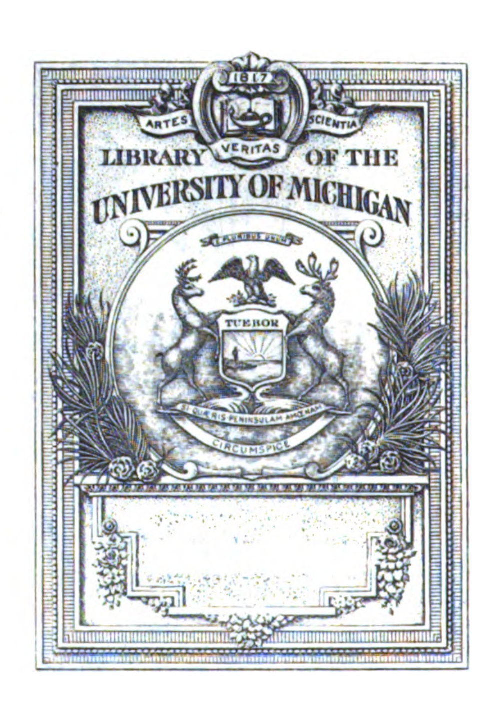



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ
E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

DREIZEHNTER BAND

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1917

Druck von B. G. Teubner, Dresden

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ
E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

XIII. BAND

1./2. HEFT

INHALT:

VERLAG B. G. TEUBNER



LEIPZIG U. BERLIN 1916

Ausgegeben am 12. Januar 1917

INHALT

MISZELLEN

LITERATURBERICHTE

ÜBER METHODIK UND METHODOLOGIE DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

VON HERMAN HEFELE.

Die Methodologie der Geschichtswissenschaft im Sinn einer kritischen Analyse der praktischen historischen Methode, ihrer noetischen Funktionen und logischen Intentionen ist bis heute über tastende Anfänge nicht hinausgekommen. Das, was man mit einer etwas dilettantischen Terminologie „Geschichtsphilosophie“ zu nennen pflegt und was man wissenschaftlich korrekter als eine Art Metaphysik fiktiver geschichtlicher Erkenntnisse bezeichnen könnte, hat von Anfang an unter völliger Beiseitelassung des methodischen Prozesses seine Einstellung ausschließlich auf das „Geschehene“ als den einzigen Gegenstand der historischen Erkenntnis genommen. Die lebhaft diskutierten Versuche, den Sinn der Historie zu ergründen und die Grenzen des ihr zugänglichen und zuständigen Bereichs festzustellen, nicht weniger als die, im geschichtlichen Verlauf eine Gesetzmäßigkeit irgendwelcher Art zu konstatieren, kurz alle die Probleme, um die sich die großen Geschichtsphilosophen, wie Voltaire, Herder, Hegel und Lotze, Marx, Comte und Bourdeau, bemühten, setzten die Tatsache der Erkenntnis des Geschichtlichen voraus, ohne sich um die methodische Struktur dieser Erkenntnis zu kümmern, und drehten sich im Grunde genommen mehr um die literarische Formulierung eines als erkannt angenommenen Gegenstandes als um dessen wissenschaftliche Feststellung.

Auch gewisse Philosophen der neueren und neuesten Zeit, wie Dilthey, Windelband, Wundt, Rickert, Simmel und Fogarasi [1]), die ihr Interesse mehr dem Wesen der historischen Erkenntnis als dem des historisch Erkannten zugewandt haben, die sich um ein Herausarbeiten der Merkmale der historischen Begriffsbildung im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen bemühen und die damit den Gegenstand von vornherein mehr ins

---

[1]) Ich nenne diesen letzteren, weil sein in mancher Hinsicht instruktiver Aufsatz „Das Prinzip der Ergänzung in der Geschichtslogik“ Kantstudien XXI, 2 u. 3, 1916) die jüngste Äußerung zu dem in Frage stehenden Thema ist.

Licht einer rein logischen Betrachtung rücken, haben ihren Blick doch nie auf das Eigenartige des historischen Forschungsprozesses und seiner logischen Struktur, also auf das eigentlich Wissenschaftliche der Historie, sondern immer nur auf das Eigenartige des historischen Forschungsresultates gerichtet. So konstatiert der Historiker nicht ohne Befremden, daß Philosophen imstande sind, voluminöse Abhandlungen über das Thema zu schreiben, „wie aus dem Stoffe der unmittelbaren, gelebten Wirklichkeit das theoretische Gebilde werde, das wir Geschichte nennen" (Simmel), ohne sich im allermindesten um den faktischen Gang des historischen Forschungsprozesses, seine Struktur und seine Normen zu kümmern, daß sie, mit anderen Worten, es unternehmen, die Methodologie einer Wissenschaft aufzustellen, ohne deren Methodik zu berücksichtigen oder auch nur zu kennen. Tatsächlich führt von dieser Art von Methodologie keinerlei gangbare Brücke zur praktisch geübten historischen Methode. Schon das erste und letzte Axiom dieser Theoretiker, daß nämlich „das Erkenntnisobjekt der Geschichte ein Gewesenes" sei, ist für den methodisch korrekt verfahrenden Historiker ein recht fragwürdiges Dogma, im günstigsten Falle eine bedeutungslose Phrase; und Konstruktionen wie das „A priori des historischen Erkennens" oder die „wertbezogene Auswahl" sind Hilfsbegriffe, die im Bezirk der Philosophie, wo sie Wurzel und Endzweck haben, als Interpretation gedachter logischer Vorgänge von Bedeutung sein mögen, die aber, willkürlich aus einer wissenschaftlichen Sphäre in eine andere, ihr wesensfremde herübergenommen, nur fälschend und hindernd wirken. Für eine Erkenntnis des Wesens der historischen Methode bleiben diese philosophischen Gedankengänge nicht weniger wertlos als die naiv konstruierten Systeme der Geschichtsmetaphysiker älterer Schule, und die drängendste Aufgabe der historischen Wissenschaft, Methode und Methodologie in Einklang zu bringen, ihrer Methode eine höhere Stufe wissenschaftlichen Bewußtseins und ihrer Methodologie einen konkreten Inhalt und ein klares Ziel zu geben, bleibt nach wie vor ungelöst. Aus der Kette mißglückter Versuche dieser Art zieht der Historiker höchstens die Erkenntnis, daß er gut daran täte, seine eigenste Zuständigkeit in dieser Frage mit Nachdruck

zu betonen und jeden Übergriff von anderer Seite mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Freilich ist zur Lösung dieser Aufgabe von seiten der Geschichtswissenschaft so gut wie nichts getan worden. Das mag in der eigentümlichen, sprunghaften und unharmonischen Entwicklung dieser Wissenschaft und ihres technischen Betriebes begründet liegen. Tatsächlich gibt es neben der Historie keine zweite Wissenschaft, die mit einer so durchaus klar herausgearbeiteten Methode, mit einer solch unfehlbaren Sicherheit und Präzision im Technischen ein solch grundsätzliches Nichtverstehen und Verkennen alles wesentlich Methodologischen verbände. Die Geschichtswissenschaft hat durch die Jahrhunderte hindurch ihr großes Werk geleistet, ohne auch nur ein einziges Mal über den logischen Sinn und die Intention ihrer Arbeit prinzipiell sich Klarheit gesucht zu haben; und wenn, selten genug im unendlich weiten Bereich des wissenschaftlich Geleisteten, gelegentlich einmal der eine oder andere Historiker sich dem methodologischen Problem genähert hat, so geschah dies — von Sybel vielleicht und einigen seltsamen Stellen bei Petrarca abgesehen — nur mit halbem Interesse und halbem Verständnis, und die Wirkung des leise Angedeuteten verlor sich spurlos.

Im Grunde genommen ist das, was man heute Geschichtswissenschaft nennt, keine Einheit, weder in systematisch-inhaltlicher noch in methodisch-logischer Hinsicht. Noch heute gehen die beiden Disziplinen, die in Herodot und in Mabillon ihre Ahnen verehren, nebeneinander her, jede gewillt, für sich und mit eigenen Mitteln ihrem eigenen Ziele nachzustreben. Die eine hat mit einer unermüdlichen Hingabe und mit einem bewundernswerten Aufwand von Geist, Phantasie und Kombinationsgabe sich bemüht, ein Bild dessen herzustellen, „was gewesen ist", und mit den Mitteln einer zur Wissenschaft heraufgeschraubten eigenartigen Erkenntnis die Vergangenheit der Menschheit zur Epopöe zu gestalten; die andere hat mit einem nicht geringeren Maß von Sorgfalt und Fleiß und mit peinlichster, nüchternster Korrektheit das Bild bestehender menschlicher Dokumente bis in ihre letzten und feinsten sprachlichen und technischen Einzelheiten hinein gesäubert und in neuer Verständlichkeit wieder-

hergestellt. Beide Richtungen stehen — obwohl man die eine als die „Hilfswissenschaft“ der andern bezeichnet — selbstherrlich und gleichgeordnet nebeneinander, und jede bedient sich der anderen auf ihrem eigenen methodischen Weg. Beide Wege aber führen in umgekehrter Richtung: die eine sucht mit Hilfe der verstandenen Dokumente ein Bild des „Gewesenen“ zu geben, die andere bemüht sich, das bekannte und verstandene „Gewesene“ als Maßstab der Kritik benutzend, das Dokument zu ordnen, zu kommentieren und zu interpretieren.

Obwohl nun das Zusammenarbeiten beider Methoden und ihr Ineinanderübergehen nichts anderes zu sein scheint als ein fehlerhafter Zirkel, so haben sich doch beide dabei wohl befunden und beide haben sich, jede auf ihre Art, ihrem wissenschaftlichen Ziel um ein Großes und Beträchtliches genähert. Dies ging so lange ohne Störung, als beide in stillem Bescheiden damit beschäftigt waren, das Nötigste im eigenen Haus zu besorgen. Aber mit den wachsenden wissenschaftlichen Ansprüchen steigerte sich das Bedürfnis größerer methodologischer Sauberkeit. Und als man endlich anfing, über die Grenzen und Möglichkeiten dieser Wissenschaft, über eine Erweiterung oder Verengerung, ein Zusammenfassen oder ein Scheiden der ihr zuständigen Stoffkomplexe sich zu unterhalten, wurde die Regelung des methodologischen Problems, die Frage nach dem eigentlichen Wesen und Sinn der historischen Erkenntnis, zur vordringlichsten, unumgänglichen Forderung.

Der einzige Weg, auf dem der Historiker zu einer Erkenntnis des Wesens seiner Wissenschaft kommen kann, ist der einer Auflösung des gewonnenen historischen Urteils in seine einzelnen logischen Bestandteile. Weder auf das „Gewesene“, wie dies die Geschichtsmetaphysiker tun, darf dabei sein Blick gerichtet sein, noch, wie die neueren Geschichtsphilosophen wollen, auf das „Dargestellte“ in seiner Eigenart und logischen Beschränktheit, sondern einzig und allein auf den Gang des methodischen Forschungsprozesses.[1])

[1]) Das Folgende gibt in sehr gedrängten Zügen das Resultat einer eingehenden, auf der Analyse des Begriffs der historischen Quelle auf-

Der Historiker weiß, daß der methodische Gang seiner Forschung bei einem Dokument irgendwelcher Art, bei dem, was er die „historische Quelle" nennt, seinen Anfang nimmt, nicht etwa bei einer erkannten oder als erkannt angenommenen oder vorausgesetzten „unmittelbaren, gelebten Wirklichkeit". Zu keinem einzigen Zeitpunkt seiner methodischen Untersuchung hat es der Historiker mit der geschichtlichen Vergangenheit zu tun, mit der ihn doch keinerlei reales Glied der Erkenntnismöglichkeit verbindet. Der Gegenstand seiner Erkenntnis ist vielmehr ausschließlich ein gegenwärtiger, das vorliegende Dokument, die „Quelle", und in keinem einzigen Augenblick des Forschungsprozesses entfernt sich die logische Intention des methodischen Vorgangs von den vorliegenden Dokumenten und ihren verschiedentlichsten Zusammenhängen und Bezügen. Wie immer der Philosoph sich die Erkenntnismöglichkeit des Vergangenen vorstellen und zurechtlegen mag, die Methode der historischen Forschung hat auf keinerlei Weise etwas mit ihr zu tun, und für den methodisch korrekt verfahrenden Forscher erschöpft sich das ganze Problem der historischen Erkenntnis in der Frage, „wie aus dem Komplex der unmittelbar vorliegenden Quellen das theoretische Gebilde werde, das wir Geschichte nennen".

Zwar spricht der Historiker selbst fast immer vom Geschehenen als dem Gegenstand seiner Erkenntnis, und die bewußte und gewollte Intention seines Forschungsganges und seiner Resultate richtet sich auf das geschichtlich Gewesene. Aber diese Intention ist doch nur eine fiktive, imaginäre. Im Grunde genommen wendet sich das, was der Historiker mit seinem Urteil, seiner Schilderung oder Darstellung des Geschichtlichen, eigentlich sagen will und allein sagen kann, nicht über die Quelle, aus der er schöpft, hinaus zur vergangenen Wirklichkeit, sondern wieder zur Quelle zurück. Die logische und wissenschaftliche Tragkraft seines Urteils reicht — entgegen allem naiven Wortlaut dieses Urteils — nie zu dem hinüber, was gewesen ist; sein eigenstes methodisches

gebauten Untersuchung über das Wesen der historischen Erkenntnis wieder, die ich in absehbarer Zeit der Öffentlichkeit übergeben zu können hoffe. Im Verfolg des eingeschlagenen Weges sollen dann grundlegende Untersuchungen über die Methodik der historischen Forschung und über die Ökonomie der historischen Darstellung folgen.

Schwergewicht zieht es immer wieder dorthin zurück, woher allein es seine Existenz genommen hat, zur historischen Quelle. Wenn der Historiker sagt, daß an dem oder jenem Tage der geschichtlichen Vergangenheit dies oder jenes Ereignis stattgefunden habe, so will und kann er damit nur sagen, daß er in dieser Sache einer so lautenden Quelle recht, einer anders lautenden unrecht gibt. Sein Urteil ist also, seiner tiefsten faktischen und virtuellen Intention nach, nicht eine Aussage über eine vergangene Begebenheit, sondern ein Werturteil über das Gewicht und die Geltung einer Quelle gegenüber einem mit ihr irgendwie stofflich und gegenständlich sich berührenden andern Quellenkomplex. Auch die schärfste, unerbittlichste Analyse des historischen Urteils wird in diesem keinen Bestandteil entdecken, der nicht irgendwie „Quelle" wäre. Und brächte sie einen solchen Bestandteil doch zutage, so bedeutete diese ihre Entdeckung eben nichts anderes als die Konstatierung eines geschehenen methodischen Fehlers, eines Fremdkörpers, der durch methodische Nachlässigkeit und Ungenauigkeit oder durch logischen Unverstand seinen Eingang in den Urteilsstoff gefunden hat. Denn das, was der Historiker mit etwas allzu ethischer Färbung des Ausdrucks „Treue, Objektivität, Vollständigkeit" nennt, ist wiederum nichts anderes als die unerbittliche, ausschließliche und lückenlose Richtung des Blickes auf die Quelle.

So hätte also der Gang der methodologischen Untersuchung des Begriffs der Historie von der fiktiven zur virtuellen Intention des historischen Urteils und darüber hinaus zu einer Analyse des Begriffs der historischen Quelle, ihren unendlich mannigfachen Erscheinungsformen und ihren nicht weniger mannigfachen Faktoren und Komponenten weiter zu schreiten. Sie hätte dann fernerhin jenem eigenartigen Prozeß des Werturteils, das der Forscher über die einzelnen Bestandteile seines Quellenmaterials fällt, bis in seine feinsten und verborgensten logischen Fasern hinein nachzuspüren und würde schließlich zum Sinn und zur Intention der historischen Aussage, dem eigentlichen Inhalt der Quelle, vordringen. Dort aber stände sie — noch immer unendlich fern von jenem Unerreichten und Unerreichbaren, das man die „geschichtliche Wirklichkeit" nennt — am Endpunkt des

methodischen Weges, der dann in rückläufiger Bewegung die literarische Umwandlung und Übersetzung des methodisch geschehenen Werturteils in die ökonomisch korrekte Darstellung, in die „Historie", verfolgte.

Nun gibt sich freilich diese literarische Einkleidung und Umformung des historischen Urteils fast immer den Anschein, als spreche sie vom Gewesenen und nicht von der Quelle; sie benimmt sich, als glaube sie — um ein Bild zu gebrauchen — nicht Glasgemälde, sondern lebende Figuren hinterm Glas zu sehen. Und diese Tatsache, die den Kenner der Methode nicht irreführen kann, hat die ausschließlich philosophisch gerichteten Theoretiker der Historie irregeführt. Aber diese literarische Darstellung, deren Ausdrucksmöglichkeiten unendlich mannigfaltig sind, mag noch so sehr sich dem epischen oder auch dem naturwissenschaftlichen Charakter nähern, sie ändert am methodischen Gang der Forschung nichts mehr. Das Wesen der historischen Erkenntnis ist nicht eine Erkenntnis in der eigentlichen Bedeutung des Wortes, sondern nur ein in einem ganz bestimmten logischen und methodischen Sinn orientiertes Verständnis für die organische Struktur der Dokumente, und die Historie erscheint letzten Endes als ein eigengesetzlicher geistig-wissenschaftlicher Prozeß, der zum Ziel und zur Aufgabe hat, in den menschlichen Dokumenten, nicht in der menschlichen Geschichte, dem unaufhörlich wechselnden und so wenig sich ändernden Bild des Ewig-Menschlichen nachzuspüren.

Vielleicht erscheint manchem allzu gegenstandsbefangenen Historiker diese methodologische Einschränkung des Begriffs der historischen Erkenntnis als ein Agnostizismus, der in sich unfruchtbar und in seinen Wirkungen auf den Forscher und die Forschung lähmend und tötend sein müsse. Aber die Wissenschaft fragt weder nach Stimmungen noch nach Wirkungen. Und sie wird nie einen andern Weg, über ihren Sinn, ihre Bedeutung und ihre Zuständigkeit klar zu werden, anerkennen als den einer logischen Analyse ihrer faktischen Methode. Und wenn bisher die Philosophen glaubten, in erster Linie über die grundlegende und zentrale Frage der Methodologie der Historie, den Begriff

des historischen Erkennens, handeln zu dürfen, so muß demgegenüber die ausschließliche Zuständigkeit des Historikers in allen diesen Fragen mit Entschiedenheit betont werden, und der Historiker erhofft sich als das wesentlichste und schönste Resultat einer aus der eigenen Methodik gewonnenen Methodologie eine Säuberung des Rein-Historischen und eine grundsätzliche Verdrängung aller wesensfremden philosophischen, naturwissenschaftlichen und episch-künstlerischen Gesichtspunkte aus dem Bereich seiner Wissenschaft.

Ein zweites, nicht minder bedeutungsvolles Resultat einer methodologisch exakten Einstellung aber wäre eine Klärung oder wenigstens eine Neuorientierung aller der namentlich in jüngster Zeit mit einer gewissen Heftigkeit erörterten Streitfragen über den stofflichen Umfang und den methodischen Charakter der besonderen und gesonderten Forschungsgebiete innerhalb der Historie. Die Erkenntnis, daß nicht das Geschehene, sondern die historische Quelle Ziel, Gegenstand und Stoff der historischen Forschung, daß also eine Gliederung und Scheidung der stofflichen Gebiete innerhalb der Historie nur denkbar ist im Hinblick auf eine parallele Gliederung und Scheidung der Quellenkomplexe, rückt die Aufgabe des Historikers mit Bestimmtheit in das Licht einer methodologischen Einheit, der gegenüber die verschiedenen Betrachtungsmöglichkeiten der Quellen nicht mehr allzusehr ins Gewicht fallen. Denn wie auch immer das stoffliche Interesse des Historikers gerichtet sein mag, über dem methodischen Forschen des Soziologen wie des Kulturhistorikers, des Rechts- wie des Kunstgeschichtlers und aller anderen Arten jener so geflissentlich geschiedenen Bindestrich-Historiker steht als höchstes und allgemeingültiges Gesetz das Gesetz der methodologischen Alleinherrschaft der historischen Quelle und ihrer immanenten Normen und Faktoren.

BEITRÄGE ZUR PATROZINIENFORSCHUNG.

VON JOHANN DORN.[1])

I.

Rückblick auf die bisherigen Forschungen.

Über keinem Gebiet unserer vaterländischen Kirchengeschichte liegt noch so viel Dunkel als über den Zeiten, in denen das Christentum seinen Einzug in die deutschen Gaue hielt. Von einigen Männern, die unseren Vorfahren das Evangelium verkündeten, sind Namen und spärliche, von Legenden überwucherte Nachrichten auf uns gekommen. Von hundert anderen, die mit dem gleichen Feuereifer für die Ausbreitung des Christentums tätig waren, fehlt uns jede Kunde. Und doch könnte kaum etwas unser Interesse in höherem Grade fesseln als eine eingehende Kenntnis der Zeit, in der sich die Christianisierung auf deutschem Boden allmählich vollzogen hat, in der die neue Religion in langen, harten Kämpfen immer mehr Anhänger zu gewinnen wußte, in der ein Kirchlein nach dem andern erstand.

Der Gegenstand war zu verlockend, als daß sich nicht bereits frühere Generationen gemüht hätten, über diesen ersten Abschnitt der deutschen Kirchengeschichte nach Möglichkeit Licht zu verbreiten. Ich erinnere nur an C. J. Hefele, der im Jahre 1837 seine „Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland, besonders in Württemberg" erscheinen ließ, ein für jene Zeit sehr tüchtiges Werk. Es braucht indessen wohl nicht erst bewiesen zu werden, daß die Arbeiten von Hefele und den andern, die auf den von ihm eingeschlagenen Bahnen fortfuhren, heute in vielen Punkten unzureichend sind. Die historische Kritik hat sich seither erfolgreich mit den Autoren und

[1]) Vorliegender Aufsatz entstand 1911/12 und sollte bereits 1914 in dieser Zeitschrift erscheinen. Vor der Drucklegung wurde er unter Verwertung inzwischen erschienener Arbeiten nochmals durchgesehen. Die Herren Hochschulprofessor Dr. A. Schröder (Dillingen) und Privatdozent Dr. L. Steinberger (München) stellten mir manche wertvolle Mitteilungen zur Verfügung, die Herren H. Floder und O. Schmid (München) gaben mir in Fragen, die ich fern von großen Bibliotheken nicht beantworten konnte, bereitwilligst Auskunft. Ihnen allen sei auch an dieser Stelle verbindlichst gedankt!



Urkunden der Merowinger- und Karolingerzeit beschäftigt, hat mustergültige Editionen geschaffen, hat sichere Tatsachen und spätere Zusätze, echte Quellen und Fälschungen, geschichtlich brauchbare Heiligenleben und historisch wertlose Erbauungsliteratur scharf voneinander geschieden. Dadurch hat die kirchengeschichtliche Forschung viel gewonnen. Aber ebensoviel hat sie, wenigstens für jene frühesten Zeiten, dem Umstande zu verdanken, daß sie gelernt hat, mehr als ehedem auf die „Überreste" zu achten. Die Profanwissenschaft ist hier vorangegangen. Und wie diese aus Dingen, an denen frühere Generationen achtlos vorübergegangen waren, aus Baudenkmälern und Ausgrabungsfunden, aus Sitten, Sagen, Liedern, aus Ortsnamen, Stadtplänen usw. wichtige Erkenntnisse gewonnen hat, so hat auch die Kirchengeschichte schon manchen Nutzen aus der Beschäftigung mit den Überresten gezogen. Aber noch lange nicht in genügendem Maße. Bisher wandte sich das Interesse fast ausschließlich einigen wenigen Gruppen dieser Überreste zu, vornehmlich den Inschriften und den Liturgien.[1]) Anderes wurde von der Forschung nur gelegentlich herbeigezogen, so wie es sich gerade darbot, ohne daß man sich über den Umfang und den Wert dieser Quellen und über die Grenzen ihrer Brauchbarkeit genügend Rechenschaft gab. Das gilt im allgemeinen auch von den Quellen, die den Gegenstand dieser Ausführungen bilden sollen, den Kirchenpatrozinien.

Unter Patrozinium — das Wort geht zurück auf den der Sprache des römischen Rechts entlehnten Terminus „patronus", der bereits bei Ambrosius in religiöser Umdeutung erscheint — versteht der heutige[2]) kirchliche Sprachgebrauch die Schutzherrschaft eines Heiligen über eine Kirche. Seit vielen Jahrhunderten er-

[1]) Nahezu unbebaut ist bisher leider die Geschichte der Liturgie der meisten deutschen Bistümer geblieben.

[2]) Die älteren Bedeutungen des Wortes siehe bei Du Cange. Am gebräuchlichsten ist patrocinium bis weit ins Mittelalter hinein im Sinne von Reliquien eines Heiligen. — Es empfiehlt sich, auch wenn vielleicht mittelalterliche Quellen die Worte gelegentlich füreinander gebrauchen, im Ausdruck streng zu unterscheiden zwischen Patrozinium im oben angegebenen Sinn und Patronat, dem aus dem Eigenkirchenwesen hervorgegangenen Kirchenbesetzungsrechte (patronatus in dieser Bedeutung kommt indes kaum vor Ende des 12. Jh. vor, vgl. meine Hinweise in Zeitschr. d. Sav.-Stift. f. Rechtsgesch., Kan. Abt., 1916).

hält nämlich fast jedes katholische Gotteshaus gleich bei seiner Einweihung einen oder mehrere Heilige zugewiesen, zu deren Ehre es in besonderer Weise[1]) bestimmt und unter deren besonderen Schutz es gestellt ist und nach denen es künftighin benannt wird. Jene Kirchen aber, die nicht auf ein solches Heiligenpatrozinium geweiht sind, tragen den Namen des Erlösers (Salvator), des heiligen Geistes, der heiligsten Dreifaltigkeit oder sind dem Gedächtnis des Leidens Christi (h. Kreuz, h. Blut, h. Grab) oder des Altarssakramentes (Fronleichnam, Corpus Christi) gewidmet. Die neueren Theologen bezeichnen sie als Titelkirchen. Da jedoch in der geschichtlichen Entwicklung ein Unterschied zwischen den Patrozinien im engeren Sinn und den Titeln nicht besteht, gebrauchen wir stets die Bezeichnung Patrozinien.

Bei oberflächlicher Betrachtung mag es scheinen, als ob die Kirchenpatrozinien über das Land zerstreut seien, regellos wie die Blumen auf einem Felde, als ob lediglich der Zufall es bestimmt hätte, daß diese Kirche den hl. Martin zum Patron erhielt, jene Kapelle den hl. Leonhard, daß die eine Pfarrei den Apostelfürsten Petrus als Schutzheiligen verehrte und die andere nebenan die hl. Gordianus und Epimachus. Eingehende Studien über die Entstehung der einzelnen Kirchen und vergleichende Nebeneinanderstellung verschiedener Kirchen gleichen Patroziniums haben jedoch gezeigt, „daß auch hier nicht blinde Kräfte, sondern vernünftige Gesetze tätig gewesen sind, und daß unsere Patrozinien durchgängig in geschichtlichen Vorgängen und Einflüssen ihre Begründung haben".[2]) Infolgedessen können wir auch umgekehrt aus dem Umstande, daß eine Kirche gerade diesen einen aus der großen Zahl der Heiligen zu ihrem Schutzherrn erhalten hat, sehr häufig wichtige Schlüsse über die Entstehung der Kirche und über die älteste Geschichte der betreffenden Gegend ziehen.

Es hat ziemlich lange gedauert, bis die Forschung diese Tatsachen wenigstens in konkreten Beispielen erwiesen und aus

---

[1]) In erster Linie wurde natürlich zu allen Zeiten jede Kirche zur Ehre Gottes erbaut. Die Verehrung Gottes aber wird nach katholischer Auffassung durch Widmung von Kirchen usw. an einzelne Heilige in keiner Weise beeinträchtigt, da die Heiligenverehrung der Gottesverehrung nicht gleichgeordnet, sondern untergeordnet ist.

[2]) Kampschulte auf S. 9 der unten (S. 13) angeführten Schrift.

letzteren gelegentlich einige allgemeinere Regeln abstrahiert hatte. Der erste, der den Kirchenpatrozinien seine Aufmerksamkeit schenkte, der erkannte, daß da für die Geschichte noch etwas zu holen sei, jedenfalls der erste, der dieser Frage eine eigene Untersuchung widmete, war Karl Heinrich Ritter von Lang.[1]) Er veröffentlichte 1829 zu Nürnberg ein Büchlein mit dem charakteristischen Titel: „Rede über die heiligen Schutz-Patronen der alten Baierischen Kirchen, welche an dem Kgl. Geburts- und Namensfest den 26. August 1829 in der feierlichen Versammlung der Akademie der Wissenschaften zu München das nicht wirkliche Mitglied Karl Heinrich Ritter von Lang nicht wirklich gehalten hat." Das Schriftchen umfaßt nur 16 Seiten (4°), will auch den Gegenstand durchaus nicht erschöpfen, sondern bloß auf diese neu zu erschließende Geschichtsquelle hinweisen. Das Wertvollste für uns liegt in der statistischen Zusammenstellung aller Kirchenheiligen des alten Bayerns (Ober- und Niederbayern, Oberpfalz), die bis vor kurzem die umfassendste deutsche Patrozinien-statistik bildete. Es ist nur zu bedauern, daß Lang seine Zahlen nicht vollständig veröffentlicht hat, sondern die Heiligen, die weniger als fünfmal als Patrone auftreten, verschweigt, des weiteren, daß er Angaben über die Verbreitung der einzelnen Patrozinien auf die verschiedenen Landstriche, wie er sie S. 6—7 für Martinus versucht, nicht beigegeben hat.

Nach diesem ersten Versuche Langs dauerte es geraume Zeit, bis sich wieder ein Forscher eingehender mit den Patrozinien befaßte. Nur gelegentlich suchte sie der eine oder andere Historiker für seine Arbeiten auszunützen[2]), so der Österreicher Joseph von Bergmann, der bei seinen Untersuchungen über die Herkunft

---

[1]) Die älteren Bücher über Heiligenverehrung schenken, soweit ich sehe, den Patrozinien so gut wie keine Beachtung. Von Wert ist aus der mir bekannten älteren Literatur noch die 1703 zu Paris anonym erschienene „Topographie des Saints, où l'on rapporte les lieux devenus celebres par la Naissance, la Demeure, la Mort, la Sepulture et le Culte des Saints". Verfasser dieser ersten „Heiligengeographie" ist Adrien Boillet. Unter den hier verzeichneten (vornehmlich französischen) Orten befinden sich viele „Kultzentren".

[2]) Hefele ging in seinem eingangs erwähnten Buch nicht näher auf sie ein; doch erblickte er in ihnen (S. 306) den Maßstab, wonach sich der Einfluß, den ein Kloster ausübte, bemessen läßt.

der Walser in Graubünden und Vorarlberg von der Verbreitung der Verehrung des Walserheiligen S. Theodul ausging.[1]) Größere Beachtung fanden die Kirchenpatrozinien, als man bemerkte, daß manche christliche Kirchen an heidnische Kultstätten angeknüpft, christliche Heilige das Erbe germanischer Götter angetreten hatten. Die Hoffnung derer, die geglaubt hatten, aus den Heiligen, denen die ältesten Kirchen geweiht sind, die Gottheiten erschließen zu können, die an diesen Orten verehrt wurden, hat sich nun allerdings nur in einer sehr bescheidenen Anzahl von Fällen erfüllt, dagegen hat die Patrozinienforschung aus diesen Versuchen viel gewonnen, nicht so sehr durch den Nachweis, daß in einzelnen Fällen ein Zusammenhang zwischen heidnischen Göttern und christlichen Kirchenheiligen besteht[2]), als dadurch, daß man aus dieser Tatsache schloß, es sei auch in den übrigen Fällen nicht der Zufall bei der Wahl von Kirchenpatrozinien maßgebend gewesen, sondern ganz bestimmte erst noch zu erforschende Faktoren.

Allmählich nahmen sich nun auch die Kirchenhistoriker der Patrozinien an. J. E. von Koch-Sternfeld trug im dritten Teil (S. 124—154) seiner Schrift „Das Christentum und seine Ausbreitung, von Beginn bis zum 8. Jahrhundert . . .“ (Regensb. 1855) einiges Material, vor allem aus Bayern und Österreich, zusammen. Alois Huber (eigentlich hieß er Vogel) suchte dann in seiner „Geschichte der Einführung und Ausbreitung des Christentums in Südostdeutschland“ (1874—1875) die Patrozinien als Geschichtsquelle praktisch zu verwerten, traf dabei jedoch häufig nicht das Richtige, da es ihm an der nötigen Kritik fehlte, ferner da ihm keine brauchbaren Vorarbeiten über die Patrozinien zur Verfügung standen, etwa von der Art, wie sie wenige Jahre zuvor H. Kampschulte für Westfalen gefertigt hatte.[3]) Kampschultes Buch über die westfälischen Kirchenpatrozinien be-

[1]) In „Der österr. Geschichtsforscher“ von Jos. Chmel 2 (1841), 53f. und J. v. Bergmann, Landeskunde von Vorarlberg (1868), 75f.

[2]) Vgl. hierzu etwa J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie 2 (1857), 90—117.

[3]) H. Kampschulte: Die westfälischen Kirchen-Patrocinien, besonders auch in ihrer Beziehung zur Geschichte der Einführung und Befestigung des Christentums in Westfalen. 1867.

deutet trotz mancher Mängel, die ihm noch anhaften, zweifellos einen großen Fortschritt auf diesem Gebiete. Kampschulte greift die Frage da an, wo sie angegriffen werden muß: er nimmt ein festumgrenztes Gebiet heraus und sucht festzustellen, woher dieses Gebiet seine Kirchenheiligen erhalten habe. Und da findet er: Einige Heilige hat Westfalen selbst hervorgebracht; andere hat es durch Erlangung von Reliquien später für sich gewonnen; manche Patrozinien sind von Köln herübergekommen, das den größten Teil Westfalens in den Bereich seiner Jurisdiktion gezogen hatte; noch weit mehr Patrone hat die christliche Zentralstadt Rom geliefert, freilich weniger unmittelbar als durch Vermittlung Kölns und durch die große, von Rom aus inaugurierte und geleitete Missionstätigkeit in Westfalen, wieder andere gehen auf die Franken und Angelsachsen, auf die Orden, besonders den des hl. Benedikt, auf historische Ereignisse . . . zurück. Dementsprechend teilt Kampschulte auch sein Buch ein in 1. römische, 2. fränkische, 3. angelsächsische, 4. westfälische, 5. Translations-, 6. kölnische, 7. historische, 8. Stände-, 9. Ordens-, 10. allgemein kirchliche Patrozinien. Das war wenigstens einmal ein Versuch, die Patrozinien in Klassen einzuteilen.

In den achtziger Jahren setzen dann die Arbeiten von Gustav Bossert ein.[1]) Dieser Forscher faßte später seine Ergebnisse in 54 Thesen über die Bedeutung der Kirchenheiligen für die Geschichtsforschung zusammen, legte sie der 1893 in Stuttgart tagenden Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vor und richtete an sie gleichzeitig folgende fünf Fragen: „1. ob die Bedeutung der Kirchenheiligen für die Geschichte der Christianisierung Deutschlands anerkannt werde; 2. ob der Besitz der Klöster

[1]) Z. B. Die Kirchenheiligen Württembergs, Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 8 (1885), 282—289; Die Martinskirchen und die römischen Niederlassungen in Württemberg, Schwäbische Kronik (Beiblatt zum Schwäbischen Merkur) 1887, 817; 1133; 1985; Die Kirchenheiligen der Würzburger Diözese in württembergisch Franken, Archiv des hist. Ver. von Unterfranken 31 (1888), 1—11; Martin, der fränkische Nationalheilige, Blätter f. württ. Kirchengeschichte 1890, 24ff.; dann die 54 Thesen in Blätter f. württ. Kirchengesch. NF 15 (1911), 97—103, und schon früher im Jahrbuch für brandenburg. Kirchengeschichte 1 (1904), 290—300.

wichtig genug sei, ihn mit Hilfe der Heiligen festzustellen; 3. ob es der Mühe wert sei, die Ausbildung des Kirchensystems von den Urpfarreien aus näher zu verfolgen; 4. ob der Wert der Kirchenheiligen für die Urkundenkritik anerkannt werde; 5. ob es sich lohne, die Bedeutung der Kirchenheiligen für das Volksleben zu verfolgen." Großes Gewicht legt Bossert bei allen seinen Arbeiten mit Recht auf die Chronologie der verschiedenen Patrozinien, einen Punkt, den Kampschulte nicht genügend berücksichtigt hatte, und man wird ihm zustimmen, wenn er in seiner zweiten These betont: „Wie in der Geologie sind ältere und jüngere Schichten zu unterscheiden, aber jede Schicht hat ihre besondere Entwicklung mit eigenartigen Kräften."

Neben Bossert hat sich mit der Patrozinienforschung in besonderem Maße Fastlinger beschäftigt. Außer einigen kleineren Arbeiten[1] hat er eine umfangreiche Studie geschrieben: „Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen. Eine kulturgeschichtliche Skizze."[2] Es ist dies eine sehr wertvolle und anregende Untersuchung, in der reiches Material verarbeitet ist, die aber nicht frei von allzu kühnen Kombinationen ist und auch daran leidet, daß die in spätmittelalterlichen und noch jüngeren Quellen bezeugten Patrozinien mancher Kirchen bereits für die Karolingerzeit vorausgesetzt werden. Nichtsdestoweniger bleibt Fastlinger das Verdienst, vor allem durch die Hereinziehung wirtschaftlicher Verhältnisse, in viele dunkle Gebiete von Altbayerns ältester Kirchengeschichte Licht gebracht zu haben.

Außer den eben aufgeführten sind mir noch folgende Arbeiten zur Patroziniumsforschung bekannt geworden[3]:

---

[1]) Z. B.: Die Kirchenpatrozinien des hl. Petrus u. des hl. Martinus in der Erzdiözese München-Freising und deren kulturhistorische Bedeutung, Monatsschrift d. hist. Ver. von Oberbayern 4 (1895), 10—13; 24—29. Die Kirchenpatrozinien des hl. Michael u. des hl. Stephanus in Altbayern . . ., ebenda 46—48; 59—62. Das Flurpatronat der Drachenheiligen in Altbayern, eine kulturgeschichtliche Studie, Beiträge zur Anthropologie u. Urgesch. Bayerns 14 (1902), 178—184.

[2]) Oberbayerisches Archiv 50 (1897), 339—440, 4 Karten. Diese Arbeit ist im folgenden zitiert als: Fastlinger.

[3]) Nur geringen Wert besitzen die dürftigen Zusammenstellungen von

Adolf Tibus fügt seiner „Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereiche des alten Bistums *Münster*“ (1867—1885) als Anhang ein „Register der Kirchenpatrozinien“ bei, gibt auch im Text selbst manche gute und wertvolle Bemerkung.

In ähnlicher Weise hat August Waldburger dem von ihm ausgearbeiteten Register zu Arnold Nüschelers Werk „Die Gotteshäuser der *Schweiz*“[1]) S. 48—68 ein „Heiligenregister“ beigegeben, das nicht bloß die Patrone von Kirchen und Kapellen, sondern auch die von Altären, Glocken, Bildhäuschen, Bruderschaften u. dgl. umfaßt.

Desgleichen geben eine Reihe neuerer[2]) Klosterverzeichnisse über Gründungszeit und Schutzheilige der Klöster Aufschluß, meist in übersichtlichen Tabellen, so H. Hoogewegs Verzeichnis der Stifter und Klöster *Niedersachsens* vor der Reformation (1908), Ludw. Schmitz-Kallenbergs Monasticon *Westfaliae* (1909), die von Pirmin Lindner (unter dem Pseudonym Gabriel Bucelin jun.) veröffentlichte Übersicht der Mönchsabteien des *Benediktinerordens* in Deutschland, Österreich, der Schweiz bis

Gust. Poppe, Kirchenpatrone in dem südwestlichen Theile der Grafschaft *Mansfeld*, Zeitschr. d. Harzvereins 1 (1868), 154f. und in dem Handweiser zu Christian v. Strambergs *Rheinischem* „Antiquarius“ (1879), S. 5—7.

[1]) Das Register erschien 1900 als Beilage zum Anzeiger für schweizerische Geschichte. Nüschelers Arbeit selbst ist an verschiedenen Orten zertreut, da der Verlag nach Erscheinen der drei ersten Hefte (Bistum Chur und Konstanz, 1864—1873) die Fortsetzung der Publikation verweigerte und der Autor dadurch gezwungen wurde, das Ergebnis seiner Forschungen in historischen Zeitschriften (Geschichtsfreund und Argovia) unterzubringen. Das Register erstreckt sich auf die bis 1899 veröffentlichten (13) Teile.

[2]) Von den älteren vor allem die Arbeiten von G. A. v. Mülverstedt: Hierographia *Erfordensis* (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Erfurt 3 [1867], 145—175); Verzeichnis der im Kreise *Neuhaldensleben* bzw. *Magdeburg* bestehenden Kirchen . . . (Geschichts-Blätter f Stadt u. Land Magdeburg 2 [1867], 49—55; 3 [1868], 283—314; 4 [1869], 541—553; 5 [1870], 522—537; 6 [1871], 250—264); Hierographia *Mansfeldica* (Zeitschr. d. Harzvereins 1 [1868], 23—50); Hier. *Halberstadensis* (ebenda 2 [1869], 56—71; 3 [1870], 159—176; 4 [1871], 390—412; 5 [1872], 25—65; 12 [1879], 339—350); Hier. *Quedlinburgensis* (ebenda 2, 78—91; 3, 58—71). Ähnlich K. Heine, Nachrichten von den Kirchen d. St. *Querfurt* (ebd. 12,78—83) u. Ed. Jacobs, Hierographia *Wernigerodensis* (ebd. 12, 125—193).

zum Anfange dieses Jahrhunderts[1]), desselben Verzeichnis der *Benediktinerabteien* vom 7.—20. Jahrhundert[2]) und Monasticon *Episcopatus Augustani* antiqui (1913).

J. G. Suttner stellte einen „Schematismus der Geistlichkeit des Bistums *Eichstätt* für das Jahr 1480" zusammen[3]), der auch die damaligen Heiligen der Kirchen und Benefizien sowie die Inhaber des Präsentationsrechtes verzeichnet.

Johann Lamprecht, Das Martyrologium und die acta Sanctorum als Patronat der Kirchen der Christenheit und in specie des *Landes ob der Ens* — in seiner hohen und tiefen Bedeutung[4]), besteht aus einer Reihe von Monographien über die Verehrung einzelner Heiliger.

Heinrich Samson veröffentlichte 1892 ein ziemlich umfangreiches Buch „Die Heiligen als Kirchenpatrone und ihre Auswahl für die Erzdiözese *Köln* und für die Bistümer *Münster*, *Paderborn*, *Trier*, *Hildesheim* und *Osnabrück*". Samson wollte kein streng wissenschaftliches Werk schreiben, sondern in erster Linie dem Seelsorger ein Hilfsmittel an die Hand geben, das er in Predigt und Katechese verwenden könne, hat darum sehr viele für diese Zwecke brauchbare Einzelheiten, besonders aus Ikonographie und Legende in das Buch aufgenommen, die für die Patrozinienforschung nicht von Bedeutung sind.[5]) Der Wert des Werkes liegt für uns in der großen Zahl der Kirchen, deren Patrozinien es angibt (weit über 2000).

Der anonyme Aufsatz „Über die Wahl der Kirchenpatrone in alten Zeiten"[6]) geht von der irrigen Voraussetzung aus, daß für die Wahl des Kirchenpatrones in erster Linie die Anrufung desselben gegen bestimmte Übel und Gefahren bestimmend gewesen sei.[7])

---

[1]) Archivalische Zeitschrift NF 2 (1891), 188—288.

[2]) Studien u. Mitteilungen zur Gesch. d. Benediktinerordens 32 (NF 1, 1911), 1—50.

[3]) Programm des bisch. Lyceums in Eichstädt 1879.

[4]) (Linzer) Theologisch-praktische Quartalschrift 43 (1890), 91—98, 362—370, 610—618, 845—854; 44 (1891), 355—360, 857—863; 45 (1892), 83—89, 337—343, 601—609.

[5]) Noch mehr gilt dies von des gleichen Verfassers Buch „Die Schutzheiligen" (1889).

[6]) Der Kunstfreund 8 (1892), 41—44; 49—53.

[7]) Wohl beeinflußt durch diese Anschauung führt ein gleichfalls ungenannter Verfasser in derselben Zeitschrift 9 (1893), 18 die große An-

Reinfried, Die Patronate der Kirchen und Kapellen des Kapitels *Ottersweiler*, Freiburg. Kath. Kirchenblatt 1894, Nr. 6 bis 7, war mir nicht zugänglich.[1])

Auch die Arbeiten von Eugène Ritter, Les Saints honorés dans le diocèse de *Tarantaise* (Chambéry 1896), Les Saints hon. d. le diocèse de *Genève* (Extrait du Compte-rendu du congrès des Sociétés Savantes de Savoie 1892, La Roche 1892), Les Saints hon. d. le diocèse de Genève et les autres diocèses de *Suisse* et *Savoie* (Evian 1897) konnte ich nicht einsehen.[2])

Reiter veröffentlichte im Diözesanarchiv von Schwaben neben zahlreichen Einzelstudien einige Beiträge allgemeineren Inhalts: Kirchenpatronatsfragen 18 (1900), 153—155 und Wappen und Kirchenpatrone 19 (1901), 87f.

Ganz populär geschrieben und mehr als Erbauungsbuch gedacht ist: P. Reitlechner, Patrozinienbuch zur Verehrung der Schutzheiligen der Kirchen und Kapellen der Erzdiözese *Salzburg, der meisten von Brixen, Seckau, Gurk, Oberösterreich und der benachbarten bayerischen Dekanate* (1901).

Rusam, Die Einführung des Christentums in *Oberfranken*[3]), sucht die Kirchenpatrozinien gelegentlich zu verwerten. Er vergleicht sie als Geschichtsquelle nicht mit Unrecht den Ortsnamen, bekennt auch, daß die Nachrichten über sie noch sehr der Ergänzung und kritischen Sichtung bedürfen.

Karl Gauß, Die Heiligen der Gotteshäuser von *Baselland*[4]) stellt die Heiligen eines wesentlich protestantischen Gebietes, wenn auch nicht ganz lückenlos, zusammen.

In E. A. Stückelbergs Die *Schweizerischen* Heiligen des Mittelalters (1903), einem für lokale Heiligenforschung mustergültigen Büchlein, sind bei jedem Heiligen unter dem Abschnitt „Verehrung" die ihm geweihten Kirchen, Kapellen, Altäre,

zahl der Martinskirchen darauf zurück, „daß S. Martin als Schutzheiliger des Viehes, besonders der Pferde, hochverehrt wurde".

[1]) Erwähnt von Sauer in Freib. Diöz.-Arch. 35 (NF 8, 1907), 224.

[2]) Sie werden besprochen in dem unten zu erwähnenden Buch von Benzerath S. 5.

[3]) Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 8 (1902), 241—256; 9 (1903), 1—25.

[4]) Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 2 (1903), 122—162.

Bruderschaften aufgezählt. Bei den wichtigsten Heiligen (Felix und Regula, Gallus, Mauritius, Theodul, Verena) ist die Ausbreitung der Verehrung in übersichtlichen Kärtchen graphisch dargestellt.

Leonhard Korth, Die Patrozinien der Kirchen und Kapellen im Erzbistum *Köln*, ein Beitrag zur Geschichte des religiösen Lebens und der kirchlichen Organisation in den Rheinlanden (1904), verzeichnet die Patrozinien von über 1500 Gotteshäusern, aber leider nur nach dem jetzigen Stand, ohne historische Daten über Gründung und Alter der Kirche, Patrozinienwechsel u. dgl. zu geben. Das Buch ist nach dem Alphabet der Heiligen geordnet und bietet am Anfange jeden Abschnittes eine kurze Biographie des betreffenden Heiligen, auch Nachrichten über seine Reliquien und eine (unvollständige) Zusammenstellung der Literatur über ihn.

Jakob Hopp, Pfründe-Statistik der Diözese *Augsburg* ([2]1906) bietet S. 852f. eine statistische Übersicht über die Pfarrkirchenpatrone der genannten Diözese nach dem gegenwärtigen Stande.

Hermann Oechsler handelte über „Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese *Freiburg*".[1]) Doch gibt sein Verzeichnis leider nur den gegenwärtigen Bestand. Joseph Sauer fügte „Ein Nachwort zur Liste der Kirchenpatrone der Erzdiözese *Freiburg*" bei, das neben wertvollen allgemeineren Anregungen zahlreiche Nachträge für die frühere Zeit bringt. Derselbe Autor widmete den Kirchenheiligen einige Jahre später einen knappen, aber trefflichen Abschnitt seiner Schrift: „Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden."[2])

Die Patrozinien des *Eichsfeldes* sammelte Johannes Müller.[3])

Eine Übersicht der Patroziniumsentwicklung im Eichstätter Bistum enthält die Studie „Über Patroziniumsstatistiken im allgemeinen, die des *Eichstätter* Bistums im besonderen" von Franz

---

[1]) Freiburger Diözesan-Archiv 35 (= NF 8, 1907), 162—217; Sauer 218—238. Zu S. 231 wäre zu bemerken, daß die Kirche in Niederhausen 861 noch nicht den hl. Ulrich zum Patron gehabt haben kann.

[2]) Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Kommission NF 14 (1911), 115—124.

[3]) Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde (= Forschungen zur Thüringisch-Sächsischen Geschichte 2, 1911) 23—26 und 110—115 (Beilage III: Die kirchliche Einteilung des Eichsfeldes mit Angabe der Kirchenheiligen und des Patronatsrechtes von 1610).

Xaver Buchner.[1]) Buchner unterscheidet drei Perioden: 1. des Pfarrkirchenbaues (bis ca. 1200), 2. der Nebenkirchen und Benefizien (ca. 1200 bis zur Reformation), 3. der Nebenaltäre und Bruderschaften (seit der Reformation). Ferner sucht er das Anwachsen und Abnehmen einzelner Patrozinien innerhalb der verschiedenen Perioden durch Zahlen zu veranschaulichen.

[Friedrich] H[efele] stellte in den Deutschen Gauen 13 (1912), 79—92 eine Anzahl Patrozinien aus *Bayern und Schwaben* auf Grund der Arbeiten von Koch-Sternfeld, Lamprecht und einiger Diözesanbeschreibungen zusammen.

Wohl die beste Zusammenstellung für eine Diözese stellt die Arbeit von Michel Benzerath dar: Statistique des saints Patrons des églises du diocèse de *Lausanne* au moyen-âge.[2]) Benzerath ordnet die Kirchen nach Dekanaten und Pfarreien und numeriert diese fortlaufend. Die Kapellen und Filialkirchen werden nicht gezählt, für sie gilt die Nummer der Pfarrkirche, von der sie abhängig sind. Der Fortschritt im Vergleich zu den früheren Arbeiten besteht darin, daß der Verfasser auf die Quellen zurückgeht und jedem Patrozinium das Datum seiner ersten Bezeugung beifügt. Er benützt neben gedrucktem Material auch eine Reihe nicht veröffentlichter Quellen aus den Archiven und Bibliotheken zu Bern, Freiburg und Lausanne.

Dieser wertvollen Vorarbeit hat der Verfasser inzwischen unter dem Titel „Die Kirchenpatrone der alten Diözese *Lausanne* im Mittelalter"[3]) eine recht brauchbare Darstellung in deutscher Sprache folgen lassen, in der er Alter, Herkunft und Verbreitung der einzelnen Patrozinien eingehend untersucht. Er faßt sie dabei gruppenweise zusammen[4]): Heilige, deren Verehrung auf der Heiligen Schrift beruht (Maria, Apostel, Johannes der Täufer, Stephanus); solche, bei denen das Beispiel Roms ausschlaggebend

[1]) (Passauer) Theologisch-praktische Monatsschrift 22 (1911/12), 148—158.

[2]) Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte (Revue d'Hist. Eccl. Suisse) 6 (1912), 81—115; 187—228. Berichtigungen und Nachträge dazu ebenda 8 (1914), 57ff.

[3]) Freiburger Geschichtsblätter 20 (Fr. i. Ue. 1913); auch selbständig erschienen (Fr. 1914).

[4]) Einzelne Zuteilungen sind historisch zu beanstanden, z.B. die Einordnung von Petronella und Thekla.

war; solche, deren Verehrung auf Einfluß (Eroberung, Handel u. dgl.) von benachbarten oder fremden Ländern zurückzuführen ist; Landespatrone, gallorömische und fränkische, alemannische und rechtsrheinische, byzantinisch-orientalische Patrone usw. Die Ergebnisse der genauen, stellenweise beinahe zu breiten Einzeluntersuchungen faßt ein hübscher Rückblick (S. 184—201) zusammen — hier unter anderem der Nachweis, daß die christliche Kultur des Bistums von Westen, aus Zentralfrankreich, namentlich Besançon kommt —; ein übersichtliches alphabetisches Patrozinienregister und ein Ortsverzeichnis beschließen das Buch.

Außer der eben besprochenen sind seit Abfassung vorliegender Studie noch folgende einschlägige Arbeiten erschienen: Heinrich Feurstein, Die Heiligenpatronate in ihrer Bedeutung für die älteste Pfarrgeschichte.[1]) Der Verfasser verfolgt wohl in erster Linie den Zweck, „die möglichst exakte Ermittlung der ursprünglichen Patrone für jede einzelne Pfarrei" für das gesamte „fränkische Invasionsgebiet Süddeutschlands einschließlich der schwäbischen Teile der Schweiz und Vorarlbergs" anzuregen. Die hierfür S. 315f. gegebenen Winke sind brauchbar. Auch der nachdrückliche Hinweis auf die Abhängigkeit der Patrozinien von den Besitzverhältnissen bedeutet gegenüber den meisten älteren Arbeiten einen Fortschritt. Dagegen leidet der erste Teil des Aufsatzes an mehreren unberechtigten Verallgemeinerungen.[2])

Naumann, Weihenamen der Kirchen und ihre Bedeutung für die älteste Missionsgeschichte[3]), geht von den Kirchengründungen Ottos von Bamberg aus, sucht die Grundsätze festzustellen, nach denen dieser die von ihm errichteten Gotteshäuser

[1]) Freiburger Diözesan-Archiv 42 (NF 15, Fr. i. B. 1914), 313—316; wohl gleichlautend mit dem mir nicht zur Verfügung stehenden Aufsatz Feursteins im Oberrheinischen Pastoralblatt 1914.

[2]) Dazu gehört die Behauptung: der Kirchenpatron „hat in den meisten Fällen gewechselt und der größere Teil der heute geltenden Kirchenpatrone ist daher für die Frage der ältesten Kirchengeschichte nicht nur ganz bedeutungslos, sondern geradezu irreführend" (S. 313), oder die andere, wonach sich unter den Kapellenpatronen „zahllose depossedierte Pfarrpatrone verbergen" (ebenda). Zu weit geht auch die Bezeichnung des Martinspatroziniums als eines „ausschließlichen Reservates der königlich fränkischen Eigenkirchen" (S. 314).

[3]) Zeitschrift d. Ver. f. Kirchengesch. in der Provinz Sachsen 8 (1911), 209—224.

benannte und nach denen die Glaubensboten überhaupt bei der Benennung ihrer Kirchengründungen verfuhren, und sucht sie für die Missionsgeschichte, insbesondere Thüringens, zu verwerten, warnt indes mit Recht davor, „einmal gefundene Grundsätze einseitig ohne Durchforschung aller einschlägigen Einzelheiten anzuwenden, erkannte Gesetze ohne Ausnahmen verwenden zu wollen, einzelne konkrete Tatsachen gleich zu verallgemeinern und von sicherer Wahrheit da zu reden, wo wir doch nur von Vermutungen oder Wahrscheinlichkeiten reden dürfen".

Auch das treffliche Register, das Wilhelm Fabricius seinen Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, 5. Bd.: Die Karten der kirchlichen Organisation 1450 und 1610 (1909—13) beigegeben hat, muß hier rühmend genannt werden. Auf den Seiten 296—332 verzeichnet es mehr als 3600 Kirchen und Kapellen, die sich auf etwa 300 verschiedene Patrozinien verteilen.

Schließlich seien noch zwei Werke in englischer[1]) Sprache erwähnt, die alle bisher aufgeführten Arbeiten an Umfang bedeutend übertreffen: Frances Arnold-Forster, Studies in Church-Dedications or *Englands* patron saints (London 1899, 3 Bände) und James Murray Mackinley, Ancient Church Dedications in *Scotland* (Edinburgh 1910). Ziel und Methode sind dieselben wie bei den deutschen Abhandlungen. Miss Arnold-Forster schreibt im Vorwort zum ersten Bande ihres Werkes[2]): „A great deal of hidden history, a great deal of theology and a great many small personal experiences underlie the thirteen centuries of our English church dedications; and it is the special object of these „Studies" to bring to light some of this hidden history and to show what deep and varied interest attaches to the familiar names of our churches. There is, moreover, much of interest in studying the geographical distribution of these names; in noting how one saint is to be found in every county, another in every

[1]) Aus der französischen Literatur sei kurz genannt das große Werk von Ch. Rohault de Fleury, Les Saints de la messe (Paris 1893—1899), das zahlreiche Nachrichten über den Kult vieler Heiliger enthält. Nähere Angaben kann ich augenblicklich nicht machen, da die mir zur Verfügung stehenden Bibliotheken das Werk nicht besitzen.

[2]) Studies 1, IX.

county except Celtic Cornwall, while a third is to be found only, it may be, in one single village." Also dort dieselben Erscheinungen wie bei uns in Deutschland. Leider haben sich beide Autoren nicht genügend mit der Frage befaßt, woher die Patrozinien in den einzelnen Fällen stammen, wie sie sich verbreitet haben.[1]) Daher kommt wohl auch die unhistorische Einteilung beider Werke. Arnold-Forster nämlich wie Mackinley[2]) fassen die Heiligen zu Gruppen zusammen in Anlehnung an die kirchlich-liturgische Einteilung in Apostel, Confessores Pontifices, Confessores non Pontifices, Virgines usw. So finden sich bei Forster Abschnitte wie „Apostles and Evangelists", „Traditional Saints" (= Anna und Petronilla), „The Virgin Martyrs", „Soldiers-Saints", „The medical Saints", „Child-Saints", „The Fathers of the Church" usw. Derartige Unterscheidungen hatten indes auf die Ausbreitung der Verehrung der einzelnen Heiligen gar keinen Einfluß. Da waren ganz andere Umstände maßgebend, denen Miss Forster näherkommt, wenn sie bei den Bischöfen „The English Bishops", „The French Bishops", „Archbishops of Canterbury" u. dgl. eigens behandelt. Trotz dieser Mängel bilden die beiden englischen Werke wertvolle Beiträge zur Patrozinienforschung und verdienen unsere volle Anerkennung.[3])

[1]) Das Eingehen auf die geschichtliche Entwicklung vermißt auch David Baird Smith in einer Besprechung des Buches von Mackinley in The Scottish Historical Review 8 (1910/11), 86.

[2]) Soweit das Buch wenigstens bis jetzt vorliegt. In dem erschienenen, „Scriptural dedications" als Untertitel führenden Band werden Trinität, Christus, Maria, Anna, die Familie von Bethanien, Apostel, einige Märtyrer, Michael, Gabriel, das h. Kreuz behandelt. Ein zweiter Band soll den „non-Scriptural dedications" gewidmet sein.

[3]) Hervorgehoben sei noch das ausführliche Register, das den 3. Band von Forsters Studies einnimmt. Es zerfällt in 1. eine Patroziniumsstatistik, 2. ein Orts (Pfarr)- und 3. ein Heiligenregister.

Schema von 1:

Zahl der Kirchen:

Heiliger	Ancient = bis 17. Jh. incl.	18. Jh.	19. Jh. 1. Hälfte	19. Jh. 2. Hälfte	Summe

Schema von 2:

Parish	Dedication	County	Diocese	Period

3 ist alphabetisch angelegt; bei jedem Heiligen sind alle Kirchen aufgeführt, die seinen Namen tragen. — Was die Altersangabe betrifft, so besitzt die Klasse „Ancient" viel zu großen Spielraum. Das Mittelalter müßte mindestens in drei Perioden zerlegt werden.

II.

Ergebnisse der Patrozinienforschung.

Die Sitte, einem Gotteshaus den Namen eines Heiligen beizulegen, reicht bis ins christliche Altertum zurück.[1] Es mag genügen zum Belege für diese Behauptung an die bekannte Augustinusstelle zu erinnern: „*Populus autem christianus memorias martyrum religiosa sollemnitate concelebrat et ad excitandam imitationem et ut meritis eorum consocietur atque orationibus adiuvetur, ita tamen, ut nulli martyrum, sed ipsi deo martyrum quamvis in memoriis martyrum constituamus altaria.*"[2] Die Wurzeln dieser Widmung an einzelne Heilige haben wir wohl in den altchristlichen Cömeterialbauten zu suchen[3], wie solche schon in vorkonstantinischer Zeit über den Gräbern von Märtyrern als Gedächtniskapellen errichtet wurden. Nach der staatlichen Anerkennung des Christentums verbreitete sich die Verehrung der Märtyrer durch prächtige Basiliken, die man über ihren Gräbern erbaute, immer mehr und schon „gegen Ende des christlichen Altertums gab es keine Kirche mehr, die nicht den Namen eines Heiligen trug, und auch jene Kultstätten, die ursprünglich keinen solchen hatten, wurden allmählich bestimmten Heiligen geweiht".[4] Neben der begeisterten Verehrung, die jene Jahrhunderte den Blutzeugen Christi entgegenbrachten, wurde die Sitte auch durch die Notwendigkeit gefördert, die jetzt allenthalben in größerer Zahl entstehenden Gotteshäuser deutlich zu kennzeichnen. Den heidnischen Tempeln gewährten die Namen der in ihnen verehrten Götter „eine hinreichende Auswahl von Namen zur Unterscheidung. Eine solche fehlte zunächst dem Christentum; ein jeder Tempel war Gott geweiht, er wurde ein Gotteshaus. Die Bei-

[1] Doch war diese Art der Benennung nicht die einzige in der alten Kirche übliche, anscheinend auch nicht die älteste. Hartmann Grisar, Geschichte Roms und der Päpste im MA 1 (1901), 151 z. B. betont, daß ein Teil der ältesten Kirchen Roms (tituli) nicht nach Heiligen, sondern nach den Gründern benannt waren. Ferner weist er darauf hin, daß auch bei den tituli, die ihren Namen von Heiligen haben, der Beisatz sancti (sanctae) bis zum 5. Jh. vielfach fehlt.

[2] Augustinus, Contra Faustum 20, 21 (Corpus script. eccles. Latin. 25, 562).

[3] So auch Dionys Stiefenhofer, Die Geschichte der Kirchweihe vom 1.—7. Jahrh. (1909), 21 f. [4] Stiefenhofer 22.

namen der Gottheit aber den Kirchen zur Unterscheidung beizulegen vermied man, offenbar um den Gegensatz zum Heidentum, das diese Sitte gepflegt hatte, deutlich zum Ausdruck zu bringen.... So kam man dazu, die Kirchen außer Gott noch einem Heiligen oder einer Heiligengruppe zu weihen. Dieses bei der Konsekration ausgesprochene spezielle Patronat (richtiger: Patrozinium) wird nun in erster Linie bestimmend für den Namen."[1])

So fand das beginnende Mittelalter die Kirchenpatrozinien im wesentlichen bereits als bestehend vor. Großenteils waren sie zwar noch eng mit dem Grabe des betreffenden Heiligen verknüpft. Das änderte sich aber, sobald das Christentum unsere Gegenden zu missionieren begann. Heiligengräber gab es, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen an ehemaligen Römerorten[2]), auf deutschem Boden naturgemäß nicht. Man mußte sich daher hier, wie zum Teil selbst in Italien[3]), mit kleineren Reliquien begnügen.[4]) Ohne Reliquien nämlich konnte man sich auch an der Donau schon im 5. Jahrhundert kein Gotteshaus mehr vorstellen.[5]) Daß es schon zur Römerzeit auf deutschem Boden Christen und christliche Gotteshäuser gegeben hat, kann nach der Vita Severini und andern Quellen nicht bezweifelt werden. Jene Kirchen werden die Namen lokaler Märtyrer oder allgemein verehrter Heiliger (wie Johann Bapt., Georg[6]), Michael) getragen haben. Fastlinger

[1]) E. A. Stückelberg, Aus der christlichen Altertumskunde (1904), 10.

[2]) Z. B. Augsburg, wo nach dem Zeugnisse des Venantius Fortunatus die hl. Afra verehrt wurde (MG. Auct. ant. IV, 1, 368); etwas zahlreicher in den rheinischen Römerstädten, z. B. in Köln, bei S. Gereon in der Merowingerzeit als Kirche zu den goldenen Martyrern bezeugt), und der Kirche der h. Jungfrauen (nachmals S. Ursula; vgl. die Klematianische Inschrift).

[3]) Stiefenhofer 94.

[4]) Unter Reliquien haben wir durchaus nicht immer Teile vom Leibe des Heiligen zu verstehen, sondern oft nur Gegenstände, die mit seinen Gebeinen oder seinem Grabe in Berührung gebracht worden waren. Eine kurze, aber ausgezeichnete Darstellung des gesamten mittelalterlichen Reliquienwesens gibt E. A. Stückelberg, Geschichte der Reliquien in der Schweiz 1 (1902), LXXIV—CXVI.

[5]) Das sehen wir aus c. 22 und 23 der Vita Severini, wo erzählt wird, wie man nach Reliquien für eine in Bojotro (Innstadt-Passau) erbaute Kirche sucht, wie Severin davon abmahnt und schließlich selbst in den Besitz von Reliquien Johannes des Täufers kommt; vgl. auch c. 9 der Vita.

[6]) Eine basilica s. Georgii ist z. B. für Mainz durch Venantius Fortunatus bezeugt (MG. Auct. ant. IV, 1, 41 n. 12).

hat nun in seiner Arbeit „Die Kirchenpatrozinien in ihrer Bedeutung für Altbayerns ältestes Kirchenwesen"[1]) in kühnen Kombinationen versucht, jene Kirchen Altbayerns, die in die Römerzeit zurückreichen, herauszustellen. Doch geht er hierbei sicher zu weit und man wird den Worten Haucks recht geben müssen: „Ich gestehe, daß mir — von den in der Vita Severini erwähnten abgesehen — bei keiner einzigen die Annahme wirklich erwiesen scheint: Daß eine Kirche in einem früheren Römerort liegt, genügt nicht als Grund für die Präsumption, daß sie in die Römerzeit zurückgeht. Fast sicher ausgeschlossen aber ist diese Annahme, wenn, wie gewöhnlich, der ehemalige Römerort später einen deutschen Namen trägt. Denn dieser Wandel beweist, daß nur die Steine, nicht aber die Menschen blieben. Einen ebensowenig sicheren Boden bieten die Patrozinien. Denn St. Johann, St. Maria, St. Georg u. a. kamen zu allen Zeiten vor. — Das scharfsinnig ersonnene und durchgeführte „Zweikirchensystem" der römischen Zeit aber scheitert vollständig an der Tatsache, daß die römische Zeit das spätere Parochialwesen nicht kannte. Wir haben keine Handhabe, auch nur einzelne bayerische Kirchen über das 8. Jahrhundert hinauf zu verfolgen."[2])

Ermöglichen uns nun die Kirchenpatrozinien auch nicht, wie Fastlinger gemeint hat, die Feststellung der kirchlichen Verhältnisse der Römerzeit, so bilden sie doch eine der wichtigsten Quellen für die Kenntnis der Christianisierung und der ältesten kirchlichen Organisation. Aus ihnen können wir bei Berücksichtigung einiger unten dargelegten Verhältnisse mit großer Sicherheit die ersten Mittelpunkte christlichen Lebens feststellen. Die Heiligen, die in den neu bekehrten Gebieten als Kirchenpatrone verwendet wurden[3]), waren natürlich dieselben, die in der Heimat

[1]) Oberbayerisches Archiv 50 (1897), 339—440.

[2]) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 1[3 4], 366[3]. Über das „Zweikirchensystem" vgl. den Exkurs am Schlusse dieses Aufsatzes.

[3]) Die Patrozinien wurden den Kirchen bei ihrer durch den Bischof vollzogenen Einweihung beigelegt. Sie werden darum meist auch in den allerdings für die ältere Zeit ziemlich seltenen Einweihungsnotizen, -urkunden und -inschriften genannt, etwa in folgender Weise: *A venerabili archiepiscopo Wichfrido II. nonas augustas dedicata est aecclesia in honore sanctorum marturum Crisanti et Dariae* (prot. Kirche in Haan). Über solche Weihenotizen vgl. Oskar Freiherr v. Mitis, Studien zum älteren

der Missionare, in Italien, Frankreich, Irland verehrt wurden. Sie lassen sich in wenige Gruppen zusammenfassen:

1. Heilige, die schon sehr frühe in der ganzen Kirche allgemeine Verehrung genossen. Dazu gehören die meisten Personen, die zum Heiland selbst in engen Beziehungen standen: Maria, Johannes der Täufer, die Apostel, namentlich Petrus und Paulus, der Erzmärtyrer Stephanus. Außer diesen aus den Evangelien bekannten Heiligen sind zur ersten Klasse zu rechnen der Erzengel Michael sowie einige Märtyrer, vornehmlich der Diakon Laurentius und der hl. Georg. Ihre Verehrung verbreitete sich außerordentlich rasch in der gesamten Christenheit, sie war nicht von einem bestimmten Mittelpunkt, dem Heiligengrab, abhängig[1]) wie bei

2. den übrigen Märtyrern. Deren Kult blieb in den meisten Fällen an die Ruhestätte des Heiligenleibes und deren nächste Umgebung gebunden und nahm nur bei einer verhältnismäßig kleinen Anzahl größeren Umfang an, z. B. wenn die Gläubigen dem Heiligen und seiner Passio besonderes Interesse entgegenbrachten oder wenn sich einzelne Personen geistlichen oder weltlichen Standes die Propagierung seiner Verehrung angelegen sein ließen u. dgl. m. Immer aber war und blieb das Grab Ausgangspunkt und Mittelpunkt des Kultes.[2]) Dasselbe gilt von

3. den Confessores, deren Verehrung einer etwas jüngeren Periode angehört. Nur bei einem einzigen aus ihrer Zahl löste sich der Kult schon in fränkischer Zeit von der Ruhestätte des Heiligen los und verbreitete sich mit solcher Stärke, daß nur der Gottesmutter mehr, den Apostelfürsten und dem Täufer Johannes ungefähr ebensoviele Kirchen geweiht waren als ihm: dem Heiligen von Tours, St. Martin.

Diese drei Klassen von Heiligen standen den Glaubensboten

österreich. Urkundenwesen (1912), bes. 81—83 u. 204—211; über Inschriften Heinr. Bergner, Handbuch der kirchl. Kunstaltertümer in Deutschland (1905), 406—409.

[1]) Dabei soll nicht geleugnet werden, daß einige dieser Heiligenkulte von bestimmten Zentren aus (etwa Petrus und Paulus oder Laurentius von Rom aus) eine besondere Förderung erfuhren.

[2]) Das zeigen anschaulich die obenerwähnten Karten von Stückelberg und Ringholz, auf denen sich die einzelnen Orte um das Heiligengrab gruppieren wie die Kraftlinien eines Magnetfeldes um den Pol.

zur Verfügung, um die neu errichteten Gotteshäuser mit Patronen zu versehen.[1]) Dabei traten die Märtyrer, denen in Italien zahlreiche Kirchen geweiht waren, in Deutschland ziemlich stark hinter den beiden anderen Heiligengruppen zurück, wurden zuweilen noch nachträglich von einheimischen Heiligen, besonders Bischöfen, verdrängt.[2]) In der ersten Zeit der Christianisierung finden sich fast nur Heilige der ersten Gruppe, besonders häufig Maria[3]) und Petrus (mit oder ohne Paulus). Vielleicht waren da auch pädagogische Gründe maßgebend: Maria, die Apostel, der Täufer . . . kamen in der heiligen Geschichte vor, nahmen dort eine greifbare Gestalt an, standen in engster Beziehung zum Gottessohne, aber so, daß die überragende Stellung Christi deutlich hervortrat, daß infolgedessen die Gefahr, die Neubekehrten möchten die Heiligen als ebenbürtige Götter neben Christus setzen, weniger zu fürchten war.

Ein derartiger Rückfall in den Polytheismus mußte verhindert werden, die Einheit Gottes und die Unterordnung der Heiligen unter Christus als seine Diener und Gefolgsleute mußte gewahrt bleiben. Dagegen war man in Einzelheiten weniger peinlich und lehnte die Anknüpfung an die heidnische Mythologie oder die Herübernahme alter Sitten und Bräuche durchaus nicht ab, suchte vielmehr nur christliche Gedanken hineinzulegen. Auch die hergebrachten Kultstätten, an denen das Volk hing, behielt man häufig bei und errichtete an ihnen christliche Gotteshäuser. So hatte ja schon Papst Gregor d. Gr. 601 in einem Schreiben an den Abbas Mellitus vor allzu schroffem Vorgehen gewarnt und geraten, heidnische Heiligtümer in Kirchen umzuwandeln:

[1]) Wofern sie die Kirchen nicht nach dem Welterlöser selbst (Salvator), der Trinität oder dem hl. Kreuz benennen wollten. Doch sind solche Titelkirchen, besonders in älterer Zeit, verhältnismäßig selten.

[2]) Z. B. Klemens sowie Kornelius und Cyprian in Köln durch S. Kunibert bzw. S. Severin; siehe unten S. 37f.

[3]) Selbst in einer Stadt frühzeitig mehrere Marienkirchen, so in Trier, Köln, Mainz; sie werden dann durch Zusätze, die meist die Lage der Kirche bezeichnen, voneinander unterschieden, z. B. Maria ad martyres (Trier, Köln), in campis (Mainz), in Capitolio (Köln), ad gradus (Mainz, Köln), ad horrea (Trier) usw.; vgl. den demnächst in den Quartalblättern des hist. Vereins für Hessen erscheinenden Aufsatz des Verfassers über die Mainzer Marienmünster.

„... *quia fana idolorum destrui ... minime debeant, sed ipsa, quae in eis sunt, idola destruantur. Aqua benedicta fiat, in eisdem fanis aspergatur, altaria construantur, reliquiae ponantur, quia, sie fana eadem bene constructa sunt, necesse est, ut a cultu daemonum in obsequio veri Dei debeant commutari, ut dum gens ipsa eadem fana sua non videt destrui, de corde errorem deponat et Deum verum cognoscens ac adorans ad loca, quae consuevit, familiarus concurrat.*"[1]) Es liegt nahe, daß man dort, wo die hier empfohlene Methode eingehalten wurde[2]), bei der Wahl der Kirchenpatrone auf die Gottheiten Rücksicht nahm[3]), die zuvor an dem Orte verehrt worden waren und daß man solche Heilige zu Kirchenpatronen wählte, die mit den betreffenden Göttern einige Ähnlichkeit besaßen. So wurden an Stellen, die zuvor Donar, Wuotan, Fro heilig waren, häufig Gotteshäuser zu Ehren des hl. Petrus, Michael, Stephanus errichtet.[4]) Natürlich darf man deswegen nicht hinter

[1]) MG. Epist 2, 331. Vgl. manche heute noch an einigen Landkirchen bestehende Sitten, z. B. Pferdesegnungen am Stephanstage bei Stephanskirchen, manche Opfer, Speisesegnungen, Wallfahrten ... mit dem, was der Papst weiter schreibt: „*Et quia boves solent in sacrificio daemonum multos occidere, debet eis etiam hac de re aliqua sollemnitas inmutari, ut de die dedicationis vel natalicii sanctorum martyrum, quorum illic reliquiae ponuntur, tabernacula sibi circa easdem ecclesias, quae ex fanis commutatae sunt, de ramis arborum faciant et religiosis conviviis sollemnitatem celebrent ...*"

[2]) Es gab auch Rigoristen, denen die heidnischen Kultstätten ein Greuel waren, der vom Erdboden verschwinden mußte. Reichliches Material über „Umwandlung heidnischer Kultusstätten in christliche" hat Stephan Beissel, Stimmen aus M.-Laach 69 (1905), 23—38; 134—143 zusammengetragen. Vgl. ferner Hippol. Delehaye, Die hagiographischen Legenden, übers. v. E. A. Stückelberg (1907), 168—178.

[3]) Eine systematische Ersetzung bestimmter heidnischer Gottheiten durch bestimmte christliche Kirchenheilige bestreitet Delehaye 171f. Für das Gebiet des antiken Kulturkreises, das er hauptsächlich im Auge hat, wohl mit Recht. Bei der Christianisierung unserer Gegenden jedoch ist eine Rücksichtnahme auf den bisherigen Glauben der Neubekehrten kaum zu verkennen.

[4]) Vgl. damit die Fällung der Donarseiche bei Geismar durch Bonifatius und Erbauung eines christlichen Bethauses aus ihrem Holze. Eine Peterskirche erhob sich nach Thietmar von Merseburg an der Stelle, „*ubi prius ab antiquis Irmensul colebatur*" (MG. SS. 3, 744). Erinnert sei auch an das Auftreten der Heiligen Petrus, Michael und Stephanus in ahd. Zaubersprüchen. — Bossert stellt für Württemberg die Gleichung auf: Wuotan — Martin, Ziu — Michael, Fro — Stephan (Württembergische Kirchengeschichte 15).

einer jeden Peters-, Michaels- oder Stephanuskirche eine alte heidnische Kultstätte suchen; voreilige Schlüsse nützen hier nichts. Ein Zusammenhang zwischen christlichen Kirchen und heiligen Orten vorchristlicher Zeit kann nur dann angenommen werden, wenn außer den Patrozinien noch andere Gründe dafür sprechen. Vor allem muß die zeitliche Kontinuität möglichst gewahrt sein, das Bestehen der Kirche schon für sehr frühe Zeit nachgewiesen oder mindestens wahrscheinlich gemacht werden. Der Lage „verdächtiger“ Kirchen muß besonderes Augenmerk gewidmet werden. Gewisse Heilige bevorzugen als Erben von alten Heidengöttern Berge und Hügel. So muß die große Zahl der Berge auffallen, die ein Heiligtum des Erzengels Michael tragen.[1]) Dessen besondere Verehrung auf dem von Wallfahrern viel besuchten Monte Gargano reicht zur Erklärung dieser Tatsache kaum hin, man wird den Erzengel vielmehr häufig als Nachfolger eines heidnischen Gottes betrachten dürfen, dessen Züge teilweise auf ihn übergegangen sind. Damit stimmt der Umstand überein, daß gerade an solchen Kirchen sehr oft Sagen haften, deren Zurückgehen auf heidnische Mythologie unverkennbar ist.[2]) Vielleicht den ältesten Beleg einer derartigen Sage bildet eine interessante, wenngleich wenig bekannte Erzählung des Caesarius von Heisterbach: „*Eo tempore . . . sacerdos quidam religiosus a Colonia rediens cum monti iam dicti nominis* (*Gudinsberg!*) *propinquasset, sanctum Mychaelem archangelum in specie bene nota de eo in vicinum montem, qui Stromberg dicitur, in quo memoria est Petri prin-*

[1]) Das gilt auch für Frankreich. Schon 1888 hat Paul Monceaux in der Revue historique (36, 2, S. 276 f.) auf diese Erscheinung hingewiesen. Er erblickt in einem Teil dieser Michaelskirchen alte Merkurtempel. — Die Zahl der Petersberge ist gleichfalls sehr groß. — Auch bei Kirchen des h. Johannes Bapt. ist auf die Lage zu achten. Nach Mackinley (1, 316) wurden für sie (in Schottland) besonders sonnige Orte gewählt. In einigen Fällen seien sie auch nach dem Sonnenaufgang am Sonnwendtag orientiert.

[2]) Beachtung und Nachprüfung verdient die Hypothese Fastlingers (S. 344), die sehr häufig auftretende Sage, man habe eine Kirche ursprünglich an einem anderen Orte bauen wollen, doch sei das Baumaterial über Nacht wunderbarerweise immer wieder an den jetzigen Standort gebracht worden, sei dahin zu deuten, daß die Missionäre die Kirche nicht an der heidnischen Kultstätte errichten wollten und erst, als das Volk nicht davon abließ, die alte Opferstätte in ein christliches Gotteshaus umschufen.

cipis apostolorum, alis extensis volare conspexit . . . habebat enim et adhuc habet sanctus archangelus in Gudinsberg vel ut alii dicunt in Wudinsberg ecclesiam nomini suo consecratam . . ."[1]) Ein treffenderes Beispiel der Verschmelzung von christlichen und heidnischen Vorstellungen wird nicht leicht zu finden sein. Auch die Hereinziehung der Peterskirche in die Erzählung verdient Beachtung. Sie zeigt, was schon J. W. Wolf betont hat[2]), daß nämlich zwischen den Patrozinien benachbarter Kirchen zuweilen eine gewisse Abhängigkeit besteht.

Doch sei nochmals vor allzu kühnen Schlüssen[3]) hinsichtlich der heidnischen Vorgeschichte christlicher Kirchen gewarnt. Wie sehr Zurückhaltung geboten und wie schwer der Einfluß heidnischer und christlicher Ideen manchmal zu unterscheiden ist, zeigen z. B. die zahlreichen auf Friedhöfen errichteten Michaelskapellen.[4]) Daß sich an den Namen des Erzengels heidnische Vor-

[1]) Caesarius Heist., Dialogus miraculorum, Dist. 8 c. 46; ed. Jos. Strange 2 (1851), 118.

[2]) Beiträge 2, 98f.; vgl. Württemb. Kirchengeschichte 18. Hier müßten erst noch gründliche Spezialuntersuchungen einsetzen. Die häufige Nachbarschaft sehr verbreiteter Patrozinien, wie Martin und Michael, wird in der Regel auf Zufall zurückzuführen sein. Jedenfalls geht es zu weit, die Michaelskirchen als „Adjutanten der Martinskirchen" zu bezeichnen.

[3]) Zu diesen dürfte z. B. die Behauptung Fastlingers (Wintpozing, Riezler-Festschrift [1913] 9f.) zählen, daß die „anerkannten Holzheiligen" Joh. d. Täufer, Nikolaus, Leonhard, Aegid, die Drachenheiligen Michael, Georg, Margareth, sowie Koloman, „der Spätheilige der Gehenkten", auf alten Kultwald hinweisen. Schon die späte Blüte mehrerer dieser Heiligen spricht gegen Fastlinger. Denn nur die in den ersten Jahrhunderten von den Bekehrern mitgebrachten Heiligen können, wie bereits Wolf, Beiträge 1, S. XV richtig betont hat, an die Stelle der alten Götter getreten sein. Nach solchen Heiligen sind z. B. die Weihenorte (Weihenstephan, Weihmichel usw.) benannt, an denen Fastlinger a. a. O. 14 mit besserem Recht heidnische Kultstätten vermutet; eine Ausnahme: Weihenflorian (z. B. Monumenta Boica 28, 2, S. 126).

[4]) Die älteste mir auf deutschem Boden bekannte ist die auf dem Fuldaer Kirchhofe, die Erzbischof Haistulf von Mainz 822 weihte: „*Sed et aliam ecclesiam in cymiterio rotundam mira arte typice composuit uno lapide tota domus imminens subterius uno lapide tota superius conclusa, quam jure in honorem s. Michahelis dedicari statuit . . . Epigraphe Rhabani: Anno . . . 822 . . . dedicatum est hoc cymiterium ab Heistolfo archiep. Mog. eccl. mense Januario XVIII. Kal. Febr. in honorem s. Michaelis archangeli et s. Joannis evangelistae, s. Abundi martyris et s. Amandi confessoris et aliorum plurimorum sanctorum martyrum et*

stellungen über sein Verhältnis zu den Seelen der Verstorbenen knüpften, steht fest[1]); und doch waren diese, wenn überhaupt, für die Errichtung der Mehrzahl jener Friedhofkapellen sicher weit weniger maßgebend als die Rolle, die Michael in der Totenliturgie der christlichen Kirche spielt. Er tritt nämlich auf Grund einer Stelle des Judasbriefes (Jud. 9?), im Offertorium der Totenmesse als der Führer auf, der die Seelen der Abgeschiedenen an den Ort der Verheißung geleiten soll.[2]) — Auch die weitverbreitete Sitte, demselben Erzengel Turm- und Torkapellen zu widmen[3]), läßt sich recht wohl aus christlichen Anschauungen erklären.[4])

confessorum Christi." MG. Poetae Lat. aevi Karol. 2, 209. — Mainz allein besaß auf 5 Friedhöfen dem h. Michael geweihte Kapellen (bei S. Emmeram, Ignatius, Quintin, Stephan u. Christoph; Schaab, Geschichte der Stadt Mainz 1 [1841], 365 nach Dahl, den er nicht nennt). — Den Aufsatz „Die St. Michaelskapellen auf Friedhöfen", Freiburger kath. Kirchenblatt 1877, Nr. 44, konnte ich nicht einsehen. — Hier sei auch der in Ursulasried bei Kempten (Algäu) bestehende Brauch erwähnt, am Michaelistage die Gräber zu besuchen, was sonst in kath. Gegenden am Feste Allerseelen geschieht.

[1]) Vgl. z. B. „etleich sprechent so sich die sel schaid von dem leichnam, so sei si die erst nacht hincz sand Gerdrauten, die ander nacht bei sand Michel, di dritt wo si hin verdint hab" (Jakob Grimm, Deutsche Mythologie [1835] S. XLVIII; vgl. S. 484).

[2]) „*signifer s. Michael repraesentet eas in lucem sanctam*" [animas defunctorum]; vgl. die Antiphon in Dedicatione s. Michaelis (29. Sept.): „*constitui te principem super omnes animas suscipiendas*" und Ordo Commendationis animae: „*Suscipiat eum s. Michael archangelus Dei, qui militiae coelestis meruit principatum.*"

[3]) Z. B. Trier: *ecclesia s. Mychaelis sita supra portam monasterii* . Maximini] (Heinr. Beyer, Urkundenbuch z. Gesch. der mittelrhein. Territorien 3, 474, Nr. 619); Köln: S. Michaelskapelle über der Marspforte; Salzburg: wohl die älteste Pfarrkirche S. Michael in porta urbis; Eichstädt: Michaelsaltar im Domturm (MG. SS. 7, 247). — Nach Jos. Sauer, Die Anfänge des Christentums in Baden 117 sind Michaelskapellen vielfach anderen Kirchen gegen Westen vorgelagert oder in einem Obergeschoß der westlichen Kirchenteile untergebracht.

[4]) Michael als Überwinder des Satans besonderer Beschützer und Verteidiger der Kirche und der Gläubigen gegen die Nachstellungen des Teufels und aller anderen Feinde. Abzulehnen ist die Erklärung von Le Noir (vgl. Ben. Weinhart u. Jos. Schlecht, Die Altäre des Freisinger Doms, Beiträge z. Gesch. d. Erzbist. München 8 [NF 2, 1903], 32f.), der die Verehrung Michaels in Türmen auf sein Amt als Seelenführer zurückführt, da jene zur Leichenbestattung verwendet worden seien; eine derartige Benützung der Türme wird [von Einzelfällen vielleicht abgesehen] kaum zu erweisen sein.

Hat in den Fällen, wo sich eine Berührung zwischen Heidentum und Christentum nachweisen läßt, kluge Rücksichtnahme auf die Anschauungen der Neubekehrten die Wahl der Kirchenpatrone bestimmt[1]), so war in den übrigen, weit zahlreicheren Fällen der Wille der Missionare[2]) maßgebend, ihr Reliquienbesitz, ihre Vorliebe für einen bestimmten Heiligen, meist den Heiligen, der in ihrer Heimat oder in dem Kloster, das sie ausgesandt hatte, vorzüglich verehrt wurde.[3]) Ich erinnere an die Missionstätigkeit St. Fridolins. Was wir über diesen Heiligen wissen, ist mehr als dürftig. Die einzige sichere Nachricht, die wir über ihn besitzen, ist vielleicht die, daß er, ein besonderer Förderer des Hilariuskultes, von Poitiers aus mit einem Teil der Reliquien dieses Heiligen nach Alemannien zog und allenthalben Hilariuskirchen gründete.[4]) Ähnlich errichtete St. Rupert zahlreiche Peterskirchen,

[1]) Dieser Ersatz heidnischer Kultorte durch christliche reicht mancherorts ziemlich weit ins Mittelalter hinein. Noch Erzbischof Unwan von Bremen (1013—1029) suchte auf diese Weise dem Paganismus seines Sumpfvölkchens zu steuern: *„ille omnes ritus paganicos, quorum adhuc supersticio viguit in hac regione, praecepit funditus amoveri, ita ut ex lucis, quos nostri paludicolae stulta frequentabant reverentia, faceret ecclesias per dioecesim renovari; ex quibus etiam basilicam sancti Viti, extra oppidum construi et capellam sancti Willehadi combustam iussii reparari.“* MG. SS. 7, 322.

[2]) Denen aber scharfsinnige Motivierungen der Patroziniumswahl ebensowenig untergeschoben werden dürfen wie späteren Kirchengründungen. Pullach erhielt sein H. Geistpatrozinium sicher nicht, wie Fastlinger (355) meinte, deswegen, weil dieses ein Bekehrungspatrozinium (Pfingstfest!) war und das Kanonissenstift Buchau die h. Kornelius und Cyprian nicht, weil Cyprian eine „Mahnung an die gottgeweihten Jungfrauen“ schrieb und Kornelius der Sanktimonialen Erwähnung tut (so Karl Otto Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte [1912], 320[2]).

[3]) Über die Heiligen, die im Frankenreiche verehrt wurden und von da zu uns kamen, unterrichtet uns das schöne Buch von Carl Albrecht Bernoulli: Die Heiligen der Merowinger (1900). — Mehrfach wird behauptet, daß an Orten, die eine größere Zahl von Kirchen besitzen (z. B. Trier, Köln, Konstanz, Reichenau), die Patrozinien in Anlehnung an die Hauptkirchen Roms gewählt seien. Einzelne Anlehnungen sind zuzugeben (z. B. S. Paulus extra muros in Konstanz). Für Rom selbst soll H. Grisar in einem mir zurzeit unzugänglichen Aufsatz in der Civiltà cattolica v. 13. Sept. 1895 einen Einfluß der hl. Orte in Jerusalem nachgewiesen haben. — Über die H. Grabkapellen vgl. Abschnitt IV unter Grab.

[4]) Vgl. hierzu Jos. Sauer, Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden 31—35. Außer Hilarius und Martinus deuten auf fränkische Mission: Arnulf, Briktius, Desiderius, Dionysius, Germanus,

und ähnlich verdankt ein Teil der im ganzen südlichen und westlichen Deutschland außerordentlich dicht gesäten Martinskirchen seine Gründung fränkischer Missionstätigkeit. Die Kirchen der übrigen fränkischen Heiligen, Dionysius, Germanus, Remigius usw., erreichten in unsern Gegenden bei weitem nicht die Zahl der Martinskirchen, eben weil jene im westfränkischen Reich selbst einen örtlich beschränkten Kult genossen, während Martinus in aller Herzen lebte.[1]) Er war der fränkische Nationalheilige, in dessen Namen die Krieger in die Schlacht und die Streiter Christi in heidnische Länder zogen.

Man hat beobachtet, daß gerade die ältesten Martinskirchen vielfach an römischen Straßenzügen liegen.[2]) In die Römerzeit können sie schon des Patroziniums wegen nicht zurückreichen (S. Martin starb erst um 400). Sie samt und sonders als Gründungen der ersten Glaubensboten aus dem Westen anzusehen und, wie auch schon versucht wurde, an der Hand der Martinskirchen den Weg feststellen zu wollen, auf dem die fränkischen Missionare das Evangelium zu unseren Vorfahren gebracht haben, geht auch nicht an. Zwar kamen die Glaubensboten auf den alten Römerstraßen in unsere Heimat. Aber die Mehrzahl der Martinskirchen verdankt nicht ihnen ihre Entstehung, auch nicht etwa Klöstern und Stiften, die selbst den hl. Martin als Patron ver-

Leodegar, Medardus, Remigius. Dagegen verbreiteten die irischen Missionare die Verehrung der Heiligen Augustinus (von Canterbury), Kolumban, Patritius, besonders auch der h. Brigida. Gleich den irischen Manuskripten der alten Klosterbibliotheken deuten diese Patrozinien und die Reliquien irischer Heiliger auf die Kulturarbeit des irischen Mönchtums im Frühmittelalter.

[1]) Albert Marignan, Études sur la civilisation française, Tome 2: Le culte des saints sous les Mérovingiens (1899), 11: Les noms des lieux en France peuvent attester la popularité des saints évêques: s. Martin en compte 700, s. Germain 274, s. Aubin 148, s. Medard 50, s. Éloi 30, s. Avit 29. Les apôtres même cèdent le pas à s. Martin. S. Pierre en possède 461 et s. Jean 444; 185 localités seulement portent le nom de l'apôtre Paul.

[2]) Vgl. Gauß in Basler Zeitschrift f. Gesch. 2 (1903), 123; ferner die obenerwähnten Aufsätze von Bossert in der Schwäbischen Kronik 1887, 817, 1133 und 1985. Auch die erstbezeugten Kirchen anderer frühmittelalterlicher Patrozinien liegen vielfach an Römerstraßen und in Römerorten. Möglich, daß die eine oder andere davon in die Römerzeit zurückreicht; nachweisen läßt sich dies aber nirgends.

ehrten, sondern dem Fiskus. Fast allenthalben, wo sich Krongut befand — somit gerade auch auf ehedem römischem Boden, da römisches Staatseigentum nach der Eroberung fränkisches Fiskalgut wurde —, gab es auch Martinskirchen. Ein Beispiel: Eine Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen von 823 bestätigt der Würzburger Kirche Schenkungen der Könige Karlmann und Pippin. Unter den 26 Kirchen, die dort aufgezählt sind, die also vor ihrer Vergabung an das Bistum königliche Eigenkirchen waren, haben 13, also die Hälfte, St. Martin (und drei St. Remigius) zum Patron.[1])

Damit haben wir bereits einen Punkt berührt, der für das gesamte mittelalterliche Kirchenwesen von höchster Bedeutung wurde und der auch auf die Wahl der Kirchenpatrozinien großen[2]) Einfluß gewann: das Eigenkirchenwesen.[3]) Eigenkirchen waren weitaus die meisten niederen Kirchen auf deutschem Boden[4]), und, die es nicht waren, wurden bald als solche behandelt. „Eigenkirchen waren alle die zahlreichen Gotteshäuser, welche die Könige auf dem Fiskalland erbauten oder erbauen ließen. Eigenkirchen waren ferner die Kirchen der Klöster, sowohl die, welche sie selbst errichteten, als auch die, welche sie durch Schenkung oder auf andere Weise erwarben. Eigenkirchen wurden endlich alle Kirchengründungen von Privaten geistlichen oder weltlichen Standes."[5]) Errichtete eine einzelne Person, gleichviel ob Laie oder geistlich, eine Kirche, so blieb die Wahl des Patroziniums natürlich ihm anheimgestellt. Er nahm einen Heiligen, zu dem er persönlich besondere Verehrung trug, von dem er Reliquien besaß oder, z. B. von einem benachbarten Kloster, leicht bekommen

---

[1]) Monumenta Boica 28, 16 nr. 11.

[2]) Zu weit geht indes Oppermann, der glaubt, daß zwischen dem Patrozinium der Kirchen und ihrem Besitzer ein Zusammenhang bestanden haben müsse (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 84 [1907], 209).

[3]) Den besten Überblick über das Eigenkirchenwesen und die gesamte einschlägige Literatur gibt nunmehr der Artikel „Eigenkirche", den U. Stutz für den 23. (= 1. Ergänzungs-) Band der Protestantischen Realencyklopädie (S. 364—377) schrieb.

[4]) Fastlinger hat unrecht, wenn er (Oberb. Arch. 50, 342) meint, Eigenkirchen hätten sich nur ausnahmsweise zu Pfarrkirchen erhoben.

[5]) Stutz a. a. O. 368.

konnte.[1]) Errichtete hingegen eine geistliche Körperschaft, ein Domstift, Kollegiatstift oder Kloster, auf seinem Grund und Boden ein Gotteshaus, so erhielt dies regelmäßig den Stifts- bzw. Klosterheiligen auch zu seinem Patron.[2]) So weihte die Kirche von Salzburg die Kirchen auf ihren Besitzungen dem h. Petrus oder Rupert, die von Regensburg die ihrigen dem h. Emmeran, Freising weihte die seinigen der Gottesmutter oder S. Korbinian, Passau dem h. Stephan[3]), das Kloster Tegernsee dem h. Quirinus, Schäftlarn Dionysius, Moosburg Castulus, Kempten Gordianus und Epimachus, St. Gallen Gallus usw. Das geschah nicht bloß deshalb, weil von den eigenen Heiligen am leichtesten Reliquien zu erhalten waren, sondern vor allem, weil durch diese Patroziniumsübertragung schon der Name der Kirche ihren Eigentümer deutlich zum Ausdruck brachte.[4]) Der Heilige, nach dem das Kloster und seine Eigenkirche benannt war, wurde als Eigentümer beider angesehen. Ja soweit ging man, daß man, im Falle ein

[1]) So erbaute ein Ruothans *„in honorem Dei et sancti Galloni“* im Orte Wilmatingen (OA. Reutlingen) eine Kirche und stattete sie mit Leibeigenen und Gütern aus. Später schenkte er sie dem Kloster St. Gallen (Württemberg. Urkundenbuch 1, 14 nr. 14).

[2]) Hat das Stift oder Kloster seinen Heiligen zu irgendeiner Zeit gewechselt, so läßt sich aus der Tatsache, daß die Kirchgründung den früheren oder späteren Patron erhielt, ein terminus ante oder post quem für die Gründungszeit erschließen.

[3]) Es läßt sich überall beobachten, daß der Patron der Kathedrale in der betreffenden Diözese bedeutend häufiger als anderwärts als Kirchenheiliger vorkommt. Bei den vielen Bistümern, die Marien- oder Peterskathedralen haben, fällt dies wegen der allgemeinen Häufigkeit des Patroziniums weniger auf, mehr z. B. im Passauer Bistum, das zahlreiche Stephanskirchen besitzt, von denen die meisten seit alters bischöflicher Kollatur sind. Auch Bischof Hildegrim von Halberstadt (Kathedrale S. Stephan) gab den 35 von ihm erbauten Kirchen den Namen S. Stephan (Naumann, Weihenamen 216[5]). Ferner hat bereits Friedr. Wiggert, Historische Wanderungen (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet hist.-antiqu. Forschungen 6, 2 [1842], 2), die interessante Beobachtung gemacht, daß eine Anzahl der ältesten Kirchen des Erzbistums Magdeburg dem Patron des älteren Bistums Halberstadt geweiht sind, und daraus geschlossen, daß diese Kirchen alle oder größtenteils schon vor Errichtung des Magdeburger Erzstiftes vorhanden waren.

[4]) Vgl. Bezeichnungen wie „terra s. Petri“, „s. Nazarius“ für Grundbesitz der Kölner Kirche bzw. des Klosters Lorsch oder Eigentumsvermerke wie „s. Galli“, „s. Mariae et s Corbiniani“ in Handschriften von St. Gallen bzw. der Freisinger Dombibliothek.

Gotteshaus aus den Händen eines anderen Eigentümers an ein Stift oder Kloster überging, den alten Heiligen nicht selten durch einen neuen ersetzte[1]) oder wenigstens auf die zweite Stelle zurückdrängte.[2])

Derartigen Patrozinienwechsel können wir übrigens auch bei Klöstern, ja selbst bei Domkirchen[3]) beobachten. Doch erfolgte er wohl nie ohne besonderen äußeren Grund.[4]) Häufig geschah es, daß römische und frühmittelalterliche Patrone einheimischen Heiligen Platz machen mußten, die in den betreffenden Gotteshäusern beigesetzt waren. Aus diesem Grunde begegnen Patroziniumsänderungen sehr oft bei den im Suburbangebiet der alten Bischofsstädte gelegenen Kirchen; in Köln z. B. verdrängte Bischof Kunibert, der dem hl. Klemens im 7. Jahrhundert eine Kirche außerhalb der Stadt erbaut hatte und in dieser begraben

[1]) So in Eßlingen, das erst, als das Kloster S. Denys hier Besitzungen erhielt, auch den h. Dionysius zum Kirchenheiligen bekam. Ähnlich mußte S. Michael in Heilbronn dem h. Kilian weichen, nachdem Karlmann die Kirche an das Würzburger Bistum geschenkt hatte (Bossert, Arch. d h. Ver. f. Unterfr. 31, 5). Auch die Kirchen von Frechen, Pingsdorf und Schwadorf z. B. erhielten die h. Audomarus, Pantaleon und Severin als Patrone sicher erst, nachdem sie in den Besitz der Klöster S. Omer und S. Pantaleon (zu Köln) und des Stiftes S. Severin (zu Köln) übergegangen waren (Robert Wilh. Rosellen, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Brühl (1887), 272f.; 463f.; 526). Umgekehrt: Handschuhsheim verehrte als Gründung von Lorsch ursprünglich den h. Nazarius; beim Bau der gotischen Kirche wählte man, da inzwischen das Zugehörigkeitsverhältnis zu Lorsch verloren gegangen war, die h. Vitus u. Georg (Sauer, Anf. d. Christent. i. Baden 124).

[2]) Darum ist bei Doppelpatrozinien, wo es sich nicht um ein zusammengehöriges Heiligenpaar (z B. Kosmas und Damian) handelt, meist der zweite Heilige der ursprüngliche. Maria jedoch läßt sich infolge ihrer die anderen Heiligen überragenden Stellung nur selten den ersten Platz wegnehmen.

[3]) Irrtümlich wurde ein Patrozinienwechsel angenommen für die Kathedralen von Mainz und Köln; Literatur in Abschnitt IV unter Martin und Peter.

[4]) Durchaus unwahrscheinlich ist die systematische Tilgung irgendeines Patroziniums. Benzerath, Kirchenpatrone 20, hat sicher unrecht, wenn er die häufige Verdrängung des frühmittelalterlichen Salvatorpatroziniums auf eine bewußte Nachahmung des Patroziniumswechsels der Lateranbasilika in Rom zurückführt. Hätte solch eine Nachahmung stattgefunden, so wären diese Salvatorkirchen sicher alle auch dem h. Johannes Bapt. geweiht worden. — Die Gründe für die Konstanz der Kirchenpatrozinien sind schön zusammengestellt von Buchner, Patroziniumsstatistiken 154—156.

worden war, bereits vor der Mitte des 9. Jahrhunderts den ursprünglichen Patron derselben; in gleicher Weise Bischof Severin die Märtyrer Kornelius und Cyprian in dem von ihm errichteten Gotteshaus. Der h. Thyrsus muß in Lausanne dem Bischof Marius, Maria in S. Prex dem Bischof Prothasius weichen, das Salvatorpatrozinium Fuldas dem des h. Bonifatius usw.

Auch die im frühen Mittelalter bis ins 11. und 12. Jahrhundert herein äußerst zahlreichen Reliquienerhebungen und Translationen hatten vielfach Umnennungen zur Folge. Das kann den, der mit dem Denken des mittelalterlichen Menschen vertraut ist, nicht befremden. Schon die mit der größtmöglichen Feierlichkeit begangene Erhebung oder Einholung des Heiligenleibes machte den Heiligen in weitem Umkreis populär. Das bedeutete für das Kloster oder Stift nicht bloß ideellen Gewinn, sondern brachte ihm auch eine ansehnliche Mehrung an irdischem Besitz. „Es begann aber — so erzählt Eigil in seinem Leben des Abtes Sturm (Kap. 16) anschaulich von den segensreichen Folgen der Translation des h. Bonifatius nach Fulda — nach der Ankunft des h. Märtyrers der von Gott geheiligte und erwählte Ort zu wachsen und bei allen in ein großes Ansehen zu kommen, auch wurde das Kloster immer größer und reicher, da viele Edle in gewaltigem Wetteifer dorthin eilten und all ihr Gut dort dem Herrn widmeten." Es ist begreiflich, daß die nunmehr gegründeten Eigenkirchen unter den Schutz des neuen Heiligen gestellt werden, gleichviel ob es ein von Rom oder anderwärts kommender Märtyrer oder ein früherer Bischof oder Abt der eigenen Kirche war, und das Stift oder Kloster selbst verehrt ihn gar bald als seinen Hauptpatron.[1]) Wallfahrten zu den Reliquien heben an,

[1]) Eine Zeitlang läßt sich meist ein gewisses Schwanken in der Benennung beobachten, das zu Bezeichnungen führt wie „ad s. Cyriacum martyrem Christi [in Worms] vel ad basilicam s. Dionysii, ubi s. Cyriacus in corpore requiescit" (Württemb. Urkundenbuch 1, 98 Nr. 85). — Die Umnennung wird vielfach dadurch erleichtert, daß die Translationen meist bedeutende bauliche Veränderungen oder Neubauten der betr. Kirchen und darum Neueinweihungen derselben zur Folge hatten. — Solche Patrozinienänderungen bilden mitunter wertvolle Hilfsmittel der Urkundenkritik. Vgl. Bosserts Thesen 26 und 27: Urkunden von Lorsch, welche Schenkungen an den h. Nazarius vor 11. Juli 765, dem Tag der Translatio Nazarii, enthalten, haben ein vom Abschreiber unrecht wieder

Gebetserhörungen machen den Heiligen beim umwohnenden Volk sowie dem in der Nähe begüterten Adel beliebt; darum erscheint er in kurzem auch als Patron von Kirchen, die in keiner Abhängigkeit von dem Gotteshause stehen, in dem sein Leib ruht. Die Bischöfe und Äbte, die bei der Translation anwesend waren, haben Reliquien, Teile von seinen Gebeinen, Gewändern, von seinem Sarge, von der Grabeserde u. dgl., mit nach Hause genommen und weihen dem Heiligen gelegentlich eine Kirche. Zuweilen werden auch Reliquien als wertvolle Geschenke von fern erbeten und gegeben; Abt Heinrich von S. Ulrich in Augsburg z. B. sendet nach Minden Reliquien des h. Ulrich für die dortige Kirche S. Martini und Udalrici, das Kapitel von S. Martin in Tours Martinusreliquien an das Utrechter Domkapitel.[1])

Eine neue Periode beginnt für die Heiligenverehrung im allgemeinen wie für die Kirchenpatrozinien im besonderen etwa im 11. Jahrhundert. Bedeutenden Einfluß übten vor allem die Kreuzzüge aus; durch sie kamen die Deutschen stark mit dem Süden und mit dem Orient in Berührung und brachten von dort viel Neues mit nach Hause, auch neue Heilige.[2]) So verdanken verschiedene Heilige der griechischen Kirche ihre Verehrung im Abendland jener Zeit, z. B. die hl. Katharina.[3]) Die Weiterent-

gegebenes Datum. — Alle Ellwanger Urkunden, in welchen der h. Veit vor 1124—1147 vorkommt, sind unecht. — Übrigens betont schon der alte Konrad von Megenberg (De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis [1373], hrsg. v. Ph. Schneider, 124): *ex novitate patroninon est argumenda novitas ecclesie . . . renovaciones fabricarum quandoque faciunt renovaciones patronorum.*

[1]) Westfälisches Urkundenbuch 1, 172 Nr. 966 (1033—1044). Umgekehrt wendet sich einer seiner Nachfolger mit der Bitte um Reliquien des h. Narcissus an den Bischof von Gerona im fernen Spanien (MG. SS. 3, 129); vgl. Archiv f. d. Gesch. d. Bistums Augsburg 3 (1859), 86—88; S. Muller, Hed oudste Cartularium v. Utrecht 180, n. 4.

[2]) Vgl. Exuviae sacrae Constantinopolitanae, Paris 1899—1904. Benzerath, Kirchenpatrone 157, glaubt, daß auch die Anrufung bestimmter Heiliger zur Zeit von ansteckenden Krankheiten und pestartigen Seuchen damals aus dem Orient kam. Die ältere Zeit rief auch in solchen Nöten vorzüglich den Ortspatron an: *Patronum sibi adsciscunt certi quod si quandoque urbem aut morbus obrepat . . . protinus concurrentes populi ad basilicam sancti indictis jejuniis vigilias celebrant devotissime orationem fundentes* . . . (MG. Script. rer. Merov. 1, 775).

[3]) Auch infolge der Beziehungen der Ottonen zu Ostrom waren bereits griechischen Heiligen in Deutschland Kirchen gewidmet worden;

wicklung des Ordenswesens[1]) in den Reformorden und den neuerstehenden und außerordentlich rasch Verbreitung und Beliebtheit findenden Bettelorden, der Zusammenschluß der einzelnen Stände, des Adels zu Bünden und Gesellschaften, der Bürger zu Zünften und Bruderschaften, weiterhin die Theologie des späteren Mittelalters, dogmatische Erörterungen und mystische Betrachtungsformen, das alles hat in der Heiligenverehrung des 12. bis 16. Jahrhunderts seine Spuren hinterlassen. Dies sehen wir an den Patrozinien der damals entstandenen Gotteshäuser und Benefizien. Heilige, deren Namen zuvor kaum bekannt waren, werden in kürzester Zeit populär, z. B. St. Nikolaus oder gegen Ende des Mittelalters St. Anna.[2]) Die Heiligen der Gotteshäuser in Städten sind jetzt vielfach andere wie die auf dem Lande. Die einzelnen Stände fangen an, die Verehrung ihrer heiligen Standesgenossen besonders zu betonen.[3]) Die Bürger der Städte errichten ihren Zunftpatronen Kapellen und Altäre und stiften Benefizien zu deren Ehre, die Bauern nennen ihre Landkirchen nach St. Leonhard und Wendelin, der Adel weiht seine Burgkapellen dem hl. Georg oder einem andern heiligen Ritter. Auch die Zahl der weiblichen Heiligen geweihten Gotteshäuser wächst zusehends.[4]) Aber eines muß auffallen: die Pfarrkirchen sind unter diesen

es sei erinnert an die Gründung von S. Pantaleon in Köln (in der Nähe des „Griechenmarktes") und S. Nikolaus in Burtscheid.

[1]) Manche Orden, so die Zisterzienser, stellten alle ihre Gotteshäuser unter den Schutz Mariens. Ausnahmen sind wohl meist dadurch zu erklären, daß bereits vorhandene Kirchen dem Orden eingeräumt wurden.

[2]) Die Verbreitung ihres Kultes hängt eng zusammen mit dem Streit um die „Unbefleckte Empfängnis" (Erbsündefreiheit) Mariens.

[3]) Darum auch Zusammenfassung von Heiligen zu Gruppen auf Grund des Standes oder äußerer Merkmale, z. B. die vier h. Marschälle (Antonius, Kornelius, Quirinus, Hubert).

[4]) Im frühen Mittelalter begegnet von weiblichen Heiligen als Patronin fast nur Maria. Doch kommen Ausnahmen vor, z. B. die Kapelle der hl. Aurelia zu Bregenz im Leben des hl. Kolumban. (Keine Ausnahme bildet St. Afra in Augsburg, weil hier die Martyrin ja begraben war.) Fastlinger schreibt den Margarethenkirchen sehr hohes Alter zu. Ich glaube indes, daß die wenigsten von ihnen über die Zeit der Kreuzzüge zurückreichen. Die ältesten mir bekannten Margarethenkirchen sind Schlitz, 812 geweiht (Böhmer, Regesta archiep. Mogunt 1, 49 n. 21), und Kloster Waldkirch, wo Margaretha 994 neben Maria als Schutzheilige genannt wird (MG. Dipl. 2, 568f. n. 157). Vgl. auch Hauck, Kirchengeschichte 1[8], 371[4].

neuen Patrozinien ziemlich spärlich vertreten (außer in später besiedelten Gebirgsgegenden), es überwiegen die Filialkirchen und die Kapellen ohne seelsorgliche Aufgabe. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß seit dem 11. bis 13. Jahrhundert die kirchliche Einteilung Deutschlands (abgesehen von den Kolonialgebieten) keinen wesentlichen Änderungen mehr unterworfen war, daß Zahl und Grenzen der Pfarreien in der Hauptsache den Stand erreicht hatten, der sich bis zur Reformation oder Säkularisation, ja in vielen Fällen bis heute erhalten hat. Als Geschichtsquellen kommen sie daher während des späteren Mittelalters weniger für die Entwicklung der kirchlichen Organisation als vielmehr für die Geschichte des religiösen Lebens in Betracht. Dafür allerdings sind sie gleich den Bruderschaften, der populären erbaulichen Literatur, den volkstümlichen Holzschnitt- und Kupferstichdarstellungen[1]) sehr ergiebig. Denn kaum zu irgendeiner anderen Zeit kam das Denken und Fühlen des Volkes in der Wahl der Heiligen, denen man Kirchen und Kapellen weihte, so sehr zum Ausdruck wie im ausgehenden Mittelalter.[2])

[1]) Auch auf diesen beiden Gebieten spiegelt sich die Volkstümlichkeit der spätmittelalterlichen Kirchenheiligen wider; ihre Lebensbeschreibungen liegen in zahlreichen Frühdrucken vor (vgl. die Zusammenstellung bei Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche bis zum Jahre 1520 [1879], 86—98), ihre Bildnisse in noch weit zahlreicheren Holzschnitten und Kupferstichen (aufgeführt bei W. L. Schreiber, Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au XVe siecle [1893 ff.], bes. Bd. 2 u. 3).

[2]) Wie sehr das Volk gerade damals an seinen Kirchenheiligen hing, zeigt u. a. eine im 14. Jahrh. zu Regensburg bestehende, von Konrad von Megenberg (De limitibus parochiarum 127 f.) bekämpfte Sitte, wonach von auswärts Zugezogene sich an jene Regensburger Pfarrkirche hielten, die dem Patron ihrer heimatlichen Pfarrkirche geweiht war. — Kurz hingewiesen sei noch auf die Bedeutung der spätmittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien für die Kunstgeschichte. Während die ältere Zeit ihre Altäre einem einzigen Heiligen oder einer zusammengehörigen Heiligengruppe widmete (so besaß z. B. die Straßburger Kathedrale nach Ermoldus Nigellus, MG. Poetae Lat. aevi Karol. 2, 76—78 je einen Altar der Gottesmutter, der Apostelfürsten, des h. Michael und des h. Johann Ev.), liebt das 14. u. 15. Jh. — offenbar beeinflußt durch die Entwicklung der Tafelmalerei und Holzbildnerei — mehrfache und vielfache Patrozinien. Wenn wir erfahren, daß z. B. in Memmingen 1469 den h. Maria, Anna, Barbara, Alexius und Leonhard ein Altar errichtet wurde, so zeigt sich uns unwillkürlich ein gotischer Flügelaltar, auf dem Maria inmitten der zwei Heiligenpaare thront. Ob die Kunstgeschichte

Die nachreformatorischen Jahrhunderte bringen in katholischen Gebieten keine bedeutenden Änderungen der Patroziniengebung mehr. Die Weihenamen neugegründeter Kirchen werden, wie heute noch, meist einem verhältnismäßig kleinen Kreis beliebter Patrozinien entnommen. In protestantischen Gegenden aber geraten die alten Kirchenheiligen vielfach — Ausnahmen kommen da und dort vor[1]) — in Vergessenheit, vor allem auf dem Lande, während sie in den Städten zur Unterscheidung der einzelnen Gotteshäuser meist beibehalten werden.

III.

Aufgaben der künftigen Forschung.

Was nun die Frage betrifft, nach welchen Gesichtspunkten hier weitergearbeitet werden soll — denn daß es noch manches zu tun gibt, braucht wohl nicht bewiesen zu werden —, so möchte ich vor allem zwei Aufgaben der künftigen Forschung hervorheben: einmal die Schaffung brauchbarer Zusammenstellungen für eine größere Zahl von Gebieten, am besten Monographien einzelner Diözesen, und dann Untersuchungen über die Verbreitung des Kultes einzelner Heiliger.

Was die erste Art von Arbeiten betrifft, so ist dabei zu berücksichtigen, was schon J. W. Wolf betont hat: „Es ist ein tiefes Eindringen in die Geschichte jedes einzelnen Landes nötig, eine genaue Untersuchung der älteren Kirchen und ihrer Geschichte, der Klöster und der Zeit ihrer Entstehung. Über ihre Patrone sind Register anzulegen, die Volkssagen dazu herbeizuschaffen."[2]) Eine bloße Zusammenstellung der Kirchenheiligen nach dem gegenwärtigen Stande ist halbe Arbeit.[3]) Es muß festgestellt

das Hilfsmittel, das ihr derartige Nachrichten über Kirchen-, Kapellen- und Altargründungen zu zeitlichen und örtlichen Festlegungen alter Kunstwerke an die Hand geben, genügend beachtet hat, entzieht sich meiner Kenntnis.

[1]) Naumann, Weihenamen 217 [1], führt einige Beispiele an, daß unter der Herrschaft des Protestantismus sogar noch Patrozinienwechsel stattgefunden haben. [2]) Beiträge 1 (1852), S. XV.

[3]) Das heißt für eine wissenschaftliche Untersuchung. Dagegen wäre dringend zu wünschen, daß die periodisch erscheinenden Diözesanschematismen nach dem Vorbilde jener von Salzburg oder Brixen sämtlich die Heiligen der einzelnen Kirchen aufführten.

werden, wann das Gotteshaus errichtet wurde oder erstmals in Urkunden erscheint, des weiteren, wann das Patrozinium zuerst bezeugt ist[1]), dies besonders dann, wenn Wahrscheinlichkeit besteht, daß ein Wechsel des Patroziniums stattgefunden hat.[2]) Bei nachgewiesenem Patroziniumswechsel muß natürlich die Dauer des früheren und des späteren Patroziniums möglichst genau bestimmt, womöglich auch die Ursache festgestellt werden, die den Wechsel veranlaßt hat. Diese besteht, wie wir gesehen haben, meist in einem Neubau, in der Gewinnung eines Heiligenleibes oder einer bedeutenderen Reliquie oder endlich in einem Wechsel des Eigenkirchenherrn (bzw. in späterer Zeit des Besitzers des Patronatsrechtes). Darum muß auch der Inhaber des Patronatsrechtes angegeben werden. Denn da dieses einen Ausläufer des frühmittelalterlichen Eigenkirchenrechtes darstellt, läßt sich aus ihm häufig der Gründer der Kirche erschließen. Auch manche Daten aus der Ortsgeschichte werden aus ähnlichen Gründen gelegentlich aufgenommen werden müssen, z. B. alter Grundbesitz eines benachbarten Klosters, auf das vielleicht die Patroziniumswahl oder die Kirchgründung zurückzuführen ist, oder eine urkundlich bezeugte Pest, wenn einige Jahrzehnte später eine Sebastianskapelle mit Pestfriedhof erscheint, über deren Gründung nichts überliefert ist. Mehr, als bisher geschehen, ist die Siedlungsgeschichte und Ortsnamenforschung einerseits, die Entwicklung der kirchlichen Organisation (Sprengelabteilungen, kirchliche Neugründungen durch Rodung u. dgl.) anderseits zu berücksichtigen. Allen Daten muß selbstverständlich die Quellenangabe beigegeben sein. Am Schlusse des in der Anord-

[1]) Der Name des Kirchenheiligen ist oft erst in bedeutend späterer Zeit belegt als das Vorhandensein der Kirche selbst; besonders auf dem Lande, wo wenig Veranlassung bestand, den Heiligen in Urkunden zu erwähnen, wo „ecclesia in . . .“ genügte, da es an dem Orte nur eine Kirche gab, somit keine Zweideutigkeit entstehen konnte. Anders lagen die Verhältnisse in den Städten, vor allem in den Bischofsstädten, wo es schon sehr früh mehrere Gotteshäuser gab. Hier ist ecclesia schlechthin gleichbedeutend mit ecclesia maior = Kathedrale.

[2]) Wenn z. B. eine Kirche schon im 8. oder 9. Jahrh. erwähnt wird, während ihr Patrozinium ins 13. oder 15. weist; erwiesen ist die Patroziniumsänderung, wenn die Kirche zu einer Zeit nachweisbar ist, wo ihr heutiger Patron noch gar nicht geboren war oder noch unter den Lebenden weilte.

nung am besten der jetzigen kirchlichen Einteilung nach Dekanaten, Pfarreien, Filialen folgenden Verzeichnisses wäre ein doppeltes Register anzufügen, eine Zusammenstellung der Gotteshäuser[1]) nach Patrozinien und ein alphabetisches Ortsnamenregister.[2])

Außer den eben besprochenen, sämtliche Gotteshäuser eines festbegrenzten Bezirkes umfassenden Zusammenstellungen sind monographische Untersuchungen über die Ausbreitung der Verehrung einzelner Heiliger dringendes Bedürfnis. Auch nach dieser Richtung liegen bereits einige tüchtige Arbeiten vor. Hervorgehoben seien:

Julius Evelt, Die Verehrung des heiligen *Antonius* Abbas im Mittelalter. Mit besonderer Rücksicht auf Westfalen. Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde 33 (1875) b, 3—26.

(Willibald Hauthaler), Die dem hl. *Rupertus*, Apostel von Bayern, geweihten Kirchen und Kapellen. Salzburg 1885. 31 S., 1 Karte (S.-A. aus dem Personalstand der Säkular- u. Regular-Geistlichkeit des Erzbist. Salzburg, 1885).

[1]) Auch die abgegangenen Kirchen und Kapellen, die der Glaubensspaltung, Säkularisation u. dgl. zum Opfer fielen, müssen aufgenommen werden, womöglich auch Altäre und Benefizien. Berücksichtigung der kirchlichen Einteilung und der seelsorglichen Befugnisse und gewisser althergebrachter Rechte ist deshalb notwendig, weil sie zuweilen einen Rückschluß auf das Alter einer Kirche und ihr Mutter- bzw. Tochterverhältnis zu einer anderen zulassen. Es kam nämlich vor, daß sich alte große Pfarreien bei Absplitterung von Tochterpfarreien gewisse Vorrechte wahrten, sei es, daß das Tauf- oder Begräbnisrecht der Tochterpfarrei beschränkt wurde, oder daß diese sich an bestimmten Tagen zum Gottesdienst der Mutterkirche einfinden mußte, oder daß sie ihr eine materielle Rekognition zu leisten hatte. Daß auch der Umfang und die Grenzen einer Pfarrei ihre Entstehung aus einer anderen verraten können, hat vor allem Tibus (Gründungsgeschichte 368f.) betont: Pfarreien von nur geringem Umfange sind [in der Regel] für spätere Gründungen, für Filialpfarreien zu halten; dagegen sind weit ausgedehnte Pfarrbezirke zu den älteren und ältesten zu rechnen; wird ein Pfarrbezirk von einem anderen ganz oder großenteils umschlossen, so ist er als ursprünglicher Bestandteil des letzteren anzusehen [auch hiervon gibt es zuweilen Ausnahmen, die im Eigenkirchenwesen ihren Grund haben]; die von mehreren Pfarreien begrenzten Filialpfarrgebiete sind oft aus Teilen aller oder mehrerer sie umgebender Pfarrbezirke zusammengesetzt.

[2]) Hierfür kann Benzerath, Kirchenpatrone als Muster gelten.

Odilo Ringholz, Die Ausbreitung der Verehrung des hl. *Meinrad*. Schweizerisches Archiv für Volkskunde 4 (1900), 85 bis 130.

Ganz besonders aber sei hingewiesen auf den lehrreichen Aufsatz von

E. A. Stückelberg, Heiligengeographie. Archiv für Kulturgeschichte 8 (1910), 42—51.

Durch eine solche monographische Behandlung der Verehrung einzelner Heiliger wird die Bedeutung der Patrozinien als Geschichtsquelle erst in ihrem ganzen Umfange erkannt, werden zahlreiche, von verschiedenen Forschern verschieden beantwortete Fragen (auch mehrere Thesen Bosserts)[1]) erst ihre endgültige Lösung finden. Die Art der Behandlung wird sich je nach dem Heiligen etwas verschieden gestalten. Das gilt vor allem hinsichtlich der Vollständigkeit bei der Stoffsammlung. Bei häufig vorkommenden und viel verehrten Heiligen dürfte die Sammlung der Patrozinien von Gotteshäusern und Bruderschaften, der Nachrichten über Reliquien sowie der liturgischen (und eventuell auch der volkskundlichen) Quellen genügen, um eine vollständig ausreichende Geschichte ihrer Verehrung zu geben. Bei Heiligen, die mehr örtlich beschränkten Kult genossen, ist hingegen eingehendere Kleinarbeit möglich und dankbar. Da läßt sich noch manches andere (wie die Widmung von Altären, Glocken, Bildstöcken und Medaillen, Siegel und Wappen mit dem Bilde des Heiligen oder seinen Attributen, Handschriften und Drucke seiner Lebensbeschreibung, Jahrzeitbücher und Kalendarien mit seinem Namen, die Verwendung seines Namens als Tauf-[2]), Or-

[1]) Der Untersuchung wert wären vor allem die Thesen 32—34, betreffend die Mauritius-, Jakobus- und Nikolauskirchen; vgl. auch die Bemerkungen in Abschnitt IV unter Jakob, Mauritius und Nikolaus.

[2]) Die Benennung der Kinder nach Heiligen war schon dem christlichen Altertum bekannt (vgl. Ad. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrh.[2] 1, 354—362; Theod. Schermann, Das Aufkommen christlicher Taufnamen, Katholik 95 [1915], 263—280, konnte ich nicht mehr einsehen), war dagegen im Mittelalter nicht gebräuchlich (H. v. Bruiningk, Der Einfluß der Heiligenverehrung auf die Wahl der Taufnamen in Riga im Mittelalter in: Sitzungsber. der Gesellschaft für Gesch. der Ostseeprovinzen Rußlands 1902, 77—83, ähnlich Buchner in Theol.-prakt. Monat-

dens-, Flur-, Häuser- und Ortsname und zu Urkundendatierungen[1]) u. dgl. m.) mit gutem Erfolg herbeiziehen.[2]) Am besten wird man bei der Darstellung, wie Stückelberg und Ringholz es getan haben, von der Verehrung am Kultzentrum (Wirkungsort, letzte Ruhestätte des Heiligen) ausgehen, daran läßt sich dann leicht die Ausbreitung der Verehrung über die umliegenden Landschaften und entferntere Gegenden anschließen. Dem Texte müßte zur Veranschaulichung eine kartographische Darstellung zur Seite treten, die außer den einzelnen Orten, an denen der Heilige verehrt wird, auch die Zeit zum Ausdruck bringen muß, in der sein Kult dort entstanden ist.[3]) Sodann wäre zu erforschen, welche Umstände die Ausbreitung eines Kultes gefördert haben. Natürlich wäre es verfehlt zu glauben, bei allen Kirchen, die denselben Heiligen als Patron besitzen, seien bei der Wahl des Patro-

schrift 22 [1911/12], 158). Erst gegen Ende des Mittelalters wird sie allgemein Sitte.

[1]) Die Datierung nach Heiligenfesten verbreitet sich sehr rasch ungefähr seit dem 13. Jahrhundert. Vgl. hierüber die Dissertationen: Franz Sachse, Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei und der deutschen Erzbistümer. Erlangen 1904. Paul Hildebrand, Die Datierung in der Geschichtsschreibung des 10. Jahrh. Greifswald 1908. Heinrich Hinrichs, Die Datirung in der Geschichtsschreibung des 11. Jahrh. Innsbruck 1907 (auch in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 7. Erg.-Bd., 613—741). Ernst Moll, Die Datierung in der Geschichtsschreibung des 12. Jahrh. Berlin 1899. Theodor Eichmann, Die Datierung in der Geschichtsschreibung des deutschen Reiches während der 1. Hälfte des 13. Jahrh. (1200—1254). Greifswald 1908. Hermann Aichner, Beiträge zur Geschichte der Tagesbezeichnung im Mittelalter. Innsbruck 1912. Georg Zilliken, Der Kölner Festkalender. Bonn 1910. (Auch in Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 119 [1910], 13—157). Ferner Bd. 2 von Grotefends Zeitrechnung.

[2]) Vgl. Ringholz a. a. O., bes. S. 85.

[3]) Vorbildliche Kartenskizzen dieser Art hat E. A. Stückelberg gezeichnet und im Schweizerischen Archiv für Volkskunde 3 (1899), 1—21 („Translationen in der Schweiz") veröffentlicht. Im Mittelpunkt der Karte befindet sich immer die Ruhestätte des Heiligen (Saint-Maurice für Mauritius, St. Gallen für Gallus, Zürich für Felix und Regula, Säckingen für Fridolin). Die übrigen Kultorte sind durch Linien mit dem Zentrum verbunden. Gegebenenfalls wären für einen Heiligen mehrere Karten zu zeichnen, die die Ausbreitung seiner Verehrung in verschiedenen Jahrhunderten darstellen. Vgl. den erwähnten Aufsatz Stückelbergs „Heiligengeographie" und sein schönes Werk: Die Schweizerischen Heiligen des Mittelalters, Zürich 1903.

ziniums die gleichen Motive maßgebend gewesen.[1]) Es wäre daher zu untersuchen, inwieweit Reliquienerhebungen und Translationen den Kult der Heiligen gefördert haben, inwieweit sich der Einfluß bestimmter Orden, Klöster, Personen[2]), Stände oder eine Beziehung zum Zweck des Gotteshauses[3]) nachweisen läßt[4]), ob sich die Ausbreitung des Kultes gleichmäßig auf mehrere Jahrhunderte verteilt[5]) oder zu irgendeiner Zeit besondere Steigerung erfuhr.

Zum Schlusse seien noch einige Worte den Quellen, aus denen die erforderlichen Angaben gewonnen werden können, gewidmet.[6]) Sie sind äußerst mannigfacher Art und meist ziemlich zerstreut. Es ist daher, um ein brauchbares Patrozinienverzeichnis

---

[1]) Gleich unrichtig ist die öfters begegnende Anschauung, gleichnamige Kirchen seien ungefähr zur selben Zeit entstanden. Das Patrozinium gibt lediglich einen terminus post quem an die Hand. Man kann nur sagen: Dieses oder jenes Patrozinium kommt im ... Jahrh. auf oder blüht im ... Jahrh. Vereinzelte Widmungen an früher beliebte Heilige erfolgen auch, nachdem diese längst nicht mehr modern sind.

[2]) Hier wäre auch auf die mit dem Brauche, die Kinder nach heiligen „Namenspatronen" zu benennen, aufkommende Sitte, die eigenen Namenspatrone durch Kapellenstiftungen u. dgl. zu ehren, hingewiesen. So wurde z. B. in Memmingen eine Georgskapelle um 1467 durch *Jörg* Hutter neuerbaut; *Magnus* Zangmeister errichtet ebendort zu Anfang des 16. Jahrh. dem h. Magnus einen Altar.

[3]) Z. B.: Die Kapellen von Siechenhäusern haben häufig Lazarus (auch Georg, Ägidius, Leonhard?) zum Patron. Hospitäler sind fast stets dem hl. Geist (in früherer Zeit auch St. Johann dem Täufer) geweiht.

[4]) In Gegenden, wo Bevölkerung verschiedenen Stammes, z. B. Romanen und Germanen, zusammenstoßen, wäre zu untersuchen, ob diese Mischung der Volksstämme auch in den Kirchenheiligen Spuren hinterlassen hat.

[5]) Am universalsten nach Zeit und Ort ist die Verehrung Mariens. Doch auch sie nimmt im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Formen an. Vgl. die seit dem späteren Mittelalter häufige Verwendung der verschiedenen „Geheimnisse" aus dem Leben Mariens als Titel von Kirchen, z. B. Mariae Geburt, Heimsuchung, in neuerer Zeit besonders Unbefleckte Empfängnis, auch Lourdes. — Eine Parallele hierzu bietet die Benennung von Gotteshäusern nach dem Heiland selbst. In ältester Zeit finden wir nur Salvator und hl. Kreuz. Gegen Ende des Mittelalters wird der in Brotgestalt gegenwärtige (Corpus Christi) und der leidende Christus beliebt. Titel wie Herz Jesu u. dgl. gehören erst den jüngsten Jahrhunderten an.

[6]) Vgl. auch Feurstein, Heiligenpatronate 315.

für ein größeres Gebiet zu fertigen, etwas Geduld und Ausdauer erforderlich, die sich aber reichlich lohnt. Schon gedrucktes Quellenmaterial[1]) muß natürlich vor allem ausgenützt werden, wird indes kaum vollständig ausreichen. In den meisten Fällen sind archivalische Forschungen erforderlich. Häufig wird man ein aus dem späteren Mittelalter oder der Reformationszeit stammendes Verzeichnis von Gotteshäusern, wie es aus Archidiakonats- und Diözesanmatrikeln, Pfründeregistern, kirchlichen Steuerlisten, Visitationsberichten u. dgl. mühelos ausgezogen werden kann, zugrunde legen können. Von da aus wäre dann das Patrozinium der einzelnen Kirchen und Kapellen an der Hand von Urkunden und Akten[2]), eventuell auch Überresten (Wandgemälden mit Szenen aus dem Leben des Patrons, Inschriften, Flurnamen usw.) und unter steter Berücksichtigung der Ortsgeschichte nach rückwärts zu verfolgen. Der urkundliche Nachweis der erstmaligen Widmung einer Kirche aus Stiftungsurkunde oder Weihinschrift wird nur in ziemlich seltenen Fällen glücken.[3]) In der

[1]) Hier darf ich vielleicht auf die jetzt allenthalben erscheinenden Denkmalsinventare („Kunst- und Baudenkmäler") hinweisen, die auch für unseren Zweck manche wertvolle Notiz enthalten.

[2]) An die Herausgeber von Urkundenbüchern und ähnlichen Quellensammlungen sei hier die Bitte gerichtet, die Kirchenheiligen im Register nicht ganz zu übergehen, sondern entweder die einem bestimmten Heiligen gewidmeten Gotteshäuser unter dessen Namen zusammenzustellen (so in Willibald Hauthalers Salzburger Urkundenbuch 1 [1910] und der Ausgabe der Freisinger Traditionen von Theodor Bitterauf [1905—1909], auch in vielen Bänden der Monumenta Germaniae) oder vielleicht noch besser sämtliche Patrozinien an einer Stelle zu sammeln (so Joseph Leopold Brandstetter im Sachregister des Urkundenbuches des Stiftes Beromünster [1903—1906] 1, 415). Ein Heiligenregister ließe sich vielleicht auch den in der vorigen Note erwähnten Denkmalsinventaren beigeben. Das käme nicht bloß der Geschichtswissenschaft zugute, sondern auch der Kunstgeschichte, da solche Verzeichnisse gute Vorarbeiten zu einer immer noch mangelnden allseitig brauchbaren Ikonographie liefern würden.

[3]) Auch wenn solche vorliegen, ist es durchaus nicht immer leicht, aus ihnen den Hauptpatron oder die Hauptpatrone (selten mehr als zwei!) festzustellen. Es wird nämlich oft eine lange Reihe von Heiligen genannt (vgl. etwa J. Fr. Böhmer, Regesta archiep. Maguntin., bearbeitet v. Corn. Will 1 [1877], 53 n. 13; 67 n. 18; 80 n. 50f.; MG. Dipl. Karol. 1, 22 n. 16 [762] für Prüm zählt fast alle damals modernen Heiligen auf: „*s. Salvatoris* [Hauptpatrozinium] . . . *s. Mariae atque* . . . *Petri et Pauli*

Regel wird man sich mit der erstmaligen Erwähnung des Gotteshauses und des Heiligen begnügen müssen. Am schwierigsten wird die Feststellung der Patrozinien wohl da, wo es sich um Gebiete handelt, die in der Reformationszeit die neue Lehre angenommen haben. Bei der Stellung der Reformatoren zur Heiligenverehrung überhaupt ist es nicht zu verwundern, wenn die Kirchenheiligen allmählich der Vergessenheit anheimfielen. Indessen läßt sich, wie unter anderem die Arbeiten Bosserts bewiesen haben, auch hier in der Regel der mittelalterliche Kirchenheilige noch feststellen.

(Schluß folgt.)

---

vel s. Johannis Bapt. seu et . . . s. Stephani, Diunisii et Mauricii atque . . . s. Martini, Vedasti atque Germani"). Nicht selten steht das Hauptpatrozinium mit oder ohne ein „besonders dem h. N." am Schlusse, z. B. . . . *ecclesia s. Ferrutii in . . . Blidenstat . . . quam* [Richolfus] *in honorem . . . salvatoris . . . s. Marie atque s. Johannis evangeliste et s. Martini . . . nec non Bonifacii et Ferrucii . . . anno 812 dedicavit* (Böhmer l. c. 1, 49 n. 19).

FREMDE IM ALTEN ROSTOCK UND ALTE ROSTOCKER IN DER FREMDE.

Ein Beitrag zur Geschichte des Reisens und der Bildung.

VON GUSTAV KOHFELDT.

Alle neueren Kulturhistoriker sind darin einig, daß das Reisen und Wandern in der Geschichte des Bildungswesens eine hervorragende Rolle gespielt hat. Georg Voigt z. B. sagt, „das Reisen hatte für die früheren Generationen eine Bedeutung als Bildungsmittel, die heute kaum mehr verstanden wird". Ebenso urteilen Alwin Schultz, Steinhausen und viele andere. Trotzdem hat die historische Literatur kaum irgendwelche Arbeiten aufzuweisen, die einigermaßen genau und zahlenmäßig den Umfang dieser Reisebewegungen und den Umfang der Fremdenzuwanderungen — wenn auch nur für ein räumlich eng begrenztes Gebiet — festgestellt haben. Die durchweg dürftigen und lückenhaften Überlieferungen scheinen immer wieder von derartigen Versuchen, für bestimmte Gebiete die Bevölkerungsbewegungen zu ermitteln, abgeschreckt zu haben.

Auch ich habe die Materialien, die ich aus der Rostocker Vergangenheit — zum Teil auch für andere Zwecke — zusammengetragen hatte, seit Jahren immer wieder beiseite gelegt. Nach wiederholter Durcharbeitung und Ergänzung dieser historischen Daten bin ich aber doch mehr und mehr zu der Überzeugung gekommen, daß sie bei aller Lückenhaftigkeit dennoch das Bild der heimischen Vergangenheit in wesentlichen Punkten bereichern und vervollständigen können. Ich habe das Ganze deshalb, so gut es ging, abgerundet und geordnet und hoffe, daß es im großen und ganzen wohl einen zuverlässigen Querschnitt durch die alten Bildungs- und Wirtschaftszustände ergeben kann.

Allerdings wird meine Schilderung zum großen Teil aus Zahlenreihen und trocknen Statistiken bestehen, hinter denen man nur mit sehr viel gutem Willen das wirkliche Leben wird erkennen können.

Ohne dieses trockene Zahlenmaterial geht es leider nicht. Was wir aufklären und was wir wissen wollen, ist nämlich: einmal die Zahl der in die alte Rostocker Bevölkerung einströmenden Fremden sowie die Verteilung dieser auf die näheren und entfernteren Herkunftsgebiete und anderseits die Zahl derjenigen Rostocker, welche auf Geschäfts-, Bildungs- und sonstigen Reisen fremde Gegenden kennen gelernt haben, gruppiert ebenfalls nach diesen durchreisten fremden Gebieten.

Alle diese oder wenigstens die erste Hälfte dieser Feststellungen würden nun leicht zu machen sein, wenn wir fortlaufende gleichwertige Quellen, wie die Bürgerlisten oder die Kirchenbücher, hätten. Nach den Bürgerlisten hat z. B. ein Bremer Historiker[1]) den Versuch gemacht, die Einwanderungsverhältnisse aufzuklären. Für die neuere Zeit, wo in den Bürgerbüchern die Heimat der neu aufgenommenen Bürger gewöhnlich angemerkt wird, müssen derartige Nachforschungen natürlich ein zuverlässiges Resultat ergeben. Für das Mittelalter aber lassen sich auf diese Weise im besten Falle nur ein paar große Richtlinien gewinnen. Das läßt sich z. B. erreichen, wenn man wie in Bremen, alle Namen — feste Familiennamen gibt es in dieser Zeit doch nicht — heraussucht, in denen eine Ortsbezeichnung vorkommt, die man wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit der Heimatsangabe gleichsetzen kann. Von solchen Namen findet man 1289—1519 in Bremen 1585 unter 13 000 Bürgereintragungen. Man hat nun festgestellt, daß ein Fünftel dieser 1585 Ortsnamenträger aus der nächsten Nachbarschaft im Umkreis von 2 Meilen, ein Fünftel aus dem Umkreis von 2—10 Meilen, ein Fünfzehntel aus dem weiteren Nordwesten usf. in Bremen eingewandert sein dürften, und man hat angenommen, daß auch die große Menge der übrigen Bürger sich nach ähnlichem Verhältnis gruppieren lassen müßte. In ähnlicher Weise ist für das mittelalterliche Butzbach[2]) errechnet worden, daß ein Fünftel der Bürger als fremdbürtig angesehen werden müssen, und auch dort hat man weitere Schlüsse hinsichtlich der Zuwanderungsgebiete gemacht.

[1]) J. G. Kohl, Über die Herkunft der Bevölkerung der Stadt Bremen. (Zeitschr. f. Kulturgesch. N. F. 1, 1872, S. 37—76.)

[2]) E. Otto, Die Bevölkerung d. Stadt Butzbach im Mittelalt. Diss. 1893.

Für Rostock dürfte es sich kaum lohnen, die Bürger mit Ortsnamenbezeichnung aus den Listen des Mittelalters herauszusuchen. Die Zahl der mit Sicherheit festzustellenden Herkunftsorte würde eine unverhältnismäßig kleine bleiben.[1]) Und man würde selten mit Sicherheit sagen können, daß der Träger des Namens selbst, nicht aber seine Vorfahren, schon in Rostock eingewandert sei. Dazu kommt, daß wir über die Zusammensetzung der Rostocker Bevölkerung in ihren ersten Anfängen im allgemeinen ohnehin ziemlich gut orientiert sind. Die Geschichte der ostelbischen Kolonisation läßt keinen Zweifel darüber, daß Rostock wie Mecklenburg überhaupt fast ausschließlich aus der Gegend zwischen Elbe und Niederrhein und zum Teil wohl auch von Holstein aus besiedelt worden ist. Die ersten Bewohner der bald nach 1200 begründeten deutschen Stadt Rostock waren also — abgesehen von einigen in besonderen engen Stadtteilen noch geduldeten Slawenresten — Niedersachsen, Westfalen und Ostfriesen. Von diesen wanderfreudigen und tatkräftigen Niederdeutschen, die anscheinend in großen Scharen herbeigeströmt waren, begründet, war die neue Kolonialstadt innerhalb weniger Jahrzehnte schon fast bis zu dem Umfang ausgebaut worden, den heute noch die alten Stadtmauern erkennen lassen, und der für Jahrhunderte der politisch und wirtschaftlich blühenden Stadt genügt hat. Platz für weiteren Zuzug hatten die ersten Ansiedler aber innerhalb der Befestigungen dennoch übrig gelassen. Wir erkennen dies aus verschiedenen Anzeichen, z. B. aus den geräumigen späteren Klosteranlagen. Und es ist anzunehmen, daß die Nachfrage nach Bauplätzen während der nächsten Jahrzehnte noch lebhaft genug gewesen ist, denn, wie besonders die neuen Untersuchungen von Schmaltz[2]) festgestellt haben, hielt wenigstens in manchen Teilen von Mecklenburg die Einwanderung der west-

[1]) Stadtarchivar Dr. Dragendorff hat ein paar Auszüge für 1421—24 gemacht. Hiernach sind die Ortsnamen nicht ganz selten, man kann aber nicht feststellen, ob erst diese Namensträger oder ihre Vorfahren schon eingewandert sind. Die Dragendorffschen Namen gehören zumeist nach Mecklenburg und der Umgebung, aber auch Schweden usw. ist vertreten.

[2]) Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. 72, 1907, S. 85—270 u. 73, 1908, S. 31—176.)

lichen Kolonisten noch das ganze 13. Jahrhundert und darüber hinaus an. Von einem gleichmäßigen starken Fremdenzufluß während des 14. Jahrhunderts wird man aber wohl nicht mehr reden können.

Mit dem 15. Jahrhundert erhält dann aber die Stadt einen eigenartigen Fremdenzuwachs, der uns hier um so mehr interessieren muß, weil er in seinem ganzen Umfang genau bekannt ist und weil er auch ein Licht wirft auf die übrigen Bevölkerungs- und Reisebewegungen jener Zeit. Dieser Fremdenzufluß ist mit der Errichtung der Universität in Rostock im Jahre 1419 verknüpft. Da die Universität längere Zeit hindurch die einzige oder fast einzige Hochschule des nördlichen Deutschlands und des nördlichen Europas war, ist der Zudrang der auswärtigen Studenten von Anfang an ein recht bedeutender gewesen. Noch während des 15. Jahrhunderts konnten, obgleich mehrere Jahre hindurch politische Unruhen und Seuchen die Fremden zurückhielten, über 12 000 Studenten in die Matrikel — die in Rostock einigermaßen vollständig zu sein scheint — eingetragen werden. Unter diesen zählen wir über 1100 Dänen, Schweden und Norweger, ca. 400 Niederländer und weit über 200 Livländer. Es läßt sich daraus berechnen, daß von diesen Ausländern (wenn wir auch die Niederländer dazu rechnen) für gewöhnlich 40—50 und mehr gleichzeitig in dem mittelalterlichen Rostock anwesend gewesen sein müssen. Aber auch sonst fanden sich manche weitgereisten Herren in der alten Rostocker Studentenschaft. Die Matrikel gibt allerdings von dem ganzen Hin und Her dieser Reisen kein Bild, da sie in dem angemerkten Heimatsort nur den Ausgangspunkt der Reise erkennen läßt, wenn sie nicht gelegentlich einmal auch noch von auswärtigen Promotionen u. dergl. zu berichten weiß. Von welchen Gegenden aus aber die Studenten hauptsächlich die Rostocker Hochschule zu besuchen pflegten, läßt sich aus der Matrikel, da nur wenige Eintragungen unzuverlässige oder überhaupt keine Ortsangaben haben, genau erkennen.

Nehmen wir z. B. das Jahrzehnt 1500—1509 heraus und gruppieren die Studenten nach ihrer Heimat, so ergibt sich das folgende Bild. Es werden in diesen 10 Jahren 2029 Studenten

neu in Rostock aufgenommen. Bei 31 ist der Heimatsort nicht mit Sicherheit zu erkennen. Von den übrigen stammen 99 aus Rostock selbst, 202 aus dem übrigen Mecklenburg, 394 aus Holstein mit Einschluß von Hamburg und Lübeck, 373 aus dem Gebiet zwischen Elbe und Weser bis zur hochdeutschen Sprachgrenze, 229 aus Westfalen und Ostfriesland, 174 vom Niederrhein, 77 aus dem rechtselbischen Brandenburg mit Einschluß von Schlesien und dem niederdeutsch sprechenden Sachsen, 157 aus Pommern, 21 aus dem preußischen Ordensland, 81 aus den jetzt russischen Ostseeprovinzen, 159 aus den skandinavischen Ländern, 10 aus Hessen-Thüringen, 11 aus dem Rheinland südlich von Köln, 6 aus dem eigentlichen Süddeutschland mit Einschluß von Österreich und der Schweiz, 3 aus England-Schottland. Von annähernd der Hälfte dieser Studenten kann man also wohl annehmen, daß sie eine Reise von 40 und mehr Meilen bis zu der Hochschule an der Warnow zurückgelegt hatten — eine bei den mittelalterlichen Verkehrsmitteln immerhin tüchtige Leistung! Betrachtet man das Wanderungsgebiet im ganzen, so sieht man, daß es das gesamte niederdeutsche und skandinavische Sprachgebiet umfaßt und daß es sich durchaus deckt mit dem durch die Hansa umspannten wirtschaftlichen Interessengebiet. Süddeutschland und das hochdeutsche Sprachgebiet dagegen bleibt in geistiger und wirtschaftlicher Hinsicht eine Welt für sich.

Leider ist es nicht möglich, für die zu geschäftlichen Zwecken im Mittelalter unternommenen Reisen eine ebenso genaue Statistik aufzustellen wie für die Wanderungen zu gelehrten Zwecken. Wenn wir aber aus Süddeutschland wissen, daß dort die Wanderungen der Studierenden, der Kaufleute und der Handwerker im allgemeinen die gleiche Richtung aufzuweisen pflegten, so dürfen wir unter Zuhilfenahme vieler Einzelhinweise gewiß auch für Niederdeutschland ein im großen und ganzen für alle Bevölkerungskreise gleiches Wandergebiet annehmen. Von Aktenmaterialien, die für eine solche Annahme sprechen, nenne ich hier nur eine Sammlung von Testamentspapieren im Rostocker Ratsarchiv, die Auswärtige betreffen. Sie haben es ausschließlich mit solchen Auswärtigen zu tun, die dem eben bezeichneten Wandergebiet angehören, und sie zeigen besonders auch, daß

die Beziehungen zu den nordischen Ländern und zu den westfälischen und niederrheinischen Gebieten sehr lebhaft sind. Ein ähnliches Bild geben die Urfehden des Ratsarchivs.

Einige Bemerkungen über die einzelnen Berufsgruppen, die ich hier noch — allerdings in sehr gedrängter Form — machen möchte, werden in dieselbe Richtung weisen.

Die Herkunft der mittelalterlichen Studenten habe ich an dem Jahrzehnt 1500—1509 gezeigt. Die Verhältnisse in den anderen Jahrzehnten übergehe ich hier, sie liegen, soweit ich sehe, durchaus ähnlich. Ähnlich wie die Herkunftsverhältnisse der Studenten liegen auch die der mittelalterlichen Dozenten. Im ganzen sind sie für das 15. Jahrhundert zahlenmäßig nicht genau zu erfassen. Die meisten scheinen auch in die Matrikel aufgenommen zu sein. Durchweg Kleriker und ehelos lebend, bilden sie mit der Studentenschaft auch wirtschaftlich eine Einheit. Wo uns von einzelnen berühmteren Professoren jener Zeit nähere Daten überliefert sind, wie bei Albert Krantz, Hinr. Boger u. a., sehen wir fast immer, daß sie ihr Bildungsgang durch die berühmten Hochschulen Deutschlands, Italiens und oft auch Frankreichs geführt hat. Soweit es sich um die Professoren der eben gegründeten Rostocker Universität handelt, wissen wir, daß sie zum größten Teil aus Erfurt gekommen sind. In der wanderlustigen Zeit des Humanismus, also vom Ende des 15. Jahrhunderts an, gab es auch in Rostock ebenso wie an anderen Hochschulen wohl nur Dozenten, die mehrere Universitäten des Inlandes und sehr oft auch des Auslandes besucht hatten; Ulrich von Hutten, Hermann von dem Busche, Conrad Celtes und viele andere zeitweise in Rostock lehrende Humanisten sind Zeugen dafür.

Von der Rostocker Geistlichkeit des Mittelalters sind uns nur hier und da einige Namen und Daten in den Urkunden überliefert worden. Über ihre Herkunft erfahren wir nur selten etwas. Daß unter den höheren Geistlichen, die natürlich in der Regel auch verschiedene Universitäten besucht hatten, viele Auswärtige gewesen sind, scheint sicher zu sein. Die Klostergeistlichen kamen in den ersten Zeiten nach der Gründung wenigstens zum großen Teil aus den Gegenden der Mutterklöster, so die Brüder vom ge-

meinsamen Leben aus den Niederlanden und aus Westfalen. Die niedere Weltgeistlichkeit dürfte im großen und ganzen aus der Schweriner Diözese hervorgegangen sein.

Ärzte gibt es nur spärlich im mittelalterlichen Rostock. Blanck[1]) kennt aus dem 15. Jahrhundert nur 7, die zugleich an der Universität wirkten. Sie scheinen zum größten Teil aus den Niederlanden und Friesland zu stammen. Von den sonstigen Vertretern einer höheren Bildung würden dann kaum noch andere als die Ratsherren in Betracht kommen. Eine Ratsliste ist für das Mittelalter aber leider noch nicht aufgestellt worden, und wenn sie aufgestellt wäre, würden wir aus ihr in bezug auf die Heimatsverhältnisse der einzelnen Mitglieder sicher auch nur selten etwas entnehmen können.

Es bleiben noch die eigentlichen Erwerbsstände übrig. Auch bei ihnen aber lassen sich für diese ältere Zeit nur einige allgemeinere Richtungslinien andeuten.

Das Handwerk stand im 14. und 15. Jahrhundert in Rostock wie in allen Hansestädten sicher in hoher Blüte. Eine bedeutende wirtschaftliche und politische Macht verkörperte sich in den Zünften. Ihre Satzungen sind uns zwar erst aus späterer Zeit überliefert. Daß sie aber den Wanderzwang durchweg auch im Mittelalter schon gehabt haben, darf wohl als feststehend angesehen werden. Und als ebenso feststehend dürften wir es dann ansehen, daß viele Handwerksgesellen aus den niederdeutschen und vielleicht auch aus den skandinavischen Ländern die blühende Handelsstadt an der Warnow aufgesucht haben, und daß auch manche von ihnen sich dauernd dort niedergelassen haben werden.

Dasselbe dürfte von den Kaufleuten gelten. Leider sind wir über den Handel nach Rostock hin nicht so gut unterrichtet wie über den von Rostock aus betriebenen Handel. Nur ganz vereinzelt werden uns genauere Daten in dieser Hinsicht überliefert, so z. B. erfahren wir, daß im Jahre 1368 von 871 aus Lübeck auslaufenden Schiffen 41 nach Rostock gehen.[2]) Oder wir hören, daß schon im Jahre 1257 den Händlern aus Riga Zoll-

[1]) Die meckl. Ärzte. 2. Aufl. 1901.

[2]) Stieda, Schiffahrtsregister. (Hansische Geschichtsblätter 1884, S. 77 bis 118.)

freiheit gewährt wird und daß im Jahre 1262 Engländer in Rostock erscheinen. Daß auch sonst Kaufleute von weit her zu gewissen Zeiten nach Rostock zogen, um dort Geschäfte zu machen, zeigt uns ein Schreiben des Rostocker Rats an die Stadt Zütphen in Holland vom Jahre 1390, in dem die dortigen Händler aufgefordert werden, den soeben eingerichteten Rostocker Pfingstmarkt zu besuchen, — ein Schreiben, daß sicher auch an alle übrigen Handelsstädte der näheren und fernen Umgegend geschickt worden ist.[1])

Hiermit kommen wir zu den Reisenden, die vorübergehend zu bestimmten Zwecken die Stadt Rostock aufsuchten. Unter ihnen stehen diejenigen obenan, die aus politischen Gründen reisten. In den politisch bewegten Zeiten des 14. und 15. Jahrhunderts waren diese Reisen durchaus an der Tagesordnung. Unaufhörlich gab es Verhandlungen mit den Städten der Hansa, mit den nordischen Reichen, mit Kaiser und Papst und mit den vielen Fürsten der Nachbarschaft. Wer das reiche Aktenmaterial zu diesem Zwecke durchsehen würde, würde bald erkennen, welch buntes, mit dem heutigen durchaus nicht zu vergleichendes politisches Treiben sich in dem damaligen Rostock andauernd abgespielt haben mag. Ohne große Mühe läßt sich aber ein anschauliches Bild von diesem Treiben schon allein auf Grund des Rostocker Weinbuchs[2]) gewinnen. Dieses neuerdings herausgegebene Buch verzeichnet unter anderem die den vornehmen Fremden vom Rostocker Rat 1383—1391 angebotenen Wein- und sonstigen Präsente. Es scheinen nicht einmal alle derartigen Fremden, die damals nach Rostock gekommen sind, in den Listen aufzutreten. Trotz dieser Lücken zählt aber das von den Herausgebern nach Ständen geordnete Personenregister nach mehreren Hunderten. Es enthält eine lange Reihe von Fürstlichkeiten, Adligen, Äbten, Bischöfen und sonstigen hohen Geistlichen, Räten, Notaren, Bürgermeistern und Ratsherren, Ordensherren, Hauptleuten, Vögten und anderen Würdenträgern, in deren Be-

[1]) K. Koppmann, Die Einrichtung d. Rostocker Pfingstmarkts. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock II, 2, 1897, S. 71.)

[2]) Das Rostocker Weinbuch von 1382—1391. Hrsg. v. E. Dragendorff und L. Krause. 1908.

gleitung sich natürlich ein mehr oder weniger zahlreiches Gefolge befunden haben wird. Und daß es sich auch hier wieder um Reisen aus dem gekennzeichneten niederdeutsch-skandinavischen Interessengebiet handelt, kann man aus dem Ortsregister ebenfalls ersehen.

In den Jahren des Weinbuchs, das die Zeit Herzog Albrechts II. und seiner Kämpfe um den schwedischen Königsthron umfaßt, spielen natürlich die Beziehungen zu Schweden eine hervorragende Rolle. In den Zeiten der dänischen Herrschaft in Rostock zu Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts werden auch zahlreiche Dänen dauernd und vorübergehend sich in der Stadt aufgehalten haben. Hier mag nur daran erinnert werden, daß die Königin Margarete im Jahre 1270 auf ihrer Durchreise durch die Stadt dort das Kloster zum Heiligen Kreuz stiftete. — Auch das glänzende Turnier möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, zu dem 1311 König Erich von Dänemark die Fürsten und Ritter des nördlichen Deutschlands nach Rostock zusammenrief, das aber, da die trotzigen selbstbewußten Bürger die Tore schlossen, vor den Mauern Rostocks abgehalten werden mußte.

„. . . mit Anbruch des Monats Mai 1311", heißt es in Reinholds Chronik der Stadt Rostock, „kamen viele Herzöge, Markgrafen und Herren an, und hatte ein Jeder einen so glänzenden Aufzug, als wolle er aller Augen allein auf sich wenden. Sie kamen aus Polen, Braunschweig, Franken, Thüringen, Meißen, Sachsen, Hessen, Brandenburg, Schwaben, Baiern, Mecklenburg, Wenden, Engern, Cleve, Friesland, Holstein, Schwerin und Wittenburg. Es waren da die Erzbischöfe von Magdeburg, Bremen und Lundt; die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Camin, Schleswig, Lübeck, Brandenburg, Schwerin, Ratzeburg, Havelberg, Rothschild, Odensee und Abow. Hiezu kamen noch eine unzählige Menge von Rittern und Edelleuten, viele Rathspersonen, nicht allein aus Mecklenburg, sondern auch aus Pommern und der Mark, und endlich über 6000 Zuschauer. Endlich kam auch der König mit der größten Pracht und einem starken Gefolge auf der Warnow an und ließ den Rostockern anzeigen, er habe sich entschlossen, eine königliche Lustbarkeit bei ihnen anzustellen, und würden sie also dafür

Sorge tragen, daß er und sein Gefolge bequem untergebracht würde . . ."

Werden uns Festlichkeiten von einem solchen Umfang sonst aus dem alten Rostock auch nicht mehr berichtet, so wissen wir doch, daß hohe Herren weltlichen und geistlichen Standes sich recht oft im mittelalterlichen Rostock einfanden, wo sie sich neben den geschäftlichen wohl auch vergnüglichen Angelegenheiten widmeten.

Dazu kamen Ritter und Reisige, die in den unaufhörlichen Fehden ihre Dienste anboten. Auch durch Krieg sowie durch Seuchen Vertriebene suchten hinter den Stadtmauern Schutz, und zu Ende des 15. Jahrhunderts, wie es scheint, auch solche, die der Religion wegen ihre Heimat hatten verlassen müssen, wie die böhmischen Hussiten, von denen mehrere in Rostock Zuflucht gefunden haben sollen. Zu diesen in besonderer Bedrängnis Schutz Suchenden kommt dann weiter das im Mittelalter überall zahlreiche Heer der Bettler, die von der Kirche begünstigt wurden, der Scholaren, Gaukler und Gauner, der terminierenden Mönche usf. —

Es gab also in der durch Tore und Mauern anscheinend von der Umwelt völlig abgeschlossenen mittelalterlichen Stadt Gelegenheit genug, mit Fremden in Berührung zu kommen und Neues aus der Nähe und Ferne zu erfahren.

Aber auch die Rostocker selbst saßen in jenen Zeiten keineswegs dauernd still hinter ihren Stadtwällen. Die unternehmungslustige Kolonistenbevölkerung der neuen deutschen Stadt hatte schon bald nach der Begründung weithin Handelsbeziehungen angeknüpft. 1251 gewährt schon der König von Dänemark den Rostockern Bürgern Privilegien für den Besuch der Jahrmärkte, und um dieselbe Zeit und bald darauf hören wir von dem Handel der Rostocker nach Schweden und Norwegen, nach England und Flandern, nach Livland und Nowgorod hin. Zahlenmäßig läßt sich die Größe dieses Handels allerdings nicht mehr feststellen. Wenn aber allein in Danzig in den Jahren 1474—1476 96 Rostocker Schiffe einlaufen, so ist das wenigstens ein kleiner Hinweis auf den Umfang des Rostocker Seeverkehrs.[1]) Daß sich in

[1]) W. Stieda, Schiffahrtsregister. (Hansische Geschichtsbll. 1884, S. 77-118.)

Norwegen und Schonen dauernd ganze Kolonien von Rostocker Kaufleuten, Fischern und auch Handwerkern aufhielten, ist ebenfalls überliefert, z. B. hören wir, daß in Skanör und Falsterbo im Jahre 1494 — wo der Verkehr schon etwas nachgelassen hatte — nicht weniger als 45 Rostocker gleichzeitig beschäftigt sind.[1] Den Handel mit dem Binnenlande vermittelte die Landfahrer-Krämerkompagnie, während die über See Handel Treibenden sich in den Verbänden der Bergen-, Riga-, Schonen-, Spanien-, Flandernfahrer usf. vereinigten.

Eng verknüpft mit diesem lebhaften See- und Handelsverkehr Rostocks sind die politischen Beziehungen zu den Hansestädten und zu den verschiedenen Staaten Deutschlands und des europäischen Nordens. Sie erforderten die Beschickung der häufigen hansischen Tagungen und die Entsendung der Ratsherren an die Fürstenhöfe diesseits und jenseits der Ostsee. Und in Konfliktszeiten, die im Mittelalter außerordentlich häufig sind, kommt zu der Ausrüstung der Ratssendboten dann noch die Ausrüstung von Kriegsschiffen und Landheeren hinzu, die einen großen Teil der Bürgerschaft oft für lange Zeit aus der Stadt führten; so muß — um nur ein Beispiel zu nennen — im Kampf der Hanse gegen König Waldemar von Dänemark im Jahre 1361 Rostock 8 Fahrzeuge mit 400 Schwerbewaffneten stellen, und wir hören, daß nach diesem unglücklich verlaufenen Kriege ein paar Jahre später noch 83 Rostocker Bürger und Söldner in der dänischen Gefangenschaft schmachten mußten.

In Friedenszeiten hatte der nichtkaufmännische Teil der Rostocker Bevölkerung wohl in der Mehrzahl ebenfalls Gelegenheit, ein Stück Welt kennen zu lernen. Von dem Wanderzwang der Handwerker haben wir vorhin schon gesprochen. Auch die Meister verschiedener Orte versammelten sich, so gingen die Rostocker Zinngießer alle 7 Jahre nach Lübeck.[2] Wer gelehrte Studien treiben wollte, mußte vor der Errichtung der Universität 1419 unter allen Umständen fremde Schulen aufsuchen, oft solche des Auslandes. Wir finden z. B. in Bologna bis 1419 min-

[1]) W. Stieda, Schonenfahrergelag in Rostock. (Hansische Geschichtsbll. 1890/1, S. 119.)

[2]) Ders., Amt d. Zinngießer in Rostock. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. 53, 1888, S. 131—188.)

destens 5, in Erfurt 1392—1419 10 Studenten aus Rostock, in Leipzig in den 10 Jahren 1409—1419 60, in Prag sind bis 1419 mit ziemlicher Sicherheit 30 als Rostocker zu erkennen, abgesehen davon, daß noch einige unter den verhältnismäßig zahlreichen sonstigen Mecklenburgern stecken mögen. Und so dürften auch an anderen mittelalterlichen Hochschulen, deren Matrikel nicht vorhanden oder in bezug auf die Heimatsverhältnisse ungenau sind, noch manche Rostocker studiert haben. Auch nach der Begründung der Rostocker Universität weisen die Matrikeln der meisten Hochschulen Rostocker Namen, wenn auch nicht allzu zahlreich, auf. In den beiden zuletzt gestifteten mittelalter lichen Universitäten Wittenberg und Frankfurt a. O. sind während der wenigen noch vor der Reformation liegenden Jahre 2 und 9 Rostocker eingezeichnet.

Ich erwähne hier noch eine andere Art von mittelalterlichen Reisenden: die Wallfahrer. Nach einer Bemerkung des Mecklen burgischen Urkundenbuchs sollen im Rostocker Stadtbuch Testa mentsverfügungen vor dem Antritt von Pilgerfahrten oft vorkommen. Es wird sich vielleicht lohnen, sie einmal auszuziehen Einiges hat auch das Mecklenburgische Urkundenbuch aus Rostock übernommen, z. B. berichtet es von der Fahrt zweier Rostocker nach dem Heiligen Lande in den Jahren 1261 und 1267, von mehreren Romfahrern im Jahre 1390, von Pilgern nach St. Jakob in Spanien 1317, nach dem Hl. Ewald in Thann im Elsaß 1367, von einem Wallfahrer nach St. Olaf bei Drontheim 1378, der seinen Verwandten vor seiner Reise noch Geldsummen für Fahrten nach Jerusalem, Rom, Aachen aussetzt.

Bei der Betrachtung des Reformationszeitalters, das ich hier von 1520—1700 rechne, gelingt es wenigstens für manche Arten der Bevölkerungsbewegung genaueres statistisches Material in die Hand zu bekommen, das zum Teil auch noch auf die zeitlich vorhergehenden Zustände einiges Licht werfen kann.

Ich beginne, indem ich zuerst die nach Rostock kommenden Fremden und dann die reisenden Rostocker verfolge, auch hier wieder mit den am genauesten bekannten Zuständen in den gelehrten Kreisen der Bevölkerung. Die Universitätsmatrikel ent-

hält nach Hofmeister in dem Zeitraum von 1500—1611 fast 15 000 und von 1611—1699 ebenfalls nicht viel unter 15 000 Eintragungen. Unter den Studierenden von 1500—1611 zählt Hofmeister über 1500 Skandinavier, über 350 Livländer und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts auch zahlreiche Niederländer. Man kann deshalb, da auch der nächste Zeitraum noch ähnliche Verhältnisse aufweist, sagen, daß während des 16. und 17. Jahrhunderts durchschnittlich immer noch 30—40 ausländische Studenten zur selben Zeit in Rostock anwesend zu sein pflegten.

Die sonstige Zusammensetzung der Studentenschaft mögen die Zahlen für 1570—1579 kennzeichnen. In einer Gesamtzahl von 1663, unter denen 14 unbestimmbar, finden sich 88 aus Rostock gebürtige, 231 aus dem übrigen Mecklenburg, 256 aus Holstein, 261 aus Hannover, 136 aus Westfalen, 43 aus den Nieder landen, 99 aus Brandenburg-Schlesien, 103 aus Pommern, 25 aus Preußen, 45 aus Kurland, Livland, 239 aus Skandinavien, 65 aus Hessen-Thüringen-Rheinland, 38 aus Süddeutschland und Österreich, 8 aus Ungarn-Siebenbürgen-Illyrien, 1 aus England, 1 aus Italien. Man sieht hieraus, daß die Süddeutschen und Mitteldeutschen in etwas größerer Zahl erscheinen als im Mittelalter; es sind Protestanten, die die protestantische Hochschule aufsuchen. Die Niederländer sind nicht mehr so zahlreich, dagegen kommen die Skandinavier in noch größeren Scharen nach Rostock als früher. Im übrigen sind, trotz der vielen neuen Hochschulgründungen, die Zuwanderungsverhältnisse ganz ähnlich wie im 15. Jahrhundert.

Von den Dozenten der Universität habe ich nach dem „Etwas von Rost. gelehrten Sachen" 1737ff. und nach anderen Quellen unter Weglassung der bloß Promovierten diejenigen zusammengestellt, die als besoldete Professoren gelten können. Die Liste kann wohl als einigermaßen vollständig gelten. Sie umfaßt von 1520—1600 109 Professoren. Von ihnen stammen nur 12 aus Rostock und 9 aus dem übrigen Mecklenburg, 14 aus Holstein, 11 aus Hannover, 15 aus Westfalen und aus der Kölner Gegend, 16 aus den Niederlanden, 6 aus Brandenburg-Schlesien, 3 aus Pommern, 2 aus dem preußischen Ordensland, 1 aus Livland, 7 aus Süddeutschland, ebensoviel (7) aus Hessen-Thüringen; für 6 ist der Heimatsort

nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Von diesen ca. 90 in Rostock als Fremde einziehenden Professoren haben aber die meisten auch erst nach langen und ausgedehnten Studienreisen ihr Rostocker Amt übernommen. Mindestens 40 von ihnen haben neben deutschen auch ausländische Hochschulen, besonders niederländische, französische und italienische besucht, mindestens weitere 10 haben sich auf süddeutschen Universitäten aufgehalten, und von dem größten Teil der noch übrigbleibenden wissen wir, daß sie in Mitteldeutschland studiert, nicht aber, ob sie auch weitere Reisen gemacht haben.

Ein wenig anders liegen die Verhältnisse im 17. Jahrhundert. Unter 137 Professoren dieses Zeitraums — die Zahl wird ziemlich vollständig sein — findet man schon 48 Rostocker. Es sind zum größten Teil Söhne von Professoren und anderen Gelehrten, die im Gegensatz zur katholischen Zeit nun mit Familien und selbständigem Haushalt einen nicht unwichtigen Bestandteil auch im wirtschaftlichen Leben der Stadt bilden. Die übrigen verteilen sich so, daß auf Mecklenburg 21 kommen, auf Holstein 15, Hannover 9, Westfalen 12, Niederlande 2, Brandenburg-Schlesien 4, Pommern 10, Preußen 7, Skandinavien 2, Thüringen 3, Süddeutschland 3, Siebenbürgen 1. Von diesen 89 Nicht-Rostockern haben 46 im Ausland gereist und studiert, 9 haben mindestens auch süddeutsche oder österreichische, 25 mitteldeutsche Universitäten besucht, möglicherweise ist aber auch unter diesen letzteren ebenso wie unter den 9, über deren Bildungsgang mir vorläufig nichts Näheres bekannt geworden ist, noch der eine oder der andere, der vor seinem Amtsantritt in Rostock weiter in die Welt hinausgekommen ist.

In etwas engeren Grenzen halten sich die Bildungsreisen der Rostocker Geistlichen des Reformationszeitalters. Unter Weglassung der Professoren, die gleichzeitig pfarramtlich tätig sind, zähle ich bis 1600 69 protestantische Geistliche in Rostock. Von diesen stammen 10 aus Rostock, 12 aus dem übrigen Mecklenburg, 3 aus Holstein, 9 aus Hannover, 5 aus Westfalen, 1 aus den Niederlanden, 7 aus dem Brandenburgischen, 3 aus Pommern, 2 aus Preußen, 1 aus Livland, während von 16 nichts Näheres bekannt ist. Von 47 Geistlichen des 17. Jahrhunderts sind

Rostocker 24, sonstige Mecklenburger 8, Holsteiner 6, Hannoveraner 1, Westfalen 1, Brandenburger und Sachsen 2, Preußen 1, Pommern 1, Süddeutsche 2, Dänen 1. Über den Universitätsbesuch vieler von ihnen ist leider nichts Näheres bekannt. Immerhin wissen wir wenigstens von 5 Nicht-Rostockern des 16. Jahrhunderts und von 8 des 17. Jahrhunderts, daß sie auch im Ausland studiert haben. Und was die Herkunft der damaligen Geistlichen anlangt, so muß es immer noch auffallen, daß sich weit mehr fremdbürtige unter ihnen finden als in den neuesten Zeiten.

Auch bei den in Rostock praktizierenden Ärzten und Juristen des 16. und 17. Jahrhunderts müssen wir wieder diejenigen ausscheiden, die gleichzeitig als Lehrer an der Universität wirken.

Während des 16. Jahrhunderts gibt es nur einige wenige Ärzte in Rostock, die praktizieren, ohne auch Vorlesungen an der Universität zu halten. Ich lasse sie hier beiseite. Aus dem 17. Jahrhundert sind mir 17 Ärzte bekannt, die anscheinend nur ihrer Praxis gelebt haben. 12 von ihnen sind Rostocker, 1 ist Schweriner, 1 aus Hamburg, 1 aus Westfalen, 1 aus Halberstadt, 1 aus Meißen. Die sämtlichen Nicht-Rostocker haben weite Reisen gemacht und auch auf verschiedenen ausländischen Universitäten studiert. Ebenso 5 Apotheker, von denen 1 aus Rostock, 1 aus Westfalen, 1 aus Hannover, 1 aus Hessen, 1 aus Preußen stammt; darunter sind einige sehr reiselustige, wie der 1692 verstorbene Ratsapotheker Weydenkopf, der unter anderem mit einem Walfischfänger nach Grönland geht.

Sehr klein ist die Zahl der außer den Professoren und Ratsherren in Rostock im 16. und 17. Jahrhundert selbständig wirkenden Juristen. Krey kennt nicht viel mehr als ein Dutzend; unter ihnen sind 2 Westfalen und 1 Niederländer; die übrigen sind Rostocker und Mecklenburger. Aus Leichenprogrammen, die ich für diesen Zweck durchgesehen habe, habe ich noch 32 andere ermittelt, nämlich 15 Rostocker, 5 Mecklenburger, 2 Westfalen, 1 Brandenburger, 2 Pommern, 3 Holsteiner, 1 Braunschweiger, 1 Schlesier, 1 Süddeutschen und 1 Thüringer.

Die Rostocker Ratsherrenliste von Niehenck[1]) enthält von 1567 an mit wenigen Ausnahmen auch die Heimatsorte. Natür-

[1]) Hilaria evangelica Rostochiensia, 1756, S. 128ff.

lich ist Rostock bei weitem am meisten vertreten, denn gerade die Ratsherren wurden mit Vorliebe aus den heimischen Patrizierfamilien gewählt. Immerhin finde ich unter den 167 Senatoren noch 29 aus dem übrigen Mecklenburg, 11 aus Holstein, 4 aus Hannover, 6 aus Westfalen, 4 aus Brandenburg, 5 aus Pommern, 1 aus Preußen, 9 ohne Herkunftsbezeichnung.

Von den Lehrern der alten Rostocker Kirchspielschulen sind uns nur wenige näher bekannt, aber auch unter diesen wenigen sind mehrere Fremdbürtige, besonders solche aus dem westlichen Niederdeutschland. Seit der Errichtung des Gymnasiums im Jahre 1580 wird auch die Liste der Lehrer ziemlich vollständig. Aus dem 17. Jahrhundert habe ich unter Beiseitelassung derjenigen, die später als Universitätsdozenten oder Geistliche in Rostock gewirkt haben, 52 zusammengestellt. Von dreien habe ich den Heimatort nicht ermitteln können. 13 stammen aus Rostock, 7 sonst aus Mecklenburg, 1 aus Holstein, 7 aus Hannover, 4 aus Westfalen, 5 aus Brandenburg, 6 aus Thüringen, 7 aus Pommern.

Was die Zusammensetzung der gewerbtätigen Bevölkerung im damaligen Rostock anlangt, so geben darüber wenigstens für einige Jahre die Bürgerlisten leidliche Auskunft. Vor 1600 fehlen allerdings in den meisten Fällen die Herkunftsnotizen, so z. B. noch in den drei Jahren 1598—1600 unter 255 Neubürgern 130mal. Es ist aber sicher, daß gerade unter diesen 130, die zum großen Teil als Handwerksgesellen sich in die Zunft einheirateten, sehr viele Fremdbürtige stecken müssen. Die gute Hälfte (69) der mit Ortsnamen bezeichneten sind Rostocker, weitere 39 sind noch Mecklenburger, und der Rest (17) verteilt sich ziemlich gleichmäßig auf die schon erwähnten niederdeutschen Gebiete (darunter 1 aus Livland, 1 aus Skandinavien).

Etwas sorgfältiger sind die späteren Listen geführt. In dem Jahrfünft 1601—1605 sind 653 Neubürger verzeichnet. 115 sind nicht näher bekannt. 197 sind Rostocker, 219 sonstige Mecklenburger, und die übrigen 122 kommen wieder zumeist aus dem uns bekannten niederdeutschen Wandergebiet, und zwar fallen auf Holstein 33, Hannover 12, Westfalen 12, Brandenburg 12, Pommern 26, Preußen 6, Thüringen 6. Auch das Ausland ist

vertreten mit 2 Niederländern, 3 Livländern, 8 Skandinaviern und 2 Schotten. Süddeutsche fehlen.

In den Kriegsjahren 1631—1635, die ich ebenfalls durchgesehen habe, ist der Fremdenzudrang, wenigstens von solchen, die Bürger werden, etwas geringer. Unter 457 neu aufgenommenen Bürgern — nur 17 sind unbekannt — sind 291 Rostocker, 93 Mecklenburger, 49 Niederdeutsche aus den benachbarten Ländern, 2 Thüringer, 3 kommen aus Süddeutschland, 1 aus Skandinavien, 1 aus England.

Das Jahrfünft 1646—1650 enthält bei einer Gesamtzahl von 238 mit 10 Unbekannten: 112 Rostocker, 58 sonstige Mecklenburger, 46 Niederdeutsche aus den Nachbargegenden, 5 Thüringer, 3 Süddeutsche, 3 Skandinavier, 1 Livländer.

In den späteren Zeiten werden die Listen zum Teil wieder ungenauer. Bemerkenswert ist es aber, daß z. B. 1662—1666, obgleich fast drei Viertel der Namen ohne Heimatsbezeichnung sind, doch 7 Skandinavier sich unter diesen Neubürgern feststellen lassen.

Eine Ergänzung würde zu diesen Bürgerlisten möglich sein, wenn uns die Mitgliederverzeichnisse der alten Zünfte erhalten wären. Das Wenige, was davon auf uns gekommen ist, ist für unsere Zwecke aber kaum verwendbar. Nur bei einigen selteneren Gewerben sind Lebensdaten über die einzelnen Meister überliefert worden, die hier nicht ganz übergangen werden können. Dahin gehören die Buchdrucker, Baumeister, Maler und Kupferstecher, Münzmeister, Goldschmiede, Kompaßmacher u. dgl. Unter ihnen finden sich verhältnismäßig viele Fremdbürtige, auch Süddeutsche und sonst von weither Zugereiste. Ebenso unter den zum Kriegsdienst der Stadt Verpflichteten, vom Offizier an bis zum Landsknecht. Auf einzelnes kann hier aber nicht näher eingegangen werden.

Von den zu geschäftlichen und anderen Zwecken vorübergehend in Rostock anwesenden Fremden nenne ich hier nur ein paar Hauptgruppen. Zunächst die Gesandten der Hansestädte und der benachbarten, oft auch der entfernteren Fürsten. Daß es für sie in den bewegten Zeiten der Reformation und während der langen Kriege des 17. Jahrhunderts unaufhörlich Arbeit genug

gab, liegt auf der Hand. Zeitweise waren so viele Abgesandte in Rostock, daß sie stattliche Versammlungen bildeten, z. B. 1564 gleichzeitig 3 kaiserliche Räte, 4 dänische, 3 schwedische, 2 polnische, 1 spanischer, 1 französischer, 4 Lübecker, zu denen noch Vertreter der hessischen, sächsischen und brandenburgischen Fürsten erwartet wurden.[1])

Sehr häufig beehrten auch die mecklenburgischen und andere Fürstlichkeiten die Stadt mit ihrem Besuch. Für das 17. Jahrhundert hat Koppmann[2]) die wichtigsten dieser Besuche aus den Akten zusammengestellt und geschildert. Er zeigt auch, welchen Umfang derartige Besuche damals oft anzunehmen pflegten. 1662 kam der Herzog Gustav Adolf mit 118 Personen, 38 Dienern und 164 Pferden und sein Schwager, der Herzog Ludwig von Liegnitz, mit 80 Personen, 27 Reit- und 52 Kutschpferden. 1689 zog der mecklenburgische Herzog mit Gemahlin und Schwiegersohn, dem Herzog August von Sachsen-Merseburg, mit einem Gefolge von 300 Personen in Rostock ein. Koppmann schildert auch die großen und langdauernden Festlichkeiten, die mit solchen oft im Jahr sich mehrere Male wiederholenden Besuchen regelmäßig verknüpft waren. Die Art der Aufnahme und Bewirtung fernerstehender Fürstlichkeiten beschreibt uns Hans von Schweinichen, der 1578 mit seinem trunkfesten Herrn, dem Fürsten von Liegnitz, in Rostock weilt.

Einzüge und Durchzüge von Truppen aus aller Herren Länder sind besonders im 17. Jahrhundert in Rostock ebenfalls keine Seltenheit. Von schutzsuchenden vertriebenen Reformierten aus Frankreich und aus den Niederlanden, die aufzunehmen man in Rostock allerdings bisweilen Bedenken trägt, hören wir z. B. 1553, 1600 und nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685. Lebhaft scheint auch in diesen Zeiten, obwohl die alte hansische Blüte vorbei war, noch der Handel fremder Kaufleute in Rostock gewesen zu sein. Der im Jahre 1466 in Rostock gestifteten Landfahrer-Krämer-Kompagnie hatten in den ersten Zeiten besonders viele

[1]) Crell, Verz. d. kaiserl. Gesandten in Rostock, 1564. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. 44, 1879, S. 43/44.)

[2]) Landesherrliche Besuche in Rostock während des 17. Jahrh. (Beiträge z. Gesch. d. Stadt Rostock IV, 1, 1904, S. 81—108.)

Kaufleute aus dem westlichen Niederdeutschland und aus den Niederlanden angehört. „Mit dem steigenden Verkehr und der Verfeinerung der Sitten im 16. Jahrhundert", sagt Lisch, „mehrte sich die Zahl der Handelsleute aus fernen Ländern bedeutend, so daß der Verkehr ein wahrhaft großartiger ward." Noch im Jahre 1609 wurden als neue Mitglieder außer verschiedenen Niederdeutschen aufgenommen 3 Kaufleute aus Savoyen, 3 aus Frankreich, 1 aus Lothringen.

Kurz hinweisen kann ich hier nur noch auf die See- und Kaufleute, die mit fremden Schiffen nach Rostock kamen, auf die zugewanderten Handwerksgesellen, die recht zahlreich gewesen sein müssen, wenn Stieda[1]) jedem Meister durchschnittlich 2 Gesellen glaubt zuschreiben zu dürfen, auf die umherziehenden Landsknechte und auf die große Masse des fahrenden und bettelnden Volkes. Mit einer wie buntgemischten und weitgereisten, aber auch unerfreulichen Gesellschaft man es bei diesen „Fahrenden" zu tun hat, erkennt man aus manchen Klagen der älteren Zeit. Schon die alten Polizeiordnungen nehmen eifrig Stellung gegen die das Land überschwemmenden Zigeuner, Bettler und Landsknechte. 1518 gibt eine schottische Diebesbande in Rostock eine Gastrolle.[2]) Auch unter den von Krause[3]) zusammengestellten in Rostock abgeurteilten Kriminalfällen der Jahre 1539—1586 figuriert ein schottischer Gauner, neben ihm 18 Skandinavier, 1 Livländer, 76 aus den näheren und ferneren niederdeutschen Ländern, unter ihnen auch mehrere Frauen, 65 Mecklenburger und 56 Rostocker. Zu dem fahrenden Volk, wenn auch nicht zu den Gaunern, können wir weiter noch die englischen Schauspieler zählen, die anscheinend im Jahre 1606 zuerst in Rostock auftraten.

Alles in allem gerechnet, sehen wir jedenfalls eine recht bunte und zum Teil weitgereiste Gesellschaft in dem Rostock des Reformationszeitalters zusammenströmen.

---

[1]) Böttchergewerbe in Rostock. (Beitr. z. Gesch. Rostocks I, 2, 1892, S. 29—51.)

[2]) K. Koppmann, Kriminalgerichtsbarkeit in Rostock. (Hansische Geschichtsbll. 1887, S. 90.)

[3]) Zur Geschichte des Gaunerwesens in Norddeutschland. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock 6, 1912, S. 71—125.)

Es bleibt noch zu ermitteln übrig, in welchem Umfang die Rostocker selbst sich an dem Wanderleben jener Zeit zu beteiligen pflegten. Wir müssen auch hierbei wieder die verschiedenen Bevölkerungsgruppen für sich betrachten. Zunächst die gelehrten Berufsstände. Bei ihnen fingen die Schulreisen zumeist schon recht früh an, jedenfalls früher, als das heute der Fall ist. Knaben im Alter von 12 und weniger Jahren von Rostock aus auf entferntere Gymnasien zu schicken, war durchaus nichts Seltenes, ja es scheint in den wohlhabenderen Kreisen der Gelehrten und der Kaufleute fast das Übliche gewesen zu sein, obgleich auch in Rostock eine gute Lateinschule vorhanden war. In zahlreichen Leichenprogrammen und anderen Lebensbeschreibungen von studierten und sonst gebildeten Rostockern jener Zeit finden wir Mitteilungen über den Besuch eines auswärtigen und oft vieler auswärtiger Gymnasien. Und auch aus erhaltenen Schülerverzeichnissen einzelner Gymnasien können wir erkennen, daß die Rostocker Jugend vor recht weiten Reisen nicht zurückschreckte. Am Danziger Gymnasium studieren während des 17. Jahrhunderts 27 Rostocker, in Stettin von 1576—1666 nicht weniger als 49, in der Klosterschule in Ilfeld am Harz von 1601—1622 10. Welchen Umfang diese Schülerreisen anzunehmen pflegten, ersieht man z. B. daraus, daß im Jahre 1556 das Schweriner Gymnasium unter anderem von 3 Niederländern, von 2 Ordenspreußen, 2 Polen, 2 Meißnern usw. besucht wurde, und daß sich in der Ilfelder Matrikel Livländer, Schweden, Holländer, Franzosen, Ungarn, Polen finden. Zu beachten ist dabei allerdings, daß die berühmteren Gymnasien oft auch Universitätswissenschaften noch in ihren Bereich zogen, und daß es z. B. durchaus möglich war, von der Universität aus noch eine Zeitlang wieder auf ein solches Gymnasium zurückzukehren.

Welche Universitäten die Rostocker aufzusuchen pflegten, kann man, wenigstens soweit Matrikelveröffentlichungen vorliegen, aus Balcks[1]) Zusammenstellungen ersehen. Von 1570—1600 — ich greife hier diesen kurzen Zeitraum heraus — verzeichnet Balck — außer 25 sich in Leipzig aufhaltenden — 196 auf fremden

[1]) Mecklenburger auf auswärtigen Universitäten bis zur Mitte des 17. Jahrh. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. 48, 49, 50, 1883—85.)

Universitäten studierende Rostocker, zu denen wahrscheinlich noch einige nur als Mecklenburger bezeichnete hinzuzurechnen sind. 12 studieren in diesem Zeitraum in Greifswald, 46 in Wittenberg, 25 in Frankfurt a. O., 36 in Helmstädt, 11 in Königsberg, 21 in Jena, 6 in Marburg, 20 in Heidelberg, 5 in Tübingen, 10 in Basel, 4 in Leiden.

Noch anschaulicher wird das Bild dieser Studienfahrten aber, wenn wir den Bildungsgang derjenigen Rostocker verfolgen, die später in Rostock auch in gelehrten Ämtern tätig sind.

Von den 13 in Rostock geborenen Professoren des 16. Jahrhunderts haben sicher 7 Auslandsreisen gemacht und auf mehreren deutschen und ausländischen Hochschulen studiert, von zwei andern heißt es, daß sie auswärtige, also vielleicht ebenfalls ausländische, Akademien besucht haben, bei noch zweien wird nur vom Besuch mitteldeutscher Universitäten und von den übrigen zwei nichts über ihren Studiengang berichtet.

Von 51 aus Rostock stammenden Professoren des 17. Jahrhunderts sind nicht weniger als 36 sicher im Ausland, also zum großen Teil in Frankreich, England, auch Italien, und gelegentlich in den nordischen Ländern, oft also in dem größten Teil von Europa, gewesen, zwei haben ihre Studienreisen zum mindesten bis Süddeutschland ausgedehnt, 7 haben auf mitteldeutschen, vielleicht aber auch auf anderen Universitäten studiert; bei den 6 übrigbleibenden wissen wir entweder überhaupt nichts über den Studiengang oder es heißt: „Studierten hier und auswärts." Also mehr oder weniger weit über Rostock hinaus sind alle gekommen; bei weitem die meisten — die Juristen und Mediziner fast ohne Ausnahme — haben die große Tour durch die Universitätsstädte des damaligen kultivierten Europas gemacht.

Bei den übrigen in Rostock beheimateten Gelehrten sind leider die überlieferten biographischen Daten so dürftig, daß sie eine sichere Statistik nicht zulassen. Was überliefert ist, scheint aber mit dem Bisherigen im Einklang zu sein und ebenfalls für eine lebhafte Reise- und Bildungslust dieser Rostocker zu sprechen.

Unter den 34 in Rostock geborenen Geistlichen sind nur 15, über deren Bildungsgang wir näher unterrichtet sind. 5 von ihnen

haben sicher auch auf ausländischen Universitäten studiert, auch auf süddeutschen, bei den übrigen 7 wissen wir von einem Besuch mitteldeutscher Hochschulen, können aber nicht sagen, ob sie auch noch entfernter gelegene Universitätsstädte aufgesucht haben.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Lehrern der Lateinschulen. Nur bei 6 von 13 ist uns Näheres über die Studien bekannt, 3 sind im Ausland gewesen, 1 in Süddeutschland, 2 andere anscheinend nur auf mitteldeutschen Universitäten.

Von den 12 in Rostock gebürtigen Ärzten des 17. Jahrhunderts haben 8 sicher im Ausland Studien gemacht, 1 ist bis Süddeutschland gekommen, bei zweien wissen wir nicht, ob sie über Mitteldeutschland hinausgekommen sind, und von einem ist uns überhaupt nichts Näheres bekannt.

Von 43 im praktischen Leben als Rechtsgelehrte, Ratsherren, Advokaten und Sekretäre stehenden und näher bekannten Juristen sind 33 im Ausland gewesen, 5 haben mindestens an verschiedenen mitteldeutschen, 4 außerdem auch an süddeutschen Universitäten studiert.

Um Genaueres über den Bildungsgang der Kaufleute zu erfahren, habe ich die betreffenden Lebensbeschreibungen aus der großen Leichenprogramm-Sammlung der Rostocker Universitätsbibliothek durchgesehen. Es finden sich darin 91 Programme, die Kaufleuten und Brauern gewidmet sind — ungerechnet die zahlreichen Patrizier, die nach akademischen Studien ins Erwerbsleben getreten sind. Nach den Lebensbeschreibungen sind 35 von ihnen aus Niederdeutschland, 2 aus Steiermark, 1 aus Thüringen und 1 aus Dänemark eingewandert, nachdem sie zum großen Teile weite Auslandsreisen gemacht haben. Von den 52 in Rostock geborenen sind 34 während ihrer Lehrzeit und später im Ausland gewesen, nicht wenige darunter in allen Ländern Europas, einige auch in fernen Weltteilen, z. B. Barchleiden, der mit 11 Jahren nach Dänemark in die Lehre geschickt wird (1608) und dann weite Reisen bis Indien macht, oder der Vater des Senators Wegner, der zur selben Zeit Schiffahrt nach Indien betreibt. 8 haben sich wenigstens in Deutschland umgesehen, von den übrigen erfahren wir nur wenig, zum Teil auch, daß sie wegen Kränklichkeit nicht zu

weiten Reisen, die also doch immer als das Übliche galten, gekommen sind.

Die oft außerordentlich ausgedehnten und langdauernden Reisen der Kaufleute jener Zeit werden uns erklärlicher, wenn wir sehen, wie blühend die Schiffahrt im damaligen Rostock gewesen sein muß. Nach den kürzlich veröffentlichten Sundzollisten schickt Rostock in 108 Jahren, die zwischen 1497 und 1657 liegen, nicht weniger als 15 427 Schiffe durch den Sund, d. h. 15,5 % sämtlicher reichsdeutscher Häfen.[1]) Es steht hiermit unter allen deutschen Städten obenan und übertrifft bei weitem Lübeck, Danzig, Hamburg und andere wichtige Handelsplätze. Besonders lebhaft ist der Verkehr zwischen 1570 und 1620, wo ca. 260 Rostocker Schiffe jährlich den Sund passieren. Im Jahre 1587 werden 176 in östlicher und 201 in westlicher Richtung durchfahrende Rostocker Schiffe registriert. Von den ersteren kommen die meisten aus Norwegen und Dänemark, aber auch aus Portugal 9 und je eins aus England und Schottland. Ähnliche Zusammenstellungen kann man auch an der Hand der Seebriefakten des Ratsarchivs machen. Auch sie zeigen den außerordentlich lebhaften Schiffsverkehr Rostocks, zugleich aber auch, daß dieser Verkehr zu fast 95 % sich auf die skandinavischen Länder, nur zu 3 % auf die östlichen Ostseehäfen und zu 1—2 % auf England, Spanien und die Niederlande erstreckte.[2])

Den Hauptteil der Rostocker Bevölkerung bildeten die zunftmäßig organisierten Handwerker. Sie alle waren nach den Zunftstatuten verpflichtet, nach der Lehrzeit einige Jahre zur weiteren Ausbildung auf die Wanderschaft zu gehen. Wir können also ohne weiteres annehmen, daß jeder Handwerker wenigstens einiges in der Fremde mit eigenen Augen kennen gelernt haben mußte. Wohin diese Gesellenwanderungen sich im allgemeinen zu richten pflegten, läßt sich leider weder aus den Zunftpapieren noch aus sonstigen Archivalien erkennen. Nur aus den wenigen Handwerker-Leichenprogrammen ist einiges über das Wandern

---

[1]) Vgl. auch D. Schäfer, Sundzoll-Listen. (Hans. Geschichtsbll. 1908, S. 12 ff.)

[2]) Vgl. hierzu die erst nach Abschluß dieses Aufsatzes erschienene Veröffentlichung von A. Huhnhäuser, Rostocks Seehandel von 1635—1648. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock 8, 1914.)

gesagt, so z. B. über den Schuster Jungclauß († 1611), der schon 36 Jahre alt nach Rostock zurückkehrt, nachdem er hanseaticas et alias celeberrimas civitates bereist hat, oder der Barbier Laurentz († 1665), der „wie sein Reisbuch bezeuget" Preußen, Polen, Österreich und ganz Deutschland durchwandert und dann als Feldscher die Kriege in Ungarn, der Türkei und Italien mitgemacht hat. Auch sonst wird wohl einmal irgendwo in der Ferne bei irgendeiner Gelegenheit ein Rostocker Handwerksgeselle erwähnt, wie z. B. ein Buchbindergeselle in Riga im Jahre 1594, was für das Ganze dieses Wandertreibens allerdings ja nur wenig sagen will. Daß als das Hauptwandergebiet die Länder der niederdeutschen Zunge anzusehen sind, ist zweifellos. Daß aber auch die entfernter liegenden Orte die Rostocker Gewerbetreibenden angelockt haben, dafür haben wir einen starken Beweis in den Danziger Bürgerlisten. Nach den Auszügen von Grotefend[1]) enthalten diese nämlich nicht weniger als 600 Mecklenburger mit ca. 120 Rostockern, zumeist Handwerkern, die zum allergrößten Teil dem Ende des 16. und dem 17. Jahrhundert angehören. Wenn man bedenkt, daß es sich hier nur um ein einzelnes und dabei weit entferntes Wanderziel handelt, so muß man in diesen hohen Zahlen gewiß ein Zeichen lebhafter Wanderneigung der damaligen Rostocker erblicken.

Es wäre nun noch von den vorübergehenden Geschäfts-, Besuchs-, Erholungs- und Vergnügungsreisen der ansässigen Rostocker zu berichten, über die sich mancherlei aus den Lebensbeschreibungen und aus den alten Ratsakten mitteilen ließe. Ich kann aber nur in aller Kürze ein paar charakteristische Züge hier herausheben.

Zu geschäftlichen Reisen gab es — wie man besonders noch in den alten Leichenprogrammen lesen kann — sowohl bei den Ratsherren wie bei den Kaufleuten Veranlassung genug und auch bei den Handwerkern, die zum Teil die Jahrmärkte[2]) besuchten

[1]) Mecklenburger in Danzig. (Jahrb. d. Ver. f. meckl. Gesch. 70, 1905, S. 49—152.)

[2]) Wilde († 1670), der im Dienst des Buchhändlers Hallervord steht, besucht z. B. die Jahrmärkte in Leipzig, Frankfurt a. M. usw. und reist geschäftlich in Holland, Schweden, Liv- und Kurland usf.

und die sich mit den Zunftgenossen anderer Städte zu gemeinsamen Tagungen seit dem 16. Jahrhundert zu vereinigen pflegten. Aber auch die Angehörigen der gelehrten Berufe waren dienstlich und geschäftlich damals unterwegs. Berufungen nach auswärts waren unverhältnismäßig häufig. Professoren, Geistliche, Ärzte, Syndici treten immer wieder in den Dienst neuer Herren, oft noch in hohem Alter. Zwei Beispiele hier nur statt vieler. Joh. Draconitis, der 1551—1560 in Rostock als Professor und Pastor wirkt, hat, nach Studienreisen im Ausland und Inland, nacheinander Pfarrstellen bekleidet oder sonst gewirkt in Miltenberg a. M., Wertheim, Nürnberg, Erfurt, Wittenberg, Waltershausen bei Gotha, Eisenach, Marburg, Nordhausen, Lübeck, Rostock, Marienwerder und wieder Wittenberg. Janus Cornarius, geb. 1500 in Zwickau, studierte in Leipzig, Wittenberg und macht dann Reisen nach Livland und Rußland, wird Leibarzt in Bützow und Professor in Rostock, reist dann nach Belgien, Frankreich, England, promoviert in Pavia in Italien, ist darauf längere Zeit in Basel, dann Physikus in Nordhausen, in Frankfurt a. M., Professor in Marburg, Arzt in Zwickau, Professor in Jena, wo er 1558 stirbt.

Oft suchen sich die Fürsten und die Stadtobrigkeiten die berühmteren Gelehrten abspenstig zu machen und scheuen dabei keine Kosten. Den Professor Fabricius läßt der König von Dänemark durch Adelige und viele Reiter von Rostock 1650 abholen. Als Joh. Crispinus, der zuerst als Pfarrer in Dorpat gewirkt hatte, von Rostock aus nach Hamburg einen Ruf erhalten hatte, schickte der Rostocker Rat eine Sondergesandtschaft von einem Ratsherrn, einem Geistlichen und zwei Bürgern nach Hamburg, um die Hamburger zur Zurücknahme dieser Berufung zu bewegen. Den Professor und Pastor Großhennings begleitet ein Ratsherr von Wittenberg zur Probepredigt nach Rostock.

Und wie wenig man bei solchen Angelegenheiten vor längeren Reisen zurückschreckte, zeigen z. B. die Fälle, wo Geistliche und Professoren sich persönlich von weither zur Bewerbung einfinden, um dann wieder zurückzukehren und ihre Angelegenheiten zu ordnen. So geht der obengenannte Professor Großhennings wieder nach Wittenberg zurück, um seine Familie zu holen. Luk.

Bacmeister, der 1562 eine Probepredigt in Rostock hält, geht dann aber zunächst wieder nach Kolding in Dänemark zurück zur Ordnung seiner häuslichen Verhältnisse. Gisbert Longolius geht vor Antritt der Professur in Rostock nach Köln, um seine Bücher zu holen, 1543. Professoren und herzogliche Räte erhalten nicht selten vor dem Dienstantritt noch die Erlaubnis, eine längere Bildungsreise zu machen, so der Professor der Theologie Joh. Quistorp 1614, der zum zweiten Male nach Italien geht, Joh. Caselius 1560 u. v. a. Ganz besonders oft werden die theologischen und juristischen Professoren von den Herzögen mit dienstlichen Reisen beauftragt, die zeitlich und räumlich weit ausgedehnt werden. Mich. Grassus, Professor jur., entschuldigt 1593 deshalb seine fünfjährige Abwesenheit damit, daß er habe „zu Hofe sein müssen". Der Professor der Medizin Peter Memmius, der zugleich Leibarzt ist, begleitet 1572 den Herzog nach Dänemark. Ein gutes Beispiel für derartige Dienstreisen bietet auch David Chytraeus, der 1550—1600 als Professor der Theologie in Rostock wirkte. Ich kann nicht unterlassen, hier nach Krey (Andenken an die Rostocker Gelehrten III, 1813, S. 13 ff.) ein Verzeichnis der verschiedenen Reisen dieses berühmten und einflußreichen Rostocker Professors kurz mitzuteilen: 1553 mit seinem Kollegen Aurifaber in dessen Heimat Breslau, auf der Rückreise in Wittenberg bei Melanchthon. 1555 zur herzoglichen Hochzeitsfeier in Wismar. 1557 Reise durch die Niederlande und Belgien in die schwäbische Heimat. 1558 in Wismar zur Theologenzusammenkunft. 1561 mit dem Herzog auf dem Fürstentag in Naumburg, Rückreise: Besuch in Braunschweig, Hamburg usw. 1562 in Hofangelegenheiten in Güstrow und in Wismar. 1566 mit dem Herzog in Augsburg zum Reichstag. 1568/69 nach Österreich mit seinem Kollegen Posselius im Interesse der protestantischen Kirchenverhältnisse, auf der Rückfahrt wieder verschiedene Gelehrtenbesuche. 1571 dienstlich in Berlin und Frankfurt a. O. 1573 auf dem Sternberger Landtag und zum zweitenmal in Religionsangelegenheiten nach Steiermark, dann längere Reise dienstlich nach Torgau. 1577 Konvent im Kloster Bergen und Reise in seine Heimat nach Schwaben. 1578 Tangermünder Konvent, Wismar. 1579 Jüterbogk, Konvent. 1581 in Franken, im Rheinland. 1582

außer kleinen Reisen wieder nach Schwaben mit seinem Schwiegersohn, der ebenfalls Professor in Rostock ist. 1584 Leipzig. 1587 Holstein, Schleswig, Pommern. 1589 in Riddagshausen. 1591 abermals in Schwerin. 1592 zum Besuch seines Schwiegersohnes nach Dresden. 1597 wieder nach Dresden.

An diesem Beispiel sehen wir auch, daß Besuchsreisen zu damaliger Zeit durchaus nichts Ungewöhnliches waren. Tycho Brahe, der Astronom, der längere Zeit in Rostock studierte (1566 bis 1568), pflegte im Sommer seine Angehörigen in Schonen zu besuchen. Der Sekretär Hintze († 1641) besucht seine Mutter in Eisenach und nimmt sie mit nach Rostock.

Eine geographische Forschungsreise durch Pommern (im Jahre 1612), die ihn auch als Gast mehrerer Adliger erscheinen läßt, beschreibt sehr anschaulich der Rostocker Professor Labinus.[1])

Ich gehe hier über andere ähnliche Reisen hinweg. Daran muß ich hier aber doch erinnern, daß bei der Durchsicht der alten Leichenprogramme es immer wieder auffällt, wie die Angehörigen der gebildeten, zumeist kinderreichen Rostocker Familien durch ihren Beruf in alle Winde hin über das ganze Ost- und Nordseegebiet verschlagen werden, was natürlich auch gelegentliche Besuchsreisen hinüber und herüber gerade bei diesen Angehörigen der wohlhabenden Familien zur Folge haben mußte.

Eigentliche Erholungsreisen kennt man in früheren Zeiten noch nicht. Badereisen in besonderen Krankheitsfällen kommen aber schon früh vor, z. B. wird ein paarmal von Badereisen von Rostock aus nach Pyrmont berichtet.

Zu den Vergnügungsreisen, die wohl oft mit geschäftlichen vereinigt wurden, kann man die Fahrten zu den im 16. und 17. Jahrhundert beliebten Schützenfesten rechnen. So beteiligten sich an dem Papageienschießen der Rostocker Krämerzunft Kaufleute aus weiter Ferne. Und daß auch die Rostocker an auswärtigen Schießen teilnahmen, sieht man gelegentlich aus Überlieferungen, wo man Derartiges kaum vermutet. Dahin gehört z. B. eine Stelle in Dreytweins Eßlingischer Chronik 1548—1564, die in der Liste der Gewinner beim Magdeburger Schützenfest 1555

[1]) Baltische Studien 14, 1850, S. 1—25.

auch einen Kaufmann aus Rostock und einen aus Wismar nennt. Luk. Bacmeister reist 14 Jahre alt mit seinem älteren Bruder von Rostock nach Kopenhagen, um die Krönungsfeierlichkeit zu sehen (1584), zum gleichen Zweck 1596 der 15jährige Chr. Kellermann mit seinem Vater, dem Rostocker Protonotar.

Ich will hierbei aber nicht länger verweilen. Auch auf Grund des bisher Mitgeteilten dürfte es ohne Herbeiziehung weiteren Beweismaterials zulässig sein, die folgenden Schlüsse zu ziehen:

1. Vom Mittelalter an und das ganze Reformationszeitalter hindurch strömen in die Rostocker Bevölkerung beträchtliche Mengen fremdbürtiger Elemente ein. Ein sehr großer Teil davon wird dauernd in Rostock bodenständig. Soll man sein Verhältnis zu der einheimischen Bevölkerung einigermaßen zahlenmäßig bestimmen, so kann man vielleicht sagen, daß bei den gelehrten Berufen die fremden oft mehr als 75 %, selten weniger als 50 % ausmachen, während in der handel- und gewerbetreibenden Einwohnerschaft die Zugewanderten — d. h. hier nur die Männer gerechnet — sich auf 30—50 % und zeitweise mehr belaufen haben mögen. Diese neuen Bevölkerungsbestandteile rekrutierten sich fast ausschließlich aus dem weiten niederdeutschen Sprachgebiet vom Niederrhein bis zur Düna, zum größten Teil, vielleicht zur Hälfte, natürlich aus den Rostock und Mecklenburg nahegelegenen Gegenden.

2. Bei den Rostockern selbst war es schon vom Mittelalter an Sitte, auf Geschäfts- und Bildungsreisen ein Stück von der Welt kennen zu lernen. Unter den Gelehrten, Kaufleuten und Handwerkern dürfte in jenen Zeiten kaum einmal ein Gesunder gewesen sein, der nicht für größere oder kleinere Wanderfahrten den Stab ergriffen hätte. Und zwar scheint sich dieser Wandertrieb während des Reformationszeitalters so gesteigert zu haben, daß bei den Gelehrten und bei den vornehmen Kaufleuten auch eine mehr oder weniger ausgedehnte Auslandreise — die große Kavaliertour — fast als das Regelmäßige, durchaus nicht mehr als etwas Ungewöhnliches angesehen zu werden pflegte. Die größeren Städte Niedersachsens und des hansischen Wirtschaftsgebiets dürften auch die Handwerker auf ihren Gesellenwanderungen zumeist besucht haben.

Mag also unser Überlieferungsmaterial an vielen Stellen lückenhaft sein, so viel läßt sich auf alle Fälle feststellen, daß die Bevölkerungsbewegung im älteren Rostock eine außerordentlich lebhafte, vielleicht eine lebhaftere als heute, jedenfalls eine lebhaftere gewesen ist, als die an moderne Verkehrsmittel gewöhnten heutigen Menschen jetzt wohl glauben möchten. Mit dieser Tatsache muß deshalb bei der Beurteilung der verschiedenartigsten Kulturverhältnisse, vor allem auch bei der Beurteilung des Volkscharakters und der Blutmischung auf jeden Fall noch mehr gerechnet werden, als das bisher geschehen ist, und zwar nicht bloß wegen des Umfangs der Reisebewegung, sondern auch wegen der ganzen Art des früheren Reisens, das in vieler Hinsicht besonders in der Richtung der Charakterbildung die Menschen anders beeinflussen mußte, als das bei heutigen Reisen der Fall ist. Über diese Art des damaligen Reisens nur noch ein paar Worte.

Was man zunächst bei dem früheren Reisen sich anders vorstellen muß, ist die Bequemlichkeit und die Schnelligkeit des Vorwärtskommens. Wagenreisen gibt es noch zu Ende des Mittelalters nur ganz vereinzelt bei den Reichsten und Vornehmsten, und noch weit ins 16. Jahrhundert hinein sind das fast ausschließlich Übliche die Reisen zu Pferde und zu Fuß. Die Scharen der Handwerksgesellen, die Studenten, die fahrenden Schüler, die Mönche, die Pilger wandern zu Fuß auf den mittelalterlichen Landstraßen. Von solchen Wanderungen sind uns viele anschauliche Schilderungen überliefert, so von Jak. Butzbach, Thomas Platter, Burk. Zink, Dion. Dreytwein, von Hans Sachs, Albrecht Dürer, auch von vielen reisenden Gelehrten wie Albertus Magnus. Der Professor der Rostocker Universität Dr. Liborius Meyer, der im Jahre 1500 nach Rom reisen will, erscheint vor dem Notar „mit dem Stock in der Hand, mit der rauhen Mütze auf dem Kopfe, mit einem Beutel und einer Tasche, auch einer Flasche an der Seite“.[1]) 1375 aber wird uns von einem anderen Romfahrer, von dem Rostocker Geistlichen Michael Hildesem, bezeugt, daß er in voller Reiseausrüstung zu Pferde sitzend zu dem Notar gekommen sei.[2])

[1]) Etwas von Rost. gelehrten Sachen 1740, S. 671.
[2]) Ebda. 1742, S. 777.

In dieser Weise pflegten die Wohlhabenderen (auch die Frauen) im Mittelalter und auch im 16. Jahrhundert allgemein zu reisen. So legte Melanchthon den Weg von Tübingen nach Wittenberg zurück, so führte Erasmus von Rotterdam seine vielen Reisen aus. So reitet der Rostocker Professor Adam Thraciger 1551 mit zwei Begleitern nach Barth, der Ratsherr Römer reitet (im Jahre 1394) die Nacht durch nach Stralsund, um dort Reisegesellschaft bis Danzig zu treffen[1]), und so ist es allgemein üblich.

Erst ziemlich spät gibt es regelmäßige Wagenfahrten zwischen Rostock und den größeren Nachbarstädten.[2]) Für die Beförderung der Frachtgüter hatten die hansischen Kaufleute allerdings schon zu Ende des Mittelalters regelmäßigen Verkehr eingerichtet, die Rostocker Fuhrleute fuhren z. B. bis Wismar, die Wismarschen wieder bis Lübeck usf. Diese Reihenfahrten führten aber zu vielen Zänkereien zwischen den Ämtern der Fuhrleute, im 16. Jahrhundert gingen sie stark zurück, und als man dann auch dazu überging, gelegentlich Personen zu befördern, nahmen diese Streitigkeiten erst recht zu. Besonders waren die Rostocker Fuhrleute eifersüchtig auf die Wismarschen, die seit 1594 bessere Wagen, die „Kutschen", eingeführt hatten. Durch Beschränkung der Personenzahl, des Reisegepäcks, des Aufenthalts in der Stadt, des Weges usf. suchte man sich gegenseitig einzuengen. Die staatliche Post griff dann nach dem 30jährigen Kriege nachdrücklich in diese Verhältnisse ein. Sie stellte auch Wagen und Pferde für längere Reisen zu besonderen Bedingungen zur Verfügung. 1660 macht z. B. der Rostocker Ratsherr Schmalbach mit den Lübischen und Stettinischen Postvertretern ab, daß sie ihm einen Wagen nach Halle und Wolfenbüttel und zurück stellen, wofür er einschließlich Verpflegung von Pferden und Kutscher 30 Taler zahlen soll.[3])

Oft scheint man bei Reisen, die wir heute zu Lande abmachen, im alten Rostock den Seeweg vorgezogen zu haben. Das gilt am meisten vielleicht für die damals häufigen Reisen in die Niederlande.

[1]) K. Koppmann, Ein Abenteuer des Dr. Ad. Tratziger. (Hansische Geschichtsbll. 1893, S. 177—180.)

[2]) C. Moeller, Geschichte des Landes-Postwesens in Meckl.-Schwerin. (Jahrbücher d. Ver. f. meckl. Gesch. 62, 1897.)

[3]) E. Dragendorff, Rechnung des Ratsherrn A. Schmalbach wegen seiner Reise. (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Rostock III, 4, 1903, S. 29—44.)

Was Ausrüstung und Gepäck der Reisenden anlangt, so muß man sich diese bei den wandernden Studenten und Handwerkern sicherlich sehr einfach vorstellen. Recht oft hören wir davon, daß sie sich völlig mittellos auf den Weg machen. Das gilt auch gelegentlich für Kaufleute: der spätere Rostocker Ratsherr Chr. Klinckmann z. B. geht 1572 „mit 3 ‚Dütcken‘ (9 Schill.) nach Dänemark, um die Kaufmannschaft zu lernen“.[1]) Dagegen waren die Reisevorbereitungen und Ausrüstungen der zu Pferd und Wagen Reisenden oft recht umständlicher Art. Ein Beispiel dafür ist der schon genannte Ratsherr Schmalbach. Vor Antritt der Reise kauft er einen bequemeren Wagenstuhl für 4 fl., obgleich die Post den Wagen stellt, dann werden eingepackt ein Schinken, Mettwürste, Ochsenzungen, Rindfleisch, Brot, Branntwein usw. und zwei Büchsen sowie das dazu gehörige Pulver. Das Nachschicken von Geld und sonstigen Vorräten konnte wohl nur in dringenden Fällen in Frage kommen. 1380 benutzt der Rostocker Rat — nach dem kirchlichen Urkundenbuch — einen nach Rom reisenden Geistlichen als Übermittler einer Geldsumme. Der livländische Ordensmeister überweist 1419 für zwei in Rostock studierende Jünglinge Geld, eine Tonne Met und getrockneten Lachs an den Magister Joh. Voß in Lübeck.[2]) Von Büchersendungen hören wir öfters. Wir hören aber auch davon, daß Rostocker Gelehrte weite Reisen machen, um ihre Bücher und ihren Hausrat selbst aus dem Ort ihrer früheren Wirksamkeit abzuholen, wie ich schon vorhin an ein paar Beispielen gezeigt habe. Sie hielten also den Transport ohne ihr Beisein wohl für einen allzu unsicheren.

Unsicher und gefahrvoll dazu war freilich das Reisen in jenen Zeiten überhaupt. Auch wohl in den Zeiten, als das Raubrittertum seine Rolle längst ausgespielt hatte. Der vorhin genannte Dr. Thraciger wird 1551 in Dammgarten mit seinen beiden Begleitern überfallen, mißhandelt und ausgeplündert. Der Bruder des bekannten Barth. Sastrow, der in Rostock studiert hatte, wird 1541 in der Rostocker Heide von Buschkleppern erschlagen, als er mit vier anderen Personen auf dem „Fuhrwagen“ nach

[1]) Etwas von Rost. gelehrten Sachen 1742, S. 828.

[2]) Ebda. 1740, S. 225.

Stralsund fahren will.[1]) Ein anderer Rostocker Student, Joh. Jacobi, wird, als er eine Reise nach Bremen mit einem Doktor unternehmen will, 1564 noch auf mecklenburgischem Gebiet tödlich verwundet. Professor Rahn wird auf einer Reise nach Holland von Räubern ausgeplündert (1633). Und von ähnlichen Straßenräubereien ließe sich — auch auf Grund der oben zitierten Krauseschen Kriminalakten — vieles berichten. Ein Alleinreisen war deshalb wohl in den meisten Fällen ausgeschlossen. In größeren oder kleineren Gruppen wanderten daher die Schüler und Studenten, was sich unter anderem aus der häufig gleichzeitigen Immatrikulation mehrerer Landsleute erkennen läßt. Gemeinsam wanderten die Handwerksgesellen. Aber auch die verschiedenen Berufskreisen Angehörigen vereinigten sich zu oft langen gemeinschaftlichen Reisen, wie wir es bei dem Juristen Barth. Sastrow sehen, der 1546 mit einem Lübecker Schneidergesellen von Rom aus in die norddeutsche Heimat reist. Die Adeligen und Patrizier gaben ihren Söhnen gelehrte Hofmeister mit auf den Weg, die während der Reise und während des Aufenthalts auf deutschen und ausländischen Universitäten die Führung hatten. Auch wer sonst eine Reise zu machen hatte, sah sich nach passender Begleitung um, wie z. B. Chytraeus bei seinen vielen und ausgedehnten Besuchs- und Dienstfahrten. Kaufleute, die wertvolle Güter zu verteidigen, und Ratsherren, die wichtige diplomatische Aufträge übernommen hatten, reisten wohl nie ohne bewaffnete Begleitung. Auch dafür gibt es Beispiele genug aus Rostock.

Aber nicht bloß das unterscheidet die früheren Reisen von den heutigen, daß sie mit weit größeren Gefahren für Leben und Gesundheit verknüpft waren, auch daran muß man immer wieder erinnern, daß sie mit einer solchen Menge von Beschwerlichkeiten und Plackereien aller Art verbunden zu sein pflegten, daß man sich heute kaum noch eine Vorstellung davon machen kann. Dahin gehören die unaufhörlichen Zoll-, Grenz- und Torbelästigungen in den Hunderten von kleinen Gemeinwesen, das Festhalten der Reisenden durch absichtlich schlecht gepflegte Landstraßen (Ruhrrecht), der schlechte Zustand vieler Herbergen, die langwierige und unsichere Nachrichtenvermittlung, der ge-

[1]) Rostocker Zeitung 1882, Nr. 227.

ringe Schutz gegen Wind und Wetter, die dauernde Beunruhigung durch Kriege und ansteckende Krankheiten und sehr vieles andere.

Wenn unter so vielerlei Strapazen und Beschwerlichkeiten die Reiselust dennoch immer außerordentlich stark geblieben ist, so ist das gewiß in erster Linie ein Beweis für die körperliche und geistige Regsamkeit und Frische der damaligen Menschen. Aber doch darf man auch das nicht vergessen, daß manche Einrichtungen des Mittelalters und der Reformationsjahrhunderte, die uns heute fehlen, das Wandertreiben sehr begünstigt haben müssen. Diese Einrichtungen liegen auf dem Gebiete des Zunft- und Korporationswesens, das in jenen Zeiten alles umspannte.

Wenn der weitgereiste Handwerksgeselle das Tor einer Stadt passiert hatte, konnte er das sichere Gefühl haben, sich unter Freunden zu befinden. Die Meister und Gesellen der Zunft nahmen sich seiner an, in ihrem Kreis war er in der Herberge und in der Zunftstube von Anfang an heimisch. Von manchen unter ihnen hatte er an früheren Arbeitsplätzen erzählen hören, hier und da kannte er einen der Mitgesellen, er hatte Grüße zu bringen und Neuigkeiten. Er war in eine große Familie eingetreten, die nun für ihn sorgte, wenn er bedürftig und krank war, wenn er die Sehenswürdigkeiten der Stadt besichtigen und wenn er seine Kenntnisse durch Arbeit in den Werkstätten erweitern wollte, und die mit Geleit und guten Wünschen den Weiterwandernden entließ.

Ebenso verknüpfte den reisenden Studenten ein festes Band mit allen, die irgendwo und irgendwie höhere Schulen besucht hatten. Besonders in der Universitätsstadt konnte er sich des wirksamen Schutzes und der Vorrechte der Akademie erfreuen, während die studentischen Landsmannschaften ihn in ihren Freundeskreis aufnahmen und ihm, wie das auch aus Rostock überliefert ist, die Wohltaten gemeinschaftlicher Einrichtungen, wie der Botengänge in die Heimat, der Kranken- und Armenunterstützung und, wenn es das Geschick wollte, der gemeinsamen Begräbnisstätten in der Kirche zugute kommen ließen. Nicht minder fühlten sich die Gelehrten aller Fakultäten und aller Länder wieder als Glieder einer großen Familie. Lateinisch sprechend waren sie in Deutschland wie in Italien, Frankreich, den Niederlanden, England und anderswo zu Hause, und wer weitere Reisen

unternahm, unterließ nie, die Gelehrten von Ruf unterwegs aufzusuchen, ihnen Briefe, Neuigkeiten und Empfehlungen zu bringen, sie um einen Stammbucheintrag und sonst eine Gunst zu bitten. Ja die Anknüpfung solcher gelehrten Bekanntschaften wurde immer mehr, am meisten im 17. Jahrhundert, aber auch schon in der Humanistenzeit, das Hauptziel der Peregrinatio academica. Zeugnisse hierfür sind in Rostock neben den vielen Lebensbeschreibungen der Leichenprogramme und den erhaltenen Stammbüchern besonders Reiseschilderungen wie die Carl Arndts, in der die Fahrt des Professors Joh. Gottl. Möller mit sechs Studenten nach Königsberg im Jahre 1694 außerordentlich eingehend beschrieben wird.[1])

Wer aber in geschäftlichen Angelegenheiten zu reisen hatte, wie die Kaufleute, die Ratsherren der Städte u. a., fand ebenfalls in der Fremde einen Kreis von Freunden, auf die er in der Not rechnen konnte. Bei den Ratsherren war es üblich, daß sie von den Obrigkeiten, besonders der befreundeten Städte, mit allerlei Mundvorrat, mit Futter für die Reisepferde, auch mit Schutzgeleit versehen wurden, worüber vieles in den städtischen Akten zu finden ist.

Daß bei dieser kräftigen Selbsthilfe der verschiedenen Berufsstände das Gasthauswesen im Leben der Reisenden damals eine geringere Rolle spielen mußte als heute, ist begreiflich. Immerhin fehlte es aber nicht an Herbergen und Gasthäusern. In der mecklenburgischen Polizeiordnung von 1562 wird allerdings über den Mangel an Wirtshäusern geklagt, und es wird den städtischen Obrigkeiten vorgeschrieben, für Einrichtung neuer Gasthäuser zu sorgen, die die Fremden mit Pferd und Wagen aufzunehmen und nach bestimmten Preissätzen zu verpflegen haben. Unterkunftsorte für die Ärmeren und Kranken, die sogenannten Elendenherbergen, Einrichtungen der Mildtätigkeit, gab es aber schon im Mittelalter in allen mecklenburgischen Städten. Als dann später das Gasthauswesen sich immer mehr ausgebildet hatte, hielt man doch noch zum großen Teil an der Gewohnheit fest, bei Bekannten und sonst in Privathäusern sich einzuquartieren.

[1]) G. Kohfeldt, Eine akademische Ferienreise von Rostock bis Königsberg im Jahre 1694. (Baltische Studien N. F. 9, 1905, S. 1—54.)



Fälle dieser Art werden aus dem alten Rostock oft berichtet, z. B. nimmt der Stralsunder Student Joh. Chr. Müller 1739 für einige Tage bei einem Kaufmann und ein paar Jahre später mit einer Gutsbesitzerfamilie bei einer Schifferwitwe in Rostock Wohnung. Für die Verpflegung sorgten auch vornehme Reisende oft selbst. Der Ratsherr Schmalbach geniert sich z. B. durchaus nicht, in einem Gasthaus von dem eigenen mitgebrachten Mundvorrat zu zehren und wohl auch Gäste dazu einzuladen, so berichtet er aus Havelberg: „aus der kalte Küche gespeist", die er mitgenommen hat.

Aber wir können hier bei den verschiedenen Reisegewohnheiten nicht länger verweilen. Nur an den hervorragenden Bildungswert, der gerade dieser ganzen Art des früheren Reisens eigentümlich ist, mag hier noch in ein paar zusammenfassenden Sätzen erinnert werden. Dieser Bildungswert ist um so höher einzuschätzen, einmal weil den Menschen der Vergangenheit noch nicht die Masse der vielen übrigen Bildungsmittel zur Verfügung steht, die uns heute auf allen Seiten umgeben, und dann weil das Reisen der früheren Zeiten in ganz besonderer Weise geeignet war, die Ausbildung des Charakters und die Erweiterung des Wissens zu fördern.

Heute können auch Kranke und Schwächliche reisen. Die Reisen zu Fuß und zu Pferd in den älteren Zeiten waren nur etwas für rüstige, kräftige Naturen, aber sie waren auch dazu angetan, diese Naturen noch mehr zu kräftigen. Und nicht bloß den Körper stählten sie; mit ihren Gefahren, Wechselfällen und Hemmnissen aller Art mußten sie die Widerstandskraft, die Entschlossenheit, den Wagemut, die Selbständigkeit des Reisenden unter allen Umständen heben, und indem sie den Reisenden durch eine Menge von Staaten und Gemeinwesen mit neuen Verhältnissen und Menschen führten, mußten sie ihn unaufhörlich daran gewöhnen, sich in neue Umgebungen hineinzupassen und doch seinen Mann zu stehen, ohne auf Hilfe aus der schwer erreichbaren Heimat rechnen zu können.

War so die frühere Art des Reisens mehr als die heutige geeignet, charakterbildend zu wirken, so kann man jedenfalls auch sagen, daß sie auf das beste die Ausbildung der Kenntnisse und

Fähigkeiten fördern mußte. Bei dem Wandern und Reisen und auch später bei dem behaglichen Fahren im Rollwagen kamen die Reisenden überall nahe an die Dinge heran. Sie hatten Zeit und Gelegenheit, nachhaltige Eindrücke von Natur und Landschaft mitzunehmen. Sie kamen mit den Menschen in der Fremde wirklich in Berührung, so daß sie ihre Art kennen lernen mußten. Und dies nicht bloß auf der Landstraße, an den Toren und in den Herbergen. Wo der Handwerker, der Student, der Gelehrte, der Kaufmann für einige Zeit Halt machte, trat er in den Kreis von Genossen und zumeist auch in den Kreis einer Familie ein, in dem er neue Gebräuche kennen lernte, von neuen Tatsachen und Ansichten hörte und selbst Gelegenheit hatte, von eigenen Erlebnissen und Kenntnissen zu erzählen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß die heutigen Reise- und Lebensgewohnheiten im allgemeinen keine so günstigen Gelegenheiten bieten, die Menschen da draußen wirklich so nahe, und in ihrer ganzen Eigenart, ihrer Arbeit und Denkart kennen zu lernen. Und ebenso war auch wohl das, was der Reisende früher von den Dingen und Verhältnissen kennen lernte, zusammenhängender, einheitlicher und weniger oberflächlich als heutzutage, schon aus dem Grunde, weil damals die gesamte Kultur, der noch die komplizierten, von den meisten heute nur oberflächlich aufgenommenen technischen Einrichtungen fehlten, verständlicher, einheitlicher und einfacher war. Einfacher, aber dennoch reich genug, was dem heutigen Betrachter ohne weiteres klar wird, wenn er einen Blick wirft auf die alten Städte mit ihren noch von uns neidvoll bewunderten öffentlichen und privaten Bauten, mit ihrem hochentwickelten Kunstgewerbe und Handwerk, mit ihrem lebhaften Interesse für Wissenschaft und Bildung, die beide ebenfalls hoch entwickelt und doch — bis ins 17. Jahrhundert hinein — zugleich stark volkstümlich waren.

Wenn neben diesen Vorzügen des früheren Reisens dann auch mancherlei Nachteile bestanden haben mögen: das wird man nicht bezweifeln können, daß in dem Bildungsganzen der Vergangenheit das Reisen immer eine ganz hervorragende Rolle gespielt hat. Und so erscheint es nicht nur uns jetzt, so hat auch die Vergangenheit selbst darüber geurteilt. Hunderte von Aus-

sprüchen beweisen dies, ganz abgesehen von alledem, was in den Reisebeschreibungen selbst, in den seit dem 16. Jahrhundert außerordentlich häufigen,. auch für Handwerksgesellen geschriebenen Reiseführern und in den akademischen Vorlesungen über den Nutzen des Reisens immer wieder gesagt wird.

Die Wirkung und die Spuren aber dieses lebhaften Hin- und Herwanderns finden wir überall in der Literatur jener Zeiten; in den Chroniken, in den Streitschriften und auch in der schönen Literatur. Diesen Spuren in bezug auf einzelne Orte und Gegenden nachzujagen, ist von großem Reiz. Hier möchte ich nur ganz kurz andeuten, wie auch Rostock und Mecklenburg doch häufiger, als man glauben sollte, selbst in den berühmteren älteren Werken der schönen Literatur Erwähnung finden, so im Eulenspiegelbuch an mehreren Stellen, bei Hans Sachs, in Fischarts Geschichtsklitterung, bei Balth. Schupp, Moscherosch u. a., — was doch ebenfalls als ein Beweis dafür angesehen werden kann, daß Fremde mit Rostock und Rostock mit der Fremde in Verbindung gestanden haben. Aber dies weiter zu verfolgen, ist hier nicht möglich, ebensowenig, wie das Eingehen auf die vielen alten Rostocker Gelegenheitsschriften und Lebensbeschreibungen, deren Lektüre erst wirklich vertraut macht mit dem lebhaften Wandertreiben in allen Kreisen der Rostocker Bevölkerung und mit den vielgestaltigen Beziehungen, die die Rostocker und die Rostocker Familien mit der näheren und ferneren Umgebung damals verknüpften.

So viel geht aber auch wohl aus unseren trocknen statistischen Materialien allein schon hervor, daß der Satz Alwin Schultz' „Die Mehrzahl der Männer hatte sich in der Fremde umgesehen" auch für Rostock gilt, wenn man nicht hier, wo damals nicht zunftmäßig organisierte Arbeiter nur in sehr geringer Zahl vorhanden waren, vielleicht noch besser sagen würde: Fast alle Männer hatten sich in der Fremde umgesehen. Soweit es sich um das 15. und 16. Jahrhundert handelt, möchte ich wenigstens glauben, daß dieser Satz wohl als Ergebnis meiner Ausführungen angesehen werden kann.[1])

[1]) Wo nähere Quellennachweise weggeblieben sind, handelt es sich um die öfter genannten Unterlagen wie Leichenprogramme, Matrikeln, Urkundenbücher u. dgl.

ROUSSEAUS IDEAL VOM HELDEN.

EIN BEITRAG ZUR KULTUR- UND GEISTES-GESCHICHTE DES 18. JAHRHUNDERTS.

VON † PAUL HAGENBRING

In dem 13. Band der Collection complette des œuvres de J. J. Rousseau, Aux Deux-Ponts, chez Sanson et Compagnie, 1782, findet sich, bisher von der Forschung wenig oder fast gar nicht beachtet, ein kleiner Aufsatz, der ebenso wie das große geschichtsphilosophische Thema vom Jahre 1750 seine Entstehung einer Preisfrage verdankt, ein Discours sur cette question: Quelle est la vertu la plus nécessaire aux Héros; et quels sont les Héros à qui cette vertu a manqué? (Proposée en 1751 par l'Académie de Corse.)

Soviel sich feststellen läßt, hat Rousseau diese Abhandlung erst im Jahre 1769 veröffentlicht, nachdem er inzwischen die entscheidende Reise nach England unternommen und durch seine Hauptschriften sich seine zentrale literarische Stellung gesichert hatte. Die Gründe, weshalb der Verfasser offenbar nicht einmal das Manuskript zirkulieren ließ, sind nicht ganz durchsichtig; offenbar hätte die Veröffentlichung des Discours zur Klärung seiner gesamten Anschauung viel beigetragen. Eine derartige Frage, die uns heute als für die Feder Rousseaus hervorragend geeignet erscheint, war in der Tat imstande, eine erneute Betonung der Lehre von der Souveränität der Persönlichkeit herauszufordern.

In einem Zeitalter, in dem der Absolutismus seine hervorragendsten Vertreter fand, in dem Männer wie Haller im „Usong", Lessing im „Philotas" und in der „Emilia", Klopstock in den Oden — um nur einige deutsche Vertreter jener Bestrebungen zu nennen — um die Aufstellung eines neuen Regentenideals sich bemühten, während 20 Jahre später der Sturm und Drang Kraft- und Tatmenschen, Helden mit einem Worte, darstellte, war es von allgemeinem Interesse, wenn der Mann, der gerade die Ungleichheit unter den Menschen verdammte, sich darüber ausließ,

was er unter der hervorragendsten Tugend des Helden begreife. Die Académie de Corse ahnte schwerlich, daß sie mit der Formulierung der neuen Preisaufgabe, die sie sich vielleicht im Sinne eines Racine oder Corneille gelöst dachte, den Punkt in der Anschauungsweise des Genfers traf, von dem aus sich der neue Gedanke von der Freiheit und Gleichheit der Individuen die Welt eroberte, in dem aber auch die unheilvollsten Gegensätze — Gebundenheit und Expansion des einzelnen — bereits eingebettet waren. Deshalb interessiert der Discours vom Jahre 1751 den Historiker wie den Philosophen in gleichem Maße; er verdient es also, in die allgemeinen kultur- und geistesgeschichtlichen Zusammenhänge gestellt zu werden.

Während im deutschen Sprachgebiete der Absolutismus in Friedrich dem Großen und Joseph II. seine edelsten Vertreter fand, während in England der Adel bereits seine Aussöhnung mit dem parlamentarischen Regime vollzogen und sich zur Mitarbeit am gemeinen Wohl bereitgefunden hatte, konnte in Frankreich im Gegensatz zu den Tagen Ludwigs XIV. im Jahrhundert Rousseaus weder Monarchie noch Adel dem aufgeklärten Bürger imponieren. Und für Aufklärung hatten Voltaire und die Enzyklopädisten in weitem Umfange gesorgt. Man verachtete die tändelnde Geselligkeit matter Kulturästheten, man fühlte die Gehaltlosigkeit einer Zeit, deren Gelehrte, Künstler und Rokokomenschen den Gipfel der Kultur erreicht zu haben glaubten. In Rousseau prägte sich diese Verachtung zum System; er, der geniale Vagabund, der Sohn der Natur, verwarf die Kultur in ihrer Totalität und verkündete sein Evangelium mit solch blendender Beredsamkeit, daß selbst Voltaire ironisch gestand, daß er nach der Lektüre des bekannten Discours einen starken Appetit nach ungesottenem Kohl verspürt habe.

Rousseaus Ablehnung der Aufklärung war konsequent. Er verachtete die Papierschmierer und Salonschwätzer ebenso sehr, wie er die Erzeugnisse der Schöngeister und ernsten Forscher verwarf und an deren Stelle Kraft- und Tatmenschen forderte; Bildung, Kultur, Gesittung sollten einem Zeitalter der Wahrheit, Tugend, primitiven Einfalt und kernhaften Tüchtigkeit weichen. Selbst wenn wir freimütig zugeben, daß Rousseaus historisches Verständ-

nis für kulturelle Entwicklung gering war, müssen wir in der Tat die für den Bildungsstolz der Aufklärung fatale Erkenntnis zu Recht bestehen lassen, daß gerade ihre eigenartige Kultur mehr als jede andere nivellierend wirkte und durch Uniformierung der geistigen Kräfte die kernhafte moralische Anlage des Menschen vernachlässigte und zerbrach. Insofern barg die Kritik Rousseaus ungeheuer viel positive Gedanken — im Gegensatz zu der Voltaires —, denn sie veranlaßte ihn immer wieder, sich auf die idealen Aufgaben des Menschengeschlechtes als solchen zu besinnen. Kaum jemals hat eine so unhistorische Denkart entscheidender den Gang der europäischen Geschichte beeinflußt.

Rousseau leistete die Überwindung der bisherigen Geschichtsphilosophie nur deshalb, weil er das Prinzip der Individualität und der kulturellen Aktivität jedes Staatsbürgers mit begeisternder Paradoxie immer wieder seinen staatsphilosophischen Ideen zugrunde legte. Die kulturelle Umwälzung beruhte also nach der Popularisierung jener Ideen auf der Umgestaltung des tiefsten Lebensgefühles der breiten Masse.

Wurde so die staatsrechtliche Seite des Prinzips im Volke immer lebendiger, so führten die humanistischen Gedankenkreise Rousseaus vorzüglich bei den führenden Literaten Frankreichs und des Auslandes eine radikale Umkehr herbei. Sein Haß gegen jede Rationalisierung des Daseins, sein Dogma, daß die einseitige Ausbildung des Intellekts die Kraft der Ausbildung zur Totalität untergrabe, bildete die Grundlage für die neue Renaissance des Kultus der tief gefühlsbewegten Persönlichkeit, die schließlich in Goethes bekanntem Wort von dem höchsten Glück der Erdenkinder gipfelte und noch heute bei weitem nicht erloschen ist.

Als der junge Jean Jacques am 14. März 1728 in instinktivem Glauben an die Natur, an die Freiheit und Unantastbarkeit des autonomen Individuums sein Vagabundenleben begann, war er sich seiner Stellung innerhalb der geistigen Entwicklung seines Jahrhunderts noch nicht bewußt. Er war jedoch bei aller paradoxen Originalität viel zu reizbar, als daß er verwandte Ströme nicht enthusiastisch in die Welt seiner Empfindungen und Gedanken aufgenommen hätte. Wie er sich späterhin in seinen staatsrecht-

lichen Anschauungen von der englischen Aufklärung stark beeinflussen ließ, so übte zunächst Shaftesburys Forderung nach der ungestörten Entfaltung des wahren und natürlichen Wesens des Menschen tiefen Eindruck auf ihn aus. Ist doch der Mensch anders als das Tier vom Schöpfer ausgerüstet mit perfectibilité (auch la faculté de se perfectionner), unter der jedoch Rousseau nicht die Anlage zum Kulturheros, sondern zur lebendigen Ganzheit und Frische des Naturmenschen versteht. In dieser Richtung wird sich demgemäß auch späterhin seine Entwicklung des Heldenideals bewegen müssen!

Die Unterschätzung der elementaren Kräfte der Affekte durch den französischen Klassizismus ist bekannt. Selbst im Zeitalter der französischen Romantik erscheinen uns Deutschen noch gewisse Gefühlsbewegungen leer und flach, wenn wir ihnen das Pathos und die Phrase anmerken. Die Geringschätzung der dunklen und geheimnisvolleren Regungen der menschlichen Seele durch die Aufklärung beruhte offenbar darauf, daß man im Anschluß an den Sensualismus Condillacs das Innenleben des Menschen nur als mechanisches Produkt der von außen erregten Empfindungselemente betrachtete. Gerade in diesem Punkte setzte die Anschauung Rousseaus mit radikalem Gegensatze ein.

Er setzte sich nicht nur dadurch zu der materialistischen Psychologie der Enzyklopädisten in Opposition, daß er behauptete, die Seele besitze autonome Substantialität und sei aus eigener Kraft reaktionsfähig, sondern er baute auf dieser Erkenntnis ein ganzes System auf, in dem immer wieder betont wird, daß wir an dem geistigen Leben nicht nur mechanisch, sondern als tätige Persönlichkeiten sehr stark beteiligt sind, daß wir also eine Fülle geistiger Inhalte in uns bewegen, die auf Grund eines gewissen natürlichen Formsinns fast unbeeinflußt von der äußeren Welt die ihnen gemäße Form erlangen.

Jene Inhalte aber ergreifen wir am innigsten und tiefsten durch das G e f ü h l, durch die vornehmste Erkenntnisquelle des Menschen überhaupt. In ihm betätigen sich die seelischen Funktionen in einheitlicher Weise. Fühlen und Handeln sind eins; sie sind auch unfehlbar, denn im Gefühl offenbart sich die Quelle aller Tugend, selbst bei der leidenschaftlichsten Expansion. L'homme qui a le

plus vécu, n'est pas celui qui a compté le plus d'années, mais celui qui a le plus senti la vie.

Die Eigenart von Rousseaus Ethik zeigt sich am deutlichsten, wenn wir sie der des bourbonischen Zeitalters gegenüberstellen. Der ideale Mensch des französischen Klassizismus war der honnête homme. Man folgte also einem Lebensideal, das über die Jahrhunderte bis auf die Stoa und Plutarchs Antike zurückreichte. Bis zu Ferguson, Rousseau, Garve und Lessing kennzeichnen die Lieblingshelden der Zeit die Züge Plutarchischer Größe: Rechtschaffenheit, Tapferkeit, Mut zu entsagen. In der Tat können wir uns ebensowenig wie der junge Rousseau der Anerkennung des Heroismus und sittlichen Überschwanges bei Plutarch nicht erwehren. In diametralem Gegensatz dazu verstand Shaftesbury unter Moralität Ausleben der Individualität, unter dem Sittlichen das wahrhaft Menschliche. Wie bereits oben angedeutet, folgte ihm Rousseau hierin vollkommen, denn er begreift ebenfalls unter der Tugend la force et la vigueur de l'âme. Rousseau entwickelte sich also gerade durch die Apotheose des Gefühls zu einem Streiter für die Tugend, für die Forderung nach ernster Gesinnung, Männlichkeit und Größe. In dieser Hinsicht ragt er im Verein mit Shaftesbury bereits über die Renaissancemenschen Italiens hinaus. In dieser Vermählung von Tugend und ursprünglichem Gefühl liegt aber auch der Gedankengehalt und die Entwicklung der geistigen Bewegung von der Neuen Héloise bis zur Iphigenie eingeschlossen.

Rousseau schritt jedoch noch über die paradoxe Ausbildung des Enthusiasmus Shaftesburys hinaus. Er setzte die Tugenden im herkömmlichen Sinne des Wortes in Beziehung zu dem staatsrechtlichen Verhältnis der Bürger zueinander. Toutes les vertus naissent des différents rapports que la société a établis entre les hommes. Welches aber wird die Tugend sein, die den Helden, den primus inter pares der autonomen Individuen, vorzüglich auszeichnet? Auf diese Frage weiß der Philosoph scheinbar zunächst weiter keinen anderen Rat, als die bislang von den Philosophen gepriesenen Tugenden einer Kritik zu unterziehen, um ihre Notwendigkeit für den Begriff des Heldenhaften zu beleuchten: Bornons nous

donc, pour abréger, aux divisions établies par les philosophes, et contentons nous de parcourir les quatre principales vertus aux quelles ils rapportent toutes les autres; bien sûrs que ce n'est pas dans des qualités accessoires, obscures et subalternes, que l'on doit chercher la base de l'héroisme.

Unter den vier vornehmsten Tugenden versteht Rousseau aber la sagesse, la valeur, la justice, la modération. Welche von ihnen ist geeignet, das Bild der Persönlichkeit ins Unendliche zu steigern? Welcher Forderung muß die Kardinaltugend eines Helden genügen?

Le Héros: c'est entre les hommes celui, qui se rend le plus utile aux autres, qui doit être le premier de tous. Le bonheur des hommes est son objet. Diese Charakteristik scheint jedoch nicht völlig Rousseaus Anschauung zu entsprechen. Er ist sich bewußt, daß er damit nicht eine Tatsache, sondern vielmehr eine Forderung ausspricht. Denn es heißt an einer anderen Stelle: Ne nous dissimulons rien; la félicité publique est bien moins la fin des actions du Héros, qu'un moyen pour arriver à celle, qu'il se propose, et cette fin est presque toujours sa gloire personnelle.

Doch nehmen wir an, es gäbe einen Helden, der sich als den ersten Diener der Allgemeinheit betrachtete; würde er nicht, von der Weisheit seines Jahrhunderts geführt, alle Ideale der Menschheit verwirklichen können? Wie gern glaubte die Aufklärung des 18. Jahrhunderts an das platonische Dogma, daß dann das goldene Zeitalter angebrochen sei, wenn die Könige Philosophen und die Philosophen Könige würden!

In der Tat bedarf sogar die Tugend der Weisheit. L'âme la plus pure peut s'égarer dans la route même du bien, si l'esprit et la raison ne la guident; et toutes les vertus s'altèrent sans le concours de la sagesse. La fermeté dégénère en opiniâtreté, la douceur en faiblesse, le zèle en fanatisme, la valeur en férocité. Die Aufklärung wirkt also in gewisser Hinsicht erzieherisch. Le sage n'a point de mauvaises qualités, il ne cède jamais que par raison. Gleichzeitig mit dieser Anerkennung aber beginnt Rousseau die pessimistische Polemik gegen die Überschätzung der vernünftigen Erkenntnis. Seine Motive sind bereits angeführt und bekannt.

Sie haben ihren Grund nicht nur in der Anlehnung an die Gedankenkreise Shaftesburys, dessen „knowledge is sorrow!" die englische Aufklärung überwinden half, sondern in dem Skeptizismus Rousseaus gegenüber dem Gemeinsinn des kulturbewußten, bildungsstolzen Aufklärers. Welches Interesse hat der Gelehrte in den meisten Fällen am Wohlergehen der Gesellschaft? Le soin de sa propre félicité fait toute l'occupation du sage!

Rousseau stützt diese in einem anderen Zusammenhange unhaltbare Paradoxie durch einen zweiten Grund, der der Wirklichkeit besser gerecht wird und seine ablehnende Haltung rechtfertigt. Les hommes ne se gouvernent pas ainsi par des vues abstraites; on ne les rend heureux qu'en les contraignant à l'être; et il faut leur faire éprouver le bonheur, pour le leur faire aimer: voilà l'occupation et les talens du héros, c'est souvent la force à la main, qu'il se met en état de recevoir les bénédictions des hommes .... Les sages prêchent aux peuples une félicité chimérique qu'ils n'ont pas eux-mêmes. So führt der Haß gegen die Kultur, insbesondere gegen die Verstandeskultur Rousseau zu dem Dogma, daß von der Genialität der vernünftigen Erkenntnis für das Wohl der Menschheit nichts zu hoffen sei, auf ihr kein wahres Heldentum sich aufbauen könne.

In den Augen eines Racine und Voltaire — man denke an Karl XII. — hätte unerschütterliche Tapferkeit zweifellos den wesentlichsten Grundzug heldenhafter Gesinnung gebildet. Rousseau ist im Hinblick auf seine beiden maßgebenden Gesichtspunkte anderer Meinung: La bravoure est vertu dans une âme vertueuse, et vice dans un méchant. La valeur est généreuse ou brutale, stupide ou éclairée, furieuse ou tranquille (selon l'âme ... selon les circonstances). Draufgängertum in der Schlacht ist eine fast alltägliche Erscheinung; wie oft ist es noch dazu schwer, dem Tapfersten die Palme zuzuerkennen! Cent fois les vaincus ont remporté le prix de la gloire sur les vainqueurs. La palme héroïque n'appartient pas à la valeur et aux talens militaires.

Ebensowenig bilden Gerechtigkeit, Mäßigkeit oder kluge Voraussicht die Grundlage des Heldentums. L'homme vertueux est juste, prudent, modéré, sans être pour cela un Héros.

S'il falloit distribuer les vertus à ceux à qui elles conviennent le mieux, j'assignerois à l'homme d'État la prudence, au Citoyen la justice, au Philosophe la modération; **pour la force de l'âme je la donnerois au Héros,** et il n'auroit pas à se plaindre de son partage.

Mit dieser Definition ist endlich die hervorragendste und umfassendste Eigenschaft des Helden, die Grundlage für jegliches Heldentum gefunden. Die Lösung ist so konsequent Rousseauisch, wie sie nur immer sein konnte. Wer am tiefsten zu fühlen vermag, wer mit der stärksten Seele, mit genialer Kraft der Empfindung und der intuitiven Erkenntnis das Leben ergreift, der ist zum Führer der Menschheit berufen.

Nach der Erkenntnis dieser zentralen Anlage des wahren Heldentums ist es möglich, das Idealbild eines Helden nach dem Herzen Rousseaus zu entwerfen.

Le Héros est l'ouvrage de la nature, de la fortune, et de lui-même! Es ist für die Frühzeit Rousseauischen Denkens bezeichnend, daß er sich um die Mitte des Jahrhunderts noch nicht völlig von der stoischen Moral losgesagt hatte. Anders verhält es sich später in dieser Hinsicht im Émile und der Neuen Héloise! Niemand wird ein Held, der nicht als solcher geboren wird. Rousseaus Helden sind also keine Talente, sondern samt und sonders Genies! Es ist bezeichnend genug, daß er in dem Teile der Abhandlung, der die praktischen Beispiele bringen soll, nur von Helden im herkömmlichen Sinne zu reden weiß, die seine Anforderungen nicht erfüllen. Deutlich zeigt sich an dieser Stelle die neue Prägung vom Wesen und der Moral des Genies, wie sie bald zu beherrschendem Einfluß gelangen sollte.

Die große Seele, die das Genie aus den Händen der Natur empfangen hat, fordert jedoch sorgfältige Durchbildung. Der Held wahrt seine Größe, indem er Herr seiner selbst bleibt; sein Charakter ist ferme, inébranlable; il ne cède jamais que par générosité.

Dieser starke Charakter ruht auf einem ebenso starken Lebensgefühl; aus der Identität von Fühlen und Handeln geht mit Notwendigkeit ein neuer heroischer Zug hervor:

La force de l'âme consiste à pouvoir toujours agir fortement. Hand in Hand damit geht die Durchbildung der vernünftigen Erkenntnis seines eigenen Wesens. Les qualités héroïques ont bien leur germe dans le coeur, mais c'est dans la tête qu'elles se développent et prennent de la solidité. So gelingt es dem heroischen Charakter, durch die größtmögliche Ausbildung und harmonische Vereinigung und Durchdringung von Fühlen, Denken und Handeln alle Tugenden bis zur Vollendung zu steigern. Tout est grand et généreux dans une âme forte, parce qu'elle sait discerner le beau du spécieux, la réalité de l'apparence, et se fixer à son objet avec cette fermeté qui écarte les illusions et surmonte les plus grands obstacles.

Der Nachdruck, den Rousseau gerade auf die Kraft, auf das Kraftgefühl legt, kann im Hinblick auf die literarische Bewegung der Folgezeit nicht genug betont werden. Weshalb er gerade diese heroische Eigenschaft so scharf akzentuiert, erhellt bereits aus seiner Anschauung von der natürlichen Anlage des Menschen. Niemand hat den Unsinn des Dogmas von der Erbsünde so verhöhnt als er. Er kennt eine ganz andere Quelle des Übels: Toute méchanceté vient de faiblesse; l'enfant n'est méchant que parce qu'il est faible; rendez le fort, il sera bon, celui qui pourrait tout ne ferait jamais de mal. Hier liegt also der Grund zu Rousseaus Optimismus, seiner Lehre von der perfectibilité; der Mensch, dem die stärkste Seele angehört, ist zu gleicher Zeit der vollkommenste. Je tiefer und stärker das Gefühl, um so erhabener die Sittlichkeit. Il ne faut donc pas se représenter l'héroïsme sans l'idée d'une perfection morale! Deshalb ist das ganze Leben für den Helden nur eine Kette von Gelegenheiten, seine ungeheure Kraft zu erproben. Im Kerker wie auf dem Throne ist er im gleichen Maße ein Herrscher der Menschen. En effet, la force est le vrai fondement de l'héroïsme; elle est la source ou le supplément des vertus qui le composent, et c'est elle qui le rend propre aux grandes choses. Rassemblez à plaisir les qualités qui peuvent concourir à former le grand homme; si vous n'y joignez la force pour les animer, elles tombent toutes en langueur, et l'héroïsme s'évanouit. Au contraire, la seule force de l'âme donne nécessairement un grand nombre de vertus héroïques à celui qui en est doué,

et supplée à toutes les autres. Die Kraft ist also die Quelle aller sittlichen Gefühle; sie ist die ursprünglichste Tugend überhaupt; sans la force de l'âme, il n'y eut jamais de héros.

Diese geniale Moralität des Heroismus ist es nun auch, die sein Verhältnis zu den Mitmenschen bestimmt, die ihn trotz der eigenen ungeheuren Kraft nicht zum Unterdrücker der übrigen autonomen Individuen werden läßt. Das Kraftgenie nimmt nur so viel Freiheit für sich in Anspruch, als sich mit der Freiheit aller verträgt. Pour placer le vrai héros à son rang, je n'ai eu recours qu'à ce principe incontestable: que c'est entre les hommes celui qui se rend le plus utile aux autres qui doit être le premier de tous. Mit diesem Satze aber mündet Rousseau trotz seiner Renaissance des Individualismus, trotz seiner freigeistigen Beweisführung ein in die Prinzipien der christlichen Gesellschaftslehre. Diese Seite der Sache erlangte späterhin im Contrat social ihre besondere Prägung.

Für die geistige und seelische Struktur der Zeit war die neue Lehre von der Kraftgenialität des sittlich vollkommenen Gefühlsmenschen von revolutionärer Bedeutung. Shaftesburys Enthusiasmus wurde von Rousseau zu dem Willen, das Ungeheure im Tun und Leiden zu vollführen, weitergebildet. Nur ein ungeheures, alles überdauerndes Kraftgefühl trägt ihn über die Wogen des Lebens hinweg, ohne daß er scheitert. Rousseau selbst war oft im Besitze dieses Kraftgefühls, freilich meist, ohne es in die entsprechende Tatkraft umsetzen zu können. Er war zu exaltiert, um heroisch sein zu können, zu schwach, um selbst das erträumte ethische Genie zu sein.

So enthält der Discours von 1751 bereits alle jene großen Gedanken, die eine Umwälzung der sozialen und geistigen Kultur des 18. Jahrhunderts herbeiführten. Ein neues Menschenideal setzte sich durch; freilich beachtete man immer weniger den bedeutenden moralischen Einschlag, den Rousseau diesem Ideal gegeben hatte. Napoleon und Götz von Berlichingen bilden die beiden Pole der nachfolgenden kraftgenialen Kulturepoche, deren literarische Strömung zudem von Shakespeares Helden in Rousseauischem Sinne weiter verstärkt wurde. Esprit âme;

Aufklärung auf der einen, Romantik, Sturm und Drang und Neuhumanismus auf der anderen Seite. Die wildesten Zeiten der französischen Revolution und die tiefsten gefühlsbewegten Worte Goethescher Dichtungen sind undenkbar ohne die Leistung Rousseaus.[1])

[1]) Es ist interessant zu erfahren, auf welche Quelle Rousseaus Ideal vom Helden zurückgeht, wie aus folgender Stelle ersichtlich ist: La force est donc la vertu qui caractérise l'héroïsme, et elle l'est encore par un autre argument sans réplique que je tire des réflexions d'un grand homme: les autres vertus, dit Bacon, nous délivrent de la domination des vices; la seule force nous garantit de celle de la fortune.

WILHELM VON HUMBOLDTS ANFÄNGE IM DIPLOMATISCHEN DIENST.

(Übernahme und Verlust des römischen Postens.)

VON SIEGFRIED KÄHLER.

„Mir heißt ins Große und Ganze wirken, auf den Charakter der Menschheit wirken, und darauf wirkt jeder, sobald er auf sich und nur auf sich wirkt" — so schreibt Humboldt kurz vor seinem Scheiden aus dem Staatsdienst an Forster.[1]) Diese Worte sind der prägnanteste Ausdruck einer aus Humboldts innerstem Wesen erwachsenen und für immer mit ihm verwachsenen Überzeugung; aber in diesem Augenblick ausgesprochen, bedeuten sie noch ein Mehreres. Humboldt stellt mit ihnen für die Gestaltung seiner Zukunft ein Programm auf, dessen reiche Erfüllung das erste, vom geistigen Genießen gesättigte Jahrzehnt seiner Ehe ihm bringen sollte und in der Tat zu bringen schien.[2]) Der persönlichen Gebundenheit eines Beamtendaseins, dem engen Bereich des Berliner Lebens zu entrinnen — dieses zweifache Ziel war nicht so bald erreicht, als der entscheidenden Tat ihre theoretische Begründung, dem Entlassungsgesuch aus dem preußischen Justizdienst die prinzipielle Absage an den Staat des Absolutismus überhaupt nachfolgte. Und doch entschließt sich Humboldt, am Ende dieses „auf sich und bloß auf sich wirkenden" Jahrzehnts wieder in preußische Dienste zu treten. Wie ist das zu erklären? Im Besitz des mannigfaltigsten und begründetsten Wissens, dem er wie kaum ein zweiter in der damaligen deutschen Gelehrtenwelt das Blut allseitiger Anschauung hatte zuführen können, ein Geist der feinsten philosophischen Erudition, ein Kenner der Literaturen und der ästhetischen Probleme — warum

[1]) Zit. bei Rudolf Haym, W. v. Humboldt, 1856, S. 36.

[2]) Vgl. zum Folgenden die Darstellung bei Haym, I. Buch, 2. Abschnitt und das ganze II. Buch; bei E. Spranger, W. v. Humboldt und die Humanitätsidee, 1909, namentlich Abschn. 1; die Skizze von Dove, Die Forsters und die Humboldts, 1881, und den gelegentlich begleitenden Text der ersten Bände der Briefausgabe (W. und C. v. Humboldt in ihren Briefen, hrsg. von A. v. Sydow 1906ff.).

wird er, den alle Voraussetzungen zum Forscher, zum Philosophen, vielleicht zum Mäzen bestimmten, warum wird dieser Mann ein Beamter, ein „königlicher Bedienter", wenn auch in der freieren und vornehmeren Form des Diplomaten? Die Antwort muß weniger unerwartet ausfallen, als es nach dem ersten Anschein zu vermuten steht. Denn wenn Humboldt jetzt dem Staatsdienst sich zuwendet, so bedeutet dies für ihn keineswegs einen Wechsel der Richtung, welche er seinem Wege gegeben: war er einst aus der Beamtenlaufbahn geschieden, um sich vom Staate nicht nutzen zu lassen, so geht er jetzt in sie ein, um den Staat für seine Zwecke zu nutzen. Noch glaubt er durchaus zur Totalität seiner Entwicklung zu gelangen, ohne „als dienendes Glied sich an ein Ganzes" schließen zu müssen.[1]) Denn Ausgangspunkt und Ziel seines Weges waren eben die gleichen geblieben, die sie ein Jahrzehnt zuvor gewesen. Es galt ihm die allseitige Ausbildung seiner Individualität als der bestimmende Gedanke seiner Lebensführung. Allein mit der vollen Freiheit der Bestimmung über sein Leben, in der Humboldt einst den entscheidenden Wechsel in seinen äußeren Verhältnissen vollzogen hatte, kehrte er nicht zu den vorlängst aufgegebenen Beziehungen zurück; — sie erwies sich als in demselben Grade gemindert, als der neue Schritt durch eine seltsame Fügung der Umstände fast einen Charakter der Notwendigkeit erhielt. Denn es war dahin gekommen, daß Humboldt, wenn nicht des Staates, so doch des Staatsdienstes für die formelle Gestaltung seines Lebens ebenso bedurfte, wie es ihm einst unumgänglich geschienen hatte, beiden sich zu entziehen. Das Jahrzehnt der Bildung, der Muße, des Studiums, reich, ja überreich an Rezeptivität, war in Hinsicht der geistigen Produktivität, zu welcher Humboldt von den verschiedensten Gesichtspunkten eines universalen Interesses sich

[1]) Vgl. Humboldts Gesammelte Schriften, hrsg. v. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1903 ff., I, 240. Man vgl dazu die Schilderung, welche Humboldt 1792 von der niederen, zur Freiheit noch nicht reifen Kulturstufe entwirft, wo, wie im fridericianischen Preußen, „ein Gebäude der Herrschaft nicht nur den Herrscher erfreut, der es aufführt und erhält, sondern selbst die dienenden Teile der Gedanke erhebt, Glieder eines Ganzen zu sein, welches sich über die Kräfte und die Dauer einzelner Generationen hinaus erstreckt".

gedrängt sah, eine Zeit der Ansätze, der Entwürfe und Fragmente gewesen, die ihn doch im Tiefsten unbefriedigt gelassen, die ihn enttäuscht hatten.[1]) Es war letzten Grundes doch nicht anders: In der von der verfeinertsten Bildung beherrschten Kraft eines 35jährigen Manneslebens stand Humboldt müßig, mit leeren Händen am Markte, und er empfand es.[2]) Das auf sich selbst zurückgeworfene Individuum entbehrt der Wechselwirkung mit der sozialen Gemeinschaft ebenso, wie das formende Prinzip den Stoff verlangt[3]), und Humboldt mußte in sich selbst die Erfahrung machen, wie die Überfülle in sich beruhender Vielseitigkeit zu der Einseitigkeit der befreienden „Kraftübung" drängt.[4]) Denn wenn das Programm von 1790 durch ein Jahrzehnt als Bildungsideal sich bewährt hatte, so mußte es als Prinzip der Lebensführung auf die Dauer versagen. Im Rückblick auf das erste, in der neuen Lage verflossene Jahr, schreibt Humboldt im Herbst 1803 an Schiller, wie die neue Friedenszeit im Vergleich zur früheren Lebensweise ihn gelehrt habe, „daß wenn alle Zeit nur Zeit der Muße ist, und gar kein Zwang eine bestimmte Zeitanwendung fordert, man manche Zeit verliert".[5]) Mochten solche

[1]) Haym, S 203—5. — Die bezeichnenden Sätze: „Daß Humboldt an Tendenzen reicher war als an Leistungen" (203) und „er wünschte, dem Staate zu dienen, um den Staatsdienst selbst zum Mittel seiner eigenen Ausbildung zu machen" (205). Spranger, l. c., S. 66—68; 90—91. Ders. W. v. Humboldt und die Reform des Bildungswesens, 1910, S. 30.

[2]) An Schiller, 22. 10. 1803, A. Leitzmann, Briefe zwischen Schiller und W. v. Humboldt, 3. Ausg. 1900, S. 316: „Ewig wird es mich schmerzen, daß zum letzten Male Sie mich in einem Augenblick sahen, wo ich deprimierter als je war. Es war der Moment des Überganges, ich war unzufrieden (in Rücksicht auf mich selbst und meine Tätigkeit) mit meiner vorigen Existenz und ungewiß der folgenden."

[3]) cf. G. S. I, 312: „Denn auf der Wechselwirkung allein beruht das Geheimnis der Natur" (die „Zeugung" aus der Bindung von Form und Stoff.); ib. 318: „Das Gefühl einer überfließenden Kraft mit dem eines bedürftigen Mangels verbunden."

[4]) ib. 312.

[5]) Leitzmann, 315/16; cf. Briefe II, 234, 29. 8. 1804: „Eine Lebensart, die wenigstens allen Zweifel über die Art der Tätigkeit ausschließt." Zur „Tätigkeit": Im Rückblick auf die Wandlungen, die die Epoche 1799—1804 ihm gebracht hat, schreibt Humboldt vor Alexanders Rückkehr Herbst 1804: „Daß an die Stelle unbestimmter Zwecke eine Lebensart getreten ist, die wenigstens alle Zweifel an der Art der Tätigkeit ausschließt, hat tief auf mich gewirkt." Bf. II, 232—233.

Erwägungen mehr der äußeren Lebenstechnik zugehören, — in das Gebiet wirklicher Lebenskunst aber griff der eigentliche Gewinn der neuen Lage nach Humboldts eigenem Geständnis entscheidend ein und half die Aufgabe lösen, wie Zu derstand der Brache, in welchem er seine Kraft ungenutzt empfand, zur Fruchtbarkeit sich wandeln konnte. Wenn Humboldt auch meint, daß „man durch eine Geschäftslage einiges wirklich aufopfert" — und wie wäre das neue Verhältnis ohne Kehrseite geblieben, welche den verständlichen Vorbehalt aufdrängen mußte? —, so läßt sich doch deutlich erkennen, daß er ihr sehr viel zu danken hat: „Ich war einige Jahre vorher in einer nicht glücklichen Stimmung für die Produktion; ich wußte so vielerlei, ich kannte manches besser als viele andere, und doch schloß sich nichts fest zu einem Resultat zusammen, ich konnte mit dém tätigen Teil meiner Existenz unmöglich zufrieden sein. Es schien mir daher besser, meiner Tätigkeit einen bestimmten, wenn auch gewöhnlichen Gang zu geben, und ich suchte nur den aus, der imstande war, mich zugleich wieder in einen wichtigeren einzuführen. Auch glaube ich, mich in meiner Berechnung nicht geirrt zu haben. Rom hat schon erweckend und belebend auf mich gewirkt und fährt fort, es zu tun; ich fühle mich fruchtbarer als sonst.... Noch also ist nichts, das mich meinen Entschluß, meine Lage zu ändern, gereuen ließe. Ich habe mehr Mut und Selbstvertrauen als sonst, und besonders als in der Periode, die meinem Hergehen am nächsten vorherging." Und Humboldt bestimmt auch noch genauer und greifbarer, was das Wesentliche und für den Augenblick Wertvolle geschäftlicher Tätigkeit ausmacht: „Es ist damit wie mit der Erziehung. Man muß tun von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde, was die Vernunft und was der Verstand befehlen, mehr aber für sich, zu seiner und des Verstandes Beruhigung, als für die Sache. Wo man sich nicht entbrechen kann zu handeln, da gibt es nun einmal keinen anderen Standpunkt und keinen anderen Weg." Der „wahre Standpunkt der Betrachtung freilich läßt die Dinge anders erscheinen — aber das ist ja der eigentliche Sinn dieses Bekenntnisses. Eben aus diesem verschwimmend ungewissen, seinen Trieb zur Produktivität, zum Handeln erstickenden Standpunkt hat Humboldt in die „be-

stimmte, wenngleich gewöhnliche Tätigkeit"[1]) sich geflüchtet, denn sie gewährte ihm die Wohltat der zweckmäßig genutzten Stunde, welche das Gleichmaß der Tage auszufüllen und seine Last zu beheben vermochte. Die gewöhnliche Tätigkeit des Staatsdienstes hat damit dem individualistischen Staatsverneiner geleistet, was sie in ihrem eigenen Bereich ihm leisten konnte; es griff weit über diesen hinaus, wenn es sich so traf, daß der Dienst Humboldt nach Rom führte. „Ich ging hinein, bloß damit wir in Italien sein könnten", so schreibt er 1819 aus entscheidungsvoller Stunde im Rückblick auf die Wirksamkeit zweier Jahrzehnte[2]); und in der Erinnerung verblaßt der Gewinn des Augenblicks, welchen das gleichzeitige Zeugnis doch so deutlich betont, vor jenem κτῆμα εἰς ἀεὶ, wie es den Humboldts aus dem römischen Aufenthalt erwuchs.

In der Tat, Humboldt konnte für seine Person sich nicht über den Staat beklagen, der als einen Geber guter Gaben, ganz anders als er selbst ihn zeichnete, sich ihm erwies. Denn Humboldt lernte das herbe politische Gebilde des preußischen Beamtenstaates von einer Seite praktisch kennen, welche es noch am ehesten den übrigen Staaten des Ancien Régime, die jedem Bewerber von Stand ein erwünschtes Fortkommen verhießen, verwandt erscheinen ließ: von der Seite des diplomatischen Dienstes. Unter allen diesen, dem strafferen inneren Dienst mehr oder minder entrückten, größeren und kleineren Posten mochte kaum ein anderer einen weniger politischen Ursprung — war er doch als preußischer Posten im eigentlichen Sinn auf die Anregung und, fast möchte es so scheinen, nach dem Bedürfnis eines Dilettanten,

[1]) Vgl. dazu die Äußerung vom Herbst 1813, Briefe IV, 163—64: „Was ich jetzt und nun seit Jahren treibe, ist mir im Grunde fremd und stammt nur so nebenher aus meinem Innern . . . . Aber aus einem anderen Grunde tue ich, was ich tue, gern und setze es fort und werde es fortsetzen In bloßer Beschäftigung mit Ideen werde ich aus tausend Gründen, die ich sehr gut kenne, nie viel zustande bringen. Bei diesem Herumtreiben in der Wirklichkeit dagegen viel mehr . . . . Großes Genie werde ich auch hierin nie zeigen. Ich bin einmal nicht gemacht zum Hervorbringen und Wirken, dazu muß man mit einem gewissen Eigensinn und selbst mit Einseitigkeit eine einmal gefaßte Meinung durchsetzen."

[2]) Briefe VI, 456.

des cand. phil. Uhden, ins Leben gerufen[1]) — und darum von Haus aus einen liebenswürdigeren und lockenderen Charakter haben als eben dieser Posten eines preußischen Residenten bei der Kurie. Und in der Person Humboldts wurde er abermals mit einem Dilettanten besetzt, dem mehr noch als seinem Vorgänger das Amt einen Vorwand, der italienische Aufenthalt das eigentliche Ziel bedeutete. Denn jener war im Genuß dessen, wohin Humboldt seit Jahren strebte: des Lebens in Italien, und ihm war Ziel, was Humboldt als Mittel zum Zweck nicht umgehen konnte: das Amt.

Humboldts Entschluß, es nunmehr mit dem Staatsdienst zu versuchen, kam nicht unvermutet. Nicht die über Erwarten günstige Gelegenheit allein hat ihn hervorgerufen: ihr kam nicht nur jenes innere Bedürfnis, es kam ihr doch bereits die ausgesprochene und bewußte Absicht entgegen. In Tegel, so schreibt er schon ein Jahr vor seiner Rückkehr aus Paris, wollte er in Ruhe abwarten, „ob man vielleicht auf den Gedanken kommen könnte, ihn irgendwo brauchen und anstellen zu wollen"; ein Angebot wird er „immer mit Vergnügen" annehmen, doch wird er jedenfalls vermeiden, „es ängstlich und mühsam zu suchen".[2]) Humboldt also wollte nicht als Bewerber auftreten, der Staat vielmehr sollte ihn suchen. Gewiß ein verständlicher Wunsch, wie er subjektiv in Humboldts Charakter und Lage und objektiv in seiner Zugehörigkeit zu dem für den Staatsdienst bevorrechteten Stande begründet war, der aber in vollem Umfange sich doch nicht erfüllt hat. Mochte die ungemeine Gunst der Gelegenheit Humboldt veranlassen, aus der gewollten Zurückhaltung hervorzutreten, jedenfalls hat er sich als Kandidaten für den römischen Posten seinerzeit bei Haugwitz präsentiert.[3]) Nicht einem Rufe des Staates ist er gefolgt, sondern einer unwiderstehlichen Lockung, die durch den Staat an ihn herantrat: „Nicht ohne List vermochte die Geschichte für ihre höheren Zwecke seiner habhaft zu werden."[4])

Denn seit jenem Herbsttage im Jahre 1802, an dem zuerst

---

[1]) Bruno Gebhardt, W. v. Humboldt als Staatsmann, 1896 ff, I, 30 ff.
[2]) Gabriele v. Bülow, Ein Lebensbild, 12. Aufl., Berlin 1907, S. 17.
[3]) Vgl. Exkurs I. [4]) Dove, S. 62.

das preußische Wappen Humboldts Wohnung, den Palazzo Tomati, bezeichnete, ist sein Mannesalter, ist das Geschick seiner Familie auf Gedeih und Verderb mit dem Schicksal des preußischen Staates verkettet gewesen. Gewiß, dahin ging zu allem Anfang weder seine Ahnung, am wenigsten seine Absicht; wie der römische Aufenthalt den Humboldtschen Wünschen nach jeder Richtung vollauf Genüge leistete, so schien mit ihm für diese Seite des Lebens auf Jahre hinaus, vielleicht für immer ein Abschluß gegeben zu sein. Immerhin, es erhöht den Genuß eines Besitzes, ja es bringt seinen Wert erst ganz zum Bewußtsein, wenn man die Möglichkeit seines Verlustes sich gegenwärtig hält, vielleicht von ihr sich bedroht fühlt.[1]) So ist denn wohl bei Gelegenheit diese Frage an die Humboldts herangetreten, ist von ihnen erörtert und erwogen und stets mit einem immer entschiedeneren Ja für Rom beantwortet worden. Daß der Vorgänger Uhden aus dem Aktenstaub nach dem italienischen Himmel zurückverlangte, war an sich keine allzu ernst zu nehmende Bedrohung der eigenen Pläne.[2]) Bedenklicher war es dann schon, wenn zu solcher privater Anregung etwa amtliche Wünsche sich gesellten. Denn man war in Berlin mit Humboldts Tätigkeit sehr zufrieden[3]), und Humboldt mußte immerhin die Möglichkeit ins Auge fassen, daß etwa Beyme ihm wider Erwarten zu einer Anstellung im inneren Staatsdienst verhelfen könnte[4]); denn von dem eigentlichen Chef seines Ressorts Haugwitz glaubte er bestimmt, sich eines unvermuteten Eingreifens nicht gewärtigen zu müssen.[5]) Aber auch im Hinblick auf Beymes etwaige Pläne schien ihm das römische Idyll nicht ernstlich bedroht zu sein; er sei sogar dessen sicher, daß Beyme vorderhand seine Kreise nicht stören werde; überdies: „man wird es nicht tun, ohne mich

[1]) G. de Humboldt et C. de Humboldt, Lettres à G. Schweighäuser, traduites et annotées par A. Laquiante, 1893, S. 118 und 121. 2 7 1806: „. . . . pour celui qui comme moi n'est que le passager de ce pays sans pareil . . ." „. . . . dans ce pays et sous ce ciel il est doublement dur de rester au logis. Et puis, toujours revient l'idée: horae quam minimum credulus posterae . . . Qui peut me garantir le temps pendant lequel je resterai ici? Et une fois parti, le retour des jouissances auxquelles je m'abandonne si doucement, ne me sera-t-il refusé à jamais?"

[2]) Briefe II, 180. [3]) ib. 208.

[4]) ib. 180. [5]) ib. 228.

zu fragen; aber noch bin ich hier, und so leicht gehe ich nicht."[1]) Denn daran kann kein Zweifel bestehen: um des „Dienstes" willen wird Humboldt wesentliche Opfer in der eigenen Lebensführung nicht bringen: „Ich liebe Rom und Italien und am Ende brauchen wir den Dienst nicht, wenn er einmal unangenehm würde."[2]) Der Anstoß von außen, von welcher Seite er auch kommen möchte, soll demnach allen Einflusses auf die Lebensgestaltung von vornherein verlustig gehen. Wenn man sich von Rom und Italien trennen soll, so könnte es nur und müßte es im Verfolg eigener Wünsche geschehen, und die Wahrscheinlichkeit einer solchen Trennung ist erheblich. Frau v. Humboldt liebte Paris sehr und brachte die Herbstmonate 1804 dort zu; Humboldt selbst dachte ähnlich, und wenn er auch keine „Sehnsucht", sondern nur eine „Liebe vom zweiten Grade" für die Stadt an der Seine empfand, so hatte er doch „die fixe Idee", daß sie noch „einmal und als etabliert in Paris leben" würden. „Aber ich nicht als Gesandter, wenigstens nicht als preußischer. Daran habe ich keinen Glauben."[3])

So weit also reichte die Ambition Humboldts damals noch nicht, obschon er sich seinerzeit bei der Übernahme des römischen Postens die Anwartschaft auf die neue preußische Mission in Neapel gesichert hatte, und obschon Haugwitz damals urteilte, es könne ihm nach seinen Leistungen kein Posten, der vakant sei, und den er sich wünsche, abgeschlagen werden.[4]) Aber jene Äußerung Humboldts ist noch in anderer Rücksicht beachtenswert. Es liegt für ihn der Gedanke gar nicht so fern, daß es nach Lage der Umstände auch einmal mit einem anderen „Dienst" versucht werden könne — und dieser Gedanke zusammen mit der Tatsache, daß er neben den preußischen auch die Geschäfte von Darmstadt als landgräflicher Ministerresident und ferner die des Erbprinzen von Nassau-Oranien am päpstlichen Stuhl versah[5]), lassen Humboldt als einen typischen Vertreter jener Frei-

[1]) Briefe 180. Humboldt an Schellersheim, 15.3.1805, Preuß. Jahrb. 20, 43ff.
[2]) ib. 240—41.
[3]) Gebhardt I, 36. Humboldt ist dann unterm 10. 4. 1806 zum bevollmächtigten Minister bei der Kurie ernannt, am 25. 8. zum Gesandten in Neapel designiert worden. ib. 68, 77.
[4]) Briefe II, 208. [5]) Gebhardt I, 54, 68.

zügigkeit der diplomatischen Aristokratie aus dem Ancien Régime erscheinen, deren letzter von Bedeutung, der Graf Bernstorff, im Jahre 1819 mit seinem Übertritt von der dänischen Gesandtschaft ins preußische Ministerium des Äußeren das Erstaunen einer ganz anders denkenden Mitwelt im allgemeinen und Humboldts persönliche wie sachliche Empörung im besonderen erregen sollte.[1]) Denn wenn man einmal „diente", so wollte man auch „weiterkommen". Daß Humboldt durchaus derartige Absichten hegte, daran lassen seine Bedingungen beim Antritt des römischen Postens keinen Zweifel zu, und den Eintritt Hardenbergs in die Leitung des auswärtigen Ressorts begrüßt er deswegen mit Genugtuung, „teils weil er an den Geschäften einen ernstlicheren Anteil nimmt als Haugwitz und ihm also auch eher der Gedanke kommen kann, jemanden weiter zu bringen, teils weil er mir und vorzüglich Alexander gut ist".[2]) Und befriedigte die Heimat den Ehrgeiz nicht, so mochte wohl der Gedanke auftauchen, anderweit ein Vaterland, und zwar dort zu suchen, „wo es uns endlich einmal wohl ergeht".[3]) So hat wenigstens der jüngere Humboldt in diesen Dingen sein ganzes Leben hindurch empfunden[4]), und wenn der ältere ihn mahnt, über dem „Empfang durch Europa" nicht zu vergessen, daß es auch etwas darauf ankomme, wie man in Berlin über ihn denke — denn „vor der Welt muß man das Vaterland ehren, auch wenn es eine Sandwüste ist"[5]), so erging dieser Rat aus der klugen und nüchternen Überlegung, daß Alexander Humboldt die heimischen Sympathien sich nicht verscherzen dürfe. Er war weit entfernt davon, der Ausdruck irgendwelchen Staatsgefühls, einer selbstverständlichen Heimatliebe zu sein. Mochte Wilhelm Humboldt immerhin in Rom seiner Deutschheit, der innersten Zugehörigkeit zur deutschen Kulturnation stärker als je zuvor sich bewußt geworden sein,

---

[1]) Briefe VI, 327. 29. 9. 1818.

[2]) Briefe II, 228. 22. 8. 04. Man wird neben dieser Äußerung die von Spranger angeführte Bemerkung über Hardenberg nicht überschätzen dürfen, vgl. H. Z. 103, 353.

[3]) Ranke, Politisches Gespräch, Historisch-politische Zeitschrift, II, 790.

[4]) Vgl. Dove, S. 108 und meine Parallele der Brüder Humboldt, H. Z. 116, 2.

[5]) Briefe II, 232.

so band dieses Bewußtsein sein Leben an keine Landschaft, keinen Staat, keine irgendwie geartete soziale Gemeinschaft; vielmehr: war Humboldt gerade aus dem Gegensatz zur römischen und fremdländischen Umgebung überhaupt seiner Nationalität bewußt geworden, so hinderte ihn nichts und lud ihn der ganze Reichtum von Italiens kulturgetränkter Überlieferung ein, in dem menschheitlichen Rahmen Roms seine nationale Bedingtheit in ihrer dauernden Wechselwirkung mit der römisch-italienischen Universalität zu genießen.[1]) Hierin wollte er durch nichts, was es auch sei, sich stören lassen — am wenigsten aber durch Verpflichtungen, wie sie etwa das Amt mit sich brachte: „Ich liebe Rom und Italien, und am Ende brauchen wir den Dienst nicht, wenn er einmal unangenehm würde" — das ist und bleibt Humboldts Grundstimmung in diesen Jahren. Ist es darum glaubhaft, daß in der Tat bei der Nachricht von der Katastrophe Preußens „der Schmerz um den preußischen Staat ihm an die Seele griff"?[2]) Wir meinen nein; es heißt zu viel in den damaligen Augenblick hineinlegen, es heißt vor allem, einer höchst eigentümlichen Entwicklung vorgreifen, welche in engster Verknüpfung mit den mächtigen Geschicken des Preußens der Reform- und der Befreiungskriege zu durchlaufen ihm vorbehalten war, wenn man glaubt, Humboldt sei von dem Unglück Preußens in den Tiefen des Gemüts betroffen worden. Über ihn senkten sich im Herbst 1806 und in den folgenden Zeiten nicht die Schatten des Grams und der Verzweiflung, wie wir es von den Männern wissen, welche die Nachwelt als die Patrioten von stählerner Energie ehrt, die die ganze Kraft und das ganze Leben an die Neubildung des alten und versagenden Staates setzten, und deren gleichgestimmter Genosse Humboldt in späteren Jahren geworden ist. Damals

[1]) Vgl. Haym, S. 249ff.: „Seine Vaterlandsliebe war wie die Liebe zu etwas Vergangenem, viel mehr wie die Liebe zu Dingen, die dem Irdischen entrückt sind, zu geistigen Gütern und Ideen. Er würde deutsches Wesen geliebt haben und er würde in dieser Liebe sich befriedigt gefunden haben, auch wenn die deutsche Nation als solche aufgehört haben würde, zu existieren, auch wenn Deutschland nur noch als Provinz einer französischen Universalmonarchie genannt worden wäre. Er liebte es, wie er Rom und Hellas liebte: er liebte es, weil und indem er es wie diese idealisierte."

[2]) Spranger, Reform, S. 32.

aber stand er ihren Ideen, ihrem Schmerz und ihrem Enthusiasmus völlig fern; eine zu deutliche Sprache reden die Zeugnisse jener Zeit[1]), reden vor allem die Briefe an die Gattin im Augenblick der Übernahme der Kultussektion, als daß man sie überhören könnte. Es lag zwischen Memel und Rom nicht nur der Wall des von Grund aus umgestalteten Mitteleuropa — dies Hindernis war zu überwinden, wenn nur erst der Wille dazu geweckt, die innere Anteilnahme erwacht war, wie Humboldt es wenig später bewiesen hat; es lag zwischen den Stein, Schön und Hardenberg, den Scharnhorst, Gneisenau und Boyen einerseits und Humboldt andererseits eine trennende Welt der geistigen Voraussetzungen und der sittlichen Werte. Diesen Männern, der Mehrzahl nach Preußen durch Wahl und Entschluß[2]), bedeutete der preußische Staat die Verkörperung einer Idee, den Träger des Widerstandes gegen die Universalmonarchie Napoleons. Sie hatten mit und von diesem Staat gelebt, sie wollten jetzt für ihn leben, mit ihm zugrunde gehen, wenn es sein mußte; gewiß auch von ihm sich trennen, ihn überleben, wenn er als Mittel zum Zweck, wenn er im Dienst der Idee und der Leidenschaft versagte; so hat ein Stein, so haben die Gneisenau und Grolmann gedacht und gehandelt. Und von diesem Staate gelebt hatte auch Humboldt und wollte es fernerhin[3]); mit ihm zu leben, wieweit war er bisher davon entfernt gewesen; für ihn zu leben, wie fremd mußte dieser Gedanke ihm sein, dem „das Leben in den Ideen das Höchste" blieb, der jene hohe Scheidewand aufrichtete zwischen der Idee der Bildung, der Kultur und dem Staat, der ihm höchstens Mittel zu seinen sehr persönlichen Zwecken sein durfte. Um des „Kunstwerkes des eigenen Lebens" willen[4]) hatte Humboldt bisher gelebt und lebte er noch; was hatte das Preußen Wöllners und Bischofwerders, das geruhsame Staatswesen Friedrich Wilhelms III. ihm bieten können, das ihn um Erlebnis oder Erkenntnis bereichert,

[1]) Vgl. Exkurs II.

[2]) Von den Genannten waren, wie bekannt, nur Schön und Boyen geborene Preußen.

[3]) Vgl. namentlich den Brief an Schweighäuser vom 29. 8. 1807, G. de Humboldt et C. de Humboldt, Lettres à G. Schweighäuser, traduites et annotées par A. Laquiante, 1893, S. 137—38.

[4]) Eine von Spranger gelegentlich gegebene Formulierung.

das mit dem Gefühl innerer Zugehörigkeit den Glauben an die über den Augenblick hinausgreifende Bestimmung und Bedeutung dieses Staates ihm eingepflanzt hätte? An jenes idyllische Leben der ersten Jahre der Ehe auf den thüringischen Gütern, an Weimar, Jena und Erfurt, an die Namen Schillers und Goethes und F. A. Wolfs, Dalbergs und Karl Augusts knüpfte sich dem nun mehr als ein Jahrzehnt Landfremden die Erinnerung dessen, was Deutschland und deutsche Kultur an bestimmendem Erlebnis und bedeutendem Eindruck ihm hatte geben können.[1]) Und wenn von diesem reichen Gewinn manche wertvolle Beziehung sich lockerte, manche auf immer verloren war[2]), was konnte ihn dann noch an den wesensfremden Heimatsstaat binden als jene Bande äußerlicher und so loser Art, daß ein Schlag von der Wucht der Niederlagen von 1806 sie wohl leicht und für immer zerreißen konnte. Humboldt hatte keinen Glauben an diesen Staat[3]), konnte keine Liebe, kein aufopferndes Wollen für ihn empfinden, denn sein Glauben, seine Liebe und sein Wollen gehörten einer Idee, die ihre Wirklichkeit in ihm selbst, nicht außer ihm finden sollte. Darum aber hat er nicht aufgehört, die Geschicke Preußens in miterlebender Teilnahme zu begleiten[4]); wenn diese auch ihre Grenze fand an der räumlichen wie seelischen Entfernung und an dem feststehenden Entschluß, im Falle einer eingreifenden Störung der eigenen Pläne die noch bestehende Verbindung zu

[1]) Vgl das Zitat aus einem Brief an Goethe „Was mich an Deutschland knüpft, was ist das anderes, als was ich aus dem Leben mit Ihnen mit dem Kreise schöpfte, dem ich nun schon seit beinahe zwei Jahren entrissen bin" (18. 3 1799), Meinecke, Weltbürgertum usw., S. 51; Geiger, Goethes Briefwechsel mit W. und A. v. Humboldt, 1909, S. 62.

[2]) Vgl. an Goethe, 12. 4. 1806: „Ferne und Tod haben schon so vieles zerstreut, so viele Fäden abgerissen; man sollte sorgsamer sein, festzuhalten, wieder anzuknüpfen, was noch des Haltens fähig ist." Geiger, S. 196.

[3]) „Vous connaissez la situation de ma patrie; tout encouragement serait superflu", Laquiante, S. 144, vgl. Exkurs II.

[4]) Spranger erinnert an den Bericht Welckers, wie Humboldt bei der Nachricht von der Jenaer Katastrophe düster und schweigend den großen Saal zu Albano durchquert habe; der Bericht bei Varrentrapp, Johannes Schulze, S. 242, bietet aber keinerlei zwingenden Anhalt zu der Auslegung, daß die Katastrophe des Staates als solche Humboldt so tief bewegt habe; in den sofort sich aufdrängenden Folgen dieses Ereignisses für die eigene Lebenslage lag hinreichender Grund zu düsteren Betrachtungen.

lösen.[1]) Und diese Teilnahme war ihrer eigentlichen Natur nach ein zuschauendes, ein theoretisches Interesse, welches kaum noch zu wünschen vermochte und Preußens Zukunft fast schon verloren gab. Denn wenn er als „Deutscher, der obendrein Preuße ist"[2]), den Gang der Ereignisse nur schmerzlich bedauern kann, so scheint es ihm doch, im Haushalt der allgemeinen Geschichte werde für die Kräfte des niedergerungenen Staates sich wohl ein Ersatz finden[3]) — bezeichnend genug für Humboldts auch hier ganz ästhetisch gestimmte Betrachtung —, so weiß er sich glücklicher als die anderen Genossen des Schicksals und der Gesinnung, „parceque ma tristesse trouve des consolations dans mon commerce avec les Anciens et s'associe avec le beau, doux et mélancolique pays que j'habite". Zumal er bestimmt hoffen kann, daß sein römischer Posten bis auf weiteres nicht aufgehoben werden, höchstens seine Besoldung eine Verminderung erfahren wird: „C'est là une misère à laquelle on ne saurait s'arrèter sérieusement aux circonstances présentes. La résignation devient d'ailleurs moins amère quand sa nécessité est comprise par tout le monde." Gewiß, Humboldt fühlt mit den Betroffenen das allgemeine Unglück, den Gegensatz zwischen der früheren, des Tages genießenden Sorglosigkeit und dem Druck der gegenwärtigen Lage[4]) — aber, wenn er es wohl peinlich empfindet, „hier müßig zu sein und nichts für das bedrängte Vaterland tun zu können", so halten doch solcher Erregung des Augenblicks, wenn dieser etwa den Blick im besonderen nach Norden lenkt, die alten Wünsche entschieden die Wage: „Ich war niemals ehrgeizig oder interessiert und zufrieden mit dem Posten in dem Lande, das ich bewohne und liebe, und habe weder gesucht noch gewünscht, in eine andere Lage zu kommen"; es hätte auch einem minder feinfühligen Leser gegenüber, als Hardenberg es war, kaum dieser

[1]) Z B Briefe II, 240 und gelegentlich sonst im Briefwechsel mit Frau v. Humboldt.

[2]) Laquiante, S. 137—38: „Aux yeux d'un Allemand, qui de plus est Prussien" muß natürlich, wie oben. übersetzt werden, und nicht wie bei Gebhardt I, 93: „In den Augen eines Deutschen, was mehr ist als ein Preuße."

[3]) „Sans même s'attacher spécialement à l'abaissement de la Prusse qui aura peut-être ses compensations au point de vue de l'histoire universelle", l. c. ib.

[4]) Gebhardt I, 93.

lebhaften Versicherung des Vordersatzes bedurft, um erkennen zu lassen, in wie geringe Tiefe jener flüchtige Wunsch seine Wurzel gesenkt hatte (an Hardenberg, Mai 1807).[1] So heißt es um ein halbes Jahr später aus der gleichen Stimmung heraus: „. . . Meine Reise ist ein bloßer Urlaub. Allein, wer das Glück hält, der fürchtet immer, daß es entschlüpfe, und was ist Glück — selbst in Zeiten der Widerwärtigkeit — wenn es nicht ist, in Italien zu leben?" (an Goethe, Dezember 1807).[2] Humboldt will dieses Glück mit beiden Händen so fest und so lange wie möglich halten, aber — war es wohl die Ahnung der unentrinnbaren Wendung seines Geschickes, die ihn dem Fatum ein schwer genug empfundenes Opfer bringen ließ? — aber er will auch vom eigenen Reichtum spenden, soviel er den Bedürftigen helfen zu können meint: „Das Unglück der Zeit knüpft mich noch enger (an Deutschland), und da ich fest überzeugt bin, daß gerade dies Unglück Motiv werden sollte, für die einzelnen, mutiger zu streben, für alle, sich mehr zu fühlen, so möchte ich sehen, ob die gleiche Stimmung bei anderen herrschend wäre, und dazu beitragen sie zu verbreiten."[3] Ein nicht klein gedachter und doch ein seltsamer, fast ein naiver Gedanke: Humboldt fühlt das Bedürfnis der Zeit, fühlt, daß sie beides, Selbstbewußtsein wie Selbstaufopferung, fordert, und er will ihr Prophet sein; dann aber wieder gleich einem Meteor, das für einen Augenblick durch die Finsternis leuchtend seine Bahn gezogen ist, zurücktauchen in die Sonnenwelt Italiens.[4] Wie kühl und fern der Wirklichkeit ist dies alles doch gedacht und gesagt, durchtränkt von der tiefen und beklommenen Unlust, mit der Humboldt zum Überschreiten der Alpen sich anschickt — kündet sich ihm nicht doch bereits die Ahnung an, daß es mit der Bereitwilligkeit zum Dienst des Weckers und Mahners, welche dem nahenden Geschick auf halbem Weg entgegenkam, nicht mehr getan sei? Daß gerade von ihm die Zeit nicht nur Gesinnung, sondern eben das Opfer seines Lebens für

[1]) Gebhardt I, 81. [2]) ib. 91, A. 2.

[3]) An Welcker, 20. 10. 1808, zit. ib. 91. Alexander an Wilhelm v. Humboldt: „Du gestandest sonst selbst, man sei am patriotischsten gestimmt, wenn man hinter den Alpen sitze." — Juli 1810, Briefe III, 432.

[4]) Vgl. die entgegengesetzte Bewertung des Zitats bei Otto Harnack, W. v. Humboldt, Geisteshelden, Bd. 62, 1913, S. 100.

ein ihm noch fremdes Ganzes verlange? Vielleicht, daß er die Gefahr sich nicht eingestehen mochte, bevor das Unheil in ganzer Unverhülltheit vor seinem Auge stand; noch in Venedig ist er des Glaubens, daß „nach dem Märtyrertum dieser Reise die schöne Zeit ja wiederkommen werde".[1]) Wenige Tage später erhält er in München die erste Nachricht von der verhängnisvollen Wendung, die sein Leben nehmen soll und gegen die er vergeblich sich sträubte. Denn sie führt ihn aus der Epoche des Sammelns in die des Wirkens, aus den kleinen Mitteln und den kleinen Erfolgen der „Karriere" auf den Weg zum Ruhm im Amt.[2])

Exkurs I.

Nach der Familientradition „begegnete Humboldts Wunsch nach einer öffentlichen und gewöhnlichen Tätigkeit sich mit dem des Königs, ihn wieder im Staatsdienst zu brauchen" (Gabriele v. Bülow, S. 27). Man kann diese Tradition nur mit Vorsicht aufnehmen. Einmal weil Humboldt, wie wir sahen, eine regelmäßige äußere Tätigkeit wünschen mußte, die ihm so nur der Staatsdienst bieten konnte, und weil, wenn man schon die Gegenüberstellung vornehmen will, Humboldt und nicht „der Staat" in der Person des Königs der in erster Linie und wesentlich interessierte Teil war. Sodann, weil in der Literatur keinerlei Beleg für diesen „Wunsch des Königs" sich findet und weil es offenbar nicht dasselbe ist, wenn jemand durch vorzügliche Verbindungen, wie sie Humboldt zur Verfügung standen, eine ihm genehme Anstellung ohne große Schwierigkeit und mit sicherer Aussicht auf Erfolg zu bewirken vermag, oder wenn an einen politisch schon bewährten Mann, wie z. B. an Bismarck vor der Ernennung zum Bundestagsgesandten, der Wunsch des Königs, ihn in den Staatsdienst zu übernehmen, herantritt; ganz abgesehen von den auch hier fördernden persönlichen Verbindungen. Daß es Humboldt daran liegen mußte, den Verhandlungen das Ansehen zu geben, als sei er der gebende, der Staat der nehmende Teil bei diesem Abkommen, ist ebenso menschlich verständlich, wie es geschäftlich klug war.

Es muß bei dieser Gelegenheit daran erinnert werden, daß der

[1]) Briefe III, 5—6.
[2]) Zum Tatsächlichen der Berufung usw. vgl. Spranger, Reform, S. 80 ff.

längst gehegte Plan eines italienischen Aufenthaltes, nachdem er 1797 an den politischen Verhältnissen gescheitert war, nach einem mehrjährigen Reiseleben und bei dem ständigen Wachsen der eigenen Familie nunmehr aus finanziellen Rücksichten unausführbar schien (Gebhardt I, 31; G. v. B., S. 17). Je weniger Humboldt aber darauf ganz angewiesen war, auf jeden Fall und mit jedem Posten seine Vorbildung zur Beamtenkarriere jetzt Zinsen tragen zu lassen, einen um so größeren Glücksfall bedeutete für ihn die Vakanz des römischen Postens, da sie ihn der Peinlichkeit langwierigen Wählens und Abwartens überhob. Wie unendlich viel ihm an dieser Berufung liegen mußte, er scheint es bei den Verhandlungen klug genug verschwiegen zu haben. Nur unter Bedingungen, so geht es aus dem Haugwitzschen Antrag hervor (Gebh. I, 36), hat Humboldt zu der Annahme des Postens sich verstanden: auf „die erste Mission, die in Italien frei oder gegründet werde", ließ er die Anwartschaft sich zusichern und die mit dem Posten verbundene Besoldung mehr als verdoppeln. (Sie betrug 1600 Taler, wurde 1802 für Humboldt auf 3400 Taler und 1806 auf 5000 Taler erhöht; Gebh. I, 36, 68). Er hat dabei durchblicken lassen, daß er auf eine Mission ersten Ranges an sich rechne — der Anspruch mag sich auch auf die sehr auffallende Erledigung seiner Vorbereitungszeit im Justizdienst gegründet haben (vgl. die Schilderung Gentzens an Garve, F. C. Wittichen, Gentz' Briefe I, 200—201) —, und dann seine Bereitwilligkeit erklärt, weil der zwar untergeordnete Posten doch „zu seinen Absichten passe" (Gebh. l. c.).

Es läßt sich auch aus den angeführten Quellen nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit erkennen, ob Humboldt den allerersten Schritt in diesen Verhandlungen von sich aus getan hat. Schlesier berichtet nach mündlicher Tradition, daß Beyme Humboldt beim König in Vorschlag gebracht, und daß dieser „auf der Stelle genehmigt" habe (G. Schlesier, Erinnerungen an Wilhelm v. Humboldt [1843] I, 58; Haym, S. 205 wohl auf ihn zurückgehend). Damit stimmt dann das Billett Beymes an Haugwitz überein (Gebh. I, 35), trotz dessen sichtlich scherzhafter Wendung es deutlich wird, wie Humboldt sich immerhin doch bei Haugwitz „als Kandidat zu präsentieren" hatte, womit dann

Sprangers Mitteilung (II, S. 30), der in Tegel verkehrende Haugwitz habe Humboldt „veranlaßt", als Uhdens Nachfolger nach Rom zu gehen, nicht ganz in Einklang zu bringen ist. Dem nähert sich Dove, l. c. S. 60, mit der in dieser Form alleinstehenden Angabe, der römische Posten sei Humboldt „angeboten" worden. Bis etwa aus den Personalakten Humboldts Genaueres sich ergibt, möchte man die Frage offen lassen; es traf sich günstig für Humboldt, daß er den Rückzug zum Staat unter dem deckenden Hin und Her gesellschaftlicher Beziehungen in die Wege leiten konnte. Schließlich wird auch er, da nun einmal feste Formen den amtlichen Geschäftsgang bestimmen, diejenige eines Bewerbers um ein Amt, eines Sollizitanten, nicht haben vermeiden können. Was verschlägt es denn auch zuletzt, auf welchem Wege Humboldt in den Dienst hineinkam, wenn anders überhaupt nur der glückliche Griff getan werden konnte? Wilhelm v. Humboldt hat nicht so empfunden, und um auf diese Tatsache die Aufmerksamkeit zu lenken, sind wir so nachhaltig auf den scheinbar nebensächlichen Punkt eingegangen. Humboldt schätzte die Form des politischen Handelns sehr hoch ein, ja, er schätzte sie vielleicht über das ihr zukommende Maß hinaus. Der so bezeichnende Satz, den er 1816 an Nikolovius schreibt (Haym, Humboldts Briefe an N., S. 37): „Bei allem Regime ist das Erste und Wichtigste die Form; das Zweite die Personen; das Dritte das einzelne Handeln", will nicht nur auf die institutionellen Verhältnisse im Staatsleben, er will in Humboldts Sinn auch auf das gesamte Handeln eines politisch tätigen Menschen bezogen sein. Humboldt, so sahen wir, dachte schon im Frühjahr 1800 an den Staatsdienst, aber er wollte ihn nicht „mühsam und ängstlich suchen müssen" (G. v. B., S. 17). Aus seinen persönlichen Voraussetzungen heraus gewiß sehr begreiflich, und man möchte sich mit dieser Begründung zufrieden geben. Aber man wird gut daran tun, soviel als möglich darauf zu achten, ob hinter scheinbar individuellen Motiven bei Humboldt nicht Allgemeineres sich verbirgt. Entkleidet man den Vorgang der Bewerbung um ein Amt seiner besonderen, „nur historischen" Umstände, so erscheint hinter ihnen eine der typischen Formen, in denen Menschen zueinander sich verhalten: die Form des Angebots und der

Nachfrage, des Suchens und Findens. Wer sich anbietet, wer etwas sucht, bekundet ein positives Wollen und begibt sich damit in die Abhängigkeit dessen, der das Angebot annehmen oder ablehnen, der sich finden oder nicht finden lassen kann. Das andere Extrem der Reihe liegt in dem rein negativen Verhalten des Ablehnenden; hierbei besteht eine Beziehung, in der das Individuum nicht aus seiner auf sich selbst beruhenden Lage heraustritt, in der es sich keine Blöße gibt und sich nicht in die Abhängigkeit von anderen bringt. Dieser Gedanke bestimmt Humboldts Verhalten noch, wenn er in den Verhandlungen des Winters 1818—1819 einmal seiner Frau gegenüber als das letzte Motiv seiner Stellungnahme bezeichnet: die Negation, mit der er angebotene Posten ablehne, decke ihn zur Genüge, während er keinesfalls „zu etwas so Positivem" wie der Forderung einer bestimmten Verwendung sich werde hinreißen lassen — denn Fordern versetzt in Abhängigkeit, und es bestimmt ihn fast weniger die konkrete Frage, ob Frankfurt oder London oder Berlin, als das formale Verhältnis von Negation und Position, unter welchem er sein Handeln begreift. Zwischen beiden Extremen in der Mitte steht der Neutrale in der mächtigen Position dessen, der sich finden läßt und durch Ja oder Nein das Angebot zur wirklichen Beziehung werden oder es ergebnislos verhallen lassen kann. Es ist dies genau die Stellung, welche Humboldt im Oktoberentwurf bei der Regelung der Gesetzesinitiative der Regierung den Ständen gegenüber zu sichern bestrebt ist. Das dort vorgeschlagene unmaßgebliche „Petitionsrecht" vermeidet es, die Regierung in die Lage zu bringen, auf einen formellen Zwang sich formell zustimmend oder ablehnend verhalten zu müssen, „denn das am meisten Hemmende für die Regierung ist immer, wenn sie zu etwas Positivem mittelbar oder unmittelbar gezwungen wird" (G. S. XII, 407). Wobei nicht übersehen werden darf, daß „das Positive" sowohl eine ablehnende wie eine zustimmende Haltung bedeuten kann, und somit auch hier Humboldts persönliche Abneigung gegen alles zugreifende Handeln, welches das ruhende Gleichgewicht neutraler Zurückhaltung stört, durchbricht und sich zur Regierungsmaxime wandelt. Unter diesem Gesichtspunkt hat Humboldt vielleicht alle seine Beziehungen zum Men-

schen, gewiß aber alle Beziehungen seines offiziellen Lebens gestellt. Dieser Gedanke bestimmt ihn bereits, als der Staatsdienst am fernen Horizont der Möglichkeit nur erst sichtbar wird; er gibt ihm in allen späteren Verhandlungen den Vorteil einer ungemein zähen Verteidigung; denn, ganz vom individuellen Standpunkt gesehen, umgibt er ihn mit einer sturmfreien Umgrenzung gegen die Umwelt. Vom jungen Humboldt weiß Gentz zu berichten, mit welcher Unerbittlichkeit er an dem formalen Gang der Entwicklung in logischen Diskussionen festhält: „Er würde einen Einwurf, und wäre er so wichtig, daß er auf der Stelle dem ganzen Streit ein Ende machte, um keinen Preis vertragen, sobald er nicht aus dem Gange, den der andere genommen hat, hervorwüchse." (Wittichen, Gentz' Briefe I, 200.)

Gentz hat damit einen der konstruktiven Züge an Humboldts Charakter in aller Klarheit aufgedeckt, und indem wir seinem Winke folgen, erkennen wir: wie Humboldt ein Meister war der logischen Deduktion, so war es seine unleugbare Stärke, die Formen menschlicher Beziehung als solche zu erkennen und betrachtend festzuhalten, in allem Menschlichen ein Formenspiel der Gegenseitigkeit zu schauen.

Daß er dies Spiel der Formen überschätzte und zugleich doch unterschätzte, bedingt die Schwäche, die ihn als selbständigen Politiker zum Mißlingen verurteilt hat. Wenn Gentz dem Logiker Humboldt nachrühmt, daß ihm „das Objektive in der Erkenntnis" unbedeutend, „die Vollkommenheit des Erkennens im Subjekt", d. h. der dialektische Prozeß als das wichtigste erscheine (ib. 198), so muß es dem Politiker Humboldt nachgesagt werden, daß im wirklichen Leben die Macht, welche ihn den Einwurf aus der Diskussion bannen ließ, ihm nicht zu Gebote stand, um das mit den Fäden formaler Berechnung gesponnene Gewebe davor zu bewahren, von dem Einbruch der Willkür, ja nur des leidenschaftlichen Willens durchkreuzt und zerrissen zu werden. Es ist ihm das widerfahren von dem, den er ganz zu kennen und durch die Sicherheit der Form, durch das geschlossene System der Schachzüge zu umstellen meinte: als Hardenberg anfangs 1819 durch seine über die Maßen grobe Kabinettsorder ihn von der erlittenen Niederlage überzeugte, als er ihn, wenig später, aus dem Staatsrat

eliminierte. Und anderseits: Humboldt maß den von seiner inneren Position aus gesehenen formalen Außenwerken seines politischen Handelns zwingende Kraft auf andere bei; er übersah, er unterschätzte die formale Position, in der die Gegenspieler sich befanden. Die klare Einsicht in die formale Verschränkung der eigenen und der feindlichen Linien und der Wille, über die Defensive, die drängen, aber nicht stoßen kann, nicht hinauszugehen, beraubte ihn der Kraft der Offensive und damit aller Möglichkeit, nach seinem Willen die Wirklichkeit zu gestalten: das hat ihn gegen Hardenberg unterliegen lassen. Und weil er vergaß, welche Stärke der gegnerischen Position formal innewohnte, hat er zweimal mit einem „j'obéirai" gegen den König die eigene Stellung preisgeben müssen, ist er in dem stummen Ringen mit Hardenberg, der unbewußter vielleicht, aber gewiß noch meisterhafter als Humboldt die „Form" zu handhaben wußte, erdrückt worden. Humboldt hat die Macht der Form, die seiner sich bemächtigen konnte, wohl geahnt und hat mit allen Mitteln ihr sich zu entziehen getrachtet. In allem Anfang wollte er vom Staate gesucht sein und hat dann doch um ein Amt sich bewerben müssen; am Ende seiner Laufbahn glaubte er, mit einem klar gedachten und laut bekannten formalen Begriff der Ministerverantwortlichkeit das Staatskanzleramt beseitigen zu können, und er erlag der formal begründeten Macht eben dieses Amtes, nachdem und indem er dem leidenschaftlichen Willen Hardenbergs sich wehrlos gegenüber befunden hatte. Mit zäher Hartnäckigkeit hat er im Lauf des Kampfes 1818—1819 unter Nichtachtung aller anderen Möglichkeiten den endlichen Erfolg von seiner, wie ihm schien, unverlierbaren formalen Stellung im Staatsrat erwartet; sie bot den Hebel und zugleich den Punkt, von dem aus die moles des Kanzleramtes zu beheben sei; noch vor dem Scheitern erkannte er den Irrtum und sah sich von eben der Gewalt ergriffen und fortgerissen, der er als Wellenbrecher sich entgegenzustemmen meinte.

Der Glaube an die an sich wirkende Macht der Form war der Beitrag, den Wilhelm v. Humboldt zu der Zahl der in der Umwelt begründeten Ursachen, die seine politische Arbeit zu einer vergeblichen machten, selbst beisteuerte.

Exkurs II.

Humboldts wesentliches Interesse am Staate Preußen fällt nach 1807 durchaus mit seinem persönlichen Interesse am Fortbestand seines Postens in Rom zusammen; vor dem Tilsiter Frieden, als alles, was mit Preußen zusammenhing, in völliger Ungewißheit des nächsten Schicksals schwebte, hat Humboldt in dem Bewußtsein (Laquiante S. 129, 18. Juli 1807) „ma situation est précisément de celles qui reçoivent le contre-coup immédiat des évènements" wohl es ausgesprochen — vgl. die etwa gleichzeitige Äußerung an Hardenberg, S. 110f. —: „partir me chagrinerait fort, mais c'est moins que jamais le moment de se soustraire aux missions que l'on reçoit, même sans les avoir recherchées; cela ne serait ni décent ni honorable et je me prépare tranquillement à tout". Aber unmöglich kann man aus solcher Äußerung mehr herauslesen als ein verzichtendes Sichfügen in die unabänderlichen Fügungen des Schicksals, in die das Gebot von Anstand und Ehre ihn hineinzieht; wo klänge in diesen Worten auch nur entfernt ein Ton an jener aufopferungsfreudigen Entschlossenheit, mit welcher Stein zu ungefähr derselben Zeit von Nassau nach Preußen sich aufmacht? Und bereits im nächsten Brief, der unter dem Eindruck des Tilsiter Friedens geschrieben ist, kann Humboldt melden — und er tut es mit Genugtuung —: „Quant à ma position, je crois pouvoir me livrer à des espérances meilleures et plus fondées"; denn selbst für den Fall, daß Preußen in Rom fortab wegen der geminderten Zahl seiner katholischen Untertanen eigentlich keinen Gesandten mehr zu unterhalten brauche, so wird man doch, da der Berliner Hof ein Interesse daran hat, à conserver ici un représentant en vue de la cour de Naples, sich kaum besinnen, „que l'on maintienne l'agent qui mène les affaires à Rome depuis plusieurs années.... Le poste maintenu, je n'ai aucune raison de craindre de le perdre" (l. c. 138). Man sieht: es sind das Überlegungen, die weder vom Ehrgeiz noch vom Interesse des Staates, sondern allein von dem lebhaften Wunsch Humboldts, auf jeden Fall in Rom zu bleiben, hervorgerufen werden. Alles hält ihn im Süden fest, und nichts zieht ihn nach dem Norden, außer den Sorgen um die eigene Vermögenslage: „Peut-être que

j'irai cet hiver en Allemagne afin de mettre un peu d'ordre dans mes affaires et celles de ma femme. J'hésite à échanger le ciel bleu contre un ciel gris . . ." (ib. 142). . . . „Je désire revenir en Italie et conserver mon poste actuel. Vous connaissez la situation de ma patrie: tout encouragement serait superflu" (S. 144, 4. November 1807). So ist die Stimmung das ganze Jahr 1807 hindurch bis zur Mitte etwa des Jahres 1808, wo die Unsicherheit über das Fortbestehen seines Postens immer mehr auf Humboldt lastet und zugleich die Wahrscheinlichkeit des Wechsels näher gerückt erscheint (ib. 151, 164, 167, 168). — Was hier und im Text über die Stimmung Humboldts in dieser Zeit ausgeführt worden ist, steht mit der Ansicht der neueren Humboldtforschung in Widerspruch, so zunächst mit den Ausführungen Otto Harnacks (Wilhelm v. Humboldt, Geisteshelden, Bd. 62, 1913, S. 94ff.); ich habe aus den gleichen Stellen (den Briefen an Schweighäuser) eine andere Ansicht als Harnack gewonnen und keine Veranlassung gefunden, meine Auslegung nach seinem Vorbild umzuändern; zumal für die Ansicht, „daß Preußens Wert ihm gerade im jähen Sturz, da viele an ihm verzweifelten, entscheidungsvoll zum Bewußtsein kam" (S. 95); ferner für die interessante Darstellung von Humboldts „ausgezeichneter persönlicher" Stellung in Rom gerade in diesen Jahren (S. 96), endlich dafür, daß er „die militärische und politische Niederlage als eine schwere, innerlich ihn belastende Einbuße des eigenen Lebens, des Deutschtums" empfand, daß, „um den dauernden Ruin auch des deutschen Kulturbesitzes aufzuhalten, eine energische, aufopfernde politische Arbeit nötig sein werde" (S. 97), zumal für all dies die wünschenswerten, unmittelbar zeugenden Belege wohl mit Recht noch vermißt werden; aber nach der summarischen Art, mit der Harnack S. 270ff. mit der Literatur, die sehr lückenhaft nur angeführt wird, sich abfindet, hat diese Erwartung wohl keine Aussicht auf Erfüllung. Es liegt eben gerade für den Humboldt dieser Zeit die Gefahr des vaticinium ex eventu sehr nahe, so nahe, daß selbst die beiden besten Humboldtkenner, Leitzmann und Spranger, ihr bis zu einem gewissen Grade nicht entgangen sind. Leider kann die hier vertretene Ansicht sich nicht auf den Ausspruch Hayms (vgl. S. 107, Anm. 1) stützen, da ihm eben jene Arbeit Hum-

boldts noch unbekannt geblieben ist, auf welche die beiden Forscher, und ihnen folgend Harnack, sich berufen: die Skizze zur „Geschichte des Verfalls und Untergangs der griechischen Freistaaten", G. S. III, 171ff. Leitzmann zuerst hat im Anschluß an den Brief an Schweighäuser vom 4. November 1807 dargetan, wie neben dem eigentlichen welthistorischen Interesse an dieser Arbeit Humboldt von dem Gedanken geleitet sei, „zugleich damit dem armen, zerrütteten Deutschland nach den bitteren Tagen von Jena und Tilsit ein Monument zur Tröstung und Nacheiferung aufzurichten" (l. c. 373). Sodann hat Spranger (Humanitätsidee, S. 74) den deutlichen Einfluß der „politischen Zeiteindrücke" in jener Arbeit wahrnehmen wollen: „Das Unglück Preußens spiegelt sich in dem Bilde dieser untergehenden herrlichen Welt"; und später (Reform, S. 33) den Gedanken sogar so gefaßt: Um von dem Schlage von Jena „sich seelisch zu befreien, kehrte er wieder ins Altertum zurück und wandte sich dem großen Plane zu, eine ‚Geschichte usw.' zu schreiben, deren Entwürfe . . . seine damalige Anschauung vom Griechentum spiegeln. Aber, was ihn zu jenem Plane bewog, war weniger das Problem des Hellenismus als die verhaltene Teilnahme an den Schicksalen der Gegenwart." Diese Ansicht Sprangers widerspricht nun ganz zweifellos Humboldts eigener Ansicht von der Sache. Humboldt schreibt nämlich sehr ausführlich über den Plan der Arbeit an Schweighäuser (Laquiante, 147ff.): „J'avoue que je voudrais élever un monument à l'intention de la pauvre Allemagne bouleversée, parceque dans ma conviction intime l'esprit grec greffé sur l'esprit allemand produira quelque chose, lorsque l'humanité reprendra sans obstacle sa marche progressive." Es ist ein Werk, um ein Leben auszufüllen, und selbst nur die Arbeit an der ersten Epoche der décadence grecque, der Alexanders, „exige une Introduction dont l'importance est grande, puisqu'elle traite de la Grèce en général, de tout ce qui caractérise le génie grec dans son essence, et d'autant que possible dans ses origines, (et) j'ai devant moi un travail de longue haleine". Nach diesem schon wird Sprangers Ansicht, es habe sich für Humboldt nicht so sehr um den Hellenismus gehandelt, erheblich einzuschränken sein; dies wird in noch höherem Grade für die zweite Behauptung ein-

treten, wenn man weiter liest, wie Humboldt dringend wünscht, den Plan mit dem größten Geheimnis zu bedecken, einmal, um die Liste seiner unausgeführten Unternehmungen nicht zu vergrößern. „En second lieu et ici le motif ne dépend plus uniquement de moi, mon sujet a, sans qu'il y ait de mon fait, une certaine analogie avec les temps présents. Or des gens qui n'ont rien de mieux à faire donneraient à entendre que je l'ai choisi à cause de cela. Si le livre paraît, il se défendra lui même; mais jusqu'alors je pourrais me trouver exposé à des jugements et à des suppositions qui seraient capables de porter préjudice même à ma position officielle." Ja, will man boshaft sein, so wird man wenig „verhaltene Teilnahme für Preußen" und sehr viel unverhohlene Sorge um den eigenen Posten in diesen Zahlen finden können; was Spranger zum Ruhme Humboldts hervorhebt, bedeutet diesem eine überaus peinliche Zufälligkeit, die er von vornherein gerade diese mögliche Spitze abzubrechen eifrig bemüht ist. Man kann an der Aufrichtigkeit dieser Meinung Humboldts gar nicht zweifeln; denn daß er in einem Briefe an den jungen Privatgelehrten etwa den französischen Postspionen ein documentum ostensibile habe vorlegen wollen, dieser Gedanke wäre doch reichlich absurd. Man wird daher dieser These Sprangers gegenüber Zurückhaltung bewahren müssen. Dagegen ist der Hinweis Leitzmanns gewiß berechtigt und bedeutungsvoll, zumal er namentlich von dem Eindruck der einleitenden Seite der Abhandlung eine starke Unterstützung erfährt; nur muß man auch hier nicht zu schnell zum konkreten Beispiel und zur Anwendung auf die augenblicklichen Zeitumstände greifen; die Aufpfropfung des griechischen Reises auf den deutschen Stamm war für Humboldt an keinen Staat und keinen Ort und keine Zeit gebunden, denn weit und unbestimmt genug war die Epoche der Reife bezeichnet: „Lorsque l'humanité reprendra sans obstacle sa marche progressive" — und das konnte an sich ebenso geschehen im Zeichen des Rheinbundes wie im Bereich der Demarkationslinie.

MISZELLEN.

ZUR CHRONIK VON MOREA.

VON NIKOS A. BEES.

Das hauptsächlichste literarische Denkmal, in welchem die nach der Eroberung Griechenlands durch die Kreuzfahrer entstandene, vorzugsweise im Peloponnes ausgesprochen fränkisch-byzantinische Kultur widergespiegelt wird, ist die sogenannte Chronik von Morea. Bekanntlich ist sie in vier abweichenden Versionen (Französisch, Griechisch, Italienisch und Aragonisch) erhalten, welche gewiß aus einem gemeinsamen, wahrscheinlich Italienisch und sogar in venezianischem Dialekt geschriebenen Original stammen.[1]) Die griechische Version ist vor einigen Jahren von dem seligen Romanisten J. Schmitt in kritischer Ausgabe erschienen[2]), die alles in allem als musterhafte Arbeit zu bezeichnen ist; jedoch gab sie uns in einigen Punkten noch zu Textzweifeln Anlaß. So befindet sich z. B. in der im Codex Havniensis erhaltenen Fassung der letztgenannten Version eine sehr interessante, vom kulturgeschichtlichen Standpunkte aus zu betrachtende Stelle, die in letzter Zeit die verschiedenen Kritiker in Anspruch genommen hat, ohne meines Erachtens richtig erklärt worden zu sein. In dieser Stelle (H. 758f.) wenden sich die Führer des fränkischen Heeres, und zwar die vernünftigsten derselben, gegen die Griechen und deren Art, die Franken zu behandeln. Der Text selbst lautet folgendermaßen[3]):

> Τίς νὰ πιστέψῃ εἰς Ῥωμαίων[4]) εἰς λόγον εἴτε εἰς ὅρκον;
> λέγουσιν, ὅτι εἶναι Χριστιανοὶ καὶ στὸν θεὸν πιστεύουν·
> ἐμᾶς τοὺς Φράγκους μέμφονται, λέγουν, κατηγοροῦν μας, 760
> σκύλους μᾶς ὀνομάζουσι, ἀτοί τους ἐπαινοῦνται·
> λέγουν ὅτι εἶναι Χριστιανοὶ καὶ βάφτισμα φοροῦσιν·
> αὐτοὶ καὶ μόνοι λέγουσιν ὅτι εἰς Χριστὸν πιστεύουν.
> Μετὰ τοὺς Τούρκους κάθονται, πίνουν καὶ ἐστιάζουν
> καὶ τίποτε οὐκ ἐλέγουσιν οὐδὲ κατηγοροῦν τους· 765
> καὶ μετὰ μᾶς ἂν φάγουσιν στὰ καύχη καταντίζουν?

Die letzten Wörter des Verses 766: στὰ καύχη καταντίζουν sind nicht in der Handschrift erhalten, sondern eine mit gewisser Zurückhaltung vor-

---

[1]) Vgl. die Ausführungen von Jean Longnon, Livre de la Conqueste de la Princée de l'Amorée, Chronique de Morée (1204—1305) publiée pour la Société de l'histoire de France, Paris 1911. (Vgl. meine Besprechung in den Mitteilungen aus der histor. Literatur, Bd. XLII [1914], S. 249ff.)

[2]) The Chronicle of Morea, Τὸ χρονικὸν τοῦ Μορέως . . . edited . . . by John Schmitt. London 1904.

[3]) Ebenda S. 52.

[4]) Ῥωμαίων schreibe ich; Schmitt: Ῥωμαίον.

geschlagene Emendation des Herausgebers J. Schmitt. In der Handschrift steht:

. . . . τὰ καθηκατατίζουν,

anstatt dessen hat Dr. Stef. Dragumis [1]), der frühere griechische Ministerpräsident,

. . . . στὰ κάθηκα καθίζουν

oder besser:

. . . . στ' ἀγκάθια καθίζουν

oder:

. . . . τ' ἀγκάθια πατίζουν

(= marcher sur les épines) vorgeschlagen. Dagegen hatte der selige Professor Petros Papageorgiu [2])

. . . . τὰ κάθηκα ταγίζουν

vermutet. Keine dieser Emendationen hat meines Erachtens das Richtige getroffen. Es ist zu schreiben:

καὶ μετὰ μᾶς ἂν φάγουσιν τὰ κάθηκα ἁγιάζουν.

Κάθηκα heißen in vielen Provinzen des Peloponnes (vielleicht auch außerhalb desselben) die metallischen Teller und die verschiedenen Gefäße, die man für das Wasser oder den Wein bei Tisch benutzt. 'Αγιάζειν = weihen, mit Weihwasser besprengen. Wenn etwas Schmutziges oder Unreines in die Gefäße, welche man für die Speisen benutzt, hineinfällt, so soll man nach den religiösen Traditionen der Griechen den Priester rufen, um diese unrein gewordenen Gefäße durch das Lesen eines speziellen Gebetes [3]) und durch die Weihe wieder zu reinigen. Zur Zeit der türkischen Herrschaft im Peloponnes riefen die griechischen Christen, wenn sie einmal gezwungen waren, Türken als Gäste bei sich zu haben, hinterher den Priester, um die von den Türken bei Tisch benutzten Gefäße durch ἁγιασμός, d. h. Gebetlesen und durch Besprengen mit Weihwasser wieder zu reinigen, da die Türken der alten volkstümlichen, griechischchristlichen Auffassung nach als Ungetaufte unrein sind und ihre Unreinheit sich durch Benutzung des Geschirres auf dasselbe übertragen könnte. Was zur Zeit der türkischen Herrschaft im Peloponnes geschah, damit die

[1]) Στεφάνου Ν. Δραγούμη, Χρονικοῦ τοῦ Μορέως λέξεις in der Athener Zeitschrift „'Αθηνᾶ" Bd XXIII (1911), S. 85ff.

[2]) Πέτρου Ν. Παπαγεωργίου, Δημώδη 'Ελληνικά, Saloniki 1911, S. 14—15.

[3]) Das ist εὐχὴ ἐπὶ τῷ ἐμπεσεῖν μιαρὸν εἰς ἀγγεῖον. Dieser Titel des Gebetes wird in den Handschriften auf verschiedenste Weise überliefert. Es gibt auch eine εὐχὴ [ἐπὶ] μιαροφαγησάντων (vgl. am bequemsten J. Goar, Εὐχολόγιον sive rituale Graecorum, Venedig 1730, S. 534). So muß es auch heißen im griech. Kodex 5, Bl. 133r der Kais. Universitäts- und Landesbibliothek in Straßburg (vgl. Carl Welz, Descriptio codicum Graecorum derselben Bibliothek, Straßburg 1913, S. 13) und nicht **εὐχὴ μιαρὰ φαγησάντων**, wie Heisenberg in der Byzantinischen Zeitschrift Bd. XXII (1913), S. 555 falsch korrigieren will.

Christen die Unreinheit der türkischen Tischgäste von sich abwiesen, dasselbe machten wohl die orthodoxen Christen des Peloponnes zur Zeit der fränkischen Herrschaft, wenn sie Franken als Tischgäste hatten, die als Ketzer von den orthodoxen Griechen für unrein angesehen wurden.[1]) Jedenfalls ist es sehr merkwürdig, daß die Griechen im Mittelalter nach den Ausführungen des Verfassers der Chronik von Morea, welcher offenbar ein Nichtorthodoxer war, strenger in ihrem Verhältnis zu den katholischen Franken als zu den nichtchristlichen Türken waren. Tatsächlich kommen Fälle vor[2]), welche die Ausführungen des Verfassers der Chronik von Morea als begründet beweisen können.

Zum Schluß bitte ich eine freie Übersetzung der oben angeführten Stelle der Chronik von Morea ins Deutsche mit Einschluß der von mir vorgeschlagenen Emendation des letzten Verses derselben geben zu dürfen: Wer kann dem Worte oder dem Eid der Griechen glauben? Sie sagen, daß sie Christen sind und an Gott glauben, sie tadeln uns, die Franken, und verwerfen uns und nennen uns Hunde; sich loben sie und sagen, daß sie Christen und getauft sind, und behaupten, daß nur sie an Christus glauben. Mit den Türken verkehren sie und trinken und essen zusammen; dagegen sagen sie nichts und diese verwerfen sie nicht; wenn sie, die Griechen, aber mit uns, den Franken, essen, so lassen sie die Gefäße durch den Priester wieder weihen.

EIN ZAUBEREI-ATTENTAT GEGEN PAPST URBAN VIII.

MITGETEILT VON ALFRED WEYHMANN.

In der Geschichte der Hexenkunst ist seit alter Zeit der Glaube — oder besser Aberglaube — überliefert, daß man, um seinen Feind zu vernichten, dessen Bildnis in Wachs oder Blei anfertigen und dann am Feuer schmelzen müsse. Wie dieses Bild vom Feuer, dem Element der Hölle, zerstört werde, so müsse der Körper des Feindes elendiglich verdorren und vertrocknen. Damit der Zauber wirksam werde, mußte man freilich gute Beziehungen zum Gottseibeiuns haben und bei der Prozedur die nötigen Zauberformeln hersagen oder sonstige Vorschriften höllischer Kunst befolgen. Papst Johann XXII. (1316—34), der überall Zauberer und Hexen sah, die mit dem Teufel und mit Dämonen verbündet wären, redet in seinen Erlassen von Wachsbildern, mit denen die Zauberer ihm und anderen nach dem Leben trachteten. Diese Wachsbilder seien nämlich von den Zauberern auf den Namen bestimmter Personen getauft, und wenn sie dann das Wachs durchstächen, so würde dadurch der Tod der

[1]) Vgl. Nikos A. Bees in „Vizantijskij Vremennik" Bd. XIX (1912), S 130.

[2]) Vgl. z. B. die Chronik von Duca, S. corp. script. Bycant., Bonn, 1834, S. 264. Ed. Bonn, S. 264.

Personen herbeigeführt, deren Namen sie trügen. Er ließ sogar gegen den Arzt Johann von Amanto und andere Leute seines Hofes eine peinliche Untersuchung einleiten, weil er sie bezichtigte, sie hätten durch Gift und Wachsbilder unter Anrufung der Dämonen sein Verderben beabsichtigt. Auch in den Tagen der Katharina von Medici († 1589) war es üblich, Wachsbilder von seinen Feinden anzufertigen und zu durchbohren, wie es die rachsüchtige Japanerin noch heute tut.[1])

Wenig bekannt scheint dagegen die Geschichte eines derartigen Anschlags gegen Papst Urban VIII. (1623—44) zu sein. Ich fand näheres darüber in einem aus dem Jahre 1635 stammenden Druck, der neben anderen Schriften des 17. Jahrhunderts in einem alten Schweinslederband der Züricher Stadtbibliothek (XVIII, 94) enthalten ist. Der Text lautet:

Execution,
so im Aprili dieses 1635. Jahrs zu Rom über 8 Malefitz-Personen ergangen, so jhnen vorgenommen hatten, durch Zauberey und Teuffelskunst den Papst hinzurichten.
Erstlich getruckt zu Pariß im Jahr 1635. Und jetzo auß der Frantzösischen in die Niderländische, und auß diser in Teutsche Spraach übersetzt.

Das Haupt dieser Höllischen Conspiration und Verrätherey war Bruder Cherubin de Serafini von Ancona, ungefehr 40 Jahr alt, Priester des Ordens der Minoriten S. Francisci; dieser hatte vor langer Zeit sich verschworen und verbunden gegen des Papsts Person, die er jhme vorgenommen hatte, durch Beschwerungen und Zauberey umbs Leben zu bringen, durch Mittel eines jhme gleich formierten wächsernen Bildes, welches Bruder Diego Hermyt von Palermo in Sicilien, des Königs in Spanien Undersaß, auch einer dieser Conspiranten, mit Hyacintho Centino d'Ascoli, deß Cardinals d'Ascoli Vettern, (welchen sie durch diesen verfluchten Proceß zum Papst zu erheben gesinnet, wozu sie auch gute Mittel und Gelegenheit vermeynten zu haben, weiln er bey den Spanischen Ministris in grossen Gunsten war) zugerichtet hat.

Demnach nun zu Effectuirung jhres bösen Vorhabens vonnöthen war, daß einer dieser Consorten dem Teuffel auffgeopfert und geschlachtet würde zu Folge der Zusage, die sie dem Sathan gethan hatten, (dann gleich wie dieser geschlachtete Leichnamb, alßo auch deß Pabstes Cörper allgemach ausdörren und vergehen sollte) und das Loos unter jhrer Achten auff einen Augustiner Mönch Bruder Dominico Zampone gefallen, hat dieser der Gelegenheit war genommen, sich davon gemacht, und dise grausame Missethat den Herrn Inquisitoren offenbahret, welche zur Stundt alle gefangen nehmen und deß Cardinals

[1]) Vgl. hierzu Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, Verlag von Georg Müller (München), S. 199 ff. — Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur II[2], S. 198.

d'Ascoli Vettern zu besserer Versicherung in das Castell S. Angelo setzen lassen. Etliche Monat hernach hat Bruder Cherubin die Mawren seiner Gefängnuß erbrochen und sich durch Mittel seiner Leylachen, so er zu Riemen zerschnitten, aneinander gebunden, und daran sich herabgelassen, im Hembd sich darvon gemachet, jedoch noch bey Nacht in Rom bey unbekandten, under dem Prätext, gleich ob er eine gewisse Buß also nackendt und bloß verrichten müssen, etliche wenige Kleyder erbettelt und sich eine Zeitlang verborgen gehalten Weiln nun underdessen der Cardinal Barberino, General Super Intendent der Kirchen, ein streng Placat außgehen lassen, und darinnen verbotten, bey hoher Straf diesen Pater nicht zu beherbergen, auch auff seine Person 500 Cronen außgebotten deme, so jhn würde anmelden, alß trawete er [sich] länger nicht in Rom zu bleiben, sondern nahm seinen Weg nach dem Königreich Napoli, dessen Gräntzen er bereits auff 2 Meilen zu Rietti erlanget, allda er sich gelüsten lassen, wider umbzukehren und zu Foligny die Nonnen, zu denen er gute Kundschafft hatte, zu besuchen. Als dises Herr Martinengo, der Inquisition Commissarius, erfahren, ist er auff der Post dahin geritten, jhn in Hafften genommen, naher Rom zurückbracht und in seine vorige Herberg, auß denen er entrunnen, wider eingesetzt, allda er fast ein Jahr lang gesessen, biß letzthin den 22. Aprilis auff einen Sonntag er sampt den anderen Interessenten obiger Mißhandlung auß der Gefängnuß genommen und in die Kirch S Petri gebracht, allda sie vor allem Volck, dessen eine grosse Menge, jhre Missethat offentlich bekandt und jhnen jhr Prozeß vorgelesen worden. Diesem nach wurden sie dem Potestà in Rom übergeben, der sie über Nacht in der Gefängnuß della Corte Savelli enthalten. Folgenden Tags deß Morgends wurden sie zum Campo di Fiore geführt, deß Cardinals d'Ascoli Vetter decolliert und sein Leichnamb in ein Kasten gelegt, rund umb mit brennenden Fackeln besetzt. Cherubin de Serafini und der Hermyt (beyde heylig von Namen, aber böß von Leben) wurden durch den Bischof von Minerbino, Herrn Zambucari, degradiert, hernach uffgehenkt und verbrant. Bruder Dominico Zambone, der der Auffopfferung entgangen, und diese Verrätherey entdeckt hat, und Flaminio Conforri. deß Cardinals d'Ascoli Agent in Rom, wurden auff 10 Jahr auff die Gale[r]en condemniert; die übrige 3, als ein Augustiner Mönch und 2 Barfüsser, seynd verwiesen, zwey auff eine Zeitlang auff die Gale[r]en und der dritte auff 5 Jahr in den Eysen zu sitzen. Dieses ist der Ausgang dessen mit dem Teuffel angesponnenen Vorhabens. Und mögen die Spanischen hierauß wol abnehmen, daß ob sie wol gegen die Person und Stat deß Pabst mit Zuthun der Höllischen Geister viel vornehmen, es dennoch zu jhrer eygenen Schandt und Undergang der Mißthätigen gereichen muß.

HERZOG BARNIM XI. VON POMMERN UND STEINMETZ HANS SCHEUSLICH.

VON HERMAN v. PETERSDORFF.

Im Staatsarchiv zu Stettin fand sich letzthin ein aus vier Stücken bestehender Briefwechsel zwischen dem Herzog Barnim XI. von Pommern (1501—1573) und seinen Beamten auf der einen und dem Berliner Steinmetz (= Bildhauer) Hans Scheuslich auf der anderen Seite, der in mehrfacher Beziehung von Reiz ist. Er wirft nämlich ein charakteristisches Licht auf den Verkehr eines norddeutschen Fürsten des 16. Jahrhunderts mit einem Künstler und zeigt, was bisher noch unbekannt war, daß der berühmte kurbrandenburgische Baumeister Kaspar Theiß mit seinen Gehilfen auch in Pommern Verwendung gefunden hat. Ja es läßt sich an der Hand des Briefwechsels das Todesjahr des genannten Berliner Schloßbaumeisters, das man bisher um 1550 ansetzte, etwas genauer bestimmen. Denn aus dem dritten unserer Briefe geht hervor, daß Theiß schon vor dem 19. Mai 1549 gestorben ist. Für die pommersche Kunstgeschichte ist es außerdem wertvoll, die Namen mehrerer Künstler zu erfahren, die damals am Hofe Barnims XI. arbeiteten. Außer dem Baumeister Theiß und dem Steinmetz Hans Scheuslich werden nämlich der Goldschmied Georg Stegen und der Hofmaler Gabriel Glockenthan [1]) erwähnt.

Barnim XI., der jüngste Sohn Bogislavs X., des bekanntesten Pommernherzogs, aus dessen Ehe mit der polnischen Prinzessin Anna, regierte seit 1523. In der unruhigen Zeit der Reformation, in die seine Regierung fiel, zeigte er sich durchaus nicht der Lage gewachsen. Seine Neigungen lagen zum Teil auf künstlerischem Gebiet. Er hat sich selbst als Schnitzer betätigt, und von mehreren Kunstwerken gilt es als feststehend, daß er daran mitgearbeitet hat. Er soll sich auch an einem Reliefbild Luthers beteiligt haben. Im Volksmunde hieß er wegen seiner Drechslertätigkeit „der Spillendreher". Nach Einführung der Reformation richtete er den Bau des reichen, damals eingezogenen Klosters Colbatz in der Nähe von Stettin für seine Zwecke ein und wohnte dort öfter. Dazu scheint er sich nun den Berliner Schloßbaumeister Theiß und dessen Mitarbeiter Scheuslich haben kommen lassen. Jedenfalls geht aus den Briefen, die unten mitgeteilt werden, hervor, daß sich die beiden Berliner Künstler infolge der Vermittlung des herzoglichen Hofmarschalls Rüdiger v. Massow (Brief 1) im Herbst 1547 in Stettin einfanden. Doch stellte Barnim sehr bald den Bau ein und ließ ihn den Winter über ruhen. In der Folge geriet er in Meinungsverschiedenheiten mit den brandenburgischen Künstlern wegen der Bezahlung; besonders der Steinmetz wurde dringlich, während die Forderungen des Baumeisters Kaspar Theiß vielleicht durch seinen baldigen Tod weniger praktisch wurden. Ihre

[1]) Dieser erscheint noch 1554 und 1556 im Dienst des Herzogs. Vgl. Pommersche Monatsblätter 1910, S. 87 ff.



Künstlerarbeit scheint gut bezahlt worden zu sein. Denn in dieser Hinsicht zeigt sich Scheuslich befriedigt. Nur verlangte der kinderreiche Steinmetz auch Erstattung der ziemlich hohen Zehrkosten, die ihm durch längeres Warten erwachsen waren und die ihm der Goldschmied Georg Stegen vorgestreckt zu haben scheint.

Barnim war sehr ärgerlich, als er den uns nicht vorliegenden ersten Mahnbrief des Steinmetzen erhielt. Er antwortete ihm eigenhändig (Brief 2), dankte ihm zwar für eine Sendung (wohl eine künstlerische Schöpfung des Steinmetzen), die er behalten wolle, meinte aber, er sei ihm keinen Heller schuldig, „denn wir haben dich wohl bezahlt gehabt". „Du kriegest hier nichts mehr." Möglich, daß der Künstler sich dadurch, daß der Herzog selbst an ihn schrieb, über seine Sphäre hinaus gehoben fühlte und in einem zweiten, gleichfalls nicht vorliegenden Schreiben nicht die nötige Ehrerbietung zeigte. Jedenfalls fühlte sich Barnim durch das zweite Schreiben, in dem Scheuslich oder Inflattus, wie er sich auch unterschreibt, die Forderung der Bezahlung seiner Zehrkosten erneuerte, tief gekränkt. Es kam dem Herzog so vor, als wenn der „Handwerker", der der Steinmetz ja doch nur war, sich auf gleiche Stufe mit ihm stellte. In einem höchst charakteristischen und unterhaltsamen Schreiben, das diesmal in der Kanzlei ausgefertigt wurde (Nr. 3), unternahm er die Zurückweisung der Forderungen Scheuslichs. „Wir haben dein sehr spitziges Schreiben, darin der Eingang sich fast einem Fürsten vergleichet, empfangen." Barnim tat sich etwas darauf zugute, daß er die für ihn arbeitenden Künstler gut bezahlte, und zwar gerade die beiden aus Berlin verschriebenen. Besonders war er sich bewußt, Kaspar Theiß generös behandelt zu haben. Aber auch Scheuslich, dessen Name ihm rechte Schwierigkeiten bereitete, hatte seine Freigebigkeit erfahren. „Denn dir ist unleugbar bewußt, daß wir die Arbeit, so du uns vor zwei Jahren gefertigt, wohl und zur Genüge, auch mehr als wir zu tun schuldig gewesen, bezahlet, welches dir dein eigen Gewissen gewaltige Zeugung geben wird." Noch kein Handwerker, der seine Sache ordentlich gemacht habe, hätte sich während seiner Regierung, „ohn ruhm zu reden", über die ihm gewordene Bezahlung zu beklagen gehabt. „Darum hättest du", heißt es mit pommerscher Derbheit weiter, „uns mit deinem so trotzigen und unnützigen Gewäsch wohl verschonen und solches alles in der Feder bleiben lassen mögen". Er dächte nicht daran, das, was Scheuslich „verschlemmt" hätte, zu bezahlen.

Unter Bezugnahme auf vier Greifen, die seinen vollen Beifall hätten (vermutlich handelt es sich um ein Werk seines Hofbildhauers), verbat er sich sodann zornig höhnende Bemerkungen des Steinmetzen über seinen Hofbildhauer, der ebenso „subtil und meisterlich" zu arbeiten verstände wie Scheuslich selber, vielleicht noch besser. Er hatte einigen Grund dazu, wenn es sich bei diesem Hofbildhauer um den Schöpfer des Reliefs aus Kolbatz handelt, das Barnim mit seiner Gemahlin Anna,

geborenen Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg darstellt. Dieses aus dem Jahre 1545 stammende, aus Kalkstein hergestellte Reliefwerk, das jetzt im Stettiner Museum aufbewahrt wird, darf in der Tat als eine tüchtige Leistung bezeichnet werden. Sehr entschieden weist er den Berliner schließlich wegen ihm zum Kauf angebotener Ofenfüße ab, Scheuslich sollte sie verkaufen, wo es ihm beliebe, „in betrachtung, daß auf einen Meister die Welt nicht gebauet", und ersucht, ihn mit dergleichen „spitzigen Schriften" künftig zu verschonen. Dabei regt sich in ihm noch einmal der Grimm darüber, daß Scheuslich sich wie seinesgleichen gebärdet hätte; es sieht so aus, als wenn es den Herzog noch nachträglich wurmte, daß er dem Künstler anfangs eigenhändig geschrieben hatte.

Etwas eingeschüchtert war Hans Scheuslich doch durch den Zorneserguß des Herzogs. Aber er konnte des Geldes anscheinend nicht entraten und wandte sich daher unter Beifügung der herzoglichen Schreiben an den Kanzler des Herzogs, den in der pommerschen Reformationsgeschichte öfter genannten Dr. Johannes Falck, und bat diesen, sich seiner Sache anzunehmen. Er bekennt in dem einen sicheren und klaren Duktus der Schrift zeigenden Schreiben (Nr. 4), daß er für seine Arbeit „fürstlich und gutwillig bezahlt" worden wäre (104 Gulden). Aber die Zehrkosten! Ganze 13 Gulden und 18 Groschen! Davon 2 Gulden 18 Groschen, als er „das letzte Steinwerk nach Colbatz" gebracht hätte. Dies Geld habe er durchaus nötig: „um meiner kleinen Kinder willen". Er hätte den Herzog mit seinem Schreiben, das ihm jener so aufmutze, nicht kränken wollen, aber er könne nicht „nach der kanzleiischen Art setzen oder schreiben". Das Geld soll Falck dem Goldschmied Georg Stegen einhändigen. Wegen seiner Bemerkungen über den herzoglichen, leider nicht mit Namen genannten Bildhauer scheint er keine Reue zu empfinden, vielmehr verrät sein Schreiben noch lebhaften Groll gegen denselben wegen dessen „Verlogenheit".

Was der Kanzler Falck ausgerichtet hat, erfahren wir nicht. Hoffen wir, daß der arme Künstler zu seinem Gelde gekommen ist.

1.

Hofmarschall Rüdiger Massow an Hans Scheuslich, „Steinmetzen und Bürger zu Berlin".

1547 Sept. 17.

„Meinen günstigen gruß zuvorn. Lieber meister Hans. Ich hab euer schreiben belangent die antwurt des baumeisters zu Berlin[1]) entpfangen und alles inhalts vernomen, und will euch günstiger meinung nicht vorhalten, das ich solichs m. g. f[ürsten] und herrn[2]) berichtet. Und sein s. f. g. wol zufrieden, das er alsdan mit euch zugleich herüber komme und den bau[3]) besichtige. Welchs ich euch in andwurt nicht habe mugen verhalten .... Datum Alten Stettin Sonnabends nach Exaltacionis crucis [17. September] anno 47."

[1]) Kaspar Theis. [2]) Barnim XI. [3]) Umbau des Klosters Colbatz.

2.

Herzog Barnim XI. an Hans Scheuslich.

1548 Nov. 28.

„Unseren grus zuvor. Lieber Hans Schuschlich. Wir haben deinen bref entfagen und gesein, was du uns geschicket hast. Das wir dir denne auf dismal großen Dank wissen und willens also behalten. Zu dem so wissen wir dir nicht zu bergen, nachdem du uns dost anzeigen, das wir dir noch ezlich gelt schollen schuldig sein, darumme dragen wir kein wissent, dan wir haben dir hir zuvor auf dein anrogen beantwart und hetten uns wol vor sin, du scholdest numer mit uns zufrieden sein gewen[sol], dan wir enkunnen nicht wissen, das wir dir einen heller schuldig sint, dan wir haben dich wol bezalt gehabt und sinnen gnediglichen an dir, du willest uns numer nicht mannen, dan wir wissen dir nicht mer zu geben, wir hetten billicher dar mer zu mannen, dan als du hir zu donde hast, darumme darfst du uns darumme nu nicht mehr screiben, dan du kreigest hir nichts mer, es wer dan, das du uns etwas mer mackest, als wir nu got lob nicht mer wissen. Das willen wir auf dein screibent haben beantwardet. Hirmit got bewallen. Datum Colbase middeweckens nach katerine [28. November] anno 1548." [1])

3.

Herzog Barnim XI. an Hans Scheuslich.

1549 Mai 19.

„Lieber besonder. Wir haben dein sehr spitziges schreiben, darin der eingang sich fast einem fürsten vergleichet, empfangen und nach der lenge verlesen. Hetten uns nit versehen, dastu, dem wir vorhin und jeder zeit alle gnade und gutte fürderung erzeigt, uns mit solchen verdrießlichen schriften ersucht noch beschweret haben soltest. Dan dir ist unleugbar bewust, das wir die arbeit, so du uns für zweien jaren gefertigt, sampt der getanen zerung vermuge deiner zugestellten rechenschaft aus unser eignen hand durch die Loitzen [2]) und unsern landrentemeister fürstlich, vol und zur nüge, auch mehr als wir zutunde schuldig gewesen, betzalet und betzalen lassen, welchs dir dein eigen gewissen gewaltige Zeugung geben wirt. Als wir auch des fürstlichen gemüts und meinung je und alwege kegen alle handwerker, so uns in zeit unser fürstlichen regierung mit treuen und fleiß gearbeitet, gewesen und noch sein, dieselben fürstlich und wol auch dermassen abzuweisen, das sich des keiner (ohn rum zu reden) wider uns der pilligkeit nach, als wol bei vielen andern geschicht, zu beclagen. Darumb hettestu uns mit deinem so trotzigen und unnützen gewesch wol ver-

[1]) Auf dem Schreiben Vermerk von der Hand des Hans Scheußlich: „freitags post Oculi [= 9. III. 1549] ist mir der brief worden". Das Schreiben war also erst nach mehr als einem Vierteljahre eingetroffen.

[2]) Stettiner Bankhaus.

schonen und solchs alles in der feder bleiben lassen mugen. Dan wir wissen (got lob) wol, das wir uns auch zu deiner ubergebenen rechenschaft hiemit zeichen, das wir dir fürstliche gutte und uberflüssige betzalung für die gemachte arbeit tun lassen und dir deshalben nach heller oder pfenning [1]) mehr zutunde schuldig.

Soviel nun meister Caspar Theiß baumeistern seligen, so etzliche gulden zu Stettin in der herberge verzeret und wir dieselben widerumb erlegen solten, belangt, achten wir es dafür, das sich der erbar unser hofmarschalh, rat und lieber getreuer Rudiger Massow, dem wir unsers abwesens derowegen befehlich getan, zu der zeit kegen gedachten Caspar Theiß seligen in unserm namen mit der auslösung und sonsten also verhalten, das er bei seinem leben noch keiner hernach sich mit fuge zu beclagen haben müge. Do aber du oder jemands anders uf unsern behelf in den herbergen ezliche viel gulden verschlemmen wurdest und wir dasselbe hernacher bezalen lassen solten, hastu zu bedenken, das uns solchs nicht zu tun gebüren wil, uns auch von keinem verstendigen für pillich uferlegt müge werden.

Der vier greiffen halben, davon dein schreiben meldung tuet, hetten wir wol mügen leiden, dastu unsern bildhauwer und diener mit so hönlichen, spitzigen unnd unbedechtigen schmehschriften, die ohn alle fuge und gegeben ursache geschehen, unangegriffen hettest lassen. Dan des megestu eigentlich wol wissen, das gedachter unser Diener unsers hoffens zu jeder zeit solche unnd dergleichen arbeit zu fertigen so subtil und meisterlich als du, auch wol besser befunden sol werden. Darumb were solcher schalen kindischen possen von unnöten gewesen, hettest auch dieselben wol an dir halten und uns, als weren wir deins gleichen, damit nicht beschweret haben mügen.

Was aber die öfenfueß antrift, weil du darin ezliche beschwerungen vorwendest, lassen wir wol geschehen, dastu dieselben deins gefallens, wohin du wollest, verkeufen oder schicken mugest, in betrachtung, das uf einen meister die welt nicht gebauet, und begeren hiemit, dastu uns mit solchen und dergleichen spitzigen beschwerlichen schriften, angesehen das wir dir nichts mehr uber das wenige, als wir auch vormals mit unser eigenen hand an dich geschrieben, zu geben bedacht, hinferrer zu verschonen wollest wissen, das wir dir zur antwurt wiederumb unangezeigt nit haben mügen lassen. Datum Colbatz Sontags Cantate [19. Mai] Anno 49."

4.

Hans Scheuslich an den Kanzler Dr. N. Falck.

1549 Juni 4.

„Meinen willichgen dinst und was ich gutz vermag alzeit zuvor. Achbarer und großgünstiger her Doctor. Nachdem eur gunst gut wissen tragt, daß ich zu künftig Martini zwei jar verschinen mit sampt Casper

[1]) Zu ergänzen „nicht".

Theiß curf. g. baumeinster auf erforderung fürstlichger g. von Pommern herzoch Barnims, auch seiner f. g. hofmarschalck Rüdger Massaw zu Stettin uns erzeigten, doch wenig deß baus halben ausrichten. Den uns der bescheid wart, daß s. f. g. denselben winter das bauen beruhen lassen wolt, bis aufs früjar etc. Nun hat ich eben zu der zeit noch von f. g. Herzoch Barnim 104 fl. hinderstellichge schult zu ermanen. Derhalben ich oftmols aus und ein noch Colbitz reisen must mit meine unkosten und kund me kein rechten abscheid erlangen meiner bezalung, bis mich eur achbare gunst, auch f. g. hofmarschalck Rüdger Massaw selbzs berichten, daß ich noch eins hinaus zigen solt zu seinen f. g. und entlichen bescheid bringen, so wer ja in der rentei allweg so fiel, daß man mich ja wol entrichten kund. Welchs ich zu derselbigen zeit getan hab. Bin auch fürstlich und gutwillich bezalt und entricht. Aber dieweil mich f. g. der bezalung halben so lang aufzoch und der baumeister und ich in der herbrich 8 fl. verzerten, welches Jorg Steg der goltschmit und Gabriel Glockenthan f. g. hofmoler gesehen und Hans Laffhan der wirt entpfangen, und ich den rentmeinster umb ausloesung derhalben anlangt und solchgen bescheit uberkam, ich solt den marschalck dorumb ansprechgen: Wars uns der gesellschaf halben zu lang zu erharren, daß ichs derhalben beruhen ließ, bis ich nochmols auf Ostern wider gen Colbitz mit etzlichgen steinwerk kam. Do red ich seine f. g. darumb an. Erlang ich solchgen bescheid, daß sein f. g. itzund nicht mehr bei gelt wer, ich solt die red darumb anlangen, daß ich zu der zeit nicht tunen kunt. Darauf ich nun in die trei mol an seine f. g. geschriben und diesen inligeden bescheid erlangt, wie eur gunst übesehen mag. Ist derhalben an eur achbare gunst mein freu[n]tlichge bitt, ir wollet umb meiner kleinen kinder willen mit seinen f. g. oder mit dem marschalk doraus reden und berichten, ob ich noch etwas kunt erlangen. Daß wollet Jorg Stegen, dem goltschmit, uberantworten. Den in der worheitt haben wir bis hin 3 fl. verzert und 8 fl. in der herbrich und 2 fl. 18 gr. hab ich selbbander, als ich das letst steinwerk nach Colbitz bracht und widerum nach haus gereist bin, verzert, welches mir sein f. g. je und je zugesacht hat, allen unkosten ab und zu vom steinwerk zu erlegen, daß also die som macht 13 fl. 8 gr. Solchs bin ich umb eur achtbare gunst mit aller undertenichkeit und hochsten fleis willich zu vertinen. Dattum Dinstags nach unser frauen himelfart [4. Juni] 1549. Hanß Inflattus oder Hanß Scheußlich.

Ich hab seinen f. g. alwegen unterteniglich geschriben und gebetten. Aber sein f. g. mutzen mir mein schreiben letzlich hoch auf, als hab ich seine f. g. unglimplich angriffen, welches in der warheit mein herz nicht gemeint noch meinen soll. Ich kans nicht noch der kantzeleiischen art setzen oder schreiben, sunder wie ich unvernu[n]ftig gelernt hab: des will ich mich noch an dieselbigen meine brief erlassen. Was ich aber seiner f. g. bilthauer getan hab, do bin ich darzu verursach nicht seiner f. g. halben, sunder des verlogenen bilthauers wegen."

VON DER MARTER DES BRIEFESSENS.

VON WILHELM MÜLLER.

Der merkwürdige in der Rechts- und Kulturgeschichte noch wenig beachtete mittelalterliche Brauch, einen Boten, der eine unangenehme oder unwillkommene schriftliche Nachricht überbracht hat, zu zwingen, daß er den Brief selber aufißt, wird durch die hessische Geschichte mehrfach belegt. Man könnte diese wenig menschliche Handlungsweise mit dem schwedischen Trunk vergleichen, der im Dreißigjährigen Kriege häufig angewendet wurde, um Leute zur Anzeige versteckter Schätze zu zwingen. Auch mit gewissen Untaten, die von der Soldateska des gegenwärtigen Krieges verübt worden sind, hat der grausame Brauch des Briefessenlassens einige Verwandtschaft.

Der erste, der der barbarischen Marter des Briefessens besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, scheint der Jurist und Historiker Franz Joseph Bodmann[1]) gewesen zu sein. Als ältestes Beispiel solcher Quälereien findet sich in seinen Handschriftensammlungen folgende Nachricht aus dem Jahr 1432:[2])

„Als des gerichts zu Hoeste[3])
gesworner bote zu Altzey gesmehet wart 1432.

Item zu wissen, daz eyn bode gen Altzey ußgefertigt worden ist mit ladebrieffen von myns gnedigen herren geistlich gericht zu Hoeste, darin des clegers ansprache eigentlich verzeichnet stunden nach ußwysunge des ernuhunge (?) des vorgenannten geistlichen gerichts.

Item hant die bürgere daselbst den egenannten bodten fur sich thun furen uf das rathuß und davon durch ir butdel und knecht in gefengnisse gefurt und darin gehalten dry wochen ungeverlichen, furter uff eyn gemeyn mitwochen, so eyn gemeyn wochenmart ist, den vorgenannten botden offentlich in daz halsysen geslagen, darinne eyn ganzen tag lassen steen, eyn donne vor yn gestalt, eyn schußel mit wasser daruff, die briffe von dem vorgenannten geystlichen gericht darinne gebrocket, wayß und ander mit eym luffel durch irn butdel in sin hals geschut und furter mit dem stele in sin lipp gestoßen.

Item hant sie den megenannten botden widder uß dem halsysen ge-

---

[1]) Über Bodmann (1754—1820) vgl. Bockenheimer in der Allg. Deutschen Biographie III (1876), S. 15fg.

[2]) Darmstadt, Gr. Haus- und Staatsarchiv, Bodmann, Moguntina II, S. 10 und Bodmann-Habelsche Sammlung, Handschrift Nr 2338. Leider hat Bodmann (Professor an der kurfürstlich mainzischen Universität), dessen fast beispiellose Sammeltätigkeit man heute in zahlreichen Fällen als Strafdelikte, wie Sachbeschädigung, Unterschlagung usw zu würdigen hätte, in beiden Urkundensammlungen die Angabe der Quelle, aus der er geschöpft hat, unterlassen.

[3]) Höchst am Main.

laßen, widderumb in gefengnisse bracht, darinn behalden vierczehn tage ane geverde.

Item darnach hant sie yn von yne gelassen und yn gedrungen zu verloben und zu versweren zu ewigen tagen numer uber Ryne zu komen.

Item als der siegeler zu Hoeste von amptswegen Hermann von Rodensteyn darumb geschreben hait, den botden uß gefengnisse zu lassen, hat er yme tun antwurten und yn gedrungen, ym soliche entwort zu bringen und zu sagen, wann sin herr der siegeler furter mer schriben wolle, daz er yme dann schribe vor frome lude und nit vor boßwichter. Thue er dez daruber, so wolle er darumb muwen alle sine herrn und frunde oder wolle ym daz understeen heym zu brengen."

Ein nur zwanzig Jahre jüngerer Fall wird von Dromersheim überliefert. Über die Einzelheiten dieses Vorkommnisses, mit dem sich nicht weniger als vier Urkunden der Urteilsbücher des Ingelheimer Oberhofs beschäftigen, wird mehrfach berichtet [1]), zunächst von dem betroffenen Boten selbst, einem Bürger aus Bingen namens Bernhard Grondel. Grondel bekundete nämlich am 11. Juni 1452 vor dem Gericht zu Bingen [2]), daß er „von wegen Johannes Gutwin, des gebrot knecht er waß", einen Ladebrief nach Dromersheim getragen habe. In Dromersheim angekommen, sei „derselbe brief ime uß der hant gnommen, zusnidden und eins deils ime in sinen mont gestoßen worde, mit me handel". Der Schultheis zu Dromersheim hätte darnach von Amts wegen befohlen, daß man ihn (Bernhard Grondel) in Frieden lasse, und ihm „trostunge und geleide uß dem kirchhofe [3]) heim zu gen" gegeben. Einige Personen aber seien ihm bis vor das Dorf nachgelaufen und hätten noch weitere Tätlichkeiten an ihm verübt: „Rosenheintze und Knabenhenne griffen ine und warfen ine in das waßer, inne das iße, also wulden sie ine erdrenken, und stießen ine darzu mit me handel, den er nit allen erzelen konne."

Von dem Boten wird hier also ausdrücklich gesagt, daß ihm ein Teil des Briefes „in sinen mont gestoßen" worden sei. In den drei andern Urkunden, die denselben Vorfall zum Gegenstand haben, wird die Marter des Briefessenmüssens zwar nicht mehr ausdrücklich erwähnt, aber auch aus den zum Teil abweichenden Angaben geht hervor, daß der überbrachte Brief die Ursache für die Mißhandlungen des Boten gewesen ist. Am 26. Juni 1452 bekundete Konrad Minken, Kellner zu Algesheim [4]), daß er verschiedene Einwohner von Dromersheim zu bestimmten Aussagen über die Personen der Täter veranlaßt habe. Hier-

[1]) Loersch, Urkunden des 14 und 15 Jahrhunderts, aus Ingelheimer Urteilsblättern mitgeteilt im Archiv für hessische Geschichte XV (1884), S. 287 fg.

[2]) Loersch a. a. O. S 289.

[3]) Grondel scheint den Kirchhof als Asyl betreten zu haben.

[4]) Loersch a. a. O S. 290.



bei ist zunächst die Rede von jenem „frevel, gewalt, smacheit und schande", die geschehen sind „an siner gnaden[1]) brief, die dan siner gnaden geistlicher richter hait gegeben und laßen schicken gein Dromerßheim dorch einen bodden, dem dan solicher brief genomen ist worden of dem kirchofe und darnach derselbe bodde vor der porten in ein waßer und ische gestoßen und geworfen ist worden mit vast me handel". Gegen Schluß dieser Urkunde heißt es dann, wieder etwas anders, daß „Johannes Zymmer dem bodden den brief gnommen hette und Rosenheintze und Knabenhenne den bodden in daß waßer und iesch gestoßen hetten, und sageten das of horensagen vor einen lumud und vor keine warheit."

Es bleibt nach dem Mitgeteilten ziemlich zweifelhaft, wie sich die Vorgänge zu Dromersheim im einzelnen abgespielt haben. Wie dem aber auch gewesen sein mag, so darf man jedenfalls mit Recht behaupten, daß die Marter des Briefessens, auch wenn sie gegen Bernhard Grondel nicht zur Anwendung gekommen sein sollte, um jene Zeit zu Dromersheim durchaus nichts Unbekanntes gewesen ist.

Nach diesen beiden Tatbeständen aus dem 15. Jahrhundert sind zwei weitere Fälle aus Worms zu erwähnen, die im Tagebuch des Wormser Bürgermeisters Reinhart Noltz aus den Jahren 1500 und 1501 berichtet werden. Nach Heinrich Boos, der dies lokal- und kulturgeschichtlich bedeutsame Tagebuch veröffentlicht hat, lautet die erste der hier in Betracht kommenden Stellen folgendermaßen:[2])

„Item uf diese zit was der horesandt von Altheim[3]) zu Pfedersheim und verbot den buren von mines gnedigen herrn pfaltzgrafen wegen, daß kein bur mer sich ließ citiren an das geistliche gericht, und hieß die pedellen kegelbuben und hat davon einen gefänglich gen Altzei gefürt, und sagt, welcher pedell mer queme und brecht brief, die müste er essen und darnach daruf drinken. Und alsbald ging der official des bischofs zum burgrafen, der was zu Leiselheim, und wolt erfaren, ob es die meinung were, wie der horesandt davon geredt hat. Also gabe ime auch der burgraf dergliche antwort. Die pfaffen sahen nit wol zu der sachen."

---

[1]) d. h. des Erzbischofs von Mainz.

[2]) H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III (1893), S. 442, Z. 22 ff. Dieselbe Stelle findet sich — wie das ganze Tagebuch des Reinhart Noltz — hochdeutsch wiedergegeben bei H. Soldan, Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms (1896), S. 137.

[3]) Was den „horesandt von Altheim" betrifft, so bemerkt Boos a. a. O. S. 442 Anm., das erste Wort sei ganz entstellt, und statt Altheim müsse jedenfalls Alsheim gelesen werden. Soldan übernimmt den „Horesandt von Altheim" unverändert in den hochdeutschen Text. Man geht wohl kaum fehl, wenn man die rätselhaften Worte in die gar nicht unbekannte Persönlichkeit des „Hühnerfauts von Alzey" auflöst.

Ob später der Fall eintrat, daß die hier ausgesprochene Androhung verwirklicht werden mußte, hat Reinhart Noltz nicht berichtet. Dagegen erwähnt er im weiteren Verlauf seiner Aufzeichnungen einen Vorfall, wo ebenfalls dem Überbringer von — diesmal gedruckten — Ladebriefen eine ganz ähnliche Marter zugefügt worden ist.

Anfangs des 16. Jahrhunderts hatte die Stadt Worms bittere Kämpfe zur Erhaltung ihrer Freiheit durchzumachen, die im wesentlichen ihren Ursprung in den Übergriffen und Konflikten mit dem Klerus hatten. Eine Gesandtschaft, die im Namen des Reichsregiments gekommen war, hatte sich nach Speyer zurückziehen müssen. Als die Kommissäre einen Boten nach Worms schickten, der mehr als 60 „Citationen" austeilen sollte, wurde er sehr übel behandelt. Die bereits ausgeteilten Briefe stieß man ihm in den Busen und ließ ihn durch zwei Knechte vor das Tor führen. Er dankte Gott, so davon gekommen zu sein.[1]) Diese Ereignisse sind gemeint, wenn Reinhart Noltz vom 15. August 1501 folgendes berichtet:[2])

„Item darnach uf sontag unser frauentag assumtionis sandten die geschickten des richs regenten von Speyr einen botten wol mit 60 citation, waren getruckt und ein jeglicher articul auch gedruckt uf 24 articul. Und als der Bott dieselbe brief unterstunde uszugeben, wurde im so raue unter augen gangen, daß in zu pflegen hinder den burgermeister not ward, der in auch uf den Burgerhof bracht, daselbs etlich wiewol wenig usgegeben brief wieder herholt, dem botten in den bußen gestoßen, mit zwei knechten wieder vor die pforten geleidet. Sagt der bott, hielfe im Gott das mal uß der statt, er wolt der brief nimmer kein in die statt bringen."

Einen letzten Fall endlich berichtet Franz Joseph Bodmann mit folgenden Worten:[3])

„Nicht allein um die Mitte des 15. Jahrhunderts war es, daß die Alzeyer den von den Richtern des heil Stuls zu Mainz von Höchst aus nach Alzey geschickten Gerichtsboten auf eine Tonne öffentlich setzten, zu seinen Füßen eine Schüssel voll Wasser, den Ladungsbrief darin einbrockten und mit einem Kochlöffel ihm solchen in den Hals stießen,[4]) sondern wer sollte es glauben? noch im 18. Jahrhundert war man noch mit dieser Barbarey bekannt. Das protocollum capituli des S. Stephansstifts zu Mainz ad annum 1716, 16. Dezember pagina 464 sagt:

'Oberschultheiß aus Büdeßheim berichtet, was gestalt der französische Commendant zu Homburg einen verschlossenen Brief nach gedachtem

---

[1]) H. Boos, Geschichte der rheinischen Städtekultur IV (1901), S. 83.
[2]) Quellen usw. III, S. 446, Z. 36 ff.
[3]) Gr. Haus- und Staatsarchiv, Bodmann-Habelsche Samm- Nr. 2338.
[4]) ...nit der oben an erster Stelle angeführte Fall vom Jahr

Büdesheim geschickt, mit Begehren und Befelch, solchen alsobald durch einen Expressen an den hessischen Commendanten zu S. Goar oder Rheinfelß zu übersenden. Als nun durch einen Büdesheimer Fronboten ermeldter Brief an dasigen Commendanten überbracht worden, hat selbiger erstlich den Boten 3 Stunden lang ins Stockhaus gesetzt, hernach 6mahl durch die Spießruthen laufen lassen und letzlich den unschuldigen Mann gezwungen, daß er den Brief mit Essig und Baumöhl angemacht hinein essen müssen.'"

Wenn man das aufgeführte Urkundenmaterial rückschauend überblickt, wird man zusammenfassend sagen können: Der Brauch, einen Boten, der eine unwillkommene schriftliche Nachricht überbracht hat, zum Aufessen des Briefes zu nötigen, muß Jahrhunderte lang in Übung gewesen sein. Da nun bei aller Unsicherheit des Verkehrs im allgemeinen und des Briefverkehrs im besonderen [1]) — zum mindesten seitens des Empfängers — die Boten als unverletzlich galten, auch wenn die übermittelte Botschaft unangenehm war, fragt es sich, auf welchen Rechtsanschauungen die doch zweifellos unglimpfliche Behandlung des lediglich als Mittelsperson tätigen Boten beruhte. Von einem Delikt der Überbringer wird in keinem der vorerwähnten Fälle berichtet. Da es sich mithin um Strafen im eigentlichen Sinne des Wortes nirgends gehandelt haben kann, scheint der Zwang regelmäßig als Abschreckungsmaßnahme angewendet worden zu sein.

In der Tat dürften die mitgeteilten Beispiele für diese Auffassung sprechen. Betrachtet man die Fälle genauer, so waren es offenbar zweierlei Gründe, die den Unwillen der Empfänger hervorgerufen hatten: die unfreundliche oder gar beleidigende Tonart des Absenders oder dessen mangelnde Zuständigkeit. In all diesen und ähnlichen Fällen scheint ein gewohnheitsrechtlicher Brauch bestanden zu haben, wonach Repressivmaßnahmen gegen den überbringenden Boten angewendet wurden. Der Bote mußte auf sich nehmen, was man am liebsten dem Absender zugefügt hätte. An ihn hielt man sich, da man den, der den guten Ton verletzt hatte oder über seine Zuständigkeit hinaus Rechtsbefugnisse ausüben wollte, nicht belangen konnte. Der Bote, der den Brief essen mußte, litt und haftete, juristisch gesprochen, als Tätergarant.

---

[1]) Wegen der Unsicherheit des Briefverkehrs vgl. G. **Steinhausen**, Geschichte des deutschen Briefes I (1889), S. 37fg. und 134fg. sowie F. H. **Quetsch**, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein (1891), S. 97 und S. 112fg.

EINE DIÄTREGEL AUS DER PRAXIS DES NÜRNBERGER ARZTES HARTMAN SCHEDEL (1440—1514).

VON FRIEDRICH ARNECKE.

Der codex latinus Monacensis 352[1]), ein Schmalfolioband in Holzdeckeln, der auf der Innenseite des vorderen Deckels den Vermerk „Liber doctoris Hartmanni Schedel de Nuremberga", auf der Außenseite die Aufschrift „Collecta consilia parva. Recepta et ...[2])" trägt, ist ein Sammelband mit dem verschiedenartigsten Inhalt.

Außer einer Sammlung von Distichen, verschiedenerlei historischen Aufzeichnungen und Tabellen, einer Aufzeichnung Schedels über seine Ankunft in Nürnberg 1467 und die ihm dabei dargebrachten Geschenke und neben umfangreichen Auszügen aus alchimistischen Werken enthält die Handschrift in großer Anzahl von Hartman Schedels und eines andern Hand geschriebene Einträge nach Art eines Krankenjournals. Unter dem Namen und dem Wohnort des Patienten stehen die ihm vom Arzte verordneten Medikamente in Rezeptform aufgezeichnet.

Von einer sonst in der Handschrift nicht wiederkehrenden Hand befindet sich auf fol. 58ff. die Abschrift eines kulturhistorisch interessanten Briefes. Dieser ist allem Anschein nach gerichtet an eine außerhalb Nürnbergs wohnhafte, vornehme oder vermögende Frau, die einen Nürnberger Arzt mag es nun Hartman Schedel selbst oder ein anderer gewesen sein, konsultiert hat, der ihr brieflich eine ausführliche Diätregel aufstellt.

Der Kranken werden in dem Briefe ganz genaue Anweisungen gegeben, wie sie sich vor Erkältungen hüten, wie sie Ruhe und Beschäftigung am Tage verteilen soll; ferner erhält sie Anweisungen über die Dauer der ihr zuträglichen Nachtruhe, über die Menge der zu genießenden Speisen und vor allem über die Zusammenstellung ihres Speisezettels. Dabei wird ihr eine strenge Diät vorgeschrieben. Es ist nicht ohne Interesse, aus dem, was erlaubt, und aus dem, was verboten wird, Schlüsse auf die Tafelfreuden um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert zu ziehen. Drosseln, Amseln und Lerchen werden der Kranken von ihrem Arzte gestattet, ebenso das Fleisch von Eichhörnchen, Milch aber „und alles, das mit milch gemacht," ist verboten; Eier und Eierspeisen finden keine Erwähnung. Zum Schluß finden sich Angaben darüber, wie die der Kranken verschriebenen Medikamente zu nehmen und in welcher Weise einige äußere Mittel anzuwenden sind.

Leider ist uns ebensowenig der Name der Empfängerin genannt wie der des Absenders des Briefes, der folgendermaßen lautet:

„Item ir sult euch zu dem ersten bewaren vor grosser kelt, wann sy

[1]) Vgl. Catalogus codd. lat. bibl. regiae Monacensis I, pars I (1892), S. 92.

[2]) Ein Wort unleserlich.

euch gar schedlich ist, an welchem tayl des leybs sy euch berürt; und vor allen dyngen, so bewart euch wol an den füssen vor kelt.

Auch so das wetter trüb ist und fewcht oter nyblig, oder an ym selbs grosse kelt ist, so ist es euch vil pesser, das ir euch zu den selbigen geczeiten ynne hilt, und euch enthilt an den lufft zu gen als vil als es müglichen ist.

Item vor pösen ruchen und stynckenden dyngen wy sy seynd, sult ir euch bewaren, wann sy dem magen und der muter gar schedlich seynd.

Auch sult ir euch bewaren vor des mondes schein des nachtes, also das er euch an das hawpt noch an keyn gelide des leybes nit scheyn.

Item nach dem essen sult ir rwen und alspald darauff nicht sere bewegen, es sey mit reyten, faren oder was mit grosser bewegnuß mag geschehen; wann alle große bewegnuß als pald auff das essen ist ein große hyndernuß, das das essen nicht wol gedewt wirt.

Item nach dem abent essen sult ir pey ander halb stund oder pey czweyen auff das mayst nicht slaffen gan.

Item hut euch, das ir nicht slaffet des tages, es sey den yn dem sumer wen grosse hycz ist und [ir] des nachtes nit geslaffen het, so mugt ir des tags wol slaffen nach dem essen uber ein stund oder czwu als lang alz auff ein ore.

Item ewer naturlich slaff sol sein des nachtes syben stund oder acht auff das mayst, und sult mit dem hawpt hoch lygen und den ersten slaff verprengen an der rechten seyten, den andern an der lyncken seyten, und wy ir mugt so bewart euch, das ir nicht an dem rucke slafft.

Item wen euch grosser lust des essen bestet, so ist es euch gar gut das ir umb dyselbigen czeit eßet und mit nichte sulchen lust ubergen sult, und ewr essen doch also verprenget, das ir alleczeit mit eynem klein lust auffhöret zu essen und auff einmal nit uberesset, wann es euch gar schedlichen ist.

Item des tages czweymal zu essen ist euch gut und czwischen eynem mal und dem anderen nit trincken, es wer dan, das euch ein grosser durst bestende oder ein anmacht angyng, so mugt ir wol ein wenig essen und darzu trincken.

Item ewer abendessen sol alleczeit messiger und mynner sein denn das morgendessen.

Item in allem essen sol alleczeit dy speyß, dy da leycht ist und gering zu dewen, vor der gröbsten speyß genossen werden.

Item ir sult euch hüten vor grossem czorn, vor trawrikeit, vor grosser swermutigkeit, vor forchten, sunder eins leichten und frolichen gemütes [sein], als vil als ir muget, und was euch darzu gedynen mag ist euch alleczeit gut.

Item ir sult [euch] huten vor allen wein, dy da trüb sein und unvergoren, und vor saweren wein und vor starcken und sweren wein. Sunder der wein, der euch gesunt ist, der sol sein lawter und vergoren, der nit

czu sawer sey noch allzu süße, als ein guter franckewein ist; und ob ir der sweren wein und starcken trincken wurdt, laßt sy euch wessern oder deß mynner also eytel trincken.

Item das trincken ym essen sol sein ein ebenmoß gegen der speyß, dy ir seyt essend.

Auch so sult ir alleczeit ein pyssen oder czwen auff daz mynst der speyß essen, ee das ir trinckt.

Item vor allem kalten tranck hüt euch wol.

Item das prot, das ir seyt essend und das euch gesunt ist, sol sein semlein und wol gepacken, und mit fenchelsamen gepacken ist euch gar gut und gesunt.

Item alle speyß, die ubrige faistckeit hat, sult ir meyden.

Item vor aller speyß, die sere gesalczen sey, und vor gesalczem Fleisch und gesalczen Fischen, welcherley dy synd, sult ir euch hüten.

Item ir sult meyden als grobs fleisch, das hert zu dewen ist, als ist grobs ryndfleysch, pockfleisch, sweynefleisch, es sei frisch oder gesalczen, vor entenfleisch, gensen und vor allem geflügel, das sein wonung auff dem wasser hat.

Item kalpfleisch, jung schupczefleisch, hasen, eychorn, hüner, rephüner, faselhüner, krametfogel, droschel, lerchen, amsel, jung tauben und was von cleynen vogeln seind, dy synt euch alle gesunt.

Item ir sult meyden all fisch, dy nicht schuppen haben; als vor sleyen, al etc., vor heringen, vor krebßen sult ir euch alleczeit hüten.

Item fisch, dy euch gesunt sein, daz synd hecht, dy nit groß seind und yn frischen flissenden wasser gefangen seind und gesoten mit wein und zu dem leczten trucken abgesoten. Item vorhen, äsch, steinpeyß, gründeln, gesoten mit einem peterlein und mit ein wenig wurcz, als mit jngwer, negelein, muscat, muscatplüt, cymendrinten etc.

Item kein milch ist euch gesunt und alles, das mit milch gemacht, desselben gleichen.

Item vor allen fruchten, dy groß feuchtigkeit haben, als pfeben, milaun, pfirsing, amerelen, maulpen, kesten, piren außgenomen regelpiren, [mugt ir euch hüten.]

Item weinper mugt ir wol essen, wenn sy ein tag oder czwen nach der czeit, als sy von dem weinstock abgeprochen sein, gehangen sind und ein wenig swelch worden seind, also das dy ubrig feuchtikeit yn ynen vorczert sey.

Item pflavmen, der grossen, unter czeiten mugt ir wol essen, doch nit offt, noch vil auf einmal.

Item gepraten oder eingemacht küten und gepraten piren nach dem tisch auff daz essen mugt ir wol essen, und mit nichte sult ir kein roch obß essen, als vil als ir mugt.

Item weichßelen vor dem tisch und essen mugt ir wol ein wenig essen.

Item vor weyssem krawt, es sey roch oder gesoten, sult ir euch huten; was sunst von grünem krawt ist, das mugt ir wol essen.

Item peterleinwurczel, fenchelwurczel, gesoten mit eyner flaischprü ist euch alleczeit gesunt.

Item mandelsuppen mit klein weynperlein, kessuppen, arbeißsuppen mugt [ir] alleczeit wol genyssen. — — —

Item auf den nechsten mitwoch fru, so nempt das pulver in ejner hünerprü oder fleischprü nach aller weyß, als ir desselben geleichen zu Nüremberg thet.

Item auff den nechsten sampstag darnach, so macht euch ein pade von den wurczen des morgens frü und syczet mit dem leyb yn dem wasser als warm, als ir es geleyden mugt, auff ein stund oder anderthalben auff das lengest. Darnach, wen ir auß [dem] pad get, so trucket euch wol und last euch mit der salben an dem ruck salben, ein wenig ob der gurtel an dem tayl herab und yn der waych an der stat der lenden, do ir ewer wetagen empfyndet, und wenn dyß geschehen ist, so nempt warme tücher leyne und legts auff dy statt, do ir euch gesalbt habt, und rut darauff yn eynem pett pyß auff ein stund, und mugt ir den swiczen, das wer euch gar gesunt. Nachdem mugt ir essen, wenn ir wolt. Mocht ir es aber nicht geschicken des morgens zu paden, so thut es aber nach tisch, wenn vier stund vergangen synd, yn aller . . .[1])

Item wen euch euer freuliche recht czu dem nechsten kummen und ein ende genumen haben, so nempt der kugelein czwey oder drew und legt sy auff glawet kolen yn eynem scherm und seczt euch also daruber, also das kein rauch von euch nit gen mag, wann ir euch wol bedecken sult, und wy ir mugt, so schicket euch darzu, das der rauch von denselbigen kugelein auff gee yn dy stat der natur, und das sol geschehen auch des abendes.[2]) Nachdem als ir den rauch verpracht habt und slaffen gen wolt, so nempt der czepflein eins und thut es an dy stat der natur und halt es also dy ganczen nacht, des morgens thut es wyder weg und behalt es Das mugt ir thun, wenn ir wolt, uber den anderen tag oder den dritten nach aller maß, als euch bedeut ist. Desselbigen gleichen auch mit dem pade.

---

[1]) Hier ist in der Hs. das unterste Stück des Blattes abgerissen.
[2]) In der Hs. korrigiert aus „des morgens frü".

LITERATURBERICHT.

RELIGIÖSE UND ETHISCHE KULTUR DER NEUZEIT.

ERÖFFNUNGSBERICHT I.

KATHOLIZISMUS.[1]

Die Reformation bedeutet die Zerbrechung der mittelalterlichen Einheitskultur. Seitdem verläuft die Kulturgeschichte in einer Vielheit von teils miteinander verknüpften, teils scharf voneinander abgesonderten Bahnen, die inhaltlich die verschiedenartigste Gestalt zeigen. Wenn man hier überhaupt gruppieren kann, so wird jedenfalls dem Katholizismus eine Sonderposition zugewiesen werden müssen, ja, man greift nicht fehl, wenn man ihn allen anderen Kulturzentren gegenübersetzt. Er repräsentiert das Moment der Stabilität gegenüber der Fortbildung und Weiterführung auf der Gegenseite, ohne daß diese damit so ohne weiteres den Fortschritt der Geistesbildung der Menschheit darstellte. Er ist die Weiterführung der mittelalterlichen Linie, deren Bruch er nicht anerkennt; seine Kultur ist darum nach wie vor kirchlich, und sein Ideal bleibt die soziologisch-kulturelle Einheit, wie sie im Mittelalter herrschte, Thomas von Aquino sie klassisch formulierte; alle die Abspaltungen verschiedenster Art, in Politik, Wirtschaft, Recht, Technik, sind von ihm gehaßt, die Emanzipation als solche verträgt er nicht und steht mit ihr im offenen Kampfe oder in stiller Feindschaft, und wo man sich verträgt, da gibt es einen modus vivendi, aber niemals einen organischen Ausgleich. Die nichtkatholischen Kulturzentren, im einzelnen mannigfach differenziert, basieren doch sämtlich auf der Anerkennung jenes Bruches der mittelalterlichen Einheitskultur, mögen sie nun Protestantismus heißen oder moderner Staat oder wie sonst, oder mögen gar aus dem Osten ganz neue Kulturwelten im Anmarsch begriffen sein. Diese Tatsache rechtfertigt es, wenn unser Referat über die religiöse und ethische Kultur der Neuzeit das katholische Kultursystem gesondert behandelt.

Einen Gesamtüberblick über die Geschichte der katholischen Kirche, wenigstens von der Mitte des 18. Jahrhunderts an bis zum Vaticanum, bietet das kleine Büchlein von C. Mirbt.[2]

---

[1]) Der starke Umfang des Berichtes und der Rückgriff auf z. T. schon weiter zurückliegende Literatur erklärt sich daraus daß ich die bei Troeltsch, der urspr. als Referent bestimmt war, aufgelaufene Literatur mit zu erledigen hatte.

[2]) Sammlung Göschen Nr. 700: C. Mirbt: Geschichte der kathol. Kirche von der Mitte des 18. Jhs. bis zum vatikan. Konzil. 159 S. 1913. M. 0,90.



Mit guten Literaturangaben ausgestattet, führt es die Entwicklung großzügig und kurzgefaßt durch. Ganz richtig wird mit dem Tiefstand des Katholizismus angesichts der ganzen Kulturlage der Aufklärung eingesetzt, das Verlustkonto ist groß, um so respektabler aber auch die Leistung der Aufraffung. Es handelt sich um sittlichen wie dogmatischen Aufschwung; den letzteren brachte das Tridentinum. Die Jesuiten werden die organisierende Truppe, die schließlich zum Angriff vorgeht, der 1870 triumphiert. Aber die Widerstände sind groß gewesen, und zeitweilig ist der Katholizismus ihnen erlegen. Dogmatisch ist von jeher die Mystik als enfant terrible verdächtig gewesen, sie erlebt in Frau v. Guyon und dann in der Romantik eine Neubelebung, aber es gelingt, sie zu verkirchlichen, sie damit unschädlich zu machen, ja, Heerführer wie Görres aus ihrem Kreise zu gewinnen. In der Bewegung des Jansenismus stellt sich „die Frage, ob Ignatius oder Augustin die katholische Kirche führen sollen“, und Augustin, der Heilige, muß sich wieder einmal eine Desavouierung durch die Mutter Kirche gefallen lassen. Die alte episkopalistische Strömung ersteht neu im Febronianismus, und Joseph II. stabiliert die katholische Staatskirche im Gegensatz zum Kirchenstaat. Die katholischen Länder sind es, die den Jesuitenorden preisgeben, ihrem Drängen gibt die Kurie nach, wenn sie 1773 den Orden auflöst, und schließlich wirft die französische Revolution, „der tiefste Einschnitt, den wir seit dem Auftreten Luthers zu verzeichnen haben“, die geistlichen Fürstentümer in die Luft und bindet den Klerus an die Staatsgewalt. So ist etwa um 1800 ein Tiefpunkt erzielt. Man vergleiche damit 1900! Sehr fein rollt Mirbt nun die einzelnen Entwicklungsfaktoren auf, negative wie positive: Ausmerzung der Aufklärung, Wirkung des Legitimitätsprinzipes und der politischen Reaktion, die in der römischen Kirche einen erwünschten Bundesgenossen sieht, Neubegründung des Ultramontanismus durch de Maistre, Unkenntnis der katholischen Ziele bei den Staatsmännern, endlich last not least — führende Persönlichkeiten wie Görres, Droste-Vischering, Ketteler, dessen „ritterliche Offenheit“ mit Recht herausgehoben wird, selbst Pius IX., der immer „eine gute Figur machte“. Ein wenig mehr hätte Mirbt über die innertheologische Entwicklung des Katholizismus von Hermes bis Döllinger sagen können. Der Schlußpassus betont die Festlegung des Katholizismus im Vaticanum; die hat Referent auch stets betont, und alle katholische Reform hat von der Respektierung des Infallibilitätsdogmas auszugehen; sonst ist sie vergeblich.

Von dem speziellen Gesichtspunkte des Gegensatzes zwischen Episkopalismus und Papalismus aus hat Vigener eine tiefgrabende,

sehr lehrreiche, manches Neue herbeiziehende und das Alte in gefälliger Form beleuchtende Studie der innerkatholischen Entwicklung zwischen Tridentinum und Vaticanum geschrieben.[1] Sogleich die Eingangsformulierung ist vortrefflich, wenn gezeigt werden soll, wie „die der staatlichen Bevormundung entrückte Kirche den dogmatischen Abschluß vollziehen und, was mehr heißt, auch ertragen konnte". Damit ist sofort das ganze Problem der Überwindung der Hindernisse angedeutet. Ganz richtig wird sodann betont, daß die Idee der kirchlichen Unfehlbarkeit so alt sei wie die Kirche selbst; neu und siegreich geworden ist nur die päpstliche Aufgipfelung. Bei der Skizzierung ihrer vorreformatorischen Entwicklung wird Gregor VII. natürlich besonders herausgehoben; sodann wird — überraschend zunächst, aber sofort einleuchtend — der Finger darauf gelegt, daß die Reformation die episkopalistischen Tendenzen „fast vernichtete"; die italienischen Gegner Luthers sind fast alle Papisten, und die notwendige Gegenaktion gegen den Protestantismus stärkte den monarchischen Gedanken, dessen Vorkämpfer nicht zum wenigsten die Konvertiten wurden. Das Tridentinum bietet freilich keine klare Anschauung, man geht an scharfen Definitionen vorüber, Vertreter des Papalismus sind die Jesuiten, aber die Gegenpartei fehlt nicht, so bleibt auch im Catechismus Romanus die päpstliche Unfehlbarkeitsdoktrin fort. Der Episkopalismus verdichtet sich im Gallikanismus, der freilich mannigfach schattiert ist, seinen Einheitspunkt jedoch immer in der Verwerfung der romanistischen Infallibilitätstheorie besitzt. Eingehend wird Bossuet von V. charakterisiert. „Sein großes Lehrsystem" schenkt dem Episkopalismus in Deutschland, wo seine Tendenzen stark waren, Hontheim-Febronius. Weit gefährlicher drohte die Aufklärung zu werden, sofern sie an die Wurzel griff und in Werkmeister und Blau die Unfehlbarkeit der K i r c h e anzweifelte. Aber die politische Reaktion überwindet die Gefahr, und gerade die äußere Deroute der Säkularisationen konzentriert den weltlicher Sorgen ledigen Episkopat um das Zentrum in Rom, und zwar, wie V. sehr fein sagt, „fast von selbst". Das Unverständnis und die Zerfahrenheit der Regierungen, der eine gewiegte und zielbewußte, von Consalvi inaugurierte Kurialpolitik gegenübersteht, erleichtert den römischen Siegeszug. Wenn de Maistres Schrift „vom Papste" mit dem Motto: εἷς κοίρανος ἔστω den intransigenten Ultramontanismus einleitete, so möchte V. ihren Einfluß auf den deutschen Katho-

[1]) F. Vigener: Gallikanismus und episkopalistische Strömungen im deutschen Katholizismus zwischen Tridentinum und Vaticanum. 87 S. München u. Berlin, R. Oldenbourg. 1913. M. 1,50.

lizismus trotz der deutschen Übersetzung von 1822 sehr gering einschätzen, um so energischer Gregor XVI., dem von ihm noch als Mauro Cappellari 1799 geschriebenen Buche „il trionfo della santa Sede" und den praelectiones theologicae des Jesuiten Perrone eine Bedeutung vindizieren. Es wird zu prüfen sein, ob V. darin recht hat; das Urteil der Tübinger „Theologischen Quartalschrift", so charakteristisch es ist, über die „albernen Deklamationen eines Dilettanten" ist nicht absolut maßgebend. Mit fortschreitender Zeit stimmt es ja immer mehr: „mächtiger als der französische ist der italienische Einfluß auf Deutschland gewesen". Es ist gegenüber Mirbt ein besonderer Vorzug der V.schen Schrift, die innertheologischen Strömungen und Stimmungen (den Mainzer Kreis, Görres, Möhler usw.) fein nuanciert vorzuführen; es ist die bei aller Knappheit zurzeit beste Geschichte der Unfehlbarkeitsdoktrin, die wir haben.

Von katholischer Seite liegt ein Gesamtüberblick über die Kirchengeschichte seit der Reformation vor in dem dritten (Schluß-) Bande des bekannten „Handbuches" von Hergenröther-Kirsch.[1]) Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß in diesem Werke eine außerordentliche Materialfülle, speziell auch nach der kulturellen Seite hin, steckt. Die Literatur ist sehr ausgiebig herangezogen, und eine Fülle von Details wird geboten, auf protestantischer Seite existiert eine derartig ausführliche Kirchengeschichte nicht. Dankenswert ist auch die besondere Berücksichtigung der katholischen Missionsgeschichte und der orthodox-anatolischen Kirche; die kommen anderweitig gewöhnlich zu kurz. Aber das Urteil! Da hapert es. Dem Verfasser ist, wie das Schlußwort deutlich verrät, letztlich die ganze neuere akatholische Geschichte eine Degeneration, der gegenüber in dem „Tu es Petrus", d. h. in den Ansprüchen der römischen Kirche das alleinige Heil liegt. Also die ganze gewaltige Emanzipationsbewegung seit dem 16. Jahrhundert ist verfehlt! Konsequenz liegt in diesem Urteil, gewiß, aber diese Folgerichtigkeit verrät dann nur die Unfähigkeit unbefangener Auffassung, und der Verf. wird von allen den Schwierigkeiten gedrückt, die den katholischen Forscher überhaupt drücken (s. unten den Schluß). Da ist es nur ein Glück, daß die historischen Stoffmassen als solche festliegen und vom Urteil unabhängig sind; es wird wohl immer mehr dahin kommen, daß die katholischen historischen Werke als Materialsammlung kulturhistorischer Dokumente ihren Wert gewinnen, und das ist

[1]) Jos. Hergenröther: Handbuch der allgem. Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. von J. P. Kirsch. XII, 1176 S. Freiburg, Herder, 1909. M. 17,50, geb. 20,50.

auch ein Verdienst, wenn auch gewiß nicht das höchste, der Geschichtschreibung.

Zerlegen wir nun den großen Entwicklungsprozeß in seine einzelnen Faktoren, so möge an der Spitze stehen die bischöfliche Reform. Sie zeigt in ihren einzelnen Vertretern typische Verhältnisse, wie das Referat über die vorliegenden Arbeiten sofort zeigt. Hahn[1]) behandelt den Straßburger Johann v. Manderscheid. Hochgekommen als Kompromißkandidat zwischen Evangelischen und Katholiken im Domkapitel, aber tatsächlich katholisch gesinnt, wie sein Streit mit der Stadt Straßburg, der er den Eid der Anerkennung ihrer bürgerlichen Privilegien weigerte, verriet, ein sittlich reiner Charakter von hoher Arbeitskraft, setzt er sofort mit dem Streben nach Unabhängigkeit vom Domkapitel ein, und sei es auch auf dem Wege des Nepotismus. Das Grundproblem für seine ganze Regierung war dieses: entweder Säkularisation oder Gegenreformation; er wählt die letztere und führt sie glänzend durch. Die sittlichen Zustände in Klerus und Klöstern waren schlimm, das Einkommen der Pfarrer miserabel, kein Wunder, daß das Pfarrermaterial unbrauchbar oder minderwertig wurde. „Wo etwa ein fauler Student, der nicht mag, noch will studieren, ha, er gibt einen guten Priester!" (S. 53); die Frauen und Töchter des Volkes waren vor Bedrohung durch die Geistlichen nicht sicher. Auf Grund der Visitationsberichte gibt H. sehr anschauliche Kulturbilder, die vom Klerus heruntersteigen ins Volk und hier ketzerische Neigungen (vgl. S. 76 den Überblick über die Verbreitung des Protestantismus im Elsaß) und Aberglaube aller Art zeigen. Diese Zustände werden nun von Grund auf gebessert, das wertvollste Organ in der Hand des geistlichen Oberherrn aber sind die Jesuiten; Schulen werden errichtet usw., eine neue Kirchenordnung, vielleicht nach protestantischem Vorbild, wird geschaffen, die Molsheimer Jesuiten erhalten die Erlaubnis, überall Beichte zu hören, sie rufen Bruderschaften ins Leben, bekämpfen die Mischehen. Das alles hat Erfolg, und so kommt H. zu dem richtigen Ergebnis: ohne Bischof Johann wäre die Durchführung der Gegenreformation im Elsaß nicht denkbar.

Ganz ähnlich ist das von Veit[2]) gebotene Bild der kirchlichen Reformbestrebungen im Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp v. Schönborn, nur daß es zeitlich später fällt und nament-

[1]) Karl Hahn: Die kirchlichen Reformbestrebungen des Straßburger Bischofs Johann v. Manderscheid (1569—1592). XVI, 134 S. Straßburg, Trübner, 1913. M. 6,50.

[2]) A. L. Veit: Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz unter Erzbischof Johann Philipp v. Schönborn 1647—73. XIV, 319 S. Freiburg, Herder, 1910. M. 3,—.

lich den Dreißigjährigen Krieg voraussetzt. Die sittlichen und ökonomischen Verhältnisse der Kleriker sind gleich miserabel gewesen, die Kleriker sahen sich gezwungen, Landwirte zu werden. Schönborn wurde 1647 als ein Anhänger der Friedenspartei gewählt. Er beginnt alsbald mit einer totalen Umformung der Verwaltung, schafft ein geistliches Konsistorium mit einem Generalvikar an der Spitze unter genauer Abgrenzung der Kompetenzen. Sodann wird der Kollegiat- und Regularklerus, speziell die Opposition der Zisterzienser niedergerungen und die Exemtion beseitigt, die Idee der Staatsomnipotenz überträgt sich auf das bischöfliche Regiment. Wenn im oberen Erzstifte von 105 Pfarreien 77 unbesetzt waren, so sorgten Visitationen und Kapitelskonferenzen für eine würdige Neubesetzung, die Stolgebühren wurden fixiert, scharfe Sittengebote erlassen, Schulordnungen und der catechismus biblicus minor des Volusius eingeführt. Bei der Gelegenheit gibt V. wertvolle Mitteilungen über die Mainzer Bibel von 1661, die er nicht als Werk der Mainzer Jesuiten faßt, sondern als das freigegebene, einst 1655 zensierte Werk des genannten Dompfarrers Volusius. Wenig sagt V. über die Behandlung der Protestanten (S. 73). Hier hätte die von W. Sohm in der Hist. Ztschr. 1914, S. 208 grundsätzlich erhobene Forderung, bei derartigen Arbeiten Territorium und Diözese zu scheiden, wertvoll werden können. Wichtiges Beilagenmaterial illustriert speziell die Visitationen.

Wenn die Modernistenenzyklika „Pascendi" Pius' X. den Bischöfen die regelmäßigen Diözesanberichte einschärfte, so zeigen die Hefte von Schmidlin[1]), daß es sich bei dieser Verfügung um Wiederaufnahme einer Verfügung Sixtus' V. von 1585 handelt. Die sogenannten relationes status ecclesiarum, jetzt im römischen Konzilsarchiv aufbewahrt, die alle vier Jahre eingeschickt werden sollten, sind von Schm. mit Recht als „Wendepunkt und treibender Faktor der katholischen Reformation" gewertet und bieten natürlich eine Menge kulturhistorischen Materials; es ist nur schade, daß Schm. es nicht im Originaltext vorlegt, sondern in Verarbeitung, die nicht ganz tendenzfrei ist (vgl. Loserth in der Deutschen Literaturzeitung 1909, Nr. 44). Behandelt werden in den beiden vorliegenden Heften die Diözesen Konstanz, Straßburg (Johann v. Manderscheid! s. o.) mit Basel (Blarer von Wartensee), Speyer mit Worms, Mainz, Trier, Köln, Breslau, Ermland, Kulm und die übrigen norddeutschen Bistümer, sodann in dem Hefte „Bayern"

[1]) Jos. Schmidlin: Die kirchl. Zustände in Deutschland vor dem 30j. Kriege. Teil II und III. 166 u. 254 S. Freiburg, Herder 1910. M. 6,— und M. 7,—. Über Teil I s. Archiv VIII, S. 103f. (Clemen).

die Berichte aus Passau, Freising, Augsburg, Eichstätt, Regensburg, Würzburg, Bamberg. Aus den kirchlichen Zuständen hier nur ein Beispiel: Ein Konstanzer Priester hat Jahre hindurch die Konsekrationsworte — also die die Transsubstantiation bewirkenden Worte! — niemals ausgesprochen, weil er glaubte, die „rote Schrift" des Meßbuches nicht lesen zu müssen.

Diese Quadriennalberichte sind neben den Visitationsakten und der ausgedehnten Korrespondenz des Bischofs mit Kaiser, Papst und Fürsten auch die wichtigste Quelle für die von Spindler[1]) gebotene Darstellung der Gegenreformation unter Fürstbischof Heinrich V. von Knöringen. Es handelt sich um Rekatholisierung einer zahlreiche Reichstädte, das Herzogtum Pfalz-Neuburg, die Grafschaft Öttingen, württembergische und andere Herrschaften umfassenden Diözese. Mit der Schilderung eines allgemeinen Verfalls setzt die Arbeit auch hier ein, sehr bezeichnende Kulturbilder werden geboten, so wenn die Pfarrer keine Bücher haben, höchstens das römische Missale, der Zölibat so gut wie unbekannt ist, täglicher Gottesdienst nicht gehalten, Aberglaube eingerissen ist, jedoch die Sittlichkeit des Volkes im allgemeinen höher steht als die seines Klerus. Die Abhilfe dagegen ist die übliche: Pfarrvisitationen, auf Grund eines (im Anhang mitgeteilten) Religionsmandates von 1600, Reform des Regularklerus, Neugründung von Klöstern, Schaffung eines neuen Rituale 1612, Gründung von Bruderschaften. Original ist meines Wissens das Institut der Religionsagenten, die speziell vor den Einflüssen der Andersgläubigen schützen sollen; dabei ist die Einführung der Leichenrede nach protestantischem Vorbilde erfolgt. In Dillingen wurde ein tridentinisches Seminar eingerichtet und die hier seit 1551 bestehende Universität neu fundiert und ausgebaut. Eifrigste Helfer der Gegenreformation sind natürlich auch hier die Jesuiten. Der Erfolg der ganzen Aktion war ein großer.

Vielleicht am meisten Schwierigkeiten hatte die Gegenreformation in der Schweiz zu bestehen. Die Schwierigkeiten kamen hier nicht von etwa besonders verwickelten territorialen Verhältnissen, wie wir solche in Mühlhausen in Thüringen dank dem hessischen, kursächsischen und herzoglich-sächsischen Kondominat laut der Monographie von Knieb[2]) finden, sondern im

[1]) Jos. Spindler: Heinrich V. von Knöringen. Fürstbischof von Augsburg (1598-1646). Seine innerkirchliche Restaurationstätigkeit in der Diözese Augsburg. 138 S. Dillingen, Keller, 1911. M. 1,20.

[2]) Phil. Knieb: Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. von 1525—1629 XIV u. 152 S. Freiburg, Herder, 1907. M. 3,30. Vgl. dazu meine Kritik im Theol. Jahresbericht 1907, S. 606.

wesentlichen von dem demokratischen Freiheitsgefühl, das sich gegen katholische Uniformität sperrte, der starken Wirkung des Protestantismus und einer Pflichtvergessenheit der bischöflichen Oberen. Bekanntlich ist hier die Restauration wesentlich das Werk Carlo Borromeos gewesen, dessen Einfluß weit über die seiner Diözesanhoheit unterstellten schweizerischen Gebiete hinausreichte. Sein eifrigster Helfer auf schweizerischer Seite war der Unterwaldner Ritter Melchior Lussy, den Feller[1]) monographisch bearbeitet hat. Die Biographie ist auf breitester Grundlage — mit Recht — aufgebaut, es wird ein Stück Kulturbild der schweizerischen Gegenreformation geboten. Irgendwelche Sympathie für die Teilnahme an der tridentinischen Reform war nicht vorhanden. Erst Borromeo bringt Energie und Schwung in die Durchführung hinein. Und nun hebt sich heraus unter anderem die Bemühung um ein Kollegium zur Ausbildung junger schweizerischer Kleriker — es kam nach endlosen Verhandlungen schließlich in Mailand zustande — sowie der Kampf um die Errichtung einer Nuntiatur, gegen die von verschiedensten Seiten Opposition erhoben wurde; er endigte mit der Ernennung Borromeos durch Breve vom 2. Mai 1579 zum Nuntius in den Bistümern Konstanz, Chur, Sitten, Lausanne, Basel und allen zugewandten und untertanen Orten der Schweiz. Alsbald trat er seine Rundreise an, und wenn sie entscheidende Bedeutung gewann, so kommt das zum guten Teil auf das Konto von Lussy. „Gegen eine Welt von Feinden führte er den Nuntius ein, gegen eine Welt von Feinden hielt er ihn fest." Lussys politische Wirksamkeit ist damit zu Ende; als er 1606 als 77jähriger starb, war er „weltvergessen".

Der Bedeutsamkeit des Jesuitenordens für die Restauration und Erhaltung des Katholizismus entsprechend, ist die Literatur zur Geschichte der Jesuiten sehr groß. Ein großes Quellenwerk, auf 50 Bände veranschlagt, hat der schon durch verschiedene Arbeiten aus der Zeit der Bathory in Siebenbürgen bekannte Andreas Vereß[2]) begonnen und bis jetzt zwei Bände vollendet, den zweiten mit finanzieller Unterstützung des Prälaten Dr. Jos. Hirschler, nämlich die Edition des Materials zu einer Geschichte der Jesuiten in Siebenbürgen. Die Ausgabe ist vortrefflich,

[1]) Rich. Feller: Ritter Melchior Lussy von Unterwalden, seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation. 2 Bde. IV, 234; III, 155 S. Stans, H. v. Matt & Co., 1906 und 1909. M. 3,75 u. M. 2,—

[2]) Andr. Vereß: Fontes rerum Transsylvanicarum I. II. Epistolae et acta Jesuitarum Transsylvaniae temporibus principum Bathory (1571 bis 83, 1575—88). XVI 326; VIII, 316 S. Wien, in Komm. bei Alfr. Hölder, 1911, 1913. à M. 8.50.

mit einleitenden Regesten und orientierenden Fußnoten versehen, die man besonders bei den nicht wenigen spanischen und italienischen Urkunden dankbar benützen wird. Insgesamt sind 200 (100 pro Band), zumeist unbekannte Dokumente, und zwar amtliche Relationen an den General und Provinzial, mitgeteilt, abgesehen von den Appendices. Inhaltlich handelt es sich namentlich um die Beziehungen Stefan Bathorys zum Jesuitenpater St. Szántó, um die ganze Berufung des Ordens, die Gründung der Akademie Klausenburg und des dortigen jesuitischen Kollegiums; über die einzelnen Führer erhalten wir zahlreiche Personalnotizen. Deutlich treten die Jesuiten als Führer der Gegenreformation heraus, aber man hat es ihnen nicht leicht gemacht; 1586 hat das abergläubische Volk ihnen eine in Klausenburg stark grassierende Pest in die Schuhe geschoben. Religiöse Gegner sind vorab die Kalvinisten und die Ariani, d. h. die Sozinianer. Ein guter Index ist beigegeben sowie einige gut illustrierende Facsimilia.

Was auf Grund derartiger Publikationen für die Kulturgeschichte des Jesuitenordens herausspringen kann, zeigen die beiden Hefte von Stoeckius.[1]) Sie haben mit Recht ein gewisses Aufsehen erregt und sind nicht zum wenigsten in katholischen Kreisen wegen ihrer Objektivität freudig begrüßt worden. Verf. arbeitet mit dem gewaltigen Material der Monumenta Societatis Jesu und sucht nun die ganze Struktur des Ordenslebens zu erfassen. Eine Serie von 6 Heften ist vorgesehen, deren Erscheinen sich hoffentlich nicht zu lange verzögert. Das erste Stück behandelt „Ordensangehörige und Externe", das zweite „Das gesellschaftliche Leben im Ordenshause", und die noch ausstehenden wollen „das gesellschaftliche Leben der Externen untereinander", die „Pflege der Hygiene", „die Kost" und „die Kleidung" vorführen — also in summa ein Kulturbild mit allen Reizen des intimen Details. Der praktische Griff des Ganzen bewährt sich schon jetzt glänzend, das Leben ist eben immer anders als die Theorie, die bloße Kenntnis der Ordensstatuten gibt noch kein tatsächliches Bild. Man ist überrascht, wie tiefgreifend z. B. (Heft 1) die Differenzierung zwischen Internen und Externen in den Ordenshäusern wirkt. Der persönliche Verkehr zwischen beiden Klassen, der briefliche Austausch mit den Angehörigen, die Tischgemeinschaft, das Leben und Treiben auf dem Schulhofe wird behandelt, stets fesselnd, man ist „drin" im Ordens-

---

[1]) Herm. Stoeckius: Forschungen zur Lebensordnung der Gesellschaft Jesu im 16. Jahrh. H. 1 u. 2. VIII, 57 und IV, 198 S. München, O. Beck, 1910 u. 1911. M. 2,— u. M. 5,—.

hause und sieht, wie es zugeht. Das 2. Heft erläutert den Begriff collegium, führt die einzelnen Häuser nach den Jahren ihrer Entstehung vor, beschreibt die Zimmer und ihre Ausstattung, die Erholungen, Spiele, die Kontrolle, die Korrespondenz, die Gastfreundschaft usw. Alles fesselnd geschrieben, ein Mosaik aus kleinsten Steinen fein säuberlich zusammengesetzt und ungemein wirkungsvoll.

In seiner Weise ähnlich gehalten, nur daß es sich weniger um die Ordenssystematik als vielmehr um die historische Etablierung handelt, ist das Monumentalwerk von Duhr[1]), von dem uns leider nur der erste Band zur Anzeige vorliegt (der zweite ist inzwischen 1913 erschienen). Er umfaßt das 16. Jahrhundert, und das ist die interessanteste und wichtigste Epoche aus der Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, die D. darstellen will. Aus dem Vollen schöpfend, vorab das Ordensarchiv mit seiner Fülle von ungedrucktem Material benutzend, unterrichtet D. über alle Zweige des jesuitischen Lebens und Treibens. Er beginnt mit der Tätigkeit der ersten Jesuiten in Deutschland, dann folgt die Gründung der ersten Kollegien, Köln 1544, Wien 1552, Ingolstadt 1556, eine eingehende Schilderung der Wirksamkeit des Canisius, die Entstehung der deutschen Ordensprovinzen (1556 Ober- und Niederdeutschland, 1563 österreichische Provinz, 1564 rheinische Provinz, abgespalten von der niederdeutschen, 1574 polnische Provinz, abgespalten von der österreichischen, 1599 böhmische — eine gute Karte erläutert die Entwicklung) mit ihren Kollegien. Damit ist das äußere Gerippe festgelegt. Nun folgt das innere Leben: Die Schulordnungen mit ihrer Bevorzugung von Thomas und Aristoteles, die Konvikte, jesuitische Aufführungen, Marianische Kongregationen, Seelsorge, wissenschaftliche Ausbildung, Lebensweise, Schriftstellerei, Bauwerke. Das Verhältnis der Jesuiten zu anderen Orden, ihre Stellung an den Fürstenhöfen, der bekannte 5 %-Streit, die Stellungnahme zu den Hexenprozessen werden beleuchtet, die führenden Geister, wie Rethius, Hoffaeus, Scherer charakterisiert. Daß der Verf. der „Jesuitenfabeln" mit besonderer Vorliebe dem Zeiturteil über die Jesuiten nachgeht, ist begreiflich, aber auch sehr dankenswert, und die leise Apologetik für den Orden wird man verstehen. Sie hat auch ihre Berechtigung, der Orden ist besser als sein Ruf, vor allen Dingen hat er in der Gegenreformation wirklich etwas geleistet. Die Verlagsbuchhandlung hat das Werk mit zahlreichen Illustrationen nach zeitgenössischen Drucken oder Porträts aus-

[1]) Bernh. Duhr: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. I. VIII, 876 S. Freiburg, Herder, 1907. M. 22,—.

gestattet, Ortschaften, Kollegien und einzelne Jesuiten sind wiedergegeben.

Das Buch von Lomer[1]) bedeutet für die Wissenschaft keinen oder nur geringen Gewinn. Es ist nachgerade modern geworden, die großen Figuren der Kirchengeschichte „psychanalytisch" zu behandeln. Das wollen wir uns gern gefallen lassen, wenn wirklich dabei etwas herauskommt. Das ist aber im vorliegenden Buche nicht der Fall. Das Richtige war schon bekannt, und das „Neue" ist teils falsch, teils zu wenig tief. Die Einführung der Rassentheorie z. B. (S. 26) ist nicht am Platze, es ist nicht richtig, daß die Anfänge der Bekenntnisse Loyolas unterschlagen wurden (Böhmer, auf den L. sich hier wohl stützt, war im Irrtum). Die Hysterie Loyolas wird niemand bestreiten, aber sie war bekannt, statt dessen hätte Verf. lieber das am Schlusse angedeutete Problem, wie Hysterie und Willensenergie sich vertragen, eingehender behandeln sollen. So erfreulich es ist, daß die Kirchengeschichte über die Kreise der Fachgenossen hinausdringt, vor einem Dilettantieren hier kann nicht eindringlich genug gewarnt werden. Die Hilfe der Medizin ist willkommen, gewiß, aber sie darf nicht glauben, nun alles allein machen zu können. Personen wie Loyola können nicht „pathographisch" erledigt werden.

Einen guten Einblick in die jesuitische Missionstätigkeit gewährt das eine katholische „Missionsbibliothek" eröffnende Buch von Bringmann[2]), eine Neuausgabe der Autobiographie des Jesuiten Florian Baucke, der 1748—1766 in Paraguay wirkte. Die einfach erzählende Darstellung ist kulturgeschichtlich interessant und wertvoll. Nicht nur, daß die jesuitische Missionsmethode, die oft genug einer Schnellbleiche gleichkam, klar heraustritt, der Missionar schildert eingehend das Leben und Treiben sowie die religiösen Vorstellungen der Mokobier an den Ufern des Rio Grande, die Anschirrung der Ochsen so gut wie die Zauberei der Krankenheilung, wobei der Speichel seine religionsgeschichtlich bekannte Rolle spielt. Zahlreiche Illustrationen erläutern das volkskundliche Material und den Wirkungskreis des Missionars; auch eine Karte fehlt nicht.

Eine ganz andere Art von Selbstbiographie ist Hoensbroechs[3]) berühmtes Werk. Hier redet der Mensch der Gegen-

---

[1]) Gg. Lomer: Ignatius v. Loyola. Vom Erotiker zum Heiligen Eine pathograph. Geschichtsstudie. III, 187 S. Leipzig, J. A. Barth, 1913. M. 2,80.

[2]) Aug. Bringmann: P. Florian Baucke, ein deutscher Missionär in Paraguay. VII, 148 S. Freiburg, Herder, 1908. Geb. M. 2,—.

[3]) P. v. Hoensbroech: 14 Jahre Jesuit. I. II. 3. Aufl. XXIV, 310; V, 654 S., Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1910. M 5,—, geb. M. 6,— u. M. 10,—, geb. M. 12,—.

wart, der mit allen Fasern am modernen Leben hängt, zugleich einer, der nach 15jährigem Weilen in ihm den Orden verlassen hat, in einem jähen Bruche, und der die leidenschaftliche, die innerste Seele packende Empörung über das harte Joch noch nicht verloren hat, dann aber doch wieder mit Bewunderung auf den wunderbaren jesuitischen Organismus zurückblickt. Das Buch ist nicht der stille Rückblick ruhigen Alters, einen solchen wird Hoensbroech nie geben können, es ist alles Temperament, Leidenschaft, so wie wir das aus allen Hoensbroechschen Schriften kennen. Darin liegt der Reiz dieser Autobiographie, sie ist mit Herzblut geschrieben, zugleich aber auch ihre Schranke. Hoensbroech ist kein Historiker im strengen Wortsinn; fast möchte ich sagen, er kann es und darf es auch nicht sein. Er kann es nicht sein, weil er viel zu lebhaft persönlich mitempfindet, und er darf es nicht sein, weil er sich um seine Wirkung bringen würde. Meines Erachtens ist diese Autobiographie Hoensbroechs bestes Werk, und innerhalb desselben ragen wieder die ersten Kapitel heraus mit ihren feinen Kulturgemälden von dem Leben und Treiben innerhalb einer niederrheinischen katholischen Adelsfamilie. Der ganze kirchlich-klerikale Stempel eines solchen Hauses, in dem der Priester die entscheidende Rolle spielt und die Söhne des Hauses beim häuslichen Bad in Sackgewänder gesteckt werden, damit sie den eigenen nackten Körper nicht sehen, tritt grell heraus. Alles ist hier auf „Kirche" abgestellt, Wallfahrten, Seelenmessen u. dgl. seit Jahrhunderten ererbter Brauch. Von da aus aber versteht man den ganzen Ernst des inneren Ringens des jungen Hoensbroech, das meisterhaft dargestellt ist, bis zu dem Zeitpunkte des Eintrittes in den Orden. Man darf da, genau wie beim späteren Austritte, nur die allerhöchsten Maßstäbe der Beurteilung anlegen: keine Spur von Leichtfertigkeit, dieser Mann hat um seiner Seele Seligkeit mit allen Fibern gerungen, das bebt ja noch heute in ihm nach! Sehr instruktiv sind die Schilderungen aus dem Leben im Jesuitenkollegium zu Feldkirch (1861 bis 1869) und in Stonyhurst (1871—1872); die ganze Mechanik, wie etwa ein fröhliches Gelage, bis mit dem Glockenschlage zwölf die Fastendisziplin ihr Recht fordert, und der subalterne Drill treten heraus. Es sind diese persönlich-psychologischen Partien des Buches die besten. Aber H. will — ich muß sagen: leider — mehr. Er wird zum Ankläger gegen die Unfruchtbarkeit und Schädlichkeit jesuitischer Erziehung. Darum wird das Persönliche immer wieder durch prinzipielle Erörterung oder auch durch reichlichen Abdruck von Quellenmaterial durchbrochen. Und hier kann man eben die Dinge auch anders sehen als H., dem die notwendige historische Distanz von seinem Stoffe fehlt. Wertvoll ist

alles, was er mitteilt, man hört auch vieles, was man sonst nicht hören würde, aber ein Konvertit ist in den seltensten Fällen der kompetente Beurteiler der Vergangenheit, die er preisgegeben hat. Glänzende Sachkenntnis ist da, aber eine so schwer zu fassende, nie auszulernende Größe wie der Katholizismus darf gerade im Jesuitenorden nicht schematisiert werden. C'est le ton, qui fait la musique, nicht alle Jesuiten fassen ihre Ordenspflicht so, wie H. es einst tat, es ist da auch Individualisierung möglich. Am Schlusse des 2. Bandes stellt H. den erschütternden Seelenkampf, den er in Berlin unmittelbar vor dem Austritte durchmachte, dar, um dann seinen gegenwärtigen religiösen Standpunkt scharf, unverhüllt und ehrlich zu fixieren und auch über seine öffentliche Position zu sprechen. Hier wäre etwas Zurückhaltung erwünscht gewesen. H. hat offensichtlich Enttäuschungen erlebt; das hat die verschiedensten Ursachen. Sie sind zum Teil von H. dargelegt, aber es darf nicht verschwiegen werden, daß er vom Standesbewußtsein und einer gewissen Selbstüberschätzung aus mehr beansprucht hat, als er billigerweise erwarten konnte. Es geht nicht an, hier alles dem bösen Zentrum in die Schuhe zu schieben; Privatdozent oder gar Professor wird man z. B. nicht im Handumdrehen. Das ganze Werk verrät eben immer wieder die eingangs von uns gekennzeichnete Eigenart H.s.

Dem oben skizzierten Werke von Duhr entspricht auf französischem Boden das Werk von Fouqueray[1]), gleich Duhr selbst einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu. Es soll eine Gesamtgeschichte des französischen Jesuitismus werden und reicht in den beiden vorliegenden Bänden von 1528—1604. Die Anfänge reichen bis auf Ignatius selbst zurück, der ja einen siebenjährigen Studienaufenthalt in Paris genommen hat. Die berühmte Gelübdeablegung auf dem Montmartre vom 15. August 1534, die Gründung des Ordens, die Exerzitien und Konstitutionen werden besprochen. In der eigentlichen Geschichte des Ordens unterscheidet F. drei Perioden: le combat contre le protestantisme, le jansénisme et le philosophisme. Das Ganze ist mit großem Fleiße nach den besten Quellen verarbeitet, und man kann es psychologisch verstehen, wenn der Verf. auf die Erfolge seines Ordens in Frankreich so stolz ist, daß er darin eine besondere Gottesoffenbarung sieht. Die Jesuiten haben sich die Universität und das Parlament erst erobern müssen, und diesen ersten Eroberungsprozeß mit der Gründung der einzelnen collèges als Forts veranschaulicht der erste Band. Der zweite setzt ein mit den Visi-

[1]) Henri Fouqueray: Histoire de la Compagnie de Jésus en France. I. II. XXIV, 673; VIII, 733 S. Paris, A. Picard, 1910 u. 1913. Frs. 10,— u. 12,—.

tationen der P. P. Maldonat und Mathieu; dann erfolgt der Eroberungszug nach Schottland, woselbst der Schotte Knox ein calvinistisches Kirchenwesen etabliert hatte gegen Maria Stuart. Schwierig wird die Situation der Jesuiten unter Heinrich IV., sie werden in das Attentat von Jean Chastel hineinverwickelt, der im Kollegium zu Clermont studiert hatte, und schließlich wird le bannissement über sie verhängt. Aber sie kommen wieder, polemisieren eifrig gegen das Edikt von Nantes, und es gelingt ihnen im Edikt von Rouen die völlige Rehabilitation. Bei der Fülle des Materials verbietet sich die Angabe von Einzelheiten. Im Anhange sind Dokumente und Exkurse mitgeteilt, z. B. in Band II über die sogenannte ratio studiorum = den Studienplan. Personalregister fehlen auch nicht, und jedem Kapitel ist das benutzte, gedruckte oder ungedruckte Quellenmaterial vorgedruckt. So reift der große, 1895 vom damaligen Jesuitengeneral verordnete Plan einer Gesamtgeschichte des Ordens nach den einzelnen Nationen seiner Vollendung entgegen (für Spanien schrieb Astrain, für Nord-Amerika Hughes, für Italien Tacchi-Venturi) und bringt im ganzen wie im einzelnen zahlreiches Neue.

O. N. hält es für nötig, die bekannten „monita secreta" noch einmal einem größeren Publikum vorzulegen.[1]) Das soll laut Nachwort lediglich im kulturhistorischen Interesse geschehen, ist aber tatsächlich in kulturkämpferischer Absicht erfolgt, wenn der Herausgeber „die bedauerliche Tatsache konstatiert, daß die »aufgeklärte« Gegenwart ihre altersschwache Seele den stolzen und unberechtigten Forderungen des katholischen Klerikalismus gern und willig beugt". Daß die Fälschung des Exjesuiten Zahorowski nur mit Vorsicht als Quelle zu benutzen ist, wird hoffentlich auch das große Publikum wissen. Der Text wird nach einer Ausgabe von 1763 geboten.

Der beste protestantische Kenner des Jesuitenordens ist zurzeit wohl H. Boehmer in Leipzig, dessen in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erschienene Darstellung schon die 3. Auflage zu verzeichnen hat.[2]) Verf. bekennt im Vorwort, daß sich sein Urteil „fortschreitend zugunsten des Ordens verschoben hat"; das hat ihm, wie das so üblich ist, von kulturkämpferischer Seite manchen Hieb eingetragen, aber wir danken ihm, daß er sich dadurch nicht hat beirren lassen. Sein Überblick setzt mit der Biographie des Ordensstifters ein, verfolgt den Siegeszug der Kompagnie Jesu durch Europa, die Missionstätigkeit, den Ver-

[1]) Der Jesuit in seiner Blöße oder die entdeckten Geheimnisse des Jesuitenordens. München, Hugo Schmidt, 1913. M. 2,—.

[2]) H. Boehmer: Die Jesuiten (3.Aufl.). IV, 174 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. geh. M. 1,20, geb. M. 1,50.

fall und die Auferstehung des Ordens bis zur Gegenwart mit der neuesten Statistik von 1909. Alles Wichtige wird behandelt, reichhaltige Literaturangaben geben weiterer Forschung willkommene Winke. Nicht unerwähnt bleiben darf die Kritik Hoensbroechs (Theol. Literaturzeitung 1913) an der Darlegung der jesuitischen Verfassung durch B., hier ist einiges versehen worden. Eine feine Ergänzung zu diesem Überblicke bietet B.s eingehende Loyola-Biographie, die als erster Band von „Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu"[1]) erschien. Es ist nach Gotheins berühmtem Werke die erste, wirklich auf einer Neudurcharbeitung des Quellenmaterials, über dessen Wert am Schluß eingehend kritisch referiert wird, ruhende große Darstellung. Sie bringt nicht wenig Neues, da der Verf., der formell sehr anschaulich und geistvoll (mitunter ein wenig geistreichelnd) zu erzählen weiß, an Ort und Stelle seine Studien gemacht hat. Zu den kulturgeschichtlich besten Partien gehört die über die Seefahrt des Ignatius von Venedig nach Palästina, die er in Gemeinschaft des biederen Schweizers Füßli machte, dessen Reisebericht im Anhang abgedruckt wird; ebenso wird das Italien um 1535 oder das Pariser Studentenleben und Inigos häusliche Gewohnheit u. dgl. ausgezeichnet charakterisiert. Von dem Kulturgemälde hebt sich dann der Charakter des vom in Liebesabenteuern schwelgenden Ritter zum Asketen und Ordensstifter emporwachsenden Spaniers markant ab. B. versteht hier, sehr fein zu zeichnen. Man vergleiche besonders S. 51 ff. über den Aufenthalt in Manresa. Auffallend ist die Einförmigkeit der mystischen Erlebnisse Loyolas, er ist überhaupt kein Mann der Phantasie gewesen, sondern fast ausschließlich disziplinierter Wille und scharfer Verstand, der sich bis ins kleinste Detail hinein völlig in der Gewalt hatte. „Alles, was Inigo später erreicht hat, verdankt er letzten Endes der vollkommenen Kenntnis des eigenen Selbsts und der vollkommenen Herrschaft über das eigene Selbst, die er sich in der Schule der Mystik schon in Manresa erworben hatte" (S. 62). Im Gegensatz zu Gothein betont B. dabei den deutschen (nicht: spanischen) Charakter der Mystik, da die für Loyola einflußreichsten Mystiker Ludolf v. Sachsen (über den im Anhang wertvolle Bemerkungen!) und Thomas von Kempen waren — aber geht der Satz nicht zu weit: „spanisch ist an der spanischen Mystik nur die Sprache"? (Vgl. die Bemerkungen bei Heep: Juan de Valdés, 1909.) Originell ist an den jesuitischen Gedankengängen kaum etwas — das Bild vom Kadavergehorsam wird S. 65, Anm. 6 bei Franz v. Assisi aufgewiesen

[1]) H. Boehmer: Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu. I. VI, 343 S. Bonn, A. Falkenroth, 1914. M. 6,—.

(worauf übrigens schon Thode: Franz v. Assisi² S. 30 hingewiesen hatte) —, die Originalität liegt in der zwingenden Wucht Loyolas. „Als Seelenführer und Organisator war er im vollen Sinne des Wortes ein Genie." Ist auch der Jesuitenorden nicht als Orden gegen den Protestantismus gegründet worden, so hebt doch B. richtig heraus, daß alle seine ersten Mitglieder antilutherisch dachten. Wobei dann die Verfolgung der Jesuiten — der Name wird S. 157 aus den Niederlanden, von Loewen, hergeleitet, anderweitig heißt es, er stamme von Calvin — als „Lutheraner" fast tragikomisch wirkt. Die Kirche hat eben die lose, individualistische Form der Asketik, wie so oft, nicht vertragen, wie diese umgekehrt die Contarini, deren Bedeutung für die Inigo-Gemeinschaft und ihre Anerkennung an der Kurie sehr groß gewesen ist (S. 229ff.), und Vittoria Colonna u. a. anzog. Eine Persönlichkeit wie Loyola, der selbst seinen besten Freunden gegenüber letztlich „immer unnahbar" blieb, war der gegebene Mann für den Kurialismus, sobald man einmal das unberechtigte, aber begreifliche Mißtrauen gegen ihn verloren hatte.

Zur Geschichte der übrigen Orden liegen die beiden Untersuchungen von Hack und Richter vor[1]), betreffend die Benediktiner von Fulda und Hersfeld. Hack knüpft an bei den bahnbrechenden Untersuchungen A. Schultes über die Standesverhältnisse in den mittelalterlichen Klöstern und versteht es sehr geschickt, die Einzelnachweise mit dem großen Gang der Entwicklung zu verknüpfen, wie es die Aufgabe der Territorialkirchengeschichte sein muß. Im Gegensatz zu Reichenau, St. Gallen, Einsiedeln, Werden und anderen Klöstern ist in Fulda und Hersfeld dem niederen Adel der Eintritt nicht verwehrt worden. Zur Zeit der Reformbestrebungen Heinrichs II. besteht der Konvent Fuldas und wahrscheinlich auch Hersfelds aus nur freigeborenen Mitgliedern. Dieses Prinzip der freien Geburt hat sich allmählich infolge Änderung der Klosterverfassung herausgebildet, die ihrerseits durch die weltlich-politischen Bestrebungen der Klöster bedingt ist. Der Verlust der Freiständigkeit ist höchstwahrscheinlich eine Wirkung der Reformen Heinrichs II., doch hängt der Bruch mit dem Prinzipe der freien Geburt nicht mit der Hirschauer Bewegung zusammen, höchstens daß die Einführung der Laienbrüder von dort herkam. Hat Hack schon wiederholt Mitglieder-

[1]) Quellen und Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Hg. von Greg. Richter. VII. Frd. Wilh. Hack: Untersuchungen über die Standesverhältnisse der Abteien Fulda u. Hersfeld bis zum Ausgang des 13. Jh. Greg. Richter: Die bürgerlichen Benediktiner der Abtei Fulda von 1627—1802. 242 S. Fulda, Aktiendruckerei, 1911. M 4,—.

listen der beiden Klöster geboten, so ist die Abhandlung Richters eine förmliche Matrikel der bürgerlichen Benediktiner Fuldas von 1627—1802, aus den verschiedensten Quellen sorgfältig zusammengestellt. Mit großem Fleiße hat R. an Personalnotizen zusammengetragen, was sich über schriftstellerische Tätigkeit der betreffenden Professoren usw. beibringen ließ. Da läßt sich manches zwischen den Zeilen lesen; z. B. zu Daniel Sibert: recreatione maiali in Zigers habita clam evasit, interceptus postea et exercitiis spiritualibus factis ex ordine eiectus est anno 1753, † 1758 uxoratus. Oder man vergleiche die interessanten Nachrichten über Petrus Boehm, der an der Gründung der Fuldaer öffentlichen Bibliothek stark beteiligt war, gleichzeitig im Sinne einer Vereinigung der christlichen Konfessionen arbeitete, mit Lessing in Wolfenbüttel zusammenkam, bis ein päpstliches Breve vom 10. Juni 1780 die Weiterführung der Verhandlungen verbot. Ein gutes Register erleichtert die Benutzung.

Die Geschichte des Papsttums hat Pastors großes Werk im neuesten, sechsten Bande von Julius III. bis zu Paul IV. (1550—1559) weitergeführt.[1]) Es ist zu bekannt, als daß es hier besonderer Empfehlung bedürfte, eine klare Verarbeitung eines immensen Materials, sichere Linienführung und eine Fülle erläuternder Anmerkungen zeichnen es aus. Die Kulturgeschichte zieht P. von jeher ausgiebig heran; im vorliegenden Bande wird von dem Leben und Treiben unter dem Renaissancepapste Julius III. ein sehr anschauliches Bild entworfen, z. T. im Anschluß an die Beschreibungen des Frankfurter Fichard, P. vergißt auch nicht, anzugeben, was von den damals berühmten Stätten noch heute zu sehen ist. Scharf hebt sich das Intrigenspiel im Konklave heraus, insbesondere bei der Wahl Julius' II., an dessen Stelle beinahe der Kardinal Pole Papst geworden wäre; charakteristisch sind auch die lukullischen Gastmähler im Konklave. Die Hauptquelle für die dargestellte Periode, von der auf den edlen, fast an Pius X. erinnernden Marcellus nur 22 Tage fallen, ist Masarelli, dessen Tagebücher zum Tridentinum ja Merkle veröffentlicht hat. Aber P. hat auf eine Konzilsgeschichte verzichtet, mit Recht, sie ist zurzeit verfrüht; nur die Umrisse, vorab das wichtige Dekret über die Eucharistie und das Erscheinen der protestantischen Gesandten, werden vorgeführt. Dabei macht sich ein wenig das katholische Urteil geltend, nicht minder bei Maria

[1]) L. v. Pastor: Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration von der Wahl Julius' III. bis zum Tode Pauls IV. 1. bis 4. Aufl. XL, 724 S. Freiburg i. B., Herder, 1913. M. 11,—, geb. M. 13,—.

der Katholischen beziehungsweise bei ihrer Nachfolgerin Elisabeth. Das wird schwer zu vermeiden sein, tendenziös ist aber P.s Papstgeschichte keineswegs; man lese etwa nur die ungeschminkte Darstellung der Nepotenwirtschaft Pauls IV. oder seiner harten, erbarmungslosen Inquisition. Das Ganze ist eine glänzende Leistung und gibt eine feingezeichnete Kulturgeschichte der Gegenreformation.

Von einzelnen Theologen haben der Observant Joh. Heller von Korbach und Thomas Murner monographische Bearbeitungen gefunden. Der erstere ist von Schmitz[1]) zwar nicht gerade neu entdeckt, aber doch zum ersten Male eingehend behandelt worden. In das Zentrum seines Lebens rückt das Düsseldorfer Religionsgespräch von 1527, veranstaltet mit Friedrich Myconius (dessen Biographen es darum auch zu erörtern pflegten) anläßlich der Heirat des Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen mit Sibylla von Kleve. Der Urdruck dieses Gespräches war von Redlich neu herausgegeben worden, Schmitz hat eine stark abweichende Wittenberger Ausgabe entdeckt und druckt sie im Anhange ab. Wichtiger noch ist die Auffindung der Gegenschrift Hellers auf die kursächsische Darstellung des Religionsgespräches, die sich, wie es scheint, nur noch in einem Exemplar der Berliner Königlichen Bibliothek erhalten hat und die jetzt ebenfalls im Anhang abgedruckt wird. Sie ermöglicht eine eingehende Kritik des Gespräches, und die Behauptung Redlichs, jener Urdruck enthalte eine „vollständig sachliche und geradezu aktenmäßige Darstellung", muß aufgegeben werden, so wenig Heller selbst auch ganz korrekt berichtet: die Wahrheit liegt in der Mitte, und Schmitz sucht sie festzustellen. Viel herausgekommen ist bei dem Gespräche nicht, von einer reformatorischen Wirkung darf man nicht reden, auch theologisch und kulturell findet sich kaum Bedeutsames. Daß schon vor dem Düsseldorfer Gespräche ein solches zu Köln stattgefunden habe, erweist Schmitz als unrichtig. Von den sonstigen Lebensschicksalen Hellers sind noch beachtenswert sein Streit mit Leonhard Wagner in Siegen — was Schmitz Anlaß gibt zu einer Geschichte des Siegener Franziskanerklosters, und seine Wirksamkeit als Kölner Domprediger; 1537 starb er. Daß bei der zusammenfassenden Würdigung gerecht und maßvoll geurteilt wird, sind wir bei Grevings „Studien" nicht anders gewöhnt, man freut sich aber doch jedesmal darüber. — Die Murner-Biographie des inzwischen verstorbenen Luzerner Staats-

[1]) C Schmitz: Der Observant Joh. Heller v. Korbach. Mit besonderer Berücksichtig. des Düsseldorfer Religionsgesprächs v. J. 1527 (Reformationsgesch. Studien u. Texte, hg. von Jos. Greving, H. 23). VIII, 123 S. Münster, Aschendorff, 1913. M. 3,30.

archivars Th. v. Liebenau[1]) reicht in ihrer Fixierung schon lange zurück; Verf. hat mit der Publikation gezögert, die neuere einschlägige Literatur nachgetragen, bis zunehmende Erblindung ihm die Feder aus der Hand nahm. Sein Freund, P. Konrad Eubel, hat dann das Werk in die Hand genommen, das Manuskript durchgesehen, die Korrektur besorgt und Personen- sowie Ortsverzeichnis beigefügt. Natürlich ist diese Entstehungsweise nicht gleichgültig für den Wert des Buches; es ist stellenweise veraltet, offenbar hat die Freundeshand vor stärkeren Änderungen sich gescheut, darum auch z. B. Zitate nach der Walchschen statt der Weimarer Lutherausgabe stehen gelassen oder die ganz unmögliche Annahme, der schweizerische Publizist Utz Eckstein sei Zwingli u. dgl. Aber auf der anderen Seite ist doch die Monographie außerordentlich fleißig gearbeitet und bietet auch nach der kulturhistorischen Seite hin reichen Ertrag. Als Geburtsort Murners sieht v. L. Straßburg an, seine Stellung zum Hexenwesen, seine Geiler von Kaisersberg kopierende Predigertätigkeit, seine Dichtung — S. 100ff. wird festgestellt, daß er nicht der erste Dichter makaronischer Verse war —, seine juristische Tätigkeit wird besprochen, von den wichtigsten, heute selten gewordenen Schriften ausführliche Analyse geboten. Das Urteil über M.s Persönlichkeit ist nicht ein blind anerkennendes, der Vorwurf der Taktlosigkeit (S. 225) wird nicht gespart, aber es ist im ganzen doch zu günstig ausgefallen. Murner gehört unter die Schar der reformeifrigen Humanisten, die abschwenken, als Luther mit der Kritik an Kirche und Dogma einsetzt. Diese Schwenkung macht aber v. L. nicht recht klar; er rückt M. von Anfang an zu stark von Luther ab und hat kein Auge für die mehr als faule „Purgation" Murners dem Straßburger Rate gegenüber.

Die beiden, Heller und Murner, gehören zu den katholischen Kampftheologen. Ihnen gegenüber steht die Zahl der Ireniker, die, mit jenen auf der gleichen humanistischen Basis fußend, den humanistischen Einschlag stärker wahrten, etwas von der humanistischen Relativitätsstimmung auf sich wirken ließen, die Reformation unbefangener betrachteten und teils in einer gewissen überkonfessionellen Mystik, teils in theologischen Formulierungen mehrdeutiger und darum in der Regel zweifelhafter Art, teils auch in beidem zugleich Parteiausgleiche versuchten und so den aus politischen Gründen gesuchten Unionsbestrebungen[2])

[1]) Th. v. Liebenau: Der Franziskaner Dr. Thomas Murner. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IX, H. 4/5.) VIII, 266 S. Freiburg, Herder, 1913. M. 7,—.

[2]) Darüber wolle man die eingehende Darstellung von Ludw. Cardauns vergleichen: Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reform-

als willkommener theologischer Stab an die Seite traten. Einem der edelsten unter ihnen hat v. Schultheß[1]) ein feinsinniges Porträt gewidmet, Leben wie Denkart umfassend. Ganz deutlich ist der humanistische Einschlag, wenn Sadolet die aufgefundene Laokoonstatue besingt, ihm als Ideal Hermann v. Wied vorschwebt, er mit Melanchthon in Beziehung steht und in der humanistischen Bildung ein Einheitsband zwischen Lutheranern und Katholiken zu besitzen hofft. Humanistisch so gut wie hypermodern (damit aber nur die Stärke humanistischer Nachwirkung auf die Gegenwart verratend) ist der Gedanke: Eheschließung muß Rassenveredelung durch Paarung der tüchtigsten Exemplare erzielen. Daß aber dieser Humanismus ein christlicher sein will, verrät Sadolets Persönlichkeitsbegriff: „Es gibt kaum einen Humanisten, der in den Begriff der Persönlichkeit ein solches Maß von sittlichem Ernst und sittlichem Idealismus gelegt hätte wie Sadolet."

Je mehr nun in der Folgezeit die Konfessionen unter dem Druck der allgemeinen Verhältnisse und nach dem Willen der bei der Ausnutzung aller zivilen Kräfte am besten fahrenden Staatsgewalt sich nebeneinander einrichten müssen, desto mehr blaßt die polemische Theologie ab; wenigstens in der Publizistik. Sie wird das Privilegium der Gelehrten und der Lehrbücher, in der großen Menge aber gewinnt der Volksschriftsteller neuer Art Boden, der, um die Kontroversen unbekümmert, den Schatz der eigenen Religion in handlicher Münze unter das Volk bringt. Typisch dafür sind auf katholischem Boden Abraham a S. Clara und Martin von Cochem; eine Auswahl aus des ersteren Werken für akademische Übungen bietet K. Bertsche in Lietzmanns „Kleinen Texten"[2]); letzterem hat Schulte[3]) eine eingehende Monographie gewidmet. Man hat die beiden miteinander verglichen, aber mit Recht hebt Sch. heraus, daß dem Mönche von der Mosel der Witz und Humor des Österreichers abgeht. P. Martin hat eine ganze Fülle von Schriften verfaßt, Katechismus, Gesang-

---

bestrebungen von 1538—42 (Bibliothek des Kgl. preuß. histor. Instituts in Rom Bd. 5), XIII, 312 S., Rom, Loescher, 1910, M. 10,50. Es handelt sich unter reichlicher Mitteilung neuen Aktenmaterials vorab um Nausea, Fabri und Albrecht von Mainz.

[1]) G. v. Schulthess-Rechberg: Der Kardinal Jacopo Sadoleto. 68 S. Zürich, Orell Füssli, 1909. M. 3,—.

[2]) K. Bertsche: Auswahl aus Abraham a S. Clara. 47 S. Bonn, Marcus & Weber, 1911. M. 1,—.

[3]) P. Joh. Chrysostomus Schulte: P. Martin von Cochem 1634—1712. Sein Leben und seine Schriften nach den Quellen dargestellt. XV, 206 S. Freiburg, Herder, 1910 M. 3,—.

buch, Gebetbücher, vorab den „Goldenen Himmelsschlüssel“, Ablaß- und Krankenbüchlein, eine Erklärung der Messe, ein Historienbuch sowie als berühmtestes Werk sein „Leben Christi“. Die vorhandene katholische Wissenschaft, die Acta Sanctorum, das Speculum exemplorum oder Werke der Jesuiten setzt P. Martin durchweg voraus, ihm kommt es darauf an, die Volksfrömmigkeit zu befruchten oder gar neu zu schaffen. So arbeitet er mit volkstümlichen Mitteln, reizenden Naturschilderungen, Märchenmotiven oder uralter Legende wie dem Lentulusbrief u. dgl. Sein „Leben Christi“ kann ohne Schwierigkeit, obwohl Sch. es unterläßt, hineingestellt werden in eine große literaturgeschichtliche Linie, die in ihren Wurzeln etwa bis auf die Wirkung Franzens von Assisi zurückgeht, über Luther und die deutsche Kunst hinüberführt. Von hier aus erklärt sich auch der stark mystische Einschlag bei P. Martin: es ist die Mystik, wie sie in den Bonaventura zugeschriebenen meditationes de vita Christi sich findet, frei von der mystischen Spekulation. So fromm, liebreizend und sinnig hier mancher Zug ist, die Kehrseite ist ein fast unbeschränkter Aberglaube. Der ist bei P. Martin mit Händen zu greifen, der hat auch gewirkt, und wenn er im katholischen Volke stärker festgenistet ist als im protestantischen, so muß das Schuldkonto der Volksschriftsteller hier stark belastet werden. Und wenn in der Zeit der Aufklärung P. Martin vergessen schien, dann zu Anfang des 19. Jahrhunderts Görres ihn wieder entdeckte und die Visionärin von Dülmen, Anna Katharina Emmerich, ihre so verhängnisvollen Leben-Christi-Schilderungen auf ihm aufbaute, so spiegelt sich in dieser literarischen Wirkung die Geschichte des Katholizismus in seinem Verfall und Wiederaufstieg unschwer wider. Heute wird Martin von Cochem wieder eifrig gelesen, auch die Passionsspiele florieren, die an sein „Leben Christi“ sich anlehnen.

Wessen aber Aberglaube und Phantasterei fähig sind, sogar optima fide, zeigt der von Vollmer[1]) sehr amüsant vorgeführte Prozeß, wie aus einem römischen Grabstein des Herennius der Kult der drei „elenden“ (peregrini) Heiligen Archus, Herenneus und Guardanus in Etting sich entwickelt hat, etwa seit 1627.

Wie schon wiederholt angedeutet, ringt sich nun nach dem Abschluß der konfessionellen Kämpfe unter Befruchtung von den verschiedensten Seiten her (Philosophie, Wirtschaft, Recht) der Toleranzstaat durch, dem die bürgerliche Brauchbarkeit und Aus-

---

[1]) F. Vollmer: Die Umdeutung eines Römersteines. Eine Fundgeschichte aus der Zeit der Gegenreformation. 24 S. München, Verlag der K. bayer. Akademie der Wissenschaften, 1910. M. 1,—.

nutzung seiner Untertanen die Hauptsache ist, während die Religion Privatangelegenheit wird. Der im einzelnen sehr verwickelte Prozeß zieht sich z. T. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein und ist in den spezifisch katholischen Ländern noch heute nicht zum Abschluß gelangt. Die Entwicklung innerhalb Österreichs, der lange Zeit maßgebenden katholischen Vormacht, hat Loesche[1]) in einem umfangreichen Werke dargelegt, dessen Hauptresultate eine kleinere Schrift[2]) in weitere Kreise tragen soll. Beide Arbeiten sind 1911 erschienen, dem Festjahre der Halbjahrhundertfeier des den Protestanten die prinzipielle Parität bringenden Patentes von 1861. Der um die Geschichte Österreichs, an dessen Wiener Hochschule er als Lehrer der Kirchengeschichte wirkte, so hochverdiente Verfasser setzt ein bei der Gegenreformation und der Wirksamkeit Josephs II., um dann zu zeigen, wie das unter beständigen Hemmnissen vordringende Toleranzpatent Josephs, das ganz vom „Nützlichkeitswerte" diktiert war, zum endgültigen Siege gelangt. Eine ganze Fülle von fruchtbaren Momenten wird über den Leser, der mit lebhaftester Spannung den frisch geschriebenen Ausführungen folgt, ausgeschüttet; ich nenne die feine Charakterisierung des „Sybariten" Metternich, die Gewaltmaßregeln gegen die Zillertaler, die Stellung zu den Sekten oder die sehr detaillierten kirchenrechtlichen Ausführungen über Kirchenbehörden, Eheschließung, Kirchenvermögen usw. Sehr richtig rückt L. die österreichische Territorialentwicklung unter Gesichtspunkte allgemeiner, europäisch-kultureller Wirkungen; man beachte z. B. die Ausführungen über die „Ausbeutung der konstitutionellen Bewegung von 1848", die ja nirgends spurlos vorübergegangen ist und namentlich den Katholizismus stark beeinflußte, sofern er sich im eigenen Machtinteresse die Forderung der absoluten Kirchenfreiheit aneignete und damit auch vielfach durchdrang. Indem dieses Werk Loesches sich an seine früher erschienene österreichische Reformationsgeschichte und an Loserths, dem L. seine Arbeit widmet, Darstellung der Gegenreformation anschließt, sind wir jetzt über die Gesamtgeschichte des österreichischen Protestantismus vortrefflich unterrichtet.

Im 18. Jahrhundert gipfelt die allenthalben nivellierende Kulturströmung bekanntlich in der Aufklärung, auf der sich dann wieder der Idealismus und dann unter starkem Einstrom naturwissenschaftlich-technischer Tendenzen die Gegenwarts-

[1]) Gg. Loesche: Von der Duldung zur Gleichberechtigung. LII, 812 S. Wien-Leipzig, J. Klinkhardt, 1911. M 15, .

[2]) Derselbe: Von der Toleranz zur Parität in Österreich 1781—1861. 96 S. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1911. M. 1,—.

kultur aufbaut. Aber im allgemeinen geradlinig ist dieser Entwicklungsgang nur auf protestantischem Boden verlaufen, sofern es den rückläufigen Tendenzen hier nicht gelang, über den Rahmen der organisierten Kirche hinaus, in der sie freilich dominierten und dominieren, den Kulturgang zurückzudrücken; hier erwies sich die viel gescholtene protestantische Zerfahrenheit und der Mangel eines straffen Zentralorgans als ein wahres Glück; die Führung übernahm der Kulturstaat unter der Flagge von ihm geförderter allgemein-wissenschaftlicher und kultureller Tendenzen. Ganz anders die Entwicklung auf katholischem Boden! Hier erfolgte nach der Epoche der Aufklärung eine planmäßige, zielbewußte Reaktion unter der immer mehr sich straffenden Führung des Papsttums, das endlich im Vaticanum 1870 seine unüberbietbare Krönung erhielt. Man hat hier die Vergangenheit geradezu desavouiert. Das macht es erklärlich, daß das dem gegenwärtigen katholischen Empfinden direkt konträre Aufklärungszeitalter von katholisch-historischer Seite stiefmütterlich und ungerecht behandelt wurde; nicht minder, daß der unbefangen und vorurteilsfrei die Fühlung mit der protestantischen Forschung erstrebende Merkle[1]) in Würzburg in ein Wespennest stach, als er in einem auf dem Berliner internationalen Historikertage 1908 gehaltenen, alsbald in erweiterter Form gehaltenen Vortrage jene Beurteilung der Aufklärung kritisierte und in durchaus maßvoller Weise die guten Seiten der Aufklärung, auch gerade auf katholischer Seite, hervorhob. Unter den auffliegenden, kampfbereiten Wespen tat sich der Tübinger Sägmüller[2]) hervor; besonders wurde — charakteristischerweise — Merkle Respektwidrigkeit gegen den Jesuitenorden vorgeworfen. Die stark persönlich gehaltenen Streitschriften sind unerquicklich und, wie das nur zu leicht der Fall ist, für die Wissenschaft ziemlich unfruchtbar, da nur hier und da wertvolle kulturhistorische Notizen eingestreut sind. Hoffentlich läßt Merkle durch die Angriffe sich nicht abhalten, uns die Geschichte der katholischen Aufklärung vorzulegen. Sein Vortrag wie seine Broschüre erweisen hinlänglich die erforderliche Qualifikation, und sein Bestreben (S. 169), der radikalen Aufklärung gegenüber eine durchaus gläubige Strömung nachzuweisen, hätte ihn vor Denunziation bewahren sollen — denn auf eine solche hatten es seine Gegner abgesehen. Es muß auf-

---

[1]) Seb. Merkle: Die kirchliche Aufklärung im kathol. Deutschland. XVI, 200 S. Berlin, Reichl, 1910. M. 2,—.

[2] J. B Sägmüller: Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung. 98 S. Essen, Fredebeu & Koenen, 1911. — Derselbe: Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchlichen Aufklärung. 118 S. Ebenda. Je M. 1,20.

hören, was einstweilen leider noch richtig und darum Motto über Merkles Schrift ist: „Jeder, der freimütig über das 18. Jahrhundert schreibt, berührt brennende Fragen und erweckt Haß."

Einen politischen, nicht sowohl kulturellen Höhepunkt der Aufklärungsbewegung innerhalb des Katholizismus bedeutet der Febronianismus, der das monarchische Papstregiment der katholischen Kirche durch eine aristokratische Bischofsregierung zu beschränken suchte. Auf das Werden und Wachsen dieser episkopalistischen Tendenzen fällt neues Licht durch die sehr sorgfältigen und umsichtigen, mit einem starken dokumentarischen Anhang versehenen Untersuchungen von Leo Mergentheim[1]) über die sogenannten Quinquennalfakultäten pro foro externo, die als Heft 52—55 der rühmlichst bekannten „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" von Ulrich Stutz erschienen sind. Es wird mit vollem Rechte darauf hingewiesen, daß der Febronianismus nicht isoliert als Ausfluß der Aufklärungstendenzen des 18. Jahrhunderts betrachtet werden darf, vielmehr tief bis in die vorhergehende Zeit zurückreichende Wurzeln hat. M. will speziell die Geschichte der bischöflichen Dispensations- und Absolutionsbefugnisse vorführen, wie sie noch heute alle fünf Jahre den Bischöfen erteilt werden (daher Quinquennalfakultäten, gültig ad quinquennium). Diese Fakultäten erwuchsen aus der Gegenbewegung gegen die Reformation; es galt, den Besitzstand der katholischen Kirche zu erhalten und zu befestigen, anderseits die Protestanten durch eine Reformation der katholischen Kirche von innen heraus wieder heranzuziehen. Derartiger Gegenreformationsvollmachten haben die Bischöfe allmählich eine ganze Reihe erhalten, die als Vorläufer der Quinquennalfakultäten anzusehen sind. Eine große Bedeutung innerhalb dieser Entwicklung hatten die Nuntiaturen, die ihrerseits über Nuntiaturfakultäten verfügten; dazu kamen weiter Ordensfakultäten, spezielle Fakultäten der Jesuiten und Missionsfakultäten. Die ganze sorgfältig vorgeführte Geschichte dieser Fakultäten, die eingehende Untersuchung der einzelnen Formulare durch M. zeigt, daß ein so ungeheuer großer Organismus wie die katholische Kirche tatsächlich die absolute Monarchie gar nicht sein kann, die er zu sein beansprucht; denn die Fakultäten bedeuten tatsächlich eine Erweichung der absoluten Monarchie. Im Febronianismus drohte diese Erweichung zur Emanzipation der Bischöfe zu werden; seitdem geht die diplomatische Kunst der Kurie dahin, die Bischofsaristokratie aufs engste an die Papstmonarchie als ihre stärksten Säulen zu liieren, und das

[1]) Leo Mergentheim: Die Quinquennalfakultäten pro foro externo. Ihre Entstehung und Einführung in deutschen Bistümern. 2 Bde. XX, 306 und VIII, 336 S. Stuttgart, Ferd. Enke, 1908. M. 23,—.

ist mit dem Vaticanum gelungen: der mit der Unfehlbarkeit ausgestattete Herr hält die Diener unschwer im Zaume, weil und sofern diese die Unfehlbarkeit als Dogma respektieren. Seit 1870 gibt es keinen Episkopalismus mehr.

Ein Opfer dieser Entwicklung, eine der edelsten Erscheinungen des Episkopalismus, ist der Konstanzer Generalvikar Ignaz v. Wessenberg. Zur Erinnerung an seinen 50. Todestag hat der altkatholische Pfarrer Schirmer in Konstanz[1]), dem Hauptwirkungsorte Wessenbergs, ausgewählte Stücke aus seinem Briefwechsel geboten. Aber ich fürchte, die Publikation wird nicht die ihr zugedachte Wirkung haben. Die wissenschaftliche Forschung kann mit derartigen Bruchstücken wenig anfangen, dem größeren Publikum hingegen sind die in den Briefen behandelten Sujets zu speziell, und eine wirklich genügende Einführung in die historischen Situationen wird nicht geboten, die Erläuterungen am Schluß sind zu kurz. Rein menschlich interessierende Briefe oder Äußerungen aber finden sich wenige, das schöne Wort an Dalberg, das Sch. mit Recht zum Motto für das Ganze erwählt hat: „Es sind zwei Dinge in der Welt, worüber der Rechtschaffene mit sich niemals markten läßt: innere wohlgeprüfte Überzeugung und Würde des Charakters" verdient Heraushebung. Im übrigen spiegelt sich natürlich dem der Entwicklung Kundigen die ganze, so wichtige und wechselvolle Geschichte des Katholizismus von etwa 1800—1860 in dieser Korrespondenz; namentlich für die schweizerische Geschichte (Lavater, Pestalozzi, Antistes Heß — nicht Geß, wie Sch. druckt) fällt manches ab. W. vertritt einen Katholizismus, wie ihn heute etwa der Altkatholizismus bekennt, scharf antijesuitisch (vgl. S. 38), gut deutsch und antiultramontan. Aber die Stellung zu Kurie und Papst war und ist in nahezu allen diesen reformkatholischen Bewegungen der wunde Punkt; sie ist nicht abgeklärt, schillert zwischen Devotion und Opposition, und daraus weiß Rom seinen Nutzen zu ziehen. Man lese nur unter diesem Gesichtswinkel die Briefe des Fürsten Alexander Hohenlohe, der in den Kreis der damaligen katholischen Mystiker (Brentano, Görres, Stollberg) hineingehört, und man wird finden, wie furchtbar leicht es diese Reformkreise Rom gemacht haben, in seinem Sinne umzuformen! Es ist doch eine völlige Ver-
ng der Sachlage, wenn Hohenlohe Wessenberg neben — Borro-
und Franz v. Sales, diese Vorkämpfer der inquisitorischen
reformation, stellt! Sehr interessant ist die S. 76 mitgeteilte
k an W.s Katechismus; was da vermißt wird, muß allerdings

[1]) W. Schirmer: Aus dem Briefwechsel J. H. v. Wessenbergs. VI, 231 S. Konstanz, Reuß & Itta, 1912. M. 3,50.



heute in jedem katholischen Katechismus stehen. Nicht unrichtig ist auch das Wort: „Luther ist den Römern weniger verhaßt als echter Katholizismus", d. h. wie man ihn damals, 1818, verstand; und daß „über Belgiens kirchlichen Verhältnissen ein eigener Unstern waltet" (S. 180), hat die Vergangenheit genügend erfahren und wird die Zukunft wohl noch mehr merken. So ist aus diesen Briefen doch mancherlei zu holen, wenn man sie zu benutzen weiß; ein Volksbuch aber sind sie nicht.

Wessenbergs Freunde und Leidensgefährten Johann Michael Sailer hat Stölzle[1]) eine sehr sorgfältige, zum Teil mit neuem Aktenmaterial arbeitende Monographie gewidmet, die seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen hauptsächlich behandelt. Wie gegen den feingebildeten, toleranten Mann in der unwürdigsten Weise denunziatorisch vorgegangen wurde, wie man die Studenten ausspionierte und mit Lügen und Verdrehungen arbeitete, das kann man hier an einem typischen Beispiel lesen — typisch leider auch noch für die Gegenwart! Die gute Darstellung der Strömungen unter Studenten und Dozenten in Dillingen gibt wertvolles Kulturmaterial zur Geschichte der katholischen Aufklärung; es gab eine radikale, schroff antisupranaturale Strömung, eine scharf kirchliche, jesuitische und eine dogmatisch korrekte, aber Fühlung mit der Aufklärung suchende Mitte. Zu dieser gehörte Sailer, darum wurde er befehdet, wie die Reformkatholiken alle. Die wichtigsten Dokumente hat St. abgedruckt.

Die gewaltige Neuformung des Katholizismus im 19. Jahrhundert mit dem krönenden Abschluß des Vaticanums hat sich in Deutschland so vollzogen, daß sich in den Einzelterritorien kleinere oder größere katholische Zentralen bildeten, die, von energischen Persönlichkeiten geleitet, zunächst Stimmung machten für einen päpstlichen Katholizismus, teils in den Parlamenten, teils in der (wissenschaftlichen oder journalistischen) Presse, und dann die Offensive gegen die Staatsgewalten ergriffen. Zustatten kam diesem Vorgehen die allgemeine Zerfahrenheit der katholischen Verhältnisse infolge der Säkularisationen und das Versagen der Staatsmacht gegenüber den hier auftauchenden Problemen; sie hat sie nur als politische genommen und dabei oft genug den brutalen Gewaltherrn der aufklärerischen Staatssouveränität[2]) her-

[1]) Rem. Stölzle: Joh. Mich. Sailer, seine Maßregelung an der Akademie zu Dillingen und seine Berufung nach Ingolstadt. 178 S. Kempten u. München, Kösel, 1910. M. 4,40.

[2]) Als Beispiel dafür sei hier notiert die Schrift von Ludwig Steinberger: Die Gründung der bairischen Zunge des Johanniterordens. Ein Beitrag zur Geschichte der Kurfürsten Max Emanuel, Max Joseph und Karl Theodor v. Bayern. XXI, 243 S. Berlin, Ebering, 1911. M. 6,80.

ausgekehrt, aber nicht als sittliche und religiöse. Das mußte den Katholizismus um so empfindlicher treffen, als für ihn Politik und Religion zu einem untrennbaren Ganzen verbunden sind, ein Stoß hier also auch dort wirkt und umgekehrt, während der Protestantismus an der äußeren Organisation seiner Gläubigen und überhaupt an der Politik kein unmittelbares Interesse nimmt. Dieses Versagen der Staatsgewalt dem religiösen Bedürfnis des Katholizismus gegenüber, das seinen Höhepunkt im „Kulturkampf" erreichte, setzte ihn ins Unrecht und gab dem Ultramontanismus die mächtigste Resonanz im katholischen Volke, das undankbar genug war, die Wohltaten der Staatsgewalt in Beseitigung der Mißwirtschaft der geistlichen Territorien und Hinwegschaffung eines ganzen Wustes von Aberglauben u. dgl. zu vergessen.

Die Entwicklung des Katholizismus im Elsaß von 1814 bis 1848 führt Schnütgen[1]) vor; sie ist die typische der Einzelterritorien, belebt natürlich durch individuelle Züge. Charakteristisch ist der ungeheuer starke Konnex zwischen dem elsässischen, d. h. damals französischen, und dem deutschen Katholizismus; das erinnert daran, daß wir hier eine Internationale vor uns haben, die die Territorialgrenzen überspringt und gerade dadurch dem Territorialstaat solche Schwierigkeiten macht. Das Elsaß hat eine Aufklärungsbewegung nicht gekannt, um so mehr suchte es den deutschen, von der Aufklärung stark berührten Katholizismus zu korrigieren; so setzt sich der Elsässer Monsignore Colmar, aus der Heimat auf den Mainzer Bischofstuhl berufen, mit dem Würzburger Bischof Zirkel, der vom Aufklärer zum kirchlichen Katholiken umgeschwenkt war, in Beziehung, um gegen Wessenbergs Einfluß in Süddeutschland aufzutreten. Einen Rom treuen Klerus aber suchte der Elsässer Liebermann durch seine Institutiones theologicae zu erzielen — beide bereiten so den Boden für die wichtige katholische Zentrale Mainz vor. Auch die Infallibilität des Papstes wird hier schon vertreten, der Protestantismus aber gilt als „schon lange an der Auszehrung gestorben und in Fäulnis übergegangen". Geistliche Exerzitien setzen ein, und nach langer Pause wird 1817 in Mainz erstmalig wieder die Fronleichnamsprozession gefeiert. Alle die späteren Mainzer Vorkämpfer des Katholizismus, die Lennig, Geißel, Riffel, sind Liebermanns Schüler gewesen. Vom Elsaß her strömen weiter die Ideen Chateaubriands, de Maistres und Lamennais' herüber, im ein-

[1]) Alex. Schnütgen: Das Elsaß und die Erneuerung des katholischen Lebens in Deutschland von 1814—1848. VI u. 164 S Straßburg i. E. 1913. M. 4,20.

zelnen ja sehr verschieden, aber doch zusammentreffend in einer Stärkung des Katholizismus. Von Mainz ging auch die klerikale Wirksamkeit von Andreas Raeß aus, eines geborenen Elsässers, der später in die Heimat zurückkehrte und Bischof von Straßburg wurde, unentwegt aber, einerlei ob in Mainz oder Straßburg, fremde Kräfte sammelte und einheitlich im Sinne des Ultramontanismus verwertete, speziell der Papalidee. Mainz begründet im „Katholik" das literarische Organ dafür, und dieses setzt sich nun mit dem damals gerade im Stadium der Bekehrung vom Revolutionär zum Ultramontanen sich befindenden, im Elsaß weilenden Görres in Beziehung. Auch der Romantikerkreis, Brentano, Louise Hensel, Schlosser auf Stift Neuburg bei Heidelberg, tritt zu Raeß in Beziehung; nicht minder kennzeichnend ist, daß Döllinger den streitbaren Straßburger Bischof nicht verträgt. Elsässisch-klerikale Literatur dringt nach Deutschland hinüber, die Universitätsbildung wird verpönt, statt ihrer das Priesterseminar gefordert, das dann ja schließlich auch in Mainz errichtet wird und die Gießener katholische Fakultät totmacht; es wird auch protestiert gegen die Einführung kritischer Bibeln in Bonn. Weiterhin spinnt Raeß seine Fäden nach Baden hinüber und sekundiert dem intransigenten Freiburger Bischof Vicari, er schreitet ein gegen die Mischehen, und vielleicht ist er, wenn nicht der, so doch einer der Autoren des berüchtigten „roten Buches" gewesen, das 1835 via Belgien nach Deutschland geschmuggelt wurde. Kurz, dieser Straßburger Bischof ist ein Mittelpunkt der kirchenpolitischen Aktion in Deutschland gewesen und hat sein Missionswerk durch ganz Deutschland hindurchgeleitet. So bedeutet die Arbeit von Schnütgen einen sehr wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Konzentrierung der katholischen Kräfte auf deutschem Boden.

Lange nicht so instruktiv ist das Buch von Dor[1]) über Heinrich B. v. Andlau, den politischen Vorkämpfer des badischen Katholizismus. Verf. beschränkt sich im wesentlichen darauf, einen recht äußerlichen, verbindenden Text zu Mitteilungen aus Andlaus Tagebuch zu schreiben. Diese sind natürlich sehr wertvoll, aber den kulturellen Zusammenhang, in den sie hineingehören, muß sich der Leser selbst ergänzen, und wenn er ihn nicht kennt, empfängt er aus der einseitigen Auffassung des Katholiken ein ganz schiefes Bild. Von 1802—1871 lebend, hat Andlau die wichtigsten Etappen des Katholizismus in Deutschland mit durch-

[1]) Franz Dor: Heinrich B. v. Andlau; ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus. VIII, 220 S. Freiburg, Herder, 1910. M. 2,60.

lebt und in ihnen allen eine Rolle gespielt. Von einer so feinen Persönlichkeit wie Sailer gebildet, nimmt er die Ausübung der landesherrlichen Rechte, konzentriert in der sogenannten Kirchensektion, zum Anlaß, um „die kirchliche Emanzipation aus unwürdiger staatlicher Bevormundung" zu erzielen. Wirkungsfeld wird die Erste badische Kammer, deren Mitglied er seit 1833 war. „Haben Sie es dahin gebracht, aus 100 000 Katholiken Protestanten gemacht zu haben, so haben Sie nur soviel schlechte Menschen mehr, die sich Protestanten nennen", sagt er in einer Privataudienz der badischen Großherzogin. Tridentinische Seminare — „denn die Kirche braucht Erziehungsanstalten, der Staat hat aber nur Lehranstalten" —, Zulassung ausländischer Priester zur Füllung der Lücken im Klerus, Bekämpfung des Duells und der Spielbanken wurden Andlaus Programm; bei der berühmten Ausstellung des Trier Rockes 1844 ist er mit Frau und Tochter unter den Pilgern. Natürlich macht er das Einlenken des Katholizismus in die demokratische Bewegung seit 1848 auch mit; er gründet den badischen „katholischen Verein", beteiligt sich an den Katholikenversammlungen, knüpft Fäden mit dem schweizerischen Piusverein, huldigt den ungesunden Äußerungen katholischer Volksfrömmigkeit, wie sie die damals in Massenpsychose auftretenden Stigmatisationen kundtaten, plaidiert für eine katholische Universität (die nach Dor zum Glück jetzt „nicht mehr eine unbedingte Notwendigkeit ist"), ist tätig bei der Gründung des die Diasporaarbeit organisierenden Bonifatiusvereins, gründet katholische Kasinos, legt 1869 als Mitbegründer der katholischen Volkspartei die Fundamente für das badische Zentrum und entfaltet eine rege karitative Wirksamkeit. Alle diese Züge sind typisch! Nochmals schade, daß Dor den allgemeinen Kulturzusammenhang für sie nicht findet!

Z. B. muß es doch sofort auffallen, daß stellenweise der konservativ-adelige v. Andlau mit dem Demokraten Dr. Hansjakob Hand in Hand geht. Wie wurde das möglich? Dazu sagt Dor nichts, wie er überhaupt die demokratische Strömung im Katholizismus nicht erklärt. Sie ist eine Wirkung von 1848, und sehr fein werden die Motive klar durch die sehr dankenswerte Veröffentlichung der Debatten über Staat und Kirche im Frankfurter Parlamente.[1]) Sehr richtig ist die Einleitung eingestellt auf die Frage, wie es möglich wurde, daß damals die radikale Linke und die Klerikalen gleichzeitig für die Trennung von Staat und Kirche eintraten? „Der Zweck beider war verschieden, die

[1]) Staat und Kirche in den Debatten der Frankfurter Paulskirche 1848. 119 S. München, Buchhandlung Nationalverein, 1910. M. 1,20.

Klerikalen erblickten in der Trennung die völlige Loslösung der Kirche und der Schule vom Staat, ihre volle Unabhängigkeit von jeder gesetzlichen und polizeilichen Verordnung, die Demokraten forderten die Trennung mit der Absicht, den Gedanken des christlichen Staats, das Staatskirchentum und das Bestätigungs- und Pfarrerwahlrecht des Staats zu vernichten, die Schule sollte Staatseinrichtung sein." Es ist außerordentlich interessant und lehrreich, diese Debatten zu lesen, Döllinger, Sepp, Biedermann, Zittel, Vogt u. a. kommen zum Wort. Der katholischen Kirche gegenüber zeigt sich auf seiten der Liberalen ein großer Optimismus, der dann hernach zur bitteren Selbsttäuschung wurde, nur Welcker ahnt etwas von der Gefährlichkeit eines sich selbst überlassenen Katholizismus; er beschwört auch die Jesuitengefahr herauf, um freilich das nicht unrichtige Wort zu hören, daß die Jesuiten durch Aussperrung zu Märtyrern zu machen, noch viel gefährlicher sei.

Daß auch die Theologie des Katholizismus im 19. Jahrhundert ihre Wandlung durchgemacht hat, zeigt gut am Gottesbeweise die Arbeit von Staab.[1]) Mit Recht wird der Ausgangspunkt bei Kant genommen, von dem aus dann die Entwicklung über allerlei Vermittlungsversuche (von denen der interessanteste der des Tübinger Kuhn ist) hinüber zum strammen Thomismus zurücklenkt, der nur zeitgemäß, zumeist von der Psychologie aus, aufgeputzt wird. Verf. unterscheidet in der Gegenwart die Gottesbeweise a priori (ontologischer Beweis) und a posteriori, und unter den letzteren die Beweise aus dem Makrokosmos (kosmologischer und teleologischer Beweis) und Mikrokosmos (ideologischer, nöetischer, moralischer, historischer Beweis). Die Argumente pro und contra werden vorgeführt, die Entscheidung fällt natürlich für den Thomismus. Aber darauf kommt es nicht an, die Hauptsache ist das erzielte Kulturbild der theologischen Lage, und das ist richtig getroffen. Ohne Kenntnis derselben kann man den Modernismus und seine Bekämpfung nicht verstehen, und ob Kant in der Ablehnung jeglicher Gottesbeweise wirklich das letzte Wort gesprochen hat, ist mehr als fraglich. Die Auferstehung Hegels und der Metaphysik drängt zu anderen Erwartungen.

Im Frankfurter Parlamente von 1848 lenkte der badische Pfarrer Karl Zittel — er ist derjenige, dessen Name Franz in dem sogleich zu besprechenden Buche nicht fand, S. 47 — die Auf-

[1]) K. Staab: Die Gottesbeweise in der katholischen deutschen Literatur von 1850—1900. (Studien zur Philosophie u. Religion. Hg. von Remig. Stölzle. H. 5.) VIII, 191 S. Paderborn, Schöning, 1910. M. 3,80.

merksamkeit darauf, daß die vom Staate ganz loszulösende Kirche in der sozialen Frage einen neuen Beruf zu finden habe, der sie vor der — uns heute ja geradezu komisch berührenden, damals aber ernsthaft erwogenen und auch begreiflichen — Gefahr der Überflüssigkeit bewahre. Die Stimme ist verhallt und hat auf protestantischer Seite erst sehr spät ein Echo gefunden, unter ganz anderen Verhältnissen, bei Wichern. Katholischerseits hingegen hat man der sozialen Frage schon früh Aufmerksamkeit zuteil werden lassen und 1848 neue Impulse empfangen. Diesen Entwicklungsprozeß führt Franz[1]) in einer fleißigen Studie, der man nur etwas stärkeren systematischen Geist wünschen möchte, vor, einen vorläufigen Ruhepunkt mit dem Tode des Mainzer Bischofs Ketteler setzend. Der katholische Verfasser setzt mit Stolz — und die Geschichte hat keinen Einspruch zu erheben — den Satz an die Spitze: „In Deutschland wurde zuerst das (katholische) Kirchentum sozial, dann der Staat." „Die Tatsache ist da, daß von allen Kirchen die katholische zuerst in Volk und Führern zur sozialen Frage Stellung nahm." Das hängt natürlich mit dem von Fr. kurz skizzierten allgemeinen Aufschwung des Katholizismus im 19. Jahrhundert zusammen, aber das ist nur der allgemeine Boden, in den dann versch edenartigste Stärkemittel eingesenkt werden, um die reife Saat zu erzielen. Die englische Gesellschaft hatte um die Wende der dreißiger Jahre nach der Kirche als der letzten Retterin vor dem allgemeinen Zusammenbruch gerufen; dann kamen als philosophische Quellen der sozialen Idee die französische Sozialphilosophie (Chateaubriand, Lamennais, dessen Einfluß auf Deutschland aber merkwürdig gering angeschlagen wird — hoffentlich nicht, weil er kirchlich anrüchig ist? möglicherweise hat Fr. recht, und Frankreich hat wirklich damals nicht allzu stark Deutschland beeinflußt, vgl. oben Vigener bez. de Maistres —, Villeneuve, Buchez), bis mit F. J. v. Buß der Boden der unfruchtbaren theoretischen Diskussion verlassen und die soziale Gesetzgebung gefordert wird. Die Tendenz seiner Sozialpolitik geht auf die gewerbliche Korporation, zum Zweck, die Produktion vom Kapitalismus unabhängig zu machen; auch bei ihm möchte Fr. — m. M. nach nicht überzeugend — den französischen Einfluß möglichst zurückdrängen. Die Caritasbewegung stammt hingegen aus Frankreich, zurückgehend in ihrem kirchlichen Zweige auf Vincent de Paul, in ihrem

[1]) Alb. Franz: Der soziale Katholizismus in Deutschland bis zum Tode Kettelers. (Apologetische Tagesfragen H. 15.) 259 S. München-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1914. M 3,—. Vgl. dazu die scharfe Kritik von Vigener in der Theol. Literaturzeitung 1916, Nr. 4.



Laienzweige (Vinzenzverein) auf Ozanam, und setzt sich zuerst am Rhein fest. Die demokratische Bewegung von 1848 versteht erstmalig der damalige Mainzer Pfarrer W. v. Ketteler sozial auszunutzen, dessen Gedanken Fr. eingehend charakterisiert. Die ersten christlich-sozialen Organisationen werden in Kolpings Handwerkerorganisationen und den Bauernvereinen begründet. — Das Material ist von Fr. reichlich zusammengetragen, vermißt habe ich die Benutzung des Buches von M. Kellershohn: le syndicalisme chrétien en Allemagne 1912, das die Keime der Gewerkschaftsorganisation bis in die Zeit Kettelers zurückverfolgt. Aber Fr. ist offenbar kein Dogmatiker, sonst hätte er uns den Vorsprung, den der Katholizismus dank seiner eigenen Soziologie vor dem Protestantismus in sozialen Dingen hat, klar gemacht und damit erst das volle Verständnis der katholisch-sozialen Intensität gebracht.

Mit Ketteler beschäftigen sich, als Säkularschriften gedacht (K. ist 1811 geb.), auch die Arbeiten von Krüger[1]) und Forschner[2]), und es ist interessant, den protestantischen und katholischen Beurteiler zu hören. Beide Schriften sind populär gehalten, aber beide arbeiten unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten, Kr. rückt den „streitbaren Bischof, der zeitlebens auf Mensur stand", in den Vordergrund, F. den Bischof und Seelsorger; infolgedessen kommt bei jenem der praktische Ketteler, bei diesem der politische zu kurz, und eine Synthese des Kirchenpolitikers und Seelsorgers gäbe erst das rechte Bild des Bischofs, der als solcher beides in sich vereinigte und nach dem Sinne der katholischen Hierarchie auch vereinigen mußte. Temperamentvoll und frisch führt Kr. Kettelers politischen Elan vor, dabei durchaus maßvoll und von anerkennendem Respekte vor dem Charakter Kettelers. Das zeigt sich besonders bei der Darstellung und Beurteilung Kettelers in seinem Verhalten auf dem vatikanischen Konzil. Kr. fußt dabei hauptsächlich auf v. Hoensbroech und läßt Ketteler von Anfang an Anhänger der päpstlichen Unfehlbarkeit sein. F. denkt natürlich ebenso, aber beiden gegenüber wird auf den Artikel Vigeners in „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" (III, 1068ff.) aufmerksam gemacht werden müssen, wonach Ketteler die Unfehlbarkeit der Kirche vertreten hätte und nur (seit 1869 erst!) im Interesse der Beruhigung nach außen und speziell nach Rom hin von der Unfehlbarkeit des

[1]) G. Krüger: W. E v. Ketteler, Bischof von Mainz (1811—77). Halle a. S., Verlag des Ev. Bundes, 1911. M. 0,50.

[2]) K. Forschner: W. E. v. Ketteler, Bischof von Mainz. VI, 133 S. Mainz, Kirchheim, 1911. M. 3,—.

Papstes gesprochen habe. Kettelers Verhalten vor und auf dem Konzil, vorab der berühmte (von F. nicht mitgeteilte) Fußfall sind kaum verständlich, wenn er lediglich die päpstliche Unfehlbarkeit für „nicht opportun" gehalten hätte. Als sie dann aber Dogma geworden war, hat er sich wie manche andere auch dem Votum der Kirche unterworfen — das ist das Katholische an ihm und anderen, von der Kirche nicht los zu können, auch wenn sie gegen die eigene Überzeugung entscheidet; in dem Falle hat man eben geirrt und unterwirft sich löblich. Diese unbedingte Verpflichtung gegenüber der Kirche aber mußte von vornherein die Stoßkraft gegen eine Lehre schwächen, von der man nicht wissen konnte, ob sie nicht die Kirche durch ihr Organ, das Konzil, akzeptieren würde. So wird Kettelers Verhalten verständlich; wo er von der Unfehlbarkeit des Papstes spricht, spielt er gleichsam mit einem Gedanken, der einmal Tat werden kann, obwohl er es nicht wünscht. Findet man im übrigen bei Kr. Kettelers Verhalten in kirchenpolitischen Fragen treffend beleuchtet, so nimmt F. ganz Partei für seine Kirche. Da wird die Gießener katholische Fakultät schlecht gemacht, in der Sozialdemokratie — ausdrücklich auch in der gegenwärtigen, S. 80 — nur eine auf den Umsturz gerichtete Revolutionspartei gesehen und die Seminarerziehung gepriesen. Und das Schlußurteil: „Freiherr v. Ketteler war in der Tat ein echt katholischer und ein echt deutscher Bischof" (S. 108) behauptet nicht nur, sondern verlangt — genau durchdacht — Unmögliches. Bismarck hatte Ursache, dem „deutschen" Bischof zu mißtrauen. Ein katholischer deutscher Bischof ist immer eine complexio oppositorum, und man muß froh sein, wenn die Gegensätze in ein leidliches Verhältnis gebracht werden. Das ist bei Ketteler nicht immer, aber oft der Fall gewesen, und daß er eine bedeutende Persönlichkeit war, nicht zum wenigsten nach der von F. besonders betonten praktischen Seite hin, wird niemand bestreiten.

Bei der ganzen hier vorliegenden Sachlage ist natürlich, ganz abgesehen von der Schließung der Archive, die Darstellung des Kulturkampfes der siebziger Jahre eine ganz besonders schwierige und heikle Aufgabe, die eine allseitig befriedigende Lösung noch nicht gefunden hat und zurzeit auch kaum finden kann. Kissling[1]) hat im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands das Unternehmen

[1]) Johs. B. Kissling: Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. I. Bd.: Die Vorgeschichte. X, 486 S. Freiburg, Herder, 1911. M. 6,50. Inzwischen ist 1913 der 2. Band erschienen, wurde uns aber nicht zugesandt, ebensowenig der 3. Band, 1916 erschienen.

gewagt, aber leider, wie schon jetzt vor Abschluß des Werkes gesagt werden muß, von einem die Probe der Historizität nicht bestehenden Standpunkt aus. Ihm setzt der Kulturkampf den Vergewaltigungen des Katholizismus durch Preußen die Krone auf, und so bemüht er sich, in einem sehr weit ausholenden historischen Überblick die preußische Katholikenpolitik vorzuführen. Dagegen wäre nichts zu erinnern, wenn K. mit wirklich historischen Gesichtspunkten operierte und die Verhältnisse aus ihrer Zeit darzustellen und zu beurteilen suchte, anstatt sie an dem Idealmaßstabe der katholisch-dogmatischen Forderung, die den modernen Staat negieren muß, zu messen. Die Kritik an Lehmanns Buch: Preußen und die katholische Kirche seit 1640, die die ersten Kapitel durchzieht, ist zu billig, um gut sein zu können. Mit Einzelirrtümern, deren Erweis man K. ruhig zugestehen kann, ist die Frage nicht erledigt, der preußische Staat darf hier nicht isoliert werden, und sobald man einmal die andern Staaten heranzieht, vor allen Dingen auch die geistlichen, gewinnt die Sache ein anderes Gesicht, und Preußen rückt an die Spitze als ein Staat, der — wesentlich aus Gründen der Politik — die Toleranz förderte. Es ist doch nicht erlaubt, ein solches Dekret wie das S. 27 erwähnte von 1638, das die Katholiken staatlicherseits schützen sollte, nur nach der negativen Seite hin (es beweise die Bedrohung der staatsbürgerlichen Stellung der Katholiken, was es auch tut) zu verwerten. Auf Friedrich d. Gr. ist K. begreiflicherweise nicht gut zu sprechen; gewiß ist der Soldatenkönig oft ein bißchen arg derb, z. B. in seinem Worte (S. 115): es sei gut, wenn ein Diener der Kirche einige Erfahrung im Sündigen besitze, weil er alsdann die Sünden als um so abscheulicher zu malen und seine Herde um so besser zur Buße zu führen verstehen würde, aber die Wirkung Friedrichs auf die deutsche Kultur reicht doch viel weiter, als die S. 133ff. angestimmte Klage über „die durch des Königs Freigeisterei mächtig geförderte antikirchliche, naturalistisch-aufklärerische Bewegung“ andeutet. Daß K. Hegel nicht grün ist, um so mehr aber dem, übrigens nicht übel charakterisierten, Friedrich Wilhelm IV., demgegenüber Wilhelm I. (S. 238ff.) abfällt, versteht man, ebenso das Radowitz sehr reichlich gespendete Lob. Italien figuriert als „das revolutionäre Italien“, und der Untergang des Kirchenstaates ist der Sturz des „legitimsten Thrones der Welt“ wie der Altkatholizismus die „altkatholische Sekte“. Es ist von vornherein verfehlt, den Kulturkampf von einseitig preußischem Sehwinkel aus zu betrachten; hier hätte K. die Worte des Vorsitzenden der katholischen Abteilung im Kultusministerium Dr. Krätzig beherzigen sollen (S. 381): „Ein so folgenschweres, weltbewegendes Ereignis wie der Kulturkampf muß seine tiefer

liegenden historischen Gründe haben als das, was ein einzelner, noch dazu in seiner Stellung ganz abhängiger Mensch vor Ausbruch desselben zum Schutz der kirchlichen Interessen etwa getan haben möchte, selbst wenn er etwas getan hätte, was der Rede wert wäre." Bismarck läßt K. die Pläne zum Kulturkampfe nicht schon während des deutsch-französischen Krieges gefaßt haben. Das wird richtig sein, jedenfalls brach der Kanzler erst los, als die Zentrumspartei sich bildete und ihre Forderungen stellte. Bismarcks Katholikenpolitik hat sich jeweilig nach der politischen Opportunität gerichtet; darum ist sie auch so unbefriedigend geworden. Dabei hat aber der Kanzler — das beweisen seine wuchtigen Kulturkampfreden — das Grundproblem: moderner Staat und katholische Kirche klar durchschaut; der Kulturkampf war ein Versuch, die katholische Kirche in den modernen Staatsorganismus organisch einzugliedern. Das mißlang und mußte mißlingen; über den modus vivendi kommt man nicht hinaus. Lobenswert an K.s Buch, das nur die Vorgeschichte des Kampfes behandelt, ist die reiche Literaturbenutzung; manches seiner Zitate wird man verwerten können, nur vielfach anders als er selbst.

Ein modus vivendi zwischen Staat und katholischer Kirche bedeutet ein Sicheinrichten, so gut es geht, wobei sehr viel auf den guten Willen und die Opportunität der Verhältnisse abgestellt werden muß und nicht alles rechtlich fixiert werden kann. Er schließt also immer eine gewisse Unsicherheit in sich. Je mehr die katholische Kirche sich auf das innerkirchliche Gebiet beschränkt, desto friedlicher wird die öffentliche politische Situation werden, und die Tendenz der katholischen Kirche geht seit den Tagen des Kulturkampfes nach dieser Richtung, Pius X. hat sie ganz beherrscht, und wenn seine Regierung öffentlich-politisch so unruhig war, so ist das nicht trotzdem, sondern gerade dadurch geschehen. Dieser Papst war unberechenbar und ging in der Konzentration der innerkatholischen Kraft so weit, daß er die im Charakter des Katholizismus als Gesellschaftssystem notwendig liegenden Reibungsflächen mit der Staatsgewalt übersah (man wird kaum sagen dürfen: absichtlich übersehen wollte, nein, er hat in seiner heiligen Einfalt die Probleme hier überhaupt nicht gesehen) und darum, wenn er in bester Absicht als Priester redete, der er immer war, oft genug anstieß, weil eben der Oberpriester der katholischen Kirche nicht lediglich Seelsorger sein kann. Die ganze Situation der modernen Rechtslage des Katholizismus gegenüber dem Deutschen Reiche und seinen Einzelstaaten wird vorzüglich beleuchtet durch das Buch des Bonner Juristen und derzeitigen besten Kenners des katholischen Kirchenrechtes

Ulr. Stutz[1]) über den neuesten Stand des deutschen Bischofswahlrechtes. Es bietet weit mehr, als der Titel vermuten läßt, es ist eine Erörterung des ganzen Problemes: Katholizismus und moderner Staat, in seinen Exkursen auch in die frühere Zeit zurückgreifend, und muß darum, obwohl schon 1909 erschienen, hier erwähnt werden. St. geht aus von dem Erlaß Rampollas vom 20. Juli 1900 an die preußischen und oberrheinischen Domkapitel, betreffend die Bischofswahl, kommentiert ihn eingehend nach allen Seiten, um dann grundsätzliche Erwägungen daran zu knüpfen. Das gegenwärtige Recht in diesem so folgenschweren Punkte der Bischofswahlen, in das der Rampollasche Erlaß keineswegs einen kurialistischen Keil hineintreiben will, ist für beide Teile, Staat wie Kirche, befriedigend. Mehr kann und darf man nicht verlangen. Eine absolute Sicherung vor Überraschungen kann hier nicht erzielt werden; die Erkenntnis aber der in der Vergangenheit hüben wie drüben gemachten Fehler, die man an der Hand der St.schen Exkurse vortrefflich studieren kann, wird vor Schaden behüten. Des vorzüglichen Registers sei noch besonders gedacht, ebenso der wohl erschöpfenden Literaturbenutzung.

Die Tatsache, daß der Katholizismus nie ein wirklich organisches Glied des modernen Staates werden kann, spiegelt sich auch wider in der Sonderstellung dieser Konfession gegenüber dem öffentlichen Leben, den bürgerlichen Berufen und der wirtschaftlichen Lage. Und da hier ziffernmäßig in Deutschland die Katholiken prozentual hinter Protestanten und Juden zurücktreten, spricht man von der „kulturellen Inferiorität der Katholiken". Das ist natürlich für die Angehörigen dieser Konfession ein wichtiges, zum Teil schmerzliches Problem; seiner Prüfung unterzieht sich der als Statistiker bekannte H. Rost in einem sehr wertvollen und dankenswerten Buche.[2]) Seine Methode ist diese: „Die prozentuale Beteiligung einer jeden Konfessionsbevölkerung innerhalb einer jeden Berufsgruppe dem prozentualen Bevölkerungsanteile gegenüberzustellen. Aus den hierbei sich ergebenden Differenzen wurden dann die Fehlbeträge oder das Übergewicht der Konfessionsbevölkerungen von Fall zu Fall festgestellt." Das Ergebnis nun ergibt eine fortschreitende Verdünnung des katholischen Anteils am Berufsleben, je höhere Anforderungen an Bildung und Geisteskraft die Berufe stellen. „Aus der Tabelle

[1]) Ulr. Stutz: Der neueste Stand des deutschen Bischofswahlrechtes. (Kirchenrechtl. Abhandlungen, H. 58.) X, 258 S. Stuttgart, F. Enke, 1909. M. 6,—.

[2]) Hans Rost: Die wirtschaftliche und kulturelle Lage der deutschen Katholiken. VIII, 219 S. Köln, J. P. Bachem, 1911. M. 5.—, geb. M. 6,—.

erhellt deutlich, daß die deutschen Katholiken im Wirtschaftsleben ziemlich erheblich ins Hintertreffen geraten sind. Wo höhere Bildung und intensiverer Wirtschaftsbetrieb erforderlich, wo stärkerer Unternehmungsgeist und Wagemut notwendig sind, da stehen die Katholiken im allgemeinen hinter den anderen Religionsbekennern zurück. Wenn wir von der Berufsgruppe der eigentlichen Landwirtschaft absehen, in welcher die Katholiken ihren Bevölkerungsanteil nicht unerheblich übertreffen, bleiben nur die Berufsgruppen des Bergbaues, Hütten- und Salinenwesens, der Torfgräberei, ferner die Industrie der Steine und Erden und das Baugewerbe übrig, in welchen die Katholiken einen ihren Bevölkerungsprozentsatz überragenden Anteil aufzuweisen haben." Durch genaue statistische Tabellen für die einzelnen Berufszweige wird das bewiesen. Die Tatsache ist um so schwerwiegender, als die Gesamtzahl aller Katholiken gegenüber den Protestanten seit 1871 größer geworden ist. „Der prozentuale Anteil der Protestanten an der Gesamtbevölkerung hat sich seit 1871 um 0,21, seit 1890 um 0,67 Prozent verringert, derjenige der Katholiken hat sich um 0,29 bzw. 0,74 Prozent vermehrt." Die katholischen Ehen sind durchschnittlich fruchtbarer als die protestantischen, was R. mit Recht mit dem Beichtinstitut der katholischen Kirche, die jede Präventivmaßregeln u. dgl. verwirft, in Zusammenhang bringt. Schwieriger ist natürlich die Frage nach den Ursachen jener Inferiorität. Hier glaubt R. mit vier Momenten auskommen zu können: 1. geographische Verbreitung der Konfessionsbevölkerung, 2. geologische Beschaffenheit der betreffenden Landschaften, 3. historische Entwicklung des Kultur- und Geisteslebens im Laufe der verflossenen Jahrhunderte, 4. soziale und politische Gestaltung der neuzeitlichen Lage. Die Momente sind allesamt richtig; es sind z. B. seit den Tagen der Reformation die Katholiken in geringerem Maße Städtebewohner als die Protestanten, die Städte aber sind die Brennpunkte von Intelligenz und Wirtschaftlichkeit u. dgl. Aber an dem Hauptpunkt geht R. vorbei: die sogenannte katholische Inferiorität ist im Wesen des Katholizismus begründet, und alles andere, auch die Säkularisationen, über die R. klagt, oder Fälle von Imparität — daß die Imparität in Deutschland „System" geworden sei (S. 171), wird man doch nicht behaupten dürfen —, sind demgegenüber Äußerlichkeiten; es sind Folgeerscheinungen, herausgewachsen aus einer im System des Katholizismus liegenden inneren Diskrepanz zum modernen Staate, die ihn naturnotwendig — keineswegs etwa kraft kulturkämpferischen Gewaltaktes — in der von jenem getragenen und geleiteten Kultur zurückdrängen muß. Darüber hört man bei R. leider nichts; und es wäre doch die reizvollste

Aufgabe gewesen. Freilich eine sehr komplizierte. Das Wort „Inferiorität" sagt zunächst noch gar nichts, es gibt im System des Katholizismus Momente, die eher für „Superiorität" sprechen — man denke an Sozialwirksamkeit u. dgl. —, und die Durchkreuzung der Tendenzen, gemessen am modernen Staatsbegriff, vorzuführen, wäre das eigentliche Problem. Dafür liefert R. dankenswertes Material, aber keine Lösung. „Es fehlt den regierenden Kreisen am guten Willen", sagt er (S. 172). O nein, sie haben ihre guten Gründe, wenn sie mit äußerster Vorsicht einen Katholiken in eine höhere Staatsstelle einrücken lassen, und der Hauptgrund ist, daß der Katholik stets ein Bürger zweier Staaten ist, des Staates und der Kirche, die ein Staatssystem (civitas dei) repräsentiert. Die beiden Gewalten treffen ihn nicht etwa, wie der Besitz zweier Bürgerrechte, etwa des hessischen und preußischen, einen Untertanen trifft, sie stehen vielmehr in ständiger Spannung, und der Staat hat aus Geschichte und Wesen des Katholizismus Beweise genug, daß im ernstlichen Konfliktsfalle der Katholik seiner Kirche den Vorzug vor dem Weltstaate geben wird. Können auch solche Konflikte vermieden werden, eine glatte Trennung der Sphären, etwa nach dem Schema: in politicis Gehorsam dem Staate, in religiosis Gehorsam dem Papste zu Rom, ist nicht möglich, weil die religiosa der katholischen Kirche in die politica des Staates übergreifen kraft des Staatssystemcharakters des Katholizismus. So kann der Katholik — was für ihn persönlich kein Vorwurf ist, da er durch die Sache gebunden ist — nie in dem Maße auf dem Boden der modernen Staatsverfassung stehen wie der Protestant. Von Einzelheiten (Mönchtum, Aberglaube, Priesterherrschaft) ist dabei noch gar nichts gesagt. Will der Katholizismus eine Beseitigung der Inferiorität, so muß er dafür sorgen, daß der modus vivendi mit dem modernen Staate ein möglichst erträglicher werde. Denn der Träger der Kultur ist der Staat. Dabei braucht dieser durchaus nicht irgendwie religionsfeindlich zu sein, er kann das Kulturideal durchaus von religiösen Werten gehoben sein lassen, deren Spezialpflege Aufgabe der Religionsgemeinschaften ist, und wird doch den Katholizismus anders einschätzen müssen als den Protestantismus. Alle die von R. vorgeschlagenen Maßnahmen zur Hebung der kulturellen und wirtschaftlichen Lage der deutschen Katholiken, denen man nur Erfolg wünschen kann, kommen über den Wesensgegensatz nicht hinüber. Der ist gar nicht zu beseitigen, der liegt im System des Katholizismus.

Das verkennen in der Regel alle die zahlreichen Reformversuche auf katholischem Boden. Indem sie unantastbare Grundlagen des Katholizismus, vorab die im Vaticanum dogmati-

sierte Unfehlbarkeit des Papstes mit ihrer absoluten Papstsouveränität, beseitigt wünschen, berauben sie sich der Möglichkeit praktischen Erfolges, und diese ganze Literatur wirkt gerade da nicht, wo sie wirken wollte und sollte, sondern wird zum Symptom von gewissen Strömungen, die entweder versanden oder im Protestantismus, Altkatholizismus oder gar im Skeptizismus landen. Z. B. Murri.[1]) Sein Buch, eine Sammlung von Aufsätzen, ist außerordentlich interessant für die Kenntnis der kulturellen Zustände im italienischen Katholizismus, speziell im Süden; der Verf. empfindet aufs allerlebhafteste und brennendste das Kulturproblem des Katholizismus, seine ganze Aufmerksamkeit richtet sich vor allem auf eine soziale Reform, er hofft viel von der Sozialdemokratie, die er vom doktrinären Marxismus loseisen und in eine christliche Demokratie umbiegen möchte. Das alles ist ungeheuer wertvoll, nur wird es sich nicht auf katholischem Boden realisieren. Die Idee der christlichen Demokratie ist zwar dem Katholizismus nicht fremd, aber es ist ihm nie recht behaglich dabei gewesen, Lamennais ist perhorresziert worden, und die Demokratie soll der priesterlichen Leitung nicht entbehren. Davon aber ist bei Murri gar keine Rede, überhaupt von der ganzen Hierarchie nicht, es ist eine demokratisch-katholische Volksbewegung, die er wünscht. Dazu aber wird die offizielle Kirche nie ihr Ja und Amen sprechen, und dank der Wesensstruktur der katholischen Dogmatik ist der gläubige Katholik an die offizielle Kirche, d. h. an den Papst gebunden. Die Forderungen M.s zur Reform des Religionsunterrichtes (S. 124ff.) sind vortrefflich, aber erhofft er wirklich von der Kurie Zustimmung für seinen Wunsch, Harnacks „Wesen des Christentums" für die Katholiken freigegeben zu sehen, weil dort zwar nicht das ganze Christentum, wohl aber ein Stück Christentum zu finden und etwas immer besser sei als nichts? Das Katholische bei M. ist de intentione sehr stark, er hängt an seiner Kirche, aber de facto zu schwach, um die Reform zu tragen. Mit Verwerfung der Zivilehe (S. 130) ist es nicht getan, und die S. 238ff. postulierte Trennung von Glauben und Wissen als des übernatürlichen und natürlichen Gebietes kann nur dem helfen, der gesonnen ist, unter Umständen das sacrificium intellectus zu bringen, was aber M. nicht will. So ist seine Entwicklung ganz konsequent gewesen: er hat sich zum Parlamentarier herausgebildet, hat geheiratet und steht in scharfer Frontstellung gegenüber dem Katholizismus, soweit er kirchlich ist. Es ist eben ein Ding der Unmöglichkeit, gleichzeitig voll

---

[1]) Romolo Murri: Kämpfe von heute. 279 S. Jena, Diederichs, 1910. M. 5,—, geb. M. 6,—.

und ganz gläubiger Katholik und voll und ganz moderner Mensch zu sein; wie für die beiden Mächte Staat und Kirche, so gibt es auch für den zwischen sie gesetzten Katholiken immer nur einen modus vivendi, der in unzähligen Varianten von Kompromissen sich vollzieht.

Der greise Karl Jentsch[1]) hat schon lange die Trennung vom römischen Katholizismus vollzogen und ist ins altkatholische Lager übergetreten, er möchte aber seine Mutterkirche umgestalten zu einer lebenskräftigen Macht. Zu dem Zwecke führt er eine ganze Kirchengeschichte vor, die die Entwicklung des Papsttums als den großen Abfall von den ursprünglichen Idealen darstellt. Das ist in dem frischen Plauderton des redseligen alten Herrn, dessen Literaturkenntnis sehr achtenswert ist, recht hübsch zu lesen, aber ein wenig einseitig und nicht immer richtig, der eigentliche Schwerpunkt des Buches liegt auch nicht in diesem historischen Teile, sondern in der Gegenwartsbetrachtung, die mit Recht aus Aufklärung und Rationalismus entwickelt wird. Es ist sehr interessant und lehrreich, wie in dem feinen Kopfe von J. sich die Dinge spiegeln! Ausgeglichen sind seine Gedankengänge nicht allenthalben, vorab nicht, wenn man sie auf ihre praktische Brauchbarkeit für die katholische Reform prüft. J. macht energisch Front gegen den Materialismus, auch in der Form des Monismus, er denkt sich die Entstehung des Menschen nicht ohne besonderes Eingreifen Gottes, in starker Anlehnung an Lotze. Im Anschluß an Kant wird der Jenseitsglaube als Tröster über die irdische Ungerechtigkeit postuliert. Jesus wird auf der einen Seite idealisiert, sofern die Solidarität der Menschheit in ihm geschaut wird, auf der anderen Seite dogmatisiert, sofern er zum Gott gemacht wird. Natürlich ist er für J. der Stifter der Kirche — man sieht deutlich, wie hier Kompromisse gesucht werden. Ganz ähnlich wie in der Wunderfrage (S. 519ff.): die Wunder haben sich nicht alle genau so ereignet, wie sie in den Evangelien erzählt werden, aber sie bilden im ganzen einen wesentlichen Bestandteil der evangelischen Geschichten. Die Entwicklung der Kirche zum Papsttum erkennt J. als notwendig in der Vergangenheit, aber nicht als notwendig für alle Zeiten, die Unfehlbarkeit wird abgelehnt, die Geschichte richtet sie. Nicht minder soll die ganze paulinische Erlösungslehre fallen, ebenso die Sakramentsmagie, das alles muß symbolisch gedeutet werden. Der Reliquienkult ist abzuschaffen, ebenso der Zwangszölibat (über den J. S. 604ff.

[1]) Carl Jentsch: Christentum und Kirche in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. 3. Aufl. VIII, 737 S. Leipzig, E. Haberland, 1913. M. 10,–, geb. M. 13,—.

sehr vernünftige Gedanken äußert), die Verpflichtung zum Breviergebet, die lebenslänglichen Gelübde, der Fastenzwang, der Ablaß, der Beichtzwang (der Beichtiger soll überhaupt nicht Richter, sondern seelsorgerlicher Berater sein); die Messe soll in einen Gemeindegottesdienst umgewandelt werden. Die Forderungen kann man alle verstehen, wird sich aber sofort sagen, daß die katholische Kirche nur sehr sparsam auf diese Reform eingehen wird und eingehen kann. Ein seltsames Gemisch von Konservativismus und Radikalismus zeigt J.s Ethik. Wir finden die Beibehaltung der Kasuistik, nur soll sie veredelt werden, finden die Beibehaltung der Lehre von der doppelten Sittlichkeit, nur soll die zweite Stufe zum Heroismus erhoben werden, daneben sehr freie (und meines Erachtens auch sehr bedenkliche), hart an die „freie Liebe" streifende sexualethische Ideen. „Das geschlechtliche Verhalten der Männer ist anders zu beurteilen als das der Frauen . . . . Der Mann hat seinen Beruf und kann in diesem ein nützliches und verdientes Glied der Gesellschaft, ein tüchtiger und edler Charakter sein, auch wenn er sich im Geschlechtsleben nicht auf die legitime Befriedigung beschränkt oder die Ehefessel ganz verschmäht" (S. 660). Ist das überhaupt noch Reform und nicht vielmehr Immoralität?! J.s religiöses Ideal wäre „ein Kultus, aus urchristlichen, reformierten und katholischen Elementen gemischt". Schön, aber das wird immer ein Privatkultus sein, wie denn auch J. das Recht der Mystik und Asketik energisch verficht; eine Kirche als historische Größe wird sich auf den Mischmasch nicht einlassen, am allerwenigsten die katholische; denn sie ist die festgeschlossenste. J.s Buch zeigt aufs klarste, was von den meisten der reformkatholischen Schriften gilt, sie sind interessanter für den Charakter ihrer Autoren, als sie praktisch dem Katholizismus weiter helfen können.

Einen Beitrag zur Geschichte eines schon ganz historisch gewordenen, auch an dem Zuviel gescheiterten Reformers bietet Schnitzer.[1]) Er macht bekannt mit Savonarolas Großvater Michael, dem Erzieher des Enkels und berühmten Arzte. Ein streng kirchlicher Geist herrschte in seinem Hause, mehrere religiös-erbauliche Schriften entstammten seiner Feder, sein Erziehungsideal, das er jedenfalls an seinem Enkel erprobt haben wird, ist in der von Segarizzi der Vergessenheit entrissenen Schrift de regimine praegnantium niedergelegt, S. teilt im Anhange den betreffenden Passus mit. Der Großvater wird Savonarola

[1]) Jos. Schnitzer: Savonarolas Erzieher und Savonarola als Erzieher. VIII, 141 S. Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb, 1913. M. 3,—.

zum Studium des Thomas von Aquino und der in seinen Predigten deutlich nachklingenden Medizin veranlaßt haben, die ganze Energie seines Mönchtums stammt ebenfalls von dieser erzieherischen Seite her, nur die Astrologie hat er im Gegensatz zum Großvater bekämpft. Weiterhin sucht S. die Kinderpolizei des großen Florentiners, die vielfach, z. B. von F. X. Kraus, bekämpft wurde, zu rechtfertigen, d. h. historisch-psychologisch zu verstehen. Sie wird mit Recht begriffen als ein folgerechtes Stück des Savonarolaschen Supranaturalismus, der auch die „Kinder" (12—20jährige) in den Dienst seiner Reform spannt, weil sie sowohl im damaligen florentinischen Leben als auch in der Pädagogik Savonarolas eine Rolle spielten. Eine derartige Heranziehung der Jugend war nichts Außergewöhnliches. Eine sehr feine Würdigung der Stellung Savonarolas zu Wissenschaft und Kultur, verglichen mit modernen Forderungen einerseits und Bestrebungen Pius' X. anderseits, hat S. seinem Buche beigefügt; hier gehört Savonarola ganz mit Pius X. zusammen, er ist der kulturfremde Mönch und ließ, anders als die heutigen Reformkatholiken, das Pendel zu stark nach rechts schwingen. Die ganze Schwierigkeit liegt eben darin, die rechte Balance nicht zu verlieren.

Otto Maußer veröffentlicht als ersten Band einer „satirischen Bibliothek" die 1784 erschienene „Bildergalerie katholischer Mißbräuche"[1]) aus der Feder eines Österreichers, der sich Obermayr nennt. Die Satire gibt die Wirkung der josephinischen Reform gut wieder und bietet manches dankenswerte volkskundliche Material, wie etwa über die Palmenweihe, das Glockenläuten, die szenischen Darstellungen der Himmelfahrt Christi oder seines Einzugs in Jerusalem innerhalb der Kirche, den Ablaß, die Beichte u. dgl. — es sind z. T. dieselben Punkte, deren Reform oder Beseitigung auch in der Gegenwart gefordert wird. Die Polemik ist nicht übermäßig derb, und das ist gut; denn es sollte verhütet werden, daß diese kulturgeschichtlichen Dokumente nun etwa der Lüsternheit dienen. Es dürfte sich empfehlen, dem Ganzen einen stärkeren wissenschaftlichen Anstrich zu geben; die vom Herausgeber beigegebene Einleitung geht nicht sehr in die Tiefe.

Natürlich bleibt der streng kirchliche Katholizismus die Antwort auf die Reformgedanken alter und neuer Zeit nicht schuldig. Zugeständnisse macht er im allgemeinen wenig, sucht vielmehr zu zeigen, daß die Dinge nicht so schlimm sind, vielmehr bei

[1]) Bibliothek Satirischer Quellen und Urkunden zur Geschichte der deutschen Satire. Hg. v. O. Maußer. I. Bildergalerie der katholischen Mißbräuche. 124 S. München, Janus-Verlag, 1913. M. 2,50, geb. M. 3,50.

richtigem Verständnis — das dann mitunter zur Umbiegung der ursprünglichen Intention wird — sich der Katholizismus ganz gut in die moderne Kultur einfügt. Die Absicht ist löblich, aber ihr Ziel erreicht sie in der Regel nicht, weil sie zu viel beweisen will. Wenn z. B. Schultes[1]) das Problem: die Autorität der Kirche in weltlichen Dingen behandelt, so sind wir für seine Vorführung der betreffenden kanonistischen Bestimmungen sehr dankbar. Aber schon die Verschiedenheit der Ansichten der katholischen Kirchenrechtslehrer, die wir hören, zeigt die Schwierigkeit der ganzen Frage. Die Juristen kommen über eine formale Definition nicht hinaus. Es liest sich ganz schön: „Die Kirche hat keine Gewalt in weltlichen Dingen, in bezug auf den weltlichen Zweck der bürgerlichen Gesellschaft, hierin ist diese unabhängig"; sobald wir jedoch weiterlesen: „aber die Kirche muß eine Gewalt in bezug auf weltliche Dinge ausüben, soweit diese für den geistlichen Zweck notwendig sind und auf ihn Bezug haben", taucht sofort die Frage auf: Wann tritt dieses „soweit" ein? Das läßt sich eben gar nicht genau abgrenzen, auch die kniffliche Unterscheidung von potestas directa und indirecta, die Sch. gut vorführt, hilft da nicht weiter; da die katholische Kirche eine civitas dei sein will, steht letztlich alles im Dienste des geistlichen Zwecks, und diese Universaldirektive liegt im Anspruch der katholischen Kirche, sie macht sie nur temporum ratione habita nicht immer geltend, weil der Staat oder sonstige kulturelle Interessen sie zum Verzicht zwingen. Das heißt aber praktisch: die Autorität der Kirche in weltlichen Dingen ist auf das Kompromiß, auf den modus vivendi abgestellt. Darüber kommt auch Sch. nicht hinweg, und die Praxis des Katholizismus (Gewerkschaftsstreit usw.) lehrt es jeden Tag.

Clericus Rhenanus[2]) sucht der Borromäusenzyklika Pius' X. vom 26. Mai 1910 den Stachel zu nehmen. Zu dem Zwecke macht er zunächst mit Borromäus bekannt, indem er die 1852 erschienene populäre Borromäusbiographie des katholischen Pfarrers Hepp unverändert abdruckt; dann gibt er den Inhalt, zum Teil die wörtliche Übersetzung der Enzyklika wieder und schließt daran die Apologie. Dieselbe ist nicht ungeschickt; so wenn es z. B. heißt, der Papst spreche in dem bekannten, beanstandeten Abschnitt mit keinem Wort von den Protestanten, er meine „den Abfall von Katholiken von damals, die als ungehorsame Kinder der Kirche

[1]) R. M. Schultes: Die Autorität der Kirche in weltlichen Dingen. 32 S. Mainz, Kirchheim, 1912, M. 0,50.

[2]) Clericus Rhenanus: Der h. Karl Borromäus und das Rundschreiben Pius' X. 88 S. Mainz, Kirchheim, 1910. M. 1,—.

ganz anders und viel strenger zu beurteilen sind als Andersgläubige irgendwelcher Art, die seit der vollzogenen Kirchentrennung durch Geburt und Erziehung, also ohne ihre Schuld, außerhalb der katholischen Kirche stehen". Schön, nur daß eben diese abgefallenen „Katholiken von damals" die Ahnherren des Protestantismus von heute sind und es darum nicht angeht, jene als „Menschen mit irdischer Gesinnung, deren Gott der Bauch ist", zu brandmarken — daß es sich dabei um ein Zitat aus dem Philipperbriefe. (3, 18. 19) handelt, nimmt der Schärfe kaum etwas — und von diesen zu sagen, sei seien nicht gemeint. Daß der Papst als Oberhaupt des Katholizismus den Protestantismus als Häresie dogmatisch verdammen muß, ist eine Selbstverständlichkeit; eine ganz andere Sache aber ist es, in einer öffentlichen Enzyklika urbi et orbi dieses dogmatische Urteil in verletzender Form kundzutun. Das verträgt eben der moderne Staatsbegriff nicht, der den Religionsschutz garantiert. Um den modernen Staatsbegriff hat sich freilich Pius X. nie gekümmert, weil er ihn überhaupt nicht begriffen hatte; um so notwendiger waren die staatlichen Einsprachen, und alle Apologetik kommt über die Unverträglichkeit der Borromäusenzyklika mit dem modernen Staatswesen nicht hinüber.

Ebensowenig wie die katholische Wissenschaft je ganz von dem Drucke freiwerden kann, den das Dogma, dessen Inhalt für den Forscher ohne weiteres feststeht, ihr auferlegt. Es gibt ja gewiß neutrales Gebiet, namentlich in der mittelalterlichen Kirchengeschichte, auf dem die dogmatische Gebundenheit nicht oder wenigstens nur ganz geringfügig fühlbar wird, aber an anderen Stellen tritt sie um so schärfer hervor, und daß die Reformationsgeschichte da das heikelste Terrain bedeutet, liegt in der Natur der Sache und zeigt ihre „historische" Beurteilung in der Borromäusenzyklika. Von da aus ist die Enttäuschung zu beurteilen, die das große dreibändige Lutherwerk von Grisar[1]) hervorgerufen hat. Der außerordentliche Fleiß des Verf. kann nicht geleugnet werden, die Literatur ist so ziemlich erschöpfend eingesehen worden, auch die protestantische, infolgedessen ist eine sehr dankenswerte und brauchbare Materialsammlung erzielt worden. Davon wird namentlich die Kulturgeschichte zu profitieren wissen. Z. B. über die Geschichte der Lutherforschung, über Luthers Stellung zu den Kulturproblemen seiner Zeit, zum Hexenglauben, zum Tanz, Spiel, Volksglauben u. dgl. wird man bei

[1]) H. Grisar: Luther. 3 Bde. I. Luthers Werden. XXXVI, 656 S. II. Auf der Höhe des Lebens. XVIII, 820 S. III. Am Ende der Bahn. XVIII, 1108 S. M. 12,—, 14,40, 16,—. Freiburg, Herder, 1911, 12.

Grisar viel finden, wenn man auch natürlich nachprüfen muß — es ist ungemein viel verzeichnet —; das bleibt auf alle Fälle ein Verdienst G.s. Aber es muß ebensosehr betont werden, daß diese kulturgeschichtliche Materialsammlung nicht G.s primärer Zweck war, er wollte ein wissenschaftliches Charakterbild schaffen. An dieser Aufgabe ist er jedoch gescheitert, hier hat ihm vorgefaßte dogmatische Meinung, gestützt auf das Verdammungsurteil seiner Kirche über den Häretiker, das Konzept verrückt. Was G. in der Hinsicht vorführt, ist ein großer Ketzerprozeß, bei dem das Urteil aber schon gesprochen ist, den es nur zu überprüfen gilt oder genauer: zu rechtfertigen gilt. So ist das Endresultat ein völliger Zusammenbruch Luthers. Es ist die Wiederholung des berühmten Denifleschen: „Luther, in dir ist nichts Göttliches!" in etwas anderer Form. G. ist ein liebenswürdigerer Richter als der plump draufschlagende Tiroler, er läßt neben dem contra auch das pro zu Worte kommen und gibt manche verlorenen Außenposten ohne weiteres preis, aber von der ganzen Größe und gewaltigen Wucht Luthers spürt man bei G. nichts, er ist und bleibt der Ungehorsame, der Ketzer. In richtiger Würdigung der Kritik, daß der Fehler in der Methode stecke, hat G. sich bemüht, diese zu rechtfertigen[1]) und die volle Wissenschaftlichkeit für sich zu beanspruchen, teils durch Aufrechterhaltung von Einzelbehauptungen, teils durch grundsätzliche Erörterung. Auf ersteres kann hier nicht eingegangen werden[2]), letzteres verdient ein kurzes Wort. Um „Lutherstimmungen" handelt es sich gar nicht, sondern um wohlberechtigte wissenschaftliche Forderungen. Es muß, ganz unbeeinflußt von der Konfession des Autors, eine vorurteilsfreie Einfühlung in den Stoff, genaue kritische Prüfung der Quellen und im Urteil, dessen der Historiker nicht entbehren kann, eine Fernhaltung jeglicher dogmatischen Kategorien gefordert werden. Alle drei Punkte aber sind von G. nicht in dem Maße, wie es sein sollte, erfüllt worden. Am wenigsten der dritte. Beweis sei G. selbst: „Jene konfessionelle katholische Überzeugung, die die protestantischen Kritiker auf dem tiefen Grunde meines Werkes allerdings nicht mit Unrecht erkannt haben, hat mich immer tröstend begleitet und mir die Mühe versüßt; sie hat mich zwar niemals, auch nicht im kleinsten bestimmt, die Tatsachen absichtlich umzubiegen, aber sie hat mich in ihrem milden Scheine

[1]) H. Grisar: Lutherstimmungen der Gegenwart. 1913. Prinzipienfragen moderner Lutherforschung. 1912. Walther Köhler über Luther und die Lüge. 1913. Sämtlich bei Herder, Freiburg, erschienen.

[2]) Referent möchte nur auf seine Entgegnung auf die speziell gegen ihn gerichtete Studie Grisars in Ztschr. für Kirchengeschichte 1913 hinweisen.

dieselben noch besser beurteilen lassen, als es ohnehin schon der klare Wert der Dinge und ihre Zusammenhänge lehrten. Der Glaube, welcher Gläubige möchte das leugnen, beruhigt und sichert mehr als alle durch natürliche Forschung gewonnene Sicherheit. Er ist ja für alle die Tausende, die selbst nicht prüfen können, der einzige Leitstern bei Entscheidungen wie die zwischen Luther und der untrüglichen Kirche; er ist auch für den-Mann der Wissenschaft ein Lebensfundament; er ist für ihn ein unschätzbares Regulativ, das ihn von seinen Resultaten sich abkehren und zu neuer Untersuchung schreiten heißt, wenn dieselben wegen irgendeines begangenen Fehlers dem Glauben entgegen sind" (Prinzipienfragen, S. 14). Dazu ist zu sagen: Der Glaube hat mit wissenschaftlicher Forschung überhaupt nichts zu tun, der Forscher als Forscher muß glaubenslos sein, und wenn er etwas feststellen muß, das seinem Glauben zuwiderläuft, so hat sich der Glaube nach der Forschung zu richten und nicht umgekehrt. Für G. — und die katholische Wissenschaft überhaupt — ist es Axiom, daß der Glaube, das kirchliche Dogma, die Wahrheit ist, und wenn die Wissenschaft zu anderen Resultaten kommt, so müssen das „Fehler" sein, und die Wissenschaft muß umpflügen. Für diese Sachlage ist G.s Lutherwerk ein neues, interessantes Kulturdokument.

Angesichts der beständigen Schwierigkeiten und Hemmnisse, die der Katholizismus dem modernen Kulturstaat in den Weg werfen muß, scheint der zwar radikalste, aber auch beste Lösungsversuch die Zerschneidung des Bandes zwischen beiden Größen, d. h. die Trennung von Staat und Kirche zu sein, und jedenfalls hat die Meinung, auf diesem Wege alle Schwierigkeiten los zu werden, ihr sehr viele Freunde erworben. Aber diese Meinung ist eine Täuschung, auch nach der Trennung von Staat und Kirche bleiben die Schwierigkeiten und haben sich nur in der juristischen Form etwas geändert. Frankreich hat ja den Trennungsversuch gemacht, aber glücklicher ist es dadurch kaum geworden, eine ganze Fülle von Schwierigkeiten tauchte auf, die nicht etwa nur in gewissen Ungeschicklichkeiten der Gesetzgeber oder der absoluten Renitenz des Papstes allem Entgegenkommen gegenüber lagen, sondern im Wesen der Sache selbst. Das wird ganz klar aus dem Buche von Lüttge[1]), der auf Grund einer Studienreise nach Frankreich die Verhältnisse eingehend

[1]) W. Lüttge: Die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich und der französische Protestantismus. XII, 208 S. Tübingen, Siebeck, 1912. M. 4,80.

und gut darstellt. Zwar fällt ihm der Schwerpunkt auf die Schilderung des französischen Protestantismus, aber der Katholizismus ist, namentlich im Eingangskapitel, stark zum Vergleiche herangezogen worden. Das war auch gar nicht anders möglich; denn um des Katholizismus willen ist die Trennung vom Staate verfügt worden, und der Protestantismus, der nur eine halbe Million Mitglieder zählt, wurde nur um der Konsequenz willen betroffen. Die Schwierigkeiten rühren letztlich daher, daß die Bekenner der Religionsgemeinschaften zugleich Staatsbürger sind, hier also eine Personalunion vorliegt, in die die Trennung hineinfährt. Das ist eher erträglich, wo, wie im Protestantismus, im Wesen der Religion selbst eine gewisse Indifferenz gegenüber Politik und Staatsform liegt; der einzelne Protestant kann als solcher unbeschadet seiner Religion eine Trennung seiner bürgerlichen und religiösen Pflichten vollziehen. Das ist auch geschehen, grundsätzliche Opposition gegen den Staatswillen ist darum hier nicht gemacht worden, es handelte sich nur um ein organisatorisches und finanzielles Arrangement, wobei klar zutage trat, daß die Staatsoberhoheit ein festigendes Einheitsband gewesen war, indem der auf seine eigene äußere wie innere Kraft gestellte Protestantismus eine sehr bedenkliche Neigung zur Zersplitterung nach theologischen Richtungen oder allerlei persönlichen Motiven verriet. Das möge man bei Lüttge nachlesen, der die verwickelten Verhältnisse, die ganze, zum Teil kleinliche Zerrissenheit gut und erschöpfend behandelt. Unerträglich aber wird die Trennung von Staat und Kirche, wo, wie im Katholizismus, die Religion selbst Staatscharakter trägt und das bürgerliche Leben in weitgehendstem Maße beherrschen will. Hier wird das Schiedlich-Friedlich innerhalb der katholischen Persönlichkeit zur Unmöglichkeit, noch dazu wenn, wie L. (S. 16) richtig heraushebt, die Motive zur Trennung antiklerikale und antireligiöse gewesen sind. So ist denn auch „die Republik von Anfang an auf den Widerstand des offiziellen Katholizismus gestoßen"; und damit geht dem französischen Staat die aktive Mitarbeit von Tausenden an der staatlichen Arbeit verloren, ja, es bildet sich eine gefährliche Oppositionspartei, die ihren politischen Rückhalt bei den Monarchisten sucht und findet. Prophezeien kann man ja nicht, aber wenn nicht alles trügt, so wird nach dem Kriege in Frankreich eine klerikale Reaktion einsetzen, die in irgendeiner Form die Trennung von Staat und Kirche revidieren wird; der neue Papst Benedikt XV. wird die Verhandlungen erleichtern. Was man einst hatte, wird man nicht wiederbekommen: die freie Kirche im freien Staate; denn bei dieser Trennung hat der Staat ein zu schlechtes Geschäft gemacht, da wurde die Kirche „der freie Hecht im freien

Karpfenteich" (Tröltsch), aber die moderne Trennung von 1905, durch die nach dem Worte Kahls wohl der Staat sich von der Kirche, nicht aber die Kirche von sich trennte, wird so modifiziert werden müssen, daß ein Interessenausgleich im Sinne eines modus vivendi an die Stelle des einseitigen Staatsaktes tritt. Wie das wird, müssen wir abwarten; daß es wird, dafür bürgt schon die heutige Kapitulation des Staates vor der katholischen Kirche in nicht wenigen Punkten, speziell in der Kultausübung in den alten Gotteshäusern, trotzdem sich die vorgeschriebenen Kultvereine nicht gebildet haben.[1])

Zürich.

W. Köhler.

[1]) Ein zweiter Teil wird die Übersicht über die Literatur zur Renaissance und zur protestantischen Reformation bringen, ein dritter über den Neuprotestantismus unterrichten.

KLEINE MITTEILUNGEN UND NOTIZEN.

In Berlin ist eine Professur für ungarische Geschichte errichtet worden. Erfreulich ist es nicht, daß rein politische Gesichtspunkte die Gründung von Professuren hervorrufen. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus hätte man sich manches Wichtigere denken können. Auch jetzt darf man vielleicht noch hoffen, daß sich diese Professur zu einem Mittelpunkt für Balkangeschichte auswächst — dann könnte sie willkommen sein und Nützlicheres wirken als jetzt in ihrer ungarischen Enge. G.

In den schweren Kämpfen an der Somme ist im September der Frankfurter Privatdozent der Geschichte Wilhelm Ohr gefallen. Ursprünglich Privatdozent für mittelalterliche Geschichte in Tübingen, wandte er sich 1907 der Politik zu; er wurde Sekretär des in München begründeten „Nationalvereins für das liberale Deutschland". Durch Neuherausgabe älterer politischer Schriften des Liberalismus sowie durch Veranstaltung von politischen Ausbildungskursen suchte Ohr Politik und Wissenschaft miteinander zu verbinden, bis es ihn doch zu rein wissenschaftlicher Tätigkeit zurückzog — im Herbst 1913 siedelte er, von neuem als Privatdozent, nach Frankfurt über. Sein Leben ist ausgeklungen, ehe von den vielen Plänen, die ihn beschäftigten, etwas zur Reife gekommen ist. Noch in Feindesland hat er Studien zur Geschichte der Revancheidee in Frankreich angestellt, und nach seinem Tode sind Studien über das französische Freimaurertum erschienen. G.

Gründung eines Instituts für Zeitungskunde an der Universität Leipzig. Die an den Vereinigten staatswissenschaftlichen Seminaren der Universität Leipzig von Geh. Hofrat Prof. Dr. Karl Bücher begründete Abteilung für Zeitungskunde wird vom kommenden Wintersemester ab als ein besonderes Institut für Zeitungskunde ausgebaut werden. Die Leitung des neuen Instituts übernimmt Prof. Bücher, der aus der Leitung der Vereinigten Staatswissenschaftlichen Seminare scheidet und auch die ordentliche Professur für Nationalökonomie insoweit niederlegt, als er nur noch Vorlesungen und Übungen auf dem Gebiete des Zeitungswesens abhalten wird.

Aus Wien wird gemeldet: Der gemeinsame Finanzminister hat den Privatdozenten an der Universität Leipzig Dr. Karl Dieterich zum Sekretär des bosnisch-herzegowinischen Instituts für Balkanforschung in Serajewo ernannt.

Wie wir erfahren, hat Prof. Dr. Wilhelm Weber von der Universität Groningen den Ruf auf den Lehrstuhl der alten Geschichte an der Frankfurter Universität angenommen.

Das Institut für ostdeutsche Wirtschaft, das vor kurzem in Königsberg dank der Initiative des Oberpräsidenten von Batocki der philosophischen Fakultät der Universität Königsberg angeschlossen wurde, ist in Abteilungen für Agrarpolitik, Gewerbe, Handel und Verkehr, Landwirtschaft, Privatwirtschaft und Wirtschaftsgeschichte gegliedert. Gegenwärtig erscheint, wie „Petermanns Mitteilungen" berichten, ein bändereiches, mit Karten ausgestattetes Werk „Grundlagen des Wirtschaftslebens von Ostpreußen, Denkschrift zum Wiederaufbau der Provinz", in amtlichem Auftrag herausgegeben in Verbindung mit anderen Fachmännern von Prof. Dr. A. Hesse, Direktor des Instituts. Zeitungsnachrichten zufolge soll auch an der technischen Hochschule zu Danzig ein ähnliches Institut gegründet werden.

In Kopenhagen hat sich eine „Gesellschaft der Studien der sozialen Folgen des Krieges" gebildet, die auch dem Historiker Material zu bringen verspricht. Die ersten Untersuchungen haben den Menschenverlusten der kriegführenden Mächte gegolten.

Der bisher von Deutschland etwas stiefmütterlich behandelte Osten ist jetzt ein Gebiet eifriger historischer Forschung geworden. Zum Teil im amtlichen Auftrage, zum Teil aus der Privatinitiative deutscher Heeresangehöriger hat eine umfassende Durchforschung polnischer Archive und anderer Geschichtsquellen begonnen. Besonders die „Kownoer Zeitung" (Prof. Dr Bergsträßer-Greifswald) und die „Mitauer Zeitung" (Prof. O. Clemen-Zwickau) betätigen sich in polnischen und baltischen Forschungen; in Kowno sind von Bergsträßer päpstliche Urkunden gefunden, kirchengeschichtliche und verfassungsgeschichtliche Forschungen angestellt worden und O. Clemen hat schon eine ganze Reihe von Aufsätzen zur geistigen Geschichte Kurlands in seiner Zeitung veröffentlicht. In Warschau arbeiten seit über einem Jahre mehrere deutsche Archivbeamte unter der Leitung des Posener Archivdirektors Geh. Rats Prof. Dr. Warschauer an der Hebung des für Deutschland wertvollen Archivmaterials. In gleicher Weise sind kunsthistorische Aufnahmen und Forschungen, wie in Belgien unter Leitung von Geh. Rat Clemen-Bonn, so auch in den besetzten Gebieten des Ostens im Gange. Der Anfang zu einer stärkeren wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Slawentum ist damit gemacht. Die neue Zeit wird Anlaß geben, uns weit über das sprachgeschichtliche Gebiet hinaus, für das ja einige Professuren an den deutschen Universitäten bestehen, mit der gesamten Geschichte und Kulturleistung der slawischen Völker zu beschäftigen.

Die Münchner Historische Kommission hat in ihrer letzten Pfingsttagung auf Antrag ihres Präsidenten Moritz Ritter beschlossen, sich einem neuen großen Unternehmen, einem Quellenwerk zur Geschichte des 19. Jahrhunderts und bis zum Beginn des Weltkrieges zuzuwenden. Nach dem bisher nur in großen Umrissen aufgestellten

Plan wird die Arbeit vor allem der politischen Geschichte zugute kommen, aber doch auch der Geschichte der nationalen Idee, der Staatsauffassung und anderen geistesgeschichtlichen Problemen dienen. Zur Feststellung eines genaueren Arbeitsplanes ist ein besonderer Unterausschuß eingesetzt worden. Kommt das neue Unternehmen in seinem ganzen erwünschten Umfang zustande, so würde den Monumenten ein neues großes Unternehmen für die neueste Zeit an die Seite gestellt, für das wohl auf ein Jahrhundert emsiger Arbeit zu rechnen wäre. — Als neue ordentliche Mitglieder wurden in die Kommission gewählt Friedrich Meinecke-Berlin und Aloys Schulte-Bonn, als außerordentliche Mitglieder der Münchner Oberbibliothekar Georg Leidinger und der Mitarbeiter der Kommission Dr. Karl Alexander v. Müller in München. Das Sekretariat der Kommission geht am 1. Januar 1917 von Siegmund Riezler auf Erich Marcks über.

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ
E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

XIII. BAND | **3/4. HEFT**

INHALT:

VERLAG B. G. TEUBNER



LEIPZIG u. BERLIN 1917

Ausgegeben am 6. November 1917





ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

Herausgegeben von Walter Goetz und Georg Steinhausen

Druck und Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, Poststraße 3/5

Jährlich 4 Hefte zu je etwa 8 Druckbogen; der Preis für den Jahrgang beträgt 12 Mark. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Das „Archiv für Kulturgeschichte" will eine Zentralstätte für die Arbeit auf dem Gebiete der gesamten Kulturgeschichte sein und dabei vor allem im Zusammenhang mit neueren Richtungen der geschichtlichen Forschung der Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte des höheren Geisteslebens ein geeignetes Organ sichern. Als Aufgabe der kulturgeschichtlichen Forschung muß es gelten, aus dem ganzen für die geschichtliche Erkenntnis einer bestimmten Zeit vorhandenen Material das für deren Gesamtkultur und Gesamtgeist Bezeichnende festzustellen, und so wird sie in erster Linie als Spezialforschung wissenschaftlichen Charakter tragen. Sie wird sich jedoch in ausgedehntem Maße die Ergebnisse sonstiger Spezialforschung, freilich nicht durch einfache Übernahme, sondern durch selbständige Verarbeitung unter ihren besonderen methodischen Gesichtspunkten und für ihre besondere Aufgabe, zunutze machen dürfen und müssen. Dieser Aufgabe soll insbesondere die Einrichtung **regelmäßiger Literaturberichte** dienen. Sie stehen neben der **I. Abteilung**, die selbständige wissenschaftliche **Abhandlungen** enthält, als **II. Abteilung** und sollen je ein Spezialgebiet in dem bezeichneten Sinne in Bearbeitung nehmen, das für die kulturgeschichtliche Forschung Wertvolle aus der Fülle der literarischen Erscheinungen des betreffenden Gebiets unter kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten herausheben. Diese Berichte behandeln folgende Gebiete: Prinzipien- und Methodenlehre (Österreich), allgemeine und lokale deutsche Kulturgeschichte (Goetz), Geschichte der wirtschaftlichen Kultur (Koetzschke, Kuske), der politisch-rechtlichen Kultur und Verfassung (Kalbfuß, von Müller), der gesellschaftlichen Kultur und der Sitten (Steinhausen), des Erziehungswesens, der Naturwissenschaften, der Medizin (Diepgen), der technischen Kultur (Matschoß), der religiösen und ethischen Kultur (Hermelink, Troeltsch), der Sprache (Kluge), der literarischen Kultur der Musik (Einstein), der künstlerischen Kultur (Freund, Hamann), der geistigen Kultur und Weltanschauung (Zeller, Funk, Hashagen, Jacoby), der Persönlichkeitsentwicklung (Misch), endlich Volkskunde (Mogk), Anthropologie und Gesellschaftsbiologie (Eug. Fischer). Im Vordergrund soll bei den Berichten über die einzelnen Kulturgebiete die europäische, insbesondere die deutsche Kultur des Mittelalters und der Neuzeit stehen. Sie sollen ergänzt werden durch zusammenfassende Berichte über altvorderasiatische und ägyptische Kulturgeschichte (Lehmann-Haupt), antike Kulturgeschichte (Laqueur, Winter), das Fortleben der Antike in Mittelalter und Neuzeit (Rüstow), französische (Ganzenmüller), italienische (Andreas), spanische, englische (Hoops) Kulturgeschichte, Kulturgeschichte Nordamerikas und der englischen Kolonien (Daenell), skandinavische (Bugge), slawische (Meckelem), jüdische, islamitische (Aug. Fischer), indische (Konow) und ostasiatische (Conrady) Kulturgeschichte. Die einzelnen Berichte sollen je nach Bedeutung alle zwei Jahre oder seltener erscheinen. Mit ihnen zumal hofft das „Archiv" der Kulturgeschichte ein vertieftes Interesse bei den Vertretern aller übrigen historischen Einzeldisziplinen zu sichern, zwischen denen sie ihrer Stellung nach eine universale Verbindung zu stiften berufen ist. Eine **III. Abteilung** bringt **kleine Mitteilungen** und Hinweise.

Aufsätze für das „Archiv für Kulturgeschichte" werden an die Redaktion, Leipzig, Universitätsstr. 13, I, erbeten. Beiträge werden mit 40 Mark für den Druckbogen von 16 Seiten honoriert. Außerdem werden den Herren Verfassern von Aufsätzen und Berichten 20, von Mitteilungen 10 Sonderabdrücke unentgeltlich und postfrei, eine größere Anzahl auf Wunsch zu den Herstellungskosten geliefert.

ier zur Besprechung in den Berichten werden nur an die Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3/5, erbeten.



GESCHICHTSCHREIBUNG UND KULTUR IM MITTELALTER.

EINE AKADEMISCHE ANTRITTSVORLESUNG.[1])

VON BERNHARD SCHMEIDLER.

Die Beurteilung und allgemeine Auffassung des Mittelalters hat recht erhebliche Wandlungen im Wechsel der Zeiten durchgemacht. Auf die unumwundene, selbstüberhebliche Ablehnung seitens der Humanisten, die mit der Wiederbelebung der Gedankenwelt des Altertums überhaupt erst einen verständigen, menschenwürdigen Standpunkt zu Welt und Leben gegenüber der geistlichen Einseitigkeit des Mittelalters gefunden zu haben meinten, folgte die nicht minder unumwundene Ablehnung seitens der Aufklärung, die, ganz in derselben Richtung sich bewegend, die Redensart vom finsteren Mittelalter aufgebracht hat. Erstmalig die Romantik sah das Lebendige, Starke und Zukunftskräftige im Mittelalter, sie sah es im Lichte einer Verklärung und einseitigen Verherrlichung. Aus der Romantik erwuchs die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Mittelalter, erwuchsen die Monumenta Germaniae, die Jahrbücher der Deutschen Geschichte, die Regesta imperii und zahlreiche andere Werke exakter methodischer Forschung. Aber diese ganze Richtung und mühevolle Tätigkeit hat es zu einer eigenen, neuen, allgemeinen Auffas-

[1]) Der ursprüngliche Zweck dieses Vortrags, einem weiteren, nicht fachmäßig gebildeten Publikum Gedanken und Resultate von nicht allzu beschränkter Bedeutung mitzuteilen, bedingte es, daß ich auch Dinge und Bemerkungen vortrug, die dem Fachmann nicht durchaus neu und nicht eigenes Arbeitsergebnis sind. In der Hauptsache aber bietet das Folgende eigenste Ergebnisse einer langjährigen, durchaus persönlichen Arbeit, allerdings in vielfach vorläufiger, nicht auf die Einzelheiten eingehender und nicht durch sie belegter Form. Eine ausdrückliche Scheidung der beiden Bestandteile wollte ich nicht vornehmen, der Kenner wird ohnedies leicht herausfinden, was neu und eigen ist. Den Wortlaut des Vortrags habe ich fast ganz unverändert gelassen, nur die redemäßige Form hier und da abgeschwächt, ganz weniges etwas verändert, einige Anmerkungen hinzugefügt; eingehendere Belege habe ich deswegen nicht beigeben wollen, weil damit diese vorläufige Mitteilung bereits zu einem Teile einer für die Zukunft geplanten größeren Arbeit hätte werden müssen. Freundliche Aufforderungen von verschiedenen Seiten veranlaßten mich aber zur Mitteilung dieser vorläufigen Studie.

sung des Mittelalters nicht gebracht, was ja auch nicht ihre eigentliche Aufgabe war. Die Vertreter der Methode hatten jahrzehntelang reichlich mit der Bereitstellung des notdürftigsten Rohmaterials auf einem wirklich dornigen und spröden Forschungsgebiete zu tun, sie hatten zudem vielfach entweder überhaupt kein Verständnis für die Bedürfnisse allgemeingeschichtlichen Denkens oder auch geringe Achtung davor. Den Liebhabern der allgemeinen Gedanken aber war es meist zu mühsam, die schwere Rüstung der philologisch exakten Methode anzutun und die auf diese Weise erforschten Tatsachen sich zu eigen zu machen, und so bestand lange Zeit ein auffallender Widerspruch zwischen der Fülle der bekannten Tatsachen aus dem Mittelalter und der Dürftigkeit der wenigen, traditionell noch immer unverändert fortlebenden Redensarten allgemeiner Auffassung darüber. Der Anstoß zu einem Fortschritt kam von verhältnismäßig sehr unbeteiligter Seite, von Jakob Burckhardt und seinem epochemachenden Werke über die Kultur der Renaissance. Er zeigte darin zum ersten Male, wie ein ganzes Zeitalter als eine innere geistige Einheit aufgefaßt werden könne, wie man alle seine Äußerungen in Beziehung zueinander setzen müsse. Als charakteristisches Merkmal des Zeitalters der Renaissance erschien ihm der Individualismus, das Streben nach Selbstheit und Selbständigkeit, erst an zweite Stelle setzte er die früher allein betonten Bestrebungen nach Wiederbelebung des klassischen Altertums. Dieser Individualismus setzte nach Burckhardt gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Italien plötzlich ein; Italien begann von Individualitäten zu wimmeln, das ist ihm Tatsache und Ausgangspunkt seiner Darlegungen. Mit der historischen Ableitung und Begründung dieser Tatsache hielt er sich nicht lange auf, das ihm weniger bekannte Mittelalter diente ihm in einigen einleitenden Bemerkungen nur als dunkle Folie für das helle Bild der Renaissance. Eben hier setzten die Späteren ein. Die Renaissance konnte nicht plötzlich aus dem Nichts entstanden sein, sie mußte Vorläufer gehabt haben[1]. Immer weiter zurück verfolgte man diese „Vorläufer",

[1]) Vgl. für das Folgende Walter Götz, Mittelalter und Renaissance, Histor. Zeitschr. III. F. Bd. 2 (ganze Reihe Bd. 98), 1907, S. 30—54, besonders S. 48 ff.

ins 13. und 12., ja bis in den Anfang des 9. Jahrhunderts[1]), man betrachtete in solchem Zusammenhange das Mittelalter geradezu als Vorbereitung und Wurzel für die Kultur der Renaissance[2]). Schließlich wurde der Versuch gemacht, diese Betrachtungsweise, die eine Einheit und kontinuierliche Entwicklung zwischen Mittelalter und Renaissance herzustellen sucht, in ein System zu bringen; im Leben des deutschen Volkes, ja aller Völker sollte eine gleichmäßige, stets in derselben Richtung sich bewegende Steigerung der inneren Lebendigkeit und geistigen Regsamkeit wahrzunehmen sein, ein allgemeingültiger Ablauf bestimmter Zeitalter sich verfolgen lassen. Das Mittelalter wurde darin als das Zeitalter des Typismus und Konventionalismus dem Individualismus der Renaissance und den weiter folgenden und sich steigernden Reizzuständen der geistigen Entwicklung entgegengestellt.

Dieser Versuch einer Systematisierung auf ungenügender Tatsachengrundlage fand wohl allgemeine Ablehnung und darf als abgetan gelten; aber auch jene Untersuchungen nach den Vorläufern der Renaissance waren zum Teil einseitig formuliert und konnten jedenfalls nur eine Seite der geistigen Bewegung aufdecken, nicht der Gesamterscheinung des Mittelalters gerecht werden. Man begann daher, die Tatsachen der geistigen Erscheinungen und Bewegungen des Mittelalters um ihrer selbst willen zu verfolgen und zusammenzustellen. Heute ist es allgemeine Überzeugung und kann als Stand der wissenschaftlichen Forschung gelten, daß die nächste Aufgabe ist, den eigenen geistigen Gehalt des Mittelalters in greifbaren Einzelerscheinungen möglichst umfassend zu beschreiben und zusammenzustellen, dann erst, allgemeine Formulierungen für das Mittelalter selbst und für sein Verhältnis zu seiner Vorzeit und Nachwelt zu finden.

---

[1]) In der sogenannten Karolingischen Renaissance, wobei das Wort Renaissance allerdings in einem weiteren, allgemeineren Sinne genommen ist.

[2]) Diese Wendung gab dem Gedanken Carl Neumann, Byzantinische Kultur und Renaissancekultur, Histor. Zeitschr. Bd. 91, 1903, S. 215—232. Auf ähnliche Gedankengänge und Zusammenhänge zielt neuerdings K. Burdach ab, Sinn und Ursprung der Worte Renaissance und Reformation, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1910, XXXII, S. 594—646. Derselbe, Vom Mittelalter zur Reformation II, 1, 1, Berlin 1913.

Es fehlt bereits heute nicht an Arbeiten, die in methodischer Weise aus den Quellen heraus wertvolle Züge zu einem Gesamtbilde[1]) der geistigen Erscheinungen des Mittelalters geliefert haben. Man kann zwei Arten von Arbeiten dieser Art unterscheiden, die einen, die einzelne Männer und konkrete, in sich zusammenhängende geistige Bewegungen beschreiben, und andere, die sich abstraktere Aufgaben gestellt haben. Von der ersteren Art sei hier auf das ältere Werk „Die Cluniacenser" von Sackur hingewiesen, neuerdings auf die Fülle der Charakteristiken in der großen Kirchengeschichte von Albert Hauck, dazu auf die vielen Einzelbeschreibungen von verschiedenen Verfassern in der von demselben Gelehrten erneut herausgegebenen Realenzyklopädie, ferner auf eine Geschichte der scholastischen Methode von Grabmann, endlich eine Fülle von Einzeluntersuchungen und -beschreibungen, die sich Männern wie Franz von Assisi und seinen Jüngern, italienischen und französischen Schriftstellern, Kirchenfürsten und Staatsmännern der Vorrenaissance, des 12. bis 14. Jahrhunderts zugewandt haben. Abstraktere Untersuchungen sind solche, die eine menschliche Eigenschaft, ein Gefühl, eine Ansicht, einen Gedanken durch den Wechsel der Zeiten verfolgen wollen. Als bedeutende ältere Arbeit ist da die „Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter" von Hermann Reuter zu nennen. Neuerdings sind es hauptsächlich zwei Gesichtspunkte, unter denen man geistiges Dasein im Mittelalter verfolgt und beschreibt: dem Naturgefühl, der Naturschilderung im Mittelalter gelten mehrere Arbeiten, ich nenne die von Stockmayer und von Ganzenmüller; der Auffassung und Charakteristik des Menschen wendet sich die andere Reihe zu, ich darf hier an meine eigene Arbeit über italienische Geschichtschreiber denken, dann an eine Darstellung über individuelle Persönlichkeitsschilde-

[1]) Ein erstes Gesamtbild hat Heinrich v. Eicken in seinem bekannten Werke: Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung (gegenwärtig in 3. Auflage erschienen, Stuttgart 1917) geliefert, in umfassender und bedeutender Arbeit; aber der Gedankengang ist allzu systematisch und schematisch, von Hegelschen Formeln beeinflußt. Die Arbeit muß nach gegenwärtigem Stande des Wissens in unbefangenerer Weise neu gemacht werden. Beachtenswert ist J. H. Taylor, The medieval mind, 2 Bde., London 1911.

rung in den deutschen Geschichtswerken des 10. und 11. Jahrhunderts von R. Teuffel und anderes mehr.

Eine bedeutende wissenschaftliche Aufgabe ist es, solche aus den Quellen heraus gearbeitete Untersuchungen und Beobachtungen zu einem inhaltreichen, lebensvollen und vielseitigen Bilde zusammenzustellen und dabei allmählich die Hauptzüge einer wirklich beobachteten, nicht konstruierten Entwicklung hervortreten zu lassen. Die verschiedensten Gesichtspunkte zur Darlegung von Entwicklungsreihen dürfen dabei als gleichberechtigt und gleich wertvoll gelten, sofern sie nur alle einen Beitrag zur Aufhellung geistigen Daseins und des Denkens im Mittelalter bieten, und noch viele Untersuchungen, teils von großer Allgemeinheit, teils von engbegrenzter Bestimmtheit, sind denkbar, ausführbar und erwünscht.

Als *eine* solche Untersuchung sollen hier einige allgemeinere Beobachtungen über das Verhältnis von Geschichtschreibung und Kultur im Mittelalter zueinander auf Grund längerer Sammlung von Bemerkungen und Tatsachen geboten werden. Geschichtschreibung und Kultur stehen zu jeder Zeit in einem doppelten Verhältnis zueinander. Geschichtschreibung ist eine geistige Leistung, damit ein Teil der Geistesbewegung und somit der allgemeinen Kultur; es kennzeichnet die Kultur eines Volkes, welche Rolle die Geschichtschreibung bei ihm spielt, ob die führenden Geister und das allgemeine Interesse mehr geschichtlich oder mehr naturwissenschaftlich gerichtet sind. Die Geschichtschreibung ist aber auch ein Spiegel der Kultur, oder soll es doch sein, und es ist wieder kennzeichnend für die Geschichtschreibung, wieweit sie dieser ihrer Aufgabe nachkommt und wirklich alles das wiedergibt, was ein Volk erlebt, denkt, treibt und erfährt. Man kann und muß also zwei Linien ziehen, die das Verhältnis von Geschichtschreibung und Kultur zueinander ausdrücken, und die auf zwei ganz verschiedenen Betrachtungsweisen beruhen: die eine charakterisiert die Geschichtschreibung als einen Teil der Geistesbewegung und liefert mehr einen Beitrag zur Beurteilung des allgemeinen Standes der Geisteskultur, die andere untersucht, wieweit die Geschichtschreibung ein echter, treuer und vollständiger Spiegel der allgemeinen Kulturbewegung ist,

und ist somit mehr auf die Beurteilung der Geschichtschreibung gerichtet. Beide müssen den Stand und Inhalt der Geschichtschreibung mit der Höhe und dem Gehalt der allgemeinen Kultur ständig vergleichen, diese kennen, um jene zu beurteilen, und so aus der dauernden Verhältnissetzung der einen speziellen Leistung zu dem allgemeinen Stande und Gehalt der Kultur Urteile und Beobachtungen über beide ableiten.

Die Geschichtschreibung als ein Teil der geistigen Bewegung im Mittelalter läßt sich mit wenigen Beobachtungen und Bemerkungen charakterisieren. Jeder Kenner der Geschichte und Geschichtschreibung des Mittelalters wird im allgemeinen den Eindruck haben, daß die Geschichtschreibung bedeutender ist und einen größeren Teil der gesamten geistigen Leistung ausmacht im früheren als im späteren Mittelalter. Dieser Eindruck bedarf allerdings der Nachprüfung und Erwägung unter mehreren Gesichtspunkten, ehe man ihn als haltbares Ergebnis formulieren darf. Die großen Nationalgeschichten des Jordanes, Gregor von Tours, Paulus diaconus, Widukind von Korvey, die großen Annalen der Karolingerzeit und des 11. Jahrhunderts, die Weltchroniken eines Regino von Prüm, Hermann von Reichenau, Frutolf von Michelsberg, Ekkehard von Aura und Otto von Freising erscheinen uns bedeutender, sind uns auch bekannter als die Werke der Nachfahren wie Martin von Troppau, Matthias von Neuburg, Johann von Winterthur, Werner Rolewinck und anderer der Art. Aber das liegt nicht ausschließlich an der Bedeutung der Werke und ihrer Verfasser. Von großer Wichtigkeit für den Wert, den ein Geschichtswerk für die Nachwelt hat, sind die Quellen, die neben und außer ihm erhalten sind, und in dieser Hinsicht ist die Lage im späteren Mittelalter eine ganz andere als im früheren. Im früheren Mittelalter ist die Geschichtschreibung fast die einzige Quelle unserer Kenntnisse, im späteren tritt daneben die Fülle der anderen Aufzeichnungen, vor allem der Urkunden und Akten. Die Tatsachen, die wir im früheren Mittelalter oft aus wenigen, mehrdeutigen Worten eines schlecht unterrichteten Chronisten mühsam erschließen und fast erpressen müssen, sind uns später in allen Einzelheiten in zuverlässigster Menge überliefert, so daß wir die oberflächlichen Berichte der

Chronikenschreiber als völlig überflüssig beiseitelassen können. Die Geschichtschreiber des früheren Mittelalters danken so einen guten Teil ihres Wertes der unausgebildeten Verwaltung jener Zeiten. Aber andere Erwägungen unterstützen doch wieder jenen ersten Eindruck von der größeren Bedeutung der früheren Geschichtschreiber gegenüber den späteren. Geschichte ist neben der Theologie die einzige Wissenschaft von Bedeutung im früheren Mittelalter, und die frühere Theologie ist nichts als klägliche Kompilation ohne eigenen Wert. Anselm von Canterbury in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist der erste selbständige und schöpferische Theologe des Mittelalters, erst aus seinen Anregungen entwickelt sich die Scholastik. Und neben der Theologie kommt im 11. und 12. Jahrhundert die Jurisprudenz als selbständige und bedeutende Wissenschaft in die Höhe. Die tiefer dringenden und rührigeren Geister des hohen und späteren Mittelalters wenden sich den systematischen Wissenschaften der Jurisprudenz und Theologie zu, sie errichten in ihr das schwindelnde, kühne Gebäude der Scholastik und des Kirchenrechts. Im früheren Mittelalter fehlten diese Interessengebiete: wer sich aus der Welt zur Betrachtung zurückzog und sich nicht daran genug sein ließ, die Worte und Lehren der Väter nachzustammeln, fand als einen würdigen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit eben nur die Zeitereignisse. Betrachtet man die ganze Masse der literarischen Produktion ohne Vorurteil nebeneinander in den früheren und in den späteren Zeiten, so sind früher die geschichtlichen die einzigen Werke von Bedeutung neben der Menge der theologischen Literatur, später treten sie an Zahl und an Wert weit hinter die Theologie nicht nur, auch hinter die Jurisprudenz, die freie Dichtung und andere Erzeugnisse zurück. Das frühere Mittelalter ist in der Tat bedeutender in relativ naiver Tatsachenmitteilung, die später durch das Interesse an systematischen, tiefer greifenden Wissenschaften mehr erstickt wird.

Eine andere Beobachtung über die Geschichtschreibung als einen Teil des geistigen Lebens und der Gesamtkultur vermittelt uns die Vergleichung ihrer Erzeugnisse bei den verschiedenen Nationen. Es ist unzweifelhaft, daß die große deutsche Geschichtschreibung des 9. bis 12./13. Jahrhunderts die entsprechenden

Werke der anderen Völker zur gleichen Zeit an Wert und eigentlich staatsgeschichtlichem Gehalt bei weitem überragt. Den vorhin genannten großen Annalen und Weltchroniken, die fast ausschließlich von Deutschen herrühren, haben die Franzosen[1]), Engländer[2]), Italiener[3]), Spanier fast nichts Gleichwertiges an die Seite zu stellen. Die Geschichtschreibung sollte dem Programm nach im Mittelalter als Darstellung der Geschicke des einen Volkes Gottes stets universal sein, sie war in Wahrheit fast stets kläglich lokal, bestenfalls national beschränkt. Aber am ersten folgen noch die genannten deutschen Chroniken[4]) dem Vorbild der Weltchronik des Eusebius-Hieronymus, geben synchronistisch Auskunft wenigstens über die Geschicke der Deutschen (zu denen politisch die Italiener rechnen) und Franzosen, während die Spanier und Engländer auch ihrem Gesichtskreis mehr oder weniger völlig entschwinden. Dagegen die Werke der Franzosen, Italiener und Engländer sind meist viel mehr auf ihren nationalen Bereich beschränkt, wenigstens im früheren Mittelalter, während später eine Internationalität der Ordens-

[1]) Die Weltchronik des Robert von Torigny im 12. Jahrhundert ist nach dem Muster und als Fortsetzung derjenigen des Sigebert von Gembloux geschrieben, sie hat mit als Hauptzweck, das Werk des Vorgängers nach der Seite der englisch-normannisch-französischen Geschichte zu ergänzen, und ist in Anlage und Grundgedanken ganz von Sigebert abhängig.

[2]) Die Weltchronik des Iren Marianus Scottus aus dem 11. Jahrhundert ist ihrem Hauptziel nach eine chronologische Untersuchung und zeigt wenig Interesse für den eigentlich geschichtlichen Inhalt der Ereignisse; überdies ist sie in Deutschland geschrieben, wo Marianus seit seinem 24. Jahre lebte.

[3]) Die Historia Romana des Paulus diaconus vom Ende des 8. Jahrhunderts, auf die sich im 11. Jahrhundert die bis 813 fortgeführte Historia miscella des Landulfus Sagax von Benevent gründete, ist eine Bearbeitung der alten Weltgeschichte; hier kommt es auf Werke der Zeitgeschichte an. Im 12. und 13. Jahrhundert haben die Italiener mit einer Anzahl recht dürftiger Kataloge der Päpste und Kaiser, denen in der Anlage dann später die Chronik des Martin von Troppau entspricht, einen Beitrag zur Aufzeichnung der Weltgeschichte geliefert.

[4]) Man vergleiche besonders diejenige des Sigebert von Gembloux. Gembloux liegt zwar im wallonischen Teile von Belgien, und Sigebert, dessen Geburtsort übrigens nicht bekannt ist, war nach seinen Äußerungen wohl eher romanischer Nationalität. Aber es kommt hier auf die Zugehörigkeit zu dem Staatswesen des Deutschen Reiches an, die den Sinn für Weltgeschichte gab oder geben konnte.

geschichtschreibung, auch des gesamten englisch-französisch-normannischen Kultur- und Staatsbereichs, hervortritt. Dieser größere politische Gehalt der älteren deutschen Geschichtschreibung ist ganz natürlich: die politische Geschichtschreibung folgt dem Staatsleben, nur wo großes Erleben ist, können sich politischer Sinn und geschichtliche Aufzeichnung großen Stils entwickeln. Der große Staat und das internationale Erleben aber waren bei den Deutschen des früheren Mittelalters, und als er ihnen zerbrach, gingen auch die Leistungen der großen Geschichtschreibung bei ihnen zurück. Die Franzosen des 9. bis 11. Jahrhunderts waren politisch zerrissen und bedeutungslos, erst das größere Erleben der Kreuzzüge und gesamten normannischen Eroberungen erweckte ihnen den hochbedeutenden Geschichtschreiber Ordericus Vitalis im 12. Jahrhundert und ihre nationale Geschichtschreibung des 13. Jahrhunderts. Die Italiener blieben dauernd zerrissen bis 1870 und haben Entsprechendes im Mittelalter kaum hervorgebracht[1]). In den Geschichten der romanischen Völker kann man für den mangelnden politischen Gehalt andere Eigenschaften wahrnehmen, Schmuck der Rede und größeren kulturellen Gehalt. Schon Liudprand von Cremona im 10. Jahrhundert hat ganze ciceronianische Briefe und Reden für sein Geschichtswerk ausgeplündert, und einer seiner Helden fährt einen Rebellen mit den uns ungemein komisch berührenden Worten an: Quo usque tandem abutere, Hulodoice, patientia nostra? und schließt daran in freier Bearbeitung das erste Kapitel der ersten catilinarischen Rede[2]). Bei den Franzosen findet man bereits vom 9. Jahrhundert an bei den Geschichtschreibern und in ihren Werken enge Berührungen mit allen theoretischen und abstrakten Wissenschaften, mit Medizin, Technik, Philosophie, seit dem 11. und 12. Jahrhun-

[1]) Mit Ausnahme etwa von Giovanni Villani, der seiner Chronik einen internationalen Gehalt und Umfang zu geben sich bemüht hat, aber auch dabei doch die lokalen Angelegenheiten von Florenz und Toskana stets besonders hervortreten läßt.

[2]) Dergleichen findet sich natürlich auch in deutschen und anderen Geschichtswerken des Mittelalters, aber in romanischen (französischen und italienischen) und in solchen, die stilistisch von romanischer Kultur abhängig sind, in höherem Grade, wie mir scheint, als anderswo.

dert ein vielfaches und bald bedeutendes methodologisches Nachdenken über die Bedingungen der Geschichtschreibung und ihre theoretisch beste Ausführung[1]). Kulturell und geistig stehen so die Romanen höher, materiell und politisch die Deutschen.

Will man die Geschichtschreibung als einen Teil des gesamten geistigen Lebens im Mittelalter zusammenfassend charakterisieren, so kann man sagen, daß sie bedeutender war im früheren als im späteren Mittelalter, daß sie bei den Deutschen mehr politisch und staatsgeschichtlich, bei den Romanen mehr rhetorisch und kulturell gerichtet war.

Diese letztere Unterscheidung beruht bereits auf dem zweiten Gesichtspunkte, der oben gestreift wurde, der Beurteilung der Geschichtschreibung nach ihrem Inhalt als eines Spiegels der kulturellen Entwicklung. Will man diese Beurteilung durchführen und aus der Vergleichung der Geschichtswerke erheblichere Resultate gewinnen, so setzt dies allerdings eine sehr mühsame und umfangreiche Arbeit voraus. Man muß die Geschichtswerke gewissermaßen in ihre Bestandteile zerlegen, feststellen, welche Inhalte der verschiedenen Art in diesem oder jenem vorkommen, wo und wann sich Nachrichten zur Geschichte der Wissenschaften, der Kunst, der Technik, der Wirtschaft und Inhalte aller Art neben dem eigentlich geschichtlichen der Staats- und politischen Geschichte finden. Stellt man die gleichartigen diesbezüglichen Nachrichten nach Ort und Zeit zusammen, so wird man meist ungewollt größere Gruppen zeitlich und örtlich eng zusammengehöriger Nachrichten bilden, man wird finden, daß das Interesse für bestimmte Gegenstände zu gewissen Zeiten an manchen Orten besonders hervortritt, während andere zur gleichen Zeit gar kein Verständnis und keine Teilnahme dafür haben, man kann verschiedene Strömungen und Richtungen der Geschichtschreibung nach ihren Inhalten unterscheiden. Einige Reihen und Gruppen solcher Sachnachrichten sollen im folgenden in freier und vor-

[1]) Etwas nähere Andeutungen zu diesem Thema, für das ich gleichfalls größeres Material gesammelt habe, und die Entwicklungsreihen, die hier zu beobachten sind, gab ich in dem Aufsatz: Vom patristischen Stil in der Literatur, besonders in der Geschichtschreibung des Mittelalters, Geschichtliche Studien Albert Hauck . . . dargebracht (Leipzig 1915), S. 25 ff.



läufiger Form, ohne Absicht auf Vollständigkeit, zusammengestellt und analysiert werden.

Ein anerkannter Satz aller heutigen Geschichtschreibung ist, daß der Schriftsteller Kenntnis von dem Land und Volk haben muß, deren Begebenheiten er erzählt, und daß er einige Hauptkenntnisse seinen Lesern vermitteln muß. Länder- und Völkerkunde ist in gewissen Grenzen ein Bestandteil aller heutigen Geschichtschreibung. Im Mittelalter war einerseits diese Kenntnis selbst viel geringer und weniger verbreitet als heute, andererseits war es viel notwendiger, daß die Geschichtschreiber Notizen dieser Art in ihre Werke aufnahmen, da es eigene Hand- und Lehrbücher dafür nicht gab. Ein Geschichtschreiber von Verständnis und ausreichenden Kenntnissen für seine Aufgabe hätte gerade im Mittelalter stets ausgedehnte Notizen zur Länder- und Völkerkunde in sein Werk einflechten müssen. Es ist außerordentlich lehrreich, zusammenzustellen und zu verfolgen, wo und wann und mit welchem Verständnis sich solche Notizen in der Geschichtschreibung des Mittelalters finden. Vom Altertum her hatte man ein doppeltes Vorbild, ein besseres griechisches und ein schlechteres römisches. Die Griechen hatten die Erdkunde ausgebildet und wissenschaftlich betrieben[1]), bei ihnen finden sich auch zahlreiche ausführliche und sehr exakte Völkerbeschreibungen. Die griechischen Werke in der Originalsprache waren ja dem Mittelalter nicht zugänglich, aber durch Vermittlung hat griechischer Geist doch ein wenig auf das Mittelalter gewirkt. Will man den Stand griechischen Wissens und griechischer Beobachtungsgabe gegen Ausgang des Altertums kennen, so lese man das lateinisch geschriebene, ausgezeichnete Werk des griechisch gebildeten Syrers Ammianus Marcellinus, das ganz mit sehr exakten Länder- und Völkerbeschreibungen durchsetzt ist, man lese den Bericht des griechischen Historikers Priscus über seine Gesandtschaft an den Hof Attilas mit seiner vortrefflichen Beschreibung des Hoflebens und der Hunnen. Priscus ist von Cassiodor in seiner Gotengeschichte, die uns in dem Auszug des Jordanes vorliegt, auch mit den uns heute verlorenen Teilen

[1]) Vgl. das Werk von Hugo Berger, Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde bei den Griechen, 2. Aufl., Leipzig 1903.

benutzt worden, er hat ihm gerade für die besten Teile seines Werkes, die auf Attila und die Hunnen bezüglichen, das Vorbild und den Stoff geliefert; für die übrigen zahlreichen geographisch-ethnographischen Exkurse hat Cassiodor-Jordanes ein eigenes geographisches, im einzelnen nicht bekanntes Werk des 2. Jahrhunderts als Quelle benutzt. Neben und nach Jordanes sind im frühen Mittelalter eine Reihe weiterer Völkergeschichten geschrieben worden, zum Teil direkt in Anlehnung an sein Vorbild, aber sie enthalten je später desto weniger beschreibende Bestandteile dieser Art, zeigen immer weniger eigene Fähigkeit zur Beobachtung bei den Verfassern. Gregor von Tours in seiner Frankengeschichte ist sogleich viel mehr auf das Menschlich-Moralische und vor allem auf die Wundergeschichten gerichtet, er hat für den Schauplatz der Ereignisse und die allgemeinen Sitten der Völker, ethnographisch gesehen, gar kein Verständnis und Interesse. Paulus diaconus in seiner Historia Romana bringt zwar viel Länder- und Völkerbeschreibung, die er direkt aus Jordanes abgeschrieben hat, seine Historia Langobardorum dagegen bietet nur ein dürftiges Verzeichnis der Provinzen Italiens, das er als fertiges, älteres Stück übernommen hat[1]), und sonst nur wenige Bemerkungen der hier gemeinten Art; selber zu sehen und selbständig aufzuzeichnen war und ist eben außerordentlich viel schwerer als abzuschreiben. Das nächste Werk dieser Art ist die Sachsengeschichte des Widukind von Korvey, der Jordanes ebenso wie Paulus gelesen hat und nennt; sein Werk ist wiederum bedeutend schwächer unter dem hier obwaltenden Gesichtspunkt. Eine Stammesgeschichte ist es eigentlich nur insofern, als er einige populäre Erzählungen über die Sachsen wiedergibt und sie ihm überall im Mittelpunkt der Ereignisse stehen. Von einer exakten Beschreibung ihres Landes, ihrer Sitten in Form von eigenen Exkursen zur Erklärung der Ereignisse findet sich bei ihm nichts. Sehr ähnlich ist der letzte Nachläufer in dieser Gattung, das Chronicon Boemorum des Cosmas von Prag von ca. 1120, ein merkwürdiges Gemisch von populären Erzählungen (oder abstrus gelehrten Erfindungen?), eigentlicher Geschichte und einer prun-

[1]) Vgl. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XXXII, S. 519, n. 31.

kend vorgetragenen allgemeinen Gelehrsamkeit. Gewisse geographische Bemerkungen und Orientierungen fehlen nicht ganz, sie sind aber von größerer Ausführlichkeit, Genauigkeit und wissenschaftlicher Bewußtheit weit entfernt. Es ist wesentlich der tschechische Volksmann und begeisterte Patriot, der in des Cosmas Werke in etwas tumultuarischer Weise die Feder führt, nicht ein wissenschaftlich kühler und klarer Beobachter von Land und Leuten, so wenig auch seine Bemühungen um die Chronologie, seine Verdienste um die Geschichte seines Volkes und seiner Zeit bestritten und verkleinert werden dürfen und sollen. Mit Cosmas erlischt diese Gattung der Stammes- und Volksgeschichten ganz; sie hatte noch immer eine Art Aufmerksamkeit auf das Volk als Gegenstand der Geschichtschreibung, auf seine Sitten, den Schauplatz seines Daseins dargestellt, wenn auch die exakte Beschreibung davon immer schwächer und geringwertiger geworden war, je mehr die Autoren zeitlich von der Quelle solches Wissens und solcher Gesichtspunkte sich entfernten.

Die zweite Quelle geographisch-ethnographischen Denkens und Beobachtens im Mittelalter sind eigentlich-römische Autoren. Es sind zwei Arten von ihnen zu unterscheiden; die besseren wie Cäsar und Tacitus, die ihrerseits auch vieles griechischer Anregung verdanken, sind im Mittelalter kaum bekannt und jedenfalls fast gar nicht wirksam gewesen. Einhard, dessen Abhängigkeit von Sueton und anderen antiken Autoren bekannt genug ist, hat in sein Leben Karls des Großen kurze Beschreibungen von Sachsen und dem Slavenlande eingeflochten, aber ohne Ausführlichkeit und lebhaftes eigenes Interesse. Rudolf von Fulda in der Mitte des 9. Jahrhunderts bringt in seiner Translatio s. Alexandri lange Absätze über die Sitten und den Aberglauben angeblich der Sachsen[1]), in Wahrheit sind es ganze Kapitel aus der Germania des Tacitus, die er willkürlich gerade auf die Sachsen überträgt. Das hat dann später mit auf Adam von Bremen

[1]) Ein anderes, neuerdings gefundenes bzw. gesichertes Zeugnis mit Beschreibung sächsischer Verfassungseinrichtungen liegt in der Vita Lebuini antiqua vor, die vermutlich um die Mitte des 9. Jahrhunderts entstanden ist; vgl. A. Hofmeister, Über die älteste Vita Lebuini und die Stammesverfassung der Sachsen, Geschichtliche Studien Albert Hauck ... dargebracht (Leipzig 1915), S. 85ff.

gewirkt. Im ganzen aber ist damit die Wirkung der besseren römischen Autoren in dieser Hinsicht auf das Mittelalter so ziemlich erschöpft, und es ist eine andere Reihe, die hier noch zu würdigen ist. Die Länderkunde der Römer war vorwiegend praktisch gerichtet, sie wollten eine Übersicht über ihre Militärstraßen und -stationen in den Provinzen haben. Diese gab ihnen die sogenannte Weltkarte des Agrippa und andere Werke der Art, die auch im Mittelalter stets ein gewisses Dasein fortgeführt haben[1]). Eine vielbenutzte, kurze Erdbeschreibung ist dem Geschichtswerk des Orosius aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts: Adversus paganos libri VII, eingefügt. Endlich eine besondere Gattung römischer Werke sind diejenigen des Plinius, Solinus, Martianus Capella. Diese enthalten den amüsanten Teil der Geographie, da ist von den Hundsköpfen die Rede, den Einäugigen, den Einbeinigen, den Riesen, den Amazonen, Greifen, Menschenfressern und ähnlichen Herrlichkeiten. Einhard hat den Solinus gelesen, Adam von Bremen ihn und Martianus Capella ausgiebig benutzt. Im späteren Mittelalter ist nur noch diese Art Fabelliteratur mit Wonne ausgebeutet worden, die Beispiele guter und exakter Beschreibung und Völkerkunde sind ganz versunken.

Will man zusammenfassend den Einfluß des Altertums auf das Mittelalter auf dem Gebiete der Länder- und Völkerkunde kennzeichnen, so muß man sagen, daß anfänglich und bis zum Ausgang der Karolingerzeit hin sich der Einfluß der letzten guten Vorbilder ausgewirkt hat, daß späterhin der Einfluß der schlechtesten Fabelliteratur einsetzt, der eine wissenschaftliche Anregung und Betrachtungsweise absolut nicht zu entnehmen war.

Da macht sich ergänzend allmählich die eigene Beobachtungsgabe und das selbständige Interesse der mittelalterlichen Völker bemerkbar. Bereits am Ende des 9. Jahrhunderts hat König Alfred von England in die von ihm bearbeitete Übersetzung des Orosius, in den geographischen Teil, die Beschreibung der Reisen

---

[1]) Die sogen. Peutingersche Tafel und verwandte Karten, dazu die Texte wie Pomponius Mela, der Geograph von Ravenna, der Ire Dicuil u. a. m. Vgl. zuletzt über diese ganze Literatur Konrad Miller, Itineraria Romana, Römische Reisewege an der Hand der Tabula Peutingeriana, Stuttgart 1916.

zweier nordischer Seefahrer aufgenommen, des Ohthere und des Wulfstan; sie hatten Fahrten um Norwegen herum bis ins Weiße Meer und in die Ostsee hinein gemacht, und besonders Wulfstan beschreibt außerordentlich interessant und ausführlich die Sitten des Esten und anderer Ostseevölker. Um 1075 tritt dann bei Adam von Bremen ein ursprüngliches und lebendiges Interesse für Länder- und Völkerkunde zutage; er ringt ernstlich danach, sich von den Fabeleien des Solinus usw. freizumachen und die zuverlässigen, auf eigener Kenntnis beruhenden Nachrichten der Zeitgenossen wenigstens neben die Nachrichten der Alten zu stellen. Einen mächtigen Antrieb für solches Interesse gaben die Kreuzzüge; Beschreibungen der Stätten des Heiligen Landes hatte es nach Hieronymus und anderen zu jeder Zeit gegeben, auch Pilgerreisen ins Heilige Land sind unter religiösem Gesichtspunkt stets gemacht und beschrieben worden[1]). Jetzt lernte man viele fremde Völker und Länder genauer kennen und nahm Beschreibungen von ihnen in die Geschichtswerke auf. Eine neue, selbständige Kenntnis und Beschreibung der Welt begann sich zu entwickeln und nahm einen breiten Raum gerade auch in den Geschichtswerken ein.

Eine besondere Bemerkung erfordern noch die Völkerbeschreibungen des Mittelalters. Einhard, Adam von Bremen und Helmold beschreiben die Sitten der Slaven, Adam auch die der Schweden, Norweger und anderer Völker des Nordens, die Kreuzfahrer die der orientalischen Völker; alle aber stets die der Fremden[2]). Erst bei den Kreuzfahrern, besonders Italienern und Franzosen, entwickelt sich im Anschluß daran die Aufmerksamkeit auf die eigenen, heimischen Sitten. Erst Ricobald von Ferrara gibt um 1300 ein Kapitel: De moribus antiquorum Italorum, der Italiener um 1200, ein elsässischer Mönch um dieselbe Zeit ausführliche

[1]) Vgl. den Band Itinera Hierosolymitana saeculi IV—VIII von Paul Geyer im Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum Bd. 39.

[2]) Cosmas, der als Böhme böhmische Geschichte geschrieben hat, gibt nirgends eine bewußte, besonders für sich hingestellte Charakteristik oder Beurteilung seines Volkes, nicht wissenschaftliche Beobachtung, sondern preisende Erzählung. Wenn ihn das nationale Empfinden zu seinem Werke trieb und dabei leitete, so ist es durch den Gegensatz zu den Deutschen, bei denen er sich (in Lothringen) auch gebildet hatte, erweckt worden.

Beschreibung von Einrichtungen und Sitten, im Studium und in der Wirtschaft, daheim und in der Fremde. Der Gesichtspunkt der Beobachtung des Volksmäßigen, Allgemeinen, wo es auch auftrete, ist um 1300 schon ziemlich durchgedrungen, die Reflexion hat von der Fremde her bereits die eigenen heimischen Zustände erfaßt[1]).

Will man zusammenfassend die Kurve zeichnen für das Interesse an der Außenwelt, an Land und Volk, soweit es in der Geschichtschreibung zutage tritt, so beobachtet man eine Nachwirkung der antiken Kultur bis in die Karolingerzeit, die überhaupt unter manchen Gesichtspunkten kulturell noch mehr antik als mittelalterlich ist. Dann folgt eine Zeitlang fast gar nichts, dann ziemlich gleichmäßig ein Einsetzen eigenen lebhaften Interesses und des Einflusses anderer, geringwertiger antiker Literatur. Aus ihrem Zusammenwirken entwickelt sich die neue Weltkenntnis des Mittelalters. Der Tiefpunkt der Teilnahme und der Kenntnisse liegt in der zweiten Hälfte des 10. und in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Es ist die Höhezeit der rein geistlichen, asketischen Weltanschauung, die Höhezeit ihrer Wirkung auf die Geschichtschreibung.

Ein weiterer Gesichtspunkt zur Charakteristik mittelalterlicher Geschichtschreibung ist die Persönlichkeitsschilderung in ihr. Es ist seit langem beachtet worden (und ich habe auf Arbeiten, die darüber gemacht worden sind, bereits hingewiesen), daß an solchen Schilderungen ganz außerordentlich wenig in der mittelalterlichen Geschichtschreibung enthalten ist. Auch das erscheint heute als ein großer, schwer begreiflicher Mangel; muß nach heutiger Ansicht der Geschichtschreiber ein Bild von Land und Leuten geben, bei denen die Ereignisse sich abspielen, so erst recht von den handelnden Persönlichkeiten und wichtigsten Trägern der Geschichte; auch im Altertum ist man nicht anders verfahren, und kein Historiker von Verständnis kann anders verfahren. Man hat gefragt, ob das abweichende Verhalten der mittel-

[1]) Anfänge zu solcher Betrachtungsweise finden sich bereits in der Chronik des Propstes Burchard von Ursperg um 1230 und in der von ihm ausgeschriebenen sogen. Historia brevis eines unbekannten Italieners um 1200.

alterlichen Geschichtschreiber auf Unfähigkeit und Mangel an Verständnis oder auf absichtlicher Zurückhaltung und der Ansicht beruhe, Persönliches dürfe nicht breit behandelt werden, um der menschlichen Eitelkeit nicht zu huldigen. Es ist für die Beurteilung mittelalterlichen Geisteslebens doch nicht unwesentlich, ob man meint, auch die Geschichtschreiber, deren manche zu den führenden Männern und bedeutendsten Geistern ihrer Zeiten gehörten, seien nicht fähig gewesen, Menschen nach ihrer geistigen Eigenart aufzufassen und zu schildern, oder aber, sie hätten das nicht gewollt, obwohl sie es an sich sehr wohl gekonnt hätten. Zu einer Stellungnahme in dieser Frage reichen m. E. die bisher bekannten Tatsachen im Zusammenhang mit einer bisher nicht beachteten Quellenstelle, auf die ich hier erstmalig besonders aufmerksam machen möchte, völlig aus. Tatsache ist, daß die mittelalterlichen Geschichtschreiber fast gar keine Charakteristiken der handelnden Personen, daß sie besonders auch gar keine Beschreibungen ihres äußeren körperlichen Aussehens bringen. Auf weite Strecken hin ist Einhard mit seinem Leben Karls d. Gr. der einzige, der das tut; es ist bekannt genug, daß er den Gesichtspunkt dafür ganz und gar den Kaiserbiographien Suetons entnommen hat, wenn auch die Ausführung im einzelnen individuell und sein freies geistiges Eigentum geblieben ist. Bei vielen anderen Historikern der Zeit finden sich zwar gewisse, meist recht dürftige Charakteristiken[1]) der handelnden Personen hier und da eingestreut, einer der bedeutenderen, Adam von Bremen, hat sogar ein ganzes Buch seiner Hamburgischen Kirchengeschichte der Biographie und Charakteristik des Erzbischofs Adalbert von Bremen gewidmet. Aber es ist kennzeichnend, daß auch bei ihm nicht ein einziges beschreibendes Wort über die äußere Erscheinung seines Helden sich findet, und wenn z. B. im Leben Kaiser Heinrichs IV. neben der inneren auch eine sehr beschränkte äußere Beschreibung des Helden enthalten ist, so kann man im ganzen doch sagen, daß die Darlegung der persönlichen Elemente des geschichtlichen Verlaufes über Gebühr

[1]) Durch verhältnismäßig große Ausführlichkeit und besondere Hervorhebung zeichnet sich die Schilderung Ottos I. (und seiner Brüder) bei Widukind II, 36 aus; Widukind hat sicherlich Einhards Vita Karoli gelesen.

dürftig in der mittelalterlichen Geschichtschreibung ist. Der erste Historiker, der eine ausführliche Beschreibung des äußeren Aussehens einer ganzen Reihe von Personen, von Friedrich I. und seinem Hofe, in einem eigenen Exkurse seines Geschichtswerkes gegeben hat, ist der Italiener Acerbus Morena um 1160. Er entschuldigt sich ausdrücklich ob seines Unterfangens und bittet den Leser, es nicht für unnütz oder sinnlos zu halten. Dazu nehme man nun die bisher nicht verwertete, meines Wissens zuletzt vorhergehende äußere Charakteristik in mittelalterlicher Geschichtschreibung; sie findet sich bei dem Bischof Ennodius von Pavia, der unter Theoderich dem Großen lebte und ein Leben des Bischofs Epiphanius von Pavia geschrieben hat. Ennodius war zwar ein christlicher Bischof, lebte aber ganz in den Traditionen der antiken heidnischen Rhetorik und drückte sich in deren Stile aus. Er gibt[1]) eine reichlich rhetorische Beschreibung von dem Äußeren seines Helden, das ganz ein Spiegelbild seiner edlen Seele gewesen sei, und schließt daran folgende Bemerkungen: „Möchte es mir doch aber kein böswilliger Kritiker als unangebracht vorwerfen, daß ich bei einem so tugendreichen Manne auch der Vorzüge des Körpers Erwähnung getan habe, da es auch im Alten Testament heißt, der Leib der Priester solle sorgfältig geprüft werden, daß nichts Schwaches oder Entstelltes, kein Auswuchs oder Mangel daran sei, daß keine Hautkrankheit, kein Bruch der Hand oder des Fußes oder ein Buckel den Priester unwürdig zum Dienste des Altars mache, und da der Apostel Paulus sagt, daß ein reiner Mensch zu diesem Dienste gelangen müsse, was er, wie man glaubt, nicht nur von der Reinheit der Seele, sondern auch des Körpers gesagt hat. — Nachdem ich also vorausgeschickt habe, was nicht ausgelassen werden durfte, damit der Leser nicht nur die Taten, sondern auch das Antlitz des Mannes kennen lerne, will ich zu anderem übergehen". Also Ennodius ist der letzte christliche Autor am Ausgang des Altertums, der eine Beschreibung der Leibesbeschaffenheit seines Helden bringt; er verwahrt

[1]) Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Bd. 6, ed. Guilelmus Hartel, S. 334f. Die Stelle des Alten Testaments, auf die Bezug genommen wird, ist Levit. 21, 17 ff. Die gemeinte Stelle bei Paulus ist vielleicht Hebr. 10, 22.

sich gegen die böswilligen Kritiker und nimmt ausdrücklich in Anspruch, daß er das ganz mit Recht tue, sieht also Anfechtung deswegen voraus. Acerbus Morena um 1160 ist der erste, der wieder eine solche Beschreibung bringt, er entschuldigt sich deswegen und bittet es nicht für sinnlos zu halten. Man kann wohl nicht anders schließen, als daß es zwischen 520 und 1160 nicht für angebracht und anständig galt, vielmehr bei vielen geradezu anstößig war, wenn ein Schriftsteller ausführliche äußere Charakteristiken und Beschreibungen der Leiblichkeit von Menschen brachte. Tatsache ist jedenfalls der vollständige oder fast vollständige Mangel an solchen Beschreibungen zwischen 520 und 1160, und dieser Mangel und die Ursache dafür liefern einen nicht minder wichtigen Beitrag zum richtigen Verständnis der mittelalterlichen Geschichtschreibung als die Beobachtung, wie die Aufmerksamkeit auf die Außenwelt, auf Land und Volk sich unter dem Einfluß der antiken Tradition noch eine Zeitlang erhält, dann abstirbt und dann von innen her in neuer Weise ein neues Leben erhält.

Eine dritte Tatsachenreihe kann man aufstellen, wenn man das Verhältnis von Philosophie und Geschichtschreibung zueinander im Mittelalter verfolgt. Stellt man diese beiden Wissenschaften einander gegenüber und faßt sie (etwas einseitig) als Betätigung spekulativen Denkens einerseits, empirischen Forschens und einfacher Tatsachenmitteilung andererseits, so bilden sie einen scharfen Gegensatz, zumal im Mittelalter, wo die Philosophie fast nur in spekulativer Theologie bestand, die Geschichtschreibung sich vielfach auf die roheste, sogar ganz formlose Tatsachenmitteilung beschränkte. Schon wegen ihres theologischen Charakters galt die Philosophie damals als etwas Höheres, die tatsächliche Geschichtschreibung als etwas Minderes. Aber im Laufe des Mittelalters findet eine Ausgleichung zwischen beiden statt, eine Angleichung der Geschichtschreibung an die Philosophie. Das kommt zunächst schon ganz äußerlich in der Form der Geschichtschreibung zum Ausdruck. Eine Hauptwurzel der mittelalterlichen Geschichtschreibung ist die Annalistik, in der ganz roh und ungegliedert Jahr für Jahr der Stoff aufgezeichnet wird, die verschiedensten

Dinge nebeneinander ohne jeden Zusammenhang. Etwas höher an innerer Einheit und Auffassung steht schon die Chronik, eine eigentlich geschichtliche Darstellung in unserem Sinne mit der Auswahl eines bestimmten Themas sind die Historien. Im Laufe der Zeit werden, im großen und ganzen angesehen, die Annalen immer mehr Darstellungen, immer chronikmäßiger, die Historien erhalten mehr Gliederung und eine äußerlich deutlicher mitgeteilte Disposition. Man findet, daß ältere Geschichtswerke, die in Bücher eingeteilt, oder in denen die Kapitel nur gezählt waren, nachträglich eine Einteilung in Kapitel mit bestimmten Überschriften erhalten, daß die Überschriften als Gesamtindex dem Werke vorangestellt werden, damit der Leser von vornherein wisse, was er in dem Buche zu suchen habe, und wo er es finden könne. Es läßt sich nachweisen, daß diese Neuerungen in Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert ihren Ursprung haben und im Zusammenhang mit der scholastischen Bewegung entstanden sind. Im 13. Jahrhundert geht es den französischen und italienischen Geschichtschreibern auf, daß sie, auch wenn sie eigentlich der Absicht nach Weltgeschichte, d. h. eigentlich alle Tatsachen in absoluter Vollständigkeit schreiben wollen, in Wahrheit doch ein Hauptthema und einen wichtigsten Gegenstand ihrer Erzählungen haben, und sie unterscheiden diese Hauptdarstellung von dem minder Wichtigen, was immer mit unterläuft, durch Einführung des Begriffes der incidentiae, der alcune incidenze, wie es in italienischen Chroniken des 14. Jahrhunderts heißt. Eine fortschreitende Gliederung der Darstellung, eine Annäherung von der rohen Tatsachenanhäufung der Annalen an die rationale Erörterung eines philosophischen Problems ist so der Gang der Entwicklung in bezug auf die Form der Geschichtswerke. Für den Inhalt ist bereits oben hervorgehoben worden, daß vor allem in Frankreich von jeher eine größere Aufmerksamkeit auf und größeres Interesse für die wissenschaftlichen und gesamten geistigen Inhalte des Lebens in der Geschichtschreibung zu beobachten ist. Das greift unter französischem Einfluß um die Mitte des 12. Jahrhunderts auch auf andere Länder über. Otto von Freising, der in Frankreich studiert hat, schreibt in seinen Gesta Friderici, er wolle in die Darstellung

der staatlichen und kirchlichen Hauptereignisse auch einige andere Materien „incidenter" einflechten, besonders einige „philosophica acumina", wie ja auch Lucan und Vergil und die übrigen Schriftsteller von Rom nicht nur wirkliche Ereignisse, sondern auch erdachte dargestellt hätten. So würden nicht nur die geschichtlich gerichteten Geister, sondern auch die philosophischen Köpfe mit Vergnügen eine solche Darstellung lesen. Seitdem nehmen die in Anlehnung an Hieronymus, De viris illustribus und andere ältere Vorbilder sich hier und da auch vorher schon findenden Notizen über berühmte Männer der Kunst und Wissenschaft und ihre Werke allenthalben zu, und die antike Vielseitigkeit der Geschichtschreibung wird wieder belebt. Neben Form und Inhalt wird endlich auch die Methode der Geschichtschreibung tiefgreifend von der scholastischen Bewegung beeinflußt. Kritische Exkurse und Erörterungen besonders chronologischer Art finden sich von jeher am häufigsten in Frankreich und im gesamten Westen, sie nehmen jetzt an Häufigkeit und innerer Durchbildung zu, nicht unbeachtliche Ergebnisse kritischer Geschichtsforschung sind in Frankreich zumal seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts zu buchen. Man könnte nach den drei genannten Merkmalen der Form, des Inhalts und der Methode einen eigenen Begriff der scholastischen Geschichtschreibung aufstellen, die sich in diesen drei Beziehungen durch größere Vollendung, Rationalisierung und Bewußtheit von der älteren, naiveren Geschichtschreibung unterscheidet.

Oben ist bemerkt worden, daß die selbständigen Leistungen europäischen Geistes im Mittelalter früher mehr tatsächlich mitteilender, später erst mehr systematisch wissenschaftlicher Art seien. Auf dem Gebiet der Geschichtschreibung kann man nach diesen ergänzenden Erörterungen wahrnehmen, wie der Geist der Rationalisierung und Systematisierung diese selber ergreift, wie sie ein Spiegel dieser fortschreitenden Vertiefung und Umbildung des europäischen Geistes ist.

Schließlich mögen noch aus einem vierten, umfangreichen Gebiete ein paar bezeichnende Beispiele für die Entwicklung der Geschichtschreibung zeugen. Die Werke, von denen hier bisher die Rede war, sind Erzeugnisse der Gelehrsamkeit, des geistlichen

Schulwissens und der in geistlichen Kreisen herrschenden Gesinnung. Man darf sich nicht dem Irrtum hingeben, mit Sammlung der Äußerungen aus diesen Kreisen einen vollständigen Überblick über den Gang und die Entwicklung europäischen Denkens überhaupt zu gewinnen. Weite Kreise haben stets der spezifisch geistlichen Gesinnung ablehnend gegenübergestanden, nur liegen uns von ihnen keine oder nur wenige schriftliche Äußerungen vor. Eine volkstümliche, naivere Anschauung in allen Fragen des Lebens gegenüber der geschraubten geistlichen Ethik und mirakulösen Weltauffassung hat es zu jeder Zeit gegeben, es ist aber charakteristisch gerade für die Geschichtschreibung, wieweit sie volkstümlichen Anschauungen einen Durchbruch, wenn ich so sagen darf, in die höheren Sphären der Wissenschaft und ihrer Ausdrucksweise gestattet.

Über nichts hat der Geschichtschreiber vielleicht häufiger zu berichten als über Kämpfe und Schlachten. Der geistliche Berichterstatter wird dabei stets die Überzeugung haben und ihr häufig Ausdruck geben, daß Gott die Schlachten lenkt und sie nach Belieben entscheiden kann, wie er will. Das ist in unübertrefflicher Weise im ersten Buch der Makkabäer 3, 18 gesagt, wo es heißt: „Es ist leicht, daß viele in die Hand der wenigen fallen; und es ist kein Unterschied bei Gott, viele zu befreien oder wenige. Denn nicht in der Menge des Heeres besteht der Sieg, sondern die Stärke kommt vom Himmel". Unzählige Male sind diese Verse von geistlichen Geschichtschreibern des Mittelalters im ganzen oder in Teilen zitiert worden. Mehr weltlich und in gewissem Sinne mehr volkstümlich ist die Anschauung, die Friedrich der Große mit den Worten ausgedrückt hat, daß Gott immer mit den stärksten Bataillonen sei.

Es ist nun interessant zu beobachten, wie nach dem einstimmigen Widerhall, den jahrhundertelang allein die geistliche Anschauung gefunden hat, mit einem Male die entgegengesetzte Meinung in die Höhe kommt. Als erster, soweit ich finde, bringt der italienische Geschichtschreiber Arnulf von Mailand vom Ende des 11. Jahrhunderts eine abweichende Meinung, indem er die Niederlage einer Partei damit begründet, daß „der Kampf der wenigen gegen die vielen ein ungleicher zu sein pflegt". Dann

sagt Otto Morena, der Sohn des obengenannten Acerbus Morena, um 1170: „Aber wie in einem alten Sprichwort gesagt wird, daß einer gegen sieben schlecht die Ernte einbringen kann" (so ging es auch damals). Dann der Florentiner Sanzanome um 1200: „Es kommt selten vor, daß die Stärkeren im Kampfe mit den Schwächeren verlieren, wenn auch immerhin manchmal Gott der klienen Schar als ein Helfer ersteht". Er will also ein göttliches Eingreifen nicht geradezu ausschließen, ganz gemütlos aber sagt Rolandin von Padua um 1260: „Ein Volkssprichwort besagt, daß, selbst wenn Gott den wenigen hilft, die Mehrzahl dennoch meistens den Sieg gewinnt". Bis ins 13. Jahrhundert sind mir nur Äußerungen von Italienern der Art bekannt, im 14. Jahrhundert schließen sich auch andere Völker an, so die Königsaaler Geschichtsquellen: „Aber weil der Kampf der wenigen gegen die Mehrzahl nicht lange dauern kann", und die Lübecker Annalen: „Es trug aber das größere Heer den Sieg davon, durch die Kraft seines Fußvolks, wie es heißt", und andere mehr.

Im 12. Jahrhundert dringt hier deutlich erkennbar von Italien her eine nüchterne, weltlich-sachliche Auffassung vom Wesen des Kampfes vor und setzt sich gegenüber den bis dahin allein herrschenden geistlichen Phrasen durch. Ähnliche Gedankengänge und Wandlungen gibt es eine Menge, ich führe nur noch eine außerordentlich bezeichnende Äußerung vom Beginn des 12. Jahrhunderts an. Der Geschichtschreiber Galbert von Brügge um 1130 schildert die Lage, wie ein überwundener Mann entweder sich mit seinem Todfeinde versöhnen oder seine Heimat abschwören und auf ewig meiden soll. Er wählt, nach Galberts Auffassung, selbstverständlich das letztere und will lieber auf ewig verbannt sein als mit jenem Freundschaft haben. „Denn es ist für den Mann", sagt Galbert, „das schwerste, mit dem Feinde eines Sinnes zu sein, und geht gegen die Natur, da ein jedes Geschöpf das ihm feindliche, wenn es kann, flieht". Der Begriff der Natur, des sachlich und psychologisch Möglichen und Wahrscheinlichen, dringt seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts in der Geschichtschreibung vor und wandelt ihre Auffassung in entscheidenden Punkten tiefgreifend um. Man kann in allgemeinerer Fassung sagen, daß die Zeit der rein äußerlich angelernten

und mechanisch wiederholten geistlichen Phrasen von 1100 an wenigstens insoweit überwunden ist, als neben ihnen selbständigere Äußerungen einer mehr weltlichen, volkstümlich naiven Auffassungsweise hervorzutreten beginnen.

Faßt man die Ergebnisse der bisher gesammelten isolierten Beobachtungsreihen zusammen, so kann man sagen, daß die Fähigkeit zur Beobachtung und Beschreibung der Außenwelt, vom Altertum her durch die Karolingerzeit nachwirkend, im 11. Jahrhundert neu und selbständig aufzuleben beginnt, daß die Fähigkeit der äußeren Beobachtung des Menschen, im 6. Jahrhundert unterbunden, im 12. sich wieder durchringt, daß die einfache Tatsachenaufzählung, auf die die Geschichtschreibung des 9. bis 11. Jahrhunderts sich in der Hauptsache beschränkt, weiterhin mehr und mehr eine gegliederte Darstellung nach Gesichtspunkten in thematischer Weise wird, wie das die antike Geschichtschreibung gewesen war und jede höhere Geschichtschreibung sein muß, daß das freiere Urteil des natürlichen Menschen gegenüber der geistlichen Pose und Phrase von 1100 an zu seinem Rechte zu gelangen beginnt. Wo man die Beobachtung auch ansetzt, man wird überall bemerken, daß das Mittelalter durch einen Mangel charakterisiert wird, durch das Fehlen von Eigenschaften und Gesichtspunkten, die vorher da waren und nachher wieder auftauchen. Wollten die eingangs gekennzeichneten wissenschaftlichen Bestrebungen die Renaissance immer weiter in das Mittelalter zurückverlegen und schließlich sogar gerade aus dem Wesen und innersten Leben des Mittelalters die Renaissance ableiten, so kann eine wie hier durchgeführte Beobachtung der Tatsachen einen solchen Standpunkt nicht billigen noch bestätigen. Das Mittelalter ist eine Zeit der verringerten Kultur des Geistes, nach dem Absterben der alten der Winter und die Zeit der Ruhe, daraus der Frühling neuen Lebens erst allmählich wieder hervorwächst. Die Zeitabstände zwischen dem Alten und dem Neuen, Ort und Gelegenheit, wie das Neue hervorsproßt, können durch Tatsachenreihen der hier dargebotenen Art am besten und zuverlässigsten festgelegt und beobachtet werden.

Aber um die Tatsache, daß das Mittelalter weniger Kultur und geistiges Leben enthält als das Altertum und die Neuzeit,

zu beweisen und gegenüber falschen Theorien ins rechte Licht zu stellen, würde es schließlich des Aufwandes solcher Tatsachenreihen kaum bedürfen. Der Nutzen und Wert solcher Untersuchungen, wie ich sie angedeutet habe, liegt vielleicht noch mehr in anderer Richtung. Einmal in der Sammlung vieler Tatsachen, die uns unmittelbaren Einblick in die Realkultur des Mittelalters gewähren. Sammeln wir die Nachrichten, die sich über Medizin, über Kunst, Technik, Geographie, Ethnographie und vieles andere in der Geschichtschreibung des Mittelalters finden, in wenig bekannten Heiligenleben, in zerstreuten Geschichtsquellen aller Art, so werden dadurch viele Notizen, die bisher nicht genügend verwertet und in ihren Zusammenhang eingestellt sind, nutzbar gemacht und verbreiten mehr Licht als bisher über die doch immer unzulänglich bekannten Gesamtzustände des Mittelalters. Die Durchforschung der Geschichtsquellen des Mittelalters unter sachlichen Gesichtspunkten muß die Sachgeschichte des Mittelalters zu fördern imstande sein. Erheblicher noch ist ein anderer, rein und recht eigentlich geistesgeschichtlicher Nutzen. Oben wurde bemerkt, wie Sachnotizen bestimmter Art sich wohl nie oder selten allein, wie sie sich zu bestimmten Zeiten in gewissen Gegenden immer in Gruppen und in größerer Menge finden, wie man daraus gewisse vorwaltende Interessen einzelner Länder und Völker, eine Art geistiger Bewegungen ableiten kann. Nun ist es eben ein Hauptmangel der Geistesgeschichte des Mittelalters, daß ihr eine Gliederung in große Perioden, die nach dem Inhalt der geistigen Bewegung gegliedert sind, bisher fehlt. In der Neuzeit unterscheidet man die Zeiten der Reformation und Gegenreformation, der Begründung der Naturwissenschaften, des Pietismus, der Aufklärung, der Romantik usw. Wird dadurch auch nicht alle und jede Feinheit der geistigen Bewegung erfaßt, so wird doch ihr Gehalt im ganzen und der allgemeine Gang der Entwicklung übersichtlich dargestellt. Wenn es dem Mittelalter bisher an etwas Entsprechendem fehlt, so liegt das nicht nur an dem weiter zurückgebliebenen Stande der Forschung. Das Mittelalter hat nicht so ausgesprochene, deutlich erkennbare geistige Bewegungen wie die Neuzeit, die Selbständigkeit ist geringer und der Kampf der Geister nicht so frei wie später. Das ganze

geistige Leben hat etwas mehr Triebhaftes, langsam und unbewußt Sprossendes an sich. Nach dem Inhalt der ausgesprochenen und formulierten Ziele kann man die Geister viel weniger und mit geringerer Sicherheit scheiden als später, wo äußerer Zwang und Druck wegfallen, wo alle Bewegungen bewußter, unumwundener und freier sind. Da kann gerade eine Methode wie die hier dargelegte dazu führen, größere Perioden und Bewegungen zu unterscheiden und zusammenzufügen. Die in der Geschichtschreibung, wenn man sie behandelt, wie hier vorgeschlagen, zutage tretenden geistigen Bewegungen und Zusammenhänge geben nicht den Inhalt gewollter und bewußter Geisteskämpfe wieder, sie zeigen nicht ein klares Streben nach inhaltlich verschiedenen geistigen Zielen, enthüllen aber vielleicht gerade darum um so deutlicher die geistige Beschaffenheit der Zeiten und Urheber, denen sie entstammen. Wollte ich aus dem hier vorgetragenen Material Schlüsse ziehen, so würde ich daran erinnern, wie in der Geschichtschreibung der Trieb zu den logischen und rationalen Wissenschaften viel früher und stärker auf romanischer Seite hervortritt als auf germanischer; wie der Interessenumfang und das Interessengebiet der Karolingerzeit sich darstellt als ein Fortleben und ein Ausleben der Antike, das erst später durch ein eigenes geistiges Leben abgelöst wird; wie die Rationalisierung von romanischer Seite her auch die Geschichtschreibung vom 11. bis 12. Jahrhundert an ergreift und durchdringt. Es wäre vielleicht nicht zu kühn, auf Grund einer doch recht vielseitigen Induktion bereits eine gewisse Periodisierung der Geistesgeschichte des Mittelalters zu wagen. Man wird vielleicht später einmal auf Grund allseitiger Durchforschung der Tatsachen die karolingische Periode als die Zeit bezeichnen, in der sich das Ausleben des Altertums noch mit einer freieren, unbefangeneren Bewegung ursprünglichen germanischen Geistes mischte, als späterhin zutage tritt; die folgenden Jahrhunderte bis um 1100 als die Höhezeit eigentlich kirchlich mittelalterlichen Geistes, in der jede andersartige Regung am strengsten niedergehalten war, in der aber zugleich die eigentlich mittelalterliche Selbständigkeit in Theologie und Jurisprudenz begründet wurde; endlich die Folgezeit von ca. 1150 an als die

Entfaltung der auf dieser neuen Grundlage erwachsenden freieren, vielseitigen Regungen und Bestrebungen, die schließlich die Einheit und Einseitigkeit der ausschließlich kirchlichen Richtung sprengten und in ihrem Nebeneinander und Gegeneinander zu der Vielheit neuzeitlicher Geistesgeschichte führten.

Mag man solche Periodisierung als vorläufigen Entwurf und unverbindlichen Vorschlag bezeichnen und ansehen, so kann und sollte sie doch zeigen, wohin eine solche Methode führen kann, die den Gang der Kultur- und Geistesbewegung im Spiegel der Geschichtschreibung auffangen und zusammenfassend schildern will.

Als letztes Problem liegt allen diesen Erörterungen doch schließlich die Frage zugrunde, wie sich das Mittelalter geistig zur Gegenwart und dem gesamten Gange der europäischen Geistesentwicklung verhält. Das Mittelalter ist anders als unsere Zeit, darüber besteht wohl kaum ein Zweifel; aber worin es anders ist, worin etwa nicht, wie die Verschiedenheit begründet, wie sie zu formulieren und zu beschreiben ist, das sind die Fragen, die noch keineswegs eindeutig gelöst sind. Die Einheit der Geistesgeschichte und der gesamten Geschichtsauffassung verlangt, daß das Mittelalter in besser begründeter und besser gegliederter Weise als bisher in die Gesamtauffassung vom Gange der Geschichte des europäischen Geistes eingefügt wird. Es war der Zweck dieser Ausführungen, von der Grundlage eines besonderen Gebietes her eine Methode zu entwerfen, die vielleicht einen Weg neben anderen zu dem erstrebten Ziele ergeben kann, einige Umrisse zu zeichnen, die eine Teilansicht und eine bestimmte Art Übersicht von dem gesuchten Bilde vermitteln können.

BEITRÄGE ZUR PATROZINIENFORSCHUNG.

VON JOHANN DORN.

(Fortsetzung von Seite 49 und Schluß.)

IV.

Übersicht über die wichtigsten Kirchenpatrozinien Deutschlands.

Das folgende Verzeichnis ist in erster Linie auf Grund der Klosterlisten im 2., 3. und 4. Band von Albert Haucks Kirchengeschichte Deutschlands zusammengestellt. Es enthält die Patrozinien weitaus der meisten vor Mitte des 13. Jahrhunderts gegründeten Klöster, Dom- und Kollegiatstifte. Um ein annäherndes Bild der zeitlichen Verteilung der Patrozinien auf die Jahrhunderte des frühen Mittelalters geben zu können, mußte ich ein umfassendes, auf ein möglichst großes Gebiet verteiltes Material zugrunde legen. Das bot sich aber nirgends besser als bei Hauck. Aus Urkundenbüchern läßt sich, besonders für das Frühmittelalter, nicht gar viel entnehmen, weil bei Landkirchen Bezeichnungen wie „ecclesia in . . .“ vollständig genügen.[1]) In den mehr als 850 vor dem Jahre 1000 datierenden Urkunden, die in Wartmanns Urkundenbuch von St. Gallen abgedruckt sind, fand ich nur 33 Kirchen, deren Patrozinien angeführt werden: 1 Alexander, 1 Benignus, 1 Bonifatius, 6 Gallus, 2 Georg, 3 Laurentius, 1 Leodegar, 1 Magnus, 5 Maria, 6 Martin, 2 Michael, 3 Salvator, 4 Petrus, 1 Verena, 1 Viktor (einschließlich Doppelpatrozinien). — Die Anordnung des Verzeichnisses ist einfach. Vorausgesetzt ist der Name des Heiligen[2]), dann folgen die Orte, an denen ihm ein Stift oder Kloster geweiht war, mit dem Gründungsjahre des letzteren[3]),

[1]) Vgl. etwa die Notitia Arnonis im Salzburger Urkundenbuch 1, 11ff.

[2]) Eine Scheidung der mancherlei gleichnamigen Heiligen war in den meisten Fällen nicht möglich; sie muß der Einzelforschung überlassen bleiben. — Sie wird dadurch erschwert, daß bereits im Mittelalter gleichlautende oder ähnlichlautende Heilige verwechselt wurden (vgl. Zeitschr. f. vaterl. Gesch. 33 [1875]b, 12f. u. Diözesanarchiv von Schwaben 18 [1900], 153—155).

[3]) Öfters kam es vor, daß Stifte und Klöster an bereits bestehenden Kirchen errichtet wurden, ohne daß das Patrozinium wechselte. In solchen Fällen ist Kirche und Patrozinium älter als das hier vermerkte Gründungsjahr.

schließlich in Klammern Band und Seitenzahl bei **Hauck**. Nebenpatrozinien sind durch Beifügung von NP gekennzeichnet.

Außerdem wurden angefügt:

1. gelegentlich das Kultzentrum, das Kloster usw., von dem die Verehrung des betreffenden Heiligen ausging oder besonders gefördert wurde;
2. die wichtigsten römischen Kirchen, deren Heilige auch in Deutschland als Kirchenpatrone erscheinen, wegen des großen Einflusses, den Rom in allen kirchlichen Dingen auf das gesamte Abendland ausübte[1]);
3. eine obenerwähnten Arbeiten entnommene Patrozinienstatistik, deren Zweck es ist, ein beiläufiges Urteil über die Häufigkeit und die örtliche Verbreitung der einzelnen Patrozinien zu ermöglichen; sie beruht auf Lang (Bayern), Hopp (Augsburg), Nüscheler (Chur), Benzerath, Kirchenpatrone (Lausanne), Oechsler und Sauer (Freiburg, wenn nur bei Sauer erwähnt: II), Bossert, Kirchenheilige in württembergisch Franken (Württemberg), Korth (Köln), Kampschulte (Münster), Müller (Eichsfeld)[2]);
4. sachliche Bemerkungen und Literaturhinweise. Diese verzeichnen die dem Verfasser bei seinen Patrozinienstudien

[1]) Die Kirchen sind verzeichnet nach Kehrs Regesta pontificum Romanorum.

[2]) Leider war es mir aus äußeren Gründen nicht mehr möglich, die zahlreichen Hinweise von Fabricius (vgl. oben S. 22) für das folgende Verzeichnis zu verwerten. Es wird sich lohnen, sein Register in jedem einzelnen Falle zu Rate zu ziehen. Denn es sind darin die meisten der nachstehend aufgeführten Kirchenheiligen vertreten, dazu folgende, die mir anderwärts bisher nicht begegnet sind: Ada, Adam, Adolphus, Agritius, Aldegundis, Amelberga, Aprunculus, Balderich, Banthus, Barnabas, Bavo, Bertricus, (Bethlehem und ähnliche Namen, wie Sion, Nazareth u. dgl., habe ich nicht aufgenommen, da sie eigentlich keine Patrozinien sind), Celsus, Cuno, Dagobertus, Ediltrudis (Etheldreda), Eligius, Elogius, Evermarus, Firminus, Gerbernus, Gideon, Hermes, Irmingard, Landricus, Liberata, Liudwinus, Macharius, Mallosus, Tres Mariae (Magdalena, Jacobi, Salome), Noepre, Not Gottes, Odewinus, Oranna, Palmatius, Passio Domini, Patiens, Potentius, Praxedis, Quiriacus, Reginfledis, Reinoldus, Revilien, Richardus, Salvinus, Salvius, [Spes s. Fides], Stanislaus, Suppliciuss, Theobertus, Theonestus, Walerich, Walfridus, Werenfridus, Werner, Wilfridus, Willigisus, Wiro Plechelm Odger, Wolflagius.

bekannt gewordenen, oft recht entlegenen Arbeiten, machen aber natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.[1])

Abdon und Sennen: Ringelheim vor 1021 (3, 1019).
Abundius: Bistum Como.
Achatius; Bayern 11. — Spät-MA, Ref. — Vgl. F. X. Buchner, Ein ehemals vielverehrter, nun vielvergessener Heiliger, St. Achatius, Theologisch-praktische Monatsschrift 22 (1911/12), 451—456.
Adalar: Niedersee (Diöz. Salzburg).
Adalbert: Aachen 997 (3, 1027). — Mit Paulinus: Rom (errichtet von Otto III., Kehr 1, 112). — Köln 1.
Adegundis: Köln 6. **Adelgunde**: Augsb. 1.
Adelheid: Köln 1.
Adrian mit Laurentius: Rom renov. 772—95 (Kehr 1, 58).
Aegidius: Kleinkomburg 1108 (3, 1026); Braunschweig 1115 (3, 1018); Lüttich um 1115 (4, 1004); Vöklabruck 1143 (4, 1019); Münster 1184 (4, 1008); Mühlhausen b. Pisek vor 1185 (4, 994); Nürnberg vor 1190 (4, 984); Buch vor 1192 (4, 1026); Heidingsfeld vor 1237 (4, 1000); Prag vor 1238 (4, 995). — Bayern 61; Augsb. 2; Laus. 1 (15. Jh.); Freib. 5, 5; Württ. 6; Köln 12; Münster 1; Eichsfeld 3. Seit 12. Jh. — Vgl. E. Rembry: S. Gilles, sa vie, ses reliques, son culte, Bruges 1879—1882.
Afra: Augsburg, selbständiges Stift 9. Jh. (3, 1014), Bistumspatronin; NP zu Ulrich: Neresheim 1095 (3, 1015) und Kreuzlingen vor 1123 (3, 1022); Würzburg vor 1184 (4, 999); Meißen 1205 (4, 1026). — Ausgb. 7; Chur 1; Freib. 2, 1.
Agapet: NP zu Felicissimus und Felicitas: Vreden 839 (2, 826). — Rom 9. Jh. (Kehr 1, 48).
Agatha: Longuion vor 634 (2, 827); Godtsdael 1155 (4, 1005). — Rom ecclesia s. A. in Subura 591/2 (Kehr 1, 64) und oratorium s. A. 9. Jh. (Kehr 1, 121). — Augsb. 4; Chur 2; Laus. 2 (866, 1092); Freib. 6, 2; Köln 10; Münster 5.
Agerich: Verdun vor 1038 (3, 1034).
Agilophus: Köln 1.
Agnes: Schaffhausen vor 1092 (3, 1021); Merten um 1217 (4, 1003); Magdeburg um 1230 (4, 1025); Straßburg 1247 (4, 997) — sämtlich Nonnenklöster. — Rom ad Duo furna 9. Jh. (Kehr 1, 53); in Agone 1123 (Kehr 1, 95). — Laus. 1 (12. Jh.); Freib. 1, 2; Köln 7.
Aignanus (von Besançon?): Laus. 1 (Concise 1270).
Alban: Mainz 758 (2, 818 und 580); NP zu Maria: Rode um 1140 (4, 985). — Bayern 11; Augsb. 6; Chur 1; Freib. 2, 1; Württ. 2; Köln 3; Eichsf. 3.

[1]) Die Literatur über die einzelnen Heiligen und ihre Verehrung ist schlechthin unübersehbar. Das Wichtigste ist verzeichnet bei Ulysse Chevalier, Répertoire des sources historiques, Bio-Bibliographie (²Montbéliard 1905—07) und in den bekannten theologischen Nachschlagewerken, vor allem in dem von Buchberger herausgegebenen kirchlichen Handlexikon. Der für die Jahre 1900—1906 erschienene Hagiographische Jahresbericht ist anscheinend wieder eingegangen.

Albinus: Laus. 3 (1078—1176); Freib. 1; Köln 2.
Albuin: Brixen, NP des Domes.
Alexander: NP zu Cocovatus: Leberau 774/7 (2, 822 und 583); NP zu Peter: Ottobeuren vor 826 (2, 819); Wildeshausen 851/5 (2, 826); NP zu Maria: Faurndau vor 875 (2, 821); NP zu Peter: Aschaffenburg vor 974 (3, 1012); mit Bonifatius NP zu Benedikt: Brewnow 993 (3, 1023); Grafschaft 1072 (3, 1028); Einbeck 11. Jh. (3, 1014); NP zu Maria Halle a. S. 1114—21 (3, 1039). — Augsb. 5; Freib. 2; Münster 1; Eichsf. 1.
Alexius: Rom NP zu Bonifatius 7. Jh. (Kehr 1, 115). — Freib. 1; Köln 2.
Alle Heiligen: NP zu Salvator: Schaffhausen 1050 (3, 1021); Erfurt 1125 (4, 975); Allerheiligen im Schwarzwald um 1196 (4, 996); Oberwesel vor 1236 (4, 1014). — Augsb. 1; Freib. 5, 2; Württ. 2; Eichsf. 3.
Aloisius: Freib. 9, 1; Köln 4. Neuzeit.
Alphonsus: Köln 1. Neuzeit.
Amandus: Chur 1; Köln 4.
Ambrosius: Zentrum Mailand. Augsb. 1; Münster 1. — In Augsburg im 10. Jh. bezeugt.
St. Amour: Bilsen vor 1040 (3, 1029).
Anastasius: NP zu Innozenz: Brunshausen 852 (2, 820). — Rom NP zu Venantius 640/2 (Kehr 1, 31). — Freib. 1.
Andreas: Würzburg um 750 (2, 823); Freising 764—784 (2, 829); NP zu Maria: Walbeck nach 942 (3, 1016); Köln 953—965 (3, 1026); Walbeck 992 (3, 1017); Magdeburg 992 (3, 1039); Worms 10. Jh. (3, 1025); NP zu Maria: Göss vor 1020 (3, 1035); Fulda 1030 (3, 1012); NP zu Maria und Peter: Paderborn 1034 (3, 1023); [Freising 1052 bis 1078 (3, 1035)]; Gleink um 1121 (4, 1019); NP zu Maria: Rijnsburg 1133 (4, 1010); NP zu Magnus: Stadtamhof 1138 (4, 1021); Derneburg 1143 (4, 986); St. Andrä im Lavanttale vor 1144 (4, 1017); Abbenrode um 1145 (4, 985); mit Maria: Langwarden 1138—1151 (4, 1001); St. Andrä a. d. Traisen 1150—1160 (4, 1020); NP zu Trinitas: Zelle 1173 (4, 1028); Hildesheim 1200 (4, 987); Verden 1220 (4, 997); Lavant, Domstift 1225 (4, 1019). — Rom: ecclesia s. A. 468—483 (Kehr 1, 57); monasterium s. Andreae et Gregorii, gegründet 575 oder 581 von Gregor d. Gr. [der ein besonderer Verehrer des h. Andreas war] (Kehr 1, 105f.); mon. s. A. et Luciae 600 (Kehr 1, 90); mon. s. A. et Bartholomaei 625—638 (Kehr 1, 33); mon. s. A. et Stephani vor 1024 (Kehr 1, 58). — Bayern 93; Augsb. 13; Chur 5; Laus. 6 (1078—1487); Freib. 11, 3; Württ. 2; Köln 14; Münster 4; Eichsf. 2.
Anianus: NP zu Salvator: Toul 1051—1069 (3, 1033); NP zu Marinus: Rott am Inn vor 1086 (3, 1036). — Chur 1.
Anna: Schönfeld, Ben.-Nonnen, vor 1176? (4, 995); Langendorf, Cist.-Nonnen, vor 1230 (4, 1028); Tännikon, Cist.-Nonnen, 1249 (4, 991). — Bayern 48; Augsb. 8; Chur 12; Laus. 4 (1346—1457); Freib. 3, 3; Württ. 3; Köln 29; Münster 4. — Vgl. F. Falk, Die Verehrung der hl. Anna im 15. Jh., Katholik 58 (1878), 60—75; Schmitz, Die Anna-Bilder, ebenda 73 (1893)a, 14—37; Schmitz, Der Cultus der h. Anna am Ausgang des Mittelalters, ebenda 73 (1893)b, 251—260; E. Schaum-

kell, Der Kultus der hl. Anna am Ausgang des Mittelalters (1893); F. Falk, Die Verehrung der hl. Anna im 15. Jh. und die Immaculata-Lehre, Katholik 83 (1902)b, 46—55; Heinr. Samson, Bilder und Patronate der hl. Anna, Der Kunstfreund NF 18 (1902), 69—71; Marie Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 33f.

Anskar: Bremen 1187 (4, 1022).

Antonin: St. Gerold (Vorarlberg).

Antonius: [In Betracht kommen vor allem Antonius abbas, der im späteren Mittelalter große Verehrung genoß, und Antonius von Padua, Franziskanerordens † 1231, den ich, abgesehen von einem von Benzerath nachgewiesenen Patrozinium des 16. Jh., erst seit dem 17. Jh. als Kirchenheiligen nachweisen kann.] — Bayern 13; Augsb. 2; Chur 13 + 9; Laus. 13 + 1; Freib. 5 + 3, 4; Köln 34 + 27; Münster 9.
Nach Benzerath, Kirchenpatrone 171f. sind Kapellen des h. Antonius abbas oft mit Spitälern verbunden; ähnlich Reinfried, Freiburger Diözesan-Archiv 38 (1910), 104. Evelt, Verehrung d. h. Ant. siehe oben S. 44; R. Flahault, Le culte de S. A. ermite dans la Flandre maritime (Dunkerque 1898).

Aper: St. Evre (Toul), unbekannter Gründung, um 836 erneuert (2, 828). — Chur 1.

Apollinaris: Sadska 1115? (4, 993). — Chur 1; Köln 4.

Apollonia: mit Nikolaus: Burtscheid vor 1002 (3, 1029). — Laus. 1 (1476); Köln 8. — Vgl. Walther Bruck, Das Martyrium der h. Apollonia (1915).

Apostel: Metz 6. Jh. (später S. Arnulf) (2, 827); Köln 1021—1036 (Kirche älter) (3, 1027); Lüttich vor 1143 (4, 1004f.). — Rom 337—352 (Kehr 1, 70). — Aussig (Böhmen) 1492.

Aquilinus: Freib. 1.

Arbogast: Surburg vor 749 (2, 822); Straßburg vor 1143 (4, 996). — Freib. 3, 1; Götzis (Vorarlberg).

Arnold: Köln 1.

Arnual: St. Arnual, nicht nach 10. Jh. (3, 1032).

Arnulf: Metz s. Apostel (Übertragung der Arnulfsreliquien 643).

Arsacius: vgl. G. Ratzinger, Forschungen zur Bayerischen Geschichte (1898), 457—492: Quirinus und Arsacius.

Atalen: NP zu Bertar: Bleurville vor 1048 (3, 1033).

Aubin: Namur 11. Jh. (4, 1004; 3, 1029).

Audomar: Köln 1.

Augustin: Géronsart 1121/7 (4, 1005); Erfurt 1131? (4, 975). — Köln 2; Münster 1.

Aurelia: Bregenz (Vita s. Galli); Straßburg (Pfarrkirche 10. Jahrh.).

Aurelius: Hirschau 9. Jh. (2, 821).

Aureus mit Justinus: Heiligenstadt vor 1022 (3, 1012).

Bacchus s. Sergius.

Balbina: Köln 1.

Barbara: Trier vor 1200 (4, 1013). — Bayern 17; Augsb. 3; Chur 1; Laus. 1 (1474); Freib. 4, 1; Köln 23. [Meist 15. und 16. Jh.] — Vgl. H. Samson, Zum Feste der h. Barbara, Kunstfreund NF 19 (1903), 118ff.

Bartholomaeus: mit Veit: Prül 999 (3, 1037); Lüttich 1008—1018 (3, 1029); Hildesheim 1024 (3, 1019); mit Maria u. Johannes NP zu Goar: Hirzenach 1110 (3, 1032); Neuburg 1144 (4, 998); Lüne 1172 (4, 997); Köln-Mechtern 1180 (4, 1002); Friesach um 1217 (4, 1017). — Rom: NP zu Andreas 625—638 (Kehr 1, 33); sein Leib im 12. Jh. aus Benevent in die Kirche s. Adalbert u. Paulin übertragen und diese nach Barth. benannt (Kehr 1, 33). — Bayern 45; Augsb. 8; Chur 5; Laus. 5 (1228—1485); Freib. 20, 4; Württ. 8; Köln 14; Münster 3; Eichsf. 3. — Vgl. H. Samson, Der h. Apostel Bartholomaeus und die Winzerpatrone, Kunstfreund NF 19 (1903), 86f.

Basilides: Württ. 1; Köln 1.

Beatus: St. Beaten (Schweiz).

Benedikt: Ilmmünster 748—788? (2, 446 u. 829); mit Bonifaz u. Alexander: Brewnow 993 (3, 1023); Wrisbergholzen 1029 (3, 1019); NP zu Maria: Alpirsbach 1095 (3, 1021); Mallersdorf 1109? (4, 1020); mit Wolfgang NP zu Maria: Kladrau 1115 (3, 1023); St. Benoit-en-Voivre 1132 (4, 1015); NP zu Maria: Dargun 1172/3 (4, 1023). — Bayern 12; Augsb. 3; Chur 2; Laus. 2 (1228); Freib. 1, 1; Köln 1; Münster 2.

Benignus: St. Bélin 1005 (3, 1033).

Benno: Stadt u. Bist. München.

Bernhard: Adwert 1192 (4, 1008). — Chur 3; Freib. 6; Köln 1.

Bernhard von Baden: Speyer (Clausen).

Bernhard von Menthone: Laus. (1177).

Bernhardin: Chur 1.

Bernward: vgl. Joh. Mich. Kratz, Der Dom zu Hildesheim 3 (1840), 50—52.

Bertar u. Atalen: Bleurville vor 1048 (3, 1033).

Blasius: St. Blasien vor 962 (3, 1020) [Reliquien aus Rheinau, dessen Abt sie von Papst Leo IV. (847—855) erhalten hatte]; mit Joh. NP zu Maria: Oberstenfeld 1016? (3, 1023); NP zu Maria: Admont 1074 (3, 1035); Northeim vor 1083 (3, 1013); Sindelsberg 1115 (3, 1024); Fredesloh 1137 (4, 976); NP zu Joh.: Braunschweig 1173 (4, 987); Zella 1228? (4, 980); Regensburg vor 1229 (4, 1021). — Rom (Kehr 1, 85). — Bayern 11; Augsb. 13; Chur 3; Laus. 3 (1175—1453); Freib. 13, 1; Württ. 1; Köln 3; Eichsf. 1.

H. Blut: Württ. 1; Köln 2; Bamberg (Kreuzkapelle Burgwindheim). — Vgl. Bosserts These 35: „Die Kämpfe gegen die Hussiten fördern neben dem Wunder von Wilsnack die Verbreitung der Kirchen zum h. Blut auch in Süddeutschland."

Bonaventura: Köln 1.

Bonifatius: Fulda (ursprünglich, 744, Salvator) (2, 817); Hameln vor 814 (2, 826); NP zu Peter: Frekkenhorst vor 857 (2, 826); Dokkum 9. Jh. (3, 1031); mit Alexander NP zu Benedikt: Brewnow 993 (3, 1023); Forchheim vor 1109 (3, 1016); Halberstadt 1023—1036 (3, 1018). Rom: mon. s. Bonifatii et Alexii 7. Jh. (Kehr 1, 115). — Freib. 5; Württ. 5; Köln 3; Münster 3; Eichsf. 4. — Vgl. Die liturgische Verehrung des hl. Bonifatius in der Diözese Mainz, Katholik 85 (1901) 1, 241—263; 334—348; 2, 16—46.

Bricla: Chur 1.

Briktius: Laus. 1 (1178); Württ. 1; Köln 6; Münster 1.

Brigida: Chur 2; Freib. 3, 2; Köln 11; Münster 2. Irische Nationalheilige; vgl. Freiburger Diözesan-Archiv 38 (1910), 92. — Eine Brigidenkapelle beim Kloster (oder Stift) Altenmünster in Mainz; in derselben Gegend 817/8 eine Schottenkirche. Ebenso begegnen Brigidenpatrozinien auf dem Gebiet des Schottenklosters Honau (Sauer, Anfänge d. Christent. in Baden 55 u. 120); eine Brigidenkirche neben der (Schotten?-)Abtei Groß-S. Martin in Köln. (Vgl. auch Paul v. Winterfeld, Deutsche Dichter des lat. Mittelalters (1913), 227 u. 528.) Wo ist sonst ein Zusammenhang zwischen Schottenkirchen und Brigidenpatrozinium nachweisbar?

Bruno: NP zu Maria: Lodersburg 1107—1123 (3, 1018) und Querfurt 1180—1193 (4, 986). — Köln 2.

Burchard: Würzburg (ursprünglich, um 750, S. Andreas) (2, 823). — Freib. 2, 3; Württ. 1.

Caecilia: NP zu Johann: Rasdorf 781—814 (2, 823); NP zu Maria: Erstein 849 (2, 822); Köln 9. Jh. (2, 825); mit Joh. NP. zu Maria: Güstrow 1226 (4, 1029). — Rom 4. Jh. (Kehr 1, 123). — Freib. 3, 2; Württ. 1; Köln 9; Münster 2. — Aufschwung ihrer Verehrung im 9. Jh., nachdem unter Paschalis I. ihre Gebeine wiedergefunden worden waren; vgl. K. H. Schäfer, Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein 74 (1902), 84.

Caesarius: Rom: mon. s. C. de Palatio um 700 (Kehr 1, 103); mon. s. C. de Corsas vor 800 (Kehr 1, 120). — Laatsch (Bist. Brixen, 1517).

Kalixtus: Haréville um 1034 (3, 1033). — Chur 1; Münster 1.

Kandidus: NP zu Peter: Innichen 769 (2, 830); nach andern: Kandidus u. Korbinian.

Karl (wohl meist Karl Borromaeus): Chur 10; Freib. 3; Köln 1.

Karpophorus: Chur 1.

Kassian: Bist. Säben-Brixen. — Chur 4.

Kassius und Florentius: Bonn vor 787 (2, 825); Hersel 1132/7 (von S. Cass. u. Flor. in Bonn abhängig), (4, 1001).

Kastor: Karden (später NP zu Maria) (2, 827 u. 3, 1031); Koblenz 836 (2, 827). — Köln 1.

Kastulus: Moosburg 748—788 (2, 829). — Augsb. 1.

Katharina: Wenau vor 1180?, Präm.-Nonn. (4, 1002); Dortmund 1193, Präm.-Nonn. (4, 1002); Berich 1196, Aug.-Nonn. (4, 978); Eisenach vor 1028, Cist.-Nonn. (4, 979); Katharinenberg 1208, Cist.-Nonn. (4, 1013); Katharinenthal 1219 (4, 979); mit Pankratius: Wolmirstedt 1225—1230, Cist.-Nonn. (4, 986); Stainz 1230, Kanoniker (4, 1017); Straßburg um 1230, Nonn. (4, 996); Bremen 1227—1231, Dominikaner (4, 1022); Halberstadt 1231—1240, Domin. (4, 986); Eßlingen um 1247, Hosp. (4, 991). — Bayern 40; Augsb. 4; Chur 9; Laus. 8 (1228—1455); Freib. 6, 6; Württ. 3; Köln 23; Münster 2; Eichsf. 2. — Vgl. Kunstfreund 10 (1894), 81—86; C. Guéry, Culte de s. Catherine d'Alexandrie (1912); Benzerath, Kirchenpatrone 175—177 über Kath. als Patronin von Spitalkapellen.

Christian: Lichtenberg (Bist. Brixen).

Christina: mit Martin NP zu Maria: Herzebrock 860 (2, 826); Ittenweiler 1115 (4, 996). — Freib. 1.

Christoph: NP zu Jakob: Steterburg 1000/7 (3, 1019); Ravengirsburg 1074 (3, 1013); NP zu Maria; Rheinhausen um 1100 (3, 1014); Vic vor 1123 (3, 1033 u. 4, 1015); NP zu Mauritius: Homburg 1136 (4, 976). — Chur 2; Laus. 3 (1205—1228); Freib. 1; Württ. 1; Köln 3; Münster 2; Eichsf. 1. — Vgl. Mainguet, St. Christophe, sa vie et son culte, Tours 1891; M. Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 30—33.

Christus s. H. Blut, H. Familie, Fronleichnam, Fünf Wunden, H. Grab, Herz Jesu, Kümmernis, Salvator.

Chrysantus u. Daria: Münstereifel vor 844 (2, 825). — Köln 2.

Chrysostomus: vgl. Heinrich Kellner, Die Verehrung des hl. Johannes Chrysost. im Morgen- und Abendlande, Chrysostomika (Rom 1908), 1007—1011.

Kilian: NP zu Salvator: Würzburg, Domstift, nach 741 (2, 823); NP zu Maria: Paderborn, Domstift, vor 814 (2, 821) und Lambach vor 1056 (3, 1036). — Augsb. 1; Freib. 8, 1; Württ. 20; Köln 1; Münster 1.

Klara: Laus. 2 (1424—1426); Freib. II 1; Köln 1.

Klaudius: Laus. 2 (1400—1449).

Klemens: mit Cyprian: Köln 7. Jh., später S. Kunibert (2, 824); Metz, ursprünglich S. Felix, um 950 reformiert (3, 1032); Iburg 1077—1082 (3, 1031); Wischel vor 1113 (3, 1028 u. 4, 1000); NP zu Maria: Rolandswert vor 1126 (3, 1028); NP zu Maria: Schwarzrheindorf 1156 (4, 1001); Drolshagen 1235 (4, 1004). — Rom 4. Jh. (Kehr 1, 44). — Augsb. 3; Chur 1; Laus. 2 (1228—1359); Freib. 4, 1; Köln 15; Münster 4.

Kleopha: Köln 1.

Cocovatus: mit Alexander: Leberau 744—777 (2, 583 u. 822).

Koloman: mit Peter NP zu H. Kreuz: Melk 1089 (3, 1037). — Bayern 26.

Kolumba: Freib. 1; Köln 1 [Köln 980; vgl. Köln. Stadtarchiv, Sammlung Alfter Bd. 14, 85].

Kolumban: Chur 1; Laus. 2 (762—1453, aus Luxeuil?); Freib. 1. — Vgl. J. J. O'Shea, The Cult of Columbanus, American Catholic Quarterly Review 37 (1912), 537—549.

Konrad: Bist. Konstanz; Freib. 4. — Vgl. Brehm, St. Wolfgang u. St. Konrad in Württemberg, Schwäbisches Archiv 26 (1908), 104—106.

Korbinian: Bist. Freising; Bayern 5.

Kornelius u. Cyprian: Köln, später S. Severin (1, 306); Buchau vor 850 (2, 820); Metelen 889 (2, 826); Vilich vor 973 (3, 1027). — Augsb. 1. Vorarlberg (Tosters).

Corpus Christi s. Fronleichnam.

Korona: NP zu Salvator: Luisberg 997 (3, 1029).

Kosmas u. Damian: Essen 858—863 (2, 825); NP zu Maria: Liesborn 9. Jh. (2, 826); Altbunzlau 1039 (3, 1023); Gutenzell um 1238 (4, 991). — Rom, drei Kirchen dieses Namens um 500, um 530, 10. Jh. (Kehr 1, 57; 68; 130). — Augsb. 2; Chur 1; Laus. 1 (1228); Freib. 3; Köln 6; Münster 2; Eichsf. 3.

Kreszentia: Augsb. 1.

H. Kreuz: mit Hilarius u. Fridolin: Säckingen (2, 820); Hünfeld 781—815

(2, 823); NP zu Maria: Nordhausen 961—965 (3, 1011); Lüttich 972—1008 (3, 1029); NP zu Salvator: Kaufungen 1008—1017 (3, 1012); NP zu Joh. Ev.: Limburg 1025 (3, 1023); Verdun 990—1024 (3, 1034); Donauwörth 1030 (3, 1015); Busendorf 1033 (3, 1033); Sazawa um 1035 (3, 1023); NP zu Paul u. Maria: Utrecht um 1050 (3, 1031); Hildesheim um 1079 (3, 1020); mit Peter u. Koloman: Melk 1089 (3, 1037); NP zu Trinitas: Diedersdorf 1093 (3, 1033); mit Eligius: Metz vor 1124 (4, 1015); Trub um 1130? (4, 988); mit Maria: Neuburg 1131 (4, 996); Augsburg vor 1143 (4, 982); Brixen vor 1157 (4, 1018); Eichstätt vor 1166 (4, 984); Dorstadt 1189 (4, 987); Eisenberg vor 1198 (4, 1028); Meißen 1220 (4, 1026); Heiligenkreuztal 1227 (4, 990); Regensburg 1233 (4, 1021); Braunschweig vor 1241 (4, 987); Stahelsberg 1245 (4, 985); Beutelspach vor 1247 (4, 991); Gotha um 1250 (4, 982). — Rom: S. Croce in Gerusalemme, errichtet von Konstantin dem Großen (Kehr 1, 35); NP zu S. Joh. ad fontes 461—480 (Kehr 1, 31). — Bayern 80; Augsb. 16; Chur 6; Laus. 13 (1025—15. Jh.); Freib. 18, 10; Württ. 6; Köln 27; Münster 1; Eichsf. 2. — Benzerath, Kirchenpatrone 29 glaubt eine Vorliebe der Franziskaner für H. Kreuzkirchen konstatieren zu können. Größere Wahrscheinlichkeit hat der von ihm angenommene Einfluß der Kreuzzüge für sich. Ferner sei darauf hingewiesen, daß in Stiftskirchen sehr häufig der zwischen Schiff und Chor gelegene Altar ein H. Kreuzaltar war und als Pfarraltar diente.

Krispin: Osnabrück, Domstift vor 814 (2, 826); NP zu Maria, Veit u. Joh Bapt.: Drübeck vor 877 (2, 819).

Crux s. Kreuz.

10000 Crucifixi s. Zehntausend Martyrer.

Kümmernis: Laus. 3 (1343—1409). — Vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 24—28; danach liegen die Kapellen (S. Vult) gern außerhalb der Mauern und verdanken ihren Ursprung Handelsbeziehungen mit Italien (Lucca); weitere Literatur bei Hipp. Delehaye, Die hagiographischen Legenden übers. v. E. A. Stückelberg, Kempten 1907, 110[1].

Kunibert: Köln, ursprünglich S. Klemens u. Cyprian (2, 824), als S. Kunibert erstmals 866 (Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln 1 [1860], 447—449 n. 2). — Württ. 1; Köln 7.

Kunigunde: Bist. Bamberg.

Cyprian: NP zu Maria: München-Nieburg 975 (3, 1039). — Augsb. 2; Freib. 2; Münster 3. — Vgl. auch Kornelius u. Cyprian.

Cyriacus: Wiesensteig 861 (2, 820); Neuhausen 9. Jh.; Frohse vor 950 (3, 1017); NP zu Maria: Gesecke 952 (3, 1022); Gernrode 961 (3, 1017); Taben vor 966 (3, 1032); Altdorf 974 (3, 1024); Sulzburg vor 993 (3, 1020); Naumburg vor 1035 (3, 1012); Wimmelburg vor 1038 (3, 1018); Eschwege vor 1075 (3, 1013); Braunschweig 1068—1090 (3, 1020); Erfurt 1123 (3, 1014); Frauenzimmern 1246 (4, 995). — Rom: in thermis Diocletiani restaur. v. Hadrian I. (Kehr 1, 60); mit Nikolaus: in Via lata 10. Jh. (Kehr, 1, 78f.). — Ausgb. 1; Laus. 1 (1154); Freib. 13, 6; Württ. 1; Köln 7; Münster 3; Eichsf. 3. [Interessant wäre es festzustellen, ob auch der angebliche Papt Cyriacus der Ursulalegende vertreten ist]

Cyrill: NP zu Maria u. Georg: Hohentwiel nach 973, vor 1007 nach Stein am Rhein verlegt (3, 1020). — Freib. 1. Brixen (S. Cyrill bei Tels).

Damian s. Kosmas u. D.

Daniel: Laus. 1 (1478); Salzburg (Lannern bei Fieberbrunn).

Daria s. Chrysanth u. D.

Deodat: St. Dié 7. Jh. (2, 828).

Desiderius: Chur 1; Laus. 3 (574—1158; vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 112f.); Köln (Köln 927; vgl. Theod. Jos. Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins 1 [1840], 49).

Dionysius: Mettlach vor 713 (2, 827); mit Tertulin: Schlehdorf nach 739 (2, 829); Scheftlarn 762 (2, 829 u. 4, 1140); NP zu Servatius: Quedlinburg 936 (3, 1016); NP zu Maria: Vitzenburg 991 (3, 1017); Lüttich 972—1008 (3, 1029); Banz 1058 (3, 1025). — Rom: NP zu Stephan u. Silvester 8. Jh. (Kehr 1, 81). — Bayern 10; Augsb. 1 + 3; Laus. 4 (1175—1472); Freib. 6, 2; Württ. 2; Köln 17; Münster 7; Eichsf. 1. — Der Kult des h. Dion. drängt unter Karl Martell den des h. Martin etwas zurück; vgl. Lüders, Capella, Archiv für Urkundenforschung 2 (1909), 22f.

Disibod: Disibodenberg 7. Jh. (1, 304 u. 2, 817).

Dominika: Chur 2.

Dominikus: Freib. II 1.

Donatus: NP zu Joh. Ev.: Meißen, Domstift 968 (3, 1039); NP zu Georg: Obermockstadt vor 1132 (4, 975). — Chur 1; Laus. 1 (1073); Freib. II 1; Köln 8.

Dorothea: Freib. 1. — Besonders im Böhmischen verehrt, vgl. Heinr. Schachner in Zeitschrift für deutsche Philologie 35 (1903), 157f.

Dreifaltigkeit: mit Maria u. Florentius: Haslach 8. Jh. (2, 822); NP zu Maria: Memleben vor 979 (3, 1012); mit Maria: Luxemburg 1083 (3, 1032); mit H. Kreuz: Diedersdorf 1093 (3, 1033); mit Maria: Volkerode Cist. 1130 (4, 975); Himmerode Cist. um 1135 (4, 1012); Wechterswinkel Cist.-Nonn. vor 1144 (4, 999); mit Andreas: Zelle 1173 (4, 1028); Straßburg vor 1225 (4, 996); Speier vor 1232 (4, 995). — Bayern 40; Augsb. 9; Chur 5; Laus. 5 (1080—1439); Freib. 8, 1; Württ. 3. — Nach Benzerath, Kirchenpatrone 21 verbreitet sich der Dreifaltigkeitskult seit Anfang des 10. Jh. von Lüttich aus.

Drei Jungfrauen s. Jungfrauen.

Drei Könige: Chur 2; Freib. 2, 1; Köln 4. — Nach Stückelberg findet sich das Dreikönigspatrozinium vor allem an der wirklichen oder vermeintlichen Translationsstraße (Archiv für Kulturgesch. 8 [1910], 46).

Eleutherius: mit Peter NP zu Maria: Leitzkau vor 1139 (4, 1025).

Eustachius: Speyer (Schweigen).

Elftausend Jungfrauen s. Jungfrauen.

Eligius: NP zu H. Kreuz: Metz vor 1124 (4, 1015). — Laus. 5 (1254—1476); Köln 2.

Elisabeth: Tiefental [gegründet vor 1160, ursprüngliches Patrozinium?] (4, 977); Ulm 1237 (4, 990); Straßburg vor 1245 (4, 996); NP zu Maria u. Joh.: Bützow 1232—1248 (4, 1023); Pfullingen um 1250 (4, 992); Trier 1250 (4, 1014). — Bayern 21; Augsb. 4; Chur 1; Freib. 1, 1;

Köln 7; Eichsf. 1. — Ihr sind häufig die Kirchen der Klarissen geweiht.
Emerita: Chur (Trimmis).
Emmeram: NP zu Peter: Regensburg um 700 (2, 829). — Bayern 18.
Engelbert: Köln 3; Speyer (St. Ingbert).
Epimachus s. Gordianus u. E.
Epiphanius: NP zu Maria: Hildesheim 1023 (3, 1019).
Erasmus: Rom: in Coelio monte 6. Jh. (Kehr 1, 43). — Bayern 16; Chur 1; Freib. 1. — Sehr beliebt im 15. Jh. Doch auch schon früher; so weihte der h. Ulrich († 973) eine Kirche zu Ehren des h. Kreuzes, des h. Erasmus und des h. Nikolaus (MG. SS. 4, 412).
Erentrud: Salzburg (Nonnberg in Salzburg).
Erhard: NP zu Maria: Regensburg 748—788 (2, 829). — Laus. 1 (1143—1196); Freib. 1.
Erimund: Köln 1.
Eucharius: Trier 7. Jh. (2, 827); Liverdun 1186 (4, 1016). — Freib. 1, 1; Württ. 1.
Eugen: Brogne 914 (3, 1028).
Eulogius: Freib. 1.
Euphrosyne: vgl. E. A. Stückelberg, Sonntagsbeil. d. Allg. Schweizer Zeitung 6 (1901), 168.
Eusebius: Rom 5. Jh. (Kehr 1, 39). — Chur 3; Laus. 2 (856—1100).
Eustachius: Rom 715—731 (Kehr 1, 97). — Passau, Dombenefizium, gestiftet 1370
Evergisius: Köln 2.
Evordius: Chur 1.
Ewalde, die zwei: Köln vor 965 (3, 1026).
Exuperius: mit Peter NP zu Salvator: Gembloux um 945 (3, 1028).
Fabianus: NP zu Maria: Verden, Domstift 785—788 (2, 822). — Augsb. 1; Münster 8; Eichsf. 1. Siehe auch Sebastianus.
H. Familie: Brixen (Oberau); Salzb. (Jagdhub). — Neuzeit.
Felician s. Primus u. F.
Felicissimus: mit Agapet u. Felicitas: Vreden 839? (2, 826).
Felicitas: NP zu Felicissimus u. Agapet: Vreden 839? (2, 826 u. 3, 1030). Augsb. 3; Münster 2.
Felix: Metz um 950 erneuert (3, 1032). — Chur 1.
Felix u. Regula: Zürich 853 (2, 820) und vor 876 (2, 821). — Freib. 2.
Ferreolus u. Ferrutius: Laus. 1 (1199, aus Besançon).
Ferrutius: Bleidenstadt 755—786 (2, 818).
Fidelis: Chur 1.
Fides: Bollschweil nach 1087 (3, 1021); Schlettstadt 1094 (3, 1024); Grafenhausen 1096 (3, 1021); Sölden 1115 (3, 1022); Bamberg 1124 (4, 983). — Freib. 2.
Fides, Spes, Caritas: Köln 3.
Fintan: Freib. 1.
Florentius s. Kassius u. F.; NP zu Dreifaltigkeit u. Maria: Haslach 8. Jh. (2, 822).
Florian: St. Florian vor 800 (2, 829). — Bayern 17. — Vgl. Bernh. Sepp, Über das Alter des Florianskultes, Beil. zur Augsburger Postzeitung

1900, Nr. 47—49 u. 1901, 292ff.; Julius Strnadt, Über die Herr kunft und das Verbreitungsgebiet des Kultes des hl. Fl., Archivalische Zeitschr. NF 9 (1900), 235—274.

Florinus: Koblenz vor 949 (3, 1032); Lipporn 1101—1124 (3, 1032). — Chur 9; Köln 1. Brixen (Matsch).

Foillan: Fosse 7. Jh. (2, 826). — Köln 1.

Franziskus: ?Doubravnik Klarissen 1231 (4, 992). — Bayern 6; Chur 3; Laus. 3 (1268—1299); Freib. 3, 1; Württ. 1; Köln 6 + 6; Münster 1.

Fridolin: NP zu H. Kreuz u. Hilarius: Säckingen 7. Jh. (2, 820). — Augsb. 1; Freib. 5, 2.

Fronleichnam: Kapellen besonders im 14. u. 15. Jh.

Fünf Wunden: Augsb. 1.

Gabriel: NP zu Maria: Klosterrat 1104 (3, 1029).

Gallus: St. Gallen 614 (2, 820); St. Gallen a. Schwarzwasser 1228 (4, 990). — Augsb. 8; Chur 8; Freib. 27, 9; Köln 1.

Gangolf: Mainz vor 966 (3, 1012); Toul 963—973 (3, 1033); Florennes 1002 (3, 1029); Bamberg 1057—1065 (3, 1016); Weitenau 1100/8 (4, 988); Kraufthal vor 1124 (4, 1015); mit Quirin NP zu Maria: Millen 1126 (3, 1030); NP zu Maria: Freisdorf 1130/1 (4, 1015) und Heinsberg 1165 (4, 1005). — Augsb. 1; Laus. 1 (1107); Freib. 3, 1; Württ. 2; Köln 5; Münster 1.

Gaudentius: Chur 4.

Gebhard: Bist. Konstanz; Augsb. 1; Freib. 1.

H. Geist: Wien, Spital 1208 (4, 1020); Mainz, Spital 1201—1230 (4, 979); Augsburg vor 1239 (4, 983); Alzei vor 1248 (4, 982). — Augsb. 3; Chur 2; Laus. 5 (1231—1493); Freib. 3, 3. — Heilig-Geist-Hospitäler entstanden, meist im Laufe des 13. Jh., in fast allen Städten; Vorbild S. Spirito in Rom. — Vgl. Gerh. Uhlhorn, Christl. Liebestätigkeit im Mittelalter 187—192 u. 203—206; Georg Ratzinger, Geschichte der Kirchlichen Armenpflege ([2]1884), 320—323.

Genesius: Schienen um 800 (2, 820). — Freib. 2. Brixen (Wengen).

Genovefa: Toul 10. Jh. (3, 1033). — Württ. 1.

Georg: Weltenburg um 737—748? (2, 829); Adalungszell vor 784 (2, 820); Limburg a. d. Lahn 910 (2, 827); Prag nach 967? (3, 1023); Dießen 10. Jh. (3, 1014); mit Cyrill NP zu Maria: Hohentwiel nach 973, vor 1007 nach Stein am Rhein (3, 1020); NP zu Peter: Bamberg, Domstift 1007 (2, 1015); ? (Salzburger Diözese) 1002—1025 (3, 1035); NP zu Maria: Naumburg vor 1030 (3, 1039); Isny 1042 (3, 1020); Goslar 1039—1056 (3, 1019); Köln 1059 (3, 1028); Hohenwart um 1070 (3, 1015 u. 4, 982); St. Georgen 1083/4 (3, 1021); Ochsenhausen 1093 (3, 1021); Falkenau 1104 (3, 1014); NP zu Maria: Lippoldesberg 1089—1109 (3, 1013); Prüfening 1109 (3, 1037); St. Georg 1112 (3, 1037 u. 4, 1019); NP zu Maria: Wassenberg 1118 (3, 1031 u. 4, 1005); u. Clus 1124 (4, 986); mit Donat: Obermockstadt vor 1132 (4, 975); Wettenhausen vor 1133 (4, 982); NP zu Maria: Bürgel 1133 (4, 1027); Augsburg 1135? (4, 982); Stade 1132/7 (4, 1021); Roth vor 1139 (4, 998); mit Pankratius: Hecklingen vor 1140 (4, 985); NP zu Maria: Georgental 1143 (4, 976); Ramsen 1146 (4, 998); Ichtershausen 1147 (4, 976); Lokkum 1163 (4, 1007); NP zu Maria u. Gertrud: Kapelle 1193 (4, 978);

Glaucha vor 1195 (4, 1024); Salzinnes um 1202 (4, 1006); Frankenhausen um 1215 (4, 979); NP zu Maria: Frankfurt 1219 (4, 979); Großenhain vor 1222 (4, 1026); Riga vor 1226 (4, 1030); Leipzig vor 1230 (4, 1027); NP zu Maria: Frauenrod 1231 (4, 1000); Zscheila 1228—1240 (4, 1026); Schönfeld 1241 (4, 983); Georgenberg 1242 (4, 981). Am meisten sind darunter Kollegiatkirchen und Zisterzienser-nonnenklöster vertreten. — Bayern 209; Augsb. 45; Chur 21; Laus. 8 (12 Jh.—1453); Freib. 31, 24; Württ. 15; Köln 24; Münster 13; Eichsf. 7. — Vgl. Kirchen u. Bilder des hl. Gg., Kunstfreund 14 (1898), 33—38; Fastlinger, Kirchenpatrozinien 399—421: Das Seelsorgspatronat der Drachenheiligen [Georg, Michael, Margareth]; Fastlinger, Das Flurpatronat der Drachenheiligen in Altbayern, Beiträge zur Anthropologie u. Urgesch. Bayerns 14 (1902), 178—184; Storck, St. Gg. am Oberrhein, Schauinsland 1905, 1—36. — Eine systematische Verdrängung des älteren St. Georg durch den jüngeren St. Leonhard, die Fastlinger anzunehmen geneigt ist, läßt sich wohl nicht erweisen. — Auch viele [doch kaum die meisten, wie Kirsch sagt] Leproserien in Deutschland und den übrigen germanischen Ländern standen unter dem Schutz des hl. Gg., so zu Salzwedel, Pritzwalk, Prenzlau, Königsberg i. d. Mark, Pasewalk, Berlin, Greifswald, Riga, Kopenhagen; vgl. J. P. Kirsch, Die Leproserien Lothringens, Jahrbuch d. Ges. f. lothr. Gesch. 15 (1903), 91—93. — Eine Pestkapelle St. Gg. wurde in Passau 1428 erbaut (Lenz, Beschreibung v. P. 2 [1818], 55). — Im späteren MA werden Schloßkapellen gern nach dem hl. Gg. benannt; Beispiele u. a. Benzerath, Kirchenpatrone 169.

Gereon: Köln Römerzeit? (2, 824). — Chur 1; Köln 14.

Gerhard: Brogne, ursprünglich (914) Eugen (3, 1028). — Freib. II 1.

Germanus: Granfelden um 630 (2, 830); Toul 8. Jh. (2, 828); Speyer vor 1092 (3, 1024). — Augsb. 1; Laus. 8 (7. Jh.—1481); Freib. 1, 4; Köln 2; Münster 1.

Gerold: Vorarlberg (St. Gerold).

Gertraud: NP zu Peter: Nivelles 7. Jh. (2, 826); Augsburg vor 1071 (3, 1015); Gertrudenberg 1140/2 (4, 1009); mit Georg NP zu Maria: Kapelle 1193 (4, 978); Buckau vor 1195 (4, 1024); Löwen 1206 (4, 1006); Köln vor 1238 (4, 1004). — Augsb. 1; Freib. 1; Köln 13; Münster 2; Eichsf. 1. — Vgl. E. L. Rochholz, Drei Gaugöttinnen, Walburg, Verena u. Gertrud als deutsche Kirchenheilige (Leipzig 1870), 159—196.

Gervasius: mit Protasius: Rom 401—437 (Kehr 1, 63). — Freib. II 1; Köln 1.

Gezelinus: Köln 1.

Glodesind: Metz 6. Jh. (2, 827).

Goar: St. Goar 7. Jh. (2, 827); mit Maria, Joh. u. Bartholomäus: Hirzenach 1110 (3, 1032). — Köln 2.

Godehard: NP zu Maria: Hildesheim 1133/4 (4, 986); Heusdorf 1140 (4, 976); Grobe vor 1155 (4, 1028). — Salzburg (Gerling); Brixen (Jerzens). — Vgl. Joh. Mich. Kratz, Der Dom zu Hildesheim 3 (1840), 81—84; Frz. X. Sulzbeck, Leben des hl. Gotthard (1863), 224—232 u. 309—318; Ad. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim 1 (1899), 98.

Goerich: Epinal 963/4 (3, 1033).
Gordianus u. Epimachus: NP zu Maria: Kempten um 750 (2, 820; Reliquien der Heiligen dorthin gebracht durch Hildegard: Boehmer-Mühlbacher[2] n. 998) u. Niederprüm 1190 (4, 1013). — Augsb. 6; Freib. 2.
Gorgonius: NP zu Petrus: Gorze 748 (2, 828). — Laus. 1 (1384). — Reliquien in Metz und Minden.
H. Grab: mit Joh. Bapt.: Huy 1101 (3, 1029); Speyer 1207 (4, 995); Denkendorf um 1125 (4, 988). — Salzburg (Kufstein); Brixen (Raes, Spinges). — Vgl. E. A. Stückelberg, Die Verehrung des hl. Grabes, Schweizer Archiv f. Volksk. 1 (1897), 104—114; Heilige Grabkapellen oder Nachbildungen des Grabes des Erlösers, mit besonderer Rücksicht auf Tirol, Kunstfreund 15 (1899), 81—86 u. 89—93; Gustaf Dalman, Das H. Grab in Görlitz u. sein Verhältnis zum Original in Jerusalem, Neues Lausitzisches Magazin 91 (1915), 198—244 (berührt auch die h. Gräber in Sagan, Reichenberg, Grüßau, Oberglogau und Albendorf). Eine h. Grabkapelle nach dem Urbild in Jerusalem errichtete schon im 10. Jh. Bischof Konrad zu Konstanz (MG. SS. 4, 432). Ein paar Jahrzehnte später erbaut Bischof Meinwerk von Paderborn das Kollegiatstift Busdorf als Nachbildung des h. Grabes zu Jerusalem.
Gratus: vgl. E. P. Duc, Culte de Saint-Grat; Stückelberg erwähnt ferner zahlreiche Aufsätze Ducs im Annuaire du Diocèse d'Aosta.
Gregor: mit Martin NP zu Maria: Lieding vor 975 (3, 1034); Petershausen 983 (3, 1020); Reichenbach 1082 (3, 1021); NP zu Maria: Wien 1155 (4, 1020). — Rom: später NP des 575—581 gegründ. mon. s. Andreae (Kehr 1, 103ff.); NP zu Maria 8. Jh. (Kehr 1, 86). — Augsb. 1; Freib. 1, 1; Köln 1.
Gudula: Münster 2.
Gumbert: Ansbach, ursprünglich (786) S. Maria (2, 823).
Hadrian: NP zu Maria: Lammspringe um 845 (2, 820). — Rom 625—638 (Kehr 1, 69).
Heinrich: Bist. Bamberg. — Freib. 1, 1; Köln 1.
Helena: Helenenberg vor 1245 (4, 1014). — Köln 5; Münster 2.
Heribert: Köln 3.
Herlind: NP zu Maria u. Reinila: Alden-Eyck vor 739 (2, 826).
Hermagoras: Bist. Aquileia. — Brixen (Albeins).
Hermann Joseph: Köln 3.
Herz Jesu: Freib. 6, 1. — Meist 19. u. 20. Jh.
Hieronymus: Chur 1; Köln 1. Brixen (Langesthei). — Besonders im 15. u. 16. Jh. beliebt.
Hilarius: NP zu H. Kreuz u. Fridolin: Säckingen, ? (2, 820); Chur vor 1209 (4, 984). — Chur 1; Laus. 1 (1408); Freib. 6, 3; Köln 2. — Vgl. Max Mezger, St. Fridolin im Lichte der Geschichte, Hidigeigei, Beiblatt zum Säckinger Volksblatt 1908, Nr. 17—19.
Hildegard: Speyer (Obermoschel).
Himerius: Laus. 2 (884—1220).
Hippolyt: St. Pilt vor 768 (2, 822); Gerresheim 9. Jh. (2, 825); NP zu Peter u. Paul: Öhningen vor 1155 (4, 989); St. Pölten vor 976 (3, 1036). — Augsb. 1; Chur 1; Freib. 1, 1; Köln 1.

Hoildis: St. Hould um 1229 (4, 1016).
Hubert: Andagium (St. Hubert) 7. Jh. (2, 826). — Freib. 1; Köln 29. — Vgl. Steph. Beissel, Der Schutzheilige deutscher Jäger, Stimmen aus Maria-Laach 68 (1905), 245—253.
Hugo: Freib. 1.
Jakob: Roding 888/9 (2, 830); NP zu Wicbert: Quedlinburg vor 961 (3, 1017); mit Christoph: Steterburg 1000/7 (3, 1019); Lüttich 1015/6 (3, 1029); Erfurt, Schotten 1036 (3, 1013); mit Sekundus u. den Thebäern: Süllberg 1045—1059 (3, 1038); Mainz 1051/9 (3, 1013); Bamberg 1065—1072 (3, 1016); Pegau 1092 (3, 1039); mit Joh. NP zu Maria: Ensdorf 1121/3 (3, 1037); Arolsen um 1131 (4, 992); Würzburg, Schotten 1140 (4, 999); Eutting vor 1143? (4, 1021); Stettin 1187 (4, 1029); Kreuzberg vor 1191 (4, 978); Wien vor 1194? (4, 1020); Halberstadt 1199 (4, 986); Osterode um 1218? (4, 979); NP zu Maria: Rinteln vor 1224 (4, 1008); Heiligenberg vor 1233 (4, 990); Konstanz, Schotten vor 1245 (4, 991). — Bayern 101; Augsb. 13; Chur 17; Laus. 19 (866—1470, der Kult des h. J. wahrscheinlich von S. Jago di Compostella über Besançon eingedrungen); Freib. 24, 14; Württ. 7; Köln 17; Münster 5; Eichsf. 2. — Bossert, These 33: „Eigentümlich ist das Aufkommen der Jakobskirchen zu Anfang des 11. Jh. in den Städten Rottenburg a. d. T. und Hall, wie auch sonst in Süddeutschland. Woher stammt die Verehrung des h. Jakob? Kommt sie aus den Niederlanden und hängt sie mit den Reformen in Lothringen zusammen?" — Benzerath, Kirchenpatrone 80 weist darauf hin, daß sich bei Jakobskapellen öfters Hospitäler zur Beherbergung von armen Reisenden und Pilgern (Elendenherbergen) finden.
Jakob d. Jüngere s. Philipp u. J.
Januarius: Murrhardt vor 869 (2, 824). — Württ. 1.
Ida: NP zu Maria: Fischingen 1133/8 (4, 988). — Münster 1.
Ignatius: Freib. 2.
Imer s. Himerius.
Ingenuin: Brixen (meist mit Albuin, auch NP des Domes).
Innozenz: mit Anastasius: Brunshausen 852 (2, 820). — Chur 1.
Joachim: Köln 1.
Job: Köln 1. — Über Job als Leprosenpatron vgl. Kirsch, Leproserien, Jahrbuch d. Ges. f. lothr. Gesch. 15 (1903), 94—96.
Jodokus: Augsb. 1; Chur 2; Laus. 1 (1453); Freib. 4, 3; Württ. 3.
Johannes Baptista: mit Krispin NP zu Maria u. Veit: Drübeck vor 877 (2, 819); mit Servatius: Pöhlde 946—950 (3, 1011); mit Peter u. Paul: Bibra vor 963 (3, 1011); Magdeburg 966 (3, 1039); Gerbstedt vor 985 (3, 1017); Würzburg vor 1002 (3, 1025); Ostrow 1010 (3, 1023); mit Peter NP zu Maria: Erloch um 1050 (3, 1036); Blaubeuren um 1090 (3, 1021); Biblisheim nach 1100 (3, 1024); NP zu H. Grab: Huy 1101 (3, 1029); Langenselbold vor 1108 (3, 1014 u. 4, 975); Rheinsdorf um 1110 (3, 1018); NP zu Maria: Bosau 1114 (3, 1040) u. Riesa vor 1119 (3, 1039); Beiharting 1132—1143 (4, 1018); Münster i. Vinstgau vor 1157 (4, 984); Rebdorf 1159 (4, 984); Stolpe 1153 (4, 1028); Teplitz 1153—1175 (4, 994). — Rom: NP zu Maria in Capitolio (Kehr 1, 101). — Bayern 244; Augsb. 53; Chur 27; Laus. 20 (11. Jh.—1475); Freib.

44, 19; Württ. 19; Köln 65; Münster 21; Eichsf. 16. — Vgl. Fastlinger, Kirchenpatrozinien, bes. 377—385; Reiter, Der h. Joh. d. T., Schwäbisches Archiv 27 (1909), 184—188. Dem Täufer Joh. waren regelmäßig geweiht die bei Kathedralen und zuweilen auch bei Pfarrkirchen errichteten Taufkapellen (Baptisterien); Joh. Kapellen auf Friedhöfen, wie sie sich z. B. in Bayern u. Österreich mancherorts finden, dürften meist als alte Baptisterien anzusprechen sein. — Auch als Hospitalpatron findet sich Joh. Bapt. (mit u. ohne Joh. Ev.) bereits im frühen Mittelalter (u. a. bei Domhospitälern), später dann bei den Johannitern (vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 86). Benzerath a. a. O. 83f. schreibt dem Benediktinerorden besondere Förderung des Kultes S. Joh. Bapt. zu.

Johannes Evangelista: mit Donat: Meißen, Domstift, 968 (3, 1039); Lüttich vor 997 (3, 1029); Magdeburg 1012—1023 (3, 1039); mit H. Kreuz: Limburg a. H. 1025 (3, 1023); Würzburg 996 (3, 1025); NP zu Maria: Reinhardsbrunn 1085 (3, 1013); Michelfeld 1119 (3, 1016). — Rom: Joh. ante Portam Latinam (Kehr 1, 108). — Augsb. 4. — Ohne nähere Angaben (meist wird es sich um Joh. Bapt. handeln, in manchen Fällen dürften Joh. Bapt., u. Joh. Ev. gemeinsam Patrone sein, wie mehrfach in Rom [Kehr 1, 31; 25; 32], z. B. im Lateran) verzeichnet Hauck: NP zu Peter u. Paul: Cougnon 645—650 (2, 827); NP zu Maria u. Petrus: Ettenheimmünster um 730 (2, 822); mit Cäcilia: Rasdorf 781—814 (2, 823); NP zu Maria: Bödekken 815—860 (2, 821); NP zu Petrus: Salmmünster vor 909 (2, 818); NP zu Maria: Fischbeck 955 (3, 1030); Hagenrode 975? (3, 1017); NP zu Maria: Oldenstadt 973 (3, 1025); Alsleben 979 (3, 1017); Osnabrück 1011 (3, 1030); mit Blasius NP zu Maria: Oberstenfeld 1016? (3, 1023); Rinchnach 1019 (3, 1036); mit Maurus: Verdun 990—1024 (3, 1034); Johannisberg 1012—1024 (3, 1012); Halberstadt 1023—1036 (3, 1018); Speyer 1024 bis 1039 (3, 1023); Mainz 1036 (3, 1013); Utrecht vor 1085 (4, 1010); mit Nikolaus: Johannisberg nach 1089 (3, 1013); Schönrhein 1085—1090 (3, 1026); Katelenburg 1105/6 (3, 1014); mit Benedikt: Mallersdorf 1109? (4, 1020); mit Maria u. Barthol. NP zu Goar: Hirzenach 1110 (3, 1032); mit Martin: Berchtesgaden 1111 (3, 1035); Kaltenborn 1120 (3, 1019); NP zu Maria: Kappenberg 1122 (4, 1008); mit Jakob NP zu Maria: Ensdorf 1121/3 (3, 1037); NP zu Peter: Ursberg 1125 (4, 982); Bürgeln vor 1126 (3, 1022); St. Johann bei Zabern 1126 (4, 996); NP zu Maria: Plankstetten 1129 (4, 984); Huy vor 1130 (4, 1005); Regensburg um 1130 (4, 1021); NP zu Maria: Waldsassen 1126—1133 (4, 1021); Averbode 1135 (4, 1005); Segeberg 1136 (4, 1023); Chemnitz vor 1137 (4, 1026); Hamborn 1132/7 (4, 1000); NP zu Maria: Zella vor 1130 (4, 999); Schulpforta 1138—1140 (4, 1027); Schönstatt 1143 (4, 1012); Gommersheim nach 1145 (4, 976); Steingaden 1147 (4, 982); NP zu Maria: Clairelieu 1151 (4, 1016); St. Johann im Thurtal vor 1152 (4, 989); Hildesheim 1161 (4, 987); NP zu Maria: Ösede 1170 (4, 1009); mit Blasius: Braunschweig 1173 (4, 987); Kammin, Domstift, vor 1176 (4, 1029); Kolberg um 1176 (4, 1029); Lübeck 1177 (4, 1023); Holzen vor 1183 (4, 983); NP zu Maria: Arendsee 1183 (4, 997); Oldenkloster um 1200 (4, 1008); NP zu Maria: Sayn 1212 (4, 1013);

Malgarten 1188—1209 (4, 1009); Minden 1206/9 (4, 1007); Merxhausen 1213 (4, 979); NP zu Maria: Neukloster 1219 (4, 1023); Preetz vor 1220 (4, 1023); mit Cäcilia: Güstrow 1226 (4, 1029); Ziesar um 1230 (4, 1025); Bremen vor 1241 (4, 1022); Engeltal 1243 (4, 985); Hamburg vor 1245 (4, 1022); Straßburg vor 1245 (4, 997); Cismar 1245 (4, 1024); Falkenhagen vor 1246 (4, 993); mit Elisabeth NP zu Maria: Bützow 1232—1248 (4, 1023). — Ein starkes Anschwellen des Joh.-Patroziniums, bes. auch des Doppelpatroziniums Maria u. Joh. seit etwa 1100 ist unverkennbar. — Johanneskirchen (exkl. Joh. B.): Bayern 21; Chur 2; Laus. 9 (Joh. Ev. 1019—1428); Freib. 10, 4; Württ. 2; Köln 16; Münster 3; Eichsf. 2. — Nächst Joh. Bapt. u. Joh. Ev. begegnet Joh. v. Nepomuk am häufigsten als Patron; sein Kult blüht bes. im 17. u. 18. Jh. (Vgl. Inventare d. österr. staatlichen Archive 1, 33.)

Johannes u. Paulus: Rom 5. Jh. (Kehr 1, 107). — Edelstetten vor 1153 (4, 983).

Joseph: Bayern 10; Augsb. 4; Chur 14; Freib. 11, 1; Köln 63. — Neuzeit. — Vgl. Joseph Seitz, Die Verehrung des hl. Jos. in ihrer geschichtl. Entwicklung bis zum Konzil von Trient (Freib. 1908).

Jovinian: Köln 1.

Irmgardis: Köln 1.

Irmina: Trier 7. Jh.? (2, 827).

Isidor: Köln 1; Brixen (Mittewald).

Judas Thaddäus: vgl. Simon: Bayern 9; Freib. 1, 1; Köln 8; Münster 1; Eichsf. 2.

Juliana: Mosbach vor 826 (2, 824); Rottum vor 1226 (4, 1009). — Augsb. 1; Freib. 2, 1.

Julianus: Laus. 3 (1123—1426); Freib. 1.

Julitta: Chur 1.

Julius: Chur 1.

Jungfrauen, 3: Brixen (Percha). — Vgl. M. Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 35—63.

Jungfrauen, 11000: Freib. II 1. Vgl. Ursula.

Justina: Augsb. 2; Freib. 1.; Brixen (St. Justina u. Terfens).

Justinus: NP zu Aureus: Heiligenstadt vor 1022 (3, 1012); mit Laurentius: Ettersburg vor 1089 (3, 1013); Höchst 1090—1100 (3, 1013).

Justus: Chur 1.

Lambert: NP zu Maria: Lüttich, Domstift (2, 826); Pörtschach 983 (3, 1034); St. Lamprecht bei Neustadt 987 (3, 1023); Secon vor 999 (3, 1035); St. Lamprecht in Obersteiermark 1096 (3, 1035); Suben um 1100 (3, 1037); Tulba 1127 (4, 998). — Bayern 12; Freib. 1, 1: Württ. 1; Köln 27; Münster 9. — Vgl. Beiträge z. Gesch. d. Erzbist. München u. Freising 8 (NF 2, 1903), 8—11.

Landelin: NP zu Maria: Flechtorf 1101 (3, 1023). — Freib. 1, 2.

Largus: Augsb. 1.

Laurentius: Lüttich vor 870 (2, 826); NP zu Maria: Engern vor 947; Magdeburg, Domstift 968 (2, 1039); Stötterlingeburg 995 (3, 1017); Hillersleben 10. Jh. (3, 1017); Kalbe 10. Jh. (3, 1017 u. 1039); Dieulouard 988—1024 (3, 1033); Verdun 990—1024 (3, 1034); mit Martin NP zu Maria: Hessen, vor 1049 (3, 1033); Oppatowitz 1086 (3, 1023);

NP zu Justin; Ettersburg vor 1089 (3, 1013); Aura 1108 (3, 1026); Oostbroek vor 1113 (4, 1010); Schöningen vor 1120 (3, 1019); Klarholz nach 1134 (4, 1009); Ittingen vor 1152 (4, 989); Meer 1164/6 (4, 1001); Seebach vor 1166 (4, 995); Rumbeck 1193 (4, 1002); mit Maria: Buxtehude 1197 (4, 997); Magdeburg 1209—1220 (4, 1024). — In Rom gab es eine größere Zahl von Laurentiuskirchen (Kehr 1, 93; 83; 108f; 101; 59; 58; 32), von denen die ältesten (S. L. in Damaso und S. L. in Lucina) ins 4. Jh. zurückreichen. — Bayern 116; Augsb. 20; Chur 12; Laus. 13 (um 1000—1453); Freib. 37. 13; Württ. 8; Köln 31; Münster 7; Eichsf. 3. — Die Zahl der Laur.-Kirchen soll sich nach vielen Autoren infolge des 955 am Tag des h. Laur. erfochtenen Sieges über die Ungarn stark vermehrt haben (Bossert, These 31; vgl. auch Benzerath, Kirchenpatrone 93f.); Fastlinger, Kirchenpatrozinien 390f. u. Wintpotzing (Riezler-Festschrift) 26 bestreitet das, soweit Bayern in Betracht kommt; er ist geneigt, eine Anzahl bayr. Laur.-Kirchen in die Römerzeit zurückzuführen; indes zwingende Gründe hierfür fehlen. — Anknüpfend an eine Äußerung Herm. Keussens, der die Kölner Laurentiuspfarre „die Kölner Ministerialenpfarre" nannte, bezeichnete F. Kentenich (Quellen zur Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte 1 (1915), S.* 33) auch die Trierer Laurentiuspfarre als Ministerialenpfarrei. In keinem der beiden Fälle ist indes an einen inneren Zusammenhang zwischen den Ministerialen und der Pfarrei oder ihrem Patrozinium zu denken; einen solchen wollte auch Herr Prof. Keussen, wie er mir mündlich mitteilte, nicht vertreten.

Lazarus: Laus. 2 (1177—1310, darunter eine Leprosenkapelle). — Vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 173 u. J. P. Kirsch, Leproserien, Jahrbuch d. Ges. f. lothring. Gesch. 15 (1903), 91f.; Leprosenpatron bes. in Frankreich, doch auch bei uns, z. B. Passau (Innstadt) im 12. Jh.

Leger: Marsal 1222 (4, 1015).

Leo: mit Nikolaus: Toul 1091 (3, 1034); mit Nikolaus NP zu Maria: Chamouzey vor 1094 (3, 1034). — Freib. 1.

Leodegar: Murbach um 725 (2, 830); NP zu Maria, Peter u. Martin: Lützelau vor 741 (2, 820); NP zu Mauritius: Luzern vor 752 (2, 820); Enfonvelle 8. Jh. (2, 828). — Chur 1; Laus. 4 (1002—1446); Freib. 9, 1.

Leonhard: St. Leonhard 1109 (3, 1024); Straßburg vor 1214 (4, 996); Frankfurt, ursprünglich Maria u. Georg (4, 979). — Bayern 90; Augsb. 15; Chur 4; Laus. 1 (1206); Freib. 4. 5; Württ. 7; Köln 4; Eichsf. 1. Besonders beliebt bei der ländlichen Bevölkerung im Gebiet des bayr. Stammes. Leonh. begegnet auch häufig als Patron von Friedhofskapellen, ferner von Siechenhauskapellen, z. B. Memmingen 1328, Dinkelsbühl 14. Jh., Dillingen a. D. 15. Jh. (Jahrbuch d. hist. Ver. Dill. 1915, 129), vgl. auch L. Hänselmann, Das Siechenhaus zu St. Leonh., Braunschweig. Magazin 6 (1900) u. Karl Atz, Die alten Hospitäler u. Kirchen zu Ehren des hl. L. in Tirol, Kunstfreund 21 (1905), 128—133; 148; vgl 10 (1894), 73—79. — Bossert, These 36: „Besondere Beachtung verdient der Kult des h. L., dem nicht nur Hufeisen, sondern höchst eigenartige Votivbilder geweiht werden, welche auf Hilfe des h. L. bei Unterleibsschäden hinweisen." Hierzu vgl. Max Höfler,

Votivgaben beim S. L.-Kult, Beiträge zur Anthropologie u. Urgesch. Bayerns 8 (1889), 39—40; 9 (1891), 109—136; 11 (1895), 45—89 u. Richard Andree, Votive u. Weihegaben des kath. Volks in Süddeutschl. (Braunschweig 1904), bes. 39—69. Reiter, St. Leonhard, Schwäbisches Archiv 30 (1910), 93—95; Franz Weber, Leonhardsteine, Bayer. Hefte f. Volkskunde 3 (1916), 141—143. Vgl. auch oben unter Georg. Den Behauptungen von Alex v. Peez gegenüber (Beil. zur Allgemeinen Zeitung 1902, Nr 174, S. 220) dürfte Vorsicht am Platze sein.

Leopold: Freib. 1. 1; Brixen (Innichen 1694); Vorarlb. (Hatlerdorf 1790).

Liberius: Laus. 1 (1159).

Liborius: Köln 1; Münster 1.

Liudger s. Ludger.

Lorenz s. Laurentius.

Lubentius: Kobern, ? (2, 827); Dietkirchen, ? (3, 1031).

Lukas: Württ. 3.

Lucia: Rom: NP zu Andreas um 600 (Kehr 1, 90); in Silice 625—638 (Kehr 1, 47). — Augsb. 1; Laus. 1 (1174); Freib. 1; Köln 14; Münster 1.

Lucianus: Freib. II 1.

Lucio: Vgl. E. A. Stückelberg, San Lucio, der Sennenpatron, Schweiz. Arch. f. Volksk. 14 (1910) [zit. v. Benzerath].

Lucius: Chur 10. Jh. ? (3, 1016). — Chur 13.

Ludger: Helmstedt 9. Jh. (2, 819); Münster 1169—1185 (4, 1008). — Köln 4; Münster 12.

Ludwig: Augsb. 1; im Kgr. Bayern bes. unter Ludwig I.

Luftildis: Köln 1.

Lupus: Laus. 1 (1349); Köln (Köln 1172).

Machabäer: Köln 1056—1075 (3, 1028). — Vgl. auch G. Ratzinger, Forschungen zur Bayr. Gesch. (Kempten 1898), 491f.

Magdalena s. Maria Magdalena.

Magnus: Füssen 8. Jh. (2, 818); mit Stephan: Kölbigk 10. Jh. (3, 1018); Kühbach 1011 (3, 1014); mit Andreas: Stadtamhof 1138 (4, 1021). — Augsb. 9; Chur 2; Freib. 2, 1; Münster 2; Eichsf. 1.

Mamertus: Köln 1.

Mammas: Augsb. 1.

Mansuetus: NP zu Peter: Toul 8. Jh. (2, 828 u. 3, 1033). — Freib. 1.

Marcellinus: mit Peter: Seligenstadt nach 828 (2, 818).

Marcellus: Rom 308/9 (Kehr 1, 73f.). — Laus. 3 (9. Jh.—1228); Freib. 2.

Markus: Rom 336 (Kehr 1, 100). — Straßburg 1182 (4, 996). — Bayern 9; Augsb. 2; Freib. 4, 1; Köln 4.

Margaretha: NP zu Maria: Waldkirch vor 994 (3, 1020); Bist. Freising 1077 (3, 1036); St. Margaret in der Zell 1077 (3, 1036); Baumburg um 1115 (3, 1035); Assebeck 1151 (4, 1008); Podlacic vor 1160 (4, 994); Beuren vor 1201 (4, 979). — Bayern 112; Augsb. 13; Chur 5; Laus. 5 (1145 bis 1280); Freib. 6, 12; Württ. 7; Köln 20; Münster 6; Eichsf. 4. — Vgl. Kirchen u. Bilder d. h. M., Kunstfreund 14 (1898), 65—70; 73f.; Fastlinger s. Georg und Hauck KG 1[3], 371[4].

Maria: Um Raum zu sparen, sind hier nicht sämtliche von Hauck verzeichneten Marienklöster und -stifte aufgeführt [es wäre etwa ein

halbes Tausend, ohne die vielen, bei denen Hauck das Patrozinium
nicht verzeichnet, ein Marienpatrozinium aber wegen des Ordens
(Zisterzienser usw.) oder des Namens (Marienbrunn, -tal, -zell u. dgl.)
sehr wahrscheinlich ist], sondern nur die bis zum Jahre 1000 bezeugten
Domstifte unbekannter Gründung: Chur (2, 819); Konstanz (2, 820);
Basel (2, 830); Verdun (2, 828); Straßburg (2, 822); Speyer (2, 821);
mit Lambert: Lüttich (2, 826). — Trier: M. maior, M. ad martyres
(ad ripam) u. Öhren (2, 827); mit Peter: Senones um 661 (2, 828);
Salzburg 696—700 (2, 828); mit Peter u. Paul: Pfalzel vor 713 (2, 827);
Chevremont 687—714 (2, 826); mit Peter: Reichenau 724 (2, 820);
mit Joh. u. Peter: Ettenheimmünster (2, 822); Pfäfers um 731 (2, 819);
Kitzingen 732 (2, 823); mit Michael vor 737 (2, 829); Augsburg, Dom-
stift, ? (2, 818); mit Reinila u. Herlind: Alden-Eyck vor 739 (2, 826);
mit Peter, Martin u. Leodegar: Lützelau vor 741 (2, 820); Erfurt, Dom-
stift, 741 (2, 817); Karlburg vor 747 (2, 823); mit Gordianus u. Epi-
machus: Kempten um 750 (2, 820); mit Martin: Gengenbach vor 753
(2, 822); mit Peter u. Paul: Schuttern vor 753 (2, 822); Holzkirchen
vor 775 (2, 823); mit Privat: Salona vor 775 (2, 828); mit Sophia:
Eschau um 780 (2, 822); Neuenhof vor 786 (2, 818); Ansbach
(später S. Gumbert) 786 (2, 823); Chiemsee 748—788? (2, 829); Regens-
burg, Obermünster u. (mit Erhard) Niedermünster um 748—788 (2,
829); Osterhofen 748—788? (2, 829); mit Fabian: Verdun, Dom-
stift, 785/8 (2, 822); NP zu Salvator u. Vitus: Herrieden vor 797
(2, 819); Amorbach 8. Jh. (2, 823); Freising, Domstift, 8. Jh. (2, 829);
mit Florentius NP zu Dreifaltigkeit: Haslach 8. Jh. (2, 822); mit Peter:
Hohenburg 8. Jh. (2, 822); Köln, ? (2, 825); mit Peter NP zu Salvator:
Werden 799—801 (2, 825); NP zu Salvator: Neustadt 768—814 (2,
823); Stettwang 768—814 (2, 819); Aachen vor 814 (2, 826); mit
Kilian: Paderborn, Domstift, vor 814 (2, 821); Hildesheim, Domstift,
nach 814 (2, 820); Bischofsberg 803—817 (2, 818); Mainz, Altenmünster
817/8; mit Pusinna: Herford um 822 (2, 821); Hamburg, Domstift, um
835 (2, 830); Lindau vor 839 (2, 820); mit Peter: Rheinau vor 814
(2, 820); mit Hadrian: Lammspringe um 845 (2, 820); mit Cäcilia:
Erstein 849 (2, 822); mit Joh.: Bödekken (2, 821); mit Christina u.
Martin: Herzebrock 860 (2, 826); mit Saturnina u. Martin: Neuenheerse
868 (2, 821); mit Alexander: Faurndau vor 875 (2, 821); Regensburg,
Alte Kap., um 875 (2, 829); mit Philipp: Altötting 876 (2, 829); mit
Veit, Joh. Bapt. u. Krispin: Drübeck vor 877 (2, 819); mit Maternian:
Bücken 865—888 (2, 830); mit Castor: Carden, ? (3, 821); mit Cosmas
u. Damian: Liesborn, ? (2, 826); Schlüchtern, ? (2, 824); Wetzlar, ? (3,
1031); mit Walburg: Meschede vor 900 (2, 825) u. Weilburg vor 912
(2, 827); mit Mauritius: Einsiedeln 934 (3, 1020); Bouxières 935 (3,
1033); Königsdorf 935 (3, 1026); Magdeburg 937, seit 968 Domstift
(3, 1039); Schildesche 939 (3, 1022); Waulsort 940 (3, 1028); mit
Andreas: Walbeck nach 942 (3, 1016); Hastière vor 945 (3, 1028);
mit Laurentius: Engern vor 947 (3, 1030); mit Cyriakus: Gesecke 952
(3, 1022); mit Joh.: Fischbeck vor 955 (3, 1030); Vergaville 959 (3,
1032); mit Stephan: Hildwardshausen 960 (3, 1011); mit H. Kreuz:
Nordhausen 961/5 (3, 1011); Mainz, Hagenmünster vor 966 (3, 1011);

Vergaville 966 (3, 1032); Kemnade vor 967 (3, 1030); Thankmarsfeld 970 (3, 1017); Gandersheim vor 973 (3, 1019): mit Joh.: Oldenstadt 973 (3, 1025); mit Georg u. Cyrill: Hohentwiel nach 973, vor 1007 nach Stein a. Rh. (3, 1020); mit Martin u. Gregor: Lieding vor 975 (3, 1034); mit Cyprian: München-Nienburg 975 (3, 1039); NP zu Salvator: Passau vor 976 (3, 1036); Bergen 976; mit Dreifaltigkeit: Memleben vor 979 (3, 1012); mit Thomas: Arneburg vor 983 (3, 1017); Quedlinburg 986 (3, 1017); mit Dionys: Vitzenburg 991 (3, 1017); Widegenburg 993 (3, 1030); mit Margaretha: Waldkirch vor 994 (3, 1020); mit Peter NP zu Salvator: Helmarshausen 997 (3, 1022); Hengersberg 997 (3, 1036); Auhausen 10. Jh. (3, 1016); Huy 10. Jh. (3, 1029); Worms 10. Jh.? (3, 1025); NP zu Salvator: Ödingen vor 1000 (3, 1027). Es folgen fürs 11. Jh. etwa 60, fürs 12. Jh. weit über 200, für die erste Hälfte des 13. Jh. gegen 100 Marienklöster und -stifte. — Rom besitzt eine große Anzahl Marienkirchen aus allen Jahrh., wovon die ältesten bereits im 4. Jh. nachweisbar sind (Kehr 1, 128; 54; 110; 114; 99 usw.). — Auch unter den Kirchen der einzelnen Länder und Diözesen stehen die Marienkirchen weitaus obenan (Bayern 512; Augsb. 114; Chur 71; Laus. 109 [587—1500]; Freib. 78, 69: Württ. 40; Köln 232; Münster 23; Eichsf. 15 usw.). Die Kirchen mancher Orden, z. B. der Zisterzienser, waren fast sämtlich Maria geweiht (vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 47—52). Mancherorts, bes. in Bischofsstädten, gab es selbst mehrere Marienkirchen, die in älterer Zeit (wohl nach römischem Vorbild) durch Beifügung von Ortsangaben voneinander unterschieden wurden. Spezialisierung des Patroziniums (Mariä Geburt, Heimsuchung, 7 Schmerzen, Unbefl. Empfängnis, Maria Schnee, Loreto, Lourdes [dieses natürlich jüngsten Datums] usw.) ist in größerem Umfang erst seit dem späteren MA üblich. Alte Kirchen erhielten dabei sehr häufig den Titel Mariä Himmelfahrt, offenbar, weil sie am Fest Mariä Himmelfahrt, dem ältesten eigentlichen Marienfeste, ihre Patroziniumsfeier begingen. — Synagogen wurden, wie bereits Lang, Rede über die h. Schutzpatrone S. 5 beobachtet hat, bei Judenvertreibungen gern durch Marienkapellen ersetzt, so in Köln 1426 (S. Maria in Jerusalem), in Regensburg um 1519 (Kapelle zur Schönen Maria). Dagegen ist die andere Vermutung Langs (S. 5f.) hinfällig, man habe bei Errichtung einer zweiten Pfarrkirche an einem Orte dieselbe fast immer der allerseligsten Jungfrau geweiht. — Vgl. Stephan Beissel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters (Freib. 1909); ders.: Gesch. d. Verehr. M. im 16. u. 17. Jh. (Freib. 1910); ders.: Wallfahrten zu Unserer Lieben Frau in Legende und Geschichte (Freib. 1913); Fastlinger, Kirchenpatrozinien 385—389; J. H. Schütz, Summa Mariana, 3. Bd. (Paderborn 1913). — J. Prajoux, Notes pour servir à l'histoire du culte de Marie dans le diocèse de Lyon, Bulletin historique du dioc. de Lyon 1 (1900/1), 92—99; 210—215; Brehm, Der Loreto- und Lourdeskult in Württemberg, Schwäbisches Archiv 26 (1908), 118f.; Oster, Die Marienverehrung in den Trierischen Landen (6. Internat. Marianischer Kongreß in Trier 1912, 2, 1 Die deutschen Referate S. 265—280).

Maria Magdalena: Verdun 990—1024 (3, 1024); Frankental vor 1125 (3, 1025); Flarsheim 1166 (4, 1001); Münster um 1170 (4, 1008); St. Johann, Reuerinnen um 1220 (4, 995); Goslar um 1225 (4, 987); Köln um 1227 (4, 1003); Plötzky 1228 (4, 1025); Reinbeck 1224/9 (4, 1022); Speyer, Reuerinnen vor 1232 (4, 995); Freiberg, Reuerinnen 1232 (4, 1026); Worms, Reuerinnen 1232 (4, 998); Straßburg, Reuerinnen 1233 (4, 996), Lübeck vor 1234 (4, 1024), Hildesheim, Reuerinnen um 1235 (4, 987); Erfurt, Reuerinnen vor 1246 (2, 981); Nürnberg, Reuerinnen vor 1246 (4, 984); Prenzlau, Reuerinnen vor 1250 (4, 1030); Mainz, Reuerinnen um 1250 (4, 982); Metz, Reuerinnen um 1250 (4, 1015). — Bayern 38; Augsb. 3; Chur 7; Laus. 18 (1098—1453); Freib. 2. 3; Württ. 4; Köln 6; Münster 2; Eichsf. 3. — Als Schwester des Lazarus Patronin des Aussätzigenheimes Les Bordes bei Metz (Kirsch, Leproserien 93; vgl. Lazarus.)

Marinus u. Anianus: Rott a. Inn vor 1086 (3, 1036).

Marius: Laus. 1 (1168).

Martin: NP zu Peter u. Paul: Malmedy 648 (2, 824) u. Stablo um 648 (2, 826); Disentis 7. Jh. (2, 819); Littemala 7. Jh. (2, 826); Münstermaifeld 7. Jh (2, 827); Trier 7. Jh. ? (2, 827); NP zu Salvator: Utrecht, Domstift um 700 (2, 827 u. 3, 1031); NP zu Maria, Peter u. Leodegar: Lützelau vor 741 (2, 820); NP zu Maria: Gengenbach vor 753 (2, 822); Feuchtwangen um 764 (2, 819); Schönau 748—788 (2, 829); Mainz, Domstift, ? (2, 817; vgl. [Andr. Ludw.] Veit, Ist die Johanniskirche wirklich der alte Dom von Mainz [Mainz 1910]); St. Martin 8. Jh. (2, 828); Nottuln 805/9 (2, 826); NP zu Maria u. Christina: Herzebrock 860 (2, 826); NP zu Maria u. Saturnina: Neuenheerse 868 (2, 821); Metz vor 870 (2, 828); Emmerich, ? (3, 1031); Altdorf nach 900 (3, 1020); Jonschwil vor 903 (2, 821); Deggingen um 950 (3, 1014); Köln 953—965 (2, 825 u. 3, 1026); Lüttich 965 (3, 1028); mit Gregor NP zu Maria: Lieding vor 975 (3, 1034); Forchheim 10. Jh. (3, 1015); Kerpen 10. Jh. (3, 1027); Worms 10. Jh. (3, 1025); Bingen 1006 (3, 1012); Zifflich vor 1021 (3, 1027); NP zu Maria: Sponheim vor 1023 (3, 1014); Muri 1027 (3, 1020); Minden vor 1033 (3, 1030); mit Lorenz NP zu Maria: Hessen vor 1049 (3, 1033); Weingarten 1053 (3, 1021); Sindelfingen vor 1083 (3, 1021); NP zu Maria: Vornbach um 1090 (3, 1037); Wiblingen 1093 (3, 1021); Beuron vor 1097 (3, 1021); Dietramszell 1098 (3, 1036); NP zu Johann: Berchtesgaden 1111 (3, 1035); Remagen 1110/7 (3, 1028); Bernried vor 1122 (3, 1015); Schleiern vor 1123 (3, 1036); mit Nikolaus: Anhausen 1125 (4, 982); St. Martin am Zürichberg 1127 (4, 988); NP zu Maria: Amelunxborn vor 1141 (4, 986) u. Wirberg vor 1149 (4, 977); Lind vor 1155 (4, 1017); Kerpen vor 1178 (4, 1002); Münster 1187 (4, 1008); NP zu Maria: Nenndorf um 1200 (4, 1007), Krimmitschau 1222 (4, 1028); Trier 1234/5 (4, 1014); Syhlmönken vor 1255 (4, 1009). — Rom 484—515 (Kehr 1, 45). — Bayern 245; Chur 24; Laus. 45 (7. Jh.—1453); Freib. 53, 21; Württ. 22; Köln 69; Münster 7; Eichsf. 18. — Schon Lang hat beobachtet, daß die Martinskirchen nach Osten hin immer spärlicher werden, und einen Zusammenhang mit karolingischen Villen vermutet. Über die Martinskirchen als kgl. Eigenkirchen siehe oben S. 35. — Vgl. Kunstfreund 9

(1893), 17—23; Fastlinger, Kirchenpatrozinien 396—398; G. Meyer von Knonau, Zu den St. Martins- u. St. Michaels-Kirchen, Anzeiger f. schweiz. Gesch. NF 8 (1898—1901), 185; dazu ebenda 109b-110b; 238—240 u. 256; Bruder, Die liturgische Verehrung d. hl. Martin von Tours in der ehem. Metropolitankirche zu Mainz während d. MA, Katholik 81 (1901), 223—240; 289—304; 425—443; Heinr. Samson, Zum St. Martinstage, Historisch-politische Blätter 130 (1902), 664—671; Bossert u. Fastlinger siehe oben S. 14, Anm. 1 und 15, Anm. 1. Über Martinskirchen in Italien vgl. Rob. Davidsohn, Forschungen zur ält. Gesch. v. Florenz 1 (Berlin 1896), 29 f.: Kirchen fränkischer Heiliger im Florentiner Gebiet.

Maternian: NP zu Maria: Bücken 865—888 (2, 830).

Maternus: Freib. II 1; Württ. 1; Köln 6. Hospital in Aussig (Böhmen).

Matthaeus: Aspach vor 1125 (4, 1019); Straßburg vor 1245 (4, 997). — Rom 5. Jh. (Kehr 1, 39). — Augsb. 1; Chur 1; Freib. 2; Württ. 1; Köln 5; Münster 2; Eichsf. 3.

Matthias: Trier, ursprünglich S. Eucharius [bis zur Erhebung der Reliquien des Apostels unter Erzbischof Eberhard (1047—1066)] (2, 827); Flone 1140 (4, 1005); Zellerfeld vor 1208 (4, 979). — Freib. II 1; Köln 12. — Vgl. A. König, Die Verehrung des hl. Matthias zu Trier und im Luxemburger Lande (1904).

Maurinus: Köln 1.

Maurische Märtyrer: Köln 5.

Mauritius: Tholey vor 634 (2, 827); Waslogium 7. Jh. (2, 828); Niederaltaich 741 (2, 829); mit Leodegar vor 752 (2, 820); Ebersheimmünster 7./8. Jh. (2, 822), NP zu Maria; Einsiedeln 934 (3, 1020); NP zu Salvator: Blainville 957 (3, 1033); Konstanz 934—976 (3, 1020); Repesholt 983 (3, 1038); Hildesheim 1025 (3, 1019; Bischof Godehard war der Sohn eines Dienstmannes von Niederaltaich!); Augsburg vor 1029 (3, 1015); Naumburg um 1032 (3, 1039); Minden 1043 (3, 1030); NP zu Michael: Siegburg 1064 (3, 1028); Münster 1064—1084 (3, 1030); mit Christoph: Homburg 1136 (4, 976); Köln 1144 (4, 1001); Mainz vor 1148 (4, 977); Halle vor 1184 (4, 1024); Ebstorf vor 1197 (4, 997). — Bayern 11; Augsb. 13; Chur 6; Laus. 37 (9. Jh.—1453); Freib. 25, 8; Württ. 4; Köln 6; Münster 5; Eichsf. 3. — Ausgangspunkt Burgund (daher die vielen Maur.-Kirchen der Diöz. Lausanne, vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 13f; 126—135). Unter Otto I. wurde der Leib des h. M. nach Magdeburg verbracht. Besondere Förderer seines Kultes waren die Ottonen und Salier. Für den Nordosten des Reiches mag Bosserts These 32 gelten: „S. M. wurde der Ausdruck des sieghaften Sachsentums gegenüber dem heidnischen Slawentum, seit Otto I. den Leib des h. M. bekam." — Vgl. Adolf Hofmeister, Die hl. Lanze, ein Zeichen des alten Reichs (Breslau, 1908), 64f.; Reiter, Der hl. Moriz, Schwäbisches Archiv 26 (1908), 108—110; B. Fernandez, Investigaciones acerca del culto del b. Mauricio, La ciudad de Dios 90 (1912), 218—233; (1913), 99—108; 190—202.

Maurus: NP zu Joh.: Verdun 990—1024 (3, 1034). — Rom: NP zu S. Venantius 640/2 (Kehr 1, 31).

Maximilian: Salzburg 696—700 (2, 829). — Bayern 6; Augsb. 3; Köln 1.

Maximin: Trier, ? (1, 255 u. 2, 827); Bar-le-Duc 963/4 (3, 1033); NP zu Maria: Hoven 1188 (4, 1002); Köln 1168—1191 (4, 1001); Chur 1; Köln 1; Speyer.

Maximus: Salzburg.

Mechthild: Württemberg 1.

Medard: Altripp vor 762 (2, 821). — Chur 1; Köln 3.

Meinrad: Kloster Einsiedeln; vgl. oben S. 45. — Augsb. 1.

Menna: NP zu Maria: Poussay um 1015—1030 (3, 1033).

Michael: St. Mihiel um 709 (2, 828); Honau um 720 (2, 822); Amoeneburg 722 (2, 817); NP zu Maria: Kirchbach vor 737 (2, 829); mit Peter: Mondsee vor 748 (2, 829); Kochelsee nach 739 (2, 818); Staffelsee nach 739 (2, 818); Mattsee um 748—788 (2, 829); Metten um 748—788 (2, 829); Tegernbach 748—788 ? (2, 829); mit Theodul: Klingenmünster vor 814 (2, 821); Rohr vor 824 (2, 823); Heiligenberg 865—877 (2, 822); Lüneburg vor 956 (3, 1025); Hildesheim 1011/5 (3, 1019); Bamberg 1015 (3, 1015); Beromünster vor 1036 (3, 1020); NP zu Maria: Gosek (3, 1018); mit Mauritius: Siegburg 1064 (3, 1028); Reichersberg 1084 (3, 1037); NP zu Maria: Attel vor 1087 (3, 1036); Cons um 1087 (3, 1029); Mirwart vor 1091 (3, 1029); NP zu Maria: Sinsheim 1092 (3, 1024); Hugshofen 11. Jh. (3, 1024); Verdun 11. Jh. (3, 1034); Gerode um 1100? (3, 1014); Oberzell 1128 (4, 998); Michaelstein 1147 (4, 985); Fultenbach um 1150 (4, 983); Maria Hof vor 1155 (4, 1017); Hall vor 1156 (4, 999); Ulm 1183 (4, 989); Veilsdorf vor 1189 (4, 999); Bremen vor 1198 (4, 1022). — Bayern 161; Augsb. 56; Chur 8; Laus. 15 (1107 bis 1499); Freib. 37, 31; Württ. 16; Köln 37; Münster 2; Eichsf. 5. — Besondere Beachtung verdienen Michaeliskirchen und -kapellen auf Bergen (Berücksichtigung der sich an diese knüpfenden Sagen!), in Türmen und auf Friedhöfen, vgl. oben S. 30. Völlig haltlos ist die Behauptung, daß „etwa vom 12. Jh. an, wo der Frauen- und Minnedienst die Gemüter ergriff, allmählich der Marienkultus den Erzengel verdrängte“ (so Herm. Schrader, Der Bilderschmuck der deutschen Sprache, [4]Berlin 1901, 411). — Vgl. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien des hl. Michael u. des hl. Stephanus in Altbayern, Monatschr. d. hist. Ver. v. Oberbayern 4 (1895), 46—48; 59—62; Benzerath, Kirchenpatrone 5[10]: 147—152; K. Lübeck, Zur ältesten Verehrung d. h. Mich. zu Konstantinopel, Hist. Jahrbuch 26 (1905), 773—783; s. auch unter Georg.

Modestus: NP zu Vitus: Rom 8. Jh. (Kehr 1, 39). — Augsb. 1; Chur 1; Freib. II 1.

Monika: Köln 1.

Morand: Altkirch.

Moriz s. Mauritius.

Nabor: St. Avold 716—741 (2, 828). — Freib. II 1. — Vgl. auch Basilides.

Nazarius: Lorsch 764 (2, 818); Rodenbach vor 930 (3, 1011). — Chur 1; Freib. II 1.

Nikodemus: Münster 1.

Nikolaus: NP zu Apollonia: Burtscheid vor 1002 (3, 1029); Aachen vor 1005 (3, 1029); NP zu Peter: Magdeburg 1013 (3, 1039); Brauweiler 1024 (3, 1027); Passau 1067 (3, 1036); NP zu Maria: Komburg 1079—1088 (3, 1026); NP zu Joh.: Johannisberg nach 1089 (3, 1013); NP zu Leo:

Toul 1091 (3, 1034); NP zu Thomas: Bursfeld (3, 1013); mit Leo NP zu Maria: Chamouzey vor 1094 (3, 1034); Kohlberg 1102 (3, 1022); Münchsteinach 1102? (3, 1026); NP zu Martin: Anhausen 1125 (4, 982); Stuben 1138 (4, 1012); NP zu Maria: Arnstein 1139 (4, 1012); Walderbach 1143 (4, 1021); Jerichow 1144 (4, 1025); Füssenich 1147 (4, 1001); Nikolausberg vor 1162 (4, 977); Lübeck, Domstift 1163 (4, 1023); NP zu Maria: Remsa vor 1165 (4, 1027f.); Altenberg nach 1179? (4, 1013); Memmingen vor 1181 (4, 983); Stendal 1188 (4, 986); Hagenau 1189 (4, 996); Eisenach 1171—1190 (4, 977); Oignies 1192 (4, 1005); Weende 1196 (4, 978); Barthe um 1200 (4, 1008); Dünamünde 1205 (4, 1030); Osmarsleben 1215 (4, 986); Verdun um 1220 (4, 1016); Grünhain 1235 (4, 1028); Villingen 1236 (4, 990); Speyer vor 1239 (4, 995); Melverode 1244 (4, 986); Straßburg vor 1246 (4, 997). — Rom: mit Cyriakus 10. Jh. (Kehr 1, 78); S. N. de Praefecto 1181/5 (Kehr 1, 91); Bayern 212; Augsb. 40; Chur 26; Laus. 37 (um 1073—1484); Freib. 44, 33; Württ. 18; Köln 43; Münster 8; Eichsf. 9; bes. auch Alpen: Salzb.; Brixen; Vorarlb. Während der 2. Hälfte des MA wohl der populärste Heilige. — Vgl. Die Kirchen zum hl. Bischof Nik., Kunstfreund 11 (1895), 1—4; 11—13; 17—19; 12 (1896), 2—5. — Eugen Schnell, S. Nic., der h. Bisch. u. Kinderfreund (Brünn 1883/6). — Bosserts These 34, die den Aufschwung des Nikolauskultes (Nik. = Volksbesieger) mit dem siegreichen Hildebrandinismus und den Hirschauern in Verbindung bringt, läßt sich kaum aufrecht erhalten. (Auch Benzerath, Kirchenpatrone 159f., vgl. überhaupt 157—167, lehnt sie ab.) Auch unmittelbarer Einfluß von griechischer oder slawischer Seite, woran Lang, Rede über die Schutz-Patronen 8 vielleicht denkt, ist nicht zu erweisen. Am stärksten wurde die Verehrung des h. Nik. im Abendland zweifellos gefördert durch die Übertragung seiner Reliquien von Myra nach Bari. — Nach Sauer, Anf. d. Christent. i. Baden 120 begegnet Nik. in Konstanz schon im 9. Jh. Der älteste mir bekannte Beleg eines Nikolauspatroziniums gehört ins 10. Jh. (MG. SS. 4, 412).

Nikomed: Mainz 765 (2, 817); Borghorst 973 (3, 1030).

Norbert: Köln 1; Speyer (Enkenbach).

Notburga: Freib. 1; Württ. 1; Brixen (Eben).

14 Nothelfer: Freiburg II 1; Köln 3; Salzb. (Mehrn). — Vgl. H. Weber, Die Verehrung d. 14 Noth. (1886).

Osulf: Staveren, ? (3, 1031 u. 4, 1010).

Oswald: Wislikhofen 1113 (3, 1022 u. 4, 988); Oberwerth 1143 (4, 1012). — Bayern 12; Augsb. 5; Chur 3; Freib. 5.5; Württ. 2.

Othmar: Augsb. 7; Chur 1; Laus. 2 (10. u. 15. Jh.); Freib. 1.

Ottilia: Bayern 9; Augsb. 2; Freib. 1, 1; Württ. 1; Köln 1.

Pankratius: Ballenstedt 1046 ? (3, 1018); Ranshofen vor 1084 (3, 1037); Hamersleben 1112 (3, 1018; Backnang 1116 (3, 1024); Berau vor 1126 (3, 1022); NP zu Georg: Hecklingen vor 1140 (4, 985); Oberpleis vor 1218 (4, 1003) NP zu Katharina 1225—1230 (4, 986). — Rom nach 461 (Kehr 1, 32). — Bayern 32; Augsb. 8; Chur 1; Laus. 4 (1139—1453); Freib. 16, 2; Württ. 1; Köln 20; Münster 12; Eichsf. 4. — Vgl. Bosserts These 30: „Die Eroberung Roms unter Arnulf 897, der zuvor in der Pankr.-Kirche am Pankr.-Tor die Messe halten ließ, machte den

h. P. in Deutschland volkstümlich. Arnulf selbst stiftete nach seiner Rückkehr dem h. P. Gotteshäuser in Roding u. Ranshofen"; vgl. auch Blätter f. württemb. Kirchengesch. 17 (1913), 192.

Pantaleon: Köln 955—965 (3, 1026); Hofen um 1085 (4, 988); Königsdorf vor 1136 (4, 1001). — Bayern 6; Augsb. 1; Chur 1; Laus. 4 (1278—1400); Freib. 1; Köln 7; Münster 1.

Patritius: Freib. 1; Köln 1.

Patroklus: Soest nach 965 (3, 1027).

Paulinus: Trier, ? (2, 827). — Rom: NP zu Adalbert, 10. Jh. (Kehr 1, 112).

Paul: Pferdmund um 630 (2, 830); Münster, Domstift 805/9 (2, 826); Erfurt 9. Jh. (2, 818); Lüttich 959—971 (3, 1028); Verdun 973 (3, 1034); Regensburg 973—994 (3, 1037); Worms 1002 (3, 1025); Hohorst 1006 (3, 1031); mit Maria u. H. Kreuz: Utrecht um 1050 (3, 1031); Bremen 1045—1072 (3, 1038); Halberstadt 1059—1088 (3, 1018); St. Paul vor 1091 (3, 1035): Bremen 1139 (4, 1022); Edelstetten (Johannes u. Paul) vor 1153 (4, 983); Leipzig um 1230 (4, 1027); Freiberg vor 1243 (4, 1027). Siehe auch Peter und Paul. — Rom: Johannes u. Paul, 5. Jh. (Kehr 1, 107). — Chur 2; Laus. 3 (906—1228); Freib. 2, 2; Köln 5; Münster 2.

Pelagius: Augsb. 2; Freib. 1.

Peregrinus: vgl. Oswald Menghin, Die Verehrung des hl. Per. in den österreich. Alpenländern, mit bes. Rücksicht auf Niederösterreich, Jahrbuch f. Landeskunde v. Niederöst. NF. 11 (1912), 117—135.

Petronilla: Laus. 2 (1044—1228); Freib. 1. 1; Württ. 1; Köln 1.

Peter: Trier, Domstift, ? (2, 827); Remiremont um 620 (2, 828); NP zu Maria: Senones um 661 (2, 828); mit Martin: Littemala 7. Jh. (2, 826); Moyen-moutier 7. Jh. (2, 828); mit Gertraud: Nivelles 7. Jh. (2, 826); Salzburg 696—700 (2, 828); Katzis um 700 (2, 819); mit Suitbert: Kaiserswerth um 700 (2, 824); mit Emmeram: Regensburg um 700 (2, 829); Metz 7./8. Jh. (2, 827); Worms, Domstift, ? (2, 822); Köln, Domstift, ? (2, 824; K. H. Schäfer suchte nachzuweisen, daß ursprünglich Maria Patronin der Kölner Kathedrale war; vgl. den gleichzeitig in den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein H. 98 erscheinenden Aufsatz des Verfassers „Der älteste Kölner Dom"); mit Willibrord: Echternach um 706 (2, 827); NP zu Maria: Reichenau 724 (2, 820); NP zu Maria u. Joh.: Ettenheimmünster um 730 (2, 822); Fritzlar um 732 (2, 817); Wessobrunn nach 739 (2, 818); mit Martin u. Leodegar NP zu Maria: Lützelau vor 741 (2, 820); Hornbach um 745 (2, 828); NP zu Michael: Mondsee vor 748 (2, 829); mit Gorgonius: Gorze (2, 828); Schwarzach vor 753 (2, 822); Kesseling vor 762 (2, 827); Scharnitz 763 (2, 829); mit Kandidus: Innichen 769 (2, 830); Marchthal vor 766 (2, 820); Bremen, Domstift 787 (2, 830); Münchsmünster 748—788 (2, 829); Thierhaupten 748—788 (2, 819); Minden, Domstift, um 790 (2, 826); Bergh 8. Jh. (2, 826); Dietkirchen (2, 825); Etival 8. Jh. (2, 828); NP zu Maria: Hohenburg 8. Jh. (2, 822); mit Mansuet 8. Jh. (2, 828); NP zu Salvator u. Maria: Werden 799—801 (2, 825); mit Alexander: Ottenbeuren vor 826 (2, 819); NP zu Marcellin: Seligenstadt nach 828 (2, 818); NP zu Maria: Rheinau 844 (2, 820); mit Severus: Gemünden nach 845 (2, 827); mit Bonifatius: Frekkenhorst vor 857 (2, 826); Wunstorf 871 (2, 826); Radolfszell vor 874 (2, 821); Andlau 884 (2, 822);

Möllenbeck 896 (2, 826); Erfurt 9./10. Jh. (3, 1011); mit Joh.: Salmmünster vor 909 (2, 818); ad Impedines vor 926 (3, 1016); Lüttich 920—945 (3, 1028); mit Exuperius NP zu Salvator: Gembloux um 945 (3, 1028); Mainz 937—954 (3, 1011); Amel 959 (3, 1034); mit Stefan: Hadmersleben 961 (3, 1017); Selz nach 973 (3, 1024); mit Alexander: Aschaffenburg vor 974 (3, 1012); Ohrdruf 980 (3, 1012); mit Maria NP zu Salvator: Helmarshausen 997 (3, 1022); Boppard 10. Jh., Wimpfen 10./11. Jh. (3, 1025); NP zu Maria: Heiningen 993—1002 (3, 1019); Aldenberg 1004 (3, 1039); mit Georg: Bamberg, Domstift, 1007 (3, 1015); mit Nikolaus: Magdeburg 1013 (3, 1039); Dietkirchen vor 1015 (3, 1027); Straßburg 1031 (3, 1024); mit Andreas NP zu Maria: Paderborn 1034 (3, 1023); Öhringen vor 1020—1037 (3, 1025); mit Joh. B. NP zu Maria: Erlach um 1050 (3, 1036); NP zu Maria: Nörten 1055 (3, 1013); Goslar vor 1056 (3, 1020); Bouillon nach 1069 (3, 1029); Wissegrad um 1070 (3, 1023); mit Maria: Chatenai nach 1070 (3, 1033); Altenmünster 1071 (3, 1013); Ulrichzell 1072 (3, 1021); Augsburg vor 1077 (3, 1015); Weilheim u. Teck vor 1078 (3, 1021); Regensburg vor 1079 (3, 1037); mit Koloman NP zu Kreuz: Melk 1089 (3, 1037); St. Peter im Schwarzwald 1093 (3, 1021); Pierremont 1096 (3, 1033); Andelsbuch vor 1097 (3, 1021); Utrecht vor 1100 (3, 1031 u. 4, 1010); Kastl 1102 (3, 1016); Aldersbach um 1120 (4, 1019); Melnik vor 1119 (3, 1023); Beuerberg 1121 (3, 1036); Münchaurach nach 1121 (3, 1026); mit Joh.: Ursberg 1125 (4, 982); Petersberg 1124/7 (4, 1024); Löwen vor 1129 (4, 1005); Hane 1129 (4, 975); Meerßen vor 1130 (4, 1005); mit Eleutherius NP zu Maria: Leitzkau vor 1139 (4, 1025); mit Verena: Höningen vor 1140 (4, 997); Jovilliers 1142 (4, 1016); Neustift 1143 (4, 1018); Weissenau 1145 (4, 988); mit Severin NP zu Maria: Scheda vor 1147 (4, 1001); Aflenz vor 1155 (4, 1017); Madron vor 1163 (4, 1019); Seeburg um 1176 (4, 985); Kreuznach vor 1179 (4, 978); Waldsee 1181 (4, 989); Prag, am Zderas 1190 ? (4, 994); Kreuzburg 1191 (4, 978); Heisterbach 1192 (4, 1002); Namur vor 1198 (4, 1006); Olmütz 1213 (4, 992); Bautzen vor 1218 (4, 1026); Haussen vor 1221 (4, 995); Prag, im deutschen Viertel 1233/5 (4, 994). — Rom: S. P. in Vaticano 314—335 (Kehr 1, 132ff.); S. P. ad Vincula 432—440 (Kehr 1, 47). — Bayern 280 (inkl. Peter u. Paul); Augsb. 10; Chur 22; Laus. 28 (815—1453); Freib. 11, 22; Württ. 4; Köln 36; Münster 2; Eichsf. 2. — Vgl. Fastlinger, Die Kirchenpatrozinien des h. P., Monatsch. d. hist. Ver. v. Oberbayern 4 (1895), 10—13 und Kirchenpatrozinien 393—395. Bossert behauptet, alle Peterskirchen hätten ursprünglich Peter und Paulus zu Patronen gehabt, dagegen mit Recht bereits Öchsler, Freib. Diöz.-Arch. 35 (1907), 170[4] und Benzerath, Kirchenpatrone 62f; einmal übertrifft die Zahl der tatsächlich vorhandenen Peterskirchen die der Peter-Paulskirchen, sodann ist es von vornherein weit wahrscheinlicher, daß zu Peter im Laufe der Zeit Paul als Mitpatron hinzutrat (ähnlich wurde gelegentlich auch umgekehrt aus Paul: Peter u. Paul, Benzerath a. a. O. 72), als daß sich umgekehrt das Doppelpatrozinium der beiden Apostelfürsten, deren Namen wie in einem Atemzuge gesprochen wurden, zu einem einfachen Patrozinium abschwächte.

Peter u. Paul: mit Martin: Malmedy 648 (2, 824) u. Stablo (um 648) (2, 826); mit Joh.: Cougnon 645—650 (2, 827); Weissenburg 7. Jh. (2, 821); NP zu Salvator: Süstern vor 711 (2, 826); NP zu Maria: Pfalzel vor 713 (2, 827); Neuweiler 716—741 (2, 822); NP zu Maria: Schuttern vor 753 (2, 822); NP zu Joh. Bapt.: Bibra vor 963 (3, 1011); Zeitz, Domstift 968 (3, 1039); Dorla 987 ? (3, 1012); Jechaburg vor 1011 (3, 1012); NP zu Maria: Paderborn 1015 (3, 1023); Ilsenburg 1018 (3, 1018); Burghasungen 1021—1031 (3, 1012); Naumburg, Domstift 1032 (3, 1039); Embrach vor 1044 (3, 1021); Raigern um 1045 (3, 1022 u. 4, 992); Saalfeld 1071 (3, 1013); Triefenstein 1088 (3, 1026); Mehrerau 1097 (3, 1022); Wilzburg 11. Jh. (3, 1016); Groß-Ammensleben 1110—1120 (4, 1024); Wilemow 1120 ? (4, 994); Odenheim vor 1122 (3, 1024); Echenbrunn 1122 (3, 1015); Högelwerd vor 1129 (4, 1017); Weiarn 1133 (4, 1018); Lutter vor 1135 (4, 985); Roßleben vor 1142 (4, 985); mit Hippolyt: Öhningen vor 1155 (4, 989); NP zu Maria: Oberweimar vor 1241 (4, 981). — Augsb. 73; Chur 11; Laus. 25 (460? bis 1484); Freib. 58, 6; Württ. 9; Köln 17; Münster 3; Eichf. 9. — Das Doppelpatrozinium Peter und Paul wählten nach dem Vorbilde von Cluny die meisten Kluniazenserklöster (Benzerath, Kirchenpatrone 61 u. 194).

Philipp u. Jakob: NP zu Maria: Altötting 876 (2, 829 u. 4, 1019). — Augsb. 2; Chur 1; Freib. 2; Köln 4; Eichsf. 1.

Philipp Neri: Salzburg.

Pirmin: Kloster Reichenau.

Placidus: Kloster Disentis. — Chur 4.

Potentinus: Köln 1.

Primus u. Felician: Salzburg.

Prisca: mit Aquila: Rom 5. Jh. (Kehr 1, 117). — Freib. 1.

Privat: NP zu Maria: Salona vor 775 (2, 828).

Protasius: Laus. 1. (10. Jh. ?); Freib. II 1.

Pusinna: NP zu Maria: Herford um 822 (2, 821); Windhausen um 840 (2, 819).

Quatuor Coronati: Rom 625—638 (Kehr 1, 41).

Quintin: Speyer; Pfarrkirche in Mainz, bezeugt 815.

Quirin: Tegernsee vor 770 (2, 829); Neuss vor 1050 (3, 1027); mit Gangulf NP zu Maria: Millen vor 1126 (3, 1030). — Bayern 10; Augsb. 3; Laus. 1 (1228); Freib. 1; Köln 9. — Vgl. Gg. Ratzinger, Forschungen zur bayer. Gesch. (Kempten 1898), 457—492: Quirinus u. Arsacius, Tegernsee u. Ilmmünster.

Radegundis: Laus. 1 (1453).

Randoald: mit Germanus: Kloster Moutier-Granval.

Raphael: Freib. 1, 1.

Regina: Münster 2.

Reginiswind: Laufen 1003 (3, 1025). — Freib. 1.

Regula: NP zu Felix: Zürich 853 (2, 820) u. 876 (2, 821). — Chur 1.

Reinila: mit Herlind NP zu Maria: Alden-Eyck vor 739 (2, 826).

Remaklus: Köln 2.

Remigius: mit Walburg: Münsterlingen nach 1084 (3, 1021). — Augsb. 2; Chur 2; Freib. 6, 1; Württ. 1; Köln 2; Münster 2. — Eine Rem.-Kirche in Florenz 1040 erwähnt Davidsohn (siehe unter Martin) 30.

Rochus: Augsb. 1; Chur 12; Laus. 1 (1494/5); Freib. 1, 1; Württ. 1; Köln 30. — M. Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 29f.

Romanus: Freib. 3; Münster 1.

Rufus: Augsb. 1.

Rupert: Bist. Salzburg. — Rupertsberg 1147/8 (4, 977). — Bayern 29; Augsb. 1. — Vgl. Willibald Hauthaler, Die dem h. Rup., Apostel von Bayern, geweihten Kirchen u. Kapellen (Salzburg 1885; SA. aus: Personalstand der Säcular- u. Regular-Geistlichkeit des Erzbist. Salzb. 1885).

Salvator: Bonmoutier 7. Jh. (2, 828); mit Martin: Utrecht, Domstift um 700 (2, 827); mit Peter und Paul: Süstern vor 711 (2, 826); Prüm 720 (2, 827); Polling nach 739 (2, 818); Eichstätt, Domstift um 780 (2, 819); mit Kilian: Würzburg, Domstift nach 741 (2, 823); Fulda 744 (später Bonifatius) (2, 817); mit Sulpicius u. Servilian: Ellwangen um 764 (2, 818); Lauterbach vor 769 (2, 820); Kremsmünster 777 (2, 829); Baumerlenbach vor 787 (2, 823); Berg 748—788 (2, 829); mit Maria u. Vitus: Herrieden vor 797 (2, 819); Chiemsee, ? (2, 829); mit Maria: Paussau, ? (2, 829 u. 3, 1036); Spalt 8. Jh. (2, 819); mit Maria u. Peter: Werden 799—801 (2, 825); mit Maria: Neustadt 768—814 (2, 823); Kornelimünster 815 (2, 825); Megingaudeshausen 816 (2, 823); Monheim vor 850 (2, 819); Frankfurt 852 (2, 818); mit Peter u. Exuperius: Gembloux um 945 (3, 1028); mit Mauritius: Bainville 957 (3, 1033); mit Veit: Elten vor 968 (3, 1031); mit Maria u. Peter: Helmarshausen 997 (3, 1022); mit Korona: Luisberg 997 (3, 1029); mit Maria: Ödingen vor 1000 (3, 1027); mit H. Kreuz: Kaufungen 1008—1017 (3, 1012); St. Salvator 996—1019 (3, 1033); mit Allen Heiligen: Schaffhausen 1050 (3, 1021); mit Anianus: Toul 1051—1069 (3, 1033); Metz um 1070 (3, 1033); Millstadt vor 1088 (3, 1035); Aachen vor 1215 (4, 1006). — Das Urbild der Salvatorkirchen war die Lateranbasilika, „omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput"; andere römische Salvatorkirchen s. Kehr 1, 127; 62; 96; 99. — Bayern 29; Augsb. 1; Chur. 4; Laus. 2 (9. Jh., 963); Württ. 1; Köln 2. Eine ansprechende Vermutung Benzeraths (Kirchenpatrone 19, zu S. 29, vgl. indes oben S. 37, Anm. 4) führt die Salvatorkirchen auf Pilgerreisen nach Rom zurück.

Saturnina mit Martin NP zu Maria: Neuenheerse 868 (2, 821).

Saturninus: Münsterdreisen 1145 (4, 976). — Laus. 2 (1134—1173); Köln 1.

Scholastika: Juvigni um 874 (2, 827). — Köln 1.

Schutzengel: Freib. 1; Köln 2; Brixen (Stufels); Bamberg. — Neuere Zeit.

Sebastian: Schännis vor 823 (2, 811); Ebersberg 934 (3, 1035). — Bayern 47; Augsb. 8; Chur 20; Laus. 2 (15. Jh.); Freib. 19, 4; Württ. 6; Köln 14; Münster 5; Eichsf. 2. — Blütezeit 15.—17. Jh. — Vgl. Heinr. Samson, Verehrung u. Bilder des h. Mart. Seb., Kunstfreund NF 18 (1902), 3—7; M. Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 25—29.

Sekundus: mit d. Thebäern NP zu Jakob: Süllberg 1045—1059 (3, 1038).

Sergius u. Bacchus: Rom: ecclesia 772—795 (Kehr 1, 102); monast. 795—816 (Kehr 1, 34). — Eichsf. 1.

Servatius: Mastricht 6. Jh. (2, 825); mit Dionys: Quedlinburg 936 (3, 1016); NP zu Joh. Bapt.: Pöhlde 946—950 (3, 1011). — Freib. II 1; Köln 9; München 2; Eichsf. 1. — Vgl. Friedr. Wilhelm, S. Servatius (1910), 286—289.

Servilian: mit Sulpicius NP zu Salvator: Ellwangen 764 (2, 818).

Severin: Köln, ursprünglich Kornelius u. Cyprian (2, 824); NP zu Maria u. Peter: Scheda vor 1147 (4, 1001). — Rom 593 (Kehr 1, 40). — Augsb. 1; Laus. 2 (1228—1453); Freib. II 1; Köln 15.

Severus: Erfurt vor 836? (2, 818 u. 3, 1011); NP zu Peter: Gemünden nach 845 (2, 827); Meffe vor 1149 (4, 1005).

Siebenschläfer: Augsb. 1. — Chur (Panix, Pfarrei Waltensburg u. Baden, Pfarrei Gebistorf). — Vgl. Geschichtsfreund 46 (1891), 68. — Ein Benifizium zu ihrer Ehre 1399 von Ulr. Illsung im Augsburger Dom gestiftet.

Sigisbert: Kl. Disentis. — Chur 1.

Sigmund: Chur 1; Freib. 1; Württ. 1. — Vgl. Beiträge zur Gesch. d. Erzbist. München u. Freising 8 (NF 2, 1903), 23 f.

Silvester: Rom: 5. Jh. (Kehr 1, 45); NP zu Stephan pont. 761 (Kehr 1, 82). — Augsb. 5; Laus. 6 (1146—1453); Freib. 7, 2; Köln 6; Münster 1; Eichsf. 2.

Simeon: Chur 1; Köln 1; Münster 1.

Simon u. Judas Thaddaeus: Hersfeld um 768 (2, 818); Goslar vor 1047 (3, 1019). — Bayern 9; Freib. 1, 1; Köln 6; Münster 1; Eichsf. 2.

Simon v. Trier: Trier 1041 (3, 1032).

Simplicius: mit Faustinus u. Beatrix NP zu Bibiana, Rom 7. Jh. (Kehr 1, 38). — Chur 1.

Sisinnius: Chur 1.

Sixtus: Schliersee vor 779 (2, 829); Retel vor 892 (2, 827); Konradsburg vor 1120 (3, 1019). — Bayern 9; Augsb. 3; Württ. 1; Münster 1.

Smaragdus: Augsb. 1.

Sophie: NP zu Maria: Eschau um 780 (2, 822).

Spiritus s. H. Geist.

Stephan: Metz, Domstift, 6. Jh. (2, 827); Toul, Domstift, ? (2, 828): Weihenstephan, ? (2, 829); Passau, Domstift, ? (2, 829); Otting 767 (2, 829); Straßburg 8. Jh. (2, 822); Halberstadt, Domstift vor 814 (2, 819); mit Veit: Korvey 815 (2, 821); Konstanz 854 (2, 870); NP zu Maria: Hildwardshausen 960 (3, 1011); NP zu Peter: Hadmersleben 961 (3, 1017); Augsburg 924—973 (3, 1014); Mainz 975—992 (3, 1012); NP zu Magnus: Kölbigk 10. Jh. (3, 1018); Bamberg 1009 (3, 1015); Würzburg 995—1018 (3, 1025); Diessen vor 1020 (3, 1015); NP zu Veit: Theres 1043 (3, 1025); Leitmeritz 1057 (3, 1023); Bremen 1045—1072 (3, 1038); Hradisch 1077 (3, 1022); Zeitz vor 1119 (3, 1040); Klein-Frankenthal 1139 (4, 997); Altenburg 1144 (4, 1020); Bürvenich 1234 (4, 1004). — Rom: 461/8 (Kehr 1, 33); 468—483 (Kehr 1, 42); NP zu Andreas (Kehr 1, 58); ferner eine Kirche b. Steph. martyris atque pontificis (Kehr 1, 82). — Bayern 150; Augsb. 39; Chur 6; Laus. 22 (7. Jh.—1348); Freib. 16, 6; Württ. 4; Köln 22; Münster 6; Eichsf. 3. — Fastlinger siehe unter Michael.

Suitbert: mit Peter: Kaiserswerth um 700 (2, 824). — Köln 5.

Sulpicius: mit Servilian NP zu Salvator: Ellwangen 764 (2, 818); La Chalade um 1117—1127 (3, 1034). — Laus. 8 (856—1228).
Symphorian: Trier, 7. Jh. (2, 827); St. Symphorian vor 1107 (3, 1030). — Laus. 3 (574—1141); Freib. 1, 1.
Synesius: Freiburg 1.
Syrus: Laus. 1 (1285).
Terentius: Neumünster 871 (2, 828).
Tertulin: NP zu Dionys: Schlehdorf nach 739 (2, 829).
Thaddaeus s. Simon und Judas.
Thebäer: mit Sekundus NP zu Jakob: Süllberg 1045—1059 (3, 1038).
Thekla: Laus. 1 (13. Jh.).
Theobald: Metz um 1160 (4, 1015). — Münster 1.
Theodor: NP zu Maria: Bamberg 1157 (4, 983). — Augsb. 2; Chur 2.
Theodul: Bist. Sitton. — NP zu Michael: Klingenmünster vor 814 (2, 821). — Laus. 15 (999—1493). — Vgl. Jos. Bergmann, Über die Verehrung Theoduls bei den Walsern, Anzeige-Blatt f. Wissenschaft u. Kunst Nr. 107 (Beiblatt zu Jahrbüchern der Literatur 107, 1844) u. oben S. 243.
Theophontus: Freiburg 1.
Theresia: Köln 2.
Thomas: Straßburg um 810—820 (2, 822); NP zu Maria: Arneburg vor 983 (3, 1017); mit Nikolaus: Bursfeld 1093 (3, 1013); NP zu Maria: Andernach 1129 (4, 1012); St. Thomas a. d. Kyll um 1185 (4, 1013); Halberstadt 1186 (4, 986); Leipzig 1212 (4, 1027). — Rom 1138 (Kehr 1, 95). — Bayern 17; Augsb. 2 u. 1; Chur 3; Köln 3.
Thyrsus: Laus. 1 (574—594). — Kommt von Autun, vgl. Benzerath, Kirchenpatrone 36.
Tiburtius: Pfaffmünster 748—788 (2, 829 u. 4, 1021). — Laus. 1 (1457).
Timerlinus: Köln 1.
Trinitas s. Dreifaltigkeit.
Triphon: Rom 1006 (Kehr 1, 91).
Trudo: St. Trudo, ? (2, 826).
Trudpert: Freiburg 1.
Uguccio: Vgl. Stückelberg, Archiv f. Kulturgesch. 8 (1910), 48.
Ulrich: Bist. Augsburg — mit Afra: Augsburg (ursprünglich Afra allein), Neresheim 1095 (3, 1015), Kreuzlingen vor 1123 (3, 1022); Urspring 1127 (4, 988). — Bayern 96; Augsb. 34; Chur 2; Laus. 2 (11. Jh. bis 1223); Freib. 12, 4; Württ. 5; Köln 3. — Vgl. J. Koch, Geschichte u. Kult des h. U., Bischofs v. Augsburg (1875); Brehm, St. Ulrich und St. Afra in Württemberg, Schwäbisches Archiv 26 (1908), 25—27; dazu Diözesan-Archiv v. Schwaben 25 (1907), 175f.
Unschuldige Kinder: Augsb. 1.
Urban: St. Urban 1194/5 (4, 989). — Augsb. 2; Freib. 9, 2; Württ. 1; Köln 3; Münster 2; Speyer.
Ursicinus: Ursanne um 630 (2, 830). — Laus. 2 (962—1228).
Ursula: Köln, 7. Jh. (2, 824). — Bayern 18; Augsb. 2; Freib. II 1; Köln 3; Eichsf. 2. — Herm. Crombach, S. Ursula vindicata (Col. Agr. 1647), 760—886.
Ursus: Solothurn vor 870 (2, 830). — Augsb. 1; Laus. 7 (870—1495).

Valentin: Bist. Passau. — Bayern 37; Augsb. 3; Chur 11; Freib. 6; Köln 3; Eichsfeld 1. — Vgl. Gg. Ratzinger, Forschungen zur Bayr. Gesch. (1898), 443—445.
Valerius: Laus. 1 (1228); Freib. 1, 1.
Vanne: Verdun 951 (3, 1034).
Vedastus: Freib. 1, 1; Köln 1.
Veit: NP zu Salvator u. Maria: Herrieden vor 797 (2, 819); NP zu Stephan: Korvey 815 (2, 821); mit Joh. Bapt. u. Krispin NP zu Maria: Drübeck vor 877 (2, 819); Gröningen 936 (3, 1016); NP zu Salvator: Elten vor 968 (3, 1031); Heeslingen 938—973 (3, 1038); München-Gladbach 974 (3, 1027); NP zu Bartholomaeus: Prül 999 (3, 1037); mit Stephan: Theres 1043 (3, 1025); Oldisleben 1089 ? (3, 1013); Seitenstetten 1109 (3, 1037); Elsenbach vor 1133 (4, 1017); Zeven 1141 (4, 1022); Stimpfach vor 1170 (4, 999). — Rom: mon. s. Viti et Modesti 8. Jh. (Kehr 1, 39). — Bayern 86; Augsb. 36; Freib. 14, 7; Württ. 9; Köln 3; Münster 6; Eichsf. 1. — Vgl. Heinrich Samson, Die Verehrung des h. V. im christl. Volke, Theol.-prakt. Quartalschrift 45 (1892), 324—328; Heinr. Schuler, St. V. u. seine Verehrung in Tirol, Neue Tiroler Stimmen 1910, Nr. 132f. Über Veit als Nachfolger des wendischen Gottes Triglaff vgl. Hauck, KG 4, 634.
Venantius: Rom 640/2 (Kehr 1, 31). — Freib. II 1; Köln 1.
Veranus: Herbrechtingen vor 744 (2, 819). — Laus. 1 (1456).
Verena: Zurzach vor 881 (2, 821); NP zu Peter: Höningen vor 1140 (4, 997); NP zu Maria: Roth vor 1152 (4, 989); Maggenau 1241 (4, 991). — Augsb. 2; Chur 2: Laus. 1 (1458); Freib. 9, 4. — Vgl. E. L. Rochholz, Drei Gaugöttinnen als deutsche Kirchenheilige (Leipzig 1870), 93—157; E. A. Stückelberg, Die Verehrung d. hl. V., Schweiz. Arch. f. Volkskunde 6 (1902), 298—301.
Veronika: Augsb. 1.
Viktor: Mainz 797 (2, 818 u. 3, 1012); Xanten 8. Jh. (2, 825); Viktorsberg vor 882 (2, 821); Gottesgnaden 1126—1131 (4, 1024); St. Viktor bei Huy 1139 (4, 1005); St. Viktor 1219 ? (4, 984). — Chur 3; Laus. 1 (128); Köln 1; Münster 2.
Vigilius: Chur 1. — Vgl. Marco Morizzo, Le Chiese di S. Vigilio nella Diocesi di Trento, und Sim. Weber, Il culto di S. Vig. nell' Alta Italia, beides in Scritti di storia e dell' arte per il XV centenario della morte di S. Vigilio (1905), 67—112 u. 113—139.
Vinzenz: Metz 968 (3, 1032); NP zu Maria: Bersenbrück 1231 (4, 1009). — Chur 2; Laus. 4 (1080—1191); Freib. 2, 2; Köln 4; Münster 2.
Virgilius: Friesach 1217 (4, 1017).
Vinerius: Vorarlberg (Nüziders).
Vitalis: Esslingen vor 777 (2, 820). — Freib. 1; Köln 1.
Vult s. Kümmernis.
Walbert: Kloster Luxeuil.
Walderich: Württ. 1.
Waldpurg: Eichstätt 847—880 (2, 819 u. 3, 1016); Thiel 892 (3, 1031); NP zu Maria: Meschede vor 900 (2, 825) u. Weilburg vor 912 (2, 827); St. Walburg 1074 (3, 1024); NP zu Remigius: Münsterlingen nach 1084 (3, 1021); NP zu Maria: Mönchröden 1149 (4, 999); Soest vor 1166

(4, 1001); Arnstadt vor 1196 (4, 978); Walberberg 1197 (4, 1002). — Bayern 10; Augsb. 3; Freib. II 2; Württ. 1; Köln 2; Münster 2. — Vgl. E. L. Rochholz, Drei Gaugöttinnen (Leipzig 1870), 3—92, aber auch Jos. Schlecht, Die ält. Darstellungen der M. W., Sammelblatt d. hist. Ver. Eichstätt 7 (1892), 111—122, bes 122[4].

Wendelin: Augsb. 1; Chur 2; Freib. 10, 1; Württ. 2; Köln 11. — Bauernheiliger der neueren Zeit.

Wenzel: Olmütz, Domstift 1126—1131 (4, 992). — Augsb. 1. Böhmen u. angrenzende Gebiete.

Wikbert: mit Jakob: Quedlinburg vor 961 (3, 1017); Göllingen vor 1006 (3, 1012). — Vgl. Naumann, Weihenamen 222.

Wido: Speyer, ursprünglich (1024—1039) S. Joh. (3, 1023).

Wilhelm: Salzburg (bei St. Koloman).

Willehad: Bremen 1045—1072 (3, 1038).

Willibald: Bist. Eichstätt. — Bayern 14; Augsb. 1.

Willibrord: NP zu Peter: Echternach 706 (2, 827). — Köln 8; Münster 2.

Wolfgang: mit Benedikt NP zu Maria: Kladrau 1115 (3, 1023). — Bayern 34; Augsb. 4; Chur 3; Laus. 2 (1488/9); Freib. 1, 2; Württ. 3. — Vgl. Der h. Wolfgang, Festschrift hrsg. v. J. B. Mehler (1894), 260—296; Brehm, St. Wolfgang u. St. Konrad in Württemberg, Schwäbisches Archiv 26 (1908), 104—106; M. Andree-Eysn, Volkskundliches (1910), 1—18. — Die Frage in Bosserts These 50 „Von welchem bayr. Kloster geht die Verehrung des h. Wolfg. aus?" ist natürlich mit einem Hinweis auf Regensburg zu beantworten.

Wunnibald: Heidenheim 751 (2, 819).

Zehntausend Martyrer: Laus. 2 (15. Jh.).

Zehntausend Ritter: Chur 1.

Zeno: Isen vor 758 (2, 829); NP zu Maria: Geisenfeld 1037 (3, 1037); Reichenhall 1106—1147 (3, 1035). — Chur 1.

Exkurs zu S. 26, Anm. 2.

Das „Zweikirchensystem".

Hier mögen noch einige Worte über das Zweikirchensystem Platz finden, das Fastlinger für das frühe Mittelalter annimmt und das wir oben bereits mit Hauck ablehnten. Fastlinger geht von der bekannten Tatsache aus, daß Taufkirchen (= Baptisterien) fast stets den hl. Johannes den Täufer zum Patron haben[1]), und schließt dann weiter: „Gab es zur Zeit der Tauch-

[1]) Eine Umkehrung dieses Satzes ist nicht zulässig. Darum geht die andere Behauptung Beyerles zu weit: „Allenthalben in der christlichen Welt sind Johanneskirchen Taufkirchen; Taufkirchen sind aber Pfarrkirchen" (Freiburger Diözesan-Archiv 31 [NF 4, 1903], 4). — Schon Evelt warnte davor, alle Johannes-Pfarrkirchen für alte ecclesiae baptismales anzusehen (Zeitschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumsk. 33 [1875]b, 11).

taufe eigene Johannestaufkirchen, dann gab es auch eigene Kirchen anderer berühmter Patrozinien, vor allem der hl. Maria, des hl. Laurentius, des hl. Petrus, des hl. Martinus und nicht zuletzt der Drachenheiligen Michael, Georg und Margareth, die den Seelsorgsbedürfnissen der schon Getauften dienen sollten — Seelsorgskirchen."[1]) Fastlinger bringt somit Taufkirchpatrozinium und Seelsorgpatrozinien, Seelsorgkirchen und Taufkirchen in Gegensatz.[2]) Das ist indes sicher nicht ganz richtig. Fastlinger hält die durch die Ausdrücke *ecclesia baptismalis* und *baptisterium* (auch *domus baptismatis*) bezeichneten kirchlichen Gebäude nicht genügend auseinander. Diese unterscheiden sich, wenn auch die termini gelegentlich füreinander gebraucht werden, sowohl sachlich als auch hinsichtlich ihrer Patrone. *Ecclesia baptismalis* ist eine Kirche, die das Recht zu taufen (sowie die übrigen pfarrlichen Rechte) besitzt, ist gleichbedeutend mit Pfarrkirche, ist Seelsorgkirche.[3]) Als Heilige kommen bei den ecclesiae baptismales alle auch sonst im frühen Mittelalter gebräuchlichen Patrone vor, Maria, Martinus, Petrus, Johann Baptist usw. Hingegen verstehen wir unter *Baptisterien* unselbständige, neben einer mit dem Taufrecht ausgestatteten Kirche (Kathedrale, Pfarrkirche) bestehende und zu dieser gehörige, ausschließlich oder in erster Linie zur Spendung der Taufe bestimmte Kapellen.[4]) Sie waren (in unsern Gegenden) wohl ausnahmslos dem Täufer Johannes gewidmet und stehen meist in nächster Nähe der Hauptkirche. Zu ihnen dürfte die von Fastlinger (S. 368) erwähnte „hart an die Pfarrkirche (St. Marien) in Prien sich anschließende" heu-

[1]) Fastlinger, Kirchenpatrozinien 366.

[2]) Weiter sucht er eine sehr große Zahl (etwa 70) Johannestaufkirchen in die römische Zeit hinaufzuführen und kommt dabei (S. 379) zu dem sicher unrichtigen Ergebnis, in römischer Zeit sei Altbayern „mit St. Johannestaufkirchen übersät" gewesen.

[3]) Vgl. etwa Karl Heinrich Schäfer, Pfarrkirche und Stift (Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. U. Stutz, H. 3, 1903), bes. Kap. 1. — Bei den Taufkirchen = Pfarrkirchen, nicht bei den Baptisterien, wie Al. Huber, Gesch. d. Einführung d. Christentums 3, 129 meint, finden sich die ältesten Zehntrechte. Huber hat übrigens schon vor Fastlinger eine Art „Zweikirchensystem" vertreten.

[4]) Vgl. A. Bellenghi, Sugli antichi batisteri (Roma 1825) und den ausführlichen Artikel von H. Leclercq in Cabrols Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie.

tige Allerseelenkapelle und die Johannes-Gottesackerkirche bei der Marienkirche in Fridolfing gehören. Als Parallelen zu diesen Kapellen lassen sich die Baptisterien in italienischen und deutschen Bischofstädten anführen. Aber von einem „Zweikirchensystem" läßt sich weder hier noch dort sprechen, weil die Taufkapelle nie koordiniert neben die Seelsorgkirche (Kathedrale, Pfarrkirche) tritt, sondern stets ein Nebengebäude der letzteren bleibt. Baptisterien in bedeutender Entfernung von der Hauptkirche (gar an einem andern Orte) halte ich für sehr unwahrscheinlich. Wo Fastlinger solche annimmt, wird es sich regelmäßig um selbständige Pfarreien an den Orten mit Taufkirchen handeln. Dagegen ist nicht ausgeschlossen, „daß an einer Johannestaufkirche" (die nach dem eben Gesagten als Pfarrkirche oder als Nebenkapelle der Pfarrkirche des betreffenden Ortes aufzufassen wäre) „mehrere Seelsorgkirchen teilhatten". Diese Erscheinung wäre darauf zurückzuführen, daß die übrigen „Seelsorgkirchen" jüngeren Datums sind und bei ihrer Loslösung von der alten Mutterkirche dieser das Taufrecht auch der abgetrennten Sprengel verblieb. So gab es auch in manchen Bischofstädten des Mittelalters (in manchen italienischen noch im 19. Jahrhundert) zwar mehrere Pfarreien, aber nur ein Baptisterium, das der Kathedrale.

Warum hat das angeblich so verbreitete Zweikirchensystem in urkundlichen Quellen keine Spuren hinterlassen? Die einzige Stelle, die als Zeuge für das Zweikirchensystem meines Wissens bisher angeführt worden ist[1]), läßt sich auch ohne die Annahme desselben ganz gut verstehen. Es handelt sich um eine Schenkungsurkunde von 1143, durch die ein gewisser Diepolt, Ministerial der Augsburger Kirche, „*quandam proprietatis sue curiam sitam in maiori Offingen forensi ecclesie ab occidente contiguam . . . in dotem perpetuam ad baptismalem ecclesiam in minori Offingen sitam*" überläßt.[2]) Die baptismalis ecclesia in minori O. ist die Pfarrkirche (S. Laurentius, nicht S. Johann Bapt., wie nach dem Zweikirchensystem vorauszusetzen wäre) in Minderoffingen; die forensis ecclesia die Kirche (St. Maria, ob damals Pfarrkirche oder

[1]) Von Georg Grupp, Marktoffingen, eine frühchristliche Siedelung, Jahrbuch d. hist. Ver. f. Nördlingen 1 (1912), 29—31.

[2]) Monumenta Boica 33, 22 n. 26.

nicht, läßt sich aus der Urkunde nicht mit Sicherheit entnehmen) von Marktoffingen. Die Bezeichnung „forensis ecclesia" ist für eine ländliche Ortschaft, die nach Grupp zudem nie Marktrecht besaß, sehr ungewöhnlich, aber sicher nicht als „Seelsorgskirche" im Sinne Fastlingers zu verstehen. In dieser Bedeutung läßt sich „ecclesia forensis" überhaupt nicht nachweisen. Dagegen wird diese Bezeichnung gerade im 12. und 13. Jahrhundert vielfach gebraucht für die Marktkirchen mittel- und norddeutscher Städte, und in diesem Sinn als Kirche einer Marktansiedlung oder eines Ortes, der gern eine solche hätte sein mögen, wird es auch in der angezogenen Schenkungsurkunde zu nehmen sein.

ANTWERPENS BLÜTEZEIT IM XVI. JAHRHUNDERT, UNTER ZUGRUNDELEGUNG DER ZEITGENÖSSISCHEN SCHILDERUNG DES FLORENTINERS LUDOVICO GUICCIARDINI.

Ein Beitrag zur Städtegeschichte Belgiens.

VON HERBERT SCHÖNEBAUM.

Ludovico Guicciardini stammte aus dem alten berühmten Florentiner Geschlechte, das lange Zeit im Dienst der Stadt und der Medici stand. Im Anfang des 16. Jahrhunderts war aus der Familie der berühmte Historiker Francesco G. hervorgegangen, der für die italienische Geschichtschreibung von großer Bedeutung geworden ist. Sein Neffe ist Ludovico G., geboren im Juni 1523 zu Florenz. Unter dem Glanz der Medici wuchs L. auf; er trat bald in die Verwaltungslaufbahn ein, bekleidete einige Ämter unter Alexander von Medici und seinem Nachfolger Cosimo II., reiste mit seinem Bruder Giovanni Battista nach Antwerpen als florentinischer Konsul und verweilte hier bis zu seinem Tode. Neben seinem Amt vertrat er noch das bekannte florentinische Bankhaus Bardi. Zuerst stand er in der Gnade des Herzogs Alba, aber nach einem scharfen Protest gegen Albas Schreckensherrschaft trafen den freien Bekenner mehrmals Gefängnisstrafen, von deren letzter er durch die Vermittlung des Großherzogs von Toskana befreit wurde. Zerwürfnisse mit dem Hof von Florenz nahmen ihm sein Amt und versagten ihm die Rückkehr nach seiner Vaterstadt. In seiner Muße hat er der Schriftstellerei gelebt. Neben dem hier zu betrachtenden Hauptwerke hat er einige Bücher von geringerem Werte geschrieben.[1])

---

[1]) Memorie etc. (Memoiren über die Ereignisse in Savoyen 1530—1565) Anvers 1565. Das Werk kann als eine Fortsetzung der Geschichte Italiens von Francesco Guicciardini angesehen werden, steht aber auf einer niedrigeren Stufe historischer Darstellung. — Raccolta dei detti e fatti notabili, 1581 (Sammlung von Sentenzen und Anekdoten). — Ore di recreazione, Florenz 1600; erschien 1576 schon in franz. Übersetzung. — Comentarii delle cose piu memorabili seguite in Europa, specialmente in questi Paesi Bassi (1529—1560), Anversa 1565. Dieses Werk hat für unsere Darstellung größere Bedeutung, da es Dinge enthält, die in seinem größeren zusammenfassenden Werke über die Niederlande nicht zur Betrachtung gekommen sind.

Guicciardinis Werk, das für die Antwerpener Stadtgeschichte im 16. Jahrhundert eine vorzügliche Quelle bietet, ist die 1567 in Antwerpen erschienene Descrittione di tutti i Paesi Bassi altrimenti detti Germania inferiore. Das Werk wurde von den Zeitgenossen bewundert, wiewohl daran einzelne Fehler und einseitige Tendenzen schon zeitig wahrgenommen wurden. Dies konnte nicht hindern, daß schon im selben Jahre eine französische Übersetzung erschien. Im Jahre 1581 gab Guicciardini eine vermehrte zweite italienische Ausgabe heraus, die durch Belleforest ins Französische übertragen und mit einer Menge von Bildern versehen wurde (Paris 1612). Die Übersetzung von Belleforest bildete die Grundlage für eine lateinische Übersetzung (Amsterdam 1635). Eine dritte italienische Ausgabe des Werkes konnte Guicciardini 1588 noch selbst veranstalten (er starb 1589). Nach der zweiten italienischen Ausgabe ist ein vlamischer Druck hergestellt worden (Amsterdam 1612), während die dritte vollständigste Ausgabe für alle künftigen Ausgaben und Übersetzungen maßgebend wurde, so für eine in Deutschland sehr bekannte, in Arnheim erschienene lateinische Ausgabe.[1])

Guicciardini hat, wie er in der Vorrede zu dem Abschnitt über Antwerpen sagt, ursprünglich nur die Absicht gehabt, eine Darstellung über Antwerpen zu schreiben, begeistert durch die vielen Vorzüge der Stadt auf mannigfachen Gebieten. Dann ist aber das Werk zu einer vollständigen Beschreibung der Niederlande angewachsen, die er dem König von Spanien widmete. In der Darstellung nimmt die Schilderung Antwerpens bei weitem den relativ größten Raum ein und ist von der Liebe getragen, die ein Verfasser gegenüber seiner zweiten Heimat hegt. Auch aus einem anderen Grunde ist die Schilderung Antwerpens besonders wichtig für die Gesamtdarstellung. Guicciardini ver-

[1]) Genauer Titel: Omnium Belgii sive inferioris Germaniae regionum descriptio: Ludovico Guicciardino, nobili Florentino, authore. Recens ex idiomate Italico, ad exemplar tertium ac postremum ab ipso authore recognitum, magnaque passim accessione locupletatum, in Latinum sermonem conversa, Regnero Vitellio·Zirizaeo interprete. Insertis passim cum regionis cuiusque, tum et urbium quoque praecipuarum tabulis geographicis. Adjectisque, supplendo et illustrando Guicciardino, nonnullis additamentis. Nunc vero a novo revisum, insertisque urbium tabulis geographicis, quae in prima editione non repertae sunt. Arnhemii 1616.

breitet sich hier ausführlich über den Typus der städtischen Verfassung und Verwaltung, wie er es bei keiner anderen niederländischen Stadt tut. An Quellen für seine Darstellung hat er natürlich die ihm bekanntesten Kosmographien herangezogen, für seine kunstgeschichtlichen Exkurse ist ihm Vasari Gewährsmann. Wichtig ist, daß er auch Urkunden und Archivmaterial, vor allem die florentinischen Konsulatsbücher benutzt hat. Neben einer gegen frühere Darstellungen schon klar hervortretenden sachlichen Disposition, die einen Fortschritt bedeutet, finden sich aber auch die althergebrachten Gewohnheiten der chronikartigen Darstellung: die Vorliebe für sagenhafte Momente, das Einflechten von poetischen, manchmal nichtssagenden Ergüssen. Die typische Chronikdisposition tritt an einer Stelle ganz besonders deutlich hervor: beim Bericht über die Hungersnot und Pest nach dem Bau der zweiten Mauer von Antwerpen. Ferner will er bei Gelegenheit der Erwähnung des Konvents der Ritter des Goldenen Vließes in Antwerpen 1556 sein ganzes Wissen ausschöpfen, wenn er da eine ausführliche Darstellung über die Entstehung und die Geschichte dieses und anderer Ritterorden gibt. Ähnliche Einschübe finden sich bei der Erwähnung der geistlichen Orden der Prämonstratenser, Franziskaner und Dominikaner. Sonst ist seine Darstellung eigentlich recht gut geordnet. Manches hat er zugunsten seiner Kommentare mit Recht zurückgestellt, um nicht den Lauf der Darstellung mit geringfügigen Einzelheiten zu belasten. Von ganz besonderem Wert scheinen mir seine Berichte über den Handel Antwerpens zu sein, insbesondere seine der eigentlichen Beschreibung Antwerpens angehängte Dissertatio super mercatoribus Antuerpianis eorumque commerciis. Die Zahlen, die er an verschiedenen Stellen über Bevölkerung und Verkehr usw. angibt, halten manchmal eine kritische Nachprüfung nicht voll aus, jedoch das darf nicht verwunderlich erscheinen: auch dies ist ein Kennzeichen früher wissenschaftlicher Darstellung. Bei alledem darf man den einen Gesichtspunkt nicht aus dem Auge lassen: Guicciardini ist Florentiner. Wenn er auch alles hier in Antwerpen herrlich und großartig findet, so sieht er doch alles durch die Brille des

Südländers. Florenz, seine Vaterstadt, Italien, sein Heimatland, überragen alles, und mit großer Lust und Freude, die man ihm nicht verübeln kann, und die berechtigt ist, weist er die Einflüsse seines Vaterlandes nach, wo er sie nur irgend aufdecken konnte.

I. Geschichte Antwerpens bis zum XVI. Jahrhundert.

A. Die geographische Lage der Siedlung.

Die geographische Lage des alten Antwerpen wird von Guicciardini auf 51° 20′ n. Br. und 26° 42′ öst. L. angegeben. Die Angaben sind nicht genau: die Kathedrale von Antwerpen liegt nach heutigen genauen Messungen unter 51° 13′ 15″. Die Längenmessungen können naturgemäß mit den heutigen nicht übereinstimmen, da im 16. Jahrhundert noch kein bestimmter Anfangsmeridian feststand, bald wurde er in die Azoren, bald in die Kapverdischen Inseln, bald auf diese oder jene der Kanarischen Inseln gelegt. Erst 1634 entschied man sich für die westlichste der Kanarien, für Ferro. Die heutige Länge östlich Greenwich beträgt für die Kathedrale 4° 29′ 10″.[1]) Die Lage im Tiefland ließ die Stadt an der Stelle sich ungehindert ausbreiten, wo sich einmal die ersten Anlagen befanden. Diese Stelle mußte für die Anlage einer Siedlung ganz besonders bevorzugt sein. Antwerpen entstand an einem stark gewölbten Bogen der Schelde, und zwar an der konvexen Seite dieses Bogens, am rechten Ufer, wo die Alluvionen sich gehäuft hatten. Das Anschwemmungsgebiet ist ziemlich groß, anscheinend ist der Fluß an dieser Stelle immer weiter zurückgedämmt worden.[2]) — Die Lage ist aber aus einem anderen Grunde noch sehr wichtig. Da die Ausbuchtung der Schelde bei Antwerpen den letzten

[1]) Selbst nach Ferro gerechnet würde für A. nur eine östl. Länge von 22° 8′ 55″ sich ergeben. G. wird wohl nach einer der Kapverden seine Bestimmung getroffen haben, nach deren östl. Insel für Antwerpen eine östl. Länge von 26° 59′ 10″ anzugeben sei (s. a. G.s Dissertatio super mercatoribus Antuerpianis eorumque commerciis).

[2]) G. berichtet, daß bei der Grundlegung zum Bau des Rathauses, im Jahre 1560 fester Grund gefunden wurde, und schließt daraus, daß ehedem der Fluß bis dorthin sich erstreckte. Es ist aber ebenso möglich daß der feste Grund an dieser Stelle ein Überrest der alten Stadtmauer war

Zipfel flandrischen Landes umschreibt, war es wichtig, bei diesem Einsprung ins brabantische Land einen befestigten Ort anzulegen. So mag die Gründung einer Burg Antwerpen aus diesem militärischen Gesichtspunkt zu erklären sein. Für die militärische Lage ist die jeweilige Territorialzugehörigkeit der Burg und späteren Stadt von Bedeutung.

In der römischen Zeit bildete der Unterlauf der Schelde zwischen Germania inferior und Belgica die Grenze. Zwar fiel die Grenzlage für unser Gebiet in der fränkischen Periode weg, erst nach dem Teilungsvertrag von Verdun war die Schelde in ihrem Unterlaufe wieder Grenze, sie trennte Flandria (Westfranken) von Toxandria (Lotharingien, verstanden als Lothars Teil). Der Vertrag von Mersen brachte Lotharingien zur Aufteilung, jedoch gelang es den ostfränkischen Herrschern 879, die Grenze westwärts wieder bis zur Schelde zu verlegen. Mit der Gründung des Herzogtums Lothringen und der Teilung in Nieder- und Oberlothringen 959 veränderte sich vorläufig nichts, bis im 11. Jahrhundert unser Gebiet eine ziemlich selbständige Feudalstaatenbildung erlebte, die im ganzen aber die Grenzverhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich wenig verschob. Antwerpen wurde Markgrafschaft des heiligen römischen Reiches. Bald bildete sich auf der einen Seite der Schelde das Herzogtum Brabant, im Westen löste sich die Grafschaft Flandern mehr und mehr vom Lehnsverbande des französischen Reiches ab und schloß sich nach einem 50 jährigen Krieg im 14. Jahrhundert mehr dem deutschen Reiche an. Es gelang später der neu erstehenden burgundischen Macht, die Grafschaft Flandern an sich zu bringen und so die Grenzlage des Antwerpener Gebietes zu beseitigen. Als Erbe gelangte dann das burgundische Reich an Habsburg-Spanien, in dessen Besitz es sich im 16. Jahrhundert befand. Antwerpen ist zeitweilig Residenz der Herzöge von Niederlothringen, später derjenigen Brabants, auch Sitz eines Markgrafen und Burggrafen gewesen.

Die Lage Antwerpens muß aber von einer weit wichtigeren Seite gewürdigt werden. Die bisher angedeuteten Gesichtspunkte würden wohl genügen, die Notwendigkeit der Anlage einer Burg an der Schelde zu erweisen, unverständlich wären sie aber für

die Ausdehnung der Burgsiedlung zu der achtunggebietenden Stadt des 16. Jahrhunderts. Um alles in allem zu sagen, mag das alte Wort hier Stellung finden: Bisque die refluo me flumine Scaldis honorat. Die Schelde ist für Antwerpen alles. Als nach dem Verfall Brügges unsere Stadt durch die Öffnung der Westerschelde besonders regsam wurde, konnte der Weg zur Welthandelsstadt nicht weit sein. Für den Landweg und dessen Handel kam Antwerpen anfangs wenig in Betracht, es lag abseits der Straßen. Die Schelde allein brachte den riesigen Seeverkehr zur Stadt. Das Flußbett war breit und tief (zur Ebbe 600 m breit und 10 m tief), die Flut ließ den Wasserspiegel steigen und gab schon in alter Zeit die günstige Gelegenheit des Einlaufens. Es war die einfache Ausnutzung der Natur und ihrer Kräfte, die Antwerpen zu seiner großen Blüte verhalf. Die geringe Entfernung vom Meer zu Wasser, die noch durch den Landweg stark verkürzt werden konnte, das war das Moment, das für die Entwicklung der Stadt maßgebend war.

Als nun einmal Antwerpen zu hoher Blüte gelangt war, war es ein leichtes, auch den Binnenverkehr zu entwickeln, zunächst mit den Städten Brabants und Flanderns, aber auch schließlich mit Städten Frankreichs und Deutschlands.

B. Die Anfänge der Siedlung und ihr Name.

Belgiens Reichtum an Städten ist bekannt und die Rolle der bürgerlichen Bevölkerung in der politischen Geschichte hervorragend. Hinsichtlich der Entstehung dieser Städte muß mit Nachdruck hervorgehoben werden: die belgischen Städte sind in ihren Wurzeln rein mittelalterlich. Nichts ist uns bekannt, daß sie an Stelle von Römerstädten erwachsen wären, äußerst gering war der Einfluß der fränkischen Periode auf die Siedlungen. Kleine Garnisonen und Sammelplätze hat es ja in der römischen wie fränkischen Periode gegeben, aber der Einfluß auf die städtische Entwicklung der späteren Jahrhunderte ist auffallend gering. Die reiche städtische Entwicklung hat andere Grundlagen, wie wir bald sehen werden.

So ist es denn nicht verwunderlich, wenn in der Phantasie

des Bürgertums sagenhafte Gebilde entstanden, die aus der Sucht geboren waren, ein möglichst hohes Alter für eine Stadt nachzuweisen. So hier zu Antwerpen.[1]) Zur Zeit Cäsars habe hier an der Schelde eine Burg gestanden, in der ein Riese Druon oder Antigonus gehaust habe. Vorbeiziehende Kaufleute habe er unter der Vorspiegelung, von ihnen nur einen Zoll zu nehmen, gänzlich ausgeraubt, ihnen die Hände abgehackt und diese in die Schelde geworfen. Daher rühre auch der Name „Hand-werpen" und das charakteristische Stadtwappen. Verschiedene Reliquien zur Erinnerung an diesen Tyrannen haben lange existiert. Die Kunst beschäftigte sich mit seiner Darstellung, man glaubte Reste seiner Burg gefunden zu haben. Die Volksphantasie arbeitete weiter. In gewissen Tagen, zu Neujahr und an einem Marientag, gehe der Gigant um, kurzum es wurde alles getan, um die Herrschaft des Tyrannen möglichst schrecklich erscheinen zu lassen, damit der Held, der den Riesen besiegt, um so glänzender dastehe. So verehrt man den Tungernkönig Salvius Brabo als den Besieger des Riesen, der schließlich das gleiche Schicksal wie früher die Kaufleute von der Hand Brabos erleidet.[2]) Aus dem ganzen Sagenkomplex ist wie an jeder Sage irgendwie ein Moment zu verwerten, das auch die Geschichte nicht unbeachtet lassen kann, nämlich dies: Der Ursprung der Stadt geht auf eine Burg zurück.

Die erste geschichtliche Nachricht erfahren wir von Cäsar, der bei seinem Vorgehen gegen die Nervier in unser Gebiet gekommen ist.[3]) Dem heutigen Besucher der Stadt werden die Gedanken in jene Zeiten zurückgelenkt, wenn er in der Leopoldslei die Statue des Nervierhäuptlings Boduognatus erblickt (Caes. bell. Gall. II, 23). Genau wie man dem Normannen Leif in Nordamerika ein bleibendes Andenken bewahrt, der zuerst im ausgehenden 10. Jahrhundert die amerikanische Küste angelaufen habe, so auch hier dem Boduognatus, ohne die sichere Gewähr zu haben, daß beide zu den Orten ihrer Verewigung

[1]) Annal. de l'Académie d'archéologie de Belgique, 3e série, t. VI: La légende d'Anvers.

[2]) Brabobrunnen am Großen Markt, darstellend, wie Brabo die Hand des Riesen nach der Schelde schleudert.

[3]) Caes. bell. Gall. II.

in engerer Beziehung stehen. Jedenfalls ist für die Zeit Cäsars kein sicheres Anzeichen einer Siedlung an der Stelle des heutigen Antwerpen vorhanden. Der Kosmograph Petrus Apianus und einige andere glauben es mit dem Kastell Atuatucum des Ptolemäus[1]) identifizieren zu können, ein sicheres Anzeichen liegt nicht vor, sondern man sucht das Kastell auch anderswo. Sage und Quellen der antiken Schriftsteller geben uns also nirgends einen sicheren Anhaltspunkt über das Vorhandensein einer Siedlung hier an der Schelde.

Im 7. Jahrhundert erscheint in der Gegend der alten Menapier der Name der Anduerpenses neben dem der Flandri. Ob nun der Ortsname der ursprüngliche ist oder der Volksname, wird sich schwer erweisen lassen. Wauters entscheidet sich für das letztere und läßt den Namen der Stadt von einem Volk Andoverpier herrühren. Der Name der Stadt ist verschieden überliefert und sehr verschieden gedeutet worden.[2])

---

[1]) Cl. Ptolomaei Geographiae Lib II, cap 9, 5: A. im Gebiet der Tungren. Cäsar kennt ein Eburonenkastell Aduatica (bell. Gall. VI, 32, 35); wo es gestanden hat, ist ungewiß. Vgl. Ausland 1871, S. 694: A. zwischen Aachen und Düren, aber die Forschung sucht es anderswo, zum Teil wird es mit Tongern identifiziert.

[2]) Im 8. Jhrh. Andoverp, dann Andoverpum (M.G.SS.VIII mehrmals), Andwerpa (M.G SS I, 360, Enh. Fuld. ann.; M G.SS. VII, 103, Herim. Aug. chr.; M.G.SS.VIII, 707, ann. Saxo), Antwerpium (M.G.SS VII, 374, Gest. abb Trudon.), Antwerpis (anno 726), Antwerpia (M.G.SS. VIII, 706, ann. Saxo), Antwerpha (M. G.SS. VII, 243, Lamberti ann.), Antwerpo (M.G SS. XXIII, 23, Vita S. Willibrordi), Antwerpensis (ibid. 28), Antwerf (M. G. DD. III, 186), Andorp bei den Hanseaten (auch dann später Antorff). Deutungsversuche sind zahlreich, aber fast alle ziemlich ungewiß. Génard (Anvers à travers les âges I, 3) hält an der oben angedeuteten sagenhaften Etymologie fest. Dewes (Dict. géogr. Belg. et Holl.) behauptet eine Deutung von aen't werf = an der Werft her, indem er unter Werft nicht einen Schiffszimmerplatz versteht, sondern vielleicht nach Guicciardinis Vorbild einen Kai. Nach Bull. Soc. Géogr. d'Anvers I, 306 wird der fabelhafte Ursprung des Namens verworfen und dieser in ähnlichem Sinne wie bei Dewes gedeutet: Antwerpen = an de Werf, an d'Werf, Andwerf, Andwerp, Antwerp (vgl auch J. C. Diercxsens, Antverpia Christo nascens et crescens, Antverpiae 1773). Guicciardini erklärt unter andern Deutungen den Namen auch noch aus der deutschen Präposition „an" und dem Verbum „werpen", also etwa lat. adjectum, ital. aggiunta, etwa im Sinne Waren aus den Schiffen „an den Kai werfen". Zu einer Deutung wäre vielleicht auch noch das fries. warf, werf = Aufwurf, Erhöhung, dann ein erhöhter und dadurch vor Überschwem-

Zu Zeiten der Missionstätigkeit des Amandus im 7. Jahrhundert waren in der Gegend von Antwerpen sicher nur wenige Bewohner. Einen Aufschwung nahm die Siedlungstätigkeit im Zeitalter der Karolinger, als schon Handelsbeziehungen nach dem Norden wiesen, so daß bald an der Stelle von Antwerpen ein regsamer Marktort entstand. Aber im 9. Jahrhundert erfolgte die Vernichtung der frischen Tätigkeit durch die Normanneneinfälle in den Jahren 835, 863, 876, 882. Erst nach der Schlacht bei Löwen konnte sich eine neue lebhafte Tätigkeit hier entwickeln.

Im Vertrag von Verdun kam der Marktort zu Lotharingien und hat seitdem öfter an der Grenze gelegen, wie schon oben auseinandergesetzt wurde. Eine solche Grenzlage forderte, daß man Befestigungs- und Schutzwerke errichtete.[1]) So mag an der Stelle des heutigen Antwerpen schon zeitig ein castrum entstanden sein, wodurch der Kernpunkt der Sage als Wahrheit sich erweist, daß der Ursprung der Stadt eine Burg sei. Der Schutz, den die Burg gewährte, die kirchlichen Bedürfnisse der Castrenses und der späteren Umwohner zogen Laien und Kleriker heran.

Es entstand ein wohlgeschützter Flecken unter der Herrschaft des Burgherrn mit verschiedenen Untertanenpflichten der Bewohner. Mit der Zeit bildete sich hier eine Art Wochenmarkt zunächst für die täglichen Bedürfnisse heraus, was zur Folge hatte, daß einige Händler sich schließlich dauernd festsetzten. Nun ist es das Charakteristische der belgischen Stadtentwicklung, daß zunächst der Norden Belgiens von Verkehrsbezie-

mung geschützter Siedlungsplatz, endlich eine Gerichtsstätte, heranzuziehen. Diese Wurzel erscheint in den altfriesischen Ortsnamen Weruon und Werflante, beide in Friesland, ferner im 8. Jhrh. Werfhem, jetzt Warfum in Groningen. — Die vlamische Form Antwerpen heißt im Französischen Anvers, im Italienischen Anversa (beide hat schon Guicciardini gekannt). Die kgl. Kommission, welche 1886 zur Reinigung der topographischen Orthographie eingesetzt wurde (Geogr. Jahrb. XII, 60), schlug vor, daß beide Namen Antwerpen und Anvers zu gebrauchen sind.

[1]) H. Pirenne, Les anciennes démocraties des Pays-Bas, Paris 1910, u. Pirenne-Arnheim, Geschichte Belgiens I. Bd., Gotha 1899, S. 186ff. Für Antwerpen speziell: Annal. de l'Académie d'archéologie de Belgique, 3e série, t. IX: Les origines d'Anvers.

hungen zur weiteren Umgebung isoliert blieb. Nur die südlichen Städte kamen schnell in Blüte. In Flandern und Hennegau herrschte zu einer Zeit reges Leben, als im Norden von Brabant noch wenig davon zu spüren war. Die Gründe sind in zwei Punkten zu suchen: einmal in der etwas exponierten Lage der Gegend um Antwerpen mit den anfangs sehr ungünstigen Schiffahrtsverbindungen durch die unregulierte, einen großen Umweg bildende Osterschelde, zum anderen in der abgekehrten Lage von der Verbindungsstraße zwischen Flandern und Köln, die südlich verlief. So behielt Brabant noch lange Zeit hindurch agrarische Kultur, was aber nicht verhindern konnte, daß doch nach Begabung mit Stadtrecht einige Zentren städtischen Lebens, unter ihnen Antwerpen, langsam, aber stetig aufwuchsen.

C. Die Burgsiedlung wird zur Stadt.

Aus den obigen Ausführungen ging hervor, daß die ältesten Bestandteile der Stadt Antwerpen die Burg und die nähere Umgebung derselben waren. Unter Berücksichtigung der militärisch wichtigen Lage im 9. und 10. Jahrhundert war die Burg entstanden, sie gab den damaligen Ansiedlern Schutz, den künftigen, kaufmännisch interessierten Zuwanderern die Gewähr der ungestörten Ausübung ihres Gewerbes. Infolge der Anwesenheit des Markgrafen fanden sich mehr Siedler ein, die den Bedürfnissen und Ansprüchen des Burgherrn und der Burginsassen nachkamen. Für die Gewährung des Schutzes verpflichteten sich die Umwohner, bei der Verteidigung der Burg mitzuwirken.

Der Charakter der „ville seigneuriale", wie ein solches Gebilde der französische Verfassungshistoriker nennt, blieb bis 1107, bis zur sogenannten Empörung des Tanchelin[1]), der als Priester einen großen Einfluß auf die Bevölkerung gewann. Der Aufstand griff um sich, zumal die Markgrafen, die sich bereits gewöhnt hatten, anderswo zu residieren, nicht eingriffen. Die Empörung hing mit der Gründung des Mönchskapitels St. Michael im Jahre 1096 zusammen, die gegen den Willen des Markgrafen von

[1]) Annales de l'Académie d'archéologie de Belgique, 4e série, t. VII, p. 5.

Antwerpen, Gottfried von Bouillon, erfolgt war. Der Burggraf, der das Amt des Markgrafen verwaltete, konnte die Empörung nicht niederzwingen. Herzog Gottfried der Bärtige von Brabant, seit 1106 Markgraf von Antwerpen, beauftragte den Bischof von Cambrai, Pierre de Pierrepont, mit der Exekution gegen die Stadt, die dessen Neffe Raymond de Pierrepont 1122 unternahm. Begleitet wurde Raymond von Bischof Norbert und einigen Prämonstratensern. Die Burg wurde erobert, und Raymond wurde durch Vermählung mit Walpurgis, der Tochter des Burggrafen, erblicher Burggraf. Die Mönche von St. Michael wurden vertrieben, die Prämonstratenser nahmen ihre Abtei ein. Die vertriebenen Mönche gründeten das Kapitel Onze lieven Vrouwen. Die Bevölkerung spaltete sich in zwei Teile: die Aristokratie um St. Michael als Kirche der Prämonstratenser, die Demokratie um St. Marien, den Ort des vertriebenen Mönchskapitels.

Damit war die Burgsiedlung in ihrer weiteren Entwicklung bestimmt, der Teil um die Burg blieb aristokratisch, die Außenteile demokratisch.

Der scharfe Gegensatz der Parteien rief im 13. Jahrhundert große Aufstände hervor, die aber das Anwachsen der Bevölkerung nicht aufhalten konnten. Durch die Bedrohungen des Abts von St. Michael von seiten der Beguarden und Franziskaner, die sich mit den Mönchen von St. Marien verbunden hatten, sah sich der Herzog von Brabant gezwungen, die Partei der Prämonstratenser durch die Dominikaner zu stärken. Der Burggraf hatte nach Ernennung eines Scultetus bald auch Antwerpen verlassen. Die Herzöge von Brabant, denen es nun vor allem darauf ankam, gegenüber den aufblühenden flandrischen Städten in Antwerpen ein Gegengewicht zu finden, mußten die Zwistigkeiten ein für allemal beheben, was sie durch Verleihung eines besonders glücklichen Stadtrechtes[1]) taten. Das freie Stadtrecht konnte aber allein nicht die Stadt so glänzend emporbringen, wenn man nicht den Fremden günstige

[1]) Einige Bestimmungen: In der Stadt und Freiheit Antwerpen sind alle Menschen frei. Alle Unfreien, die in die Stadt kommen, sind frei von der Macht ihrer Herren. Das Prinzip ‚Stadtluft macht frei', ist also uneingeschränkt gültig. Aber innerhalb der Stadtverfassung wurde doch die Klassenschichtung streng beibehalten.

Bedingungen für Erlangung des Bürgerrechts gewährte.[1]) Von der Erwerbung des Bürgerrechts sind niedere Handwerker (ambachtlieden) und Vagabunden ausgeschlossen. Das Bürgerrecht wurde vor der Schöffenbank nach Prüfung der Personalien erworben, der Treuschwur war dem Herzog zu leisten unter dem Versprechen, militärischen Dienst zu tun, die jährlichen Abgaben der Bürgerschaft pünktlich zu entrichten. Dann erfolgte die Eintragung in das Bürgerregister und die Verkündigung der Aufnahme in die Bürgerschaft durch den Stadtherold.

Die Bürgerschaft zerfiel in zwei Gruppen: Buitenborgers und Binnenborgers, die ersteren hielten sich nur zeitweilig in Antwerpen auf, die anderen waren in der Stadt ansässig.

Für die Entwicklung der Stadtverfassung bis zum Zeitalter Guicciardinis ist noch die herausgehobene Stellung der Patrizier zu erwähnen, die ausnahmslos die obersten Behördenstellen und Ämter erlangten.

II. Antwerpen im XVI. Jahrhundert.

A. Topographie Antwerpens.[2])

Die ältesten Teile der Stadt lagen gemäß der Entwicklung an der Schelde in einem ausgedehnten Halbkreis um die Burg, die ihrerseits mit Mauern und Gräben umgeben war. Nach der Schelde hin trennte eine Mauer die Gebäude von dem Kai. Die Gräben liefen in einem Halbkreis um die Burg, vom Kai nördlich

[1]) Das keurboek von Antwerpen enthält dazu folgende Bestimmungen: Alle in der Stadt Antwerpen Geborenen sind Bürger Antwerpens, ganz gleich, ob die Eltern Bürger sind oder nicht. Jeder kann Bürger Antwerpens werden. Der Bürger ist frei von allen Zöllen zu Wasser und zu Lande im Herzogtum Brabant. Er kann nicht verpflichtet werden, die Abgaben, die für Güter in Brabant zu leisten sind, zu bezahlen, mit Ausnahme der für Antwerpen. Das Bürgerrecht kann ihm nur durch den Breeden raed entzogen werden. Der Bürger kann eine Fremde heiraten, die nach seinem Tode Bürgerin von Antwerpen bleibt. Die Bürgerin, die einen Fremden heiratet, bleibt nach dessen Tode Bürgerin. Einzelbestimmungen s Gens, Hist. d'Anvers S. 82f. — Ebenso Bull. Soc. Géogr. d'Anvers XVIII, 1894, S 159.

[2]) Zur Klarstellung der Topographie kann jeder neuere Stadtplan herangezogen werden, man kann mit Hilfe der Toponomie die alten Verhältnisse schnell rekonstruieren. Die einheimischen Namen sind in der Schreibweise Guicciardinis gegeben.

im Bogen nach Süden zum Fischmarkt. Die Befestigungsanlagen umschlossen die Gebäude der Burg, von denen ein Teil noch heute in dem Steen[1]) erhalten ist. Innerhalb der Burganlage lag die alte Burgkirche St. Walpurgis, an die noch heute der Walpurgisplatz erinnert, der ehedem Gerichtsmarkt — de Vierschaer — hieß.

Die Stadt breitete sich von der Burg weiter und weiter zunächst am Flusse hin aus. Im 11. Jahrhundert bildete sie einen schmalen Streifen am Flusse vom Michaelstor zum Johannestor. Der bürgerliche Charakter dieses Stadtteiles war noch nicht völlig ausgebildet, es handelt sich hier noch um eine einfache Marktsiedlung. Die Überreste dieser Stadt sind wenig erhalten, meist nur in Straßennamen: Rue St. Michel, Quai St. Jean, Marche au Lin, Commerce au Beurre.

So mag die Stadt etwa zur Zeit der kirchlichen Wirren am Anfang des 12. Jahrhunderts ausgesehen haben, bis dann die Vertreibung der Mönche von St. Michael durch die Prämonstratenser die erwähnte Auswanderung nötig machte, wodurch eine Ausbreitung der Stadt hervorgerufen wurde. Im Osten der Burg gründeten die vertriebenen Schwarzmönche von St. Michael eine neue Kirche, Onze lieven Vrouwen Kerk, doch noch nicht in der Weise, wie der Bau im 14. Jahrhundert in Angriff genommen wurde. Es entstand der Marktplatz, an ihm das Skabinenhaus, das 1561—1565 durch das berühmte Stadhuis ersetzt wurde. Das Zentrum der Stadt war geschaffen. Die Stadt breitete sich weiter aus und wurde von einer Mauer umgeben, die 1204 begonnen wurde und den weiteren Stadtkern umgab. Um die Mauer führten Gräben, die heute zum Teil zugeworfen, zum Teil als wasserführende Kanäle erhalten sind. Die Stadtmauer wurde bald aus Verkehrsgründen abgetragen. Der Verlauf der Mauer ist aber heute noch genau festzulegen. Sie führte vom Kanal St. Pierre über die Rue St. Paul, Rempart de l'Echarpe, Rempart de Cathérine, Rempart de Lombard, Rue Tailleurs nach dem Johannistor und stieß dort auf den

[1]) Karl V. ließ durch Dominicus de Waghemakere und Rombaut Keldermans die alte Burg rekonstruieren und überließ sie 1549 der Stadt. Sie wurde später ein Hauptsitz der Inquisition. (Jourdain-van Stalle, Dictionnaire encyclopédique de géographie historique du royaume de Belgique, Bruxelles.)

älteren Stadtteil. Berühmte Märkte und Plätze innerhalb dieser Mauer sind: der Eiermarkt (Marche aux Oeufs), der große Markt (Grande Place; der alte Markt lag bei der Kathedrale, ein sichtbares Zeichen, daß letzten Endes die Erweiterung der Stadt kirchlichen Motiven zu danken ist), der Schustermarkt (Marche aux Souliers), der Grüne Platz (Place verte), der Milchmarkt (Place au Lait). Bedeutende Gebäude: die Dominikanerkirche St. Paul, spätgotischen Stils, 1540—1571 erbaut; das Vleeschhuis; die Jesuitenkirche St. Charles Borromée (erst Anfang des 17. Jahrhunderts errichtet), die Faktorei der Welser (an der Stelle des heutigen Hauptpostamtes), das Stadhuis[1]) mit seinem Rustica-Erdgeschoß und den Bogenhallen auf kräftigen Pfeilern in zwei Hauptstockwerken dorischer und ionischer Ordnung. Am Markt standen und stehen noch die alten Gilden- und Zunfthäuser: das Haus der alten Bogenschützengilde, der Küfer, der Gewandschneider, der Zimmerleute, zum Teil im 16., zum Teil im 17. Jahrhundert neu erbaut. Berühmt zu Guicciardinis Zeit war das Typographeion des Plantin, eine Gründung aus dem Jahre 1555 (heute das Museum Plantin-Moretus).

Der weitere Ausbau der Stadt erforderte eine neue Ummauerung, die 1314 begonnen wurde und den südlichen Teil der späteren vollständigen Stadtummauerung herstellte. Sie ging vom Michaelstor zum Georgstor und Jakobstor. Beide Tore blieben bei der späteren Ummauerung als Reste dieser Mauer. Im Norden der Stadt scheint die Mauer weniger durchgeführt gewesen zu sein, dort lag ein ausgedehnter Garten, umgeben von sumpfigem Terrain. Die von der Mauer umgebenen Teile mit Ausnahme des Gartens nannte man die Altstadt im Gegensatz zur späteren Neustadt. Den Mittelpunkt der Altstadt bildete immer noch der Markt[2]) mit dem Stadhuis. Von den 220 Straßen, die zu Guiccardinis Zeiten Antwerpen durchzogen, waren die

[1]) Die 4 Bilder im Salle Leys des Stadthauses stellen Begebenheiten aus dem 16. Jahrh. dar: Einzug Karls V. 1514; der Bürgermeister als oberster städt. Kriegsherr; das Bürgerrecht; der Bürgermeister als Oberster der städtischen Polizei. (Gemälde von Leys.)

[2]) Über Straßen und Plätze s. A. Thijs, Historiek der straten en openbare plaatsen van Antwerpen, Antwerpen 1893.

wichtigsten de Meir (vom Zentrum nach Osten), de Langhe Niewstrat (ihr parallel), t'Kipdorp, de Keyserstrat, heute noch die wichtigsten Straßen im Innern von Antwerpen. Sie zeichnen sich schon durch eine besonders gerade Linienführung aus.

Durch die Bautätigkeit eines Gilbert van Schoonbeke und die vollständige Ummauerung der Stadt in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts erhielt das Antwerpen des 16. Jahrhunderts zunächst seine Abgrenzung. Im südlichen Teil der Stadt wurde nämlich die alte Mauer ausgebaut, während im nördlichen die Mauer von Grund aus aufgeführt wurde, wodurch auch den durch van Schoonbeke errichteten Gebäuden Schutz gewährt wurde. Auf dem Boden des alten Gartens und im Gebiete der Sümpfe war damit die Niewstad abgegrenzt. Der Verlauf der neuen Mauer ist im heutigen Stadtbild noch deutlich zu erkennen. Sie ging im Norden von den Anlagen der deutschen Hansa über die Avenue Commerce, Avenue des Arts, Avenue de l'Industrie, Rue de l'Esplanade, Rue Kronenburg nach der Schelde. Direkt an sie erinnern noch die Straßennamen: Rempart Kipdorp, Rempart St. Georges, Rempart des Beguines. Die Mauer hatte neun große Bollwerke und wurde von sechs Toren durchbrochen.

Im Süden an der Schelde war das Michaelstor oder Kronenburger Tor mit einem festen Turm, der dann von Alba zerstört wurde. Weiter nach Osten lag das Beguinentor (de Begyne poort). An der Umbiegung der Mauer nach Norden lag das Kaisertor (de Keysers poort), das ehemalige Georgstor (der neue Name rührt vom Einzug Karls V. 1545 her). Im Osten lag als Endpunkt der schnurgeraden t'Kipdorp das Jakobstor oder Kipdorp poort. An der Biegung der Mauer nach Westen führte der Weg durch das Rote Tor (Porta Bergensis) nach Bergen op Zoom. Im sumpfigen Gelände des Nordens lag die Slijck poort (Porta Lutosa). Nach dem Fluß im Westen hatte die Stadt durch die Kraen poort Zugang zum Hafen. Alle Tore waren befestigt, und man gelangte nur über Brücken ins Freie, denn die starke Mauer[1]) war von breiten Gräben umzogen.

[1]) Der Erbauer der Mauer war Donatus Bonus Pellizolius. Die Kosten mit allem beliefen sich auf 1 Mill. Dukaten.

Innerhalb dieser Mauer lagen weitere berühmte Gebäude: die Andreaskirche, 1514—1523 in gotischem Stil erbaut; die Karmeliterkirche; die Georgskirche (jetzt neu errichtet); die Jakobskirche (begonnen Ausgang des 15. Jahrhunderts); der Beguinenhof; die Kapuzinerkirche (Antonskirche, 1589 erbaut); die Börse. An der Mauer im Norden erhob sich das Hansahaus, 1564—1584 nach den Plänen von Cornelis de Vriendt erbaut (Guicciardini bringt eine Abbildung dieses Hauses). Innerhalb der Stadt trugen die prächtigen Patrizierhäuser und die Faktoreien der ausländischen Nationen zum äußeren Glanz der Stadt bei.

Außerhalb der Befestigungen ließ Herzog Alba im Süden des Michaelstors eine große Zitadelle anlegen, und zwar in der damals vollendetsten Weise durch den italienischen Ingenieur Paciotti, dessen Kunst im Festungsbau berühmt war. Diese Zitadelle bildete bis ins 19. Jahrhundert eine Musterfestung, ist aber der modernen Technik gewichen und geschleift worden, wodurch das Stadtgebiet nicht unerheblich erweitert wurde.

Bei dieser topographischen Übersicht sind noch die Hafenanlagen zu würdigen. Am Fluß zog sich in der Länge als Sehne, die den Bogen des Stadtumfanges spannte, der Kai mit der Krananlage. Das Wasser der Schelde war so tief, daß selbst die größten Schiffe anlegen konnten. Innerhalb der Stadt dehnten sich noch Kanäle aus, namentlich im Norden in dem entwässerten Sumpfgebiet, wo das Hansahaus fast förmlich vom Wasser umgeben war. Die Kanäle in der Stadt waren Verkehrswege für den Transport der Waren an die einzelnen Handelshäuser.

B. Die Bevölkerung: Einwohnerzahl, Patriziat und Bürgertum.

Die Einwohnerzahl Antwerpens im 16. Jahrhundert hat nie genau festgestanden. Bei der Möglichkeit, aus Steuerrollen, Zunftregistern, Bürgerverzeichnissen eine Zahl festzustellen, muß doch gesagt werden, daß das Resultat ein hypothetisches sein wird. In einigen Überlieferungen werden uns ja Zahlen genannt, aber auch sie sind mit Vorsicht zu betrachten.[1])

[1]) Z. B. werden für Ypern innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren Zahlen von 200000 Einw. und 40000 Einw. genannt!

Aus älteren Zeiten liegen uns zwei Meldungen vor, die man bei einem richtigen Faktor zur Ausrechnung der Bevölkerungszahl benutzen könnte. Der Faktor ist aber schwierig zu finden, und seine Richtigkeit bleibt immer im Zweifel.

1435 werden für Antwerpen 3440 Herdstätten angegeben, von denen 466 nicht steuerpflichtig waren.[1]) Es mag dahingestellt bleiben, wieviel Einwohner auf die Herdstätten entfallen. Durch den starken Besuch der Märkte, durch die seit Ausgang des 15. Jahrhunderts bedeutende Einwanderung stieg die Bevölkerungsziffer sehr rasch. Die heerdtellingen des 15. Jahrhunderts weisen folgende Zahlen auf: 1472 4510, 1480 5023, 1496 6586 Herdstellen. Gegenüber der Zahl von 1435 bedeutete die von 1526 eine kolossale Zunahme. Es gab damals in Antwerpen 8785 Häuser, 1327 zu 2, 173 zu 3, 38 zu 4, 20 zu 5, 3 zu 6, 5 zu 7 Herdstätten, die übrigen zu 1 Herdstätte, insgesamt ca. 10 700 Herdstätten, was das Dreifache von 1435 ergibt.

Im Vergleich zu der Zahl von 8785 Häusern bedeutet die Zählung des Artus Visnaquius (bei Guicciardini) eine erhebliche Vermehrung. Er gibt 12 000 Häuser an und berichtet, daß noch ca. 1500 im Neubau sind und die weite Ebene im Norden eine ungeahnte Vermehrung gestatte.[2])

Schätzungen liegen weiter aus den Jahren 1549, 1556, 1559, 1561 vor und belaufen sich auf 200 000 Einwohner. Guicciardini[3]) selbst gibt 100 000 an. Dem Italiener Scribani hat ein Steuerregister der Stadtregionen vorgelegen. Im Jahre 1568 hatten die 13 Regionen folgende Einwohnerzahlen:

1. 6239	4. 6512	7. 9627	10. 7529	12. 7164
2. 5924	5. 5218	8. 6943	11. 7234	13. 8248
3. 6124	6. 5810	9. 7419		

[1]) Brabantsche Yeesten of Rymkronyk van Braband, door Jan de Klerk, uitgegeven door J. F. Willems, t I[er], 1839 (Statistique du Duché de Brabant). — Vgl. auch H. Pirenne, Les documents d'archives comme source de la démographie historique, XI[e] Congrès internat. d'Hygiène et de Démographie, II[e] Div: Démographie, Bruxelles 1903; J. Cuvelier, Les dénombrements des foyers en Brabant (XIV[e]—XVI[e] siècle), Bruxelles 1912.

[2]) Die Schätzung fällt vielleicht in die 40[er] Jahre des 16. Jahrh.

[3]) Er hat sich die Mühe genommen, aus den Teilnehmern einer Prozession, auch aus der Zahl der waffenfähigen Männer zu einem klaren Ergebnis zu kommen; scheinbar war er nicht imstande, irgendwie einen genauen Faktor zu finden.

Zusammengestellt kommt eine Gesamtziffer von 89 991 Köpfen zustande. Dazu kommen 14 981 Ausländer, ergibt also eine Bevölkerungsziffer von 104 972, die immerhin nicht soweit von der Schätzung Guicciardinis entfernt ist. Nicht eingerechnet ist bei dieser Zahl die Bevölkerung der im Hafen lagernden Schiffe und die Einwohner der Suburbien (meist Buitenborgers), die das Bürgerrecht von Antwerpen besaßen. Mit der Zahl der Schiffer betrug die Einwohnerzahl 144981. Rechnet man dazu die Einwohner der Suburbien in Höhe von 50 000 (so angegeben), so kommt man auf die Zahl der oben angegebenen Schätzungen in Höhe von 200 000. Die gleiche Zahl gibt Baron v. Reiffenberg an, während zwei Italiener etwa so wie Guicciardini schätzten: Contarini 100 000 Einwohner, Marino Cavalli 70- bis 80 000 Einwohner. Jedenfalls können wir die Zahl Scribanis als vielleicht die sicherste ansehen, also ca. 100 000 Einwohner in der Stadt, ca. 100 000 auf Schiffen und in Suburbien, wenn auch die Bevölkerungszahl der Schiffe etwas zu hoch erscheinen will.[1])

Es taucht die Frage auf: Was ist die Ursache dieser raschen Vermehrung? Wenn um die Mitte des 16. Jahrhunderts soviel Häuser im Neubau stehen und eine große Vermehrung der Stadt zugegeben wird, so muß die letzte Ursache (außer den anderen aus Handel und Gewerbe hergeleiteten) in einem planmäßigen Ausbau der Stadt liegen.

Diese Tätigkeit übte in hohem Maße der erst 24 jährige Patrizier Gilbert van Schoonbeke aus. Er unternahm etwa nach 1542, als das umliegende Land durch einen Feldzug verwüstet wurde, gelegentlich des Aufbaus der neuen Mauer den Ausbau der Niewstad im Norden der Altstadt, kaufte große Landstrecken, legte Straßen an, baute Häuser mit großen Vergünstigungen für die Mieter. Der Zuzug zur Stadt war ungeheuer. Man wollte sich vor den Gefahren des Feldzuges in der sicheren

[1]) G. zieht einen Vergleich mit den übrigen Städten Belgiens und Europas: mit Brüssel, Gent, Leyden; Köln, Augsburg, Nürnberg, Prag, Wien, Krakau, Paris, Moskau, London, französischen, spanischen, portugiesischen und vor allem italienischen Städten, um die Größe Antwerpens ins rechte Licht zu rücken. — Jedenfalls war A. zu seiner Zeit eine Weltstadt ersten Ranges.

Stadt schützen. Es wurden auch große Brauereien angelegt, wodurch dieser Industriezweig der Stadt stark gehoben wurde. Trinkwasser fehlte vorläufig für den neuen Stadtteil, das aber bald der Nethe durch einen Kanal entzogen und in einem besonderen Werk gereinigt wurde. Durch die große Spekulation gelangte van Schoonbeke zu einem kolossalen Vermögen, das aber zugleich die Ursache seines Sturzes wurde. Die Brauer Antwerpens hetzten den Pöbel auf, Schoonbeke trachte nach dem Monopol des Bierbrauens, wodurch die Preise des Bieres steigen würden. Er mußte schließlich nach Brüssel fliehen und die Frucht seiner Arbeit in Antwerpen zurücklassen. In Brüssel starb er arm und verlassen mit 37 Jahren. Wegen seiner Verdienste um den Ausbau der Stadt erhielt er den Beinamen Meliator Antwerpens.

Innerhalb der Bevölkerung sind deutlich Patriziat und Bürgertum geschieden. Entgegen den großen Erscheinungen anderwärts besaß Antwerpen keinen Feudaladel. Die alten Adeligen scharten sich um den Hof des Herzogs von Burgund, der nicht in Antwerpen residierte. Der Adel, der hier in Antwerpen lebte, war ein reiner Bürgeradel, der sich in die Stadt zurückgezogen hatte, um dort ein einflußreiches Amt zu erhalten. Die Mitglieder dieser Adelsfamilien bereicherten sich sehr bald durch ihre großen Unternehmen.

So setzte sich das Patriziat meistens aus Kaufleuten zusammen, die, früher oder später eingewandert, mit geringen Ämtern begonnen, durch ihre kaufmännische Tätigkeit sich ein Vermögen aufgespart hatten. Luxus und Pracht machte diese gesellschaftliche Schicht berühmt. Die Patrizier wohnten in prächtigen Palästen, die mit allem, was irgendwie zugänglich war, ausgestattet waren.[1])

Bald war dieses Patriziat so reich, daß es eine ungeheure Kapitalkraft repräsentierte, die sich in großen Börsengeschäften geltend machte. Selbst die Landesherren benutzten diese Ge-

[1]) 1521 besuchte Albrecht Dürer das Haus des Bürgermeisters van Liere und sprach sich darüber aus: Das ist ein Wohnhaus so prächtig, wie ich es ähnlich in Deutschland noch nicht gesehen habe (s. A. Thijs, Historiek der straten etc.).

legenheiten, um pekuniäre Hilfen zu erlangen. Besuche von Fürstlichkeiten bei den Patriziern sind nicht selten.[1]) Daß die Kapitalkraft der Patrizier auf die territoriale Entwicklung der Stadt von großem Einfluß sein konnte, beweist die Bautätigkeit Gilbert von Schoonbekes.

Zu Guicciardinis Zeiten standen einige Geschlechter in hoher Blüte:

van Liere, ein berühmtes Geschlecht, dessen Mitglieder stets die ersten Ämter der Stadt verwalteten. Ihr Sitz war ein herrlicher Palast (jetziges Militärhospital), in dem Karl V. bei seinem Aufenthalt lebte (vgl. Dürer in seinem Reisetagebuch). Das Haus wurde später an die Engländer als Handelshaus abgetreten. — van Immerzele, mit den van Liere verwandt, deren Wappen sie auch führten. Die Familie baute sich 1496 einen Palast in der Niewstrat mit schöner gotischer Kapelle. — van Berchem, ein sehr altes und vornehmes Geschlecht, einst in Mecheln Dynastie. — van Urzele; van Schoonhove, stammend aus Arschote; van Werve; van der Delft, stammend aus Bergen op Zoom, ca. 1400 in Antwerpen eingewandert; van Mecheln; van Rockox mit einem schönen Palast, dessen Fassade von Rubens entworfen wurde; van Schetz mit Schloß in Maestricht, u. a.

Viele von den Mitgliedern dieser Geschlechter standen nicht nur in städtischen Diensten, sondern auch in einflußreichen Ämtern des Landesherrn, einige sogar in päpstlichen Funktionen.

Neben dem glänzenden Patriziat lebte eine Bürgerschaft, die sich einer großen Freiheit erfreute. Sie war hauptsächlich in Industrie und Handel tätig. Beide Erwerbszweige hatten die Stadt hochgebracht und wurden von der Bürgerschaft in hohen Ehren gehalten. Jeder Bürger wußte genau, daß für ein gedeihliches Fortkommen Ruhe die Vorbedingung war. Man achtete Stadtverwaltung und Staat als Schützer der Arbeit.

[1]) Erwähnt sei der Besuch der Maria von Ungarn, der Schwester Karls V., bei dem Florentiner Juliano Dozzi in Antwerpen, wo der Hausherr das Kaminfeuer mit den Schuldscheinen Karls V. anzündete (vgl. das Erlebnis Karls V. bei den Fuggern in Augsburg).

Wenn auch die Bürgerschaft ihre Revolten hatte, so sind sie doch lange nicht so geartet wie die der flandrischen Städte. Vor allen Dingen bedeuten sie selten Übergriffe gegen den Landesherrn, sondern sind meist gegen die aufstrebende Arroganz der Stadtverwaltung gerichtet. So die Revolte 1476, der „Bierkrieg" der 50er Jahre des 16. Jahrhunderts, der im Anschluß an den Bau der Neustadt entstand. Immer ist das Verhältnis zum Landesherrn gut gewesen, immer sind die Stadtherren freundlich aufgenommen worden, wie etwa König Philipp 1549, der fast im Triumph in die Stadt einzog.[1]) In großer Feierlichkeit wurden vor der Stadt die Eide geleistet und vom Fürsten das Versprechen gegeben, die Stadt nicht zu beschweren. Erst seit den Übergriffen der spanischen Inquisition, deren Sitz die Burg war, wurde die Bürgerschaft renitent. Die Ketzergerichte trieben viele fleißige Bürger aus der Stadt. Die Plünderung von 1576, die Belagerung unter Alexander Farnese, dies waren nicht Ereignisse, die Freudigkeit eines fleißigen Bürgertums zu erhalten. Der Verfall trat ein.[2]) Der Verlust der Scheldemündung an die Holländer ruinierte den Handel der Stadt. Die Blüte von Antwerpen war vorüber.

Das Bürgertum von Antwerpen lebte trotz allen Wohlstandes doch verhältnismäßig einfach, wenn auch später sich der Reichtum in einem gewissen Luxus breitmachte. Öffentliche Angelegenheiten, Prozessionen, Einzüge des Stadtherrn ließen dann die Pracht vor Augen erscheinen.

C. Verfassung und Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Finanzen.

Nach den gemachten Ausführungen war der jeweilige Herzog von Brabant als Markgraf Stadtherr von Antwerpen. Mit der Ausdehnung der burgundischen Herrschaft auf das Herzogtum Brabant wurde der Herzog von Burgund Stadtherr. Um nicht zuweit zurückzugehen, will ich die Stadtherren seit Philipp dem Gütigen nennen:

[1]) Ein glänzender Triumph, den Guicciardini schildert, bei dem es über gewisse Formalitäten des Vorausschreitens der Nationen beim Einzug zu Kontroversen kam, die schließlich damit endeten, daß einzelne Nationen darauf verzichteten, bei dem glänzenden Schauspiel mitzuwirken.

[2]) 1584: 85000 E.; 1589: 55000 E. Dazwischen lag die Waffentat Alexander Farneses.

Philipp der Gütige bis 1467; Karl der Kühne bis 1477; Maximilian bis 1491; Philipp der Schöne bis 1506; Karl V. bis 1556; Philipp II. von Spanien seit 1556.

Seit 1519 war Antwerpen kaiserliche Stadt und genoß viele Privilegien.

Die Markgrafschaft hatte in den ältesten Zeiten eine hervorragende militärische Bedeutung, solange der Markgraf selbst in Antwerpen residierte. Die Würde des Markgrafen wurde aber dann illusorisch, als er sich von Antwerpen wandte; es blieb nur noch der Titel.

Mit der Einsetzung eines Burggrafen in Antwerpen wurde die landesherrliche Gewalt wieder repräsentiert. Sein Amt war, die Stadt zu schützen und die landesherrlichen Rechte zu wahren, den Bürgereid an der Stelle des Landesherrn abzunehmen. Immerhin war die Würde, wie Guicciardini selbst zugibt, bei der großen Selbständigkeit der Verwaltung der Stadt auch eine Namenswürde. Es kam so weit, daß der Burggraf an seine Stelle zwei Vikare setzte: für „Kapitalsachen" (peinliche Prozesse) einen Scultetus (de Schout) und für Zivilsachen den Amman.

Die eigentliche Stadtverwaltung Antwerpens ist zur Zeit Guicciardinis in verschiedene Körperschaften getrennt. Wir unterscheiden:

1. den Magistratus supremus, dem die Bürgermeister, Schöffen, Rentmeister und der Quästor angehören (entsprechend der ital. signoria nuova);

2. die Ältesten, mit Schöffenamt betraut und kleineren Ämtern vorstehend (ital. signoria vecchia);

3. die Bürgerschaft — de Borgherye, vertreten durch 26 Vertreter aus den 13 Stadtregionen und 4 Patrizier (Hoofdmannen);

4. die Kollegien — de Gulden, vertreten durch 54 Dekane der Zünfte.

1. Der Magistratus supremus oder Senat wird jährlich im Mai, später im November erwählt. Er besteht aus 19 Mitgliedern, die Ratsschöffen[1]) sein müssen, und den hinzugewählten

[1]) Die Schöffen (schepen) haben die Hauptämter der Stadt inne und werden aus den Geschlechtern der Stadt gewählt, zum Teil sind die

Finanzbeamten. Der Wahlmodus ist folgender: Der alte Senat schlägt 9 würdige neue Senatoren vor, ebensoviel erwählen die 26 Vertreter der Bürgerschaft; zu diesen 18 Kandidaten kommt der alte Senat mit Ausnahme des Bürgermeisters für die auswärtigen Dinge, so daß im ganzen 36 Wahlfähige zur Kollatur stehen. Ihre Namen werden in einer Liste an den Stadtherrn geschickt. Der Stadtherr oder dessen Stellvertreter wählt nach Prüfung 9 Senatoren aus. Durch zwei Kommissare, die Ritter des Goldenen Vließes und Barone von Brabant sein müssen, wird die Wahl weiterer 9 Senatoren auf dem Stadthause zustande gebracht, so daß ein neues Kollegium konstituiert ist, bestehend aus dem Bürgermeister für auswärtige Dinge und 18 Senatoren.

Dem neuen Kollegium steht die Wahl der Bürgermeister zu, die beide später die stadtherrlichen Beamten, den Schout und Amman, verdrängen. Es sind:

1. der burgimagister ad res externas — de Buitenborgemeester — übt später die Funktionen des Schout aus,

2. der burgimagister ad res urbanas — de Binnenborgemeester — verwaltet später das Amt des Ammans, hat die Sorge für alle internen städtischen Angelegenheiten, hat vor allen Dingen für die Achtung des Rechts und der Verordnungen zu sorgen.

Der Binnenborgemeester wird aus dem neuen Kollegium gewählt, während der Buitenborgemeester aus der Zahl der abgehenden Senatoren oder derer, die oft in Würde waren, ersehen wurde. Nach der Wahl der Bürgermeister gilt der Senat für konstituiert.

Auch bei der Wahl der übrigen Senatsämter muß man streng Kollaturrecht und Wahlrecht unterscheiden. Die Wahl der zwei Rentmeister (thesaurarii) ging so vor sich: Der neue Senat wählt aus dem abgehenden Senat drei Männer aus, die er den Dekanen der Zünfte vorschlägt, die einen zum ersten Rentmeister wählen. Dann wählen die Dekane drei hervorragende Männer aus den Bürgern der Stadt, diese werden dem Senat vorgeschlagen,

Würden erblich. Ein solch oligarchisches Verwaltungssystem hatte natürlich die Opposition des Proletariats gegen sich.

und dieser wählt den zweiten Rentmeister. Das Amt der beiden Rentmeister besteht in der Sorge für die Verwaltung des öffentlichen Geldes, in der Zahlung von Zinsen und Schulden. Jedoch üben sie ihre Tätigkeit mit Beiwissen der Bürgermeister und Ratsschöffen aus.

Die Wahl des Quästors erfolgt aus den Mitgliedern der Zünfte, deren Dekane drei Kandidaten vorschlagen, von denen der Senat einen wählt. Das Amt des Quästors erstreckt sich auf die Zahlungsgeschäfte und Führung der Rechnungsbücher unter Oberaufsicht der Rentmeister.[1])

Unter dem Senat stehen noch, als zum administrativen Apparat der Stadt gehörig, die beiden Pensionarii, die von der Stadt für ihr Amt besoldet werden. Sie müssen Doktoren oder Lizentiaten der Rechte und in politischen Dingen erfahren sein, sind Beisitzer des Senats bei schwierigen rechtlichen Angelegenheiten, versehen kurz gesagt das Amt der Syndici. Einer von ihnen steht zur ständigen Verfügung des Buitenborgemeesters.

Vier Schreiber (graphiarii) sorgen für den schriftlichen Verkehr der Behörden, für die Erledigung der Bittgesuche, für die öffentlichen Codices usw.

In Abwesenheit der Syndici fungieren die Sekretäre. Sie sind die Kleinsiegelbewahrer und haben für verschiedene Angelegenheiten das Unterschriftsrecht.

Einige niedere Beamte sind schließlich noch zu nennen, die direkt unter dem Senat stehen, wie Konquisitoren, Schreibgehilfen, Boten u. a.

2. Die Ältesten.

Um das Jahr 1356 wurde nach starker Opposition der Bürgerschaft gegen die Oligarchie ein demokratisches Element der Stadtverfassung eingefügt. Schon erwähnt wurde, daß die Finanzbeamten aus denselben Motiven der obersten Behörde zugeordnet waren. Die Wahl für diese neue Behörde liegt in den Händen des Senats ohne Einfluß des Hofes. Es werden aus der Zahl der 54 Dekane der Zünfte jedes Jahr 12 ausgewählt, und zwar haben

[1]) Daß die Finanzbeamten nicht aus Geschlechtern stammen dürfen und ihre Wahl von der Bürgerschaft beeinflußt wird, hat seinen Grund in der vielfachen Opposition der niederen Stände gegen das oligarchische Stadtregiment. (Vgl. auch Génard, Anvers à travers les âges, Bruxelles 1888—1892.)



Dekane mancher Zünfte nie das Anrecht, gewählt zu werden. Einige können alle 3 Jahre, einige alle 2 Jahre bei der Wahl berücksichtigt werden, nur die drei ältesten und angesehensten Zünfte der Schiffer, Krämer und Gärtner können jährlich je einen Ältesten stellen.

Beide Glieder der Verfassung: Senat und Älteste vereinigen sich wöchentlich einmal, am Montag, zur Beratung auf dem Stadhuis (Maendaechscher Raed), wo auch Petitionen gehört werden und alles zur Sprache kommt, was die Behörden angeht.

3. Die Bürgerschaft.

Die breite Bürgerschaft war in der Stadtverfassung durch die 26 Ausgewählten der 13 Stadtregionen[1]) (vici) vertreten. Die 26 Wijkmeester erhalten, um den Einfluß des Senats zu stärken, von diesem zugeordnet vier Protektoren aus den Geschlechtern, die Hoofdmannen heißen. Die Körperschaft wird auch noch dadurch vergrößert, daß in jeder Region dem Wijkmeester zwei Gehilfen aus der Zahl der Bürger beigegeben werden. Im allgemeinen herrscht eine zweijährige Amtsperiode in der Form, daß jährlich je einer aus einer Region ausscheidet. Bei der Wahl, die der Senat vornimmt, stehen aber jährlich 26 Kandidaten zur Kollatur, von denen 13 ausgewählt werden. Das Amt der Wijkmeester besteht in der Teilnahme an gemeinsamen Beratungen und der Führung der Stammrollen für die Wehrfähigen.

4. De Gulden — die Zünfte.[2])

Den Zünften war schon bei Begründung des zweiten Gliedes der Stadtverfassung ein großer Einfluß eingeräumt worden.

[1]) Ursprünglich waren es nur 24 aus 12 Stadtregionen.

[2]) Auf die Bedeutung der Zünfte für die Industrie wird an anderer Stelle eingegangen werden. 27 Zünfte bestanden in Antwerpen, jede geleitet von 1 Dekan und 1 Vizedekan, die von je 2 Oudermannen unterstützt wurden. Privilegiert waren folgende Zünfte: 1. Schiffer, 2. Schmiede, 3. Holzhacker, 4. Bäcker, 5. Fleischer, 6. Fischhändler, 7. Schuhflicker, 8. Gerber und Schuster, 9. Kürschner, 10. Tischler, 11. Seiler, 12. Gewandschneider, 13. Weber, 14. Schneider, 15. Trödler, 16. Zimmerleute, 17. Böttcher, 18. Mechaniker, 19. Maurer, 20. Gärtner, 21. Dachdecker (für Strohdächer), 22. Brettschneider, 23. Schubkärrner, 24. Lastträger, 25. Träger, 26. Barbiere, 27. Walker (letztere sind den übrigen nicht

Jede Zunft stellte für die Vertretung in der Stadtverwaltung zwei Dekane (deken), bei 27 Zünften also 54 Dekane. Die Wahl ist wieder ziemlich kompliziert. Aus jeder Zunft werden dem Senat sechs Mitglieder schriftlich überwiesen, dieser wählt zwei aus. Die Gewählten nehmen sich zwei Beisitzer (oudermannen) zur Beratung. Die Pflichten der Dekane erstrecken sich auf die Erhaltung der Eintracht, auf den Ausgleich von etwaigen Streitigkeiten, auf die Rechnungsführung in den Zünften. Die Zunftrechnungen selbst läßt der Senat durch 2 Ratsschöffen und einen Sekretär prüfen.

Über eine gewichtige Sache kann nicht beschlossen werden, wenn nicht alle vier Glieder der Verfassung vereinigt übereinstimmen. Der Senat ruft dazu zum sogenannten Breeden Raed alle ins Stadthaus zusammen. Ein Syndikus trägt den Beratungsgegenstand vor, dann erfolgt eine Sonderberatung der ersten drei Glieder einerseits, des vierten Gliedes anderseits. Schließlich erfolgt der Meinungsaustausch, bis es nach vollkommener Übereinstimmung zum Abschied kommt.[1])

Bei Betrachtung der ganzen Stadtverfassung ist zu spüren, daß sie ursprünglich rein aristokratisch fundiert war, daß aber durch Opposition der Einfluß der Demokratie immer mehr sich steigerte.

Es muß an dieser Stelle noch auf einige Erscheinungen der administrativen Praxis eingegangen werden.

Die ganze Bürgerschaft Antwerpens männlichen Geschlechts war vom 15. bis 60. Lebensjahr zum Waffendienst verpflichtet und mußte dem Heerbann des Stadtherrn Folge leisten. Die

vollkommen gleichgeordnet). Besonders herausgehoben sind die Krämer, die reichste Zunft, die aber nicht im vierten Glied der Stadtverfassung, sondern, soweit sie Binnenborger, meist im Senat vertreten sind, durch die hervorragenden Geschlechter. Besondere Vorzüge genossen als älteste Zünfte noch die Schiffer, Gärtner und Gewandschneider. Die Zünfte zerfielen in 3 Gruppen: 1. Gr. unter Führung der Schiffer umfaßt 2, 3, 4, 9, 10, 20, 21, 22, 26; 2. Gr. unter Führung der Krämer 5, 6, 7, 8, 19, 23, 24; 3. Gr. unter Führung der Gewandschneider 11, 13, 14, 15, 16, 17, 25. Die übrigen hatten sich keiner Gruppe angeschlossen.

[1]) Beratungs- und Beschlußgegenstände des Breeden Raed sind neue Verordnungen und Gesetze, neue Auflagen von Steuern. Nur bei Befestigungsangelegenheiten muß die Zustimmung des Stadtherrn eingeholt werden.



Stammrollen hatten, wie wir gesehen haben, die Wijkmeester zu führen, denen hauptsächlich aus diesem Grunde die Hoofdmannen als Führer zugeordnet waren. Später hatte man die ältesten Bürger von der Dienstleistung befreit, und jüngere Bürger hatten sich zu bestimmten Formationen zusammengeschlossen, die man Gilden nannte. Es gab zur Zeit Guicciardinis deren sechs, jede aus 200 Männern bestehend, die nach ihrem Eintritt der Gilde verpflichtet waren:

1. die alte Bogenschützengilde[1]),
2. die neue Bogenschützengilde[2]),
3. die alte Armbrustschützengilde[3]),
4. die neue Armbrustschützengilde[4]),
5. die Schwertfegergilde[5]),
6. die Scharfschützengilde,[5])

Jede Gilde hatte jährlich einen „König“, und zwar war der König, der an einem Festtag sich bei einem großen Schießen durch den Königsschuß oder (für die Fechter) sich anderswie mit seiner Waffe auszeichnete. Das große Schießen und Wettkämpfen fand am ersten Sonntag nach Johannis statt und wurde so lange Sonntags fortgeführt, bis der König bestimmt war. Sonst wurde auch auf den Kampfwiesen geübt, und es wurden für gute Leistungen Prämien ausgesetzt. Die militärischen Gilden nahmen bei jeder Gefahr die Schlüssel der Stadt an sich und besetzten Tore und Wälle mit Wachen.

Halbamtlichen Charakter hatten die von der Stadt vereidigten und auch besoldeten sieben Ärzte (medici physici). Ihre Pflicht bestand darin, daß sie wöchentlich zwei- oder dreimal in

---

[1]) Sie umfaßte nicht nur Genossen aus Antwerpen, sondern auch aus Städten von Brabant und war die angesehenste von allen, bildete die Leibgarde der Herzöge und war als solche mit vielen Privilegien ausgestattet. Beim Zug des Herzogs von Antwerpen nach Brüssel wurde er von ihr bis nach Mecheln geleitet. Ihr Protektor war beständig der Buitenborgemeester.

[2]) Patron war der heilige Sebastian, Protektor auch der Buitenborgemeester.

[3]) Protektor der Binnenborgemeester.

[4]) Patron der heilige Georg, Protektor der Binnenborgemeester.

[5]) Wählt sich ihre Protektoren.

die Spitäler gingen und die Kranken dort unentgeltlich behandelten.[1])

Ebenso hatten sieben vereidigte Chirurgen die Pflicht, in den Krankenhäusern unentgeltlich zu wirken. Im städtischen Dienst standen ferner vereidigte Feldmesser, Maurer, Schlosser u. a. mehr. Auch hatte man zu Guicciardinis Zeit städtische Hebammen angestellt.

Dem Senat unterstand auch eine Art Handelsgericht (magistratus Hallarum), das von ihm selbst gewählt wurde. Es setzte sich zusammen aus 2 Dekanen, 2 Ästimatoren = Waerdeynen, 8 Senioren = Oudermannen, deren 2 Ratsschöffen sein mußten, einem Schreiber und einigen niederen Beamten und hatte Kompetenz in allen Handelsstreitigkeiten, jedoch konnte an den Senat als höchste Instanz appelliert werden.

Auch die Produktion der Nahrungsmittel wurde vom Senat überwacht durch die Keurmeester, von denen zwei Ratsschöffen sein mußten. Der Stadtherr selbst stellte einen dritten. Zu der Ausübung ihres Amtes nahmen sie sich noch einen oder zwei Bürger hinzu. Sie sorgten dafür, daß das Brot zum rechten Gewicht, Wein und Bier zu billigen Preisen, Fleisch und übrige Speisen in gutem Zustand verkauft wurden. Preis und Gewicht des Brotes wurde von ihnen an jedem Samstag für die folgende Woche nach dem Preise des Getreides auf dem Markte an diesem Tage bestimmt. Brot, Wein und Bier hatten stets feste Preise, die von ihnen festgesetzt wurden, auf andere Lebensmittel erstreckte sich die Preisfixierung nicht. — Vier Weesmeester (praefecti orphanorum) hatten die Fürsorge für die verwaiste Jugend. Zwei von ihnen mußten Ratsschöffen sein. — Friedensrichterliche Angelegenheiten wurden von vier Peysmakern (pacificatores) gemeinsam mit einem Ratsschreiber erledigt. — Die Sorge für Baulichkeiten an der Kathedrale lag zwei Kerkmeestern ob, die beide Ratsschöffen sein mußten. Früher

[1]) Zur Zeit Guicciardinis wollte man gern einen berühmten Arzt aus Portugal, der von Kind auf in den Niederlanden lebte, anstellen, aber als Ausländer war seine Verwendung im städtischen Dienste unmöglich, ein Zeichen, daß in Antwerpen der Ausländer kein Anrecht auf ein Amt hatte, gleichviel ob er Bürger war oder nicht.

hatten 11 Ratsschöffen die Verwaltung je eines Gotteshauses oder Spitals.

Den Armen der Stadt wurde von zwei Almosenpflegern (praefecti eleemosynarum) geholfen. Die Mittel dazu kamen aus freiwilligen Gaben, Kollekten und Legaten der höheren Stände zusammen. Auch lag den beiden Almosenpflegern die Fürsorge für die Kinder der Armen ob, die oft kinderlosen Ehepaaren zur Fürsorgeerziehung übergeben wurden.

Die Pflege der Gerichtsbarkeit lag verschiedenen Instanzen ob. Scharf geschieden sind Zivil- und Kapitalangelegenheiten. Das Verfahren auf dem Gebiet des Privatrechts stellte eine Rezeption römischer Formen dar. Durch einen Boten wurde der Angeklagte zitiert, vor dem Senat zu erscheinen. Dort erfolgte die Anklage durch einen Anwalt in vlamischer Sprache. Bei Vorhandensein eines belastenden Dokuments wurde der Angeklagte bald verurteilt. Er mußte zahlen, und zwar in ziemlich kurzer Frist. Bezahlte er nicht, wurden ihm zwei oder drei Kluyver ins Haus geschickt, um zu verhüten, daß etwas von den Mobilien entfernt würde. Nach einer Frist von weiteren 8 oder 10 Tagen wurden bei Nichtzahlung die Mobilien zum Verkauf ausgeboten. Genügte der Erlös zur Tilgung nicht, konnte man an die Immobilien gehen, schließlich an die Person. Nur in dieser Reihenfolge konnte man die Freiheit der Person angreifen. Die Schuldhaft erlosch bei der Zahlung. Bei alledem herrschte aber der Grundsatz, mit großer Weile vorzugehen.

Vor den Senat gehörten alle Zivilangelegenheiten mit Ausnahme derer, die vor dem Magistratus Hallarum abgehandelt wurden. Appellation vom Senat an die staatliche Kanzlei von Brabant konnte nur unter einer Kaution erfolgen, die bei unglücklichem Prozeß verfiel.

Etwas umständlicher war das Vorgehen in „Kapitalsachen" (Häresie, Majestätsbeleidigung, Mord, Schandtat). Der Exekutor war hier der Markgraf oder in seinem Auftrag der Scultetus. Aber der ganze Prozeß konnte nur bei Übereinstimmung des Senats unter Zustimmung des Volkes erfolgen. Der Gerichtsplatz war de Vierschaer in der alten Burg, wo bei einer Aburteilung jeder Zutritt hatte. Um den Täter zum Geständnis zu

bringen, konnte die Folter angewandt werden. Die Exekution erfolgte erst nach umfänglicher Zeremonie, die aber nur bei einem Bürger, nicht bei einem Fremden geübt wurde.

Für das Gedeihen der Stadt war eine gesunde und kräftige Finanzpolitik die Vorbedingung, und für die Stellung gegenüber dem Stadtherrn waren günstige Finanzen von großer Bedeutung, da es der Senat immer verstand, den Fürsten durch Darlehen sich zu verpflichten, und dadurch selbst immer selbständiger wurde.

Bei außergewöhnlichen Gelegenheiten waren an den fürstlichen Hof bestimmte Leistungen zu zahlen; so hatte die Stadt immer gern ihrem Stadtherrn Hilfsgelder vorgestreckt und war dadurch beim Fürsten in hohe Gnade gelangt. Die Bedürfnisse der Stadt an notwendigen Geldern zur Zeit Guicciardinis waren aber selbst sehr hoch, man denke nur an den Mauerbau 1543 und die Erbauung des neuen Stadthauses 1561-65, so daß bedeutende Mittel verfügbar sein mußten. Als die Ausgaben nicht mehr gedeckt werden konnten, geriet die Stadt in hohe Schulden.

Viel Geld kam durch indirekte Abgaben auf Wein, Bier, Getreide, Fleisch ein. Besonders war die Wein- und Bierakzise sehr ertragreich, aber auch die Getreide- und Fleischabgaben waren trotz der geringen Einheiten für ein gewisses Quantum für die Finanzen der Stadt nicht unwesentlich, da der Verbrauch an Getreide und Fleisch in der volkreichen Stadt sehr hoch und der Getreidehandel sehr bedeutend war.

Direkte Abgaben kamen aus den Steuern der Zünfte und der Leistung der neuen Meister bei Erwerbung der Fakultas ein. Den größten Teil der direkten Abgaben bildete aber die Grundsteuer.

Die Bereitwilligkeit gegenüber dem Landesherrn auf finanziellem Gebiete hatte diesen verpflichtet, große Teile des brabantischen Zolls der Stadt abzutreten; ebenso lieferte der Fürst den Zeeländischen Zoll für alle Waren, die über Zeeland nach Antwerpen kamen, der Stadt Antwerpen aus. Ferner suchte die Stadt durch Pacht andere Zollgerechtigkeiten zu erlangen.

Trotzdem reichten die Einnahmen nicht aus, und man war genötigt, Anleihen aufzunehmen, meist unter einem hohen Zins-

fuße von 10-12%. Es wurden Kassenscheine ausgegeben, die zu ihrer Gültigkeit mit dem Großsiegel[1]) versehen waren. Die Stadt übernahm die Haftung für die Kassenscheine. Löste sie diese nicht ein, so konnte der Inhaber sein Recht an irgendeinem wohlhabenden Bürger verfolgen.

D. Kirchliche Einrichtungen der Stadt.

Zur Zeit Guicciardinis zerfiel Antwerpen in fünf Parochien: St. Marien (Kathedrale), St. Jakob, St. Georg, St. Andreas, St. Walpurgis.

Die Kathedrale (Notre-dame, Onze lieven Vrouwen Kerk):

Die Gründung der Parochie erfolgte 1124, als die Mönche von St. Michael durch die Prämonstratenser verjagt wurden. Das Gotteshaus selbst, die größte und schönste gotische Kirche in den Niederlanden, ist erst im 16. Jahrhundert errichtet worden.[2]) In ihm befanden sich zur Zeit Guicciardinis das Grabmal der Gemahlin Karls des Kühnen, Isabellas von Bourbon († 1465), ein Bild Rogers v. d. Weyden und die herrlichen Erzeugnisse der Glasmalerei in Antwerpen, die im 14. Jahrhundert in Antwerpen in hoher Blüte stand. Der einzig vollendete Nordturm, von zierlich durchbrochener Arbeit, erreicht eine Höhe von 123 m, der Südturm ist unvollendet geblieben. Das Glockengeläute war schon im 16. Jahrhundert eines der berühmtesten. 68 Glocken, große und kleine,

[1]) Das Großsiegel lag auf dem Stadthaus in einer Truhe mit 4 Schlössern, zu denen die Schlüssel die 4 Großsiegelbewahrer hatten (der älteste Ratsschöffe, das älteste Mitglied des durch Neuwahl abgelösten Senats, der Dekan der Schiffer, der Dekan der Krämer). Die Truhe durfte nur im Beisein der 4 Großsiegelbewahrer und eines Bürgermeisters geöffnet werden.

[2]) Der Bau begann 1352 unter Leitung von Appelmans aus Boulogne und wurde 1398 durch seinen Sohn Peter fortgesetzt. 1434 leitete den Ausbau Jean Tac, seit 1449 Meister Everaert. Bis dahin waren Chor mit Umgang und Kapellenkranz, Sakristei und der Turmbau bis zur ersten Galerie fertiggestellt. Südliche Seitenschiffe kamen von 1425—72, nördliche bis 1500 zustande. 1502—18 wurde der Bau von Herman van Waghemakere und seinem Sohn Dominikus geleitet, ihnen ist namentlich die im Flamboyantstil aufgeführte Krönung des nördl. Turmes zu danken. 1533 brach Brand aus, wodurch viele Kunstwerke vernichtet wurden, ebenso durch den Bildersturm von 1566. — Die Kathedrale ist abgesehen von ihrer architektonischen Schönheit durch die herrlichen Gemälde von Rubens und der Maler des 17. Jahrhunderts berühmt.

konnten in herrlichstem Zusammenklang ertönen. Die größte im Gewicht von 80 dz wurde 1507 gegossen. Bei der Taufe war Karl V. Pate.

Die Kirche hatte reiche Einkünfte und viele Freiheiten. Der Gottesdienst wurde von 24 Kanonikern (ursprünglich waren es 12) versorgt.

Kirche zu St. Jakob[1]): Eine Kirche spätgotischen Stils, wurde 1491 nach Plänen von Herman van Waghemakere begonnen. Sein Sohn Dominikus setzte den Bau fort, aber seit 1526 blieben die Arbeiten stehen, so daß zu Guicciardinis Zeiten die Kirche nur roh ausgebaut war.

An Stelle der alten Kirche zu St. Georg ist 1853 eine neue erbaut worden. Die Kenntnis vom alten Bau ist gering. Dagegen besteht noch heute die Kirche zu St. Andreas, ein Bau spätgotischen Stils, 1514-23 erbaut. — Die Kirche zu St. Walpurgis war zu Guicciardinis Zeiten die älteste von allen Kirchen, die Burgkirche, nach der Walpurgis genannt, Gemahlin des Burggrafen Raymond de Pierrepont.[2])

Außer diesen Parochialkirchen gab es noch andere Gotteshäuser. Die Kirche zu St. Michael, die Kirche der Prämonstratenserabtei, die 1124 gegründet wurde, stand im SW. der Stadt dort, wo der Thron beim Einzug des Fürsten errichtet wurde.[3]) Mit den Klöstern der Franziskaner, Dominikaner und Karmeliter waren kleinere Kirchen verbunden. Bedeutend war nur die der Dominikaner: die Kirche zu St. Paul, erbaut 1540-71. — Den Jesuiten wurde die Karlskirche eingeräumt, die Kapuziner erhielten 1589 ihre eigene Kirche.

Für das kirchliche Leben der Stadt waren die Brüderschaften der Laien, deren es sechs in Antwerpen gab, von großer Bedeutung:

Die Beschneidungsbrüderschaft (sodalitas circumcisionis)[4]) bestand aus 24 Mitgliedern, die meist reiche Binnen-

[1]) Bekannt durch die Rubenskapelle.

[2]) An sie erinnert noch heute der Walpurgisplatz (Place Ste Walburge).

[3]) An der Stelle der heutigen Rue St. Michel.

[4]) In der Kathedrale hatte sie den schönsten und größten Altar mit der Reliquie des Praeputium Christi (1101 von Gottfried v. Bouillon nach Antwerpen geschickt).

borgers, dann und wann auch Buitenborgers waren. — Die Kreuzbrüderschaft (sodalitas ecclesiae sanctae crucis)[1]), gegründet 1375, setzte sich aus 15 Klerikern und 15 Laien zusammen.

Die Brüderschaft des Jungfrauenaltars (sodalitas sacelli Virginis)[2]) hatte wie jede der sechs Brüderschaften einen prächtigen Altar in der Kathedrale, nach dem sie sich nannte. 100 Mitglieder, teils Bürger, teils Auswärtige, waren in ihr vereinigt.

Die Abendmahlsbrüderschaft (sodalitas sancti sacramenti), die St. Antonsbrüderschaft (sodalitas St. Antonii) und die St. Rochusbrüderschaft (sodalitas St. Rochi) waren kleinere Brüderschaften.

In der Kathedrale besaßen außer den sechs Brüderschaften noch die sechs militärischen Gilden, drei Rednerbrüderschaften und die 27 Zünfte Altäre. An allen Festtagen, besonders aber an den Patronstagen fanden an den Altären Gottesdienste statt.

Sehr feierlich und prunkvoll waren die Prozessionen, die am Trinitatistag und am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt unter Teilnahme aller Kleriker, der Behörden und Beamten, aller Zünfte und Brüderschaften abgehalten wurden.

Hatte schon die Stadtverwaltung durch Einsetzung von Waisen- und Almosenpflegern der sozialen Tendenz in gewissem Maße gehuldigt, so wurde sie doch noch wesentlich darin wie in allen Städten von der kirchlichen Armen- und Krankenpflege unterstützt. Der Kirche unterstanden einige Spitäler, eine Anstalt für Schwachsinnige, Anstalten für Gebrechliche beiderlei Geschlechtes, geleitet von Magistern, die den Kranken in verschiedenen Fertigkeiten Unterricht für den späteren Lebensgang angedeihen ließen.

---

[1]) Einige Verordnungen der Kreuzbrüderschaft sind für den Verkehr innerhalb der Brüderschaften charakteristisch: Jeder ist der Mitbruder des andern während seines ganzen Lebens und hat für Vermögen und Schuld seines Mitbruders einzustehen. Bei Streitigkeiten haben nicht beteiligte Brüder Frieden zu stiften. Wer sich dem Rat aller widersetzt wird ausgestoßen.

[2]) Gründer ist der in der Geschichte Antwerpens berühmte Nikolas Rechtergem, zu dessen Erinnerung an einem von ihm für den Altar gestifteten Messingkandelaber sein Bild angebracht wurde.

E. Handel und Industrie als Erwerbsquellen.

Von einem Aufkommen des Handels und der Industrie in Antwerpen kann man erst seit der Begabung der Stadt mit Stadtrecht sprechen. Wohl war früher ein Fronhofsgewerbe und ein geringer Handel mit den Erzeugnissen dieses Gewerbes möglich. Größere Formen nahmen beide Erwerbsquellen erst im 12. Jahrhundert an.[1])

Zu dieser Zeit erlebte Brügge seine erste Entwicklung und begann den weltberühmten Handel mit England. Antwerpen konnte noch nicht konkurrieren infolge der ungünstigen Verbindungen mit dem Meer. Trotzdem gelang es allmählich doch den Herzögen von Brabant, nach Antwerpen den Handel (meist zu Lande) von Belgien, Holland und den rheinischen Ländern zu ziehen. Es wurden zwei Märkte begründet, der Sinxenmarkt[2]) (beginnend Sonntag vor Pfingsten) und der Bamismarkt[3]) (beginnend am 2. Sonntag nach Mariä Himmelfahrt). Über die Marktgerechtigkeit wogte ein langer Kampf zwischen Antwerpen und Mecheln, indem wechselseitig ihnen die Gerechtigkeit genommen und gegeben wurde. Im 15. Jahrhundert waren die Streitigkeiten beigelegt, und Antwerpen behielt seine beiden Märkte. Während der Zeit der Märkte genoß jeder de marktvrijheid, hatte freies Geleit und durfte mit Forderungen nicht belästigt werden. Beide Märkte dauerten sechs Wochen.[4]) Die Zahlungen für die auf den Märkten gekauften Waren erfolgte nicht anders als einen Monat darnach, die Frist konnte aber vom Fürsten verlängert werden.

In der Zeit des großen Konflikts zwischen England und Frankreich erlebte Antwerpen einen großen Aufschwung. Flandern wurde stark von dem Streite mitgenommen, nach Antwerpen ver-

---

[1]) Génard, Le commerce d'Anvers au XII[e] siècle, Bull. Soc. Géogr. d'Anvers X, 1886.

[2]) Sinxen ndl. = Pfingsten.

[3]) Genannt nach dem Patron St. Bavo, dessen Tag (1. Okt.) in die Marktzeit fällt.

[4]) Neben diesen beiden Krammärkten gab es zweimal im Jahre Pferdemärkte, wozu die Tiere aus allen Ländern, vornehmlich aus Dänemark, kamen. Den Pferdemärkten schlossen sich die Ledermärkte an, auf denen Felle für die ausgiebige Lederindustrie Antwerpens feilgeboten wurden.

schlugen sich nur selten die Wellen. Doch unternahm Eduard III. ein schlaues Manöver, um zu Geld zu gelangen. Er ließ durch einen Vertreter 20000 Sack Wolle in Antwerpen verkaufen. Die Wolle ging ab, und der Antwerpener Kaufmann fing an, diesen Handelsartikel weiter zu pflegen und in Handelsbeziehungen mit England zu treten. Immer noch konnte an keine Konkurrenz mit den flandrischen Städten gedacht werden, da der umständliche Seeweg durch die Osterschelde jede größere Schiffahrt ausschloß. Brügge blieb zunächst das Venedig des Nordens.[1]) Erst durch die Versandung des Hafens von Brügge trat der Wechsel in der Weltstellung ein. Dazu kam die ungünstige Stellung der Stadt zum Fürsten, die Bürgerrevolten trugen dazu bei, daß Brügge von vielen verlassen wurde. Die Großkaufleute wanderten aus, an der Spitze die Fugger, die Gualteroti, die Spagnoli und die Buononi. 1495 gab es bereits in Brügge 4—5000 verlassene Häuser. Antwerpen hatte in diesen ernsten Zeiten wohl auch seine Bürgerrevolten, aber diese blieben intern und waren nicht gegen den Landesherrn gerichtet. Ihm gegenüber bewahrte man allgemein Achtung.

Antwerpen war durch dieselbe Katastrophe, die Brügge versanden ließ, in eine günstige Lage gekommen. Die Westerschelde wurde immer tiefer und gestattete nun eine Einfahrt. Die Stadt wurde zum Importhafen für orientalische Waren im Norden. Zum erstenmal tauchten in größerem Maße derartige Beziehungen 1503/04 auf, als Portugiesen indische Waren zum Verkauf nach Antwerpen brachten. Die Waren waren früher über Alexandria, Beirut durch Venetianer, Genuesen, Massilioten dem Abendland zugeführt worden. In Antwerpen sorgte jetzt ein portugiesischer Prokurator für den geregelten Absatz dieser Waren nach Deutschland, den bald Nikolas van Rechtergem, die Fugger, Welser und Hochstetter mit eignen Faktoreien in Antwerpen aufnahmen. Einige spanische Handelsfamilien siedelten sich auch an: Diego d'Aro, Diego de Salnion, Antonio de Vaglio. Das Emporkommen des Großhandels brachte die Stadt vollends zur Blüte, so daß sie die hohe Einwohnerzahl erreichte.

[1]) Über die Weltstellung Brügges s. Collection des guides belges (Bruges par J. Weale).

Der Verkehr war ungeheuer. Nach den Aussagen Scribanis[1]) konnte man zu gleicher Zeit 2500 Fahrzeuge auf der Schelde sehen. Etliche mußten zwei oder drei Wochen vor Anker liegen, ehe sie ihre Ladungen abgeben konnten. Jährlich kamen ungefähr 92000 Schiffe verschiedener Art in Antwerpen an. Ebenso war der Rollverkehr ganz enorm: 1000, manchmal 2000 Wagen kamen wöchentlich aus Deutschland, Lothringen, Frankreich, aus den Hansestädten; 10000 kleinere Gefährte brachten wöchentlich die ländlichen Produkte zur Stadt.

Die primitive Form des Transportes der Waren von Markt zu Markt, bis der Vorrat eines Händlers aufgezehrt war, war schon bald in Antwerpen einem Großhandel gewichen. Dazu kam trotz des kanonischen Zinsverbots der Geldhandel. Er gelangte zu einer Blüte hier wie wohl in keiner anderen Metropole. Schon zeitig war das reine Geldgeschäft in Antwerpen aufgekommen. Florentinische Bankiers hatten hier Geschäfte gegründet. Baldini Pigoletti kam 1315 nach Antwerpen. Bald folgten andere, so daß im 16. Jahrhundert sich hier ein Geldgeschäft entwickelte, das selbst das italienische übertraf.[2]) Geldgeschäfte mit außerordentlich hohen Interessen (30—40 %) waren nicht selten.

Die Unternehmungslust des Patriziates war deshalb sehr groß. Gilbert van Schoonbeke betrieb die bekannte Grundstücksspekulation im Norden der Stadt.

Die Stätte des Geldhandels war die Börse, ein prächtiges Gebäude, das 1531 von Dom. de Waghemakere erbaut wurde. Es war ein von vier Hallen umgebener Hof, mit allen architektonischen Mitteln verziert. Die Hallen waren mit großen, schönen Bildern geschmückt, das ganze Bauwerk durch einfachen Turm und Glockenturm überragt.[3])

[1]) Die Zahlen Scribanis betr. des Verkehrs sind Schätzungen und dürften eine strenge Probe nicht bestehen. Zweifellos ist aber der Verkehr einzigartig gewesen, so daß das Zeugnis Guicciardinis sicherlich richtig ist: Es gibt keine mächtigere und reichere Stadt jenseits der Berge. Antwerpen gibt den Niederlanden restlos Kraft und Macht. Man kann es unter die ersten Städte Europas, ja der ganzen Welt rechnen.

[2]) Marino Cavalli, venetianischer Gesandter, konnte 1550 dieses Urteil über den Geldhandel Antwerpens aussprechen. (Th. Juste, Les Pays-Bas sous Philippe II. S. 39.)

[3]) Das alte Börsengebäude ist 1858 abgebrannt. — Guicciardini spricht gelegentlich der Erwähnung der Börse von der Herleitung des Namens von

Von großer Bedeutung für Antwerpen wurde die Textilindustrie. Auch hier war der flandrische Einfluß bahnbrechend. In hoher Blüte stand die Seidenindustrie[1]), wenn sie auch nicht die älteste war. Im Jahre 1532 wurde eine Korporation der zydewerckers, satynwerckers, caffawerckers und zydelakenwerckers gegründet, die sofort mit Privilegien[2]) ausgestattet wurde. Diese Industrie war von Italien, wiederum Florenz, hier eingeführt worden und hatte weit um sich gegriffen. An den Bürgerverpflichtungen seit 1503 bis Ausgang des 16. Jahrhunderts kann man deutlich die Einwanderung der zydewerckers verfolgen. Sie steigt Anfang der achtziger Jahre auf knapp 60 im Jahre, dabei sind aber nicht nur Italiener, sondern später erfolgt die Einwanderung hauptsächlich aus Artois und Flandern. Das Emporkommen der Stadt Antwerpen hatte die Leute herangezogen. — Vorher hatte Antwerpen das Erbe Flanderns in der Tuchindustrie angetreten, wenn auch dieses Gewerbe nicht die hohe Blüte wie in den flandrischen Städten erreichte. Der Verkehr mit dem Orient brachte die Teppichweberei und die Weberei mit Gold und Silber durchwirkter Tuche hoch. Auch Leineweberei wurde in hohem Maße betrieben.

Neben der Textilindustrie herrschte bald das Kunstgewerbe wie wohl kaum noch irgendwo. Silber- und Goldwaren, geschmückt mit prächtigen Gravüren und Edelsteinen, kolorierte Fayencen, imitierte venetianische Gläser, imitiertes corduanisches Leder mit Verzierungen, Holzschnitzereien, Waffen und Kriegsgerät, Tapeten u. a. m. wurden mit großem Luxus hergestellt.[3]) Die Unternehmer aller dieser Gewerbe ragten über die gewöhnliche Bürger-

dem Geschlecht van der Beurse in Brügge. Von Brügge aus hat sich der Name überallhin ausgebreitet. Nach dem Vorbild der Antwerpener Börse ist die Londoner gebaut worden.

[1]) van Gauwensberghe, L'industrie de la soie à Anvers depuis 1532 jusqu'à nos jours., Bull. Soc. Géogr. d'Anvers XII, 1888.

[2]) Privilegieboek van de caffawerckers 1532—76, fol. 21: hoe dat voors. ambacht in de vorgaende tyden in St. Jacobskercke alhier hadde gehadt eenen heerlycken ende triumphanten aultaer met schoone ornamente, kelck ende alle syne toebehoorten.

[3]) Beetemé (Anvers métropole du commerce) kennt 2 Basare, die unübertrefflich in kunstgewerblichen Gegenständen waren, den der Dominikaner und den bei der Kathedrale.

schaft heraus, während der Arbeiter selbst in bescheidenen Verhältnissen lebte.

Charakteristisch war, daß nicht alle diese Gewerbetreibenden gleichmäßig in Zünften organisiert waren, wenn aber vielleicht auch das, daß nicht alle zur Stadtvertretung zugelassen wurden. Gerade die Gewerbe, die Antwerpen den Weltruf verschafft haben, waren nicht vertreten. Es erklärt sich dies zum großen Teil daraus, daß sie nicht bodenständig von Anfang an gewesen sind, und daß durch die Art ihres Betriebes (meist mit Großkapital gegründet) das einfache Handwerk nicht geschädigt werden sollte. Unter den privilegierten 27 Zünften müssen wir hinsichtlich der erwerblichen Tätigkeit gruppieren:

1. Zünfte, die den Bedürfnissen des Handels gerecht werden: Schiffer, Schubkärrner, Lastträger, Träger, Trödler.

2. Zünfte, die im Nahrungsmittelgewerbe standen: Bäcker, Fleischer, Fischhändler, Gärtner.

3. Zünfte für die übrigen städtischen Bedürfnisse: Schmiede, Holzhacker, Schuhflicker, Gerber und Schuster, Maurer, Kürschner, Tischler, Seiler, Gewandschneider, Weber, Schneider, Dachdecker, Zimmerleute, Böttcher, Mechaniker, Barbiere, Walker, Brettschneider.

Außen standen also alle Gewerbe des Großbetriebs und Kunstgewerbes.

Die Kaufleute hatten sich natürlich auch organisiert, waren aber nicht in ähnlicher Weise in der Stadtverwaltung vertreten, wohl auch wieder aus dem Grund, weil sie schon durch die Mitglieder des Senats reichlich vertreten wurden. So gibt es eine Genossenschaft der Getreidehändler, der Weingroß- und Weinkleinhändler, der Börsenmakler, der Bierhändler, der Bürstenhändler, der Seifenhändler.

Handelsbeziehungen zu Antwerpen wurden in der Hauptsache von sechs fremden Nationen unterhalten, die sich alle im Laufe der Zeit feste Sitze in Antwerpen geschaffen hatten: von Deutschen, Dänen, Italienern, Spaniern, Engländern und Portugiesen. Die Franzosen waren mehr am Klein- als am Großhandel beteiligt. Am meisten waren die Spanier vertreten. Die fremden Kaufleute mußten die überlieferten Gesetze und Verordnungen anerkennen,

im übrigen lebten sie ganz nach ihrer Sitte. Vor dem großen Aufschwung, den die Entdeckungen für Spanier und Portugiesen brachten, lag der Handel vor allem in den Händen der Deutschen (Fugger[1]), Welser, Hochstetter, alle in Antwerpen ansässig). Die Hansa[2]) hatte ihren eigenen prächtigen Palast, wenn auch für ihre Wirksamkeit hier geltend gemacht werden muß, daß sie mit dem Zusammenbruch von Brügge im Zusammenhang stand. Die Osterlinge waren die letzten, die von Brügge übersiedelten.

Einen Überblick, wenn auch einen sehr rohen, erhält man, wenn man sich die Artikel des Imports und Exports aus und nach den verschiedenen Ländern vergegenwärtigt. Aus Italien, das Guicciardini natürlich auch hier wieder bevorzugt, kommen nach Antwerpen: Seide (Rohseide und Gewebe), Arzeneimittel, Leder, Indigo, gold- und silberdurchwirkte Tuche, Gewürze, Felle, Weine, Waffen, Käse (Parma), Öl, Schwefel, Getreide, Fische. Nach Italien wandern: Tuche (Antwerpener, auch englische), Leder, Tapeten, Seiden- und Halbseidengewebe, Leinewand, Gewebe aus Armentières, Arras, Valenciennes, Rohwolle (aus England und Spanien), Metallgegenstände. Guicciardini gibt an, daß 1566 Italien nach Antwerpen für 3 Mill. Dukaten Seide und Goldstoffe geschickt habe. Der Handel mit diesen Waren und den andern meist vom Orient kommenden wird durch die italienischen Städte Rom, Ancona, Venedig (1318 sind zuerst Venetianer mit fünf Schiffen hier gelandet), Neapel, Mailand, Florenz, Genua vermittelt.

Aus Deutschland werden eingeführt: Silber, Kupfer, Glas, Metallgegenstände, Farben, Waffen, vor allem Rheinwein.[3]) Nach Deutschland gehen die obengenannten Ausfuhrartikel.

Frankreich führt ein: Salz, Öl, Honig, Papier, Glas, Obst und Wein[3]), Seide aus der Provence. Nach Frankreich wandern

[1]) R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. Jena 1896.

[2]) J. J. Altmeyer: Histoire de la Hanse teutonique dans ses relations avec la Belgique. Bruxelles 1835. — Ders.: Des causes de la décadence du Comptoir hanséatique de Bruges et de sa translation à Anvers au XVIe siècle. Bruxelles 1843. — Ders.: Hist. du Comptoir hanséatique d'Anvers. Bruxelles 1848. — Hans. Geschbll. 1873: L. Ennen, Zur Gesch. d. Hans. Häuser zu Brügge u. Antwerpen; C. Wehrmann, Die Gründung des Hans. Hauses in Antwerpen.

[3]) Die Einfuhr der deutschen u. französischen Weine betrug 1566 $2^1/_2$ Mill. Dukaten.

außer den Hauptausfuhrartikeln Erze, Farben, Schwefel, Wachs, Fleisch und Fische.

Aus dem baltischen Norden (Dänemark, Hansastädte, Livland, Schweden, Norwegen, Polen, Rußland) kommt vor allen Dingen Getreide (1566 für 1 1/2 Mill. Dukaten), daneben Kupfer, Bernstein, Wachs, Honig, Seifen, Felle (kleinere Pelztiere), Holz, Bier, Fleisch, Fische (geräuchert, gesalzen und getrocknet). Die Ausfuhr dorthin umfaßt die genannten Ausfuhrartikel.

Der Handel mit England war der einförmigste, aber bald der größte. Man führte ein in Antwerpen: englische Wolle und Tuche, etwas Getreide. Die Ausfuhr erstreckte sich auf Waffen und Metallgegenstände. Die Gesamteinfuhr aus England betrug 1566 12 Mill. Dukaten.

Mannigfacher und spezialisierter war der Handel mit den beiden iberischen Nationen. Spanien brachte die Waren Indiens, Perus und Mexikos: Silber, Gold, Farben, Arzenei, Seide; Weine von den Kanarien und Kapverden; Corduanleder, Öl, Honig, Gummiarabikum, Südfrüchte, Wolle. Die Ausfuhr dahin setzte sich zusammen aus den Erzeugnissen der Textilindustrie, Waffen, Fleisch und Fischen.

Portugal brachte vor allen Dingen Gewürze und Zucker (1566 für 1 1/2 Mill. Dukaten), dazu Elfenbein, Chinarinde, Farbhölzer, Wein aus Madeira. Ausgeführt wurden dorthin die schon vielfach genannten Waren.

Alles in allem ein Handel, wie er um diese Zeit einzig dasteht, und man versteht die hohe Stellung der Zünfte der Schiffer und Krämer. Ihnen lag ja die Bewältigung des Transportes, des Kaufes und Verkaufes ob. Durch diesen lebhaften Handel stellten sich natürlich bald Wohlhabenheit und Reichtum ein, die Handelsstädte berühmt machen.

Der Verkehr in Antwerpen wurde durch eine große Anzahl Reisender erheblich vergrößert. Ein reiches Geistesleben zog natürlich auch einen Strom von Bewunderern heran, die Entfaltung der Kunst eine Menge von Liebhabern, so daß dadurch Antwerpen in den Zeiten Guicciardinis ein Reiseziel für den dem Studium der Kultur obliegenden, für den gebildeten Menschen war.

Ein rasches Aufblühen der Stadt — ein ebenso rasches Ver-

blühen. 100 Jahre hat dieser Prozeß gedauert. Am Ausgang des 15. Jahrhunderts begann der Aufschwung, am Ausgang des 16. Jahrhunderts ist Antwerpen schon stark in seinem Verfallsstadium. Die politischen Geschicke, die das Land betrafen, haben die schöne Blüte gebrochen: die Losreißung des nördlichen Hollands, das dann selbst in den Wettbewerb auf dem Gebiete des Handels mit gutem Erfolg eintrat und dem Meer näher gelegene Häfen eröffnete. Nur das Geistes- und Kunstleben behielt eine Stätte in Antwerpen weiter im 17. Jahrhundert und ließ einen hier noch nie dagewesenen Glanz im Zeitalter Rubens' entstehen. Im übrigen hatte die Stadt aber ihre weltstädtischen Eigenschaften eingebüßt und konnte erst wieder in neuester Zeit groß werden.

LITERATURBERICHTE.

RELIGIÖSE UND ETHISCHE KULTUR DER NEUZEIT.

ERÖFFNUNGSBERICHT II.

RENAISSANCE. PROTESTANTISCHE REFORMATION.

Der kulturhistorische Weg zur sogenannten „Moderne" führt durch Renaissance, Reformation und Aufklärung hindurch, wobei freilich die drei Faktoren sich sehr verschieden bestimmen; immerhin empfiehlt sich in der Literaturübersicht die Gruppierung nach diesen drei Geisteszentren.

In die Quellen der Renaissance führen die in der G. Pfannmüllerschen Sammlung „Die Religion der Klassiker" erschienenen drei Bände von H. Hefele[1]), L. Kuhlenbeck und Hasse hinein. Hefele bietet in guter, lesbarer Übersetzung Stücke aus Petrarcas Brief an die Nachwelt, aus den Gesprächen über die Weltverachtung, den Dialogen über die Heilmittel wider Glück und Unglück, aus dem Büchlein von seiner und vieler Leute Unwissenheit, den sieben Bußpsalmen; sodann Gebete und Gedichte (letztere in der Übertragung von Karl Förster). Die Einleitung könnte etwas tiefer gefaßt sein; neben guten Bemerkungen reizt sie nicht selten zum Widerspruch. Kann man Petrarca wirklich den „geistigen Ahnherrn Goethes und Schillers" nennen? Ist Franz von Assisi „seinem Charakter nach mehr Deutscher als Italiener gewesen"? Ist Petrarca „ohne jeden problematischen Einschlag?" Es ist schade, daß H. die feine Charakteristik aus der Feder Diltheys nicht zu kennen scheint, wenigstens ist sie in der Literaturübersicht nicht genannt. Und den modernen Begriff „religiöser Katholizismus" sollte man für das Mittelalter nur mit äußerster Vorsicht gebrauchen; auf Petrarca paßt er schlecht. — Das schwierige Problem, mit Nikolaus von Kues bekannt zu machen, hat Hasse[2]) in vorzüglicher Weise gelöst. Der Band fällt allerdings aus dem Rahmen der Sammlung etwas heraus, aber nur zum Vorteil der Sache. H. bietet nämlich zunächst eine Einleitung, die eine förmliche Philosophiegeschichte, von Philo anhebend, darstellt. Sie schließt mit den Worten: „Drei Wege führen von dem religiösen Denken des Mittelalters zu unserer Zeit. Der eine endet bei der katholischen Wissenschaft unserer Tage, welche beherrscht wird durch den

---

[1]) H. Hefele, Francesco Petrarca (Die Religion der Klassiker, Bd. 3). 130 S. Berlin-Schöneberg, Prot. Schriftenvertrieb, 1913. M. 1,50, geb. M. 2,—.

[2]) K. P. Hasse, Nikolaus von Kues (Bd. 2 der gleichen Sammlung). 162 S. Ebda. 1913. M. 1,50, geb. M. 2,—.

von den Päpsten Pius IX. und Leo XIII. wieder aufgerichteten Thomismus. Der zweite führt vom Nominalismus aus durch die Reformation zu unserer modernen protestantischen Religionswissenschaft. Der dritte Weg führt von Scotus Erigena und Meister Eckhart zu der religiösen Spekulation eines Schelling, Hegel und Biedermann. In seiner Mitte steht am Ausgange des Mittelalters als Markstein und Wegweiser der große Denker Nikolaus von Kues." Nach eingehender Schilderung seines Lebenslaufes wird dann sein Denken so vorgeführt, daß H. in systematischer Folge (Erkenntnislehre, Lehre von Gott, von der Welt, vom Menschen, von Christus, der Heilsglaube) über die Gedanken des Kusaners referiert und dabei aus seinen verschiedenen Werken längere oder kürzere Belegstellen einflicht. So wird allerdings ein „Mosaik" (s. Vorwort) geboten, aber ein organisches Gebilde dank der verbindenden Synthese H.s. Dieser Weg war der gegebene und wird seine Wirkung nicht verfehlen. — Das noch mit dem hübschen Orante (dessen Entfernung wohl die Prüderie gewünscht hat?) geschmückte Heft Kuhlenbecks über Giordano Bruno[1]) ist ähnlich gehalten wie das von Hasse, stellt nur meines Erachtens an das Publikum der Sammlung etwas hohe Anforderungen, da es sich zum Teil wie eine Abhandlung liest. Es kommt K. vorab darauf an, die philosophische und religiöse Position Brunos herauszuarbeiten und gegen Mißverständnisse sicherzustellen; insbesondere wird sein angeblicher Pantheismus und die Unsterblichkeitslehre behandelt neben der Lehre von der Willensfreiheit. Literaturübersicht, Biographie und Bibliographie fehlen nicht.

Einen Seitenpfad, der aus dem Mittelalter in die Renaissance und Reformation hinüberführt, bildet die Mystik. Wir haben über eine Biographie der Hildegard von Bingen von Joh. May[2]) zu referieren. Merkwürdig, daß Vf. sie die „heilige" nennt, obwohl sie nie kanonisiert wurde! Aber er charakterisiert sich dadurch selbst: sein Buch entbehrt der Kritik. Die Quellen sind freilich alle herangezogen, auch fleißig benutzt, der Aufriß ist sehr anschaulich dargestellt, mit sichtlicher Liebe und Wärme, aber M. nimmt alle die Wunderberichte u. dgl. gläubig hin und läßt auch eine wirklich kulturgeschichtliche Behandlung, d. h. eine tiefere Erkenntnis der Zeitprobleme, in die die Geschehnisse Hildegards einzuordnen wären, vermissen. Das Urteil des apostolischen Stuhls über das Ungenügende der Wunderbezeugungen

[1]) L. Kuhlenbeck, Giordano Bruno (Bd. 1 der gleichen Sammlung). 70 S. Ebda. 1913. M. 1,50, geb. M. 2.—.

[2]) Johs. May, Die h. Hildegard von Bingen. XII, 564 S. Kempten u. München, Jos. Kösel, 1911. M. 6,20.

(S. 493) ist nur zu berechtigt; hier bei Hildegard böte sich ein Objekt für die Psychanalyse, die Hysterie und die körperliche Bedingtheit ihrer Visionen sind mit Händen zu greifen. Der Streit mit dem Mainzer Erzbischof, der M. offenbar peinlich ist, hätte nicht nur aus dem Gegensatz zwischen Imperium und Sacerdotium, sondern ebensosehr aus dem des subjektiven Mystikers zur kirchlichen Uniformität beleuchtet werden müssen. Dankenswert sind die eingehenden Analysen der natur- und medizingeschichtlichen Schriften Hildegards; daraus wie auch aus den Reisebeschreibungen ist kulturhistorisch mancherlei zu lernen. Bei der sogenannten „unbekannten Sprache" der Nonne will M. einerseits übernatürliche Erleuchtung, anderseits freies Spiel der Phantasie in Anlehnung an bekannte Worte annehmen. Im Anhang sind einige Dokumente mitgeteilt.

Wenn die Sekten den mittelalterlichen Kirchentypus negierten und damit seinem Zusammenbruch, wie er in der Reformation erfolgte, vorarbeiteten, so zeigt die sorgfältige und umsichtige Arbeit von Martinu[1]) die Schwierigkeit der Forschung auf diesem Gebiete, einesteils um der mangelnden Quellen, andernteils um der Gleichartigkeit der Bewegungen willen. M. prüft in methodisch richtigem Fortschreiten die Frage, ob und wieweit die Waldesier und Husiten in Böhmen zusammenhängen, und liefert damit tatsächlich eine ganze böhmische mittelalterliche Häresiegeschichte. Da die Quellenprüfung hier im einzelnen nicht vorgeführt werden kann, seien die Ergebnisse, die richtig sein dürften, zusammengestellt. Der Boden war in Böhmen für die Waldesier vorbereitet, dieselben haben auch zweifelsohne die Grenzen Böhmens und Mährens überschritten, bereits um 1260 hat es Waldesier in Böhmen gegeben, und sie sind auch bis zum Einsatz der husitischen Zeitperiode dort geblieben. „Ziemlich sicher" hat auch Milic von Kremsier Bekanntschaft mit den Waldesiern gehabt; in Wiklifs System finden sich waldesische Elemente, doch ist eine unmittelbare Beeinflussung fraglich; genau so steht es bei Hus. Hier ist sicher, daß die Lehre der Waldesier damals in Prag bekannt war, auch dem Freundeskreis um Hus und diesem selbst. Taboriten und Waldesier haben sich gegenseitig beeinflußt. Die Frage, ob die Waldesier auf die böhmischen Brüder eingewirkt haben, darf vermutlich bejaht werden.

Humbert[2]) zeigt schon im Titel seines Buches den Zusammenhang zwischen Renaissance und moderner Theologie. Es handelt

[1]) Joh. Martinu, Die Waldesier und die husitische Reformation in Böhmen. X, 137 S. Wien, H. Kirsch, 1910. M. 6,—.

[2]) A. Humbert, Les origines de la théologie moderne. I. La Renaissance de l'antiquité chrétienne (1450—1520). Paris, V. Lecoffre, 1911. Frcs. 3,50.

sich um die Vereinigung von früher in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätzen zu einem Buche, das eine Geschichte des Schriftprinzips seit dem Ausgange des Mittelalters bis zu den Anfängen der Reformation gibt. Eine Einleitung: Les directions traditionnelles behandelt das Schriftprinzip in der alten und mittelalterlichen Kirche: die Kirche ist die Herrin der Schrift, die Theologie kennt nur die Aufgabe der Entwicklung der virtuell in der Schrift enthaltenen Wahrheiten. Besonders eingehend wird Occam besprochen, nicht minder die Mystiker mit ihrer Ausspielung des Geistes gegen den Buchstaben. Dann folgen die sogenannten „Vorreformatoren", bei denen H. mit Recht heraushebt: ils n'ont inspiré, ni directement ni indirectement, les réformateurs. On met au premier plan de leur pensée ce que on n'occupait qu'un rang bien sécondaire dans leurs soucis. Wiklif, Thomas Netter, Peacock, Ruchrat von Wesel, Pupper von Goch, Wessel u. a. werden besprochen. Eine neue Epoche (esprit complètement nouveau) hebt mit der Renaissance an: Valla, Ficinus, Colet, Morus, Lefèvre d'Etaples, Reuchlin, Erasmus mit seiner philosophia Christi (sehr eingehend) werden behandelt; dann lenkt H. in die Reformationsgeschichte ein, um die Bedeutung des Hieronymus und Augustin für die Wittenberger Theologie zu zeigen. Das Buch ist sehr lesenswert und bietet manchen neuen Gesichtspunkt.

Als Einführung in die Reformationsgeschichte behauptet der erste Band von Janssens Geschichte des deutschen Volkes[1]) mit Recht seinen Wert; er erscheint in 19. und 20. Auflage, im Festgewande, mit dem Charakterkopfe Janssens geziert. Die bewährte Hand L. v. Pastors hat ihn „auf Tageshöhe" gebracht. Das Werk hat sich als Kulturgeschichte klassischen Wert erworben, etwas Ähnliches über mittelalterliche Frömmigkeit, Volksleben und dgl. in solcher Ausführlichkeit besitzen wir nicht, man kann es nur mit reichstem Gewinn lesen, auch dann, wenn man im Urteil vielfach abweicht (vgl. die Besprechung durch v. Below in Histor. Zeitschr. 1916). Die Einzelheiten tun es hier nicht, diese Materialfülle ist einzig, und, wie v. Pastor im Vorworte bemerkt, im Anschluß an Worte des Referenten, wir sollten fähig sein, die Diskussion auf der Höhe wissenschaftlichen Geisteskampfes zu halten. Der Grundriß des Ganzen ist beibehalten, die Verbesserungen sind durch inzwischen erschienene Literatur bedingt.

Für die Geschichte der Reformation selbst bildet die Lutherforschung den naturgemäßen Ausgangspunkt. Drei Biographien

[1]) Joh. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes seit dem Ausgang d. MA. 1. Bd. 19. u. 20. Aufl. besorgt von L. v. Pastor. XXIX, 838 S. Freiburg i. Br., Herder, 1913. M. 7,—, geb. M. 9,—.

liegen zur Besprechung vor: von Grisar[1]), Buchwald[2]) und Böhmer.[3]) Jedes Werk in seiner Art eine Individualität; Grisars Buch ist das weitschichtigste, Buchwald und Böhmer rechnen auf weitere Kreise, wobei sich bei ersterem der eifrige Mitarbeiter an der Weimarer Lutherausgabe, insbesondere der Kenner der Lutherschen Predigt, bei letzterem der schürfende Gelehrte und geschickte, mitunter selbst etwas witzelnde Darsteller verrät. Den Grisarschen „Luther" einer kritischen Prüfung zu unterziehen, erforderte ein Buch; so können hier nur einige Grundgedanken ausgesprochen werden. Daß der Vf. einen gewaltigen Fleiß auf sein Werk verwandt hat, leidet keinen Zweifel, er hat den Fragen der Lutherforschung nachgespürt und ist der Literatur durchaus kundig. Die Zusammentragung eines gewaltigen Stoffes, dessen bequeme Benutzung ein Register von P. Sinthern ermöglicht, ist auf alle Fälle dankenswert und wird dem Werke dauernde Bedeutung sichern. Aber es ist das letztlich die Bedeutung einer Materialsammlung, und ich fürchte, allzuweit wird der Wert der G.schen Arbeit nicht reichen — trotz der Fülle der behandelten Probleme und der Versuche, weiterzuführen. Formell ist das Werk nicht geschickt angeordnet, Biographisches und dogmengeschichtliche Einschachtelungen wechseln ab; immerhin ist die Übersichtlichkeit größer als bei Denifle. Auch der Ton ist diesem groben Polterer gegenüber ruhig und angemessen geworden, von ein paar Entgleisungen abgesehen. Aber leider — das ist der schwerste Fehler des Buches — ist das Grundschema Denifles geblieben: es wird Luther der Ketzerprozeß gemacht. An Stelle der genetischen, an der Hand der Tatsachen fortschreitenden Entwicklung der Lutherschen Gedankenwelt, die auch auf katholischem Boden möglich sein sollte, wird eine Bestätigung der Berechtigung des kirchlichen Ketzerverdiktes geboten, bis hinein in die alte Maxime: ein Ketzer muß auch äußerlich schlecht gelebt haben. Dabei kann es denn zu solch peinlichen Ausführungen wie denen im 1. Bande kommen, die Luthers Idee der Heilsgewißheit aus Glauben als auf dem Klosterabtritt entstanden zu diskreditieren suchen. Und wäre das richtig — was es aber nicht ist —, so hängt der Wert einer Idee niemals von dem Orte ihrer Entstehung ab; nur Ketzerhaß hat im Tode des Arius auf dem Klosett ein Gottes-

[1]) H. Grisar, Luther. 3 Bde. XXXVI, 656, XVIII, 820, XVIII, 1108 S. Freiburg, Herder, 1911/12. M. 12,—, 14,40, 16.—.

[2]) G. Buchwald, Dr. Martin Luther. Ein Lebensbild für das deutsche Haus. X, 516 S. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1914. Geb. M. 8,—, in Pergament M. 10,—.

[3]) H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung. VI, 170 S. 3. Aufl. Ebda. 1914. Geb. M. 1,50.

urteil gesehen! Kulturgeschichtlich sind an dem Buche namentlich die Ausführungen über Luthers Stellung zum Hexenglauben u. dgl. wertvoll. Zu lernen ist aus Grisar, aber als Ganzes ist seine Leistung nicht das, was auf katholischem Boden geleistet werden könnte. Die These einer besonderen Animosität des Reformators gegen die Augustinerobservanten hat — wohl mit Recht — Ablehnung erfahren. Mit einigen seiner Rezensenten setzt sich G. schon am Schlusse des 3. Bandes auseinander.

Das Buchwaldsche Werk, jetzt in zweiter Auflage und um zahlreiche Illustrationen vermehrt neu erscheinend, ist als „Lebensbild für das deutsche Haus" gedacht und wird seinem Zwecke im allgemeinen gut gerecht. Es ist anschaulich geschrieben, auf den Quellen aufgebaut und zieht die Lutherschriften selbst stark heran. In einigen Punkten freilich steht die Darstellung nicht auf der Höhe der derzeitigen Forschung. So bezüglich des Seelenkampfes im Kloster, der Entwicklungsgeschichte der Marburger Disputation (wo die Benutzung der Forschungen v. Schuberts vermißt wird) und der Doppelehe des Landgrafen von Hessen, die mit kulturkämpferischer Betrachtung nicht erledigt werden kann. Eine künftige Neuauflage wird doch stärker den Text revidieren müssen. — Unablässig hat Böhmer an seinem in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" erschienenen „Luther", der bereits die dritte Auflage erlebt, gefeilt. Das Buch setzt ein mit einer feinen Entwicklung des Lutherbildes, des literarischen wie des künstlerischen, gibt dann den Bekehrungsprozeß, den offenen Kampf gegen die alte Kirche und die ersten praktischen Reformversuche, um sich nach diesem historischen Aufriß dem systematischen Verständnis der Person Luthers zuzuwenden und ihn als „Gelehrten und inneren Menschen" wie als „Denker und Propheten" zu würdigen. Eine Literaturübersicht steht am Schluß. Wenn B. im Vorworte betont, nicht für Kenner zu schreiben, so straft das Buch diese Bescheidenheit Lügen; es ist sehr viel aus ihm zu lernen, denn B. hat eigene Forschungen angestellt und bietet eine genaue Auseinandersetzung über die Probleme, nicht zum wenigsten mit Denifle und Grisar, aber auch mit Tröltsch, dessen „Konstruktion" abgelehnt wird. Darüber wird man anderer Meinung sein können, auch stilistisch einiges monieren können, aber das ändert am Gesamtwerte nichts.

In der gleichen Sammlung erschien Köhlers [1]) „Luther". Das Buch ist von anderem Gesichtspunkte aus entworfen und bietet daher eine Ergänzung, nicht eine Konkurrenz zu Böhmer. Es

[1]) W. Köhler, Martin Luther und die deutsche Reformation (Aus Natur u. Geisteswelt, Bd. 515). 135 S. Leipzig, Teubner, 1916. M. 1,20, geb. M. 1,50.

handelt sich nicht um die Person Luthers allein, sondern um die ganze deutsche Reformationsgeschichte bis 1555, doch tritt scharf heraus, daß Luther überall der Mittelpunkt ist. Verf. gruppiert: Einleitung (das Mittelalter als Vorbereitung der Reformation), Luthers Werden, Von Wittenberg bis Worms, Organisation der Reformation, Bündnis und Bekenntnis, Ausgleichsversuche, Kampf und Festlegung der konfessionellen Spaltung, Luther, der Mann und sein Werk. In kurzer, knapper, zugespitzter Darstellung sucht K. die Bedeutung Luthers und der Reformation im Jubeljahre dieser vorzuführen. Das Buch hat Anklang gefunden, denn schon ist die zweite, verbesserte Auflage erschienen. In dieser Zeitschrift muß betont werden, daß es sich wesentlich um die Kulturbedeutung der Reformation handelt.

Kalkoff[1]) faßt seine zahlreichen Einzeluntersuchungen zu einer zusammenhängenden Darstellung der Entstehung des Wormser Ediktes zusammen. Im Mittelpunkte steht natürlich die Figur des Nuntius Aleander. Die minutiösen Einzelheiten können hier nicht vorgeführt werden, es genüge der Hinweis darauf, daß die Geschichte des Wormser Reichstages hier eine erschöpfende Behandlung erfährt, soweit es sich um die lutherische Frage handelt. Auch die — sehr geringen — Wirkungen des Ediktes werden besprochen. — Bei den „Technischen Studien zu Luthers Briefen an Friedrich den Weisen" von Lockemann[2]) kommt nicht viel heraus; es ist im wesentlichen eine Darstellung der Veranlassung der Briefe, die gewiß sorgfältig ist, und eine Analyse des Inhaltes. Hier und da findet sich eine gute Bemerkung, man liest mit Interesse, wann Luther den Kanzleistil benutzt u. dgl., aber es erinnert doch etwas an philologische Schnüffelei, wenn nun prozentual die Zahl der Hauptsätze in den verschiedenen Teilen von Luthers prächtigem Briefe an den Kurfürsten beim Abstieg von der Wartburg herausgerechnet wird (S. 120f). Cui bono? In einem Exkurse wird für den Brief an Staupitz (Enders I, Nr. 121) die Datierung 1. Dezember 1518 wahrscheinlich zu machen gesucht.

Von Biographien zeigen wir mit großer Freude die in den Monographien zur Weltgeschichte erschienene, mit vorzüglichen Illustrationen ausgestattete Doppellebensbeschreibung Zwinglis und Calvins von A. Lang[3]) an. Es handelt sich letztlich um eine Skizze der Führer des reformierten Protestantismus, denn auch

---

[1]) P. Kalkoff, Die Entstehung des Wormser Edikts. VI, 312 S. Leipzig, Heinsius, 1913. M. 7,50.

[2]) Th. Lockemann, Technische Studien zu Luthers Briefen an Friedrich den Weisen. VI, 208 S. Leipzig, R. Voigtländer, 1913. M. 5,80.

[3]) A. Lang, Zwingli und Calvin. VIII, 152 S. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1913. Geb. M. 4,—, Geschenkausg. M. 5.—, Luxusausg. M. 20,—.

Bucer und Bullinger werden behandelt, und das ist um deswillen nötig, weil Zwingli und Calvin keine Einheit bilden, vielmehr der Verknüpfung durch jene Mittelglieder bedürfen. Calvin ist der Epigone Luthers, Zwingli hat zwar von dem Wittenberger tiefe Anregungen empfangen, sich aber verselbständigt. Das Lebensbild Calvins ist Lang besser gelungen als das Zwinglis; dort befindet er sich auf ureigenstem Forschungsgebiete und trägt zumeist eigene Ergebnisse vor. Über meine Abweichungen von Langs Beurteilung Zwinglis habe ich mich in den Zwingliana 1914, S. 90f. eingehend ausgesprochen und kann hier darauf verweisen. Das Ganze ist trotz einzelner Schwächen eine vortreffliche Leistung. — Dem Täufer Balthasar Hubmaier gelten die Arbeiten von Mau[1]) und Sachße[2]), beide unabhängig voneinander entstanden, beide von verschiedenem Gesichtswinkel aus entworfen und darum beide existenzberechtigt. Mau stellt das Biographische ganz hinter die Gedankenwelt zurück, analysiert Hubmaiers einzelne Schriften und gibt am Schlusse ein Gesamtbild seiner Weltanschauung und ihrer Komponenten. An der Autorschaft Hubmaiers für die 12 Artikel der Bauern, die W. Stolze neu aufgenommen hatte, hält M. fest, macht aber den Vertretern der Autorschaft Lotzers starke Konzessionen: dem ältesten Drucke der 12 Artikel soll ein Manuskript Lotzers zugrunde liegen, das eine Überarbeitung des Hubmaierschen Originals war. Tiefgehende Einwirkungen von Denk hat H. nicht erfahren, seine Weltanschauung setzt sich aus Täufertum, mittelalterlichen Vorstellungen und Gedanken Luthers und Zwinglis zusammen. Der Einfluß von Luthers Schrift „von weltlicher Obrigkeit" wird noch stärker betont werden müssen. Sachße stellt eine sorgfältige Bibliographie mit daranschließender Biographie, speziell nach der Seite der theologischen Entwicklung hin, an die Spitze. Schon hier wird durch Scheidung des echten und unechten Materials (die 12 Artikel werden H. abgesprochen) viel Neues geboten. Dann kann S. auch neues Aktenmaterial vorlegen; z. B. aus der Bibliothek des Grafen Hugo v. Walderdorff bei Regensburg Dokumente zu H.s Wirksamkeit an der Kapelle „zur schönen Maria", aus dem Statthaltereiarchiv zu Innsbruck einen Bericht des Konstanzer Bischofs über H., endlich aus dem Wiener Hof- und Staatsarchiv H.s Rechenschaft an Ferdinand von Österreich 1528, eine ausgezeichnete Darlegung von H.s Theologie. Hier interessiert vor allem der Kirchenbegriff, der nicht spiritualistisch konzipiert ist,

[1]) W. Mau, Balth. Hubmaier (Abh. z. mittleren u. neueren Gesch. H. 40). VI, 187 S. Berlin, W. Rothschild, 1912. M. 6,—, Subskr.-Preis M. 5.—.

[2]) C. Sachße, Balth. Hubmaier als Theologe (Neue Studien z. Gesch. d. Theologie u. Kirche. H. 20). XVI, 274 S. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1914. M. 10,40.

vielmehr eine sichtbare Gesamtkirche aller wirklich Gläubigen vertritt, die sich in Einzelgemeinden spaltet. Das ist praktisch gar nicht greifbar, erklärt sich aber aus einem Gemisch Lutherischer und täuferischer Elemente.

Eine vortreffliche Monographie zur Geschichte des Täufertums bietet das umfangreiche Buch von Wappler.[1]) In Fortsetzung früherer Studien wird die Gesamtgeschichte des thüringischen Täufertums vorgeführt, unter Abdruck des reichen urkundlichen Materials. Das Werk muß als in gewissem Sinne grundlegend für die Täuferforschung bezeichnet werden. Die Stellung Luthers zu den Täufern, die Komplikationen in einzelnen thüringischen Orten, die infolge des hessischen (toleranten) und sächsischen (intoleranten) Kondominates sich ergaben, waren ja im wesentlichen schon bekannt, aber gerade die Vermehrung der Einzelzüge ist wertvoll. Die Soziologie des Täufertums kann an den Akten sehr gut studiert werden; die Stellungnahme zur Obrigkeit ist eine sehr verschiedene, die Ideen des absoluten und relativen Naturrechtes spielen hinein, und je nachdem sind die Scharen ruhige Konventikelchristen oder radikale, unsittliche Revolutionäre wie die „Blutsfreunde", die W. sehr eingehend behandelt. Hingewiesen sei auch auf die bedeutsame Rolle, die Zwingli und Oekolampad bei den Täufern gespielt haben, neben Carlstadt; von da aus wird Luthers Vereinerleiung der Schweizer mit den Schwärmern begreiflicher und entschuldbarer. Nicht ganz zustimmen kann ich W. bezüglich der Auffassung des Ketzerprozesses durch Luther; der Reformator hat immer nur die Ketzerei als Gotteslästerung, die als Vergehen gegen den christlichen Gesellschaftscharakter crimen publicum sei, bestraft wissen wollen, nicht als kirchliches Verbrechen; er ist nur in der Fassung der Gotteslästerung immer engherziger geworden.

In den „Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte" veröffentlicht Frida Humbel[2]) eine Geschichte der Zwinglischen Reformation, wie sie sich im Spiegel der gleichzeitigen, volkstümlichen Literatur auffangen ließ. Vf. ist sehr gründlich zu Werke gegangen, eine methodologische Ausführung über Wesen, Darstellungsart, literarische Form der Flugschrift ist voraufgeschickt, dann wird die Geschichte teils in chronologischer, teils in sachlicher Gruppierung vorgeführt. Die Ergebnisse sind sehr interessant und lehrreich. Luther

[1]) J. Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526—1584. XIII, 541 S. Jena, G. Fischer, 1913. M. 12,—.

[2]) F. Humbel, Ulr. Zwingli und seine Reformation im Spiegel der gleichzeitigen schweizerischen volkstüml. Literatur. VIII, 299 S. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1912. M. 8,70.

steht in der Publizistik zuerst im Vordergrund, ein Katholik bringt zuerst Zwingli in sie hinein, die dogmatica der Reformation werden überhaupt kaum verstanden, man haftet an den äußeren Mißständen oder steigert sich in wilden Haß gegen Zwingli (z. B. Hans Salat). Die kulturhistorischen Schilderungen der Sittenzustände u. dgl. sind sehr lehrreich. — Einen ausgezeichneten Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte legt der auf diesem Gebiete rühmlichst bekannte historische Verein zu St. Gallen im 33. Bande seiner „Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte" vor.[1]) Theodor Müller gibt unter dem Titel: „Die St. Gallische Glaubensbewegung zur Zeit der Fürstäbte Franz und Kilian (1520—1530)" eine eingehende, sorgfältige Reformationsgeschichte von St. Gallen. Es handelt sich um den sehr wechselvollen Konflikt zwischen Kloster, Gotteshausleuten, Stadt und auswärtigen Schutzkantonen, von denen Zürich der bedeutendste ist. Mit Recht rückt Vf. nun Zwingli in den Mittelpunkt, verkennt in keiner Weise die mangelnde Rechtsbegründung in seinem Vorgehen, um es trotzdem als notwendig zu bezeichnen. „Denn so gewaltige, tiefgehende Umwälzungen sind, wie die Weltgeschichte beweist, nie und nimmer nur auf friedlichem, gesetzlichem Wege durchführbar gewesen." Eine Quelle, die Th. Müller zum Teil schon benutzt hat, die vom 12. August 1529 bis 20. November 1531 gehenden Tagebücher Rudolf Sailers, veröffentlicht Jos. Müller in trefflicher Edition, die auf Erläuterung, Personalangaben u. dgl. großen Wert legt. Ein gutes Register ist beigegeben. — Schuhmann[2]) will die Berner Jetzertragödie, deren Akten durch Rud. Steck seinerzeit veröffentlicht wurden, neu beleuchten durch das Gedicht Murners darüber. Es ist richtig, daß von da aus einige beachtenswerte neue Züge zu gewinnen sind, die festgestellt zu haben ein Verdienst ist. Verfehlt jedoch ist es, wenn Sch. von vornherein den Verteidiger der Dominikaner und den Ankläger Jetzers spielt, hier wäre eine schärfere Prüfung am Platze gewesen. So überzeugt nicht alles, so dankenswert und geschickt die Widerlegung der seit Stecks Publikation geltend gemachten Argumente gegen die Dominikaner ist. Ernsthaft wird es kaum mehr bestritten werden können, daß Jetzer der allein Schuldige im Kloster war, beim Prozeßverfahren aber ist der Berner Rat der Hauptschuldige, der in dieser Sache zeigte, was er sich alles erlauben durfte. Das ist jedoch trotz

[1]) Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Bd. XXXIII. VIII, 551 S. St. Gallen, Fehr, 1913. M. 16,—.

[2]) Gg. Schuhmann, Die Berner Jetzertragödie im Lichte der neueren Forschung und Kritik. (Erläut. u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes IX, 3.) XI, 152 S. Freiburg, Herder, 1912. M. 4,—.

Sch. ein die Reformation vorbereitendes Moment gewesen. Daß die schweizerische reformationsgeschichtliche Forschung ihr eigenes Organ in den „Zwingliana“ (Zürich, Zürcher u. Furrer, jährlich 2 Hefte je 1 Fr.) besitzt, sei hier erwähnt; kleinere und größere Aufsätze werden geboten, Jahrgang 1916 enthält z. B. Biographien von Zwinglis Frau, von Jodocus Hesch u. a.

Zur Geistesgeschichte der Reformationszeit sei an erster Stelle die hervorragende Arbeit von Beyerhaus[1]) notiert, aus der Schule v. Bezolds hervorgegangen. Vf. setzt ein bei Calvins Senecakommentar und betont den „rein philologisch-literarischen Charakter“ dieser Schrift. In die ihm bei Seneca überlieferte Rechtsanschauung führt Calvin den Begriff eines höchsten strengen Rechtes ein, wodurch der Gegensatz zwischen iustum und aequum an Klarheit gewinnt, er führt in die etwas unbestimmten Gedankengänge Senecas eine Reihe von festen juristischen Begriffen ein, im wesentlichen des Budaeus annotationes in pandectas entlehnt. Der Staat, den C. in diesem Kommentar vor Augen hat, ist schlechthin der antike; so ist C. ein Anhänger der Herrschersouveränität. Ein zweites Kapitel behandelt C.s juristische Lehrer, Pierre Taisan de l'Estoile, Alciat, Budaeus; letzteren hat er als wissenschaftliches Vorbild geradezu verehrt. Humanismus und Jurisprudenz gingen Hand in Hand. Sehr interessant zeigt nun Kap. 3 die Einwirkung des römischen Rechtes auf C.s Souveränitätslehre: maiestas, summus rex, αὐτοκράτωρ, lege solutus — diese und andere juristische termini werden auf Gott übertragen, ein Handeln gegen die Verpflichtung, sich dem souveränen Willen Gottes zu unterwerfen, ist „Rebellion“, das Gott dadurch zugefügte Unrecht crimen laesae maiestatis, sogar das als Wahlspruch der Tyrannen gebrandmarkte: sit pro ratione voluntas kann C. auf Gott anwenden. Diese Ausführungen von B. sind die besten seines Buches. Für die Belebung der mittelalterlichen Lehre von der Volkssouveränität ist bei C. kein Raum, da der Fürst von Gott eingesetzt ist; jedoch kennt C. ein aktives Widerstandsrecht der Stände, wo Gott es für gut befand, sie einzurichten. Unter den Staatsformen ist die Aristokratie die beste, in der Ablehnung der Monarchie ist C. immer schroffer geworden. Wie Kap. 4 zeigt, ist der israelitische Staat, dessen aristokratischen Charakter erst Nimrod durchbrach, für C. das Vorbild; mit Christi Kommen jedoch ist die geschichtliche Mission des israelitischen Königtums abgeschlossen, die Genfer Theokratie war nicht Abbildung der israelitischen unter dem Königtum. Ein Anhang handelt von der vorbildlichen Bedeutung der Tiere

[1]) G. Beyerhaus, Studien zur Staatsanschauung Calvins. XVI, 162 S. Berlin, Trowitsch u. Sohn, 1911. M. 5,60.

bei C., der hier zum Teil auf der Antike fußt. — Klingenburg[1]) setzt ein bei der Wertung von Beruf und Arbeit seitens Calvins und Bucers. Jeder Beruf hat einen gleichen Wert, den Kommunismus lehnt Calvin vom Berufsgedanken aus ab. Bucer denkt wie er. Berufswechsel, den Luther ablehnte, ist gestattet bei guter Begründung. Damit ist schon der starke ethische Einschlag angedeutet, der bei den beiden Reformatoren in diesen Fragen zu beobachten ist, z. B. bez. des Zinses, des Reichtums und Kapitals. Er veredelt, aber er hemmt die wirtschaftliche Entwicklung nicht. Die dabei mitspielenden theologischen Grundbegriffe werden durchgesprochen, Calvin und Bucer haben wesentlich die gleichen Anschauungen. — W. Sohm[2]) hat es vorzüglich verstanden, sein Buch unter großzügige Gesichtspunkte zu bringen; wir haben eine Straßburger Reformationsgeschichte seit 1530 vor uns in dem Aufeinanderprall von Glaubensgemeinschaft und Rechtskirche, christlich-reformatorischem Humanismus und Dogma, persönlich ausgedrückt: Bucer und Sturm kämpfen gegen Marbach und Pappus. Das Sturmsche Erziehungsideal, das S. neu herausarbeitet, ist um den Grundbegriff der sapiens et eloquens pietas, des vir bonus et doctus gruppiert und findet von da aus Fühlung mit der Reformation, zumal Sturm stark die Prädestination geltend macht. Die Schule ist auch als kirchliche gedacht, sofern sie ihre Ziele innerhalb der Kirche verwirklichen möchte. Eine Zeitlang ist die Kirche dem entgegengekommen, Melanchthon und Bucer hatten den Einbau des Humanismus ermöglicht, aber Sturms schönes Wort: religio enim sanctam et eloquentia iucundam et ambo coniunctae salutarem efficiunt hominum inter se societatem ist doch Ideal geblieben; am nächsten der Verwirklichung war es in der Zeit vor der Wittenberger Konkordie. Je mehr nun die Kirche sich verselbständigt und schließlich Bekenntniskirche wird, desto mehr säkularisiert sich die Schule: aus dem vir bonus et doctus im Dienste der christlichen Gesellschaft wird der moderne Philologe; das Renaissanceideal einer Christentum und Humanismus verknüpfenden Gesellschaftslehre zerbricht.

Zu dem Thema: Protestantismus und moderne Weltanschauung hat der bekannte katholische Gelehrte N. Paulus[3])[4])

[1]) G. Klingenburg, Das Verhältnis Calvins zu Butzer untersucht auf Grund der wirtschafts-ethischen Bedeutung beider Reformatoren. 110 S. Bonn, C. Georgi, 1912. M. 2,—.

[2]) W. Sohm, Die Schule Johann Sturms und die Kirche Straßburgs. XIV, 317 S. München, Oldenbourg, 1912. M. 8,—.

[3]) N. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jh. 283 S. Freiburg, Herder, 1910. M. 3,40.

[4]) Derselbe, Protestantismus und Toleranz im 16. Jh. VIII, 574 S. Ebda. 1911. M. 5,40.

zweimal das Wort ergriffen. Beide Werke sind eine Zusammenarbeitung früherer Einzelaufsätze und behandeln die Stellung einzelner Protestanten, vorab Luthers, und Katholiken zum Hexenwesen und zur Toleranz. P. tritt dabei als Apologet seiner Kirche auf, und das ist sein gutes Recht; es geht nicht an, das Hexenwesen allein dem Katholizismus aufzubürden, ebensowenig nun den Protestantismus sofort für die moderne Toleranz zu requirieren. Aber die Dinge liegen hier doch komplizierter, als P. sie sieht. Schon die Stellung des Protestantismus, namentlich Luthers, zum Aberglauben ist nicht einfach die katholische, und wenn auch bei der Durchdrückung der Toleranz starke außerkirchliche, philosophisch-aufklärerische Tendenzen mitwirkten, so ist doch zu erklären, warum die Aufnahme der Toleranz hüben wie drüben eine ganz verschiedene war. Geht man dem dann näher nach, so wird schließlich doch der Protestantismus in die Entstehungsgeschichte der modernen Welt als Faktor eingestellt werden müssen. Das wäre dann freilich im einzelnen zu zeigen. Aber derartige Systematik ist P.s Stärke nicht. Da führt die knappe Studie von Sell[1]) erheblich weiter, sofern sie den inneren Zusammenhang zwischen Reformation und politischer Freiheit aufzeigen will. Nicht unmittelbar hat jene diese geschaffen, aber Tatsache ist, daß die von der Reformation am tiefsten bewegten Nationen die Träger des modernen Staatslebens sind. Die religiöse Wahrheit der Reformation war eine gewaltige Botschaft der Freiheit, die freilich erst politisch werden mußte und das da wurde, wo sie bedroht war (Hugenotten, englische Dissenters). Denn „es ist einmal so, daß der Gedanke der Freiheit für alle nicht zuerst bei denen erwacht, die die Freiheit haben, sondern unter denen, die sie entbehren". Der Vortrag S.s ist reich an feinen Bemerkungen; man vergleiche die über das Täufertum und die Unmöglichkeit, aus seinen Prinzipien eine Gesellschaft zu konstituieren. v. Schubert[2]) gewinnt für die Anfangsgeschichte der Reformation in seiner Heidelberger Rektoratsrede den wertvollen Gesichtspunkt, inwiefern die staatliche Ordnung der Reichsorganisation die religiösen Wirren zu lösen gesucht hat. Die Reichsreformgedanken gehen auf die letzte Zeit der luxemburgisch-böhmischen Kaiser zurück, und mit der Reichsreform war von Anfang an der Gedanke der Kirchenreform verbunden (vgl. Nik. v. Kues' concordantia catholica und die seit 1456 erstmalig auftauchenden „Beschwerden der deutschen Nation"). Die

[1]) K. Sell, Der Zusammenhang von Reformation und politischer Freiheit 79 S. Tübingen, Mohr, 1910. M. 1,—.

[2]) H. v. Schubert, Reich und Reformation. 48 S. Tübingen, Mohr, 1911, M. 1,—.

Luthersache, die ursprünglich reine Privatsache des Wittenberger Professors war, wurde durch den Wormser Reichstag Reichsangelegenheit, und „der Vollzug des päpstlichen Bannes gegen Luther war die konkrete Form, in der die Frage an Kaiser und Reich gestellt wurde"; es fragte sich, ob die Reichsacht dem Bann folgen sollte, wie das die Einheit der christlichen Gesellschaft verlangte. Dagegen machten aber sowohl territorialfürstliches Bewußtsein wie Artikel 24 der Wahlkapitulation Karls V. wie die Konzilsidee Front. Die Periode der Nürnberger Reichstage 1522—1524 brachte Reich und Reformation noch weit näher aneinander, der Höhepunkt der Entwicklung ist die Forderung der Nationalversammlung nach Speier 1524. Hier nimmt das Reich ganz ohne Rücksicht auf den Papst von sich aus die Religionsfrage in die Hand. Aber nun wickelt sich in bekannter Weise der Verlauf wieder ab, an Stelle einer Reichskirchenordnung tritt protestantische Bekenntnisbildung, die Territorialfürsten sind unfähig, den großen Gedanken der Reichsreform fortzuführen, so triumphiert der Kaiser. Der Speierer Beschluß von 1526 „bedeutet die Auslieferung der Reformation an den Partikularismus, und die Protestation von 1529 drückt das Siegel darauf". — Die nicht leichte Frage nach „Luthers Lehre von der Ehe" hat Baranowski[1]), ein Schüler Mausbachs, zu lösen gesucht, und eine fleißige Sammlung und Verarbeitung des Materials ist ihm ohne weiteres gern zuzugestehen. In der Sache freilich macht sich im Urteil, das bei einer solchen Arbeit nicht entbehrt werden kann, der Katholik stark geltend, und hier wird auch eine Differenz bleiben; ein Katholik kann einfach die Ehe des Mönches mit der Nonne nicht gutheißen, ja er kann im Grunde Luthers ganze Beurteilung der Ehe nicht würdigen, da er die von Luther aufgehobene ethische Stufenschichtung festhalten muß. Schade ist, daß B. Troeltsch' „Soziallehren" noch nicht studiert hat; dort wären wichtige Gesichtspunkte, vorab zur Erklärung des Widerspruchs bei Luther, einerseits die Ehe als Naturprodukt und Naturnotwendigkeit, als remedium peccati herunterzudrücken, anderseits sie als göttliche Anordnung hochzuschätzen, zu gewinnen gewesen, und Verf. hätte ersehen können, daß Luther hier mit mittelalterlichen Voraussetzungen, dem Naturrechtskomplexe, arbeitet. Zu der Frage der landgräflichen Doppelehe hätte mein Buch: Luther und die Lüge (1912) ein anderes Urteil an die Hand geben können, politische Motive sind jetzt bei Luther nicht mehr zu halten. B. verfährt im allgemeinen zu kasuistisch, wie bei Grisar lauert im Hinter-

[1]) S. Baranowski, Luthers Lehre von der Ehe. 210 S. Münster, H. Schöningh, 1913. M. 3,—.

grunde der kirchliche Ketzerprozeß, der alle Abweichungen von Dogma und Kirchenrecht sorgfältig notiert. Dabei wird das Urteil nicht selten ungerecht, so gewiß ein energisches Gerechtigkeitsstreben bei B. Anerkennung verdient. Die ganze Frage hätte grundsätzlich von dem Mittelpunkte der Gedankenwelt Luthers, von der Zertrümmerung der Werkgerechtigkeit und der doppelten Sittlichkeit aus entwickelt werden müssen. Damit sank naturgemäß die Virginität und hob sich die Ehe. Daß sie nun sehr stark von der sinnlichen Seite aus gewürdigt wurde, ist richtig, aber B. gibt zu, daß es doch nicht ausschließlich der Fall war, und jenes erklärt sich von der Aufhebung des Zölibatzwanges her. Daß Luther den Wert der Virginität nicht zu schätzen wußte, so wie die Kirche sie wertete, darf nicht gegen ihn ausgespielt werden; er konnte und durfte sie so nicht werten; anderseits hat er freiwilligen Zölibat stets anerkannt, nur nicht als „verdienstlich". Dankenswert ist, daß B. auch Luthers Stellung zu den Ehehindernissen, zur Ehescheidung usw. behandelt, aber auf Melanchthon hätte er sich für Luthers eigene Ehe nicht berufen sollen; der ist der allerschlechteste Zeuge! Überhaupt ist dieses Kapitel über Luthers eigene Ehe eines der schwächsten. Gern hätte man ein Stellenregister beigefügt gesehen.

Als hervorragende Quellenpublikation legt im Auftrag der badischen historischen Kommission der St. Galler Archivar Tr. Schieß den Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer (so auf dem Titel, richtiger wäre: Blarer[1]) vor); zu den uns eingelieferten beiden Bänden, umfassend die Jahre 1509—1548, ist inzwischen noch ein dritter, Schlußband, hinzugekommen. Einzelheiten lassen sich hier über eine derartige Veröffentlichung nicht geben, sie ist für das Verständnis der Reformationsgeschichte schlechthin unentbehrlich, beleuchtet speziell die süddeutschen Verhältnisse, den Abendmahlsstreit, die Wittenberger Konkordie u. dgl.; es sei daran erinnert, daß v. Schubert eine neue Auffassung vom Marburger Religionsgespräch auf dieser Korrespondenz aufgebaut hat. Gute Einleitung und sorgsames Register gehören bei Sch. zu den Selbstverständlichkeiten, für die aber doch gedankt werden muß. Ebenbürtig ist das große Werk von Gußmann[2]) zur Geschichte des Augsburger Reichstages, Untersuchungen und Texte in sich vereinend. Es handelt sich um die schriftlichen Vorbereitungen zum Augsburger Reichstage, speziell um die Ratschläge, die von verschiedenen Seiten auf Grund des kaiserlichen

[1]) Briefwechsel der Brüder Ambrosius u. Thomas Blaurer Bd. I. II. XLVIII, 884; XVII, 917 S. Freiburg i. B., F. E. Fehsenfeld, 1908, 1910. je M. 30,—.

[2]) Quellen und Forschungen zur Geschichte des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Hg. von Ed. Gußmann. VII, 544, 421 S. Leipzig u. Berlin, Teubner, 1911. M. 28,—, geb. M. 32,—.

Ausschreibens für den Reichstag ausgefertigt wurden, aus deren einem dann die Augustana hervorging, bzw. die Tetrapolitana. So gibt G. eine Geschichte der ersten Bekenntnisbildung auf evangelischem Boden, einschließlich der Schweizer, die freilich von G., der streng lutherisch denkt, etwas schlecht behandelt werden. Es werden die einzelnen Länder durchgegangen und dabei zwar manches Bekannte, aber auch sehr viel Neues vermerkt. Über die Torgauer Artikel z. B. versucht G. neue Aufstellungen oder auch über die in den Ulmer Akten sich findende Schutzschrift: der Evangelischen stend schrift wider den Papst 1536, die den Straßburger Predigern zugewiesen wird. Ob Melanchthon aber die verschiedenen Ratschläge wirklich für die Augustana alle benutzt hat? Auf alle Fälle hat G. in seinen Ausführungen, seinen Texten, aus denen noch ein hessisches Gutachten zu der Frage des Widerstandsrechtes gegen den Kaiser erwähnt sei, und der Überfülle von Anmerkungen mit kolossalem Apparate von Literaturangaben wertvolles Material für die Jahre 1529/30 und darüber hinaus geboten, nicht zum wenigsten für die Territorialkirchengeschichte. Das Ganze ist sehr breit angelegt, ein gutes Register macht aber das Buch zu einer Fundgrube für die mannigfachsten Fragen und Persönlichkeiten. — Eine in jeder Hinsicht ebenbürtige Publikation bedeutet das Corpus Schwenckfeldianorum[1]), das, von der kleinen, aber rührigen Schwenckfeldergemeinschaft in Amerika unter Leitung der Professoren Ch. D. Hartranft und E. E. Schultz-Johnson herausgegeben, die sämtlichen Schriften und Briefe des schlesischen Spiritualisten umfassen soll. Das große Werk wird auf etwa 17 Bände veranschlagt und ist mit dem vorliegenden 5. Bande bis zum Jahresanfang 1538 vorgerückt. Die Verlagsbuchhandlung Breitkopf u. Härtel in Leipzig hat eine ganz hervorragende Ausstattung geliefert, gutes Papier, vorzügliche Typen. Dazu kommt der glänzende Fleiß der Herausgeber in Anmerkungen, Erläuterungen und Register (Personen-, Bibelstellen-, Kirchenväterregister). Auch die verlorenen Briefe und Schriften Schwenckfelds sind erörtert und die vorhandenen Notizen darüber zusammengetragen. Zu den Editionsgrundsätzen hätten wir den Wunsch, daß doch moderne Interpunktion eingeführt werde, das würde die Lektüre sehr erleichtern. Die Bedeutung Schwenckfelds für die Reformationsgeschichte wird nicht leicht überschätzt werden können, sie ist aber trotz einiger neuerer Arbeiten noch lange nicht erkannt, geschweige denn ausgeschöpft. Er hat überall Fühlung gehabt, seine Briefe gehen an Philipp von Hessen, Simon Grynäus,

[1]) Corpus Schwenckfeldianorum. Vol. V. XXXII, 996 S. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1916. M. 24,—, geb. M. 30,—.

Wilhelm v. Zell, Bucer usw., und seine Traktate behandeln wichtigste Probleme, vorab den Kirchenbegriff und die Abendmahlsfrage. Die letztere steht im vorliegenden Bande durchaus im Vordergrund, es ist die Zeit der Württemberger und Wittenberger Konkordie, 1534 und 1536, und Schwenckfeld nimmt zu beiden Verhandlungen Stellung. „Ursach, warumb etliche nit beim Sacrament Lutrisch sein wellen", „Argument ains layen ad Concordiam Predicatorum" u. a. zeigen ihn als den scharfen Kritiker, der nur „ein gaistliche speyss" und nur der Gläubigen gelten lassen will; des näheren kommt er so ziemlich auf Calvins Anschauung heraus. Es kann die Dogmengeschichte des Abendmahlsstreites nicht ohne Berücksichtigung Schwenckfelds geschrieben werden, aber auch sonst begleitet sein Urteil die ganze Reformationsgeschichte. So wird sich die auf die Publikation verwandte Mühe reichlich lohnen, und es ist dem Werke baldigste Vollendung zu wünschen, es wird sich je länger desto mehr als unentbehrlich erweisen. Da die Forschung gegenwärtig sowieso auf das Verständnis der Täufer und Spiritualisten eingestellt ist, muß auf den hier lagernden Stoff für alle in Betracht kommenden Fragen nachdrücklichst hingewiesen werden.

Zur Territorialkirchengeschichte Deutschlands liegen die Schriften von Hann[1]), Trautner[2]), Theobald[3]), Müller[4]), Süß[5]), Loesche[6]), Ried[7]), Götz[8]) und Wotschke[9]) vor. Sie alle im einzelnen zu charakterisieren, ist hier nicht angängig. Hann erzählt anschaulich die Reformationsgeschichte von Klagenfurt mit besonderer Berücksichtigung der Gegenreformation und der Lehrstreitigkeiten. Trautner legt den Nachdruck auf die Musik-

[1]) G. Hann, Klagenfurt und seine ev. Gemeinde im Zeitalter der Reformation. Festrede. Klagenfurt, J. Heyn, 1914. M. —,90.

[2]) F. W. Trautner, Zur Geschichte der ev. Liturgie und Kirchenmusik in Nördlingen. VI, 96 S. Nördlingen, C. H. Beck, 1913. M. 2,50.

[3]) L. Theobald, Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Ortenburg. I. Teil. 136 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1914. M. 4,80.

[4]) K. O. Müller, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577. 92 S. Münster, Aschendorff, 1914. M. 2,40.

[5]) L. Süß, Geschichte der Reformation in der Herrschaft Rappoltstein. I. Bis 1648. V, 74 S. Zabern, A. Fuchs, 1914. M. 2,—.

[6]) G. Loesche, Zur Gegenreformation in Schlesien. 1. 2. IX, 253; IV, 96 S. Leipzig, R. Haupt, 1915/16. M. 2,40 u. M. 1,50.

[7]) K. Ried, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. VIII, 136 S. München, Datterer, 1915. M. 4,50.

[8]) J. B. Götz, Die relig. Bewegung in der Oberpfalz 1520—1560. XVI, 208 S. Freiburg, Herder, 1914. M. 6,—.

[9]) Th. Wotschke, Die Reformation im Lande Posen. 107 S. Lissa in P., O. Eulitz, 1913. M. 1,80.

geschichte, berichtet von Orgeln, Kantoren, Kirchenchor u. dgl. und druckt im Anhang viele Aktenstücke zur Geschichte einzelner Musiklehrer Nördlingens oder auch Notenbeilagen ab. Theobald, dessen Untersuchung als 17. Band der „Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance" erschien, bietet einen Beitrag zur bayrischen Reformationsgeschichte. Müller druckt das sog. Denkbuch der Stadt Ravensburg ab, nebst Aktenstücken des städtischen Archivs. Süß arbeitet wie Loesche streng aktenmäßig. Ried eröffnet sehr glücklich die von Jos. Schlecht begründeten „Historischen Forschungen und Quellen" durch eine Reformationsgeschichte von Weißenburg i. Bayern, die 1524 anhebt, eine Kirchenordnung zeitigte und durch Interim, Elevationsstreit und Konkordienformel hindurch bis zum Dreißigjährigen Krieg fortgeht. Götz ergänzt frühere Arbeiten durch reiches kulturgeschichtliches Material zur Klostergeschichte. Zur Kennzeichnung des Schemas, wenn ich so sagen darf, nach dem alle diese territorialgeschichtlichen Arbeiten gearbeitet sind, in gewissem Sinne gearbeitet werden müssen, sei die Disposition des Buches von Wotschke aufgeführt: die erste Verbreitung reformatorischer Gedanken, die Erstarkung evangelischen Geistes und die Gründung evangelischer Gemeinden, die Führer der Gemeinden, der Aufbau der unierten Kirche und ihr Zerfall, aus dem Leben der Gemeinden, die Gegenreformation, die Taufgesinnten und Unitarier. Kulturgeschichtlich sei besonders die Wirksamkeit der Studenten für die Ausstreuung des Samens des Evangeliums erwähnt. Ein Register, das bei allen fehlt, sollten aber gerade diese Schriften haben, deren Wert oft genug in Lokalbeiträgen zur Geschichte von weniger bekannten Persönlichkeiten liegt.

Außerordentlich zähe haben in Straßburg die Klöster S. Margareta, S. Nikolaus, S. Magdalena, die Kartause und die zwei Ritterhäuser den Katholizismus zu wahren gewußt; das Auf und Ab der politischen Wogen bringt beständige Wechselfälle, die von Vierling[1]) gut dargestellt werden. Besonders heben sich natürlich die Jahre nach dem Schmalkaldischen Kriege unter kaiserlichem Drucke heraus. Auf die Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse, auch auf kulturhistorische Schilderung der Sittenzustände usw. ist besonderer Nachdruck gelegt. 1591/92 erfolgte ein gewisser Abschluß: S. Nikolaus blieb aufgehoben, S. Margareta, S. Magdalena, S. Johann blieben katholisch, auch das deutsche Haus blieb bestehen, die Kartause war aufgehoben. Viel Typisches begegnet auch hier.

Wer die Bedeutung der Kirchenbücher für den Wiederaufbau der Vergangenheit kennt, wird Heft 22 der „Mitteilungen

[1]) J. F. Vierling, Das Ringen um die letzten dem Katholizismus treuen Klöster Straßburgs. 124 S. Straßburg, Herder 1914. M. 3,20.

der Königl. preußischen Archivverwaltung" begrüßen, das den Bestand der „Kirchenbücher aus den Regierungsbezirken Coblenz und Trier" verzeichnet.[1])

James Gairdner[2]) ist über dem Abschluß seiner großen englischen Reformationsgeschichte gestorben; W. Hunt, den Historikern gleichfalls wohlbekannt, hat die letzte feilende Hand an den vorliegenden Band gelegt und eine kurze, gut orientierende biographische Lebensskizze Gairdners an die Spitze gestellt. Der Band behandelt die ersten Jahre Marias der Blutigen und entfaltet alle die Vorzüge, die wir bei G. zu finden gewohnt sind: gute und packende Darstellung, reiche Mitteilung von Quellenstücken, sorgfältige Verarbeitung des Materials. Eine wesentlich neue Auffassung habe ich nicht gefunden, aber die bisherige ist besser fundamentiert. Maria schneidet nicht allzu gut ab; sie erscheint als das schwache Weib, das, unfähig, eine selbständige englische Politik zu führen, den Anschluß an das Ausland sucht. No woman inheriting a despotism was less despotic by nature, and no woman, if she had wished to be a despot, could have been worse educated for such a position . . . She was not even a spiritual personage, and who, among spiritual men, held the chief place at this time? Cranmer, who had actually declared her a bastard! Vor Karl V., dem katholischen Kaiser, hat sie eine unbegrenzte Hochachtung. Unwillkürlich führt G.s Auffassung zu einem Vergleich mit ihrer Schwester Elisabeth, und ein Hauptreiz des Buches beruht auf dieser Parallelisierung, die zugunsten Elisabeths ausfällt: sie ist die klügere und gereiftere. Das „Lady Elizabeth" überschriebene Kapitel ist ganz besonders reizvoll, nicht zum wenigsten durch die Mitteilung ihrer Briefe. Mit Marias Heirat bricht der Band ab, dem ein gutes Register beigefügt ist.

Dem Kirchenrechte gehört die Schrift von Niedner[3]) an, deren Inhalt viel weiter reicht, als der Titel vermuten läßt, und die in gewissem Sinne als grundlegend für die Geschichte des protestantischen Kirchenrechtes überhaupt betrachtet werden kann. Sie ist zugleich ein Muster territorialgeschichtlicher Forschung, die, um wissenschaftlichen Gewinn zu bringen, niemals isoliert sein darf. Hier werden die Grundgedanken des Lutherschen Kirchenrechtes an einem Einzelfall in ihren Wirkungen verfolgt. Der Einzelfall erregte seinerzeit durch einen eingeleiteten Prozeß ein gewisses Aufsehen, und es ist ergötzlich, in dem

[1]) Hg. von H. Reimer. 54 S. Leipzig, S. Hirzel, 1912. M. 2,—.

[2]) J. Gairdner, Lollardy and the Reformation in England. IV, 413 S. London, Macmillan, 1913. Sh. 10,6.

[3]) Joh. Niedner, Die Entwicklung des städtischen Patronats in der Mark Brandenburg. VI, 286 S. Stuttgart, F. Enke, 1911. M. 10,—.

streng sachlichen Referate N.s zu lesen, wie wenig die hohen Herren Richter, die des Kammergerichts nicht ausgeschlossen, in der Historie des Objektes ihrer Richtertätigkeit Bescheid wußten. Auf diese Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden, wo nur das Grundsätzliche und kulturgeschichtlich Wertvolle interessiert. N. geht aus von einer eingehenden Erörterung der Stellung der mittelalterlichen Städte zu den kirchlichen Angelegenheiten, es zeigt sich ein immer stärker werdendes Eingreifen des kommunalen Gemeinwesens in die kirchlichen Angelegenheiten. Die Wohlfahrtspflege, die bisher allein in der Hand der Kirche gelegen, wird kommunal, die Stadt errichtet Schulen, maßt sich eine Oberaufsicht über kirchliche Angelegenheiten an, greift in die Vermögensverwaltung ein u. dgl. „Die Grundstimmung, in der die märkischen Städte in die Reformationszeit eintraten, war jedenfalls die, daß eine gute Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten recht als ein kommunales Interesse angesehen wurde, für welches nach seiner verfassungsmäßigen Stellung in erster Linie der Rat einzutreten sich berufen fühlen mußte.“ In diesen Tatbestand rückt nun die Reformation mit ihren ganz neuen, aber doch anpassungsfähigen Grundsätzen ein. „Der epochemachende Satz, den die Reformatoren aufstellten, ging dahin: religiöse Wirkungen sollen nur durch geistliche Mittel erzielt werden, jeder äußere Zwang ist in dieser Hinsicht abzulehnen.“ Aber mit Recht betont N., daß damit keineswegs überhaupt in kirchlichen Angelegenheiten eine Zwangsordnung unzulässig sein soll. „Nur darüber bestanden Zweifel, wieweit kirchliche Betätigung rechtliche Normierung vertrüge. Diese Frage ist von den Reformatoren niemals scharf gestellt und grundsätzlich beantwortet worden.“ Gewiß nicht, das war von ihrem rein religiösen Kirchenbegriffe aus, der gleichzeitig unsichtbar und sichtbar sein sollte, außerhalb der Interessensphäre liegend. Die sich organisatorisch bildenden Kirchen hatten für die Reformatoren wirkliches Interesse nur als partikulare Erscheinungsformen der Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen, d. h. es kam darauf an, ob sie reine Predigt und stiftungsgemäße Sakramentsverwaltung garantierten. Daher kamen dann aber auch die praktischen Schwierigkeiten. Die sogenannten Interna und Externa der kirchlichen Verwaltung wurden verschieden angesehen. Und wenn auch Luther die ideale Forderung aufstellte, daß in innerkirchlichen Angelegenheiten „geistliches Regiment“ genügen müsse, so hat er doch im Notfall selbst die Obrigkeit um Schutz und Zwang hierbei ersucht. So kam schließlich die ganze Kirchenverwaltung in die Hand der Obrigkeit. „Für die Ausgliederung der Kirchenangehörigen aus der bürgerlichen Gemeinschaft fehlt für

die Reformation jede Voraussetzung", und nur weil sie praecipuum membrum ecclesiae war, hatte ja überhaupt die Obrigkeit in die kirchlichen Dinge sich einmischen können. Die Träger der obrigkeitlichen Zwangsgewalt stehen also nicht in einem Gegensatz zum Volk und damit zur christlichen Gemeinde, sondern sind deren berufene Vertreter.

Aber das ist nicht so geblieben, und die Entwicklung der Trennung ist, an einem bestimmten Problem von N. veranschaulicht, höchst lehrreich. Die städtische Kirchenverwaltung ist die erste Form der kirchlichen Gemeindeverwaltung, die kirchliche Verwaltung wird ein Zweig der Kommunalverwaltung, denn die Gemeinde kam in Rechtsbeziehungen damals zur Erscheinung nur in der Kommune. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts aber ändert sich die rechtliche Stellung der städtischen Kommune. Die obrigkeitliche Leitungsgewalt wird wie in bürgerlichen, so auch in kirchlichen Angelegenheiten grundsätzlich vom Landesherrn in Anspruch genommen. Die kirchlichen Verwaltungsbefugnisse der Städte müssen jetzt besonders begründet werden: Patronat. Außerdem schwindet innerhalb der Stadt immer mehr die Anschauung, daß der Rat Verwalter der Gemeindeinteressen ist, er vertritt nicht mehr die Gemeinde, sondern empfängt besondere Befugnis zu Verwaltungszwecken; das stimmt wiederum mit der Patronatsidee. Um die Wende des 18. Jahrhunderts kommt dann in Theorie und Praxis infolge der Anerkennung der Gleichberechtigung der Konfessionen in Verbindung mit der naturrechtlichen Sozietätslehre die Anschauung zur Geltung, daß kirchliche und bürgerliche Gemeinde auch in der äußeren Organisation zu trennen sind. Die Gesamtheit der Eingepfarrten wird aus einer Abteilung in der Kommune zur selbständig korporierten Kirchengemeinde; die Kommune tritt ihr, sofern sie kirchliche Angelegenheiten besorgt, von außen her gegenüber, so daß jetzt auch sachlich das Patronat da ist. Der Ablösungsprozeß ist aber in den verschiedenen Städten verschieden gewesen, bald schneller, bald langsamer. Daher die Kompliziertheit der Rechtsverhältnisse. In Summa aber ist das Verhältnis der städtischen Kommune zur Kirche in einem analogen Entwicklungsprozesse gewesen wie das Verhältnis des preußischen Staates zur Kirche im ganzen.[1])

Zürich. W. Köhler.

[1]) Ein Schlußabschnitt wird über die Literatur zur Entwicklung der Aufklärung berichten.

GESCHICHTE DER GESELLSCHAFTLICHEN KULTUR UND SITTENGESCHICHTE.

ERÖFFNUNGSBERICHT.

I.

Der nachfolgende Literaturbericht soll die Erscheinungen aus einem Gebiete würdigen, das einen wesentlichen Teil der Kulturgeschichte im engeren Sinne ausmacht, und an das man lange Zeit bei dem Wort Kulturgeschichte immer am ersten dachte, der Geschichte des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens, des Privatlebens, kurz der Sittengeschichte, soweit es sich nicht um volkstümliches Gut handelt. Das letztere geht die Volkskunde an, die es nach der von mir geteilten Auffassung A. Dieterichs mit den Menschen ohne Kultur und unter der Kultur zu tun hat; die einschlägigen Erscheinungen können nur ausnahmsweise auch für den vorliegenden Literaturbericht in Betracht kommen. Die „Sittengeschichte" ist nicht Geschichte der eigentlichen Volkssitte, sondern Geschichte der gesellschaftlichen Sitten und Unsitten und, sich über die Einzelheiten erhebend, Geschichte der sittlichen Haltung und so eben Geschichte der gesellschaftlichen Kultur.

Die gesellschaftliche Kultur ist ein bedeutsames Spiegelbild der Menschen und der Zeiten: sie wird von den Historikern viel zu wenig beachtet und gewürdigt. Selbst aus der Geschichte der Formen des Tanzes z. B., eines Gebietes, das dem Historiker kaum recht würdig erscheint, läßt sich manches für die Kenntnis des Zeitgeistes herausholen. Das rein antiquarische Interesse freilich ist es nicht, das den Kulturhistoriker erfüllt. So schätzenswert die antiquarische oder kunst- und kunstgewerbegeschichtliche Beschäftigung mit den Trachten, den gesellschaftlichen und Hausaltertümern ist, so ist es doch nicht Sache des Kulturhistorikers, wie schon Gustav Freytag betont hat, gewissermaßen alte Trödelläden zu inventarisieren und zu beschreiben. Auf die Menschen kommt es an. Wo es sich bei unserem Gebiet unmittelbar um die Menschen handelt, ist auch das Interesse der Historiker meist ein regeres gewesen. Es hat sich z. B. oft der Geschichte der Frau und des Frauenlebens zugewandt, wie gerade der vorliegende Bericht beweist.

Wurde oben die Abgrenzung unseres Gebietes gegenüber der Volkskunde betont, so ist die Stellung gegenüber der Völkerkunde, die sich ja mit Vorliebe dem Studium der Sitten hingibt, von vornherein klar. Die Völkerkunde kann wohl zuweilen dem Historiker dienen, aber sie ist keine Geschichte. Völkerkundliche Arbeiten müssen hier im ganzen ausscheiden.

Das gilt namentlich von den meist für weite Kreise berechneten *allgememen Darstellungen* der Sitten und Gebräuche der Völker[1]), so von dem ganz vortrefflich illustrierten völkerkundlichen Werk von Georg Buschan[2]), das nach Ländern und Völkern geordnet ist. Bei den europäischen Kulturvölkern sind die germanischen, romanischen, slawischen Völker als Gruppen zusammenfassend behandelt, was viel für sich hat. Natürlich ist das Bild, das sich in dieser Fülle von den Sitten niedrigststehender Naturvölker bis zu denen der höheren Kulturvölker bietet, eine Art Spiegel der Entwicklung, der auch den Kulturhistoriker interessieren wird. Doch handelt es sich bei den Kulturvölkern immer nur um die ursprünglichen Sitten, Gebräuche und Anschauungen, deren Überbleibsel sich im Volke, besonders in abseits gelegenen ländlichen Gebieten, noch gehalten haben. Die Linien der Gesamtentwicklung zieht das klar und übersichtlich ein Nebeneinander schildernde Werk, das, wie gesagt, für weite Kreise berechnet ist, nicht. Das hat sich ein anderes, ebenfalls wesentlich völkerkundliches Werk zum Ziele gesetzt, die Kulturgeschichte von Ludwig Reinhardt.[3]) Hier werden viele Gebiete, die in unseren Bericht einschlagen, behandelt (Entstehung der Familie, Eheschließung, die Frau als Gattin, die gesellschaftlichen Schichtungen, Wohnstätte, Schmuck, Kleidung, Spiel, Tanz usw.). Dabei berücksichtigt R. das Geschichtliche stärker als ähnliche Werke, besonders auch die Kultur des Altertums. So wird ausführlich der römische Sklavenstaat und das römische Sklavenleben (wenn auch nicht nach eigenen Studien) geschildert, so das griechische und römische Privathaus, ebenso auch das germanische Haus besprochen. Daß bei der Entwicklung der Familie wieder die Promiskuität und das Mutterrecht die in den ethnologischen Werken übliche, verallgemeinerte Rolle spielen, ist verwunderlich. Die gewichtigen Einwände der Historiker wie der Sprachforscher, übrigens auch von Ethnologen, haben in wissenschaftlichen Kreisen jedenfalls jene eine Zeitlang mit großer Sicherheit

[1]) Die Illustrierte Religions- und Sittengeschichte aller Zeiten und Völker von O. Henne am Rhyn, Stuttgart (1911) (VIII, 263 S., 10 Taf.), ist geschichtlich gerichtet. Das Werk hat nicht vorgelegen. Die Verleger werden bei den nicht eingesandten Werken nicht genannt.

[2]) Die Sitten der Völker. Liebe, Ehe, Heirat, Geburt, Religion. Aberglaube, Lebensgewohnheiten, Kultureigentümlichkeiten, Tod und Bestattung bei allen Völkern der Erde. Bearbeitet auf Grund der Beiträge hervorragender Fachgelehrter. 3 Bände. Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union Deutsche Verlagsgesellschaft, ohne Jahr (VIII, 432; IV, 459; IV, 444 S.).

[3]) Kulturgeschichte des Menschen. Mit 60 Abb. im Text und 92 Kunstdrucktafeln. (Die Erde und die Kultur Bd. II.) München, E. Reinhardt, 1913 (VIII, 709 S.).

vorgetragenen Anschauungen völlig zurückgedrängt. Mehr soziologisch als geschichtlich gerichtet ist das beachtenswerte Werk des amerikanischen Professors W. G. Sumner[1]): *Folkways.* Doch ist in ihm, wie die deutsche Literatur überhaupt, so die deutsche kulturgeschichtliche Literatur ausgiebig, aber nicht immer mit der richtigen Auswahl herangezogen, und die Ausführungen stützen sich vielfach auf die geschichtliche Entwicklung. Das Wort folkways hat S. neu gebildet, ebenso wie er das lateinische Wort mores in einem bestimmten Sinne wieder anwendet. „Sitte" gibt die Bedeutung, die S. im Auge hat, nicht völlig wieder. „Ethologie" (vgl. S. 36f.) würde etwa die wissenschaftlich verständlichste Bezeichnung für Ziel und Zweck des Werkes sein: „we aim to study the ethos of groups, in order to see how it arises, its power and influence, the modes of its operation on members of the group, and the various attributes of it." Die Art des Werkes bezeichnet etwa auch folgende Stelle (S. 67): „If now we form a conception of the folkways as a great mass of usages, of all degrees of importance, covering all the interests of life, constituting an outfit of instruction for the young, embodying a life policy, forming character, containing a world philosophy, albeit most vague and unformulated, and sanctioned by ghost fear so that variation is impossible, we see with what coercive and inhibitive force the folkways have always grasped the members of the society. The folkways create status. Membership in the group, kin, family, neighbourhood, rank, or class are cases of status. The rights and duties of every man and woman, were defined by status. No one could choose whether he would enter into the status or not." Die Rechtfertigung der theoretischen Ausführungen geben Abschnitte mit ausgewählten Einzeltatsachen. Für unseren Bericht kommen besonders die Kapitel: social selection; sex mores; the marriage institution; the social codes; popular sports, exhibitions, drama; life policy, virtue vs. success in Betracht.

Die einschlägigen Schriften zur Kulturgeschichte des *Altertums* seien in diesem Bericht nicht eingehender besprochen, zumal sie in der Mehrzahl unser Gebiet nur nebenher berühren. Es sei verwiesen auf mehrere Bändchen der Sammlungen „Aus Natur und Geisteswelt" und „Wissenschaft und Bildung"; von der erstgenannten Sammlung auf die folgenden: Rud. v. Scala, Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung[2]), E. Ziebarth, Kulturbilder aus griechischen Städten[3]),

[1]) Folkways. A study of the sociological importance of usages, manners, customs, mores and morals. Boston, Ginn & Co, 1907 (V, 692 S.).

[2]) Bdch. 471, Leipzig, Teubner, 1915 (IV, 105 S.).

[3]) Bdch. 131, 2. Aufl., ebenda, 1912 (VI, 120 S.).

Fr. Preisigke, Antikes Leben nach den ägyptischen Papyri[1]) (am Schluß: Privatleben), Fr. v. Duhn, Pompeji, eine hellenistische Stadt in Italien[2]) (schildert auch das Leben und Treiben); von den Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“ auf: Fr. W. v. Bissing, Kultur des alten Ägypten[3]) (Tracht und Wohnung, Feste und Spiele werden kurz behandelt), die kleinen Bilderatlanten mit Erläuterungen von Joh. Hunger und Hans Lamer über Altorientalische (ägyptische, babylonische, assyrische, persische) Kultur[4]) (einiges wenige über Tracht, Haus, Vergnügungen usw.), von Hans Lamer über die Griechische[5]) und über die Römische Kultur[6]), endlich auf Th. Birts gesammelte hübsche Skizzen „Zur Kulturgeschichte Roms“[7]) (darin die Kapitel: Im Hause, die Bäder, Spiele und öffentlicher Zeitvertreib, die Sittlichkeit). In dem Bande der „Kultur der Gegenwart“[8]), in dem U. v. Wilamowitz-Möllendorff und B. Niese Staat und Gesellschaft der Griechen und Römer in vielen anderen Richtungen trefflich behandeln, streift Wilamowitz unser Gebiet nur ein wenig. Mehr kommt E. Pernices freilich auch nur kurze Darstellung des griechischen und römischen Privatlebens in Gerckes und Nordens Sammelwerk[9]) in Betracht; er handelt über Haus, Tracht (bei der er nur die entscheidenden Merkmale hervorheben will), Hochzeit, Geburt und Tod — „gerade in letzter Zeit hat sich das Bild der Hauptereignisse des menschlichen Lebens wesentlich für das alte Griechenland zugleich erweitert und vertieft“. Die hellenistisch-römische Kultur von Fritz Baumgarten, Franz Poland und Richard Wagner[10]), ein ähnliches Werk wie das ältere, jetzt in 3. Auflage vorliegende[11]) Werk derselben Verfasser über die hellenische Kultur, enthält wie dieses kurze einschlägige Kapitel (Privatleben) sowohl für die hellenistische wie für die römische Königs- und Freistaatszeit und die Kaiserzeit. Beide Werke beschränken sich aber doch auf eine durch Abbildungen veranschaulichte kurze Darstellung der einzelnen Lebensgebiete. Manche sittengeschicht-

[1]) Bdch. 565, Leipzig, Teubner, 1916 (III, 127 S.).
[2]) Bdch. 114, ebenda, 1910 (IV, 111 S., 1 Taf., 1 Pl).
[3]) Bdch. 121, Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913 (VIII, 87 S. mit 58 Abb.).
[4]) Bdch 103, ebenda, 1912 (96 Taf., 64 S).
[5]) Bdch. 82, 2. Aufl., ebenda, 1914 (96 Taf., 64 S.).
[6]) Bdch. 81, 3 Aufl., ebenda, 1915 (96 Taf., 64 S.).
[7]) Bdch. 53, ebenda, 1909 (164 S.). — 3. Aufl., 1917 (159 S.).
[8]) II, 4, 1. Leipzig, B. G. Teubner, 1910 (VI, 280 S).
[9]) Einleitung in die Altertumswissenschaft, Bd. II (ebenda, 1910), S. 1—69.
[10]) Ebenda, 1913 (XIV, 674 S.; 440 Abb. i. Text, 11 Taf., 4 Karten).
[11]) Ebenda, 1912 (zuerst 1905).

lichen Dinge werden kaum oder gar nicht berührt. Ganz richtig wird betont, daß die herkömmliche Anschauung von der beispiellosen Üppigkeit und Sittenlosigkeit der Kaiserzeit doch einseitig ist, zumal wir die Verhältnisse in kleineren Städten wenig kennen. Am eingehendsten behandelt auch die uns angehenden Gebiete das quellenmäßig und wissenschaftlich gearbeitete, freilich mehr altertumskundliche Handbuch Hugo Blümners[1]) über die römischen Privataltertümer (darin Abschnitte über Wohnung und Hausrat, über die sich von großer Einfachheit zu starker Schwelgerei entwickelnde Nahrungsweise, über die Tracht, über das Leben des Kindes, über die Frauen und die Ehe, wobei auch das Dirnenwesen abgehandelt wird, über Mahlzeiten und gesellige Unterhaltung). Natürlich bezieht sich das meiste auf Rom, aber Pompeji mit seinen Resten des Altertums bietet eine unvergleichliche Ergänzung für das provinzialstädtische Leben. Al. v. Gleichen-Rußwurm hat seine Studien über die feine Welt, wie sie für die neuere Zeit weiter unten beleuchtet werden, auch auf das klassische Altertum ausgedehnt[2]): auf eine Besprechung dieser Schriften in unserem Archiv scheint der Verlag keinen besonderen Wert zu legen.

Für die allgemeine Sitten- und Gesellschaftsgeschichte des *Mittelalters* bietet die neubearbeitete Kulturgeschichte des Mittelalters von Georg Grupp[3]) mancherlei. Fehlt der Darstellung auch das Großzügige, so haben wir hier doch quellenmäßigen Boden. Die einschlägigen Kapitel, wie die (germanische) Familie, die fränkische, die karolingische Sitte, die Sitte des 10. und 11. Jahrhunderts, das Ritterleben u. a. — daneben kommen Abschnitte in anderen Kapiteln in Betracht —, geben im allgemeinen zuverlässige Belehrung. — Die Analyse der Colloquia des Johannes Morisotus (1549) durch Al. Bömer[4]) trägt mancherlei zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts (Häusliches Leben, Spiele, Liebes- und Eheverhältnisse usw.) bei. — Die festesfrohe Renais-

---

[1]) Die römischen Privataltertümer (Handbuch der klass. Altertumswissenschaft IV, 2, II. 3. vollständig neu bearbeitete Aufl.). München, 1911 (XI, 677 S.). Das Werk von W. W. Fowler: Social life at Rome in the age of Cicero, London, 1911, war mir nicht zugänglich. Erwähnt sei noch ein Aufsatz von A. M. Pizzagalli: Vita romana antica (Atene e Roma, 1910, Nov./Dic.).

[2]) Elegantiae, Geschichte der vornehmen Welt im klassischen Altertum. Stuttgart, 1912 (XVI, 526 S.).

[3]) Kulturgeschichte des Mittelalters. 2. vollst. neue Bearbeitung. Bisher 3 Bände. Paderborn, F. Schöningh, 1907, 1908.

[4]) Aus dem Kampfe gegen die Colloquia familiaria des Erasmus: Die Dialoge des Johannes Morisotus (Archiv für Kulturgeschichte, Bd. IX, S. 1—72).

sancezeit (Feste und Festspiele, Feuerwerke, Maskeraden während des Tridentiner Konzils, auch die Lebenshaltung [Küchenzettel]) führt zum Teil das Buch von A. Galante[1]) vor Augen. — Das Werk von V. Tornius[2]), das über die Glanzpunkte des europäischen Gesellschaftslebens von der Renaissance bis zur Romantik, von dem Hofe der Medici bis zum Salon der Rahel gefällig unterrichten soll, hat nicht vorgelegen. Etwas Ähnliches suchten schon die beiden Werke von Alexander v. Gleichen-Rußwurm „Das galante Europa"[3]) und „Geselligkeit der europäischen Welt"[4]) zu bieten. „Studien zu einer Geschichte ‚der Welt'", der weltmännischen Kultur also, will dieser geben. Das erste Werk hat z. T. abfällige Beurteilung erfahren, als wahllos aus zweiter und dritter Hand, z. B. französischen Darstellungen gemachte Zusammenstellung zufälliger Einzelzüge und mehr oder weniger anziehender Anekdoten, der die Entwicklung der allgemeinen Grundzüge und Zeitströmungen und die hier allein lehrreiche systematische Behandlung fehlen: in der Tat handelt es sich um die etwas rasche Arbeit eines die vornehme Geselligkeit wahrhaft schätzenden, belesenen und gebildeten Dilettanten nach dem Vorbild französischer Schriftstellerei, die ebenso unterhalten wie belehren will. Wenn der Verf. im Vorwort zum galanten Europa sagt: „Es handelt sich in diesem Band um die nächstliegenden Würzeln aller Gebräuche und Anschauungen des 19. Jahrhunderts, um die Entstehungsgeschichte vieler heute im täglichen Leben geläufiger Begriffe und Gewohnheiten", so hätte er für diese an sich bekannte Entwicklung den systematischen Nachweis liefern sollen, was durchaus nicht in pedantischer Form zu geschehen braucht. Richtiger bezeichnet er am Schlusse sein Buch als „eine eigenartige Vogelschau über die Welt des Barock und Rokoko, über die Jahrhunderte der Perücke, des Schäferstabes, des zierlichen Degens, der Schöngeister und der feinen Diplomaten, der Etikette und der Empfindsamkeit". Gewiß werden diese Jahrhunderte durch einen großen gesellschaftlichen Stil, der sich freilich erheblich wandelt, zusammengehalten: dessen Wesen, Herausbildung und Zusammenhang mit älteren Entwicklungen zu erörtern, wäre die Aufgabe gewesen. Bezeichnend ist, daß der Verf. kein Bedürfnis gefühlt und kein Bedürfnis beim Leser vorausgesetzt

[1]) Kulturhistorische Bilder aus der Trientiner Konzilszeit. Zwei Essays. Frei übertragen von Ed. Spitaler. Innsbruck, 1911 (VI, 98 S., 20 Taf.).

[2]) Salons. Bilder gesellschaftlicher Kultur aus 5 Jahrhunderten 2 Bände. Leipzig, 1913 (XIV, 226; VI, 260 S., 48 Taf.).

[3]) Das galante Europa. Geselligkeit der großen Welt 1600—1789. Stuttgart, 1911 (XIX, 492 S.)

[4]) Geselligkeit. Sitten und Gebräuche der europäischen Welt 1789 bis 1900. Ebenda, 1909 (VIII, 473 S.).

hat, in die gesellschaftliche Gesamtstimmung der Zeit, mit der das Buch anhebt, geschichtlich einzuführen oder sie überhaupt zu umreißen. Wir kommen unvermittelt nach England, um dann nach Spanien, Italien, Deutschland usw., vor allem an die Höfe, die Mittelpunkte der damaligen gesellschaftlichen Kultur, zu wandern. Das Schlußkapitel beschäftigt sich mit Venedig, dessen damalige eigenartige Stellung und Macht heute vergessen ist, mit „Europas Glücksinsel" und ihrer „unsagbaren Stimmung zu Lust und Tand". Übrigens fehlt es dem Buche nicht an manchen treffenden kulturgeschichtlichen Bemerkungen. Das gilt auch von dem zweiten, zeitlich zuerst erschienenen Werk, das von 1789—1900 führt. Hier wird aber auch der oben erwähnte Mangel, daß gar nicht festgestellt wird, an welchem und an einem wie gearteten Einschnitte der Entwicklung das Buch beginnt, vermieden. Die französische Revolution, die ja nicht nur ein politisches Ereignis war, sondern die auch die alte Welt gesellschaftlich plötzlich auf den Kopf stellte, forderte freilich von selbst dazu heraus, ihre gesellschaftliche Bedeutung zu würdigen. Auch sonst macht das Buch einen selbständigeren und sorgfältigeren Eindruck als das über das 17. und 18. Jahrhundert, trägt aber doch auch mehr jenen unterhaltenden und leicht anregenden Charakter nach französischem Muster. Mit Recht wird des öfteren der englische Einfluß betont, der ja für das 18. Jahrhundert schon von großer kultureller Bedeutung ist, nunmehr aber mehr und mehr auf die gesellschaftlichen Sitten wirkt (der Begriff der Fashion und des Fashionablen). Auf die nach den verschiedenen Ländern und Hauptstädten gruppierten Bilder im einzelnen, auf die das gesellige Leben beeinflussenden Persönlichkeiten und geistigen oder politischen Strömungen kann hier nicht eingegangen werden: es sind meist interessante, freilich mehr kaleidoskopartige Bilder, wie etwa das Bild der englischen Gesellschaft um die Mitte des Jahrhunderts. Der geistige Einfluß des Bürgertums auf die feine Welt tritt in diesem Jahrhundert gebührend hervor. Daß die Geselligkeit der alten Art heute nicht mehr möglich ist, daß sie nach und nach ihre wichtigsten Ämter verloren und der Öffentlichkeit übergeben hat, wird (S. 423f.) richtig betont.

Nicht nur systematischer, sondern auch mehr historisch entwickelt und aufgebaut sind die ebenfalls auf ein weites Publikum berechneten Bücher Max v. Boehns und Osk. Fischels, deren Hauptanziehungskraft und Hauptverdienst im übrigen nach der Seite der bildlichen Darstellung liegt.[1]) Es handelt sich bei

[1]) Die Mode. Menschen und Moden im 17. Jahrhundert. Nach Bildern und Stichen der Zeit ausgewählt und geschildert von Max v. Boehn.

ihnen keineswegs nur um eine Geschichte der Kleidermoden, des Kostüms. Bei den Bildern wird freilich bezweckt, „die äußere Erscheinung der Menschen der betreffenden Epoche im Spiegel ihrer Kunst zu geben". Dabei ist, um zunächst bei den Bildern zu bleiben, nur authentisches Material gewählt, die „Schärfe oder Übertreibung, die bisher fast stets in Kostümgeschichten beliebt worden ist", vermieden worden. Die Maler werden als „die unbefangensten und zuverlässigsten Schilderer" herangezogen, für das 19. Jahrhundert werden auch die Modebilder als von der Schneiderphantasie entworfene Idealbilder stärker berücksichtigt, im letzten Bande tritt dann als neue bildliche Quelle die Photographie hervor. Immerhin wird bei den Bildern neben der Mode auch die Szenerie des Lebens in Wohnungen, Möbeln, Gärten anzudeuten gesucht. Daß Bild und Wort nicht ineinander aufgehen können, wird in den Vorreden ausdrücklich erklärt: nur bei den Abschnitten über die Kleidung ist versucht worden, Abbildungen und Text möglichst ineinandergreifen zu lassen. Doch fehlt es auch dort an unmittelbarer Bezugnahme, die bei den Einzelheiten der Kleidung oder etwa bei der Fontange, dem Spitzenkragen usw. doch leicht möglich gewesen wäre. Was nun, um das gesamte Leben der Menschen zu begreifen, die Abbildungen schuldig bleiben müssen, das sucht der Text zu schildern, also das Leben in seinen politischen, geistigen und künstlerischen Faktoren wie in seinen gesellschaftlichen Erscheinungen. Dabei kann es sich nach der ganzen Absicht der Bücher nur um eine geschickte Heraushebung wesentlicher Gesichtspunkte und charakteristischer Zeitzüge unter Belebung durch interessante Einzelheiten handeln. Das ist v. Boehn im ganzen gelungen; er zeigt nicht nur Belesenheit, sondern auch kulturgeschichtliches Verständnis. Viel Richtiges wird gesagt und manche Anregung gegeben. Eigentlich wissenschaftliche Ansprüche macht das Werk nicht. Im übrigen heben wir in diesem Bericht nur die Abschnitte über die geselligen Sitten, die Lebenshaltung, die Moral sowie jene Hauptkapitel über die Mode hervor. Die Mode wird als neue Erscheinung, die das 17. Jahrhundert zeitigte, aufgefaßt, ob mit Recht, erscheint sehr zweifelhaft. Zwar wird auch dem burgundischen Einfluß im 15., dem spanischen im 16. Jahrhundert entscheidender Einfluß zugestanden, aber erst etwa vom Jahre 1630 an habe für die höheren Stände aller Kulturvölker jenes Streben nach Gleich-

München, F. Bruckmann, A.-G., 1913 (VI, 190 S. mit Abb und z. T. farb. Tafeln). — ... im 18. Jahrhundert. Nach Bildern usf. ausgewählt von Osk. Fischel. Text von M. v. Boehn. Ebenda, 1909 (IV, 251 S.). – ... im 19. Jahrhundert. (I) 1790—1817. (II) 1818—1842. 3. Aufl. (III) 1843 bis 1878. 2. Aufl. Ebenda, 1908—1912 (IX, 172; VI, 160; VII, 158 S.).

förmigkeit in der Kleidung eingesetzt, welches wir als die Herrschaft der Mode bezeichnen, d. h. also mit dem Beginn der eigentlichen Vorherrschaft der französischen Tracht. Unter dem Zeichen dieser französischen Vorherrschaft überhaupt steht denn auch der Band über das 17. Jahrhundert, wie noch mehr der folgende. In diesem wird unter anderem mit Recht hervorgehoben, wieviel Roheit trotz der modischen Verfeinerung sich hielt, wie groß ferner die Unreinlichkeit dieser Zeit war. Den allmählichen Rückgang des Trinkens hätte der Verf., wie es in meiner Kulturgeschichte geschehen ist, mit dem Vordringen der modischen Getränke (Kaffee, Schokolade, Tee) zum Teil zusammenbringen müssen. Natürlich werden Erscheinungen wie die sittliche Laxheit, besser die Sittenlosigkeit, die Wichtigkeit der Titel- und Rangfragen insbesondere in Deutschland, ins gebührende Licht gestellt. Der Gegensatz der französierten Hof- und Adelsgesellschaft zum Bürgertum tritt scharf hervor: nur langsam vollzieht sich der Umschwung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts. Der französische Einfluß gelangt im 18. Jahrhundert auf seinen Höhepunkt: die nationalen und landschaftlichen Unterschiede in der Kleidung treten für die Gesellschaft mehr und mehr zurück; ihre Kleidung wird überall fast die gleiche; die Geschichte der französischen Mode wird die Modegeschichte Europas; Paris gibt das Muster, das freilich nicht immer erreicht wird. Die Kleiderordnungen setzen sich vom Mittelalter her übrigens auch jetzt ununterbrochen fort. Eine neue Erscheinung ist die Uniformsucht. Bei den das 19. Jahrhundert schildernden Bänden fällt die Periodisierung auf: sollte statt 1843 nicht 1848 als Einschnitt das Richtige sein? Die Zeit erhält seit der Revolution von 1789 mehr und mehr einen bürgerlichen Charakter, wenn auch die Überhebung des Adels zunächst andauert: es setzt eine Demokratisierung der Kleidung ein, die Herrlichkeit der Männerkleidung verschwindet. Die Mode wird natürlich. England wird tonangebend (s. oben S. 324), aber bezeichnenderweise über Paris. Die unter der Hülle der Feinheit herrschende Unsauberkeit geht nur langsam zurück. Sinnlichkeit und Sittenlosigkeit machen sich noch breit. Die Geselligkeit, jetzt zum Teil Bildungsgeselligkeit, spielt eine große Rolle im Leben (s. S. 335), gewinnt aber immer mehr demokratische Formen. Das Rauchen wird wichtig. Viel Unerfreuliches zeigt die letzte, parvenüartige Periode.

Das leichtlebige, galant-frivole, aber graziöse Rokoko in Frankreich und Deutschland sucht Rud. Pechel[1]) durch geschickt

[1]) Rokoko. Das galante Zeitalter in Briefen, Memoiren, Tagebüchern. Gesammelt von P. Eingeleitet von Fel. Poppenberg. (Bongs Schönbücherei.) Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong u. Co., (1913) (347 S. mit Taf.).

ausgewählte Auszüge aus Briefen, Memoiren, Tagebüchern und auch der Literatur dem großen Publikum anschaulich vor Augen zu führen. Nicht übel ist die Einleitung von F. Poppenberg über das Thema: Die schöne Lüge des Rokoko und ihre Kehrseite. Man hat aus dem Leben ein Spiel gemacht, aber das Spiel beherrschen Haltung und Stil. Man ist immer auf der Bühne, und die Bühne ist der Salon; alles, auch die Liebe, die eine so große Rolle spielt, ist eine gesellschaftliche Angelegenheit. Die Welt steht im Zeichen Frankreichs, „Rokoko bedeutet Frankreich". Kurz und hübsch wird aber auch das immerhin eigenartige deutsche Rokoko geschildert, anziehend ist die Schilderung des ganzen Rokoko mit seinen Szenen und Figuren „im porzellanenen Spiegelbild" nach der Ludwigsburger Porzellankunst. Ein ziemlich umfangreicher Teil des Buches ist dem bösen Briefroman: „Liaisons dangereuses" von Choderlos de Laclos, einer Geschichte, die ja nach lebenden Modellen geschrieben ist, entnommen.

Eine Behandlung unseres Gebietes für die *gesamte deutsche* Vergangenheit findet sich in meiner jetzt in erweiterter Auflage vorliegenden Geschichte der deutschen Kultur[1]), die natürlich sich nicht auf diese Dinge beschränkt, vielmehr auch alle übrigen Kulturgebiete in ihren Bereich zieht. Ich habe also praktisch gezeigt, wie ich mir die kulturgeschichtliche Behandlung der Sitten und des gesellschaftlichen Lebens denke: im Rahmen der Entwicklung der Gesamtkultur des Volkes, im Zusammenhang mit großen Zeitströmungen und fremden Einflüssen gewinnen die gesellschaftlichen Zustände und Erscheinungen erst ihre rechte Bedeutung, wie sie andererseits selbst bestimmte Züge der Gesamtentwicklung und des Zeitgeistes sowie den jeweiligen Stand der Kultur veranschaulichen. Die Geschichte der Familienzustände und des Familienlebens hat für ein so ausgeprägtes Familienvolk wie das deutsche besondere Wichtigkeit: zuletzt tritt dieser Charakter noch besonders ausgeprägt in der Biedermeierzeit hervor. Umgekehrt waren die Deutschen nie ein gesellschaftliches Volk wie die Franzosen: die feine gesellschaftliche Sitte ist immer ein Fremdgewächs geblieben, so sehr sich der Deutsche in bestimmten Zeiten Mühe gegeben hat, sie zu pflegen. Die erste Sittigung des unbändigen barbarischen Deutschen geschah durch die Kirche; zeitweise wurde eine Geläufigkeit in gewissen äußeren Formen der Demut und Weichheit, die aber bei der Leidenschaftlichkeit der Zeit wieder in starkem, übertriebenem Ausdruck zutage kamen, erreicht, wobei man den

[1]) Georg Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur. 2. neubearbeitete und vermehrte Auflage. 2 Bände. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1913. (XII, 428; VIII 536 S. Mit Textabb. u. Taf.).

modischen Charakter dieses Gebarens nicht verkennen darf. Südlich und westlich beeinflußte Geistliche waren dann wohl auch die Träger einer gewissen geistig-gesellschaftlichen Kultur, wie sie an den Höfen und Bischofssitzen der Ottonischen Zeit sich teilweise zeigte. Vornehme Frauen spielten dabei zum erstenmal eine Rolle gesellschaftlicher Art. Dann kam eine erste Epoche rein gesellschaftlicher Kultur, von Frankreich übertragen, wenn auch nicht dort ausschließlich erwachsen, die Zeit der ritterlichen, höfischen, ästhetisch gerichteten Kultur, zugleich eine Zeit des Frauendienstes und damit der Frauenherrschaft. In derselben Zeit strebte man in der Lebenshaltung, der Nahrungsweise, der Wohnung und der Kleidung, zum höchsten Grad einer aristokratischen Verfeinerung, die sich schon seit längerem zunächst unter römischen, dann unter östlichen, italienischen und französischen Einflüssen meist wieder unter Vermittlung höherer Geistlicher und der Klöster in der Herrenschicht mehr und mehr durchgesetzt hatte. Der Aufschwung volkstümlichen Wesens und der Aufstieg des Bürgertums ließen jene Herrschaft der feinen Sitte, die nie ganz bestanden hatte und immer nur künstlich gewesen war, verschwinden, wenn sich auch Spuren des Fortlebens in der späteren gesellschaftlichen Sitte zeigen, und es setzte eine gesellschaftlich rückständige Zeit derb-materiellen Genusses des quantitativen Luxus des Zuviel und einer überschäumenden Sinnlichkeit (die ja freilich weder der bäuerlichen Gesellschaft des Mittelalters noch dem höfischen Rittertum gefehlt hat) ein. Der genossenschaftliche Charakter der Geselligkeit des früheren Mittelalters tritt auch jetzt in immer neuen Formen hervor, aber die größere Volksmasse und ihre Bedeutung lassen die Geselligkeit vielfach zu einer Massengeselligkeit werden. Die gesellschaftliche Roheit, die sich auch in einer freilich nicht zu verallgemeinernden Mißachtung des weiblichen Geschlechts äußerte, steigerte sich teilweise noch im 16. Jahrhundert, wurde andererseits durch die neue geistig-künstlerische Renaissancebildung wie durch den mit der Reformation neu angeregten Eifer theologischer Sittenprediger teilweise zurückgedrängt. Die abermals notwendige Verfeinerung geschah aber nachhaltiger wieder erst durch fremde Einflüsse höherer Kultur und von den Höfen der neuerstarkten Fürsten aus. Doch es sei davon Abstand genommen, den Verlauf der Entwicklung weiter zu verfolgen. Es sei nur noch hervorgehoben, daß neben dem Streben, alles in seinem kulturgeschichtlichen Zusammenhang zu zeigen, das Werk wohl auch das andere Streben zeigt, über die Einzelheiten reichhaltige und durchaus zuverlässige Belehrung zu bieten.

Den Charakter des deutschen Volkes als Familienvolk betont

besonders das Buch von A. Freybe[1]) über das deutsche Haus und seine Sitte. Das Buch soll helfen, die volle Bedeutung der Sitte für unser Volk wieder zu erkennen. Es wird durchaus vom christlich-ethischen Gesichtspunkt beherrscht, ist andererseits von herzlicher Liebe zum Volk getragen, zeigt Fr.s reiche Belesenheit und regt vielfach an, ist aber nicht eigentlich wissenschaftlich, weder nach der volkskundlichen noch nach der kulturgeschichtlichen Seite hin. Durch das Aufgeben der Volkssitte, die bei ihm in erster Linie als christliche Haussitte erscheint, sieht Fr. ähnlich wie Riehl den ganzen Charakter der Nation, die Volksseele gefährdet und zerstört. Belehrend und mahnend behandelt er so die Herd und Haus gründende und bauende, die bekennende und heiligende, die gesellig verbindende und mitteilende, die lokkende und erziehende, die schirmende und vorbeugende, die warnende und bewahrende, die ordnende und schmückende, die trauernde und tröstende Sitte. So viele tadelnde Seitenblicke der Verf. auf die sittlichen Schäden der Gegenwart wirft, so sehr sieht er meist die Vergangenheit in günstigem Licht. Um nur ein Beispiel anzuführen, bei den früher beliebten Leberreimen führt er (II, S. 12f.) nur christliche und sittliche Sprüche an, während diese Reime doch recht häufig einen zotigen Charakter hatten.

Von den unser Gesamtgebiet nur für das deutsche Mittelalter behandelnden Schriften kommen Abschnitte meiner kleineren Schrift über die Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter[2]) für uns ebenso in Betracht wie solche meines erwähnten größeren Werkes, ferner manche Teile des Bilderatlasses von Paul Herre[3]) sowohl nach der bildlichen wie der gut erläuternden textlichen Seite, so die Kapitel über die einzelnen Stände. — Die Arbeit von Fr. Kondziella[4]) hat mehr volkskundliches Interesse, wie sie denn auch von E. Mogk in seinem Bericht (Archiv XII, S. 235) gewürdigt worden ist. Immerhin hebt bereits dieser hervor, daß die Inanspruchnahme der in der Schrift nach dem mhd. Volksepos behandelten Sitten als volkstümlicher Sitten nicht völlig einwandfrei und daß es schwer ist, eine Grenze zwischen volkstümlicher und höfischer Sitte zu ziehen. — Für das ausgehende

[1]) Das deutsche Haus und seine Sitte. T. 1 (2. Aufl.). 2. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1910 (VIII, 163; X, 223 S.).

[2]) Kulturgeschichte der Deutschen im Mittelalter. (Wissenschaft und Bildung, 88.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1910. — 2. Aufl. 1916 (IV, 162 S.).

[3]) Deutsche Kultur des Mittelalters in Bild und Wort. Mit 245 Abb. auf 112 Taf. u. 1 Titelbild. (Wissenschaft und Bildung, 100/101) Ebenda, 1912 (82 S.).

[4]) Volkstümliche Sitten und Bräuche im mittelhochdeutschen Volksepos. Dissertation. (Auch Heft 8 der Sammlung „Wort und Brauch".) Breslau, 1912 (VIII, 207 S.).

Mittelalter bietet ebenso wie seinerzeit der erste der zweite Band meiner Sammlung deutscher Privatbriefe[1]) auch für unser Gebiet viel neuen Quellenstoff. Die Briefe aus dem Kloster Söflingen geben tiefe Einblicke in den sittlichen Verfall der Orden und das zuchtlose Leben vieler Mönche und Nonnen.[2]) Das Familienleben beleuchten manche Briefe geistlicher Frauen an ihre Angehörigen, so die Gnadenberger Briefe und die innig-naiven Briefe der Gertrud von Sickingen. Die Briefe aus bürgerlichen Kreisen tragen manches zur Geschichte der Lebenshaltung und des Lebens und Treibens wie zur Sittengeschichte bei; für die des Familienlebens sind sie bei ihrem überwiegend nüchtern-geschäftlichen Charakter weit weniger ergiebig als die fürstlichen Briefe des 1. Bandes. — Die gesellschaftliche Kultur Deutschlands in neuerer Zeit steht ebenso wie die der höfischen Zeit (vgl. noch S. 345 f.) von Anfang an unter dem Zeichen fremden, mehr und mehr besonders französischen Einflusses. Es ist eine auch in wissenschaftlichen Kreisen immer noch nicht ausgerottete Anschauung, daß dieser französische Einfluß erst nach dem Dreißigjährigen Krieg einsetze: in einer älteren Arbeit habe ich eingehend die Anfänge dieses Einflusses bereits für das 16. Jahrhundert nachgewiesen. Wesentlich durch meine Arbeit angeregt, hat nunmehr Curt Gebauer[3]) eine möglichst vollständige Dar-

[1]) Deutsche Privatbriefe des Mittelalters. Mit Unterstützung der K. Preuß. Akad. d. Wiss. hrsg. von Georg Steinhausen. Bd. 2: Geistliche — Bürger I. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, 1. Abt., 2 Bd.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1907 (XXIII, 215 S.).

[2]) Erwähnt sei hierbei das Buch von Jos. Löhr, Method.-kritische Beiträge zur Geschichte der Sittlichkeit des Klerus, besonders der Erzdiözese Köln, am Ausgang des Mittelalters (Reformationsgesch. Studien u. Texte, hrsg. von J. Greving, H. 17), Münster, 1910 (VIII, 120 S.). Gegenüber den unzuverlässigen Äußerungen in Predigten, Satiren usw. und den mit Vorsicht zu verwendenden urkundlichen und sonstigen Quellen über die Moralität des Klerus hebt er die Rechnungen der geistlichen Behörden mit den Strafgeldlisten hervor und zeigt auf Grund seiner Durcharbeitung der Rechnungen des Archidiakonats Xanten, daß noch nicht 1 Prozent der Kleriker wegen eines Vergehens bestraft ist. — Einen sehr trüben Eindruck gewinnt man aus dem Kapitel über die sittlichen Zustände in den bayerischen Klöstern in Joh. Heldweins fleißigem Buch: Die Klöster Bayerns am Ausgange des Mittelalters, München, 1913 (XV, 202 S.).

Vgl. noch Selmar Scheler, Sitten und Bildung der französ. Geistlichkeit nach den Briefen Stephans von Tournai († 1203). (Historische Studien, Heft 130.) Berlin, 1915 (XV, 110 S.), auch teilweise als Diss., Jena (29 S.) erschienen.

[3]) Geschichte des französischen Kultureinflusses auf Deutschland von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Kriege. Straßburg, J. H. E. Heitz, 1911 (X, 260 S.).

stellung des neueren französischen Kultureinflusses auf Deutschland für die Zeit von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Krieg zu geben versucht, ist allerdings über eine breitere Ausführung des bereits Gewonnenen und ausgiebigere Heranziehung bereits benutzter Quellen oder Quellenarten nicht viel hinausgekommen. Die von mir gezogenen Grundlinien der Auffassung werden im wesentlichen nur bestätigt. Gleichwohl ist die Arbeit als übersichtliche Darlegung des Materials willkommen und brauchbar. Für unser Gebiet kommt sie zu einem guten Teil in Betracht, denn bei dem neufranzösischen Kultureinfluß handelt es sich in erster Linie um die Übernahme eines neuen feineren gesellschaftlichen Bildungs- und Lebensideals, dessen Verbreitung vor allem von den Höfen ausging. Das zweite Buch (Höfe und Gesellschaft) beschäftigt sich mit diesen Dingen (die französische Hofkultur, der pfälzische, hessische, württembergische, die übrigen deutschen Höfe, der Grobianismus in Deutschland, Verfeinerung der Sitten durch den französischen Einfluß, die Anfänge des Komplimentierwesens, die gesellschaftlichen Zerstreuungen, das Kostüm, die Sprache, Speise und Trank, Tafelsitten). Auch auf ein Kapitel des dritten Buches über „die sexuelle Moral" sei noch hingewiesen. — Richard Bindel[1]), der aus Büchern, die von 1591—1671 entstanden sind, allerlei kulturgeschichtlich Bemerkenswertes für weitere Kreise zusammenstellt, bringt u. a. aus dem „Kalender" und „Haußbuch" des Johannes Colerus (Ausgabe von 1604) allerlei über die damalige Lebenshaltung, insbesondere über Speise und Trank, namentlich das Bier, über das Familienleben, über die Trunksucht. Auch die Mitteilungen aus den anderen Werken (Hamelmanns und Winkelmanns oldenburgische Chroniken usw.) enthalten einiges zur Sittengeschichte (Trunksucht). — Das grobianische Leben, das Trinken und die Derbheit der Sitten, wurde gegen Ende des 17. Jahrhunderts insbesondere durch den immer wachsenden französischen Einfluß mehr und mehr zurückgedrängt. Es beginnt die mit einem damaligen Hauptmodewort bezeichnete „galante Zeit". Einen literarischen Vertreter dieser Zeit, Aug. Bohse, genannt Talander, zeichnet die Schrift von E. Schubert[2]), die im übrigen aber wesentlich literargeschichtlich gerichtet ist. Immerhin wird zu Eingang des Buches eine allgemeine Charakterisierung der „galanten Zeit" geboten. — In anziehender Weise werden die

[1]) Kulturgeschichtliches aus Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts. Realgymnasium Quakenbrück, 41. Jahresbericht. Quakenbrück, 1909 (32 S.).

[2]) Augustus Bohse, genannt Talander. Ein Beitrag zur Geschichte der galanten Zeit in Deutschland. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte, Heft 27, N. F. 17.) Breslau, 1911 (111 S.).

gesellschaftlichen Seiten der „galanten Zeit" durch die hübschen quellenmäßigen „Rokokoskizzen" von Paul Hoffmann[1]) beleuchtet, der für kulturgeschichtliche Darstellungen besonders begabt erscheint. Zunächst beschäftigt er sich mit dem Schlagwort „galant", für das schon der ausgezeichnete Artikel Rudolf Hildebrands im Grimmschen Wörterbuch vorlag, und das auch ich schon vor vielen Jahren in der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht" (Jahrg. 9, S. 22ff.: „Galant, Curiös und Politisch") behandelt habe, weiter mit dem von Gottsched dafür eingesetzten Wort „artig". Es „gewinnt neben galant seinen eignen Wert; es stellt sich gleichberechtigt daneben, übernimmt auch die Stellvertretung, ja beide verbinden sich oft zu einem Ganzen, und in ihrer Verbindung stellen sie recht eigentlich die Elemente dar, die sich in der Kultur der Zeit vereinigen. Das Artige bringt als Mitgift die natürliche Anlage, die heimische Gefälligkeit, das Galante den Glanz und die Feinheit fremder Bildung. Erst hat galant den vollern Klang; im Laufe der Zeit — auch ein Zeichen des allmählichen Kulturwandels — gewinnt der Begriff artig reichern Gehalt". „Am freiesten entfaltete sich das Wesen artig-galanter Kultur in Kursachsen." Die weiteren Skizzen behandeln „das Tabaksdöschen", „die Musche", „das L'Hombre" in lehrreicher und doch gefälliger Weise. — Einen Beitrag zur Sittengeschichte des Rokoko bietet das Buch von J.-J. Olivier und W. Norbert[2]) über die Tänzerin Campanini. Das äußere, romanhafte Personengeschichtliche — ganz abgesehen von der Persönlichkeit Friedrichs des Großen — interessiert uns hier nicht: die Verff. haben viel neues archivalisches Material herbeigeschafft. Uns interessieren hier andere Seiten. Da ist die damalige Stellung der Tänzer und Tänzerinnen, letztere wurden fast zu Herrscherinnen über ihre Zeitgenossen. Da sind die Typen der ausschweifenden Genüßlinge, wie der Prinz von Carignan, da sind die Liebesaffären, in deren Mittelpunkt die Campanini steht. Da ist ihr von allen distinguierten Leuten besuchter Salon. Echtes 18. Jahrhundert ist die Gründung eines Schlesischen Adligen Fräuleinstiftes durch die einstige Tänzerin, geschiedene Präsidentin v. Cocceji und nunmehr zur Gräfin erhoben: die Damen trugen das Kreuz aus der Campanini Adelsdiplom mit der Inschrift „Virtuti asylum", wie sie denn auch verpflichtet waren,

---

[1]) Artig und galant. Rokokoskizzen. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu Frankenberg i. S. Frankenberg, 1909 (53 S.).

[2]) Barberina Campanini, eine Geliebte Friedrichs des Großen. Mit 1 Heliogravüre und 22 Vollbildern. Berlin, Marquardt & Co, (1909) (148 S.). Die Pesneschen und anderer Maler Bilder sind ein schöner Schmuck des Buches.

ein tugendhaftes Leben zu führen. Sie selbst war Äbtissin. — In das bürgerliche Leben des ausgehenden 17. Jahrhunderts und beginnenden 18. Jahrhunderts führt uns die Selbstbiographie des Feldschers und Barbiers Dietz[1]) in Halle, wo er nach mannigfachen Kreuz- und Querzügen durch Deutschland, nach Kriegszügen in Ungarn und Nordlandsfahrten zur See seßhaft geworden war, obwohl ihn die Barbierinnung nach damaliger Weise ständig wegzubeißen suchte. Seine bis ins kleinste gehenden Berichte werfen mannigfache Streiflichter auf die Sittenlosigkeit auch in bürgerlichen Kreisen, vor allem seine üble Ehestandsgeschichte, die ein abstoßendes Bild von der damaligen Gehässigkeit der Nächsten gewährt. Auch die damalige Korruption tritt häufig hervor. — Daß das wüste Leben, die Roheit der Sitten trotz der französischen Verfeinerung selbst im späteren 18. Jahrhundert in Deutschland keineswegs ausgerottet waren, lehrt eindringlich die bekannte Selbstbiographie des Magisters Laukhard, die jetzt von V. Petersen[2]) in einem der vielen heutigen Neudrucke neu vorgelegt wird. Was der liederliche Trinker und gutmütige Kerl, der Freigeist und begabte, kenntnisreiche Mann mit fast zynischer Offenherzigkeit — übrigens einem unter Rousseaus Einfluß damals allgemeinen, von Goethe einmal hervorgehobenen Zuge — über sein eigenes Treiben, aber auch über das akademische Treiben überhaupt, ferner über die Sittenlosigkeit und Verkommenheit vieler Geistlicher, zumal der Pfalz, über das Soldatenleben usw. berichtet, ist das Gegenteil gesellschaftlicher Kultur. Den sittenlosen Ausschweifungen freilich huldigten die französierten feinen Kreise der Zeit ebenso. Eine breite Stelle nahmen übrigens die Pasquille ein. Es herrschte damals eine widerwärtige Sucht, dem Nächsten seine persönlichen Schwächen und Sünden in giftigen Schriften, Briefen und Gedichten vorzuhalten. Die Korruption der Zeit, die Stellenbesetzung nach Gunst oder für Geld, findet ebenfalls eine arge Beleuchtung. — Die deutsche Geselligkeit, insbesondere im Bürgertum, das ein sehr reiches geselliges Leben pflegte, vor und nach 1800 schildert C. Gebauer[3]) und betont u. a. die Zunahme der öffentlichen Geselligkeit in

[1]) Meister Johann Dietz, des Großen Kurfürsten Feldscher und Königl. Hofbarbier. Nach der alten Handschrift in der Kgl. Bibliothek zu Berlin zum erstenmal in Druck gegeben von Ernst Consentius. Ebenhausen b. München, 1915 (368 S.).

[2]) Magister F. Ch. Laukhards Leben und Schicksale. Von ihm selbst beschrieben. Deutsche und französische Kulturbilder aus dem 18. Jahrhundert. Bearbeitet von Viktor Petersen. Einleitung von Paul Holzhausen. 2 Bände. Stuttgart, o. J. (XXXI, 316; 352 S.).

[3]) Deutsche Geselligkeit gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrh. (Preußische Jahrbücher, Bd. 147, S. 487 ff.)

Ressourcen und Kasinos, geht auch näher auf die Tanz- und Spielwut ein. — Auch die viel gerühmte Biedermeierzeit, in die sich heute mancher zurücksehnt, entbehrte nicht der unerfreulichen Seiten. Daß auch damals nicht Frieden und Ruhe, wie es scheinen könnte, herrschten, betont M. v. Boehn[1]) in seiner umfassenden Schilderung der Zeit, die sich vor allem auf die Zeugnisse der Lebenden (literarischer und publizistischer Art sowie Tagebücher und Briefe) stützt. Diese anziehend geschriebene Schilderung, die durch zeitgenössische Bilder anschaulicher gemacht wird, behandelt vor allem die politischen, kirchlichen, geistigen und künstlerischen Verhältnisse, ebenso aber auch das gesellschaftliche Leben in den einzelnen Hauptstädten wie allgemein, den Ton des Verkehrs usw. Noch immer herrscht der Kastengeist, überhaupt Engherzigkeit im Verkehr, Ablehnung gegenüber anderen Ständen, Spannung zwischen Adel und Bürgertum. Die alte aristokratische Gesellschaft ist tot, aber die neue Bildungsgesellschaft hat sich noch nicht richtig geformt. Die Hofgesellschaft langweilte sich weiter mit Anstand, die Pflege der für die Zeit charakteristischen literarisch-ästhetischen, höheren Geselligkeit lag bei den Mittelklassen der größeren Städte. Norddeutschland ist hier für den Süden, wo man gern im Wirtshaus verkehrte, vorbildlich geworden. In der Geselligkeit herrschte rührende Einfachheit, andererseits der schwärmerische Ton, die Sucht nach dem Romantischen, wenigstens in den Kreisen der Bildungsgesellschaft. Aber sowohl die Stille und Beschaulichkeit wie die literarische Färbung der Geselligkeit — auch die Musik war in der häuslichen Geselligkeit in den Vordergrund getreten — schwanden gegen 1840 allmählich infolge der immer mehr hervortretenden politischen Strömungen und Bewegungen, die auf die Geselligkeit zersetzend und verhetzend wirkten. Die Salons, die in Berlin ihre Glanzzeit überhaupt schon lange hinter sich hatten, traten nun zurück. Was die Formen der Geselligkeit angeht, so waren bei Hofe noch die Maskenfeste, denen bestimmte Ideen zugrunde lagen, sehr beliebt. Am Theaterspielen hatte man wie früher Freude. Stärker bildeten sich jetzt die „lebenden Bilder" aus. In den Kunststädten kamen die Künstlerfeste auf. v. Boehn geht auch auf die Gesellschaftsspiele, weiter auf die Tänze ein. Den Schluß des Buches bildet der lehrreiche Abschnitt über die Mode, den die über den Band verstreuten Modebilder anschaulicher machen. Von den sonstigen Bildern seien, soweit sie die gesellschaftsgeschichtlichen Abschnitte angehen, die Abendgesellschaft in Berlin von Julius Schoppe und die Kegelgesellschaft

[1]) Biedermeier. Deutschland von 1815—1847. Berlin, B. Cassirer, o. J. (1911). (Mit 20 kolor. Lichtdrucktafeln u. 220 Illustr., XII, 615 S.)

von Meyerheim hervorgehoben. — Durch geschickt ausgewählte Auszüge aus Lebenserinnerungen, Briefen, Tagebüchern und geeigneten literarischen Erzeugnissen sucht Georg Hermann[1]) in dieselbe Zeit einzuführen, und zwar geht er gerade auf die Äußerungen aus, „in denen sich die Kulturformen, die reiche Geselligkeit, die künstlerischen Interessen der Zeit, der ganze charakteristische Lebenszuschnitt aussprechen". Man kann nicht leugnen, daß diese wie jede gute Quellenauswahl wirklich „Unmittelbarkeit, Lebensatem" vor manchen Darstellungen voraus hat. Die Einleitung hebt charakteristische Züge der Gesellschaft der Biedermeierzeit gut hervor, eben die Betonung des gesellschaftlichen Lebens, der geselligen Kultur bei äußerer Armut und Anspruchslosigkeit und trotz der unerquicklichen sozialen Verhältnisse, weiter die literarisch-musikalischen Formen der Geselligkeit, die „ästhetischen Tees", also die größere Interessiertheit des geselligen Lebens, die Rolle der „Salons", den schwärmerischen Zug der Freundschaft und der Liebe, die Pflege des patriarchalischen Familienlebens, die Eigenart des Volkslebens, das eine ganz ausgesprochene Färbung hatte und zahlreiche prägnante Typen und Gewerbe zeigte, die Rolle der Konditoreien, die beinahe eine Art politischer Klubs waren, der „Tabagien" für das niedere Volk, der großen Kaffeegärten, endlich die „entzückende Kultur der Kleidung". Die das gesellige und häusliche Leben veranschaulichenden Zeugnisse — Adolf Stahr hebt einmal die bezeichnende „Sitte des fröhlichen Gesanges bei Tisch" hervor — bilden freilich nur einen Teil des Buches, das im übrigen allzusehr auf Berlin eingestellt ist und z. B. Süddeutschland, gerade in dieser Zeit höchst wichtig, wenig beachtet.

Eine ganze Reihe von Schriften bietet überhaupt Beiträge zur Geschichte des deutschen gesellschaftlichen Lebens in *örtlicher Beschränkung*, insbesondere für *einzelne Städte*[2])[3]). In zweiter Auflage liegt das hübsche Buch von Ernst Consentius, Alt-Berlin[4]), vor. Auf Grund der Quellen,

[1]) Das Biedermeier im Spiegel seiner Zeit. Briefe, Tagebücher, Memoiren, Volksszenen und ähnliche Dokumente, gesammelt von Georg Hermann. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart, Bong u. Co., o. J. (416 S.).

[2]) H. Bousset, Hallisches Leben zur Zeit des Baus des Roten Turmes. (Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung der vaterländ. Altertümer, 1910/11.)

[3]) B. Seiffert, Aus alten Akten des Strausberger Stadtarchivs. Kurfürstl. und königl. Edikte aus dem 16. bis 18. Jahrh., betr. Toleranz und Sonntagsheiligung, Luxus in Sitte und Tracht, Verkehr usw. Beilage zum 55. Jahresbericht des Wilhelmsgymnasiums. Krotoschin, 1909 (39 S.).

[4]) Alt-Berlin. Anno 1740. Mit 10 Abb. u. 2 Planblättern. 2. verm. Aufl. Berlin, Gebr. Paetel, 1911 (III, 287 S.).

besonders des Myliusschen Corpus constitutionum Marchicarum, der „Wöchentlichen Berlinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten", des Reisetagebuchs des Johann Georg Bethmann u. a., gibt er lehrreiche Zeit- und Sittenbilder aus der Zeit um 1740, die zum guten Teil unser Gebiet betreffen. So werden u. a. Wohnungs- und Nahrungsverhältnisse (dabei auch die Rolle des Tees, der Schokolade und des Kaffees), die Mode und Schönheitspflege, Gartenfeste, Volksbelustigungen, das Badeleben in Freienwalde usw. behandelt. Es werden viel Zitate aus den Quellen gegeben, übrigens auch in den „Anmerkungen" am Schluß, vgl. S. 254 den Speisezettel des Mittelstandes (nach Bethmanns Tagebuch). — Recht ergiebig ist die Schilderung des „Neuvorpommerschen Lebens im 18. Jahrhundert nach dem Tagebuche des Stralsunder Predigers Joh. Chr. Müller (1720 bis 1772)" durch Gustav Buchholz.[1]) Das Material hat B., was sehr zu billigen ist, sachlich geordnet (Geburt und Taufe, Hochzeit und Ehe, Tod und Begräbnis; Tagesbeschäftigung, Tracht, Mahlzeit, Wohnung, Krankheit und Heilmittel; Erziehung und Bildung; Kunst, Sittlichkeit; Soziales Leben). Die Auszüge begleitet B. mit belegenden, widerlegenden und ergänzenden Angaben aus zeitgenössischen stralsundischen oder pommerschen Reisebeschreibungen und Zeitschriften. Die bis ins einzelne gehende pedantisch-objektive Darstellung Müllers erinnert oft an die gerade wegen ihrer Detailschilderung so wertvolle bekannte Lebensbeschreibung Hermann Weinsbergs aus dem 16. Jahrhundert. Auch M. schildert das alltägliche Durchschnittsleben: „einen Aventurier habe ich niemals abgegeben", sagt er. Das lange gegen alle äußeren Einflüsse sich abschließende Stralsunder Bürgerleben — es sei auf das innige, aber abgeschlossene Familienleben der Eltern M.s hingewiesen — wurde um 1750 von der neuen Zeitrichtung ergriffen, „was in dem minder eingezogenen Leben, in dem Überhandnehmen größerer Gesellschaften, in dem Entstehen von Ressourcen, in dem häufigen Auftreten von Komödianten, in der veränderten Ratstracht u. a. m. zum Ausdruck kommt". Im übrigen zeigt sich im Stralsunder Leben vor- wie nachher „eine ausgeprägte Vorliebe für die äußere Form, für Förmlichkeit und Höflichkeit, die jedes Extrem mit Ängstlichkeit meidet". Die einzelnen „unterschieden sich nur nach ihrer Gesellschaftsklasse". Der gesellschaftliche Abstand wird peinlich genau gewahrt, es herrscht ein übertriebener Kastengeist. Andererseits gibt es keine schroffen Gegensätze. Groß ist die Rolle der Spiele und des Tanzes, auch auf dem Lande

[1]) Diss. Greifswald, 1910 (213 S.). Zugleich in den Pommerschen Jahrbüchern, Bd. 11 (1910) und 12 (1911), Greifswald, Jul. Abel, erschienen.

(S. 44). Die Moral läßt sehr zu wünschen übrig. Die durch den gesellschaftlichen Zwang allgemein geforderte Frömmigkeit führte zur Heuchelei und zur Unsittlichkeit im geheimen, später zeigte sich unverhüllte Sittenlosigkeit. Andererseits blühte in widerwärtigster Weise wieder der Klatsch, dem auch M. wenigstens während seiner letzten Jahre huldigt. Die „gute, alte Zeit" erscheint hier wieder einmal in oft unerfreulichem Licht. — Nach einem bis 1773 reichenden Tagebuch Lodtmanns werden dessen und Justus Mösers Lebens- und gesellschaftliche Verhältnisse geschildert und damit ein anschaulicher Beitrag zur Geschichte der Osnabrücker Gesellschaft gegeben.[1]) Ein Abdruck von Tagebuchaufzeichnungen aus dem „Journal von und für Deutschland" 1786[2]) bezieht sich auch auf das gesellschaftliche Leben in Heidelberg und Mannheim. Neugedruckt ist mit entsprechender Titelveränderung das 1862 erschienene treffliche Büchlein von Ernst Weyden[3]) über Köln zu Beginn des 19. Jahrhunderts, das lebenstreue Bilder vom Kölner Bürgerleben entwirft. Hier sei auf die Abschnitte Straßenleben, das Innere der Häuser, Kinderzeit, Kinderspiele, die Kleidung, Lebensweise, Feste und Vergnügungen hingewiesen. Eine kleine Festschrift von W. Zuhorn[4]) über die Gesellschaft Harmonie zu Warendorf von 1810—1910 sei kurz erwähnt, denn „die Geschichte der Gesellschaft Harmonie schreiben heißt die gesellschaftlichen Zustände einer Kleinstadt im Laufe des verflossenen Jahrhunderts schildern". H. Wätjens[5]) bremische Publikation konnte ich nicht einsehen.[6]) Eines einst angesehenen österreichischen Schriftstellers,

[1]) Bruno Krusch, Justus Möser und die Osnabrücker Gesellschaft. Mitteilungen des Vereins für Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück, Bd. 34, 1910.)

[2]) Osk. Huffschmid, Reise von Zürich nach Mannheim. (Mannheimer Geschichtsblätter, Jahrg. 1913.)

[3]) Köln am Rhein vor 100 Jahren. Sittenbilder nebst histor. Andeutungen u. sprachl. Erklärungen. Neudruck usw. Köln, K. A. Stauff & Co., 1913 (IV, 175 S.)

[4]) Die Gesellschaft Harmonie zu Warendorf. Festschrift. Warendorf, J. Schnell, 1910 (167 S.)

[5]) Aus bremischen Familienpapieren. Die Memoiren des Senators Dr. Theod. Berck, 1784—1850. (Bremisch. Jahrbuch, 23, S. 131 bis 160.)

[6]) Erwähnt seien noch: A. Wendland, Stadthannoversche Geselligkeit vor 100 Jahren (Hannoversche Geschichtsblätter, 14, S. 385—407) — F. K. Liersch, Allerlei vom Leben in Cottbus 1820 - 1830 nach alten Wochenblättern. (Niederlausitzer Mitteilungen, 12) Nebel [nach Köhlers Aufzeichnungen]. Land und Leute in der Herrschaft Laubach vor 90 Jahren. (Hessische Blätter für Volkskunde, 10, 1911, Heft 2.) „Von der guten alten Zeit zu reden, vergeht uns gegenüber solchen Schilderungen." — K. Wolfart, Das gesellige Leben in Lindau während des 19. Jahrhunderts. (Neujahrsblätter des Museumsvereins Lindau, B, Nr. 1.) Lindau, 1911 (21 S.).

des unglücklichen Buchhändlers Franz Gräffer[1]) „Wiener Memoiren“ (1845) und „Wiener Dosenstücke“ (1852) gab Eugenie Benisch-Darlang umgestaltet als Alt-Wiener Miniaturen heraus. Handelt es sich hier auch vielfach um das alte künstlerische und literarische Wien sowie um interessante Menschen und um alte Häuser, so nimmt doch auch die gesellschaftliche und die sittengeschichtliche Seite einen breiten Raum ein, etwa das Gasthaus- und Kaffeehausleben oder die Vergnügungen (zum Teil noch recht rohe, wie die Tierhetzen), und die Schilderungen, die oft „den zarten Duft alter Aquarellbilder haben“, haben Quellenwert.

Die Geschichte der gesellschaftlichen Kultur und der Sitten in *Frankreich* wird von den Franzosen selbst viel bearbeitet; da mir aber nur wenige Erscheinungen zugänglich waren, muß ich mich meist auf Hinweise beschränken. A. Franklin[2]), der schon manch schätzbare Arbeit zur Geschichte des gesellschaftlichen Lebens, der Moden usw. in Frankreich geliefert hat, hat sich jetzt auf das Mittelalter geworfen, geht freilich nicht auf die Urkunden, Briefe, Rechnungsbücher, sondern auf die Dichtungen usw. zurück, wirft auch die Zeiten öfter durcheinander, bringt aber immerhin eine Fülle interessanter Einzelzüge. Ein abschreckendes Bild der sittlichen Zustände und der Zersetzung und Verrohung der Gesellschaft, die nach den einzelnen Ständen geschildert wird, unter Philippe Auguste gibt nach den Predigten und Visitationsberichten unter Heranziehung der Dichtungen als Bestätigung das Werk von A. Luchaire.[3]) Ch.-V. Langlois[4]) setzt gewissermaßen sein früheres Werk: La société française au 13e siècle d' après dix romans d'aventures[5]) auf Grund anderer Quellen, nämlich der strengen und herben Moralisten (dem Livre des manières des Étienne de Pougères, der Bible Guiot, der Bible au Seigneur de Berzé, dem Enseignement des princes des Robert de Blois usw.), wieder unter Beibringung einer Fülle von Zitaten und Auszügen mit den nötigen Erklärungen und Richtigstellungen, fort. Die Geistlichen und

---

[1]) Alt-Wiener Miniaturen; Stimmungen und Skizzen. Hrsg. und eingeleitet von Eugenie Benisch-Darlang. Wien, Gerlach u. Wiedling, o. J. (XV, 207 S.)

[2]) La vie privée au temps des premiers Capétiens. 2 vols. Paris, 1911 (XXXII, 344; XVI, 392 S.).

[3]) La société française au temps de Philippe-Auguste. Paris, 1909 (III, 465 S.).

[4]) La vie en France au moyen âge d'après quelques moralistes du temps. Paris, 1908. — 2. Aufl. 1911 (XIX, 366 S.).

[5]) 1911 i. 3. Aufl. erschienen, in erster 1903.

die Frauen stehen bei seiner Materialsammlung im Vordergrund.[1]) Mancherlei zur Geschichte der gesellschaftlichen Sitten und Einrichtungen wie der Lebenshaltung und des Luxus in Frankreich enthalten nebenher die bekannten preis- und vermögensgeschichtlichen Sammelarbeiten des Vicomte G. d'Avenel, so neuerdings die Découvertes d'histoire sociale 1200—1910[2]) namentlich in dem Schlußkapitel (nivellement des jouissances) oder der nach längerer Pause 1909 erschienene 5. Band der Histoire économique de la propriété, des salaires etc. Namentlich gilt das auch von den in der Revue des deux mondes mehrfach in den Jahren vor dem Kriege veröffentlichten Studien d'Avenels[3]), die viel Sitten- und Gesellschaftsgeschichtliches bieten. So wird in einer von diesen die Geschichte des Tafelgeschirrs selbst neben seiner Wert- und Preisgeschichte beleuchtet. Es war bekanntlich in früherer Zeit ein Gegenstand des größten Luxus (Gold, Silber usw.) bei Fürsten und Herren — der eigentliche Komfort ging ja dem Mittelalter überhaupt ab. Die Studie geht u. a. auch auf die Geschichte der spät aufkommenden Gabel ein sowie auf die auch erst spät aufkommenden gläsernen Trinkgefäße. V. du Bled[4]) setzt seine anziehenden und gefälligen Schilderungen der guten Gesellschaft und feinen Welt für das 18. Jahrhundert fort. Wohlfundiert sind die Studien Humbert de Galliers[5]), der vielfach private Archive benutzt hat und die gute alte Zeit oft in einem anderen Licht erscheinen läßt, als die landläufige Meinung will. Daß die

[1]) Erwähnt sei die Dissertation von A. Burchardt, Beiträge zur Kenntnis der französischen Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, auf Grund der Werke Rutebeufs, des Roman de la Rose usw., Leipzig, 1910 (85 S.).

[2]) Paris, E Flammarion, 1910 (334 S.).

[3]) L'évolution des dépenses privées depuis sept siècles. 1. Le nivellement des jouissances (identisch mit dem oben erwähnten Buchkapitel) (Rev. d. d. m. 5. pér., tome 51, 1). 2. La nourriture (54, 2). 3. Le service de table et la cuisine (56, 4). Le logement. 1. Châteaux et jardins (59, 3). 2. Les maisons de Paris (59, 4). L'évolution du logement depuis sept siècles (6 pér. t. 7, 2). Le train de maison depuis sept siècles. [1] Les domestiques (8,3) (Betont u. a. die Unterschiede der alten und der modernen Zeit. Bestand auf der einen Seite eine undurchbrechbare Schranke zwischen der Herrschaft und den dienenden Geistern, so wurde doch der persönliche Dienst im alten aristokratischen Frankreich viel höher geschätzt als im modernen Frankreich von heute.) 2. Chevaux et voitures (12, 1).

[4]) La société française du 16e au 20e siècle. 7e série: 18e siècle. Paris, 1909 (318 S.). (Darin u. a.: Femmes et salons du 18e siècle. La société polie pendant le règne de Louis XVI. La vie mondaine à Paris de 1789 à 1793.)

[5]) Les mœurs et la vie privée d'autrefois. Paris, 1911 (V, 388 S.).

Französin des Rokoko auch eine gute Hausfrau nach altem Schlage war und nicht nur als Mädchen, sondern auch als Ehefrau oft ein abgeschlossenes häusliches Leben wie die deutschen Frauen führte, wird manchem unbekannt sein. Möglichst auf die Quellen stützt sich auch ein von guten Kennern herrührendes, sehr gelobtes Sammelwerk über das Pariser Leben im 18. Jahrhundert[1]): u. a. schildert H.-G. Ibels darin Tracht und Wohnung, D. Mornet die Gesellschaft und die Salons.[2]) Über die Werke de Lanzac de Labories und Stengers, die auch die gesellschaftlichen Sitten unter Napoleon behandeln — Stenger mehr in dilettantischer Art der Materialzusammenstellung —, deren einschlägige Bände aber vor unserer Berichtszeit liegen, hat schon Ganzenmüller in diesem Archiv (IX, S. 359ff.) berichtet.[3]) Nach der romantischen Literatur wie nach Briefen, und zwar auch ungedruckten Privatbriefen entwirft L. Maigron[4]) ein treffliches Bild des Geistes und der Sitten zur Zeit und unter dem Einfluß der Romantik in Frankreich.

Für ***England*** liegen Werke von besonderer Bedeutung nicht vor.[5]) H. T. Stephensons[6]) Buch, das das private und Alltagsleben in Stadt und Land zur Zeit der Königin Elisabeth behandelt, wird als sehr mäßig und unmethodisch hingestellt.[7]) C. S. Tomes[8]) schildert das Leben der Mittelklasse gegen Ende der Regierung der Königin Anna nach dem Rechnungsbuch des Landedelmanns Francis Taylor.[9]) Die für England so charakteristi-

[1]) La vie parisienne au 18e siècle. Leçons faites à l'école des hautes études sociales par H Bergmann, L. Cahen, H. G. Ibels etc. (Bibliothèque générale des sciences sociales. 49) Paris, 1914 (IV, 292 S.)

[2]) Vgl. noch G. Vanel, Une grande ville au 17e et 18e siècles. La vie privée à Caen Les usages, la société, les salons. Paris, 1912 (358 S.).

[3]) Vgl. noch H. d'Alméras, La vie parisienne sous le Consulat et l'Empire. Paris, 1910. (496 S.) — Ders., La v. p. sous la Restauration. Ebenda, 1914. (423 S.) — F. M. Kircheisen, Gesellschaft, Sitten und Salons unter dem Direktorium (1795—1799). (Grenzboten, 69 [1910], S. 302—19).

[4]) Le Romantisme et les mœurs. Essai d'étude historique et sociale d'après des documents inédits. Paris, 1910 (XIX, 508 S.)

[5]) Erich Witter, Das bürgerliche Leben im mittelenglischen Versroman Diss., Kiel, 1912 (187 S.).

[6]) The Elizabethan people. London, 1910.

[7]) Fr W Hackwood, The good old times. The Romance of Humble Life in England London, 1910 (410 S.).

[8]) Middle Class Life two hundred years ago. (The Nineteenth Century and after, 1910, Sept)

[9]) Norman Pearson, Society sketches in the eighteenth century. London, New York, 1911 (XI, 308 S) — Horace Walpole. Aus Englands Rokoko. Englisches Leben im 18. Jahrhundert. Berlin, 1911 (V, 310 S.).

schen Klubs, die aus den Kaffeestuben des 18. Jahrhunderts entstanden sind — in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gab es etwa 2000 in London, jede Klasse und Gruppe hatte ihr besonderes Kaffeehaus —, behandeln Ralph Nevill[1]) und T. H. S. Escott.[2]) Nap. de Pauws[3]) Veröffentlichung über flandrisches Leben geht auf zwei Handschriften des Petersklosters in Gent, ein Formularbuch des 13. und ein Rechnungsbuch des 14. Jahrhunderts, zurück. Auf weitere Werke über nichtdeutsche Länder kann hier nur hingewiesen werden.[4])

Es gibt schließlich auch, wenngleich selten, *einzelne Personen*, in denen sich die Sitten oder die Sittenlosigkeit einer bestimmten Zeit in typischer Weise widerspiegeln. Eine solche Persönlichkeit ist für das 18. Jahrhundert Casanova.[5]) Ravà und Gugitz[6]) haben einen Band Frauenbriefe an den großen Don Juan und Abenteurer herausgegeben. Wer glaubt, daß er in diesem Bande eine besonders pikante Lektüre finde, wird nicht auf seine Rechnung kommen. Der Empfänger dieser Briefe sieht „wesentlich anders, ja man muß sagen, fast sympathischer" aus als der Verfasser der Erinnerungen. Diese werden einerseits stofflich ergänzt, zumal „da ein großer Teil der Briefe aus seinen späteren Jahren herrührt, über welche seine Memoiren schweigen" (besonders lehrreich sind in dieser Beziehung die zahlreichen Briefe eines Mädchens aus dem Volke, der bisher unbekannten Franziska Buschini aus Venedig), andererseits erhalten sie ein solideres, man möchte sagen, harmloseres Gegenbild. Es scheint sogar, als ob Casanova seine Erinnerungen vielfach pikant ausgestaltet hat, ja merkwürdigerweise sind besonders interessante Briefe, auf die er sich in jenen bezieht, oder die er wörtlich anführt, in dem Duxer Archiv nicht vorhanden. Dux ist das Schloß des Grafen Waldstein, der C. ein Asyl für seine letzte Lebenszeit geboten

[1]) London Clubs, their history and treasures. London, 1911 (326 S.).

[2]) Club makers and club members. London, 1913.

[3]) La vie intime en Flandre au moyen-âge d'après des documents inédits. (Bulletin de la commission royale d'histoire, 82, 1.) Bruxelles, 1913 (96 S.).

[4]) H. Brugmans en C. H. Peters, Oud-Nederlandsche steden III. H. Brugmans: Het staatkundig en maatschappelijk leven der Nederlandsche steden. Leiden, 1912. — Peter Jessen, Bergens Hverdagsliv i Femti- og Sexti-Aarene. Med Illustr. Kristiania, 1910 (174 S.). — Jac. Cavalli, Commercio e vita privata di Trieste nel 1400. Trieste, 1910 (XXIII, 421 S.).

[5]) Ed. Maynial, Casanova et son temps. Paris, 1911 (299 S.).

[6]) Frauenbriefe an Casanova. Zum ersten Mal aus dem Duxer Archiv hrsg. von Aldo Ravà und Gustav Gugitz. München und Leipzig, G. Müller, 1912 (XIII, 562 S.).

hatte. Mit Recht fragen die Herausgeber: sind die Briefe erdichtet oder vernichtet oder zurückgegeben? — ich glaube an die erste Möglichkeit —, betonen aber, daß die Frage des Echten oder Unechten in den Erinnerungen erst durch eine unverfälschte Ausgabe derselben zu entscheiden möglich sei. Die vorgelegten Briefe stammen alle aus Dux: sie sind italienisch oder französisch geschrieben, meist in schauerlicher Sprache und Orthographie. Die Ausgabe der Originale erschien gleichzeitig in Mailand. Die Korrespondentinnen sind Damen der Aristokratie so gut wie Schauspielerinnen und Mädchen aus dem Volke. Auch Elise v. d. Recke, die mystische Schwärmerin, ist darunter.

Die gesellschaftliche Sitte ist zu einem guten Teil *Standessitte*. Man kann sie wie nach Völkern und Landschaften, so auch nach Ständen behandeln. Mittelpunkte, zum Teil auch Ausgangspunkte der gesellschaftlichen Kultur sind vielfach die *Höfe* der Fürsten gewesen. Nach der Blütezeit der höfischen Kultur im Mittelalter zeigen die deutschen Höfe freilich ebenso den Rückgang der gesellschaftlichen Sitte in besonderem Maße. Das lehren die Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, die Arthur Kern[1]) leider auf Grund seiner nicht einwandfreien Abschriften herausgegeben hat. Er hat damit meine Sammlung der Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte nicht gefördert. Der Wert dieser Quellen liegt natürlich auch nach der verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin: viel kann man aus ihnen aber auch für die Gesellschafts- und Sittengeschichte lernen. Es dürfte, sagt Martin Hafs, „kaum eine andere Quellenart geben, die uns mit gleicher Vollständigkeit und Anschaulichkeit über die Kultur des täglichen Lebens in einer bestimmten Gesellschaftsschicht Auskunft gäbe". Kern hätte sein Augenmerk auch auf die gegenseitige Beeinflussung der Hofordnungen, auf gleichartige Erscheinungen wie auf bezeichnende Abweichungen richten sollen. Der erste Band, der schon vor der hier ins Auge gefaßten Berichtszeit liegt, bringt die Hofordnungen aus Brandenburg, Preußen, Pommern, Mecklenburg, der zweite diejenigen aus Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Hessen, Hanau, Baden, Württemberg, Pfalz, Bayern, Brandenburg-Ansbach. Es ging noch recht einfach, andererseits recht derb zu. Eine große Rolle spielt daher die Tischzucht: die Verbote zeigen, welche Ungehörigkeiten und Roheiten vorkamen. Ganz besonders wird gegen das Zutrinken geeifert. Von Interesse ist für uns auch die

[1]) Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Herausg. von Arthur Kern. Bd. 1. 2. (Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, hrsg. von G. Steinhausen. II. Abteilung, Ordnungen, Band 1. 2.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905, 1907 (XVI, 315; XVI, 263 S.).

Organisation des Hofhalts, die Zahl und Art der Hofbediensteten. Die Kammerordnung Herzog Wilhelms V. von Bayern (1589) ist ein „Beispiel beginnenden Einflusses spanisch-burgundischer Vorbilder, die eine Etikette beim Ankleiden, Speisen usw. voraussetzen, von der sich in den andern, auch den viel späteren, Hofordnungen keine Spur findet". Eine mehr verwaltungsgeschichtlich wichtige brandenburgische Hofordnung, die in Kerns Sammlung enthalten, aber sehr unvollkommen ediert ist, diejenige Joachims II. (1542 6), hat M. Hafs[1]) in mustergültiger Weise besonders herausgegeben. Unter den Exkursen verdient der über den Hofadel, die Kammer- und Hofjunker hier noch eine Hervorhebung. — Ausführliche Schilderungen höfischer Festlichkeiten in Berlin unter Friedrich Wilhelm I. enthalten die von R. Wolff[2]) veröffentlichten Berichte des Braunschweigischen Agenten Stratemann. Den Berliner Hof unter Friedrich dem Großen schildern in größter Anschaulichkeit und mit einer Fülle von Einzelheiten die Tagebücher des Grafen Lehndorff, die, ursprünglich französisch abgefaßt, von Schmidt-Lötzen[3]) deutsch veröffentlicht worden sind. Sie umfassen die Jahre 1750—1775, ihr Hauptwert beruht auf der Charakteristik der fürstlichen Persönlichkeiten, auch der fremden, die den Hof besuchten, der männlichen und weiblichen Mitglieder der preußischen Hofgesellschaft, der fremden Diplomaten usw. Hier interessiert mehr, wie die Tagebücher das Hofleben selbst widerspiegeln, sowie das Bild, das sie vom Wesen und Charakter eines Höflings gewähren. L. selbst fühlt sich als solcher höchst unglücklich, oft beklagt er melancholisch die Langeweile seines unruhigen

[1]) Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg. Neu herausg. und durch Untersuchungen über Hofhalt und Verwaltung unter Joachim II. erläutert von Martin Hafs. (Historische Studien, Heft 87.) Berlin, E. Ebering, 1910 (238 S.). — Nicht vorgelegen hat mir das Buch von G. Schapper, Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), Leipzig, 1912 (XVI, 335 S.). Vgl. noch: J. Spindler, Hofordnung des Bischofs von Augsburg, Heinrich V. von Knöringen, Dillingen, 14. Juni 1611 (Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, 21, S. 1—22).

[2]) Vom Berliner Hofe zur Zeit Friedrich Wilhelms I. Berichte des Braunschweigischen Gesandten in Berlin 1728 bis 1733. Hrsg. und erläutert von Rich. Wolff. (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, Heft 48 49.) Berlin, 1914 (XI, 310 S.).

[3]) Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich Lehndorff, Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine von Preußen. Mitteilungen von Karl Eduard Schmidt-Lötzen. Dazu: Nachträge, Bd. I. II. Gotha, F. A. Perthes, 1906/13 (IV, 322; IV, 449; 416 S.).

und oberflächlichen Gesellschafts- und Dinerdaseins, der ewigen Zerstreuungen und „ewigen Fresserei“ (Nachtr., Bd. I, S. 62), das Totschlagen der Zeit mit Festen. Die typischen üblen Seiten des Hoflebens, die Intrigen und Kabalen treten scharf hervor. Die außerordentliche Sittenlosigkeit des 18. Jahrhunderts, die Laxheit der sittlichen Anschauungen beleuchten die Tagebücher auch für die Berliner Hofgesellschaft. Ehebruchsgeschichten werden oft genug berichtet, Ausschweifungen junger und älterer adeliger Damen auch vor der Ehe nicht minder häufig. Eine Frau v. K., die sehr frei lebte, liebte auch „so freie Reden, daß der größte Wüstling davon hätte abgestoßen werden können“ (S. 233). Ein tolles Leben führte auch eine Herzogin von Mecklenburg. Recht bedenkliche Dinge anderer Art scheint auch der 1. Band der „Nachträge“ anzudeuten, und der Verf. selbst spielt dabei eine Rolle. Noch immer liebte man ferner Derbheiten, wie die unglaublichen Einzelheiten des Festes zeigen, das der Prinz von Preußen seiner Schwester Amalie nach ihrer Rückkehr von Quedlinburg, wo sie eben als Äbtissin eingeführt war, 1756 in Oranienburg gab. Überhaupt bricht durch den Firnis der feinen äußerlichen Sitten öfter die alte Roheit hervor. So erzählt L. gelegentlich eines Hochzeitsfestes von einer Generalin Weyher, „die ganz verrückt und betrunken war und uns die schauderhaftesten Dinge sagte“ (S. 207). Einen Zank zwischen den königlichen Prinzen und der Gräfin Henckel, der in sehr grobem Ton geführt wird, beendet die letztere mit der aus Götz von Berlichingen bekannten Aufforderung (S. 186). Eine große Rolle spielen in dem damaligen Hofleben die Feste, große Prunkfeste, kleine intime Feste, gelegentlich auch die bekannten ländlichen Feste (im Schäfer- oder ländlichen Kostüm), die Bälle, einmal bis morgens 7 Uhr, Diners, Opern, das Feuerwerk usw. Man liebt auch selbst Komödie zu spielen. Bei den sehr beliebten Kostümfesten herrscht noch immer der Geschmack am Antik-mythologischen und Allegorischen. Rheinsberg ist namentlich der Schauplatz der Feste, die L. beim Prinzen Heinrich mitmacht. Meist erwähnt er sie nur kurz, doch gibt er auch längere Beschreibungen, so (S. 173ff.) von einem Rheinsberger Fest zu Ehren der Prinzessin von Darmstadt, einem Kostümfest in der Mode des französischen Hofes zur Zeit der Anna von Österreich, bei dem dann eine chinesische Gesandtschaft erscheint. Einmal (Nachtr. Bd. I, S. 86) wird auch ein Kinderball bei der Prinzessin Heinrich erwähnt.[1])

[1]) Vom Leben und Treiben am württembergischen Hofe berichtet das „Tagebuch des Herz. Württemb. Generaladjutanten Freih. von Buwinghausen-Wallmerode über die Landreisen des Herzogs Karl Eugen v. W. 1767—1773“, hrsg. von Freih. E. v. Ziegesar, Stuttgart, 1911 (313 S.) —

Den festlichen Prunk, den das fürstliche Wesen nicht nur am Hofe selbst[1]), sondern auch im Lande bei Fürstenbesuchen und Huldigungen erforderte, veranschaulicht eine freilich nicht allein auf diese Aufgabe gerichtete Schrift K. Bruchmanns[2]) über die Huldigungsfahrt des Winterkönigs nach Mähren und Schlesien, wo ihn die Protestanten freudig empfingen. Ausführlich wird die Ehrenpforte in Breslau mit ihrer für den Zeitgeschmack bezeichnenden überladenen, von Allegorien wimmelnden Ausstattung behandelt, über die eine ganze Literatur von Beschreibungen in Poesie und Prosa, in deutscher und lateinischer Sprache damals entstand, weiter der Einzug selbst, der Festgottesdienst, die Huldigung, das Prunkmahl, Festgelage, Gastgeschenke usw. Festlichkeiten an den Höfen selbst sind nach den Quellen mehrfach behandelt worden.[3])

Zur Geschichte der Hofkultur, weiter aber der gesellschaftlichen *Adelskultur* überhaupt trägt das hübsche Büchlein von Vald. Vedel[4]) über Ritterromantik in beachtenswerter Weise bei, wenn es auch wie das erste Bändchen seiner „Mittelalterlichen Kulturideale" (Heldenleben — die Charakteristik eines der Kindheit aller Völker gemeinsamen Kulturtyps —), in erster Linie der allgemeinen Kultur- und Geistesgeschichte und in seinem Hauptteil insbesondere der Geschichte der literarischen Kultur dient. Vedel will zeigen, wie die ritterliche Kultur, die

---

Über den Wiener Hof vgl. J. Peisner, Der Wiener Hof zu Ende des 17. Jahrhunderts (Ungarische Rundschau f. histor. u. soziale Wissenschaften, Jg. 1, H. 3).

[1]) E. A. Seeliger, Das Krönungsmahl zu Prag im Jahre 1527. (Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 87.)

[2]) Die Huldigungsfahrt König Friedrichs I. von Böhmen (des „Winterkönigs") nach Mähren und Schlesien (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, Bd. 9.) Breslau, F. Hirt, 1909 (VI, 106 S.).

[3]) O. Hahne, Winterliche Vergnügungen am Hofe Augusts des Starken i. J. 1695 (Neue Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, 24, H. 2); Aus Oggersheims glanzvollen Tagen (Auszüge aus Berichten des kursächs. Gesandten von Riaucour über Besuche und Festlichkeiten in der Sommerresidenz der Kurfürstin Elisabeth Auguste von der Pfalz a. d. J. 1768—1774 (Mannheimer Geschichtsblätter, Jg. 1913, Nr 3); P. Seidel, Großer Maskenball in Berlin zur Feier des Geburtstages der Königin Luise 1804 (Hohenzollernjahrbuch, 14).

[4]) Ritterromantik Mittelalterliche Kulturideale II. Vom Verfasser durchgesehene Übersetzung von Anna Grundtvig. (Aus Natur und Geisteswelt, 293 Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1911 (IV, 170 S.) — Das erste Bändchen der „Mittelalterlichen Kulturideale": Heldenleben (Aus Natur und Geisteswelt, 292. Bändchen) erschien 1910. Das dänische Original ist viel umfangreicher, bringt überdies einen bedeutenden Apparat an Anmerkungen und Quellenangaben.

an den fürstlichen und adeligen Höfen Frankreichs und Deutschlands im 12. und 13. Jahrhundert blühte, „naturgemäß aus dem aristokratischen, geselligen Hofleben der Zeit emporwächst und wie wesensverwandt sie in ihren Grundzügen und Grundwerten mit denjenigen Kulturformen ist, die wir auch sonst in der Geschichte an Höfen und in aristokratischen Gesellschaften emporblühen sehen". Wenn er sagt: „Das moderne Geistesleben würde in moralischer Verfeinerung und in geselliger Bildung weiter zurück sein, die moderne Dichtung würde gar vieler empfindungszarter Töne und einer eigenen Art Romanphantasie ärmer sein, wenn des 12. und 13. Jahrhunderts adliges Hofleben nie gelebt worden wäre und die Troubadourgedichte und Liebesromane nie geschrieben worden wären", so können wir hier nur eben die gesellige Kultur —aus der aber die lyrische wie die erzählende Gesellschaftsdichtung doch wieder erwuchs — und ihren Zusammenhang mit der Gegenwart betonen. „Unsere Begriffe über einen Gentleman und eine Dame, über Ritterlichkeit und Weiblichkeit, über Liebe und Ehre, über feine Sitte und gute Manieren haben sich aus Idealen entwickelt, die sich vor 700 Jahren an den Höfen der Provence und Champagne und der thüringischen Landgrafen gebildet hatten." Unter den für unser Gebiet in Frage kommenden Abschnitten seien insbesondere die Darlegungen über die Einflüsse, welche diese gesellschaftliche Kultur geweckt und gestaltet haben, hervorgehoben. Mit Recht wird der Zusammenhang mit der antiken Kultur betont, wie ihn der geistig-gesellige Verkehr antikisierender Geistlicher mit mehr oder weniger gelehrten adligen Damen zeigt: die süßliche Gefühlsseligkeit in den Briefwechseln zwischen Geistlichen und Damen wirkt in Ritterkreisen ebenso vorbildlich wie die Weltmannsbildung in Manieren und Sprache, deren man sich in diesen literarischen Konventikeln befleißigte. Aus dem Altertum stammt auch ein großer Teil der Lebensregeln der einschlägigen Literatur des 11.—13. Jahrhunderts. Weiter wirkte die Verkünstlichung und Aristokratisierung des geselligen Lebens am Hofe von Byzanz auf die westlichen Barone, nicht minder die feinen Umgangsformen und die orientalische wollüstige Atmosphäre vornehmer Araber in Spanien, Sizilien und Syrien. In Andalusien gab es schon die Höfe mit ihren Sängern, mit Festen und glänzenden Ritterspielen, und alles machte dort Verse. An manchen feinen Sitten hatte übrigens auch die Kirche ihren Anteil. Durch die Hofkapläne ging manches von der Zucht und dem Anstand, die bei den Mahlzeiten in den Refektorien der Klöster herrschten — überhaupt gab es ein ganzes System von Etiketteregeln für das tägliche Zusammenleben im Kloster —, auf die Höfe über.

Aber auch sonst hatte die Kirche als Teil der christlichen Moral eine feine Wohlerzogenheitsmoral entwickelt. Erwähnt sei noch die manchem vielleicht neue Auffassung des Verhältnisses des Troubadours zu einer vornehmen verheirateten Dame als eines für die damalige Zeit bedeutsamen sittlichen Fortschrittes. „Die neue gesellschaftliche ‚Sitte', die neue Geschlechtsmoral umgibt die Geschlechtsehre der Frauen mit mehr Bollwerk, als naive Sitten gekannt hatten." Im übrigen schildert Vedel, wie im ersten Bändchen den kriegerischen Gesellschaftstypus, so hier das höfische Rittertum weniger in seiner geschichtlichen Wirklichkeit als vielmehr durch seine ideale Selbstabspiegelung und poetische Selbstverklärung, also das Kulturideal der Troubadourerotik und der Ritterromane.

Die Frage, wieweit die Dichtung der gelebten Wirklichkeit entspricht, kommt hierbei nicht in Betracht. Sie wird in Julius Petersens[1]) Buch über das Rittertum in der Darstellung des Rotheschen Ritterspiegels berührt. Es ist insbesondere für die Kulturgeschichtschreibung wichtig, wieweit die phantastische Darstellung der Dichtungen ihr als Quelle dienen kann. Daß sie eine solche nicht für die verfassungsmäßige Stellung des Ritters sein kann, ist klar. Aber daß „Kostüm und Etikette zuverlässig durch die höfische Dichtung vermittelt werden", ist wohl etwas zu viel gesagt. Im allgemeinen kümmert sich „die romanhafte Phantasieschilderung" um die Wirklichkeit wenig, die französische noch weniger als die deutsche. Die Zeitgenossen hielten aber die Dichtung für getreue Schilderung vergangener Zustände, so daß, wie Petersen richtig bemerkt, sogar die wirklichen Lebensverhältnisse mit romanhaften Einflüssen durchdrungen wurden. Mit dem Sinken poetischer Kraft, der zunehmenden Nüchternheit und der Verschlechterung der Verhältnisse nahm der Wirklichkeitssinn zu: zunächst tritt die Neigung zu satirischer Gegenwartsschilderung, sich abhebend von dem Idealbild der höfischen Dichtung, auf. Dann gewinnt die objektive Wirklichkeitsdarstellung Raum, zumal da, wo die ritterliche Dichtung in Vergessenheit geraten ist, nämlich in Mitteldeutschland. Hier liegt die Bedeutung des zur Belehrung der thüringischen Ritterschaft geschriebenen, aus der Anschauung, aus der Wirklichkeit seiner Zeit schöpfenden, freilich mit gelehrtem Ballast aus antiken und theologischen Autoren verbrämten mitteldeutschen Ritterspiegels des scholastischen Kompilators Johannes Rothe aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Da dem Verfasser die höfische

[1]) Das Rittertum in der Darstellung des Johannes Rothe. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte usw, Heft 106.) Straßburg, K. J. Trübner, 1909 (VII, 184 S.).

Dichtung völlig fremd ist, erhalten die mit ihr übereinstimmenden Züge Gewicht. Abweichende Züge, soweit sie nicht solche der späteren Zeit sind, können die Dichtung berichtigen. Im ganzen ergibt sich eine Übereinstimmung mit den Formen und Begriffen der Blütezeit des Rittertums: aber statt des idealen Geistes zeigt die Verfallszeit den Geist nüchternen Strebens nach Vorteil. Von den Haupttugenden Ehre und Minne ist nicht mehr die Rede. Das Hofieren und der abenteuerliche Kampf um der Frau willen werden nicht mehr geschätzt; der Einfluß romanischen Geistes ist vorüber. Ausgebildet ist hingegen in dieser späteren Zeit das System der Heraldik.[1])

Tritt in der höfischen Zeit das ursprüngliche kriegerische Element des mehr und mehr auf den Lebensgenuß gerichteten und so zur Ausbildung einer feineren gesellschaftlichen Kultur gelangenden Adels auch im gesellschaftlichen Leben (Waffenspiele) nicht zurück, so ist das häusliche und gesellige Leben des *Bauernstandes* in erster Linie durch das Arbeits- und Wirtschaftsleben des Bauern bestimmt. Immerhin hat bekanntlich zur höfischen Zeit der Bauer sich infolge seines Wohlstandes der feinen gesellschaftlichen Sitte des Rittertums stark zu nähern gesucht. Diese Episode wird in dem Abschnitt „Das häusliche und gesellige Leben des Bauern im Mittelalter und in der Neuzeit" in dem Büchlein von Heinrich Gerdes über die Geschichte des Bauernstandes[2]) auch behandelt, ebenso übrigens, wie das bäuerliche Leben überhaupt in den verschiedenen Perioden, in meiner „Geschichte der deutschen Kultur" (s. oben S. 327 f.). Gerdes betont sonst den kon servativen Charakter dieses Lebens, und gewiß zeigt die bäuerliche Sitte, wenn man auch keineswegs den Einfluß der Zeiten unterschätzen darf, im ganzen einen Zug zäher Beharrung. Dieses Hergebrachte und Urtümliche der bäuerlichen Sitte ist ja auch ein Grund mit, warum ihre Behandlung in das Gebiet der Volkskunde und nicht der Kulturgeschichte fällt. So hat denn auch bereits E. Mogk in seinem Bericht (Archiv XII, H. 2) Bücher wie Das alte Bauernleben der Lüneburger Heide von E. Kück oder Tiroler Volksleben von L. v. Hörmann[3]) gewürdigt. Immerhin haben einzelne Abschnitte des letztgenannten Buches, wie „Das Fahnenschwingen", „Bäuerliche Kampfspiele", „Im Bauerntheater", „Tiroler Schützenleben", mehr ein kulturgeschichtliches Interesse. Andere

[1]) Nicht zugänglich war mir das Buch von W. H. Schofield, Chivalry in English literature: Chaucer, Malory, Spenser and Shakespeare, Cambridge, Harvard University, 1912 (304 S.).

[2]) Leipzig, B. G. Teubner, 1910 (122 S.). (Aus Natur und Geisteswelt, 320. Bändchen.)

[3]) Stuttgart, Ad. Bonz u. Co, 1909 (XIV, 498 S.).

Arbeiten[1]) tragen überhaupt einen geschichtlichen Charakter. — Hingewiesen sei auf einen Abschnitt in dem umfangreichen, wesentlich rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Werk: Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes[2]), nämlich auf den vortrefflichen, auch reich illustrierten 5. Teil: Die bäuerliche Wohnkultur in der Provinz Westfalen von Werner Lindner. Der 4. Teil bringt u. a. Volkskundliches von P. Bahlmann.

Erscheinungen, die das *Bürgertum* als solches nach der Seite seiner gesellschaftlichen Sitte behandeln, liegen nicht vor, wenn auch mehrere der oben erwähnten Werke allgemeineren oder örtlichen Charakters dafür in Betracht kommen, namentlich Lebenserinnerungen wie die von Dietz und von Müller.[3])

Unter den gesellschaftlichen Gruppen mit besonderen Standessitten tritt oder trat vielmehr bei uns in Deutschland das *Studententum* stark hervor. Vom gesellschafts- und sittengeschichtlichen Standpunkt aus sei daher hier auch die allgemeine Geschichte des deutschen Studententums von Friedrich Schulze und Paul Ssymank[4]) gewürdigt. Jener behandelt die Zeit von 1350—1750, dieser, der den Hauptteil der Arbeit geleistet hat, führt uns von 1750 bis zur Gegenwart. Hier interessieren uns weniger die allgemeinen Universitäts- und Studienverhältnisse als das eingehend berücksichtigte studentische Privatleben, für dessen Schilderung schon die Vagantenpoesie ausführlich verwertet wird, die studentischen Sitten, die Trinksitten, die Studentensprache usw. Die zeitgenössischen Quellen werden gebührend benutzt, immerhin könnte man z. B. noch einige weitere Briefpublikationen zur Ergänzung nennen. Die Stammbücher werden vielleicht etwas zu wenig ausgenutzt. Richtig ist, daß deren Bilder meist keine studentischen Arbeiten sind. Besonders hingewiesen sei auf die Abschnitte: Die studentische Kultur

[1]) A. Bender, Kulturbilder aus einem badischen Bauerndorfe (1650 bis 1850). Frankfurt a. M., 1910 (175 S.). — O. Reich, Beiträge zur Kenntnis des Bauernlebens im alten Frankreich auf Grund der zeitgenössischen Literatur. Diss., Göttingen, 1909 (XII, 132 S.) — E. Castex, Moeurs et conditions rurales au 16e siècle. (Revue de Gascogne, 1909, Sept./Oct.)

[2]) Im Auftrage des Vorstandes usw. des Westf. Bauernvereins hrsg. von E. Frhr. v. Kerckerinck zur Borg. Mit Portr., Abb usw Berlin, P. Parey, 1912 (VIII, 862 S.).

[3]) S. oben S. 333, 336. Vgl. ferner: J. E. Zetzner (1677—1735), Aus dem Leben eines Straßburger Kaufmanns des 17. und 18. Jahrhunderts. „Reiß-Journal und Glücks- und Unglücksfälle", hersg. von R. Reuß. (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, 43.) Straßburg, 1913 (XI, 235 S.).

[4]) Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. unveränderte Auflage. Leipzig, R. Voigtländer, 1910 (XXIV, 487 S.).

am Ende des 18., in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von 1850 bis zur Gegenwart. Einen großen Raum nimmt im zweiten, dem Hauptteil des Buches das studentische Verbindungswesen ein, das mit einem großen Streben nach Unparteilichkeit geschildert wird; dabei werden die neuartigen, von den geistigen, politischen und kulturellen Strömungen getragenen Verbindungen und Vereine eingehend behandelt. Diese Abschnitte haben mehr allgemeingeschichtliches Interesse. Im ganzen geht der einst von der bürgerlichen Welt geschiedene Studentenstand mehr und mehr in dieser auf. — Eine vortreffliche Kultur- und Sittengeschichte des Leipziger Studenten bietet Wilhelm Bruchmüller.[1]) Er legt das Hauptgewicht eben auf die gesellschaftlichen und geselligen, auch die sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen der Studenten unter sich und zu der Bürgerschaft. Er benutzt auch ungedrucktes Material, im übrigen gerade die eigentlich kulturgeschichtlichen Quellen, wie etwa Briefe. Anschaulich wird das tägliche Leben in den mittelalterlichen Bursen und Kollegien geschildert, weiter die zunehmende Verrohung des Studentenlebens im 16. Jahrhundert, die im 17. den tiefsten Tiefstand erreicht. Doch betont B., daß diese Zustände für die Allgemeinheit und nicht nur für die Studenten bezeichnend sind. Im 18. Jahrhundert werden die Abweichungen in dem Studentenleben der einzelnen Universitäten voneinander stärker. Am bekanntesten ist wohl der Ruf des Leipziger Studenten als Vertreters des geschniegelten „Petitmaîtretums" im Gegensatz zum Jenaer Raufbold, aber dieses Stutzertum war in Wahrheit doch nur auf kleine reiche Kreise beschränkt. Dagegen bewirkte die größere Handelsstadt ein frühzeitiges Verschwinden des alten studentischen Treibens. — Den Typus des wilden Jenaer Studenten vertritt Eberhard Wolff von und zu Todenwarth, dessen Studentenzeit in Jena uns Edmund Kelter[2]) vorführt, nicht; doch hören wir neben den Studienverhältnissen dieses ernsthaften Jünglings auch von den verkommenen Sitten anderer Studenten. In das wilde Gießener Studenten-

[1]) Der Leipziger Student von 1409—1909 (Aus Natur und Geistes welt, Bdch. 273.) Leipzig, B. G. Teubner, 1909 (142 S.). Vgl. von demselben Verfasser: Der Leipziger Student im Zeitalter des Pennalismus (Schriften des Vereins f. d. Gesch. Leipzigs, Bd. 9); Der Typus des Leipziger Studenten im 18. Jahrhundert (Neues Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 29, H. 3/4).

[2]) Ein Jenaer Student um 1630. Mit 27 Abb. Jena, Eugen Diederichs, 1908 (83 S.). Vgl. noch E. Kelter, Jenaer Studentenleben z. Z. des Renommisten von Zachariae nach Stammbuchbildern (5. Beiheft z Jahrbuch d. Hamburger wissensch. Anstalten, 25. Jahrg.), Hamburg, 1908 (75 S., 2 Taf.).

leben — vgl. auch oben S. 333 — führt uns ein Neudruck von Magister Laukhards Eulerkapper[1]). Es ist die höchst derbe, natürlich übertreibende Geschichte eines verkommenen Magisters mit Seitenblicken auf die Art, wie man damals Pfarrer, Magister, Lehrer wurde. Übrigens hat Laukhard in seinen Lebenserinnerungen (T. 1, 1792, S. 83 u. 128ff.) auch von dem wirklichen Eulerkapper und den Eulerkappereien mehrfach berichtet und in den „Annalen der Universität Schilda" ausführlich davon gehandelt. A. Bechtold schildert das Würzburger Studentenleben im 18. Jahrhundert.[2])

Von der bürgerlichen Welt geschieden und in seinen Sitten verschieden war früher auch der *Soldatenstand.* Dessen Sitten und eigenartiges Leben im alten Preußen schildert in anziehenden Bildern, wesentlich nach der Memoiren- und der periodischen Literatur, v. Scharfenort.[3]) Wir lernen die Werbesitten, das Quartierleben, die Soldatenweiber und -kinder, die grausamen Strafen u. a. kennen. Aus den Abschnitten über den Offizier sei der über das Duell hervorgehoben. Auch die Tracht wird berücksichtigt, der Zopf spielt eine große Rolle: „Die Locken und der Zopf mußten nach Form und Lage aufs peinlichste der Vorschrift entsprechen." Viel Interessantes findet sich dann in dem Abschnitt „Gesellschaftliches und Familienleben". Da wird die Jagdlust geschildert, weiter die Spielsucht, ein nicht auszurottender Krebsschaden, die Offiziersehe — „die Offiziere nahmen durch ihre Ehelosigkeit geradezu eine Sonderstellung in der Gesellschaft ein", erst allmählich trat ein Wandel ein —, die Art der Feste in Berlin, die Geselligkeit in den kleinen Städten, die bereits berührte „tiefe Kluft" zwischen den Soldaten, vor allem den Offizieren, und den Bürgern und vieles andere. Nach Briefen schildert G. Brunet[4]) das tägliche Leben, die wirtschaftlichen Verhältnisse usw. der französischen Offiziere im 18. Jahrhundert.

[1]) Eulerkappers Leben und Leiden. Eine tragisch-komische Geschichte. Nach der Ausgabe von 1804 zum zweiten Male neu gedruckt. Gießen, Alfr. Töpelmann, 1911 (IV, 116 S.). Übrigens scheinen von der Vorlage auch die Druckfehler übernommen zu sein, was nicht gerade nötig ist. Dagegen hätte sich eine Einleitung des Herausgebers empfohlen.

[2]) Archiv des histor. Vereins für Unterfranken, 52 (1910), S. 195—246. — Vgl. ferner noch: E. Henrici, Helmstedter Studentenhumor im 16. Jahrhundert Braunschweig. Magazin, 17, 1911, S. 151—4); G. Kohfeldt, Tagebuchaufzeichnungen eines Rostocker Studenten a. d. J. 1697—99 (Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock, 5, S 379—81); J. Le Coultre, Mœurs académiques au 17e siècle (Bibliothèque universelle et Revue suisse, 1913, Décembre).

[3]) Kulturbilder aus der Vergangenheit des altpreußischen Heeres. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1914 (VIII, 172 S.).

[4]) La vie des officiers au 18e siècle. (La Revue de Paris, 18e année, no. 3.)

Ein wichtiges Kapitel in der Geschichte der gesellschaftlichen Kultur bildet die *Geschichte der Frau.* Es ist in erster Linie die moderne Frauenbewegung, welche ein größeres Interesse auch für die Stellung der Frau in der Vergangenheit und daher die immer steigende Flut von Schriften, die diesem Interesse Rechnung tragen, hervorgerufen hat, während das klassische Werk der älteren Zeit, K. Weinholds Buch über die deutschen Frauen in dem Mittelalter, viel mehr von rein kulturgeschichtlichen Absichten getragen wurde. Rein völkerkundlichen Charakter andererseits trägt das bekannte Werk von Ploß-Bartels[1]), das im Berichtszeitraum abermals in neuer Auflage erschienen ist.[2]) Die Frauenfrage ist zunächst der eigentliche Gegenstand des von ausgesprochen katholischem Standpunkt aus geschriebenen Buches von Augustin Rösler[3]), der sich vor allem aber auch der Geschichte der Frau und ihrer Stellung zuwendet. Für die ältere Zeit ziemlich kurz, wird er für das Mittelalter und das 16. Jahrhundert wie weiterhin viel ausführlicher. Denn ihm liegt vor allem am Herzen, einerseits die Bedeutung des Christentums für die Hebung der Frau zu betonen, andererseits die katholische Kirche gegen den Vorwurf der Frauenverachtung in Schutz zu nehmen und umgekehrt die behaupteten Verdienste der Reformation um die rechte Würdigung der Ehe als nichtig zu erweisen. R. spricht vielmehr von einer Entwürdigung der Ehe durch Luther. Was den Frauenhaß betrifft, so sei eine derartige grundsätzliche Haltung weder bei den Asketen noch bei den Theologen nachzuweisen. Äußerungen solcher Art seien Privatmeinungen, zum Teil wenig glücklich und nicht der Kirche zur Last zu legen. Asketische Warnungen seien meist aus der Entrüstung über das tatsächliche unsittliche Treiben zu erklären. Scharf wird der Einfluß des klerusfeindlichen Romans von der Rose mit seiner Verleumdung der Frauen betont. Diese Punkte werden wir noch

[1]) Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. Anthropolog. Studien. 10. stark verm. Aufl. Neubearb. von P. Bartels. 2 Bde. Mit Taf. Leipzig, 1912/3 (XV, 1024; XLIV, 904 S.)

[2]) Die allgemeinen Werke von Alb. Friedenthal, Das Weib im Leben der Völker, mit 1140 Abb. usw., 2 Bde., 2 Aufl., Berlin-Grunewald (1911) (XXXII, 664 S.); Emil Reich, Woman through the ages, 2 vols., London, 1908 (282, 304 S.); A. Couvreur, La femme aux différentes époques de l'histoire, Le Caire, 1910 (X, 362 S.), lagen mir nicht vor. Ebenso nicht das für weitere Kreise bestimmte soziologisch-entwicklungsgeschichtliche Werk von G. Richard, La femme dans l'histoire, Paris, 1909 (465 S.), das aber in historischem Geist gehalten sein soll.

[3]) Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet. 2. gänzlich umgearbeitete Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (XIX, 579 S.).

in mehreren anderen Schriften eine Rolle spielen sehen. Rösler bekämpft ferner, wie später z. B. auch Finke (s. unten S. 357), um die Erhöhung der Stellung der Frau durch das Christentum zur rechten Geltung kommen zu lassen, die Meinung, daß eine höhere Wertschätzung der Frau den aus Tacitus zu folgernden Anschauungen der Germanen zu danken sei. Daß im Mittelalter die Frauenfrage größtenteils durch die Frauenklöster ihre Lösung fand, ist nicht neu, auch davon wird noch die Rede sein. — Leichte Kost ist das Buch von Ernst Schuster[1]), das aus einem in London gehaltenen Vortrag hervorgegangen ist. Er spricht selbst von planlosem Herumschlendern in alter und neuer Literatur; er will sich darauf beschränken, die aus dem von ihm gesammelten Material gewonnenen Eindrücke wiederzugeben: „Dabei wurde die den Gegenstand behandelnde Literatur unbenutzt gelassen." Am meisten regt noch seine Blütenlese aus der griechischen und römischen Literatur an. — Weniger ein Beitrag zur Geschichte der gesellschaftlichen Stellung der Frau als zur Geschichte der gesellschaftlichen Kultur im Zeichen der Frau ist das anziehende und eigenartige Buch von Emily James Putnam[2]) über die Dame, die „Lady" in der Geschichte (The Greek lady, the Roman l., the l. abbess, the l. of the castle, the l. of the Renaissance, the l. of the salon,, the l. of the Bluestockings, the l. of the slave states). Die „Lady" wird als „the female of the favoured social class" definiert. Die Absicht der Skizzen wird so umschrieben: to suggest in outline the theories that various typical societies have entertained of the lady; to note the changing ideals that she has from time to time proposed to herself, to show in some measure what her daily life has been like, what sort of education she has had, what sort of man she has preferred to marry; in short, what manner of terms she has contrived to make with the very special conditions of her existence." Das Kapitel über die Römische Lady könnte gut Th. Birts Skizze: „Die Römerin"[3]) ergänzen: es werden uns hier die Zeit-

[1]) Die Ehefrau in alter und neuer Zeit. Eine sittengeschichtliche Skizze. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1911 (108 S.). Wohl identisch mit E. J. Schuster: The wife in ancient and modern times, a sociological study, London, 1911.

[2]) The Lady: studies of certain significant phases of her history. Illustrated. London, G. S. Putnam's sons, 1910 (XXI, 323 S.).

[3]) Deutsche Rundschau, Jahrg. 35, Heft 8. Vgl. ferner für die Geschichte der Frau im Altertum: J. Donaldson: Women, her position and influence in ancient Greece and Rome and among the early Christians, London, 1907 (286 S.); H. Fischl: Die Frau im römischen Altertum, bes. in der Kaiserzeit, Gymn.-Programm, Kempten 1912; R. Pichon: Les questions féminines dans l'ancienne Rome (Revue des deux mondes, 6. pér., t. 10, livr. 4).

genossinnen der Scipio, Cäsar und Trajan nähergebracht und Schilderungen von der in ihren Banden sehr gelockerten Ehe gegeben, von Putz und Kleidung der Frauen, von ihrer Bildung usw.[1])

Die Geschichte der christlichen Frau, ihrer Stellung im Hause und ihrer Betätigung außerhalb desselben hat Johannes v. Walter[2]) behandelt. Besonnen abwägend unter Berücksichtigung der Stellung der Frau im Judentum und der griechisch-römischen Welt wird die Stellung der Frau im Urchristentum dargelegt. Einen völligen Umschwung hat das Christentum durch seine Ethik in bezug auf das Eheleben in der antiken Welt hervorgebracht. Aber das Urteil der alten Kirche über die Frau sei nach der ungünstigeren Seite verschoben durch das Aufkommen des katholischen Priestertums, das die Distanz zwischen Mann und Weib vergrößerte, und das Steigen der asketischen Tendenzen. Unter Hervorhebung der Widersprüche, die sich aus Tacitus ergeben, wird auch von Walter eine Auffrischung der Stellung der Frau durch die Christianisierung der Germanen unbedingt verneint. Die Herausbildung des jungfräulichen christlichen Frauenideals der mittelalterlichen Kirche hat dann ein Sinken der Achtung vor dem Weibe, das nicht zu den Nonnen gehörte, herbeigeführt. Durch das Schwanken zwischen dem Entsagungsideal und der immer stärker sich geltend machenden Weltlichkeit mit ihrer immer größeren Zügellosigkeit kommt in das Leben der mittelalterlichen Frau etwas Unausgeglichenes. Gar manche Frauen schwanken zwischen der Heiligen und der Dirne hin und her. Unter dem Einfluß der Vergröberung der Sitten — der Humanismus in Deutschland hat im Gegensatz zu den feinen Sitten der Renaissance in Italien die Sache noch verschlimmert — sank im ausgehenden Mittelalter in Deutschland die Achtung vor der Frau immer mehr. Zwar wurde das Frauenideal verweltlicht, aber auch in den Schmutz gezogen. „Daß das deutsche Volk auf diesem Standpunkt nicht verharrte, ist das Verdienst der Reformation.“ Das wird eingehend, übrigens nicht kritiklos, dargelegt. „Im ganzen werden wir zu urteilen haben, daß die Reformation, veranlaßt durch die Polemik gegen die Ehelosigkeit in der katholischen Kirche, die Ehe und das Haus als die ausschließliche Domäne der Frau hinstellt.“ Wir wollen die weiteren Ausführungen Walters über die neuere Zeit, seine Darlegungen über die Wurzeln der modernen Frauenbewe-

[1]) Nicht zugänglich war mir für die nun folgende Zeit: E. A. Hecker: A short history of women's rights from the days of Augustus to the present time, New York 1911 (292 S).

[2]) Frauenlos und Frauenarbeit in der Geschichte des Christentums. Vorträge. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1911 (VII, 112 S.).

gung übergehen und uns in Anknüpfung an das eben Gesagte den Erörterungen, die im Berichtszeitraum gerade über diese Fragen auch sonst mehrfach angestellt sind, zuwenden.

Bald nach dem erwähnten Buch Röslers, also auch vor Walter, unternahm es Franz Falk[1]), ausführlich den Vorwurf, die katholische Kirche sei dem Wert der Ehe nicht gerecht geworden und habe sie als etwas Sündhaftes angesehen, zurückzuweisen. Er will darlegen, wie Kirche und Volk wirklich über die Ehe gedacht haben, aber auch zu welchen Folgen die Reformation geführt habe. Nüchtern registrierend breitet er das entsprechende Material aus über „die kirchliche Ehrung der Ehe" (Gebete usw., die Bedeutung der „Brauttür"), „die Bedeutung von Ring, Schleier und Gürtel", über „die bürgerlichen Vorrechte", die den Frauen gegenüber äußerst milde Kriegssitte, die Fürsorge für Wöchnerinnen, führt die Ehestandsschriften vor (dabei wörtlich das „Lob der Ehe" bei Albr. v. Eyb), gibt Auszüge aus den Predigtbüchern, bespricht die einschlägigen Volksbücher (Genovefa usw.), zieht die Brautausstattungen für brave unbemittelte Jungfrauen heran sowie die Verehrung von Frauen und Witwen als Heiliger und das Madonnenideal. Dann kommt er auf die schlüpfrige Behandlung der Ehe bei den Humanisten als Zeichen sittlichen Niederganges zu sprechen — die „grobianische" literarische Verunglimpfung der Frau lag ebenfalls nicht im Sinne der Kirche — und vor allem auf die Durchbrechung der Heiligkeit und Unauflöslichkeit der Ehe durch die Reformation. Der religiös-sittliche Niedergang habe auch die Bande der Ehe gelockert. Und während er zur Verherrlichung der Moralität des Mittelalters mit Zitaten aus Schriften und Ordnungen ohne Untersuchung der tatsächlichen Verhältnisse arbeitet, sucht er jetzt Beweise eben für die wirklichen Verhältnisse zu schaffen und sammelt Belege schlimmer Art besonders aus Sachsen (wegen Wittenberg) und Hessen (Doppelehe Philipps), aber auch aus anderen Landschaften. „Zeugnisse dieser zweifelhaften Art", bemerkt dazu Rich. Koebner, „hätten ihm aber auch für das Mittelalter zahlreich zur Verfügung gestanden." — Koebners[2]) Arbeit ist

---

[1]) Die Ehe am Ausgange des Mittelalters. Eine kirchen- und kulturhistorische Studie. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 6, Heft 4.) Freiburg i. Br., Herder, 1908 (XII, 96 S.). Den gleichgerichteten Aufsatz von N. Paulus: Mittelalterliche Stimmen über den Eheorden (Historisch-politische Blätter, 141, 1908) konnte ich nicht einsehen.

[2]) Die Eheauffassung des ausgehenden deutschen Mittelalters. Kap. 1—3 im Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 9, Heft 2 und 3 erschienen, die Vorbemerkungen und Kap. 4 als Dissertation, Berlin, 1911.

ebenso wie eine solche von Bruno Barth[1]) nicht von konfessionellen Beweggründen bestimmt. Beide ziehen ein ähnliches literarisches Material, Barth besonders die deutsche Novellistik, heran, aber Barth berührt die moralische Entwicklung nur in zweiter Linie, ihn interessieren mehr künstlerisch-literarische Fragen. Auch treten die eigentlich geschichtlichen Gesichtspunkte zurück. Von besonderen wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus beschäftigt sich Koebner mit der Entwicklung der Moralbegriffe, die das volkstümliche, gelehrte und dichterische Denken im ausgehenden Mittelalter dem Gattenverhältnis zugrunde legt. Er will nicht ein Sittenbild geben, sondern die geltenden Werte analysieren. Im einzelnen behandelt er so die Eheschließung (1. Die Heirat im frühen Jugendalter, 2. Gattenwahl — die Liebesehe gilt nicht allzuviel —), die Gewaltrechte des Ehemanns (1. Die eheherrliche Erziehungsgewalt, 2. Gewalt über Leib und Leben der Frau), die Beurteilung der Frau (1. Charakterwerte, 2. Geistige Wirkung der Frau, 3. den Frauenhaß), schließlich die religiöse Beurteilung des ehelichen Lebens. Was den Frauenhaß betrifft, so ist die Gesinnung in der weltlichen Literatur nur ganz vereinzelt nachzuweisen, im allgemeinen besteht dabei kein Zusammenhang mit der Askese. In der geistlichen Literatur gibt es einen festen Typus der asketisch-antifeministischen Schmährede. Vorbehaltlos verkündet wird der Satz von der weiblichen Bosheit durch den Hexenhammer. Im übrigen stehen die beliebtesten Prediger und Moralisten des 15. Jahrhunderts dem asketischen Frauenhasse fern; bei einzelnen gelangt sogar eine tiefe Verehrung vor dem Weibe zum Ausdruck. Es ist nicht anzunehmen, daß der asketische Frauenhaß, der sich bei den Geistlichen meist nicht recht an die Öffentlichkeit wagte, auf die populären Anschauungen von den Frauen und der Ehe einen großen Einfluß gehabt hätte. „In der Auffassung des Eheideals besteht eine weitgehende Übereinstimmung zwischen Kirche und Volk. Es ist beschlossen in der Güte der Charaktere." „In ihrer eigenen Weise hat auch die Kirche des späteren Mittelalters eine Vergeistigung der ehelichen Liebe erstrebt. Sie forderte die asketische Wertbeurteilung der Ehe und zumal die Zurückdrängung der geschlechtlichen Triebe durch das Ideal der Keuschheit und den Gedanken an die überpersönlichen Zwecke der Ehe: Erzeugung von Menschen und Verhinderung der Unkeuschheit." Was die Laienethik betrifft, so sind literarische Selbstbekenntnisse einer asketischen Eheauffassung der Laien nicht nachzuweisen, wohl aber die entgegengesetzte Gesinnung,

[1]) Liebe und Ehe im altfranzösischen Fablel und in der mittelhochdeutschen Novelle. (Palästra, 97.) Berlin, 1910 (VII, 273 S.).

wie die Behandlung des religiösen Empfindens einzelner Persönlichkeiten bei Koebner zeigt: rechte, sittliche Gesinnung muß zugleich weltfreudig sein. — Die Erörterung der genannten Probleme ist zuletzt wieder von katholischer Seite, und zwar durch einen hervorragenden Historiker, durch Heinrich Finke[1]), aufgenommen worden. Vieles aus den genannten katholischen Schriften findet sich auch bei ihm, aber wissenschaftlich maßvoller, er tritt andererseits Walter ausdrücklich entgegen und teilt die niedrige Einschätzung der mittelalterlichen Eheauffassung durch Koebner nicht, wenigstens nicht in der Schärfe. Im übrigen spannt er den Rahmen seiner Arbeit viel weiter, und wenn er sie ausdrücklich als anspruchslos hinstellt, als „eine lose Zusammenlese aus recht vielen Büchern, aus oft zerstreutem Material, untermischt mit einzelnem Neuem, das ich auf Spezialgebieten zusammengetragen hatte", so wird man gleichwohl in ihr stets den überall beschlagenen, zugleich feinsinnigen Gelehrten spüren. Auch er hebt gegenüber dem schroffen Patriarchat, das im großen ganzen doch in der griechisch-römischen, in der jüdischen und in der germanischen Welt herrschte, die grundsätzliche Gleichstellung der Frau durch das Christentum hervor — „ja sogar eine Art Übergewicht verlieh die christliche Lehre den Frauen dadurch, daß sie solche Tugenden bevorzugte, die mehr der weiblichen als der männlichen Natur eigen sind". Auch er beschäftigt sich mit der behaupteten Geringschätzung und Minderwertigkeit des Ehelebens und der Mißachtung der Frau. Ohne diese oder jene dafür sprechenden Erscheinungen zu leugnen — übrigens betont auch er den Einfluß des Romans von der Rose (S. 41, 43) (s. oben S. 352) —, meint er doch keinen großen Unterschied zwischen dem mittelalterlichen und dem späteren Eheleben finden und in der Sucht, schlecht von der Frau zu sprechen, mit Paul Meyer einen der ältesten Gemeinplätze der gesamten Weltliteratur in der Antike, im Mittelalter und in der Neuzeit sehen zu sollen. Die unzweifelhaft in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters hervortretende sehr starke Abneigung entspringe nicht prinzipiellen Gründen. Vor allem aber geben die literarischen Äußerungen nicht die Wirklichkeit wieder. In der Praxis dürfte es im Mittelalter kaum anders gewesen sein als jetzt. Mit großem Interesse und Nutzen wird man in dem Buche weiter die Abschnitte: Die Bildung der Frau, Frauentätigkeit, die Frauen der Renaissance lesen. In der Renaissance tritt

[1]) Die Frau im Mittelalter. Mit einem Kapitel „Die heiligen Frauen im Mittelalter" von Lenné. Kempten und München, J. Kösel, 1913 (XII, 190 S). (Sammlung Kösel Nr 62.) Einzelne Teile wurden vorher in der „Internationalen Wochenschrift", Jahrgang 4, Nr. 40/1, veröffentlicht.

das christliche Frauenideal stark zurück, die Weltlichkeit überwiegt. Der Typ der herrschenden Frau wird geschaffen. Ein neues Verhältnis von Mann und Frau macht sich in der neuen Gesellschaft der Renaissance bemerkbar. In der Geselligkeit um ihrer selbst willen, wie sie Italien pflegte, übernahm die Frau die führende Rolle.[1]) — Das Kapitel über die Frauentätigkeit berührt sich zum Teil mit der auch benutzten bekannten Schrift Karl Büchers[2]), jenem durchaus quellenmäßigen, anregenden Vortrag, der, schon 1882 zuerst veröffentlicht, im Berichtszeitraum in neuer Auflage erschienen ist. Der Verf. konnte sich nicht entschließen, die Schrift zu erneuern, als sie vergriffen war. Auch jetzt erscheint sie im wesentlichen im alten Gewande, sie bedarf in ihrem Grundgehalt auch kaum der Änderung. B. behandelt sein Thema, die Frauenfrage, nur für die deutschen Städte von der Mitte des 13. bis zum Ausgange des 15. Jahrhunderts, weil nur für diesen Volksteil und diese Zeit Quellen vorhanden sind, aber er behandelt es in so vielseitiger und anregender Weise, daß man das Buch immer von neuem empfehlen muß. Neben der wirtschaftsgeschichtlichen Seite findet auch die sittengeschichtliche entsprechende Behandlung. Ferner wird das oft verkannte Mittelalter auch im allgemeinen in vieler Beziehung beleuchtet, so etwa das übersinnlich-sinnliche Doppelwesen der Zeit und die Gegensätze des tollen Lebensgenusses und büßender Entsagung nebeneinander. Und was die im Mittelalter versuchte Lösung der Frauenfrage betrifft, so fällt trotz der damals viel größeren Schwierigkeiten der Vergleich mit der modernen Zeit nicht zuungunsten des Mittelalters aus. Auch Bücher berührt übrigens die oben behandelten Punkte. Er weist darauf hin, „daß die Reformation das Weib in einer sittlichen Erniedrigung und Entwürdigung vorfand, wie sie brutaler kaum gedacht werden kann. Ihre erste Aufgabe mußte darin bestehen, die Ehe wieder zu heiligen". — Weniger als der Geschichte der Frau im Mittelalter[3]) hat man

[1]) Das Buch — Tafelwerk — des auf kulturgeschichtlichem Gebiet schon bewährten E. Rodocanachi, La femme italienne pendant la Renaissance, Paris, 1907 (419 S.), konnte ich nicht erlangen.

[2]) Die Frauenfrage im Mittelalter. 2. Aufl. Tübingen, H. Laupp, 1910 (VII, 92 S.). Dabei sei noch besonders auf den Aufsatz von J. Hartwig, Die Frauenfrage im mittelalterlichen Lübeck (Hansische Geschichtsblätter, 35, 1908), aufmerksam gemacht. Rein wirtschaftsgeschichtlich ist die schematische Arbeit von W. Behaghel, Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 23), Berlin, 1910 (XII, 90 S.).

[3]) Vgl. noch S. 367, Anm. 1 (Fehr); ferner: Fr. Brietzmann, Die böse Frau in der deutschen Literatur des Mittelalters. (Palästra, 42.) Berlin, 1912 (VII, 236 S.). — H. Gattermann, Die deutsche Frau in

sich derjenigen in neuerer Zeit zugewandt. Es seien einige englische und französische Veröffentlichungen[1]) erwähnt. Am meisten Interesse widmet man der Geschichte der modernen Frauenbewegung, die schon in dem erwähnten Buch v. Walters mit behandelt wird, während Bücher die Bewegung selbst etwas sorgenvoll streift. Ihre Geschichte ist auch in einem kurzen, aber gut in die Entwicklung der Meinungen nach den Quellen selbst einführenden Abriß von Anna Schapire-Neurath[2]) dargestellt worden.

den Fastnachtsspielen. Diss., Greifswald, 1911 (117 S.). — Myrrha Borodine, La femme et l'amour au 12e siècle d'après les poèmes de Chrétien de Troyes. Paris, 1909. (VI, 285 S.) Dazu: J. Bonnard, La femme et l'amour dans la littérature française du moyen âge (Bibliothèque universelle, 1911, Septembre). — J. B. Sägmüller, Das impedimentum impotentiae bei der Frau vor Alexander III. (Theol. Quartalschrift, 93, 1.) — Will. Boulting, Woman in Italy from the introduction of the chivalrous service of love to the appearance of the professional actress. London, 1910 (366 S.). (Schildert das Frauenleben in allen Beziehungen.) — E. Rinaldi, La donna negli statuti del commune di Forli, sec. XIV. (Studi storici, 18, 2, 1909.)

[1]) R. M. Bradley, The English housewife in the 17th and 18th centuries. London, 1912 (348 S.) (Quellenmäßig. Manches Neue.) — Margaret L. Woods, The English housewife in the 17th century. (The Fortnightly Review, 1910, Nov.) (Behandelt einen Teil des Werkes: A way to get wealth: the engl. housewife) — R. Weigall handelt in der Quarterly Review, No. 428 (1911, Juli) über das Tagebuch der Lady Mildmay 1570—1617 und beleuchtet das Leben der vornehmen Engländerin. — G. Fagniez, La femme et la société française dans la première moitié du 17e siècle: L'enfance et l'éducation, le mariage, la vie professionnelle, la femme dans la famille (Revue des deux mondes, 5. pér., tome 49, livr. 2; 6. pér., tome 1, livr. 1; tome 5, livr. 3; tome 10, livr. 2/3.) (Eine ausgezeichnete und kulturgeschichtlich wertvolle Arbeit.) — H. Fleischmann, Les femmes et la terreur, avec des documents inédits des archives nationales etc. (les maîtresses; les épouses; vieux papiers de la terreur). Paris, 1910 (XVI, 366 S.). — Vgl. ferner H. Urschlechter, Die vornehme französische Frau des 18. Jahrhunderts nach den 'Proverbes dramatiques' Carmontelles (Zeitschrift für französ. Sprache und Literatur, Bd. 37, H. 1. u. 3), auch Diss., Erlangen, 1909 (34 S.). — Eine Reihe biographischer Porträte, vom Mittelalter bis zur Neuzeit, vereinigt das Buch von H. Roujon, Dames d'autrefois, Paris, 1911 (304 S.). — Die Verehrung der schönen Frau im Spiegel der Literatur im Mittelalter und später soll das Hauptthema der mir nicht vorliegenden Essaysammlung von Jefferson Butler Fletcher, The religion of beauty in woman and other essays on Platonic love in poetry and society, New York, 1911 (XI, 205 S.), sein.

[2]) Abriß einer Geschichte der Frauenbewegung. 1. Die Vorgeschichte der modernen F. im 18. Jahrhundert. 2. Die Frauenfrage im Zeitalter der französischen Revolution. (Kultur und Fortschritt, Nr. 254/56, 276/8.) Gautzsch b. Leipzig, 1909 (47, 47 S.). — Vgl. ferner: G. L. Arrighi, La storia del femminismo, Firenze, 1911 (VIII, 576 S.).

Im vorstehenden ist für einen bestimmten Zeitabschnitt bereits das Eheleben gestreift worden. Dieses wie überhaupt die Beziehungen der Frau zum anderen Geschlecht, also *Liebe und Ehe*, bilden den Hauptgegenstand einer ganzen Reihe von Büchern. Rein soziologisch und durchaus systematisch angelegt ist das Buch F. Müller-Lyers[1]) über die Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft. Es bildet ebenso wie sein Buch über die Familie und nach ursprünglicher Absicht auch ein weiteres Werk (s. S. 361, Anm. 1) einen Teil einer in diesem Bericht nicht näher zu erörternden allgemeinen Gesellschaftslehre unter dem Titel: Die Entwicklungsstufen der Menschheit. In den erwähnten Teilen handelt es sich um eine Soziologie der Fortpflanzung, für die der Verf. die Bezeichnung „Geneonomie" anwendet. In dem Band über die Formen der Ehe, der als Grundlage eine „geneonomische Formenlehre" (Morphologie) geben will, wird vielen der der heutigen Forschung entsprechende, durch Beispiele veranschaulichte Überblick über die verschiedenen Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft, die bei Natur- und Kulturvölkern beobachtet sind, willkommen sein. Aber es kommt dem Verf. weiter darauf an, die Entwicklungsphasen aufzuzeigen, um die „Richtungslinien des Fortschritts" zu entdecken (das letztere ist ihm bei seiner „phaseologischen Methode", die man, wie er klagt, noch wenig begriffen hat, das wertvollste), und so legt er in der „Familie" „den gesamten geneonomischen Phasenverlauf" dar, d. h. er gibt eine soziologische, allzu leicht generalisierende Konstruktion, die trotz ihres Aufbaus auf geschichtlichem Material für den Historiker immer bedenklich bleibt. Er zeigt dabei eine anerkennenswerte Belesenheit, nennt aber zuweilen wissenschaftlich nicht einwandfreie Autoren, während man andere von Bedeutung vermißt. Auch für den Kulturhistoriker hat aber seine Beleuchtung des mehr oder weniger bekannten Materials Interesse, diese oder jene sittengeschichtlichen Zustände und Verhältnisse erscheinen in eigenartigen Zusammenhängen. Besonders lesenswert ist die Darstellung der „spätfamilialen Phase" im Altertum wie namentlich in der Neuen Zeit. M.-L. nimmt nämlich, zum Teil im Anschluß an frühere Systematiker, drei große Epochen an, bei denen er wieder, übrigens keineswegs scharf, eine Früh-, Hoch- und Spätzeit unterscheidet, die verwandtschaftliche (Sippen-), familiale und individuale Epoche. Von der letzteren kennen wir erst die Frühzeit. So gewinnt er das „geneonomische Richtungsgesetz": Die Kulturbewegung schreitet vom Geneonomischen zum So-

[1]) Formen der Ehe, der Familie und der Verwandtschaft. München, J. F. Lehmann, 1911 (94 S.). — Die Familie. Ebenda, 1912 (VIII, 364 S.).

zialen fort. Das System des Ganzen wird dem Leser immer wieder, bald kürzer, bald länger, klargemacht: wir müssen auf das Buch im einzelnen verweisen. Der dritte Teil: „Phasen der Liebe", in dem jedes einzelne Gebiet der „Geneonomie" für sich behandelt wird (Liebe, Ehemotive, Eheschließung, Ehe, Soziale Stellung der Frau usw.) ist uns nicht zugegangen.[1]) Um noch einen Punkt hervorzuheben, so huldigt der Verf., wie er im ersten Teil mit Westermarck und Spencer die Existenz einer absolut schrankenlosen Promiskuität für irgendeine Urzeit ablehnt, nicht den extremen mutterrechtlichen Phantasien und nimmt keine allgemeine mutterrechtliche Durchgangsstufe an, wenn auch für die führenden arischen Völker „Anzeichen" (die bekannten Dinge — er geht darauf näher II, S. 181 f. für die Germanen ein —) für das Durchlaufen einer solchen sprächen. — Viel kritischer behandelt Marianne Weber in ihrem von M.-L. nicht zitierten Buche über die Ehefrau[2]) diese Dinge. Mit wohltuender Bestimmtheit lehnt sie die überhaupt unwahrscheinliche Annahme ab, daß die heute noch vorkommenden primitivsten Formen des Zusammenlebens etwa eine Durchgangsform darstellen, welche alle Völker irgendwann als die zeitlich früheste von allen uns bekannten Lebensformen durchgemacht hätten. Es kann keine Rede von einem allgemeinen „Geschlechtskommunismus" sein, als dessen „Rest" etwa die Prostitution angesehen wird — diese darf andererseits, wie die ethnologischen Tatsachen beweisen, nicht ebenso verkehrt erst für ein Resultat unserer Kulturschäden ausgegeben werden —; die ganze Kollektiv- und Gruppenehentheorie wird abgelehnt. Viel entschiedener als Müller-L. bekämpft sie die Meinung, daß das „Mutterrecht" eine allgemeine, von allen Völkern einmal durchlebte Entwicklungsstufe des Familienrechts sei, also jene „von Fr. Engels aus Morgan und Bachofen destillierte und von da in unzählige vulgär-sozialistische ehe- und familiengeschichtliche Darstellungen — darunter Bebels vielgelesenes Buch, aber auch in massenhafte Erzeugnisse der Frauenliteratur — übernommene 'Entwicklungstheorie'". Dabei werden auch die Begriffe geklärt. Mutterrecht und Mutterherrschaft sind durchaus nicht identisch, Mutterrecht

---

[1]) Der Band „Phasen der Liebe, eine Soziologie des Verhältnisses der Geschlechter", ist 1913 nicht als Teil des Gesamtwerkes, sondern gesondert in einem anderen Verlage erschienen (XV, 254 S.).

[2]) Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung. Eine Einführung. Tübingen, 1907 (XVI, 573 S.). Das Buch will weder eine Rechtsgeschichte noch eine Kulturgeschichte der Ehe bieten, sondern von beidem etwas. Die namentlich in der zweiten Hälfte des Buches stark hervortretende rechtsgeschichtliche Seite muß hier außer Betracht bleiben.

und völlige Unterordnung der Frau schließen sich nicht aus, aus dem Begriff ist die Vorstellung einer günstigen Lage der Frau überhaupt auszuscheiden. Das Mutterrecht ist eine Nebenerscheinung anderer herrschenden Familienrechtsformen als Folge des Vatermangels, die matriarchalen Erscheinungen sind lediglich ethnologische Kuriosität. In den geschichtlichen Abschnitten fällt ebenso wohltuend die Abwesenheit jedes Schemas auf; es werden „keine in eine einfache Stufenfolge zu bringenden Bilder" gegeben; die Schwierigkeit, die charakteristischen nationalen Unterschiede der Familienverfassung zu erklären, wird erkannt.[1]) Gleichwohl werden bei der Darstellung der tatsächlichen Zustände die allgemeinen Kulturverhältnisse gut herangezogen. Einige uns angehende Feststellungen seien hier noch hervorgehoben, so die „in ihren Ursachen gar nicht zu erhellende" „Tatsache, daß die Frau bei dem ältesten Kulturvolk der Welt, den Ägyptern, in einer vieltausendjährigen Entwicklungsepoche eine höhere rechtliche und zugleich auch gesellschaftliche Stellung errungen hat als bei irgendeinem anderen größeren indogermanischen oder semitischen Kulturvolk". Dagegen ist bei den Semiten und Indogermanen, soweit ihre zusammenhängende Geschichte reicht, schroffer Patriarchalismus ausgeprägt, natürlich in verschiedener Art. Die hellenische Kultur ist die „exklusivste Männerkultur", welche die Geschichte kennt. Dagegen „stieg die römische Frau, wenn sie auch als Mutter rechtlos blieb, als Gattin aus ihrer fast sklavenartigen Abhängigkeit zu einer Stufe rechtlicher Selbständigkeit empor, die sie in den meisten modernen Kulturländern noch jetzt nicht wieder erreicht hat". Die sich in der Herrenschicht entwickelnde freie Ehe war übrigens nicht die Ursache des späteren völligen Sittenverfalls, sie leistete ihm höchstens Vorschub. Durch das Christentum ist eine Festigung der Ehe erstrebt worden. „Was die Frau dem Christentum vor allem verdankt, ist die Veredelung der männlichen Geschlechtsmoral bei den Massen in derselben Richtung, wie sie die Stoa bei der Aristokratie des Geistes erstrebt und teilweise erreicht hatte." Die sittliche Lage der Frau wurde gewaltig gehoben, die Unterordnung der Frau als Gattin und Mutter aber in mancher Hinsicht noch verstärkt. Was die oben berührte Frage des Einflusses der Reformation auf die Eheauffassung betrifft, so meint auch M. Weber, daß die Reformation eine höhere Wer-

[1]) „Was bei den Naturvölkern bis zu einem gewissen Grade möglich war: die Erklärung der verschiedenen Formen des Familienlebens und der Stellung der Frau vorwiegend durch die verschiedenen Lebensbedingungen, versagt, abgesehen von dem . . . Grunde der ökonomischen Irrationalität des Familienrechts, bei den Kulturvölkern oft vollständig."

tung der Ehe und damit der verheirateten Frau gebracht habe. Andererseits sei Luthers Eheauffassung trotz mancher Züge gemütvoller Innigkeit doch so derb naturalistisch, daß sie gegenüber dem Mittelalter keinen prinzipiellen Fortschritt bedeutet. Rechtfertigung und Zweckbestimmung der Ehe heftet Luther an den rein formellen, äußerlichen Grund, daß Gott sie eingesetzt habe. Der sich in Luthers Aussprüchen kundgebende steigende Einfluß der milden orientalischen Lebensweisheit (Psalmen, Jesus Sirach usw.) auf die noch ungebrochene deutsche Roheit sei vielleicht das für die Eheauffassung wichtigste Ergebnis der Reformation.

Viel gelesen werden anscheinend die Darstellungen Freih. Ferdinand v. Reitzensteins[1]), die sich als Bilder aus der Kulturgeschichte der Liebe und Ehe bezeichnen und für ein größeres Publikum auch viel Lesenswertes und Interessantes bieten. Freilich nicht immer Einwandfreies. Im ersten Bändchen, der Urgeschichte der Ehe, das im übrigen vor allem die Entwicklung der Ehe unter dem Einflusse der modernen Sexualwissenschaft betrachten will, wird wieder die Ehelosigkeit mit freiem Geschlechtsverkehr für die Urzeit angenommen, wird wieder das Mutterrecht anscheinend als allgemeine Durchgangsstufe hingestellt. Im dritten, den alten Orient betreffenden Bändchen wird nicht die Zurückhaltung M. Webers gegenüber der Erklärung der hohen Stellung der Frau in Ägypten geübt, sondern „die Hochschätzung der Frau" als „ein direkter Nachklang des Mutterrechtes" hingestellt usw. Der Hauptgedanke der Reitzensteinschen Bücher ist der, daß „das Hauptagens" der Entwicklung von polygamen Zuständen zur Monogamie die psychische Liebe ist. Diesen Gedanken führt näher das zweite Bändchen, Die Entwicklungsgeschichte der Liebe, aus. Es sind sehr ungleiche Darstellungen, die der Verf. bietet. Wollte man z. B. den Umstand, daß in dem zuletzt erwähnten Bändchen von Carmina purana (auch im Register) die Rede ist, betonen oder als Beispiel der Darstellung etwa die drei auf S. 94f. einander folgenden Sätze anführen: „Die Bäder wurden mehr und mehr verboten, und an ihre Stelle traten die Maskeraden, die mit der Renaissance von Italien her kamen. Ein äußerst wichtiger Schritt der Renaissancekultur blieb aber Deutschland vorbehalten:

[1]) Urgeschichte der Ehe. Ihre Bildung und ihr Entwicklungsgang. Mit Abb. 5. Aufl. Stuttgart, Franckh, (1908) (115 S.). — Entwicklungsgeschichte der Liebe. Mit Abb. 3. Aufl. Ebenda, (1908) (111 S.). — Liebe und Ehe im alten Orient. Mit Abb. 2. Aufl. Ebenda, (1909) (187 S.). — Liebe und Ehe im Mittelalter. Mit Abb. Ebenda, (1912) (96 S.). Weitere Bände sind uns nicht zugegangen.

die Reformation" —, so würde man zu einem vernichtenden Urteil kommen müssen. Indessen sind diese Beispiele nicht typisch.[1])

Auch die Geschichte einzelner Ehesitten hat, zum Teil unter zeitlicher und örtlicher Beschränkung, mehrfach Bearbeitung gefunden. Die Trefflichkeit einer größeren Arbeit von Hanns Bächtold über die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit beweist das uns allein (als Dissertation) vorliegende II. Kapitel derselben.[2]) Es handelt sich um eine vergleichend-historische Darstellung, deren Ausgangspunkt meist der schweizerische Volksbrauch bildet. Zum guten Teil von volkskundlichem Interesse, ist sie im Sinne der eingangs dieses Berichts gemachten Ausführungen auch in erheblichem Umfang kultur- und sittengeschichtlicher Art, schon durch die starke Heranziehung geschichtlicher Quellen. So sei auf die Abschnitte über die im 16. und 17. Jahrhundert bei Wohlhabenden allgemein üblichen „Eheberedungen", über die Verlobungsmahle und die weiter folgenden Hochzeitsfeierlichkeiten, über den Ring, über die gewaltige Umwälzung in den Verlobungs- und Hochzeitssitten durch das Eingreifen der Kirche usw. hingewiesen. — Aus der „Instruktion für einen Meßner und Schuelmeister in Westhausen" wird „die Verrichtung bey einer Hochzeit" (um 1720) mitgeteilt[3]) und anderes Einschlägige hinzugefügt, in den Einzelheiten, namentlich den „Sprüchen" (Einladung, Danksagung usw.) des Lehrers, für uns von Interesse.

Von den Arbeiten zur Geschichte der *Familie* und des Familienlebens[4]) heben wir das gründliche und höchst fleißige Werk von

[1]) Für weite Kreise ist auch das Buch von Ethel L. Urlin, A short history of marriage, London, 1913, berechnet. Erwähnt seien noch: Ramón Briones Luco, Origen y desarollo del matrimonio y el divorcio en la familia humana, 2 vol., Santjago de Chile, 1911, ferner von nicht allgemeinen Werken: Maurice Lacombe, Essai sur la coutume poitevine du mariage au début du 15e siècle d'après le vieux ‚Coustumier de Poictou' (1417), Paris, 1910 (XVII, 580 S.), dazu von demselben Verfasser: La vie conjugale au 15e siècle (nach dem zeitgenössischen Werke Les Quinze joyes de marriage) (Correspondance historique et archéologique, 18 [1911]).

[2]) Die Verlobung im Volks- und Rechtsbrauch. Mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz vergleichend-historisch dargestellt. Diss., Basel, 1913 (155 S.). Band I der ganzen Schrift: „Die Gebräuche bei Verlobung und Hochzeit mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz" erschien in den Schriften der Schweizer. Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 11, Straßburg, 1914 (VII, 328 S.).

[3]) Beiträge zur Lauchheim-Kapfenburger Geschichte, Nr. 6: Wie man ums Jahr 1720 zu Westhausen Hochzeit hielt. Ellwangen, F Bucher, 1911 (16 S.).

[4]) C. Verecque, Histoire de la famille. Paris, 1914 (282 S.). (Mäßiges populäres Buch.) — Edm. Schopen, Die Familie im Ver-

Nino Tamassia[1]) über die italienische Familie im 15. und 16. Jahrhundert hervor, auf das im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann. Mittelalterliche und neue Züge vermischen sich noch. Die allgemeine Sittengeschichte kommt nicht zu kurz. T.s genaue Studien über Leben und Sitten stützen sich vor allem auf die Rechtsquellen. — Das umfangreiche Werk von Ploß-Renz[2]) über das Kind ist, ähnlich dem bekannten von Ploß-Bartels über das Weib, ausgesprochen völkerkundlicher Art, zieht aber neben den Naturvölkern — man vergleiche das umfassende Völkerverzeichnis (Anhang III) — auch die geschichtlichen und die Vergangenheit der heutigen Kulturvölker heran. Auch einzelne Kapitel, die, wie der Verf. gelegentlich selbst betont, mehr Beiträge nur zur deutschen Volkskunde sind, so diejenigen über die christliche Patenschaft und die Taufzeugen, über Volksbräuche vor, bei und nach der Taufe, die christliche Taufe und den Aberglauben, den ersten Kirchgang der Wöchnerin, das kranke Kind, so das Kapitel „Woher das Kind und wohin?" (Storchlieder usw.) oder dasjenige über das kleine Kind und das ihm gesungene Lied haben zum Teil kulturgeschichtliches Interesse. Überhaupt ist es für den Kulturhistoriker von Wert, gewisse geschichtliche Erscheinungen und gesellschaftliche Sitten hier öfter in einen größeren Zusammenhang gebracht zu sehen. Sehr dankenswert ist gerade in dieser Beziehung der von dem Herausgeber unternommene Versuch — das in 2. Auflage 1882 erschienene Werk ist jetzt überhaupt vielfach ein ganz neues geworden —, einer Reihe von Kapiteln zusammenfassende Überblicke hinzuzufügen, die die Unterschiede oder die Ähnlichkeit der Erscheinungen bei zeitlich und räumlich getrennten Völkern veranschaulichen. Für manche Abschnitte ließen sich nun freilich gerade vom Standpunkt der deutschen Kulturgeschichte viele Ergänzungen geben, so für Kap. 39: „Des Kindes Spiel und Spielzeug", namentlich bezüglich der Geschichte der Puppen (II, S. 257), ferner etwa bezüglich der Kindersterb-

fassungsleben der indogermanischen Centum-Völker, Bonn, 1914 (V, 64 S.), war mir nicht zugänglich. — F. Blanckmeister, Deutsches Familienleben, Dresden, 1914 (X, 392 S.), ist wohl reines Volksbuch. — L. Delzons, La famille française et son évolution. Paris, 1913 (292 S.) — Alfr. Trettin, Darstellung des Familienlebens in der „comédie larmoyante" und im ernsten bürgerlichen Schauspiele Frankreichs im 18 Jahrhundert. Diss., Kiel, 1911 (151 S)

[1]) La famiglia italiana nei secoli decimoquinto e decimosesto. Milano-Palermo-Napoli, R. Sandron, 1911 (XX, 373 p.).

[2]) H. Ploß, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker. Völkerkundliche Studien. 3. umgearb. Aufl. Nach dem Tode des Verf. hrsg. von B. Renz. Mit Abb. 2 Bde. Leipzig, Th. Grieben, 1911/2 (IV, 608; 927 S.).

lichkeit in älterer Zeit (I, S. 465) oder des starken und oft bekämpften Luxus bei den „Kindbetthöfen" — dieser Ausdruck für die näher I, S. 372ff. behandelten Festlichkeiten bei Besuchen der Wöchnerin wird nicht erwähnt — oder der Bekämpfung des Luxus bei Patengeschenken (I, S. 334ff.) und bei Taufen überhaupt (I, S. 350ff.), weiter bezüglich der Namengebung (I, S. 418ff.), der Sitte des Weihnachtsbaumes (II, S. 339ff.), bezüglich der Prügelei in der alten Erziehung (II, S. 423; Luthers Klage!) usw. Das Schulwesen läßt sich mit so wenigen Notizen nicht abmachen. Ganz in der Luft schwebt die Heranziehung des Aufsatzes von Wehrmann aus unserem Archiv über die Schulbildung Philipps von Pommern. Vielfach vermißt man die Benutzung bekannter Werke. Für Germanen und Kelten muß G. Grupp fast ausschließlich herhalten. Von Alwin Schultz ist nur das „Höfische Leben" verwertet, nicht das „Deutsche Leben im 14. und 15. Jahrhundert" und das „Häusliche Leben der europäischen Kulturvölker". Selbst das „Kinderleben in der deutschen Vergangenheit" von H. Bösch ist nicht benutzt — es hätte u. a. ältere Bilder anstatt mancher häufig zum Thema in keiner Beziehung stehenden ethnologischen Bilder hergeben können —, auch nicht die Schrift von F. C. Arnold, Das Kind in der deutschen Literatur des 11. bis 15. Jahrhunderts (1905) usw. Aus dem Gesagten ergibt sich immerhin die Reichhaltigkeit des Werkes, in dessen zweitem Bande übrigens die sexuellen Verhältnisse (u. a. Beschneidung, sonstige Pubertätsfeste usw.) hervortreten.[1]) — Nicht benutzt ist auch die Schrift von Ferd. Fellinger[2]), der ein umfangreiches Material (unter Anführung der Stellen) aus der altfranzösischen Literatur (d. h. bis ungefähr 1450) nach Art der etwas äußerlichen Materialsammlungen, wie sie für alle möglichen Gebiete seit längerem bei romanistischen und anglistischen Dissertationen im Schwange sind, ausbreitet (Einleitung und Allgemeines, Sehnsucht nach einem Kinde, Schwangerschaft, Geburt und Kindbett, Taufe und Namengebung usw.). Eine Kennzeichnung des älteren und des spätmittelalterlichen Materials wäre für den nicht über die Entstehungszeit der einzelnen Quellen unterrichteten Leser notwendig gewesen. Da aber die ältere volkstümliche Epik sich wenig mit dem Kinde beschäftigt, haben wir es ohnehin wesentlich mit späteren Quellen zu tun. Fellinger hätte für das Ploßsche Werk u. a. viel über Kinderspiele sowie über die Kinderheiraten geboten. Übrigens scheint man den Frühheiraten, überhaupt der Frühreife gegenüber eine ältere

[1]) L. Sandy, Child life in Bible times. London, 1909 (194 S.).
[2]) Das Kind in der altfranzösischen Literatur. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1908 (X, 258 S.).

bessere Zeit gerühmt zu haben (Fellinger S. 206, 217f.). — Das Buch von H. Fehr[1]) behandelt nach den möglichst vollständig herangezogenen Weistümern in einem kürzeren Teil zwar auch die Rechtsstellung der Frau (am Schlusse die wenigen Zeugnisse einer gewissen Gleichstellung von Mann und Frau), im Hauptteil aber diejenige des Kindes, gibt indes mehr gruppiertes Material als geschichtliche Entwicklung. Die rechtsgeschichtliche Seite überwiegt in dem gut beurteilten Buch. — Von kulturgeschichtlichem Wert sind die von M. Herrmann[2]) mitgeteilten Bilder aus den Trachtenbüchern der beiden Augsburger Matthäus und Veit Konrad Schwarz (16. Jahrhundert), denen der Text aus den autobiographischen Berichten für die Kinderzeit hinzugefügt ist.—Wesentlich volkskundlicher Art ist die von Th. Imme[3]) hübsch zusammengestellte Geschichte aus dem Altessener Kinderleben: Voßkühlers Pitt. Auf der anderen Seite zeigt sie, wieviel alte Sitten und Bräuche in einer noch gar nicht so weit zurückliegenden Zeit auch in den Städten noch lebendig waren.

Die oben genannten Veröffentlichungen über die Geschichte der Frau, der Ehe und auch das Ploßsche Werk über das Kind berühren vielfach die *Geschichte des geschlechtlichen Lebens, der geschlechtlichen Moral.* Diese hat aber auch, und gerade in neuester Zeit, bis der Krieg kam, mehr als je, den Gegenstand zahlreicher besonderer Schriften gebildet. Ohne Zweifel hat sich eine widerwärtige, im Grunde pornographische Strömung breitgemacht, die zum Teil das Gewand der sog. modernen Sexualwissenschaft benutzte, zum Teil rein künstlerische Interessen vorgab, auch die heutigen bibliophilen Neigungen durch prunkvolle Neuausgaben ausnutzte und namentlich auch entsprechende Materien aus dem weiten Gebiet der Kulturgeschichte (und Völkerkunde) auf den Markt brachte. Dabei spielte man noch den Vertreter freien wissenschaftlichen Geistes und zog über Prüderie und Heuchelei los. Ob nicht auch bei einigen der im folgenden zu nennenden Werke eine gewisse Spekulation mitspielt, wollen wir dahingestellt sein lassen. Von allgemeinen Werken zur Geschichte der geschlechtlichen Gefühle und Sitten[4]) ist das sich

[1]) Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern. Jena, 1912 (XII, 311 S.).

[2]) Bilder aus dem Kinderleben des 16. Jahrhunderts (mit 10 autotypischen Reproduktionen). (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte, Jg. 20 (1910), H. 2.)

[3]) Voßkühlers Pitt. Eine Geschichte aus dem Altessener Kinderleben. Essen, G. D. Baedeker, 1914 (IV, 63 S.).

[4]) Dufour en Helbing, Geschiedenis der sexueele zeden bij alle volkern en in alle tijden. I. Zalt-Bommel, 1910 (IV, 375 S.).— Edgar Saltus, Love throughout the ages. London, 1908 (256 S.).

auch als kulturhistorisch bezeichnende Buch von A. Seidel[1]) nicht historisch: es will die Tatsachen des sexuellen Lebens des Menschen feststellen, kühnlich ein System der absoluten, für alle geltenden Ethik gewinnen und dann diese Normen auf das wirkliche Geschlechtsleben anwenden. — Das bekannte ethisch-soziologische Werk von E. Westermarck[2]), das mit Hilfe eines großen ethnologischen und geschichtlichen empirischen Materials die Entwicklung der sittlichen Vorstellungen, Gefühle und Urteile aufdecken will, bei dem von soziologischer Seite aber doch wieder Aufhellung der tieferen Zusammenhänge vermißt wird, könnte hier mit den Abschnitten: Ehe, Ehelosigkeit, Freie Liebe, Prostitution und Ehebruch in Betracht kommen. — Geschichtliche Ziele hat auch das umfangreiche Werk von Ed. Fuchs und Alfred Kind[3]) über die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit nicht, aber es gewährt doch allerlei geschichtliches Material, namentlich ein reiches Bildermaterial, wenn der Verf. des Textes, Kind, auch die Belege „verhältnismäßig wahllos" verwenden will. Sie gelten ihm für seine Aufgabe, die „psychologische Auseinandersetzung über den Sexualcharakter des Weibes, in zweiter Linie des männlichen Gegenspielers", als zeitlos. Über den Inhalt des Werkes unterrichten die Kapitelüberschriften: Weib und Mann, Die Umwerbung, Die seelischen Spannkräfte, Machtkitzel und Demut, Das Untertanentum, Das Brutale im Mann, Das herrische Weib, Das Mutterrecht, Die Frauenbewegung, Die Amazonen, Die Frau und die Hosen, Die Minne, Der Fetisch, Das Sklaventum, Die Mythologie, Die juristische Auffassung, Geschichtliche Spiegelungen. Die Verf. halten ihr Werk für sehr zeitgemäß. „Niemals früher ist das Verhältnis der Geschlechter so sehr Gegenstand der öffentlichen Diskussion gewesen wie jetzt seit Beginn des 20. Jahrhunderts." Heute nehme „die große Mehrheit des Volkes" (!) teil an Erörterungen, die früher auf enge Kreise beschränkt gewesen seien.

Ähnliche Anschauungen treten in der umfangreichen illu-

---

[1]) Geschlecht und Sitte im Leben der Völker. Anthropologische, philosophische und kulturhistorische Studien. Mit zahlreichen Illustrationen (z. T. sehr merkwürdiger Art). Berlin, H. Bermühler, (1913) (XV, 616 S.).

[2]) Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. Deutsch von L. (Katscher. 2 Bde. Leipzig, 1907/9 (VII, 583; III, 703 S.).

[3]) Die Weiberherrschaft in der Geschichte der Menschheit. Mit 665 Textillustrationen und 90 Beilagen. München, A. Langen, o. J. (1913) XIV, 712 S.). Der Ergänz.-Bd. (X, 320 S.) hat nicht vorgelegen.

strierten Sittengeschichte[1]) von Eduard Fuchs[2]) — es handelt sich nicht um eine allgemeine Sittengeschichte, sondern um die Entwicklung der geschlechtlichen Moral — hervor. Wie vollkommen verschieden von dem, was man für den gemeinsamen Geist der Gebildeten hält, heute eine ganze Gruppe Moderner und vielleicht auch breitere Massen über alles, was mit dem Geschlechtlichen zusammenhängt, denken, mögen folgende Sätze der Vorrede zum ersten Band zeigen: „Das jeweilige sittliche Gebaren und die jeweiligen sittlichen Anschauungen und Satzungen, die die geschlechtlichen Betätigungsformen der Menschen innerhalb einer bestimmten Epoche regeln oder sanktionieren, sind die (!) bedeutsamsten und bezeichnendsten Erscheinungen dieser Entwicklungsepoche". „Es gibt keine einzige (!) Form und keinen einzigen (!) Bestandteil der Lebensbetätigung, die nicht durch die geschlechtliche Basis des Lebens ihren bestimmenden, zum mindesten einen charakterisierenden Einschlag bekommen hätten; das gesamte (!) öffentliche und private Leben der Völker ist von geschlechtlichen Interessen und Tendenzen durchtränkt und gesättigt. Es ist das ewige und unerschöpfliche Problem und Programm, das keinen Tag von der Tagesordnung weder des einzelnen noch der Gesamtheit kommt.(!)" „Auf Grund von alledem ist die Geschichte des sinnlichen Gebarens in den verschiedenen Entwicklungsstadien der Kultur nichts geringeres als einer der Hauptbestandteile der gesamten Menschheitsgeschichte." „Aber von so fundamentaler Wichtigkeit (!) eine Sittengeschichte, die sich speziell mit der geschlechtlichen Moral befaßt, für den nach historischer Erkenntnis der Vergangenheit ringenden (!) Geist auch ist und so reich die Quellen hier jedem Forschenden sprudeln, so ist die Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen

[1]) Für das Altertum sei noch das nicht für Unberufene geschriebene Werk von Rich. Schmidt: Beiträge zur indischen Erotik, Das Liebesleben des Sanskritvolkes nach den Quellen dargestellt, 2. Aufl., Berlin, 1911 (XII, 692 S.), erwähnt. — E. Fehrle: Die kultische Keuschheit im Altertum, Gießen, 1910 (XII, 250 S.), behandelt gewisse religiöse Anschauungen der Griechen und Römer unter Heranziehung religionsgeschichtlicher Parallelen: der Ausgangspunkt ist, daß geschlechtlicher Verkehr befleckt.

[2]) Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. (Bd. 1:) Renaissance. Mit 430 Textillustr. u. 59 Beilagen. München, Alb. Langen, o. J. (1909) (X, 500 S.). — Ergänzungsband Mit 257 Illustr. u. 30 Beilagen. Privatdruck. Ebenda, (1909) (IX, 336 S.). — (Bd. 2:) Die galante Zeit. Mit 429 Textillustr u. 65 Beilagen. Ebenda, (1910) (X, 484 S.). — Ergänzungsband. Mit 280 Illustr. u. 37 Beilagen. Privatdruck. Ebenda, (1911) (XI, 328 S.). — (Bd 3:) Das bürgerliche Zeitalter. Mit 500 Textillustr. u. 63 Beilagen. Ebenda, (1912) (X, 496 S.). — Der Erg.-Bd. (1912) (X, 343 S.) hat nicht vorgelegen.

Moral in der modernen Geschichtswissenschaft doch ein überaus vernachlässigtes Gebiet. Wir besitzen in der deutschen Literatur beachtenswerte Arbeiten auf diesem Gebiete höchstens über das alte Rom." Da nun unter dem Wenigen und „ganz Unzulänglichen" „sich kaum eine einzige Arbeit befindet, die auf modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut wäre", so hat sich Fuchs dieser Aufgabe angenommen, aber auch er kann sie nicht ganz erfüllen, „denn wirklich ausgefüllt kann sie nur durch ein Riesenunternehmen werden, das eine ganze Bibliothek umfaßt und ein Heer von Spezialisten (welche Phrasen!) in Dienst stellt". Die moderne wissenschaftliche Geschichtsauffassung, die Fuchs gegenüber der von ihm verachteten „ideologischen" Geschichtsschreibung vertritt, ist die materialistische. Für ihn ist „Gesetz" — Gesetze gehören zur wissenschaftlichen Geschichtsauffassung! —, daß die materiellen Interessen, die aber immer wechseln, die gesellschaftlichen Sonder-, Klasseninteressen, „die Basis und das Bestimmende darstellen". Also die Reformationskämpfe sind z. B. Klassenkämpfe, Kämpfe der wirtschaftlich Ausgebeuteten gegen den skrupellosen Ausbeuter, die Kirche; die Renaissance ist die Epoche des Warenhandels und der Geldwirtschaft, der fürstliche Absolutismus eine unvermeidliche Phase der kapitalistischen Entwicklung, das bürgerliche Zeitalter die Zeit des eigentlich modernen Kapitalismus. Natürlich werden nun auch sittengeschichtliche Dinge auf wirtschaftliche Ursachen und Klasseninteressen zurückgeführt, zuweilen gewiß mit Recht und zum ersten Mal, wie denn die zuerst in England auftretende rein geldliche (Waren-)Auffassung aller Dinge zweifellos das Sittenleben beeinflußt hat. Den Klassenkampfstandpunkt des Verf. erkennt man im übrigen nicht nur in dem gelegentlichen Zitieren von Kautsky oder Mehring, sondern auch an Bezeichnungen wie dem „sogenannten Großen Kurfürsten" oder der Ludwigs XIV. als kompletten Strohkopfes. Ein gepfeffertes Kapitel ist natürlich das über das Sündenkonto — „Spesenkonto" sagt Fuchs — des Absolutismus. Die Kennzeichnung der Bourgeoisie läßt aber auch nichts zu wünschen übrig. Alledem entspricht die Neigung zu scharfen, schlagwortartigen Bezeichnungen der Erscheinungen der Sittengeschichte selbst. Im ritterlichen Minnedienst z. B. sieht F., sowie man die Dinge ihres übertragenen Stiles entkleide, nur Fäulnis. Öfter wird die erotische Einstellung viel zu sehr übertrieben. Die Mode, die richtig auch als ein wichtiges Klassenunterscheidungsmittel hingestellt wird, sei vor allem ein erotisches Problem, weil der Zweck der dekorativen Ausgestaltung der Kleidung ausschließlich (!) Pointierung der

erotischen Reizwirkung des Körpers sei. Gewiß finden sich in dem Werk auch viele zutreffende Ausführungen, namentlich auch in den allgemeinen Charakterisierungen der Zeiten. Die Verstärkung des animalischen Hauptzuges in der Liebe in der Renaissancezeit mit ihrem Kraftcharakter, die Vermischung von Schönheit und Schmutz im ancien régime, das ein Paradies der Schönheit in der Entwicklung der Menschheit darstellt, freilich nur für wenige, und zugleich wieder eine Schlammflut sondergleichen mit der losgelassenen Frau, mit dem Wüstling als männlichem Helden, mit dem Kult der Mätresse, der große Widerspruch im bürgerlichen Zeitalter zwischen der idealen sittlichen Auffassung und der brutal-häßlichen Wirklichkeit, die verbreitete Moralheuchelei, die unter allen Umständen sittlich scheinen muß, — das sind z. B. richtig gesehene Erscheinungen.

Die Hauptsache des Werkes sind im Grunde aber doch wohl die Bilder, die für gewisse Leser jedenfalls sehr anziehend sein werden. Diese bildlichen „Dokumente", die Fuchs in außerordentlicher Fülle und mit großem Spürsinn zusammengebracht und auch wirklich verarbeitet hat, sind ihm die „klarsten und einfachsten Geschichtsquellen". Den berechtigten Einwand, daß das von ihm vor allem vorgeführte Sittenbild immer übertreibe, immer nur Übergriffe schildere und nicht die Haltung des Durchschnitts, muß er zwar gelten lassen, aber im Interesse seines Unternehmens behauptet er, daß die Wahrheit gerade im Extrem liege, das das Wesen der Sache oder der Person offenbare. Wenn angesichts der Mehrzahl dieser Bilder, die selbstverständlich für den Kulturhistoriker vielfach von Interesse sind, wenn sie ihm auch nur selten etwas Neues sagen, der Waschzettel des Verlages über den Renaissanceband erklärt, daß diese Sittengeschichte zwar keine Unterhaltungslektüre für schulpflichtige Kinder ist, aber „darum doch im ausgesprochensten Sinne des Wortes ein wirkliches Hausbuch sein kann", so gehört das auch zu den „dokumentarischen" Zügen der Gegenwart. Im übrigen hat der Verf. dasjenige Material, und zwar sowohl das bildliche wie das textliche, das „durch seine allzu große Drastik und Deutlichkeit für das Hauptwerk ungeeignet" erschien, in die Ergänzungsbände gewiesen, die nur als „Privatdrucke" veröffentlicht worden sind. Er will darin auch „dem Spezialforscher (!) die längeren Zitate und die Ergänzungen an Bildern bieten, die für ihn unerläßlich sind, und die im Hauptwerk aus räumlichen Gründen nicht untergebracht werden konnten".

Die Gliederung des Stoffes ist in den drei Hauptbänden im ganzen ähnlich. Nach einem allgemeinen Kapitel folgt ein solches

über das physische Schönheitsideal der betreffenden Epoche — in diesen Abschnitten sind vielfach treffende Beobachtungen und Bemerkungen enthalten —, (in Bd. II und III ein weiteres über die Kleidung unter den Gesichtspunkten des Werkes), ein Kapitel über Liebe und Ehe, ein weiteres über die Prostitution, eines über das gesellige Leben und die Vergnügungen. Der Renaissanceband enthält noch ein Kapitel über die Sittlichkeit in der Kirche und über kranke Sinnlichkeit (Hexenwesen usw.), der Band über das bürgerliche Zeitalter ein solches über Presse und Reklame. Die Ergänzungsbände geben nach den dem Hauptwerk Seite für Seite entsprechenden Ergänzungen je einen zweiten selbständigen Teil, in dem das Obszöne im gesprochenen und geschriebenen Wort, in der Satire und im Pamphlet, in Literatur und Kunst usw. behandelt wird.

Kleine Beiträge zur europäischen Sittengeschichte wesentlich im 18. Jahrhundert bringt Eberhard Buchner[1]) unter dem etwas merkwürdigen Titel: „Liebe". Buchner, der bereits fünf Bände Auszüge aus Zeitungen des 16.—18. Jahrhunderts als kulturgeschichtliche Dokumente veröffentlicht hat (das Neueste von gestern), beginnt jetzt eine Reihe von Bänden, die über ein bestimmtes Thema Zeitungsauszüge enthalten. Im vorliegenden gliedert er seinen Stoff in folgende Abschnitte: Liebe und Eifersucht, Heiratsvermittlung, Heirat und Hochzeit, Ehe und Eheversprechen, Ehebruch und Ehescheidung, Bigamie, Außerehelicher Geschlechtsverkehr, Vorzeitige und abnorm späte Liebesfreuden, Schicksale und Abenteuer, Dirnen und Kupplerinnen, Sexuelle Anomalien, Die Kinder, Verschiedenes. Übrigens ist nicht nur das Tatsächliche oder angeblich Tatsächliche, das die Zeitungen aus aller Welt, namentlich aus London und Paris, berichten, oft interessant, sondern auch was und wie sie es bringen. Besondere Hervorhebung verdient u. a. die modisch weitschweifige literarisch-moralische Aufmachung einer längeren Anzeige oder besser Abhandlung, in der nach englischem Vorgang „ein junger Mann von Vermögen" „eine Gattin sucht", aus dem Hamburgischen Correspondenten von 1792 (S. 38ff.). Eine andere Heiratsanzeige in demselben Blatte ruft eine Entgegnung von „vier Frauenzimmern" „an den Mann von vierzig Jahren" in der Vossischen Zeitung (S. 45ff.) hervor: sie hätten „das Heiratsbegehr" gelesen, „nicht ohne im Nahmen der Menschheit zu eröthen, daß der süßeste, heiligste aller Verträge, die Ehe, bis zum spekulativen Handlungszweige herabgesunken ist". S. 231

[1]) Liebe. Kulturhistorisch interessante Dokumente aus alten deutschen Zeitungen. Vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. München, A. Langen, (1914) (276 S.).

findet sich ein Vorgänger Jacks des Aufschlitzers. „Der berüchtigte ... Graf von Sades“ kommt auch vor usw.

Mit den deutschen Zuständen der Vergangenheit beschäftigt sich das in vulgärem Sinne „kulturhistorische“ Buch Rud. Quanters[1]): ein dicker Wälzer, der für harmlose Gemüter sehr interessant sein und manchem Halbgebildeten zu seinem entrüsteten Urteil über die Vergangenheit verhelfen wird. Die nötigen anziehenden Bilder fehlen nicht. Die eigentlich wissenschaftliche Literatur liegt dem Verf., der an sich allerlei aus älteren Quellen zusammengebracht hat, anscheinend fern. Die Kapitel muten wie Feuilletons kleiner demokratischer Blätter an. Sie sind betitelt: Vom Fehderecht zum Räuberwesen, Das Wergelt (!), Probeehe, Das jus primae noctis, Verlobung und Ehe, Die Ehescheidung, Kirchgang und Kirchtaufe, Mißheiraten, Mischehen, Saure Wochen — frohe Feste, Deutsche Badesitte, Die Prostitution, Höfische Sitte, Die Moral und die Gesetzgebung. An Falschem und Schiefem mangelt es nicht. Dazu die Schreibweise! „Bis aufs Tz“, heißt es z. B. oder (S. 8): „'So ganz ohne' sind also die Reisebeschreibungen des Herrn (!) Pytheas doch nicht gewesen.“ — Ausschließlich mit der Geschichte der Prostitution beschäftigen sich mehrere Werke[2]), insbesondere das als grundlegend angesehene von J. Bloch, der aber auch wieder (s. oben S. 361) ein ursprünglich freies Geschlechtsleben annimmt und dessen Rest in der Prostitution sieht. Das Werk von Le Pilleur beruht auf archivalischen Forschungen. — Ein mit diesem Gegenstande zusammenhängendes, teilweise erschreckendes, aber bekanntlich durch viele Quellen mehrfach bestätigtes Bild der Sittenzustände namentlich in Berlin unter Friedrich Wilhelm II. von Preußen gibt Arthur Schurigs[3]) nicht für die große Masse

[1]) Sittlichkeit und Moral im hl. römischen Reiche deutscher Nation. Bilder aus dem deutschen Kultur- und Rechtsleben. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit Illustr. Berlin, H. Bermühler, (1911) (VIII, 481 S., 48 Taf.).

[2]) J. Bloch: Die Prostitution. Bd. I. (Handb. d. ges. Sexualwissenschaft. Bd I.) Berlin, 1912 (XXXVI, 870 S.). — Wm. Harriet: Geschichte der Prostitution aller Völker. Eine ausführliche Abhandlung der Sittenverderbnis und ihrer Opfer. Von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart ... fortgeführt von Berth Klein. 4. Aufl. Berlin-Schöneberg, (1912) (XII, 332 S.). — L. Le Pilleur: La prostitution du 13e au 17e siècle. Documents tirés des archives d'Avignon, du Comtat Venaissin, de la Principauté d'Orange et de la ville libre impériale de Besançon. Paris, 1908 (XV, 164 S.). (Wertvolles Material; aus den Rechnungen von Besançon ergibt sich die dortige Verbreitung der Syphilis schon für April 1496.)

[3]) Das galante Preußen gegen das Ende des 18. Jahrhunderts. Sammlung kulturgeschichtlich wertvoller Teile aus selten gewordenen Pam-

bestimmte Veröffentlichung über das galante Preußen. Er zieht die zeitgenössische Literatur, insbesondere geeignete Stücke aus pamphletistischen und satirischen Schriften heran. Jedem Teile (Die Gräfin Lichtenau-Literatur, Die Madame Schuwitz-Literatur, Literatur zur Sittengeschichte von Berlin gegen Ende des 18. Jahrhunderts) ist eine Bibliographie vorangeschickt, in der übrigens für Teil 2 und 3 Laukhards Leben und Schicksale nachzutragen wären (über Madame Schuwitz Laukhard II, S. 414ff.). Für den Stil des Herausgebers dürfte das „Nichtsdestotrotz" auf S. IX bezeichnend sein. Für das 18. Jahrhundert und auch die spätere Zeit liegen sonst[1]) namentlich französische Veröffentlichungen[2]) vor. — Mit gewissen Erscheinungen des Geschlechtslebens im Frankreich des 17. und 18. Jahrhunderts beschäftigt sich zum Teil auch eine Arbeit von A. Abels[3]) über die Liebestränke, deren Geschichte überhaupt in einigen Hauptzügen darin verfolgt wird. Neben dem volksmedizinischen Interesse — vom kriminalistischen abgesehen — kommt auch das sittengeschichtliche dabei in Frage. Einer der Schlußsätze sei zitiert: „In der Liebe im weitesten Sinne herrscht im 18. Säkulum der Materialismus in Reinkultur, und in der Wahl der Mittel aus der Kammer des Apothekers, der Küche der Zauberin steht man auf dem ziemlich gleichen Standpunkt wie im alten Griechenland und Rom."

Unter den *gesellschaftlichen Einzelsitten* nimmt die *Namengebung*, deren sprachliche Seite für unseren Bericht außer Betracht bleibt, einen bedeutsamen Platz ein. Es ist eine Sitte, die dem zwingenden Bedürfnis der menschlichen Gesellschaft, des Verkehrs der Menschen miteinander entspringt, eine Sitte,

phleten und Satiren. Ausgewählt sowie mit Anmerkungen, Einleitung und Bibliographie versehen von A. Sch. Mit 6 Porträts usw. Berlin, Verlagsgesellschaft, G. m. b. H. (R. Hirsekorn), (1909) (XV, 322 S.).

[1]) Ob das Buch von L. Knappert: Het zedelijk leven onzer vaderen in de 18. eeuw, Haarlem, 1910 (159 S.), in diesen Zusammenhang gehört, ist nicht festzustellen.

[2]) F.-R. Hervé-Piraux: Histoire des petites maisons galantes. Les temples d'amour au 18e siècle. Clichy. Montmartre. Chaussée d'Antin. Palais Royal. D'après les mémoires etc. Paris, 1910 (166 S.). — Les folies d'amour au 18e siècle. Paris, 1911 (200 S.). (Nach archivalischem Material, Polizeiberichten usw.) — H. Fleischmann: Les demoiselles d'amour du Palais Royal. Vol I. Paris, 1911 (320 S.). — Cabanès: Mœurs intimes du passé. (2e série:) La vie aux bains. (3e série.) Paris, 1910 (460, 395 S.). — L. Séché: La jeunesse dorée sous Louis Philippe. Paris, 1911 (368 S.).

[3]) Gifthaltige „Zauber"-Mixturen als Aphrodisiacum (S.-A. aus dem Archiv für Kriminologie, Bd. 66). Leipzig, F. C. W. Vogel, 1916 (S. 226 bis 288).

die, wie andere gesellschaftliche Sitten, in entwickelteren Zeiten auch einen stark modischen Einschlag erhält: man kann sehr wohl eine Geschichte der Namenmoden schreiben. Anderseits sind die Namen zuzeiten ein Ausdruck des Geistes, der ihre Träger beseelt. Das gilt insbesondere für die Frühzeit, die eigentlich namenschöpferische Zeit. Mit den Namen der germanischen Frühzeit beschäftigt sich eine Festrede Edw. Schröders[1]), mit Namen also, die in „ihrer Formenpracht, ihrer Ausdrucksfülle und ihrer schier unerschöpflichen Zahl" von jeher Gelehrte und Laien begeistert haben, deren historisches Verständnis aber seit der ersten Beschäftigung der germanistischen Wissenschaft mit ihnen nur wenig Fortschritte gemacht hat. Die nordische und angelsächsische Entwicklung nur streifend, stellt der Verf. „den eigensten Besitz, die deutschen Eigennamen, die in den Überlieferungen alemannischer, fränkischer, bairischer und sächsischer Klöster aus der Karolingerzeit in schier endlosen Reihen auf uns gekommen sind", in den Vordergrund. Er betont die frühe Unfähigkeit auch der Höchstgebildeten, die Eigennamen zu verstehen; gleichwohl dauert um diese Zeit die Namenschaffung fort: diese kann also nur eine mechanische gewesen sein. Ihre Erzeugnisse sind aber von den ersten sinnvollen Bildungen der Urzeit nicht sicher zu unterscheiden. Bei diesen verwandte die Phantasie allein Ausdrücke der religiösen und kriegerischen Poesie, nicht aus der Willkür der einzelnen, sondern aus einer überaus starken und reichen Überlieferung heraus. Neben dem poetischen Charakter der Namen stellt Schröder als weiteres Grundgesetz der germanischen Namengebung die scharfe Scheidung von Namen der beiden Geschlechter hin (an beiden Grundgesetzen hat die angelsächsische Entwicklung zäh festgehalten). Die Verwischung der Grenze zwischen Männer- und Frauennamen (spätestens im 8. Jahrhundert auch auf deutschem Gebiet eingetreten) hat die Eigenart der deutschen Namen am schwersten geschädigt. Näher geht der Verf. noch auf die germanischen Frauennamen, in denen sich das Walkürenideal spiegelt, in denen aber auch weitere Schichten erkennbar sind, ein. — Ferd. Vetter[2]) verfolgt das spätere Schwinden der reichen germanischen Namenwelt mit ihren wirklich persönlichen Personennamen für ein bestimmtes, das Berner Gebiet. Von den ältesten

[1]) Die deutschen Personennamen. Festrede. Göttingen, 1907 (22 S.). — Die Schrift von G. Werle: Die ältesten germanischen Personennamen (Zeitschr. f. deutsche Wortforschung, Bd. 12, Beiheft), Straßburg, 1910 (3, 88 S.), war mir nicht zugänglich.

[2]) Über Personennamen und Namengebung in Bern und anderswo. Rektoratsrede. Bern, 1910 (52 S.).

germanischen Namen ausgehend, betrachtet er weiter die Namen in burgundischer und alemannischer Zeit, um dann für die Zeit von 1191—1216 die Trübung des Bildes, vor allem auch das Eindringen kirchlicher Namen festzustellen. 1375/6 stehen 181 altdeutsche Männernamen vor 380 kirchlichen schon zurück, die Frauennamen sind fast alle kirchlich; 1530 sind nur noch $^1/_{12}$ Männernamen, $^1/_{138}$ Frauennamen deutsch.

Tüchtig und brauchbar ist die für weitere Kreise bestimmte allgemeine Darstellung von A. Bähnisch[1]), der die neueren Forschungen ausgiebig heranzieht, so vor allem das bereits 1903 erschienene, ganz neue Grundlagen schaffende Mittelhochdeutsche Namenbuch von Ad. Socin, auch das gleich zu erwähnende Buch von Reichert. In der Erklärung des Hinzutretens eines zweiten, des Familiennamens, schließt er sich daher auch Socin an, der dessen Annahme als nicht sowohl auf einem Bedürfnis des praktischen Lebens als vielmehr auf der Standesetikette, dem Familienstolz beruhend ansieht. — Feuilletonistisch gehalten und in einem witzelnden Stil geschrieben ist die kleine Schrift von Rud. Kleinpaul[2]), die aber manchem Laien doch einen Begriff von der mannigfaltigen Entwicklung der Namen geben mag. — Die fleißigen, allzusehr das Material ausbreitenden und umständlichen Studien über die Namengebung im Deutschen in neuerer Zeit von Karl Heinrichs[3]) beruhen auf urkundlich-statistischer Grundlage, die aber auch nach dem Vorbilde Jechts, der im Neuen Lausitzischen Magazin, Bd. 68 (1892) die Namengebung in Görlitz auf solcher Grundlage von 1415 bis 1705 verfolgt hat, in einer langen Tabellenreihe dargeboten wird. Es ist richtig, daß man, worin ja schon Socin vorangegangen ist, zunächst mit örtlich (und zeitlich) beschränkten Einzeluntersuchungen vorgehen muß, um festen Boden unter den Füßen zu haben: erst eine Fülle solcher Einzeluntersuchungen wird ein Bild der Gesamtentwicklung zu entwerfen erlauben. Heinrichs untersucht die Namengebung in Frankfurt, Rüsselsheim und Flörsheim a. M., insbesondere in Rüsselsheim, auf Grund der Geburts- und Taufbücher. Ein Hauptaugenmerk richtet er auf die Untersuchung der Entstehung und Bedeutung der doppelten und mehrfachen Vornamen.

[1]) Die deutschen Personennamen. (Aus Natur und Geisteswelt, 296. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1910 (VIII, 140 S.).

[2]) Die deutschen Personennamen, ihre Entstehung und Bedeutung. (Sammlung Göschen, 422.) Leipzig, G. J. Göschen, 1909 (132 S.).

[3]) Studien über die Namengebung im Deutschen seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts. (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, 102. Heft.) Straßburg, K. J. Trübner, 1908 (XV, 510 S.).

Wenn Socin den Ursprung der Doppelvornamen in der Notwendigkeit sucht, nach alter Familienüberlieferung (besonders im Freiherrnstande) stets mit demselben Vornamen ausgestattete Familienmitglieder zu unterscheiden, so konnte nach Heinrichs die Absicht, Einzelpersonen zu unterscheiden, bei der Entstehung der Doppelvornamen höchstens mitwirkend sein. Man wollte (in erster Linie naturgemäß beim Adel) auf den einmal angestammten Lieblingsnamen nicht Verzicht leisten, mußte anderseits unterscheiden: der Ausgleich bot sich im Doppelvornamen. Diese entstehen als Unterscheidung lediglich des Standes ihrer Träger. Der Adel zunächst läßt sie als sein besonderes Kennzeichen auch da entstehen, wo jene ursprüngliche Vorbedingung nicht erfüllt war. Weiter suchen sich auch die höheren Schichten des Bürgerstandes von der Menge des Volkes abzusondern, die Bewegung geht auf die niederen Schichten der Bürger und der Bauern über: die Sache wird zur „Mode", die um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert stark zurückgeht, um gegen Ende des 19. wieder allmählich zuzunehmen. Andererseits konnten ursprünglich aus der Entwicklung heraus, welche die Namengebung bei den einfachen Vornamen genommen hatte, in allen Schichten des Volkes Doppelvornamen von selbst und ohne Vorbilder entstehen (Gewinnung mehrerer Paten usw.). Die drei- und mehrfachen Vornamen, auf die H. ebenfalls näher eingeht, sind aus denselben Gründen wie die Doppelnamen und nach demselben Muster entstanden, entwickeln sich aber von Anfang an selbständig. In den Kapiteln „Zur Geschichte unseres Namenschatzes" werden die Vornamen im einzelnen berücksichtigt, d. h. nicht jeder einzelne für sich, sondern die Gesamtentwicklung, indem ein Einblick in das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Namen zueinander in den verschiedenen Zeiten gegeben wird. — Die Geschichte der Familiennamen an der Hand von urkundlichem Material und systematisch hat, wiederum im Anschluß an Socin und in dessen Sinne in örtlicher und zeitlicher Beschränkung, d. h. im vorliegenden Buch auf Breslau und das 13./14. Jahrhundert H. Reichert[1]) gefördert. Zunächst wird ein Verzeichnis des

[1]) Die deutschen Familiennamen nach Breslauer Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts. (Wort und Brauch, 1. Heft.) Breslau, M. & H. Marcus, 1908 (IX, 192 S.). Vgl. noch: G. Seppeler: Die Familiennamen Bocholts. Mit Berücksichtigung der Umgegend für das 14. Jahrhundert. Progr. Gymnas. Bocholt 1908 ff. — E. Brasse: Die Familiennamen in München-Gladbach und Umgegend bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts. Progr. München-Gladbach, 1907 (58 S.). — Von nichtdeutschen Veröffentlichungen, die mir nicht vorlagen, seien noch erwähnt: W. A. Beelaerts van Blokland: Voornamen in de 14de en 15de eeuw. (Bijdragen

damaligen Bestandes an männlichen und weiblichen Taufnamen mit Belegen und Entsprechungen gegeben, weiter u. a. das Überhandnehmen fremder Namen und die außerordentliche Verbreitung gewisser Modenamen festgestellt. Sodann werden die noch vorkommenden Einzelnamen in ihrem Verhältnis zu den Tauf- und Familiennamen untersucht, darauf die Familiennamen abschnittsweise, je nachdem sie sich aus Taufnamen, nach Ortsbezeichnungen, Stand und Beruf, aus Übernamen und Satznamen entwickelt haben, im Hinblick auf Entstehung, Bezeichnungskraft, Formwandlung, Vererbbarkeit usw. jedes Namentypus behandelt, nachdem zunächst das vorhandene Namenmaterial selbst mit den notwendigen Einzelerklärungen gegeben ist. Den Schluß bilden Zusammenstellungen über Stetigkeit und Schwankungen bei der Bezeichnung des einzelnen und seiner Verwandten.

Reichert stellt gegenüber der sonst vertretenen Ableitung gewisser Familiennamen, nämlich der Tier- und Pflanzennamen, von Häusern für Breslau fest, daß hier die Familiennamen älter sind als die Häusernamen. Die Beziehungen zwischen beiden hat gründlich und sorgfältig Ernst Grohne[1]) erörtert. Wie beim Adel als eigentliche Familiennamen zuerst die Benennungen nach dem Stammsitz aufkamen, so nannten sich die Patrizier nach ihrem städtischen Besitz, dem Hause, was dann die übrigen Bürger nachahmten, zumal sich gerade in dieser Zeit Hausnamen in den west- und süddeutschen Städten bildeten. Durch die Hausnamen wurde jedenfalls die Entwicklung der Familiennamen beschleunigt. Sie hafteten an dem Besitzer wie an seinen Nachfolgern, also bei festem Besitz an seiner Familie. Immerhin schwanken diese Benennungen, verschwinden auch. Wo die Hausnamen, wie im Osten und Norden, nicht recht eindrangen, konnten sie natürlich auch keinen Einfluß üben. Auch da, wo sie erst nach der Mitte des 13. Jahrhunderts aufkamen, konnten sie die sich bereits entwickelnden Familiennamen nicht mehr beeinflussen. Im übrigen unterrichtet Grohnes Buch hauptsächlich über die Entwicklung der Hausnamen selbst.

(Schluß folgt.)

Georg Steinhausen.

[1]) Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassennamen, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1912 (214 S.).

voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, IV. R., 10,4.) Ernest Weekley: The Romance of Names. London, 1912. (Umfangreiches Werk; die Entwicklung scheint in England vielfach ähnlich wie in Deutschland gewesen zu sein.) — S. Baring Gould: Family Names and their story. London, 1909 (432 S.).

KLEINE MITTEILUNGEN UND NOTIZEN.

Königl. Sächsische Kommission für Geschichte. Am 16. Dezember fand im Augusteum der Universität in Leipzig die 21. Jahresversammlung der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte in Gegenwart ihres Ehrenvorsitzenden, Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzog zu Sachsen, statt. Die Verhandlungen leitete Se. Exzellenz Staatsminister D. Dr. Beck. Er begrüßte die inzwischen zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission gewählten Geh. Hofrat Prof. Dr. Goetz in Leipzig und Prof. Dr. Meiche aus Dresden. Leider hat die Kommission im Laufe des verflossenen Jahres durch den Tod zwei ihrer Mitarbeiter, Archivrat Dr. Merx in Münster i. W. und Prof. Dr. Rudolf Wustmann in Bühlau bei Dresden, verloren.

Die wissenschaftlichen Arbeiten der Kommission haben auch in dem verflossenen Jahr 1916 nicht in dem Maße gefördert werden können, wie dies früher in friedlichen Zeiten möglich gewesen war; noch jetzt sind die Mitarbeiter der Kommission entweder zum Heeresdienst einberufen oder mittelbar in der Kriegszeit an der raschen Förderung ihrer Arbeiten behindert. Dennoch ist es möglich gewesen, auch unter den erschwerten Verhältnissen eine Anzahl der Unternehmungen der Kommission in erfreulicher Weise vorwärtszubringen. Vor allem liegt Band II der Akten und Briefe Herzog Georgs, welche Geheimrat Prof. Dr. Geß in Dresden herausgibt, nunmehr abgeschlossen vor, so daß diese Veröffentlichung gegen Ende dieses Jahres ausgegeben werden kann. Im Druck gefördert ist der von Sr Königl. Hoheit dem Prinzen Johann Georg herausgegebene Briefwechsel zwischen dem König Johann und dem amerikanischen Historiker Ticknor, ferner die von Bibliothekar Dr. Bemmann in Dresden bearbeitete Bibliographie zur Sächsischen Geschichte sowie der von Rektor Oberstudienrat Prof. Dr. Schmidt in Freiberg bearbeitete Briefwechsel zwischen dem Grafen Brühl und Heinrich von Heinecken. Eine namhafte Förderung hat die Geschichte des Heilbronner Bundes um 1634, welche Archivrat Dr. Kretzschmar in Lübeck herausgeben wird, erfahren, ebenso die von Prof. Dr. Haake-Berlin vorbereitete Ausgabe der eigenhändigen Briefe und Zeichnungen König Augusts des Starken sowie das von Prof. Meiche in Dresden bearbeitete Historische Ortsverzeichnis, dessen erstes Heft für die Amtshauptmannschaft Pirna nahezu fertig vorliegt. An Stelle des verstorbenen Prof. Wustmann ist Prof. Dr. Schering in Leipzig mit der Fortführung der Leipziger Musikgeschichte beauftragt worden. Eine neue Veröffentlichung hat die Kommission mit Rücksicht auf die gegenwärtige Kriegszeit nicht in ihren Arbeitsplan aufgenommen. Die Zahl der Subskribenten beträgt zurzeit 146.

An der Universität Jena ist ein Forschungsinstitut für Geschichte des Krieges und alle damit zusammenhängenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen begründet worden. An der Spitze des Verwaltungsvorstandes steht der frühere preußische Staatsminister

Dr. v. Delbrück; die wissenschaftliche Leitung ist Prof. Dr. Mentz übertragen worden. Das Kriegsarchiv der Universitätsbibliothek Jena steht mit dem Forschungsinstitut in engster Verbindung.

Die Notiz des letzten Heftes über eine neugegründete Professur für ungarische Geschichte an der Universität Berlin hat den Inhaber dieser Stelle, Herrn Prof. Dr. Gragger, zu der Mitteilung an die Leitung des Archivs veranlaßt, daß die neue Professur für finnisch-ugrische Sprachwissenschaft bestimmt sei und den Namen einer Professur „für ungarische Sprache und Literaturgeschichte" trage. Die Zeitungsnachrichten über eine Professur für ungarische Geschichte (wie sie übrigens im preuß. Abgeordnetenhaus gefordert war) entsprechen also nicht den Tatsachen. Eine Professur für finnisch-ugrische Sprachwissenschaft, in deren Mittelpunkt das Ungarische steht, hat natürlich eine ganz andere Bedeutung als eine ungarisch-geschichtliche Sonderprofessur; der Inhaber des neuen Lehrstuhls beabsichtigt neben sprach- und literaturgeschichtlichen Vorlesungen auch die ungarische Geschichte zu behandeln, politisch und kulturgeschichtlich. Das Programm dieser Professur ist unter diesen Umständen also eher zu reich als zu eng.

Ein neues Preisausschreiben der Kant-Gesellschaft. Wie schon früher einmal, so hat auch diesmal wieder Professor Dr. Carl Güttler von der Universität München der Kant-Gesellschaft in hochherziger Weise die Mittel zur Stellung einer neuen Preisaufgabe — es ist die achte Preisaufgabe der Kant-Gesellschaft — zur Verfügung gestellt. Das ebenfalls von Professor Dr. Güttler formulierte Thema lautet: „Kritische Geschichte des Neukantianismus von seiner Entstehung bis zur Gegenwart." Preisrichter sind die Herren Geheimer Hofrat Prof. Dr. Falckenberg in Erlangen, Prof. Dr. Theodor Elsenhans in Dresden und Prof. Dr. Max Frischeisen-Köhler in Halle. Der erste Preis beträgt 1500 Mk., der zweite 1000 Mk. Doch kann unter Umständen die Gesamtsumme von 2500 Mk. einer einzigen, besonders wertvollen Arbeit zugewiesen werden. Die Erläuterungen und die Angabe über die Bedingungen für die Bearbeitung des Preisausschreibens versendet auf Wunsch unentgeltlich der stellv. Geschäftsführer der Kant-Gesellschaft Dr. Arthur Liebert, Berlin W 15, Fasanenstr. 48, an den sich die Interessenten wenden wollen.

Von dem Ayuntamiento Constitucional in Barcelona wird aus dem Legat Francesco Martorelli y Pena ein Preis von 20000 Pesetas ausgeschrieben, der am 23. April 1922 der besten Arbeit zugesprochen werden soll, die in völlig originaler Weise die spanische Archäologie oder einen wesentlichen Teil derselben zur Darstellung bringt. Die Arbeiten können in lateinischer, spanischer, katalonischer, italienischer oder französischer Sprache abgefaßt sein. Der Wettbewerb steht den Gelehrten der ganzen Welt offen. Die sonstigen näheren Bedingungen kann man aus einer Drucksache ersehen, die von jeder spanischen Botschaft oder Gesandtschaft gern vermittelt wird.

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE
O. LAUFFER · C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ
E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

VIERZEHNTER BAND

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN 1919

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE · O. LAUFFER
C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ · E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

XIV. BAND | 1/2. HEFT

INHALT:

VERLAG B. G. TEUBNER · LEIPZIG U. BERLIN 1[illegible]

VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG UND BERLIN

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

Herausgegeben von Walter Goetz und Georg Steinhausen

Der laufende Band erscheint in 2 Doppelheften. Preis d. Bandes M. 18.—, des Doppelheftes M. 12.—.
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen u. Postanstalten an, gegebenenfalls auch der Verlag.

Das „Archiv für Kulturgeschichte" will eine Zentralstätte für die Arbeit auf dem Gebiete der gesamten Kulturgeschichte sein und dabei vor allem im Zusammenhang mit neueren Richtungen der geschichtlichen Forschung der Arbeit auf dem Gebiet der Geschichte des höheren Geisteslebens ein geeignetes Organ sichern. Als Aufgabe der kulturgeschichtlichen Forschung muß es gelten, aus dem ganzen für die geschichtliche Erkenntnis einer bestimmten Zeit vorhandenen Material das für deren Gesamtkultur und Gesamtgeist Bezeichnende festzustellen, und so wird sie in erster Linie als Spezialforschung wissenschaftlichen Charakter tragen. Sie wird sich jedoch in ausgedehntem Maße die Ergebnisse sonstiger Spezialforschung, freilich nicht durch einfache Übernahme, sondern durch selbständige Verarbeitung unter ihren besonderen methodischen Gesichtspunkten und für ihre besondere Aufgabe, zunutze machen dürfen und müssen. Dieser Aufgabe soll insbesondere die Einrichtung regelmäßiger **Literaturberichte** dienen. Sie stehen neben der **I. Abteilung**, die selbständige wissenschaftliche **Abhandlungen** enthält, als **II. Abteilung** und sollen je ein Spezialgebiet in dem bezeichneten Sinne in Bearbeitung nehmen, das für die kulturgeschichtliche Forschung Wertvolle aus der Fülle der literarischen Erscheinungen des betreffenden Gebiets unter kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten herausheben. Diese Berichte behandeln folgende Gebiete: Prinzipien- und Methodenlehre (Österreich), allgemeine und lokale deutsche Kulturgeschichte (Goetz), Geschichte der wirtschaftlichen Kultur (Koetzschke, Kuske), der politischrechtlichen Kultur und Verfassung (von Müller), der gesellschaftlichen Kultur und der Sitten (Steinhausen), des Erziehungswesens, der Naturwissenschaften, der Medizin (Diepgen), der technischen Kultur (Matschoß), der religiösen und ethischen Kultur (Hermelink, Troeltsch), der Sprache (Kluge), der literarischen Kultur, der Musik (Einstein), der künstlerischen Kultur (Freund, Hamann), der geistigen Kultur und Weltanschauung (Zeller, Funk, Hashagen), der Persönlichkeitsentwicklung (Misch), endlich Volkskunde (Mogk), Anthropologie und Gesellschaftsbiologie (Eug. Fischer). Im Vordergrund soll bei den Berichten über die einzelnen Kulturgebiete die europäische, insbesondere die deutsche Kultur des Mittelalters und der Neuzeit stehen. Sie sollen ergänzt werden durch zusammenfassende Berichte über altvorderasiatische und ägyptische Kulturgeschichte (Lehmann-Haupt), antike Kulturgeschichte (Laqueur, Winter), das Fortleben der Antike in Mittelalter und Neuzeit (Rüstow), französische (Ganzenmüller), italienische (Andreas), spanische, englische (Hoops), Kulturgeschichte, Kulturgeschichte Nordamerikas und der englischen Kolonien (Daenell), skandinavische (Bugge), slawische (Meckelem), jüdische, islamitische (Aug. Fischer), indische (Konow) und ostasiatische (Conrady) Kulturgeschichte. Die einzelnen Berichte sollen je nach Bedeutung alle zwei Jahre oder seltener erscheinen. Mit ihnen zumal hofft das „Archiv" der Kulturgeschichte ein vertieftes Interesse bei den Vertretern aller übrigen historischen Einzeldisziplinen zu sichern, zwischen denen sie ihrer Stellung nach eine universale Verbindung zu stiften berufen ist. Eine **III. Abteilung** bringt kleine Mitteilungen und Hinweise.

Beiträge werden mit M. 40.— für den Druckbogen von 16 Seiten honoriert.

Die Verfasser erhalten von größeren Aufsätzen und Literaturberichten 20, von kleineren Beiträgen 10 Sonderabdrücke.

Beiträge werden nur nach vorheriger Anfrage an die Schriftleitung (Leipzig, Universitätsstr. 131), Rezensionsexemplare nur an die Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner, Leipzig, Poststr. 3, erbeten. Unverlangt eingeschickte Arbeiten werden nur zurückgesandt, wenn Rückpostgeld beigefügt ist. Eine Verpflichtung zur Besprechung oder Rücksendung unverlangt eingesandter Bücher wird nicht übernommen.

Anzeigenpreise: Die zweigespaltene Petitzeile M. 1.—, $^1/_1$ Seite M. 50.—, $^1/_2$ Seite M. 30.—, [illegible] Seite M. 20.—. — **Anzeigenannahme:** durch B. G. Teubner, Leipzig, Poststraße 3.

INHALT

AUFSÄTZE

MISZELLEN

LITERATURBERICHTE



DER EINFLUSS DER LANDESNATUR AUF DIE PSALMEN.

EINE ANTHROPOGEOGRAPHISCHE STUDIE

VON G. W. VON ZAHN.

„Wer den Dichter will verstehen,
Muß in Dichters Lande gehen."
Goethe.

Es gehört mit zu den anziehendsten Aufgaben der allgemeinen Geographie des Menschen, sich die Frage vorzulegen, werden auch geistige Erzeugnisse durch landschaftliche Eigentümlichkeiten beeinflußt oder nicht. Die Beantwortung der Frage scheint allerdings große Vorsicht zu verlangen, da es sich meistens um eine Summe von beeinflussenden Faktoren handeln wird, aus der es sehr schwer ist, eine Gruppe restlos auszuscheiden und gesondert zu betrachten. Zu diesen geistigen Erzeugnissen gehören unter anderen, neben den religiösen und wissenschaftlichen Ansichten der Völker, auch die Werke der volkstümlichen Dichtung. Allerdings wohl auch nur die volkstümliche, denn die rein künstlerische Dichtung macht sich mehr oder minder von den Wirkungen der Umwelt frei, während dies das dichtende Volk nicht tut.

Im folgenden soll diese Frage, angeregt durch das Lesen eines ausgezeichneten Vortrages von W. M. Davis[1]), der den Meister morphologischer Forschung auch auf diesem Gebiete als anregenden Beobachter zeigt, und durch ein Kolleg über das türkische Vorderasien, an einer der hervorragendsten volkstümlichen religiösen Dichtungen, an den Psalmen, untersucht werden. Sie scheinen sich dazu auch aus dem Grunde besonders zu eignen, weil die Landschaft, in der sie entstanden sind, ganz ausgesprochene Eigentümlichkeiten zeigt, die von Eindruck auf ihre Bewohner gewesen sein müssen. Es sei von vornherein gesagt, daß sie in der Tat eine erstaunliche Abhängigkeit von der Umwelt aufweisen, die so stark ist, daß ein nur annähernd geographisch gebildeter Leser ohne Schwierigkeiten sagen können wird, in welcher Art von Gegend und unter welchem Himmelsstrich sie entstanden

[1]) W. M. Davis, Human response to geographical environment. The Bulletin of the geograph. Soc. of Philadelphia, Bd. 11, Nr. 2, 1913.



sein müssen. Es kann sich bei einer derartigen Beeinflussung von Dichtungen natürlich nur um folgendes handeln. Es werden alle Beziehungen, Bilder und Vergleiche, die der Natur oder dem menschlichen Leben in und mit der Natur entnommen sind, der betreffenden Landschaft, in der die Dichtung entstanden ist, zum Teil eigentümlich sein, neben solchen, die eine allgemeine weitere Verbreitung haben. Der Anwohner der Nordsee z. B. wird in seinen künstlerischen Werken von dem Meere seiner Heimat ganz anders reden müssen als etwa der Bewohner der griechischen Inselwelt. Gudrun und Odyssee beweisen das zur Genüge. Der Dichter eines indischen Volksliedes wird den Wald zu ganz anderen Vergleichen benutzen als der eines deutschen. So kann es kommen, daß bei der Übertragung solcher Werke unter einen anderen Himmel und in andere Umgebung manche Stellen vollkommen unverständlich bleiben müssen. Wer kann sich, um einen Satz des Neuen Testamentes anzuführen, etwas unter der Mahnung: „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden" denken, wenn er nicht die Gewohnheit der Orientalen kennt, das Getreide austreten zu lassen. In den Psalmen gibt es eine ganze Reihe ähnlicher Beziehungen. Es seien nur angeführt:

Ps. 42, 1: „Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser."
Ps. 114, 8: „Der den Fels wandelte in Wassersee und die Steine in Wasserbrunnen."

Bei diesem letzten Vers wird ganz unwillkürlich der Gedanke an ein Wunder auftauchen, während es sich doch nur um ganz natürliche Vorgänge in einer Gegend mit einer ausgesprochenen Trockenzeit handelt.

Ebenso wird das Verständnis der vielen Anführungen von vulkanischen Erscheinungen oder von Erdbeben der Bevölkerung eines Landes, das von ihnen nicht heimgesucht wird, recht schwer fallen. Es drückt sich das auch aus in der Übersetzung der Bibel von Martin Luther. So lesen wir in Psalm 11, 6 und in Psalm 18, 9, 13 und 14 von „Blitzen", während der wirkliche Ausdruck lautet: „feurige oder glühende Kohlen". Es ist klar, daß es sich hier um niederfallende vulkanische Bomben handelt, für die der Ausdruck glühende Kohlen recht gut gewählt erscheint.

Es ergab sich aus dieser Überlegung die Notwendigkeit, eine wortgetreue, neuzeitliche Übersetzung zu benutzen, die Luthersche konnte nicht in Frage kommen. Es wurden deshalb die von R. Kittel[1]) übersetzten und erklärten Psalmen benutzt, stellenweise auch die Übertragung von W. Stärk[2]) zum Vergleich herangezogen.

Unter der Fülle der Erscheinungen, die einer Landschaft ihr geographisch eigentümliches Gepräge verleihen, wird es nun immer nur eine beschränkte Anzahl geben, die einen besonders starken Eindruck auf die Bewohner hervorrufen, und die deshalb in der oben genannten Weise benutzt werden können.

Es scheinen hierzu einmal alle die zu gehören, die mit einem Wechsel bestehender Zustände verbunden sind. So hinterlassen vulkanische Ausbrüche und Erdbeben, ganz abgesehen von der sogleich noch zu besprechenden anderen Wirkung, mit allen ihren wirklichen oder ihnen vom Volk zugeschriebenen Folgen, wie Absenkungen, Bergstürzen, Überflutungen, begreiflicherweise besonders wirksame Spuren. Der ruhig und stetig dahinfließende Strom ist wenig geeignet in diesem Sinn zu wirken, wohl aber seine Überschwemmungen oder sein Versiegen und plötzliches Wiederauftreten. Unbeachtet bleiben das stille Meer oder der ruhige See im Gegensatz zu den beweglichen Wellen und vor allem zur Brandung. Aus demselben Grund spielen die meisten mit einem Witterungswechsel verbundenen klimatischen Erscheinungen eine besondere Rolle, so das Gewitter mit seinen verschiedenen Vorgängen, der plötzlich einsetzende Sturm und der heftige Platzregen, nicht aber der lang anhaltende schwächere Wind und der langsam fallende, oft tagelang andauernde Landregen.

Bei einem großen Teil dieser als Beispiele angeführten Erscheinungen liegt noch ein zweiter Beweggrund vor, der wohl als der am meisten ausschlaggebende anzusehen ist. Das ist der entweder günstige oder ungünstige Einfluß der Naturerscheinungen auf das Treiben der Menschen. Es handelt sich dabei um Schutz oder um

---

[1]) R. Kittel, Die Psalmen. 1. und 2. Auflage. Band XIII des Kommentars zum Alten Testament, herausg. v. E. Sellin. Leipzig 1914.

[2]) W. Stärk, Lyrik (Psalmen. Hohes Lied und Verwandtes) Die Schriften des Alten Testamentes, III. Abt., 1. Bd. Göttingen 1911.

Gefahr für Leib und Leben oder besonders um fördernde oder hemmende Einflüsse auf den wirtschaftlichen Zustand des betreffenden Landes. Es ist klar, daß hierbei besonders solche wirtschaftliche Tätigkeiten an erster Stelle stehen, die eben von natürlichen Bedingungen abhängen, wie Landbau, Viehzucht und Fischerei, aber auch der Verkehr zu Land und vor allem zu Wasser. In diesen Zusammenhang scheinen mir die Beziehungen zu den Gestirnen zu gehören, Sonne und Mond werden je nach dem Landstrich und der Beschäftigung als fördernd oder als hemmend angesehen. Man vergleiche dazu unter andern den wundervollen Sonnenhymnus des Pharao Echnaton von 1370 v. Chr. oder die babylonischen Götterhymnen.[1])

1. Klimatische Beziehungen.

Bei der Besprechung der Psalmen sei nun begonnen mit den zahlreichen Beziehungen, die sich aus den beiden eben genannten Gründen aus dem Klima ergeben. Es wird sich dabei nach seiner Art um folgendes handeln.

Das Jahr zerfällt bekanntlich in diesen Breiten in zwei vollkommen gegensätzliche Hälften, in einen heißen, regenlosen Sommer von Mitte Mai bis Mitte Oktober und einen kühlen, regenreichen Winter von Mitte Oktober bis Mitte Mai, den die Araber bezeichnenderweise „schita", das ist Regen nennen. Der Übergang zwischen beiden ist schroff, unsere vermittelnden Jahreszeiten fehlen. Der Sommer mit seinem fast andauernd wolkenlosen Himmel hat hohe Tagestemperaturen im Gefolge, während die Nächte verhältnismäßig kühl bleiben. Wenn man Jerusalem als mittleren Ort annimmt, ist die Zeit von Juli bis September vollkommen regenlos. Natürlich ändern sich diese Verhältnisse je nach der Entfernung zum Meer und je nach der Höhe.

Der Winter ist besonders in den höheren Lagen ziemlich kühl, Schnee und Eis, das trocken gewordene Wasser der Beduinen, sind mit Ausnahme des Ghors keine unbekannten Erscheinungen. Die Regenzeit beginnt mit den sogenannten Frühregen in der zweiten Hälfte des Oktober, die für die Bestellung der Äcker wichtig sind. Ihnen folgt dann etwa vom Dezember bis Februar

[1]) Stärk, S. XXI f.

die eigentliche Regenzeit mit starken Regenfällen von meist kurzer Dauer. Den Schluß machen die Spätregen von Ende März bis Anfang Mai, die zur Entwicklung des Getreides notwendig sind. Die Regenmengen sind verschieden, am höchsten auf dem Gebirgsland westlich der Jordansenke, nach der Küste nehmen sie wenig, nach dem Jordantal und dem Toten Meer bis zu einem Mindestmaß rasch ab. Sie steigen noch einmal im Ostjordanland, um dann wieder gegen die syrisch-arabische Wüste langsam auszuklingen. Es ist aber wichtig darauf hinzuweisen, daß es eine eigentliche Wüste in den in Betracht kommenden Gebieten noch nicht gibt, sie umrahmt sie nur im Osten und im Süden. Das Wichtigste für den Menschen ist der Einfluß dieser Verteilung der Niederschläge auf die hydrographischen Bedingungen des Landes und auf die Pflanzenwelt, auf die bei den einzelnen Erscheinungen noch besonders hingewiesen werden wird.[1])

[1]) Durch Zufall las ich bei der Niederschrift dieses Aufsatzes auch einmal die Darstellung des Klimas in der Landes- und Volkskunde Palästinas von G. Hölscher (Sammlung Göschen, 345, Leipzig 1907). Es ist bedauerlich, darauf hinweisen zu müssen, daß bei dieser Schilderung doch recht bedenkliche Fehler untergelaufen sind, die gerade bei einem Buch, das doch für weitere, eben nicht sachverständige Kreise verfaßt worden ist, fehlen sollten. Daß in der Zeit von Mai bis Oktober der Himmel nicht wolkenlos ist und deshalb für das Klima die Sonnentemperaturen wesentlicher sein sollen (S. 20), kann man als einen Druckfehler ansehen; es ist vergessen worden, das „nicht" zu streichen; daß es aber einen sommerlichen Passat und einen winterlichen Antipassat bei den Windverhältnissen des Mittelmeeres gibt (S. 21), wird für die Klimatologen, die den Antipassat bisher immer in den größeren Höhen des Luftmeeres über dem Passat gesucht haben, nicht uninteressant sein. Merkwürdig berührt auch, um dies vorherzunehmen, eine Stelle in dem geologischen Abschnitt. Hier heißt es auf S. 18: „Dieser Vulkanismus hängt mit den Regenperioden des Diluviums deutlich zusammen, indem das Wasser der Seen damals durch unterirdische Spalten ins Erdinnere eindrang und den für vulkanische Eruptionen nötigen Wasserdampf lieferte." Was soll man weiter von „Sedimenten des Nil, die von den Westwinden an die syrische Küste geschlagen, sich hier in Dünen auftürmen" (S. 16), sagen und gar von der Bemerkung, daß die „Brandung bei der Unbedeutendheit der Tiden im Mittelmeer für die Küstenbildung eine geringe Rolle spiele" (S. 16). Von dem Verfasser wird gewiß niemand geologische und geographische Kenntnisse verlangen, dann aber sollte man doch, wenn man sich auf das Gebiet unbekannter Wissenschaften begeben will oder muß, sich sachverständigen Rat holen. Hoffentlich geschieht es bei einer neuen Auflage.

Bei einem solchen Klima ist die Wirkung der Sonne nicht die wohltuende wie etwa in unseren Breiten. Ihre Strahlung von dem monatelang fast ununterbrochen klaren Himmel ist so stark, daß:

„nichts verborgen bleibt vor ihrer Glut" (Ps. 19, 7)

und daß man ihre unmittelbaren Strahlen soweit als möglich vermeidet. Im Psalm 121 heißt es z. B.:

„Jahwe ist dein Schatten
zu deiner rechten Hand,
daß dich des Tags die Sonne nicht steche
noch der Mond des Nachts."

Hierin liegt die uns sonst etwas unverständliche Vorliebe der Bewohner dieser und ähnlicher Gegenden für den Schatten begründet, die sich ja auch in der Bauart der fensterarmen Häuser und der Siedlungen mit ihren engen Straßen ausdrückt. So wird deshalb als Stelle einer ganz besonders sicheren und guten Zuflucht mehrfach der Schatten der Flügel Gottes genannt. So in Psalm 17, 9; 36, 8; 57, 2; 63, 8 und im folgenden:

„Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt,
im Schatten des Allmächtigen weilt,
der spricht zu Jahwe: meine Zuflucht und Burg,
mein Gott, dem ich traue" (Ps. 91, 1, 2).

In den oben erwähnten Versen des Psalm 121 ist wohl der Ausdruck: „zu deiner rechten Hand" etwas schwierig. In Kittels Erklärung ist darauf hingewiesen, daß auch sonst der Helfer zur Rechten steht (S. 449). Es ist dies an sich etwas ungewöhnlich, denn die Schutz brauchende Seite eines Mannes ist, wie es ja der Gebrauch des Schildes zeigt, die linke. Vielleicht darf man an die verschiedene Schätzung der beiden Hände beim Orientalen denken. Eine Gunst des Schattens wird, wie man sieht, sogar für die Nacht gegen den Mond in Anspruch genommen. Man muß sich dabei die viel größere Helligkeit des Mondlichtes, genau wie des der Sonne, bei den Luftverhältnissen jener Gegenden vergegenwärtigen. Der Schatten findet aber auch noch in einem anderen Sinne Erwähnung:

„Meine Tage, wie ein langer Schatten,
sind sie, ich verdorre wie Gras" (Ps. 102, 12).

Ähnlich wird von einem Elenden und Armen gesagt:

„wie ein Schatten, der sich neigt, fahre ich hin" (Ps. 109, 23)

und von der Lebensdauer des Menschen:

„seine Zeit fährt dahin wie ein Schatten" (Ps. 144, 4).

Es wird also etwas Kurzes, schnell Vergehendes mit dem Schatten verglichen. Über die erste Stelle sagt Kittel (S. 365): „Der lange, (wörtlich) gedehnte Schatten ist das Zeichen des Abends, ein schönes Bild für das zu Ende gehende, sich zum Abend neigende Leben." Mir scheint das doch nicht vollständig den Sinn des Vergleiches zu treffen. Es sei dabei, wie bei dem stechenden Mondlicht, darauf hingewiesen, daß unter den Beleuchtungs- und Luftverhältnissen des Orientes und ähnlicher Gegenden der Schatten etwas viel Ausgesprocheneres, weil schärfer Begrenztes hat, so daß er auch viel mehr auffällt als bei uns. Man wird bei der Erklärung dieses Vergleiches wohl an zweierlei denken können. Bei der sinkenden Sonne wächst der Schatten nach und nach, er wird gedehnt, verschwindet aber dann nach dem Untergang der Sonne mit einem Mal vollständig. Der Schatten hat aber auch etwas Unstetes, rasch den Platz Wechselndes. Jede Bewegung dessen, der ihn wirft, verändert ihn in seiner Lage, er fährt gleichsam dahin.

Im Leben der Quellen und noch mehr der Wasserläufe beginnt mit dem Eintreten der Trockenzeit nach dem Aufhören der Spätregen sich ein Wechsel vorzubereiten. Mit wenig Ausnahmen fließen sie spärlicher, um endlich meistens fast ganz zu versiegen. Dieses Bild, der je nach der Jahreszeit so verschiedenen Erscheinung der Bäche und Flüsse, ist unseren Gegenden fremd. Für uns ist ein Strom etwas Dauerndes, wie wir denn z. B. vom Strom des Lebens, von einem Fluß der Ereignisse reden. Dem Bewohner von Ländern mit scharf ausgesprochenen Regenzeiten ist er dagegen etwas Vorübergehendes. Bekannt ist die Erzählung von dem fremden Wanderer, der sich in einer Gegend, wie die unsere, an einem Fluß niedersetzte und auf die Fragen der Neugierigen antwortete: „Ich warte, bis der Fluß vorbeigeflossen ist."

Mir scheint in diesem Zusammenhang auch der Vers 15 aus Psalm 22 am leichtesten verständlich, in dem es heißt:

„Wie Wasser bin ich hingegossen."

Es wird damit ein elender Zustand bezeichnet. Man wird hierbei an das schnelle Verdunsten von ausgegossenem Wasser oder an dessen rasches Versickern in dem trockenen Boden zu denken haben.

Als Zeichen der Macht Jahwes wird im Psalm 74, 15 gesagt:

„Du hast zerspalten Quellen und Bäche,
Du ließest versiegen immerfließende Ströme."

Vielleicht ist mit dem Ausdruck „zerspalten" an die Tatsache gedacht, daß sich versiegende Quellabflüsse und Bäche allmählich in einzelne Wasserfäden, zwischen denen trockene Stellen auftauchen, auflösen. Diese Feinheit morphologischer Beobachtung ist ja gerade bei Völkern, die wie die damaligen Juden durch ihre Beschäftigung in einem engen Zusammenhang mit der Natur standen, nichts Seltenes. Selbst „immer fließende Ströme" aber sind bei den starken Schwankungen der Jahresmenge nicht sicher vor einem doch einmal eintretenden Vertrocknen. Die Folgen dieses Verschwindens des Wassers schildert Psalm 107, 33, 34:

„Er machte Ströme zur Wüste,
Wasserläufe zu dürrem Land,
ein fruchtbar Land zur Salzsteppe,
um der Bosheit willen derer, die drin wohnen."

Es wird sich vielleicht auch hier um eine Erinnerung an eine sich über mehrere Jahre ausdehnende Trockenheit handeln.

Das Land liegt dann trocken da; der Boden, soweit er aus Ton besteht, verwandelt sich in Staub, der, vom Wind verfrachtet, schließlich alles einhüllt und mit einer Decke überzieht, wie es in Gegenden mit einer anderen Niederschlagverteilung, nicht mit einer größeren Menge, unbekannt ist. Darum wird z. B. vom Staub des Todes (Psalm 22, 16) gesprochen.

In ihrem äußeren Eindruck wohl am wirkungsvollsten ist die Folge dieser klimatischen Verhältnisse für die Pflanzenwelt. Es ist bekannt, daß im allgemeinen nur Bäume und strauchartige Gewächse, die aber wieder der Trockenzeit angepaßt sein müssen, diese überdauern. Kräuter und Gräser, die in und kurz nach der Regenzeit eine grünende und blühende Flur in der Steppe, den Wiesen unserer Breiten im Frühsommer vergleichbar, bilden, verwelken und verdorren in kurzer Zeit.

Der Vergleich dieses schnellen Schwindens eines großen Teiles der Pflanzenwelt mit der Kürze und Hinfälligkeit des menschlichen Lebens lag ungemein nahe. Uns ist er bei unseren Wiesen und sonstigen Grasfluren an sich fremd, hier muß das Bild des zerstörenden Menschen hinzukommen, wie es in dem Volkslied heißt:

1. „Es ist ein Schnitter, der heißt Tod,
er hat Gewalt vom höchsten Gott,
heut wetzt er das Messer,
es schneid't schon viel besser,
bald wird er drein schneiden,
wir müssen nur leiden.

2. Was heut noch grün und frisch dasteht,
wird morgen schon hinweggemäht usw."

Es ist eine ganze Reihe von Stellen in den Psalmen, an denen der Vergleich gezogen wird:

„Denn wie Gras werden sie (die Bösen) bald hinschwinden,
wie grünes Kraut verwelken"
(Ps. 37, 2).

„und die Feinde Jahwes sind wie der Auen Pracht,
schwinden hin, wie Rauch schwinden sie" (Ps. 37, 20).

„sie (die Menschen) werden . . .,
wie Gras, das da sprießt,
das da frühe blüht und sprießt,
am Abend welkt und verdorrt"
(Ps. 90, 5, 6).

„Der Mensch, wie Gras ist sein Leben,
wie die Blume des Feldes, so blüht er,
wenn der Wind drüber geht, ist sie nimmer,
und ihre Stätte kennt sie nicht mehr"
(Ps. 103, 15, 16).

Am schnellsten wird das Verblühen da eintreten, wo sich nicht einmal die Bodenfeuchtigkeit länger halten kann, wo auch nicht das Einsenken von tiefen Wurzeln die Pflanze schützen kann. So heißt es in Psalm 129, 6, 7:

„. . . . ., die Zion gram sind,
müssen sein, wie das Gras auf den Dächern,
das verdorrt, ehe es schießt,
wovon der Schnitter seine Hand nicht füllt
noch der Binder den Arm."

Der Zustand des Verzagens findet auch seinen Vergleich mit der Pflanzenwelt, wenn in Psalm 102, 5 steht:

„mein Herz ist versengt und verdorrt wie Gras."

Diese Zeit des Vertrocknens der Quellen und Wasserläufe, des Verwelkens der Pflanzenwelt, ist die schlechte Zeit für Tiere und Menschen. Dann tritt der in Psalm 42, 1 erwähnte Fall ein:

„Wie eine Hinde, die schreit
nach Wasserläufen".

So spielt denn auch der Zustand des Durstens und Verschmachtens in den Vergleichen mit seelischen Vorgängen eine so bedeutende Rolle, wie man sie in anderen Gegenden gar nicht verstehen kann. Man braucht dabei, wie eingangs erwähnt, nicht an die Wüste selbst zu denken, die sommerliche Steppe genügt vollkommen, besonders in einem Land, dessen Untergrund großen-

teils aus Kalkstein besteht, in dem das Wasser an sich leicht genug versickert. Es seien nur einige Stellen angeführt:

„mein Lebenssaft war vertrocknet
wie in Sommergluten" (Ps. 32, 4).
„es dürstet meine Seele nach dir,
es schmachtet nach dir mein Leib,
im dürren und wasserlosen Land"
(Ps. 63, 2).
„meine Seele harrt dein wie lechzendes Land" (Ps. 143, 6).

„die irre gingen in der Wüste, der Einöde,
fanden den Weg nicht zur wohnlichen Stadt,
voll Hunger und voll Durst,
ihre Seele verschmachtete in ihnen"
(Ps. 107, 4, 5).

Diese trockenen Monate sind es auch, in denen sich Feuer, das aus irgendwelchen Gründen entstanden ist, als Busch- und Steppenbrand leicht weit ausbreitet. In Psalm 83, 14, 15 wird anscheinend ein solcher geschildert:

„Gott mache sie wie Laub,
wie Stoppeln vor dem Winde,
wie Feuer, das den Wald verbrennt,
wie eine Flamme, die Berge versengt."

Es ist nicht wunderbar, daß unter solchen klimatischen Verhältnissen das Wasser in jeder Form seines Auftretens, als Regen, der es aus den Wolken zur Erde bringt, als Quelle, die es zutage treten läßt, und als Wasserlauf, der es in das Land leitet, eine besondere Verehrung genießt. Diese wird um so stärker sein müssen, als es in genügender Menge gerade da nicht zur Verfügung steht, wo es am notwendigsten gebraucht wird, im Sommer zur eigentlichen Vegetationszeit der Pflanzen.

Kittel gibt bei dem 137. Psalm, der mit den Worten beginnt: „An dem Wasser zu Babel, da saßen wir", auf die Frage, warum die Juden an den Wassern gesessen hätten, die folgende Antwort: „Die Juden sammeln sich gern außerhalb Jerusalems zum Gebet am fließenden Wasser, wohl in Erinnerung daran, daß ehedem überall an den Tempeln Wasser zu finden war, um die nötigen Reinigungen vorzunehmen." Man wird wohl mit Recht an einen gewissen Zusammenhang dieser Sitte mit dem Wert des Wassers gerade in diesen Gegenden denken dürfen.

Die Beziehungen zum Wasser spielen denn auch eine große Rolle in den Psalmen. Das Spenden von Regen wird zu den größten Beweisen der Güte Jahwes gerechnet:

„Stimmt an für Jahwe ein Danklied,
spielt unserem Gott mit der Zither,
der den Himmel mit Wolken bedeckt,
der spendet Regen der Erde" (Ps. 147, 7, 8).

Ebenso heißt es in den Psalmen, die die Wunder des Auszuges aus Ägypten schildern:

„Der den Felsen zum Wasserteich wandelt,
den Kiesel in quellendes Wasser“ (Ps. 114, 8).

„Er spaltete Felsen in der Wüste,
tränkte sie wie mit Ozeanen so reichlich,
ließ Bäche aus den Felsen rinnen
und Wasser wie Ströme herabfließen“ (Ps. 78, 15, 16).

Es sei zum Verständnis dieser Stelle darauf hingewiesen, daß unter den Niederschlagsverhältnissen dieser Gegenden ein plötzliches Zutagetreten von Quellen und Wasserläufen nichts Wunderbares ist. Man braucht nur an einen ausgiebigen Regen nach einer längeren Trockenzeit zu denken.

An vielen Stellen wird der segensreichen Wirkung des Wassers gedacht, von denen nur einige angeführt werden können.

Ein Vergleich wird z. B. zwischen den Gnadenerweisen Jahwes und dem Leben spendenden Wasser gezogen:

„und du tränkst sie mit dem Bach deiner Wonne,
denn bei dir ist die Quelle des Lebens“ (Ps. 36, 9, 10).

„Der ist wie ein Baum,
gepflanzt an Wasserbächen,
der bringt Frucht zu seiner Zeit,
und dem seine Blätter nicht welken“ (Ps. 1, 3).

Kittel glaubt, daß der Vergleich mit den Wasserbächen eher an die Bewässerungskanäle Babyloniens erinnere als an das bergige und an Flüssen arme Palästina. Es sei dahingestellt, ob das wirklich notwendig ist.

Im Psalm 126 wird eine Ähnlichkeit gefunden zwischen dem wechselnden Schicksal des Menschen und dem Leben der Wadis im Süden von Palästina:

„Wende doch Jahwe unser Geschick
gleich den Bächen im Mittagland“ (Ps. 126, 4).

Die natürlichen Wirkungen erzählen unter anderen folgende Stellen:

„Regen der Fülle sprengtest du, Gott,
dein verschmachtetes Erbe, du stelltest es her“ (Ps. 68, 10).

„Der rinnen läßt Quellen in den Tälern, daß sie zwischen den Bergen herabfließen,
daß sie tränken alles Getier auf dem Feld,
und die Wildesel löschen den Durst,
dran sitzen die Vögel des Himmels
und singen zwischen den Zweigen,
der tränkt aus seinem Söller die Berge,
von deinen Wolken wird satt das Erdreich“ (Ps. 104, 10 ff.).

Man darf diese Verse des Psalm 104 als eine ausgezeichnete

Schilderung der Landschaft Palästinas ansehen. Die Täler mit Quellen und Bächen sind fruchtbarer und reicher an Pflanzen als die nur vom Regen befeuchteten Berge. Ebenso anschaulich und poetisch ist die folgende Stelle:

„Du suchst das Land heim und wässerst es,
machest es sehr reich,
Gottes Brünnlein hat Wasser die Fülle,
du lässest sein Getreide geraten,
du tränkest seine Furchen, ebnest seine Schollen,
mit Regen machst du es weich,
segnest sein Gewächs.
Du krönest das Jahr mit deinem Gut,
und deine Fußtapfen triefen von Fett.
Es triefen die Auen der Steppe,
und mit Jubel umgürten sich die Hügel" (Ps. 65, 10—13).

In diesen Versen liegt wieder eine sehr feine morphologische Beobachtung. Die Trockenheit des Sommers dörrt den Boden nach und nach aus, er zerspringt infolgedessen in einzelne Schollen, die durch Risse voneinander getrennt sind, und die sich in der Hitze allmählich an den Rändern heben und krümmen. Der Regen erweicht dann den Boden wieder, die Schollen dehnen sich aus und werden so eingeebnet und die furchenähnlichen Risse geschlossen. Wollte man etwa an ein gepflügtes Feld denken, so würde der Begriff „einebnen" nicht verständlich sein.

Im Anschluß an die bereits erwähnten Verse 33 und 34 des Psalm 107 wird von Jahwe gesagt:

„machte die Wüste zum Wasserteich,
dürres Land zu Wasserläufen;
ließ die Hungrigen daselbst wohnen,
daß sie eine Stadt zum Wohnen einrichteten
und Äcker besäten, Weinberge pflanzten,
die gaben reichlichen Ertrag" (35—37).

Kittel schreibt dazu: „Es scheint nun, daß diese Strophe (33—43) wahrscheinlich wegen 33—35, die an Stellen wie Jes. 41, 18; 43, 19f. erinnerten, auf die Heimkehr der im Exil und in der Zerstreuung lebenden Juden bezogen wurde" (S. 392). Abgesehen von diesen anderen Gründen, die von einem Geographen nicht beurteilt werden dürfen und können, sei aber doch auf folgendes hingewiesen. Es ist von einem Eingriff Jahwes auf eine bestimmte Gegend die Rede, die erst aus fruchtbarem Land zur unbrauchbaren, wüstenartigen Steppe und dann wieder in gutes Land verwandelt worden ist. Natürlich kann hier nicht an den Wechsel der jährlichen Regen- und Trockenzeit gedacht werden, wohl aber an längere Perioden stärkeren und geringeren Niederschlages, wie dies schon auf S. 8 geschehen ist. Bei der in den Randgebieten

der Wüste — nicht im eigentlichen Palästina — schon an sich geringen Menge können derartige periodenartige Schwankungen der Jahresmengen, die solchen Gegenden ja durchaus nicht fremd sind, wohl ähnliche Wirkungen hervorrufen. Es muß sich, das geht aus dem Wort „Wasserteich" ja ohne weiteres hervor, um eine Senke, in der Flüsse in einen See mündeten, gehandelt haben. Der See oder Sumpf war abflußlos, denn als er eintrocknete, wurde er zur „Salzsteppe".

Neben diesen segensreichen Folgen gehen aber andere einher. Es ist bekannt, daß die Regenfälle jener Gegenden nicht unseren sogenannten Landregen, die fein und langsam fallen, gleichen, sondern daß sie als Platzregen herunterkommen, die in kurzer Zeit große Mengen von Niederschlag ergeben. „Die Wolken gossen Wasser" heißt es in Psalm 77, 18.

Diese plötzlich auftretenden Mengen von Wasser üben eine sehr starke abschwemmende Tätigkeit als die sogenannten Schichtfluten aus. Es wäre nicht unmöglich, daß in Psalm 90 an diese Erscheinung gedacht ist:

> „Du machest die Menschen wieder zu Staub
> und sprichst: ‚Kehrt zurück, Menschenkinder',
> schwemmst sie weg" (Ps. 90, 4, 5).

Die Wassermengen sammeln sich in Abflußrinnen in den trockenen Bach- und Flußbetten und fließen als starke Überschwemmungen, die ganz plötzlich und unerwartet auftreten, talabwärts.

Die Flüsse kommen ab, wie man in Südafrika sagt. Es ist bekannt, daß das Nichtbeachten dieser Möglichkeit Reisende in solchen Gegenden schon oft in Gefahr gebracht hat, wenn sie das trockene Flußbett, in dem sich vielleicht nur noch einige Wasserstellen zum Tränken fanden, als Nachtlager benutzt haben. In dem Buch über die Sinaihalbinsel von D. C. Schönfeld findet sich eine Bemerkung, die diese Verhältnisse sehr gut beleuchtet. Bei seinem Aufenthalt im Katharinenkloster wurde er eines Abends, an dem ein Gewitter gekommen war, gewarnt, seinen Lagerplatz im Klostergarten zu benutzen: „Denn sollte der Regen zunehmen, dann könnten die Sturzwasser, von den Bergen herunter kommend, hier unten den Garten überfluten."[1]) Dabei aber hatte es vor seinem Aufenthalt zwei Jahre lang nicht geregnet.

[1]) Dagobert C. Schoenfeld, Die Halbinsel des Sinai, Berlin 1907, S. 66.

Die Dichter der Psalmen kannten solche Ereignisse offenbar gut und erwähnen sie oft genug:

„es umfingen mich Todeswogen,
tückische Bäche schreckten mich“
(Ps. 18, 5).

„Wäre Jahwe nicht für uns gewesen,
so hätten die Wasser uns überflutet,
ein Strom wäre über uns hingegangen,
so wären über uns hingegangen
die überwallenden Wasser“
(Ps. 124, 4, 5).

„bin geraten in Wassertiefen,
daß die Flut mich überströmt, . . .
errette mich . . . . aus dem tiefen Wasser,
daß mich die Wasserflut nicht ersäufe,
daß die Tiefe mich nicht verschlinge,
und der Brunnen seinen Schlund nicht über mir schließe“ (Ps. 69, 15, 16).

Zu einer dieser Stellen (Psalm 124) schreibt Kittel: „Die Bilder in 4 u. f. vom überflutenden Wasser . . . sind schwerlich, oder höchstens im allerletzten Grunde, aber so, daß sie gar nicht mehr ins Bewußtsein eintreten, auf die mythischen Urgewässer . . . zurückzuführen: sie sind den hebräischen Dichtern auch sonst ganz geläufig“ (S. 444), denn, so könnte man fortfahren, sie haben jedes Jahr mehrfach Gelegenheit, sie zu erleben.

Bei der starken mechanischen Verwitterung, die in ariden Gebieten zu Hause ist, bildet sich immer eine Menge von Zerstörungsstoffen aller Art. Sie werden vom Wasser ergriffen und in die Sammelrinnen der Bäche und Flüsse zusammengeschwemmt. So sind diese abkommenden Gewässer, ähnlich den Muren der Hochgebirge, reich an mitgeschleppten Geröllen, an Sand und Schlamm. Es liegt nahe, bei einigen Stellen der Psalmen an diese Erscheinung zu denken. So heißt es:

„und zog mich aus der grausigen Grube,
aus kotigem Schlamm,
und stellte meine Füße auf Fels“
(Ps. 40, 3).

„O hilf mir Gott, denn es geht mir das Wasser an die Seele,
ich versinke im tiefen Schlamm
da kein Grund ist“ (Ps 69, 1, 2).
„mit deiner treuen Hilfe errette mich aus dem Kot, daß ich nicht versinke“ (Ps. 69, 15).

Es dürfte schwer sein, für diese Stellen eine andere natürliche Erklärung zu finden; denn an Schlammströme vulkanischer Entstehung kann im Zusammenhang der übrigen Verse ebensowenig gedacht werden wie an Triebsand oder Sümpfe. Da nämlich, wo diese in Palästina vorkommen, in der Küstenebene hinter dem Dünenstreifen und im Ghor, hätte die Erwähnung des Felsens etwas sehr Auffallendes.

Beim Durchlesen der Psalmen fällt es weiter auf, wie häufig

in Verbindung mit Schutz und Hilfe, die Jahwe gewährt hat, oder um die er gebeten wird, der Vergleich mit dem Fels herangezogen wird.

Es seien als Proben nur angeführt:

„Ich aber sprach, da mir's wohl ging,
‚Ich werde für immer nicht wanken.‘
Du hattest mich gestellt in deiner Huld auf feste Berge“ (Ps. 30, 7, 8).
„und stellte meine Füße auf Fels,
machte fest meine Tritte“ (Ps. 40, 3).

„Ja, er ist mein Fels, meine Hilfe, mein Hort,
ich werde gar nicht wanken“ (Ps. 62, 3).
„Sei mir ein schützender Fels,
eine feste Burg mir zu helfen,
denn mein Fels und meine Burg bist du“ (Ps. 71, 3).

Es erscheint also der Fels als die Stelle, auf der man sicher stehen kann, auf der man nicht wankt. Im Gegensatz dazu ist vielfach die Rede vom unsicheren Stehen, vom Gleiten:

„Ja, auf schlüpfrigen Boden stellst du sie hin“ (Ps. 73, 18).

Der Vergleich erinnert unwillkürlich an das Gleichnis, das das Ende der Bergpredigt bildet, und das zugleich zu beweisen scheint, daß die Erwähnung des Felsen im Zusammenhang mit dem bisher Gesagten steht. Der Gedanke an einen Felsen, der etwa leicht gegen Feinde zu schützen wäre, wird dadurch hinfällig. Es heißt dort:

„Darum, wer diese meine Rede höret und tut sie, den vergleiche ich einem klugen Mann, der sein Haus auf einen Fels baute. Da nun ein Platzregen fiel und ein Gewässer kam und weheten die Winde und stießen an das Haus, fiel es doch nicht, denn es war auf einen Fels gegründet. Und wer diese meine Rede höret und tut sie nicht, der ist einem törichten Mann gleich, der sein Haus auf den Sand baute. Da nun ein Platzregen fiel und kam ein Gewässer und weheten die Winde und stießen an das Haus, da fiel es und tat einen großen Fall“ (Matth. 7, 24—27).

Es geht klar daraus hervor, daß der Fels hier als eine Stelle bezeichnet wird, die bei den plötzlich auftretenden Überschwemmungen einen sicheren Aufenthalt bietet. Der Ausdruck „und kam ein Gewässer“ ist dabei noch nicht so kennzeichnend wie der im Urtext stehende: „und es kamen die Flüsse.“ Sie waren vorher nicht da. Es ist also der Vergleich Jahwes mit einem Felsen klimatisch und hydrographisch in der Landesnatur bedingt.

Zum Schluß dieses Abschnittes seien noch einige nebensächliche klimatische Beziehungen erwähnt.

Im Zusammenhang mit der Rolle, die das Wasser spielt, steht die Erwähnung des Taues in Psalm 133:

„wie Hermontau, der herabfällt
auf die Berge Zions“ (133, 3).

Vor allem im Sommer ist der Taufall, der infolge der nächtlichen starken Abkühlung gerade hier reichlich fällt, auffallend, ja sprichwörtlich reichlich, am Hermon von besonderem Wert. Es ist also verständlich, wenn er zum Vergleich mit etwas, das „fein und lieblich“ ist, herangezogen wird.

Auch die feste Form des Niederschlages wird einmal erwähnt:

„der (Jahwe) Schnee wie Wolle spendet,
den Reif wie Asche verstreut,
sein Eis wie Brocken hinwirft,
wer mag seinem Frost widerstehn?
Er schickt sein Wort, — es zerschmilzt sie,
läßt wehen seinen Wind — da rinnen Gewässer“ (Ps. 147, 16—18).

Die Stelle läßt erkennen, daß diese Art von Niederschlägen dem Volk nicht fremd gewesen, daß sie aber auch als etwas rasch Vorübergehendes aufgefaßt worden sind. Unter dem Eis in der Form von Brocken muß natürlich Hagel verstanden werden. Was aber heißt Schnee wie Wolle? Man ist versucht, an folgendes zu denken. Der großflockige Schnee kann entweder mit der weichen, flockigen Wolle der Schafe überhaupt verglichen worden sein, oder aber der Dichter mag sich daran erinnert haben, daß weidende Schafe beim Vorbeigehen an dornigen Büschen oft genug etwas Wolle aus ihrem Fell an den Dornen hängen lassen. Der Vergleich von Reif, der bei der starken nächtlichen Abkühlung der Luft und des Bodens und dem reichlichen Taufall im Lande verhältnismäßig nicht selten zu sein braucht, mit Asche, kann wohl auf seiner Ähnlichkeit mit verstreuter Asche beruhen. Man könnte unter Umständen noch an eine andere Beziehung denken. Es wird unten gezeigt werden, daß den Dichtern der Psalmen vulkanische Erscheinungen wohl bekannt gewesen sein müssen. Eine Gegend nun, die von einem Regen etwa weißer vulkanischer Asche betroffen worden ist, kann lebhaft an eine bereifte Landschaft erinnern.

Es könnte vielleicht auffallen, daß eine klimatische Naturerscheinung, die sonst im Empfinden der Völker eine große Rolle spielt, verhältnismäßig wenig erwähnt wird, nämlich das Gewitter. Es hängt das aber wohl mit der Tatsache zusammen, daß in Palästina und in den benachbarten Gebieten, wie überhaupt in den regenarmen Steppen- und Wüstengebieten aller Kontinente,

Gewitter nicht allzu häufig sind. Nach Hann[1]) hat Jerusalem 7,4 Gewittertage, die namentlich in den Spätherbst und Frühling fallen.

In den Psalmen treten Gewitter meistens in Verbindung mit zwei anderen Vorgängen, die später genauer behandelt werden sollen, mit Erdbeben und Vulkanismus auf.

Zweifelhaft mag es sein, ob man schon im Psalm 77 an ein Erdbeben denken soll, in dem es heißt:

> „die Wolken donnerten laut,
> und deine Pfeile fuhren daher;
> dein Donner erschallte im Nord,
> deine Blitze erhellten den Erdkreis,
> es zitterte und bebte die Erde" (Ps. 77, 18, 19).

Sicher aber ist dies der Fall in Psalm 29:

> „Der Donner Jahwes . . .,
> läßt hüpfen, wie ein Kalb den Libanon,
> den Sirjon wie ein Büffeljunges,
> der Donner Jahwes sprüht Feuerflammen;
> der Donner Jahwes macht beben die Wüste,
> Jahwe macht beben die Wüste von Quades" (Ps. 29, 6—8).

Kittel erinnert hier daran, daß in der ursprünglichen Naturauffassung nicht der Blitz, sondern der Donner als die vorangehende Erscheinung angesehen wird, wie sich das z. B. auch bei Donar zeigt (S. 119). Das Erdbeben wird ebenfalls als eine Folge des Donners angesehen. Diese Auffassung liegt nahe, man braucht nur daran zu denken, daß starker Donner wirklich ein Zittern leichter Gegenstände hervorrufen kann.

Gewitter in Verbindung mit Vulkanismus werden erwähnt im Psalm 18 und 97.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich ohne weiteres zweierlei. Der Einfluß, den gerade diese erwähnten klimatischen Erscheinungen auf das Denken und Fühlen des Volkes ausgeübt haben, ist ungemein stark. Es ist das nicht verwunderlich, wenn man sich an die Wirkung erinnert, die sie auf das wirtschaftliche Ergehen der Bevölkerung haben müssen. Das zweite ist die Erkenntnis, daß eine nennenswerte Änderung des Klimas seit der Zeit, in der die Psalmen gedichtet worden sind, die nach Kittel bis an den Anfang der jüdischen Geschichte überhaupt zurückgehen, nicht eingetreten sein kann. Alle die klimatischen Eigen-

[1]) J. Hann, Handbuch der Klimatologie. 3. Auflage. III. Band, S. 95.

tümlichkeiten, die man heute im Land beobachtet, können in ihren Wirkungen schon in den Psalmen nachgewiesen werden. Eine Zunahme der Trockenheit läßt sich jedenfalls aus einem Vergleich der Schilderungen in ihnen und der Gegenwart nicht nachweisen. Es scheint auch im Zusammenhang damit die Pflanzenwelt ihr Bild nicht wesentlich geändert zu haben, von einer viel größeren Verbreitung des Waldes, abgesehen von den höchsten Teilen, wie etwa im Libanon, wird man kaum reden können. Der Baumwuchs muß auch damals schon in enger Abhängigkeit von Wasserläufen und Quellen gestanden haben.

2. Erdbeben und Vulkanismus.

Eine zweite Gruppe von wirkungsvollen Naturerscheinungen bilden die Äußerungen der endogenen Kräfte der Erde in der Form von Erdbeben und Vulkanismus.

Daß beide einen nachhaltigen Eindruck auf das Volk hervorgerufen haben, wie überall auf der Erde, wo sie vorkommen, ist nicht verwunderlich.

Die Erwähnung von Erdbeben und ihren Wirkungen ist von vornherein in den Psalmen zu erwarten, da sie in Palästina und in seinen Nachbargebieten nicht selten sind. Blanckenhorn weist in seiner Geologie von Syrien darauf hin, daß, wenn schon die behandelten Länder nicht zu den Hauptschüttergebieten der Erde gehören, sie nicht arm an Erdbeben seien. Eine Reihe heftiger Katastrophen habe im Lauf der Geschichte Syrien betroffen, von denen vom Untergang von Sodom und Gomorrha an schon die Bibel erzähle (vgl. 1. Sam. 14, 15; Amos 1, 1; Sach. 14, 5).[1]

Als besonders betroffene Gebiete kommen die syrische Küste und die Senke des Toten Meeres und des Jordantales in Betracht. Das zwischen ihnen liegende Gebirgsland bleibt verhältnismäßig verschont. Bei dem Zusammenfallen dieser Schütterlinien mit den wichtigsten Zügen im inneren Bau des Landes muß es sich vorwiegend um tektonische Beben handeln.

Das will anscheinend mit der Erwähnung von solchen Erdbeben in den Psalmen nicht stimmen, die ohne jeden Zweifel in

[1]) M. **Blanckenhorn**, Syrien, Arabien und Mesopotamien, Handbuch der regionalen Geologie. Band V, 4. (Heidelberg 1914.) S. 7—9.

Verbindung mit vulkanischen Erscheinungen stehen. Es wird darüber weiter unten Näheres zu sagen sein. Vor allem wird in den Schilderungen das Schwanken des Erdbodens berührt, worin ja schon Alexander von Humboldt die starke physiologische Wirkung des Erdbebens auf den Menschen sah.

Es hängt dabei mit dem früher Gesagten zusammen, daß auch das Wanken der Berge, als besonders sicherer Stellen, ausdrücklich erwähnt wird.

Schon bei den Gewittern waren auf S. 17 Stellen angeführt, in denen Erdbeben vorkommen. Sehr bezeichnend ist hier der Vergleich der Erschütterung der Berge mit dem Hüpfen eines jungen Rindes in Psalm 29. Er findet sich in ähnlicher Weise noch einmal im Psalm 144, in dem es heißt:

„die Berge hüpften wie Widder,
die Hügel gleichwie die Lämmer“ (Ps. 144, 4).

Das anscheinend sinn- und zwecklose Herumspringen der Tiere ist in sehr geschickter Weise als Bild für die Bewegung der Berge herangezogen worden.

Weitere Beispiele für Erdbeben sind folgende Verse:

„Darum fürchten wir nichts, ob die Erde wiche,
ob die Berge wankten mitten ins Meer,
mögen toben und schäumen seine Wogen,
vor seinem Ungestüm Berge wanken“ (Ps. 46, 3. 4).

„Gott du . . . .
hast die Erde erschüttert, sie zerspalten,
heile doch ihre Brüche, denn sie wankt“ (Ps. 60, 4).

„Als du auszogest, Gott . . . .,
da schwankte die Erde, auch die Himmel,
zerflossen vor dem Antlitz Gottes“ (Ps. 68, 8).

Dieselben Erscheinungen finden natürlich auch ihren Ausdruck bei den vulkanischen Erdbeben, so vor allem im Psalm 18:

„Es wankte und schwankte die Erde,
und der Berge Grundfesten erbebten
und schwankten, weil er ergrimmt war“ (Ps. 18, 8).

Es ist bezeichnend, daß unter den Wirkungen des Erdbebens in dem fast tektonisch anmutenden Vers des Psalm 60 besonders auch die Bildung von Rissen und Spalten erwähnt wird. Das Weichen der Erde und das Wanken der Berge mitten ins Meer wird man wohl mit einem durch ein Erdbeben ausgelösten Bergsturz in Verbindung bringen müssen, der am Toten Meer statt-

fand. Von ihm nämlich sagt Blanckenhorn[1]): „Viele Teile des Ufers sind zu Lande unzugänglich, indem die Felsen aus größerer Höhe direkt steil zum Wasser abfallen, speziell gilt das für die Ostufer zwischen dem Wadi Ghuwer im Norden und dem Wadi Umm Tarfa im Süden." Die Meeresküste Palästinas ist dagegen ihrer Form nach als Flachküste nicht die Stelle, an der solche Ereignisse vorkommen können.

Es sei hier aber einmal darauf hingewiesen, daß man nun natürlich nicht daran denken muß, der Dichter habe ein bestimmtes Ereignis besingen wollen. Das ist jedenfalls nicht notwendig anzunehmen, es muß aber vorausgesetzt werden, daß er und seine Zeitgenossen solche Vorgänge gekannt haben.

Die ganze Stelle im Psalm 46 scheint mir an den Untergang von Sodom und Gomorrha zu erinnern, wenn man dabei an Blanckenhorns Erklärung dieses Geschehnisses denkt. Er nimmt an, daß es sich um ein Einsinken einer Scholle, auf der die Städte lagen, am Ostufer des Dschebel Usdum handelt. Es stand natürlich mit einem Erdbeben in Verbindung und hatte die Folge, daß die Wasser des benachbarten Toten Meeres das gesenkte Land überfluten konnten.[2])

Die Wirkung eines Erdbebens muß auch in den Versen des 18. Psalms gesehen werden, in denen es heißt:

> „Da wurden sichtbar die Betten des Meeres,
> bloßgelegt die Grundfesten der Erde
> von deinem Schelten, Jahwe,
> vor dem Schnauben des Odems deiner Nase" (Ps. 18, 8).

Es handelt sich hier um ein Zurücktreten des Meeres infolge einer Erderschütterung. Es läßt sich dabei nicht entscheiden, ob diese als vulkanisch oder tektonisch aufzufassen ist. Für das erste spräche die Verbindung mit der später zu besprechenden Schilderung einer Eruption in den Versen des Psalm 18, die den hier angeführten vorausgehen. Für das zweite aber könnte man anführen, daß ein Vulkan, der das Beben hätte veranlassen können, in der Nähe des Toten Meeres nicht vorhanden, am Roten Meer

---

[1]) M. Blanckenhorn, a. a. O. S. 85.

[2]) M. Blanckenhorn, Entstehung und Geschichte des Toten Meeres, ein Beitrag zur Geologie Palästinas. Zeitschr. des Deutschen Palästina-Vereins, XIX, 1896.

in der Nachbarschaft Palästinas nicht bekannt ist. Dieses Zurückweichen des Meeres ist gleichsam der Anfang, man könnte sagen, die erste Hälfte einer Erdbebenflut. Die Darstellung erinnert lebhaft an den Anfang der Schilfmeerkatastrophe, die selbst einige Male in den Psalmen besprochen wird, nur daß eben hier auch später das Zurückkommen des Meeres erwähnt wird.

Die Verbindung endlich eines von Gewittererscheinungen und starken Regengüssen begleiteten Sturmes mit den Erdbeben in Psalm 77 und 29 ist nicht auffällig, da diese Vereinigung in Wirklichkeit gar nicht selten ist.

Wie schon gesagt wurde, finden sich nun in den Psalmen auch Stellen, die unzweifelhaft auf vulkanische Erscheinungen hinweisen. Sie beanspruchen, wie nachher gezeigt werden wird, ein besonderes Interesse und seien zuerst im Zusammenhang angeführt:

„Er läßt regnen auf die Gottlosen Glühkohlen und Schwefel,
und glühender Wind ist ihr Becheranteil" (Ps. 11, 6).

Diesen glühenden Wind bringt Kittel in Verbindung mit dem heißen, alles versengenden Wüstenwind (S. 39).

„Es wankte und schwankte die Erde,
und der Berge Grundfesten erbebten
und schwankten, weil er ergrimmt war,
Rauch stieg auf in seiner Nase,
und Feuer fraß aus seinem Munde,
glühende Kohlen brannten aus ihm.
Er neigte den Himmel und fuhr herab,
und Dunkel war unter seinen Füßen,
er fuhr auf dem Cherub, flog daher,
er schwebte auf den Fittichen des Windes;
er machte Finsternis zu seiner Hülle,
rings um sich zu seiner Hütte
mit Wasserdunkel, dichten Wolken.
Vom Glanze vor ihm her strömten
über seine Wolken,
von Hagel und feurigen Kohlen;
es donnerte vom Himmel Jahwe,
und der Höchste ließ seine Stimme erschallen
mit Hagel und feurigen Kohlen,
er schleuderte seine Pfeile und zerstreute sie,
blitzte Blitze und scheuchte sie.
Da wurden sichtbar die Betten des Meeres,
bloßgelegt die Grundfesten der Erde
von deinem Schelten, Jahwe,
vor dem Schnauben des Odems deiner Nase" (Ps. 18, 8—16).

Kittel glaubt in den Bildern dieser Theophanie, bei der der Vollständigkeit halber auch die schon erwähnten Verse am Anfang und Ende noch einmal mit angeführt worden sind, Anklänge an ein Erdbeben und Gewitter zu sehen. In einer Anmerkung fügt er hinzu, daß „die aus der Anschauung von vulkanischen Entladungen entnommenen Bilder hier höchstens ganz leise mitschwingen. In Wirklichkeit erklärt sich alles vom Gewitter aus"

(S. 68). So werden die feurigen Kohlen als Blitze aufgefaßt, die mächtigen, vom Himmel geschleuderten Kohlenbränden gleichen.

Es sei aber noch darauf hingewiesen, daß vielleicht dieses ganze Stück nicht vom Dichter des Psalms selber verfaßt, sondern aus einer älteren Schilderung übernommen worden ist. In der Ausgabe der Psalmen von Stärk ist es überhaupt ausgelassen worden, da es, wie er meint, nur in sehr losem Zusammenhang mit dem Inhalt der Dichtung stünde (S. 107).

„Gewölk und Dunkel sind um ihn,
Recht und Gericht die Stützen seines Throns.
Ein Feuer geht her vor ihm
und leckt rings um seine Schritte.
Seine Blitze erhellen die Welt,
die Erde erblickt es und bebt.
Wie Wachs zerschmelzen die Berge
vor dem Antlitz des Herrn aller Welt" (Ps. 97, 2—5).

Hier erscheint nach Kittel Jahwe als Blitz- und Feuergott, im Gewitter, Erdbeben und vulkanischer Entladung, wie er in vormosaischer Urzeit als Gott der Wüsten- und Wanderstämme ausgesehen haben müsse (S. 353).

Stärk bemerkt zu dieser Stelle: „Immerhin ist von Bedeutung, daß bestimmte Züge in diesen Theophanien regelmäßig wiederkehren, so die Beziehung Jahwes zum Gewitter, zu den vulkanischen Erscheinungen und zum Erdbeben. Dies wird aufs engste miteinander zusammenhängen; die vormosaische, in eine für uns unvordenkliche Zeit zurückgreifende Vorstellung von Jahwe haftete wahrscheinlich an einem Vulkan. Jahwe war also in grauer Vorzeit partikularer Vulkan- und Gewitter-Gott" (S. 59).

„Der die Erde anblickt, und sie bebet,
die Berge anrührt, und sie rauchen" (Ps. 104, 32).
„Er lasse regnen auf sie glühende Kohlen" (Ps. 140, 11).
„Jahwe . . . rühre die Berge an, daß sie rauchen" (Ps. 144, 5).

Es ist in diesen Stellen — es wurden dabei nur die angeführt, bei denen ein Zweifel ausgeschlossen zu sein scheint — eine Reihe von Erscheinungen erwähnt, die sich nur auf vulkanische Vorgänge beziehen können. Jede andere Erklärung würde meiner Meinung nach große Schwierigkeiten bieten und an Stelle einer einfachen, dem Geographen fast selbstverständlichen Auffassung eine unnatürliche setzen. Vor allem die Schilderung im Psalm 18 ist ganz ausgezeichnet, da sie fast alles, was bei einem Ausbruch beobachtet werden kann, in einer Reihenfolge nennt, die dem natürlichen Ablauf ungefähr entspricht.

Die Eruption kündet sich an durch ein Erdbeben (Psalm 18, 8; 97, 4) und beginnt mit einer Dampfexplosion, so daß es aussieht, als ob der Berg rauche (Psalm 18, 9; 104, 32; 144, 5). Sie geht unter dumpfem Getöse (Psalm 18, 14) vor sich und ist mit Feuererscheinungen verbunden, die entweder durch Flammen brennender Gase oder durch den Widerschein glühender Lava bedingt werden (Psalm 18, 9).

In einer Schilderung des Ausbruches des Tarawera auf Neuseeland vom Jahre 1886 wird gesagt: „Aus der dunklen Wolke strahlte der Feuerschein, zu dem sich gleich schnell bewegten blendenden Sternschnuppen Tausende feuriger Projektile gesellten."[1]) Das sind die glühenden Kohlen, von denen Psalm 11, 18 und 140 sprechen. Dieser Vergleich der Bomben und Lapilli mit glühenden Holzkohlen ist sehr gut gewählt. An der Richtigkeit der Übersetzung ist bei dem Worte paecham nicht zu zweifeln, da es an anderen Stellen für die im täglichen Leben im Hausgebrauch benutzten Holzkohlen verwendet wird.[2])

Bei dem Ausbruch des Mt. Pelé und der Soufrière von St. Vincent im Jahre 1902 war eine Abwärtsbewegung der ausgestoßenen heißen Eruptionswolken bezeichnend. Man könnte bei dem glühenden Wind des Psalm 11 an etwas Ähnliches denken, im Zusammenhang mit dem Regen von Glühkohlen würde dies näher liegen als der Gedanke an den versengenden Wüstenwind. Ebenso gehört das Neigen des Himmels im Psalm 18 vielleicht hierher. Die ausgestoßenen Wolken verdunkeln oft auf längere Zeit die Sonne, dann ist Dunkel unter Jahwes Füßen, und er macht Finsternis zu seiner Hülle (Psalm 18 und 97). Sie sind außerdem Stellen starker elektrischer Entladungen (Psalm 18), die Dampfmassen kondensieren sich und gehen als Platzregen nieder (Wasserdunkel in Psalm 18). Auf diese Blitze könnte sich unter Umständen auch das vor Jahwe hergehende Feuer (Psalm 97) und das Überströmen der Wolken von Glanz (Psalm 18) beziehen, wenn man nicht an die glühenden Wolken selber denken will, was mir besonders bei der letzten Stelle natürlicher zu sein scheint. In den Beschreibungen des Ausbruches des Mt. Pelé wird von den Augenzeugen von einer großen Wand von Feuer oder von einem Feuerstrom gesprochen.

[1]) R. Brauns, Vulkane und Erdbeben, Leipzig 1913, S. 27.
[2]) Nach einer freundlichen Mitteilung von Professor Stärk, Jena.

Die emporgeschleuderten Auswurfsmassen fallen als Bomben, Lapilli und Asche zu Boden, und zwar, wie es am Vesuv häufig beobachtet worden ist, zum Teil noch in einem glühenden Zustand. Wir reden von einem Aschenregen, und oft genug wird der Ausdruck Steinhagel angewendet. Es entspricht das, wie man sieht, durchaus den Redewendungen in Psalm 11, 18, 13 und 14 und in Psalm 140. Es scheint endlich, als ob in einer der angeführten Stellen auch noch das Austreten von Lava angedeutet sei. Einem einfachen, unbefangenen Beobachter liegt sicher der Gedanke sehr nahe, daß der Berg schmilzt und auf diese Weise die Lava entsteht. Ihr Emporsteigen aus dem Herd des Vulkans, also das Hinzutreten neuer Massen, ist ihm unbekannt, er wird demnach versuchen, sich ihre Bildung aus dem vorhandenen Material zu erklären. Der Vergleich mit dem Schmelzen und Abfließen des Wachses ist, wie man sich ja leicht an jeder Kerze überzeugen kann, gewiß kein schlechter (Psalm 97). Auf einen Lavastrom würde dann auch die oben schon einmal erwähnte Stelle dieses Psalms:

„ein Feuer geht vor ihm her und leckt rings um seine Schritte"

ganz ausgezeichnet passen.

Ich hoffe gezeigt zu haben, daß sich alle die angeführten Verse leicht und vor allem im Zusammenhang aus vulkanischen Erscheinungen erklären lassen. Will man darüber hinaus noch weiter gehen, so könnte man ohne große Bedenken behaupten, daß sich im Psalm 18 eine ausgezeichnete Schilderung einer Eruption findet, wie sie ähnlich am Mt. Pelé, an der Soufrière von St. Vincent oder am Tarawera auf Neuseeland vorgekommen sind, also eines explosiven Gasausbruches. Der Psalm 97 würde dann mehr an einen explosiven Magmaausbruch erinnern. Der Schluß des angeführten Teiles des Psalm 18 ist vorgreifend schon bei den Erdbeben besprochen worden.

Es entsteht hier nun die wichtige Frage, wo sind die Anschauungen, die diesen Stellen zugrunde liegen, gewonnen worden? Da muß zuerst darauf hingewiesen werden, daß es neben ihnen im Alten Testament noch eine Anzahl anderer gibt, die, wie mir scheint, ebenfalls an vulkanische Erscheinungen anknüpfen.

Es ist dies erstens die Schilderung der Wolken- und Feuersäule:

„Jahwe aber zog vor ihnen her, am Tage in einer Wolkensäule, um

ihnen den Weg zu zeigen, und des Nachts in einer Feuersäule, um ihnen zu leuchten, so daß sie bei Tag und Nacht weiter ziehen konnten" (Ex. 13, 21 u. 22).

Zweitens kommt die Erzählung bei der Offenbarung am Sinai in Betracht:

„Am dritten Tage aber, ehe es Morgen ward, brausten Donner und Blitz los, und eine dichte Wolke ließ sich herab auf den Berg, und starkes Trompetengeschmetter erscholl, so daß ein Schrecken kam über alles Volk, das im Lager war . . . Der Berg Sinai aber stand ganz in Rauch, weil Jahwe im Feuer auf ihn herabgefahren war, und Rauch stieg auf wie der Rauch eines Schmelzofens, und der ganze Berg erbebte stark" (Ex. 19, 16 ff.).

„Der Berg brannte, so daß die Lohe mitten in den Himmel hineinschlug" (Deut. 4, 11).

Dieser Erscheinungen, die mit dem Auszug aus Ägypten zusammenhängen, wird in den Psalmen selber oft gedacht. Sie wurden nicht besonders behandelt, da sie an dieser Stelle, soweit sie überhaupt als wesentlich anzusehen sind, in den ursprünglichen Worten angeführt werden.

Endlich seien als ebenfalls ganz unzweideutig noch zwei Stellen aus den Propheten angeführt:

„Jahwes Wut brennt wie Feuer, und die Felsen schmelzen vor ihm" (Nah. 1, 6).

„Siehe, Jahwe . . . kommt herab und tritt auf die Höhen der Erde, und die Berge zergehen unter seinem Schritt, und die Täler zerteilen sich wie Wachs vor dem Feuer, wie Wasser ausgeschüttet an einem Abhang" (Maleachi 1, 3).

Im Zusammenhang mit dem oben bei der Besprechung der Psalmenstellen Gesagten kann es auch hier für den, der entweder vulkanische Eruptionen erlebt hat, oder der sie als Fachmann aus den Beschreibungen kennt, nicht im geringsten zweifelhaft sein, daß es sich um solche handelt. Alle anderen Erklärungen, wie z. B. die der Lichter, mit denen man Karawanen in der Nacht leite, für die Feuersäule oder die des Gewitters für die Vorgänge am Sinai, sind gekünstelt und erläutern höchstens einen Teil der Erscheinungen, nicht aber das Ganze. Man muß von geographischer Seite aus hier den Anschauungen, wie sie Hugo Greßmann in seinen Werken[1]) vertritt, durchaus zustimmen.

[1]) Hugo Greßmann, Mose und seine Zeit. Ein Kommentar zu den Mose-Sagen. Göttingen 1913.

— —, Der Ursprung der israelitisch - jüdischen Eschatologie Göttingen 1905.

Es ist dabei für die Frage nicht wichtig, daß eine von ihm außerdem noch angeführte Stelle aus Psalm 83 meiner Meinung nach leichter mit einem Steppenbrand in Beziehung gesetzt werden kann, es bleibt vollkommen genug ganz Sicheres übrig. Sein Hinweis weiter darauf, daß die Erzählung vom Sinai stilisiert sei, weil z. B. gesagt wird: „eine dichte Wolke ließ sich herab", während sonst das Feuer von unten herauf in die Höhe geschleudert wird (Eschatologie, S. 44), läßt sich am Ende dann ganz gut verstehen, wenn man an das Absinken der Wolken am Mt. Pelé denkt.

Es steht also unzweifelhaft fest, daß in den Psalmen und in anderen Büchern des Alten Testamentes tätige Vulkane erwähnt werden, an deren Ausbrüche eine Erinnerung auf Grund guter Beobachtungen vorhanden war. Wo mögen sie gelegen haben? Greßmann schließt den Abschnitt in seiner Eschatologie über die Offenbarung Jahwes am Sinai mit den Worten: „Wir müssen auf Grund unserer Exegese einen Vulkan postulieren, an den die geschichtliche Erinnerung Israels angeknüpft haben muß; Sache der Geologen wird es sein, ihn nachzuweisen" (S. 49).

Es sei daher zum Schluß versucht; zu zeigen, was sich bisher darüber sagen läßt.

In dem schon mehrfach erwähnten Buch von Blanckenhorn finden sich über den Vulkanismus des behandelten Gebietes folgende Angaben, die auf eigenen genauen Kenntnissen und einer Benutzung der gesamten Literatur beruhen.

Im allgemeinen fällt die jungvulkanische Tätigkeit in Mittel- und Südsyrien, wie wohl auch meistens in Arabien, in das untere und mittlere Diluvium, d. h. also in Zeiten, die für diese Frage nicht in Betracht kommen können. Das eigentliche Palästina scheidet dabei vollkommen aus, da die hier gefundenen Spuren vulkanischer Tätigkeit auch ihrer Art nach gänzlich ungeeignet zu sein scheinen. An die Gegend von Sodom und Gomorrha kann auch nicht gedacht werden, da hier von jungvulkanischen Spuren nichts zu finden ist und sich die geschilderten Feuererscheinungen viel einfacher durch das Selbstentzünden von flüssigen und gasförmigen Kohlenwasserstoffen, die infolge des Erdbebens aufgequollen waren, erklären lassen.[1])

[1]) M. Blanckenhorn, Entstehung u. Geschichte des Toten Meeres usw.

Ebenso, um dies gleich hier anzufügen, fehlen solche Spuren auf der Sinaihalbinsel gänzlich.

Etwas anders liegen aber die Verhältnisse in der östlichen und vor allem in der südöstlichen Nachbarschaft. Wenn auch die vulkanischen Bildungen des Djolān, Haurān und der Dīret et Tulūl hauptsächlich im unteren Diluvium im Zusammenhang mit den Gebirgsbewegungen des syrischen Bruchsystems entstanden sind, so scheinen hier doch auch später noch vulkanische Eruptionen vorgekommen zu sein. Im mittleren Diluvium allerdings bildete sich schon der Rukkādlavastrom, der im Jarmuktal bis zum Jordantal hinabfloß, und in dieselbe Zeit gehören die Eruptionen im Osten des Toten Meeres. Blanckenhorn fügt aber hier folgenden Satz hinzu: „Die letzten Ausbrüche der schrecklichen, auffallend gut erhaltenen Vulkanregion es-Safā bei Damaskus gehen vielleicht noch in die historische Zeit zurück, zumal nach einigen Bibelauslegern zu Davids Zeiten in oder um Palästina Vulkaneruptionen stattgefunden haben sollen."[1])

Hier wäre also an eine Möglichkeit einer Lokalisierung der historischen Erinnerungen zu denken. Wichtiger aber scheinen wegen des Zusammenhanges mit dem Sinai die im Südosten liegenden Gegenden zu sein.

Hier handelt es sich um die Harras Arabiens. Diese Lavafelder liegen auf dem inneren Hochplateau von Hedjaz. Nach Blanckenhorn lassen sich zwei Gruppen unterscheiden, von denen die eine von Taif und Mekka gegen Hail in Nedjd, die andere von Medina bis Tebūk, parallel zum Bruchrand des Roten Meeres verläuft. Über diese sagt Blanckenhorn folgendes:

„Die zweite Gruppe von Harras zwischen Medina und Tebūk begleitet die Hedjazbahn auf ihrer Westseite in ausgesprochener Nordnordwest- bis Nordwestrichtung. Wir treffen sie im Westen von Hedije und namentlich als Harrat el Auerīd und er-Rha im Westen von el-'Ula, Medāin Sālih und Muassam. Im Südwesten von der Station Dār ul-Hamra häufen sich die Vulkane in großer Zahl."[2])

Zu ihnen gehören der Djebel Anas und die Hala el Bedr; weiter im Norden der Watar und Scheiban, südwestlich von Dar-ul-Hadj.

Eine dieser Harras nun, die von en-Nār bei Kheiber soll 600

[1]) M. Blanckenhorn, Syrien, Arabien usw., S. 44. [2]) Ders., S. 72/73.

Jahre vor Mohammed ausgebrochen sein und zur Zeit des Kalifen Omar, der von 634—644 regierte, noch Eruptionen gezeigt haben. Östlich von Medina hat 1254 im Gebiet des Schadā-Tales ein Lavaerguß, der einen Monat andauerte, stattgefunden. Bei der Spärlichkeit unserer Kenntnis von diesen Gebieten liegt es durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß auch noch in den nördlicheren Harras Eruptionen in historischer Zeit stattgefunden haben. Dies kann um so eher angenommen werden, als es sich ja um sehr weit zurückliegende Zeiten gehandelt haben muß.

Der Zusammenhang mit dem Sinai aber scheint mir aus dem Grund wichtig zu sein, weil man wohl mit Recht an eine gemeinsame Abstammung der Erinnerung an vulkanische Erscheinungen denken muß. Die angeführten Stellen zeigen eine gewisse Ähnlichkeit. Dies geht, abgesehen von allem anderen, schon daraus hervor, daß Greßmann in den erwähnten Werken sich auch auf Schilderungen des Ausbruches des Mt. Pelé beruft, genau so wie das von mir ganz unabhängig davon bei der Besprechung der Psalmenstellen getan wurde. Es kann in dieser Arbeit, die einen ganz anderen Zweck hat, nicht näher auf die an sich sehr interessante Frage der Lage des Sinai und die Erklärungsversuche der Erzählungen, die sich an ihn knüpfen, eingegangen werden. Es würde das weit in die sehr umstrittenen Gebiete der älteren Geschichte der Hebräer führen, auf denen mir als Geograph ja auch die Möglichkeit eines selbständigen Urteils fehlen muß.

Es sei nur kurz auf folgendes hingewiesen.

Von den meisten Autoren scheint heute der Berg Sinai in Midian gesucht und als ein Vulkan aufgefaßt zu werden. Dies tut z. B. Eduard Meyer in seiner Geschichte der Israeliten, in der er auch darauf hinweist, daß diese selbst den Wohnsitz ihres Gottes in einem im Südosten ihrer späteren Heimat gelegenen Berg gesucht haben.[1]) Derselben Ansicht ist Greßmann, der vor allem für die vulkanische Natur des Sinai eintritt (Mose, S. 192 f., 409 f.). Kittel dagegen glaubt, man bedürfe für ihn keines Vulkans, denn die Schilderungen könnten von einem solchen auf ihn übertragen sein. Er hält den im Südosten von Kades gelegenen

[1]) Eduard Meyer, Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, Halle 1906, S. 60f.

Dschebel Araif infolgedessen dafür.[1]) Dieser Meinung tritt Greßmann in einer Anmerkung auf S. 417 des genannten Werkes entgegen.

In Zusammenhang damit steht wohl die Ansicht, daß Jahwe ursprünglich ein lokaler Vulkangott gewesen ist. Wir begegneten ihr schon in der Bemerkung von Stärk auf S. 22 und finden sie wieder in dem Buch von Eduard Meyer und bei Greßmann. Dieser nimmt an, daß die Jahwereligion vor Mose, den er im Gegensatz zu Meyer für eine historische Persönlichkeit hält, bei den Hebräern unbekannt war und erst von diesem eingeführt worden sei. Bis dahin sei Jahwe ein midianischer Vulkangott gewesen, der dann von diesem abgelöst wurde, so daß „nur in Sagen und Liedern die alten vulkanischen Erinnerungen wach blieben“ (Mose, S. 431 f.).

Es müßte sich also, wenn man den Berg in Midian sucht, um einen erloschenen Vulkan einer der Harras dieses Landes handeln. Der bekannte Erforscher des nördlichen Arabiens A. Musil nun glaubt den biblischen Sinai in der Tat in dem heute noch heiligen Berg al-Bedr in der Mitte der Harrat el Auerīd gefunden zu haben. Im Vorbericht über seine Reise im Jahre 1910, die ihn in das Gebiet der Hedjazbahn zwischen Ma'an und el Ala geführt hatte, bemerkt er folgendes: „So verließen wir das Tal al-Ǧizel und gelangten in die ausgedehnte Ebene al-Ǧaw, in der wir am 2. Juli unverhofft die — meiner Ansicht nach — wichtigste Entdeckung auf dieser Forschungsreise machten, nämlich die des wahren biblischen Berges Sinai. Alle unsere Mühen wurden vergessen, und gern hätten wir auch die Grotten der ‚Diener Moses‘ genau untersucht, aber unser Führer wollte um keinen Preis, daß wir den heiligen Vulkan al-Bedr betreten.“[2])

Es sei nebenbei bemerkt, daß ich selbst, ehe ich die hier genannte Literatur überhaupt kannte, auf den Djebel Auerīd durch eine Bemerkung von Auler Pascha in seiner Arbeit über die Hedjazbahn aufmerksam geworden war, die so lautet: „Von Dâr ul Hadsch ab, wo wir in die Region der Harrat el Auerīd

[1]) Rud. Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 2. Auflage, Gotha 1912, Bd. I, S. 504 f.

[2]) Alois Musil, Im nördlichen Heǧâz. Vorbericht über die Forschungsreise 1910. Anzeiger d. phil.-hist. Kl. d. k. Akad. d. Wiss., Wien, Mai 1911, XIII.

eintreten, ist der Boden der Wadis und der die Bahn auf ihrer Westseite begleitenden Talhänge streckenweise mit schwarzen Lavasteinen wie übersät."[1]) Blanckenhorn erwähnt ebenfalls die Übersäung des Bodens mit schwarzen Lavasteinen von Dâr ul Hadsch an bis gegen Mu'assam.[2]) Ich glaubte in diesen schwarzen Lavasteinen die Spuren der glühenden Kohlen gefunden zu haben.

Die Mitte der Harrat el Auerīd wäre demnach also die zweite Stelle, an der man den Ursprung der vulkanischen Anschauungen suchen könnte. Ich kann nicht beurteilen, ob die Bemerkung von Greßmann ausschlaggebend ist, daß der Vulkan al-Bedr zu weit im Südosten liege. Es erscheint mir aber zweifelhaft, ob sich noch weiter im Norden Spuren eines jugendlichen Vulkanismus finden lassen werden. Blanckenhorn sagt darüber folgendes: „Im nördlichsten Midian ist das hier el-Himsa genannte Hochplateau wahrscheinlich ohne Lavafeld und nur reine Sandsteinwüste, doch wird auf einigen Karten auch hier noch eine große Harra mit Nordwestrichtung verzeichnet" (Syrien usw. S. 73). Für die Annahme von Greßmann allerdings, daß die Schilfmeerkatastrophe und der Ausbruch am Sinai zusammengehangen hätten, scheint mir der Vulkan al-Bedr in der Tat zu weit im Südosten zu liegen. Diese Annahme beantwortet die Frage, was Mose veranlaßt habe, die Jahwereligion einzuführen. Sie geht davon aus, daß die Hebräer die Größe des midianitischen Gottes in einer Tat erlebt hätten, die ihn weit über ihre bisherigen Götter gestellt habe. Das Schilfmeer wird in dem Golf von Akaba gefunden. Eine Woge des Meeres, die durch ein vulkanisches Beben verursacht worden sei, habe die ägyptische Truppenabteilung vernichtet; zugleich aber sei am Sinai ein gewaltiger Vulkanausbruch erfolgt, den man in der Ferne als Rauchwolke und Feuersäule habe beobachten können. Es würde diese Auffassung sich am Ende dadurch etwas stützen lassen, daß im Psalm 18, wie wir sahen, ein Ausbruch in Verbindung mit einem Zurückweichen des Meeres, also einer halben Erdbebenflut, geschildert wird.

---

[1]) Auler Pascha, Die Hedschasbahn, II. Teil: Ma'an bis El 'Ula, Ergänzungsheft Nr. 161 zu Petermanns Mitt., Gotha 1908, S. 7.

[2]) M. Blanckenhorn, Die Hedschasbahn, Geogr. Zeitschr., Bd. 18, Leipzig 1912, S. 23.

Dann allerdings müßte wohl der zu dieser Verbindung der Ereignisse notwendige Berg Sinai in größerer Nähe des Endes des Golfes von Akaba und auch in engerer Nachbarschaft der Küste gesucht werden. Die Entfernung des Vulkans al-Bedr von Akaba beträgt etwa 400 km und die von der Küste bei Widj ungefähr 200 km. In solcher Weite aber sind meines Wissens Wirkungen eines vulkanischen Bebens auf das Meer unbekannt, da es gerade für sie bezeichnend ist, daß sie nur auf geringe Entfernung vom Epizentrum zu spüren sind.

Sollte sich also ein anderer Vulkan für den Sinai weiter im Nordwesten nicht finden und will man an dem gleichzeitigen Eintreten der Vorgänge, also der Flutwelle und der Eruption im Sinne des 18. Psalms festhalten, dann wird man für jene eine andere Ursache suchen müssen.

Man könnte an ein tektonisches Erdbeben, das der Eruption vorausging, oder an ein vulkanisches Beben an einer anderen Stelle, in der Nähe der Küste des Roten Meeres denken. Beide Erscheinungen könnten hier erwartet werden; das südliche Rote Meer ist eine Schütterregion, und es liegen hier vulkanische Inseln und an der afrikanischen Küste in der Landschaft Afar Vulkane in Küstennähe, von denen in historischer Zeit Ausbrüche bekannt sind.

Es wird aber hier noch weiterer Untersuchungen geographischer und historischer Art bedürfen, um diese Frage endgültig zu lösen. Immerhin ergibt sich jedenfalls die Tatsache, daß Stellen vorhanden sind, an die sich die vulkanischen Erinnerungen des Alten Testamentes anschließen lassen.

Damit sind die Einflüsse, die die Landesnatur auf die Psalmen ausgeübt, im allgemeinen besprochen.

Es sei nur noch weniges hinzugefügt, was nicht in die beiden Abteilungen des Klimas und der endogenen Kräfte einzuordnen war. An einigen Stellen wird das Meer erwähnt, und zwar, wie zu erwarten ist, seine Wellen. So heißt es z. B.:

„Mehr denn das Tosen großer Wasser,
mehr hehr denn des Meeres Brandung
ist hehr in der Höhe Jahwe" (Ps. 93, 4).

Eine gute Schilderung eines Sturmes enthält Psalm 107:

„Die mit Schiffen das Meer befuhren,
betrieben ihren Handel auf großen Wassern,
die haben Jahwes Werke geschaut
und seine Wunder in der Tiefe;
denn er gebot und ließ entstehen
eine stürmende Windsbraut,
die seine Wellen erhob;
sie stiegen auf zum Himmel, fuhren hinab in die Tiefe,
daß ihre Seele verzagte,
sie tanzten und schwankten wie ein Trunkener,
und all ihre Weisheit war zu Ende;
da schrien sie zu Jahwe in ihrer Not,
und er führte sie heraus aus ihren Ängsten;
er stillte den Sturm zum Säuseln,
daß des Meeres Wellen sich legten,
und sie froh wurden, daß es stille geworden,
er sie führte zum ersehnten Hafen"
(Ps. 107, 23—30).

Während es den Eindruck macht, daß sich die meisten der an sich seltenen Stellen, in denen das Meer erwähnt wird, auf das Tote Meer[1]) oder etwa den See Genezareth beziehen, kann man hier wohl wegen der Worte: „Handel auf großen Wassern" an das wirkliche Meer denken. Die geringe Rolle, die seine Schilderungen in den Psalmen spielen, ist leicht verständlich, wenn man sich daran erinnert, daß die Juden nie eine eigene Seeschiffahrt entwickelt haben.

Zum Schluß könnte noch auf die Pflanzen- und Tierwelt hingewiesen werden. Die Pflanzenwelt ist schon bei den klimatischen Bedingungen erwähnt worden. Sie diente hier als Bild der Vergänglichkeit. Bei der verhältnismäßigen Armut des Landes an Wald sind ja auch andere, uns geläufigere Vergleiche aus ihr in größerer Zahl nicht zu erwarten. Hier bildet eigentlich nur die Zeder (Cedrus libani), die in alten Zeiten häufiger gewesen sein muß, eine Ausnahme. Der Trotzige macht sich breit wie eine Zeder am Libanon (Psalm 37, 35), der Gerechte wächst wie sie (Psalm 92, 13), aber auch sie wird von Jahwe zerbrochen (Psalm 29, 5). Im Psalm 92, 13 wird auch ein Palmbaum erwähnt, wie er sproßt der Gerechte. Man denkt hier unwillkürlich an den Vers von Simon Dach in Anke van Tharau: „Recht as een Palmenbohm äver söck stöcht, je mehr en Hagel on Regen anföcht." Es kann sich hier wohl nur um die Dattelpalme (Phoenix dactylifera) handeln.

Eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt endlich noch die Tierwelt. Mehrfach wird als gefährliches Raubtier der Löwe er-

[1]) Die Israeliten nannten das Tote Meer das weiße Meer der Wüste oder das Salzmeer, die Araber Bahr Lut, d. i. das Meer Lut. Es übertrifft mit 920 qkm unser 539 qkm großes „Schwäbisches Meer" bedeutend.

wähnt, der zur Zeit der Entstehung dieser Psalmen also noch zahlreicher vorhanden gewesen sein muß als etwa in den Tagen des Neuen Testamentes. Auffallend war mir hierbei die Trennung von Löwen und Junglöwen. So heißt es unter anderem im Psalm 35, 17:

> „errette meine Seele vor dem Löwen,
> vor den Jungleun meine einzig geliebte."

Ebenso werden beide Arten im Psalm 17 unterschieden. Da der junge Löwe als ebenso gefährlich bezeichnet wird, ist diese Trennung nicht recht verständlich. Ein verschiedenes Verhalten der alten und jungen Tiere bei der Erwerbung ihrer Beute, gegen den Jäger, der sie verfolgt, oder gegen den Menschen, den sie angreifen, liegt jedenfalls nicht vor. Die zoologische und jagdliche Literatur wenigstens bietet keinen Anhalt. Bemerkenswert ist es aber weiter, daß der im Gegensatz zum Löwen in Syrien noch nicht ausgerottete Panther (Felis panthera), der doch beinahe ein ebenso gefürchteter Räuber ist wie dieser, gar nicht erwähnt wird. Sollte er am Ende mit dem Jungleuen in Verbindung zu bringen und als kleiner Löwe bezeichnet worden sein? Der Gedanke liegt vielleicht nicht so fern, wurde doch der Leopard (Felis pardus), wie sein Name ja sagt, von den Alten zum Teil für einen Bastard von Löwe und Panther gehalten. Ausgestorben ist auch der Wildstier, der in Psalm 92, 11 genannt wird: „Mein Horn hast du erhöht als das des Wisents." Diese Übersetzung Kittels steht im Einklang mit der Meinung von Kobelt[1]), der den Wildstier der assyrischen Denkmäler mit dem Wisent (Bison europaeus) in Verbindung bringt. Die Erwähnung der sonst noch genannten Tiere, die heute noch in Syrien und den angrenzenden Ländern vorkommen, bietet nichts Bemerkenswertes.

Es hat sich meiner Meinung nach in diesen Untersuchungen eine sehr große Abhängigkeit der Psalmen von der Umwelt herausgestellt. Man kann, wie schon eingangs gesagt, ohne Übertreibung behaupten, daß ein geographisch geschulter Leser der Psalmen, der nicht wüßte, wo sie entstanden sind, ohne weiteres ihre Heimat in ein Land von der Lage und Art Palästinas versetzen würde. Er müßte beim Lesen an ein zum Teil gebirgiges Land denken

[1]) W. Kobelt, Die Verbreitung der Tierwelt, Leipzig 1902, S. 408.

mit viel Sonnenschein und großer Wärme, aber auch mit einem schroffen Temperaturwechsel. Eine ausgesprochene Regenzeit, in der die Niederschläge als Platzregen fallen und rasch kommende und vergehende Hochfluten in den Bach- und Flußbetten hervorrufen, wird abgelöst von einer strengen Trockenzeit. In ihr verschwinden unter Umständen die Gewässer mehr und mehr, die Pflanzenwelt, die als Steppe ausgebildet ist und, abgesehen von den höheren Gebirgen, nur an den feuchteren Stellen Bäume aufweist, verdorrt rasch. Bleibt die Regenzeit schwach, dann gewinnt die Wüste am Rand des brauchbaren Landes Raum, oder aber es wird umgekehrt diese zurückgedrängt, so daß der Mensch sich mit seiner Wirtschaft weiter ausdehnen kann. Häufig genug erschüttern Erdbeben das Land, und vulkanische Ereignisse sind seinen Bewohnern nicht unbekannt. Man sieht, es lassen sich eine große Reihe, man könnte beinahe sagen, fast alle kennzeichnenden Züge des Landes aus den Psalmen ablesen.

So kann die im Anfang gestellte Frage dahin beantwortet werden, daß in der Tat die Werke der volkstümlichen Dichtung von der Natur des Landes stark beeinflußt werden. Diese entlehnt die Bilder und Vergleiche, die sie braucht, der ihr vertrauten Umwelt. Ich zweifle nicht daran, daß sich das, wie hier bei den Psalmen, auch an vielen anderen ähnlichen Dichtungen nachweisen lassen würde. Man denke nur an die Frost- und Feuerriesen der Edda, die an die polare und vulkanische Natur Islands erinnern.

Man kann aber wohl aus dieser Studie weiter entnehmen, wie notwendig zum Lösen der Fragen, die sich mit der Entstehung und Erklärung solcher Werke befassen, geographische Kenntnisse des betreffenden Landes sind. Es wird das ja auch neuerdings von den Vertretern der Wissenschaften, die hier in Betracht kommen, anerkannt.[1]) Es gilt eben auch in diesem Sinne der der Arbeit vorangeschickte Vers von Goethe, den er sehr bezeichnenderweise an den Anfang der Noten und Abhandlungen zum besseren Verständnis des west-östlichen Divans gesetzt hat, ebenso wie sein anderer Ausspruch aus dem Sprichwörtlichen: „Sprichwort bezeichnet Nationen, mußt aber erst unter ihnen wohnen."

[1]) z. B. V. Michels, Die Aufgaben der germanischen Philologie, Rektoratsrede, Jena 1916.

DIE GEISTIGEN GRUNDLAGEN DER KUNST DES MITTELALTERS.[1])

VON V. CURT HABICHT.

I.

Den Weg zur Kunst des Mittelalters, die uns ein gewaltiger Zeuge deutscher Kultur und deutscher Schöpferkraft sein kann und sein muß, versperren dem heutigen Menschen manche Hindernisse. Am meisten tun dies die ach so bequemen, aber leider auch ach so schädlichen Schlagwörter. Man redet ein beliebtes Schema, hier: Knechtschaft der Geister, finsterer Aberglaube, Gewissenszwang usw., dort (in der neueren Zeit): Aufblühen der Wissenschaften, Entsündigung der Natur, Freiheit des Menschen usw. nach und schneidet sich damit jedes Verständnis für eine der gewaltigsten Epochen der Menschheit rundweg ab. Mit klassischer Klarheit zieht einer der besten Kenner und verdienstvollsten Forscher, Cl. Baeumker, gegen diese Denkfaulheit zu Felde mit den Worten: „Dem geistigen Leben gegenüber versagt die Formel. Und doch ist auch hier nichts beliebter als solche formelhafte Etikettierung. Nicht am wenigsten gegenüber dem geistigen Leben des Mittelalters." Dazu kommt eine ganz einseitige ästhetische Betrachtungsweise, die immer noch mit den alten Begriffen eines Winckelmann, Lessing und Goethe liebäugelt und deshalb geradezu unfähig ist, auch nur einen Hauch der Eigenart der nordischen, besonders der deutschen Kunst zu verspüren. Denn wer könnte sich einbilden, auch nur den hundertsten Teil des Gehaltes und der Bedeutung eines Werkes wie des Domtaufbeckens in Hildesheim erfaßt zu haben, wenn er die formalen Erscheinungen mit der Elle der klassischen oder irgend einer Ästhetik gemessen und durch die Brille des Griechentums betrachtet hat? Leider sind es aber auch unter den „Gebildeten" noch recht wenige, die erkannt haben, daß das Ziel der nordischen und der deutschen Kunst niemals die gefällige, harmonische, äußere Erscheinung,

---

[1]) Vortrag, gehalten am 14., 20. u. 27. Nov. 1916 in den Volkstümlichen Hochschulkursen zu Hannover.

sondern die Geistigkeit, die Verinnerlichung, die Idee gewesen ist. Vor Werken wie dem Isenheimer Cruzifixus Grünewalds oder den vier Evangelisten Dürers spürt das ja wohl jeder, und kein natürlich Empfindender wird vor ihnen formal-ästhetische Betrachtungen vorwalten lassen. Und dabei sind solche Schöpfungen nur dem Grade, keineswegs der allseitigen Weite nach reiche Zeugnisse des mittelalterlichen Geistes. Nur ein Verblendeter kann einwenden, daß es nicht Aufgabe der bildenden Kunst sei, einen Gedanken- und Ideenreichtum, wie er z. B. in dem Hildesheimer Domtaufbecken steckt, auszubreiten. Ein solcher Beurteiler vergißt einmal, daß es nicht unsere Sache ist, über die Absichten der vergangenen Kunstepochen zu richten, sondern sie zu begreifen, und dann aber auch, daß eine germanische, besonders deutsche Kunst von den frühen Ornamenten an bis zu den Schöpfungen eines Böcklin, Thoma, Klinger oder der jüngsten Künstler (der Expressionisten) ohne die Vorherrschaft der Geistigkeit in ihr gar nicht zu denken ist.

II.

Zu den irreführenden Anschauungen über die Künstler des Mittelalters gehört die, die sich diese Männer als des Lesens und Schreibens unkundige, biedere Handwerker von möglichst engem Horizont und behäbigster Spießbürgerlichkeit vorstellt (wozu nicht wenig Wagners „Meistersinger" beigetragen haben). Man vergißt dabei, daß Mittelalter nicht nur die Epoche um 1500 ist, für die diese Ansichten — aber auch mit großen Einschränkungen — einigermaßen gelten mögen, sondern vor allem die Zeit der vorausgehenden Jahrhunderte, ganz, ganz anderer Tage als jener oft engbrüstigen „Zünftigkeit". Wir haben uns zu besinnen, daß Männer von fürstlichem Range und dementsprechender Bildung wie ein Einhard unter Karl dem Großen, ein hl. Bernward um 1000, ein Benno von Osnabrück um 1050 keineswegs Ausnahmen gewesen sind, daß bis ins 13. Jahrhundert — ja mancherorts noch viel länger — ein hochgebildeter Klerus fast ausschließlich die Künstlerschar stellte, und daß im 13., 14. und auch noch 15. Jahrhundert Künstler häufig aus vornehmen Kreisen stammten, hochangesehene Stellungen einnahmen und vor allem vielgereiste und gebildete Männer gewesen sind. Es kommt dazu,

daß die Kunstwerke nicht wie heutzutage widerlicher- — oder doch oft widerlicher- — weise von einem Beliebigen, der das nötige Geld hat, gekauft, sondern bestellt und damit ihrem tieferen Gehalte nach schon bestimmt wurden. Der Niederschlag der höchsten Bildung der Zeit muß deshalb in ihnen zu finden sein.

Es wird sich darum empfehlen, zunächst eine kurze Vorstellung von der Art der Bildung des Mittelalters überhaupt zu vermitteln. Die Unterrichtsgegenstände der mittelalterlichen Schulen ruhen auf dem System der sieben freien Künste[1]), die in das Trivium und das Quadrivium gegliedert werden. Das Trivium umfaßt: Grammatik, Dialektik und Rhetorik; das Quadrivium: Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik. Die Grundlage des ganzen Unterrichtes bildet das Latein, dessen mündlichen und schriftlichen Gebrauch die Grammatik zu lehren hat. Wichtiger für uns ist es, zu wissen, wozu diese Kenntnisse, die dann später den Geistlichen als Auftraggebern von Kunstwerken, den geistlichen Künstlern und den gebildeten Künstlern selbst zustatten kamen, gedient haben. Darüber belehrt uns eine Schrift des Mainzer Erzbischofs Hrabanus Maurus (De institutione clericorum) recht deutlich. Nach ihm hat die Grammatik dazu zu dienen, die alten Dichter und Geschichtsschreiber zu erklären, vor allem aber die Heilige Schrift (d. h. den lateinischen Text der Vulgata) zu verstehen. Nach ihm ist die Dialektik die Kunst aller Künste, denn sie lehrt lehren und lernen und macht fähig, die Irrtümer zu bekämpfen. Als Hauptautor wurde Aristoteles benutzt. Die Rhetorik sollte nicht nur an Hand von Cicero und Augustin predigen lehren, sondern auch zum Abfassen von Briefen, Urkunden usw. geeignet machen. Hrabanus will sie in erster Linie zur Schulung der Verkündigung des göttlichen Wortes benutzt wissen. Die Arithmetik beschäftigt sich mit der Rechenkunst, mehr noch mit der Vermittlung der Zahlensymbolik, die gerade in der bildenden Kunst eine große Rolle zu spielen berufen war. Über den wirklichen Stand der Kenntnisse in der Geometrie sind wir noch schlecht unterrichtet. Sie müssen

---

[1]) Vgl. Gabriel Meier, Die sieben freien Künste im Mittelalter (Programm des Benediktiner-Stiftes Maria-Einsiedeln, Einsiedeln 1886 u. 1887) und K. Appuhn, Das Trivium und Quadrivium in Theorie und Praxis, Diss., Erlangen 1900.

weit höhere gewesen sein, als man gemeinhin annimmt. Die riesigen Aufgaben der Kathedralen und Dome, die auf Grund geometrischer Formen (Dreieck, Kreis usw.) konstruiert wurden[1]), lassen allein schon keinen Zweifel darüber, daß die mittelalterlichen Menschen unendlich viel weiter vorgedrungen waren, als wir nach den spärlichen Nachrichten in bis jetzt daraufhin untersuchten Handschriften gewöhnlich glauben. Die Frage des Einflusses architekturtheoretischer Schriften ist überhaupt noch nicht zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht worden.[2]) Über das Vorhandensein derartiger Abhandlungen und deren Anknüpfen an die Antike — besonders an Vitruv — kann aber kein Zweifel obwalten. Der Charakter dieser Schriften ist allerdings nicht leicht erkennbar und bedarf zu seiner Feststellung eigentlich der Durchsicht von Mathematikern oder Architekten. Ein Beispiel möge genügen: Hrabanus Maurus entwickelt in seinem De universo[3]) betitelten Werke durchaus architekturtheoretische, auf Vitruv fußende Ideen. Die Musik wurde vornehmlich im Hinblick auf den Kirchengesang gelehrt. Die Astronomie bildete wichtige Handhaben zur kirchlichen Festrechnung. Gerade das Quadrivium wird der Forschung noch manche Überraschungen bringen. Bis jetzt wissen wir eigentlich nur Genaueres über den Zweck, aber keineswegs über den Inhalt dieser vier Fächer.

Auf die Art und den Ort der Vermittlung dieser Kenntnisse, die Schulen und deren Geschichte, will ich mich hier nicht einlassen. Nur dem Irrtume, als ob diese Schulen, die meist in Händen von Geistlichen waren, ausschließlich der Heranbildung junger Kleriker gedient hätten, möchte ich begegnen. Höchstens für die Zeit vor 1100 etwa trifft diese Ansicht zu. Die Schulen konnten natürlich auch von Leuten, die später nicht Kleriker werden wollten, besucht werden — und das ist auch oft genug geschehen. Daß das Bedürfnis nach Schulen vorhanden war, beweist unter

[1]) Vgl. G. Dehio, Untersuchungen über das gleichseitige Dreieck als Norm gotischer Bauproportionen, Stuttgart 1894. Weitere Literat. verzeichnet J. Haase, Der Dom zu Magdeburg (Hannov., Diss.), Wiesbaden 1917.

[2]) Ich habe einiges Material gesammelt, das ich einem ernstlichen Bearbeiter gerne zur Verfügung stelle.

[3]) Vgl. Migne, Patr. lat. Bd. 3.

anderem das Streben des Rats zu Lübeck, der seit 1253 eine Stadtschule neben der Domschule einrichten wollte und auch 1262 eine Einigung erzielte. Es darf hervorgehoben werden, daß dort schon 1317 (!) vier „dudesche Scrifscholen" (deutsche Schreibschulen) bestanden. Andernorts ist es nicht viel anders gewesen.

Wichtiger beinahe noch für eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse waren die Freizügigkeit und die Beweglichkeit der mittelalterlichen Künstler. Wenn wir die Urkunden, die leider nur unvollkommen erhaltenen Hüttenbücher und andere Archivalien prüfen, so sind wir überrascht über das lebhafte Hin und Her, das Auftauchen von auswärtigen Künstlern bei uns und von Deutschen in der Fremde und über die Weite des Blicks, die diese „zünftigen Handwerker" besessen haben müssen. Ein Conradus Pictor erhält z. B. 1250 vom Rate zu Lübeck den Auftrag, als des Rates nuncius et procurator — man beachte die gesellschaftliche Stellung — in der Lombardei zwei Rechtsgelehrte anzuwerben; ein Transmandus pictor ab Italia erscheint 1073 in Bremen; ein Henzelinus de Stratzeborgh (Straßburg) 1386 in Lübeck; 1390 wallfahrtet der in jüngster Zeit mit Recht hochgepriesene Meister Bertram aus Hamburg nach Rom; 1402 ist ein Hermann de Coulogne in Dijon tätig usw. Die gewählten Beispiele zeigen, daß es vor allem die Zeiten vom 13. Jahrhundert ab sind, für die das oben Gesagte gilt.

III.

Als die Hauptquelle der religiösen Vorstellungen ist natürlich die Heilige Schrift, und zwar der lateinische Text der Vulgata, anzusehen. Die bemerkenswerte Tatsache, daß man die Fülle der hier aufgespeicherten Berichte nicht allein als historische Ereignisse, sondern in einer ganz merkwürdigen Umwandlung auffaßte, erklärt nicht zum wenigsten die Eigenarten der religiösen Darstellungen in der bildenden Kunst des Mittelalters. Als wichtigste Erscheinung ist da zunächst die Typologie zu nennen, ein Verfahren, das alle Ereignisse, ja Sätze und Worte auf das Leben und die Lehre Christi zu beziehen bemüht war. Das Wort „in novo testamento patet, quod in vetere latet" gibt die Richtlinie für die so außerordentlich häufige Nebeneinanderstellung alt- und neutestamentlicher Szenen her. Man

hatte einen besonderen Grund oder eine Rechtfertigung in dem Umstande, daß Christus selbst schon solche Gegenüberstellungen gebraucht hatte. „Wie Moses in der Wüste eine Schlange erhöhet hat, also muß des Menschen Sohn erhöhet werden" (Joh. 3, 14) oder „Gleich wie Jonas war drei Tage und drei Nächte in des Walfisches Bauch, also wird des Menschen Sohn drei Tage und drei Nächte mitten in der Erde sein" (Matth. 12, 40) forderten ja geradezu zu einer deutlicheren Bezugnahme auf, und so finden wir außerordentlich häufig neben der Kreuzigung die Erhöhung der ehernen Schlange und neben der Auferstehung die Szene des Jonas mit dem Walfisch wiedergegeben. In den Briefen des Paulus tauchen ähnliche Stellen auf, die zu dieser Auffassung der Bibel ermunterten. Nicht zufällig wurde diese Typologie gerade in Alexandria zu besonderer Blüte gebracht, denn hier hatte man ein ähnliches Verfahren schon mit heidnischen, antiken Schriften, so mit der Odyssee und Ilias des Homer, längst geübt. Da die Kirchenväter fernerhin diese Auffassung begünstigten, konnte es nicht ausbleiben, daß sich allmählich eine Art von Sucht, Beziehungen der weitgehendsten Form aufzustellen, ausbildete. Man konnte sich eine andere Vermittlung der Bibel gar nicht mehr vorstellen. Es sind nun die sogenannten Konkordanzen, die mit Wort und Bild drei Szenen, und zwar zwei alt- und eine neutestamentliche gegenüberstellen (z. B. Verheißung Isaaks — Verkündigung an Maria — Verheißung Samsons —), die die auf weiteste Verbreitung berechneten Armenbibeln nachhaltig beeinflußt haben. Hier erscheinen stets zwei alt- und zwei neutestamentliche Szenen gegenübergestellt. Ein anderes vielgelesenes und auf die bildenden Künstler einflußreiches Buch: das Speculum salvationis umgibt eine neutestamentliche Szene sogar mit dreien aus dem Alten. So ergab sich allmählich ein ganz bestimmtes, feststehendes Schema, das für die Zusammenstellung der einzelnen Szenen in der bildenden Kunst ausschlaggebend wurde. Es ist unmöglich, hier alle diese Verbindungen aufzuzählen. Zu den häufiger dargestellten gehören das Opfer Isaaks — Kreuzigung Christi; Samson mit den Toren von Gaza — Auferstehung Christi; Begegnung des Abraham und Melchisedech — unblutiges Opfer Christi (Meßopfer) usw.

Unerschöpflich sind die typologischen Bilder, die man zu Maria in Bezug brachte: das Fell Gideons, das Tor Ezechiels, der davidische Turm usw. und die vornehmlich auf die unbefleckte Empfängnis und die Jungfräulichkeit Mariä hinweisen sollen. Selbst dichterisch gemeinte Worte wie die des Psalters wurden in greifbare Vorstellungen umgewandelt und zu Christus in Beziehung gebracht, so das super aspidem et basiliscum ambulabis (Ps. 90, 13), nach dem wir Christus so oft auf einem Drachen in der bildenden Kunst stehend dargestellt finden. Von den übrigen Auffassungen der Hl. Schrift kommen für die bildende Kunst die symbolische namentlich in der Tiersymbolik, die allegorische in der Bevorzugung der Gleichnisse (kl. u. tör. Jungfrauen usw.) und einzelner Gestalten (ecclesia, synagoge usw.) in Betracht.

Solange die bildende Kunst vornehmlich in den Händen der Geistlichen — hauptsächlich der Benediktiner — lag, war ein Vertrautsein mit der Hl. Schrift an sich schon gegeben und brauchte nicht weiter vermittelt zu werden. Später wurden den Laien durch die sogenannten Perikopen, Verlesungen einzelner Stellen beim sonntäglichen Gottesdienst, durch die Predigt und nicht zuletzt auch durch die bildende Kunst Kenntnis vom göttlichen Wort gegeben. Die bildende Kunst kam durch die Erzählungen in den Statuen und Reliefs der Portale, in den Wandmalereien usw. in dieser Hinsicht so sehr in Betracht, daß der Symboliker Durandus geradezu sagen konnte: pictura et ornamenta in ecclesia sunt laicorum lectiones et scripturae.

Aber nicht nur die Bibel, auch die Liturgie wurde symbolisch aufgefaßt. Aus der Fülle dieser Gedanken, an deren Ausbildung gerade deutsche Geistliche einen nicht geringen Anteil haben, kann ich hier nur einiges herausheben.[1]) Der Satz des Honorius Augustodunensis: Ecclesia materialis significat ecclesiam spiritualem kennzeichnet deutlich die ganze Art dieser Geistesrichtung. Das Gotteshaus bedeutet danach den am Kreuzesholze ruhenden Leib Christi, und zwar der Chor das Haupt, das Querschiff die Arme usw. Die so häufig auftretende Brechung der Longitudinalachse hängt in einzelnen Fällen sicher mit bewußtem Eingehen auf die Lehren der Symboliker zusammen, die die Neigung des

[1]) Vgl. J. Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes, Freiburg 1908.

Hauptes Christi so ausgedrückt haben wollten. Ganz gewiß geht die Ostung der Kirchen auf solche Forderungen zurück. Neben der Heiligen Schrift sind es die sogenannten Apokryphen, die nicht nur viel gelesen wurden, sondern auch einen breiten Raum in der Vorstellungswelt einnahmen. Ihre Beliebtheit beruht hauptsächlich auf dem Umstande, daß sie besonders ausführliche Nachrichten über die Eltern und die Jugendgeschichte Christi enthielten, Berichte, auf die man aus rein menschlichen Gründen sehr erpicht war, und die die Evangelien nicht enthielten. Wenn als Vermittler dieser Erzählungen wohl auch die Apokryphen nicht selbst, sondern vornehmlich die geistlichen Spiele, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, in Betracht kommen, so waren sie doch hier als Quellen mit namhaft zu machen. Und welche Rolle gerade die Erzählungen von Joachim und Anna, Joseph und Maria und der Kindheitsgeschichte Jesu in der mittelalterlichen Kunst gespielt haben, ist ja wohl allgemein bekannt.

Denkt man an die mittelalterliche Kunst, so verbindet man damit in nicht geringem Grade die Erinnerung an die Welt der Heiligen, die in Malereien und Plastiken die Altäre und die Gotteshäuser füllen. Ruft man sich dann aber weiter die Individualisierung all dieser Gestalten, ihre Wiedergabe als bestimmte Persönlichkeiten und auch ihre Gleichartigkeit in gewisser Beziehung (Beigabe der Attribute, Art der Auffassung, Alter usw.) ins Gedächtnis zurück, so erhebt sich die Frage, wodurch diese Erscheinungen bedingt waren. Die lebendigste und eindrucksvollste Vorstellung vermittelten auch hier natürlich die geistlichen Spiele. Daneben kommen aber auch Legendensammlungen, vor allem die des Jacobus de Voragine, Legenda aurea[1]) genannt, in Betracht. Von welchem Einfluß gerade diese Sammlung gewesen ist, beweist die Tatsache, daß einzelnen Heiligen ihre Attribute nach irgendeiner in ihr erzählten Episode gewählt und dann auch beibehalten wurden. Der Kelch des Johannes des Evangelisten stammt so z. B. aus einer Stelle der Legenda aurea, an die man sich auch bei ausführlicheren Schilderungen

[1]) Vgl. Jacobi a Voragine Legenda aurea rec. Th. Graesse, Dresden und Leipzig 1846.

ganzer Heiligenleben sehr eng hielt (vgl. die bekannte Darstellung des hl. Christophorus).

Einen nicht geringen Einfluß auf die bildende Kunst hat die Zahlensymbolik ausgeübt. So ist das schon genannte Domtaufbecken ganz auf der Zahl 4 aufgebaut: die 4 Paradiesesströme tragen den Kessel; die Kesselwand und der Deckel zeigen 4 Szenen; 4 Evangelisten, die 4 Kardinaltugenden und 4 Propheten bilden den Hauptschmuck. 4 ist nach der Vorstellung des mittelalterlichen Menschen die symbolische Zahl für die 4 Elemente, die Welt, das Körperliche usw., 3 (nach der Dreieinigkeit) die des Göttlichen, Geistigen, Seelischen usw. Höchst geistreich sind die Schlüsse, die man aus der Bedeutung dieser Hauptzahlen auf andere zog. 7 stellte sich als eine Zusammensetzung aus 3 und 4, danach als eine Verbindung des Körperlichen und Seelischen dar und war deshalb vollkommen geeignet, als Ziffer des Menschen zu gelten. Man hat dieser Beziehung der Zahl 7 auf den Menschen noch weiter nachgespürt und gefunden, daß das menschliche Leben in 7 Altersperioden zerfällt, in jeder soll eine der 7 Tugenden unser Führer sein, durch die 7 Bitten des Vaterunsers und die 7 Sakramente wird uns der Weg zu Gott durch diese 7 Stufen erleichtert; 7 Planeten regieren das menschliche Schicksal, an 7 Tagen hat Gott die Erde der Menschen geschaffen, 7 mal findet zu seinen Ehren am Tage Gottesdienst statt usw. Ähnliche Überlegungen stellte man bei der Zahl 12 an, die sich als eine Durchdringung von 3 und 4, also des Körperlichen und Göttlichen, erwies und deshalb z. B. in dem Sinne aufgefaßt wurde, „der Welt die Wahrheiten des Glaubens ankündigen". 12 Apostel sind es deshalb gewesen, die Christus gewählt hat. Es ist klar, daß man sich eines guten Teils des Verständnisses begibt, wenn man diese Überlegungen als Spielereien abtun zu können glaubt, die doch das Denken beherrschten und die bildende Kunst — nicht nur die Architektur — nachhaltig beeinflußten. Man denke nur an Dantes Göttliche Komödie, um absichtlich ein nicht der bildenden Kunst entnommenes Beispiel zu wählen, deren äußerer Aufbau vollständig auf Zahlensymbolik errichtet ist. Von geringerem Einflusse auf die bildende Kunst blieb die hier aber doch erwähnenswerte Buchstaben-

symbolik. Namentlich die Anfänge des Kanon: Te igitur und der Präfation der Messe: Vere dignum fanden solche Ausdeutung.[1])

Es ist angebracht, hier gleich einige Mitteilungen über das Verhältnis zur Natur überhaupt zu machen.[2]) Man lehnte den Wert jeder Forschung nach dem Wesen der Dinge ab und ging nicht von der Erkenntnis und Prüfung der Erscheinungen, der Umwelt, des Sinnlichen aus, sondern umgekehrt. Aus dem einfachen Grunde, weil diese unsere Welt der Umgebung ein falsches Bild gibt, da sie ja durch den Sündenfall der ersten Menschen gewissermaßen verfälscht worden ist. Will man also zu einer wirklich zuverlässigen Erkenntnis gelangen, so muß man von den Heilstatsachen der christlichen Lehre ausgehen. „Die Naturwissenschaft handelt über die unsichtbaren Ursachen der sichtbaren Dinge", sagt deshalb Vincentius von Beauvais. Es versteht sich leicht, daß durch diese Betrachtungsweise der beliebten Symbolik Tür und Tor geöffnet war, und da man die Welt tatsächlich unter dieser Brille ansah, ist es nötig, sich einen Begriff dieser Naturvorstellung, die sich dann auch in der bildenden Kunst spiegelte, zu machen. Einige Beispiele mögen die Art dieser Auffassung erläutern. Adam von St. Victor stellt beim Betrachten einer Nuß folgende Reflexionen an: „Die grüne Hülle bedeutet die Fleischwerdung Christi, die Schale das Kreuz und der Kern die verborgene Göttlichkeit des Herrn." Beim Anschauen von Blumen denkt Franz v. Assisi an die Blüte der Wurzel Jesse, an Christus usw. Selbst die Erscheinung des Menschen glaubte man symbolisch fassen zu können. Man ging von der lateinischen Bezeichnung: homo dei (Mensch Gottes) aus und las die zwei Augen als die beiden o, Augenbrauen und Nase als m; h als Hiatus wurde ergänzt, also homo; ferner das Ohr als d, die Nasenlöcher und den Steg als e, den Mund als i = dei, zusammen homo dei.

[1]) Joh Beleth z. B. erklärt (rationale div. off.) die Abkürzung des vere dignum: ꝟ quod quidem non sine causa factum est: per delta enim circulariter clausum divina figuratur natura, quae nec principium nec finem habuit, per V exprimitur humana Christi natura, quae principium in virgine habuit, sed fine carebit, at vero tractulus in medio utramque partem coniungans crux est, per quam humana sociantur divinis.

[2]) Vgl. H. v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, Stuttgart 1887. Das grundlegende Werk wurde auch für andere Teile dieser Arbeit herangezogen.

Überaus reich sind die symbolischen Deutungen, die man der Tierwelt[1]) entnahm; wohl am bekanntesten die vier Evangelisten-symbole: Adler = Johannes, Löwe = Markus, Stier = Lukas und Mensch = Matthäus. Der Pelikan, der den Opfertod Christi, das Einhorn, das die Maria, und der Löwe mit den Jungen, der den auferstehenden Christus verdeutlicht, sind gleichfalls bekannte und in der bildenden Kunst unzählige Male verwandte Symbole. Das im Mittelalter vielgelesene Tierbuch, der Physiologus, gab diesen Vorstellungen dann noch reichlich Nahrung. Ebenso verfuhr man mit der Pflanzenwelt und den Steinen. Das so häufig erscheinende Weinblatt verdankt seine Wiedergabe der Beziehung auf Christus, die Lilie ihre der auf Maria usw. Die symbolische Betrachtungsweise der Steine gründet sich vornehmlich auf die in der Apokalypse genannten 12 Edelsteine, von denen die Mauern des neuen Jerusalem errichtet werden sollen. So bedeutet der Smaragd die Keuschheit usw. Eng hiermit zusammen hängt die Farbensymbolik, die gleichfalls berufen war, einen großen Einfluß auf die besondere Art der Farbenwahl der mittelalterlichen Kunst auszuüben.

So ungeheuer die Kluft zu sein scheint, die diese Betrachtungsweise der Welt von der unseren trennt, so eint sie doch die im Grunde gleiche Vorstellung, daß „alles Vergängliche nur ein Gleichnis" ist. Aber schon diese Tatsache sollte davor abschrecken, dem Mittelalter kurzerhand eine Naturfeindlichkeit anzudichten.[2]) Was man so sehr als Abbild des Göttlichen auffaßte, konnte doch wohl kaum zugleich in Grund und Boden verdammt werden. Das hat man auch nie getan. Im Gegenteil gibt es Zeugnisse genug, die von einer hohen Verehrung auch nichtgeistlicher Kreise Kunde geben. So sagt Friedrich v. Sonnenburg († 1280), um nur ein — schon späteres — Beispiel zu wählen:

---

[1]) Vgl. St. Beissel: Zur Geschichte der Tiersymbolik in der Kunst des Abendlandes, Zeitschr. f. christl. Kunst, Bd. XIV, S. 275 ff. und Bd. XV, S. 51 ff.

[2]) Vgl. auch G. Stockmayer: Über Naturgefühl in Deutschland im 10. und 11. Jahrhundert (Beiträge zur Kulturgesch. des Ma.'s und der Ren., herausg. von W. Goetz, Bd. 4), Leipzig 1910, und W. Ganzenmüller: Das Naturgefühl im Mittelalter (Beiträge zur Kulturgesch. des Ma.'s und der Ren., herausg. von W. Goetz, Bd. 18), Leipzig 1914.

Schülte ich gotes hohiu wunderwerc
an diu er hât geleit
uz alre sîne almehtekeit
êre ûnde mangiu werdekeit
so schülte ich got iesû zu hant.

Andererseits muß man diese vorwiegend symbolisch gerichtete Auffassung der Umwelt kennen, um ihrer eigentümlichen Wiedergabe in der mittelalterlichen bildenden Kunst nur einigermaßen gerecht werden zu können.

IV.

Als einer der wichtigsten Nährböden für die Vorstellungswelt der mittelalterlichen Menschen und Künstler sind die geistlichen Spiele[1]) anzusehen.

Es ist eine der merkwürdigsten Tatsachen der Religionsgeschichte, daß in das Leben Christi selbst diejenige Seite des antiken Bühnenwesens eingegriffen hat, die später mitberufen war, von größtem Einfluß auf das geistliche Schauspiel zu werden, nämlich der Mimus. Hermann Reich hat in einer wundervollen Arbeit[2]) nachgewiesen, daß die Matth. 27, 27—31 berichtete Szene, in der die Soldaten des Pilatus mit Christus ihren Spott' treiben, weiter nichts als eine improvisierte Mimusszene gewesen ist. Die Mimen, die antiken Lustigmacher, Schauspieler und Gaukler, waren es denn auch, die in den ersten christlichen Jahrhunderten die Christen auf die Bühne brachten und in ihren Gebräuchen verhöhnten. Die Kirche hat damals schon ihren Kampf gegen den Mimus begonnen, der durch das ganze Mittelalter hindurch andauern sollte. Aber selbst die Christen gewordenen Völker ließen sich ihre Lust am Theater dadurch nicht schmälern und waren ebenso eifrige Besucher desselben wie die heidnische Welt. Wie stark diese Leidenschaft gewesen sein muß, das beweisen die Klagen des Johannes Chrysostomus (4. Jahrh.): „Was soll ich tun? Täglich berste ich beinahe vor Schreien: 'Ent-

[1]) Vgl. W. Hitzig, Zur Geschichte der Wechselwirkung zwischen der geistlichen Bühne und der bildenden Kunst des Mittelalters (Wissensch. Beilage z. Jahresb. 1914 der Elisabethschule zu Mannheim), Mannheim 1914. (Dort weitere Literatur.)

[2]) Vgl. H. Reich, Der König mit der Dornenkrone (Neue Jahrb. für das klass. Altertum 1904, S. 705 ff.).

fernt euch von den Theatern!' und viele lachen mich aus .... Ja, ich weiß wohl, daß ich als ein Narr erscheine, weil ich den Mimus tadle, und daß man mich allseitig für unsinnig hält, weil ich die alten Gebräuche ändern will." Eine Genugtuung hatte das Christentum allerdings erlebt, nämlich die, daß Mimen bei den Verhöhnungen der christlichen Lehre plötzlich in ihrer Rolle als Christen so von der Gewalt des neuen Glaubens gepackt wurden, daß sie sich zu wahren Christen bekannten und wie Ardalio, Genesius u. a. freudig den Märtyrertod erlitten. Mit dem Untergange der antiken Welt kamen die Mimen noch zahlreicher nach dem Norden (Gallien und Deutschland, später auch England), als sie es schon früher getan hatten, und wir sehen die eigentümliche Erscheinung, daß sie nun hier einen großen Einfluß gewinnen, während der in Italien sehr gering gewesen ist. Es kann kein Zufall sein, daß sich deshalb auch in Italien kein rechtes geistliches Schauspiel entwickelt hat, während dessen üppige Gestaltung im Norden vollzogen wird. Wie rasch und gründlich es die Mimen verstanden hatten, sich bei den nordischen Völkern beliebt, ja unentbehrlich zu machen, das kann man außer anderen Zeugnissen deutlich aus den zahllosen geistlichen Verboten erkennen[1]). Es blieb der Kirche schließlich gar kein anderer Weg, als dem Mimus etwas Ähnliches gegenüberzustellen und die Laien damit zu gewinnen. Das war das geistliche Schauspiel. Die ersten Ansätze entwickeln sich im wesentlichen aus Tropen (Gesängen), die man in die Liturgie des Oster- und Weihnachtsfestes einschob. Es mutet fast wie eine Ironie an, daß diese Tropen, nicht die für den liturgischen Zweck gedichteten, aber die Dichtungsgattung selbst, auch wieder auf Mimeneinflüsse zurückgehen. Das hat der unvergleichliche P. v. Winterfeld[2]) überzeugend nachgewiesen. Allmählich formen sich aus diesen Wechselgesängen, die ursprünglich in scharfem Gegensatz zum Mimus standen, durch Einschieben kleiner Szenen die Spiele,

[1]) Vgl. die allerdings unvollständige Zusammenstellung bei Joh. Ilg: Gesänge und mimische Darstellungen nach den deutschen Konzilien des Mittelalters, 9. Jahresb. des bisch. Gymnasiums „Kollegium Petrinum" in Urfahr 1906.

[2]) Vgl. P. v. Winterfeld, Deutsche Dichter des latein. Mittelalters, München 1913, S. 402 ff.

deren weitere Geschichte hier nicht geboten werden kann.[1]) Es war mir vor allem wichtig, den Einfluß des Mimus zu betonen, der sich dann immer stärker geltend macht. Schon die Gestaltung der Dreikönigsspiele, wie der von Rouen und Bilsen im 11. Jahrhundert, ahmt die Realistik und die Komik der Mimenstücke — namentlich in den Herodesszenen — deutlich nach. Zweifellos sind es die clerici vagantes, die Vaganten oder Goliarden, gewesen, die, ungefähr auf einer Stufe wie die Mimen stehend, diese Züge in das geistliche Schauspiel hineingebracht haben. Sie sind wohl auch als die Verfasser der Stücke, die eigentlich nicht zum Ritual gehören, wie solcher „der klugen und törichten Jungfrauen" (um 1100 Gegend von Angoulême) oder des „Antichristspiels" (Tegernsee um 1188) anzusehen. Auf Grund ihres und der Mimen Einflusses dringt dann allmählich auch die Landessprache in die Spiele ein. Daran kann man nicht zweifeln, wenn man sich die Art der Übersetzungen in solchen Spielen, die noch lateinisch und deutsch abgefaßt sind, ansieht. So erhalten z. B. folgende Worte Christi in dem Trierer Osterspiel einen komischen, zum mindesten sehr freien Anstrich:

Salvator in specie hortulani cantat:
Mulier, quid ploras? quem queris?
Et dicit tum hunc rickmum:
Ist dyt queder frauwen recht,
das sy hy geynt scherczen als eyn knecht
als frue in dyssemme gartten,
als ab ey eyn jungelynges were warten?

Man beachte, was aus den wenigen sachlichen Worten: mulier, quid ploras? quem queris? geworden ist.

Man hat über die Entstehung der Burleske innerhalb der geistlichen Spiele die verschiedensten Hypothesen aufgestellt. Wenn man sich diese Stellen näher ansieht, so wird man finden, daß es mit der Burleske allein bei ihnen gar nicht getan ist. Ebenso stark wie die komischen Züge sind die biologischen Schilderungen, all die feinen Beobachtungen namentlich der niederen Stände. Das ist aber gerade ein Ruhmestitel schon des antiken Mimus gewesen. Es kommt dazu, daß einzelne Figuren, Szenen usw.

[1]) Vgl. Wilh. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas, Bd. I, Halle 1911, und M. Böhme, Das lateinische Weihnachtsspiel (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte Bd. 40), Leipzig 1917.

geradezu uraltes Mimengut bedeuten. Schon in dem frühen, mindestens aus dem 13. Jahrhundert stammenden Benediktbeurener Osterspiel — in der Sammlung der Carmina Burana — zeigen die Krämerszene, die Schilderung der Maria Magdalena und das kecke Liedchen:

Seht mich an,
iungen man!
lat mich eu gevallen! usw.

ganz deutlich, wes Geistes Kind sie sind. Die Wirtshausszenen vor dem Abendmahl, die zwischen Joseph und den Mägden bei der Geburt, die Teufel und ihre Possen, kurz all das stammt sicher von den Mimen her.

Es ist viel wichtiger, diese noch wenig bekannte oder absichtlich übergangene Tatsache, als die weitere Ausbildung der Spiele, deren oft mehrtägige Dauer und ihren die ganzen Heilstatsachen — von der Erschaffung der Welt an bis zum jüngsten Gericht — umfassenden Umfang zu betonen. Wenigstens im Hinblick auf die bildende Kunst. Denn wenn man nicht zögert anzunehmen, daß den bildenden Künstlern ein gut Teil ihrer Vorstellung von den religiösen Dingen durch die geistlichen Spiele vermittelt worden ist, dann gewinnt die Frage nach der Art der Eindrücke die höchste Bedeutung. Und daß da bei den streng kirchlichen Feiern wenig, dagegen bei den irgendwie durch den lebenskundigen Mimus beeinflußten Spielen sehr viel zu holen war, versteht sich wohl von selbst. Leben, Bewegung, Ausdruck, Gestik und Physiognomik kamen nur in die Stellen und Rollen, die mit Mimengut schalteten oder direkt von Mimen geschaffen (zweifellos auch gespielt) wurden. Und gerade diese Vorzüge suchten die mittelalterlichen Künstler, und wo sie sie fanden, stellten sie sie auch dar. Schon aus diesen Gründen ist es unangebracht, von Höhe und Verfall des künstlerischen Ausdruckes zu reden und eine auf formaler Grundlage allein aufgebaute Vervollkommnung anzunehmen. Davor sollten Erscheinungen wie der Utrechtpsalter (8. Jahrh.), die Bronzetüren des hl. Bernward in Hildes- ...5) und andere frühe Kunstwerke bewahren, die eine ... und Kühnheit der Gestik und Physiognomik schon ...igen, daß man von einer fortschreitenden Entwick- ...ng kaum reden kann. Wenn man es nicht auch

sonst wüßte, könnte man aus ihnen umgekehrt auf eine besondere Pflege der Spiele in ihren Entstehungsorten schließen. Gewiß sind sehr häufig auch Einwirkungen von Kunstwerken auf andere gerade für diese Seite, eine der wesentlichsten der mittelalterlichen Kunst, mit ausschlaggebend gewesen. Aber sie allein auf keinen Fall. Und immer zeigt es sich, daß da, wo besondere Ausbrüche dieser Verinnerlichung und Verlebendigung vorliegen, auch Pflegestätten der geistlichen Spiele, der Mimen und Vaganten gewesen sind. Ich erinnere nur an den einzigartigen Grabower Altar des Meisters Bertram, der 1379—1383 in Hamburg entstand, wo den Geistlichen das Auftreten als Mimen verboten werden mußte, an die Werke des Konrad Witz, die z. T. in Basel während der Konzilszeit, als es dort von Mimen usw. wimmelte, geschaffen wurden, an die Schöpfungen Michael Pachers mit den hahnebüchenen Teufeln und ausdrucksreichen Gestalten, die in Tirol, dem gelobten Lande der Spiele, Teufelsszenen und Teufelsmaskeraden, bestellt und vollendet worden sind.

Man darf in den geistlichen Spielen also nicht nur eine wesentliche Quelle erblicken, aus der die bildenden Künstler immer wieder für ihre Vorstellungswelt geschöpft haben, eine Art von Gegengewicht gegen die Symbolik, weil sie zum Sehen erzog, sondern vor allem auch die unmittelbare Ursache für die oft hart an die Karikatur streifende Erregtheit und für die Ursprünglichkeit der mittelalterlichen Kunst.

Dafür sind die geistlichen Spiele aber auch mit gleichem Rechte an Eigentümlichkeiten der bildenden Kunst des Mittelalters, die uns zunächst wie Unvollkommenheiten anmuten, schuldig zu erklären. War einer ursprünglichen Naturbeobachtung und -wiedergabe schon durch das oben gekennzeichnete, im wesentlichen auf die Symbolik gerichtete, Verhalten eine Schranke gezogen, so trug das geistliche Schauspiel nicht wenig dazu bei, diese Seite verkümmern zu lassen. Es versteht sich leicht, daß eine in nachhaltigster Weise durch dramatisches Geschehen angeregte Kunst ihr Hauptziel in der Verdeutlichung menschlicher Gestalten, und zwar solcher, die in lebhaften Affekten bewegt sind, erblicken mußte. Es kommt dazu, daß die Bühneneinrichtung der mittelalterlichen Spiele eine höchst einfache

gewesen ist und hohe Anforderungen an die Phantasie der Zuschauer gestellt hat. Zunächst fanden die Vorstellungen ja überhaupt in den Kirchen statt, wo man nur sehr unvollkommene „naturwahre" Szenerien bieten konnte. Aber als man dann später die Spiele vor die Kirchen verlegte oder auf anderen freien Plätzen veranstaltete, blieb der szenische Apparat immer noch ein sehr bescheidener. Die Zuschauer mußten sich den gleichen Platz bald als Haus des Pilatus, bald als Golgatha usw. vorstellen, und die gleichen Requisiten, nur um einige wenige — etwa die drei Kreuze — vermehrt, erschienen zur Verdeutlichung der verschiedensten Örtlichkeiten. Man muß diese Tatsachen scharf im Auge behalten, um der Landschafts-, Architektur- usw. -darstellung der mittelalterlichen Kunst gerecht zu werden. Tut man das, so wird man den mittelalterlichen Meistern sogar eine große Treue in der Wiedergabe des Geschauten auch in dieser Hinsicht zubilligen müssen. So wissen wir z. B., daß die Architekturen in den geistlichen Spielen meist offen gegeben waren, damit die Zuschauer von allen Seiten die in ihnen spielenden Vorgänge beobachten konnten. Es ist also nicht Unvollkommenheit, wenn z. B. die Hütte bei der Geburt Christi als ein von vier Säulen oder Ständern getragenes Dach auf den Darstellungen der mittelalterlichen Kunst erscheint. Ja, sieht man näher zu, so wird man beobachten, daß die Künstler die Requisiten, die eigentümlichen Architekturen, die Bäume, die Felsen usw. meistens mit einer großen Naturwahrheit wiedergegeben haben. Allerdings war diese Natur keine echte, sondern die recht unvollkommene Kulissennatur der geistlichen Bühne. Der Vorwurf der Unzulänglichkeit der Naturwiedergabe darf sich also nicht gegen die bildenden Künstler richten. Auch der Einwand, daß die Künstler anstatt des Scheines die Wahrheit der Dinge, die sie doch kennen mußten, hätten setzen sollen, ist ungerechtfertigt. Die Lebendigkeit der Spiele veranlaßte, alles Geschehene als unbedingte Wahrheit hinzunehmen und sich die religiösen Vorgänge so vorzustellen, wie man sie mit seinen Augen erfaßt hatte. Überdies war es ja nicht möglich, den Stall von Bethlehem in natura zu besichtigen oder das Haus des Pilatus oder die Stadt Jerusalem usw. Es kommt ferner dazu, daß ein großer Teil der uns erhaltenen Altarbilder

zweifellos als Erinnerungen an an Ort und Stelle abgehaltene Spiele anzusehen sind, in denen die Auftraggeber die Wiedergabe der gerade hier verwandten Requisiten mit verlangten. Ferner war eine nicht kleine Zahl von Künstlern zugleich Schauspieler oder wenigstens doch, um moderne Ausdrücke zu gebrauchen, Regisseure und Theatermaler. Für sie verstand es sich von vornherein von selbst, in den Kunstwerken das gleiche zu bieten wie in ihren Requisiten.

In der Tat hat sich die Entwicklung der Landschaftsmalerei — um das noch kurz zu erwähnen — ja auch da vollzogen, wo keinerlei Zusammenhänge mit den geistlichen Schauspielen bestanden oder vielmehr keinerlei Anlaß vorlag, an Eindrücke von dorther anzuknüpfen, nämlich in den Randleisten der Miniaturen. Aus Schmuckbedürfnis erscheinen hier zunächst naturalistisch wiedergegebene Blumen, Blüten, Bäume, Vögel, Häuser usw., die sich dann allmählich zu kleinen Landschaften erweitern, in die Miniaturen szenischen Inhalts und dann von dort schließlich auch vereinzelt schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in die große Kunst eindringen.

All den verwickelten Spuren der Wirklichkeitsdarstellung in der bildenden Kunst des Mittelalters kann hier nicht nachgegangen werden. Es mag genügen, zu betonen, daß auch die Betrachtung dieser Seite der Kunst wohl Bedacht auf die eigentümlichen Voraussetzungen der Zeit nehmen muß.

V.

Die religiösen Vorstellungen und Anschauungen beanspruchen den weitesten Raum im mittelalterlichen Denksystem. Man darf bei den selteneren weltlichen Stoffen der bildlichen Kunst allerdings nicht außer acht lassen, daß von ihren Darstellungen begreiflicherweise sehr viel weniger erhalten ist als von den kirchlichen.

Von ihren Grundlagen hat uns zunächst die Antike zu beschäftigen, deren starkes Fortleben im Mittelalter von Forschern wie Springer und Kraus zwar scharf betont worden ist, das man aber doch gemeinhin unterschätzt. Schon der Unterricht, die Lehrmethode nach den sieben freien Künsten und die Vor-

herrschaft des Lateins bedingten eine vertrautere Kenntnis der antiken Autoren. An erster Stelle steht Virgil, den man schon wegen seiner als Prophezeiung auf Christus aufgefaßten Stelle seiner vierten Ekloge:

Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo,
Jam redit et virgo, redeunt Saturnia regna,
Jam nova progenies coelo demittitur alto

bevorzugen zu dürfen glaubte. Von Lucan wurden besonders im frühen Mittelalter seine Pharsalia viel gelesen. Die Episteln des Horaz, die Metamorphosen und die Ars amatoria des Ovid und die fälschlich Cato zugeschriebenen Disticha waren weit verbreitet. Ferner beschäftigte man sich viel mit dem Trojanischen Krieg, für den man als Quellen den Pindarus Thebanus und die Historia excidii Troiae des Dictys und Dares benutzte. Die Beliebtheit der Komödien des Terenz bezeugen die vermutlich von Alkuin stammende Rezension: „Calliopius" und die Dichtungen der Hrotsvith von Gandersheim. Ciceros drei Bücher von den Pflichten und die Reden waren sehr bekannt, letztere schon als Lehrmittel in der Rhetorik. Aristoteles war der Führer des Denkens und der Philosophie. Aber auch Platon wurde viel benutzt, wie Baeumker[1]) neuerdings nachgewiesen hat.

Es gibt zwar einige Nachrichten, die erkennen lassen, daß man die Beschäftigung mit den heidnischen Schriftstellern von kirchlicher Seite nicht recht billigte. Otloh von St. Emmeran († 1150) sagt z. B. nach seiner Abwendung vom Studium der Klassiker und ausschließlichen Hinwendung zur kirchlichen Literatur: „Was war mir da Sokrates, Plato und Aristoteles und selbst Tullius der Redner (Cicero)?" Allein diese Nachrichten sind doch vereinzelt, und im allgemeinen hat auch da das seltsame Mittel der Symbolik zur Beschwichtigung des Gewissens ausgereicht. Verglich man doch allen Ernstes Äskulap mit Christus, Jupiter als Stier mit der Europa sollte symbolisch auf Christus den Opferstier, der alle Sünden der Welt auf sich genommen hat, hindeuten usw. Die Zahl der Stoffe, die auf die deutsche Dichtung und damit auch auf die bildende Kunst eingewirkt haben, ist nicht

---

[1]) Vgl. Clemens Baeumker, Der Platonismus im Mittelalter, Festrede der Kgl. Akad. der Wissenschaften, München 1916.



sehr groß. Aus der Alexandersage, die der Priester Lamprecht in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts als Epos in deutscher Sprache verfaßte, ist besonders die sagenhafte Greifenfahrt in der bildenden Kunst bevorzugt worden (Münster Freiburg, Chorumgang Münster Basel, Tor Remagen usw.). Man kann auch bei den übrigen Motiven eine Bevorzugung märchenhafter und burlesker Stoffe, die zweifellos mit der Vermittlung durch die Mimen zusammenhängt, feststellen. Die ziemlich häufigen Darstellungen des Aristoteles und der Phyllis, Virgils im Korb, der äsopischen Tierfabeln usw. deuten darauf hin.

Auch die bildende Kunst könnte mittelbar den Beweis für die Stellung des Lehrsystems der sieben freien Künste liefern. Nicht nur finden sich die personifizierten Darstellungen der Rhetorik, Grammatik usw. häufig in Miniaturen, man hat ihnen sogar Statuen errichtet, so z. B. im Münster zu Freiburg, in Chartres (hier mit den Hauptvertretern zu ihren Füßen; z. B. Aristoteles unter Logik) usw., ja selbst die Hochzeit des Merkur mit der Philologie wurde nach des Martianus Capella Gedicht dargestellt (z. B. Teppich in Quedlinburg).

Die Büsten der Sibyllen am Dreisitz (1468) und am Chorgestühl (1469—74) zu Ulm, die Meisterwerke eines J. Syrlin d. Ä., rechnen zu den bekanntesten Wiedergaben dieser antiken Prophetinnen. Vereinzelt stehen sie aber keineswegs da und vermögen nur die Ansicht, wie vertraut dem mittelalterlichen Menschen gerade diese Gestalten gewesen sind, zu bekräftigen. Ähnliche allegorische, der Antike entlehnte Schöpfungen bilden die gleichfalls überaus häufigen Monatsbilder. Es kommen dazu die Personifikationen der vier Elemente als weibliche Gestalten und der Planeten als antike Gottheiten. Aus engster Verbindung mit der Antike stammen auch die Versinnbildlichungen der Tugenden und Laster. Hier liegen die Zusammenhänge mit der antiken Literatur klar zutage. Auf den antiken Streitgedichten, namentlich denen des Äsop, fußen die ähnlichen Dichtungen wie der Conflictus veris et hiemis, der Dialogus inter corpus et animam und vor allem auch die Psychomachia des Prudentius. Gerade diese Kampfdarstellungen zwischen den personifizierten Tugenden und Lastern scheinen sich sehr großer Beliebtheit er-

freut zu haben. Wir finden sie in Miniaturen (z. B. im Hortus deliciarum der Herrad v. Landsberg) und sogar als Statuen (z. B. am Münster in Straßburg). Bei der Naturbetrachtung erwähnte ich bereits den Physiologus, dieses seltsame Tiergeschichtenbuch. Ich habe hier darauf hingewiesen, daß dies ein im 5. Jahrhundert in ägyptisch-hellenistischen Kreisen entstandenes Werk ist, das in zahllosen lateinischen Fassungen verbreitet war und auch schon im 11./12. Jahrhundert ins Deutsche übersetzt worden ist. Auf eine ganze Reihe von Tierdarstellungen der bildenden Kunst, z. B. Löwe mit Jungen, Hirsch, Einhorn, Basilisk usw., ist dies phantastische Buch von größtem Einflusse gewesen.

Andere Darstellungen, die plötzlich in dem übrigens vorherrschend religiösen Bezirke auftauchen, haben zwar keine weitreichende Einwirkung ausgeübt, lassen aber wenigstens deutlich eine lebhafte Beschäftigung mit der Antike erkennen. Hierzu rechnen die Statuen der neun guten Helden (schöner Brunnen, Nürnberg; Marktbrunnen, Braunschweig; Rathaus Osnabrück usw.), von denen drei der Antike, drei dem Judentum, drei dem Christentum entnommen sind, und zwar meist: Hector, Alexander, Cäsar — Josua, David, Maccabäus — Chlodwig, Karl der Große, Gottfried v. Bouillon. Ferner wäre da die Allegorie des Glücksrades zu nennen. Eine Miniatur der schon genannten Carmina Burana zeigt in der Mitte eine weibliche Personifikation der Fortuna innerhalb eines Rades, das drehend gedacht ist und an vier Seiten die Vergänglichkeit des Glückes durch einen aufsteigenden und stürzenden König zeigt.

Eine höchst merkwürdige Darstellung, nämlich die des Herrn der Welt, hat man eine Zeitlang auf eine Stelle in Konrad von Würzburgs Gedicht: „Der Welt Lohn" zurückführen zu können geglaubt. Dieser „Herr der Welt" erscheint als Statue an den Münstern von Freiburg, Straßburg und Basel, und zwar auf der Vorderseite als schöner, fürstlich gekleideter Mann, auf der Rückseite über und über mit Kröten, Gewürm, Eiter usw. bedeckt. Nun hat Asmus[1]) in einer sehr lesenswerten Abhandlung nachgewiesen, einmal, daß bei Konrad von Würzburg von einer Frau Welt die Rede ist, und dann aber auch, daß sich in antiken Schriftstellern

[1]) Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. 35, S. 509 ff.

(in Julians Apostata Gastmahl, bei Plutarch usw.) überzeugende Parallelen mit der Darstellung in unserer bildenden Kunst aufzeigen lassen. Die Verbindung mit der Antike ist sicher. Es fragt sich nur, wie diese hergestellt worden ist. Nach meiner Meinung kann die Antwort nur lauten: durch die Mimen.

Unter den übrigen weltlichen Stoffen nehmen die aus der germanischen Mythologie stammenden einen sehr bescheidenen Raum ein. Bei der Stellung der Kirche dem alten Glauben gegenüber ist diese Tatsache ja nur zu leicht erklärlich. Es sind uns allerdings einige rohe, sicher frühe, aber zeitlich sehr schwer bestimmbare Denkmäler überkommen, die man wohl mit Recht auf Einflüsse der germanischen Mythologie zurückführen darf, so einige als Thor zu deutende Gestalten (z. B. in Belsen usw.). Im ganzen und großen darf man heute — im Gegensatze zu einer zeitweise übertriebenen Einschätzung — sagen, daß diese Vorstellungen zu einer breiteren Grundlage, die sich auch in der bildenden Kunst äußern müßte, nicht gekommen sind.

Trotzdem uns nur wenige Denkmäler — aus den oben angeführten Gründen — aus der deutschen Heldensage erhalten geblieben sind, kann die Beschäftigung mit diesen Stoffen keine unerhebliche gewesen sein. Auch hier sind es — ähnlich wie bei den Darstellungen aus der Antike — einzelne Zeugnisse, die uns wie aufleuchtende Meteore den ganzen Vorstellungskreis erhellen müssen. Solche monumentalen Hinweise sind z. B. die in ganz Niedersachsen verbreiteten Rolandstatuen, die uns die Gewißheit geben können, daß die Erzählungen aus dem Kreise Karls des Großen weit verbreiteter und beliebter waren, als man nach den übrigen Denkmälern aus diesem Stoffkreise zunächst meinen könnte. Man hat vor allem auch die gewiß einst häufig vorhandenen Miniaturen in Handschriften zu berücksichtigen, von denen uns nur ein kleiner — und noch nicht einmal gründlich durchforschter — Teil erhalten geblieben ist. Ich habe an anderer Stelle[1]) nachzuweisen versucht, daß es auch hier wieder in erster Linie die Mimen gewesen sind, die die Kenntnis von diesen Stoffen vermittelt haben. Von Tristan, von Parsival, von Ritter Iwein usw. geben uns erhaltene Kunstwerke Kunde,

[1]) Zeitsch. f. bild. Kunst 1915/16, Heft 10.

und wenn es auch wenige sind, so zeigen sie doch, daß die bildende Kunst lebhaften Widerhall von diesen großen, heimischen Sagenstoffen empfangen haben muß.

Wenn uns im Gegensatz zu der Spärlichkeit dieser Darstellungen geradezu eine Überfülle von Motiven, die mit der Tiersage zusammenhängen, entgegentritt, so hängt das zweifellos nicht nur mit der größeren Verbreitung dieser Stoffe zusammen. Man muß bedenken, daß es fast durchweg Kirchen sind, die an Portalen, Pfeilern, Decken usw. und in den Miniaturen kirchlicher Codices diese Darstellungen bewahrt haben, vielmehr bewahren konnten, weil sie dort der Vergänglichkeit nicht so leicht ausgesetzt waren. Deshalb diese Fülle. Ein Stoffgebiet übrigens, das nach den einleuchtenden Ausführungen Winterfelds echtes Mimengut gewesen ist. Die Mimen haben die Fabeln des Äsop gerettet, umerzählt, bereichert und schließlich zu ganz deutschen Schöpfungen wie dem Reineke de Vos werden lassen. Aber sie sind bei ihren Vorführungen auch in Tierverkleidungen aufgetreten und haben all diese urkomischen Szenen mimisch vorgeführt.[1]) Ganze Szenen sind uns auch hier seltener überliefert, z. B. der den Enten predigende Fuchs, das Begräbnis Isegrims, Reineke de Vos-Szenen usw. Viel wichtiger ist es, in all den Bestiarien, die die mittelalterlichen Portale geradezu überziehen, die die Seiten der Handschriften in köstlichem Humor füllen, in all den Waldmännern, Tieren usw. einen ganz überwältigenden Einfluß der über alles beliebten Gaukler (Mimen) und ihrer Kunststücke, Verkleidungen, Erzählungen usw. zu erkennen. Der Mime konnte sich aber auch ernster geben. Er und besonders natürlich die clerici vagantes verschmähten es keineswegs, wenn es angebracht schien, auch Heiligenlegenden u. ä. zu erzählen. Ja, sie haben uns sogar tiefernste Sprichwörter von hohem ethischen Gehalte hinterlassen, wie da Primas und vor allem Freidank (um 1229) in seiner Bescheidenheit. Gerade diese kurzen Sentenzen und Sprichwörter müssen außerordentlich beliebt gewesen sein und einen

[1]) Quidam (histriones) transformant et transfigurant corpora sua per turpes saltus vel per turpes gestus, vel denudando corpora sua turpiter, vel induendo horribiles larvas ... (vgl. W. Wilmanns, Leben und Dichten Walthers von der Vogelweide, Bonn 1882, S. 296 u. a. Stellen).

sonst wüßte, könnte man aus ihnen umgekehrt auf eine besondere Pflege der Spiele in ihren Entstehungsorten schließen. Gewiß sind sehr häufig auch Einwirkungen von Kunstwerken auf andere gerade für diese Seite, eine der wesentlichsten der mittelalterlichen Kunst, mit ausschlaggebend gewesen. Aber sie allein auf keinen Fall. Und immer zeigt es sich, daß da, wo besondere Ausbrüche dieser Verinnerlichung und Verlebendigung vorliegen, auch Pflegestätten der geistlichen Spiele, der Mimen und Vaganten gewesen sind. Ich erinnere nur an den einzigartigen Grabower Altar des Meisters Bertram, der 1379—1383 in Hamburg entstand, wo den Geistlichen das Auftreten als Mimen verboten werden mußte, an die Werke des Konrad Witz, die z. T. in Basel während der Konzilszeit, als es dort von Mimen usw. wimmelte, geschaffen wurden, an die Schöpfungen Michael Pachers mit den hahnebüchenen Teufeln und ausdrucksreichen Gestalten, die in Tirol, dem gelobten Lande der Spiele, Teufelsszenen und Teufelsmaskeraden, bestellt und vollendet worden sind.

Man darf in den geistlichen Spielen also nicht nur eine wesentliche Quelle erblicken, aus der die bildenden Künstler immer wieder für ihre Vorstellungswelt geschöpft haben, eine Art von Gegengewicht gegen die Symbolik, weil sie zum Sehen erzog, sondern vor allem auch die unmittelbare Ursache für die oft hart an die Karikatur streifende Erregtheit und für die Ursprünglichkeit der mittelalterlichen Kunst.

Dafür sind die geistlichen Spiele aber auch mit gleichem Rechte an Eigentümlichkeiten der bildenden Kunst des Mittelalters, die uns zunächst wie Unvollkommenheiten anmuten, schuldig zu erklären. War einer ursprünglichen Naturbeobachtung und -wiedergabe schon durch das oben gekennzeichnete, im wesentlichen auf die Symbolik gerichtete, Verhalten eine Schranke gezogen, so trug das geistliche Schauspiel nicht wenig dazu bei, diese Seite verkümmern zu lassen. Es versteht sich leicht, daß eine in nachhaltigster Weise durch dramatisches Geschehen angeregte Kunst ihr Hauptziel in der Verdeutlichung menschlicher Gestalten, und zwar solcher, die in lebhaften Affekten bewegt sind, erblicken mußte. Es kommt dazu, daß die Bühneneinrichtung der mittelalterlichen Spiele eine höchst einfache

gewesen ist und hohe Anforderungen an die Phantasie der Zuschauer gestellt hat. Zunächst fanden die Vorstellungen ja überhaupt in den Kirchen statt, wo man nur sehr unvollkommene „naturwahre“ Szenerien bieten konnte. Aber als man dann später die Spiele vor die Kirchen verlegte oder auf anderen freien Plätzen veranstaltete, blieb der szenische Apparat immer noch ein sehr bescheidener. Die Zuschauer mußten sich den gleichen Platz bald als Haus des Pilatus, bald als Golgatha usw. vorstellen, und die gleichen Requisiten, nur um einige wenige — etwa die drei Kreuze — vermehrt, erschienen zur Verdeutlichung der verschiedensten Örtlichkeiten. Man muß diese Tatsachen scharf im Auge behalten, um der Landschafts-, Architektur- usw. -darstellung der mittelalterlichen Kunst gerecht zu werden. Tut man das, so wird man den mittelalterlichen Meistern sogar eine große Treue in der Wiedergabe des Geschauten auch in dieser Hinsicht zubilligen müssen. So wissen wir z. B., daß die Architekturen in den geistlichen Spielen meist offen gegeben waren, damit die Zuschauer von allen Seiten die in ihnen spielenden Vorgänge beobachten konnten. Es ist also nicht Unvollkommenheit, wenn z. B. die Hütte bei der Geburt Christi als ein von vier Säulen oder Ständern getragenes Dach auf den Darstellungen der mittelalterlichen Kunst erscheint. Ja, sieht man näher zu, so wird man beobachten, daß die Künstler die Requisiten, die eigentümlichen Architekturen, die Bäume, die Felsen usw. meistens mit einer großen Naturwahrheit wiedergegeben haben. Allerdings war diese Natur keine echte, sondern die recht unvollkommene Kulissennatur der geistlichen Bühne. Der Vorwurf der Unzulänglichkeit der Naturwiedergabe darf sich also nicht gegen die bildenden Künstler richten. Auch der Einwand, daß die Künstler anstatt des Scheines die Wahrheit der Dinge, die sie doch kennen mußten, hätten setzen sollen, ist ungerechtfertigt. Die Lebendigkeit der Spiele veranlaßte, alles Gesehene als unbedingte Wahrheit hinzunehmen und sich die religiösen Vorgänge so vorzustellen, wie man sie mit seinen Augen erfaßt hatte. Überdies war es ja nicht möglich, den Stall von Bethlehem in natura zu besichtigen oder das Haus des Pilatus oder die Stadt Jerusalem usw. Es kommt ferner dazu, daß ein großer Teil der uns erhaltenen Altarbilder

breiten Raum in der Vorstellungswelt eingenommen haben. Wir finden ihren Nachhall auch in der bildenden Kunst, so z. B. am Ratsgestühl in Bremen[1]), an einer Wange des Chorgestühles zu Scharnebeck[2]) (Lüneburg), an Scheiben, die der Rat in Erfurt[3]) herstellen ließ, usw.

Das gegebene Feld für die Mimen waren aber die komischen Spiele und was damit zusammenhängt. „Wie wellet ungetanzet niet si!" riefen die Hörer dem strengen Prediger, dem Mönch Berthold von Regensburg entgegen. In der Tat Spaß, Lustigkeit, Tänze, Possen mußte der mittelalterliche Mensch haben wie das tägliche Brot. Verfolgt man die endlosen, sich immer wiederholenden Konzilsbeschlüsse, die Verbote[4]) der Bischöfe usw., die sich in erster Linie immer gegen die Verführer: die Mimen, Jokulatoren und Vaganten richten, so hat man fast den Eindruck, als ob diese aus der antiken Welt stammenden Tausendkünstler eine Stimmung erzeugt hätten, nicht unähnlich der des panem et circenses fordernden römischen Volkes. Leider ist uns außer diesen Verboten, die man aber nur genauer lesen muß, um eine eindeutige Vorstellung zu erhalten, nichts aus früherer Zeit von diesen Possen, Lustspielen aufgezeichnet worden. Die uns erhaltenen Stücke des komischen Dramas verleugnen ihren Ursprung aus dem Mimus keineswegs; aber sie stammen schon aus dem Ende des Mittelalters und sind schon zahm geworden — trotz unglaublicher Roheiten und Unanständigkeiten — und verbürgerlicht. Die zünftigen Spießer machen nun — in Nürnberg vor allem — plump und recht nach, was die Mimen einst berufsmäßig ganz anders gekonnt hatten. Der unmittelbare Niederschlag dieser Lustspiele in der bildenden Kunst ist weniger in inhaltlichen Wiedergaben, die es auch gibt, als in der Zielrichtung der ganzen Geistesverfassung des mittelalterlichen Menschen zu suchen.

---

[1]) Vgl. E. H. Meyer, Über die Sprüche der Rathaushalle in Bremen, Brem. Jahrb. Bd. I, S. 68 ff.

[2]) Vgl. V. C. Habicht, Die niedersächsischen mittelalterlichen Chorgestühle, Straßburg 1915, S. 121.

[3]) Vgl. A. Overmann, Die älteren Kunstdenkmäler ... der Stadt Erfurt, Erfurt o. J., S. 282 ff.

[4]) Ich komme darauf in einer Arbeit: Mimus, Mysterienspiele und bildende Kunst näher zu sprechen.

Und tut man das, so findet man reichen Ertrag. Man beachte nur die Henkersknechte auf all den zahllosen Passionsdarstellungen, die Lebhaftigkeit der Gestik überall, die Heftigkeit der Bewegungen — wie oft geradezu tanzend, oder doch mindestens tänzelnd! —, die Wiedergabe der Züge, um es zu wissen, inwiefern die heitere, derbe, ja oft hahnebüchene Seite der mittelalterlichen Geistesverfassung und -nahrung von Einfluß auf die bildende Kunst gewesen ist.

Ich habe es absichtlich unterlassen, auf die Philosophie des Mittelalters, auf eine Kennzeichnung einzelner geistiger Strömungen einzugehen. Im Grunde ist mit blendenden Antithesen wie Minnesang — Blüte der mittelalterlichen Kunst, Scholastik — Gotik usw. sehr wenig gewonnen. Will man einen Blick in die Werkstatt des Geistes der mittelalterlichen Kunst tun, so muß man schon die Ausprägungen dieser Werte in einer der künstlerischen Darstellung dienlichen Form aufsuchen. Gewiß steht als schöpferischer Trieb hinter einer so eigentümlichen Erscheinung wie der Symbolik oder der Naturauffassung der „dem mittelalterlichen Denken in Fleisch und Blut übergegangene Realismus"[1]); für eine Erkenntnis der geistigen Grundlagen der bildenden Kunst ist es aber nicht unbedingt erforderlich, auch noch den übergeordneten, die Begriffe spendenden Quellen nachzugehen. Ja, eine Gegenüberstellung des philosophischen Systems des Realismus und der bildenden Kunst müßte schemenhaft erscheinen.

Überdies soll es mir genügen, wenn diese Zeilen mit dazu beigetragen haben, dem Verständnisse der eigenartigen und großen Kunst des Mittelalters die Pfade zu ebnen, und wenn sie gezeigt haben, daß eine einseitige, formale Betrachtungsweise nicht ausreichen kann.

[1]) P. Deussen, Die Philosophie des Mittelalters. Leipzig 1915.

EINBLICKE IN DAS LEBEN FRÄNKISCHER LANDEDELFRAUEN DES 16. JAHRHUNDERTS.

Kulturgeschichtliche Findlinge aus Familienarchiven.

VON ERICH FREIHERRN VON GUTTENBERG.

Reiche dichterische Überlieferung des Mittelalters hat das glänzende Bild der edelen frouwe als Preis und Ziel ritterlichen Strebens, festlich umrahmt von Minnedienst und Minnesang, vertraut und bekannt werden lassen. In der Tat, während in stiller Zelle die gelehrte Klosterfrau lateinische Briefe mit Päpsten und Fürsten wechselt, dramatische und historische Poesie zu pflegen versteht, hat Gunst und Verständnis der Fürstin, der Edelfrau jene reiche und schöne Verbindung geistigen und geselligen Lebens befruchtet, wie sie der Blütezeit ritterlich-höfischer Dichtung eignet. Man ist versucht, in der Folge eine Weiterentwicklung verfeinerter Lebensführung innerhalb der vornehmen Kreise zu erwarten, ähnlich der Kultur italienischer Fürstenhöfe der Renaissance, wo die geistvolle Frau in Geselligkeit, Wissenschaft und Kunst zum belebenden Mittelpunkt wird.[1]) Allein im ausgehenden deutschen Mittelalter ersticken die künstlerischen Tendenzen des frühen Rittertums in seinen rein soldatischen Eigenschaften, in der Freude am Prunkturnier und in ungezügelter Fehdelust. In solchem Rahmen sieht sich naturgemäß die Frau aus der Stellung zur Minnesangszeit verdrängt. Starkes wirtschaftliches Vermögen war außerdem von jeher Grundbedingung für die Entfaltung künstlerischen und geselligen Lebens in großem Stile gewesen, ja, wie Paul Kluckhohn überzeugend nachweist[2]), von tieferer Bedeutung als die Scheidung gewisser Standesverhält-

[1]) Vgl. hiezu allgemein Heinrich Finke, Die Frau im Mittelalter, Smlg. Kösel Nr. 62, Kempten und München 1913.

[2]) Der Minnesang als Standesdichtung, Arch. für Kulturgesch. XI, S. 389 ff., woselbst nachgewiesen wird, daß die Standesdifferenz zwischen dem Sänger und seiner Dame keineswegs so stark gewesen sei, wie dies A. Schulte, Die Standesverhältnisse der Minnesinger, in Ztsch. f. deutsch. Altert. Bd. 39 behauptet hatte. Die Dame brauchte durchaus nicht immer einem höheren Stande als der Sänger anzugehören.

nisse, Ministerialität oder Hochfreiheit. So beschränkt sich jene kulturelle Blüte schon infolge wirtschaftlicher Voraussetzungen auf verhältnismäßig enge Kreise, denen die dichterische Überlieferung, die großen Epen, des Minnesangs Frühling, ihren verklärenden Schimmer leihen. Man darf bei den glänzenden Bildern höfischer Kunstdichtung nicht vergessen, daß die große Masse des Adels jahrhundertelang auf wegabgeschiedenen Burgen saß und ihr Leben in Jagd und Fehde, auf Hof- und Heerfahrt, ebenso auch in hartem Kampf um Besitz und Auswertung der väterlichen Scholle verbrachte. Reichtum und Glanz der Lebenshaltung aber zieht mehr und mehr in die aufblühenden Städte oder gruppiert sich um einzelne hervorstechende Fürstenhöfe.

So möchte es verlockend erscheinen, auch einmal dem nüchternen Kleinleben des Alltags ins Auge zu sehen. In der stilleren Wirksamkeit, in Haus und Hof und Familie, wird sich vor allem das Bild der einfachen Landedelfrau formen, die mit einigem Recht als ein Typus für sich der gefeierten Dame der Minnesangszeit gegenübergestellt werden dürfte. Wir suchen in diesem Typus nicht irgendwie hervorragende Persönlichkeiten, sondern einen Teil jenes „deutschen Menschen", den Steinhausen als den „Helden der deutschen Kulturgeschichte" bezeichnet.[1]) Aus dem Leben der Landedelfrau des Mittelalters erzählen freilich die Urkunden wenig mehr als eine Reihe frommer Stiftungen, juristisch formulierter Eheverträge und Erbverzichte. Und selbst die als Quelle so wichtigen Privatbriefe jener Zeit, die wir in der wertvollen Sammlung Steinhausens besitzen, erlauben infolge ihrer konventionellen Ausdrucksweise nach den Worten des Herausgebers „immer nur bedingte Rückschlüsse auf die Menschen selbst".

Reichlicher in jeder Hinsicht beginnen mit dem 16. Jahrhundert die Quellen zu fließen. Wir sehen damit unsern Typus an Blut und Farbe gewinnen und sein Milieu belebende Züge annehmen. Das gewonnene Bild dieser Frauen aber mag sich — man kann das mit einiger Vorsicht wohl aussprechen, wenn man sich die Stete und Einfachheit ihrer Daseinsformen vergegen-

[1]) Georg Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters I. Bd. (I. Abt. 1. Bd. der „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte"), Einleitung S. VI.

wärtigt — wenig von dem vorhergehender Generationen unterscheiden.

Im folgenden will versucht werden, aus der reichen Stofffülle das Material eines Familienarchives[1]) herauszugreifen, um damit gleichzeitig auf eine für Zwecke dieser Art nicht bedeutungslose Quelle zu verweisen. Es sind vornehmlich Briefe und Haushaltungsbücher, Prozeß- und Vormundschaftsakten, Eheabreden und Testamente, aus denen ich zwar zeitlich und landschaftlich begrenzte, aber immerhin charakteristische Einblicke in das Leben der Landedelfrau zu gewinnen hoffe, wie es etwa zwischen 1550 und 1600 auf den oberfränkischen Gütern gelebt wurde.

Der fränkische Adel, im 16. Jahrhundert zum vollen Ausbau seiner Reichsunmittelbarkeit gelangt, trägt die typischen Eigenschaften partikularer Abschließung seiner Zeit. Ihn einte gemeinsame Abwehr landesfürstlicher Machtansprüche, namentlich aber eng verwandtschaftliche Tradition seiner Glieder. Die allgemein gebräuchliche Anrede „Oheim, Vetter und Schwager" und „Muhme und Geschwey" gab diesem seit Generationen gepflegten Verhältnis Ausdruck. Bis zum 16. Jahrhundert waren Heiraten außerhalb des engeren, ja, engsten Heimatkreises eine Seltenheit, jede Familie war im Laufe der Zeit mit den Nachbargeschlechtern wiederholt verschwägert.[2]) So erklärt sich leicht eine auffallende Gleichartigkeit in Lebensführung, Sitte und Brauch, die hinaufreicht bis in die Jahrhunderte der Entstehung dieses Standes

[1]) Frhrl. v. Guttenbergsches Schloßarchiv zu Steinenhausen, Bez.Amt Kulmbach, bzw. zu Guttenberg, Bez. Amt Stadtsteinach in Bayern. Ich kürze im folgenden stets „St. Schl. A.", bzw. „G. Schl. A."

[2]) Als Beleg nur einige Beispiele: Von 126 bekannten ehelichen Verbindungen innerhalb des Geschlechts v. Blassenberg-Guttenberg zwischen 1200 u. 1600 wurden nur 8 mit nichtfränkischen Familien geschlossen, d. s. 6,3 % (Franz-Karl Frhr. v. Guttenberg, Urkdl. belegte Stammtafel, Mskr.), im Geschlecht v. Rotenhan (Ufrkn.) von 110 nur 6, d. s. 5,5 % (Gesch. der Fam. v. R., Würzburg 1865), in dem v. Lüchau von 64 nur 4, d. s. 6 % (Gesch. des ausgest. Geschl. v. L. von Alb. Frhr. v. Dobeneck i. Arch. des hist. V. v. Bayreuth XXIV, 3, 1911), in dem der Rabensteiner v. Dölau von 36 Verbindungen 4, d. s. 11 % (Zur Gesch. des erlosch. G. der R. von Frhr. v. Dobeneck im Archiv des hist. V. v. Bayreuth XXV, 3, 1914). Dagegen finden sich z. B. im Geschlecht v. Guttenberg im gen. Zeitraum 4 Verbindungen mit dem v. Redwitz, 6 mit dem v. Waldenfels, v. Reitzenstein, v. Schaumberg usf. (Linienauswanderung wurde hierbei nicht berücksichtigt.)

aus Hochfreien und Ministerialen. Dazu waren, namentlich in der älteren Zeit, die Besitzverhältnisse durch strenge Wahrung eines ungeschriebenen Gewohnheitsrechtes gefestigt, das die Töchter von der Allodialherrschaft des Vaters ausschloß, solange männliche Glieder des Stammes am Leben. Statt dessen bestrebte man sich, Aussteuer und Mitgift einheitlich zu regeln, bis der wirtschaftliche Umschwung der Zeit auch hier das Gleichgewicht störte.[1])

Heirat und Familiengründung aber galt als selbstverständliche Lebenspflicht. Selten finden sich erwachsene ledige Töchter im Hause, was um so mehr besagen will, als die Annahme der Reformation das Kloster- und Stiftsleben für den fränkischen Adel des 16. Jahrhunderts in der Hauptsache außer Betracht kommen ließ. Aber auch Witwer und Witwen, deren Söhne schon selbst wieder auf hohen Schulen nach „jungen Maidlein mit weißen Händen und schlanken Lenden"[2]) spähen, schreiten zur zweiten und dritten Ehe; mitten in Kriegszeit und Gefahr begeht man „das christliche Ehrenwerk der Ehefröhlichkeit" mit Trommlern und Sackpfeifern, und Scholastika v. Guttenberg, die in 12 Jahren drei Ehegatten[3]) ins Grab bettete, steht an Heiratsfreudigkeit nicht vereinzelt.[4]) Die Rechtsanschauungen kamen der Ehelust zu Hilfe. Auf die zu jener Zeit viel zitierten Konsilien des bekannten sächsischen Rechtslehrers Modestinus Pistoris[5]) stützt Hieronymus v. Abenberg seine Ausführungen über Ehe und Verlöbnis[6]):

[1]) Vgl. W. Frhr. v. Waldenfels, Kurzer Überblick über die Geschichte des oberfränkischen Adels im Mittelalter, im 1. Jahrbuch des „St. Michael", Vereins deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte, München 1912, S. 145 ff.

[2]) Aus einem Eintrage des Wolf-Achatz v. Guttenberg Siena 29 9. 1610 im Stammbuche des Friedrich Rehlinger.

[3]) Scholastika v. G.-Steinenhaus, Tochter des Kaspar I. u. der Praxedis v. Wirsberg, * 1. 4. 1525, † Schl. Kirchahorn 24. 10. 1573, ∞ I. (H. B.) Kulmbach 6. 2. 1548 Christoph v. Giech-Buchau, † vor 22. 10. 1554, II. Kemnath 2. 7. 1555 Adam v. Streitberg z. Siegritz, † vor 22. 2. 1556, III. Holfeld 20. 7. 1557 Wolf v. Rabenstein z. Kirchahorn, Landrichter zu Auerbach, † 1559 (oder 1560 vor 10. 2). Urkdl. belegte Stammtaf. des Geschl. v. G. Mskr.

[4]) Über die gleichzeitige Heiratsstimmung in bürgerlichen Kreisen vgl. Georg Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes I, Berlin 1889, S. 176 ff.

[5]) Consilia sive responsa, Lipsiae 1596—99.

[6]) Brief an Praxedis Groß v. u. z. Trockau vom 2. 2. 1596, St. Schl. A. A II, Pr. 5, Heirats-Prozeß fol. 55.

„Obgleich die Rechte einen jungen Gesellen vor 25 Jahren seines Alters nicht vor sonderlich klug achten . . ., darum sie ihm Curatores zuordnen, so ist aber einer dennoch, wo er 14 Jahre seines Alters erreicht, zu der Ehe klug genugsam. So ist nicht ohne (= zweifelhaft), daß zur Beschließung einer Heirat keine sonderlich Weisheit und Klugheit vonnöten. Und daß noch mehr ist, so können junge Kinder, so über 7 Jahr sind, sich solchergestalt versprechen, daß sie, so sie zu ihren Jahren kommen, sich miteinander verehelichen und die Ehe vollziehen wollen, doch dergestalt, daß ihnen inmittels freistehet . . . andern Sinns zu werden. . . . Folget daraus, daß nicht ein großer Verstand zum Ehegelöbnis gehöre. Aber nichtsdestoweniger ist in göttlichen, geistlichen und weltlichen Rechten das vonnöten, daß die kontrahierenden Personen wissen, was es sei und was sie tun, auch einen freien Willen haben, indem sie freimütig und proprio motu sich miteinander ehelichen, verloben und verbinden, denn . . . der Consens ist das Fundament, ohne welches vor Gott und der Welt keine Ehe bestehen kann. . . ."

Gleichwohl hatte bei der Wahl des Gatten wohl nicht immer nur der freie Wille des Mädchens, sondern auch Elternwunsch, „Rat der Freundschaft" und die anerzogene weibliche Fügsamkeit mitzusprechen: „Wol Edtler vnd gestrenger, . . . in erhngebir freindtlicher, herzliber Herr Vetter vnd Herr pflegvatter", schreibt in solchen Zweifeln die etwa 20jährige Verena-Anna v. Guttenberg an ihren Vormund Friedrich-Wilhelm, „ich thue denselbigen berichten, wie im auch vor bewust ist, daß der (Rudolf) von Reuzenstein hat vorgebn mir aufzuwardtn, welchs ich aber nit for ernst hab aufgenomen, dan ich noch der Zeit geringen ferstandt hab, daß ich mich vndtersten soldt ein jungen geseln zu libn. Nun er aber begerdt, auf das neue jor sich einer gewiß Antwordt zu erholn, ob seine Dinst angenem sein odter nit, so bit ich ganz freindtlich, der Herr vetter wolle mich sein gutachten vnd gethreuen rat berichten, wie im dise person seie forkomen vnd was ich mich ferhalten soll. Dan in des Herrn Vettern manig vnd getreuen rat will ich meinen willn ergebn . . ., als wan solchs von meinen leublichen eltern gesche. Bite also ganz dinstlich in ehrngebir, derselbige wolle mir nit fer ibl (= für übel)

habn mein geringes schreuben".[1]) Dem Vormund gefielen übrigens, wie er auf dem Rand des Schreibens vermerkt, „Person und discurs" des Freiers wohl, doch waren ihm dessen „Humor und Vermögen" unbekannt; das Mündel hat hernach einen andern genommen. — War aber das feierliche Verlöbnis geschlossen, dann mußte der Verlobte seiner Braut den „Wappenring" darauf geben. Sodann aber ist erst noch „guter ehrlicher von Adel und Freund Rath und Beistand höchlich vonnöten, um einen gewissen Heirathskontract zu schließen". Kopie d. h. Entwurf der „Heirathsnotul" war schon vorher dem Bräutigam zugestellt, und „daraus, daß er hierinnen seinen Vortheil gesucht . . ., erscheinet, daß er sich wie ein vernünftiger und weiser Mensch gehalten".[2]) Da müssen dann freilich die erbetenen Freunde, meist 3—4 nahe Verwandte auf jeder Seite, ihren „von Gott begabten Verstand und guten Rat zusetzen", damit Heiratsgeld, Gegengeld und Morgengabe richtig gestellt und schließlich von beiden Zeugenreihen „betheidingt" werden. Uralter Brauch scheint in diesen Ehezeugen nachzuwirken, sie erinnern an die Eidhelfer der Sippe vor germanischer Malstatt.

Das „Heiratsgeld" bringt die Braut als Mitgift dem Manne zu, und die Abrede bestimmt, ob es alsbald nach vollzogener Ehe, „wann sie die Decken miteinander beschlafen", oder erst nach Jahresfrist auszahlbar sein solle. Die Höhe der Summe schwankt zwischen 600 und 1000 fl, doch erscheinen auch Abweichungen von 400 bis zu 2000 fl. In geldarmen Zeiten hilft sich die Familie der Braut häufig, indem sie das Heiratsgeld als Schuld aufnimmt oder als Hypothek auf die Güter versichert. Dann zahlen sich, namentlich nachdem sich erst der Dreißigjährige Krieg dazwischengeschlagen, noch Kinder und Kindeskinder an den Zinsen blutig.

Der Bräutigam setzt dem Heiratsgeld meist in gleicher Höhe das „Gegengeld" entgegen. „Doch geschieht es zuweilen auch von klugen und weisen Leuten, daß sie ihren Weibern nicht allein so viel, als sie ihnen zubringen, sondern auch noch etwas drüber vermachen."[3]) Denn das Gegengeld ist zugleich die Sicherstellung

[1]) St. Schl. A. A II, Friedr. Wilh. 7.
[2]) St. Schl. A. A II, Praxedis 5, Heiratsprozeß.
[3]) St. Schl. A. A II, Praxedis 5, Heiratsprozeß, fol. 57.

für die Witwenzeit. An Stelle der Barauszahlung erfolgt darum auch häufig der Einsatz gleichwertiger „wohlbesetzter", d. h. wohlbestellter, bisher unverpfändeter Grundstücke und Güter. Hieraus soll dann die Witwe eine Nutznießung von 6—7 %, nämlich von 15 je 1 fl, beziehen.

Die „Morgengabe", meist 300 fl, ist aus dem altgermanischen Geschenk des Hochzeiters nach der Brautnacht zu einer Art Vorbehaltsgut der Frau geworden. Über diese Summe steht ihr ebenso wie über eingebrachte Kleidung, Schmuck (statt seiner häufig das „Kettengeld") und Ausstattung das freie vererbliche Verfügungsrecht zu.

Heirats- und Gegengeld waren hingegen an den „Widerfall" des Kapitals gebunden, d. h. sie gingen nach dem kinderlosen Tode der Ehegatten an die Familie zurück, „wo sie hergekommen". Der überlebende Teil der Ehegatten hatte jedoch an beiden Summen die Nutznießung, bis er starb oder sich wieder verheiratete. Fast jeder „Heiratsbrief" enthielt auch schon letztwillige Verfügungen, verbürgte schon der Braut den Witwensitz auf einem der Güter samt Einkünften, Bau- und Brennholz, bis sie „etwan ihren Witwenstuhl wieder verruckete". Eine Sonderlingslaune aber kommt wohl in dem Ehevertrag des Lorenz Groß von und zu Trockau (22. Mai 1560) zu Wort, worin er seiner Braut Praxedis v. Guttenberg weitere Zuwendungen verheißt, „wenn sie sich ihm stets zuvörderst nach Gottes und dann nach seinem Willen in allem gehorsam und treu verhalte". Wirklich vermacht er ihr nach 9 Jahren eine „Liebdung" von 2000 fl zu freier Verfügung, „da sie solcher Bedingnus seithero gebührlich und getreulich nachgekommen und all ihre Treu und Lieb an ihm derzeit in Gesundem und in Krankheiten zum Treuesten erwiesen".[1])

Mit der kirchlichen Trauung, die häufig in der eigenen Schloßkapelle oder Patronatskirche vollzogen wurde, zeitlich aber von der Festlegung des Heiratsbriefes über Jahr und Tag getrennt sein mochte, und mit Empfang ihres Heiratsgeldes trat die junge Frau aus allen Rechtsansprüchen an die freieigenen väterlichen und brüderlichen Güter. Die Erbfolge der Lehen war an sich durch das Lehenrecht geregelt, zum größten Teil waren es „Mann"-

[1]) St. Schl. A. A II, Praxedis 3 a, Aktenabschr.

lehen, selten nur finden sich „Töchter-" oder „Kunkellehen", die auch in weiblicher Deszendenz vererbten. Bei der beträchtlichen Zahl allodialer Besitzungen des fränkischen Adels spielt schon in den frühesten Eheverträgen des 13. und 14. Jahrhunderts die gewiß weit ältere Formel des „Verzigks" eine wichtige Rolle.[1]) „Mit Mund, Hand und Halm" an Eidesstatt entsagten hierbei die fränkischen Mädchen vor erbetenen Schwurfreunden ihren Ansprüchen. Mit der Entwicklung des brandenburgischen Hofgerichts zu Kulmbach wurde diesem vielfach die eidliche Verzichtleistung vorgetragen, nicht selten zu bitterem Mißvergnügen der jungen Frauen ob der allzu großen Förmlichkeiten. Mitunter wurde der Verzicht erst lange Zeit nach der Verheiratung rechtlich festgelegt. So fordert Martin v. Waldenfels seine Schwester Magdalena, die Witwe Jakobs v. Guttenberg, volle 22 Jahre nach ihrer Hochzeit vor den Kulmbacher Hofrichter Hans Sigmund v. Muffel. Magdalena aber hat sich „solcher Beladung von ihrem Bruder nicht versehen, daß er ein solches Mißtrauen in sie gesetzt haben sollte", und bittet ihre Schwäger und Freunde um Vermittlung: „wiewohl es nicht ohne, daß solcher Verzicht vor öffentlichem Hofgericht unter denen von Adel von altersher ein gemeiner Gebrauch gewest, so sei ihnen doch ohne Zweifel unverborgen, daß sich zeithero viele ehrbare Frauen vom Adel dieses Verzichts vor dem Hofgericht beschwehrt und ihnen der Verzicht vor etlichen Freunden gutwillig zugelassen."[2])

Über die äußeren Formen des Ehelebens hinaus aber verbreiten die vergilbten Briefblätter mit den mühsam-derben Schriftzügen auf rauhem Aktenpapier in Großfolio mancherlei freundliche Streiflichter. Warmherzig und echt verrät sich hier in krausen, breitgefügten Sätzen Sorge und „Marter" um die Liebsten. Aus rechter Herznot schreibt Frau Amalia v. Waldenfels zu Vischbach an ihre Base Magdalena v. Guttenberg: „. . . Herzliebe

[1]) Vgl. Franz Frhr. v. Guttenberg, Regesten des Geschl. v. Blassenberg, Arch. d. hist. V. f. Oberfr. Bd. XVIII ff, 1. Gruppe Reg. 128, 133, 134, 174, 198, 242, 271, 273 usw. 3. Gr. 150 usf. Die bayr. Mädchen schwuren beim Verzicht auf ihren Zopf; ähnlichen Brauch am Rhein erwähnt z. B. die Geschichte der Familie Langwerth v. Simmern.

[2]) St. Schl. A. A II, Magdalena, Witwe Jakobs, 5, Verzichtstreit, Brief v. Anf. 1578.

Geschwey, ich klag euch schreiblich, daß es mir und meinem herzl. Junker gar übel geht.... Ist mein armer Junker gar krank und leid immer über den andern Tag, ich weiß nit ob es der Froerer (Fieber) ist oder was es sein mag. Ich kann wohl geleiben (= glauben), daß er sein Kreisen aus großer Krankhaft hat, und hab ihm aus großer Not heut auf den hl. Ostertag mit dem hl. hochwürd. Sakrament versehen und ein Ader öffnen lassen. Unser l. Gott der woll ihm wieder zu seinem Gesund helfen. . . . Bekümmer mich, daß ihr mir's nit geleiben kunnt.... Weil dann ich und mein Junker uns des Guten zu Euch versehen, so ist nochmals unser hochfleißigs Bitten, das Geld, das wir euch schuldig seint, noch längerum außen zu lassen.... Bit Euch zum allerfreundlichsten, wollet ihm die Bürgen nit mahnen ..." usf. (undat. Br. m. Allianzringptsch., nach 1567). — Aus den Briefen der „herzlieben Ehejunker" aber spricht nicht selten eine fast zarte Sorglichkeit, altväterisch und verbindlich, die ganz seltsam absticht von dem derben und lauten Ton der Zeit. Rücksicht auf die Seinen läßt gar häufig den Hausherrn eine „Verladung" in die Nachbarschaft abschlagen, „weil sein herzl. Hausfrau in solch kaltem und tiefem Schnee unmöglich solch weite Reis tun kann", weil seine „zwei lieben Töchterlein nit zum besten auf sind" oder man „täglich gewärtig, wann der allmächtige Gott die liebe Hausfrau ihrer leiblichen Bürde gnädiglich erlediget". In solchen Zeiten der Erwartung sucht Hans Caspar v. Wallenrodt böse Nachrichten von seinem Weibe fernzuhalten und schilt, als man ihr eilfertig erzählt, daß kürzlich wieder eine Mutter mit ihrem Kinde tot geblieben: „Sie hat sich gar sehr entsetzet drüber, nicht weiß ich, wer [ihr] alles sofort bringet, wann ich nur dahinter käme!" (Brief 17. November 1596.)

In Freud und Leid der Kinderstube aber lag der Schwerpunkt des Frauendaseins jener Zeit. Es vergeht ja kaum ein Jahr, ohne daß „der ewige allmächtige Gott der herzliebsten Hausfrau gnädiglich geholfen" und beide Ehegatten „mit einem Leibeserben" oder „schönem Töchterlein vatterlich begabet". Generationen hindurch ist eine Reihe von 10--16 Kindern keine Seltenheit, aber die Kindersterblichkeit ist daneben erschreckend. Von all den Muttertränen berichtet freilich kein Aktenpapier.

Lag ja doch Medizin und Gesundheitspflege noch sehr im argen. Nur in seltenen Fällen hat man den Arzt zur Stelle, gar oft muß er erst von weither geholt werden[1]) und verrechnet dann „für die Meil 1 Thlr.". Reitende Boten bringen mitunter an seiner Statt nur ein lakonisches Rezept: „zu trinken ein Gerstenwasser mit Zimmet, Weinbeer und Süßholz für den großen Durst zu löschen, zu essen nichts anderes", oder man begnügt sich mit beliebten, oft wunderlichen Haus- und Apothekermitteln, gibt Saft für den Husten, Mandeln und Feigen. Seltsame Rezepte gehen auch von Hand zu Hand, so hat der „Amtmann von Königshofen" (1570) vielen mit einem solchen geholfen, dazu man sich vom Pfarrherrn ein Totenbein geben lassen mußte.

Trotz Leid und Mühsal sprechen aber immer wieder freudige, zukunftssichere Töne aus den Schreiben, die Freunden und Gevattern Bericht geben, daß wiederum „Gott der Allmächtige die liebe Hausfrau mit einem jungen Söhnlein angesehen", das man nun „durch das seligmachende Bad der Wiedergeburth aus dem Reich der Finsternis in das wahrhaftige Licht aller Außenwelt Gottes inserieren zu lassen gewillt sei". Patenverwandtschaft schlingt dann ein neues Band um die Familien. „Liebe Geschwey und Mutter" läßt sich die Patin nicht nur von ihrer „Todt" (Patenkind) zeit ihres Lebens betiteln, sondern späterhin auch von deren Ehemann. Manches Waisenkind fand bei der Patin eine neue Heimat.

Auch von der Großmutter Freud und Mitsorge berichten die vergilbten Rechnungsbücher. Sie beschafft die „Kindsfrau", gibt ihr 10 Mäßlein Getreide als Dinggeld, bringt Kindshemdlein und schenkt der „Ammfrau" ½ fl. Das gleiche erhält auch der Bote, der „die Nachricht bracht, daß die Frau Tochter mit einem jungen Söhnlein erfreuet".

Die Erziehung der Söhne wird der Mutter frühzeitig entzogen. In den ersten Schuljahren lernen sie beim „Kaplan" des Dorfes brav Liederverse und Bibelstellen, mit 10 Jahren aber vermeint

[1]) In den Akten der Praxedis Groß, geb. v. Guttenberg u. Magdalena, geb. v. Waldenfels (St. Schl. A. A II.) werden erwähnt: in Nürnberg Medikus Dr. Dallmuth 1599, in Bayreuth Dr. Durmüntzer 1599, in Bamberg Dr. Christof und der berühmte Camerarius 1573.

der Vater oder Vormund, es sei Zeit, man tue sie nach Coburg oder Hof auf die Schule, „denn anheims nicht viel gelernt wird“. So rüstet die Mutter den Sohn noch mit einem neuen Kleid, Hut, „daffetenen“ Häublein und neuen Hemden aus; dann übernimmt der Präzeptor die geistige, der Fechtmeister die körperliche Ausbildung, und der Mutter verbleibt nur, dem fernen Studentlein bald ein paar Krammetsfedern auf den Hut, bald 10 fl zum Winterkleid, bald einen Eßkorb zu schicken und still in die Weite zu sorgen. Der Bote, der Briefe bringt, bekommt einen ganzen Gulden auf die Hand. Kehrt aber der Sohn in den Ferien heim, dann kommen Krebse auf den Tisch und alles, was gut ist. Selbst der Hausvogt steckt ihm beim Scheiden noch ein paar Taler extra in den Beutel. Getreulich vermeldet der große Rechnungsfoliant alle diese Posten.

Für die Töchter aber befleißigt man sich, daß sie gut schreiben und lesen und sich im Haushalt nützlich erweisen lernen. Bei der Abgelegenheit vieler Güter „auf dem Gebirg“ oder im fränkischen Wald schickt man die Mädchen gern eine Weile zu Verwandten, die mit Welt und Fürstenhof Verkehr haben. Des Lernens halber sendet Scholastika v. Rabenstein ihr etwa 14jähriges „Amala“ zu ihrer Schwägerin Magdalena auf die bambergische Feste Rosenberg bei Kronach, den Amtssitz ihres Bruders Jakob v. Guttenberg, und schreibt: „Wollest sie in allem, was ihr rätlich, treulich anrichten, daß sie dir im Haus möcht' förderlich sein, denn es ihr großer Nutz ist. Wiß Gott, daß ichs, dieweil sie ja, wo Du bist, so verlassen ist, nur darum tu, daß sie was lernet, das ihr vor Gott und der Welt fürträglich wär, dann sie bei mir kein Schul erreichen kann, hab auch, wie Du denken kannst, kein Haushalten, dabei sie was lernen kann ...“ (Scholastika war Witwe). (Brief 24. Februar 1563.)

Das Hauswesen auf den Gütern war noch im 16. und 17. Jahrhundert meist einfach und wenig prunkvoll bestellt. Schlecht und recht nährt der Besitz seinen Herrn, die Naturalabgaben der Untertanen, „Herbst-“ und „Fastnachtshühner“, Zehntkäse usw. gehen zumeist in der Wirtschaft auf, zuweilen wird noch ein Teil davon verkauft. Sonst liefern Jagd, Fischerei, Nutzgarten, Ökonomie und Geflügelzucht ihre reichen Beiträge zum

Haushalt. „312 Quarten Fisch à 6 ₰“ aus der forellenreichen Rodach bilden einen Teil der Hauptmannsbesoldung auf dem Rosenberg; „Dörrfisch“, Hering und Stockfisch zeugen von dem verbreiteten Binnenhandel mit Seefischen. Der Vogelherd im Frankenwald versorgt mit Krammetsvögeln als Delikatesse. Im Backofen des Gutshofes entstehen „Weihnachts-“ und „Patensemmel“, dann gibt es in angenehmer Abwechslung „Kümmelleiblein“, „Strutzel“, „Wecken“, „Eierspitzlein“ und „Vierleiblein“. Ihre Herkunft verraten die „Coburgerspitzlein“ und das „Thurnauerbrot“. Gewürze aber muß man von weither aus den Städten beziehen, in bunter Menge findet sich da „Coriander“, „Bibernell“, „Canariazucker“, „Zucker-, Herz- und Olantküchlein“. Wertvolle Pomeranzen kosten das Stück 10 ₰[1]), mehr als ein junges Hühnlein, das man schon für 8 ₰ erhält. Salz kommt in ganzen Scheiben ins Haus, und jede Hausfrau hat ihre besonderen Vermittler in der Stadt. „Dem ehrbaren und achtbaren Kaspar Drechsel, Bürger und des Rats zu Kronach, meinem guten Guner!“, lautet dann die zeremonielle Bestellung, „Ich tu mich gegen Euch bedanken euer gehabten Mühe mit dem Salz und schick euch hiemit 3 fl, pit gebürlich mir ½ Zentner Unschlitt darumb zu kaufen: das bin ich nach meinem Vermögen in ein solchen und andern zu beschulden urbitig. . . .“ — Der eigene Betrieb deckt zum Teil die Bedürfnisse des Haushalts an Bier und Wein. Bis ins 18. Jahrhundert erstreckten sich Weinberge an den Südhängen des Maintals aufwärts bis Kulmbach; Brau- und Schankrecht, häufig im Brauhaus des Gutshofes ausgeübt, zählte zu den freilich oft vom Landesherrn hart angefochtenen Privilegien des Adels.

Den ländlichen Verhältnissen entsprechend beschäftigt der Gutsbetrieb eine Reihe von „Ehehalten“, in der Hauptsache weibliche und jugendliche Dienstkräfte. Da findet sich die Vieh-

---

[1]) Die Kaufkraft des Geldes ist objektiv schwer zu ermitteln, die Münzwirrnis jener Zeit ist ja bekannt. In Franken rechnete man damals meist mit dem fränk. Gulden (= 1 ¼ rhein.), der aber nur Rechnungswert, nicht Münzstück ist. Er zählte rechtmäßig 252 ₰ = 4 Ort (ebenfalls Rechnungswert) = 8 ß 12 ₰ = 15 Batzen zu 4 Kreuzer = 21 Groschen Meißner Währung usf. Vgl. z. B. Keller, Bemühungen der Würzb. Bisch., der Kipper- und Wipperpest entgegenzuarbeiten, Arch. hist. V. f. Unterfr. VI, 3.

magd, die Saumagd, welche Hosen trägt, das Vieh- und das Säumaidlein und der Hirtenbub; in der Schloßmühle schafft der Mühlknecht mit mehreren Mühljungen. Zu persönlichem Dienste aber beschäftigt der einfache Witwenhaushalt der Magdalena v. Guttenberg um 1570 im Steinenhaus nur „Hans Dolaß, den Hausknecht", der bald ein Weib nimmt und sich durch Botengänge bis nach Coburg und Bamberg häufige Lohnzulagen verdient, und „Katharina Schaubdachin", die von der Viehmagd zur Köchin aufrückt. Die wohlhabendere Frau Praxedis v. Groß besoldet in ihrem Alter zwar als Stütze eine adelige Jungfrau mit 20 fl Jahrlohn, aber hier wie dort vermißt man die persönliche Dienerin der Hausherrin. Dafür erscheint, namentlich in kranken Tagen, häufig der städtische Bademeister, um „die Frau zu baden" oder „zur Ader zu lassen", und erhält jedesmal 25 ₰. — Welch ein Unterschied zwischen der fast bäuerlichen Einfachheit und dem Troß livrierter Lakaien, Kutscher, Jäger, die der nämliche Haushalt zu Steinenhausen im 18. Jahrhundert beschäftigt! Gleichwohl hört man schon die Klagen der Hausfrau über Dienstbotennöte: „Ist das Gesind im Haus oft so unachtsam und los, daß izo schier niemand wiß, wem ist zu vertrauen!" klagt Scholastika v. Rabenstein ihrer Schwägerin Magdalena (Brief 25. November 1567). Der Anspruchslosigkeit der ganzen Lebensführung entsprechen die Löhne: die männlichen Dienstboten erhalten in bar 5—8 fl, die weiblichen 3 fl 1 ℔, die „Maiden" und Jungen überhaupt nur 1 fl an jährlichem „Lidlohn". Dazu rechnet freilich auch als regelmäßige Ausstattung im Jahre: Tuch zu Kittel und Hemden, „1 Stauchen" und 4 Paar Schuhe für jedes. Gern gibt auch die Hausfrau kleine Geldgeschenke, wenn Knecht und Magd auf die beliebte „Kerwa" (Kirchweih) in die Nachbardörfer ziehen. Auch versäumt niemand von den Gästen, bei Festfeier oder geselligem Zuspruch ansehnliche „Trank"- oder „Letzgelder" „in die Kuchen" zu spenden.

Gäste und Verkehr aber sieht auch die abgelegenste Waldburg. Schon wirtschaftliche Interessen, die eifrig und persönlich betriebene Abwicklung von Rechts- und Geldgeschäften innerhalb der Ritterschaft bieten häufigen Anlaß zu „Aufwartung der Freundschaft", und gewissenhaft verrechnet die Hausfrau,

„was dabei draufgegangen". Im Stadthaus des Gevattern scheut man sich auch nicht, ein „Kostgeld" zu entrichten. 10 fl zahlt Frau Praxedis Groß ihrem Bruder Lorenz v. Guttenberg, als sie „zu 5 Personen 14 Tage bei ihm in Bamberg eingelegen" (1598). Das Reisen ist freilich zumeist durch erbärmlichen Wegezustand beschwerlich, oder „es straft der liebe Gott die undankbare böse Welt mit feuchtem Wetter und Ungewitter, so daß Heuerndt und Getreidtschneid zusammenfallen und man abermal die Fuhr einstellen muß". Die adelige Frau fährt über Land in ihrem „Kammerwagen", den Kruzifix und Allianzwappen schmückten und dessen schweres Wagentuch mitunter „das große Gewässer" zerreißt. Bei der resoluten Frau Praxedis Groß zu Reitzendorf gibt's aber auch einen „Weibersattel" zu bessern. Bei solch einer „Collation ehrlicher Frauenzimmer und Mannspersonen von Adel" wird sodann von der jungen Welt allerlei Kurzweil getrieben, wobei mitunter neue „Fastnachtspiel in deutschen Reimen" eine derbe Rolle spielen. — Manche Bräuche, die heutigen Tages noch unter den fränkischen Bauern im Schwange, ergötzen dazumal auch die vornehme Welt: die Jungfrauen machen sich ein Vergnügen daraus, den Junker an seinem Geburtstage unversehens am Stuhl- oder Tischbein anzubinden, und er muß sich alsdann „mit einem Büchlein" oder „ zwei Dutzend bloseidener Nesteln" von ihnen lösen. Fest- und Feiertage, Hochzeiten und Kindstaufen werden in buntem geselligen Kreise begangen, wovon die Menge erhaltener Einladungsschreiben zu erzählen weiß. Lange vorher wird über die Gäste verhandelt, und es scheint bedenklich, den Junker Eitel v. Wirsberg zu laden, der sich auf der letzten Hochzeit „etlichen Unfugs unterstanden". Haben sich dann die Geladenen „höchlichen dankbar und schuldig" und „zum christlichen Ehrenwerk der Ehefröhlichkeit" oder „zur Mitteilung des christlichen Glaubensbundzeichens und Abwaschung durch die heilige Tauf beiständig" erwiesen, so „erzeigt man sich erst recht fröhlich und guter Dinge, leistet gute Gesellschaft und hilft verzehren, was der liebe Gott an Speis und Trank beschert hat". Der trinkfeste Wolf-Achatz von Aufses zu Truppach bittet auch zugleich, „seinem jungen Maidlein, wann es dann nimmer in Heidenschaft und Joch der Erbsünde verstrickt ist,

ein krausgelbes Haar antrinken zu helfen" (Brief 21. Februar 1592). Hans-Georg v. Rotenhans Hausfrau Eva, geb. v. Münster, hat ihren Weihnachtsspeisezettel voll derber Reichhaltigkeit der Nachwelt überliefert.[1]) „Am 1. Feiertag wurde zu Mittag gespeist: ein Suppen, ein Hennen, ein Semmelbrei, ein Schweinskopf, die Lebern, Bratwürst, eingemachts Bratenes, gebackene Hammelfüß, Sauerkraut, ein kälberner Nierenbraten — zu Nacht: ein Gersten(-suppe), ein Salat, ein Kalbfleisch, ein kalter Schweinskopf, geschnittenes Bratenes, Birnen und nochmals eingemachts Bratenes." — An solchen Festtagen wird dann der Schatz des Hauses, das wertvolle Prunkgerät und „Tafelgeschmeidt", vielfach der berühmten Nürnberger Ziselierkunst entsprungen, zur Schau gestellt. Das „flachsene Tafeltuch" schmücken die vergüldeten Deckelpokale, Becher und Becherlein mit den mannigfachsten Wappen befreundeter Edelleute und fürstlicher Gönner, ziselierte Wappenfiguren, das „verguldete Einhorn", „Röslein mit Korallenzinken", „das Männlein mit einem Spieß". Silberne Lampen, die aus Kreuzpfannen ihre Nahrung finden, ersetzen die trüben Unschlittkerzen des Alltags, und desgleichen trägt man statt des werktäglichen Zinngerätes „lustig gekraußt und geschnittene" silberne Teller und Schüsseln zu Tisch. Aus perlmuttereingelegtem Salzfäßlein würzt man die Speisen. Auf den silbernen Löffeln prunken die Ehewappen, völlig aber fehlen die Gabeln; die Messer, in silberbeschlagener Scheide an silbernem Kettlein, muß wohl ein jeder Gast sich selber schärfen: dazu hängt in der Wohnstube am zinnernen Gießbecken samt Gießfaß ein langer Wetzstein an der Kette. Auf der Tafel aber liegt bescheiden zwischen all dem Prunk der „Zahnstörer aus Messing".[2])

Freude an allerlei Zierat und Schmuck war bei aller sonstigen Lebenseinfachheit den Frauen jenes Kreises nicht fremd. Zahllose Ringe mit Halb- und Volledelsteinen finden sich in den Inventaren und Testamenten, und es mag zu festlicher Zeit neben mancherlei Gehängen mit „geträumtem (!)

[1]) Julius Frhr. v. Rotenhan, Gesch. der Familie v. Rotenhan I, Würzburg 1865, S. 239.

[2]) Nach einem Inventar der Praxedis v. Groß, geb. v. Guttenberg, aufgenommen nach ihrem Tode 1609, St. Schl. A. A. II, Pr. 8, und einem Verzeichnis des Wolf-Wilh. v. G. um 1620, G. Schl. A. A II, W. W. 2.

Geld", güldnen Ketten mit hohlgezogenen Gliedern, „Perula (= Perlen) Gebrem" vielfältig gefunkelt haben von Demantsteinen, Smaragden und Chrysolithen, denen man nach mittelalterlicher Überlieferung allerhand Wunderkräfte zusprach. Zwischen Becherklang und frohe Rede aber klirren die zierlichen Armbänder, die auch Männer nicht verschmähen, und daran „Hirschgrandtlein" und „Perulein" hängen oder Korallen an silbernem Schlößlein. Mit Staunen betrachtet man die seltsamen „charakteres" am neusten Armreif oder das „kleine Zeigührlein" der Hausfrau. Geheimnisvoll funkelt der Ring mit dem „eingefaßten Krötenstein", der dem „Otterzünglein", der „Gichtwurzel" und dem „roten Capedanus" im Schmucktrühelein noch den Rang an Wunderlichkeit abläuft. Zur Kleidung aber verwenden die Frauen nun mit Vorliebe die schönen schweren Stoffe von Samt und Seide, die noch zu Ende des 15. Jahrhunderts große Luxusartikel waren. Da erscheint man im „schwarzdamaskatenen Wams mit Dolmanärmeln", trägt am schwarzseidenen Atlasrock „samtmoußiertes Gebrem", über den Schultern ein „Atlasmäntelein" oder ein „ungewässertes schaumblattenes Mäntelein mit Fransen", Marderpelz dient als Einfassung und Futter. Noch weiß man nichts von neumodischem Halsausschnitt: Fürtüchlein und spanische Krause führen noch ihr ungebrochenes keusches Regiment. Am Alltag geht man in mannigfaltigsten Stoffen: Daffet (Taft), Barchat, lündisch Tuch, die von „umtragenden Händlern" aus den Städten dem Lande vermittelt werden, samt den tausenderlei „Harzkappelein", Gürteln, Bändern und „Bertla" (Borten), all der bunten „Frauenwar". Schneider und Gesellen sitzen oft wochenlang im Haus, zumal wenn die Brautausstattung im Werke ist. Was an Wäsche erforderlich ist, wird meist ins Dorf zum Weben und Spinnen gegeben, und man zahlt für 20 Ellen „grob Tuch" 1 ℔, für eine Webbreite „flechsen Tuch" 3 ₰, für „Hanfkernes" zu weben die Elle 5½ ₰. So kennt schon das 16. Jahrhundert die Weberheimarbeit des Frankenwaldes.

Über die Summen, deren der Haushalt eines Jahres bedurfte, geben die meist nachträglich vom Vogt säuberlich „in ein Register gebrachten" Rechnungsbücher mancherlei Aufschlüsse. Da kann Magdalena v. Guttenberg mit ihren magern 600 fl jährlich auch

mit der größten Mühe nicht auskommen, während Praxedis v. Groß zu Reitzendorf von ihren 3000—5000 fl ansehnliche Überschüsse erzielt. Und doch trägt der Witwenhaushalt der beiden mit einer Dienerschaft von 5—8 Personen ungefähr das gleiche Gepräge; für Heizung, Wohnung, die Hauptnahrungsmittel sorgte eben der Gutsbetrieb an sich.

Der patriarchalische Zuschnitt der Beziehungen zwischen Gutsherrschaft und Untertanen eröffnete der Gutsherrin ein weites Feld persönlicher Tätigkeit und stiller weiblicher Fürsorge. Manche Härten der sozialen Gliederung erfuhren so eine nach außen freilich wenig in die Erscheinung tretende Milderung. Das Bild der Landedelfrau aber vervollständigt sich, wenn wir sie teilnehmen sehen an Arbeit und Festen der ihrem Besitze engverknüpften Bevölkerung. Wo eine Hochzeit, eine Kindtaufe gefeiert wird im ländlichen Kreise, da spendet sie reichlich; auf jeder Seite ihrer Rechnungsbücher begegnen Einträge wie „auf des Becken (Bäckers) Tochter Hochzeit 1 fl" — „Hansen Ochsen Hochzeit, sie ist mein Magd gewesen, ½ Thlr." Alle ihre Dorfleute kennt die Gutsherrin persönlich und verfolgt voll Anteil ihre Lebenswege. Auch die Dorfschule und der arme „Pfarrher" werden häufig bedacht. Wieder ist es das Patenverhältnis, das alle diese Beziehungen fester knüpft. Denn mit dem Patengeschenk, das altem Brauche gemäß als „Einbindgeld" dem Täufling mit auf den Weg gegeben wird, ist es nicht getan; von dem lebenslänglichen Interesse der „hochadeligen Frau Pat", die häufig die kleinen Bauernkinder selbst oder durch ihre eigenen Kinder aus der Taufe gehoben hat, berichtet z. B. der Scholastika v. Rabenstein, geb. v. Guttenberg Testament (10. August 1573): da verschreibt sie „dem Ulle Wölffle als verlassener Waisen 10 fl" und mahnt, seine Vormünder „Veit Nenwig und Enderle Has sollen ihn zu Gottesfurcht, Zucht und Ehr anhalten und weisen, daß er was ehrlichs möcht lernen", — ihre „Todt (Patenkind) Scholla Ramastalla soll zu Bett und Tisch ausgefertigt werden, als einer schlechten (= schlichten) Bauernmaid gebührt, dazu eine Kuh und 10 fl", ebenso „die kleine Greth"; „da sie beide Doppelwaisen, sollen sie bevormundet werden"; ihre „Todt, des Enderlein Has Weib, und ihr Mann" erhalten 5 fl, jeder ihrer Rabensteinschen Untertanen

2 fl, „die armen Weiber, so hinter ihr zu Herberichstein sitzen, jede 1 Simra (= Getreidemaß im Wert von 8—12 fl) Korn", ihre „Dienstmagd über den versprochenen noch einen Jahrlohn" — Beispiele weiblicher Mildtätigkeit, die nicht vereinzelt dastehen.

Auf all diesen Lebensgebieten läßt die Überlieferung gewiß in erster Linie das Gegenständliche greifbar werden. Und dennoch weiten sich, ohne daß sich das menschlich Individuelle verwischte, mancherlei Ausblicke auf gemeinsame, von Zeit- und Standeskolorit belebte Züge der Bildung und Lebensauffassung jener Frauenwelt.

In engem Rahmen bewegte sich die Erziehung. Lesen und Schreiben war wohl in allgemeinem Besitz, aber die köstlichen, unverfälscht mundartlichen Wortformen lassen gleichzeitig die Sprechweise jener Zeit im Ohre widerklingen, nicht unähnlich jener, wie sie heute die ländlichen Kreise beherrscht.[1]) Die Anspruchslosigkeit dieser Bildung sucht belehrende Unterhaltung in „Spangenbergs Ehespiegel" und „Sebastian Brandts Richterlichem Klagspiegel" und erstaunt sich über „Aller heidnischen und christlichen Kaiser Herkommen". In Krankheitszeiten vertraut man seinen „Arznei- und Kräuterbüchlein" und allerhand Traktätlein „wie man sich in Zeiten der Pestilenz verhalten soll" (per Andream Rosam). Vorwiegend aber bestimmt das rege religiöse Bedürfnis den Bücherschatz der Hausfrau. Ihm dienen neben den beliebten und oftmals abgeschriebenen „Leich-" oder „Teuerungspredigten" eine Reihe von „Postillen", von Johann Mathesius, Prätorius und Johann Spangenberg. Schon die wirkungsvollen Titel sind ein Stück Seelenerbauung: „Feuerzeug christlicher Andacht", „Würzgärtlein der Seelen", „Thomä Siebern Engelsbüchlein samt nützlicher Sterbenskunst" usw. In der kleinen Hausbibliothek fehlt aber auch nicht der „Cathegismus Lutherii" und die Bibel.[2]) Alles geistige Leben ging ja

[1]) Da verrechnet man am „samsdach margha ferkündischung" „Safen" (Seife), „Leckugla" (Lebkuchen), kauft „Hemeter" (Hemden), „Henschich" (Handschuhe) und läßt sich's „nit zuwitter sein", was man darüber „obreit" (verabredet). Überwiegend der Frauenorthographie eigentümlich ist auch die Vertauschung von b und w: „Schbester", „zbei", „Schbager", „biettbe" (Witwe).

[2]) Nach „Inventar der † Praxedis v. Groß" St. Schl. A. A II, Prax. 8 vom 13. 2. 1609.

auf im Religiösen, das, mitunter auffallend konfessionell-farblos, ein seltsames Gemisch katholischer Bußauffassungen und evangelischer Gnadenlehre darstellt. Briefe wie der folgende kennzeichnen aber auch die Stärke und innere Lebendigkeit dieser Gedankenwelt: „Gott Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit", tröstet eine Witwe ihre soeben auch zur Witwe gewordene Schwägerin, „woll Dich und alle betrübten Herzen trösten, wie mir dann nit zweifelt, [daß] Du Gott um starke Geduld wol wirst wissen zu bitten, denn Gott in diesem zeitlichen vergänglichen Leben uns mit dem lieben Kreuz daheimsucht, hoff er soll uns nach dem zeitlichen Leiden mit dem ewigen [Leben] begnaden und derfreuen. . . . Sitz also auf Gottes Gnad und bin in Hoffnung und tröstlicher Zuversicht nach dem schnöden zeitlichen von seinen göttlichen Gnaden ein Besseres." Und derselbe kinderfromme Glaube als Grundelement all ihres geistigen Lebens spricht aus zahllosen Randkritzeleien an Schuldbriefen und Mahnschreiben: „Ach Gott wendt — Mein Ehlendt!" — „Hilf Got — aus Noth!" — „Gott verleih Geduld im Elend!" Er betätigt sich aber auch in warmherzigem Mitempfinden der Schicksale manch armen Schluckers, der vors Schloßtor kam: „24 ß einem aus der Pfalz verjagten Pfarrherrn" — „42 ß armen Menschen, so sich am Kopf heilen lassen" — „48 ß für Leinwand, darein man eines armen Mannes tots Kind genäht" — „15 ß verbrannten Leuten" — „28 ß armen Schülern, die vorm Tor das neue Jahr angesungen" — „1 fl zweien von Adel, Plankenberger und Wulfersdorfer, so uf dem Abzug von türkischem Kriegsvolk geplündert, laut ihres Paßports" — das ganze Landstraßenelend jener Zeit zieht in diesen gewissenhaften Einträgen der Rechnungsbücher vorüber und findet eine offene Hand und freundliche Milderung. Schlichte Frauengüte und Frömmigkeit erfüllt alle Aufzeichnungen ihrer Hand, ob nun Briefe mit den typischen Eingangsformeln beginnen: „Mein freundlichen Gruß samt aller Treu, Liebes und Guts Dir und Deinen Kindlein zuvor jederzeit von mir, freundlich herzliebe Geschwey, Dein und Deiner Kindlein Gesund hab ich mit Freuden vernommen, weiß mich Gottlob auch noch in ziemlichem Gesund, Gott geb uns seinen göttlichen Willen zu allen Teilen länger . . ." — oder ob Frau Scholastika v. Rabenstein ihren letz-

ten Willen (10. August 1573) so einleitet: „Erstlich ist um Gottes Willen mein Bitt an euch, meine lieben Brüder und Schwestern, daß ihr euch fein einig brüderlich und schwesterlich wollt vergleichen um alle meine Verlassenschaft, der nit viel ist. Und das aus sonderbarem Bedacht, dieweil wir von Gott rechte Geschwisterichte erschaffen und geboren und unter einer Mutter Herzen gelegen, will sich nit gebüren, ein Geschwistericht vor dem andern zu stören. . . ." Wenn sie aber den Geschwistern etwas in diesem letzten Willen oder „zeit ihres Lebens zuwider getan", sollen sie's verzeihen und „alles ihrem Unverstand zumessen".[1]) Oft und gern betonte man überhaupt diesen „weiblichen Unverstand", und die Scheu vor der Verzichtleistung am Hofgericht hatte hierin ihren Ursprung, denn „einer elenden betrübten, von aller Welt verlassenen Witwe, der als einer einfältigen Weibsperson schon ihr armes Haushalten Gott weiß genug zu schaffen gibt, seien diese Dinge viel zu schwer".[2])

Gleichwohl forderten die verwickelten Formen der Vermögensverwaltung jener Zeit, dieses völlig auf persönliche Geschicklichkeit gebaute System von Ausleihe und Bürgschaftsleistung im Kreise der Standesgenossen, auch von den Frauen finanzielle Gewandtheit und ein Maß von Sachlichkeit und Lebensklugheit, zumal von jenen „einsamen Wittiben", die wir um 1570 so merkwürdig zahlreich auf ihren Sitzen im Fränkischen finden. Darum gibt auch die Unmenge von Schulden, Zinsforderungen, Mahnungen und Vergleichungen, wie sie ohne Unterschied auch die Frauenbriefe füllen, allem Schriftverkehr seinen ausgesprochen nüchternen Tatsachencharakter. Sie ließen Gedankenaustausch um seiner selbst willen nicht zu Worte kommen, was hätte man sich bei der geistigen Anspruchslosigkeit auch mitteilen sollen! Und wenn Frau Praxedis Groß ein langatmiges schwülstiges Gedicht ihres Pfarrherrn in der Nachbarschaft umhersendet, so veranlaßt sie diesen literarischen Austausch nur aus praktischen Gründen, um ihren auf ähnliche Weise „an seinen Ehren geschmähten" geistesschwachen Sohn zu verteidigen. — Geld-

[1]) St. Schl. A. A II, Scholastika, geb. v. Guttenberg, 8.
[2]) Ebda. A II, Magdalena v. G., geb. v. Waldenfels 5, „Verzichtstreit mit Bruder Martin", Brief v. J. 1578.

verkehr nimmt einen breiten Raum in den Frauenbriefen ein, Formeln wie: „Da ir mir schreiben dut, das ich's (das Geld) euch länger sol lassen, welches ich herzlich gern dun will und es liber bey euch wissent als bei einem andern", wie Jungfrau Rosina v. Waldenfels zu Lichtenberg ihrer Base schreibt, begegnen in mannigfachen Variationen. Praxedis Groß verzeichnet seitenlang ihre vielfachen Schuldner und Schuldnerinnen und scheut zur Eintreibung dieser Summen auch vor gerichtlichen Klagen und Eingaben an den Landesherrn nicht zurück. Freilich zeitigt in der Art, diese Dinge zu betreiben, das persönliche Temperament auffallende Gegensätze. Da verläßt sich z. B. die schüchterne Magdalena v. Guttenberg in ihren Bedrängnissen nur allzu gern auf die „Ehrenförderung" ihrer Schwäger, läßt sich ihre Schreiben vom Vogt und Verwalter aufsetzen, der trefflich den larmoyanten Frauenton nachzuahmen versteht, oder schickt sie ihrem Bruder Martin v. Waldenfels zur Verbesserung: „Herzliber bruder, hiemit schick ich Dir ein cobia, da du vermeinst, das es also duglich, wolt ich es wider abschreiben, und pit noch darin zu endern mit darpey setzen, schick mer's wieder." — Anderseits verficht die willenskräftige Praxedis Groß jahrelang mit unbeugsamer Hartnäckigkeit den sonderbaren Plan, ihren epileptischen Sohn Ott-Heinrich „zu seiner künftigen besseren Versorgung" zu verheiraten, und prozessiert bis ans Reichskammergericht gegen die Vormünder und den Bischof von Bamberg, die sich ihr aus nicht völlig uneigennützigen Absichten widersetzen. Allein man darf diese unerschrockene mündliche und schriftliche Regsamkeit und Selbständigkeit in Dingen, die das gewohnte Gebiet überschreiten, wohl mit Recht zu den Ausnahmeerscheinungen rechnen.

Versucht man einen Querschnitt durch die Empfindungswelt des geschilderten Frauenkreises zu legen, so prägt sich als das Lebensprinzip dieser Frauen bewußte Beschränkung auf ein Wirkungsgebiet aus, das ihre Kräfte und Anlagen zu umspannen vermochten. So erwächst aus freiwilligem Sichbescheiden eine kleine Welt für sich, eine Welt aber doch mit Höhen und Tiefen, Freuden und Sorgen, wenn dem Weibe auch nach einem Frauenwort jener Zeit „nichts gebührt denn ein gottesfürchtiger, züchtiger und eingezogener Lebenswandel".

/

EIN VIERTELJAHRTAUSEND KIELER GELEHRTENLEBEN.

VON RICHARD WEYL.

Am 5. Oktober 1915 blickte die Kieler Universität auf ihr 250jähriges Bestehen zurück. Der Zeiten Ungunst verbot eine dem Ereignisse entsprechende Feier. Indessen wurden mehrere literarische Festgaben, deren Bearbeitung schon einige Jahre vorher in Angriff genommen war, dennoch veröffentlicht. Eine derselben, die unter dem Titel: „Professoren und Dozenten der Christian Albrechts-Universität zu Kiel 1665—1915", anknüpfend an eine 1887 herausgegebene Schrift von Dr. Friedrich Volbehr im Herbst 1916, erschienen ist und mich zum Verfasser hat, bot mir bei der Bearbeitung der kurzen, nach der Zeitfolge geordneten Abrisse über die Wirksamkeit sämtlicher bisheriger Kieler Universitätslehrer viel Stoff zu Beobachtungen[1]), die ich auch anderen unterbreiten möchte, weil sie bedeutsam sind sowohl für die Christian-Albrechts-Universität selber wie für die Geschichte Kiels und der Provinz Schleswig-Holstein wie endlich für die Geschichte des deutschen Universitäts- und Kulturlebens überhaupt. Ein Teil meiner Feststellungen, besonders in Abschnitt II und V, stützt sich aber im wesentlichen auch auf eine andere Festgabe zum 250jährigen Bestehen der Universität, das 1915 von Franz Gundlach herausgegebene „Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665—1865".

I.

Familien, aus denen mehrere Mitglieder des Lehrkörpers hervorgingen.

Unter den Namen der Universitätslehrer kehren viele häufiger wieder. Nicht in allen Fällen, aber sehr oft haben sich dabei verwandtschaftliche Beziehungen ergeben.

In reichem Maße ist die Universität mit Lehrern aus der Familie Weber versorgt worden. Der Theologe und Philosoph Andreas

[1]) Im allgemeinen mußten die Ereignisse seit Abschluß der Schrift (5. Okt. 1915) unberücksichtigt bleiben; ebenso die dort im „Anhang" aufgezählten Lektoren, Lehrer der Künste und Universitätsbibliothekare.

Weber (1718/81) war der Vater des Mediziners und Botanikers Georg Heinrich Weber (1752/1828). Dessen Sohn Friedrich (1781/1823) gehörte gleich dem Großvater zweien Fakultäten an, der philosophischen und der medizinischen, und sein Sohn Ferdinand (1812/60) war gleich Vater und Großvater Mediziner; dabei erbte sich im besonderen unter Friedrich und Ferdinand Weber die Tätigkeit als Aufseher des akademischen Krankenhauses und unter Georg Heinrich und Friedrich Weber die Fürsorge für den von ersterem errichteten Botanischen Garten fort.

In fünf weiteren Fällen finden wir den Vater und zwei Söhne bei der Kieler Universität vertreten. Dreimal sogar mit Fachgemeinschaft zwischen dem Vater und dem jüngeren Sohne. Des Theologen Christoph Franck (1642/1704) Söhne waren der Mediziner Bernhard Mattias (1667/1701) und der Theologe Wolfgang Christoph (1669/1716); des Mediziners Philipp Gabriel Hensler (1733/1805) Söhne waren der Theologe Christian Gotthilf (1760/1812) und der Mediziner Hieronymus Friedrich Philipp (1766/93), und des Philosophen Karl Leonhard Reinhold (1758 bis 1823) Söhne waren der Jurist Karl Heinrich (1788/1816) und der Philosoph Christian Ernst Gotthilf Jens (1793/1855). Dazu kommen des Theologen Johann Andreas Cramer (1723/88) Söhne, der Gräzist und Orientalist Karl Friedrich (1752/1808) und der Jurist Andreas Wilhelm (1760/1833), und des Theologen Georg Samuel Francke (1763/1840) Söhne, der klassische Philologe Johann Valentin (1792/1830) und der Jurist August Wilhelm Samuel (1805/64).

Daß der Vater und ein Sohn an der Kieler Universität lehrten, ist 23 mal zu beobachten gewesen. Hiervon 14 mal mit engerer Fachgemeinschaft. Diese zeigt sich besonders bei folgenden Persönlichkeiten: bei den Theologen Heinrich Opitz (1642/1712) und Paul Friedrich Opitz (1684/1747), die beide über Altes und Neues Testament lasen; bei den beiden Medizinern Peter Willers Jessen (der Ältere 1793/1875, der Jüngere 1820/1912), die beide Privatdozenten der Psychiatrie und beide zudem an der vom Älteren gegründeten Nervenheilanstalt Hornheim bei Kiel tätig waren; und endlich bei den zwei Astronomen Christian August Friedrich Peters (1806/80) und Karl Friedrich Wilhelm Peters (1844/94),

die zudem beide, der Vater vor und der Sohn nach der Kieler Zeit, in Königsberg lehrten. Eine allerdings „inoffizielle" Fachgemeinschaft begegnet auch bei den beiden Christiani, insofern der Vater Wilhelm Ernst (1731/93), welcher Lehrer des Naturrechts, der Politik, Beredsamkeit, Poesie und Geschichte war, auch Vorlesungen über lateinischen Stil, Zivilbaukunst und reine Mathematik ankündigte, während sein Sohn Johann Wilhelm (1771/1838) Mathematik gelehrt hat. — Ohne volle Gemeinschaft des Lehrgebietes treffen wir immerhin bei der gleichen Fakultät an: in der theologischen die beiden Schreiter (Johann Christoph, 1770/1821, und Theodor Hilmar, 1807/68), die beiden Lüdemann (Karl Peter Mattias, 1805/89, und Hermann, geb. 1842) sowie die beiden Klostermann (August, 1837/1915, und Erich, geb. 1870); in der juristischen die beiden Schrader[1]) (Ludwig Albrecht Gottfried, 1751/1815, und Karl Martin Wilhelm, 1780/1810), die beiden Brinkmann (Heinrich Rudolf, 1789/1878, und Alfred Heinrich Theodor Karl, 1825/90) sowie die beiden Burchardi (Georg Christian, 1795/1882, und Rudolf Johann, 1832/73); in der medizinischen die beiden Ritter (Georg Heinrich, 1786/1855, und Adolf Benno Georg, 1831/73) und die beiden Hensen (Victor geb. 1835, und Hans, 1871/1901); in der philosophischen die beiden Nitzsch (der Philologe Gregor Wilhelm, 1790/1861, und der Historiker Karl Wilhelm, 1818/80). Hierher kann man auch noch die beiden Wasmuth darum rechnen, weil der Vater (Matthias, 1625/88) Theologe war und der offiziell der philosophischen Fakultät angehörige Sohn (Johann Georg, 1658/88) über Homiletik las. In allen anderen neun Fällen fehlt es aber zwischen Vater und Sohn selbst an derartiger Fachbeziehung, und es liegt auch innerlich eine völlige Fakultätsverschiedenheit vor. So bei den beiden Korthold (dem Theologen Christian, 1633/94, und dem Philosophen Sebastian, 1675/1760, der Professor der Poesie und Beredsamkeit war), bei den beiden Musäus (dem Theologen Peter, 1620/74 und dem Juristen Simon Heinrich, 1655/1711), den beiden

[1]) Die Kenntnis dieser bei Volbehr-Weyl S. 32 und 49 noch nicht angegebene Verwandtschaft verdanke ich nachträglicher Mitteilung aus dem Kirchenbuch von Rellingen, wohin früher Pinneberg gehörte, der Geburtsort des jüngeren Schrader.

Geyser (dem Theologen Samuel Gottfried, 1740/1808, und dem Mediziner Andreas Johann Justus, 1779/1836); ferner bei den beiden Michaelis (dem Mediziner Gustav Adolf, 1798/1848, und dem Archäologen und klassischen Philologen Adolf Theodor Friedrich, 1835/1910), den beiden Planck (dem Juristen Johann Julius Wilhelm Ritter von Planck, 1817/1900, und dem Philosophen — Physiker — Max Planck, geb. 1858), den beiden Hegewisch (dem Historiker Dietrich Hermann, 1740/1812, und dem Mediziner Franz Hermann, 1783/1865), den beiden Litzmann (dem Mediziner Karl Konrad Theodor, 1815/90, und dem Philosophen — deutsche Literaturgeschichte — Berthold, geb. 1857) und den beiden Meyn (dem Mediziner Andreas Ludwig Adolf, 1786/1859, und dem Philosophen — Mineralogie und Geologie — Klaus Christian Ludwig, 1820/78). — Ein besonders eigenartiger Fall gleichzeitiger Lehrtätigkeit von Vater und Sohn bei der Kieler Universität ist sodann der der beiden Karl Heinrich d'Arbemont, von denen der Vater — eine nicht nur hinsichtlich des Geburts- und Sterbedatums, sondern auch hinsichtlich seines Verhältnisses zur Fakultät recht dunkle Persönlichkeit[1]) — 1710/25 Professor der französischen Sprache und der Sohn 1716/34 Lehrer der Fechtkunst[2]) gewesen ist.

Bruderpaare bei der Kieler Universität habe ich außer in den oben erwähnten fünf Fällen Cramer, Franck, Francke, Hensler und Reinhold noch sieben beobachtet; zur gleichen Fakultät gehörten dabei nur die beiden Juristen Christiansen (Johannes, 1809/54, und Boje Karl Sophus, geb. 1816, Todesjahr nicht zu ermitteln) und die beiden Mediziner Struve[3]) (Ernst Gotthold, 1714/43, und Friedrich Christian, 1717/80); die anderen sind die Brüder Heinze (Valentin August, 1758/1801, Philosoph, und Friedrich Adolph von Heinze, 1768/1832, Mediziner), Mauri-

[1]) Vgl. Volbehrs Anmerkung S. 94 der Jubiläumsschrift und den bei Liepmann, Von Kieler Professoren, Stuttgart und Berlin 1916, S. 7 ff. abgedruckten Bericht von Rektor und Konsistorium an den Universitätsvisitator und -inspektor Magnus Wedderkopp v. J. 1708.

[2]) Als Lehrer der Fechtkunst folgte dem Vater Hermann Brandt (1835/1906) der Sohn Richard Brandt (seit 1905).

[3]) Laut nachträglicher Ermittelung aus dem Prenzlauer Kirchenbuch, während bei Volbehr-Weyl S. 57 diese Verwandtschaft noch nicht vermerkt worden war.

tius (Erich, 1631/91, Jurist, und Nicolaus, Geburts- und Todesjahr unbekannt, Philosoph), **Schrader** (der schon erwähnte ältere Jurist Ludwig Albrecht Gottfried, 1751/1815, und der Mathematiker Johann Gottlieb Friedrich, 1763/1832 oder 1833), **Wilda** (Wilhelm Eduard, 1800/56, Jurist, und Ferdinand Adolf, 1812/62, Philosoph [Kameralwissenschaft]) und endlich, wenn man sich auf die nicht nachprüfbare Mitteilung von Kordes, Lexikon der jetzt lebenden Schleswig-Holstein-Eutinischen Schriftsteller, 1797, S. 222 verlassen will, die beiden **Moldenhawer** (Daniel Gotthilf, 1753/1821, Theologe, und Johann Jacob Paul, 1766/1827, Philosoph [Botaniker]).

Wir konnten also insgesamt die stattliche Anzahl von 36 Familien feststellen, aus denen mindestens zwei Kieler Universitätslehrer hervorgingen; als 37. kommt noch die Familie **Reyher** hinzu, weil der Mediziner Johann Georg (1757/1807) Urenkel des Juristen und Mathematikers Samuel (1635/1714) gewesen ist. Während bei letzteren selbstverständlich von gleichzeitiger Wirksamkeit nicht die Rede sein konnte, fallen für die übrigen Familien die Jahre der Lehrtätigkeit nur auseinander bei Friedrich und Ferdinand Weber, beim Theologen Chr. Franck und seinem jüngeren Sohn Wolfgang, ferner bei den beiden Brinkmann, Burchardi, Korthold, Musäus, Opitz, Planck, Ritter, Schrader und Schreiter sowie bei den Brüdern Moldenhawer und Wilda.

Zwar befanden sich unter den Kieler Universitätslehrern noch einige weitere Träger der oben genannten Namen, es läßt sich für diese aber aus dem vorliegenden Material kein verwandtschaftlicher Zusammenhang[1]) mit den Erwähnten entnehmen. Dies kommt in Betracht für folgende Personen: für den medizinischen Extraordinarius Chr. M. Burchardi (1705/16), für den medizinischen Extraordinarius G. Franck (1726/36), für den Privatdozenten der klassischen Philologie Chr. P. Jessen (1860/64), für den juristischen Ordinarius Heinrich Michaelis (1666/68), für den juristischen Extraordinarius J. D. H. Musäus (1781/82), für den theologischen Ordinarius F. A. B. Nitzsch (1872/98), für den philosophischen Ordinarius A. H. Ritter (1833/37) und für die juristi-

[1]) Oder doch kein so naher; der Theologe Nitzsch z. B. war Neffe des gleichnamigen Philologen und Vetter des Historikers.

schen Ordinarii F. G. Struve (1676/1752) und Adolf Diederich Weber (1783/91) sowie den philosophischen Ordinarius Leonhard Weber (seit 1894).

Sonstige Namen, die ohne nachweisbare verwandtschaftliche Beziehungen in auf- und absteigender Linie oder als Brüder[1]) mehrfach beim Kieler Lehrkörper[2]) begegnen, sind die folgenden: fünfmal Meyer, viermal Fricke, Müller und Petersen, dreimal Fischer, Harms, Lehmann, Möller und Valentiner, zweimal Baumgarten, Behrens, Berger, Curtius, Erdmann, Falck, Hartmann, Hasse, Hennings, Hoffmann, Karsten, Lange, Lüders, Mitscherlich, Möbius, Neumann, Paulsen, Pfeiffer, Schmidt, Schütze, Schultz, Steffens, Thomsen, Tönnies, Vogt,. Volquardsen, Wolff und Zachariä.

II.
Getreue Söhne von Kiel und Schleswig-Holstein; Beziehungen zum Ausland.

A. Von den oben genannten 36 Professorssöhnen, von denen nur bei d'Arbemont der Geburtsort unbekannt[3]) ist, hat natürlich eine große Zahl das Licht der Welt in Kiel selber erblickt, nämlich folgende 18: die beiden Francks und die jüngeren Brinkmann, Burchardi, Christiani, Geyser, Hegewisch, Hensen, Klostermann, Korthold, Litzmann, Lüdemann, Michaelis, Opitz, Planck, Ritter sowie aus der Familie Weber deren Mitglieder Friedrich und Ferdinand. In der Provinz Schleswig-Holstein geboren sind ferner 7, nämlich die beiden Francke (Husum), die beiden Hensler (Preetz bzw. Segeberg), der jüngere Jessen (Schleswig), der jüngere Meyn und der jüngere Schrader (beide in Pinneberg), während die Geburtsorte der übrigen 10 Professorssöhne außer-

[1]) Wegen anderer Verwandtschaftsfälle vgl. z. B. bei Volbehr-Weyl IVD 56 (Jahn Enkel Trendelenburgs).

[2]) Wegen des Universitätszeichenlehrers Ch. L. Wasmuth vgl. unten Abschn. VI.

[3]) Wie er müssen in den nachfolgenden Erörterungen über die Herkunft wegen deren Unbekanntschaft noch außer Betracht bleiben der Jurist Heubel, die Mediziner Prangen, v. Poletyka und Peter Petersen sowie die Philosophen Rossal, Heesling, Lange, Skow und Clauswitz. Bei letzteren drei sowie bei d'Arbemont, Prangen und Petersen ist auch der Todesort unbekannt, ebenso beim Juristen v. Carrach und bei den Philosophen Köhler und Kniephoff.

halb Schleswig-Holsteins lagen; denn die beiden Reinholds wurden in Jena geboren, die beiden Cramer in Quedlinburg bzw. Kopenhagen, der jüngere Musäus in Rinteln, Nitzsch in Zerbst, Peters in Pulkowa-Rußland, Schreiter in Schleusingen, Wasmuth in Rostock, G. H. Weber in Göttingen. — Von den 18 in Kiel Geborenen leben noch (durchweg an einem anderen Wirkungskreise) Klostermann, Litzmann, Lüdemann und Planck; von den 14 Verstorbenen sind wiederum nicht weniger als 12 gerade auch in Kiel aus dem Leben geschieden; nur Burchardi starb (als Amtsrichter) in Preetz und Michaelis in Straßburg. Diese 12 sind mithin ganz besonders getreue Angehörige unserer Universitätsstadt gewesen, und auch von den 7 in der Provinz geborenen Professorssöhnen sind dieser die in Kiel verstorbenen A. W. S. Francke, H. F. Ph. Hensler, Jessen und Schrader noch im Tode treu geblieben, ebenso der in Ütersen verstorbene jüngere Meyn, wogegen I. V. Francke in Dorpat und Ch. G. Hensler in Halle aus dem Leben schieden.

Jene in Kiel selbst geborenen 18 Professorssöhne sind auch, abgesehen von Hensen, Klostermann, Litzmann und Planck[1]), die erst nach 1865 studiert haben, alle[2]) in dem Gundlachschen Album der Universität zu finden[3]), und zwar drei von ihnen, nämlich die beiden Franck und Opitz, doppelt, sowohl im Hauptalbum wie im Album novitiorum[4]), und zwar hier in so jungen Jahren (W. Chr. Franck 9 Jahre, B. M. Franck 10¼ Jahre, Opitz 12 Jahre), daß man an „Ehreninskriptionen" zu denken hat, wie sie (vgl. Gundlach S. VII) bei Professorssöhnen und -neffen häufiger begegnen. Von jenen 14 wird bei 9[5]) ausdrück-

[1]) Planck, der erst 9 Jahre alt war, als sein Vater nach München übersiedelte, steht auch nicht im ungedruckten Teil des Albums, dagegen Litzmann unter Nr. 1627 vom Sommersem. 1876, Klostermann unter Nr. 23 und Hensen unter Nr. 114 vom Wintersem. 1889/90.

[2]) Auch den jüngeren d'Arbemont finden wir im Album (Nr. 3547), jedoch als „Fechtmeister", wie auch sonst die Lehrer der Künste vielfach (vgl. Volbehr-Weyl S. 169 Nr. a 3, 4, 7, S. 171 f. Nr. c 1—3, Nr. d 1—4) immatrikuliert waren.

[3]) Nr. 1586 (B. M. Franck), 1587 (W. Chr. Franck), 2732 (Opitz), 6097 (Geyser), 6198 (Christiani), 6758 (Hegewisch), 7072 (Fr. Weber), 9635 (Ferd Weber), 10681 (Brinkmann), 11185 (Ritter), 11250 (Michaelis), 11937 (Lüdemann), 12702 (Korthold). [4]) Nr. 12591, 12592, 12848.

[5]) Nämlich nur nicht bei den ersten vier und bei Kortholt. Dagegen findet sich dieser Vermerk auch bei Litzmann (oben Anm. 1).

lich vermerkt, daß sie „in honorem patris (aestimatissimi, conjunctissimi)“ bzw. „more majorum“ „gratis“ immatrikuliert worden seien. Und von denjenigen 8, bei welchen wir das Studium angegeben finden, wendeten sich Brinkmann, Christiani, Lüdemann, Michaelis, Ritter und die beiden Weber gleich dem Fache zu, in welchem sie später an unserer Universität lehrten, nur der Mediziner Hegewisch ist als „stud. bon. art.“ verzeichnet. — Desgleichen finden wir alle in der Provinz geborenen 7 Professorssöhne im Kieler Album immatrikuliert[1]), und von den außerhalb der Provinz geborenen 10 Professorssöhnen 8[2]), nämlich nur nicht K. F. Cramer, dessen Vater (Johann Andreas) erst 1774 nach Kiel kam, ein Jahr bevor der 1752 geborene Sohn selber mit 23 Jahren Kieler Extraordinarius wurde, sowie den jüngeren Peters, dessen Vater auch erst 1873 nach Kiel übersiedelte, als der Sohn bereits 29 Jahre alt war. Auch bei einigen jener 7, bzw. 8 Studenten (Burchardi, Cramer, A. W. Francke, Meyn, Nitzsch und Schreiter) ist die Gratis-Immatrikulation vermerkt, bei den meisten (nämlich nur nicht bei J. V. Francke, Musäus, Wasmuth und Weber) auch das Studium, das nur bei Schrader, der als Mediziner immatrikuliert wurde, später gewechselt hat.

Neben den erwähnten 12 Professorssöhnen ist die Zahl der sonstigen Mitglieder des Lehrkörpers, die in Kiel sowohl geboren wie gestorben sind, nicht erheblich. Wir treffen darunter von den genannten Vätern den älteren Christiani, Lüdemann und Wasmuth an, sodann den ebenfalls schon genannten Mediziner Reyher; außerdem nur noch folgende 5 Mitglieder der philosophischen Fakultät: die klassischen Philologen Nasser (1753/1828) und Vollbehr (1817/82), den Mathematiker Kose (1684/1766), den Mineralogen Süersen (1771/1845) und den Privatdozenten der Philosophie Bielfeld (1766/1835), die uns auch alle in dem Album[3]) entgegentreten, abgesehen natürlich von Wasmuth (geb. 1625) und ferner von

[1]) Nr. 5740 (Ch. G. Hensler), 6077 (H. F. Ph. Hensler), 6775 (Schrader), 7672 (I. V. Francke), 8603 (A. W. S. Francke), 10671 (Jessen), 10683 (Meyn).

[2]) Nr. 544 (Musäus), 822 (Wasmuth), 5174 (G. H. Weber), 5724 (A. W. Cramer), 7431 (K. H. Reinhold), 7515 (E. G. J. Reinhold), 8815 (Schreiter), 10340 (Nitzsch).

[3]) Nr. 4587 (Christiani), 5223 (Nasser), 5343 (Reyher „gratis“), 6238 (Bielfeld), 6421 (Süersen), 8704 (Lüdemann), 10252 (Vollbehr).

Peter Kose, der sich aber vielleicht hinter einem der mehreren mit anderen Vornamen 1699, 1703 und 1705 eingetragenen Studenten namens Koes versteckt.

Nicht groß ist ferner die Zahl derjenigen Kieler Gelehrten, welche, wie der schon erwähnte jüngere Burchardi, zwar in Kiel geboren, aber in der Provinz gestorben sind. Es sind dies[1]) nur der Jurist Friedrich Christoph Jensen (1754/1827), gestorben in Heide, der Mediziner Maes (1788/1836), gestorben in Schleswig, und der Philosoph Mielck (1736/1801), gestorben in Preetz, während 9 andere in Kiel Geborene[2]) außerhalb der Provinz starben, nämlich die Juristen Arpe († 1740 in Schwerin), Hasse († 1830 in Bonn) und Lehmann († 1904 in Marburg), die Mediziner Ch. M. Burchardi († 1744 in Rostock), Georg Franck († 1768 in Lübeck) und Behn († 1878 in Dresden), sowie die Philosophen Claußen († 1720 in Hamburg), Fr. Harms († 1880 in Berlin) und Jahn († 1869 in Göttingen). Zu diesen insgesamt 39 in Kiel Gebürtigen kommen von noch Lebenden nur noch hinzu: aus der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Friedrich Hoffmann, aus der medizinischen Meves und Schade und aus der philosophischen Weinnoldt.[3])

Viel zahlreicher als die in Kiel Geborenen, aber in der Provinz Verstorbenen sind naturgemäß diejenigen, welche in der Provinz[4]) geboren waren und in Kiel starben, nämlich 7 Theologen (darunter der ältere Kortholt und Klaus Harms), 14 Juristen (darunter der ältere Burchardi, der jüngere Francke, der jüngere Schrader, Falck, Kriminalist Wilda und der auch als Bibliothekar bekannte Henning Ratjen), 18 Mediziner (darunter der ältere Ritter, der

[1]) Immatrikuliert als Nr. 5142, 7430 und 4692.

[2]) Von ihnen fehlt im Gundlachschen Album nur der 1852 geborene H. O. Lehmann; die anderen stehen unter folgenden Nummern: 2438 (Burchardi), 2594 (Arpe), 3556 (Franck), 6956 (Hasse), 9095 (Harms), 9626 (Jahn), 9662 (Behn), 12273 (Claußen).

[3]) Sie stehen im ungedruckten Album unter Nr. 6 vom W. S. 1900/01, Nr. 36 vom W.S. 1887/88, Nr. 38 vom S. S. 1894, Nr. 2422 v. J. 1881.

[4]) Also ohne Einrechnung des benachbarten oldenburgischen Fürstentums Lübeck, wo 11 spätere Universitätslehrer geboren wurden (Nr. III C 32, D 7 und 16 — Ferd. Kindt; vgl. unten S. 101 Anm. 3 —, IV A 13 und C 23 des Volbehr-Weylschen Verzeichnisses in Eutin, dazu dann für Schwartau I D 21 und IV D 51, im übrigen I D 29, IV D 50, 78 und 90). — Ziemlich viele Geburtsfälle gehören auch nach den benachbarten Großstädten Hamburg und Lübeck.

ältere Hensler, beide Jessen sowie Bartels, Meyn, von Esmarch, Völkers, Bockendahl, Ferdinand Petersen und neuerdings Lüthje) und endlich 19 Mitglieder der philosophischen Fakultät (darunter Hirschfeld, Niemann, Forchhammer, Thaulow, W. Ahlmann, Klaus Groth und von Fischer-Benzon).[1]) Was weiter die in der Provinz geborenen und auch verstorbenen Mitglieder des Lehrkörpers betrifft, so zähle ich[2]) 3 Theologen, 7 Juristen, 9 Mediziner und 13 Philosophen; bemerkt mag dabei werden, daß von diesen einige sowohl den ersten wie den letzten Atemzug am gleichen Orte getan haben, nämlich in Garding der Jurist Schwenck (1633/96), in Flensburg die beiden Juristen Paulsen (1798/1854) und Wolff (1815/92), in Preetz der Mediziner Rheder (1839/85) und in Altona der Philosoph Eggers (1780/1850).

In der Provinz geboren, aber außerhalb derselben verstorben[3]) sind[4]) 4 Theologen, 12 Juristen, 8 Mediziner und 24 Philosophen; noch am Leben befinden sich von den in der Provinz Geborenen[5]) 3 Theologen, 1 Mitglied der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, 4 Mediziner und 10 Philosophen; insgesamt sind also in der Provinz geboren 163 Mitglieder des Lehrkörpers, und zwar 18 Theologen, 35 Juristen, 41 Mediiizner und 69 Philosophen. Auf die einzelnen Ortschaften verteilen sich diese 163 Personen so, daß — unter offenbarem Vorrang der Gymnasialstädte — entfallen: auf Flensburg 10, auf Altona und Schleswig je 9, auf Husum 7, auf Tondern 6, auf Itzehoe 5, auf Rendsburg 4, auf Eckern-

[1]) Die anderen Namen ergeben sich aus folgenden Nummern bei Volbehr-Weyl: I A 33, 36, C 14, D 8, 16; II A 2, 43, 47, 60, C 23, 25, D 20, 30; III A 21, 23, C 31, D 18, 26, 44, 48; IV A 5, 18, 31, 41, 42, 49, C 41, 72, D 19, 76, 77, 82.

[2]) Bei Volbehr-Weyl Nr. I C 8, D 5, 8; II A 2, 5, 46, 51, D 9, 11, 25; III C 8, D 13, 15, 19, 24, 25, 32, 42, 53; IV A 61, C 39, D 1, 3, 26, 29, 35, 42, 44, 49, 65, 79, 84.

[3]) Umgekehrt sind außerhalb der Provinz (in Hamburg bzw. Kopenhagen) geboren, aber in der Provinz gestorben der theologische Privatdozent Schmidt († 1820 in Schönberg) und der juristische Extraordinarius de Fine Olevarius († 1838 in Altona).

[4]) Volbehr-Weyl Nr. I A 26, 30, C 7, D 14; II A 1, 6, 44, C 23 und 24, D 15, 17, 23, 26, 29, 32, 42; III A 33, C 29, 30, D 23, 29, 35, 43, 89; IV A 43, 56, 64, 65, 73, C 2, 10, 29, 54, 80, D 9, 28, 34, 39, 58, 63, 69, 71, 72, 87, 88, 89, 100.

[5]) Volbehr-Weyl Nr. I D 20, 22, 24; II A 83; III A 39, C 37, D 34, 52; IV A 100, 169, D 86, 98, 112, 142, 153, 165, 168, 175.

förde, Glückstadt, Marne und Preetz je 3, auf Ahrensburg, Burg a. F., Friedrichstadt, Hadersleben, Heide, Meldorf, Nortorf, Pinneberg, Plön, Tönning und Ütersen je 2, während alle übrigen (84) vereinzelten Ortschaften angehören.

B. Nicht wenige Kieler Gelehrte sind in außerdeutschen Landen[1]) entweder geboren oder gestorben. Geboren wurden: in Rußland der Theologe Seeberg (1863 Pedua in Estland), der Mediziner Kupfer (1829 Lesten in Kurland) und die Philosophen Schirren (1826 Riga) und Peters der Jüngere (1844 St. Petersburg); in Österreich der Mediziner Berger (1724 Wien) und der Philosoph K. L. Reinhold (1758 Wien); in Holland die Mediziner Pechlin (1646 Leyden) und Coopmanns (1746 Franecker), in Norwegen die Philosophen v. Hauch (1790 Frederikshald) und Steffens (1773 Stavanger), in Schweden der Philosoph Liungberg (1748 Christianstad)[2]), in Dänisch-Westindien der Mediziner Paulsen (1846 St. Thomas); von noch Lebenden: in Österreich der Theologe Jirku (1885 Birnbaum in Mähren), die Juristen Rabel (1874 Wien) und Jellinek (1885 Wien), die Mediziner v. Starck (1858 Horovic in Böhmen) und König (1878 Wien) sowie die Philosophen Riehl (1844 Bozen) und Lenard (1862 Preßburg), in Schweden der Philosoph Strömgren (1870 Helsingborg), in der Schweiz der Mediziner Michaud (1880 Bern) und der Philosoph Zahn (1877 Genf), in Griechenland der Mediziner Gerulanos (1867 Patras), in England der Mediziner Raecke (1872 London) sowie die Philosophen Darbishire (1870 Dwygyfylchi) und Schröder (1873 London), in Ostindien der Theologe Hermelink (1877 Mülki) und in Amerika die Mediziner Holzapfel (1866 Newyork) und Aichel (1871 Conception in Chile). — Es starben im Auslande: in Rußland die Mediziner E. G. Struve (1743, Ort unbekannt) und die Philosophen Heesling (Ort und Zeit — nach 1769 — unbekannt), Joh. Valentin Francke (1830 Dorpat), J. G. F. Schrader (1832

[1]) Dänemark mußte für die Zeit vor 1864 außer Betracht bleiben; es starben dort (in Kopenhagen) von den in der Provinz Geborenen der Mediziner Deckmann (1837) und die Philosophen Königsmann (1729), Tetens (1807) und Johannsen (1840).

[2]) Vgl. zu dieser bei Volbehr-Weyl noch fehlenden Angabe Biografiskt Lexikon öfver nammkunnige Svenska Män, Bd. VIII (Upsala 1842) S. 315.

oder 1833 St. Petersburg) und Tobiesen (1839 Kronstadt), in Frankreich (als Buchhändler) der Philosoph Karl Friedrich Cramer (1808 Paris), in Dänemark der Jurist v. Stemann (1876 Kopenhagen), in Holland der Philosoph Behrens (1905 Delft), in Österreich die Philosophen Himly (1885 Wien) und Dilthey (1911 Seis), in Italien der Philosoph v. Hauch (1872 Rom), in Griechenland der Philosoph Glogau (1895 Laurion), in der Schweiz der Jurist Osenbrüggen (1879 Zürich) und der Philosoph Steffensen (1888 Basel), in Indien der Philosoph Pischel (1908 Madras), in Afrika der Philosoph Lamp (1901) und in Amerika die Philosophen Clement (1873 Newyork) und Voß (1879 Joinville, Prov. San Catharina).

Hierher gehören auch 9 von den 11 Opfern, welche der jetzige Krieg erheischte (in den früheren Kriegen ist kein Mitglied der Kieler Universität gefallen): Lempp († 1914 in Gizyce bei Ilow, Polen) von der theologischen Fakultät, Piper († 1915 bei einem Angriff der Russen) von der medizinischen Fakultät und Gebauer († 1915 bei Lomsza) von der philosophischen Fakultät starben an der Ostfront, Fischer († 1915 bei Ypern) von der medizinischen und Sudhaus († 1914 bei Bixschote) sowie Strack († 1914 bei Merckem) von der philosophischen Fakultät in Flandern, Kollmann († 1918 im Ormontwalde bei Fablas) und Kriegsmann († 1914 bei Esternay) von der juristischen und Deetjen († 1915 Combreshöhe) von der medizinischen Fakultät in Frankreich, während der Geologe Kautzsch († 1915 im Lazarett Gebweiler) das tödliche Geschoß im Elsaß und der Mediziner Lüthje († 1915 in Kiel) den verhängnisvollen Ansteckungskeim[1]) (Fleckfieber) bei Besuch eines Gefangenenlagers in der Provinz erhielt.

C. Außerhalb des deutschen Vaterlandes leben noch jetzt — um auch in dieser Hinsicht das Bild zu vervollständigen — die Theologen Lüdemann (Bern) und Löwe (Zürich), der Jurist Jörs (Wien), die Mediziner Gerulanos (Athen) und Michaud (Lausanne) und die früheren Mitglieder unserer philosophischen Fakultät Möller und Strömgren (Kopenhagen) sowie Henrici (London) und Darbishire (Bristol); neuestens auch das ehemalige Mitglied der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Friedrich Hoff-

[1]) Einer im Beruf zugezogenen Krankheit (Blutvergiftung) erlag auch (1909) der Kieler Gynäkologe Pfannenstiel.

mann an der jungen Universität Konstantinopel. Dagegen handelt es sich nur um Vertretungstätigkeit bei dem 1913 nach Calcutta gegangenen[1]) Sanskritisten Strauß und um gleichzeitige Tätigkeit neben seinem Kieler Lehramt beim Mediziner Ruge, der 1914 Direktor des Internationalen Gesundheitsamtes in Jerusalem war.[2]) Lediglich eine vorübergehende Lehrtätigkeit[2]) haben dann im Ausland, teils vor, teils nach ihrer Kieler Periode, ausgeübt: in Österreich der Jurist v. Ihering (Wien) und die Philosophen Zirkel (Lemberg), Weinhold (Graz und Krakau), Wilmanns (Innsbruck) und Georg Curtius (Prag), in der Schweiz die Mediziner Lubarsch und Höber (beide Zürich) sowie die Philosophen Gramm (Basel), Deussen (Genf) und Ribbek (Bern und Basel), in Rußland (Dorpat) der Theologe Mühlau, die Juristen Osenbrüggen und die Philosophen Kupfer, Preller und Schirren sowie (Helsingfors) Krüger und (Terny) Deussen, in Belgien (Brüssel) der Mediziner Albrecht, in Holland (Franecker) der Mediziner Coopmanns und (Leiden) der Philosoph Gramm, in Schweden (Gotenburg) der Philosoph Holthausen, in Ägypten (Kairo) der Mediziner Griesinger, in Chile (Santiago) der Mediziner Aichel, in Uruguay (Montevideo) der Philosoph Gaßner, in Japan (Tokio) der Philosoph Gottsche.

III.

Besondere Schicksale von Kieler Universitätslehrern.

A. Die Liebe zur engeren Heimat hat im 19. Jahrhundert bei auffallend vielen Kieler Gelehrten auch darin ihren Ausdruck gefunden, daß sie für Schleswig-Holstein politisch tätig gewesen

---

[1]) Zurzeit interniert.

[2]) An auswärtigen Sternwarten waren vor ihrer Kieler Lehrtätigkeit beschäftigt gewesen: in Wien Kreutz, Großmann und Wilkens; in Pulkowa der ältere Peters, der dann auch Adjunkt der Akademie der Wissenschaften in Petersburg wurde; als Assistent in Bern war Michaud tätig gewesen; Astronom der Kaiserlichen Marine in Kronstadt wurde 1821 der vorherige Kieler Privatdozent Tobiesen, die Leitung eines Krankenhauses in Athen übernahm 1902 der medizinische Privatdozent Gerulanos 1905; der Philosoph Gramm (1665—1673) war vorher Arzt in Leyden gewesen, der Mediziner v. Düring-Pascha 1889 Directeur adjoint des Hospitals in Heider-Pascha und Generalinspektor der Hospitäler der Wilajets Castamuni und Angora. — Über Tätigkeit an ausländischen technischen Hochschulen (Delft, Zürich) Näheres unten Abschn. III C S. 99.

sind.[1]) Den Reigen eröffnete Dahlmann (1813/29 außerordentlicher Professor der Geschichte), der 1815 als Sekretär der fortwährenden Deputation der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft den Kampf für Erneuerung der alten ständischen Verfassung begann. Bei dieser Deputation treffen wir ferner den Juristen Ratjen 1835 als Sekretär, 1844 als Syndikus an. Zwischen 1838 und 1866 treten uns ferner der Theologe Fock, die Juristen Falck, G. Chr. Burchardi, Joh. Christiansen, Schmid, Samwer, Ratjen, Steffens und Stein, der Mediziner Behn und die Philosophen Olshausen (Justus), Ravit, Meyn, Ahlmann, Dreis, Prien, Lafaurie und Lorentzen als Mitglieder der verschiedenen Stände- und Landesversammlungen[2]), einige (Falck, Schmid, Olshausen) auch als deren Präsidenten bzw. Vizepräsidenten, entgegen, während andere Mitglieder des Lehrkörpers wie Hanssen, Fr. H. Hegewisch, Pfaff, Twesten und Welcker ohne derartige offiziellere Stellungen rege politische Wirksamkeit entfalteten. Im März 1848 wurde der Historiker Droysen Vertrauensmann der provisorischen Regierung und der Jurist v. Madai holsteinischer Gesandter beim deutschen Bundestage in Frankfurt a. M.; 1848/49 war Droysen zusammen mit Dahlmann, Waitz und Michelsen schleswig-holsteinischer Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt a. M.; damals finden wir ferner Lorentzen und v. Liliencron, letzteren als Sekretär, im schleswig-holsteinischen Departement des Auswärtigen und 1848/50 v. Liliencron als offiziösen Bevollmächtigten in Berlin. Zu gleicher Zeit (1850) wurde der Nationalökonom Ravit Direktor des für Schleswig-Holstein errichteten statistischen Bureaus, dessen Vorstand 1866/68 Seelig angehörte. Dieser war 1873 Abgeordneter zum preußischen Landtage, was vorher schon (seit 1867) Hänel, Hensen, Forchhammer, Gustav Karsten und Lorentzen gewesen waren.

[1]) Vgl. über diese politisch tätigen Professoren, z. B. auch (vielfach in Anlehnung an Volbehr) Eckardt, Alt-Kiel in Wort und Bild (Kiel 1899) S. 247ff., 280ff., 316f., 325ff., 341ff., 519.

[2]) Holsteinische Ständeversammlungen 1835/40 (Burchardi, Christiansen, Falck, Steffens, Waitz), Schleswigsche Ständeversammlungen 1836/46 (Falck), Vereinigte Ständeversammlung und Schleswig-Holsteinische Landesversammlungen 1848/51 (Ahlmann, Burchardi, Christiansen, Falck, Fock, Lafaurie, Lorentzen, Olshausen, Prien, Ravit, Samwer, Stein), Holsteinische Ständeversammlungen 1853/63 (Behn, Burchardi, Meyn, Schmid).

Alle diese Männer, mit Ausnahme Hensens, sind auch (ebenfalls seit 1867) als Reichstagsabgeordnete tätig gewesen, ferner 1872 und 1874, nachdem er schon nach Berlin übergesiedelt war, Hinschius; und von der Universität Kiel präsentierte Vertreter im preußischen Herrenhause waren die Juristen Bechmann (1867/70) und Hinschius (1871) und die Philosophen Weinhold (1872/76), Forchhammer (1876/93) und Reinke (von 1894 ab), während der Mediziner Neuber, der 1878/91 dem Kieler Lehrkörper angehört hatte, 1911 auf Grund Allerhöchsten Vertrauens ins Herrenhaus berufen worden ist.

Einer Anzahl von Kieler Gelehrten ist ihre politische Betätigung verhängnisvoll gewesen[1]). Insbesondere wurden bekanntlich 1852 (4. Juni) acht von ihnen gleichzeitig durch die Kopenhagener Regierung entlassen, nämlich der Theologe Pelt, der Mediziner Meyn und die Philosophen Chalybäus, G. W. Nitzsch, Olshausen, Ravit, Scherk und Stein; und im Zusammenhang mit diesem Vorgange stand ferner die Kaltstellung des Juristen Karl Samwer und des Professors für nordische Sprachen Rochus v. Liliencron. Das Schicksal jener acht Männer vom Jahre 1852 erinnert lebhaft an das der „Göttinger Sieben" (1837)[2]), von denen ja einer der oben erwähnte Dahlmann gewesen ist. — Entlassung aus politischen oder doch mit der Politik sich berührenden Gründen erfuhren zu ganz anderen Zeiten auch der Jurist Heubel (1723), der Philologe K. F. Cramer (1794)— ihm wurde die Hälfte seines Gehaltes als Pension gelassen, „solange er sich aller Verbreitung seiner für die Staatsverfassung des Landes zuwiderlaufenden Grundsätze enthalte", die die französische Revolution verherrlichten — und (1903) der Mineraloge und Geologe Lehmann-Hohenberg. Dagegen erfolgte wegen Heterodoxie die Entlassung des Theologen Thieß (1800)[3]) — ihm verblieb eine kleine Pension unter der Verpflichtung, außerhalb Kiels zu wohnen —; wegen Schatzgräberei, wie es scheint[4]), 1763 die des Physikers

[1]) Dazu vgl. auch Einzelheiten bei Liepmann in der oben S. 84 Anm. 1 erwähnten Briefsammlung S. 279 Anm., 280 ff., 296 ff. (Olshausen, Chalybäus).

[2]) Vgl. auch hierzu Liepmann a. a. O. S. 151, 158, 162, 165.

[3]) Ebenda S. 79 f.

[4]) S. 407 (Namenregister) der Liepmannschen Briefsammlung wird dieser Entlassungsgrund allzu positiv angenommen.

J. Chr. Hennings (mit 200 Talern Pension); wegen Trägheit die gleichzeitige Entlassung der Juristen Vogt und Arpe (1724) und wohl auch bereits die des Juristen Sannemann (1688); wegen Entwendung von Akten und Geldern seiner vorherigen Universität Duisburg die des Juristen v. Carrach 1769[1]); dagegen sind die Entlassungsgründe beim Juristen Reitemeier 1811 sowie bei den Philosophen Käuffelin 1738, Schwaniz 1764 und Molbech 1864 nicht erkennbar.[2]) Und nicht in ihre Kieler Lehrzeit fielen die mit Freisprechung endigenden Anklagen gegen die Juristen v. Wedderkopp (1709/19), Elend v. Ellendsheim (1756/64), Gadendam (1756/64) und Welcker (1832/33) sowie die Amtsentlassung des vorherigen Kieler Professors H. R. Brinkmann (des Älteren, 1822/34; 1835 wider Willen pensioniert) und der vorherigen Kieler Privatdozenten Michael Baumgarten (1842/46 bei der theologischen Fakultät, 1850 entlassen und nochmals 1858 in Rostock entlassen, wo er Ordinarius war), Otto Jahn (1840/42 bei der philosophischen Fakultät, 1851 zu Leipzig entlassen), Schütze (1853 bis 55 Privatdozent in der juristischen Fakultät, 1855 Professor in Kopenhagen, dort 1866 entlassen, 1867 wieder Privatdozent in Kiel) und Riedel (1898/1900 Privatdozent in der theologischen Fakultät, 1906 zu Greifswald entlassen) sowie des späteren (1874 bis 1910) Kieler Geschichtsprofessors Schirren (entlassen Dorpat 1869) und des späteren (1860/64) Kieler Privatdozenten der klassischen Philologie Ch. P. Jessen, damaligen (1851) Kollaborators in Flensburg.

Die weiteren Schicksale dieser aus ihrem Kieler Amte Entlassenen, soweit ich sie überhaupt beobachten konnte, waren grundverschieden. Während Vogt sechs und Chalybäus zwei Jahre später wieder nach Kiel berufen wurden, während v. Liliencron, Nitzsch, Olshausen und Stein durch Rufe nach Jena, Leipzig, Königsberg und Wien eine Genugtuung erhielten, und während Arpe Anstellung im braunschweigischen und später im mecklenburgischen Dienste, Samwer im gothaischen Dienste fand und Pelt Pastor in Kemnitz bei Greifswald wurde, hat Thieß eine Er-

[1]) Vgl. Ratjen in der Kieler Universitätschronik 1861 S. 12.

[2]) Auch nicht aus den noch erhaltenen Personalakten der Genannten oder doch höchstens, aber nicht zuverlässig, aus denen Molbechs.

ziehungsanstalt in Bordesholm gegründet, und Scherk wurde Lehrer am Blochmannschen Institut in Dresden; sie blieben also immerhin der Unterrichtstätigkeit treu, und gelehrte Neigungen konnten auch Molbech und Cramer noch weiter verfolgen, indem jener Journalist in Kopenhagen, dieser Buchhändler in Paris wurde; dagegen ist Sannemann Landwirt geworden, und Ravit gründete die Hamburg-Bremer Feuerversicherungsgesellschaft.

B. Journalistisch betätigten sich in leitender Stellung noch andere Kieler Universitätslehrer: Ahlmann, Fock, Loewe, Lorentzen, Olshausen und Wilda; eine akademische Buchhandlung besaß Ende des 18. Jahrhunderts V. A. Heinze. Auch zur Industrie ging eine Anzahl Kieler Gelehrter später über: der Sohn des erwähnten, 1852 entlassenen Mediziners Meyn, der Privatdozent der Mineralogie und Geologie und später (1844/50) Ober-Salineninspektor in Oldesloe und Bergkontrolleur in Segeberg gewesen war, kaufte 1854 eine Sägemühle in Ütersen; eine Fayencefabrik besaß (1775/78) der Mediziner Kannegießer; Heilanstalten gründeten bzw. leiteten etwa 1842 W. H. Valentiner, 1851 Roß, 1852 Grabau und seit 1906 v. Düring-Pascha. Der ehemalige (1848 bis 50) Privatdozent der Geographie Dreis wurde 1850 in Nordamerika zunächst zwar Lehrer, dann aber Brauereibesitzer; Agent der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck in St. Petersburg wurde 1787 Wiggers, und der Privatdozent des Staatsrechts Leidig wurde zuerst (1907) stellvertretender Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, später Leiter industrieller Kartelle, dann Leiter der Kriegszentrale für Handel, Gewerbe und Handwerk und Geschäftsführer des Hansabundes; Martienßen war (1910/12) Mitarbeiter und Bevollmächtigter der Firma Siemens & Halske in Berlin, später (1914) Direktor einer Kieler Maschinenfabrik und der Gesellschaft für nautische Instrumente; der Chemiker Harries endlich schied 1916 aus dem Staatsdienste, um dem Aufsichtsrat der Firma Siemens & Halske in Berlin angehören zu können. Molbech, von dem wir bereits sahen, daß er nach seiner Entlassung Journalist in Kopenhagen wurde, ist 1871/81 Zensor am dortigen Königlichen Theater geworden, und Mitglied der Direktion desselben Theaters war um 1800 der spätere (1811/14) Kieler Professor der dänischen Sprache und Lite-

ratur Baggesen[1]) gewesen, während umgekehrt nach seiner Kieler Zeit Mitdirektor des Breslauer Theaters 1797/99 der klassische Philologe Heinrich wurde und ebenso nach seiner Kieler Zeit als Privatdozent der Chirurgie (1806) und nachdem er noch erst Arzt in Kappeln und Physikus in Flensburg gewesen war, Ryge 1813 Schauspieler am Kopenhagener Königlichen Theater und später (1818) Ökonomieinspektor und Instruktor dieses Theaters wurde. Kapellmeister am Stadttheater Stettin und Kiel und später Musikkritiker in Berlin war (1900/04) Meyer-Reinach gewesen, der zurzeit Studiendirektor des Kieler Konservatoriums für Musik mit dem Titel Königlicher Kapellmeister ist. — Merkwürdige Erlebnisse vor ihrer Kieler Lehrtätigkeit haben z. B. auch durchgemacht der theologische Privatdozent (1834/39) Asmussen, der die Universität erst mit 25 Jahren bezog, nachdem er vorher Schulgehilfe und Hauslehrer gewesen war und dann erst das Gymnasium besuchte, sowie Klaus Groth und der Zoologe Karl August Möbius, die vorher (1841/47 bzw. 1844/49) Volksschullehrer waren; ferner der Mediziner Deckmann (geb. 1798), welcher vor Beginn seines Studiums Unterchirurg beim Militär gewesen war, und auch der Theologe Klaus Harms, der vorübergehend (1835) Kieler Privatdozent gewesen ist, und der, bevor er das Meldorfer Gymnasium besuchte, sich als Müllergeselle im väterlichen Geschäft und als Bauernknecht betätigt hatte. Der Jurist Tönsen war Prediger der deutschen Gemeinde in Dublin, bevor er mit 27 Jahren in Kiel Jura studierte (1799/1801). — Prinzenerzieher oder -begleiter dagegen war vorher eine Anzahl Kieler Gelehrter, so die Juristen Erich Mauritius (1659), Samuel Reyher (1662), Vogt (1709), Arpe und Heubel (um 1710), der Mediziner Pechlin (1704) und die Philosophen Lackmann (1721), Hirschfeld (1764) und (vor 1840) Steffensen. Von dem Professor der französischen Sprache d'Arbemont, der vorher maître d'hôtel des Ministers Görtz gewesen war, wurde schon oben (Abschn. I S. 84) gesprochen. Pechlin war auch herzoglicher Leibarzt (Archiater), und Leibärzte fürstlicher Persönlichkeiten waren im 17. und 18. Jahrhundert ferner die Mediziner March, Major, Waldschmidt, Schelhammer, Luther, Lischwitz, E. G. Struve, Berger, Hensler,

[1]) Vgl. auch Liepmann a. a. O. S. 79.

Pfaff, Brandis und Wiedemann, im 19. Jahrhundert (um 1850) nur Griesinger.

C. Die Schicksale aller übrigen Kieler Universitätslehrer, welche unter Aufgabe ihrer Lehrtätigkeit in eine andere Lebensstellung eintraten — besonders häufig wurden Pfarr-, Richter- oder Schullehrämter und seitens der Mediziner die Leitung von Krankenhäusern übernommen —, lassen sich hier unmöglich genauer darlegen. Das Augenmerk soll nur noch gelenkt werden auf den regen Austausch, der mit technischen Hochschulen oder ähnlichen Anstalten eintrat, indem die Kieler Gelehrten teils vorher, teils nachher dort wirkten, und zwar in beiden Fällen bald unter unmittelbarem Wechsel zwischen jener Anstalt und der Kieler Universität, bald indem sich noch eine andere Anstellung dazwischenschob. Dabei hat es sich übrigens fast stets um Mitglieder der philosophischen Fakultät und um Fälle aus den letzten drei Jahrzehnten und meistens um die naturwissenschaftlichen oder mit diesen verwandten Fächer gehandelt; Ausnahmen bilden nur die Theologen Bosse und Löwe (s. unten), der Mediziner v. Berger (ebenda), der Jurist Perels, welcher Lehrer des öffentlichen Rechts an den hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten geworden ist, sowie die beiden ehemaligen philosophischen Privatdozenten Hasenkamp und Hoffmann, welche zu den technischen Hochschulen Danzig und Hannover gingen und in Kiel offiziell zur rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät übernommen gewesen waren. — Im erwähnten Zusammenhang treffen wir an: fünfmal die technische Hochschule Aachen (Claßen, Deußen, Eckert, Heffter, Passow), viermal Hannover (außer betr. Hoffmann noch betr. Dieterici, Rinne und Stäckel), und Karlsruhe (Brauns, Dehn, Hertz, Stäckel); dreimal Braunschweig (v. Brockdorff, Fricke, Stolley) und Danzig (außer Hasenkamp betr. Matthäi und Wülfing); zweimal Berlin-Charlottenburg (Neuendorff, H. Schmidt); Darmstadt (Berger, Schütt) und Zürich (Feist, Glogau), je einmal Breslau (Dehn), Delft (Behrens) und Dresden (Hagen); ferner die Akademie Posen dreimal (Bernhard, Gebauer, W. Mitscherlich); die landwirtschaftlichen Hochschulen Poppelsdorf (viermal: J. Lehmann und E. Lehmann, Quante, Schröder), Berlin und Hohenheim (je zweimal: Benecke und Buchner, Harms

und Wülfing) und die landwirtschaftliche Lehranstalt zu Beberbek in Hessen (Backhaus); weiter das Berliner Orientalische Seminar (Adler), das Grazer Landesmuseum „Johanneum" (Eichler), die Kopenhagener Maler-, Bildhauer- und Bauakademie (Ch. J. Berger), die Handlungsakademie Hamburg (Milow), die Handelshochschule Köln (Schumacher), die höheren Handelsschulen Bremen (Scherk), Hannover (Weinnoldt) und Leipzig (Eckert), die Provinzial-Gewerbeschulen in Aachen und Crefeld (Bromeis), die Navigationsschulen Danzig (Tobiesen) und Hamburg (Weyer), die Seekadettenschule in Kiel (Scherk, Weyer), die Missionsschulen der nordischen Länder in Bremen und Hamburg (Löwe), die Hochschule für das weibliche Geschlecht in Hamburg (Bröcker), die biologische Anstalt in Dahlem-Berlin (Gaßner), das Königliche Zeughaus in Berlin (Hobohm), die Tierarzneischule Zürich (Feist) und die Maschinenbauschule Einbeck (Neuendorff), während die Tätigkeit an der höheren Schiff- und Maschinenbauschule Kiel (Neuendorff) ebenso als eine gleichzeitige mit der Universitätslehrtätigkeit erscheint wie in nicht weniger als 23, im Jahre 1872 beginnenden Fällen (Adler, Backhaus, Brandt, van Calker, Gering, B. Harms, Hasbach, Heincke, Holthausen, Gustav Karsten, Krümmel, Liepmann, Mecking, K. A. Möbius, Niemeyer, K. F. W. Peters, Pochhammer, Rodenberg, Sarrazin, Schultze-Jena, Thaulow, Triepel, Weyer) die Tätigkeit an der Marine-Akademie. In je zwei Fällen haben dann auch die Museen in Hamburg (Gottsche, Lohmann) und Berlin (Dahl, Vanhöffen) Anziehungskraft auf Kieler Gelehrte ausgeübt, und vereinzelt kommen etwa noch hinzu die Übernahme leitender Stellungen an der physikalisch-technischen Reichsanstalt in Charlottenburg (Hagen), am Kaiserlichen Torpedolaboratorium (Stöhr), bei der biologischen Landesanstalt auf Helgoland (Heincke), bei der Berliner Akademie der Wissenschaften (Apstein) oder bei der Kaiser Wilhelm-Bibliothek in Posen (Bosse).

D. Während in einer Reihe oben besprochener Fälle die Liebe zur engeren Heimat für Kieler Gelehrte verhängnisvoll wurde, hat sie fünf unserer Professoren (1841 dem Nationalökonomen Hanssen, 1843 dem Mediziner Pfaff, 1899 dem Literarhistoriker Klaus Groth, 1903 dem Mediziner v. Esmarch und 1911 dem Juristen Hänel) das Kieler Ehrenbürgerrecht eingebracht; einer

dieser fünf (Hänel) war bereits Ehrenbürger von Sprottau (1895), ein weiterer (der Historiker Michelsen) wurde Ehrenbürger von Jena (1861). Nach Hanssen wurde auch eine Kieler Straße benannt, und die gleiche Auszeichnung verknüpft sich noch mit den Namen von 21 Mitgliedern des Lehrkörpers[1]), bei einigen freilich wohl wegen ihrer außerhalb der Universitätstätigkeit liegenden, insbesondere politischen Verdienste. Aus der theologischen Fakultät sind zu erwähnen: Klaus Harms und der ältere Lüdemann, aus der juristischen Falck und Samwer, aus der medizinischen Bartels, Esmarch, Frerichs, Griesinger, Langenbeck, Stromeyer und G. H. Weber, aus der philosophischen (neben Hanssen) Ahlmann, Dahlmann, Hertz, Niemann, Olshausen, Thaulow, Treitschke, Waitz, während die Hegewischstraße nach den beiden Hegewisch zugleich heißt. Ein Platz wurde getauft nach demjenigen, auch durch ein Denkmal[2]) geehrten Universitätsmitgliede, das auf dem Gebiete der Dichtkunst großen, alle sonstigen dichterisch veranlagten Kieler Gelehrten[3]) weit überstrahlenden Ruhm erwarb, nach Klaus Groth.

[1]) Nicht nach den gleichnamigen Kieler Universitätslehrern, sondern nach anderen Männern heißen mehrere sonstige Straßen, nämlich nach dem Statthalter Wilhelm Hartwig Beseler (1806/84), dem Advokaten Jürgen Bremer (1804/74), dem Ratsapotheker Christiani (1732/95), dem „Wandsbeker Boten" Matthias Claudius (1740/1805), dem Dichter Paul Flemming (1606/40), dem Propst (1795/1832) Johann Georg Fock, dem Minister Karl Philipp Francke (1805/70), dem Turnvater Jahn (1778/1852), dem Prediger (1872/87) Dietrich Harries, dem Bürgermeister (1834/44) Sven Hans Jensen, dem Komponisten Karl Löwe (1796/1869), dem Senator (1831/51) Jacob Friedrich Nicolaus Lorentzen, dem Reformator Martin Luther, dem Major Johann Dietrich Michelsen (1797/1848), dem großherzogl. Geheimen Rat und Vizekanzler Friedrich Gabriel Muhlius (1702/76), dem Freiherrn von und zum Stein (1757/1831), dem Admiral Adalbert von Stosch (1818/96). — Die Nissen- und Sörensenstraße gehörten bis vor kurzem noch zur ehemaligen Landgemeinde Gaarden. — Nach den betreffenden Gewerben sind benannt die Fischerstraße, die Jägerstraße und der Jägersberg.

[2]) Daneben kommen nur noch in Betracht die Köpfe von Dahlmann, Falck und Samwer bei dem vom Bildhauer Jeremias Christensen 1900 geschaffenen Denkmal des Herzogs Friedrich VIII.; der dortige Kopf Olshausens ist nicht der des Professors Justus Olshausen, sondern der des Mitgliedes der provisorischen Regierung Theodor Olshausen. Das Muhliusdenkmal in der Waisenhofstraße gilt dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Vizekanzler.

[3]) In Frage käme noch Baggesen (1764/1826), dänischer Dichter, Kieler Extraordinarius für dänische Sprache und Literatur 1811/14, und

Auch an sonstigen äußeren Zeichen der Anerkennung hat es Kieler Gelehrten nicht gefehlt: 19 mal wurden Kieler Professoren während ihrer hiesigen Wirksamkeit mit der Ehrendoktorwürde[1]) ausgezeichnet; von einer Kieler Fakultät, und zwar mit Ausnahme Tönsens, der 1817 Dr. jur. h. c. und Asmussens und Schönes, die 1840 bzw. 1916 Dr. th. h. c. wurden, also gerade auch mit Ausnahme des ersten und des letzten Ehrendoktors, durchweg von der philosophischen: 1824 der Mediziner G. H. Weber, 1827 der Philologe Gregor Wilhelm Nitzsch, 1833 der Historiker Michelsen, 1843 der Nationalökonom Ravit, 1867 der Botaniker Nolte, 1870 der ältere Mediziner P. W. Jessen und 1913 der Jurist Hänel; von einer fremden Fakultät: 1836 der Philologe J. M. Schultz (Dr. phil. h. c. Kopenhagen), 1855 der Mediziner Hegewisch (Dr. phil. h. c. Göttingen), 1860 der Philosoph Chalybäus (Dr. theol. Göttingen), 1862 der Orientalist Dillmann (Dr. theol. Leipzig), 1883 der Theologe E. W. Möller (Dr. phil. Halle), 1903 der Jurist Hänel (Dr. scient. publ. Tübingen) und der Physiker Lenard (Dr. med. Heidelberg), 1911 der Historiker Daenell (Dr. of Letters der Columbia-Universität Newyork und im gleichen Jahre Dr. of Law der Universität Wisconsin). — Bereits bevor er nach Kiel kam, war (seit 1840) Dr. phil. h. c. von Kopenhagen der Mineraloge Süersen, und ebenso war die Ehrendoktorwürde, welche Klaus Harms 1834 von der philosophischen und von der theologischen Fakultät erhielt, seiner Habilitation (1835) vorangegangen. In die Zeit, nachdem sie Kiel verlassen hatten, fiel die Ehrendoktorwürde für folgende 21 Personen: die Kieler Ehrendoktorwürde für den Physiker Steffens (1815 Dr. med. h. c.), für

---

von Hauch (1790/1872), norwegischer und dänischer Dichter, Kieler Ordinarius der nordischen Sprachen und Literatur 1846/51. Dagegen ist es ein Irrtum bei Eckardt, Alt Kiel in Wort und Bild (Kiel 1899) S. 406, der Textdichter zu Webers „Freischütz" sei der Mediziner Ferdinand Kindt gewesen. Vermutlich ist dieser Irrtum dadurch veranlaßt, daß Kindt in Eutin geboren (1808) und gestorben (1836) ist, wo auch Weber (1786) das Licht der Welt erblickte, während der Dichter des „Freischütz" Friedrich Kind 1768 in Leipzig geboren wurde, 1817 den erwähnten Text verfaßte und 1843 in Dresden starb; vgl. H. A. Krüger, Pseudoromantik (Leipzig 1904) S. 45 ff., 111.

[1]) Die Ehrendoktorwürde für Theologen seitens einer theologischen Fakultät ist im übrigen außer Betracht geblieben.

den Historiker Dahlmann (1840 Dr. jur.)[1], für den Philosophen Callisen (1852 Dr. theol.) und für den Professor der nordischen Sprachen und Literatur Freiherrn v. Liliencron (1890 Dr. theol.); die auswärtige Ehrendoktorwürde für folgende Männer: die theologische für Quistorp (Göttingen 1759), Steffensen (Basel 1873), Waitz (Göttingen 1874), Dove (Göttingen 1887) und Wendland (Gießen 1907); die juristische für Waitz (Berlin 1860), Weinhold (Göttingen 1881), Michaelis (Cambridge 1883), Schumacher (Columbia-Universität Newyork 1907) und Riehl (Princeton, New Jersey 1913); die medizinische für Matthießen (Zürich 1883) und Th. Curtius (Erlangen 1908) sowie die philosophische für Molbech (Kopenhagen 1879), Kawerau (Gießen 1909), Voigt (Prag 1909), Lenard (Christiania 1911); Ehrendoktor der Universität Kalkutta, ohne Beziehung auf eine bestimmte Fakultät, wurde Jacobi 1913. — Den Adel haben während ihrer Kieler Zeit nur der Jurist Elend (v. Ellendsheim) 1749 und der Mediziner Esmarch 1887 erhalten, nach ihrem Weggange von Kiel jedoch noch: vom ehemaligen deutschen Kaiser die Juristen Wedderkopp (1683) und (1712) Harpprecht (v. Harpprechtstein) sowie der Mediziner Fr. Ad. Heinze (1805); in Preußen die Mediziner Langenbeck (1864) und Frerichs (1884); in Österreich die Juristen Stein (1869) und Ihering (1872); in Bayern der Theologe Zahn (1907) und die Juristen Feuerbach (1808), Planck (1875), Bechmann (1891); in Württemberg der Jurist Burckhard (1896) und der Mediziner Jürgensen (um 1900); in Dänemark der Jurist Stemann (1848). —Exzellenz wurden von den Geadelten Bechmann (1906), Langenbeck (1882) und Esmarch (1897); ferner, ebenso wie die beiden letzteren, in Preußen Vierhaus (1913); in der Türkei (als „Pascha") v. Düring (1898), letzterer, bevor er nach Kiel kam, dagegen, abgesehen noch von Esmarch, alle anderen nach ihrer Kieler Zeit. — Erwähnenswerte, zum Teil allerdings nicht mehr in die Zeit der Kieler Lehrtätigkeit fallende Ehrungen waren schließlich die Verleihung des Nobelpreises für Physik an Lenard (1905) und für Chemie an Buchner (1907) sowie der Goldenen Liebig-Denkmünze des Vereins deutscher Chemiker an Harries (1912), die Ernennung

[1]) Vgl. aber über Zweifel an diesem Falle Volbehr-Weyl S. 132 Anm. 1.

v. Treitschkes zum Historiographen des Preußischen Staates (als Nachfolger Rankes, 1886) sowie die Ernennung Schumachers (1906), Dänells (1910/11) und Niemeyers (1914/15) zu Kaiser-Wilhelm-Professoren der Columbia-Universität in Newyork; eine Ernennung, welcher Niemeyer jedoch wegen des Krieges nicht Folge leisten konnte.

IV.

Statistisches.

A. Die in Abschnitt I—III angegebenen Zahlen und manche Bemerkungen in den folgenden drei Abschnitten gewinnen rechte Bedeutung erst, wenn man sie im Lichte gewisser anderer Zahlen betrachtet. Vor allem muß man dazu die Gesamtsumme derjenigen kennen, welche der Universität überhaupt als Lehrer angehört haben. Diese Summe und ihre Verteilung auf die vier Fakultäten nebst den vier Unterstufen als Ordentliche Professoren, Ordentliche Honorarprofessoren, Außerordentliche Professoren und Privatdozenten einfach aus den Endzahlen im Volbehr-Weylschen Verzeichnisse ablesen zu können, wäre aber ein großer Irrtum. Denn diese Endzahlen weichen aus mehreren Gründen von jenen Summen erheblich ab. Wenn wir dem Verzeichnisse entsprechend die theologische Fakultät mit I, die rechts- und staatswissenschaftliche mit II, die medizinische mit III und die philosophische mit IV bezeichnen und die schon genannten Untergruppen mit A, B, C und D, so ergeben sich statt der (nachstehend in Klammer beigefügten) Endzahlen des Buches in Wirklichkeit nur folgende:

IA 60 (60)	IB 2 (2)	IC 14 (27)	ID 25 (33)
IIA 83 (83)	IIB 1 (1)	IIC 15 (37)	IID 33 (50)
IIIA 59 (59)	IIIB 2 (2)	IIIC 26 (47)	IIID 90 (119)
IVA 177 (181)	IVB 2 (3)	IVC 53 (112)	IVD 110 (180);

mithin insgesamt: I 101 (122), II 132 (171), III 177 (227), IV 342 (476), ferner A 379 (383), B 7 (8), C 108 (223), D 258 (382) und I bis IV oder A bis D zusammen 752 statt anscheinend 996 Personen als Summe der Kieler Lehrkräfte überhaupt[1]) von 1665 ab.

[1]) Eingerechnet 7 Persönlichkeiten, welche lediglich vertretungsweise zum Kieler Lehrkörper gehört haben, nämlich die theologischen Privatdozenten Kohlmeyer und Schmitz, der rechts- und staatswissenschaftliche Privatdozent Pfitzner, der philosophische Extraordinarius Gebauer und die

B. Unter den erwähnten Gründen der Berichtigung spielen die Hauptrolle[1]) die beiden, daß viele Personen in zwei Fakultäten und noch mehr Personen in einigen Untergruppen derselben Fakultät aufgezählt worden sind.

Was zunächst die Nennung in zwei Fakultäten betrifft, so ist sie darauf zurückzuführen, daß im Herbst 1913 gelegentlich der Umwandlung der juristischen Fakultät in eine rechts- und staatswissenschaftliche in diese 3 ordentliche Professoren und 3 Privatdozenten der Nationalökonomie aus der philosophischen Fakultät übernommen wurden, und vor allem darin, daß seit der Universitätsgründung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts sehr oft derselbe Mann sowohl der philosophischen wie einer der anderen drei Fakultäten angehört hat, und zwar entweder gleichfalls, wie im Falle des Jahres 1913, unter völligem Übergang von einer Fakultät zu einer anderen oder so, daß die Doppelzugehörigkeit eine andauernd oder vorübergehend gleichzeitige war. Letzteres (Gleichzeitigkeit) ist bei 18 Theologen (Asmussen, Dassow, zum Felde, Chr. Franck, Hasse, Jäger, Klose, K. Lüdemann, Müller, P. Opitz, Oporin, Schmidt, Schreiter, Sörensen, Steger, Thiess, Wasmuth, A. Weber), 4 Juristen (Amthor, Musäus, Reyher, Martini) und 2 Medizinern (Luther, Waldschmidt) der Fall gewesen, die auch Lehrer in der philosophischen Fakultät waren, ersteres (völliger Wechsel) bei 7 Philosophen (M. Baumgarten, Mau, H. Muhlius, R. Opitz, Pasch, Thomsen, J. F. Zachariae), die später Theologen wurden, bei 2 Juristen (Ratjen und Stein), die später Philo-

---

philosophischen Privatdozenten Laqueur, Hildebrandt und Hobohm, während die anfangs vertretungsweise tätigen Philosophen Brandt, Prinz und Dehn später (letzterer als Extraordinarius, erstere als Ordinarii) in Kiel angestellt worden sind.

[1]) Lediglich vereinzelt ist es, daß bei den philosophischen Ordinarii die Endzahl (181) auch darum noch gemindert werden muß, weil Volquardsen bei Volbehr-Weyl in Gruppe IV A zweimal gezählt worden ist (Nr. 100 und Nr. 141), da er zuerst 1874/79 und dann wieder von 1897 ab Mitglied des Lehrkörpers war. — Fraglich ist es, ob man Hennings (Volbehr-Weyl IV D 79 S. 150 Anm. 1) mitrechnen darf, was aber im Text geschehen ist. — Ohne Einfluß auf obige Zahlen ist die Frage doppelter Einreihung von Pfaff, Käuffelin und Steger (vgl. Volbehr-Weyl S. 99, S. 141 Anm. 4, S. 144 Anm. 1) sowie die versehentliche Nichterwähnung des Juristen Kaufmann in Abt. II D (zwischen Nr. 42 und 43), den ich in der obigen Tabelle (II D Klammer) aber mitgezählt habe.

sophen geworden sind, und bei je einem Philosophen, der später Jurist (Osenbrüggen) oder Mediziner (Fr. Weber) wurde.[1]

Das Zweite, die Aufzählung vieler Persönlichkeiten in mehreren Untergruppen derselben Fakultät, hat seine Ursache darin, daß mancher in Kiel verschiedene Stadien seiner Entwicklung als Universitätslehrer durchgemacht hat und von einer unteren Stufe in eine höhere aufrückte. Am vollständigsten geschah dies bei dem Nationalökonomen Tönnies, der, in der philosophischen Fakultät als Privatdozent beginnend, später gleichfalls in Kiel außerordentlicher Professor, dann ordentlicher Honorarprofessor und dann Ordinarius wurde und übrigens auch zu den erwähnten 6 im Jahre 1913 in die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät übernommenen Lehrern gehört. Drei Stufen (vom Privatdozenten zum außerordentlichen und von diesem zum ordentlichen Professor) machten ferner hier am Ort durch die 3 Theologen Mau, K. P. M. Lüdemann und Thomsen, die 6 Juristen S. H. Musäus, Jensen, A. W. Cramer, Thibaut, Kierulff und J. Christiansen, die 8 Mediziner Luther, G. H. Ritter, Behn, V. Hensen, Völkers, Werth, Fischer und Graf v. Spee, sowie die 14 Philosophen W. E. Christiani, V. A. Heinze, Niemann, F. Valentiner, K. W. Nitzsch, Forchhammer, Müllenhoff, Thaulow, K. Friedr. Harms, Weyer, Stimming, L. Weber, Sarrazin und Jacoby. Von diesen insgesamt 31 Männern hatten wir übrigens einige bereits als besonders getreue Kinder ihrer schleswig-holsteinischen Heimat kennen gelernt, nämlich die Juristen Jensen und Christiansen, die Mediziner Ritter und Völkers und die Philosophen Niemann und Thaulow; und als getreue Kieler im besonderen den Theologen K. P. M. Lüdemann und den Philosophen W. E. Christiani. Neben den Genannten haben in Kiel sodann drei Stufen nur noch durchgemacht die ordentlichen Honorarprofessoren Hoppe-Seyler und Doehle (medizinische Fakultät) und Haas (philosophische Fakultät). Alle übrigen innerhalb derselben Fakultät mehrfach Genannten treten nur in je zwei Untergruppen auf; es wurden in Kiel

[1] Übrigens finden sich mehrere Kieler Gelehrte auch gleichzeitig in der Gruppe der Lektoren (V A 7, 11, 12, 14, 16, 21, 24, 30, 32, 33, 37) oder der Lehrer der Künste (V B c 6) oder der Universitätsbibliothekare (V C 1—4, 6—11, c 3, 5, 6, d 1, 3, 4, f 1).

selber[1]) vom Privatdozenten zum außerordentlichen Professor befördert 50 Gelehrte, nämlich[2]) 3 Theologen, 6 Juristen, 15 Mediziner und 26 Philosophen; vom außerordentlichen zum ordentlichen Honorarprofessor der Philosoph Kobold, vom außerordentlichen zum ordentlichen Professor 76 Gelehrte, nämlich[3]) 10 Theologen, 18 Juristen, 12 Mediziner und 36 Philosophen. Einen Sprung in Kiel selber machten 10 Gelehrte: vom Privatdozenten zum ordentlichen Honorarprofessor der Theologe Rendtorff und vom Privatdozenten zum ordentlichen Professor der Theologe P. F. Opitz, die 3 Juristen Arpe, Winkler und Mellmann, die 4 Mediziner v. Esmarch, Bartels, Kupffer und Höber und der Philosoph Prinz, während der Jurist Schmid und die Philosophen Hanssen und Rachfahl, die zwar gleichfalls in Kiel nur Privatdozenten und ordentliche Professoren gewesen sind, inzwischen an anderen Universitäten gewirkt hatten.

C. Will man sich ferner vergegenwärtigen, welche Altersstufe die Kieler Gelehrten durchschnittlich erreichten, und wieviele Jahre sie durchschnittlich in ihrer hiesigen Lehrtätigkeit zubrachten, so tut man gut, von der Untergruppe der ordentlichen Honorarprofessoren ganz abzusehen; denn diese erstmalig im Jahre 1889 (bei der theologischen Fakultät; dann 1904 bei der juristischen, 1905 bei der philosophischen und 1909 bei der medizinischen) auftauchende Gruppe hat bis zum 5. Oktober 1915 zu wenige Mit-

---

[1]) Nicht selten die Späteren früher als die in derselben Gruppe Vorangehenden, wie sich aus den uneingeklammerten Zahlenreihen der beiden nächsten Anmerkungen deutlich ersehen läßt.

[2]) Bei Volbehr-Weyl folgende Nummern: I C 17, 18, 26 (= I D 19, 20, 23); II C 7, 13, 14, 23, 25, 26 (= II D 4, 10, 16, 24, 28, 33); außerdem Kaufmann (oben S. 105 Anm. 1); III C 13, 20, 22, 27, 28, 29, 32, 30, 31, 33, 37, 38, 40, 47, 43 (= III D 4, 14, 20, 21, 37, 39, 41, 45, 46, 49, 55, 59, 64, 66, 67); IV C 32—34, 40, 41, 43, 60, 67, 70, 78, 80, 83, 94, 82, 95, 96, 87, 88, 99, 100, 110, 111, 106, 112, 103, 107 (= IV D 16—18, 30, 31, 33, 91, 94, 95, 102, 103, 106, 109, 115, 117, 119, 128, 131, 134—136, 140, 148, 151, 159, 170).

[3]) Bei Volbehr-Weyl folgende Nummern: I A 4, 5, 11, 14, 16, 23, 24, 26, 30, 56 (= I C 1, 2, 4, 5, 6, 11, 12, 13, 15, 23); II A 3, 9, 11, 13, 30—32, 35, 38, 39, 42, 46, 45, 71, 74, 73, 75, 78 (= II C 1, 3, 5, 6, 8, 9, 11, 13, 15—18, 21, 27, 29—31, 33); III A 9, 8, 10, 11, 14, 17, 20, 22, 23, 33, 36, 37 (= III C 6—8, 10, 11, 14, 16—18, 23—25); IV A 8, 9, 14, 18, 21, 25, 24, 32, 33, 35, 40, 44, 45, 56, 61, 69, 75, 77, 78, 84, 87, 105, 104, 107, 113, 109, 114, 115, 119, 130, 131, 145, 151, 147, 150, 170 (= IV C 1, 3, 4, 7—9, 11, 13, 14, 16, 22, 24, 27, 44, 46, 51, 52, 55, 57—59, 61—66, 69, 71, 73, 79, 84—86, 90, 98).

glieder (3 bei der philosophischen, je 2 bei der theologischen und bei der medizinischen und 1 bei der juristischen Fakultät) gehabt, um einigermaßen zuverlässige Durchschnittszahlen zu ermöglichen; außerdem liefern die meisten dieser Honorarprofessoren, weil sie sich noch jetzt am Leben und im Amte befinden, keine abgeschlossenen Zahlen. Wegen der drei anderen Untergruppen möge wiederum die Form einer Tabelle gewählt werden, wobei die in Klammer gesetzte Zahl die durchschnittliche Tätigkeitsdauer, die andere das durchschnittliche Lebensalter nennt.

IA 65 (18)	IC 53 (6)	ID 57 (4)
IIA 63 (11)	IIC 58 (7)	IID 54 (5)
IIIA 64 (19)	IIIC 60 (9)	IIID 53 (8)
IVA 65 (13)	IVC 62 (7)	IVD 63 (5)

Daraus ergeben sich ferner folgende Durchschnittszahlen für die Fakultäten: I 58 (9), II 58 (8), III 59 (12) und IV 63 (8); für die Untergruppen: A 64 (15), C 58 (7), D 57 (5) und alles in allem für den einzelnen rund 60 Lebens- und 9 Kieler Wirksamkeitsjahre.

Hier tritt uns in der ersten Reihe — abgesehen von höherem Durchschnittsalter der Philosophen und auffallend langer Tätigkeitsdauer der Mediziner — eine ziemliche Gleichmäßigkeit entgegen und auch in der zweiten Reihe eine gleichmäßig abfallende Tendenz, wie sie sich ja auch wegen des Charakters dieser Untergruppen als Vorbereitungs- und Durchgangsstadien hinreichend rechtfertigt. Aus gleichem Grunde und weil namentlich die Privatdozenten sehr oft zu einer anderen Lebensstellung übergegangen sind, ist es auch ausgeschlossen, aus der Differenz zwischen Durchschnittsalter und Tätigkeitsdauer das Lebensalter bei Eintritt in die betreffende Gruppe gewinnen zu wollen; und selbst für die Ordinarii, wo diese Differenz bei I im Durchschnitt 47, bei II 52, bei III 45, bei IV 52 Jahre betrüge, wäre das Exempel insofern unzuverlässig, als zwar viele von ihnen im Amte starben, eine sehr große Zahl aber durch Berufung an eine andere Universität ausschied oder vor der Berufung nach Kiel bereits anderswo Ordinarius gewesen war.

Irgendeinen Anhalt in der Richtung, daß die Langlebigkeit in den verschiedenen Jahrhunderten eine andere gewesen sei, insbesondere also zuungunsten der Gegenwart, läßt sich aus den

durchschnittlichen Lebensaltern nicht gewinnen, wie nachstehende, nach Vierteljahrhunderten geordnete Tabelle ersichtlich macht, bei der die Zahlen keine bestimmten „Gesetze“ verraten.

	1665/90	1690/1715	1715/40	1740/65	1765/90	1790/1815	1815/40	1840/65	1865/90	1890/1915
A	59	63	62	66	62	67	73	63	62	56
C	45	50	61	55	70	52	74	62	59	46
D	—	54	70	75	61	52	60	60	52	37
insgesamt	54	56	65	65	65	57	69	62	58	46

Es mögen noch die äußersten Zahlen angegeben werden, die ich für das Lebensalter und die Tätigkeitsdauer angetroffen habe. Das 90. Lebensjahr überschritten einige Mitglieder der schon oben als langlebigste bezeichneten philosophischen Fakultät: W. Ahlmann (93 Jahre), Rochus v. Liliencron, Valett (92) und Forchhammer (91); in den anderen Fakultäten waren die Ältesten: mit 89 Jahren die Juristen Tönsen und H. R. Brinckmann sowie der jüngere Mediziner P. W. Jessen, mit 87 Jahren die Theologen Köster und Twesten. Die Jüngsten beim Eintritt in den Lehrkörper waren (mit 21 Jahren) der philosophische Extraordinarius K. Fr. Cramer und der juristische Extraordinarius Pätz; dann ein anderer juristischer Extraordinarius (Schweppe) mit 22 und ein medizinischer Extraordinarius (E. G. Struve) mit 23 Jahren; weiter die juristischen Ordinarii Dreyer (24 Jahre), Amthor (25 Jahre) und Dorn (26 Jahre); erst als 70jähriger hat sich dagegen bei der philosophischen Fakultät der Hofapotheker Süersen für Mineralogie und Pharmazie habilitiert. — Die längste Tätigkeitsdauer mit mehr als 50 Jahren findet sich beim Philosophen Kortholt (58 Jahre), beim Theologen Eckermann (55), beim bereits erwähnten Mediziner P. W. Jessen (53), beim Philosophen Seelig (52) sowie beim Mediziner v. Esmarch und Philosophen Forchhammer (51), während unter den Juristen die längste Tätigkeitsdauer innerhalb derselben Stufe (als Extraordinarius) de Fine Olevarius entwickelte (44 Jahre). Die kürzeste Tätigkeitsdauer von nur einem Semester (bisweilen nicht einmal ganz so lange) innerhalb derselben Stufe in Kiel zeigt sich bei dem theologischen Privatdozenten Wohlenberg, dem philosophischen Privatdozenten Gaßner, den juristischen Extraordinarii Pappenheim und Gmelin, den philosophischen Privatdozenten Jacoby und W. Mitscherlich sowie bei dem medizinischen Ordinarius Schirmer und den philo-

sophischen Ordinarii Justi, v. Lasaulx, Schum, Sarrazin, Lüders und Tönnies; ja, bisweilen gingen Mitglieder unseres Lehrkörpers diesem schon vor ihrem Amtsantritte wieder verloren, so die philosophischen Extraordinarii Lütjohann (durch Tod) und Schumacher (durch Berufung zu Arbeiten im Ministerium).

D. Ferner sei, weil in manchen Punkten für den Vergleich mit den obigen Angaben bedeutsam, sowohl die Zahl der am 5. Oktober 1915 (als dem 250jährigen Erinnerungstage der Universitätsgründung) noch an der Kieler Universität wirksamen Lehrer wie (in Klammer) die der ehemaligen, jetzt außerhalb lebenden Lehrer angegeben:

I A 5 (9)	I B 0 (1)	I C 1 (5)	I D 4 (6)
II A 10 (6)	II B 0 (1)	II C 3 (3)	II D 8 (8)
III A 12 (4)	III B 2 (0)	III C 8 (3)	III D 29 (25)
IV A 28 (30)	IV B 1 (0)	IV C 12 (11)	IV D 17 (36),

was folgende Gesamtzahlen für den 5. Oktober 1915 ausmacht:

I 10 (21)	II 21 (18)	III 51 (32)	IV 58 (77) und
A 55 (49)	B 3 (2)	C 24 (22)	D 58 (75) und

eine Totalsumme von 140 Kieler Universitätslehrern am 5. Oktober 1915 und von 148 am gleichen Tage noch auswärts lebenden ehemaligen Kieler Lehrern, so daß also, da wir ja oben eine Gesamtzahl von 752 Lehrkräften seit der Universitätsgründung ermittelt hatten, für die Verstorbenen die Zahl 464 übrigbleibt.

E. Um schließlich einen Überblick über das allmähliche W a c h s t u m d e s L e h r k ö r p e r s und seiner einzelnen Fakultäten nebst deren Untergruppen (ausgenommen, s. oben, die ordentlichen Honorarprofessoren) zu ermöglichen, gebe ich nachstehend 11 Tabellen, welche von der Gründung ab in Zwischenräumen von je 25 Jahren die jeweiligen Zahlen bieten (wieder unter dem entsprechenden Abzuge bei den zugleich in zwei Fakultäten begegnenden Gelehrten) und daneben in Klammer diejenigen Gesamtzahlen, welche bis zu dem betreffenden Jahre jede Gruppe überhaupt erreicht hatte (hier wiederum unter Abzug der bereits in einer anderen Untergruppe ihrer Fakultät Aufgeführten).

Diese Tabellen enthalten viel Auffallendes: im Jahre 1690 (1682/91) ist nur ein einziger Mediziner (Major) vorhanden, 1715 (1714/21) nur ein Jurist (Vogt), und 1665 (1665/73) finden wir

	A	C	D	Summe:
		a) 1665:		
I	3	0	0	3
II	2	1	0	3
III	2	0	0	2
IV	3	1	0	4
Summe:	10	2	0	12
		b) 1690:		
I	4 (7)	0 (0)	0 (0)	4 (7)
II	2 (9)	2 (1)	0 (0)	4 (10)
III	1 (3)	0 (0)	0 (0)	1 (3)
IV	4 (8)	0 (3)	0 (0)	4 (11)
Summe:	11 (27)	2 (4)	0 (0)	13 (31)
		c) 1715:		
I	3 (11)	0 (1)	1 (0)	4 (12)
II	1 (14)	0 (1)	0 (0)	1 (15)
III	2 (5)	1 (2)	0 (0)	3 (7)
IV	5 (12)	1 (4)	0 (4)	6 (20)
Summe:	11 (42)	2 (8)	1 (4)	14 (54)
		d) 1740:		
I	3 (14)	2 (3)	0 (0)	5 (17)
II	3 (20)	1 (2)	0 (0)	4 (22)
III	4 (8)	1 (4)	0 (1)	4 (13)
IV	6 (17)	2 (4)	0 (5)	8 (26)
Summe:	15 (59)	6 (13)	0 (6)	21 (78)
		e) 1765:		
I	4 (17)	0 (3)	0 (0)	4 (20)
II	3 (23)	0 (2)	0 (0)	3 (25)
III	3 (11)	0 (5)	0 (2)	3 (18)
IV	3 (20)	2 (7)	0 (7)	5 (34)
Summe:	13 (71)	2 (17)	0 (9)	15 (97)
		f) 1790:		
I	3 (26)	2 (5)	0 (1)	5 (32)
II	5 (33)	2 (3)	0 (0)	7 (36)
III	5 (15)	0 (5)	1 (2)	6 (22)
IV	7 (29)	3 (13)	3 (11)	13 (53)
Summe:	20 (103)	7 (26)	4 (14)	31 (143)
		g) 1815:		
I	4 (29)	1 (6)	0 (3)	5 (38)
II	5 (40)	2 (4)	1 (5)	8 (49)
III	5 (20)	2 (8)	1 (9)	8 (37)
IV	5 (35)	5 (21)	2 (21)	12 (77)
Summe:	19 (124)	10 (39)	4 (35)	33 (201)

	A	C	D	Summe:
		h) 1840:		
I	4 (34)	1 (6)	3 (8)	8 (48)
II	4 (44)	2 (5)	2 (9)	8 (58)
III	5 (25)	3 (9)	2 (14)	10 (48)
IV	7 (45)	2 (22)	7 (34)	16 (101)
Summe:	20 (148)	8 (42)	14 (65)	42 (255)
		i) 1865:		
I	5 (41)	0 (6)	0 (12)	5 (59)
II	5 (59)	2 (8)	1 (17)	8 (84)
III	5 (37)	3 (11)	7 (26)	15 (74)
IV	11 (65)	3 (23)	5 (57)	19 (145)
Summe:	26 (202)	8 (48)	13 (112)	47 (362)
		k) 1890:		
I	7 (51)	1 (7)	1 (14)	9 (72)
II	5 (72)	1 (10)	0 (17)	6 (99)
III	7 (45)	5 (17)	15 (39)	27 (101)
IV	26 (113)	8 (32)	14 (76)	48 (221)
Summe:	45 (281)	15 (66)	30 (146)	90 (493)
		l) 1915:		
I	5 (60)	1 (14)	4 (25)	10 (99)
II	10 (83)	3 (15)	8 (33)	21 (131)
III	12 (59)	8 (26)	29 (90)	49 (175)
IV	28 (177)	12 (53)	17 (110)	57 (340)
Summe:	55 (379)	24 (108)	58 (258)	137 (745)

nur 2 Mediziner (March und Major)[1]. Im übrigen weisen die Tabellen das Bild einer ziemlich regelmäßigen Steigung innerhalb der einzelnen Fakultäten und ihrer Unterabteilungen auf, die nur bei den medizinischen Privatdozenten 1865, 1890 und 1915 sowie bei den philosophischen Ordinarii und Privatdozenten 1890 und bei den juristischen Ordinarii und Privatdozenten 1915 einer überraschend plötzlichen Zunahme Platz macht. Und wenn man ferner die jeweiligen Gesamtzahlen für die Fakultäten und für den Lehrkörper überhaupt genauer betrachtet, was durch nachstehende Tabelle erleichtert werden soll:

	1665	1690	1715	1740	1765	1790	1815	1840	1865	1890	1915
I	3	4	4	5	4	5	5	8	5	9	10
II	3	4	1	4	3	7	8	8	8	6	20
III	2	1	3	4	3	6	8	10	15	27	51
IV	4	4	6	8	5	13	12	16	19	48	58
Summe:	12	13	14	21	15	31	33	42	47	90	139

[1]) Der bei Liepmann a. a. O. S. 27 erwähnte Zustand, daß Kannegießer der einzige medizinische Ordinarius war, dauerte 1743—1750. — Besonders arge Verhältnisse im Jahre 1754 schildert Chalybäus ebenda S. 299.

so sind besonders bemerkenswert: der Abfall bei den Theologen 1865, bei den Juristen 1715 und bei den Philosophen 1765 sowie die Steigung bei den Theologen 1890, bei den Juristen 1740, 1790 und 1915, bei den Medizinern 1790, 1865, 1890, 1915 und bei den Philosophen 1790, 1890 und 1915; und ferner beim Gesamtlehrkörper der jähe Rückschritt 1765 und die Fortschritte 1740, 1790, 1840, 1890 und 1915.

Die Gründe dieser Erscheinungen sind jedoch größtenteils leicht zu erkennen. So sahen wir bereits, daß bei den Juristen sich 1915 soeben (1913) der Eintritt dreier Ordinarii und dreier Privatdozenten aus der philosophischen Fakultät vollzogen hatte, und zu den 7 Privatdozenten am 5. Oktober 1915 sind noch weitere zwei Vertreter der Nationalökonomie hinzugekommen (so daß unter Abrechnung eines inzwischen fortberufenen Dozenten der Nationalökonomie die eigentlichen Juristen der letzteren Tabelle von 21 auf 14 zusammenschrumpfen); die Niedergänge 1715 und 1765 stehen offenbar im Zusammenhang mit den damaligen unglückseligen politischen und auch finanziellen Verhältnissen des Landes, das in Kriegswirren verwickelt war und durch das Hinüberspielen der dänischen Interessen nach Schweden und Rußland wenig Raum bot zu einer gedeihlichen Fortentwicklung des Kieler Lehrkörpers; umgekehrt spiegeln sich in den Zahlen seit 1865 und 1890 die glücklicheren Tage unter der preußischen Regierung und nach der Gründung des Deutschen Reiches wider, wozu dann im letzten Vierteljahrhundert noch das Wachstum Kiels selber und die Anziehungskraft der Reichsmarinestadt hinzukamen; endlich war für die medizinische und die philosophische Fakultät seit 1865 von Vorteil die gesteigerte Entwicklung der Naturwissenschaften und die stärkere Ausbildung der Arbeitsteilung, weil diese Umstände zur Errichtung neuer Lehrstühle und zu vielen Neuhabilitierungen führten.

Übrigens ergibt sich ein ziemlich deutlicher Parallelismus der Erscheinungen, wenn man für obige Zeitabschnitte vergleichsweise die Zahl der Studentenimmatrikulationen heranzieht, wie sie sich bis zum Jubeljahr 1865 aus den Nummern des Gundlachschen „Albums der Christian-Albrechts-Universität", von da ab durch

Zählung im Album selber entnehmen läßt.[1]) Es sind die Schlußzahlen (gleichfalls je für den 5. Oktober genommen) folgende:

1690 1715 1740 1765 1790 1815 1840 1865 1890 1915
1893 3487 4404 5026 6456 8000 10505 12242 17796 38128, mithin
die Zunahme in den viertelhundertjährigen Zwischenzeiten
1594 917 622 1430 1544 2505 1737 5554 20332.

Also auch hier zeigt sich um 1715 und 1740 (aber ebenso in der politisch bewegten Zeit 1840/65) ein auffallender Rückgang des Universitätslebens, dem dann indessen seit 1765 und besonders bekanntlich seit 1890 ein um so kräftigeres Wachstum gefolgt ist, welches jedoch in den beiden bereits dem Kriege angehörigen Semestern (Wintersemester 1914/15 und Sommersemester 1915) mit nur 207, bzw. 175 Immatrikulationen naturgemäß aussetzte, und zwar in dem Grade, daß ein Ausfall von 1575 Immatrikulationen gegenüber den beiden vorangehenden Semestern, also eine mindestens gleich hohe Verlustzahl für das Schlußvierteljahrhundert anzunehmen ist. (Schluß folgt.)

---

[1]) Vgl. auch den Aufsatz von Volbehr in Bd. I Heft 3 der Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg (Kiel 1833) S. 418ff.; derselbe in seinen Beiträgen zur Geschichte der Christian Albrechts-Universität zu Kiel (Kiel 1876) S. 23ff., wo S. 39ff die Gründe des zeitweiligen Schwankens der Frequenz angedeutet werden und S. 51ff. auch auf die Beteiligung nach Fakultäten eingegangen wird. Ferner Ratjen, Geschichte der Universität zu Kiel (Kiel 1870) S. XXVI ff., Eckardt, Alt-Kiel in Wort und Bild (Kiel 1899) S. 174ff., 378f.

MISZELLEN.

DER SÄCHSISCHE ZAPFENSTREICH.

VON GEORG MÜLLER.

Der Zapfenstreich bestand als Signal bereits bei den Heeren des Altertums. Von dem römischen berichtet Polybius[1]): „Es ist bei den Römern Brauch, daß um die Zeit des Abendessens sämtliche Hornbläser und Trompeter das Zeichen geben am Zelte des Feldherrn, damit die Nachtwachen um diese Zeit ihre Posten beziehen." Es hieß das classicum canere. Nur der Feldherr durfte das Signal blasen lassen, da es das insigne imperii war. Befanden sich zwei Feldherrn in einem Lager, so stand es beiden zu. Die Bläser hießen classici. Ertönte das Signal, so war damit dem Legionssoldaten Schweigen geboten. Die Marketender hatten das Lager zu verlassen.[2])

Auch bei den Heeren des Mittelalters findet sich der Brauch. Im englischen Kreuzzugsheere war er mit einer religiösen Feier verbunden.[3]) Ehe man sich des Abends zur Ruhe begab, rief ein dazu bestimmter Mann inmitten des Heeres den Spruch: „Hilf, heiliges Grab!" In diesen Ruf stimmten alle ein, wiederholten ihn, streckten unter Tränen die Hände zum Himmel empor, erflehten Gottes Barmherzigkeit und Hilfe. Dann hub der Herold wieder an mit dem Rufe, und alle wiederholten ihn; ebenso ein drittes Mal.

Das deutsche Reichsheer hatte den Zapfenstreich ebenfalls. Während des Dreißigjährigen Krieges soll Wallenstein auf seine Einhaltung besonderen Wert gelegt haben.[4]) Bei den Franzosen[5]) und Schweizern[6]) war er in Übung.

Als die Kurfürsten von Sachsen im 17. Jahrhundert ein eigenes stehendes Heer schufen, wurde das Signal „Zur Nachtruh" eingeführt.

---

[1]) Des Polybios Geschichte übersetzt von H. Kraz. 6. Bändchen. Stuttgart und Leipzig. o. J. S. 55.

[2]) Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere. S. 8. 9.

[3]) Itinerarium Regis Ricardi IV, 12. — A. Schultz, Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. Bd. 2, Leipzig 1880. S. 229. — Über mittelalterliche Signale berichtet H. Delbrück, Geschichte der Kriegskunst. III. Teil, S. 308, Anm. 3.

[4]) Mendel-Reismann, Musikalisches Conversations-Lexikon. Bd. 11, Berlin 1879. S. 432.

[5]) Nouveau Larousse illustré. Dictionnaire universel encyclopédique publié sous la direction de Claude Augé. Tome septième. Paris o J., p. 283a. — Über den Zapfenstreich Sambre et Meuse vgl. G. Queri, Kriegsbüchl aus dem Westen, Bielefeld und Leipzig 1915.

[6]) M. Fehr, Spielleute im alten Zürich. Zürich 1916. S. 106. 41.

Wenn der Zapfenstreich [1]) oder Zapfenschlag ertönte, traten die Wachen ins Gewehr, die Marketender zogen ihre Zeichen ein. Wer sich außerhalb seines Quartiers befand, mußte „retirieren". Die Leute wurden verlesen; die Schildwachen hatten anzurufen. Patrouillen wurden abgesandt. [2])

Der verhängnisvolle Einfluß des Dreißigjährigen Krieges auf die Heereszucht zeigte sich auch in Sachsen. In den Garnisonorten wurde nach dem Zapfenstreich von den Soldaten weiter gezecht und gespielt; von den Wirten wurde das Treiben gern unterstützt. Daher wurden 1688 die Hauptleute und Befehlshaber angewiesen, sowohl bei den eigenen „Marketänern" als auch sonst durch Trommelschlag auszurufen, man dürfe nach dem Zapfenstreiche den der Defension Zugetanen weder Bier, Wein noch Branntwein, es wäre denn zu eines Kranken Behufe, verkaufen noch borgen [3]); der Soldat sollte sich in sein Quartier, oder wohin er gehörte, verfügen, oder da er sich hierüber beim Saufen, Spielen oder anderer Üppigkeit betreten ließe, dafür in Eisen oder auf der Schildwacht büßen; die Marketäner aber, so hierwider handelten, sollten ihrer Waren verlustig gehen und ferner nicht zugelassen werden.

Nach dem Nordischen Kriege mußten die Bestimmungen wieder eingeschärft werden. Unter dem 7. September 1714 erließ König Friedrich August aus Reißen in Polen die Ordonnanz [4]), es solle in den Städten ein jeder nach dem Zapfenstreich sich in sein Quartier begeben und in Wirtshäusern oder auf der Gasse nicht finden lassen, auch von den Wachen des Nachts fleißig patrouilliert werden; wer außerhalb seines Quartiers angetroffen wurde, sollte in Arrest genommen und des andern Tags bestraft werden. Wenn ein Wirt nach dem Zapfenstreich einen Soldaten noch sitzen ließ und von der Patrouille darüber betreten und dem Rate angezeigt wurde, sollte er dafür mit gehöriger Strafe ebenfalls angesehen werden. Sie wurde in der Ordonnanz vom 30. Juni 1752 [5]) auf 5 Taler festgesetzt; die Hälfte sollte zur Invalidenkasse, die andere „der über solche dero Wirte und Schenken Contraventiones die Cognition

---

[1]) Karl Müller-Fraureuth, Wörterbuch der obersächsischen und erzgebirgischen Mundarten. Bd. II, Dresden 1911. S. 691 a. — Curiositates Saxonicae. 1732, S. 96. — Der Kurfürst von Sachsen wurde noch 1630 vom Kaiser als Zunftpatron und Schutzherr der Heerpauker anerkannt. Borkowsky, Aus der Vergangenheit der Stadt Naumburg. Naumburg 1895. S. 7***.

[2]) K. Neefe in: Der Kamerad, Jahrg. 1894, Nr. 45, S. 4.

[3]) Articulsbrief, worauf die Befehlichshaber von Lieutnant an inclusive, ingleichen die Corporals, Gefreyten und gemeinen Schüllermänner, zusamt den Spielleuten bei der verglichenen Landesverfassung im Churfürstentum Sachsen nach vollbrachter Musterung zu vereyden und in Pflicht zu nehmen, vom 17. Dezember 1688, bei T. B. Hoffmann, Codex legum militarium Saxonicarum, Dresden 1763, Sp. 282 ff.; bes. Sp. 287, Art. 17.

[4]) Hoffmann, a. a. O., Sp. 461.

[5]) Ebenda Sp. 490 ff.; 540.

habenden ordentlichen Obrigkeit" zufallen, der Soldat aber mit exemplarischer Leibesstrafe belangt werden.

Standen verschiedene Truppen zusammen, so entstanden wohl Streitigkeiten unter den Befehlshabern über das Recht, den Zapfenstreich zu bestimmen. Deshalb entschied auf eine Anfrage des Generalleutnants von Wilcke vom 15. März 1722 Generalfeldmarschall Graf von Flemming unter dem 24. März 1722[1]): Da jetzt zwischen Infanterie und Dragonern kein so großer Unterschied wie früher bestehe, die einen wie die andern Festungen zu defendieren und sonst gebraucht würden, so werde, wo die Infanterie ihre assignierten Quartiere habe, die Dragoner aber nur eingemietet stünden, die Reveille und der Zapfenstreich der ersteren vorbehalten, wie andererseits, wo die Dragoner ihre angewiesenen Standquartiere hätten, die Infanterie aber sich nur einmiete, diese, nämlich die Infanterie, den Zapfenstreich und die Reveille zu prätendieren nicht vermöge. Allein die Vergatterung könne wohl von beiden zugleich geschlagen werden.

Drei Jahre später mußte durch eine Decisiv-Ordre vom 18. Januar 1725[2]) des Generals en chef Graf von Wackerbarth an den Obersten von R. diese Entscheidung von neuem bestätigt und eingeschärft werden, da die Kavallerie sich nicht fügen wollte. Unter Berufung auf die Königliche Ordonnanz vom Jahre 1714 § 2 wurde der Befehl damit begründet, daß die von der Kavallerie nur permissive und mietweise in den Städten sich fänden und ihnen daher kein Garnisonrecht zugestanden werden könne, hingegen die von der Infanterie in assignierten Quartieren in den Städten ständen, auch der Stadt Tore bewachten, mithin das Garnisonrecht hätten. „So wolle mein hochgeehrter Herr Oberster fürohin weiter nicht durch einen Dragoner-Tambour Reveille und Zapfenstreich schlagen lassen." Auch 1727 wurde einem nur einquartierten Kapitän gegenüber das Verbot eigenmächtigen Spielrührens wiederholt.[3]) Als Graf von Wackerbarth später nochmals die Bestimmung einschärfen mußte, fügte er hinzu: „So hat mich um so viel mehr befremdet, daß mein hochgeehrter Herr Obrister, als ein alter und erfahrener Soldat, sich dergleichen Prätensionen . . . einfallen lassen."[4])

Während der Zapfenstreich bisher wesentlich von den Tambouren geschlagen wurde, fiel seine Ausführung im Laufe des 19. Jahrhunderts auch den Signalisten oder Hornisten zu.[5]) Es hing dies mit der Errichtung von Jäger- und Schützentruppen zusammen, die keine Tamboure, sondern nur Hornisten führten. Das erste Jägerkorps, eine Kompanie stark, wurde in Sachsen 1809 begründet; 1813 war es ein Bataillon von 4 Kompanien. Seit 1815 führte die leichte Infanterie nur noch Hornisten. Auch die aus je 4 Kompanien bestehenden Schützenbataillone vom

[1]) Hoffmann, a. a. O., Sp. 617/8. [2]) Ebenda Sp. 618.
[3]) Ebenda Sp. 619f. [4]) Ebenda Sp. 621.
[5]) Neefe im Kamerad, Jahrgang 1894, Nr. 46, S. 4.

Jahre 1816 hatten nur noch Hornisten. Nun wurden die Signale, auch der Zapfenstreich, in diesen Truppenteilen nur durch Signalisten ausgeführt. Zu ihnen wurden mit Vorliebe Leute genommen, die gelernte Musiker waren. Namentlich beim Stabshornisten wurde musikalische Vorbildung und Tüchtigkeit vorausgesetzt. Jetzt mußten die musikalischen Signale geschaffen werden. So entstand auch in dieser Zeit die bis in unsere Tage hinein übliche Form des Zapfenstreichs der sächsischen Infanterie.

Sie ist eine Zeitlang mit Vorliebe Carl Maria von Weber zugeschrieben worden, der seit 1817 die Stelle eines Königlichen Kapellmeisters in Dresden bekleidete.[1]) Aber diese schöne Sage hat sich als unhaltbar erwiesen.[2]) Wohl hat C. M. von Weber während der Freiheitskriege Tondichtungen geschaffen, die im Heere gesungen wurden. Am bekanntesten ist sein Kriegseid „Wir stehen vor Gott", den er am 19 August 1812 in Berlin für die Brandenburgische Brigade und ihren Prediger Dr. Mann, der als Schriftsteller unter dem Namen Werden[3]) bekannt wurde, schuf und wenige Tage später für den Gebrauch des Heeres instrumentierte.[4]) Über die erste Probe berichtet er in seinem Tagebuche zum 26. August 1812: „Nach Tisch von 1/2 3 bis 5 Uhr beim Hauptmann in der Kaserne am Brandenburger Tor gewesen. Die Soldaten sangen ihre Lieder; endlich auch meins, der Kriegseid, versucht; ging über Erwarten gut und rührte den Prediger Mann zu Tränen." Weiter zeigen C. M. von Webers Tondichtungen zu Theodor Körners Leier und Schwert, sein „Kampf und Sieg", Kantate zur Feier der Vernichtung des Feindes im Juni 1815 bei Belle-Alliance und Waterloo (Dichtung von Wohlbrück 1870 mit einigen Textänderungen neu aufgelegt), daß die Kriegszeit auch ihn mächtig in Anspruch nahm.[5]) Dazu hatte er während seiner neunjährigen Amtsdauer als Kapellmeister in Dresden viel Veranlassung, für Hoffeste Neues zu schaffen, von dem die Jubelouvertüre bis heute von ihrer Zugkraft nichts eingebüßt hat. Mit Recht konnte er an Rochlitz schreiben: „Ich hoffe, daß Sie in meiner

---

[1]) Musikalische 20-Pfennig-Bibliothek Nr. 1562. Sächsischer Zapfenstreich. Retraite Saxonne. Saxon Retrait. Von C. M. von Weber. Für das Pianoforte zu zwei Händen. Carl Rühles Musikverlag, Leipzig.

[2]) F. W. Jähns, Carl Maria von Weber in seinen Werken. Chronologisch-thematisches Verzeichnis seiner sämtlichen Kompositionen. Berlin 1871. — Derselbe, C. M. von Weber. Leipzig. — K. Neefe, Soldatenpoesie im Dienste des sächsischen Signalwesens, in: (Chrysander) Musikalisches Wochenblatt 1893, Nr. 46. 47 (mit Notenbeispielen).

[3]) M. Holzmann und H. Bohatta, Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Wien und Leipzig 1906. S. 307.

[4]) F. W. Jähns, Chronologisch-thematisches Verzeichnis. S. 161f. Nr. 139. — H. Gehrmann, C. M. von Weber. Berlin 1899

[5]) Kampf und Sieg . . in Musik gesetzt von C. M. von Weber. Op. 44. Berlin o. J. (Mit einigen auf das Siegerjahr 1870 passenden Textänderungen von L. K)

Jubel-Cantate und Jubel-Ouvertüre einen bedeutenden Fortschritt vorwärts zu jener mit wenigen Mitteln wirkenden Klarheit finden werden, die allein endlich die wahre Rundung und die gediegene Ausprägung der Sache gibt, ohne dem inneren Reichtum und der Mannigfaltigkeit zu nahe zu treten.[1]) Auch dem sächsischen Zapfenstreiche kann man diese „mit wenigen Mitteln wirkende Klarheit" nicht absprechen. Aber nirgends erwähnt C. M. von Weber, nirgends sein Biograph Fr. W. Jähns in seinem gründlichen „Chronologisch-thematischen Verzeichnisse" den Zapfenstreich, wie er auch in der Zusammenstellung der untergeschobenen Kompositionen seiner keine Erwähnung tut, während er anderseits einen Abendsegen „Der Tag hat seinen Schmuck", komponiert am 8. Juli 1819 in Kleinhosterwitz bei Pillnitz, verzeichnet, der durch seine Schlichtheit und den sanften Ernst noch heute wirkt.[2])

Der Zapfenstreich des sächsischen Heeres wurde im Jahre 1813 auch von der Nationalen Bürgergarde zu Leipzig übernommen, als diese die Wachen in der Stadt stellte.[3]) Der wachthabende Offizier sollte stets dabei sein. Die Zeit schwankte nach der Jahreszeit zwischen abends 8 Uhr im November bis Februar und 10 Uhr vom 16. Juni bis 16. Juli. Wenn mehr als ein Tambour den Zapfenstreich schlug, bestand die „Escortie" aus einem Unteroffizier und 4 Gardisten, außerdem aber nur in einem Gefreiten und 2 Gardisten. Am Charfreitag wurde weder Reveille noch Zapfenstreich ausgeführt, überhaupt bis zur Reveille am 1. Osterfeiertage kein Spiel gerührt.[4])

Auch bei der Leipziger Kommunalgarde[5]) finden wir den Zapfenstreich, der hier wieder den französischen Namen Retraite trägt. Sie wurde abends ½9 Uhr von dem Tambour geschlagen oder von dem Hornisten geblasen. Der Tambour wurde bei seinem Umgange durch die Straßen, der genau vorgeschrieben wurde, von einem Gefreiten und 2 Mann begleitet. Dagegen blieb der Signalist vor der Wache und blies das Signal dreimal hintereinander. War der Tambour zurückgekehrt oder hatte der Signalist geendet, so ließ der Wachkommandant die Wache aus dem Gewehre treten. 1859 wurde der Zapfenstreich vor dem Wachlokal ½10 Uhr geschlagen.[6]) Die Retraite von Hornisten blasen zu lassen, war nur den Kompanien gestattet, die Signalisten

---

[1]) F. W. Jähns, Chronolog.-themat. Verz. S. 263.

[2]) Ebenda S. 263.

[3]) Wachtordnung für die National-Bürgergarde zu Leipzig. Leipzig 1813. Gedruckt bei Breitkopf und Härtel.

[4]) Spezielles Wacht-Reglement der National-Bürgergarde zu Leipzig. Leipzig 1813. S. 12. 45.

[5]) Bestimmungen über den Wachdienst der Communal-Garde zu Leipzig. Leipzig, Druck von Friedrich Nies. 1839. S. 21 ff. 54.

[6]) Exercir-Instruktion und Dienstvorschriften für die Communal-Garde zu Leipzig. Leipzig 1859. S. 142. § 63.

anstatt Tamboure hatten. Zum Blasen der „Retraite mit Stimmung" mußte die Erlaubnis des Kommandanten nachgesucht werden. Im allgemeinen hatte die Aufsicht über die Spielleute der Bataillonsadjutant.[1])

Als im Jahre 1867 die sächsischen Truppen als Königlich Sächsisches XII. Armeekorps neu formiert wurden, traten behufs Herbeiführung der Einheitlichkeit die preußischen Signale an Stelle der bisher üblich gewesenen.[2]) Doch blieben neben einigen anderen Weckruf und Zapfenstreich für die Infanterie bestehen, wurden in den Garnisonen und bei Herbstübungen weiter verwendet. Noch steht dem Verfasser in treuer Erinnerung, wie am Abende des Einzugstages des neugebildeten 4. Infanterie-Regiments Nr. 103, am 1. Februar 1868,[3]) die Regimentskapelle vor der nun abgebrochenen Hauptwache auf dem Hauptmarkte zu Bautzen die altgewohnte Weise erklingen ließ. Und wenn sonst an Festtagen des Heeres am Abend die Kapellen der Regimenter oder sogar des Armeekorps antreten und aus der Fülle und Mannigfaltigkeit der verschiedenen Instrumente die schlichte Melodie eine ungeahnte Wucht und Macht entfaltet, dann hinterläßt gerade der Abschluß des militärischen Schauspiels mit dem sächsischen Zapfenstreiche bei den Festgenossen einen tiefen Eindruck, namentlich wenn noch die glänzende Umgebung des Festplatzes hinzukommt, so bei einer Feier auf dem Theaterplatze zu Dresden mit der Beleuchtung der umstehenden klassischen Bauten, beim Kaisermanöver oder der Hochzeitsfeier der Fürstentochter.[4])

Für die Volkstümlichkeit der Melodie war auch ein Beweis die Tatsache, daß nach der Weise während des deutsch-französischen Feldzuges 1870/71 in sächsischen Regimentern oft folgendes Lied gesungen wurde;

(Getragen) Ihr Brüder, laßt die Waffen ruh'n!
Für Euch gibt's heut nichts mehr zu tun.
Der Feind, der schläft in Frieden,
Die Schildwacht wacht für Euch;
Sie wacht für Euer Leben,
Sie wacht für Eure Ruh!
Schlaft in Ruh'!

[1]) Instruktion für die Bataillons-Adjutanten der Communal-Garde zu Leipzig. Leipzig, Engelhardt, 1857.

[2]) K. Neefe im Kamerad, 1894, Nr. 49, S. 3. — Exerzier-Reglement für die Infanterie. Vom 29. Mai 1906. Berlin 1906. S. 186. Nr. 1. Locken zum Zapfenstreich. Nr. 2. Altpreußischer Zapfenstreich. S. 190. Nr. 3. Locken zum Zapfenstreich. S. 191. Nr. 4. Großer Zapfenstreich. — Exerzier-Reglement für die Kavallerie. Berlin 1895. S. 215. Nr. 43. Zapfenstreich. 1. Post S. 215, 2. Post S. 217, 3. Post S. 217 f.

[3]) C. Lommatzsch, Geschichte des 4. Infanterie-Regiments Nr. 103. Dresden 1909. S. 315.

[4]) Franciscus Nagler, Dorfheimat. 5. Aufl. Meißen o. J. S. 185/6.

(Lebhaft) Denn morgen geht's ins weite Feld
Zum blut'gen Kampf hinaus!
So mancher, so mancher,
Der kommt nicht mehr nach Haus.
(Getragen) Gute Nacht! Gute Nacht! Gute Nacht!
Mein Lieb! (oder: Schlaft wohl!)

Weil das Lied sich als Marschlied wenig eignet, wurde es während des Marsches nicht gesungen. Aber wenn Soldaten in den Marschpausen zusammentraten und sangen, oder wenn sie im Quartier Lieder anstimmten, durfte der Zapfenstreich nicht fehlen. Als am 4. Dezember 1870 die 23. Division über die Marne rückte, um die 24. Division zu unterstützen oder abzulösen, als sie unterwegens einen längeren Halt [1]) auf einer vom rauhen Ostwinde bestrichenen Hochebene hatte, wurde trotz grimmiger Kälte und eisigen Winters gesungen, auch der sächsische Zapfenstreich. Die blutigen Kämpfe von Villiers und Champigny, deren Augenzeugen wir von unseren Vorpostenstellungen zum Teil kurz vorher gewesen waren, und die uns ähnlich für die nächsten Tage bevorstehen sollten, wie allgemein angenommen wurde, machten die Stimmung ernster bei den Worten: Denn morgen geht's in's weite Feld Zum blut'gen Kampf hinaus! Umgekehrt konnte man auf den wettergebräunten Gesichtern die volle Befriedigung lesen, als am Tage der Kapitulation von Paris das Regiment in der Poudrettenfabrik hinter der bisherigen Vorpostenstellung stundenlang die Ankunft des französischen Offiziers erwartete, mit dem die Übergabe des Gebietes geregelt werden sollte. Als die Sänger zusammentraten, schließlich auch die Regimentsmusik den Gesang begleitete, war die Freude groß, daß nun der anstrengende winterliche Patrouillen- und Vorpostendienst ein Ende haben sollte: Schlaft in Ruh'!

So gehört der sächsische Zapfenstreich, Signal und Lied, zu den schönen Erinnerungen, die der sächsische Infanterist aus seiner Dienstzeit bewahrt; noch spät klingt in ihm die schlichte Melodie wider, die der Hornist in die stille Sommernacht hinausschmettert. Eine eindrucksvolle Weihe liegt über den langgezogenen, getragenen Tönen der ersten Hälfte, der bewegten Weise im zweiten Teile und in dem wirkungsvollen Schlusse.[2])

---

[1]) Lommatzsch, a. a. O., S. 385. Grund der Marschstockung waren entgegenkommende Trains der 24. Division.

[2]) Das Lied findet sich weder in E. Fr. Freytags Historischen Volksliedern des sächsischen Heeres Dresden 1892, noch in Sachsenlieder, eine Sammlung der beliebtesten Lieder des Königlich Sächsischen Armeekorps, 9. Auflage, Dresden 1913. — In einem abweichenden Wortlaut steht es bei O. Schrempel, Deutsche, österreichische, russische und französische Militärsignale.... den deutschen Militärsignalen ist der von den Soldaten gern benutzte Text untergelegt. 2. Auflage, Dresden o. J.

DES KURFÜRSTEN AUGUST HOFORDNUNG VOM 19. SEPTEMBER 1573 FÜR DEN AUFENTHALT DES JUNGEN HERZOGS FRIEDRICH WILHELM VON SACHSEN ZU JENA.

VON FELIX PISCHEL.

In seiner Sammlung deutscher Hofordnungen[1] hat Arthur Kern außer zahlreichen, den ganzen Bereich eines Hofwesens regelnden allgemeinen Ordnungen nur wenige veröffentlicht, die besondere Materien regeln oder besondere Typen bilden. Von solchen sind zu nennen: Die Burgfriede- und Hofordnung Herzog Sigismund Augusts von Mecklenburg von 1593[2]; Frauenzimmerordnungen aus der Zeit Herzog Albrechts von Preußen[3], die der Herzogin Sophie von Mecklenburg von 1614[4], die des Herzogs Moritz von Sachsen von 1541[5], die Hofordnung der verwitweten Pfalzgräfin Hedwig von Sulzbach von 1636[6], Markgraf Johanns von Küstrin Ordnung für Hofmeister und Türknecht im Frauenzimmer[7]; eine Trinkgeldordnung des Herzogs Moritz von Sachsen-Zeitz von 1668[8]; eine Hof- und Feldordnung der Herzöge Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. von Mecklenburg von 1609, „wie es auf dieser Reise und in den Nachtlagern in Zeit wehrender Huldigung gehalten werden soll"[9]; eine Hofordnung des Administrators des Bistums Ratzeburg, Herzogs Christoph von Mecklenburg[10]; endlich eine Hofordnung aus der Zeit der Minderjährigkeit Landgraf Philipps I. von Hessen[11] und eine Hofordnung für den jungen Markgrafen Philipp I. von Baden von 1501.[12]

Zu diesen sei als besonderes Stück auf den folgenden Blättern die in der Form von den bisher bekannten in manchem abweichende und das allgemeine Bild ergänzende Ordnung abgedruckt, die Kurfürst August von Sachsen für den Hofhalt seines Mündels, des elfjährigen Herzogs Friedrich Wilhelm aus dem Hause der Ernestiner am 19. September 1573 erließ. Sie befindet sich als Reinschrift in dem, soweit ich sehe, von Kern zu seinem Werk nicht benutzten Großherzoglichen Geheimen Haupt- und Staats-Archiv zu Weimar unter den Akten über Prinzenerziehung.[13] Ursache ihrer Entstehung war die vom Kurfürsten verfügte und am genannten Tage erfolgte Übersiedlung des Prinzen von Weimar nach Jena zur Fortsetzung seiner Erziehung. Anlaß dazu scheint der Wunsch des Vormundes gewesen zu sein, deren religiöse Richtung in seinem Sinne

---

[1]) Arthur Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts (Denkmäler der Deutschen Kulturgeschichte. II. Abteilung. Ordnungen.) 1. und 2. Band. Berlin 1905. 1907.

[2]) Band I S. 251. [3]) ebenda S. 90. [4]) ebenda S. 270.
[5]) Band II S. 36. [6]) ebenda S. 200. [7]) Band I S. 78.
[8]) Band II S. 80. [9]) Band I S. 256. [10]) ebenda S. 246.
[11]) Band II S. 84. [12]) ebenda S. 106.
[13]) Weimar. Staats-Archiv, A 51a, 3.

sicherzustellen, im Gegensatz zum Testament des am 2. März des Jahres verstorbenen Herzog-Vaters Johann Wilhelm, der ein besonderer Beschützer der von August nun bitter bekämpften Flacianer gewesen war, und entgegen den Überzeugungen der Herzogin-Witwe Dorothea Susanna, einer Tochter des Kurfürsten Friedrich III. des Frommen von der Pfalz.[1]) Aus diesen Beziehungen erklärt sich der erste Punkt der Ordnung, der den Besuch der Predigt in der Stadtkirche vorschreibt; denn dort war des Kurfürsten Günstling Martinus Mirus als Superintendent tätig. Der übrige Inhalt der Ordnung regelt die sachliche Verwaltung und die persönlichen Verhältnisse des Hofhaltes dieses jungen fürstlichen Studenten.[2])

Die Wiedergabe des Textes erfolgt nach den für Herausgabe neuzeitlicher Quellen üblichen Grundsätzen.

Des durchlauchtigsten hochgebornen fürsten und hern hern Augusti herzogen zu Sachsen des heiligen römischen reichs erzmarschalch und churfürsten landgrafen in Döringen marggrafen zu Meissen und burggrafen zu Magdeburg unsers gnedigsten hern verordnung nach soll der durchlauchtige hochgeborne fürst herr Fridrich Wilhelm herzog zu Sachsen mit S f. g. verordenten hoffmeister und nachbeschribenem hoffgesinde im schloß und universitet Jehna folgender gestalt underhalten werden und S. f. g. ihr wesen und wohnung aufm schloß zu Jehna in dem neuen hause haben, in den alten gebeuden aber, do in dem neuen nicht raum genug, küch und keller gehalten werden. und vor allen Dingen Bl. 6

1. Predigt

alle sonthage, auch in der wochen zweimahl vom schloß in die stadtpfarkirchen gehen und von dem vorordeten hoffmeister darzu vermanet werden. die zeit und sonsten soll der hoffmeister uff S. f. g. warten, das hoffgesinde darzu auch halten und sich seiner habenden bestallung gemes bezeigen und die fürstliche person thag und nacht in guhter treuer vorsorgung und vleißiger aufacht haben.

2. S. f. g. preceptor[3])

aber sol sich auch seines habenden befehls halten, dieselbe zu allen guhten sitten, fürstlichen thugenden und künsten underrichten, instituiren und vermahnen; //

---

[1]) Über die näheren Umstände vergleiche: Felix Pischel, Zur Geschichte der sachsen-ernestinischen Prinzenerziehung am Ende des 16. Jahrhunderts: Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde 39. Band (1918) S. 253—287.

[2]) Eine Aufstellung der Hofhaltskosten für 1573/74 findet sich im Fürstlich Weimarischen Hofbuch: Weim. St. Arch. A 9157 und 9159; Briefe Friedrich Wilhelms an die Mutter und einer an die jüngeren Geschwister Johann und Marie vom 6. Oktober 1573 bis 26. Dezember 1575 in einem Aktenband über fürstliche Reisen: W. St. Arch. A 51, Blatt 11 bis 26.

[3]) Präzeptor Friedrich Wilhelms war von spätestens 3. Mai 1573 bis wahrscheinlich 22. Dezember 1574 Balthasar Sartorius, von da an bis nach 1580 Justus Ludovicus Brißmannus. Neues Archiv f. sächs. Gesch. 39 (1918) S. 265 und 267 und 11 (1890) S. 255.

Bl. 6b

3. der hoffmeister[1])

auch under den knaben und hoffgesinde fride und guhte einikeit erhalten und einen jedern zudehme, so sein ampt erfordert, vermahnen und anhalten. Würde aber imands uneinikeit erregen, freveln, nachlessigk und ungehorsam sein, dieselben nach gelegenheit der vorwirkung straffen; und do ihme hirein etwas widerwertiges begegnen würde, dasselbe den statthalter[2]) berichten und sich bescheidts darauf erhohlen. derselbe hat befehl ime in allen guhten handreichung zuthun, auch bisweilen zu und abreiten[d] den herzogen zu besuchen und, do gebrechen befunden, die abzuwenden und, was notturft erfordert, zu vorordnen. demselben soll der hoffmeister volge thun.

Es soll auch berürter hoffmeister mit den hoffdienern die dienstwartung bestellen und niemandts gestatten ohne sein, des hoffmeisters, erleubung uber nacht außm schlosse zu bleiben.

Und wie der hoffmeister die dinstwartung bestellen wirdet, dorinnen sollen ihme [die] diener gehorsamen.

Und allen dienern mit er[n]st einbinden, mit den lichten und dem feur gewarsam umzugehen, daß kein schade erfolge. ob sich aber feur-

Bl. 7

schaden ereugen würde, den raht ersuchen, daß die bürgerschaft//vermüge ihrer feurordnung demselben wehren und in zeiten retten helfen, wie dann bemeltem raht solches schriftlichen dermaßen befohlen.

4. Speisen

Teglich und alle malzeiten soll uff eine fürstliche taffel zugerichtet und jede malzeit zwölf essen, ohne kese und obest, fürgetragen werden. und was an demselben uberigk bleiben wirdet, darvon soll der cammerjungker, edle knaben und das andere vornehme gesinde gespeiset werden.

Ob auch zu zeiten uff die fest oder sonsten imandts aus der universitet oder sonsten geladen, so soll der hoffmeister mit vorbewust des praeceptors nach geben malzeit mit an der tafel sitzen[3]);

Und der kuchschreiber nach jeder malzeit den hoffmeister den küchzettel uberandtworten, was die folgende malzeit zu speisen.

Und der küchschreiber nach des hoffmeisters anordnung alle malzeiten bestellen und vorordnen, daß die tafel zu rechter zeit gedakt, des morgendts umb zehen hora und uffn abendt umb fünf hora das essen fertigk und, sobalde es geschlagen, zu speisen angefangen und es also

Bl. 7b

anstellen, // daß uber eine stunde nicht malzeit gehalten.

Es soll auch des thages und nachts das tor im sloß Jena verschlossen gehalten und verhüttet werden, daß weder speis, drank, kalen, holz noch anders aus dem schloß getragen;

Und der küchenschreiber, koch noch innehaber des kellers niemandes in küch noch keller, unbewust des hoffmeisters, speisen.

Was auch sonsten einem hoffmeister in seinem ampt zuvorrichten gebühret, das soll er mit dreuem vleiß vorrichten.

Und nachdem auch nicht nachbleiben wirdet, daß S. f. g. zu zeiten zu gefattern, wirdtschaften und andren ehren gebeten und geladen, auch von armen und verdorbenen leuten umb almussen ersucht werden wirdet, so soll der hoffmeister nach gelegenheit der personen, so bitten, die

---

[1]) Hofmeister des Prinzen war von spätestens Mai 1573 bis Ostern 1574 der unten, Abschnitt 4 genannte Fritz von Ponickau, von da an David von Uttenhofen. Neues Archiv 39, S. 265—267.

[2]) Ein solcher verwaltete Thüringen bis 1584, im nächsten Jahr übernahm Friedrich Wilhelm die Regierung.

[3]) Die Vorlage hat: „sitzen zu halten", dabei sitzen gestrichen und unterpunktiert.

geschenken und almussen nach fürstlichem herkommen bei dem küchschreiber anschaffen und ihme dasselbe vortraut sein und vornehmlich jede malzeit in einer stunden abspeisen.

Und sollen folgende personen bei hochgedachtem herzogen erhalten und an der tafel gespeist werden:

herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen selbst, //
der hoffmeister Fritz von Ponikaw, Bl. 8
der junge graf von Gleichen zu Remda,
S f. g. praeceptor,

und was mit wissen des praeceptors eingeladen und sich zu zeiten zutragen magk, doch zwischen den personen unterschidt halten.[1])

5. Cammerjungker

Fridrich Bok cammerjungker soll alle nacht in des herzogen kammer ligen, uff s. f. g. warten, uff dieselbe guht acht geben, vor dem tisch stehen, credenzen, vorschneiden, getrenkreichen und uff vorguhtansehen des hoffmeisters die knaben mit bescheidenheit straffen und sich sonsten des hoffmeisters befehl halten.

6 Edle knaben

Des statthalters Anthoni Wilzenburgs sohn
Hans Christoff v. Vippach
Fritz v. Ponikaw
Caspar Sibohtendorff
Hanß Schmidt der zwergk
der v. Starnnbergk
Bambohlt aus der pfaltz } bis uff weiter verordnung. // [2])

7 Cammerknecht Bl. 8b

Florian Thil soll des herzogen cammer inne haben, stets uff s. f. g. warten, die kleidung reinigen und sauber halten, die bücher in verwahrung haben, des herzogen gemach uff und zuschlissen, niemandts verdechtiges darein lassen und sich des hoffmeisters schaffens halten.

8. Organist

Der soll uff den herzogen mitwarten und s. f. g. uff dem instrument und sonsten underrichten, essen uff die tafel tragen, zu dische dienen und allerlei handtreichung tun, darzu soll ihme auch der stalknecht helfen

9 Georg Scherlein küchenschreiber

soll nach des hoffmeisters anschaffen die küche bestellen, rechnung darüber und alle ausgaben halten, was ausgeben und vertan, teglich verschriben, und alle ausgaben teglich dem hoffmeister zu abendts, so balde abgespeiset, vortragen, die zu ubersehen und zu underschreiben; und darneben eine ordentliche rechnung halten, darein klar und schidlich vorschriben, was teglich aufgehet, und darinnen alle wochen, mohnat, quartal und jahr summiren und beschlissen und alle ausgaben mit des hoffmeisters underschribenen zetteln belegen und ohne seinen befehl nichts ungewönlichs ausgeben; //
Was er aber durch richtige underschribene zetteln anschaffen wirdet, Bl. 9 dasselbe bezahlen;

Uff die Leypzigische und Neumburgischen margkte die bedurfende würz und anders durch zufellige treue hendler von Jena oder den ver-

[1]) Die zweite und dritte Tafel siehe unter Nr. 20 und 21.

[2]) Vgl. die Namen unter Nr. 20. Über Wambold von Umbstatt siehe: Felix Pischel, Die Erziehung des Herzogs Johann von Weimar im nächsten Band der Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte.

walter in der Pforten[1]) einkaufen lassen, alle würz, wilpret, fleisch, fisch und was sonsten gespeiset wegen und nach dem gewicht in seiner rechnung vorschreiben, in seinem beisein abwürzen lassen, das bedürfende fleisch bei den fleischern zu Jena zu rechter zeit bestellen, keufen und darob sein, daß es vor der lifferung wol erkület, rein und nicht von wandelbarem vihe;[2])

Spek, butter und kese uff den ordentlichen jahrmerkten einkeufen lassen;

In die angelegene weymarische empter schreiben, ob er grüne fische bedürfen würde, ime derselben zu uberschiken;

Und weil der fischer zu Ichtershausen[3]) befehl hat, jerlich ein und sechzig schok fohren,[4])

funfzehen kannen kleine vische und

acht und funfzig schok krebse zu fangen, sich mit ihme voreinigen, zu welcher zeit derselben uberschikt werden sollen;

Ingleichnus mit dem fischmeister zu Weymar auch eine vorgleichung treffen, was er jehrlich an teichfischen // ubersenden soll, dieselben in dem bestelten fischhelter und kasten erhalten, und ob etwas daran abstehen wolte, es in zeiten abstechen, einsalzen und reuchern, do es aber abgangen, uff margkt oder sonsten verkeufen und reuchern und alles, so ihme aus dem fische oder andern emptern geliffert, bar bezahlen, von ihnen auch zettel fordern, was sie emdtpfangen, und die küche tag und nacht verschlossen halten;

Bl. 9b

Der morgensuppen halben vor den herzogen und edle knaben sich nach des hoffmeisters anschaffen richten;

Ingleichnus mit dem vesper und schlafftrunk, in maßen es zu Weymar gehalten worden.

Darneben soll solcher küchenschreiber den keller auch mit in befehl haben, Franz Frölichen zum mitgehülfen gebrauchen, der soll sich seines befehls halten;

Den wein eimerweis von dem hauskhelner zu Jena annehmen, ihnen des quitiren, in schloßkeller legen und achtung darauf geben, das bemelter Frölich dreulich darmit umbgehe;

Das bier zur Neustatt an der Orla, Jehna, Chunitz[5]), Golmsdorf, Beutitz[6]), oder welch bier s. f. g. am libsten drinken, faß[-] oder viertelweise zu rechter zeit bestellen // und einkeufen, doch im wein und bier zwischen der tafel, nachessern[7]) und dem gesinde underschidt halten;

Bl. 10

Mit einem beken in der statt Jehna handlung pflegen, der semmeln, broht und schriben[8]) brodt in der statt backe, dasselbe nach schokzahl wochentlich zweimal in das schloß andtworte und die vorgnügung[9]) mit weizen und korn nach gelegenheit, wie es gilte, annehme, und achtung darauf geben, daß kein vorteil noch misbrauch geübet, sondern der größe, schwere und gute sei, wie jederzeit in der statt gebacken wird;

---

[1]) Schulpforta.

[2]) = hinfällig, krankhaft, fehlerhaft: Grimm, Dt. Wtb. XIII. Bd. 1568f.

[3]) An der Gera südlich Erfurt im Vorgelände des Thüringer Waldes.

[4]) = forelle. Genaueres: Grimm III, 1870. Vgl. Adelung II 241.

[5]) Kunitz.

[6]) Beutnitz. Die drei obengenannten Dörfer liegen unweit nordöstlich von Jena. [7]) siehe unten Nr. 20.

[8]) Weißbrot mit aufgerissener Rinde Grimm IX 1754. Danach hier Semmel wohl nur das Weißgebäck mit glatter Rinde.

[9]) = Entschädigung, Befriedigung, Bezahlung. Grimm XII 473. Vgl. Adelung IV 1049 unter: Vergnügen.

Die semmeln und broht, so angenommen, gezahlt[1]) annehmen, nachwegen, aufzihen[2]) und darob sein, daß gute esse[3]) wol ausgebackene semmeln und broht gebachken.

10. Franz Frölich

soll den keller, getrenke, broht-cammer, silber-tisch, keller- und ander gerätte in versorgung haben und sich nach des hoffmeisters und Jürgen Scherleins befehl halten, die taffel und tische zu rechter zeit deken, das gedrenk auftragen und einschenken;

die silber reinigen;

den wein aimerweise vom hauskelner annehmen;

wan mangel an bier, inzeiten dem hoffmeister und Jürge Scherlein darvon anzeige tun, das anderst, so der herzog am libsten trihnkt, zu rechter zeit besteln, neben Scherlein mit dem beken kerphilzer[4]) halten //

und wöchentlich in beisein des hoffmeisters und küchenschreibers mit ihme abrechnen und die semmeln mit weizen, das brott aber mit roken vorgnügen lassen; Bl. 10b

die tischtücher, quelen[5]) und servetlen in seinem befehl haben und die nachm stuk zu waschen verlohnen[6]);

uff volgende pferde teglichen das futtermas geben,

als:

zwe klepper des herzogen,
ein pferdt, das spannische roß,
ein schelen[7]),
vier des herzogen kutschenpferde,
drei pferde den hoffmeister,
zwei Pferde Friderich Bok cammerjungker,
macht
dreizehen pferde.

11. Maister Han[s] hernkoch

soll uff anschaffen des hoffmeister[s] und küchenschreibers das kochen versorgen, dasselbe reinlich und sauber zurichten und die malzeit also anstellen, daß die alle tage, wie obbemelt, zu speisen angefangen, und mit dehme, so ihme in vorsorgung geben und vortrauet, rätlich umbgehen;

und soll ihme ein jung und brattenwender zu mitgehülfen gehalten, umb ersparung willen des kostens, so uff den bratenwender gehet, auch ein gehender[8]) brattenwender förderlich bestalt, und wan der gang // haftig[9]) gemacht wirdet, dem jungen, so zu brahtenwenden gebraucht, erleubt werden[10]). Bl. 11

12. Ha[n]s Dhöring

soll des herzogen zwene klöpper, das spannische roß und einen schelen in vorsorgung haben, derer warten und pflegen und, wan der herzogk

[1]) gezählt.
[2]) auf der mit einem Faden aufgezogenen Probierwage wägen: Adelung I 499.
[3]) = eßbar, essenhaft? Vgl. Grimm III 1169, dazu: essenspeise ebda. 1168.
[4]) Kerbhölzer. Grimm V, 564. [5]) = Handtuch. Grimm VII 2338.
[6]) Durch Lohn zufriedenstellen, auslöhnen. Grimm XII 820.
[7]) Zuchthengst. Grimm VIII 2489.
[8]) rasch: Grimm IV. Bd. 1. Abt. 2. Teil, 2475. und IV. Bd. 1. Abt. 1. Teil 1144 unter gähe.
[9]) geschickt, hurtig: Grimm IV. Bd. 1. Abt. 1. Teil, 1249 und 1239 unter gänge II 1 a β.
[10]) der Abschied gegeben werden: Grimm III 891.

hinaus reitet, uff S. f. g. warten. darzu soll ihme ein stalljung zu gehülf gehalten werden.

und wann man des schelen in die stutterei zu Jurgethal[1]) bedürftigk, denselben dahin folgen lassen und dann folgendts wider in seinen befehl nehmen.

13. Hans Mahnsack
alter hoffbote

soll alle stuben im schlosse heizen, das holz vor die öfen tragen und mit dem feur gewahrsam umbgehen und allen nachteil vorkommen[2]), das holz auch die beide wagenknechte mit der segen schneiden und spolden lassen.

14. Hans Springinsfelt
trabandt

der soll das schloßtor in oberaufsehen und befehl haben, die schlüssel am tage bei sich behalten, niemandts fremdes noch vordechtiges in das schloß gehen lassen, vorhütten, daß nichts hinausgetragen, uff//licht und

Bl. 11b feur, vornehmlich auch des herzogen gemach gute achtung geben, daß sich niemandes bei S. f. g. in derselben gemach noch sonsten zu oder eindringe;

uff die reisigen, wachgenknechte und ander gesinde in gemein achtung geben und die vormahnen sich eingezogen zu halten und allen nachteil abwenden;

under den mittagsmahlzeiten, eher die angefangen, dem hoffmeister die torschlüssel zustellen und ihme dieselben sommerzeit nach der abendtmahlzeit alle wege umb 8 hora, winterzeit aber umb 7 hora uberandtworten, solche über nacht bei sich zu behalten, und des morgendts wider abfordern und vor den abendtmahlzeiten gleichergestalt dem hoffmeister die schlüssel zustellen. dehme soll ein torwerdter gehalten werden, der sich seines befehls halten soll.

15. Heinrich Mülich
Doctor

soll teglich den herzogen besuchen, S. f. g. leibes wohl und mit getreuem fleis wahrnehmen und, do dieselbe mit schwachheit befallen oder[3]) erreugen würde, die eltisten und vornehme medicos in der universitet Jehna zu rat zihen und mit ihrem rat drauende schwachheit vorkommen. //

Bl. 12

16. Maister Albrecht
balbirer

soll teglich uff S. f. g. warten, wans die not erfordert, waschen und sonsten gute achtung uff s. f. g. geben, mit derselben auch monatlichen baden.

17. Zwene wagenknecht
als Hans Andres Schirmeister
und Leonhardt Tischer Enke (?)

die sollen auf dem Döberitzsch Isserstetter holz[4]), und wo dasselbe an den angelegenen gehülzen sonsten geschlagen, küchen[-] und feurholz fuhren; in der wein erndten leiter, gefes, tristern[5]) und most furen helfen und durchs jahr uff den herzogen warten, wan S. f. g. hinaus spatziren wöllen, dieselbe führen; getrenke, fisch und dergleichen zu der küchen und keller

[1]) Georgenthal, südlich Gotha am Fuß des Thüringer Waldes.
[2]) vorbeugen: Adelung IV 1275.
[3]) „ichtwas anders sich" ausgefallen?
[4]) Zwischen Döbritschen und Isserstedt auf den Höhen westlich Jena.
[5]) = trester, Nachwein, Abstand der ausgepreßten Trauben: Adelung IV 670.

noturft holen, die pferde aber nicht ubertreiben; und wan mit den pferden nichts zu arbeiten, holz schneiden, spalden, fischholz hauen [1]) und andere gemeine handtreichung tun.

18. Bet[t]frau

die soll teglich betten, das bet gerechte, sauber und rein halten und dasselbe in dem lohn, so ihr verordnet, waschen, und do sie das ander geräte auch waschen wolte, ihr dasselbe nach dem stücke verlohnet werden.

19. Spatziren

Nach des hoffmeisters ermessen und gelegenheit des wort[!] soll der hoffmeister mit S. f. g. ins felt spatziren, selbst mit seinen dreien pferden und knechten im stall zu tun auch befehlen, doch kein mal uber 4 stunden außen bleiben und den kutzschwagen jedesmals mitnehmen, wans derselbe gelibt darauf zu fahren; was auch sonsten notwendigk zu bestellen teglich vorfallen wirdet, des soll dem hoffmeister himit in dreue vorsorgung befohlen sein.

20. Und sollen folgende personen nach der taffel zu hoff gespeist werden [2]):

Fridrich Bok,
des statthalters Lützelberges sohn,
Hans Christoff von Vippach,
Fritz von Ponikaw,
Caspar von Sebotendorff,
Hans Schmidt der zwergk,
Florian Thil kammerknecht,
der organist. //

21. Mit der speise so an beitisch ubrigk: — Bl. 13

der küchschreiber Georg Scherlein,
der silber[-] und kellerknecht Franz Frölich,
meister Hans hernkoch,
der trabandt Springinsfelt,
der knecht im stall,
der stalljung,
des hoffmeisters knecht,
des hoffmeisters junge,
der küchenjunge,
der bratenwender,
der stubenheizer.

und wan man mit der speise, so von dem beitisch getragen, nicht reichen kann, soll alle mahlzeiten drei oder vier gericht desto volliger zugehälten oder sonderlich zugerichtet und ihnen zimliche noturft, daß sie sich behelfen, und ihnen des morgens fünf, des abendts aber vier gerichte gegeben werden.

22. Brennholz

das sollen die fuhrknechte mit des herzogen geschir in den Döberitzsch [-] Isserstetter holz und andern angelegenen gehülzen holen, und darmit treulich und redtlich umbgangen, die kohlen aber uff der Lausnitzer // heiden [3]) bestalt und neben dem fuhrlohn bezahlt werden, domit es in die forstregister vorschriben. — Bl. 13b

[1]) Dürres Holz ganz klein spalten, Grimm III, 1686.
[2]) Vgl. Nr. 4, 6, 21.
[3]) Klosterlausnitzer Forst östlich Jena auf der Höhe zwischen Saale und Elster.

23. Heu und Stro

Das stro soll im ampt Jhena erkauft, das heu aber, do des orts keins vorhanden, aus dem ampt Roßla[1]) vor des herzogen acht pferde durch den rentmeister gegen Jhena bestelt, und der mist vor die weinberge gebraucht werden.

24. Amptsschösser zu Jehna

Der soll teglichen im schloß aus [·] und eingehen, die wechter und torwerter zu gutem vleis vormanen, sich nüchtern und wacker zu halten, nicht zu schlaffen, und achtung darauf geben, daß mit dem feur gewarsam umbgangen, die feurmeuren gereiniget, und dem hofmeister und küchenschreiber zu dem mangelnden gute handtreichung tun.

Des urkundt haben hochgedachts unsers gnedigsten hern des churfursten zu Sachsen etc. anwesenden räte dise instruction mit ihrem angeboren und gebreuchlichen secreten und petzschaft vermergkt.

geschehen und gegeben zu Weymar den 19ten 7bris 1573.

ZUR GESCHICHTE DES WEIHNACHTSBAUMES.

Im Archiv XII, S. 416f. ruft Carl Töwe zwei „vergessene Gedichte" ins Gedächtnis zurück; von dem ersten derselben: „Der Abend vor Weihnachten" sagt er, in der von ihm zitierten Quelle sei der Verfasser nicht genannt. A. Woringer in Cassel macht uns darauf aufmerksam, daß der Verfasser der bekannte märkische Pfarrer und Dichter Schmidt von Werneuchen sei. Die ursprüngliche Fassung lautet aber in Strophe 5, Zeile 3 und 4 nicht:

Hier sitzt ein Hühnchen auf dem Ei,
Dort frißt der Hund den Braten,

sondern:

Ein Sansfaçon sitzt frank und frei
Gekrümmt und münzt Dukaten.

In dieser Fassung kennt auch Fontane in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg" das Gedicht.

[1]) In der Goldenen Aue zwischen Nordhausen und Sangerhausen.

LITERATURBERICHTE.

GESCHICHTE DER GESELLSCHAFTLICHEN KULTUR UND SITTENGESCHICHTE.

ERÖFFNUNGSBERICHT.

II.

Ist die Namensitte als gesellschaftliches Merkmal des einzelnen unentbehrlich, so bedarf die Gesellschaft nicht minder bestimmter *Formen des geselligen Verkehrs*. Eine größere Zeiträume umfassende allgemeine Darstellung dieses Gebiets liegt von französischer Seite, von dem schon (Bd. XIII, S. 338) genannten A. Franklin[1]) vor. Dazu kommt eine Reihe mehr oder minder bemerkenswerter Einzelbeiträge.[2]) Alle diese Erscheinungen waren mir nicht zugänglich. Hingewiesen sei noch auf die anregende Betrachtung Hermann Nohls: „Vom deutschen Ideal der Geselligkeit"[3]), in der die einschlägigen guten kulturgeschichtlichen Darstellungen allerdings nicht vollständig berücksichtigt sind. Es ist doch wohl nicht richtig, daß die Entwicklung der Theorie der Geselligkeit noch nie ernsthaft verfolgt worden sei. Was Nohl über die entscheidenden Stufen dieser Entwicklung sagt, ihre Grundlegung durch die ritterliche Gesellschaft, ihre volle Ausbildung durch die Hofgesellschaft der Renaissance, ist doch oft genug behandelt worden, weniger freilich das von ihm über die neuere Zeit Beigebrachte. Oft ist auch sonst schon die

---

[1]) La civilité. L'étiquette, la mode, le bon ton du 13e au 19e siècle. T. I. II. Paris, 1908 (XXXIX, 326; XII, 325, 72 S.).

[2]) Jos. Friedmann: Der gesellschaftliche Verkehr und die Umgangsformen in talmudischer Zeit. Berlin, 1914. (65 S.) — P. Merker: Die Tischzuchtenliteratur des 12. bis 16. Jahrhunderts. (Mitteilungen der deutschen Gesellschaft z. Erforschung vaterländ. Sprache usw., 11, S. 1—52.) — Edw. Schröder: Walther in Tegernsee. Ein Exkurs über altdeutsche Tischsitten. [Verfolgt den Brauch des Handwassers bei Tisch.] (Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde, 27, 2.) — H. Fitschen: Anrede, Titulierung und Grußformen in den Romanen Hans v. Bühels. Ein Beitr. z. Kenntnis der Sitten- und Kulturgeschichte im Anfang des 15. Jahrhunderts. Diss., Greifswald, 1913. (283 S.) — J. W. Holme: Italian Courtesy-Books of the sixteenth Century. (The Modern Language Review, vol. 5, no. 2.) — K. Hüsgen: Maximes de conduite. Ein Beitr. z. Gesch. d. höheren Mädchenbildung in Stadt und Stift Essen im 18. Jahrhundert. (Beiträge z. Gesch. von Stadt u. Stift Essen, Heft 34, S. 285—308.) — E. Lehr: Des formules de salut à la fin des lettres, depuis le 17e siècle (Bibliothèque universelle et Revue suisse, juillet 1910.)

[3]) Die Tat, 7. Jahrg., Heft 8.

Mangelhaftigkeit der deutschen gesellschaftlichen Lebensformen gegenüber der französischen und englischen Gesellschaftskultur betont, auch, so gerade von mir, hervorgehoben worden, daß das „Barbarengeschimpfe unserer Feinde" nicht zum wenigsten auf der Vernachlässigung der weltmännischen Bildung bei den Deutschen beruht.

Für die in den gesellschaftlichen Beziehungen des Menschen früher eine große Rolle spielende *Stammbuchsitte* bietet eine Arbeit von H. Höhn[1]) über besonders gehaltvolle Stammbücher des Germanischen Nationalmuseums von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis gegen 1840, namentlich von Nürnbergern, ferner von Altdorfer und Erlanger Studenten herrührend, eine sehr gute Skizze der gesamten Entwicklung. Es liegen ferner mehrere Veröffentlichungen über einzelne Stammbücher[2]) vor, die zum Teil näher auf die Stammbuchsitte selbst, auf das Äußere und den Schmuck der Stammbücher sowie Art und Charakter der Einträge eingehen, zum Teil mehr für die allgemeine Geistesgeschichte und die Personengeschichte in Frage kommen.

Daß die heutige nüchterne und kahle *Besuchskarte* eine sehr reiche und reizvolle Vergangenheit hat, ist außerhalb der Kunst- und Sammlerkreise wenig bekannt. An die Ausschmückung der Karten wandten Kupferstecher und Maler alle Kunst und Phantasie. Eine besondere Blüte erlebte die ursprünglich französische Besuchskarte in Italien, insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese Entwicklung, die zugleich ein Zeugnis der Geschmacksentwicklung und zum Teil auch des Zeitgeistes

---

[1]) Alte Stammbücher im Besitz des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Mit 31 Abb. (Zeitschrift für Bücherfreunde, N. F., Jahrg. 5, S. 1—11, 33—48, 75—85.)

[2]) E. Metzner: Stammbuch der Herzogin Erdmuth zu Stettin-Pommern. (Baltische Studien, N. F., 13, S. 1—29.) — O. Masing: Stammbuch David Krugers 1592—98. (Sitzungsberichte der Gesellschaft f. Gesch. usw. der Ostseeprovinzen, 1909, S. 54—65.) — Edm. Kelter: Das Stammbuch des Andreas Chemnitius 1597—1626. (Jahrbuch der Hamburg. wissenschaftl. Anstalten, Jahrg. 27, Beiheft 6, Hamburg, 1910 [119 S., 33 Abb.].) — M. Gilow: Das Stammbuch des Tobias Scheidt. Ein Gubener Gelehrtenstammbuch aus den Jahren 1612—1621. (Niederlausitzer Mitteilungen, Bd. 12.) — R. Brendel: Studentenstammbuch von 1724. (Monatsblätter der Gesellsch. f. Pommersche Geschichte, 1910, S. 49—53, 66—69.) — K. Hugelmann: Ein Stammbuch aus dem Kreise Karl Leonh. Reinholds (Jena und Kiel 1792—1795). (Die Kultur, Jahrg. 11, Heft 3/4.) Auch besonders erschienen (Wien, 1910, 54 S.). (Stammbuch des ungar. Studenten W. J. Kalmann, eines Reinholdschülers, bemerkenswerte Einträge zahlreicher bedeutender Persönlichkeiten.)

ist, führt ein reich illustriertes, kostbares Werk von A. Bertarelli und H. Prior vor Augen.[1])

Zur Geschichte der *geselligen Unterhaltungen und Vergnügungen* liegen mancherlei Beiträge vor. Zunächst zur Geschichte der *Spiele*, wobei von eigentlich volkskundlichen Arbeiten abgesehen sei. Ein mir nicht zugängliches englisches Werk[2]) soll die Geschichte einer Reihe beliebter Spiele in mehr feuilletonistischer Weise behandeln. Wertvoll ist trotz ihrer örtlichen Beschränkung und ihres geringen Umfangs die Arbeit K. Heldmanns.[3]) Er betont, daß die mittelalterlichen Quellen kein Interesse für Dinge wie Volksbelustigungen, Spiele u. dgl. zeigen. Eine kleine Besserung trat mit der bürgerlichen Geschichtsschreibung ein. In den Verordnungen, Predigten, Visitationsakten usw. kommen andererseits nur die Schattenseiten dieses Treibens in rhetorischer Übertreibung zur Sprache. H. geht zunächst auf die Spiele der Germanen ein: Glücksspiele (Würfelspiel), Kampfspiele (Schwerttanz) und Natur- oder Jahreszeitenspiele, welch letztere keineswegs immer mit Kampfspielen verbunden waren. Tänze, Lichterspiele, Mummenschanz und Umzüge, wie sie später vorkommen, spielten bei diesen Festen eine Rolle. Alle drei Arten haben einen sakral-religiösen Hintergrund. Römische Einflüsse (u. a. neue Gesellschafts- und Glücks-, besonders Brettspiele), die Kirche (Bekämpfung alter Spiele, Verkirchlichung derselben oder auch Verweltlichung durch Beseitigung des ursprünglichen kultischen Charakters) und das Aufkommen weltlicher Berufsstände haben dann eine Fort- und Umbildung der Spiele herbeigeführt. H. bespricht die ritterlichen Kampfspiele (Turnier usw.) und ihre Gestaltung im Bürgertum (die Magdeburger Pfingstspiele zeigen die Ausgestaltungsmöglichkeiten und die starke Einwirkung der höfischen Epen auf die Phantasie der damaligen Welt: das spezifisch sächsische Rolandsspiel, das Tafelrundenspiel, das Gralsspiel), weiter die bürgerlichen Schützenfeste, die den Ritterspielen des Stadtadels nachgebildet waren, den jetzt erst wieder auftauchenden Schwerttanz (der Gesellen), in dem H. aber eine unmittelbare Fortsetzung des germanischen Schwerttanzes nicht sieht, endlich die Glücksspiele: das leidenschaftlich gepflegte Würfelspiel, die beliebten Brettspiele (darunter das der höheren Kreise, das Schachspiel), das Kegelspiel, das Kartenspiel, die vornehmlich mit den Schützenfesten verbundenen Lotterien (Glücks-

[1]) Il biglietto di visita italiano. Contributo alla storia del costume e dell' incisione nel secolo XVIII. Bergamo, 1911. (544 S.)

[2]) O. P. Monckton: Pastimes in times past. Illustr. London, 1913. (256 S.)

[3]) Mittelalterliche Volksspiele in den thüringisch-sächsischen Landen. (Neujahrsblätter, hrsg. von der hist. Kommission der Provinz Sachsen, 32.) Halle, 1908. (58 S.)

häfen oder Glückstöpfe) usw. Die reichen Literaturangaben werden willkommen sein.[1]) Eine bedeutende Leistung ist die Geschichte des Schachspiels von H. J. R. Murray.[2]) Es ist die umfassendste bisherige Darstellung, und sie beruht auf gründlicher Quellenforschung.[3]) Eine fleißige Arbeit von Fr. Semrau[4]) behandelt das Würfelspiel im alten Frankreich; sie geht im zweiten Teil auch auf die Rolle des Würfelspiels im Sprachleben ein.

Zur Geschichte der Kinderspiele[5]) tragen bei die fleißige Arbeit, die A. Rausch[6]) über die in Fischarts Gargantua aufgezählten Spiele geliefert hat, und die lehrreiche Zusammenstellung bisher nicht verwerteter Erwähnungen von Kinder- und Gesellschaftsspielen aus älterer Zeit (vom 14. Jahrhundert bis 1786), die Johannes Bolte[7]) als Zeugnis seiner reichen Belesenheit gegeben hat (im Anhang: Kartenspiele der Erwachsenen). Einiges liegt zur Geschichte des Spielzeuges, der Puppen usw. vor.[8])

Die Puppen leiten zu den Puppenspielen, soweit sie als *Volksbelustigungen*[9]) hier in Betracht kommen. J. E. Rabe[10]) hat ein sehr fleißiges Buch über das Hamburger Kasperletheater herausgegeben, das außer einer Reihe von Stücken auch die Geschichte

---

[1]) M. Goepel: Beiträge zur Gesch. d. Ballspiels. Progr., Eberswalde, 1909. (24 S.) — Hefner: Von der Entstehung des Fußballspiels; L. v. Auenhag: Zur Entwicklungsgeschichte des Fußballsports in Deutschland. (Deutsches Fußballjahrbuch, Jahrg. 10, 1913.) — F. Mentz: Ein Gesellschaftsspiel am Rappoltsteinischen Hofe des 16. Jahrhunderts. (Jahrbuch f. Gesch. Elsaß-Lothring., 29, S. 78—86.)

[2]) A history of Chess. Illustr. Oxford, 1913. (900 S.)

[3]) Das spanische Schachzabelbuch des Königs Alfons des Weisen v. J. 1283. Illustr. Handschrift im Besitze der Kgl. Bibliothek des Eskorial (j. T. 6 fol.). Vollst. Nachbildung der Handschrift in 194 Lichtdrucktafeln. (9 S. Text, Vorrede von John G. White.). Lpz., 1913. M. 300.—.

[4]) Würfel und Würfelspiel im alten Frankreich. (Beihefte zur Zeitschrift f. roman Philol., Heft 23.) Halle, 1910. (XV, 164 S.)

[5]) Fr. Boehm: Antike Kinderspiele. (Zeitschrift für d. Gesch. der Erziehung, Jahrg. 6, H. 3.)

[6]) Die Spiele der Jugend aus Fischarts Gargantua, cap. XXV. (Jahrbuch f. Gesch. Elsaß-Lothringens, 24, S. 53—145.)

[7]) Zeugnisse zur Geschichte unserer Kinderspiele. (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Jahrg. 19, S. 381—414.)

[8]) F. Nevill Jackson: Toys of other days Illustr. London, 1908. (332 S.) (War mir nicht zugänglich, soll Gesch. d. Puppen usw. von ältesten Zeiten an behandeln.) — A. Jolles: Spielzeug vergangener Jahrhunderte. (Zeitschrift f. Gesch. der Erziehung, Jahrg. 1, H. 1.)

[9]) S. Sieber: Volksbelustigungen bei deutschen Kaiserkrönungen. (Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, 3. Folge, Bd. 11; zum Teil zugleich Diss., Leipzig, 1911. [84 S.]) — E. Fabian: Fürstenbesuche und Volksbelustigungen in Zwickau im 16. Jahrh. (Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau, Heft 10.)

[10]) Kasper Putschenelle. Historisches über die Handpuppen und althamburgische Kasperszenen. Hamburg, 1912. (VIII, 271 S.)

desselben enthält. In einer späteren Notiz[1]) stellt er (auf Grund einer Handschrift des französischen Alexanderliedes) fest, daß im Gegensatz zu den Angaben seines Buches Handpuppen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Nordeuropa bekannt waren.

Die Geschichte des *Tanzes* hat in weitem, ästhetisch-historischem Rahmen O. Bie[2]) dargestellt. Hier sei besonders auf die Geschichte des „Gesellschaftstanzes" seit seinem Entstehen zur Zeit der Renaissance hingewiesen, in der sich auch der Zeitgeist spiegelt. Man gewinnt dabei auch einen Überblick über die ältere Tanzliteratur.[3]) Unter den Einzelbeiträgen[4]) sei auf einen mir nicht zugänglichen Aufsatz von P. Molmenti in der Revue Sud-Américaine über die Furlana und die alten venezianischen Tänze hingewiesen: ein längeres Referat über den Aufsatz brachte die Nuova Antologia.[5]) In Venedig war der Tanz überhaupt ein notwendiger Bestandteil jedes Festes.[6])

Eine allgemeinere, kulturgeschichtlich gehaltene Darstellung über die *Feste* liegt nicht vor, abgesehen von einem nicht eingesandten Werk von E. N. Gardiner[7]) über Feste im griechischen Altertum. Das Buch von Rud. Reichhardt[8]) ist rein volkskundlich.[9]) Mancherlei ist über bestimmte Hochzeitsfeste erschienen, deren Beschreibung großes kulturgeschichtliches Interesse haben kann. So kommen die ganze Fülle „fürstlicher Macht und höfischen Glanzes, die ganze überschäumende Lebenslust, die großenteils jene Zeit beseelte", in dem „farbenprächtigen Gemälde" der Amberger Hochzeit von 1474 zum Ausdruck, deren Quellen Maximilian Buchner[10]) veröffentlicht hat.[11]) Von Hoffestlichkeiten war bereits an anderer Stelle (s. Bd. XIII, S. 345) die

[1]) Das Alter unserer Handpuppen. (Zeitschrift des Vereins f. Volkskunde, Jahrg. 22, S. 295/6.)

[2]) Der Tanz. Berlin, 1906. (370 S.)

[3]) L. Robinson: The natural history of dancing. (The Nineteenth Century, 1914, Febr.) — V. Gross: Mouvements de danse de l'antiquité à nos jours. Paris, 1914.

[4]) E. Hoffmann-Krayer: Tänze auf Kirchhöfen. (Archiv f. d. Studium d. neuer. Sprachen, N. F., 27, H. 1/2.) — E. Pilon: La danse dans l'œuvre de Poussin, Watteau et Corot. (Revue bleue, 1911, 15. Juli.)

[5]) Vol. 170, p. 744—47.

[6]) A. Pilot: Mascherate veneziane del 600. (Rivista d'Italia, 1911, 15. Sept.)

[7]) Greek athletic sports and festivals. London, 1910. (XXIII, 533 S.)

[8]) Die deutschen Feste in Sitte und Brauch. 2. Aufl. Jena, H. Costenoble, 1911. (VI, 200 S.)

[9]) J. Kuoni: St. Galler Jugendfest, seine Entstehung und Entwicklung bis zur Gegenwart. St. Gallen, 1910. (62 S.)

[10]) Quellen zur Amberger Hochzeit von 1474. (Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 6, S. 385—438.)

[11]) K. Roll: Eine Salzburger Hochzeit i. J. 1581. (Mitteil. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde, 52, S. 161—180.) — G. Ferchl: Eine

Rede. Ergänzend sei auf ein Buch von Alb. Feuillerat[1]) hingewiesen, das die Entwicklung einer Art Vergnügungsamt am englischen Hofe von Eduard III. bis zu den Tudors verfolgt. — Bei großen Festen durfte früher das Feuerwerk nicht fehlen: interessante Beiträge zu seiner Geschichte haben S. Sieber[2]) und L. Krause[3]) geliefert.

Das große ritterliche Waffenfest, das *Turnier*, freilich das der letzten Zeit, in der sich des längst zum Sport gewordenen Kampfspiels immer mehr die Fürsten bemächtigten und es immer glänzender und prunkvoller entwickelten, wird uns durch zwei große künstlerische Reproduktionen, wie sie von den aus fürstlicher Ruhmsucht hervorgerufenen Turnierbüchern auch schon früher veranstaltet sind, veranschaulicht. Auf beide habe ich schon in den „Kleinen Mitteilungen" dieses Archivs (Bd. XI, S. 509ff.) seinerzeit des längeren hingewiesen. Georg Leidinger[4]) veröffentlichte das Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern, in dem dieser begeisterte Turnierfreund 31 mal selbst als Turnierender dargestellt ist. Er hat von 1510 bis 1524 mit Gegnern aus dem Fürstenstand wie aus dem hohen und niederen Adel wie aus der rittermäßigen Hof- und Landesbeamtenschaft turniert. „Zu allermeist fanden die Turniere in der Fasnacht statt und erscheinen damit als Teile der karnevalistischen höfischen Veranstaltungen." Das Buch enthält die Bilder von 5 „Gestechen" und von 22 „Rennen", die übrigen scheinen „Ritterspiele" darzustellen. Die Kämpfe sehen gefährlicher aus, als sie in Wirklichkeit waren. Auf den Maler des 1541 entstandenen, künstlerisch mittelmäßigen Erzeugnisses, die handschriftlichen Fragen usw. ist hier ebensowenig einzugehen wie bei der zweiten Publikation, derjenigen Erich Haenels[5]), der die Turnierbücher der sächsischen Kurfürsten

fürstliche Hochzeit zu München i. J. 1613. (Das Bayerland, Jahrg 25, Nr. 15.) — A. Pellizari: Feste, gioie e vesti nuziali del Cinquecento. (Rivista d'Italia, 1911, 15. Sept.)

[1]) Le bureau des Menus-plaisirs (office of the Revels) et la mise en scène à la cour d'Élisabeth. Louvain, 1910. (88 S.) — P. Reyher: Les Masques anglais. Étude sur les ballets et la vie de cour en Angleterre 1512—1640. Paris, 1909. (X, 563 S.) (Es handelt sich um eine äußerst beliebte Art von Pantomimen, dramatischen Balletts, vermutlich — das Buch war mir nicht zugänglich — um etwas Ähnliches wie die „Inventionen".)

[2]) Zur Geschichte des Feuerwerks und der Illumination. (Deutsche Geschichtsblätter, XIII, Heft 9, S. 215—228.)

[3]) Ein Rostocker Feuerwerksprogramm aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock, 5, S. 365—378.)

[4]) Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Heft 3: Turnierbuch Herzog Wilhelms IV. von Bayern. München, Riehn & Tietze, o. J. (1913). (28 S. Text, 62 Tafeln.)

[5]) Turnierbücher der sächsischen Kurfürsten in ihren hervorragendsten Darstellungen hrsgb. Frankfurt a. M., H. Keller, 1910. (51 S. Text, 40 Tafeln.)

Johanns des Beständigen, Johann Friedrichs des Großmütigen und des Kurfürsten August veröffentlichte. Wie Leidinger verzichtet Haenel auf die farbige Wiedergabe (von einigen Proben abgesehen) — die Farben sind im Begleittext angegeben —, aber auch auf Vollständigkeit der etwas stereotypen Darstellungen. Auch hier kommen von den 11 im „Freidal" beschriebenen Turnierarten hauptsächlich nur das gemeindeutsche „Gestech" und das Scharf- und Anzogenrennen vor. Häufig ist die „Halbierung", d. h. der Kampf eines Ritters im Stechzeug gegen einen Ritter im Rennzeug. Die waffentechnische Seite sei hier nicht berührt, ein Hauptwert beider Veröffentlichungen liegt nach der Seite der Waffenkunde. Kurz erwähnt seien noch mehrere kleinere Arbeiten zur Geschichte des Turniers.[1]) Für die Geschichte der bürgerlichen Waffenspiele, der *Schützenfeste*, sei auf eine mir nicht zugängliche Reproduktion von gedruckten Schützenbriefen[2]), auf die Arbeit von R. Jecht[3]) über die Görlitzer Schützengesellschaft — das glanzvollste Schützenfest fand im September 1616 statt, unter den beigegebenen Abbildungen befindet sich die einer Schützenmahlzeit um 1660 — sowie auf einige kleinere Beiträge[4]) hingewiesen.

Das Herrenvergnügen der *Jagd* in der Vergangenheit ist mehrfach behandelt worden.[5]) W. S. Dixons[6]) mit älteren Bildern

---

[1]) K. Siegl: Zur Geschichte des Turniers. (Egerer Jahrbuch, 41, S. 93—110.) — Ein spanischer Bericht über ein Turnier zu Schaffhausen. Übersetzt von R. David. (Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, N. F., Bd. 12, Heft 2.) — Wilckens: Ein Turnier zu Heidelberg v. J. 1511. (Neues Archiv f. d. Gesch. der Stadt Heidelberg, 8, Heft 3.) — W. Pagenstecher: Das letzte Rennen des Kurfürsten August von Sachsen, dargestellt in d. kgl. Gewehrgalerie zu Dresden. (Zeitschr. f. hist. Waffenkunde, 6, Heft 10)

[2]) Gedruckte Schützenbriefe des 15. Jahrhunderts. In getreuer Nachbildung hrsg. von E. Freys. (Seltenheiten aus süddeutschen Bibliotheken, 2.) München, 1912. (19 S., 35 Tafeln.)

[3]) Aus der Geschichte der Görlitzer Schützengesellschaft. (Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 91.)

[4]) B. Müller: Das Frankfurter Schützenfest von 1671. (Alt-Frankfurt, Jahrg. 4, Heft 2.) — Ein Einladungsschreiben zu einem Schützenfest in Gmünd im Jahre 1480 veröffentlichte Weser im Schwäbischen Archiv (27, Nr. 8). — Joh. Traber: Das Schützenwesen in Donauwörth vom 14. Jahrh. bis zur Gegenwart. Donauwörth, 1912. (VIII, 67 S.) — K. Gissinger: Gesch. der deutschen Sebastianus-Schützengesellschaft und -Bruderschaft zu Euskirchen. Euskirchen, 1909. — A. Hertzog: Die Schützengesellschaften im oberen Mundat. (Jahrb. f. Gesch., Sprache u. Literatur v. Elsaß-Lothringen, 1910, S. 167—193.) — Jos. Lappe: Die Wehrverfassung der Stadt Lünen mit besonderer Berücksichtigung der Schützengesellschaft. Progr., Lünen, 1911. (52 S.)

[5]) Fr. Borchardt: Die Jagd in der altfranzösischen Literatur (mit Ausschluß der Artus- und Abenteuer-Romane). Diss., Göttingen, 1909. (119 S.) — A. Jann: Das Jagdwesen in Nidwalden 1456—1908. Stans, 1912. (139 S.) — J. E. Chadt: Geschichte der Jagd und des Jagdwesens

versehenes Buch veranschaulicht die große Rolle der Jagd im altenglischen Leben und ihren Einfluß auf den Volkscharakter. Im Vordergrund stehen die Fuchs-, Hasen- und Hirschjagd.[1]) — Den Lieblingssport der ritterlichen Gesellschaft auf der Höhe des Mittelalters, die Falkenbeize, schildert zusammenfassend F. Kuntze[2]) und zeigt namentlich, wie sich der Brauch in der Literatur der Völker spiegelt.[3])

Man kann das gesellige und gesellschaftliche Leben auch nach den *Schauplätzen*, auf denen es sich abspielt, betrachten. Sehr hübsch hat in einer kleinen Skizze G. Liebe[4]) die öffentlichen Gärten als Stätten der Lebensfreude in der Vergangenheit geschildert. Mit dem Leben in den Bädern nicht nur nach der Seite der Kuren beschäftigen sich mehrere Beiträge.[5]) Als Stätte der Feste und Aufzüge wie des täglichen Verkehrs und des Lebens und Treibens im allgemeinen könnte die Straße sehr wohl eine anziehende Schilderung erfahren. Ohne sich zu nennen, haben „ein bekannter Dichter" und nach dem Ausdruck des Verlegers „einer unserer hervorragendsten Kulturhistoriker" in der Tat ein solches Buch in weiter gefaßtem Rahmen erscheinen lassen.[6]) Sie haben ihre Aufgabe nur mäßig gelöst. Dem Fachmann wird sich oft Anlaß zum Kopfschütteln bieten, namentlich auch bei

in Böhmen, Mähren und Schlesien. (Böhmisch.) Laun, 1910. (416 S.) — B. Amedick: Forst- und Jagdwesen im Hochstift Paderborn während des 17. und 18. Jahrh. (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. usw. Westfalens, 67, II, S. 1—69.) — A. Neupert: Bären-, Luchs- und Wolfsjagden im Vogtland während des 17. u. 18. Jahrh. (Neues Archiv f. sächs. Gesch., Bd. 32, S. 142—150.) — O. Frhr. v. Mitis: Jagd und Schützen am Hofe Karls VI. Wien, 1911. (111 S., 14 Tafeln.)

[6]) Hunting in the olden days. London, 1913. (XIII, 386 S.)

[1]) C. P. Collyns: Notes on the Chase of the Wild Red Deer in the Counties of Devon and Somerset. Reissue ed. by L. J. Bathurst, with an appendix descriptive of remarkable runs and incidents connected with the chase from 1780 to 1860. London, 1907. (278 S.) — L. Pschor: Beiträge zur antiken Jagdkunde. A. Der Jagdhund usw. B. Beize im Altertum. Progr., Mähr.-Trübau, 1910. (20 S.)

[2]) Falkenjagd. (Preuß. Jahrbücher, Bd. 151, S. 66—86.)

[3]) F. Genthe: Die Falknerei unter den Hohenzollern. (Hohenzollern-Jahrbuch, Jahrg. 13, S. 283—7.)

[4]) Die öffentlichen Gärten und die Geselligkeit der Deutschen in älterer Zeit. (Archiv f. Kulturgeschichte, Bd. 10, S. 283—294.)

[5]) G. Mehring: Badenfahrt Württemberg. Mineralbäder u. Sauerbrunnen vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. (Darstellungen a. d. württemberg. Geschichte, Bd. 13.) Stuttgart, 1914. (XI, 204 S.) — E. Kaeber: Ein Bericht über das Badeleben in Aachen v. J. 1694. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 33, S. 100—108.) — J. Kracauer: Beiträge zur Geschichte des Badelebens in Wiesbaden. (Alt-Frankfurt, Jahrg. 4, H. 3/4.)

[6]) Die Straße. Vom Urwald bis zur Eisenbahn. Berlin, W. Borngräber, o. J. (VI, 224 S.)

manchen allgemein- und wirtschaftsgeschichtlichen Ausführungen, und im ganzen macht das Buch doch einen dilettantischen Eindruck. Reiches Anschauungsmaterial geben die Bilder, deren Unterschriften aber zum Teil alle näheren Angaben über Herkunft usw. vermissen lassen — es ist übrigens meist bekanntes Material —, die hin und wieder auch mit dem Gegenstand des Buches kaum etwas zu tun haben. Dinge wie „Der Triumphzug Mark Rurals" (S. 18) oder „Turniersin den Straßen von München" (S. 55) hätten wohl aus den Unterschriften beseitigt werden können. Weiteren Kreisen werden namentlich die Bilder von dem Leben und Treiben der Straße in Holland und England — Hogarth ist natürlich besonders vertreten — manches weniger Bekannte bieten. Die Darstellung hätte sich durch stärkere Beibringung von Einzelheiten nach den Quellen, die zum Teil für das spätere Mittelalter und die folgenden Jahrhunderte doch recht viel für den Gegenstand bergen, viel lehrreicher und eindrucksvoller gestalten lassen. Auch das malerische Straßenbild des Mittelalters (die zahlreichen Hauszeichen!) hätte eingehender vorgeführt, die Anlage von Promenaden (Umwandlung der Wälle u. dgl.) in neuerer Zeit hervorgehoben, die Entwicklung des Spazierengehens verfolgt werden können usw. Ein besonderes Augenmerk richten die Verfasser auf die politische Rolle der „Straße", die hier außer Betracht bleibt.

Mit der Geschichte der *Tracht* haben wir uns hier nicht vom altertumskundlichen Standpunkt aus zu befassen. Es handelt sich hier um die Entwicklung der Tracht als gesellschaftlicher Erscheinung, also kurz um die Geschichte der *Mode*. Dem Wesen der Mode, ihrer Psychologie, hat man neuerdings mehrfach näher zu kommen gesucht (Simmel), vor allem hat man sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten untersucht, wie O. Neuburger (1913) und W. Troeltsch (1912). Elster hat in einem Referat neben dem Nachahmungstrieb und dem Wunsch sozialer Differenzierung besonders das erotische Variationsbedürfnis (vgl. auch im 1. Teil dieses Berichts, Archiv f. Kulturg., Bd. XIII, S. 370f.) betont. Doch sind das alles Arbeiten, die nicht geschichtlich gerichtet sind und hier beiseite bleiben müssen. Eine allgemeine Geschichte des Kostüms läßt Ad. Rosenberg[1]) erscheinen. Von kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten getragen und auf die Grundgedanken der Trachtentwicklung gerichtet ist H. Bonnets[2])

---

[1]) Geschichte des Kostüms. 14.—21. Lf. Berlin (1911—14). (Bd. 2 u. 3.) (80 Taf. m. 107 Bl. u. S. Text.)

[2]) Die ägyptische Tracht bis zum Ende des neuen Reiches. Mit 9 Taf. (Untersuchungen z. Gesch. u. Altertumskunde Ägyptens, hrsg. v. K. Sethe, Bd. VII, H. 2.) Leipzig, 1917. (VIII, 73 S.)

Arbeit über die ägyptische Tracht von den ersten Anfängen bis an die Grenze der Spätzeit, die auch den Umbildungen unter dem Einfluß der Mode nachgeht. Kurz erwähnt seien einige kleinere Arbeiten zur Trachtengeschichte im Altertum wie im Mittelalter.[1]) Für die Entwicklung der europäischen Mode der Neuzeit sind die Bücher von M. v. Boehn und Oskar Fischel, die ja über das Gebiet der Kleidermoden weit hinausgehen, bereits in einem anderen Teile dieses Berichts (s. Bd. XIII, S. 324ff.) gewürdigt worden, auch bezüglich der eigentlichen Mode. Ein zusammenfassendes Werk über die gesamte Trachtengeschichte Deutschlands ist im Berichtszeitraum nicht erschienen, — mitbehandelt ist sie in meiner Geschichte der deutschen Kultur (siehe darüber Archiv f. Kulturg., Bd. XIII, S. 327). Das Buch von Karl Spieß[2]) über die deutschen Volkstrachten ist im wesentlichen volkskundlicher Art: aber manche Erörterungen in ihm haben doch für den Kulturhistoriker besonderes Interesse. In einem kurzen Überblick über die Geschichte des Kostüms hebt er die bekannte Tatsache hervor, daß Deutschland zu keiner Zeit eine nationale Tracht — von der germanischen abgesehen — gehabt hat, noch weniger eine deutsche Volkstracht. Die jeweils herrschenden ausländischen Einflüsse drangen von den Fürstenhöfen usw. bis ins unterste Volk. Bei dem langsam sich vollziehenden Modewechsel hatten alle Volkskreise Zeit, den Modeströmungen zu folgen. Das änderte sich in der sogenannten Neuzeit mit der schnelleren Entwicklung der Modetracht, mit der Entwicklung der Technik, die den bäuerlichen Hausfleiß überflügelte, auch mit der größeren Rückständigkeit des platten Landes. Die Trachten einer bestimmten Gegend blieben stehen und gingen ihre eigene langsame Entwicklung. Unsere Volkstrachten sind also nicht das schöpferische Erzeugnis deutschen Volkstums, sondern die erstarrte städtische Modekleidung einer entschwundenen Epoche. Damit verfliegen viel romantische Träumereien. Andererseits erhalten damit die altfränkischen Volkstrachten einen großen kulturgeschichtlichen, einen kostümgeschichtlichen Urkun-

[1]) Giov. Pinza: Il vestiario e la acconciatura delle donne nei tempi omerici. (Nuova Antologia, Anno 46, fasc. 956.) — A. De-Marchi: Vesti, armi, riti e costumi nel codice omerico illustrato dell'Ambrosiana. (In: Miscellanea Ceriani, Raccolta, Milano, 1910.) — L. Wiener: Materialien zu einer Geschichte der Kleidung im Mittelalter. (Revue de linguistique et de philologie comparée, 1911, janv., avril, juillet, octobre.) — Paul Post: Die französisch-niederländische Männertracht einschl. der Ritterrüstung im Zeitalter der Spätgotik 1350—1475 Ein Rekonstruktionsversuch auf Grund der zeitgenössischen Darstellungen. Diss., Halle, 1910 (XVI, 112 S.)

[2]) Die deutschen Volkstrachten. (Aus Natur und Geisteswelt, Bdchen. 342.) Leipzig, B. G. Teubner, 1911. (VI, 138 S.)

denwert. Dafür gibt Spieß eine ganze Reihe von Belegen. Im übrigen ist die Volkstracht nicht einheitlich, sondern vereinigt Stücke von ganz verschiedenem Alter. Überdies ist sie kein unveränderter Abklatsch der Modetracht, sondern entwickelt sich auch eigenartig. — Den gesamten Zeitraum der deutschen Entwicklung umfaßt das auf ein bestimmtes örtliches Gebiet, auf Frankfurt a. M. beschränkte tüchtige Werk Fr. Hottenroths.[1]) Natürlich folgt die Frankfurter Entwicklung im ganzen dem Zug der großen Mode und ist nur in Nebendingen eigenmächtig. „Soweit unsere Zeugnisse reichen, fingen die Frankfurter erst um die Wende des 15. Jahrhunderts an, im Kostüm persönlich zu werden, die Einzelheiten vermehrten sich im 16. Jahrhundert namentlich unter dem Einflusse fremder Zuwanderer, und sie blieben das ganze 17. Jahrhundert hindurch im Steigen, ganz analog den übrigen Sonderbestrebungen, für die jene Epoche ein so fruchtbarer Nährboden gewesen ist." H. hat durchaus kulturgeschichtliche Gesichtspunkte: „Es sollen hier Menschen dargestellt werden, die Kostüme tragen, aber nicht Kostüme ohne Menschen." Nur aus dem Zeitgeiste ist das Kostüm zu erklären. Wie der zugrunde liegende wissenschaftliche Apparat in dem höchst fleißigen und unterrichtenden Buch allzu wenig hervortritt, so fehlt leider auch ein Register und selbst ein Inhaltsverzeichnis. Von kleineren kostümgeschichtlichen Beiträgen seien eine Arbeit E. Haenels über Hofkleider Johann Georgs I.[2]) und eine solche Hermann Mayers[3]) über die bereits in den Bestimmungen von 1460 gegebene Kleiderordnung für die Freiburger Studenten und die mannigfachen Widerstände gegen diese wesentlich geistliche Tracht sowie zwei Veröffentlichungen zur Geschichte der Kleiderordnungen[4]) erwähnt. Dazu kommen Beiträge zur Geschichte örtlicher Trachten und Moden.[5]) Fast mehr sitten- als eigentlich modegeschichtlich, andererseits mehr unterhaltend als systematisch

[1]) Altfrankfurter Trachten von den ersten geschichtlichen Spuren an bis ins 19. Jahrhundert. Frankfurt a. M., 1912. (VIII, 407 S., 68 Taf.)

[2]) Mitteilungen aus den sächsischen Kunstsammlungen, Jahrg 2, 1911.

[3]) Über die studentische Tracht. (Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts- usw. Kunde von Freiburg, Bd. 31.)

[4]) E. Kroker: Leipziger Kleiderordnungen. (Mitteilungen d. deutsch. Gesellschaft für Erforschung vaterländ. Sprache und Altertümer, Leipzig, 10, 5, S. 18—74.) — v. Schoeler: Brandenburg.-Preußische Kleiderordnungen auf Grund von altem Aktenmaterial. (Alt-Berlin, 1910, Nr. 1.)

[5]) Kentenich: Trierer Tracht im 16. Jahrhundert. (Trierer Chronik, N. F., 9, S. 64.) — Th. Holzmann: Hamburger Kleidertrachten von Prof. Chr. Suhr. (Mitteilungen des Vereins f. hamburg. Gesch., Jahrg. 29, Bd. 10, S. 166—73.) — J. Heierli: Basler Trachten um die Mitte des 17. Jahrh. (Schweizer. Archiv f. Volkskunde, 14, 2.) — J. Heierli: Das „Tächli-Tüchli", die Kirchenhaube der Zürcherinnen im 17. und 18. Jahr.

belehrend ist das Buch von Ola Alsen[1]) über die Mode der galanten Zeit. Es handelt sich auch nur um die Mode und das gesellschaftliche Leben in dem in diesen Dingen freilich tonangebenden Frankreich des 18. Jahrhunderts. Die Darstellung beruht wesentlich auf französischen Quellen (Memoiren, Briefen usw.) und Darstellungen, wie dem Buch der Goncourts über die Frau, auf zeitgenössischen Modewerken (Cabinet des modes) und der Arbeit A. Franklins über Etikette, Mode usw. Die unter den „Quellen" am Schluß aufgeführte deutsche Literatur (v. Gleichen-Rußwurm, Ed. Fuchs u. a.) ist nicht gerade die vom wissenschaftlichen Standpunkt aus beste. Nach einer nichts Neues sagenden und auch viel zu sehr verallgemeinernden Einleitung über die galante Zeit folgen Abschnitte über Hof und Gesellschaft, Marie Antoinette und ihren Einfluß auf die Mode (hier wird des längeren von der berühmten Modistin Rose Bertin nach dem Buche von Langlade gehandelt), Lever und Coucher, das Galante in der Kleidung, den Reifrock, Coiffuren und Hüte, Schönheitspflege, die Liebhabereien der Frau (u. a. die seinerzeit in unserem Archiv Bd. VII, S. 272ff. näher behandelte Vorliebe für die Hündchen). Die wenigen, gut in handkoloriertem Lichtdruck ausgeführten Bildbeigaben nach Le Clerc und Desrais können nur eine sehr allgemeine Anschauung vermitteln. Die sonst erschienenen, zum Teil größeren Werke und Schriften zur Trachtengeschichte Frankreichs, Italiens und Englands[2]) waren mir durchweg nicht zugänglich.— Als

hundert. Mit 1 Taf. (Anzeiger f. schweizer. Altertumskunde, N. F., Bd. 13, H. 3.) Was ist ein Hinterfür? Ein Beitrag zur Kostümgeschichte. (Ebenda, H. 4.)

[1]) Die Mode der galanten Zeit. Eine Monographie. Berlin, Felix Lehmann (urspr. W. Borngräber) (1912). (175 S., 6 Vollbilder.)

[2]) C. Piton: Le costume civil en France du 14e au 19e siècle. Paris, 1913. (380 S.) (Gute Bilder. Die kulturgeschichtliche Höhe des Anfangs soll später nicht innegehalten sein.) — Mme La Berjane: Histoire anecdotique de la Parisienne par le costume. Vol. I. Paris, 1914. — J. Charles-Roux: Le Costume en Provence. 2 Vols. (Période ancienne, période moderne.) Lyon, Paris, Marseille, 1907. (261, 251 S.; 7, 15 Taf.) (Reich illustriert.) Auch Ausgabe in einem Bande. Paris, 1909. (250 S.) — Antonio Bonardi: Il lusso di altri tempi in Padova. Studio storico con documenti inediti. Venezia, 1909. (289 S.) (Behandelt die Luxusgesetze in Padua, die für den Zeitraum von 1440 bis 1554 auch abgedruckt werden, bis zum 18. Jahrhundert und schildert nach diesen die Trachten der Renaissancezeit.) — G. Biádego: Vesti femminili e un ancona in un testamento veronese del 1404. (In: Miscellanea di studi in onore di Attilio Hortis, Trieste, 1909.) — Ferd. Bertellis Trachtenbuch, Venedig 1563. (Zwickauer Faksimiledrucke, Nr. 17.) Zwickau, 1913. (IV, 62 S. mit Abb.) — Prinz Friedrich zu Hohenlohe-Waldenburg, „Sous le Manteau Vénitien." (Deutsche Revue 1911, September.) (Probe aus einem unter diesem Titel Paris, 1911 erschienenen Buche.) (In tabarro e bauta. Es handelt sich um die Rolle der Maske in Venedig, wo sie eine Tradition von Jahrhunderten hat, und zwar um die privilegierte Rolle einer venetianischen Spezialmaskentracht, der „Bauta.") — G. Clinch: English costume from prehistoric times to the end of the 18th century.

ein besonderes Modekapitel hat sich Eugen Isolani[1]) die Frauenhose herausgegriffen, wohl durch das unliebsame Aufsehen, das der Hosenrock als Modeneuheit vor dem Kriege erregte, veranlaßt. Daß der Krieg dann selbst, z. B. im Eisenbahndienst, diese männliche Kleidung von Frauen hervorrief, gibt eine vom Verf. nicht vorausgesehene Bestätigung seiner Meinung, daß es zumeist Zweckmäßigkeitsgründe waren, die die Frauen die männliche Kleidung wählen ließen. Andererseits ist die Frauenhose auch immer ein Zeugnis der Lockerung der Sitten gewesen. I. stellt plaudernd zusammen, was er über Frauen in Hosen als sagenhafte, als geschichtliche Persönlichkeiten, vor allem als weibliche Krieger und auf der Bühne gefunden hat. — Auch der Hut hat seinen Geschichtsschreiber gefunden.[2]) Einige kleine Beiträge beschäftigen sich mit dem Schmuck vornehmer Damen des 17. Jahrhunderts.[3]) Selbst der Zahnstocher in der Vergangenheit ist der Vorwurf eines Buches geworden.[4]) Er ist auch in der Tat wie viele geringe Dinge des täglichen Gebrauchs ein Gegenstand der Kleinkunst gewesen. Man hat ihn schon im klassischen Altertum, vielleicht schon in der vorgeschichtlichen Zeit gekannt. Im Mittelalter trug man den zierlichen Zahnstocher aus Bronze, Silber oder Elfenbein in einem Beutel oder dgl. am Gürtel.

Bezeichnend für die gesellschaftliche Kultur wie für die Lebenshaltung im allgemeinen ist die häusliche *Einrichtung*. Über sie belehren vorzüglich die Inventare älterer Zeit, Quellen, die im Berichtszeitraum mehrfach veröffentlicht worden sind. Eine treffliche und nützliche Veröffentlichung der mittelalterlichen Inventare aus Tirol stammt von O. v. Zingerle.[5]) Er hat die Stücke ausgewählt, „soweit sie für die Geschichte des altdeutschen Hauswesens von Wert sind". Es sind 82 Inventare, sämtlich aus dem 15. Jahrhundert, vorwiegend aus dessen zweiter Hälfte, zum kleinen Teil undatiert (ob die Datierung nicht hätte gelingen

London, 1909. (320 S.) — M. Edwardes: Modes and manners of the nineteenth century as represented in the pictures and engravings of the time from 1799 to 1878. 3 vols. London, 1909.

[1]) Die Frau in der Hose. Ein Beitrag zur Kultur der Frauenkleidung. Berlin, W. Borngräber, o. J. (1911). (93 S.)

[2]) O. Timidior: Der Hut und seine Geschichte. Eine kulturgesch. Monographie. Mit 85 Abb. Wien, 1914. (VII, 160 S.)

[3]) R. Pick: Die Aussteuer eines niederrheinischen Edelfräuleins an Schmucksachen im 17. Jahrh. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. 32.) — Fl. H. Haug: Der Schmuck einer fränkischen Gräfin um 1611. (Archiv für Kulturgeschichte, Bd 12, S. 97—103.)

[4]) H. Sachs: Der Zahnstocher und seine Geschichte. Eine kulturgeschichtlich-kunstgewerbliche Studie. (Kulturgeschichte der Zahnheilkunde, hrsg. von K. Proskauer. I.) Berlin, 1913. (52 S. mit 86 Abb., 1 Taf.)

[5]) Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg. Mit Sacherklärungen hrsg. von Oswald v. Zingerle. Innsbruck, Wagner, 1909. (IX, 401 S.)

können, steht dahin), zumeist aus dem Statthaltereiarchiv in Innsbruck stammend. Sie betreffen besonders Burgen und Festen, auch städtische Behausungen, daneben Hospize und Kirchen. Dazu kommen Verzeichnisse der Habe, der „Fahrnis", von Bischöfen, Landgeistlichen, Mitgliedern des hohen und niederen Adels sowie Leuten bürgerlichen Standes. Zunächst werden die bloßen Texte ohne Anmerkungen und Erläuterungen gegeben. Dann folgt ein genaues, man muß sagen, übergenaues Personen- und Ortsregister. Beide wären besser zu trennen gewesen. Die Personen werden nicht nur unter dem Namen, und zwar unter dem Vornamen — vom Hauptnamen wird darauf verwiesen — aufgeführt, sondern es wird auch ein Verweis unter der etwa angegebenen Berufs- oder sogar Verwandtschaftsbezeichnung (z. B. Amtmann, Baumann, Eidam, Mutter) angebracht, so etwa: ayden, Schwiegersohn, Fritzen Vësls: s. Joß Schneider. Das weiter folgende, ebenso genaue Wörter- und Sachverzeichnis dient zugleich als Wörterbuch und geht in der Einbeziehung von Worten zum Teil sehr weit, bietet in sachlicher Beziehung aber jedenfalls reiche Belehrung, enthält auch öfter ausführliche sachliche Erklärungen oder Auseinandersetzungen (z. B. unter fewrhuet). — Eine weitere systematische Veröffentlichung von Inventaren, und zwar für das Elsaß, hat Edmund Ungerer[1]) unternommen. Es handelt sich hier freilich zum guten Teil um kirchliche Altertümer, die für unseren Bericht nicht in Betracht kommen, um die Inventare von Kirchen und Klöstern. Aber durch die Schatzverzeichnisse der Bischöfe, die Inventare des Schlosses Hohbarr, der Feste Zabern wie der Wohnungen der bischöflichen Beamten und Diener kommt auch die weltliche Lebenshaltung zur Geltung: es seien etwa das silberne Tafelgeschirr des Bischofs oder die Gobelins in Hohbarr erwähnt, dazu die Ausstattung der Wohnungen der Beamten, auch das Tischgeschirr und die Kücheneinrichtung der Klöster usw. Einmal wird auch ein Willkommbuch (in Zabern befindlich) genannt: „Das horn oder wilkhom mit sylber beschlagen und das buch, darinn deren so inen außgetrunkhen nhamen geschrieben."[2]) Im ganzen sind es 67 Inventare. — A. Diemand[3]) bringt ein bemerkenswertes Inventar der Burg

[1]) Elsässische Altertümer in Burg und Haus, in Kloster und Kirche. Inventare vom Ausgang des Mittelalters bis zum Dreißigjährigen Kriege aus Stadt und Bistum Straßburg. Unter der Leitung von J. Ficker hrsg. von E. Ungerer. Bd. I (1. u. 2. Halbband). Straßburg, 1911, 1913. (VI, 376 S.)

[2]) Bei dieser Gelegenheit sei eine Arbeit von G. Lill: Das Willkommbuch des Grafen Markus Fugger d. J. zu Kirchheim (Festgabe, Hermann Grauert gewidmet, 1910, S. 260—283) erwähnt.

[3]) Inventare und Ordnungen der ehemaligen Burg Wallerstein. (Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen, I, 1912, S. 32—79.) Ich komme auf die Ordnungen noch zurück.

Wallerstein vom 19. April 1486 zum Abdruck. Hervorgehoben sei die Aufzählung des stattlichen Silbergeschirrs (dabei innen vergoldete Schalen „mit ainem engel", „mit ainem silbrin sackpfeiffer" oder ein „unverdeckter becher, unnden der Ölberg darein gestochen" usw.). — H. Simonsfeld[1]) veröffentlicht ein Inventar von 1603 über den Nachlaß des Guidoboni, Freiherrn von Liechtenberg — hervorzuheben sind die Gobelins, die „Niderlendische Tapetzerei" mit den „historien Gedeonis", die von Maximilian von Bayern neben türkischen Teppichen und vielen anderen Sachen erworben wurden —, ein weiteres Inventar vom Schloß Liechtenberg aus dem Jahre 1604 und ein solches über das Schloß Hohenschwangau aus dem Jahre 1680, das recht dürftiges und vernachlässigtes Mobiliar usw. aufführt, weil das Schloß damals wohl einen mehr militärischen Charakter besaß. — Einige andere Veröffentlichungen seien nur kurz erwähnt.[2]) Jene systematischen Veröffentlichungen zeigen aber den u. a. von Simonsfeld besonders betonten kulturgeschichtlichen Wert zusammenfassender, also die Vergleichung ermöglichender Inventarpublikationen: auch ich habe bereits in meinem Plan für die „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte" (vgl. Zeitschrift f. Kulturgesch. 5, 1898, S. 447) eine Abteilung: Inventare vorgesehen, hoffentlich kommt sie einmal zur Ausführung. — Ein eigenartiges Zeugnis für die Inneneinrichtung in einer vergangenen Zeit bietet das im Frankfurter Historischen Museum befindliche Gontardsche Puppenhaus, über das B. Müller[3]) handelt. Es gibt das anschauliche Bild eines Patrizierhauses aus dem 18. Jahrhundert mit seiner ganzen Einrichtung, dem Äußeren seiner Insassen usw. In umfassendem Maße haben Puppenhäuser in Museen und Privatbesitz als Grundlage für eine Beschreibung der Inneneinrichtung, der Möbel, Tischgeräte, Gemälde usw. der holländischen Patrizierhäuser um 1680 und 1740 gedient.[4]) Die Entwicklung der Möbel und ihrer Formen ist mehr-

[1]) Aus bayerischen Schloßinventaren von 1603, 1604 und 1680. (Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-phil. u. hist. Klasse, 1910, 5. Abh.) München, Akademie d. Wiss., 1910. (48 S.)

[2]) R. Schmertosch v. Riesenthal: Zwei Nachlaßverzeichnisse einer Prager Patrizierfamilie aus dem 15. Jahrh. (Familiengeschichtl. Blätter, 15. Jahrg., H. 9.) — L. de Farcy: Un inventaire du 16e siècle (Nachlaßinventar von 1557 über die Fahrnis der dame Estelan). (Mémoires de la société nationale d'agriculture, sciences et arts d'Angers, 5e sér., t. 14, 1911.) — Ed. Wymann: Inventar des Schlosses Uri zu Bellenz i. J. 1626. (Anzeiger für schweizer. Altertumskunde, N. F., 14, 1.) — O. Schell, Aus dem Inventarium des Elberfelder Bürgermeisters und Kaufherrn Joh. Plücker 1709. (Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 46.)

[3]) Das Gontard'sche Puppenhaus im Städt. Histor. Museum. (Alt-Frankfurt, 5, Heft 1.)

[4]) S. Muller und W. Vogelsang: Holländische Patrizierhäuser. 40 Tafeln mit beschreibendem Text. Haag, 1909. (48 S. mit Abb.)

fach behandelt worden, aber doch meist mehr vom Standpunkt der Entwicklung des Kunstgewerbes als vom kulturgeschichtlichen aus, bei dem es auf die Formen der Lebenshaltung, den Grad des Luxus und des Komforts ankommt. Ich begnüge mich daher mit der Anführung der Büchertitel.[1]) Kulturgeschichtlich in eigentlichem Sinne ist die Arbeit von E. Rodocanachi[2]), der den Lebensprunk im Rom der Renaissance im übrigen nicht nur hinsichtlich des Hausrats, sondern auch hinsichtlich der Kleidung und der Tafel behandelt.

Die Geschichte der Tafel, der *Speisen* ist mehrfach bearbeitet worden, wobei aber die Geschichte der Ernährung in physiologischer Beziehung oder nach der wirtschaftlichen Seite hin, wie sie z. B. Lichtenfelt[3]) in anerkennenswerter Weise dargeboten hat, hier nicht in Betracht kommt. Einen höchst genauen Einblick in die Art und Weise, wie man im früheren 16. Jahrhundert an einem süddeutschen kleinen Hofe speiste, gibt die Haushaltungsordnung des Grafen Joachim von Öttingen († 1520)[4]), in der die Art der einzelnen Gerichte für die verschiedenen Tische zu den verschiedenen Mahlzeiten und in den verschiedenen Jahreszeiten ganz genau festgesetzt sind. Solche Einzelheiten finden sich in den sonstigen, für die Geschichte der Lebenshaltung freilich auch zu berücksichtigenden Hofordnungen[5]) bei weitem nicht in diesem Maße. Wie man in Frankreich in feinen Kreisen Ende des 18. Jahrhunderts aß, zeigt L.-G. Pélissier.[6]) Eine bäuerliche Speisekarte

---

[1]) A. G. Meyer: Tafeln zur Geschichte der Möbelformen. Fortgeführt von R. Graul Serie 6/7 (Schrankformen), 8 (Spiegel u. Rahmen), 9 (Uhren). 10 (Engl. Mobiliar), 11/12 (Mobiliar v. 1780—1840, Empire- und Biedermeierstil) Leipzig, 1908—1911. (Je 10 Taf., 89, 62, 56, 43. 62 S. Text) — F. Luthmer: Deutsche Möbel der Vergangenheit. (Monographien des Kunstgewerbes, Bd. 7.) 2. Aufl. Leipzig. 1913. (155 S. mit 144 Abb.) — O. Pelka: Deutsche Hausmöbel bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. (Voigtländers Quellenbücher, Bd. 8.) Leipzig, (1912). (112 S. mit 139 Abb.) — P. Cornu: Le mobilier en France du moyen âge au 19e siècle. Paris, 1909. (20 S.) — Fr. Funck-Brentano: L'ameublement français sous la Renaissance. Paris, 1913. — G. Boulenger: L'ameublement français au grand siècle. Vincennes. 1913. — G. A. d'Agnel: Le meuble Ameublement provençal et comtadin du moyen âge à la fin du 18e siècle. 2 vols. Paris, 1913. 80 frcs. — Vgl. L.-H. Labande, L'ameublement provençal. (Gazette des Beaux-Arts 1913, Nov.) — W. Vogelsang: Holländische Möbel im Niederländischen Museum zu Amsterdam. Amsterdam, 1911. (Auch französ. Ausgabe, Haag) (64 Taf.)

[2]) Le luxe des cardinaux romains de la Renaissance. L'ameublement des palais, les vêtements, le luxe de la table (Revue des questions historiques, 1911, Avril.)

[3]) Die Geschichte der Ernährung. Berlin, 1913 (XVII, 365 S.)

[4]) Von Diemand in der S. 144, Anm. 3 angeführten Arbeit veröffentlicht.

[5]) Siehe Archiv Bd. XIII, S. 342f.

[6]) Le marquis de Cussy gastronome. (Feuilles d'histoire, 1912, Mai.)

früherer Zeit, wie sie H. Messikommer[1]) für ein Schweizer Gebiet behandelt, hat in erster Linie volkskundliches Interesse, bezeugt aber auch die Lebensweise der Zeit im allgemeinen wie der bäuerlichen Schicht überhaupt, die Einfachheit der Genüsse, die Beschränkung auf bestimmte Arten der Nahrung, die man aus eigenen Erzeugnissen bestritt, usw. — Kleine Beiträge liegen zur Geschichte des Brots und des Backwerks[2]) vor. — Bei einer dänischen Arbeit von Marius Kristensen[3]) über mittelalterliche Kochkunst handelt es sich um mittelalterliche Kochbücher und deren Verfasser.

Eine besondere Rolle in der Kulturgeschichte spielen bekanntlich die *Getränke*, d. h. die berauschenden Getränke, und die an sie anknüpfenden Trinksitten. Eine Geschichte der Trinkfreude oder der Trunksucht (und ihrer Schäden) von den alten Ägyptern usw. an gibt Georg B. Gruber[4]), ein Arzt und, wie man wohl merkt, kein Historiker. Er hat fleißig vielerlei, oft nach recht veralteten Gewährsmännern und nicht aus den Quellen selbst, zusammengebracht, und sein Buch, das wohl Vorträge wiedergibt, mag einem breiten Publikum genügen. Dem Kulturhistoriker sagt es nichts Neues, er würde es vielmehr vielfach ergänzen und berichtigen können. Von Kulturgeschichten kennt der Verf. anscheinend noch immer nur Scherr und Henne am Rhyn. Welche Fülle von Material hätte ihm z. B. für das 16. Jahrhundert Joh. Janssens Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 8 (2. Teil, I—III) geboten! Unliebsame Fehler, wie „der wehmütige Spruch Golaus" (statt Logaus) (S. 75) hätten vermieden werden sollen. E. Budde[5]) behandelt die Trinksitten der Angelsachsen kulturgeschichtlich. — Christian Stubbe[6]) verfolgt den Kampf gegen die Rauschsucht in Mecklenburg geschichtlich, zieht dabei auch die ältere Zeit heran, so ausführlich eine plattdeutsche Predigt Johann Freders „van deme vollensupende" von 1553, zwei akademische Reden von 1637 und eine Predigt von 1642 wider den Trunk,

[1]) Aus alter Zeit. Teil 3: Bäuerische Speisekarte im zürcher. Oberlande bis ca. 1840. Zürich, Orell Füßli, 1911. (40 S.)

[2]) J. St. Rauschmayr: Von dem Lauinger Brot aus dem 16. und 17. Jahrhundert. (Alt-Lauingen, 1914/15.) — R. Bemmann: Eine Ratsverordnung über die Anfertigung des Backwerks; Verordnung über den Fleischverkauf des 16. Jahrh. (Mühlhäuser Geschichtsblätter, Jahrg. 11)

[3]) Middelalderens Kogekunst og Danmark. (Nordisk Tidsskrift, 1912.)

[4]) Geschichtliches über den Alkoholismus. München, E. Reinhardt, 1910. (94 S.)

[5]) Die Bedeutung der Trinksitten in der Kultur der Angelsachsen. Diss., Jena, 1908. (103 S.)

[6]) Der Kampf gegen den Alkoholismus in Mecklenburg. (Geschichtliches aus dem Kampf gegen den Alkoholismus in Deutschland, H. 2.) Berlin, Mäßigkeits-Verlag, 1908. (IV, 61 S.)

Schriften von Rostocker Theologen über das Trinken in der Fastnachtszeit und das Gesundheittrinken. Im 19. Jahrhundert handelt es sich um die Bekämpfung der Branntweinpest. — Auch der Geschichte der Getränke selbst, vor allem des *Bieres*[1]), hat man sich mehrfach zugewandt. Die sachkundige Geschichte des Weinbaus von Friedrich Bassermann-Jordan[2]) enthält auch einen Abschnitt: Weinkonsum, insbesondere Trinklust.[3]) — Altenglische Getränke und Trinksitten behandelt in Verbindung mit den Hauptstätten des Trunkes, den *Wirtshäusern*, F. W. Hackwood.[4]) Neben einer Arbeit von E. Bender[5]) über das Wirtsgewerbe im mittelalterlichen Straßburg sei sodann die lehrreiche Dissertation Karl Hoyers über „das ländliche Gastwirtsgewerbe im deutschen Mittelalter nach den Weistümern"[6]) hervorgehoben. Es handelt sich wesentlich um das ausgehende Mittelalter, wie ja die benutzten Quellen, die Weistümer, meist im 14. und 15. Jahrhundert aufgezeichnet sind. Der Weinschank, über den wir am besten unterrichtet sind, steht im Süden im Vordergrund, der Bierschank im Nordwesten — in Hessen werden fast immer beide Getränke zugleich erwähnt. Die besonders in den Weingegenden verbreitete Form des Schankbetriebes beruht auf dem allgemeinen Schankrecht. Jeder, der Wein baute, durfte sein Gewächs ausschenken. Über die notwendige Regelung dieser Verhältnisse verbreitet sich H. eingehend, insbesondere auch über die grundherrlichen Rechte (Bannweinschank). Die Taberne, eine

[1]) M. Delbrück: Das Bier einst und jetzt. (Zeitschrift für angewandte Chemie, 24. Jahrg., H. 33.) (Behandelt die Bierbereitung in der Vergangenheit.) — F. Hrozny: Über das Bier im alten Babylonien und Ägypten. (Aus dem Anzeiger der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie d. Wiss. zu Wien, 1910, Nr. 26.) Wien, 1910. (9 S.) (Das Bier ist seit uralter Zeit in diesen Ländern verbreitet und wurde hier wie dort in gleicher Weise hergestellt.) — W. Binz: Hamburgs Bierbrauerei vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. (Zeitschrift des Vereins f. Hamburg. Geschichte, Bd. 14, S. 209—332.) — H. Mack: Zur Gesch. der Mumme, insbes. des Mummehandels. (Braunschweig. Magazin, 1911, S. 45—54.) — F. Hoppe: Geschichte des Naumburger Bieres u. d. Naumburger Gasthöfe. Naumburg, 1911. (34 S.) — Joh. St. Rauschmayr: Vom Lauinger Bier. (Alt-Lauingen, 1912/13.)

[2]) Geschichte des Weinbaus unter besond. Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz. 3 Bände. Frankfurt a. M., 1907. (XXVIII, 962 S., 20 Tafeln.)

[3]) E. and. A. Vizetelly: The wines of France. London, 1908. (176 S.) (Auch historisch.)

[4]) Inns, Ales and Drinking Customs of Old England. London, 1909. (392 S.)

[5]) Weinhandel und Wirtsgewerbe im mittelalterl. Straßburg (Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, 48.) Straßburg, 1914. (VII, 162 S.)

[6]) Dissertation von Freiburg i. B. Oldenburg i. Gr., Ad. Littmann, 1910. (63, VII S.)

alte Form des Schankbetriebes, meist für die Fremden berechnet, entwickelt sich mehr, nachdem sie zum konzessionierten Wirtshaus geworden war. H. behandelt näher die grundherrliche Taberne und das Gemeindewirtshaus. Mehr sittengeschichtlich ist der zweite Teil, der sich mit den inneren Verhältnissen des Wirtshausbetriebes beschäftigt, mit dem Wirt (auch in moralischer Beziehung) und seinen Pflichten, den Gästen und den Beziehungen zwischen Wirt und Gästen (Bestimmungen zum Schutze des Konsumenten, Bestimmungen im Interesse von Ordnung und Sitte [Bezahlung und Borgen, Spiel, Polizeistunde, Kirchzeit, Raufen und Gotteslästern, Zutrinken und Trunkenheit]).[1])

Der heute wie schon seit längerem entarteten und uns abstoßenden Sitte des *Leichentrunks* und Leichenmahls sucht A. Freybe[2]) durch Vertiefung in die Vergangenheit andere Seiten abzugewinnen, wie er überhaupt (s. diesen Bericht Bd. XIII, S. 329) für Erhaltung und Pflege alter Sitte, und zwar namentlich durch die protestantische Kirche eintritt. Ohne näher auf den heidnischen Ursprung der Totenopfergelage einzugehen, behandelt er das alte Leichenmahl in seiner rechtlichen Bedeutung als Erbmahl und das Leichenmahl als Liebes- und Gedächtnismahl der Verwandtschaft und Freundschaft, weiter die spätere Art und Entartung. Den beim Leichenmahl entfalteten Luxus hat man bekanntlich auch durch Ordnungen zu bekämpfen gesucht. Zur Entartung trug namentlich die Abwendung der Kirche von ihm bei. Ausführlich im Sinne der Erklärung eines ursprünglich garnicht roh gemeinten Ausdrucks geht Fr. noch auf den bereits zur Reformationszeit und vielfach noch heute üblichen Ausdruck „das Fell versaufen oder verzehren" ein. — Für die nach vielen Seiten hin und keineswegs nur volkskundlich interessante Sitte der *Grabschriften* bietet ein großes holländisches Sammelwerk[3]) viel Material.

Zum Schluß seien die Schriften über ein dunkles Kapitel der Sittengeschichte, über das *Gauner- und Verbrechertum* in der

---

[1]) Vgl. noch Fr. Wernli: Verordnung des Rates von Breisach für die Gastwirte 1643. (Zeitschrift für die Gesch. des Oberrheins, N. F., 24, H. 3.) — V. Gasser: Wirtshausverhältnisse vor anderthalbhundert Jahren im heutigen Kurorte Gries. (Forschungen und Mitteilungen zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs, 7.) — Du Brosay: Une hôtellerie en 1610 (à Château-Gontier) (Erläuterungen eines Inventars.) (Mémoires de la société d'agriculture, sciences et arts d'Angers, 1908.)

[2]) Das alte deutsche Leichenmal [!] in seiner Art und Entartung. Gütersloh, C. Bertelsmann, 1909. (86 S.)

[3]) Grafschriften in Stad en Lande. Verzameld en uitgegeven door J. A. Feith, C. H. van Rhijn, Jb. Vinhuizen en G. A. Wumkes Groningen, 1911. (8, 523 S., 19 Taf.) — Vgl. noch H. Ankert: Grabinschriften vom alten Friedhofe in Leitmeritz. (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahrg. 48, Nr. 3.)

Vergangenheit behandelt, wobei natürlich die rechtsgeschichtliche Seite hier völlig außer Betracht bleibt. F. Heine[1]) hat Zerbster Aktenstücke veröffentlicht, die die Geständnisse der zum Tode verurteilten Verbrecher beiderlei Geschlechts aus den Jahren 1471 bis 1533 enthalten, und an anderer Stelle[2]) das Material nach verschiedenen Seiten näher gewürdigt. L. Krause[3]) verwertet ähnliches Material aus Rostock, nämlich die Geständnisse der vom dortigen Niedergericht 1539—1586 verurteilten Verbrecher, behandelt dabei die Verbrecherbanden, hebt die am meisten verbreiteten Verbrechen hervor und bespricht, wie übrigens auch Heine, den Verbrecheraberglauben. Nach Süddeutschland führt die Veröffentlichung des Tagebuchs des 1635 verstorbenen Nürnberger Scharfrichters Schmidt durch Albrecht Keller.[4]) Das Tagebuch ist bereits 1801 von J. M. F. v. Endter herausgegeben, auch später ein Auszug veröffentlicht worden. Man war früher mit der Todesstrafe schnell bei der Hand — auch auf Diebstahl stand der Galgen —, so daß Schmidt allein 361 Hinrichtungen in 43jähriger Tätigkeit vollzog. Für uns liegt das Hauptinteresse wieder in der Beleuchtung der Verbrecher und Verbrechen selbst wegen des allerdings einseitigen Einblicks in die Sittenzustände. In naiver Weise, ohne grammatischen und logischen Aufbau, aber eigentümlich wuchtig und sachlich berichtet Schmidt, „wie Jedes geheißen (hier ist seine Anführung der Verbrechernamen von Interesse), was Jedes gestifft und was man Jedem gethan". Grauenvolles[5]) und Erschütterndes zieht an uns vorüber, der Aberglauben spielt wieder seine Rolle; ganz fehlen indessen heitere Züge nicht. Weiter tritt nun aber auch das Handwerk des Henkers selbst voll in die Erscheinung. Er ist von der Wichtigkeit seines Berufes durchaus überzeugt, er, der „Unehrliche", hat in seinem Amt auch seine Ehre, und von dessen Technik redet er wie ein tüchtiger Handwerksmeister sonst von seiner Technik; er ist stolz auf einige Glanzleistungen.[6]) Der Henker ist auch Gegenstand

[1]) Vehmbuch der Stadt Zerbst. Zerbst, 1912. (67 S.)

[2]) Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte, 11, 4.

[3]) Zur Geschichte des Gaunerwesens und des Verbrecheraberglaubens in Norddeutschland im 16. Jahrhundert. (Beiträge zur Gesch. der Stadt Rostock. 6.)

[4]) Maister Franntzen Schmidts Nachrichters inn Nürmberg all sein Richten. Nach der Handschrift herausgegeben und eingeleitet. Leipzig, W. Heim, 1913. (XVI, 119 S.)

[5]) Einmal (S. 58) berichtet er von einem Geköpften: „Desen kopff uffm Stain sich hinundwider gekehrt, und bewegt, als ob er sich umbsehen wolt, die Zungen bewegt, den Mund aufgethun, als ob er reden wolt, bey einer guten halben viertlstund, deßn ich Niemals gesehen hab."

[6]) K. Ludwig: Die Scharfrichter-Instruktion für Böhmen a. d. J. 1683. (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Deutschen in Böhmen, 49. Jahrg., Nr. 3.)

einer eigenen kulturgeschichtlichen Schilderung geworden. Hugo Matthiessen[1]) entwirft unter besonderer Berücksichtigung der nordischen, insbesondere der dänischen Verhältnisse ein lebendiges Bild dieser unheimlichen Gestalt der Vergangenheit, des Berufes und der Stellung des Henkers in der Gesellschaft. Natürlich werden auch seine „Klienten", die Verbrecher, als Objekte seiner Tätigkeit herangezogen. Auch der an den Galgen sich knüpfende Aberglauben wird behandelt; ein Kapitel ist dem Scharfrichter als Arzt gewidmet. Ein ähnliches deutsches Buch wäre willkommen. — Trotz aller Abschreckung durch Hinrichtung, Auspeitschung, Brandmarkung usw. nahm die Gaunerplage im 17. und 18. Jahrhundert ständig zu.[2]) Gegen Ende des 18. Jahrhunderts war sie besonders schlimm, zumal in dem politisch über die Maßen zersplitterten Südwesten Deutschlands. Mit diesem Gelichter macht uns der zweite Teil des sehr breit und umständlich angelegten Buches von Ernst Arnold über den „Malefizschenk" näher bekannt, dessen Inhalt schon der lange Titel umschreibt.[3]) Die dortige Verbrecherwelt macht einen ziemlich einförmigen Eindruck. Kapitalverbrecher sind sehr selten, meist sind es Diebe, Einbrecher und Räuber. Man gab damals auch gedruckte „Jauner"-listen, wie man in Süddeutschland sagte, heraus, die zum Teil sehr umfangreich sind. Die unglaublichen Zustände, eben eine Begleiterscheinung der Kleinstaaterei, haben nun gerade einen der kleinen Herren, den Reichsgrafen Franz Ludwig Schenk von Kastell getrieben, sich die Bekämpfung dieser Plage als Lebensaufgabe zu wählen. Er übernahm diese, übrigens zum Teil human durchgeführte Aufgabe für andere mit, zunächst für den Ritterkanton Donau, bald für dessen weitere Nachbarschaft, für fast alle benachbarten Fürstentümer, Grafschaften, Abteien, freien Reichs-

[1]) Bøddel og Galgefugl. Et kulturhistorisk Forsøg. København, Gyldendalske Boghandel, 1910. (V, 147 S.)

[2]) Für das Gaunertum der neueren Zeit vgl. noch E. Arnold: Zur Geschichte des deutschen Gaunertums vom Ende des 30jährigen Krieges bis zu dem der Napoleonischen Feldzüge. (Archiv für Kriminalanthropologie. 54, H. 1/2.) — Wie kurzen Prozeß man früher mit den Zigeunern machte, zeigen die Darstellungen auf zwei auf Blech gemalten Zigeunerwarnungstafeln des Museums zu Nördlingen (um 1700), über die R. Andree in der Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, Jahrg. 21, H. 4 berichtet (Alte Zigeunerwarnungstafeln). — Nur erwähnt sei ein Buch von R. Quanter, Die Sittlichkeitsverbrechen im Laufe der Jahrhunderte und ihre strafrechtliche Beurteilung, 6. Aufl., Berlin-Lichterfelde (1911) (XII, 474 S., 33 Tafeln).

[3]) Der Malefizschenk und „seine Jauner", Reichsgraf Franz Ludwig Schenk von Kastell (1736–1821), der volkstümliche „Malefizschenk" oder „Henkersgraf", und seine Kriminalgerichtsbarkeit (1783–1808) zu Oberdischingen bei Ulm. Nach Akten und Schriften erstmals geschichtlich dargestellt. Stuttgart, Franckh, 1911. (184 S.)

städte, für angrenzende Teile Bayerns, Österreichs, Badens und der Schweiz, und wurde bald zu einer weitbekannten Figur. Die Hauptsache war das von ihm unterhaltene Zuchthaus zu Oberdischingen. Die Zahl der Hinrichtungen ist verhältnismäßig gering. Doch gehört die Schilderung dieser Tätigkeit, die höchlichst anerkannt wurde, den Grafen aber doch später in unangenehme Verwicklungen mit Württemberg brachte, in eine Geschichte des Strafrechts und Kriminalverfahrens; für uns kommt nur der sittengeschichtliche Hintergrund des Ganzen in Betracht, vor allem jene Schilderung der Gaunerwelt selbst. Georg Steinhausen.

GESCHICHTE DER FRANZÖSISCHEN KULTUR.

ZWEITER BERICHT.

Im Eröffnungsbericht über französische Kulturgeschichte[1]) wurde seinerzeit die Ansicht ausgesprochen, daß nur vom Standpunkt des „Europäers" aus sich der richtige Blick dafür auftut, was an Neuerscheinungen wichtig und erwähnenswert ist. Daß dieser Standpunkt durch den Krieg keine Veränderung erfahren hat, ist selbstverständlich. Dagegen darf hier vielleicht entschuldigend darauf hingewiesen werden, daß die Berichterstattung über außerdeutsche Kulturgeschichte jetzt natürlich mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Vollständigkeit in der Aufzählung und Besprechung der erschienenen Werke wird ja nicht erstrebt. Aber durch den Abbruch aller Beziehungen sind doch auch wichtige Arbeiten, die unbedingt hätten erwähnt werden müssen, nicht mehr in unsere Hände gelangt.[2]) Der Bericht wird also im wesentlichen nur solche Werke umfassen, die noch vor Kriegsausbruch erschienen sind.

Über „Ursprung und Bildung der französischen Nationalität"[3]) ist aus A. Longnons Nachlaß eine Studie veröffentlicht worden, die ursprünglich als Einleitung zu einer — unvollendet gebliebenen — französischen Geschichte bestimmt war. Der Verfasser bespricht von den Iberern und Ligurern an der Reihe nach die Völker und Volksteile, die sich auf französischem Boden niedergelassen haben, wobei auch einzelne Völkersplitter berücksichtigt werden, die noch unter römischer Herrschaft als Soldaten angesiedelt wurden und ihren Namen auf heutige Orts- oder Landschaftsnamen vererbt haben, wie verschiedentlich

[1]) Bd. IX, S. 343 ff. dieser Zeitschrift.

[2]) So die späteren Bände von Bédier, Les légendes épiques, und de Lanzac de Laborie, Paris sous Napoléon Ier. Vgl. Archiv IX, S. 354 u. 359.

[3]) A Longnon, Origines et Formation de la nationalité française. Nouvelle librairie nationale, Paris 1912. 2 fr.

Sarmaten und Mauren. Eingehend werden dann die verschiedenen germanischen Volksstämme der Völkerwanderungszeit behandelt sowie die Normannen.[1]) Haben diese beiden ersten Kapitel mehr Interesse für die Siedlungsgeschichte, so geben die beiden folgenden neben viel Bekanntem dem Kulturhistoriker im engeren Sinne manches Wertvolle. So weist L. nachdrücklich darauf hin, daß vielfach die Romanen germanische Namen annehmen, was nicht nur gegenüber Augustin Thierry, sondern auch gegenüber manchen neueren Werken zu erwähnen angebracht ist, die vielfach von der irrtümlichen Meinung ausgehen, daß ein germanischer Name auch germanisches Blut verbürge.[2]) Die wichtige Rolle der Kapetinger für die Schöpfung des französischen Einheitsstaates wird, sogar allzustark, hervorgehoben. Selbst die viel kritisierte Einsetzung von Nebenlinien soll in vielen Fällen segensreich gewesen sein.

Mit den germanischen Personennamen beschäftigt sich W. Kalbow.[3]) Die Arbeit stellt sich die Aufgabe, zu untersuchen, „welche Veränderungen die germanischen Personennamen im Germanischen und Romanischen erlitten haben, ehe sie die Gestalt, in der sie uns in der altfranzösischen Dichtung entgegentreten, erhielten“, und wendet sich somit in erster Linie an den Romanisten. Einzelnes ist aber doch auch kulturhistorisch von Wichtigkeit, so die Erklärungsversuche der Namen, die im 13. und 14. Jahrhundert vorkommen und „als das Erwachen des philologischen Sinnes bei den Altfranzosen zu betrachten sind“ (S. 66); richtiger gesagt, sind es Auswirkungen jener etymologischen Betätigung, die wir lange vor dem 13. Jahrhundert bei den Gelehrten finden, und die bekanntlich zu den sonderbarsten Ergebnissen geführt hat, also vielleicht ein neuer Beweis für den von Bédier behaupteten gelehrt-mönchischen Einfluß auf die Abfassung der altfranzösischen Epen.

In das für die Volkskunde so überaus wichtige Gebiet des Volkslieds führt Trébucq.[4]) Was sich da zunächst und am auffallendsten ergibt, das ist die immer neue Bestätigung der so vielfach schon betonten Tatsache, daß im Grund das deutsche

---

[1]) Unverständlich geblieben ist mir die Behauptung, daß die Suevi erronei der Vita des h. Eligius die Ahnen der Flamen sein sollen; erroneus soll eine Übersetzung von Flaming sein. Die Bedeutung der Worte Flandria u. Flamen ist meines Wissens noch nicht gesichert; jedenfalls aber sind die Flamen keine Schwaben, sondern Niederfranken.

[2]) So mit einzelnen ganz ungeheuerlichen Irrtümern L. Woltmann, Die Germanen in Frankreich, E. Diederichs, Jena 1907, M. 7.50.

[3]) Die germ. Personennamen des altfranz Heldenepos und ihre lautliche Entwicklung. M. Niemeyer, Halle a. S. 1913. M. 7.

[4]) S. Trébucq, La chanson populaire et la vie rurale des Pyrénées à la Vendée. T. I Physionomie de la chans. pop. et de la vie rur. T. II. Les Textes. Feret et fils, Bordeaux 1912. 20 fr.

und das französische Volkslied einander ungeheuer ähnlich sind. Nicht bloß finden sich einzelne Lieder, die bestimmt und teilweise nachweisbar aus der einen in die andere Sprache übertragen sind, es zeigt sich, daß aus ähnlichen Situationen und durch ähnliche Kunstmittel (Dreizahl, Steigerung und Erweiterung usw.) ganz ähnliche Erzeugnisse entstehen. Dem Volkskundler liefert hier Trébucq ein Material, aus dem sich viel mehr noch machen läßt, er selbst vermeidet es durchaus, seine Blicke über das im Titel angegebene Gebiet hinausstreifen zu lassen. Was er im einzelnen über Entstehung des Volkslieds[1]) und seine Beziehung zum Kunstlied früherer Zeiten zu sagen weiß, zeigt eine sehr mangelhafte Kenntnis der neueren Literatur, und zwar nicht bloß der wissenschaftlichen.[2]) Naiv ist es, die Entstehung des Volkslieds darauf zurückzuführen, daß sich in ihm die Freude über das Nichteintreten des für das Jahr 1000 erwarteten Weltuntergangs ausspreche. Die ganze Entwicklung der modernen Tonalität wird ins Volkslied verlegt, „das auch die Texte der Sequenzen aus sich hervorgebracht hat". Was Tr. über die Strophenform sagt, erhebt sich fast nirgends über eine bloße Aufzählung und Belegung der verschiedenen Möglichkeiten. Nur einmal weist er bei einem Dreizeiler auf die Troubadourpoesie hin. So liegt der Wert des Werkes mehr in der Sammlung des Materials als in seiner Verarbeitung. Im 1. Band gibt er eine Beschreibung des Landlebens, immer begleitet von einzelnen Liederbeispielen, von der Wiege an (Feste, insbesondere Weihnachten, Wein, Weib und Liebe, Hochzeit [besonders ausführliche Schilderung der oft recht altertümlichen und sonderbaren, ja rohen Bräuche]), dann unter der Überschrift: Au Coin du Feu eine bunte Sammlung von Arbeitsliedern und allerhand Aberglauben (z. B. Der wilde Jäger, Werwolf, Hexen, Volksmedizin). Bedauerlich ist nur, daß eine Angabe darüber fehlt, was von diesen Bräuchen, Vorstellungen und Liedern gegenwärtig im Volk noch lebendig ist; da der Verf. vielfach nicht auf eigener Anschauung, sondern auf älteren Berichten fußt, mußte hier schärfer geschieden werden.[3]) Der 2. Band gibt sodann die Liedertexte mit Melodie.

Mit dem französischen Volkslied beschäftigt sich auch **J. Morf** in einem Aufsatz, der aus dem „Archiv für das Studium der neue-

[1]) Hier beruht noch alles auf Du Mérils Poésies pop. lat. 1813.

[2]) Mit Überraschung wird der deutsche Leser auf S. 23 entdecken, daß zu den deutschen Meisterballaden auch „Der Taucher" von Bürger gehört.

[3]) Ein so genauer Kenner wie Morf (s. u) weist z. B. darauf hin, daß die vielfach im Dialekt abgefaßten Weihnachtslieder sehr häufig keine Volkslieder im strengen Sinne sind, sondern von Geistlichen stammen, die populär sein wollen.

ren Sprachen" (XXI, S. 122) in einem 1911 erschienenen Sammelband abgedruckt ist.[1]) Er umfaßt das ganze Gebiet des Volkslieds, gibt überall neben der ästhetischen Würdigung den Vergleich mit dem deutschen Volkslied und zum Schluß eine Betrachtung über die Form des Volkslieds und die Persönlichkeit des Dichters, die gerade dadurch charakterisiert wird, daß sie keine Persönlichkeit ist.

Gehen wir vom Ethnologischen zur Politik über, so ist klar, daß nach der Eigenart unserer Berichte hier nur solche Werke zu besprechen sind, die zeigen, wie im politischen Getriebe die Macht bestimmter Ideen wirksam ist.[2]) Diese fruchtbare Verbindung von politischer und Kulturgeschichte zeigt in hervorragendem Maße die Untersuchung, die Kern[3]) der französischen Ausdehnungspolitik gewidmet hat. Die Grundlagen dieser Politik werden dargetan in der Bedeutung des französischen Königtums für den Reichsgedanken, in der Art, wie die Theorie der Vierstromgrenze, dann der Rhein-Alpengrenze und schließlich die der Gleichstellung von Frankreich und Gallien in die praktische Politik eingeführt wird. Die Technik dieser Machterweiterung besteht im wesentlichen in Übernahme innerpolitischer Methoden, insbesondere in Ausdehnung der Gerichtshoheit (Ressort und Cas royaux), weshalb den Juristen die führende Rolle zukommt. Im ganzen zeigt das Verfahren der Krone eine Verfeinerung der politischen Intelligenz; auch hier ist besonders wichtig der Einfluß des römischen Rechts. Ein besonderes Kapitel ist dem Verhältnis von Kultur und Politik gewidmet. Die kulturelle Ausdehnung hat nicht wie im 17. Jahrhundert der politischen vorgearbeitet, die großartige Expansion der französischen Sprache, Sitte und Kultur ermattet bereits, als die kapetingische Ausdehnungspolitik beginnt; es fehlt noch ein altfranzösisches Nationalgefühl: höchstens ist die Sitte, die vornehme Jugend in Paris unterweisen zu lassen, nicht ohne politische Wirkung geblieben. Das 2. Buch schildert die ersten Erfolge dieser Politik, geht besonders auch auf die nationale Empörung in Deutschland und ihren literarischen Ausdruck ein, das 3. Buch zeigt Philipp IV. auf der Höhe seines Erfolgs. Bemerkenswert ist die Darstellungsgabe des Verfassers, z. B. im 7. Kapitel (Lyon) und bei der Zu-

[1]) Aus Dichtung und Sprache der Romanen. Skizzen und Vorträge. 2. Reihe. K. J. Trübner, Straßburg 1911. M. 8.—.

[2]) Von der Besprechung auszuschließen war deshalb z. B. C. Schoene, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich in den Jahren 953—980, Hist. Stud. H. LXXXII, Berlin 1910, E. Ebering, u. ebenso W. Platzhoff, Frankreich u. die deutschen Protestanten, Hist. Bibl. 28, Oldenbourg, München-Berlin 1912, M. 6 —.

[3]) Fr. Kern, Die Anfänge der franz. Ausdehnungspolitik bis z. Jahr 1308. J. C. B. Mohr, Tübingen 1911. M. 11.—.

sammenkunft Albrechts I. und Philipps IV. (Kap. 8). Das Scheitern der französischen Kaiserkandidatur 1308 bedeutet das Ende der ersten Phase der Ausdehnungspolitik. Mit einem Hinweis auf die Kontinuität der französischen Ausdehnungspolitik schließt das gehaltvolle Werk. Eine Äußerlichkeit, die mir störend auffiel, ist die Wiedergabe französischer und sogar lateinischer Zitate in deutscher Druckschrift; es entstehen so ganz ungewohnte Wortbilder, die das Lesen sehr erschweren.

Sehr stark wird nach des Verfassers Absicht das kulturgeschichtliche Moment sodann zum Ausdruck kommen in Otto Cartellieris Geschichte der Herzöge von Burgund. Bis jetzt ist allerdings nur der erste Band[1]) erschienen, in dem naturgemäß die politische Geschichte fast allein zum Wort kommt. Doch läßt die jetzt schon zu erkennende, auf feinsinniger Verwertung eines ausgedehnten Quellenmaterials beruhende Gabe zu farbiger Schilderung für die folgenden Bände reichen kulturhistorischen Ertrag erhoffen.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert war kein Buch über französische Verfassungsgeschichte in deutscher Sprache erschienen. So füllt das Holtzmannsche Werk[2]) eine längst empfundene Lücke aus. Bei großer Klarheit und Exaktheit im einzelnen fehlt keineswegs der Blick für die großen kulturgeschichtlichen Zusammenhänge, auf welchen es uns hier ankommt. Von Einzelheiten mag hervorgehoben werden, daß Verf. wohl die Identifizierung von ligius und ministerialis (in dem in Deutschland gebräuchlichen Sinn) zurückweist, auf die Frage aber, ob es auch unter einer anderen Bezeichnung Ministerialen in Frankreich gegeben habe, sowie auf den kriegsgeschichtlich damit in Zusammenhang stehenden Unterschied zwischen Leicht- und Schwerbewaffneten nicht eingeht, was bei der immer größeren Bedeutung, die das Ministerialenproblem für die Frage nach der Entstehung des Adels gewinnt, vielleicht doch wünschenswert gewesen wäre. Die hofrechtliche Theorie wird abgelehnt, der Lehensstaat zeigt vielmehr ein doppeltes Antlitz, eine hof- (d. h. privat-) rechtliche und eine land- (öffentlich-) rechtliche Seite. Bei der Besprechung der Verhältnisse in den Lehensstaaten ist besonders interessant der Hinweis auf die staatenbildende Kraft der Normannen, die für das französische Königtum in dieser Richtung vorbildlich geworden sind. Der Einfluß des römischen Rechts wird ausführlich erörtert und in Beziehung gesetzt zu der gleichen Erscheinung

[1]) Otto Cartellieri, Philipp der Kühne, Herzog von Burgund. Quelle u. Meyer, Leipzig 1910. M. 6.—.

[2]) R. Holtzmann, Französische Verfassungsgesch. von der Mitte des 9 Jahrh. bis zur Revolution. (Handb. der ma. u. neueren Gesch., herausgegeben von v. Below u. Meineke.) Oldenbourg, München-Berlin 1910. M. 12.50.

in Deutschland. Für die Legisten wird gegenüber dem Lehensstaat der höhere staatliche und sittliche Gehalt in Anspruch genommen (vgl. dazu die oben erwähnte Arbeit von Kern!). Ludwig XIV. kommt Richelieu gegenüber vielleicht etwas zu schlecht weg. Das Steuersystem des Ancien Régime erscheint als die Hauptursache der Revolution, die Aufhebung des Edikts von Nantes hat bis in die heutige Zeit nachgewirkt. — Gegenüber der Fülle der Einzelheiten wird die Einheitlichkeit der ganzen Darstellung erzielt dadurch, daß das Königtum und seine Einrichtungen in den Mittelpunkt gestellt werden, und sodann dadurch, daß fortwährende Aus- und Rückblicke auf die Wirkung der verschiedenen Einrichtungen angestellt werden, so einerseits auf die durch das Königtum bewirkte, fortschreitende Zentralisierung, anderseits auf die schließlich zur Revolution führenden, aus dem Feudalismus sich ergebenden Mißbräuche.

Wenden wir uns von der politischen Kultur des Mittelalters zur geistigen, zu Religion, Wissenschaft und Kunst! Auf die große Bedeutung, die den Iroschotten für die Kultur des Mittelalters, insbesondere auch für die sogenannte Karolingische Renaissance zukommt, ist schon oft hingewiesen worden. Angesichts dieser Bedeutung ist es sehr zu begrüßen, daß einmal in zusammenfassender Weise die Entwicklung der keltischen Kirchen behandelt wird, wie das Dom Louis Gougaud in seinen Chrétientés Celtiques getan hat.[1]) Naturgemäß enthält das Werk neben eigenen Studien des Verf. viel Bekanntes. Die ersten Kapitel sind den Inselkelten gewidmet, Kapitel 4 behandelt die Bretonen in Armorika, ihr Verhältnis zum fränkischen Staat und zur Kirche, Kapitel 5 die Ausbreitung der Iren, hier besonders viel Bekanntes bietend[2]), auch eine Darstellung der vielfach recht kläglichen Lage der reisenden Iren an der Hand der M. G. Epistolae und Poetae. Dies führt schon in merowingischer Zeit zur Begründung von Schottenhospizen, die von der Mitte des 9. Jahrhunderts ab sich auch außerhalb Westfrankens vermehren. Wichtig ist sodann noch Kapitel 8 über die geistige Kultur und die theologischen Lehren und das Kapitel 10 über die Kunst, besonders was hier über die Miniaturen gesagt wird; freilich stammt das meiste aus zweiter Hand. Auf die Bedeutung für die angelsächsischen und fränkisch-sächsischen Schreibschulen wird hingewiesen, ja Gougaud behauptet geradezu, daß die Iren zwar Spirale und Bandverschlingung (entrelac) nicht erfunden, aber doch in die Orna-

[1]) Lecostre, Gabalda & Cie., Paris 1911. 3.50 fr.

[2]) Über die karolingische Renaissance sagt er sehr richtig: L'empereur ne visait aucunement former des humanistes animés du culte désintéressé et frivole des lettres antiques, il voulait simplement former des prêtres capables de comprendre le latin.

mentik des Abendlandes eingeführt hätten, wobei er vollständig zu übersehen scheint, daß diese Motive sich bei den Germanen lange vor allem keltischen Einfluß finden und geradezu das Charakteristikum des „Völkerwanderungsstils" bilden. Das Schlußkapitel behandelt die allmähliche Abschwächung des keltischen Partikularismus auf kirchlichem Gebiet. Für die französische Kultur kommen lediglich die bekannten Vorgänge beim Streit des „Erzbischofs" von Dol gegen Tours in Betracht, die nach Bédier[1]) die Abfassung der Chanson „Aiquin" veranlaßt haben. Da ein besonderer Bericht über keltische Kultur in dieser Zeitschrift nicht gegeben wird, benütze ich gleich die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß auch der Germanist dem Buche manches entnehmen kann, so über die früheren Beziehungen der Kelten zu Island, die wegen des keltischen Einflusses auf die Sagas von Interesse sind[2]) (S. 137), so die große Rolle, die Elias in den eschatologischen Schriften der Iren spielt (S. 261), und die vielleicht ein neues Licht auf das Auftreten des Elias im Muspilli werfen könnte. Für die Vulgataforschung ist es wichtig, zu wissen, daß in Irland vor Einführung des Vulgatatextes der sogenannte europäische im Gebrauch war (S. 253).

Einen kleinen Ausschnitt aus der Bildungsgeschichte des 10. Jahrhunderts gibt O. Hirzel in seiner Abhandlung über Abt Heriger von Lobbes.[3]) Wir erhalten eine liebevoll ausgeführte Zeichnung der Persönlichkeit H.s, besonders unter Zugrundelegung der Gesta epp. Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium. Die Betrachtung seiner Schriften ergibt, daß sie nichts Originales haben, aber gerade darum bezeichnend sind für den allgemeinen Kulturstand. Herigers Bildung und Belesenheit, seine Stellung zum Altertum werden behandelt, und die bei ihm hervortretenden Züge von Kritik werden gebührend hervorgehoben. Ein gewisser literarischer Abstand, z. B. von St. Gallen, wird sehr richtig mit der verschiedenen Stellung zur Klosterreform erklärt.

Ein Thema, gleich gewaltig nach Umfang wie innerer Bedeutsamkeit, hat sich der Abbé P. Feret ausgewählt, die Geschichte der theologischen Fakultät der Universität Paris.[4]) Leider ist das breit angelegte Werk eine Enttäuschung in mehr als einer Beziehung. Daß hier mit ausdauerndem Fleiß ein unge-

[1]) Les légendes épiques II, s. Arch. IX, S. 354.

[2]) Hierauf macht auch A. Bugge in seinem Bericht über nordische Kultur aufmerksam, Arch. X, S. 332, Anm. 3.

[3]) Beiträge zur Kulturgeschichte des Ma. u. der Renaissance, Heft 8, herausg. v. W. Goetz. B. G. Teubner, Berlin-Leipzig 1910. M 1.80.

[4]) La Faculté de Théologie de l'université de Paris et ses docteurs les plus célèbres. Moyen-âge I—IV, Époque moderne I—VII. Picard et fils, Paris 1894—1910. Jeder Bd. 7.50 fr.

heures Material zusammengetragen worden ist, soll restlos anerkannt werden. Daß die deutsche Literatur stark vernachlässigt wird[1]), und daß insbesondere die Monumenta Germaniae vollständig ignoriert werden, ist man ja leider bei manchen französischen Forschern bereits gewöhnt. Lieber werden die Historiens de la Gaule und andere überlebte Ausgaben zitiert. Daß die Ignorierung der Monumenta sich gelegentlich schwer rächt, dafür gibt F. selbst den besten Beweis, wenn er den Manegoldi ad Gebehardum liber für verloren erklärt. Daß er Marburg und Marsberg in Westfalen verwechselt, soll ihm als Franzosen nicht allzuschwer angerechnet werden. Das alles sind Schönheitsfehler, die den Wert seiner Arbeit beeinträchtigen, aber nicht aufheben können. Viel schwerer wiegt es, daß einmal seine Darstellungsart überhaupt keine zusammenhängenden Entwicklungslinien hervortreten läßt. Man möchte seine Darstellung mit einer Taschenlampe vergleichen, die nur den allernächsten Umkreis erleuchtet. F. teilt den Stoff auf in immer wechselnde Partien von Phases historiques und Revue littéraire; diese enthalten alle irgendwie bedeutenden Schriftsteller, die mit der Universität in Beziehungen gestanden haben (und noch sehr viele mehr oder weniger unbedeutende), sowie kürzere Angaben über ihr Leben und ihre Schriften. Was er über Marsilius von Padua, über Occam, über Meister Eckehard sagt, ist ganz ungenügend. Es fehlt ihm, namentlich für den letzteren, jedes wirkliche Verständnis. Damit kommen wir zu dem letzten, schwersten Vorwurf gegen das Werk: es ist dem Verf. nicht gelungen, einen einigermaßen objektiven Standpunkt einzunehmen; da er durchaus auf seiten der Autorität und der Orthodoxie steht, kann er den drei erwähnten Männern nicht gerecht werden. So sagt er anläßlich des großen Schismas: Malheureusement l'Université de Paris en prenant parfois un ton autoritaire, acrimonieux, voire menaçant, blessait, irritait Bénoît XIII. Was Cartellieri (S. 66ff., 90) über die Bedeutung der Universität während des Schismas zu sagen weiß, gibt für den Gegenstand unendlich mehr. Ebenso gibt Feret anläßlich der berühmten Streitfrage über den Tyrannenmord, die durch die Predigt Johann Petits zugunsten des Orleans entfesselt wurde, nur die nackte Erzählung der Tatsachen und geht weder auf die eventuellen antiken Quellen der Theorie ein, noch auch weist er hin auf ihr späteres Auftreten bei den Jesuiten. Ihm Unangenehmes unterdrückt er auch wohl, so sagt er über das Narrenfest: Nous passons sous silence les excentricités qui avant, pendant et après tenaient une si large place. Ganz minderwertig ist dann im 1. Band der

[1]) Denifle z. B. wird in den ersten drei Bänden gar nicht erwähnt und nur am Schluß des vierten in einer Anm. ohne Gegenbeweis abgelehnt.

Neuzeit das Kapitel über Luther, S. 91ff.; das einzige Werk, das Verf. zu Rate gezogen hat, ist Audin, Histoire de la vie . . . de M. Luther, 1845—1846! Die Bibliographie erwähnt weder Köstlin-Kawerau noch Hausrath, nicht einmal Denifle. Derselbe Audin wird auch für Calvin benutzt. Erasmus für den Katholizismus in Anspruch zu nehmen, ist zum mindesten sehr kühn (S. 134). Soweit die Inquisition in den von Rom gezogenen Grenzen bleibt, ist sie vom religiösen Gesichtspunkt aus etwas ganz Normales. Auch in den Religionskriegen sind die Katholiken durchaus im Recht gewesen, wenn sie sich gegen die Protestanten, die in die Gesellschaft sich eindrängten, mit Gewalt zur Wehr setzten (S. 415). Hier verleitet die Parteistellung den Verf. sogar zu einem Hinweis auf die antipatriotische Dreyfuskampagne, die in seinen Augen nichts ist als ein solcher von den Protestanten gemeinsam mit Juden und Freimaurern unternommener Versuch, sich durchzusetzen! Noch mehr als für das Mittelalter hat man für die Neuzeit das Gefühl, in einer ganz anderen literarischen Welt zu leben. Sieht man von den eigentlich theologischen Kämpfen ab, so bringt der Verf. fast durchweg Bekanntes, aber stets ohne Hinweis auf die „weltlichen" Werke. So gibt er z. B. 27 Seiten über den Kardinal Retz, ohne auf irgendeine Literaturgeschichte hinzuweisen; dasselbe gilt für Bossuet. Zudem muß man auch hier seiner Darstellung den Vorwurf machen, daß ihr Wortreichtum im umgekehrten Verhältnis zu ihrem inneren Wert steht. Die 1½ Seiten der Literaturgeschichte von Birch-Hirschfeld geben einen tieferen Gesamteindruck als die 27 von Feret! Auch über den Kampf der Fakultät gegen die Aufklärung weiß F. nichts Neues mehr zu sagen. So lautet denn das abschließende Urteil: eine fleißige Kompilation, die für die großen Fragen der kulturellen Entwicklung nichts Neues beibringt, und deren Wert einerseits durch die Weitschweifigkeit und mangelnde Durchdringung sowie die rein äußerliche Gruppierung des Stoffes,[1]) andererseits und vor allem durch den einseitigen katholisch-orthodoxen Standpunkt des Verf. aufs stärkste beeinträchtigt wird.

Die in der Laienwelt verbreiteten naturwissenschaftlichen Kenntnisse untersucht Ch. V. Langlois.[2]) Das Werk bildet den dritten Band einer Serie, die sich zur Aufgabe stellt, das äußere, sittliche und geistige Milieu im 13. Jahrhundert darzustellen. Dabei kommt es dem Verf. nicht so sehr auf eigene, zusammenhängende Darstellung an als vielmehr auf Vermittlung eines mög-

[1]) In der Revue littéraire gruppiert er die einzelnen Gelehrten nicht nach inhaltlichen Gesichtspunkten, sondern nach ihrer Zugehörigkeit zu Kollegien u Orden, Ubiquisten, Sorbonnisten, Navaristen usw.

[2]) La connaissance de la nature et du monde au moyen-âge d'après quelques écrits français à l'usage des laïcs. Hachette, Paris 1911. 3.50 fr.

lichst unmittelbaren Eindrucks durch Einblick in die Quellen selber. Auch will er, wie schon der Untertitel anzeigt, nicht einen Beitrag zur Geschichte der Naturwissenschaften liefern, sondern vielmehr zeigen, welche naturwissenschaftlichen Kenntnisse man in den oberen Schichten der Laienwelt besaß. Die vorgeführten Werke (Philipp von Thaon, Image du monde, Barthélemy l'Anglais, Sidrach, Placides und Timeo und schließlich der Trésor des Brunetto Latino) sind für diesen Zweck in der Tat geschickt gewählt. Die Einleitung gibt eine hübsche, im einzelnen aber nicht neue Zusammenstellung über die volkstümliche naturwissenschaftliche Literatur im Mittelalter, wobei zwei Perioden für deren Abfassung unterschieden werden: 1. das ausgehende Altertum, die Zeit der Kompendien wie die des Solinus, Boëthius, Isidor von Sevilla und — etwas weit gestreckt! — des Hrabanus Maurus, 2. die literarische Renaissance des 12. Jahrhunderts und noch mehr des 13.

Seit Wechßlers Kulturproblem des Minnesangs I sind einige weitere Arbeiten zum selben Thema erschienen. M. Borodine[1]) beschränkt sich auf die Werke Chrétiens von Troyes; sie will nicht irgendwelche allgemeinen Zusammenhänge aufdecken, sondern lediglich die Frauencharaktere Chrétiens studieren. Die Verf. gibt eine vielleicht gelegentlich etwas breit geratene, aber von feinem, tiefeindringendem Verständnis zeugende Analyse der Epen Chrétiens; es kann nicht zweifelhaft sein, daß mehr als einmal die Frau hier ein richtigeres und tiefer begründetes Urteil besitzt als die männlichen Tadler des Dichters. Die Betrachtung von Chrétiens Werken in chronologischer Reihenfolge ergibt nun — das ist das Wertvollste des Buches — eine harmonische Entwicklung der Auffassung, die unser Dichter von der Liebe hat: der Erec stellt den Konflikt zwischen Ritterschaft und Liebe dar, der durch einen Kompromiß zugunsten des ritterlichen Elements gelöst wird; die Frau erscheint als die Schwächere. In den folgenden Romanen wächst die Macht der Liebe. Mit der Untertänigkeit des Mannes ändert sich der Charakter der Frau von Ergebenheit zu überlegter Herrschsucht (Cligès-Lancelot). Im Ivain schließlich, der diesen Gegensatz zwischen Mann und Frau auf die Spitze getrieben zeigt, offenbart sich die Enttäuschung unseres Dichters gegenüber den beiden Idealen der Ritterschaft und der höfischen Liebe. So wendet er sich in seinem letzten Werk, dem Perceval, dem Religiösen zu. Genaueres läßt sich aus dem Fragment aber nicht entnehmen. Die Verf. deutet am Schluß noch zwei Möglichkeiten der Entwicklung an: die eine führt über

[1]) La femme et l'amour au XII. siècle d'après les poèmes de Chrétien de Troyes. Picard et fils, Paris 1909. 5 fr.

die mystische Verbindung von Gottes- und Frauenminne zu Dante, die andere durch asketischen Ausschluß der Frauenminne zum Gipfel der Gralspoesie in Wagners Parsifal. Für die literarische Kultur im ganzen ergeben sich zwei wichtige Folgerungen aus B.s Arbeit. Einmal erscheint Chrétien nicht bloß, wie Verf. will, als einer der Begründer des psychologischen Romans, er ist speziell der Begründer der typisch französischen Art der Thesenromane, die sich allseitige Beleuchtung eines bestimmten Problems zur Aufgabe macht, während demgegenüber Wolframs Parcival die typisch deutsche Form des Entwicklungsromans verkörpert. Und sodann tritt auch Chrétien in die Reihe derer, die gegen Ende ihres Lebens sich von dem konventionellen höfischen Ideal abgewandt haben. Es liegt hier das auf psychologischem Wege zu lösende Problem der Wurzellosigkeit der ritterlichen Kultur verborgen; wirtschaftliche und politische Gründe genügen, wie vielfach anerkannt, nicht, um zu erklären, warum die ritterliche Kultur so rasch verfallen ist.

Eine zweite Arbeit, deren Inhalt sich mit dem der eben besprochenen zum Teil kreuzt, stammt von einem Schüler F. Wechßlers, K. Heyl.[1]) Wie Borodine betrachtet auch er die Werke Chrétiens als entstanden aus einer Synthese zweier verschiedener Geistesrichtungen, die durch die Schlagworte höfische Liebe und Ritterschaft gekennzeichnet sind; aber es kommt ihm nicht darauf an, diese Entwicklung als eine organische bei einer bestimmten Persönlichkeit nachzuweisen; er verhält sich lediglich registrierend und will nur zeigen, wie in dieser Synthese nord- und südfranzösische Auffassung teils unvermittelt aufeinanderstoßen, teils zu einem neuen Ganzen verschmolzen sind. Für den Nachweis der Entwicklung vertröstet er uns auf den zu erwartenden — bis jetzt aber noch nicht erschienenen — 2. Band von Wechßlers Kulturproblem. Eine Auffassung, die mir nicht ohne schwere Bedenken zu sein scheint! Heyls Arbeit erfüllt nicht genügend die oberste Voraussetzung der Wissenschaftlichkeit, die Voraussetzungslosigkeit. Er nimmt eine These seines Meisters einfach an und sucht nun auf einem neuen Gebiet, dem der nordfranzösischen höfischen Epik, alles zusammen, was dazu paßt. Wechßlers Grundanschauung war bekanntlich, daß die südfranzösischen Troubadours im Ausdruck ihres nur fiktiven Liebeswerbens einerseits durch die Antike (Ovid), anderseits durch den christlichen Spiritualismus stark beeinflußt seien, ja daß die Richtung auf stärkere Individualisierung und Verinnerlichung geradezu auf die christliche

[1]) Die Theorie der Minne in den ältesten Minneromanen Frankreichs. Marburger Beiträge zur romanischen Philologie, herausg. v. E. Wechßler, Heft IV. A. Ebel, Marburg 1911. M. 5.50.

Mystik zurückzuführen sei. Da in den nordfranzösischen ritterlichen Kreisen die Werbung keine fiktive mehr ist, sondern auf ein sinnlich bestimmtes Ziel losgeht, „so ist die eheliche Liebe das Thema aller spezifisch nordfranzösischen Epen". Das ist nicht nur schief ausgedrückt, denn diese Romane hören ja da gerade auf, wo die eheliche Liebe beginnt, nämlich mit der Hochzeit, sondern steht auch im Widerspruch zu des Verf. eigenen Anschauungen. S. 26 sagt er: „Die Minne bezieht sich auf verheiratete Frauen . . ., in dieser Beziehung sind die Anschauungen von Nord- und Südfrankreich dieselben", ja „die Dichtung der Nordfranzosen hat Ovid in weit höherem Maße in ihre Werke verarbeitet als die Troubadours, weil ihre sozialen Umstände eher mit Ovids Ideen vereinbar waren" (S. 30), und ebenda: „Das Verhältnis des nordfranzösischen Ritters zu seiner amie ist als freie Liebe aufzufassen." Nur notdürftig verklebt er den klaffenden Widerspruch mit den Worten: „Aus der amie wird die femme."[1]) Abgesehen von diesem Widerspruch dürfte überhaupt die Behandlung der „ehelichen Liebe" als spezifisch nordfranzösisch nicht zu erweisen sein. Richtiger, wenn auch nicht neu, ist der alte Gegensatz: nordfranzösische Ritterschaft — südfranzösische Minne, woraus dann die höfischen Romane mit ihren verschiedenen Möglichkeiten vom Ausgleich bzw. Sieg des einen oder anderen Elements hervorgehen, wie dies Borodine für die Romane Chrétiens gezeigt hat. Im Hauptteil seiner Arbeit weist dann Heyl ganz nach Wechßlerschem Vorbild nach, „daß auch die Minne des höfischen Epos dem spiritualisierenden Einfluß des Christentums (aber ebenso auch dem Ovids) unterlag". Im großen ganzen wird man ihm oder richtiger Wechßler so weit recht geben dürfen, daß natürlich die mittelalterlichen Dichter sich in ihrer Sprache anlehnen an die Sprache, die sich schon einer gewissen Ausbildung erfreut, die sich schon eine größere Fähigkeit im Ausdruck geistiger Vorgänge angeeignet hat, und das war eben die kirchliche. Aber im einzelnen will er zuviel beweisen. Es ist doch z. B. nicht nötig, in der Forderung nimmermüder Bewerbung oder der Verschwiegenheit etwas anderes zu sehen als einen allgemein menschlichen, durch die Situation geforderten Zug. Liebestrauer soll „tiefere Bedeutung erst erlangt haben in jener Zeit, als die katholische Kirche Verneinung alles Irdischen, aller Freude und jedes Genusses gepredigt hatte". Wenn „der Ritter trauert über Nichtbefriedigung seiner Gelüste", was hat das zu tun mit „christlichem Spiritualismus"? Wenn der Fromme die Reliquien küßt

[1]) Übrigens wäre es wirklich an der Zeit, daß deutsche Schriftsteller die unschöne Mischung deutscher und fremdsprachlicher Wörter im Text endlich vermeiden würden.

oder die Bibel und der Liebende das Bild der Geliebten oder einen Gegenstand, der durch ihre Hände gegangen ist, so hat das nichts miteinander zu tun. Zwei äußerlich ähnliche Handlungen entspringen ganz verschiedenen Quellen. In den Romanen handelt es sich einfach um Fetischismus, ein völlig triebhaftes Handeln, für das man keinerlei Vorbild zu suchen braucht. Ebenso ist Furcht vor der Geliebten psychologisch zu verstehen als etwas, das jederzeit so vorkommt und mit Gottesfurcht nichts zu tun hat (S. 203). Der dort angeführte „Beweis" ist ganz und gar nicht stichhaltig. Mit dem einseitigen, vorgefaßten Standpunkt des Verf. hängt es auch zusammen, wenn er die für seine These so bedenklichen Stellen, wo von den Frauen Übles geredet wird, nur streift (S. 112ff.), damit hätte er sich ganz anders auseinandersetzen müssen.

Schließlich gehört noch eine dritte Arbeit hierher, Br. Barths „Liebe und Ehe im altfranzösischen Fablel und in der mittelhochdeutschen Novelle".[1]) Hiemit geraten wir aus den Höhen der idealisierten Auffassung in die Niederungen des Menschlichen-Allzumenschlichen. Der besondere Wert des Buches liegt in der unvoreingenommenen Vergleichung zwischen den deutschen und französischen Stücken. Zunächst werden die handelnden Personen verglichen, wobei größere Mannigfaltigkeit und mehr Individualität, aber auch mehr Sentimentalität in den mittelhochdeutschen Novellen herrscht. Das Schönheitsideal unterscheidet sich wenig von dem höfischen. Im deutschen erscheint die Frau mehr empfindsam und nachdenklich, sentimental namentlich die Jungfrauengestalten, im altfranzösischen mehr typisch, frech und liebesdurstig, aber auch energisch und praktisch-klug. Trefflich und ganz objektiv schildert das Fablel die Kupplerin, die mittelhochdeutsche Novelle gibt hier gern moralische Bemerkungen. Sodann wird in gleich eingehender Weise das Liebesverhältnis bis in seine intimsten Einzelheiten in deutscher und französischer Darstellung verglichen, dann ebenso die Ehe (wobei nur der billige Ausfall gegen die Frauenemanzipation S. 184f. hätte unterbleiben können). Auch die Stellung der Verf. zeigt gewisse Verschiedenheiten: im mittelhochdeutschen hält Lob und Tadel sich die Wage, im altfranzösischen überwiegt die Verachtung der Frau, zugleich aber wird hier auch ihre Überlegenheit vielfach betont. Das altfranzösische Fablel erscheint mit seiner Sachlichkeit und der Abwesenheit moralischer Bewertung als eine Vorstufe des Naturalismus. Ganz andere, neue und fremde Elemente treten in der mittelhochdeutschen Novelle auf, die aus dem Französi-

[1]) Palaestra, Untersuchungen u. Texte aus der dtsch. u. engl. Philologie, hrsg v. A. Brandl, G. Roethe u. E. Schmidt. XCVII. Mayer & Müller, Berlin 1910. M. 7.80.

schen übernommenen Rohstoffe werden verarbeitet mit den Mitteln der klassischen höfischen Kunst, zugleich aber tritt eine Erotik ganz neuen Charakters hervor. Doch gehören diese Ausführungen, die für Germanisten wichtig sind, nicht mehr in unsern Bericht.

Eine geistreiche Studie über den „Trobador Marcabru und die Anfänge des gekünstelten Stiles" gibt Karl Voßler.[1]) Das Problem des gekünstelten Stils erscheint zunächst als ein Versuch der Aristokratie, sich durch andere Umgangsformen von der Menge zu unterscheiden, bzw. als ein Versuch der Bürgerlichen, in die aristokratischen Kreise einzudringen. Das trobar clus der Provençalen ist in eine Reihe zu stellen mit den in romanischen Literaturen so häufigen gekünstelten Stilarten, dem Petrarchismus, Kultismus, Marinismus, Gongorismus, Preziosismus, Marivaudage, d'Annunzianismus, Futurismus. Für Marcabru kommt als persönliche Grundlage für seinen Stil noch sein starkes Selbstbewußtsein dazu sowie das Bestreben, sich von der Stufe volksmäßigen Gesanges[2]) auf die der kunstmäßigen und höfischen Lieder zu heben. Die Künstlichkeit Marcabrus ist nicht beabsichtigt, sondern entsteht aus dem Ringen nach einer Form, die den Dichter von seiner eigenen Natur, „von bösartiger Ursprünglichkeit" freimachen soll. Die Originalität der Troubadours wird von V. auch hier stark betont, ganz im Gegensatz zu den Anschauungen Wechßlers; und doch gibt er selbst zu, daß Marcabru „die Lehrbegriffe des Klerikers im Wohllaut des Trobadors" zum Ausdruck bringt, und an mehreren der von V. selbst angeführten Stellen ist das geistliche Vorbild deutlich zu erkennen.[3])

Mit einem kurzen Hinweis kann über das sonderbare Buch von G. Brockstedt, „Von mittelhochdeutschen Volksepen französischen Ursprungs"[4]) hinweggegangen werden. Schon früher („Das altfranzösische Siegfriedlied, 1908)[5]) hat der Verf. das Nibelungenlied als eine ursprünglich französische Dichtung in Anspruch genommen; es soll dieselbe Heimat und denselben Verfasser haben wie das Siegfriedlied, den altfranzösischen Flooventdichter. In dem doch wohl richtigen Gefühl, daß diese

[1]) Sitzgsber. der kgl. bayer. Ak. d. W. Philosophisch-philologische u. historische Kl. Jahrgang 1913. 11. Abhandlung. Verlag d. kgl. bayer. Akademie d Wissensch., München 1913. M. 1.60.

[2]) Ob die von Voßler auch anderweitig vertretene Auffassung vom Ursprung der Troubadourpoesie aus dem Volkslied berechtigt ist, kann hier in der Kürze nicht untersucht werden.

[3]) XVII,4: Bons fruits eis de bon jardi = Matth. 7,17. XLI,5: Sémenan vau mas castiers — De sobreils naturals rochiers — Que non vey granar ni florir = Matth. 13,5.

[4]) Teil I. R. Cordes, Kiel 1910. M. 8.—.

[5]) Ich entnahm dies der Einleitung von „Siegfriedlied"; „Flooventstudien" sind mir nicht zugegangen.

Erkenntnis paradox sei, wenn es sich hier nämlich um eine Ausnahmeerscheinung handelt, sucht er nun nachzuweisen, daß auch die übrigen mittelhochdeutschen Volksepen nur Übersetzungen französischer, der Werkstatt des Flooventdichters entstammender Originale sind. Wenn die Anschauungen B.s richtig wären, so hätten wir hier also einen Beitrag zur Vorherrschaft des französischen Geistes, die sich auch auf das mittelhochdeutsche Volksepos erstreckt hätte. Im einzelnen ließe sich gegen die Beweise Brockstedts aber sehr viel anführen, doch gehört dies ins germanistische Gebiet bzw. in das der vergleichenden Literaturkunde. Hier nur so viel: durch die Gemeinsamkeit gewisser Züge in zwei verschiedenen Werken ist doch noch keineswegs bewiesen, daß eines die Quelle des andern sei; vielmehr bleibt stets die Möglichkeit, daß beide eine dritte Quelle benutzt haben. Es sollte eigentlich nicht nötig sein, auf einen solchen Satz noch hinweisen zu müssen. Br. verstößt dauernd gegen ihn: weil sowohl Floovent wie Virginal und Wolfdietrich aus dem Brüdermärchen geschöpft haben, haben sie den gleichen Verfasser! Andere Ähnlichkeiten wieder sind ganz belanglos, so was über den Apollonius von Tyrus als Quelle der Gudrun gesagt wird. Merkwürdig bleibt es übrigens, daß dieser fruchtbarste französische Dichter nicht schon früher entdeckt wurde. Ihm verdanken wir außer dem Floovent, Eckenlied, Biterolf-Dietleib und Virginal, ferner Galien, der neuen Wielanddichtung, dem Huon, Ortnit und Wolfdietrich auch unsere großen Epen, die Nibelungen und selbstverständlich auch Gudrun, „das merkliche Gegenstück des Wolfdietrich". Eine Kleinigkeit könnte uns vielleicht stutzig machen: gerade bei den wichtigsten ist das französische Original verlorengegangen. Aber angesichts der von Br. beigebrachten glänzenden Beweise will das wenig besagen.

Zum Schluß sei noch auf die Neuauflage der Geschichte der französischen Literatur von Suchier und Birch-Hirschfeld hingewiesen.[1]) Auf den Wert des Buches braucht man bei der zweiten Auflage nicht mehr aufmerksam zu machen, dagegen soll die Gelegenheit benutzt werden, um ein paar einzelne Bemerkungen hier anzuschließen. Auch Suchier ist überzeugt von dem volksliedartigen Charakter des chanson de toile (wobei Becks Ausführungen in seiner Musik der Troubadours nicht beachtet werden) und ebenso dem volksliedmäßigen Ursprung der Maitanzlieder — obgleich die Erwähnung der Sirenen in einem, die des Liebesgottes und die ausführliche Allegorie in einem andern der ange-

[1]) Geschichte der französischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart von H. Suchier u. A. Birch-Hirschfeld. 2 Bde. Bibliographisches Institut, Leipzig u. Wien 1913. Je 10 M.

führten deutlich genug auf gelehrte Vorbilder hinweist. Auch die lateinische Alba ist keineswegs, wie S. will, die Umdichtung eines Volkslieds. Gerade umgekehrt: in der lateinischen christlichen Literatur läßt sich diese Form bis auf die Hymnen des Prudentius zurückverfolgen. Die Entwicklung in der Volkssprache, die schließlich zum Tagelied führt, ist dagegen das Sekundäre.[1]) Gegen die Bédierschen Theorien verhält sich Suchier im allgemeinen (bis auf den Fall der chanson Aiquin) ablehnend und bleibt bei der alten Anschauung von einer gelegentlichen Beeinflussung lateinischer Chroniken durch das Epos. Warum zuvor für den Jourdain de Blaivies der lateinische „Apollonius von Tyrus" als Quelle zugegeben, für „Ami und Amiles" aber eine lateinische Quelle abgelehnt wird, obgleich wir lateinische Darstellungen der Geschichte haben, ist nicht verständlich.

In dem Abschnitt über die Troubadourpoesie vermißt man schmerzlich eine zusammenfassende Würdigung ihres geistigen Gehalts sowie ihres Verhältnisses zu antiken und christlichen Ideen.[2]) Der Vergleich Bernhards von Ventadorn mit „unsrem E. Geibel" wird der Bedeutung und insbesondere der Originalität des Provenzalen nicht gerecht. Daß es an Bearbeitungen fehlt, die die alte Musik verständlich machen, läßt sich seit Beck nicht mehr aufrechterhalten.[3]) Überhaupt könnte an einigen Stellen der Zusammenhang der literarischen Kultur mit anderen Kulturzweigen stärker betont sein. So hätte bei der Erwähnung des vor 1149 abgefaßten „Codi" auf die allgemeine Neigung aufmerksam gemacht werden können, die der Rezeption des römischen Rechts entgegenkam.[4]) Wo Suchier vom Ernst der Dichtung des 12. Jahrhunderts redet, wäre ein Hinweis auf die gleichzeitigen religiösen Strömungen (Wanderprediger, Herbert von Xanten, Bernhard von Clairvaux) angebracht gewesen. Auch das Alexiuslied und seine Rolle bei der Bekehrung des Petrus Waldus gehört in diesen Zusammenhang. In der Betonung der Rolle, die Ovid für die Entstehung des höfischen Romans gespielt hat (Eneasroman), stimmt S. mit der oben erwähnten Arbeit von Heyl überein. Auf dem Gebiet der Legende hält S. wegen Mangels an Gedrucktem eine Darstellung des Entwicklungsgangs zurzeit noch für unmöglich; dieser Versuch wäre ja auch ohne Berücksichtigung der lateinisch geschriebenen Legenden zwecklos.

[1]) Vgl. mein „Naturgefühl im Ma.", Beiträge z. Kulturgesch. des Ma. u. der Renaissance, hrsg. v. Götz, Bd. 18, 1914.

[2]) Auf Wechßler geht S. nicht ein.

[3]) Die Behauptung ist um so sonderbarer, als das Literaturverzeichnis im 2. Bd. Beck anführt.

[4]) Vgl. dazu W. Götz, Das Wiederaufleben des römischen Rechts im 12. Jahrhundert im Archiv X, S. 25 ff.

Auch beim altfranzösischen Minnesang ist neben dem Troubadoureinfluß ein volkstümliches Element zu unterscheiden. Als Kennzeichen der von der heimischen Volkspoesie beeinflußten Gedichte führt S. den mehrzeiligen Refrain an. Es wäre in diesem Zusammenhang eine Untersuchung des musikalischen Aufbaus sehr zu wünschen. Die Ausgabe Becks hat gezeigt, daß, wie zu erwarten war, die aus vier- und sechszeiligen Strophen bestehenden Gedichte nicht die provenzalische Dreiteilung, sondern Zweiteilung in der Melodie zeigen. Es müßte nun nachgewiesen werden, woher die zweigeteilte Melodie stammt.

Unvorteilhaft ist die Trennung nach literarischen Gattungen; dies zeigt sich schon bei Adenet le Roi S. 30, der bei den chansons de Geste und S. 24 beim Roman erwähnt wird, dann bei Adam de la Hale und bei Rustebuef, deren dramatische Werke im letzten Kapitel gesondert aufgeführt werden, einem Kapitel, das übrigens besonders reich ist an Beiträgen zur gesellschaftlichen Kultur. Das mittelalterliche Mysterium nach den ästhetischen Regeln zu bemessen, die Freytag für das Drama aufgestellt hat, geht doch nicht an. Die Allegorie hing nicht „zusammen mit der mittelalterlichen Vorliebe für das Schablonenhafte und Äußerliche". Auch sonst wird der Verfasser gelegentlich ungerecht gegen das Mittelalter.

Über die romanische Baukunst in Frankreich hat R. de Lasteyrie ein grundlegendes, umfangreiches Werk veröffentlicht.[1]) Um den Ursprung der romanischen Baukunst darzulegen, geht L. bis in die frühchristlichen Zeiten zurück, wobei der Mangel einheimischer Denkmäler ihn veranlaßt, besonders auf die Basiliken in Syrien und Nordafrika einzugehen. Die sogenannten Basiliken sind nicht aus den römischen hervorgegangen, mit denen sie bloß den Namen gemein haben, der von der Ähnlichkeit in der Anordnung der Fenster herkommt, sondern aus den Privatbasiliken, deren Konstruktion wir aus Vitruv kennen lernen. Mit dem 6. Kapitel wendet sich Verf. der karolingischen Architektur zu; er betont, daß der bisher geübte Verzicht auf Feststellung karolingischer Bauten in Frankreich nicht berechtigt ist, und wendet sich einzelnen dieser Denkmäler zu, wobei auch wohlabgewogene Bemerkungen über deutsche Kirchen (Lorsch, Heiligenberg bei Heidelberg) abfallen. Das folgende Kapitel bespricht der Reihe nach die Einzelteile des Kirchenbaues, wobei wichtig ist der Hinweis auf den verhältnismäßigen Tiefstand der Skulptur, der schlecht paßt zu der hohen Entwicklung der Elfenbeinarbeiten. Die Bandverschlingungen werden richtig als „barbarisch" bezeichnet, d. h. als allen Germanen gemeinsam und be-

[1]) L'architecture religieuse en France à l'époque romane, ses origines, son développement. A. Picard et fils, Paris 1912. 30 fr.

sonders stark entwickelt auf altem Keltenboden (Norditalien, Gallien, England, Irland). Nach dieser breiten und erschöpfenden Grundlegung wendet der Verf. sich im 8. Kapitel seinem eigentlichen Thema zu und bespricht die äußeren und inneren Gründe, die von ca. 1060 an ein Neuaufleben der Baukunst hervorgerufen haben. Im Zusammenhang mit der kluniazensischen Reform haben die Klosterkirchen mehr zur Entwicklung beigetragen als die Bischofskirchen. Die Ausführung lag trotzdem (entgegen der Meinung von Viollet le Duc) meist in der Hand von Laien. Ausführlich wird natürlich die wichtige Gewölbefrage besprochen. Von besonderer Bedeutung ist hier der Beweis, daß die schon den Römern bekannte Art des Kreuzgewölbes (voûte d'arête) in Frankreich durch fortlaufende Tradition, besonders bei den Krypten, erhalten geblieben ist. Das eigentliche Kreuzgewölbe dagegen (voûte sur croisée d'ogives) ist eine französische Erfindung. Die folgenden vier Kapitel besprechen Grundriß, Äußeres und Inneres der Kirchen sowie die Türme.

Allgemeine Gesichtspunkte treten dann wieder hervor in Kapitel 13—15, bei der Besprechung der verschiedenen französischen Bauschulen. Starken antiken Einfluß in der Skulptur zeigt die provenzalische Schule. Die burgundische Schule, in der Cluny eine große Rolle gespielt hat (deren Bedeutung aber teilweise, z. B. von Viollet le Duc, übertrieben wurde), zeichnet sich aus durch kühnen Gewölbebau und reiche Ornamentik; auch hier finden sich interessante Einflüsse der an Ort und Stelle erhaltenen antiken Bauwerke. Eingehend werden sodann die auvergnatischen Bauwerke mit dem düsteren Eindruck ihres Inneren und die besonders reich mit Skulpturen versehenen Kirchen des Poitou charakterisiert sowie die aquitanischen Kuppelkirchen. Die normannische Schule erreicht ihren Höhepunkt in England; sie zeigt auffallende Ähnlichkeit mit der rheinischen. Den Schluß bildet die Schule der Isle de France, aus der Anfang des 12. Jahrhunderts die zur Gotik führenden Neuerungen hervorgehen. Die letzten fünf Kapitel (16—20) beschäftigen sich mit dem Schmuck der Kirchen, Wand- und Glasmalerei, Mosaik, Ornamentik, Kapitellen und Skulptur sowie mit allerhand Einzelgegenständen wie Altären, Gestühl, Taufbecken und -steinen, Gräbern, Kirchhöfen, Totenlaternen. Die Fülle der kulturhistorisch interessanten Hinweise ist hier besonders groß, reiche Ausbeute ergibt sich hier namentlich für die Frage nach dem Fortleben der Antike bzw. nach der „Renaissance" des Mittelalters. Sehr ausführlich ist dann mit Recht die hochbedeutende Skulptur namentlich in Burgund behandelt. Die Abbildungen (731 Figuren) sind gut gewählt und reproduziert.

Zum Schluß dieses ersten, mittelalterlichen Teils seien noch ein paar Arbeiten über gesellschaftliche Kultur, Sitten usw. erwähnt. „Die französischen Verkehrsstraßen nach den Chansons de geste" behandelt W. Wilke.[1]) Zunächst schildert er den Zustand und den Verkehr auf den sämtlich mit den Römerstraßen zusammenfallenden Kunststraßen. Dann untersucht er bestimmte Straßen im einzelnen und kommt zu dem Ergebnis, daß Genauigkeit nur für Frankreich selbst zu erwarten, dort aber auch meist zu finden ist. Daß die meisten Straßen nördlich und östlich von Paris, die wenigsten im Westen nachzuweisen sind, entspricht nicht den tatsächlichen Zuständen, sondern ergibt sich daraus, daß die chansons meist in Nordfrankreich spielen. Gegenüber Bédier hält der Verf. daran fest, daß die den Chansons de geste zum Vorwurf gemachte geographische Ungenauigkeit nicht den Tatsachen entspricht. Viele kulturell interessante Einzelheiten enthält der erste Teil von Fr. Semraus Würfel und Würfelspiel im alten Frankreich.[2]) Wir erfahren allerhand über die Verbreitung des Spiels — es gab sogar besondere Spielhäuser —, über obrigkeitliche Verbote und über das Vorgehen der Kirche gegen dasselbe, über echte und falsche Würfel. Sodann werden die einzelnen Spiele genannt und erklärt. Weitere Abschnitte sind den Gepflogenheiten beim Spiel, dem Spielerwortschatz, schließlich dem Schachspiel mit Würfeln und dem aus den Gesta epp. Cameracensium bekannten geistlichen Würfelspiele Wibolds gewidmet. Der zweite Teil behandelt Würfelspiel und Sprachleben und ist ausschließlich philologisch. O. Müller[3]) will die von A. Schultz in der Vorrede zu seinem „höfischen Leben" gewünschte genauere Untersuchung gewisser Fragen (über Turnier und Kampf) geben. Tatsächlich ist die kleine Arbeit nur eine Sammlung von Stellen aus den Artusromanen, die sich auf Turnier und Kampf beziehen. wobei zwischen Schilderung der Wirklichkeit und romanhafter Ausschmückung nicht immer genügend unterschieden wird; Neues bringt die Arbeit nicht. — Dagegen gibt einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis des Turnierwesens am Ausgang des Mittelalters P. Rudnitzki, Der Turnierroman „Livre des faits du bon chevalier Messire Jacques de Lalaing" in der Anholter Handschrift.[4]) Der „Livre" will Interesse und Wohlgefallen für die Herrlichkeit des alten Rittertums wecken durch Erzählung der Turnier-

[1]) Beihefte zur Zeitschrift f. rom. Philologie. Hrsg. v. Groeber. 22. Heft M. Niemeyer. Halle 1910. M 4.—.

[2]) 23. Heft der Beihefte z. Zeitschr f. rom. Phil. M 6 50.

[3]) Turnier und Kampf in den altfranzösischen Artusromanen. Beilage z. Jahresb. d. städt. Oberrealschule in Erfurt. Ostern 1907.

[4]) Forschungen u Funde. Hrsg. v Jostes. Bd. IV, Heft 1. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlg., Münster 1915. M. 4.—.

reisen seines Helden. Der Verf. beschäftigt sich nun aber nur gelegentlich mit dem Inhalt, sein Hauptgegenstand sind die aus der Gent-Brügger Miniatorenschule hervorgegangenen Miniaturen und die Arbeitsweise dieser Schule. Der Ertrag für die Geschichte des Turnierwesens, für Waffen- und Kostümkunde wird teils bei der Beschreibung der einzelnen Bilder, teils in einem besonderen Abschnitt: Das niederländische Kostüm am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts eingebracht. Ein Exkurs über den Verf. weist Karls des Kühnen Herold Charolais als solchen nach.

Wenden wir uns vom Mittelalter zur Neuzeit, so muß es auffallen, wie wenig in letzter Zeit die mit der Reformation in Zusammenhang stehenden kulturellen Fragen behandelt worden sind. Das von H. Hauser bereits 1893 aufgestellte Programm ist noch lange nicht zur Ausführung gekommen. Es findet sich teilweise abgedruckt in der Vorrede zu einer Sammlung von Studien über die französische Reformation[1]) und sieht vor eine Betrachtung der Mittel der protestantischen Propaganda, der räumlichen Verbreitung der Reformation, des Verhältnisses der verschiedenen Volksklassen zu ihr, ferner der Stellung des Königtums und der Humanisten. Hauser selbst ist der einzige, der diesen Fragen nähergetreten ist. Was seine Untersuchungen besonders wertvoll macht, ist der stete Seitenblick auf die gleichzeitige Entwicklung in Deutschland.

Es ergibt sich aus diesen Untersuchungen, daß die Reformation eine bedeutend frühere und namentlich bedeutend stärkere Verbreitung unter Handwerkern und Arbeitern in Frankreich gehabt hat, als man bis jetzt angenommen hat. Geringer, wenn auch nicht ganz unbedeutend, war die Ausbreitung unter der ländlichen Bevölkerung. Diese befand sich aber im Gegensatz zu den Arbeitern in einer wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung, weshalb hier nicht wie in Deutschland eine religiös-soziale Revolution entstand. Erst von 1560 an nimmt die Bewegung durch den Beitritt des Adels, der aus politischen Gründen in die Opposition tritt, den allgemein bekannten Charakter an. Eindringend wird der Humanismus in seinem Verhältnis zur Reformation betrachtet, sein anfängliches Zusammengehen und seine durch den inneren Gegensatz notwendig gewordene Trennung von der religiösen Bewegung; ausführlich wird Rabelais' innere Entwicklung herangezogen. Das im letzten Grund vernichtende Urteil über den Humanismus („ils ont manqué à leur tâche") wiegt um so schwerer, als H. mit feinem Verständnis die in beiden Richtungen verwirklichten Werte herausgehoben und gegeneinander abgewogen hat. Sehr wichtig ist das Kapitel über die Flugschriften des 16. Jahrhunderts,

[1]) Études sur la réforme française. Picard et fils, Paris 1909. 3.50 fr.

(das hier zum erstenmal erscheint, während die anderen Studien alle schon gedruckt in Zeitschriften erschienen sind und nur teilweise Zusätze erfahren haben).

Stärker als das Interesse für die religiöse Kultur ist von jeher das für die literarische gewesen. Ronsards Persönlichkeit unterliegt einer verschiedenen Beurteilung, je nachdem man im Dichter mehr Originalität des Inhalts oder mehr Beherrschung der Form sucht. Letzteres geschieht bezeichnenderweise von den Landsleuten des Dichters, so von Jusserand[1]) in einer hübschen Biographie, die im 1. Kapitel ein ansprechendes Kulturbild gibt und weiterhin hauptsächlich seine künstlerische Entwicklung unter Benutzung der neueren Einzelforschungen darstellt. Sein Verhältnis zum Hof und zur alten Kirche einer-, zum Protestantismus andererseits wird ebenso wie sein Naturgefühl an der Hand seiner Werke dargelegt. Ein besonderes Kapitel behandelt seine poetische Theorie und seinen dichterischen Charakter, und das Schlußkapitel zeigt, wie infolge des Umschwungs der Auffassung von der Dichtung Ronsard an Geltung mehr und mehr verliert, bis er dann im 19. Jahrhundert durch die Romantik, vorzüglich durch St. Beuve wieder entdeckt wird. Weniger günstig ist dagegen die Wertung, die Ronsard z. B. durch Birch-Hirschfeld in dessen Literaturgeschichte erfährt.[2]) Daß die Plejade (der Ausdruck ist übrigens, wie Jusserand nachweist, von Ronsard selbst nur einmal und dazu ganz beiläufig gebraucht worden) „auf eine Fülle unmittelbar aus dem volkstümlichen Leben quellender Anregungen zu verzichten begann", ist ein Vorwurf, der aus dem französischen Geist heraus nicht gemacht werden könnte. Die hohe Einschätzung der Volkspoesie hat uns große Dienste geleistet, aber aus ihr einen Universalmaßstab zu machen, geht nicht an, insbesondere nicht für Frankreich; man würde so dem Neuhumanismus so wenig gerecht werden können wie dem Klassizismus.

Eine ausführliche Biographie Montaignes liefert W. Weigand als 8. Band der Bodeschen Übersetzung, die er mit O. Flake zusammen neu herausgegeben hat.[3]) Wertvoll ist sie besonders dadurch, daß sie in ihrem zweiten Teile eine Würdigung des Denkers auf breiter kultureller Grundlage gibt. Aus ihr spricht nicht nur eine sorgfältige Verarbeitung zahlreicher Einzelheiten, sondern vor allen Dingen ein feines Verständnis für das Wesen des

[1]) J. J. Jusserand, Ronsard (Les grands Écrivains français). Hachette & Cie., Paris 1913. 2 fr.

[2]) Geschichte der franz. Literatur. 2. Bd.: Die neuere Zeit. Vom 16 Jahrhundert bis z. Gegenwart v. A. Birch-Hirschfeld. Bibliographisches Institut, Leipzig-Wien 1913. M. 10.—.

[3]) W. Weigand, Montaigne. G. Müller, München und Leipzig o. J. (1910.) M. 5.—.

Franzosen überhaupt. Von diesem Standpunkt aus überblickt der Verf. die französische Renaissance und hebt recht glücklich das spezifisch Französische in ihr hervor. Die Mittelstellung Frankreichs zwischen dem ästhetisch orientierten Süden und dem religiös orientierten Norden wird betont, der logische, zentralistische Charakter des Franzosen auch im Calvinismus dargelegt und aus dem zeitgeschichtlichen Hintergrund sodann die Gestalt des Schriftstellers und Denkers M. herausgearbeitet, wobei, oft nur in Form einer leichten Andeutung, interessante Zusammenhänge aufgedeckt werden, so wenn Verf. in M.s Freude am Wort einen echt romanischen Zug erblickt, „den ein Historiker von den gallischen Rhetorenschulen herleiten mag". In überaus klarer Weise weiß W. sodann M.s Entwicklung als Denker zu charakterisieren: wie hier aus dem Stoiker (ein solcher ist er in seinem Verhältnis zur Philosophie, zum Tod, zum Selbstmord) ein Epikureer wird (epikureisch ist die ganze Grundlage seiner Lebenskunst), wie auch sein Skeptizismus (trotz einer „Vorahnung Kantischen Denkens") ohne jede Originalität und lediglich eine Form seiner Lebenskunst ist, und wie hinter all diesem sehr bald „der naturgläubige Mensch der Renaissance" zum Vorschein kommt, das ist mit einer Klarheit der Sprache und des Gedankengangs dargestellt, die jedem logisch Veranlagten ein hoher Genuß ist. Daß in dieser Naturgläubigkeit vielfach Rousseau bereits vorweggenommen ist, wie denn M. in Deutschland besonders indirekt, auf dem Umweg über R. gewirkt hat, darauf wird mit Recht hingewiesen. So führt denn M. über die bloße Nachempfindung des klassischen Altertums hinaus, als Mann der Renaissance ist er „der erste Ichmensch, den die Literatur kennt", er ist vor allen Dingen echt französisch, der Klassiker einer Kultur des Mittelschlages, was ja die französische Kultur ihrem ganzen Wesen nach ist. Die Mängel seines „moralistisch gefärbten Egoismus", seines Hedonismus werden nicht verschwiegen, verschwinden aber dem Verf. hinter der Tatsache, daß wir es mit einer wirklichen Natur im Sinne Goethes zu tun haben, mit anderen Worten: der Verf. sieht sich für etwaige Mängel des Inhalts entschädigt durch den Vorzug einer überaus glücklichen Form. Ob der einzelne Leser derselben Meinung ist, darauf kommt es nicht an, so viel steht jedenfalls fest, daß eine solche Anschauungsweise Vorbedingung ist für die kongeniale Auffassung des durch und durch französischen Denkers Montaigne, der zu den Vorläufern des esprit classique in Frankreich gehört.[1]) Um mit den literaturgeschichtlichen

[1]) Als Quellenstellensammlung schätzenswert ist M. Hervin, Les écrivains français jugés par leur contemporains, T. I, le XVIe et le XVIIe siècle, Delaplane, Paris o. J., 4.50 fr.

Werken abzuschließen, soll gleich hier gewürdigt werden O. Flake, Der französische Roman und die Novelle.[1]) Flake hat bereits einen Namen als Romanschriftsteller, da ist es denn besonders interessant, ihn seine Ansichten entwickeln zu sehen. Für ihn, der die Frage vom Standpunkt des Schaffenden betrachtet, ist deshalb das Grundproblem ein technisches (im höchsten Sinn allerdings, vgl. S. 98). Wie ist Klarheit über das Leben möglich, wie kann man überlegen die Dinge zeichnen, so daß Gefühl und Wissen, Hingabe und Distanz, Lyrik und Rationalismus zum Rechte kommen? Also das Goetheproblem, Enthusiasmus und Ruhe gleichzeitig zu erzeugen. Damit hat er den Faden gefunden, der ihn sicher durch das Labyrinth einer ungeheuren Produktion hindurchführt. Der Schwerpunkt des Buches liegt somit in der Zeit nach Rousseau. Aber deswegen finden sich doch auch über das Mittelalter sehr feine Bemerkungen, besonders über den Anteil beider Geschlechter an der höfischen Poesie. Für die Neuzeit ist besonders bemerkenswert, wie er auch den Gegensatz Romantik-Naturalismus unter dem Gesichtspunkt der Technik, der Distanz betrachtet. Diese scharfe Beziehung auf ein Grundproblem fehlt der Arbeit von C. von Peter[2]), die deshalb wissenschaftlich ohne Belang ist, ein hübsches Feuilleton, nicht mehr. Mit einer Einzelfrage, den Romanen La Calprenèdes, beschäftigt sich P. Woelffel.[3])

Auch für die Zeit der Gegenreformation fehlt es an einer zusammenfassenden Arbeit, dagegen ist hier eine geradezu mustergültige Monographie zu verzeichnen, L. Fèbvres Philippe II. et la Franche-Comté.[4]) Gestützt auf sorgsames Studium der verschiedensten Quellen, gibt die Arbeit auf über 800 Seiten ein erschöpfendes Bild des Kampfes zwischen Adel und Bürgertum in der Franche-Comté unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung, die die religiösen und wirtschaftlichen Kräfte für seine Entwicklung gewonnen haben. Der erste Teil schildert die Freigrafschaft kurz vor Philipps Regierungsantritt, das Land, den Staat und den burgundischen Partikularismus, die Regierungsform und den wirtschaftlichen Zustand; der zweite Teil enthält die Thronbesteigung Philipps und arbeitet den für die Entwicklung bestimmenden Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum heraus. Dieser Teil ist besonders reich an gut verarbeiteten Einzelheiten aus dem Gebiet der wirtschaftlichen und geistigen Kultur.

[1]) B. G. Teubner, Berlin-Leipzig 1912. M. 1.90.
[2]) Die Entwicklung des franz. Romans, Simion Nachf., Berlin 1913. M. 2.—.
[3]) Die Reisebilder in den Romanen La Calprenèdes. Romanisches Museum, hrsg v. Thurau, H VIII. Bruncken & Co, Greifswald 1915 M 7.80.
[4]) Étude d'histoire politique, religieuse et sociale. H. Champion, Paris 1912.

Das grundherrliche System, das sich überlebt hat, zerfällt, der Bürger bemächtigt sich des bäuerlichen und adligen Landes. Die Schilderung des Gegensatzes zwischen der bürgerlichen und der adligen Gesamtlebenshaltung ist ein Kabinettstück der Darstellungskunst, wie sie nur durch die volle Herrschaft über ein ausgedehntes Material ermöglicht wird. Der dritte Teil zeigt den Zusammenhang zwischen den Bewegungen in der Grafschaft und den niederländischen Unruhen auf, und im vierten Teil erhebt sich endlich aus all diesen Gegensätzen der Absolutismus, der trotz mancher Fortschritte im einzelnen, besonders auf dem Gebiet der Verwaltung und Rechtsprechung, die Lebenskräfte des Landes lähmt im Augenblick, wo die außenpolitische Lage besonders gefährdet erscheint und so die Besitzergreifung des Landes durch Frankreich möglich und wünschenswert macht.

Die Geschichte des Jesuitenordens in Frankreich bis zum Jahr 1604 gibt das Werk von Fouqueray, auf das nach der Besprechung durch W. Köhler[1]) hier nicht näher braucht eingegangen zu werden.

Je mehr wir uns der neuesten Zeit nähern, um so mehr steht die französische Revolution und der bekannte Fragenkomplex, der mit ihr im Zusammenhang steht, im Vordergrund des Interesses. Das wirkt auch auf die Betrachtung des Ancien régime ein. Natürlich fehlt es nach wie vor nicht an Darstellungen der Zeit um ihrer selbst willen; trotz aller Demokratie ist für die Mehrzahl der Franzosen das Jahrhundert Ludwigs XIV. das größte Zeitalter ihrer Geschichte. Daneben aber stehen andere Werke, die das Ancien régime in seinem Verhältnis zur Revolution betrachten, wobei zwei Richtungen nebeneinander hergehen, die sich etwa in den Gegensatz Taine-Tocqueville[2]) einordnen lassen. Einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des französischen Hofs unter Ludwig XIV. und zur Charakteristik Liselottes von der Pfalz gibt M. Strich.[3]) Nach einem Überblick über die Liselotteforschung in den letzten 25 Jahren (mit einer eingehenden Bibliographie in den Anmerkungen) wendet er sich vor allem gegen das von Arvide Barine gegebene unzutreffende Bild, das Liselotte als eine in den König verliebte sentimentale Schwärmerin zeichnet, gibt aber andererseits zu, daß die deutsche Forschung mit ihrem allzu günstigen Urteil auch nicht durchaus das Rechte getroffen hat. Den Hauptteil bildet die Schilderung ihrer Beziehungen zu Ludwig XIV., auf die durch einen Archivfund des Verf.,

[1]) S. Archiv XIII, S 154 u. f

[2]) Über diesen orientiert die kurze Zusammenfassung von L. Schemann (Alexis de Tocqueville), Frommann, Stuttgart 1911. M. 1.—.

[3]) M Strich, Liselotte und Ludwig XIV. Historische Bibliothek, hrsg von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Bd. 15. R. Oldenbourg, München u. Berlin 1912. M. 5.—.

das eigenhändige Rechtfertigungsschreiben Liselottes an ihren königlichen Schwager, neues Licht fällt. Mit großer Unparteilichkeit beurteilt Verf. ihr Verhalten, besonders gegen Frau von Maintenon, wo sie sich durch ihren blinden Haß entschieden ins Unrecht gesetzt hat, und faßt schließlich ihr Verhältnis zum König in die Worte zusammen: „War sie deutsch gesinnt, ludowizisch war sie es nicht minder."

Nach Bossuets Predigten die französische Gesellschaft zu studieren, ist der Zweck eines Buches von E. Longuemare.[1]) Nacheinander werden besprochen der König, der Hof, die königliche Familie, die jungen Mädchen, die Mätressen, die Armen und Niedrigen, die Libertins und die Schöngeister. Die Arbeit scheidet aber nicht genügend in der Beantwortung zweier verschiedener Fragen: 1. Was ergeben die Predigten Bossuets über die französische Gesellschaft, 2. was ergeben sie über Bossuets Stellung zur Gesellschaft? Zum ersten Punkt ist natürlich nichts Neues beizubringen; man mag dem Verf. gern zugeben, daß die Predigten B.s aktueller waren, als man im allgemeinen glauben will, aber das Bild der französischen Gesellschaft aus ihnen wiederherstellen zu wollen, ist angesichts der zahlreichen Darstellungen, die auf viel ergiebigeren Quellen beruhen, ziemlich zwecklos. Auch bewegt sich L. gern in Selbstverständlichkeiten. Daß z. B. auch am Hof Ludwigs XIV. nicht alles Gold war, daß ängstliche, traurige Herzen unter Seide und Spitzen schlugen, das brauchen wir wahrhaftig nicht erst aus diesen Predigten zu erfahren. Wichtiger ist also die Beantwortung der zweiten Frage. Freilich ist nicht einzusehen, warum L. sich auf die Predigten B.s beschränkt; namentlich das Kapitel über den König und B.s Stellung zum Gottesgnadentum hätte, um abgerundet zu wirken, unbedingt ein näheres Eingehen auf seine historischen Gesamtanschauungen verlangt. Fernerhin erfahren wir allerhand Interessantes über B.s Stellung zu den verschiedenen Gesellschaftskreisen und namentlich über die zur Erziehungsfrage. Hier gibt L. einen Vergleich mit der viel freieren und feineren Auffassung Fénelons; B. fehlt hier, wie auch sonst, „die schmiegsame Psychologie". Am meisten ergeben für die Geistesgeschichte der Zeit die Kapitel über Literatur und Beaux esprits, hier zeigt sich allerdings auch B.s Rigorismus — wir würden von unserm Standpunkt lieber sagen Engherzigkeit — besonders deutlich, ebenso aber auch der streng kirchliche Standpunkt des Verf., der erklärt, B. sei mit seiner Bekämpfung der Literatur im ganzen doch im Recht gewesen, wenn er auch nicht wie Pascal erkannt habe, daß auch „die Irreligiosität eine Art

[1]) E. Longuemare, Bossuet et la Société française sous le règne de Louis XIV. Blond et Cie, Paris 1910. 3 50 fr.

Religion sei, denn mit dem Zusammenbruch der religiösen Ideen bricht das ganze Ancien Régime zusammen". Richtig ist der Hinweis, daß in B.s Verhältnis zur Philosophie, „die die Tugend zu leicht mache", der Gegensatz zwischen der christlichen Auffassung von der Erbsünde und der heidnischen Renaissancemoral zutage tritt; an Pascal wird hier aber nicht erinnert. Hier wäre durch Bezugnahme auf Strowskis Geschichte des religiösen Gefühls in Frankreich leicht ein größerer Gesichtspunkt zu gewinnen gewesen. Störend wirkt der Mangel an Hinweisen auf die einzelnen Predigten, denen bestimmte Gedanken entnommen sind.

Eine prächtige Leistung ist E. Pilons „Watteau und seine Schule".[1]) Die scharf pointierte Vorrede faßt Watteau als die Verkörperung des französischen Wesens, hervorgegangen aus dem Gegensatz zwischen der traurigen Langeweile, wie sie dank der Maintenon während der letzten Regierungsjahre Ludwigs XIV. herrschte, und den Ausschweifungen der Regentenzeit. Das erste Kapitel beschäftigt sich ausführlich mit seiner Heimatstadt Valenciennes und mit seiner Familie und geht den ersten Eindrücken nach, die für den werdenden Künstler bestimmend gewesen sind; das zweite gibt ein mit Warmherzigkeit und Sympathie gezeichnetes Bild seines Charakters, und das dritte sucht die flämischen Züge in seiner Kunst auf und betont sein Verhältnis zu Rubens und zu den Venetianern. Die folgenden Kapitel sind je einer Seite seiner Tätigkeit gewidmet. Er tritt uns entgegen als Landschafts- und Freilicht- sowie als Theatermaler, als Frauen- und Dekorationsmaler. Sehr fein weiß P. hier zu charakterisieren, so wenn er ausmalt, wie Watteau in dem von ihm dargestellten „Gilles" sich selbst erkennt, wenn er zeigt, wie sowohl in der Landschafts- wie in der Frauendarstellung W. durchaus französisch ist, wenn er betont, wie sich bei ihm genaueste Modellstudien verbinden mit der Verschönerung der häßlichen Wirklichkeit. Mit dem neunten Kapitel nimmt P. die biographische Darstellung wieder auf, wobei ihm der Londoner Aufenthalt Gelegenheit zu einer hübschen Schilderung des damaligen London gibt. Im 20. Kapitel wird sie abgeschlossen mit Watteaus Rückkehr nach Paris — hier wieder ein Beweis der plastischen Kraft des Verf. die Schilderung der durch den Zusammenbruch Laws hervorgerufenen Erregung in Paris —, an die sich die Besprechung seiner religiösen Bilder und sein Tod anschließt. Die drei letzten Kapitel befassen sich mit seinen Schülern Gillot (der sehr fein als echter Langreser geschildert wird), Pater und Lancret. Die äußere Ausstattung des Buches und die zahlreichen, trefflichen Tafeln (48 Bilder Watteaus und seiner Schüler) stehen mit dem Inhalt auf gleicher Höhe.

[1]) E. Pilon, Watteau et son école. G. v. Oest & Cie., Bruxelles-Paris 1912. 10 fr.

Ein wichtiges Kapitel der Geistesgeschichte behandelt A. Fontaine in seinen „Doctrines d'Art de Poussin à Diderot".[1]) Zunächst wird Poussins freiere Auffassung dargestellt, die sich von dem herrschenden italienischen Einfluß freihält. Zweck der Kunst ist für ihn Ergötzung, was aber in geistigem Sinne zu fassen ist. Bezeichnend ist der Nachdruck, den er auf die „raison" legt; dies ist für ihn die Vernunft, soweit sie in das Wesen der Dinge eindringt, das Äußere ist ihm wichtig nur als Ausdrucksmittel des Inneren. Eigentlich schulbildend ist P. nicht geworden; sein Einfluß auf die Folgezeit besteht darin, daß man aus seinen falsch verstandenen Gedanken die letzten Konsequenzen gezogen hat. Sodann wendet der Verf. sich den Theoretikern der Zeit zu, wobei sich besonders bei Franciscus Junius Parallelen ergeben zu Boileaus Art poétique: hier wie dort besteht Schönheit in der glücklichen Nachahmung der Natur; da aber die wahre Schönheit geistiger Art ist, so ist der sicherste Weg die Nachahmung der Alten; hier wie dort sucht man die Würde anmutiger, zugänglicher zu machen. So ist Junius ein Vertreter der Klassik, der damals in ganz Westeuropa herrschenden Strömung. Die Theorie der Akademie ist also hier um 1630 schon voll ausgebildet; die Akademie ist nicht die Schöpferin dieser einheitlichen Auffassung, vielmehr ihre Begründung aus dieser Einheitlichkeit zu verstehen. Die Verbindung zwischen Poussin und Le Brun stellt Félibien her. Nun folgt die Darstellung der ästhetischen Auffassung der Akademie, verkörpert in Le Brun, wobei der Abfall von Poussin zu Le Brun betont wird: Poussins „raison" wird zum gesunden Menschenverstand erniedrigt, die Würde wird nicht mehr in Gedanken, sondern in der emphatischen Ausdrucksweise gesucht, die Ergötzung besteht jetzt wesentlich in Vermeidung alles Peinlichen. Das „ut pictura poesis" beherrscht die ganze Ästhetik; die Absicht, das Moralische auszudrücken, führt bis zum mystischen Symbolismus (die Symbolik ist übrigens ganz und gar mittelalterlich). Das nächste Kapitel führt aus, wie die Reaktion gegen Le Brun vielfach gerade von den Kreisen seiner Anhänger ausgeht, sie also nicht persönlich, sondern sachlich begründet ist. Nachdem wir in Roger de Piles den ersten eigentlichen Kunstschriftsteller kennen gelernt und seinen Eklektizismus auch bei andern wie Fénelon vorgefunden haben, bespricht die Arbeit nun kapitelweise wechselnd die Auffassung innerhalb der Akademie und bei den Kunstliebhabern und Schriftstellern 1709—1747 und 1747—1760. Allmählich dringt die freiere Auffassung durch — ein Maßstab dafür ist immer die steigende Wertschätzung Rembrandts. Mitte des 18. Jahrhunderts kann der Dogmatismus in der Akademie als

[1]) H. Laurens, Paris 1909. 10 fr.

überwunden gelten. Für die allgemeine Kultur ist besonders wichtig, was über die Rolle der Ausstellungen gesagt wird. Durch sie wird die Kunst zu einer Angelegenheit der Gesellschaft. Es bestehen um die Mitte des Jahrhunderts zwei Parteien, das große Publikum, erzogen in den literarisch-dogmatischen Ansichten des Jahrhunderts, und die Kreise der Künstler und Liebhaber, die den Fortschritt darstellen. Die Auffassungen von Coypel und Caylus einer-, von Cochin andererseits decken sich sachlich durchaus, trotz persönlichen Gegensatzes: Nachahmung der Natur, Vereinigung der griechischen Würde mit moderner Anmut, also auch hier Eklektizismus. Auf die Wichtigkeit dieser Ausführungen für das Verständnis von Lessings Laokoon (auf den einzugehen der Verf. natürlich keinen Grund hatte) sei im Vorübergehen aufmerksam gemacht. Im Jahr 1747 entfesseln dann die Réflexions des La Font de St. Yenne einen kleinen Krieg über die Rechte der Kritik, in dem allmählich deren völlige Freiheit erkämpft wird. Auch in den Artikeln der Enzyklopädie herrscht der Eklektizismus. Die neue klassische Bewegung, die von Winckelmann und Mengs ausgeht, bleibt in Frankreich zunächst unbekannt. Erst nach 1760 beruft Diderot sich auf Winckelmann. — Fontaines Arbeit ist mehr als bloß eine Darstellung des Wandels der ästhetischen Theorien, sie ist ein Stück Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts und zugleich ein Beitrag zu der Streitfrage nach dem „esprit classique". Wenn der Verf. am Schluß des Buches sagt: „après s'être arraché au dogmatisme inquiétant et infécond, l'art français est arrivé au libre épanouissement de ses qualités naturelles, en attendant que le perpétuel besoin de renouvellement le rejette bientôt, comme au XVIIe siècle, dans une voie qui n'est pas la sienne", so scheint er damit freilich den esprit classique gerade als unfranzösisch bezeichnen zu wollen.

Von jeher hat es nicht an Arbeiten gefehlt, die die Zustände auf irgendeinem Teilgebiet kurz vor der Revolution untersuchten und dadurch mittelbar oder unmittelbar auch zur Kenntnis der Revolution beitragen. So beschäftigt sich P. Delannoy mit der kirchlichen Rechtsprechung in Sachen des Pfründenrechts.[1]) Verf. betont in der Einleitung die Unklarheit und den Mangel an Zusammenhang im Pfründenrecht. Die Gesetze kommen dafür erst in zweiter Linie in Betracht, maßgebend ist der Einfluß der gallikanischen Juristen und der Parlamente; diesen „zerstörenden" Strömungen tritt der französische Klerus entgegen. Angesichts der noch herrschenden Unklarheit auf diesem

[1]) P. Delannoy, La Juridiction ecclésiastique en matière bénéficiale sous l'ancien régime en France. I: La juridiction contentieuse. Recueil de travaux publ. par les membres de conférences d'hist. et de philol Université de Louvain, fasc. 27. Bureaux du Recueil — Picard et fils, Paris 1910. 5 fr.

Gebiet setzt Verf. sich die Aufgabe, die einzelnen Einrichtungen und ihre Entwicklung klarzulegen. So besitzt denn das Werk, von dem zunächst nur der erste, die streitige Gerichtsbarkeit umfassende Band erschienen ist, vor allem kirchenrechtliches Interesse. Zunächst werden die Prozesse um Pfründen besprochen, die besonders häufig sind wegen der aus dem sogenannten Devolut sich ergebenden Mißbräuche. Der schlechte Einfluß auf die Geistlichkeit und der schlechte Eindruck auf den Laien wird ausdrücklich hervorgehoben, wie denn überhaupt der Verf. durch seinen kirchlichen Standpunkt sich nicht von der Kritik abhalten läßt. Im 18. Jahrhundert setzt von seiten der Geistlichkeit ein scharfer Kampf gegen das Devolut ein, in dem sie schließlich über das Parlament siegt. Die Krone hat lange mit ihrer Entscheidung gezögert (aus kirchenpolitischen Gründen, Vermeidung eines Kampfes gegen die Kurie), schließlich aber durch die Unterdrückung der Macht der Parlamente doch das Ihre zu diesem Sieg beigetragen. Für die Kurie war stets ausschlaggebend das mit den Mißbräuchen verbundene fiskalische Interesse. Der zweite Teil behandelt die Kompetenz in Pfründensachen. Hier herrscht besonders stark der gallikanische Einfluß; die Folge ist, daß in dem Kompetenzstreit zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt erstere unbedingt unabhängig ist und letztere ihr in allen zeitlichen Fragen untergeordnet wird. Die mancherlei Unzuträglichkeiten, die mit der geistlichen Rechtsprechung verbunden sind, vermehren noch die Vorliebe für das weltliche Gericht. In dieser Vorliebe sieht Verf. in seinem Schlußurteil „das deutlichste Kennzeichen von Verwirrung und Niedergang". Sie genügt zum Beweis dafür, daß die Gesamtheit dieser Einrichtungen veraltet und zusammenhangslos war, und daß nur „ein radikales, allumfassendes Heilmittel hier noch helfen konnte". Dieser letzte Satz klingt fast, als wolle der Verf. die Revolution als eine Notwendigkeit bezeichnen. Doch steht sein Thema nur in einer ganz losen Beziehung zu der wichtigen Frage nach der Notwendigkeit der Revolution.

Es wurde oben bereits angedeutet, daß derzeit die französische Revolution sich diesseits wie jenseits des Rheins eines besonderen Interesses erfreut, wobei es nicht unbemerkt geblieben ist, daß bei den französischen Gelehrten ein recht „aktuelles" Interesse hinzukommt: hier wirkt die Stellung zu den politischen Ereignissen ganz anders und tiefer auf die Forschung ein als bei uns, so daß ein Forscher sich wohl zu der Bemerkung veranlaßt fühlen kann, er sei zwar Republikaner, fühle sich aber trotzdem nicht solidarisch mit allen Männern der ersten Revolution.[1]) Das Interesse führt einmal zu einer stärkeren Beschäftigung mit Taine. Als

[1]) Es ist dies Lacombe, der Verf. der S. 181, Anm. 1 angeführten Schrift.

Beispiel dieser Gattung von Schriften kann Lacombes Buch über „Taine als Geschichtsschreiber und Soziologe"[1]) gelten. Der Verf. sucht hier nachzuweisen, daß Taine vor allem mit seiner Konzeption des Esprit classique im Unrecht ist. Nicht der Hang zur Abstraktion, die Unfähigkeit, die Verschiedenheit der Rassen und Individuen zu erkennen, auch nicht der Einfluß Rousseaus darf als Erklärung für das Verhalten der leitenden Männer herangezogen werden. Es liegen demselben vielmehr allgemein-menschliche Bedürfnisse zugrunde, unterdrückte Interessen, Selbsterhaltungstrieb, Eitelkeit, Fanatismus usw. Lacombe führt seinen Beweis dadurch, daß er in zeitlicher Reihenfolge die ganze Revolution durchgeht und die Vorwürfe Taines gegen ihre Helden zu entkräften sucht. Dabei gelingt es ihm mehrmals, in recht eindrucksvoller Weise den Geschichtsschreiber gegen den Soziologen Taine auszuspielen. Damit ist aber nur ein Widerspruch nachgewiesen, der uns natürlich zur Vorsicht stimmt, die absolute Unrichtigkeit dessen, was T. über den französischen Nationalcharakter sagt, steht deswegen noch nicht fest. L. bestreitet zwar das Vorhandensein bzw. die Wirksamkeit des Esprit classique, gibt aber — und das ist der Humor davon — in seiner eigenen Darstellungsweise einen Beweis dafür: wenn er die Handlungen der Revolutionsmänner aus allgemein-menschlichen Bedürfnissen und Leidenschaften zu erklären sucht, so verfährt er nachträglich in der Theorie genau so wie nach Taine die Revolution in der Praxis, er setzt eine naturwissenschaftliche, rationalistische Betrachtungsweise an Stelle der historischen. So bildet sein Buch ungewollt einen Beitrag zur Kenntnis des französischen Volkscharakters; namentlich sind in dieser Hinsicht auch seine Auseinandersetzungen über den Gegensatz von Wissen und Glauben recht bemerkenswert.[2])

Gleichzeitig ist aber auch der Geschichtsforscher Taine stark angegriffen worden, sein Bild des Ancien régime wurde als allzu düster gefärbt verworfen. In Deutschland war es besonders Wahl in seiner Vorgeschichte der französischen Revolution[3]), der stark betonte, daß die Revolution nicht aus wirtschaftlichen Mißständen, sondern aus der Freiheitsbewegung herzuleiten sei. Diese Form der

[1]) P. Lacombe, Taine historien et sociologue. Bibliothèque sociologique internationale XXXVIII. Giard et Brière, Paris 1909. 5 fr.

[2]) Im Anschluß hieran sei noch auf die von G. Mendelssohn-Bartholdy besorgte erläuterte Ausgabe von Taines Briefen in deutscher Übersetzung hingewiesen: H. Taine, sein Leben in Briefen. Dr. W Rothschild, Berlin-Leipzig 1911. 2 Bde. in 1 Bd. M. 8.—

[3]) Vgl dazu die sehr scharfe Kritik, die W. Struck gegen Wahl hat erscheinen lassen, gleichzeitig als eine Rechtfertigung Glagaus: Zur Genesis der französischen Revolution, Verlag der kgl. Regierungsbuchdruckerei, Stralsund 1911, M. 2.50.

Problemstellung setzt also sowohl die Wirtschafts- wie die Geistesgeschichte in Bewegung: einerseits untersucht man im einzelnen die wirtschaftlichen Zustände unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution, andererseits den Anteil der Aufklärung und namentlich Rousseaus an den revolutionären Ideen. Mit der wirtschaftlichen Seite des Problems beschäftigt sich Kovalewsky.[1]) Der erste, mir leider nicht zugänglich gewordene Band behandelt die Verhältnisse auf dem flachen Land, der zweite die in den Städten. K. kommt zu einem sehr ungünstigen Urteil: als Ursache der wirtschaftlichen und sozialen Krisis, die die Revolution vorbereitete, ist anzusehen die Unmöglichkeit, die Anforderungen der neuen Ordnung mit den alten Produktionsformen zu vereinen. Für die Landwirtschaft war das im 1. Band nachgewiesen worden. Für Handel und Industrie zeigt dasselbe der 2. Band. Die Mißbräuche im Zunftwesen werden dargestellt; trotz seiner Fortdauer treten aber Zustände ein, die mit dem modernen Wirtschaftsleben große Ähnlichkeit haben, namentlich zunehmende Arbeitslosigkeit und ausgedehnte Streiks. Wir erhalten überall ausführliche, wertvolle Zahlennachweise über Länge der Arbeitszeit, Löhne usw. Ausführlich beschäftigt K. sich natürlich mit Turgot und den Zuständen nach seinem Sturz. Wichtig ist, daß auch nach Wiedereinführung der Zünfte (1776) einer Reihe von Handwerken die Freiheit vom Zunftzwang erhalten blieb; es gab also bereits vor Ausbruch der Revolution zünftige und freie Handwerker gleichzeitig, die Revolution hat die freie Konkurrenz nicht geschaffen, sondern nur sanktioniert. Auch die Lage der Industrie ist nicht glänzend; unmittelbar hemmend hat das reglementierende Eingreifen der Regierung nur unter Ludwig XIV. und XV. gewirkt, seit Turgot findet ein solches nicht mehr statt. Nach seinem Sturz ergeben sich auch hier äußerst unklare Zustände, wie sie z. B. aus dem Gebrauch zweier ganz verschiedener Arten von Handelsmarken hervorgehen. Versuche, auch in der Kontrolle stärker zu uniformieren, scheitern, die Regierung überzeugt sich allmählich, daß die Überwachung schädlich ist. Daß das Verbot des Exports der Rohstoffe in den andern Ländern auch Ausfuhrverbote erzeugt, hat angesichts der Versuche, in irgendwelcher Form ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet herzustellen, auch ein starkes Gegenwartsinteresse. Auch die Einfuhrverbote werden, allerdings ohne feste Konsequenz, aufrechterhalten. Die Abschaffung der Zollschranken zwischen den Provinzen, eine alte ständische Forderung, die auch die Regierung sich mehr zu eigen macht, scheitert an

[1]) M. Kovalewsky, La France économique et sociale à la veille de la révolution. I. Les campagnes, 1909. II. Les villes, 1911. Heft XXXIX der Bibliothèque sociologique etc. (S. 181, Anm. 1).

dem Widerstand der Notabeln. In vielen Industriezweigen überwiegt noch der Kleinbetrieb. So ist die Lage der französischen Industrie beim Abschluß des englischen Handelsvertrags eine so ungünstige, daß sie die Konkurrenz Englands nicht auszuhalten vermag. Dies und nicht der Übergang zum Freihandel an sich hat schließlich doch eine Wirtschaftskrise herbeigeführt. Dies wird für die einzelnen Industrien ganz genau nachgewiesen. Ein Anhang behandelt, ausgehend von einem Vergleich zwischen dem russischen und dem französischen Bauern beim Ausbruch der Revolution, die überaus wichtige Frage, ob die Jahre vor der Revolution einen Fortschritt oder Rückschritt in bezug auf den Umfang des bäuerlichen Besitzes gebracht haben. Gestützt auf die Cahiers de paroisse, die trotz gelegentlicher literarischer Einwirkung als Quelle für die wahre Meinung des Landvolks herangezogen werden dürfen, kommt K. zu dem Ergebnis, daß in ganz Frankreich das bäuerliche Eigen im Laufe des 18. Jahrhunderts sich vermindert hat; einerseits setzt sich der Großgrundbesitz, andererseits die Bourgeoisie in Besitz des bäuerlichen Eigentums. Die gegenteilige Ansicht Tocquevilles erklärt sich daraus, daß dieser den Ausdruck propriété im eigentlichen Sinne verstanden hat, während er vielfach die von Fronden freie Erbpacht bezeichnet. Nicht der bäuerliche Eigenbesitz, sondern nur die Anzahl der Erbpachtgüter ist gestiegen. Zugleich hält sich der Grundherr für den durch die Unveränderlichkeit der Renten verursachten Ausfall dadurch schadlos, daß er seine grundherrlichen Rechte stärker betont. So ist die Lage der Bauern doch im ganzen schlecht, besonders da ihnen der Ausweg in die Industrie nicht möglich ist. Man sieht, wie wichtig K.s Werk ist: durch seine eingehenden Untersuchungen ist unsere Kenntnis in ganz wesentlichen Punkten bedeutend gefördert worden.

Eine ähnlich gerichtete Untersuchung führt Vermale[1]) für ein Teilgebiet. Die Lage der Landbevölkerung im eigentlichen Savoyen ist danach dieselbe wie in Ostfrankreich. Auch hier versuchen die Herrscher Reformen, insbesondere soll die Aufhebung der Leibeigenschaft durchgesetzt werden, doch wird nichts erreicht. Die Ablösung der grundherrlichen Rechte wird gegen den Widerstand des Adels zwar durchgesetzt, scheitert aber in praxi an der Höhe der dafür erforderlichen Summe. Bei dieser Bewegung ist die Bourgeoisie das treibende Element. In eingehender Weise wird die Organisation des Grundbesitzes geschildert, grundherrliches, bürgerliches und bäuerliches Eigentum werden behandelt, und die Fragen nach dem Anwachsen kleinbäuerlichen Be-

[1]) Fr. Vermale, Les classes rurales en Savoye au 18e siècle. Bibliographie d'hist. révolutionnaire. Hrsg. v. A. Mathiez. Bd. I. Leroux, Paris 1911.

sitzes und nach einer Steigerung der Bodenpreise werden beantwortet erstere mit Nein, letztere mit Ja. Im Gegensatz zu der Menge grundherrlicher Lasten in Frankreich handelt es sich in Savoyen im wesentlichen nur um die sogenannten servis und lards; eine starke Belastung bildet der Zehnte. Die Bannrechte sind dagegen meist nicht mehr in der Hand der Grundherren. Sodann werden die verschiedenen Pachtformen besprochen. Eine Besonderheit ist die sogenannte commande, eine Einrichtung, die große Ähnlichkeit mit dem berühmten „Pensionsschwein" hat. Ein weiterer Abschnitt stellt der königlichen Verwaltung ein sehr gutes Zeugnis aus. Die Tätigkeit der Intendanten, die auch hier die wichtigste Stütze der Verwaltung sind, ist volks- und reformfreundlich. Ihre bedeutendste Leistung war die Herstellung eines Katasters. Besser als in Frankreich ist in Savoyen auch die Rechtspflege. Trotzdem ist die Regierung überall unbeliebt: beim Adel wegen des Kampfes gegen die grundherrlichen Rechte, beim Bürgertum, weil sie dieses ungeschickt und hochmütig behandelt, bei den Bauern, weil sie kein Verständnis für die Reformen haben. Das Kapitel über die Rechtspflege enthält auch zahlreiche Hinweise von allgemein kulturgeschichtlichem Interesse, so die Schilderung des Senats den Hinweis auf Josephe de Maistre. Der Schlußabschnitt behandelt die Verbesserungsversuche, die auf Privatinitiative zurückgehen, besonders die Einführung von Futterpflanzen, Kartoffeln usw. Doch setzt die Besserung nur langsam ein, das düstere Gemälde Rousseaus in der Nouvelle Héloïse stimmt genau zur Wirklichkeit, aber auch einen Wolmar hat Savoyen aufzuweisen in der Person des Marquis de Costa, auf den V. des öfteren ausführlich eingeht. Im ganzen ist aber die Lage der Bauern eine traurige, in materieller wie geistiger Beziehung (auf 125 000 Einwohner nur 5789, die lesen und schreiben können!). Vermales Arbeit bietet somit viel Wissenswertes, insbesondere eine Unmenge statistischer Angaben über die Verteilung des Grundbesitzes, Steuerleistung, Kriminalität usw., so daß man nur wünschen kann, es möchten noch mehr derartige Einzeluntersuchungen geführt und so die Reihe vervollständigt werden, die durch die Arbeiten von H. Sée (über die Bretagne) und M. Marion (Bordelais) so aussichtsreich begonnen worden ist. Namentlich soll hier nochmals darauf hingewiesen werden, daß V. durchaus nicht in seinem trockenen Zahlenmaterial erstickt, sondern es wohl zu gruppieren und durch kulturgeschichtlich interessante Einzelheiten zu beleben weiß.

Mit der Frage nach dem Anteil der Aufklärung an der Revolutionsbewegung befaßt sich Roustan[1]), der wie Lacombe ausdrück-

[1]) M. Roustan, Les philosophes et la société française au 18e siècle. Hachette & Cie., Paris 1911. 3.50 fr.

lich seinen republikanischen Standpunkt betont. Er wendet sich besonders gegen Faguet, der der Bewegung einen rein wirtschaftlichen Charakter zugeschrieben hatte. So werden denn der Reihe nach die Beziehungen der Aufklärer zum Königtum, zu den Mätressen, dem Adel, den Behörden, den Geldleuten, zu den Salons, zum Bürgertum und zum „Volk“ betrachtet. Die Erzählung ist namentlich in den beiden ersten Kapiteln oft breiter als nötig, so wird z. B. vor der Pompadour und der Du Barry, die für das Thema allein von Wichtigkeit sind, auch die Reihe der früheren Mätressen behandelt — man möchte sie im Anschluß an Alexander Dumas le tour des Nesles nennen; sämtliche Schwestern de Nesle sind mit einer Ausnahme der Reihe nach des Königs Mätressen gewesen. Der Typus des Bourgeois wird treffend nach den Memoiren des Advokaten Barbier gekennzeichnet. Hier und im folgenden Kapitel über das Volk scheint mir am meisten Neues und Wertvolles beigebracht zu sein, so z. B. der Nachweis der im niederen Volk noch stark vorhandenen Religiosität, ferner Einzelheiten über Bildung und Bildungsdrang. Die Stellung der Philosophen, insbesondere Voltaires, dem Volk gegenüber war wohl nicht ganz so demokratisch, wie Roustan meint, darauf wies in einer ausführlichen und im ganzen zustimmenden Besprechung auch Brunetière noch hin.[1]) Daß die günstige Meinung, die die Aufklärung vom Volk hatte, mit ihren allgemeinen rationalistischen Anschauungen von der Güte der Menschennatur zusammenhängt, hätte hier hervorgehoben werden können. Die Aufklärung ist nach R. von entscheidender Bedeutung für die Revolution geworden; ihre Propaganda setzt alle Klassen in Bewegung: der König verhält sich wenigstens neutral, die Pompadour unterstützt sie unmittelbar, die Du Barry gibt, wie zum Teil der Adel, durch ihr bloßes Dasein einen ausgezeichneten Agitationsstoff; in allen Gesellschaftskreisen, vom Adel bis zum niederen Volk, findet die Aufklärung Anhänger. Bezeichnend ist der Schluß: wie die Männer der ersten Republik, so erblicken auch die der dritten in den „Philosophen“ die Meister und Schöpfer der Revolution; wie diese arbeiten auch sie am sozialen und politischen Fortschritt mit durch Vernunft und Freiheit.

Einen Beitrag zur Verbreitung der Aufklärungsideen und der

---

[1]) Sie findet sich in einem Sammelband: Études sur le 18e siècle (Hachette & Cie., Paris 1911, 3.50 fr.), der nach B.s Tod von Bédier herausgegeben wurde. Er enthält ein Fragment einer Voltairebiographie von 1888, eine Sammelbesprechung von Werken über das 18. Jahrhundert von 1882, acht sehr skizzenhaft gehaltene Vorlesungen Sur les origines de l'Esprit encyclopédique. Die Besprechung selbst stammt aus dem Jahr 1906 und bezieht sich auf das erste Erscheinen von Roustans Werk in den Annales de l'Université de Lyon.

Stellung der Regierung dazu gibt F. Rörig mit seinen „Zwei Skizzen aus dem geistigen Leben von Metz unter dem Ancien régime".[1]) Aus ihnen ersieht man einerseits, wie die Regierung bestehende Pläne (der Begründung einer Akademie) in physiokratischem Interesse umgestaltet und wie auf diese Zeit der physiokratischen Reformideen ganz im Sinn Tocquevilles kurz vor Ausbruch der Revolution eine solche der politischen Forderungen folgt.

Die Neuerscheinungen über Rousseau haben natürlich durch die 200jährige Wiederkehr seines Geburtstages im Jahre 1912 eine Vermehrung erfahren. So ist Hensels Rousseau[2]) — allerdings nur zufällig — 1912 in zweiter Auflage erschienen. Das Werk schildert erst den Menschen Rousseau und gibt dann eine Übersicht über seine Geschichts- und Rechtsphilosophie, seine Erziehungslehre, die Nouvelle Héloïse, die in interessanter Weise mit „Kabale und Liebe" und — natürlich mit dem Werther verglichen wird; den Schluß bildet seine Religionsphilosophie, die wie seine Geschichtsbetrachtung an der „naturwissenschaftlichen Begriffsbildung orientiert erscheint". Was H. unter Hinweis auf Rickert und Windelband über die angebliche Geschichtslosigkeit des 18. Jahrhunderts sagt, ist ganz richtig: man sieht tatsächlich, wie in der Naturwissenschaft, „die allgemeinen Züge, die, in der Natur des Menschen angelegt, zu jeder Zeit und an jedem Ort wiederkehren, sobald dieselben Bedingungen gegeben sind". Aus dieser Auffassung heraus fehlt aber dem 18. Jahrhundert und fehlt auch noch Rousseau der Begriff der Entwicklung, wie er in einer für das ganze Geistesleben richtunggebenden Weise von Herder und Goethe entdeckt wurde.

F. Schütte[3]) will die Persönlichkeit Rousseaus aus seinem Stil erkennen. R.s Stil ist zu verstehen aus dem Stil seiner Zeit: auch die Sprache wird Organ des philosophierenden Verstandes und „denkt in Begriffen" (in was denn sonst?). Im ganzen ist für das Bild des 18. Jahrhunderts Taine stark herangezogen, woraus sich ein zu ungünstiges Bild der Zeit ergibt. Merkwürdig ist der Satz: „Die Geister, die sich in den Dienst der alten Ratio stellen, sind also Diener des alten Reichs, die das Alte zu erhalten und zu befestigen suchen"; der Zusammenhang ergibt aber, daß hier von Voltaire die Rede ist. Auch sonst ist der Verf. in dem Bestreben, seine Darstellung zur Höhe philosophischer

[1]) F. Rörig, Zwei Skizzen aus dem geistigen Leben von Metz unter dem Ancien régime, Jahrb. d. Ges. f. Lothringische Geschichte u. Altertumskunde XX, 1908, S 283—301.

[2]) P. Hensel, Rousseau. B. G. Teubner, Leipzig 1912. M. 1.90.

[3]) F Schütte, J. J. Rousseau, seine Persönlichkeit und sein Stil. Xenien-Verlag, Leipzig 1910. M. 3.50.

Abstraktion zu erheben, nicht immer glücklich. Das wesentliche Ergebnis seiner Arbeit geht dahin: da bei R. das Grundprinzip seiner Persönlichkeit immer dasselbe geblieben ist, so hat auch seine Stilgebung keine wesentliche Wandlung durchgemacht. Sein Geistesleben zeigt überall den Gegensatz zwischen Relativem und Absolutem, daher liebt er die Antithese als Ausdruck seiner inneren Gegensätzlichkeit. Einen Ausgleich dafür glaubt er in der Einsamkeit zu finden, „und nur aus seiner Natur als Einsamkeit ist seine Künstlernatur zu verstehen". R. lebt nur im Augenblick, sucht demnach das Glück in sich, im reinen Fühlen; sein kontemplatives Grundprinzip gibt auch seinem Stil ein lyrisches Gepräge; aus der Zerrissenheit seiner Natur entsteht der „ennui". Sodann wird gezeigt, wie dieser „Lebensstil" im Stil im eigentlichen Sinne wirksam ist: dieser zeigt überall den Charakter des unmittelbaren Gefühls. Das Gefühl ist auch die Grundlage seiner Weltansicht, die aber doch im ganzen „noch die synthetische des 18. Jahrhunderts ist": nicht Einzelheiten, sondern nur die Totalität macht Eindruck auf ihn. Der Reihe nach werden nun die einzelnen Sinnesempfindungen besprochen. Wenn dabei gesagt wird, R. erhebe bei der Totalität abstrahierend vom Einzelobjekt die Eigenschaft zum Ding (d. h. er spricht z. B. vom Gold des Ginsters statt vom goldenen Ginster), so ist dazu zu bemerken, daß das weder für Rousseau im besonderen noch für die Aufklärung im allgemeinen charakteristisch ist, sondern, wie ein Blick in die Literatur zeigt, allgemein z. B. in der lateinischen Dichtung des Mittelalters, vorkommt. Auch was über die Beseelung angeführt wird, ist nichts, was R. allein angehörte. Das dritte Kapitel erklärt seinen Stil aus seiner persönlichen Anlage als einen „affektischen", dessen Grundbedingung der Kontrast ist, und das vierte bespricht schließlich die formalen Eigenschaften seines Stils, Lautwert, Rhythmus, Tonmalerei usw.

Eine warmherzige Verteidigung des Menschen Rousseau ist E. Wasmuths Schrift[1]), die sich an das große Publikum wendet, um ihm das Verständnis zu eröffnen für die Gegensätzlichkeit in seinem Wesen. Dies ist W. gelungen, es soll deshalb nicht mit ihm gerechtet werden über Einzelheiten, über die man anderer Meinung sein kann. Eine Arbeit von Schneider, Rousseaus Kenntnis der Kindesnatur, vom Standpunkt der experimentellen Pädagogik beurteilt[2]), weist nach, daß das vernichtende Urteil Meumanns über R. zu weit geht. R. hat das Wesen der gei-

[1]) E. Wasmuth, J. J. Rousseau. Fragment zum Verständnis seines Wesens. Xenien-Verlag, Leipzig 1913. M. 2.—.

[2]) P. Schneider, Rousseaus Kenntnis der Kindesnatur — vom Standpunkt der experimentellen Pädagogik beurteilt. 444. Heft des „Pädagog. Magazin". H. Beyer & Söhne, Langensalza 1911. M. 0.60.

stigen Fähigkeiten im allgemeinen richtig erkannt, nur über ihre Entwicklung hat er falsche Ansichten. Er darf deshalb nicht in einen Gegensatz zur experimentellen Pädagogik gebracht werden, sondern muß als Anreger einer geistigen Bewegung betrachtet werden, die mit der experimentellen Pädagogik ihren augenblicklichen Höhepunkt erreicht hat. Über diese Selbsteinschätzung mögen die Pädagogen sich mit Schneider auseinandersetzen, für die das Werk ja überhaupt weit mehr in Betracht kommt als für die französische Kulturgeschichte. G. Capponi[1]) deutet Rousseaus vielerörterten „Gesamtwillen" als den Willen des „ungeheuren Organismus (Staat), dessen Bürger die Zellen sind" (richtiger wohl umgekehrt: dessen Zellen die Bürger sind), als den Willen der Nation, verschieden von der einfachen Summe der Willen der Individuen. R. hätte somit den gesellschaftlichen Organismus in die Wissenschaft eingeführt und nicht die Deutschen wie Hegel und Bluntschli.

Vielfach hat man als Beweis für den Einfluß der Aufklärung auf den Gang der Revolution bekanntlich die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte angeführt. Klövekorn[2]) unterscheidet hier zwischen der Ausbreitung der Ideen — diese erfolgte durch die Schriftsteller der Aufklärung; hierin ist er ganz mit Roustan einig — und dem Wunsch, diese Ideen in Wirklichkeit umzusetzen — hierfür war das amerikanische Vorbild ausschlaggebend. Die Grundlagen für seinen Beweis gewinnt K. aus einer Betrachtung der Flugschriften. Nirgends findet sich in der Aufklärungsphilosophie der Gedanke einer Erklärung der Menschenrechte; dieser ist lediglich durch die amerikanische Erklärung hervorgerufen, wie zahlreiche Verfasser von Flugschriften ausdrücklich bezeugen. Die weite Verbreitung dieses Gedankens im Volk ist sodann zu ersehen aus den Cahiers; die kritischen Einwände gegen ihre Verwertung werden — etwas zu breit — zurückgewiesen. Der dritte Teil gibt schließlich eine sehr ausführliche Darstellung der Geschichte der Formulierung der Menschenrechte in der Nationalversammlung, und auch da war sehr wenig von den Philosophen und Physiokraten, aber sehr viel von der amerikanischen Erklärung die Rede. Ein ganz enger Zusammenhang besteht insbesondere zwischen ihr und dem grundlegenden Projekt Lafayettes und Mouniers, während Sieyès nicht so von bestimmten Quellen abhängig ist; beeinflußt scheint er durch den Cahier von Paris zu sein.

Mitten hinein in die Schreckenszeit führt A. Wahls[3]) Studie

[1]) G. Capponi, Der allgemeine Wille im Gesellschaftsvertrage von J. J Rousseau. A. Unger, Berlin 1912. M. 1 —

[2]) F. Klövekorn, Die Entstehung der Erklärung der Menschen- u. ürgerrechte. Hist. Stud. H. 90. Ebering, Berlin 1911. M. 6.—.

[3]) A. Wahl, Robespierre. J. C. B. Mohr, Tübingen 1910. M. 1.40.

über Robespierre. Wahl geht aus von der seitherigen Anschauung über R., wie sie ganz und gar mißbilligend bei Taine und ebenso einseitig verherrlichend bei Hamel sich findet. Nicht als reinster Vertreter des Revolutionsgeistes ist R. emporgekommen, sondern durch eigene Bemühungen (durch Überbieten seiner Gegner, durch Rücksichtnahme auf die Menge), wobei er realpolitischen Scharfblick beweist. Aus einem extremen Individualisten wird er immer mehr zu einem Vertreter des Staatsgedankens; auch hier ist nicht die Theorie, sondern die Politik die führende Macht in seinem Leben. Auch sein Verhältnis zur Religion ist so zu verstehen. W. nimmt wie Aulard an, daß R. bei der „religiösen Reaktion", d. h. bei seinem Auftreten gegen die Entchristlichung, aus Überzeugung gehandelt hat, aber doch erst, als er es politisch für richtig hielt. Sein Sturz erklärt sich daraus, daß die Schreckensherrschaft nicht mehr als nötig empfunden wurde. Ein rechtzeitiges Einlenken, das ihn davor bewahrt hätte, ist deshalb nicht erfolgt, weil R. nach der Alleinherrschaft strebte. Der einzige Beweis für diese Meinung besteht allerdings, wie W. selbst zugibt, darin, daß sonst sein Verhalten nicht verständlich wäre; diejenigen, die wie Taine in ihm den zum Henker gewordenen Schulmeister sehen, würden dann recht behalten. Wenn man sich aber auch den Folgerungen Wahls nicht unbedingt anschließen will, so wird man zugeben, daß er durch seine Tübinger Antrittsvorlesung der Wissenschaft einen Dienst erwiesen hat. Da ein Problem zu sehen, wo andere vorher nur zu einer schematischen Lösung gekommen sind, ist auch dann ein Verdienst, wenn das Problem selbst nicht restlos gelöst worden ist.

A. F. Raifs Arbeit über „Die Urteile der Deutschen über die französische Nationalität im Zeitalter der Revolution und der deutschen Erhebung"[1]) will nicht die objektive Wahrheit der Urteile über die Franzosen, sondern „die Stimmungen, Gefühle, leitenden Ideen prüfen, die den Deutschen zu seinen Worten über die Franzosen veranlaßt haben". Wir bekommen so einen Einblick in die folgenschwere Gesinnungsänderung gegenüber den Franzosen und damit zugleich einen Beitrag zur Entstehungsgeschichte des modernen Nationalgefühls. In der Hauptsache wäre also die Arbeit in dem Bericht über deutsche Kulturgeschichte zu besprechen, doch verdient sie auch hier eine Erwähnung als Beitrag zu den deutsch-französischen Beziehungen, zur Geschichte des An- und Absteigens des französischen Einflusses auf Deutschland.

Mit einem ähnlichen Thema: „Les écrivains allemands et

[1]) Abhandlungen z. mittl. u. neueren Gesch., hrsg. von v. Below, Fuchs, Meineke. Heft 25. Dr. Rothschild, Berlin-Leipzig 1911. M. 4.80.

la révolution française" und „Stolberg et la révolution" beschäftigt sich auch Chuquet in seinen Historischen Studien VI und VII.[1]) Im übrigen enthalten diese beiden neuesten Sammelbände hauptsächlich biographische Kabinettstücke aus der Zeit des Ancien régime, der Revolution und der Kaiserzeit. So lernen wir die Frau des Marschalls von Rochefort kennen, eine Geliebte von Louvois; so führt Ch. uns mit ironischem Behagen im „Adjoint Bernazais" einen jämmerlichen Revolutionshelden und im Fähnrich Orson sein wackeres Gegenstück vor. Paris im Jahr 1796 wird uns nach den Aufzeichnungen von Friedrich Johann Lorenz Meyer, einem Begleiter des hamburgischen Senatsabgesandten Sieveking, geschildert, und hier wie im folgenden Band erhalten wir Einzeluntersuchungen zur Geschichte Napoleons. Die „Galerie des aristocrates militaires" ist eine von Dumouriez verfaßte Tendenzschrift gegen die Generäle des Siebenjährigen Krieges. Von demselben Verfasser stammt „Coup d'oeil politique sur l'Europe", eine Schrift, die überraschende Prophezeiungen und Einsichten bietet. Weiter enthält der Band außer zahlreichen Biographien, die uns hier nur als Schilderung des Durchschnitts, nicht aber um ihrer selbst willen interessieren, „Stendhaliana", darunter eine unveröffentlichte Novelle Stendhals (l'aventure de Léon XII) sowie einen Nachruf für Gabriel Monod.

Ein ganz groß angelegtes Napoleonwerk läßt Kircheisen[2]) jetzt nach den in einer „Bibliographie des napoleonischen Zeitalters" zusammengefaßten zehnjährigen Vorarbeiten folgen. Die beiden ersten Bände umfassen die Zeit bis Oktober 1797. Da das Werk „auf Grund aller zur Verfügung stehenden Quellen bearbeitet worden ist", so soll es, „in seiner Gesamtheit und auch vom Standpunkt der Auffassung aus betrachtet, etwas ganz Neues darstellen". Inwiefern das der Fall ist, läßt sich natürlich erst beurteilen, wenn die Reihe der Bände weiter fortgeschritten ist. So viel aber läßt sich schon jetzt sagen, daß der Verf. aus seinem ungeheuren Material genug herausgeholt hat zu eingehender Charakteristik der Personen und zu breiter und farbiger Schilderung des Zuständlichen. Außer den einleitenden Bemerkungen über Korsika und seine Bewohner ist vor allem das 12. Kapitel des ersten Bandes zu nennen, „Gesellschaft, Sitten und Salons unter dem Direktorium". Hier berührt K. sich vielfach mit den Werken von Stenger und de Lanzac de Laborie, weiß aber manche bezeichnende Einzelheit beizubringen. Das Urteil über die damalige Gesellschaft

[1]) A. Chuquet, Études d'histoire VI u. VII. Fontemoing & Cie., Paris o. J. Je 3.50 fr.

[2]) F. M. Kircheisen, Napoleon I. Sein Leben u. seine Zeit. Bd. I u. II. Georg Müller, München u. Leipzig 1911 u. 1913. Je M. 10.—.

steht im ganzen ja längst fest. Geringer ist naturgemäß die eigentlich kulturgeschichtliche Ausbeute in dem ganz dem italienischen Feldzug gewidmeten zweiten Band. Die außerordentlich zahlreichen, vom Verf. selbst nach kritischen Gesichtspunkten ausgewählten Bilder verdienen einen besonderen Hinweis.

Ein Seitenstück zu dem Werk ist Gertrud Kircheisens „Die Frauen um Napoleon".[1]) Nachdem Napoleons Stellung zur Frau dahin bestimmt worden ist, daß das Weib in seinem Leben nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat, daß aber die häufig wiederholte Behauptung von seiner Brutalität falsch sei, werden der Reihe nach die Frauengestalten uns vorgeführt, die zu Napoleon in Beziehungen getreten sind, nicht nur solche, die er geliebt hat, sondern überhaupt alle bedeutenden Frauen, die ihm freundlich oder feindlich gegenübergetreten sind. So erscheinen denn „die Frauen des jungen Napoleon", Madame Tallien und die ganze leichtfertige Gesellschaft des Direktoriums, dann Josefine, hier natürlich besonders ausführlich und lebendig, sodann die Reihe der Mätressen und die Gräfin Walewska, dann folgt Herzogin Luise von Sachsen-Weimar und Königin Luise. In seinem Verhältnis zu Marie Luise tritt Napoleon uns als Gatte und Vater entgegen. Eine weitere Gruppe bilden „die schöngeistigen Frauen": Laura Junot, Frau von Staël und Frau von Remusat, und den Schluß bildet die rätselhafte Gestalt der Gräfin Kielmannsegg. Trotz reicher Einzelheiten verliert sich die Verf. nie an ihren Stoff, sondern weiß immer wieder die entscheidenden Charakterzüge Napoleons herauszuarbeiten, der die Frauen nur als Schmuckstücke betrachtet, sie allein als Gattin und Mutter wertet und gegen schöngeistige oder politisch tätige Frauen geradezu Haß empfindet.

L. Séché veröffentlicht unter dem Titel: „La jeunesse dorée sous Louis-Philippe"[2]) in einem weiteren Band seiner „Études d'histoire romantique" eine Reihe von Briefen aus den Kreisen der französischen Romantiker und Dandies. Die meisten sind von Tattet, an F. Arvers und an Ulrich Guttinguer, einige von Musset. Dazwischen finden sich Erklärungen, Notizen, auch kleine Biographien mehr oder minder bekannter Persönlichkeiten, so der „Présidente" (Mme. Sabatier) mit ihren höchst eigenartigen Beziehungen zu Theophile Gautier und zu Baudelaire, des Dirigenten Musard und der auch aus Heine bekannten Tänzerin, la reine Pomaré; drollig ist die Geschichte der Anfänge Trouvilles. In den Briefen selbst steckt natürlich viel Material zur Geschichte der Romantik und überhaupt der Zeitstimmung, so z. B. auch die bissige Bemerkung über die englische Heuchelei (S. 201).

---

[1]) G. Kircheisen, Die Frauen um Napoleon. Ebenda 1912. M. 10—.
[2]) Mercure de France, Paris 1910. 3.50 fr.

Eine wichtige Darstellung der gesellschaftlichen Kultur verspricht das Werk „La société du second Empire“[1]) von Comte Fleury u. L. Sonolet zu werden. Einstweilen liegt nur der 1. Band vor (1851—1858). Einen breiten Raum nimmt das Hofleben ein, ebenso das Soldatische mit den Schilderungen des Krimkriegs und des Lebens im Lager von Châlons. Doch bleibt die Darstellung auch an der Oberfläche des Gesellschaftlichen; was z. B. anläßlich der Weltausstellung von 1855 über die französischen Maler gesagt ist, kommt über die Anekdote nicht hinaus. Auch die Literatur spielt keine Rolle; von Musset z. B. ist nur anläßlich seiner ziemlich ärmlichen Bestattung die Rede. Ob also das Werk mehr gibt als die Beschreibung eines farbenprächtigen Vorhangs, hinter dem die in Wahrheit treibenden Kräfte der Zeit ihr Spiel haben, das hätten die in Aussicht genommenen zwei weiteren Bände noch zu zeigen. Der ganze Aufbau der Arbeit macht es nicht gerade wahrscheinlich.

Die hier vermißte Auffassung finden wir in Oscar A. H. Schmitz' „Französischen Gesellschaftsproblemen“.[2]) Das Buch ist durchaus modern, impressionistisch, möchte man sagen. „Sicher bin ich nur meines Eindrucks“, das steht als Motto über dem Vorwort. So schöpft denn der Verfasser seine Bemerkungen über die Kulturfermente — antiker Geist, Absolutismus, Klassizismus, Revolution und Doktrin —, über Gesellschaft und Moral, über Sprache und Stil und schließlich über Frauen und Liebe aus der Fülle eigener Erfahrung, die aber geklärt erscheint durch eine umfassende Kenntnis der französischen Geschichte und Literatur. Ich wüßte kein Buch der letzten Jahre zu nennen, aus dem man so schnell und so klar das Wesen des französischen Geistes erkennen mag, seine Stärke und seine Schwäche, die aber häufig genug in ganz anderem bestehen, als der Durchschnittsdeutsche glaubt. Auf die Bedeutung, die das Werk außerdem durch seine scharfe Beleuchtung deutscher Zustände gerade heute für uns haben kann, wo das Streben nach einem bewußten Deutschtum uns alle erfüllt, kann hier naturgemäß nicht eingegangen werden. Zum Schluß wäre hier nur noch zu betonen, welche Wichtigkeit das Werk für den Kulturhistoriker hat, nicht trotzdem, sondern weil es sich mit den modernsten Problemen beschäftigt[3]); nur aus der Berührung mit der lebenden Gegenwart quillt wahres Verständnis auch der Vergangenheit.

W. Ganzenmüller.

[1]) A. Michel, Paris o. J. (1911). 5 fr.

[2]) Georg Müller, München 1911. M. 3.—.

[3]) Ähnliches gilt von der Umfrage des „Temps“ über die gegenwärtigen Literatenschulen, deren Beantwortungen unter dem Titel „A quoi rêvent les jeunes“ von E. Henriot in Buchform herausgegeben und mit Zwischenbemerkungen versehen worden sind, Champion, Paris 1913.

ARCHIV FÜR KULTURGESCHICHTE

UNTER MITWIRKUNG VON

FR. VON BEZOLD · G. DEHIO · H. FINKE · K. HAMPE · O. LAUFFER
C. NEUMANN · A. SCHULTE · E. SCHWARTZ · E. TROELTSCH

HERAUSGEGEBEN VON

WALTER GOETZ UND GEORG STEINHAUSEN

XIV. BAND | 3/4. HEFT

INHALT:

VERLAG B. G. TEUBNER | BG | LEIPZIG U. BERLIN 1919

ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SELBSTBIOGRAPHIE IM AUSGEHENDEN DEUTSCHEN MITTELALTER.

VON ADOLF REIN.

Seit dem 16. Jahrhundert ist die Autobiographie in Deutschland eine feststehende literarische Gattung.[1] Man hat bereits für jene Zeit von einer „Massenproduktion" selbstgeschriebener Lebensgeschichten sprechen können und im Anschluß daran die Frage gestreift: wie dieses plötzliche und mannigfaltige Auftreten der Selbstbiographie im Zeitalter Maximilians und Karls V. zu erklären sei, ohne jedoch eine befriedigende Antwort zu geben. Denn, daß erst die Reformation den deutschen Geistern die Zunge gelöst habe, von sich selbst zu erzählen, ist nicht richtig, und die Selbstbiographie als eine Modeerscheinung der Zeit hinstellen, heißt keine Erklärung geben.

In den folgenden Darlegungen soll nachzuweisen versucht werden, daß die autobiographische Gattung nicht wie über Nacht aus der geistigen Kultur jenes Jahrhunderts hervorgeschossen ist, sondern daß sie sich aus einer Reihe von Vorstufen während des ausgehenden Mittelalters entwickelt hat, daß sie wie alle anderen allgemeinen kulturgeschichtlichen Erscheinungen nicht etwas willkürlich Geschaffenes oder plötzlich Entstandenes, sondern etwas allmählich Gewordenes ist.

Auf eine Reihe wünschenswerter Vorerörterungen, ehe an die Betrachtung jener Vorläufer der Renaissance-Selbstbiographie im 15. und im 14. Jahrhundert selbst herangetreten wird, muß hier im Rahmen einer kurzen Abhandlung verzichtet werden.

---

[1]) Eine kurze Übersicht über die wichtigsten Memoiren seit der Reformation findet sich bei G. Wolf: Einführung in das Studium der neueren Geschichte (1910), S. 375 ff. und v. Wegele: Die deutsche Memoiren-Literatur (Vorträge und Abhandlungen 1898), S. 192 ff. — Die verschiedenen Folgen der Zeitschrift für Kulturgeschichte haben mehrere kleinere selbstbiographische Werke veröffentlicht.

Es kann nicht gezeigt werden, in welcher Weise das „autobiographische Phänomen" unter dem Gesichtspunkt seines rein menschlichen Interesses, seines Wertes als historischer Quelle und der kulturgeschichtlichen Bedeutung seines Auftretens seit dem 18. Jahrhundert behandelt worden ist. Es kann nicht auf die zuerst von Jakob Burckhardt[1]) ausgeführte Idee eines inneren Zusammenhanges zwischen der Entstehung eines gesteigerten Persönlichkeitbewußtseins und der Ausbildung der Autobiographie eingegangen werden, jene Idee, die auch von Wegele[2]), Bezold[3]) und Ottenthal[4]), die in dem Rahmen von Aufsätzen Beiträge zur Geschichte der Selbstbiographie geliefert haben, berührt wird, und die dem auf breitester Grundlage errichteten Werke von Misch[5]) über die Autobiographie im Altertum zugrunde gelegt ist. Auch der Begriff der Selbstdarstellung in der weitesten, Bewußtes und Unbewußtes gleichermaßen umfassenden Bedeutung, in dem engeren Sinne eines unmittelbaren „von sich selbst reden" und dem engsten Umfang der selbst erzählten eigenen Lebensgeschichte (mit der allein wir es hier zu tun haben) kann nicht behandelt werden.

Es können hier auch nicht jene ersten autobiographischen Erscheinungen des eigentlichen Mittelalters, denen Bezold und Ottenthal ihre Studien gewidmet haben, zur Erörterung kommen. Wir müssen uns damit begnügen, festzustellen, daß die Selbstbiographien, wie sie uns im 16. Jahrhundert in so mannigfaltigem Reichtum entgegentreten, nicht als Fortentwicklungen, Ausweitungen und Erweiterungen jener literarischen Erscheinungen autobiographischen Charakters des Mittelalters zu ver-

---

[1]) J. Burckhardt: Die Kultur der Renaissance, Abschn. 4, Kap. 5.

[2]) v. Wegele: Die deutsche Memoiren-Literatur (1883), in Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von Du Moulin Eckart (1898), S. 194—195 und S. 33—34.

[3]) v. Bezold: Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwicklung im Mittelalter; Zeitschr. f. Kulturgesch. Neue (4.) Folge, I (1894), S. 145 ff.; als Rektoratsrede auch besonders erschienen, Erlangen 1893.

[4]) v. Ottenthal: Das Memoirenhafte in Geschichtsquellen des früheren Mittelalters, Vortrag; Almanach d. Kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 55 (1905); auch besonders erschienen, Wien 1905.

[5]) G. Misch: Geschichte der Autobiographie I, Das Altertum, Leipzig 1907, bes. S. VII, 42, 47 und 65.

stehen sind, daß wir weder in den erbaulichen Zwecken dienenden Bekenntnis-, Beicht- und Visionsschriften der asketischen und mystischen Literatur noch in den gelegentlichen Aufzeichnungen der Historiographen über sich selbst unmittelbare Vorläufer oder Vorstufen zur Renaissance-Selbstbiographie zu suchen haben. Um diese Vorstufen oder Vorläufer aufzudecken, müssen wir uns an einen anderen sozialen Kreis, an eine andere Bildungsschicht, an andere Formen literarischer Betätigung wenden. Nicht in jenen vereinzelten Werken autobiographischen Charakters, wie wir sie vom 10. bis zum 14. Jahrhundert hier und da beobachten können, sind die Anfänge und Ansätze zur neueren Selbstbiographie zu suchen, sondern vornehmlich in den literarischen Erzeugnissen der bürgerlichen Welt, der städtischen Kultur, so wie sie uns am Ausgang des Mittelalters entgegentritt.

Als der Bürger zuerst zur Feder griff, war es sicher um seines Geschäftes willen. Die während des Mittelalters in Laienkreisen nur wenig verbreitete Kunst des Schreibens hatte er sich aneignen müssen, als diese mehr und mehr zu einer Bedingung seiner beruflichen Betätigung wurde. Bereits im 14. Jahrhundert ist die Führung umfassender Handels- und Kreditgeschäfte gar nicht mehr denkbar ohne eingehende Aufzeichnungen. Eine Reihe von solchen kaufmännischen Handlungsbüchern, die uns seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts noch überliefert sind, bilden den Beleg dafür. Aus diesen Geschäfts- und Rechnungsbüchern der kaufmännisch-gewerblich-städtischen Kreise, in denen wir die ersten schriftlichen Aufzeichnungen des neuen Standes zu erblicken haben, ist auch die Entstehung der neueren Selbstbiographie herzuleiten. Der Vorgang ist nicht ohne Ähnlichkeit zur Entstehung des deutschen Privatbriefes, den Steinhausen aus den Geschäftsbriefen vor allem des Bürgertums abgeleitet hat[1]), und der Ausbildung einer wirklich städtischen Geschichtschreibung, die Nitzsch in seiner Geschichte des deutschen Volkes unter Hinweis auf die Wormser Annalen und die

---

[1]) Steinhausen: Geschichte des deutschen Briefes I, 22. — Steinhausen, Kulturgeschichte I (1913), S. 348: „. . . der der Urkunde vielfach nahe stehende geschäftliche Charakter des Briefes . . .".

ältesten Hamburger Geschichtsaufzeichnungen auf städtische Kostenrechnungen zurückführt.[1])

Wie ist der Entwicklungsgang für die Selbstbiographie zu denken? Er erklärt sich im wesentlichen aus dem eigentümlichen persönlichen Charakter, den die alten privaten Rechnungs- und Handlungsbücher aufweisen. Die geschäftlichen Notizen der Tölner, Vicko von Geldersen, Wittenborg und Ruland[2]), die uns heute im Druck vorliegen, zeigen das auf das deutlichste. In ziemlich regelloser Weise, die eine scharfe systematische Anordnung vermissen läßt, werden da auf die verschiedenen Seiten eines Buches Eintragungen gemacht. Wohl merkt man manchen unter ihnen eine gewisse ursprüngliche Einteilung und Ordnung nach sachlichen und zeitlichen Gesichtspunkten an. Aber selbst da, wo man das Buch in verschiedene Rubriken eingeteilt hat, hat man sich nicht streng an sie gehalten. Das Charakteristische für alle diese Bücher bleibt ihre Unsystematik, ihre Formlosigkeit; es herrscht schließlich bei allen ein buntes Durcheinander verschiedenartiger Notizen. So finden wir auf Blättern,

[1]) Nitzsch: Geschichte des deutschen Volkes III, 145: „. . . so haben sich daneben die Anfänge einer wirklich städtischen Geschichts-Schreibung gewissermaßen aus dem Zusammenhang der städtischen Geschäfte heraus in Deutschland entwickelt. Schon bei den Wormser Annalen bilden die Kostenrechnungen der städtischen Kriege und Unternehmungen eine wesentliche Grundlage der ganzen Darstellung. Als erstes Produkt städtischer Geschichts-Schreibung in Hamburg erscheint im Jahr 1285 ein Bericht über die Kosten, welche die Stadt für die Holsteiner Grafen getragen hatte".

[2]) Johann Tölners Handlungsbuch (1345—1350); Geschichtsquellen d. Stadt Rostock I (1885), ed. K. Koppmann. Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg; ed. C. Mollwo, Leipzig 1902. Das Handlungsbuch Vickos von Geldersen; ed. H. Nirrnheim (Verein f. Hamburg. Gesch. 1895). Ott Rulands Handlungsbuch; ed. Haßler: Bibliothek des Litterarischen Vereins, Stuttgart 1842, I, 2. Ein ähnliches Geschäftsbuch muß das von Hans Rem (1340—1396) gewesen sein, das Lucas Rem bei der Abfassung seiner Familiengenealogie noch benutzen konnte; Tagebuch des Lucas Rem, ed. B. Greiff 1861, S. 1—2, wo mehrfach auf die „Handschrift" Bezug genommen wird. Vergleiche dazu W. Sombart: Der moderne Kapitalismus I, 293: „Es kommt die Zeit, die jeder Wirtschaftshistoriker sehr wohl kennt, in der die Geschlechter in wachsendem Umfang sich in der Umgegend der Stadt ankaufen, in der wohl jeder wohlhabende Mann wie Vicko von Geldersen sein Rentenbuch hat."

auf denen ein Verzeichnis der Renten, der Einkünfte aus Gütern, Häusern, Zöllen und dergleichen angelegt ist, Eintragungen über ausgeführte und eingeführte Waren, Angaben über Sozietätsverträge, an denen der Verfasser beteiligt ist; wo vielleicht ein Ansatz gemacht wurde, die Geldgeschäfte beieinander einzutragen, da wird von Schiffsanteilen, von Verkäufen, von Auslagen für Geschäftsfreunde geschrieben. Der Gesamteindruck ist überall, mag eine Einteilung jemals geplant gewesen oder überhaupt nicht an eine solche gedacht worden sein: es sind ganz persönliche Merkbücher, die mit moderner kaufmännischer Buchführung nichts gemein haben. Wie die Geschäfte an den Schreiber solcher Bücher herankamen, so wurden sie eingetragen: Verkauf, Einkauf, Ausgaben, Einnahmen, Quittungen, Verträge, Notizen über den Ort, wo bestimmte Urkunden und Briefe aufgehoben werden, Abrechnungen, Angaben über verliehenes Geld, über Zahlungstermine, über Hauskäufe, über Warenbestände und dergleichen.

Alle diese Notizen, zur Unterstützung des Gedächtnisses aufgezeichnet, sind rein geschäftlicher Natur. Auch da haben die Aufzeichnungen in rein ökonomischen Motiven ihren Grund, wo sie sich auf die Familie des Schreibenden beziehen. Es handelt sich da stets um Vermögensangelegenheiten, um Erbschaftsteilungen, um Schulden, um Testamente, um Legate, um Vereinbarungen zwischen verschiedenen Familiengliedern und ähnliches. Jedoch ist es unverkennbar, daß gerade bei dem formlosen Charakter dieser kaufmännischen Merkbücher der Umkreis der Notizen und Nachrichten, die in ihnen aufgenommen wurden, leicht ausgedehnt werden konnte. So unmöglich es ist, daß heute aus einem modernen kaufmännischen Hauptbuch sich eine Familienchronik oder ein Tagebuch entwickelt, so naheliegend und natürlich war ein Vorgang ähnlicher Art für jene Zeit. Denn wo liegt denn schließlich die Grenzziehung zwischen die Familie betreffenden Eintragungen rein vermögensrechtlicher Natur und solchen, die darüber hinaus und unabhängig davon Bedeutung haben, so daß sie es wert sind, in ein vorhandenes Merkbuch eingezeichnet zu werden? War es nicht nur natürlich, daß bei dem in den städtischen Kreisen so stark ausgebildeten

Familiensinn die Schreiber solcher Aufzeichnungen gelegentlich über das Geschäftliche im engsten Sinn hinausgingen? In der Tat finden wir seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert städtische Privataufzeichnungen, die neben Ausgaben und Einnahmen, neben Verkäufen, Schulden und Renten auch von Heiratsverträgen, von Eheschließungen, von Todesfällen, von der Geburt von Kindern und ähnlichen, gleichsam den äußeren Bestand der Familie betreffenden Tatsachen zu berichten wissen. Man wird begreifen, wie bei der im Bürgertum mehr und mehr zunehmenden Erweiterung der Bildung über die ökonomischen Interessen hinaus man von dem Umkreis solcher geschäftlichen Privatnotizen zu rein familiengeschichtlichen Eintragungen überging; wie man Angaben aufzeichnete über schwere Krankheiten, die das Leben von Familiengliedern bedroht hatten, über das Schicksal, das den Kindern widerfuhr, über allerlei häusliche Ereignisse, Familienfestlichkeiten, Reisen, Wallfahrten, auch über wichtige Geschehnisse aus der Stadt, denn mit ihr war das Dasein des Bürgers auf das engste verknüpft, also allgemein Chronikalisches, in der Art städtischer Geschichtschreibung.

Für Nürnberg ist die Überlieferung solcher Aufzeichnungen eine besonders reichhaltige. An der Spitze steht da das Buch von Ulman Stromer, das dieser von 1360 bis 1407 geführt hat.[1]) Stromer geht bereits über rein synchronistische Eintragungen hinaus. Er weiß auf einem besonderen Blatt unter der Überschrift „do sich mein geslecht anhebt" von seinen Vorfahren und seiner adligen Abstammung zu berichten. Dann kommen Angaben über seine Frau und die Reihe seiner Kinder, wann sie geboren, wie sie heißen, wer sie aus der Taufe gehoben; später dann auch, wann seine Kinder geheiratet haben, welches seine Enkel sind, deren Geburtstag, Namen und Taufpaten; es findet sich da, auch unter einer besonderen Rubrik, „wer mir an gesipp zu gehort" und ein Verzeichnis von den ihm bekannten „ehrbaren" Leuten der Stadt, die zu seinen Lebzeiten gestorben sind. Ebenso umfassend wie bei Stromer sind des Erasmus

[1]) Ulman Stromer: Püchel von meim geslechet und von abentewr (1349—1407); Chroniken der deutschen Städte I, 25 ff.

Schürstab genealogische Aufzeichnungen.[1]) Dieser suchte „hinter sich", wie er schreibt, um über Herkommen und Verwandtschaft seiner Familie Aufklärung zu bekommen. So gibt er ein unendlich ausführliches Geschlechtsregister für die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts. Vornehmlich auf die engere Familie beschränkt sich dagegen Bertold Tucher in seinem Memorialbuch.[2]) Auch er ist aber peinlich genau in der Datierung seiner Eintragungen; Jahr, Tag und Stunde werden angegeben; zuweilen finden wir in diesen Büchern sogar Zeitangaben bis auf die Minute festgestellt. Aus der Tucherschen Familie ist eine ganze Reihe „Geburt-, Heierat- und Totenbücher" erhalten, ebenso von anderen Nürnberger Familien, den Tetzel, Muffel, Herdegen u. a.[3]) So zahlreich die uns überlieferten Hausbücher sind, so

[1]) Erasmus Schürstabs Geschlechtsbuch; ed. Weech: XXXI. Jahresbericht d. hist. Ver. v. Mittelfranken, S. 39ff.

[2]) Tuchersches Memorialbuch 1386—1454; Chr. d. dtsch. St. X, 14ff.

[3]) Nürnberger Denkwürdigkeiten des Konrad Herdegen 1409—1479; ed. Th v. Kern, Erlangen 1874. Diese von einem aus einer Nürnberger Familie stammenden Benediktinermönch auf lateinisch verfaßten Aufzeichnungen sind in gleicher Weise als Kloster- und Stadtchronik wie als Geschlechtsbuch anzusehen; denn sie enthalten sehr zahlreiche Nachrichten über Familienereignisse, über Verwandte, Vorfahren und Blutsfreunde sowie über einige persönliche Erlebnisse. Der Chronik ist eine Geschlechtstafel, wohl auch von Konrad angelegt, beigegeben. Es ist bezeichnend, wie eng der Zusammenhalt zwischen der Familie Herdegen und dem schon frühzeitig zum Mönch bestimmten Konrad Herdegen geblieben ist.

Für andere unveröffentlichte Geschlechtsbücher Nürnbergs siehe die Hinweise in Chr. d. dtsch. St. X, 3 u. 33.

Man darf sich von diesen bürgerlichen Geschlechtsbüchern eine Vorstellung nicht ausschließlich auf Grund der veröffentlichten Werke machen. Die Herausgeber haben natürlich diejenigen Familienbücher bevorzugt, die auch über zeitgeschichtliche Ereignisse zu berichten wissen und darum ein allgemeines Interesse beanspruchen können. Es wird dadurch der Anschein erweckt, als ob das Hausbuch nur im Zusammenhang mit der städtischen Privatchronik, die allgemein geschichtliche Nachrichten im Stil jener Zeit bringt, vorkäme. Man wird aber die Verknüpfung von Geschichts- und Geschlechtschronik nicht als die Regel hinstellen dürfen. Eine ganze Reihe von Hinweisen legt die Vermutung nahe, daß auf unseren Bibliotheken, in unseren Archiven und auch im Privatbesitz noch zahlreiche Manuskripte solcher Geschlechtsbücher, ähnlich dem von Schürstab, erhalten sind. Wie viele freilich verloren sein mögen, entzieht sich unserer Schätzung.

Eine Mischung von Haus- und Stadtchronik, ähnlich der von Herdegen, B. Tucher, Ulman Stromer, Hennig Brandis u. a., die hier heran-

werden unzweifelhaft noch viel mehr verloren gegangen sein, wie, um nur ein einziges Beispiel zu nennen, die Schriften von Dürers Vater, auf die Albrecht Dürer in seinen Tagebüchern mit den Worten hinweist: „Ich ... habe aus meines Vaters Schriften zusammengetragen, woher er gewesen, wie er hergekommen und hier geblieben sei und selig geendet habe; (welche Kinder er) gezeugt, das setze ich her, wie er es in sein Buch geschrieben hat, von Wort zu Wort."[1])

Auch außerhalb Nürnbergs in den anderen deutschen Städten finden wir eine stattliche Anzahl die Familie und das Geschlecht betreffender bürgerlicher Hausbücher, so in Augsburg, Frankfurt, Basel, Danzig, Hildesheim, Wien, München, St. Gallen, Bern, um nur die bekanntesten zu nennen. Fast allen diesen Hauschroniken aber merkt man, bis weit in das 16. Jahrhundert hinein, ihre Herkunft aus geschäftlichen Merkbüchern an. So weist das von Anton Tucher 1507—1517 geschriebene „Haushaltbuch" (wie der ihm in der Publikation mit Recht gegebene Titel lautet) zahlreiche Einträge über seine Ausgaben auf.[2]) Den Aufzeichnungen des Wieners Johannes Tichtel (1477—1492) liegen die Einnahmeverzeichnisse seiner ärztlichen Praxis zugrunde.[3]) Christoph v. Thein (1455—1516) hat seine Angaben

gezogen werden, liegt auch vor in: Anonymi Viennensis breve chronicon Austriacum, 1402—1433 (Pez, SS II, 548ff.), Endres Tuchers Memorial 1421—1440 (Chr. d. dtsch. St. II, 9ff.), Johannes Knebels Diarium 1473—1479 (Baseler Chroniken Bd. II); in allen dreien überwiegt jedoch das allgemein Historische in starkem Maße.

Weder eine Haus- noch eine Stadtchronik stellen die nicht uninteressanten Lebenserinnerungen des Abtes Martin († zwischen 1464 und 1470) vom Schottenkloster in Wien dar, der das, was er zu erzählen weiß, in die Form eines Zwiegespräches zwischen Senex und Iuvenis gekleidet hat. Die ersten drei Kapitel enthalten einzelne selbstbiographische Nachrichten über seine Scholarenzeit und seinen Eintritt in das Kloster. „Senatorium sive dialogus historicus Martini abbatis Scotorum Viennae", bei Pez, SS. rer. austr. II, 623ff.; cap. I De his quae percepit senex in pueritia, cap. II De experientia in adolescentia, cap. III De his quae percepit in virili aetate. Es handelt sich zumeist um Anekdoten (aliquod insolitum aut rarum S. 630), die nur in wenigen Fällen eine Beziehung zu dem Verfasser aufweisen.

[1]) Dürers Briefe, Tagebücher und poetische Versuche (M. Thausig: Quellenschriften zur Kunstgeschichte III, 69).

[2]) Anton Tuchers Haushaltbuch (1507—1517); Bibl. d. lit. Vereins, Stuttgart, Bd. 34.

[3]) Fontes rerum Austriacarum, SS. I.

auf die letzten freien Seiten eines Urbars geschrieben, wo er, dem Geiste des Buches sich anpassend, viel von den „Dienstgeldern" und den „Geschenken", die er an den fürstlichen Höfen erworben, und von Landkäufen und Ameliorationen zu berichten weiß.[1]) Der Danziger Jakob Lubbe trägt vor einer Abreise bezeichnenderweise in seine Familienchronik (1465—1489) ein: „Item ich bin niemande schuldig ein denar. Hie möget ihr eych nach richten (1468)."[2]) Der schon genannte Ulman Stromer hat in seinem Buche ausführliche Angaben über Preise und Geldverhältnisse, über Gewicht und Kaufmannschaft, über die Städte, in denen die von Nürnberg zollfrei sind.[3]) Bernhard Rorbach aus Frankfurt, der in seiner Hauschronik, genannt „Stirps Rorbach", auf „seines seligen Vaters rotes Schuldbuch" (S. 169) Bezug nimmt, ist auch sehr ausführlich im Verzeichnen wichtiger Urkunden, betreffend Hauskäufe, „Leibgedingesgulde", Pfandschaft, Wiederkauf und „ewige Gulte". Auch schreibt er gar genau auf, was seinen Kindern an Patengeschenken gegeben wurde, und vergleicht diese (die Patengeschenke!) miteinander.[4])

Es ist wichtig, diesen realistischen Einschlag, den die Familienbücher des 14. und 15. Jahrhunderts gemäß ihrer Herkunft aus rein geschäftlichen Merkbüchern allenthalben aufweisen, im Auge zu behalten, wenn man den vornehmlich weltlich gerichteten Charakter der Renaissance-Selbstbiographie verstehen will. Ohne

---

[1]) Archiv f. österreichische Geschichte LIII (1875), 103—123.
[2]) Jakob Lubbes Familienchronik 1405—1489; SS. rer. Pruss. IV, 692ff.
[3]) Chr. d. dtsch. St. I, 25ff.
[4]) Stirps Rorbach, Quellen zur Frankfurter Geschichte, I, 156ff.
Vergleiche hierzu auch das Tagebuch von Lucas Rem (1481—1541) ed. B. Greiff 1861, dessen Inhaltsübersicht schon den Charakter der Aufzeichnungen kennzeichnet: 1. Meiner Eltern Geburt, Hochzeit und etwas Bescheids, 2. Mein Geburt, Teil meines Lebens vil und groß Reisens, 3. Mein Hauptgut und Gewinn, Bescheid unsrer Gesellschaft Rechnung, 4. Meine Heirat, Hochzeit, Ausgaben, Geschenke, was mir mein Weib zugebracht hat und mir gegeben wurde, 5. Was ich auf mehr Hochzeiten geschenkt hab, 6. Etlich angenommen Leibgeding sambt liegende Güter, ererbt und gekauft, viel Bescheid, 7. Geburt meiner ledigen und geborn Kind, Teil ihres Ergehen, 8. Geburt meiner Ehekind, 9. Verzeichnis der Diener (im Geschäft), 10. Wie ich die geschworenen Steuern rechne und überschlug.

hier eine Charakteristik der städtischen Kultur geben zu wollen, sei darum doch die auf das äußerlich Stoffliche eingestellte Geistesrichtung der bürgerlichen Kreise stark unterstrichen. Nahezu alles mißt der Bürger an dem Wertmaßstabe des Geldes, nahezu alles bringt er in eine geldliche Beziehung. Äußerst charakteristisch dafür ist die Familienchronik von Hennig Brandis (1471—1528) aus Hildesheim.[1]) Ein sehr großer Teil dessen, was er darin von sich und seiner Familie erzählt, wird gleichsam auf den geldlichen Nenner gebracht. Wenn von Festlichkeiten in der Familie die Rede ist, erfahren wir auf das genaueste, was sie gekostet haben. Hochzeitsgeschenke werden auf ihren Wert geprüft, die Ausgaben angezeigt, die mit der Übernahme von Patenstellen, mit kurzen Reisen in benachbarte Städte zum Besuch von Verwandten, mit der Übernahme öffentlicher Ämter verbunden sind.

Neben diesen realistisch-irdischen Interessen des neuen, so von kaufmännischem Geiste durchdrungenen Standes wurden aber auch höhere Sorgen nicht außer acht gelassen; doch nahm die Frömmigkeit dieser Kreise im Gegensatz zu der der Mystiker auch eine bedeutsame äußere Seite an. Die Sorge für das Seelenheil durch fromme Stiftungen mancherlei Art tritt darum auch in den Familienbüchern stark in den Vordergrund. Neben Eintragungen geschäftlicher oder genealogischer Natur finden wir vielfach ausführliche Angaben über die Seelmessen, die für Familienglieder eingerichtet worden sind; es war wichtig, solches den Nachkommen zu überliefern, denn es handelte sich hierbei um ewige Stiftungen. Ausführlichen Bericht über solche ewigen Messen und Seelenämter zum Heil Verstorbener, von ihnen meist selber gestiftet, und die Art ihrer Finanzierung geben uns mehrere der Hausbücher; so Schürstab, Thein, Rorbach, Walther. Eine Münchner Familienchronik, die der Ridler, verzeichnet für den Zeitraum von über 100 Jahren nichts anderes als was die einzelnen Familienmitglieder an Kirchen und Spitäler ihrer Stadt gestiftet haben; wieder erfahren wir genau, wieviel Geld aufgewandt wurde, einen Altar, eine Kapelle zu schmücken, kunstvolles Kir-

[1]) Hennig Brandis: Diarium Hildesheimer Geschichten (1471—1528), ed. L. Hänselmann, 1896.

chengerät herzustellen und was verschiedene Familienmitglieder dem Kloster brachten, in das sie eintraten.[1]) Auch werden vielfach die Grabstätten der Vorfahren und nächsten Verwandten ausführlich registriert und der Pflege der Nachfahren empfohlen, so außer von den Ridler besonders von dem Franken Michel v. Ehenheim, der als alter Mann am Anfang des 16. Jahrhunderts mit der Hilfe von Grabinschriften seinen Stammbaum feststellte und Aufzeichnungen für seine Familie hinterließ.[2]) Daß die Reliquienverehrung des späten Mittelalters ebenfalls zum Ausgangspunkt familienchronistischer Aufzeichnungen werden konnte, zeigt eine kleine, in einem Zuge verfaßte Schrift des Nikolaus Muffel in Nürnberg (1468), der seinen Kindern erzählt, wie die Familie in den Besitz eines Spans vom heiligen Kreuz gekommen sei, und wie er die Reliquien der Familie fast auf so viele vermehrt habe, als es Tage im Jahre gibt.[3]) Seine Kinder und Enkel ermahnt er, diese Reliquien zu hüten und zu bewahren.

Schon auf Grund dessen, was bis hierher berichtet wurde, kann man sich die Familien- und Hausbücher des 15. Jahrhunderts nicht formlos genug vorstellen. Aber es finden sich in ihnen nicht nur die Haushaltung, den Stammbaum, wichtige Akten, Stiftungen und den Familienbesitz betreffende Angaben, sondern in diese Bücher wurde überhaupt alles aufgenommen, was für ihre Schreiber von irgendwelchem Interesse sein konnte. Gerade auf diesem ganz freien Charakter solcher Aufzeichnungen beruhte die Möglichkeit, daß in ihnen die Selbstbiographie der neueren Zeit emporwuchs. Um von dem bunten willkürlichen Durcheinander der Nachrichten, die sich in solchen Büchern ansammelten, eine Vorstellung zu bekommen, betrachte man z. B. die „Voglersche Haus-, Familien- und Geschichts-Chronik", die auch schon auf Grund früherer Notizen von 1479 an geführt wurde.[4]) Darin finden sich an 200 Stück Briefe und Prozeß-

[1]) Ridlersche Familienchronik; Oberbayrisches Archiv für vaterländische Geschichte V (1884), 87ff.

[2]) Die Familienchronik des Ritters Michel von Ehenheim; ed. Ch. Meyer, Ztschr. f. dtsch. Kulturgesch. Neue (3.) Folge I, 77ff.

[3]) Gedenkbuch von Nikolaus Muffel, 1468; Chr. d. dtsch. St. XI, 742ff.

[4]) Eine genaue Inhaltsangabe findet sich bei J. Häne: Das Familienbuch zweier Rheinthalischer Amtmänner des XV. und XVI. Jahrhunderts;

akten, Abschriften von Gedichten, Schwänken, Liedern und Sprüchen, eine Unmasse von Rezepten für die Küche und für Arzneien, ein Kalender über bedeutsame Schlachten, ein Verzeichnis der ehelichen und unehelichen Kinder, kurze Angaben über das Schicksal von Verwandten, eine Charakteristik von 24 Landvögten des Klosters St. Gallen, die Weinpreise der verschiedenen Jahrgänge; Geburten, Hochzeiten, Todesfälle in der Familie, allgemein Chronikalisches, religiöse Betrachtungen, usf.

Das alles nun würde nicht eigentlich auf die Selbstbiographie hinweisen, wenn wir nicht feststellen könnten, daß dem Charakter der Entstehung dieser Bücher als persönlicher Merkbücher gemäß auch Aufzeichnungen rein persönlicher Natur in ihnen Aufnahme fanden. Der Verfasser trat ja schon unter dem strengen Gesichtspunkt familienchronistischer Eintragungen als Familienoberhaupt ganz in den Vordergrund. Von seinen Frauen, von seinen Kindern, von seinen Verwandten erzählt er. Aber es finden sich doch auch bald Nachrichten, Notizen und Berichte, die über das Genealogische hinausgehen und von Dingen und Geschehnissen zu erzählen wissen, die den Aufzeichner selbst ganz persönlich betreffen. Aus der Familienchronik entsteht das individuelle Tagebuch.

Schon Ulman Stromer hatte seine Aufzeichnungen „Püchel von meim geslechet und von abentewr" genannt. Doch beziehen sich seine „Abenteuer" noch meist auf Prozesse, Verhandlungen und Verträge über seine Papiermühle. Das erste stark persönlich gerichtete Tagebuch, das wir besitzen, ist von Kaiser Friedrich III., das er von etwa 1437 an führte.[1]) Freilich möchte man es kaum Tagebuch nennen; es ist ein Notizbuch, in das dieser seltsame pedantische Kaiser alles mögliche einschrieb. Zwischen

---

Jahrbuch für Schweiz. Gesch. Bd. 25 (1900). — Vergleiche auch „Gerold Edlibach's Buoch" (1454—1526), auf das G. Meyer von Konau im Anzeiger für schweiz. Altertumskunde 1870/71, S. 202, 208, 226 hinweist. Es ist ein Sammelband, der die verschiedenartigsten Dinge enthält, auch persönliche und Familien-Nachrichten. Marx Walthers „Tournierbuch" verdient auch in diesem Zusammenhang Beachtung; Chr. d. dtsch. St. XXII, 379 ff.

[1]) J. Chmel: Geschichte Kaiser Friedrichs IV. I, 576—593; Diarium Friderici IV imperatoris manu sua scriptum. Dazu Voigt: Enea Silvio de' Piccolomini I, 254; Lorenz: Geschichtsquellen II, 304.

Rechnungen, Wirtschaftsnotizen, Inventaren aller Art finden wir Verse, kluge Regierungs- und Lebensmaximen, Rezepte, Pflanzennamen usw.; dazwischen unvermittelt allerlei Nachdenkliches: z. B. „das österreichische Panier ist nicht siegreich, es ist dreimal unterlegen"; auch allerhand wunderliche Zeichen und rätselhafte Reihen von Buchstaben, deren Entzifferung noch nicht geglückt ist, und unter die der Kaiser schrieb: „hab ich selbs gedacht"; alles dies sind Notizen von einem planlosen Durcheinander, die aber zu rein persönlichen Zwecken niedergeschrieben, wie Voigt sagt, „uns des Kaisers Seele wie ein offenes Blatt überschauen lassen".[1])

Vielerlei rein persönliche Dinge erfahren wir in den Büchern von Bernhard und Job Rorbach. Bernhard, der in einem besonderen Buche „Stirps Rorbach" alles Familiengeschichtliche zusammengetragen hatte, verzeichnete in seinem „Liber gestorum" in tagebuchartiger Weise, freilich auch noch mit vielerlei anderen Dingen untermischt, seine eigenen Erlebnisse.[2]) So schildert er, wie er zum erstenmal vorgetanzt hat, wie er wegen Nasenbluten den Kaiser nicht mit empfangen konnte, welche Schützenfeste er besuchte, wie es ihm beim Preiskegeln gegangen ist, was für Narrheiten er mit seinen Freunden zu Fastnacht trieb, wie er eine Wette gewann, ja sogar, wie er sich in den verschiedenen Jahren verschieden angezogen hat, und zwar so genau, daß er die Zahl der Knöpfe angibt, die sich an seinen Kleidern befanden. Sein Sohn Job Rorbach hat bis 1502 in derselben Weise weitergeschrieben.[3]) Ebenfalls der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gehören die intimen Notizen an, die sich ein Münchner Arzt, wahrscheinlich Sigmund Gotzkircher, machte, um sich an bestimmte Dinge zu erinnern.[4])

Bedeutend reicher und interessanter aber sind die Tagebuchaufzeichnungen des Wiener Arztes Johannes Tichtel. Auf den freien Stellen eines großen Foliobandes, des dritten Buches

[1]) Voigt I, 254.

[2]) Quellen zur Frankfurter Geschichte I, 156ff. und I, 181ff.

[3]) Ebenda I, 237ff.

[4]) Haushaltungs-Aufzeichnungen eines Münchener Arztes aus dem XV. Jahrhundert; ed. Paul Lehmann, Sitzungsberichte d. K. Bayer. Akad. d. Wissensch. 1909.

von Avicennas Canones, über das Tichtel Vorlesungen hielt, sind von ihm die Eintragungen in stark gekürzter Schrift gemacht worden. Hier sehen wir noch einmal in aller Deutlichkeit den Vorgang vor uns, wie geschäftliche Notizen der Ausgangspunkt für autobiographische Aufzeichnungen wurden. Tichtel pflegte nämlich die Einnahmen, die er aus seiner ärztlichen Praxis hatte, unter Angabe des Datums, des Gebers und des Empfangenen einzuschreiben. So hören wir seitenweise von Gulden und Dukaten, Rebhühnern, Gänsen, Honig, halben Lämmern und all den anderen Dingen, mit denen sich ein Arzt damals bezahlen oder beschenken ließ. Erst 1477 bei einer solchen Eintragung, die auf den 16. Dezember lautet, findet sich die erste autobiographische Notiz; es fällt Tichtel ein, daß dieser Tag das Datum ist, an dem er den Doktorgrad erwarb, und so verzeichnet er kurz diese Tatsache hinter der Notiz über die Einnahme: von da an tauchen dann immer mehr persönliche Bemerkungen auf.[1]) Die nichtgeschäftlichen Eintragungen werden häufiger und ausführlicher. Wir erfahren von Tichtels Tätigkeit in der Universität, von wichtigen und unwichtigen Vorfällen in Familie und Haus, auch von städtischen Ereignissen, besonders zur Zeit der Belagerung Wiens durch König Matthias, von der Stimmung der Belagerten, und da Tichtel Arzt ist, auch Ausführliches von seinen eigenen körperlichen Zuständen. Als er einmal von einem Pestkranken angesteckt wird, beobachtet er genau den Verlauf der Krankheit an sich, und auch sonst verzeichnet er allerlei über sein leibliches Wohlergehen.[2]) Seine Empfindungen offenbart er uns in kurzen Stoßgebeten, die er zwischen seine Einnahmen niederschreibt.[3]) Diese Tagebücher aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters zeigen uns, wie in den Familienbüchern, den Hauschroniken und Sammelschriften, die uns seit dem 14. Jahrhundert verbürgt sind, bei einem gesteigerten Interesse für die eigene Person der Schreiber eine Fülle von autobiographi-

[1]) Tagebuch des Wiener Arztes Johannes Tichtel aus den Jahren 1477—1495; Fontes rer. Austriac. SS. I, 1ff.

[2]) Auch bei anderen Selbstbiographen der Zeit nehmen Krankheitsberichte einen für unser Empfinden merkwürdig breiten Raum ein.

[3]) Vergleiche auch das Tagebuch von Cuspinian (1502—1527) in Mitteil. d. Inst. f. östr. Gesch. Bd. 30 (1909), 280ff.

schem Material zusammenkam. Noch handelt es sich hier allerdings um eine vornehmlich chronistische Literatur; auch verzeichnete man persönliche Erlebnisse meist im Zusammenhang mit anderen Dingen und Ereignissen, ja, ursprünglich nur, wenn ihnen auch eine gleichsam objektive Bedeutung (meist vermögensrechtlicher Natur) innewohnte. Jedoch, die einmal wach gewordene Neigung, über das eigene Leben Aufzeichnungen zu machen, mußte bei der allgemeinen Verstärkung dieser Tendenz, die besonders im Laufe des 15. Jahrhunderts wahrnehmbar ist, bald auch zu Versuchen und Ansätzen führen, im Zusammenhang über das eigene Leben zu berichten. Mögen die Formen, in denen diese ersten selbstgeschriebenen Lebensgeschichten gefaßt sind, vielfach noch rohe sein — war doch keine einzige von ihnen als ein literarisches Kunstwerk für die Öffentlichkeit bestimmt, ja, bei manchen sogar ausdrücklich bemerkt, sie sollten nur von den Familienmitgliedern gelesen werden[1]) —, so ist ihre Lektüre für den Kulturhistoriker doch von hohem Reize.

Die äußeren Anlässe, von chronistischen Eintragungen zu zusammenhängenden Berichten über das Selbsterlebte überzugehen, konnten ganz verschiedene sein. Ihrer inneren Bestimmung nach wurden die Familienbücher vielfach gleichzeitig mit der Begründung eines Hausstandes angelegt. Da war Gelegenheit, über wichtige vorherliegende Ereignisse aus dem eigenen Leben in erzählender Weise Angaben zu machen. — Bei der kleinen autobiographischen Schrift von Nikolaus Muffel aus Nürnberg, die er zwei Monate vor seinem Tode (II,1469) wie eine Art Testament niederschrieb, sehen wir, wie der Ermahnung an die Kinder, fromm zu bleiben und die Reliquien der Familie zu hüten, ein kurzer Gesamtüberblick über sein Leben angeschlossen wird: „das sie wissen in was stands ich gewesn und wie got der herr mir so gutlich gethan und zu großen eren geholfen hat unverdient".[2])

[1]) So L. v. Diesbach, Schweiz. Geschichtsforscher VIII (1830), 161. — „solis filiis meis relicta", Fabritius, Monatshefte f. Rh. Kirchengesch. II. — Siehe für diesen Zusammenhang auch die Einleitung der „Cronica newer geschichten" von Wilhelm Rem, Chr. d. dtsch. St. XXV, 1 ff.

[2]) Chr. d. dtsch. St. XI, 737 ff. Daß auch Reiseberichte und Erzählungen von Wallfahrten nach fernen Heilstätten von Einfluß auf die

Die Mehrzahl der ersten einheitlichen selbstbiographischen Schriften jedoch ist, wie das in der Natur ihres Gegenstandes liegt, von ihren Verfassern erst in einem höheren Alter rückschauend auf die eigenen Erfahrungen geschrieben worden. So lesen wir bei Burkard Zink, der in seine große Augsburger Chronik ein besonderes Buch eingeschoben hat, in dem er im Zusammenhang die Geschichte seines eigenen Lebens erzählt: „wie ich nun mein leben gefüert und verzert han, und wie ich gelept han und wes ich mich genietet (befleißigt) han von meinen jungen tagen biss uff den gegenwürtigen tag meins alters, das ist 70 jar, will ich ungevärlich (wahrheitsgetreu) schreiben."[1]) Das war im Jahre 1466. Wer nach einem festen Datum für das Erscheinen der modernen Selbstbiographie in Deutschland verlangt, dem kann man dieses Jahr 1466 angeben; denn Burkard Zinks ausführliche Selbstdarstellung seines Lebens ist die erste uns bekannte, die von der Kindheit, der Heimat, den Wander- und Lehrjahren, der Gründung des Hausstandes, der täglichen Arbeit und Beschäftigung, den Unternehmungen und den häuslichen Schicksalen offen und anschaulich zu berichten weiß.

Auch andere selbstbiographische Erzählungen, die während der letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts entstanden, sind rückschauende Berichte bejahrter Männer. Georg v. Ehingens

---

Ausbildung der autobiographischen Gattung geworden sind, ist unverkennbar. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei den Aufzeichnungen über die Pilgerreisen ins Morgenland zu, von denen uns eine stattliche Anzahl erhalten ist; neben Angaben über Herbergen, Kosten, Sehenswürdigkeiten, Land und Leute und einer Fülle von Notizen, die Technik des Reisens betreffend, finden sich da auch Darstellungen persönlicher Erlebnisse und Abenteuer, wie sie eine „fahrt über das Meer" mit sich bringen konnte. Ich verweise hier besonders auf den Band von Röhricht und Meisner: Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, 1880. Hans von der Grubens Reise- und Pilgerbuch 1435—1467, Arch. d. hist. Vereins d. Kantons Bern XIV (1896), 97ff., berichtet auch von höfischen Reisen, nähert sich also im Charakter dem Buch Georgs von Ehingen an, der seinerseits auch von einer Pilgerfahrt erzählt.

[1]) Chronik des Burkard Zink 1368—1468; Chr. d. dtsch. St. V. Besonders Buch 3 „In dem namen gots fach ich an zu schreiben diss nachfolgend besunder buech, wie ich Burkhart Zingg von meinen kintlichen tagen gelept und wess ich mich genietet (befleißigt) han und wie es mir gangen ist"; einiges auch in den anderen Büchern. Teilweise auch in Meyers: Ausgewählte Selbstbiographien aus dem 15.—18. Jahrhundert.

sogenannte „Reisen nach der Ritterschaft" wurden im Anschluß an familiengeschichtliche Notizen abgefaßt, nachdem er von ritterlichen Fahrten nach aller Herren Länder in seine schwäbische Heimat zurückgekehrt war, um die Güter seines Vaters zu übernehmen.[1]) Ebenso sind auch die Kriegs- und Turniererlebnisse des Michael v. Ehenheim[2]), die Dienstfahrten und Abenteuer Christofs v. Thein[3]) und des Andreas v. Lapiz[4]) nach ihrer Rückkehr auf den Stammsitz und der Begründung eines Hauswesens aus der Erinnerung heraus in mehr oder weniger zusammenhängender Erzählung für die Kinder und das Geschlecht aufgezeichnet worden; in friedlicher Tätigkeit gedenkt der Alternde seiner tatenfrohen Jugend- und Mannesjahre.

Ludwig v. Diesbach, nächst Burkard Zink der anziehendste Erzähler unter jenen frühen Selbstbiographen, zugleich auch der erste, der seine Lebensgeschichte mit Bewußtsein aus der Familienchronik herausgelöst hat und sie in einen besonderen Band schrieb — denn für alles Genealogische, sogar seine Kinder, verweist er auf „min gross Buch mit der C", wie er sein Hausbuch nennt (S. 208) —, Diesbach griff schon als 35jähriger in der Zeit „großer Betrübnis und schwerer Gedanken", kurz nachdem er seine erste Frau verloren hatte, zur Feder, um von ihr und von seinen Lebensschicksalen zu erzählen; das war 1488, später hat

---

[1]) Des schwäbischen Ritters Georg von Ehingen Reisen nach der Ritterschaft; Bibl. d. lit. Vereins Bd. 2, Stuttgart 1842.

Hier muß auch auf „Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg" (ed. Keller, Bibl. d. lit. Vereins, 50. Liefer., Stuttgart 1859) verwiesen werden. Sie sind zwar keine selbstbiographischen Aufzeichnungen, aber man vermutet eine „maßgebende" Anteilnahme Wilwolts an der Entstehung des Buches, nicht unähnlich dem Verhältnisse Maximilians zum „Weißkunig". So Wegele: Vorträge und Abhandlungen (1898), S. 197 und: Geschichte d. dtsch. Historiographie S. 166—168. Das von ritterlichem Geiste durchdrungene Buch steht in unverkennbaren Beziehungen zu dem Ritterroman der früheren Zeit.

[2]) Zeitschrift f. dtsch. Kulturgesch. Neue (3.) Folge I, 72ff. und 123ff.

[3]) Die Selbstbiographie Christophs von Thein (1455—1516); ed. Adam Wolf, Arch. f. österreich. Gesch. LIII (1875), 103ff.

[4]) Des Andreas de Lapiz Zug nach Rom und andere denkwürdige Geschichten; Hormayrs Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst XVII (August 1826), 521—523. — Das Fragment ist zuerst veröffentlicht in: Wurmbrands Collectanea genealogico-historica etc. Wien 1705, S. 63—68. Lapiz lebte 1435—1516.

er seine Selbstbiographie offenbar von Zeit zu Zeit bis in sein Alter hinein fortgesetzt (1518).[1] —

Hiermit können wir unsere Übersicht abbrechen. Die Autobiographie als eine selbständige feststehende literarische Gattung ist von der Nation gefunden. Vom 16. Jahrhundert an begegnet sie uns allenthalben. In allen Ständen und allen Berufen tritt sie in knappen oder weitangelegten Formen zutage. Die Fürsten, die Gelehrten, die Ritter, die Kaufleute, die Handwerker, die Beamten, die Künstler, die Prediger, sie alle haben gelernt in schriftlichen Aufzeichnungen von ihrem eigenen Leben zu erzählen; ja, selbst ein Mönch scheut nicht mehr davor zurück, von seinen irdischen Schicksalen seinen Mitmenschen ausführlich und lebendig zu berichten.[2])

Diese letztere Tatsache besonders verdeutlicht, besser vielleicht als alles andere, die grundsätzlich neue Art der Selbstdarstellung in dieser neuen historischen Epoche. Schon im Laufe unserer Darlegungen über die selbstbiographischen Anfänge im 14. und 15. Jahrhundert wurde, im Gegensatz zu ähnlichen Erscheinungen des frühen Mittelalters, auf den in ihnen stark hervortretenden weltlich und irdisch orientierten Geist, auf die Abgelöstheit von rein erbaulichen Zwecken hingewiesen. Wohl werden auch in diesen Familienbüchern in Anknüpfung an Selbsterlebtes gute Lehren für den Leser mit eingeflochten: viele richten ihre Ermahnungen an Kinder und Enkel, immer so zu handeln, daß sie dem Geschlechte Ehre machen, daß sie Fehler des Autors vermeiden möchten, wo er Gutes geleistet, ihm aber nacheifern.[3])

---

[1]) Schweizer Geschichtsforscher VIII (1830), 161ff.; dazu Wyß: Geschichte der Historiographie in der Schweiz, 1895, S. 133. — Das Hausbuch Ludwigs ist ebenso wie die Memoiren des älteren Niklaus Diesbach verloren gegangen.

[2]) Johannes Butzbach: Chronica eines fahrenden Schülers oder Wanderbüchlein. Übersetzt von D. J. Becker. Regensburg 1869.

[3]) Siehe die selbstbiographischen Aufzeichnungen von Muffel S. 748—750, Diesbach S. 162, Butzbach passim, Thein S. 113, J. v. Soest passim, für das 16. Jahrhundert z. B. Die Selbstbiographie Sigmunds Freiherrn von Herberstein 1486—1553, ed. Karajan, Fontes rer. Austriac. I, 69; Die Autobiographie des Theodor Fabritius, ed. Rotscheidt, Monatshefte für Rhein. Kirchengesch. II; J. von Lambergs Selbstbiographie in Valvasor, Herzogt. Crain III, 46, Tagebuch des Lucas Rem, ed. Greiff S. 3. — Die

Doch aus solchen Motivierungen heraus die Entstehung und Ausbildung der neueren Selbstbiographie erklären zu wollen, wäre völlig ungerechtfertigt. Die inneren Veranlassungen, die ursprünglichen Antriebe, die den Verfasser dazu drängen, von sich selbst zu erzählen, würden mit dem Hinweis auf solche didaktisch-moralisierende Stellen nicht berührt sein.

Die Renaissance-Selbstbiographie — wenn dieser hier schon mehrfach gebrauchte Ausdruck erlaubt ist — ist kein Kind der Mystik, des Dranges zur Darstellung persönlicher religiöser Erlebnisse oder der moralphilosophischen Neigung zu Selbstbetrachtung und Reflexion; sie ist nicht aus den Erzählungen in Ichform, wie sie uns aus der Dichtung bekannt sind (man denke an Ulrich v. Lichtenstein)[1]), hervorgegangen, obwohl es nicht unwahrscheinlich ist, daß auf die schon in der Ausbildung begriffene Selbstbiographie gewisse, aber keineswegs entscheidende Einflüsse von Roman und Lehrgedicht her wirksam geworden sind.[2]) Auch aus den historischen Denkwürdigkeiten kann man die Entstehung der selbstgeschriebenen Lebensgeschichte nicht herleiten wollen. Allerdings ist es nicht immer leicht, die Memoiren und Denkwürdigkeiten von den eigentlichen Selbstbiographien zu trennen; so scharf die Begriffe, die sie voneinander halten, sein mögen, die wirklichen Erscheinungen entsprechen ihnen nicht immer ganz. Wir haben darum gerade auch für das ausgehende Mittelalter ein starkes Anwachsen der Memoirenliteratur

---

Stelle in dem Fragment des A. de Lapiz S. 523 (Hormayrs Archiv XVII) ist nicht didaktisch auszulegen (wie bei Lorenz, Geschichtsquellen I, 227), sondern sie verleiht jener allgemeinen Motivierung Ausdruck, die für den mittelalterlichen Historiker als solchen so vielfach maßgebend gewesen ist.

[1]) Literatur über Ulrich von Lichtenstein und den autobiographischen Charakter des „Frauendienstes" siehe bei E. Michael: Geschichte des dtsch. Volkes IV (1906), 277ff.

Über den Zusammenhang zwischen Roman und moderner Selbstbiographie siehe die Untersuchung von H. Glagau: Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle, 1903.

[2]) Johanns von Soest eigne Lebensbeschreibung, Frankfurtisches Archiv für ältere deutsche Literatur und Geschichte ed. Fichard I (1811), 84ff. Joseph von Lambergs gereimte Selbstbiographie (1489—1551); Valvasor: Des hochlöblichen Herzogtums Crain topographisch-historische Beschreibung III, 46—64.

zu verzeichnen.[1]) Jedoch: in allen diesen hier genannten literarischen Formen, in dem Stoffe, den sie zur Gestaltung bringen, und in dem Geiste, aus dem heraus sie geschaffen wurden, sind die Quellen der neueren Selbstbiographie nicht zu suchen. Diese hat, wenn wir die äußere formale Seite der Gattung betrachten, ihren Ursprung in den Haus- und Familienbüchern, die seit dem ausgehenden Mittelalter in Deutschland (anfänglich nur in den bürgerlichen Kreisen, später auch in allen gebildeten Schichten der Nation) geführt wurden.[2]) Diese äußere formale Seite weist, wenn wir nach den inneren Motiven suchen, auf einen stark ausgeprägten, überall wirksamen Familiensinn hin.[3]) Das Interesse an der Familie wird zum Anreger, in die privaten Aufzeichnungen geschäftlicher Natur auf Geschlecht, Familie und Familienglieder bezügliche Eintragungen aufzunehmen.

Als dann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die ersten Selbstbiographien entstehen, eingeschlossen noch in die Formen der Hauschronik, aber doch auch schon über sie hinauswachsend, da ist wohl immer noch der Sinn für die Familie ein zu selbstbiographischen Aufzeichnungen anregendes Motiv. Je umfangreicher und gehaltvoller aber im Laufe jener Jahrzehnte die

[1]) Über die Memoiren von Kazmair, Peter Becker, Helene Kottanner, Offenburg, Windecke und Spittendorf siehe Lorenz, Geschichtsquellen.

[2]) Auf ähnliche Ursprünge für die Selbstbiographie in Italien weist Burckhardt: Kultur der Renaissance hin, II (1878), 52: „Den Anfang dazu (den selbstgeschriebenen Lebensgeschichten) machen die Haus- und Familiengeschichten aus dem 14. und 15. Jahrhundert, welche noch in ziemlicher Anzahl namentlich in den florentinischen Bibliotheken handschriftlich vorhanden sein sollen; naive, im Interesse des Hauses und des Schreibenden abgefaßte Lebensläufe, wie z. B. der des Buonaccorso Pitti."

Daß die Entstehung der Selbstbiographie im alten Rom verwandte Züge aufweist, zeigt Misch, Gesch. d. Autobiographie in dem Abschnitt über die autobiographische Produktion der römischen Staatsmänner I, 124 ff.

[3]) Zum Beispiel: „Ich Erasem Schürstab .... hab zu herczen genumen meines geslechts und eltern erbergs herkummen und darumb allen meinen freunden und iren und meinen nochkumenden zu freuden, eren und zu lyb hab ich hyeher nochfolgent verzeichnet und zusammen pracht etc." (Jahresb. d. hist. Ver. v. Mittelfranken XXXI, 45) — „.... (geschrieben) mit meiner eigen hand dem namen und geschlecht von Ehenheim zu guet wolgefallen und ewiger gedachtnus" (Ztschr. f. dtsch. Kulturgesch. Neue (3.) Folge I, 72/73) — „... zu Lob und Ehr mir und meinen Kinden und ei'm Stamm von Diesbach ..." (Schweiz. Gesch.-Forsch. VIII, 161).

autobiographischen Schriften werden, um so mehr macht sich neben dem Streben, den Sinn für die Familie zu pflegen, ein anderes Motiv geltend. Die wahren geistigen Wurzeln, aus denen die Selbstbiographie jener Epoche hervorgewachsen ist, sind in dem unmittelbaren Interesse des Menschen an den Geschehnissen des eigenen bedeutsamen oder unbedeutsamen Lebens zu suchen: das Interesse an dem Geschehen, Erleben, Erfahren, nicht an dem eigenen Sein! Denn jene ersten Selbstbiographen fassen es nicht als ihren Zweck, durch Reflexion zu dem Verständnis des eigenen Wesens zu gelangen, sich selbst etwa psychologisch zu analysieren, die Historie des eigenen Herzens zu schreiben; das hat erst das 18. Jahrhundert gefordert.[1]) Die Menschen, die die selbstbiographische Gattung entwickelten, waren nicht sentimentalisch in jenem Schillerschen Sinne des Wortes, sondern naiv. Voll lebendigem Realismus berichten sie von ihren Erlebnissen, ihren Taten, ihren Empfindungen: Freude, Schmerz, Bangen, Sorge als etwas unmittelbar Gegebenem. Mit großartiger Offenheit und Selbstverständlichkeit, die nicht klug komponiert und rücksichtsvoll abwägt, stellen sie ihr Leben hin, wie es war. Nur ganz vereinzelt begegnen wir der apologetischen Zwecksetzung, die einen tendenziösen Charakter in die Selbstbiographie hineinträgt, oder eitler, prahlerischer Ruhmsucht, die zur Fälschung und Verzerrung führt. Das Selbsterlebte wird gegeben aus einem einfachen Interesse an den Erscheinungen und Geschehnissen selbst und ihren Beziehungen zum eigenen Ich. Daß das aber möglich wurde — und damit kommen wir zu dem am Anfang berührten Burckhardtschen Gedanken wieder zurück —, hatte eine „Erhöhung des menschlichen Selbstbewußtseins" zur Voraussetzung. Eine Widerspiegelung dieses Vorgangs im geistigen Leben des deutschen Volkes können wir in dem Entwicklungsgang der Selbstbiographie finden, in jenem, man möchte sagen, unbewußten Sichherausarbeiten der Autobiographie aus den Geschäfts-, Haus-, Familien-, Merk- und Tagebüchern des ausgehenden Mittelalters.

---

[1]) „L'objet propre de mes Confessions est de faire connaître exactement mon intérieur dans toutes les situations de ma vie. C'est l'histoire de mon âme). que j'ai promise." Rousseau, Confessions III, 3 (Ausgabe von Musset-Pathay.

DIE DEUTSCHE BAUKUNST DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS IN DER KULTURKONSTELLATION DER RENAISSANCE.

VON FRITZ HOEBER.

1. Das geschichtliche Problem.

Wenn man die Baukunst des 16. und 17. Jahrhunderts in den außeritalienischen Ländern, vor allem in Frankreich, in den Niederlanden und in Deutschland, ohne weiteres mit dem kunstgeschichtlichen Terminus der „Renaissance" zu charakterisieren pflegt, so überträgt man, vielleicht ohne sich jedesmal dieses Vorgangs eindeutig bewußt zu werden, eine Bezeichnung auf die Kunst des Nordens, die, ihrer eigentlichen Entstehung und ihrem inneren Sinn nach, ursprünglich ganz allein die italienische Nation zu führen berechtigt ist. Denn der Gedanke der Renaissance, der „Rinascità", wie ihn zuerst die italienischen Kunstschriftsteller des 15. und 16. Jahrhunderts, Giorgio Vasari vor allem, aufgebracht und in die geschichtliche Betrachtung der italienischen Kunst dauernd eingeführt haben, bedeutet im wesentlichen nur die Wiedergeburt der „guten Kunst" der klassischen Antike, im Gegensatz zu der ästhetischen Verwirrung, welche die in Italien einbrechenden Byzantiner und Goten verursacht haben oder, weniger historisch subjektiv betrachtet, verursacht haben sollten. Mit dieser künstlerischen Vorstellung ging parallel und innerlich unlösbar verbunden das nationale und kulturelle Ideal der Wiederherstellung eines selbstherrlichen Roms als geistigen Mittelpunkts des neugeeinten Italiens.

Nicht scharf genug zu trennen ist von diesen künstlerischen und italienisch nationalen Bestrebungen, die alle in eine Renaissance des klassischen Altertums ausmünden, jene andere, persönliche Renaissance, die zuerst etwa gleichzeitig die zwei größten modernen Historiographen der Epoche, der Deutsche Jakob Burckhardt und der Franzose Jules Michelet, richtig erkannt und nach ihrer Weise in höchst fruchtbaren geschichtsphilosophischen Definitionen ausgesprochen haben: das Er-

wachen des Individualismus und der Persönlichkeit, la découverte de l'homme.

Wenn nämlich jene nationale Renaissance der Antike sich doch wohl ausschließlich auf das Mutterland Italien beschränken muß, so ist gerade das gesteigerte persönliche Empfinden, sich selbst und einer umgebenden Natur gegenüber, ganz unabhängig von aller antiquarischen Absicht in Kunst und Kultur: es beherrscht Italien ebensogut wie alle übrigen Länder der damaligen geistigen Zivilisation, die den neuen Individualismus früher oder später, stets aber in selbstverständlicher Unabhängigkeit von Italien und seinem klassischen Gedankeninhalt, sich aneignen konnten. Denn dieser Individualismus erscheint, in dem erweiterten Sinn von Burckhardt und Michelet verstanden, als das allgemeine Charakteristikum der Neuzeit im Gegensatz zu der mittelalterlichen Vergangenheit. Insofern eignet er natürlich auch in besonderem Maß der Renaissance, als gerade sie, gewiß vor allem in Italien, einen ersten, glänzenden Höhepunkt dieser Neuzeit bedeutet. Aber als eindeutiges Charakteristikum ist der Individualismus, wie schon betont, nicht zu gebrauchen, während dazu jene formale Definition, der Orientierung auf das klassische Altertum hin, natürlich besonders auch für die bildenden Künste und die Architektur, in viel bestimmterer Weise zu dienen vermag.

Die geschichtliche Stellung der nordischen Renaissancebaukunst zur wiedererweckten Antike. Das orientierende Verhältnis zur Antike ist nun für die nordische Baukunst keineswegs so einfach wie für Italien: der italienischen Vermittlung regelmäßig bedürftig, erscheint es vielmehr stets nur als ein indirektes und dadurch in seiner Wirkung abgeschwächtes. Zudem empfindet von vornherein die nordische Kultur, vor allem Deutschlands, die südliche Antike als einen Fremdkörper sich selbst gegenüber, so daß die Verbindung beider als eine historisch höchst merkwürdige Komplikation sich darstellt. Von vornherein erscheint schon das Verhältnis des deutschen Humanismus zur Antike rein intellektualistisch orientiert. Da das Ideal der nationalen Wiedergeburt auf Grundlage des klassischen Altertums hier natürlich fehlt,

wird die Renaissance nicht als Neugestaltung der gesamten Lebensführung empfunden, sondern bloß als lehrhafte Doktrin. Eigentlich nur in den vorwiegend romanischen Ländern, Frankreich und den südlichen Niederlanden, werden die klassischen Formen sofort als wahlverwandt aufgenommen und wiedergegeben, während sie sich in Deutschland, Holland, Dänemark usw. eine Reduktion im Sinne eines germanisierten Schematismus gefallen lassen müssen. Diese Unlebendigkeit einer wirklich individualisierenden Einfühlung in die klassische Form steigert sich natürlich noch in dem Grade, als die deutsche Renaissancearchitektur niemals in umfassenderem Maße einem eigentlichen Studium antiker Denkmäler Einfluß auf die eigene Bauweise einräumen konnte. Vielmehr begnügt sie sich damit, und zwar erst in ihrem fortgeschritteneren Reifestadium, einerseits in gelegentlichen Studienfahrten die um mindestens ein halbes Jahrhundert weiter entwickelten Bauten der ihr wahlverwandten oberitalienischen Renaissance, der Lombardei, der Emilia und Venedigs, zu studieren und andererseits sich von Anbeginn an in reichlichstem Umfang der Vermittlung der bildenden und zeichnenden Künste, der Tafel- und Wandmalerei, des Kupferstichs und des Holzschnitts, zu bedienen. Letztere waren nämlich der architektonisch-plastischen Gattung in der Rezeption der „antikischen Form", wie man damals sagte, weit voraus. Gerade ein solches Verfahren der mehr oder minder mechanischen Formenübertragung wurde ob seiner Mobilität und Bequemlichkeit unendlich häufig geübt.

So stellt sich denn die sogenannte deutsche Renaissance niemals als eine wirkliche „Renaissance der Antike" wie im Mutterland Italien dar, sondern bloß als ein Einflußprodukt italienischer Formenwirkungen auf die bisher als heimisch gepflegte Bauweise, direkter oder aber auch indirekter Einflüsse, wie sie z. B. über die Niederlande seit Mitte des 16. Jahrhunderts sich immer regelmäßiger einstellen. Die vorwiegend zeichnerische Art und Weise der Übermittlung trägt naturgemäß zur Verhinderung des Entstehens einer architektonischen Monumentalität im klassischen Sinn bei, gewährt aber andererseits der deutschen Kunst zugleich Spielraum zu einer selbständigen Verarbeitung

der fremden Formendaten und darin zu einer Entfaltung eigener Gestaltungsprinzipien: sie konstituieren sich für den Norden und dann für Deutschland nach ganz anderen ästhetischen wie genetischen Kategorien als für das klassische Italien.

Konsequenz und Inkonsequenz in der nordischen Architekturgeschichte. Die architektonische Großtat des Nordens war die Schaffung der Gotik auf der Höhe des Mittelalters gewesen. Der Sinn dieses ganz aus dem Geist eines individuell gearteten nordischen Kunstwollens, ursprünglich dem polaren Gegensatz zu aller klassisch-antiken Bildung, geborenen Stiles, hatte sich im Laufe dreier Jahrhunderte geradezu in sein morphologisches Gegenteil verkehrt. Die organische Spannkraft der Architekturglieder, die klare Präzision der gewölbten Einzelkompartimente der gesamten Raumfolge war in „barocker Weise" in ihr ästhetisches Gegenteil umgeschlagen: die Funktion der Glieder hatte ihre Straffheit verloren, und der in scharfe Zäsuren eingeteilte Raum war in unbestimmter und erweichter, grenzenloser Einheit zusammengeflossen. In diesem formalen Verhalten kommt gewiß die späte Gotik ein beträchtliches Stück der Renaissance entgegen, wenn sie auch, wie das von mancher Seite wissenschaftlich behauptet wird, keinesfalls darin einen „Raumstil", wahlverwandt dem der klassischen Renaissance, darstellt. Vielmehr bedeutet, wie schon Georg Dehio sehr plausibel hervorgehoben hat, das, was man als Hebung des Sinnes für Raumschönheit ansehen könnte, lediglich ein Sinken des Gefühls für organische Schönheit. Dieser architektonische Vorgang aber gibt sich als ein deutliches Symptom des stilistischen Alterns oder, nach allgemeinen kunstgeschichtlichen Analogien ausgedrückt, des Barocks, falls man für jede formal einheitliche Entwicklung die drei Stufen: der vorbereitenden Primitive, der klassischen Höheperiode und der barocken Entartung annehmen will.

Der Gemütsverfassung der nordischen und insbesondere der deutschen Nation erscheint nun diese barocke Vorstellungswelt des malerisch Romantischen und eines rein Gefühlsmäßig-Unendlichen von vornherein ebenso adäquat, ebenso angeboren, wie dem italienischen Volk die bewußte architektonische Klar-

heit, wie sie sich vor allem in den Bauwerken des klassischen Altertums verkörpert hat. Neuerdings auch suchte man in sämtlichen Kunstwerken des germanischen Geistes eine „latente Gotik" zu finden, damit derselben Erkenntnis Ausdruck verleihend, die sich in der Behauptung eines barocken Gestaltungsprinzips für die deutsche Kunst, vor allem des späten Mittelalters und der ganzen Renaissancezeit, ausspricht. Und in der Tat wird dies barocke Prinzip zum ruhenden Punkt in der Erscheinungen Flucht während der ganzen Epoche der sogenannten deutschen Renaissance: wie Italien prinzipiell eine natürliche Abneigung gegen die Gotik empfindet und sie, die sich zwischen die romanische Protorenaissance des 11. und 12. Jahrhunderts und die Frührenaissance des 15. Jahrhunderts eindrängt, in seinem klassisch-architektonischen Sinne nolens volens umgestaltet, so weiß auch der gotische Norden aus der doktrinär gereinigten klassischen Form, wie sie sich ihm in Deutschland etwa in der kurzen Spanne weniger Jahrzehnte um die Mitte des 16. Jahrhunderts vorstellt, erst dann wieder etwas Lebensvolles zu gestalten, nachdem er sie in seiner „barocken" Weise dem persönlichen Organismus assimiliert hat. Denn dieses stark intellektualistisch motivierte Zwischenspiel des Klassizismus konnte so, wie es war, unmöglich für ihn von Bestand sein: es bildet eine absolut willkürliche Parenthese in seiner sonst künstlerisch folgerichtigen Entwicklung.

Das Zusammentreffen zweier so disparater Kunstanschauungen wie des spätgotischen Barock mit der formalistischen Renaissance charakterisiert nun auch den äußeren chronologischen Verlauf, die kunstgeschichtliche Periodenbildung der sogenannten deutschen Renaissance. Mehr als ein halbes, weniger als ein ganzes Jahrhundert später wie im Mutterland treffen die ersten antikischen Formen aus Italien im Norden ein und setzen sich als Ornament in dem spätgotischen Architekturgerüst fest. Die Konsolidierung dieser „Frührenaissance" vollzieht sich aber allgemein erst in den beiden Jahrzehnten zwischen 1530 und 1550. Es folgt dann jenes unorganische Zwischenspiel des doktrinären Klassizismus, das die natürliche Entwicklung bis etwa 1570 oder noch etwas länger aufhält, bis schließlich wieder die

autonomen barocken Impulse zu tatkräftiger Wirkung gelangen. Und hier setzt jetzt endlich auch eine Hochrenaissance ein von echt deutscher Gestaltungsstärke in großen und im eigenen Sinn bedeutenden Schöpfungen. Allein sie findet ihren jähen Abbruch in dem beginnenden Dreißigjährigen Krieg. Denn was jetzt noch nachfolgt, erscheint nur als eine willensschwache Nachrenaissance, die sich in einer vollendeten Dekadenz architektonisch kraftloser Ornamentwirrnisse ergeht. Die künstlerische Individualität der deutschen Renaissance schwindet immer mehr vor einem allgemeinen und nichtssagenden europäischen Internationalismus, der Deutschland, Italien, Frankreich, die Niederlande, Spanien usw. in qualitätsloser Indifferenz immer mehr einander nähert. Häufig tritt jetzt sogar an Stelle der „deutschen Renaissance" die bloße „Renaissance in Deutschland"; d. h. italienische oder auch niederländische Künstler schaffen hier Bauwerke, die nichts mehr mit dem eigenen Empfinden des Landes zu tun haben, auf dessen Boden sie sich erheben. — Die Hegemonie der französischen Stile des Louis XIV. und Louis XV. setzt der von Italien ausgegangenen Renaissance auf klassisch antiker Grundlage das längst zu erwartende Ende.

Die neuerwachte Individualität in der deutschen Renaissancebaukunst. Außer der Orientierung auf die antike Formenwelt, die für den Norden nur eine formale Abhängigkeit von Italien bedeuten kann, wurde als Kriterium der Renaissancekunst das Erwachen des Individualitätsgefühls angesehen, zugleich eines aktiven, in dem sich die Künstler als dem mittelalterlichen Zunftgeist entwachsene Meisterpersönlichkeiten betätigen, wie auch eines kontemplativen, das in neuer, individualisierender Anschauung die ganze natürliche Welt in allen ihren Einzelheiten und all ihrer schönen Mannigfaltigkeit wieder entdeckt, empfindet und zu künstlerischem Ausdruck gestaltet: das, was Michelet als „la tendresse, la bonté pour la nature" bezeichnet. — Und tatsächlich haben auch einige Kunsthistoriker, deren Forschungen allerdings von den Bildkünsten ihren Ausgang nahmen, den Beginn der nordischen Renaissance lange vor Eintritt der italienisch-antiken Formeneinwirkung an datieren wollen: so sahen Louis Courajod, Friedrich Carstanjen und ihnen

folgend viele andere den bedeutsamen Anfang in der Tat der Brüder van Eyk, während Kurt Moriz-Eichborn diesen epochemachenden Ausgangspunkt der neuen Renaissance gar noch weiter hinaufrücken will: bis zu der Höhe des Mittelalters selbst, wie sie sich in jener plastischen Blüte aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts darstellt, welcher der Statuenschmuck der Kathedralen von Reims, Straßburg, Naumburg zu verdanken ist. — Dieser letztere, frühe Ansatz des Renaissancebeginns, so befremdend er dem ersten Eindruck auch erscheinen mag, könnte sich sogar auf die Parallele des Vasari berufen, der seine „rinascità degli arti" auch schon bei Niccolo Pisano und Cimabue, also ebenfalls in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts beginnen läßt. Jedoch von dem Standpunkt aus, von dem allein Vasari seine national italienische Kunstgeschichte verfaßt hat, bedeutet diese dem Menschenleben entnommene Metapher der rinascità hier nur das Neuerwachen der Künste nach einer langen Zeit gänzlicher Unfruchtbarkeit, des Verfalls und der kulturlosen Barbarei überhaupt, während eine solche Zäsur nun gerade für den Norden, der, ganz im Gegenteil, vom 11. bis zum 14. Jahrhundert eine ununterbrochene, kontinuierliche Periode künstlerisch reichster Betätigung erlebt hatte, unmöglich gemacht werden kann. Abgesehen davon, daß, wie schon oben erwähnt, die ihrer Natur gemäße Erfüllung mit dem Geist der klassischen Antike in der italienischen Kunst viel früher eintritt als die eigentliche Renaissance des archäologischen Formenstudiums.

Aber für die Architekturgeschichte der nordischen Renaissance läßt sich ein epochemachender Anfang weder um die Mitte des 13. Jahrhunderts noch gleichzeitig mit den Brüdern van Eyk annehmen: die kunstgeschichtliche Zäsur ist vielmehr tatsächlich weit später zu ziehen, kurz nach 1500, dann erst, als die konkreten Renaissanceformen sich dem spätgotischen Baugerüst zu attachieren beginnen. Denn der Naturalismus, die immer intimer werdende Kenntnis der realen Außenwelt, wie sie sich in der van Eykschen Schule künstlerisch entwickelte, vermochte selbstverständlich der abstrakten Form des architektonischen Gestaltens nicht weiter zu helfen, erschien schlechterdings für letztere vollkommen indifferent, so daß die Baukunst,

trotz allen Verdienstes der Brüder van Eyk um die Neuentwicklung der individuellen Natur, hier noch nicht ihre Renaissance antreten konnte.[1])

Und als noch weniger stichhaltig wird für die nordische Baukunst der Renaissance das zweite Kriterium ihres Beginns anzusehen sein, das der *Meisterpersönlichkeit*: denn die mit einem individuellen Namen sich verknüpfende Bauleistung hebt in Frankreich erst mit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts mit Namen wie Pierre Nepveu, Pierre Lescot, Philibert de l'Orme, Jean Bullant, Jacques Androuet Ducerceau an, nachdem das für die eigentliche Renaissance Ausschlaggebende, der Import der italienisch-antiken Formen, längst und reichlich erfolgt war. In Deutschland aber treten die charakteristischsten Köpfe unter den Renaissancebaumeistern, wie die Süddeutschen Johannes Schoch, Georg Riedinger, Elias Holl und der Norddeutsche Lüder v. Bentheim gar erst gegen Ende der Epoche, zu Anfang des 17. Jahrhunderts, hervor, während die Frühzeit, die ersten zwei Drittel des 16. Jahrhunderts, im allgemeinen noch von Werken recht unpersönlichen Gepräges und von mittelalterlich zünftlerischer Gebundenheit erfüllt ist.

Dennoch wollte man in *einer* architektonischen Erscheinungsform des späten Mittelalters, die vorzugsweise Deutschland eigentümlich ist, der *spätgotischen Hallenkirche*, ein Wehen dieses modernen, individualistischen Geistes der Renaissance verspüren und in den ersten Beispielen jenes spätgotischen Architekturgebildes die Geburtsanzeichen des neuen Stils entdecken: diese Frage nun, ob die spätgotische Hallenkirche einen Ausläufer eines *ablebenden* oder vielmehr die erste Regung eines *neuen* Stils repräsentiert, wird sich erst aus einer ausführlicheren, allgemeinen Antithese von Spätgotik und Renaissance

[1]) Schon Franz Kugler macht in der 1848 erschienenen zweiten Auflage seiner „Kunstgeschichte" die sehr treffende Bemerkung, durch den zu Beginn der Neuzeit auftretenden Realismus gehe den bildenden Künsten der *Zusammenhang mit der Architektur* verloren, und die Wechselwirkung der verschiedenen Kunstgattungen werde zerrissen. — Weiter spricht er von einer Vereinzelung der künstlerischen Interessen: „So hat man eigentlich nicht sowohl von einer modernen Kunst als eher nur von den Künsten des modernen Zeitalters zu sprechen."

entscheiden lassen. Ihr soll denn auch die folgende Ausführung über die künstlerische Form der deutschen Renaissance bestimmt sein.

2. Die künstlerische Form.

Der plötzliche, kaum vorbereitete Einbruch der klassischen Formalität in die autonome Entwicklung der deutschen Spätgotik wird bereits von einer bloß historischen Betrachtung als dissonant empfunden. Dies Gefühl muß sich naturgemäß noch steigern bei der künstlerischen Analyse jenes zwiespältigen Doppelgebildes, das zugleich aus der spätgotischen Substanz und aus der alles modifizierenden Idee der italienischen Renaissance als neue „deutsche Renaissance" heraus geboren wurde. Tatsächlich ist der immanente Gegensatz der beiden Stile so groß, daß sich hier sämtliche Begriffe der Raumästhetik in ihre polaren Gegensatzpaare zerlegen und auf jene beiden verteilen lassen, die dann noch zu der widerspruchsvollen Synthese einer deutschen Baukunst des 16. und 17. Jahrhunderts durch den Zwang der historischen Wirklichkeit zusammengeschmolzen werden.

Das kunstgeschichtlich so komplizierte Problem fängt erst an, Klarheit zu gewinnen, wenn man die verschiedenen Faktoren in ihrer individuellen Beteiligung an dem ganzen Bildungsprozeß zu charakterisieren vermag.

Das Verhältnis zur Spätgotik. Die deutsche Renaissance ist in ihrer architektonischen Komposition wesentlich spätgotisch, während sie hingegen im Detail ihrer Glieder die Formalität der italienischen Renaissance anstrebt. Demgemäß erscheint ihr Verhältnis zur Spätgotik intimer als zur klassischen Renaissance: ersteres umfaßt die Seele der Architektur, die individuelle Proportionalität des Stils, und beherrscht also absolut die Komposition der Massen, größtenteils noch die Einteilung und die Verhältnisse der Flächen und in wesentlichen Momenten auch den Funktionsausdruck seiner aus der Fremde entlehnten Einzelformen.

Das gleichmäßige Charakteristikum von deutscher Spätgotik und deutscher Renaissance ist die zusammengehaltene Massenhaftigkeit des Architekturkörpers. Die fein gegliederten Organe der Hochgotik sind zugunsten der allgemeinen

kubischen Wirkung unterdrückt worden. Wo eine Monumentalität der Aufgabe, wie bei Kirchenbauten, nicht verbindlich erscheint, gibt sich die spätgotische Masse am liebsten unsymmetrisch, in malerisch irrationalem Komplex. Und diese Eigenschaft vor allem hat sich ganz und gar auch an die deutsche Renaissancebaukunst weiter vererbt. — Freilich dieselbe romantische Vorliebe für die ungeformte Masse und für nur malerisch zueinander proportionierte Massenteile bildet nun auch wieder den schroffsten Gegensatz zur Raumauffassung der klassischen italienischen Renaissance. Denn deren Wesensprinzip besteht ja gerade darin, eine vollendet symmetrische Harmonie zwischen fester Architekturmasse einerseits und leerem Luftraum andererseits im Innern zu schaffen, im Außenbau aber durch eine architektonisch streng rhythmische und plastisch klare Gliederung der Fassadenflächen dem Kubus jedes Gefühl massig lastender Schwere zu nehmen.

Somit befindet sich die Spätgotik in ihrer Raumkomposition in einem absoluten Gegensatz sowohl zur Hochgotik wie auch zur klassischen Renaissance. Denn während diese beiden mittels fest begrenzter Raumabschnitte gewissermaßen „architektonisch systematisieren", individualisiert sie mittels eines unbegrenzten, beliebig ausdehnbaren und variablen Raumkontinuums in einer von jeder geometrisch festgelegten Rationalität freiesten und unabhängigsten Weise.

Auch bei der aus dem Geist der Spätgotik geborenen deutschen Renaissance kann konsequenterweise von regelmäßiger Rhythmisierung und einer formal sich bewußten Einteilung der Architekturflächen nicht die Rede sein. Das ihr — in dem sachlich vorherrschenden Profanbau — Natürliche ist vielmehr eine freie, nur malerisch motivierte Verteilung der Architekturelemente, der Türen, Fenster, Erker, des Zierats usw., auf der hierzu kontrastierenden, in kahler Schlichtheit belassenen Wand. Oder einzelne, zumeist asymmetrische Teile dieser Wand, wie etwa ein Giebel, die Partie um das Hauptportal, ein Prunkerker oder eine durch ihre Bedeutung hervorragende Fenstergruppe, werden mit allen Mitteln der Architektursprache, des plastischen Reliefs, der linearen und farbigen Malerei

so ausgezeichnet, daß alles andere der Fassade oder der Innenwand in seiner Wirkung aufs Auge ganz untergeordnet erscheint. — Erst die spätere Epoche der deutschen Renaissance, die freilich schon unter einer intensiven Einwirkung des italienischen und vor allem des niederländischen Barock steht, gibt diese freie, malerische Fassadenkomposition, aus ihrem spätgotischen Anfangsstadium, des öfteren zugunsten der architektonisch durchkomponierten Ordnungsfassade auf. Diese erscheint dann aber auch regelmäßig von einem plastischen Temperament erfüllt, das in seinem heftigen Bewegungsdrang durchaus wieder spätgotisch barock ist, — wie man nun dies absolut unklassische, deutsch ursprüngliche Empfinden benennen mag.

Denn die Spätgotik ist kein Stil der in sich beruhenden, formalen Harmonie, vielmehr gebärdet sie sich als eine Kunst, die ganz aus der Bewegung und dem malerischen Wechsel ihre eigensten Wirkungsreize zieht. So wird die einzelne Architekturform, die sich der Deutsche von der italienischen Renaissance entlehnt, wie die Säule, das Gebälk, der Öffnungsrahmen und das freie Ornament, nicht in ihrer besonnenen Ruhe und stillen Klarheit belassen, sondern in die dem nordischen Empfinden erst adäquate Bewegung und malerische Auflösung umgesetzt, so daß der ursprüngliche Ausdruck des Formenindividuums hier in sein gerades Gegenteil verkehrt wird.

Das Verhältnis zur klassischen Renaissance. Als im 14. Jahrhundert die Gotik des Nordens äußerlichen Besitz von der schon ganz von dem Ideal klassischer Proportionsschönheit erfüllten italienischen Baukunst ergriffen hatte, verstand diese es, vorzüglich in Toskana, in einzigartiger Weise, alle fremde Formalität in den eigenen Architekturausdruck umzuwandeln. In diesem Maße hat nun das die deutsche Spätgotik mit der eindringenden italienischen Renaissance nicht vermocht, hauptsächlich deshalb, weil sie in sich selbst uneins war: ihrem inneren Gefühle nach empfand diese Epoche noch durchaus spätgotisch, indes sie der bewußte Verstand, das intellektuelle Übergewicht, zu der für sie höheren Kulturform hintrieb. „Es kommt nicht wie eine Notwendigkeit, sondern wie eine Mode", sagt Heinrich Wölfflin sehr richtig von diesem

Rezeptionsprozeß. — Und so stellt sich denn, zum mindesten im Anfang, das Verhältnis der klassischen Renaissance zu der deutschen Architekturgewöhnung als ein stark absichtliches, verstandesmäßig gewolltes dar. Der Deutsche sucht die aus der fremden, architektonisch höher organisierten Kunst hergeleiteten formalen Elemente und Prinzipien im einzelnen auf seine eigenen Schöpfungen pädagogisch anzuwenden; analog, wie ihm auch der Humanismus im wesentlichen nur als praktische Schuldisziplin am Herzen lag. Das zeigt sich sowohl in dem sachlichen Inhalt des gerade Aufgenommenen wie in seiner kompositorischen Anwendung.

Die italienische Renaissance hatte schon lange auf die deutsche Malerei und die deutsche Plastik stark eingewirkt, bevor sich dieser Einfluß auch in der Architektur geltend machte. In viel umfassenderem Maße als die Baukunst hatten sich seit Anfang des 16. Jahrhunderts die bildenden und zeichnenden Künste, Malerei, Plastik, Kupferstich, Holzschnitt, der fremden neuen Gestaltungsweise unterworfen, waren italienisch im Sinn eines ganz unnordischen Klassizismus geworden. Aber was vom neuen Stil aus diesen Werken der bildenden in die tektonische Kunst übergeht, ist vorerst nur das Ornament und ein geringer „antikischer", aus bisweilen vorhandenen Hintergrundsarchitekturen geschöpfter Formenvorrat; Motive, die ja sowohl hier wie dort zu verwenden waren. Jedoch die Umsetzung der figürlichen Komposition in eine entsprechend architektonische, körperliche Raumauffassung ging noch vorerst über das Gestaltungsvermögen der jungen deutschen Renaissance weit hinaus. So wird denn an vereinzelten Stellen des spätgotischen Baukerns das italienische Renaissanceornament und das neue Architekturglied, rein um seiner selbst willen und in lediglich dekorativer Absicht, angeflickt, ohne daß die Gesamtproportionierung des Hauses, aus der doch alle diese klassischen Formen erst den höheren architektonischen Sinn und die beziehungsvolle Lebendigkeit gewinnen könnten, dadurch irgendwie berührt würde. Das, was sich in diesen Bauten der Rezeptionsperiode ausspricht, erscheint meist nur als die kurzsichtige Begeisterung halbgebildeter Steinmetzen für das Detail der nun einmal modernen Formali-

tät, ohne das zur Ergänzung notwendige Verständnis für die architektonische Harmonie im großen: tatsächlich sieht man in der deutschen Frührenaissance den Wald vor lauter Bäumen nicht.

Dennoch hat die deutsche Renaissancebaukunst es verstanden, sich auch ein klassisches Kompositionsprinzip anzueignen und es in ausgiebigster Weise zu einer ihr angemessenen Rationalisierung des neu übernommenen Formenschatzes zu benutzen: man könnte dieses stilisierende Verfahren als „lineares Prinzip zur architektonischen Bindung von Formen in der Fläche" bezeichnen; denn letztere allein zieht es in ästhetischen Betracht.

Um nun diesen Vorgang eines bewußten Stilisierens in seiner ganzen Bedeutung für die tektonische Kunst der deutschen Renaissance würdigen zu können, muß man sich zuerst ein allgemeines Verständnis der ihr vorausgehenden spätgotischen Formalität verschaffen.

Das spätgotische, durchaus naturalistische Ornament erfüllt in gleichmäßiger Unendlichkeit die Fläche, ohne irgendwelche Absicht auf architektonische Ordnung, auf symmetrische Achsen u. dgl., ganz ähnlich wie ein Gewächs in seinem ungebändigten Vegetationstrieb eine Mauer überwuchert. Dabei wird im spätgotischen Ornament keineswegs der zweidimensionale Charakter der Fläche etwa gewahrt, sondern im Gegenteil durch häufiges Unterkriechen der einzelnen Ranke, durch ein Sichüberschneiden des Astwerks usw., eine eminent malerisch empfundene Tiefenwirkung angestrebt.

Der Einfluß der Renaissance bedeutet nun gerade für die deutsche Ornamentik vor allem das Festlegen des Raumes in eine klare, wesentlich zweidimensionale Reliefebene. Sodann sucht man das naturalistische Durcheinander des Rankenwerks in deutlich ausgesprochenen Achsen und in einer primitiv genauen Symmetrie zu architektonisieren, sucht besonders auch der unendlichen Wucherung durch einen rechteckig fixierten Rahmen zu steuern. — Derartige Bestrebungen erscheinen, freilich nur für den Anfang, die eigentliche Introduktion der Renaissance in Deutschland, typisch. Denn im späteren

Verlauf des Stils, als sich das Gestaltungsvermögen von der primitiven Notwendigkeit eines architektonischen Schemas freigemacht hatte, siegt wieder jene immanente Triebkraft des „nordischen Barock" in echt deutschen, dreidimensional und voll organischen Wachstums empfundenen Gebilden, wofür vielleicht als das am meisten typische Beispiel die Ornamentgattung des „Rollwerks" genannt werden kann. — Vorerst aber, in der sogenannten deutschen Frührenaissance, erscheint noch das Rationalisieren als oberstes Formengesetz, vor allem auch den italienischen Architekturbildungen selbst gegenüber, die sich ein weitgehendes Reduzieren und Schematisieren, womöglich aus ihrem ursprünglich plastischen Sinn in eine rein linear verständliche Zweidimensionalität, gefallen lassen müssen.

Daß solche „Umdeutungen" nicht die Qualität der architektonischen Kunst erhöhen und das Verständnis für die wahre Formeneigenart der Renaissance fördern, ist sehr zu begreifen. — Denn außerdem bedenke man ja noch, daß bei diesem ganzen Rezeptionsprozeß es sich, wie oben schon angedeutet, nur in den seltensten Fällen um direkte, wirkliche Architekturvorbilder handelt. Vielmehr haben hier meistens an sich schon unvollkommene, notwendig mit Abkürzungen operierende, malerische oder auch nur zeichnerische Vorlagen und Reproduktionen die indirekte Vermittlungsrolle zwischen italienischer Renaissancebaukunst und der deutschen Schöpfung von spätgotischem Geist übernommen.

Der räumliche Charakter. Das spezifische Verhalten der deutschen Renaissance in ihrer Tochterstellung zur klassischen Renaissance Italiens kennzeichnet bereits zur Genüge ihren individuellen raumkünstlerischen Charakter. Sie versteht diese Kunst nicht aus ihrem eigentlichen Wesen heraus, der Eurhythmie großempfundener Raumbeziehungen, wie sie sich uns vor allem in der toskanischen und der römischen Bauschule darstellen. Vielmehr läßt sie sich an jenem ästhetisch weniger anspruchsvollen Formenschatz genügen, den ihr die oberitalienischen Stilprovinzen, der Lombardei, Venetiens und der Emilia vor allem, darbieten. Denn gerade diese Landschaften standen gewiß auch geistig der deutschen Renaissance

näher. Ihnen fühlte sie sich mit ihrer ausgesprochenen malerischen Neigung innerlich mehr verwandt als jener klassisch reinen Monumentalität Mittelitaliens.

Trotzdem hat man, wie oben schon angedeutet, auch für die deutsche Renaissance den Charakter als „Raumstil" beansprucht, analog jenem Raumstil, wie ihn die italienische Renaissance architekturgeschichtlich entwickelte. Man ging dabei von der stilpsychologischen Unterscheidung aus, die Jakob Burckhardt in seiner „Geschichte der Renaissance in Italien" zwischen „organischem" und „Raumstil" gezogen hat: „Die gotische Baukunst war lauter Rhythmus der Bewegung, die der Renaissance ist Rhythmus der Massen. Dort sprach sich der Kunstgehalt im Organismus aus, hier liegt er wesentlich in den geometrischen und kubischen Verhältnissen ... Der Raumstil, den das neue Weltalter in der Baukunst mit sich führt, ist ein exkludierender Gegensatz der organischen Stile, was ihn nicht hindert, die von diesem hervorgebrachten Formen auf seine Weise aufzubrauchen. — Die organischen Stile haben immer nur einen Haupttypus, der griechische den oblongen rechtwinkligen Peripteraltempel, der gotische die mehrschiffige Kathedrale mit Fronttürmen. Sobald sie zur abgeleiteten Anwendung, namentlich zu kombinierten Grundplänen übergehen, bereiten sie sich vor, in Raumstile umzuschlagen. Der spätrömische Stil ist schon nahe an diesem Übergang und entwickelt eine bedeutende Raumschönheit, die dann im byzantinischen, romanischen und italienisch-gotischen Stil in ungleichem Grade weiterlebt, in der Renaissance aber ihre volle Höhe erreicht."

Als Träger dieses Raumstils Burckhardtscher Definition in der nordischen Renaissance wollte man nun die spätgotische Hallenkirche ansehen, wie sie sich seit Mitte des 14. Jahrhunderts, vor allem in Deutschland, als der gewöhnliche kirchliche Typ vorfindet. Damit wäre auch architektonisch der Synchronismus zu jener nordischen Renaissance in den bildenden Künsten gefunden, die, wie bereits erwähnt, Courajod, Carstanjen u. a. mit Claux Sluter und den Brüdern van Eyk beginnen lassen. — Nun bedeutet aber, wie gerade Dehio und Deri betont haben, die spätgotische Hallenkirche keineswegs den An-

fang eines neuen als vielmehr den Ausgang eines alten architektonischen Kunstempfindens, den raumästhetischen Umschlag aus einem bis zur Überspannung mit Funktion geladenen „organischen Stil" der Hochgotik in den gerade in allem Funktionellen sich lockernden, in allen früher fixierten Zäsuren sich in weichen und lässigen Übergängen ergehenden „Raumstil" der Spätgotik. Daß solche Willensentspannung aber ein Symptom architekturgeschichtlichen Alterns oder des „Barock" ist, hat ja auch Jakob Burckhardt schon implizite angedeutet. Somit schließt sich die Spätgotik in physiologischer Konsequenz aufs trefflichste der Hochgotik an, und der Periodeneinschnitt kann nicht vor ihr, sondern nur hinter ihr, gegen die einer fremden, heteronomen Entwicklungsreihe entstammende Renaissance hin, liegen.

Sodann fragt es sich auch, ob, abgesehen von diesem Verhältnis historischer Zusammengehörigkeit, das eigentümliche Raumgefühl, das die spätgotische Halle durchflutet, sich in eine ästhetische Parallele setzen läßt mit jenem rhythmisierenden, exakt kubischen Raumbewußtsein italienischer Renaissanceinnenräume, in dem gleichen Maße etwa, wie der niederländische Realismus eine kunstgeschichtliche Analogie zu der neuen, individualisierenden Malerei des florentinischen oder venezianischen Quattrocento bildet. Davon ist aber just das Gegenteil der Fall, indem das Raumgefühl der spätgotischen Hallenkirche sich als ein unendlich wogendes Kontinuum ohne irgendwelche architektonischen Absätze, ohne ausgesprochene plastisch-kubische Gliederung darstellt, von einer rein malerisch harmonischen, zerfließenden Tendenz, während gerade die Raumbildung der klassischen Renaissance in höchst präzisen Kompartimenten das Luftquantum zerschneidet und einhegt und diese dreidimensionalen, idealen Formen alsdann regelmäßig in rhythmischer Steigerung unter- und zueinander abstuft, proportioniert.

Somit kann die spätgotische Hallenkirche als „Renaissance" weder im historischen noch im raumästhetischen Sinne gelten. — Zudem bildet sie aber auch keineswegs in sachlicher und inhaltlicher Beziehung einen integrierenden Bestandteil der deutschen Renaissance, in deren ganzem Interessenkreis

gleich von Beginn des 16. Jahrhunderts an die kirchlichen Bauaufgaben weit zurückstehen hinter rein profanen und praktischen Zwecken. Deren Inhalt entbehrt aber naturgemäß aller Tendenz auf ideale Monumentalität, auf den „schönen Raum“ der klassisch italienischen Renaissance. Welcher Gesinnungsinhalt nun den geistigen Träger dieser schwerfälligen, räumlich gedrungenen und derben deutschen Architektur des 16. und 17. Jahrhunderts abgegeben hat, das mag der nächste Abschnitt noch zum Schluß ausführen.

3. Inhalt und Gesinnung.

Die reiche Entfaltung der mittelalterlichen Kunst in Deutschland war nur auf der Grundlage kirchlicher Macht und kirchenfreundlicher Gesinnung denkbar. Durch die historische Selbstregulierung erscheinen aber diese beiden produktiven Potenzen an jenem zeitlichen Punkt erschöpft, in dem man die Epoche der Renaissance einsetzen läßt. Hier im Norden hatten im Gegensatz zu Italien die letzten Jahrhunderte gerade noch alle kirchlichen Bedürfnisse auf bildend-künstlerischem wie architektonischem Gebiet für die weitere Zukunft hinreichend befriedigt, so daß man nun alle Kraft auf die eigentlich profanen Aufgaben konzentrieren konnte. Dazu trat noch mit der Zeit in wachsendem Maß immer mehr jene volkstümliche Abneigung gegen die in Rom konsolidierte Kirche hervor, wie sie dann in der national deutschen Bewegung der „Reformation“ konkret ausbricht. Sieht man also von der Spätzeit der sogenannten deutschen Renaissance ab, wo Gegenreformation und ausländische Jesuiten eine neue rege Kirchenbaukunst ins Leben rufen, so gibt sich der architektonische Inhalt des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland wesentlich als profan, auf die Erfüllung von Wohnungs- und weltlichen Repräsentationsbedürfnissen gerichtet.

Der realistische Inhalt. Schon des öfteren ward ausgesprochen, daß das Ende der gotischen Baukunst im Norden durch die Forderungen des neuen Inhalts, des jetzt dominierenden Wohnbaus an Stelle des bisherigen Kirchenbaus, mit herbeigeführt wurde. Die Gotik hatte nach Möglichkeit ihr sakrales Formensystem auch in der Profanarchitektur zur Anwendung zu bringen gesucht. Gegen das kirchliche Raumideal indessen sträubten sich

auch schon die natürlichen Wohnbedürfnisse des Mittelalters, und von hier aus geschah alsdann überhaupt die innere Umwandlung des ganzen Architekturstils. Die tyrannische Höhendominante wich nun, der gesamten spätgotischen Formentendenz entsprechend, einer gemächlichen Ausdehnung ins Breite. An Stelle linearer Glieder von struktiv funktioneller Bedeutung gelangte die ruhige Fläche mit ihrer indifferenten Hintergrundswirkung zur vollen Herrschaft. Freilich mangelt allen diesen Innenräumen einer deutschen Renaissance jene proportionale Ausgeglichenheit der drei Dimensionen, die gerade der italienischen Renaissance, gewiß auch des Profanbaus, als ein so wesentliches Moment eignet: in ihrer Höhe erscheinen sie gedrückt. Sie sind meist eng und winklig, und die Wohltat großzügig durchlaufender Grundrißachsen kennen sie nur in den seltensten und den zeitlich spätesten Fällen. Im Gegensatz aber zu dem Hohlraum der deutschen Renaissance gibt sich doch das Körperliche als solches, der plastische Kubus des Gebäudes, als von größter Realität und Lebendigkeit und zeigt sich gerade hierin voll jenes bereits oben charakterisierten barocken Empfindens, das sich nicht nur in der saftigen Detaillierung, dem üppigen Lineament der Einzelgliederung, sondern vor allem auch in einer behaglich breiten Fülle der körperlichen Gesamterscheinung auslebt: wie sich Hauskubus und Erker und Treppenturm und die vielfach vertikal aufgelöste Dachmasse zu einer reich organisierten, plastischen Gruppe zusammenfügen.

Und dieses ganze, eminent malerische Gebilde motiviert sich in allen seinen Kompositionsteilen dennoch wieder als durchaus real, aus den nationalen und neuzeitlichen, individuellen Sachbedürfnissen mit praktischer Logik herausgestaltet — genau so, wie der Horizontalismus im Stockwerkbau, den die Renaissance im Gegensatz zu der vertikalen Tendenz der Gotik wieder pflegt, sich als die glückliche Vereinigung von moderner Form und praktischem Inhalt darstellt, — wenn man so will, von antiker Schönheit und mittelalterlicher Tüchtigkeit.

In solchen Gegensatzpaaren läßt sich überhaupt der architekturgeschichtliche Unterschied zwischen vergangener Gotik und gegenwärtiger Renaissance im Norden begreifen. War z. B.

das gotische Bauideal in seinem höchsten Wesen transzendent, so hält sich hingegen die deutsche Renaissance an einen durchaus praktisch gesinnten Realismus. War die Gotik ihrem Inhalt nach vorwiegend kirchlich, voll stilstrenger Heiligkeit, so ist die deutsche Renaissancearchitektur die profane Kunst, die sich einer im Wirklichen gegebenen Mannigfaltigkeit des gesamten bürgerlichen Daseins in behaglicher Gewöhnung anpaßt. Sie sucht ihre menschlichen Zwecke nicht erst wie jene zu künstlerischer Form zu „vergeistigen“ oder abzuklären, sondern sie bringt grundsätzlich diese in naturalistischem Ausdruck direkt in die Erscheinung. Darin wirkt die deutsche Renaissance allerdings selten monumental, aber immer wahrhaft und ungekünstelt, von einer volkstümlichen Gemeinfaßlichkeit.

Man hat gerade diese Tendenz, vom erhabenen Standpunkt der klassischen Renaissance Italiens aus, als „irrational“ bezeichnet, ohne freilich zu überlegen, daß das Rationale für das damalige Deutschland etwas völlig anderes bedeuten mußte als für Italien, nämlich, kurz gesagt, nicht die abstrakte Form harmonisch proportionierter Fassaden, sondern den Ausdruck ihres eigenen konkreten Kulturinhalts, der sich, wie ausgeführt, beträchtlich im Wandel der Weltzeitalter geändert hatte. Nicht die Kirche und, in weit weniger ausschließlichem Maße als einst in der Periode mittelalterlicher Gotik, der feudale Adel sind die eigentlichen Träger, die hauptsächlichen Bauherren der deutschen Renaissancearchitektur, sondern die seit dem Ende des Mittelalters vollständig emanzipierte Bürgerschaft mit ihren rege emporblühenden Städten. An Stelle der heiligen Versammlungsräume der Dome werden nun die weltlichen prächtiger Rathäuser gebaut, an Stelle wehrhafter Ritterburgen stattliche Wohnhäuser friedsamer Bürger.

Das nationale Architekturschaffen ist aus einer aristokratischen Abgeschlossenheit in die Breite demokratischer Allgemeinheit übergegangen. Und analog hat sich auch das Talent der Baumeister selbst in der deutschen Renaissance profaniert und popularisiert: es sind in der Mehrzahl und für den Hauptteil der Periode nicht mehr jene großen und ideal gesinnten Magistri operis, wie sie die Zeit der gewaltigen Kathedralbauten hervor-

gebracht hatte, sondern nur noch biedere Handwerker von mittelmäßiger Bildung, aber technisch tüchtigem Können, denen, bei allem guten Willen zur „antikischen" Modernität, doch jede höhere künstlerische Flugkraft abgeht. Wie erwähnt, hat erst die Spätzeit dieser deutschen Stilepoche wieder volle architektonische Persönlichkeiten, Individualitäten im Sinn Burckhardtscher Renaissance, aufzuweisen.

Das geistige Ideal. Es ist ein historischer Trugschluß, a priori anzunehmen, dieselbe moderne Gesinnung, welche die Renaissance in Italien herbeigeführt und sie als geistige Energie dauernd beseelt habe, bilde auch das treibende Moment jener nordischen Bewegung, die man ebenfalls als eine Renaissance bezeichnet. Für Deutschland wenigstens läßt sich hier so ziemlich in allen Punkten ein wesentlicher Gegensatz feststellen, eine Divergenz der Gesamtpsyche, die sowohl aus geschichtlich anders gearteten Ursachen hervorgeht, als auch in ihrer kulturgeschichtlichen Folge ein von Italien prinzipiell abweichendes Bild liefert. Schon mehrfach wurde im Verlauf der bisherigen Betrachtung, vor allem in dem Abschnitt über das historische Problem der deutschen Renaissance, darauf hingewiesen, daß der deutsche Humanismus wesentlich anders orientiert erscheint als die analoge Geistesbewegung Italiens, der er seine konkrete Entstehung verdankt; daß ihm das für den Florentiner und Römer naturgemäß entscheidende Moment der nationalen Wiederherstellung auf antiker Grundlage naturgemäß gänzlich fehlt, und daß er sich im ganzen für zwei praktische Gebiete spezialisiert hat, nämlich für die klassische Philologie und die Pädagogik der neugegründeten gelehrten Schulen. Dem Deutschland des 16. Jahrhunderts war, wie sich das gerade in dem persönlichen Empfinden eines Nationalhelden wie Luther oft genug ausspricht, jener Wesenscharakter der italienischen Renaissance, des in sich selbst beruhenden Ästhetischen und des Geistreichen um seiner selbst willen, vollkommen unverständlich, wenn nicht gar antipathisch, indessen gerade das stammverwandte Frankreich hierin Italien weit mehr folgen konnte. An Stelle des italienischen, durchaus kontemplativen Ästhetentums tritt im humanistischen Deutschland ein starkes ethisches Wollen, an Stelle jenes selbst-

genügsamen, so weltlichen Geistes der in den schönen Künsten Gebildeten die praktische Frage nach der allgemeinen Erziehung der Nation. Es ist die Reformation und die Wiedergeburt der Persönlichkeit aus dem heiligen Geist der gereinigten evangelischen Lehre, die so vollständig den Ideenbereich des deutschen 16. Jahrhunderts erfüllt und sich, wie das Beispiel des Erasmus mit Deutlichkeit beweist, zur eigentlichen Renaissance und zum klassischen Humanismus sogar in einem ausgesprochenen inneren Gegensatz befindet, daß auch für die Kunst eigentlich nur wenig übrig bleibt. Und von diesen weit mehr gefühlsmäßigen als formal-artistischen Stimmungen wird nun überhaupt das, was als deutsche Renaissancekunst noch verbleibt, durchaus beherrscht. Diese spricht sich darum auch in viel wesentlicherem Grad in der mit einer irrationalen Geistigkeit operierenden Malerei, in Südwestdeutschland etwa in so romantischen Künstlern wie Matthias Grünewald oder Hans Baldung Grien, aus als in der mit der harten Logik des Raums gestalteten Architektur.

Eine solche gefühlsmäßige Betrachtung und Gestaltung der Sichtbarkeit erscheint aber als eine Funktion jenes der nordischen und besonders der deutschen Kunst immanenten Barock, von dem mehrfach bereits die Rede war. Besser als in der optischen findet naturgemäß in der musikalischen Gattung dieser gefühlsbeherrschte Kunstwille seinen Ausdruck, und mit Recht hat daher schon Gustav v. Bezold auch auf Johann Sebastian Bach und Georg Friedrich Händel als die Erfüller des innersten Gedankens der deutschen Renaissance hingewiesen, die in einer Zeit wirken, die man in der periodisierenden Kunstgeschichte ja allgemein auch mit dem Namen des Barock zu bezeichnen pflegt.

Jedoch die formale Renaissance im Sinne eines klassischen Humanismus erfährt Deutschland noch viel später, um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, in den deutschen und antiken Geist in schöpferischer Harmonie vereinigenden Persönlichkeiten Goethes und Schillers und, um nun auch einen wahren deutschen Renaissancearchitekten zu nennen, in Karl Friedrich Schinkel.

Literatur: Jakob Burckhardt, Die Kunstwerke der belgischen Städte. Düsseldorf 1842. S. 7—9. Robert Dohme, Geschichte der deutschen Baukunst. Berlin 1886. S. 207. Louis Courajod, Les véritables origines de la Renaissance. Gazette des Beaux-Arts. 30e année, 2e période. Tome 37e. Paris 1888. p. 21—35. Adolf Göller, Die Entstehung der architektonischen Stilformen. Eine Geschichte der Baukunst nach dem Werden und Wandern der Formgedanken. Stuttgart 1894. S. 279, 284, 287. Friedrich Carstanjen, Entwicklungsfaktoren der niederländischen Frührenaissance. Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie. XX. Jahrg. Leipzig 1896. S. 1—44. S. 143—190. Kurt Moriz-Eichborn, Der Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters und seine Stellung in der Plastik des Oberrheins. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 16. Heft). Straßburg 1899. S. 131—215: III. Teil. Gotik und Renaissance. August Schmarsow, Reformvorschläge zur Geschichte der deutschen Renaissance. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften. 51. Band. Phil.-hist. Klasse 1899. S. 41—76. Erich Haenel, Spätgotik und Renaissance. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Architektur, vornehmlich im 15. Jahrhundert. Stuttgart 1899. S. 9. S. 104—113. Georg Dehio. Über die Grenze der Renaissance gegen die Gotik. E. A. Seemann's Kunstchronik 1900. N. F. XI. Jahrg. Nr. 18 und 20. Sp. 273 ff. und 305 ff. August Schmarsow, Über die Grenze der Renaissance gegen die Gotik. E. A. Seemann's Kunstchronik 1900. N. F. XI. Jahrg. Nr 27. Sp. 417 ff. August Schmarsow, Zur Beurteilung der sogenannten Spätgotik. Repertorium für Kunstwissenschaft. 23. Band. 1900. S. 290—298. Georg Dehio und Gustav von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes. II. Band. Stuttgart 1901. S. 360—363: III. Buch. Der gotische Stil. 4. Kap. Deutschland und die Nachbarländer. 2. Die Gotik des späten Mittelalters. Rückblicke und Ausblicke. Wilhelm Niemeyer, Der Formenwandel der Spätgotik als das Werden der Renaissance. Eine Betrachtung der Architektur des ausgehenden Mittelalters in Deutschland. Leipz. Diss. München 1904. Jakob Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien. 4. Aufl. bearbeitet von Heinrich Holtzinger. Stuttgart 1904. S. 45, 47, 119. Heinrich Wölfflin, Die Kunst Albrecht Dürers. München 1905. S. 222—243: Spätgotik und Renaissance. Max Deri, Das Rollwerk in der deutschen Ornamentik des 16. und 17. Jahrhunderts. Berlin 1906. S. 12—38: 1. Kap. Spätgotik und Humanismus. Gustav von Bezold, Die Baukunst der Renaissance in Deutschland, Holland, Belgien und Dänemark. (Handbuch der Architektur. II. Teil. 7. Band.) 2. Aufl. Leipzig 1908. S. 1—17: 1. Kap. Vorbedingungen und allgemeine Übersicht. S. 166—174: 13. Kap. Prinzipien der Komposition. Georg Dehio, Der Meister des Gemmingendenkmals im Dom zu Mainz. Jahrbuch der Kgl. Preußischen Kunstsammlungen. XXX. Band. Berlin 1909. S. 147 und 148.

EIN VIERTELJAHRTAUSEND KIELER GELEHRTENLEBEN.

VON RICHARD WEYL.

(Schluß von Heft 1/2, S. 114.)

V.

Die Rektorwürde.

A. Die im Abschnitt III besprochenen Geschicke der Professoren und die in Abschnitt IV ins Auge gefaßte jeweilige Stärke des Lehrkörpers spiegeln sich auch wider in der Geschichte des Rektorates. Über sie fehlt es bisher an zusammenfassender Darstellung; kurze Bemerkungen gibt nur Ratjen, Geschichte der Universität zu Kiel (Kiel 1870) S. 56ff. Für die nachstehende Studie wurden hauptsächlich folgende Quellen benutzt: einige landesherrliche Verordnungen, zumeist abgedruckt in der „Systematischen Sammlung der für die Herzogtümer Schleswig und Holstein erlassenen Verordnungen und Verfügungen" Bd. IV (Kiel 1832), ferner das „Album der Universität", dessen bis zum Jahre 1865 reichende Druckausgabe von Gundlach (Kiel 1915) S. 621—625 eine chronologische Übersicht der Amtsträger bietet, und die Universitätsaktenstücke II A 7 Nr. I (1665—1757), Nr. II (1758/88) und Nr. III (1789/1807), betreffend die Prorektoratswahlen, und II A 8 Nr. I (1808/24), Nr. II (1824/43) und Nr. III (1844ff.), betreffend die Rektoratswahlen. Mit Hilfe dieser Quellen kann man aber im ganzen recht sichere Aufschlüsse gewinnen sowohl über die Gesamtzahl der Amtsträger wie über die einzelnen Persönlichkeiten, über die Verteilung auf die vier Fakultäten, über die Wählbarkeit und über diejenigen Ordinarii, denen es nicht vergönnt gewesen ist, diese Würde zu bekleiden.

Aufs deutlichste unterscheiden sich zwei Zeitperioden, zwischen denen das 279. Rektorat Ende des Wintersemesters 1804/05 den Trennpunkt bildet. Denn nunmehr wurde das nach den Statuta universalia academiae vom 2. April 1666 (System. Sammlung S. 351ff.) Titel ‚De academiae Pro Rectore' (S. 358ff.) § 2 bis dahin nur ein Semester umfassende Amt durch Reskript

vom 8. März 1805 (System. Sammlung S. 368) auf ein Jahr erweitert. Als Tage des Rektoratswechsels waren ursprünglich der 5. April und 5. Oktober festgesetzt (Statuta a. a. O.), durch Reskript vom 5. Januar 1798 (System.Sammlung S. 368) wurden aber diese in den Ferien liegenden Tage auf den 5. März und 5. September verlegt bzw., wenn sie auf einen Sonntag fielen, auf den nächsten Wochentag. Übrigens führten die Amtsträger der ersten Periode und anfangs auch die der zweiten Periode den Titel „Prorektor", da sich (Statuta a. a. O. § 1) den Titel eines „Rector Magnificentissimus" der Landesherr selber vorbehalten hatte, bis dies durch Resolution vom 26. August 1808 (System. Sammlung S. 369) aufgegeben wurde.[1])

B. Die Rektoren (Prorektoren) der ersten Periode sollten (Statuta § 2) in einem ganz bestimmten Turnus wechseln, welcher der herkömmlichen Reihenfolge der Fakultäten: Theologen, Juristen, Mediziner und Philosophen entsprach, aber (§ 3 S. 359) unter Zulässigkeit von Abweichungen, wenn die Wahlberechtigten „sehr erhebliche Ursache hätten, anders zu verfahren". Diese Abweichungen sind ebenso wie die regelmäßige Einhaltung des erwähnten Turnus aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich, in welcher ich auch die laufenden Nummern gemäß dem Album und die Jahreszahlen angegeben habe, wobei einfache Zahlen wie 1666, 1667 das Sommersemester, Doppelzahlen wie 1666/67, 1667/68 das Wintersemester bezeichnen; mehrere Amtsträger desselben Nachnamens sind durch die Anfangsbuchstaben ihrer Vornamen unterschieden, und die Abweichungen vom Turnus sind durch Kreuze gekennzeichnet; die Beifügung der Jahre als Ordinarius (nur bei der erstmaligen Nennung) soll gewisse später zu besprechende Nachprüfungen erleichtern (vgl. unten S. 240 und 243).

Zu den Abweichungen, deren ich nur 5 Fälle mit im ganzen 15 Beteiligten beobachtet habe, ist folgendes zu bemerken:

1. Statt der 6 Mediziner, die als Nr. 35, 39, 43, 47, 51 und 55 in den Wintersemestern 1682/83, 1684/85, 1686/87, 1688/89, 1690/91 und 1692/93 das Amt hätten bekleiden sollen, finden wir

[1]) Vgl. auch wegen Weglassung der Worte 'Christianae Albertinae Rectore' in den Diplomen und Matrikeln das Kanzleischreiben vom 15. Juni 1808 (System. Sammlung S. 444).



Tabelle der Rektoren von Michaelis 1665

I. Theologen:				II. Juristen:			
Nr.	Semester	Name	Ordinarius	Nr.	Semester	Name	Ordinarius
1	1665/66	Musäus, P.	1665/79	2	1666	Mauritius	1665/72
5	1667/68	Kortholt, Ch	1665/94	6	1668	Michaelis	1666/68
9	1669/70	Sperling	1665/79	10	1670	Rachel	1665/80
13	1671/72	Musaeus, P.		14	1672	Wedderkopp	1669/79
17	1673/74	Kortholt, Ch.		18	1674	Martini	1671/1713
21	1675/76	Wasmuth	1675/88	22	1676	Schultz	1674/87
25	1677/78	Franck, Chr.	1674/1704	26	1678	Martini	
29	1679/80	Kortholt, Ch.		30	1680	Schultz	
33	1681/82	Wasmuth		34	1682	Martini	
37	1683/84	Franck, Chr.		38	1684	Reyher	1683/1714
41	1685/86	Kortholt, Ch.		42	1686	Schultz	
×45	1687/88	Musäus, S. H.		46	1688	Martini	
49	1689/90	Franck, Chr.		50	1690	Reyher	
53	1691/92	Opitz, H.	1689/1712	54	1692	Martini	
57	1693/94	Kortholt, Ch.		58	1694	Reyher	
61	1695/96	Franck, Chr.		62	1696	Musäus, S. H.	1692/1711
65	1697/98	Opitz, H.		66	1698	Martini	
69	1699/1700	Dassow	1699/1709	70	1700	Reyher	
73	1701/02	Franck, Chr.		74	1702	Musäus, S. H.	
77	1703/04	Opitz, H.		78	1704	Martini	
81	1705/06	Dassow		82	1706	Reyher	
85	1707/08	Opitz, H.		86	1708	Musäus, S. H.	
89	1709/10	Dassow		90	1710	Reyher	
93	1711/12	Zum Felde	1709/20	94	1712	Reyher	
97	1713/14	Muhlius, H.	1695/1733	98	1714	Schöpffer	1712/14
101	1715/16	Zum Felde		102	1716	Vogt	1712/28 u.
105	1717/18	Muhlius, H.		106	1718	Vogt	1730/36
109	1719/20	Zum Felde		110	1720	Vogt	
×{113	1721/22	Muhlius, H.		×115	1722/23	Harpprecht v.	
114	1722	Friese	1719/50			Harpprechtstein	1722/28
×118	1724	Muhlius, H.			—	— —	
121	1725/26	Friese		122	1726	Harpprecht v. Harpprechtstein	
125	1727/28	Opitz, P. F.		126	1728	Struve, F. G.	1726/52
129	1729/30	Muhlius, H.		130	1730	Hartmann	1725/40
133	1731/32	Friese		134	1732	Vogt	
137	1733/34	Opitz, P. F.		138	1734	Struve, F. G.	
141	1735/36	Hosmann	1733/66	142	1736	Hartmann	
145	1737/38	Friese		146	1738	Struve, F. G.	
149	1739/40	Opitz, P. F.		150	1740	Hartmann	
153	1741/42	Hosmann		154	1742	Dorn	1737/65
157	1743/44	Friese		158	1744	Struve, F. G.	
161	1745/46	Opitz, P. F.		162	1746	Dorn	
165	1747/48	Hosmann		166	1748	Dreyer	
169	1749/50	Zachariae, J. F.	1747/73	170	1750	Struve, F. G.	
173	1751/52	Hosmann		174	1752	Dorn	
177	1753/54	Zachariae, J. F.		178	1754	Dorn	
181	1755/56	Zachariae, J. F.		182	1756	Winkler	1753/84
185	1757/58	Hosmann		186	1758	Dorn	

bis Ostern 1804:

III. Mediziner:				IV. Philosophen:			
Nr.	Semester	Name	Ordinarius	Nr.	Semester	Name	Ordinarius
3	1666/67	March	1665/73	4	1667	Wasmuth	1665/79
7	1668/69	Major	1665/93	8	1669	Morhof	1665/91
11	1670/71	March		12	1671	Reyher	1665/1714
15	1672/73	Major		16	1673	Gramm	1665/73
19	1674/75	Pechlin	1673/82	20	1675	Heldberg	1673/88
23	1676/77	Major		24	1677	Morhof	
27	1678/79	Pechlin		28	1679	Reyher	
31	1680/81	Pechlin		32	1681	Heldberg	
×35	1682/83	Opitz, H.		36	1683	Claußen	1676/99
×39	1684/85	Morhof		40	1685	Heldberg	
×43	1686/87	Opitz, H.		44	1687	Claußen	
×47	1688/89	Hasenmüller		48	1689	Morhof	
×51	1690/91	Claussen		52	1691	Musaeus, S. H.	1689/92
×55	1692/93	Pasch		56	1693	Claußen	
59	1694/95	Waldschmidt	1691/1731	60	1695	Pasch	1689/1706
63	1696/97	Schelhammer	1695/1716	64	1697	Muhlius, H.	
67	1698/99	Waldschmidt		68	1699	May	1693/1725
71	1700/01	Schelhammer		72	1701	Möller	1696/1724
75	1702/03	Waldschmidt		76	1703	Pasch	
79	1704/05	Schelhammer		80	1705	May	
83	1706/07	Waldschmidt		84	1707	Möller	
87	1708/09	Schelhammer		88	1709	Kortholt, S.	1702/60
91	1710/11	Waldschmidt		92	1711	Amthor	1703/14
95	1712/13	Schelhammer		96	1713	May	
99	1714/15	Waldschmidt		100	1715	Möller	
103	1716/17	Waldschmidt		104	1717	Kortholt, S.	
107	1718/19	Waldschmidt		108	1719	May	
111	1720/21	Waldschmidt		112	1721	Möller	
×116	1723	Waldschmidt		×117	1723/24	Kortholt, S.	
119	1724/25	Waldschmidt		120	1725	Gentzke	1721/57
123	1726/27	Waldschmidt		124	1727	Kose	1721/66
127	1728/29	Luther	1726/42	128	1729	Hane	1725/58
131	1730/31	Waldschmidt		132	1731	Kortholt, S.	
135	1732/33	Luther		136	1733	Gentzke	
139	1734/35	Lischwitz	1732/43	140	1735	Kose	
143	1736/37	Luther		144	1737	Hane	
147	1738/39	Lischwitz		148	1739	Kortholt, S.	
151	1740/41	Struve, E. G.	1738/42	152	1741	Gentzke	
155	1742/43	Lischwitz		156	1743	Kose	
159	1744/45	Kannegießer	1742/92	160	1745	Hane	
163	1746/47	Kannegießer		164	1747	Hennings	1738/63
167	1748/49	Kannegießer		168	1749	Lackmann	1740/53
171	1750/51	Kannegießer		172	1751	Kortholt, S.	
175	1752/53	Kannegießer		176	1753	Gentzke	
179	1754/55	Struve, F. Ch.	1750/80	180	1755	Kose	
183	1756/57	Kannegießer		184	1757	Hennings	
187	1758/59	Struve, F. Ch.		188	1759	Kose	

Tabelle der Rektoren von Michaelis 1665

I. Theologen:				II. Juristen:			
Nr.	Semester	Name	Ordinarius	Nr.	Semester	Name	Ordinarius
189	1759/60	Hane	1758/69	190	1760	Winkler	
193	1761/62	Zachariae, J. F.		194	1762	Dorn	
197	1763/64	Mark	1758/74	198	1764	Winkler	
201	1765/66	Hane		202	1766	Gadendam	1753/56 u.
205	1767/68	Mark		206	1768	Winkler	1765/75
209	1769/70	Chrysander	1768/88	210	1770	Gadendam	
213	1771/72	Mark		214	1772	Winkler	1772/1801
217	1773/74	Chrysander		218	1774	Winkler	
221	1775/76	Zachariae, G. T.	1775/77	222	1776	Broekel	
225	1777/78	Velthusen	1775/78	226	1778	Mellmann	1773/1801
229	1779/80	Geyser	1777/1808	230	1780	Broekel	
233	1781/82	Moldenhawer	1779/84	234	1782	Trendelenburg	1775/1803
237	1783/84	Chrysander		238	1784	Mellmann	
241	1785/86	Geyser		242	1786	Trendelenburg	
245	1787/88	Eckermann	1782/1837	246	1788	Broekel	
249	1789/90	Geyser		250	1790	Jensen	1785/1802
253	1791/92	Eckermann		254	1792	Mellmann	
257	1793/94	Geyser		258	1794	Cramer, A. W.	1792/1833
261	1795/96	Eckermann		262	1796	Trendelenburg	
265	1797/98	Hensler, Ch. G.	1787/1812	×		— —	
268	1799	Eckermann		269	1799/1800	Jensen	
272	1801	Eckermann		273	1801/02	Cramer, A. W.	
275	1802/03	Kleuker	1798/1827	276	1803	Schrader,	1790/1815
279	1804/05	Eckermann				L. A. G.	

Philosophen.[1]) Dies ist (vgl. auch die Urkunden vom 14. September 1682 und 18. September 1686 in dem Aktenstück II A 7 II) hinreichend aus dem schon im Abschnitt IV besprochenen starken Mangel an medizinischen Ordinarii in jener Zeit erklärlich. Zwischen 1682 und 1691 begegnen wir (vgl. oben Abschn. IV S. 110 a. E.) außer Pechlin, der seit 1682 als Leibarzt (Archiater) des Herzogs an seiner Lehrtätigkeit behindert war, nur Major, der jedoch schon dreimal als Prorektor und einmal (nach Gramms Tode 1673) als Vizeprorektor tätig gewesen war. Erst durch Waldschmidts Ernennung zum Ordinarius, 1691, wurde wieder ein neuer medizinischer Anwärter auf das Amt geschaffen, der es denn auch, wie wir später (S. 258) sehen werden, sehr oft innegehabt hat.

2. Als Nr. 45 im Wintersemester 1687/88 bekleidete das Amt statt des Theologen der Jurist und Philosoph S. H. Musäus, wie-

[1]) H. Opitz (Nr. 35 und 43) kommt nicht etwa in seiner erst 1689 erworbenen Eigenschaft als Vertreter der theologischen Fakultät in Betracht; vgl. unten S. 242.

bis Ostern 1804 (Fortsetzung).

III. Mediziner:				IV. Philosophen:			
Nr.	Semester	Name	Ordinarius	Nr.	Semester	Name	Ordinarius
191	1760/61	Kannegießer		192	1761	Toennies	1759/69
195	1762/63	Struve, F. Ch.		196	1763	Schwanitz	1761/64
199	1764/65	Kannegießer		200	1765	Christiani, W. E.	1763/93
203	1766/67	Struve, F. Ch.		204	1767	Christiani, W. E.	
207	1768/69	Ackermann	1763/1804	208	1769	Christiani, W. E.	
211	1770/71	Kannegießer		212	1771	Weber, Andr.	1769/81
215	1772/73	Struve, F. Ch.		216	1773	Ljungberg	1769/80
219	1774/75	Ackermann		220	1775	Christiani, W. E.	
223	1776/77	Kerstens	1770/1801	224	1777	Weber, Andr.	
227	1778/79	Berger	1774/79	228	1779	Hirschfeld	1773/92
231	1780/81	Kannegießer		232	1781	Fabricius	1775/1808
235	1782/83	Ackermann		236	1783	Ehlers	1776/1800
239	1784/85	Kerstens		240	1785	Tetens	1776/79
243	1786/87	Weber, G. H.	1780/1828	244	1787	Cramer, K. F.	1780/94
247	1788/89	Kannegießer		248	1789	Hegewisch, D. H.	1782/1812
251	1790/91	Ackermann		252	1791	Christiani, W. E	
255	1792/93	Weber, G. H.		256	1793	Heinze	1789/1801
259	1794/95	Hensler, Ph. G.	1789/1805	260	1795	Fabricius	
263	1796/97	Fischer, J. L.	1793/1833	264	1797	Ehlers	
266	1798	Ackermann		267	1798/99	Hegewisch, D. H.	
270	1800	Weber, G. H.		271	1800/01	Heinze	
×		— —		274	1802	Reinhold	1793/1823
277	1803/04	Pfaff	1802/46	278	1804	Niemann	1794/1832

wohl die Theologen Kortholt, Franck und Wasmuth zu Gebote standen, von denen freilich jeder das Amt des Prorektors bereits mehrfach (zwei- bis viermal) innegehabt hatte; dennoch ist die Ernennung von Musäus um so auffälliger, als er damals in keiner seiner beiden Fakultäten bereits bis zum Ordinarius vorgeschritten war.

3. Auf den Theologen (und Philosophen) H. Muhlius Nr. 113 (1721/22) folgte wiederum ein Theologe, Friese (Nr. 114, 1722), an den sich dann ein Jurist (Harpprecht, Nr. 115), ein Mediziner (Waldschmidt, Nr. 116) und ein Philosoph (Kortholt, Nr. 117) turnusgemäß anschloß, so daß also nur die zweimalige Hintereinanderfolge eines Theologen eine Abweichung bot, die sich dann in der nächsten Reihe der Tabelle, wenigstens der Zahl nach, dadurch ausgleicht, daß nach dem Theologen (Muhlius, Nr. 118) sofort der Mediziner (Waldschmidt, Nr. 119) Prorektor wurde. Die Einschiebung Frieses an Stelle eines Juristen erklärt sich aus

dem zu Beginn des Sommersemesters 1722 vorhandenen Mangel eines geeigneten Fachmanns. Denn der im Frühling 1721 berufene Harpprecht von Harpprechtstein hat seine Antrittsvorlesung erst am 2. Mai 1722 gehalten (vgl. Ratjen in der Chronik der Universität 1859, S. 67), Arpe war auch erst ein Jahr an der Universität tätig, und Vogt, den wir schon oben (Abschnitt IV S. 110 a. E.) als den einzigen Juristen zwischen 1715 und 1721 angetroffen hatten, war bereits dreimal hintereinander (als Nr. 102, 106 und 110) Vertreter der juristischen Fakultät im Rektorat gewesen.

4. Weiter wurden 1798 die Juristen übersprungen, indem sich an den Theologen Hensler (Nr. 265) gleich der Mediziner Ackermann (Nr. 266) anschloß. Der Grund ist nicht ersichtlich (auch nicht aus einer den Vorfall betreffenden Eingabe des akademischen Konsistoriums von 14. Juli 1798 in den Akten II A 7 III); denn es hätten an Juristen damals zu Gebote gestanden: Mellmann und Trendelenburg, die freilich bereits je dreimal Rektoren gewesen waren, Jensen und Cramer, die das Amt nur je einmal bekleidet hatten, und Schrader, der es überhaupt noch nicht innehatte.

5. Endlich finden wir im Sommersemester 1802 die Mediziner übersprungen, indem sich dem Juristen Cramer (Nr. 273) gleich der Philosoph Reinhold (Nr. 274) angliederte. Dabei hätten damals aber die Mediziner Ackermann, Weber, Hensler und Fischer in Betracht kommen können, von denen (vgl. auch die Bitte des akademischen Konsistoriums an den König vom 17. August 1801 und dazu Königl. Befehl vom 7. September 1801, Akten II A 7 III) ersterer allerdings bereits fünfmal, Weber dreimal, Hensler und Fischer erst je einmal das Amt bekleidet hatte.

Zur obigen Tabelle ist noch darauf hinzuweisen, daß von denjenigen Gelehrten, welche (vgl. oben Abschn. IV S. 105) zugleich zweien Fakultäten angehörten, Wasmuth einmal (Nr. 4) als Philosoph und zweimal (Nr. 21 und 33) als Theologe figurierte, Reyher siebenmal (Nr. 38, 50, 58, 70, 82, 90, 94) als Jurist, zweimal (Nr. 12, 28) als Philosoph, H. Opitz viermal (Nr. 53, 65, 77, 85) als Theologe, zweimal (Nr. 35, 43) als Philosoph (Ersatz eines Mediziners), S. H. Musäus dreimal (Nr. 62, 74, 86) als Jurist, einmal (Nr. 52) als Philosoph und einmal (Nr. 45) als Ersatz eines

Theologen, H. Muhlius fünfmal (Nr. 97, 105, 113, 118, 129) als Theologe und einmal (Nr. 64) als Philosoph, Hane dreimal (Nr. 128, 144, 160) als Philosoph, zweimal (Nr. 189, 201) als Theologe; dagegen Amthor (Nr. 92) nur als Philosoph, nie als Jurist, Waldschmidt (Nr. 59, 67, 75, 83, 91, 99, 103, 107, 111, 116, 119, 123, 131) und Luther (Nr. 127, 135, 143) nur als Mediziner und ferner Franck (Nr. 25, 37, 49, 61), Dassow (Nr. 69, 81, 89), zum Felde (Nr. 93, 101, 109), P. F. Opitz (Nr. 125, 137, 149) und J. F. Zachariae (Nr. 169, 177, 181, 193, 221) nur als Theologen, Martini (Nr. 18, 26, 34, 46, 54, 66, 78) nur als Jurist; bei Pasch (Nr. 60, 76) und Andreas Weber (Nr. 212, 224) konnte nur die Eigenschaft als Philosoph in Frage kommen, da als gleichzeitige Theologen beide nicht Ordinarii gewesen sind.

Wenn §6 der Statuta universalia (System. Sammlung S. 359/60) nur diejenigen Ordinarii für wählbar erklärte, welche „zu Kiel oder auf einer anderen Universität zum wenigsten zwei Jahre in publico munere Professorio sich allbereit aufgehalten" hätten, so ist diese Vorschrift doch offensichtlich mehrere Male unbeachtet geblieben. Zwar für die Theologen P. Musäus, Dassow, Chrysander und G. T. Zachariä, für den Juristen Harpprecht von Harpprechtstein und für die Mediziner March und Schelhammer kommt vorangehende Tätigkeit an anderen Universitäten in Betracht, aber die Theologen Wasmuth (Ordinarius seit 1675, Rektor als Repräsentant der Theologie 1675/76), Hane (Ordinarius seit 1758, Rektor ebenfalls als Repräsentant der Theologie 1759/60), der Jurist Reyher (Ordinarius seit 1683, Rektor 1684) und die Mediziner Pechlin (Ordinarius seit 1673, Rektor 1674/75) und Pfaff (Ordinarius seit 1802, Rektor 1803/04) wurden mit dem Amte bereits betraut, obgleich ihre Kieler Anstellung die erstmalige und neuerlichen Datums war. Hier mag freilich bei den Theologen Wasmuth und Hane sowie beim Juristen Reyher der Umstand, daß sie zugleich der philosophischen Fakultät angehörten und auch bereits als deren Vertreter das Rektorat bekleidet hatten (Wasmuth 1667, Hane 1729, 1737 und 1745, Reyher 1671 und 1679), zur unscharfen Handhabung obiger Bestimmung verleitet haben, wiewohl auch für solche Fälle der Doppelzugehörigkeit in den Statuten § 2 (S. 358) Vorsorge getroffen war dahin: „Sollte aber

16*

ein Professor zwei Professiones in zweien unterschiedlichen Fakultäten bedienen, so hat er ratione Prorectoratus die Ordnung zu machen, in welcher Fakultät er würde Ordinarius seyn; wäre er aber in zweien Fakultäten Ordinarius, wird ihm billig die Wahl gelassen, in welcher er solcher Dignität abwarten wolle." Jedenfalls aber bleibt der Fall des S. H. Musäus unklar, der, bevor er als Vertreter der juristischen Fakultät (der er als Ordinarius seit 1692 angehörte) 1696, 1702 und 1708 Rektor wurde, bereits 1687/88 und 1691 Rektor gewesen war, und zwar das erstemal als Ersatz für einen Theologen; denn wenn man ihn hier als Mitglied der philosophischen Fakultät ansprechen will, so ist dagegen geltend zu machen, daß er in dieser zwar seit 1682 außerordentlicher, aber erst seit 1689 ordentlicher Professor wurde.[1])

Auch eine andere Vorschrift der Statuta (§ 2) ist nicht immer eingehalten worden, nämlich, „daß erstlich solch Amt antrete und verwalte primus theologus, dann primus JCtus, dann primus medicus, dann primus philosophus, dann secundus theologus, dann secundus JCtus und so fortan". Dieser Grundsatz, der den Charakter der Wahl als einer wirklichen freien „Wahl" noch stärker einschränkte, wie dies bereits durch die Anordnung des Turnus der Fall war, ist zwar bei den Medizinern und bei den Philosophen durchweg eingehalten worden, sofern sich in diesen Fakultäten die Reihenfolge als primus, secundus usw. mit der Anciennität gedeckt hat, dagegen nicht bei den Theologen Wasmuth und Franck (Nr. 21, 25, 33, 37) und Dassow, zum Felde und Muhlius (Nr. 69, 81, 89, 93, 97) sowie bei folgenden Juristen: Michaelis und Rachel (Nr. 6 und 10), F. G. Struve und Hartmann (Nr. 126, 130), Winkler und Gadendam (Nr. 198 und 202) und Cramer und Schrader (Nr. 273, 276). Vorheriges Ordinariat an einer andern Universität (Statuta § 6, oben S. 243) könnte die Abweichung vom Anciennitätsprinzip höchstens erklären zugunsten von Wasmuth (1657 Professor in Rostock), Michaelis (etwa 1650 Professor in Greifswald) und Dassow (1678 Professor in Wittenberg); aber bei den Juristen wenigstens scheint das Verhältnis als primus,

[1]) Vgl. die Indices lectionum von 1682 ab und auch Ratjen in der Chronik der Universität Kiel 1859 S. 35.

secundus usw. überhaupt keineswegs mit der Anciennität zusammengefallen zu sein.[1])

Noch zu einer Anzahl sonstiger merkwürdiger Beobachtungen verhilft uns obige Liste. So finden wir häufig denselben Gelehrten als Vertreter seiner Fakultät in zwei oder noch mehr aufeinanderfolgenden Reihen, also jedes fünfte Semester. Dies ist der Fall bei den Theologen J. F. Zacharias (Nr. 177 und 181) und Eckermann (Nr. 268 und 272), bei den Juristen Reyher (Nr. 90, 94), Vogt (Nr. 102, 106 und 110), Harpprecht (Nr. 115, 122), Dorn (Nr. 174, 178) und Winkler (Nr. 214, 218), bei den Medizinern Pechlin (Nr. 27, 31), Waldschmidt (Nr. 99, 103, 107, 111, 116, 119, 123) und Kannegießer (Nr. 159, 163, 167, 171, 175) und bei dem Philosophen Christiani (Nr. 200, 204, 208). — Ebenso vollzog sich oft ein anhaltender Wechsel zwischen zweien Männern derselben Fakultät, nämlich in der theologischen zwischen zum Felde und Muhlius (Nr. 93, 97, 101, 105, 109, 113), Mark und Chrysander (Nr. 205, 209, 213, 217), Geyser und Eckermann (Nr. 241, 245, 249, 253, 257, 261); in der juristischen zwischen Martini und Schultz (Nr. 18, 22, 26, 30, 34), Martini und Reyher (Nr. 46, 50, 54, 58), F. G. Struve und Hartmann (Nr. 138, 142, 146, 150), Dorn und Winkler (Nr. 178, 182, 186, 190, 194, 198), Winkler und Gadendam (Nr. 198, 202, 206, 210); in der medizinischen zwischen March und Major (Nr. 3, 7, 11, 15), Waldschmidt und Schelhammer (Nr. 59, 63, 67, 71, 75, 79, 83, 87, 91, 95, 99), Waldschmidt und Luther (Nr. 123, 127, 131, 135), Luther und Lischwitz (Nr. 135, 139, 143, 147), Kannegießer und Fr. Ch. Struve (Nr. 175, 179, 183, 187, 191, 195, 199, 203); in der philosophischen endlich zwischen Heldberg und Claussen (Nr. 32, 36, 40, 44).

Wiederholter Wechsel zwischen drei gleichen Personen begegnet bei den Theologen Kortholt, Wasmuth und Franck (Nr. 17,

[1]) Vgl. darüber einige, die Unklarheit der Verhältnisse höchstens bestätigende Bemerkungen von Ratjen in der Chronik 1861 S. 46 und die Tabelle daselbst S. 48 ff. Danach ist freilich Michaelis 1668 zweiter, Rachel 1670 dritter Professor und anscheinend Struve seit 1726 zweiter, Hartmann seit 1725 dritter Professor gewesen; hingegen Winkler seit 1753 dritter, aber Gadendam bereits gleichfalls seit 1753 zweiter Professor und Schrader seit 1790, aber Cramer erst seit 1792 vierter Professor, so daß in den beiden letzteren Gruppen jedenfalls ein Verstoß gegen obigen § 2 der Statuta vorgelegen hätte.

21, 25, 29, 33, 37), Franck, H. Opitz und Dassow (Nr. 61, 65, 69, 73, 77, 81), Muhlius, Friese und P. F. Opitz (Nr. 118, 121, 125, 129, 133, 137), Hosmann, Friese und P. F. Opitz (Nr. 141, 145, 149, 153, 157, 161), bei den Juristen Schultz, Martini und Reyher (Nr. 30, 34, 38, 42, 46, 50) sowie Martini, Reyher und Musaeus (Nr. 54, 58, 62, 66, 70, 74, 78, 82, 86); dagegen nicht bei den Medizinern und bei den Philosophen; dafür läßt sich bei letzteren die Reihenfolge der vier Ordinarii Kortholt, Gentzke, Kose und Hane nicht weniger als dreimal feststellen (Nr. 117, 120, 124, 128, 132, 136, 140, 144, 148, 152, 156, 160).

Als Vizeprorektoren für ihre behinderten Amtsvorgänger sehen wir in unserer Periode vier Männer beschäftigt, nämlich 1694 Claußen für Kortholt (Nr. 57), der am 2. April starb, 1714 Muhlius für Schöpffer (Nr. 98), der in diesem Jahre nach Rostock zurückging, 1731 Hartmann für Waldschmidt (Nr. 131), der am 12. Januar starb, und 1740 P. F. Opitz für Hartmann (Nr. 150), der in diesem Jahre nach Hannover übersiedelte.

Von den in unserer ersten Periode als Ordinarii tätigen Professoren ist nur eine verhältnismäßig kleine Zahl nicht mit der Rektorwürde bekleidet gewesen, nämlich die 4 Theologen Mayer (Ordinarius 1688/1701), W. Chr. Franck (1712/16), J. A. Cramer (1774/88) und Fuhrmann (1779/80), die 13 Juristen Sannemann (1666/68), Michaelis (1666/68), Schwenck (1666/69), Stryck (1692/97), Arpe (1721/24), Heubel (1722/23), v. Carrach (1768/69), Fricke (1770/73), Major (1776/77), J. D. H. Musäus (1781/82), A. D. Weber (1768/91), Thibaut (1801/02) und Feuerbach (1802/04), der Mediziner Brandis (1803/09) und die 7 Philosophen[1]) Watson (1665), Tribbechovius (1662/72), Hannemann (1675/1724), d'Arbemont (1710/25), Käuffelin (1733/38), Faber (1769/72) und Valentiner (1797/1813). Die Ursache ist bei etwa der Hälfte dieser 25 Fälle in der Kürze der (aus den beigefügten Klammern ersichtlichen) Kieler Amtszeit überhaupt zu erblicken, die nur 1—3 Jahre währte; bei sechs weiteren, die immerhin 4 oder 5 Jahre in Kiel wirkten, mag dennoch ihre verhältnismäßige

[1]) Über acht Philosophen, die als gleichzeitige Mitglieder einer andern Fakultät Rektoren wurden, vgl. oben S. 243.

Jugendlichkeit als Kieler Ordinarius den Hinderungsgrund gebildet haben, und bei dem Mediziner Brandis der Umstand, daß seine Wirksamkeit an der Schwelle der Ausdehnung des Rektorates auf eine einjährige Amtszeit stand, so daß also für ihn trotz sechsjähriger Tätigkeit in Kiel die Wahlgelegenheit beschränkt war; von d'Arbemont wissen wir bereits (oben Abschn. I S. 84, 98), daß ihn die philosophische Fakultät auch sonst nicht als vollberechtigtes Mitglied betrachtete; der Theologe Mayer war viel von Kiel abwesend, und rätselhaft bleibt daher nur, weshalb der Theologe Cramer trotz seines 14jährigen Ordinariates und der Philosoph Hannemann trotz seiner 49jährigen Amtsdauer, die freilich wegen seiner Emeritierung im Jahre 1712 eine 37jährige blieb, nicht Rektoren gewesen sind. Aber es können ja (vgl. die zum Ausnahmefall 5 vom Jahre 1802 angegebenen Schriftstücke) persönliche Gründe wie sonstige Amtsgeschäfte, vorgeschrittenes Lebensalter oder Kränklichkeit ausschlaggebend gewesen sein, um entweder schon die Wahl oder ihre Annahme auszuschließen; oder etwa der Wahlkörper vermochte sich zwischen mehreren geeigneten Mitgliedern der turnusgemäß herankommenden Fakultät nicht hinreichend zu einigen, und es trug dann entweder eine Kompromißkandidatur oder eine Zufallsmehrheit den Sieg davon.

C. Völlig anders ist nun, auch abgesehen von der schon erwähnten Verdoppelung der Amtszeit und der baldigen Umwandlung der Titulatur „Prorektor" in „Rektor", das Bild, welches die zweite Periode, die vom Sommersemester 1805 ab, bietet. Sie zerfällt in zwei Unterperioden, weil durch ein königliches Reskript vom 16. Juli 1839 (Chronolog. Sammlung der im Jahre 1839 ergangenen Verordnungen und Verfügungen für die Herzogtümer Schleswig und Holstein, Kiel 1840, S. 316ff.; vgl. auch Akten II A 8 11) bestimmt wurde, daß die Wahl fortab nicht mehr „an eine Reihenfolge gebunden sein solle"; eine Bestimmung, durch welche in Wirklichkeit erst (vgl. oben S. 244) eine freie Wahl eingeführt worden ist.[1]

---

[1]) Vgl. auch Pelts Schreiben vom 13. Februar 1839 und Promemoria der Universität vom 16. März 1839 in den Akten II A 8 II; vgl. auch Ratjen a. a. O. S. 58.

Folgendes ist zunächst die

Tabelle der Rektoren von

I. Theologen:				II. Juristen:			
Nr.	Jahr	Name	Ordinarius	Nr.	Jahr	Name	Ordinarius
	—	—	—	280	1805/06	Cramer, A. W.	1792/1833
	—	—	—		—	—	
	—	—	—	283	1808/09	Cramer	
285	1810/11	Kleuker	1798/1827		—	—	
	—	—	—	287	1812/13	Cramer	
290	1815/16	Francke, G. S.	1810/40		—	—	
293	1818/19	Schreiter	1814/21	294	1819/20	Falck	1815/50
297	1822/23	Eckermann	1782/1837	298	1823/24	Tönsen	1816/50
302	1826/27	Francke		303	1827/28	Brinkmann	1822/34
306	1830/31	Twesten	1819/35	307	1831/32	Burchardi	1822/45
309	1833/34	Köster	1822/39	310	1834/35	Falck	
314	1837/38	Francke		315	1838/39	Tönsen	

Rein ist hier der Turnus nur in den Reihen zwischen Nr. 293 und 296, Nr. 297 und 300/01, Nr. 302 und 305 und Nr. 314 und 316. Dabei muß aber folgendes beachtet werden: Der in der Matrikel mit einer besonderen Nummer 301 versehene Wiedemann wurde im Wintersemester 1825/26 lediglich als Vertreter für den Ende 1825 nach Leipzig übergesiedelten Philosophen Wachsmuth (Nr. 300) tätig, zählt also im Grunde nicht mit. Als Nr. 316 habe ich den Mediziner Meyn genannt, während das Album den Philosophen Olshausen anführt; die Akten II A 8 II (Schreiben vom 14. September 1838) ergeben aber, daß die Wahl auf Meyn gefallen war und daß Olshausen nur als sein Vertreter tätig wurde. — Dem Turnus entspricht dann auch noch ziemlich die Reihe Nr. 309—313, zu der darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß der „Dr. Ritter", als dessen Vertreter („vicem gerente V. Dr. Ritter", Gundlach S. 280/81) im Album für 1835/36 der Jurist Falck bezeichnet wird, ausweislich der Akten IIA8II (Schriftstück vom 10. Oktober 1834 und vom 30. Juli 1835) der Mediziner G. H. Ritter (Ordinarius 1829/54) gewesen ist und nicht der Philosoph A. H. Ritter (Ordinarius 1833/37); für Falck, der mit häufiger Abwesenheit in politischen Angelegenheiten rechnen mußte, übernahm dann die Amtsführung im Wintersemester 1835/36 unter neuer Nummer im Album der Jurist Burchardi. —

Ostern 1805 bis Ostern 1840:

III. Mediziner:				IV. Philosophen:			
Nr.	Jahr	Name	Ordinarius	Nr.	Jahr	Name	Ordinarius
	—	—		281	1806/07	Reinhold	1793/1823
	—	—		282	1807/08	Reinhold	
284	1809/10	Wiedemann	1805/40		—	—	
	—	—		286	1780/1828	Niemann	1794/1832
288	1813/14	Weber, G. H.	1780/1828	289	1814/15	Heinrich	1804/18
291	1816/17	Pfaff	1802/46	292	1817/18	Reimer	1810/32
295	1820/21	Wiedemann		296	1821/22	v. Berger	1814/33
299	1824/25	Wiedemann		300	1825/26	Wachsmuth	1820/25
						(301 Wiedemann)	
304	1828/29	Pfaff		305	1829/30	Niemann	
	—	—		308	1832/33	v. Berger	
311/ 312	1835/36	Ritter, Falck u. Burchardi	1829/54	313	1836/37	Olshausen	1830/52
316	1839/40	Meyn(Olshausen)	1833/52				

Unregelmäßigkeiten im Turnus waren die Überspringungen des Mediziners 1806/07 (Nr. 281), des Theologen 1808/09 (Nr. 283), des Juristen 1816/17 (Nr. 291) und des Mediziners 1832/33 (Nr. 308). Jedesmal müssen besondere Gründe vorgelegen haben[1]), denn stets wären entsprechende Fakultätsmitglieder vorhanden gewesen: im Falle des Jahres 1806/07, der übrigens auch hinsichtlich der Personen der Amtsnachbarn Cramer und Reinhold dem oben S. 242 besprochenen Falle des Sommersemesters 1802 ganz parallel läuft, die Mediziner Fischer, Pfaff und Brandis, im Falle des Jahres 1808/09 die Theologen Eckermann, Hensler und Kleuker, 1816/17 der Jurist Cramer[2]) und 1832/33 die Mediziner Fischer, Pfaff, Wiedemann und Ritter.

In der Zeit nach dem Reskript vom 16. Juli 1839 finden wir

[1]) In der Tat finden sich in den Akten II A 7 III und II A 8 I und II mehrere einschlägige Urkunden; betr. des Mediziners Fischer vgl. Kuratorialschreiben vom 7. Januar 1806, betr. des Theologen Hensler Kuratorialschreiben vom 31. März 1807, betr. des Juristen Cramei dessen Schreiben vom 20. November 1815 und betr. des Mediziners Wiedemann dessen Schreiben vom 6. August 1831; andere Entschuldigungsschreiben aus der obigen Zeit sind die vom 16. und 19. August 1827 (betr. der Mediziner Fischer und Pfaff), vom 31. Januar 1807 (betr. des Theologen Hensler) und vom 23. September 1828 (betr. des Philosophen Niemann).

[2]) Die Juristen Schweppe und Falck eigneten sich freilich noch nicht, da sie erst seit 1815 Ordinarii waren.

zwar zunächst noch als Nr. 317 (1840/41) einen sich dem Turnus der Nr. 314—316 gut anschließenden Philosophen (Olshausen), alsdann jedoch eine so völlige Unregelmäßigkeit, daß lediglich chronologische Aufzählung der einzelnen Namen und Nummern möglich ist, wobei dann außer der Fakultät auch (im Falle mehrfacher Wahl desselben Mannes nur das erstemal) die Wirkungszeit als Ordinarius angegeben werden soll zur Ermöglichung der Nachprüfung, ob die Bestimmung über gewisse zeitliche Vorbedingungen erfüllt worden ist. Denn in diesem Punkte wechselte die Wahlfähigkeit mehrfach; während ein Reskript vom 24. April 1818 (System. Sammlung S. 370) zweijährige Mitgliedschaft im akademischen Konsistorium erheischte, erhöhte das Reskript von 1839 diese Zeit auf vier Jahre, wogegen die „provisorischen Statuten" vom 8. August 1874 (§ 41) von solchen zeitlichen Voraussetzungen ganz absahen und nur an Stelle vorheriger Verwaltung des Dekanates, wie sie das Reskript von 1839 beanspruchte, gegenwärtige oder frühere Eigenschaft als „Senator" verlangte; zum Senat aber gehörten nach denselben Statuten (§ 46) neben dem Rektor, dem Prorektor und den vier Dekanen noch vier aus der Zahl der Ordinarii zu wählende „Senatoren", für welche es an einer zeitlichen Voraussetzung ganz fehlte und auch nach der neuen „Satzung" vom 30. Dezember 1916 fehlt, die ihrerseits wegen des Rektors lediglich sagt (§ 34 Abs. 2): „Wählbar ist jeder ordentliche Professor."

Tabelle der Rektoren seit Ostern 1840:

Nr.	Jahr	Name	Fakultät	Ordinarius
317	1840/41	Olshausen	Philosoph	1830/52
318	1841/42	Scherk	Philosoph	1833/52
319	1842/43	Scherk	Philosoph	
320	1843/44	Falck	Jurist	1815/50
321	1844/45	Mau	Theologe	1839/50
322	1845/46	Olshausen	Philosoph	
323	1846/47	Olshausen	Philosoph	
324	1847/48	Falck	Jurist	
325	1848/49	Scherk	Philosoph	
326	1849/50	Mau	Theologe	
327	1850/51	Chalybäus	Philosoph	1839/52 und 1854/62
328	1851/52	Christiansen, J.	Jurist	1844/54
329	1852/53	Christiansen	Jurist	

Nr.	Jahr	Name	Fakultät	Ordinarius
330	1853/54	Lüdemann, K. G. M.	Theologe	1841/89
331	1854/55	Lüdemann	Theologe	
332	1855/56	Ratjen	Philosoph (als Jurist nur Extraordinarius 1830/33)	1833/80
333	1856/57	Planck, J. J. W.	Jurist	1850/67
334	1857/58	Planck	Jurist	
335	1858/59	Chalybäus	Philosoph	
336	1859/60	Karsten	Philosoph	1851/1900
337	1860/61	Karsten	Philosoph	
338	1861/62	Planck	Jurist	
339	1862/63	Ratjen	Philosoph	
340	1863/64	Ratjen	Philosoph	
341	1864/65	Karsten	Philosoph	
342	1865/66	Behn	Mediziner	1848/67
343	1866/67	Harms, Fr.	Philosoph	1858/67
344	1867/68	Harms	Philosoph	
345	1868/69	Lüdemann	Theologe	
346	1869/70	Bechmann	Jurist	1864/70
347	1870/71	Bechmann	Jurist	
348	1871/72	Weinhold	Philosoph	1861/76
349	1872/73	Kupffer	Mediziner	1867/76
350	1873/74	Kupffer	Mediziner	
351	1874/75	Neuner	Jurist	1854/82
352	1875/76	Neuner	Jurist	
353	1876/77	Weiß	Theologe	1863/77
354	1877/78	Hensen	Mediziner	seit 1868
355	1878/79	Schirren	Philosoph	1874/1910
356	1879/80	Möbius, K.	Philosoph	1868/88
357	1880/81	Wieding	Jurist	1867/87
358	1881/82	Möller	Theologe	1873/92
359	1882/83	Heller	Mediziner	1872/1913
360	1883/84	Brockhaus	Jurist	1872/88
361	1884/85	Ladenburg	Philosoph	1872/89
362	1885/86	Klostermann	Theologe	1868/1915
363	1886/87	Förster	Philosoph	1881/90
364	1887/88	Hensen	Mediziner	
365	1888/89	Brockhaus	Jurist	
366	1889/90	Nitzsch	Theologe	1872/98
367	1890/91	Karsten	Philosoph	
368	1891/92	Reinke	Philosoph	seit 1884
369	1892/93	Hänel	Jurist	1863/1918
370	1893/94	Pochhammer	Philosoph	seit 1877
371	1894/95	Schürer	Theologe	1890/94
372	1895/96	Seelig	Philosoph	1854/1906
373	1896/97	Schloßmann	Jurist	1884/1909
374	1897/98	Krümmel	Philosoph	1884/1911
375	1898/99	Klostermann	Theologe	
376	1899/1900	Brandt	Philosoph	seit 1888
377	1900/01	Quincke	Mediziner	seit 1878
378	1901/02	Pappenheim	Jurist	seit 1883

Nr.	Jahr	Name	Fakultät	Ordinarius
379	1902/03	Gering	Philosoph	seit 1889
380	1903/04	Baumgarten, O.	Theologe	seit 1890
381	1904/05	Kauffmann	Philosoph	seit 1895
382	1905/06	Heller	Mediziner	
383	1906/07	Oldenberg	Philosoph	1889/1908
384	1907/08	Niemeyer	Jurist	seit 1894
385	1908/09	Harzer	Philosoph	seit 1896
386	1909/10	Schaeder	Theologe	1899/1918
387	1910/11	Martius	Philosoph	seit 1898
388	1911/12	Fischer	Mediziner	1899/1915
389	1912/13	Sudhaus	Philosoph	1901/14
390	1913/14	Kleinfeller	Jurist	seit 1895
391	1914/15	Ficker	Theologe	seit 1906
392	1915/16	Dieterici	Philosoph	seit 1907

Bei schärferem Hinblicken lassen sich aber auch in obiger Tabelle, und zwar seit 1875/76, Ansätze für neue Regeln beobachten: erstens indem die Neigung zu abwechselnder Berücksichtigung der vier Fakultäten wieder auftaucht, dabei aber (zwischen Nr. 353 und 357 bzw. 359 und 363 bzw. 361 und 365 bzw. 363 und 367) sich zu den vier Vertretern der vier Fakultäten noch jedesmal ein zweiter Philosoph gesellt; und zweitens, indem seit 1903/04 bei den Nummern 380—384 und 386—390 sowie, abgesehen vom Platztausch zwischen dem Juristen und dem Philosophen, auch bei den Nummern 375—379 sogar dieselbe Reihenfolge eintrat, nämlich Theologe, Philosoph, Mediziner, Philosoph und Jurist.

Ein völlig anderes Prinzip endlich kann man für die ganze zweite Periode, auch schon für die Zeit vor Aufgabe des ursprünglichen Turnus, in folgender Hinsicht beobachten: Wenn wir bedenken, daß es sich im 19. Jahrhundert um eine Epoche stärkster politischer und wirtschaftlicher Erregungen handelte, an denen gerade auch die Christian-Albrechts-Universität eifrigsten Anteilnahm (vgl. oben Abschn. III S. 93 ff.), werden wir gern geneigt sein, hierin den Grund für die Tatsache zu erblicken, daß als Rektoren besonders kraftvolle, in politischen Angelegenheiten bewährte Persönlichkeiten auftreten. So die Juristen Burchardi (Nr. 307, 312), Falck (Nr. 310, 320, 324), Christiansen (Nr. 328, 329) und Bechmann (Nr. 346, 347); ferner der erste seit Meyn (1839/40) wieder (1865/66) aus der medizinischen Fakultät entnommene Rektor Behn (Nr. 342)

sowie die Philosophen Olshausen (Nr. 313, 316, 317, 322, 323), Scherk (Nr. 318, 319, 325), Chalybäus (Nr. 327, 335), Ratjen (Nr. 332, 339, 340), Karsten (Nr. 336, 337, 341, 367) und Weinhold (Nr. 348).

Hiermit und mit der oben S. 95f. besprochenen zeitweiligen Verringerung des Lehrkörpers durch Amtsentlassungen steht es ferner in offenbarem Zusammenhang, wenn man wiederholt auf dieselben Männer zurückgreifen mußte; für solchen Rückgriff kommen außer den meisten der eben Genannten auch noch A. W. Cramer (Nr. 280, 283, 287), Reinhold (Nr. 281, 282), Niemann (Nr. 286, 305), Wiedemann (Nr. 284, 295, 299), G. S. Francke (Nr. 290, 302, 314), v. Berger (Nr. 296, 308), Tönsen (Nr. 298, 315), Mau (Nr. 321, 326), Lüdemann (Nr. 330, 331, 345), Planck (Nr. 333, 334, 338), Fr. Harms (Nr. 343, 344), Kupffer (Nr. 349, 350), Neuner (Nr. 351, 352), Brockhaus (Nr. 360, 365), Hensen (Nr. 354 und 364), Heller (Nr. 359, 382) und Klostermann (Nr. 362 und 375) in Betracht, während das zweite Rektorat von Martius (erstmalig Nr. 387) im Jahre 1916/17 (Nr. 393) bereits außerhalb unserer das erste Vierteljahrtausend der Universitätsgeschichte umfassenden Zeit liegt. Die mehrfache Ernennung desselben Gelehrten vollzog sich zum Teil so, daß er (Reinhold, Scherk, Olshausen, Christiansen, Lüdemann, Planck, Karsten, Ratjen, Harms, Bechmann, Kupffer, Neuner) zwei Jahre hintereinander gewählt wurde, teils so, daß, wenn nach Zwischenschiebung anderer Fakultäten die seinige wieder berücksichtigt wurde, er (Cramer, Wiedemann, Falck, Mau, Planck, Brockhaus) abermals mit ihrer Vertretung betraut wurde, teils endlich (Burchardi, Chalybäus, Francke, v. Berger, Tönsen, Hensen, Heller, Klostermann) ohne solchen Zusammenhang durch Wiederwahl bei ganz anderer Gelegenheit. Übrigens ist es zu mehrmaliger Ernennung desselben Mannes auch insofern gekommen, als sich unter den Rektoren unserer zweiten Periode (seit Ostern 1805) einige Männer befinden, die uns schon zu Ausgang der ersten Periode begegnet waren, nämlich der Jurist Cramer (Nr. 273, 280, 283, 287), die Mediziner Weber (Nr. 243, 255, 270, 288) und Pfaff (Nr. 277, 291, 304) und die Philosophen Reinhold (Nr. 274, 281, 282) und Niemann (Nr. 278, 286, 305).

Stellvertretungen übten aus: im Wintersemester 1825 Wiedemann für den nach Leipzig berufenen Wachsmuth; sodann, wie wir

schon sahen, 1835/36 zuerst Falck und dann Burchardi für Ritter und 1839/50 Olshausen für Meyn; schließlich 1870/71 Weinhold für den nach Erlangen berufenen Juristen Bechmann und 1888/89 Hensen für den nach Marburg berufenen Juristen Brockhaus. Dabei handelte es sich in den Fällen Wiedemann-Wachsmuth, Falck-Ritter und Hensen-Brockhaus lediglich um Eintritt des Amtsvorgängers (jetzt „Prorektor" genannt), in den Fällen Burchardi-Ritter, Olshausen-Meyn und Weinhold-Bechmann dagegen um Neuwahlen.

Durch die Verdoppelung der Amtsdauer seit 1805 und durch das 1839 eingeführte, freilich 1874 fallen gelassene Erfordernis vierjähriger Zugehörigkeit zum Konsistorium[1]) wurde die Anzahl der Anwärter erheblich verringert. Diesen Umständen sowie dem Anwachsen des Lehrkörpers (oben Abschn. IV S. 113) entspricht es durchaus, daß wir in der zweiten Periode eine weit größere Anzahl von Ordinarii antreffen, welche das Amt nicht innegehabt haben. Bisweilen wird dann noch der gleichfalls 1839 eingeführte, 1874 beibehaltene, aber 1916 nicht ausdrücklich erwähnte Entschuldigungsgrund zurückgelegten 60. Lebensjahres in Betracht gekommen sein, während der weitere Ablehnungsgrund (1839 und 1874) eines früheren Rektorates innerhalb der letzten drei Jahre für unsere Frage außer Betracht bleibt. Über sonstige Entschuldigungsgründe und nach der jetzigen Satzung über die Zulänglichkeit eines jeden Ablehnungsgrundes hat seit 1839 der Wahlkörper selber zu entscheiden, der seinerseits durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Mai 1910 (Akten III A 1 S. 284ff.) eine in der neuen Satzung (§ 32 Abs. I) beibehaltene Erweiterung erfuhr auf die etatmäßigen Extraordinarii bzw., wenn deren Gesamtzahl die Hälfte der Zahl aller etatmäßigen Ordinarii überschreiten würde, auf die entsprechende Zahl der nach dem Dienstalter ältesten Extraordinarii.

In der nachstehenden Liste derjenigen Ordinarii, welche — bis 1915[2]) — nicht Rektoren geworden sind, habe ich, wie bei der ersten Periode, die Jahre ihres Ordinariates eingerückt, insbesondere um ersichtlich zu machen, bei wem die Kürze der Amtszeit der hauptsächlichste Grund für die Nichtwahl gewesen ist.

[1]) Über Bekleidung des Dekanates, bzw. der Senatorwürde vgl. oben S. 250.

[2]) Über die Rektoren seit 1915/16 vgl. oben S. 253 (Philosoph Martius) und die folgenden Anmerkungen (Staatswissenschaftler Harms, Philosoph Sieg und Theologe Sellin).

Theologen, welche nicht Rektoren wurden, sind die folgenden 19: Pelt (Ordinarius 1835/52), Dorner (1839/43), Thomsen (1844/72), Liebner (1844/51), Wieseler (1851/63), Fricke (1851/65), Lipsius (1865/71), v. Zahn (1877/78), Haupt (1878/85), Wendt (1883/85), A. H. Franke (1885/91), Kawerau (1886/93), Grafe (1888/90), v. Schubert (1892/1906), Mühlau (1894/1914), Titius (1900/06), Leipoldt (1909/14), Sellin[1]) (seit 1913) und Seeberg (1914/15).

Juristen, die nicht Rektoren wurden, waren folgende 32: Reitemeier (1805/11), Schweppe (1815/18), Welcker (1815/16), Kierulff (1839/42), Herrmann (1842/47), Paulsen (1842/48), v. Madai (1845/48), v. Ihering (1849/52), Schmid (1853/55), Girtanner (1853/61), Wilda (1854/56), v. Roth (1858/63), Dietzel (1862/64), Dove (1865/68), John (1868/69), Hinschius (1868/72), Bremer (1870/72), v. Burckhardt (1872/77), Schott (1877/85), Lenel (1882/84), Jörs (1885/88), v. Kries (1887/94), Kipp (1888/93), Frantz (1894/1908), Triepel (1909/13), Rabel (1910/11), Liepmann (1910/19), Schulz (1911/16), van Calker (1913/19), Hasbach (seit 1913), Harms[2]) (seit 1913), Toennies (seit 1913).

Mediziner waren folgende gleichfalls 32: Fr. Weber (1815/23), Lüders (1824/31), Deckmann (1833/37), Günther (1837/41), v. Langenbeck (1841/48), Stromeyer (1848/54) Litzmann (1849 bis 85), Griesinger (1849/50), v. Frerichs (1850/51), Götz (1853/58), Panum (1857/64), v. Esmarch (1857/1908), Bartels (1859/78), W. Müller (1864), Colberg (1865/68), Cohnheim (1868/72), Völkers (1873/1914), Flemming (1876/1905), Werth (1885/1918), Helferich (1899/1907), Siemerling (seit 1900), Graf v. Spee (seit 1902), Schirmer (1907), Pfannenstiel (1907/09), Heine (seit 1907), Anschütz (seit 1907), Lüthje (1908/15), Franz (1910), Stoeckel (seit 1910), Bethe (1911/15), Lubarsch (1913/17) und Höber (seit 1915).

Endlich Philosophen folgende 104: H. Müller (1805/14), G.W. Nitzsch (1827/52), A. H. Ritter (1833/37), Hanssen (1837 bis 42), Michelsen (1837/42), Droysen (1840/52), Waitz (1842/48), Ravit (1842/52), Forchhammer (1843/94), Himly (1846/84), v. Hauch (1846/51), Zimmermann (1853/54), G. Curtius (1854/62), Müllenhoff

[1]) Sellin ist außerhalb des von uns dargestellten Vierteljahrtausend zum Rektor für 1919/20 gewählt worden. [2]) Harms („rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät“, ebenso Toennies), wurde für 1917/18 gewählt.

(1854/58), Thaulow (1854/83), K. W. Nitzsch (1858/62), Molbech (1858/64), Dillmann (1859/64), Weyer (1859/96), Junghans (1862 bis 65), Ribbeck (1862/72), A. Th. Möbius (1865/90), v. Gutschmid (1866/73), v. Treitschke (1866/67), Usinger (1868/74), Nöldeke (1868 bis 72), Dilthey (1868/71), Zirkel (1868/70), Justi (1871/72), Hoffmann (seit 1872), Backhaus (1872/1901), Sadebeck (1872/79), Eichler (1873 bis 78), Wilmanns (1873/74), v. Pfleiderer (1873/77), Peters (1873/80), Volquardsen (1874/79 und 1897/1917), Lübbert (1874/81), Pfeiffer (1876/84), Pischel (1877/85), Engler (1878/84), Stimming (1879/92), Th. Fischer (1879/83), B. Erdmann (1879/84), v. Lasaulx (1880/81), Krüger (1880/96), Blass (1881/92), Busolt (1881/97), Bücking (1882 bis 83), Laspeyres (1884/86), Krohn (1884/89), Glogau (1884/95), Vogt (1885/89), H. Jacobi (1885/89), J. Lehmann (1886/1903), Deussen (1889/1919), O. Erdmann (1889/95), Th. Curtius (1889/97), Bruns (1890/1901), Schum (1890/92), Körting (1892/1913), Schöne (1892 bis 1918), Hasbach (1893/1913), Ebert (1894/98), L. Weber (1894/1919), Milchhöfer (1895/1903), Riehl (1895/98), Claisen (seit 1897), Lenard (1898/1907), Rodenberg (seit 1899), Sarrazin (1899/1900), Stäckel (1899/1905), Wendland (1902/06), Holthausen (seit 1902), Matthaei (1902/04), Noack (1904/08), Brauns (1904/07), Harries (1904/16), Neumann (1904/11), Heffter (1905/11), F. Jacoby (seit 1907), Wülfing (1907/08), Fester (1907/08), Bernhard (1907/08), Rinne (1908 bis 09), Harms[1]) (1908/13), Lüders (1908/09), Rachfahl (1908/14), Sieg[2]) (seit 1909), Sauer (1909/19), Voretzsch (1909/14), Johnsen (seit 1909), Landsberg (1911/12), Schultze-Jena (1911/13), Jacob (seit 1911), Strack (1911/14), Vitzthum v. Eckstädt (seit 1912), Jung (seit 1913), Toennies (1913), Mecking (seit 1913), Ebeling (seit 1913), A. O. Meyer (seit 1915), Prinz (seit 1915), Jaeger (seit 1915).

D. Will man sich nun einen zusammenfassenden Überblick über die sämtlichen Rektoren verschaffen nach ihrer Verteilung auf die vier Fakultäten und ferner nach Anzahl der Amtsträger, Dauer ihrer Amtszeit und Häufigkeit ihrer Wiederwahl, so ist dabei die Amtszeit mit Rücksicht auf die erste Periode auch für die zweite nicht etwa nach Jahren, sondern nach Semestern zu bemessen. In der nachstehenden Tabelle führt das

[1]) Vgl. aber die vorige Anmerkung.
[2]) Sieg wurde für 1918/19 gewählt.

naturgemäß für diejenigen Rektoren, welche der zweiten Periode allein oder beiden Perioden angehörten, dazu, daß die Zahl der Semester höher ist als die Zahl der betreffenden Wahlakte, nämlich bei den nur der zweiten Periode angehörigen doppelt so hoch, bei den zu beiden Perioden gehörigen zwischen der Semesterzahl und ihrer Verdoppelung.

Auszugehen ist also von der Amtsdauer in Semestern. Es bekleideten das Amt als Rektor:

Amtsdauer in Semestern:	I. Theologen	II. Juristen	III. Mediziner	IV. Philosophen
1 Semester:	5 je einmal (Sperling, G. T. Zachariä, Velthusen, Moldenhawer, Hensler)	7 je einmal (Mauritius, Michaelis, Rachel, Wedderkopp, Schöpffer, Dreyer, Schrader)	4 je einmal (E. G. Struwe, Berger, Ph. G. Hensler, I. L. Fischer)	12 je einmal (Wasmuth, Gramm, Hasenmüller, H. Muhlius, Amthor, Lackmann, Tönnies, Schwaniz, Ljungberg, Hirschfeld, Tetens, K. F. Cramer)
2 Semester:	3 je zweimal (P. Musaeus, Wasmuth, Hane); 10 je einmal (Schreiter, Twesten, Köster, Weiß, Möller, Nitzsch, Schürer, Baumgarten, Schaeder, Ficker)	3 je zweimal (Harpprecht v. Harpprechtstein, Gadendam, Jensen); 8 je einmal (Brinkmann, Burchardi, Wieding, Hänel, Schloßmann, Pappenheim, Niemeyer, Kleinfeller)	2 je zweimal (March, Kerstens); 5 je einmal (Ritter, Meyn, Behn, Quinke, B. Fischer)	9 je zweimal (Meyer, H. Opitz, H. Musäus, Hennings, A. Weber, Fabricius, Ehlers, Hegewisch, Heinze); 20 je einmal (Heinrich, Reimer, Wachsmuth, Weinhold, Möbius, Ladenburg, Schirren, Förster, Reinke, Pochhammer, Seelig, Krümmel, Brandt, Gering, Kauffmann, Oldenberg, Harzer, Martius, Sudhaus, Dieterici)
3 Semester:	4 je dreimal (Dassow, zum Felde, Mark, Chrysander); 1 zweimal (Kleuker)	6 je dreimal (Schulz, S. H. Musaeus, Hartmann, Böckel, Mellmann, Trendelenburg)	4 je dreimal (Major, Pechlin, Luther, Lischwitz)	3 je dreimal (Heldberg, Pasch, Hasse)
4 Semester:	4 je viermal (H. Opitz, P. F. Opitz, J. Fr. Zachariae, Geyser); 2 je zweimal (Mau, Klostermann)	1 viermal (Vogt); 5 je zweimal (Tönsen, Christiansen, Bechmann, Neuner, Brockhaus)	3 je zweimal (Kupffer, Hensen, Heller)	5 je viermal (Morhof, Claußen, May, Möller, Gentzke); 3 je zweimal (v. Berger, Chalybaeus, Fr. Harms)

Amtsdauer in Semestern:	I. Theologen	II. Juristen	III. Mediziner	IV. Philosophen
5 Semester:	5 je fünfmal (Kortholt, Ch. Franck, H. Muhlius, Friese, Hosmann)	1 fünfmal (F. G. Struve)	3 je fünfmal (Schellhammer, F. Ch. Struve, Eckermann); 1 viermal (G. H Weber); 1 dreimal (Pfaff)	2 je fünfmal (Kose, Christiani); 2 je dreimal (Reinhold, Niemann)
6 Semester:	2 je dreimal (G. S. Francke, K. P. Lüdemann)	2 je sechsmal (Dorn, Winkler); 1 dreimal (Planck)	1 dreimal (Wiedemann)	1 je sechsmal (Kortholt); 2 je dreimal (Ratjen, Scherk)
7 Semester:	—	2 je siebenmal (Martini, Reyher)	—	—
8 Semester:	1 siebenmal (Eckermann)	1 fünfmal (A. W. Cramer); 1 viermal (Falck)	—	2 je viermal (Olshausen, Karsten)
9 Semester:	—	—	—	—
10 Semester:	—	—	—	—
11 Semester:	—	—	1 elfmal (Kannegießer)	—
12 Semester:	—	—	—	—
13 Semester:	—	—	1 dreizehnmal (Waldschmidt)	—

Vorstehende Tabelle ergibt ferner folgende Zahlen:

Semester:	A. Gesamtsemester					B. Wahlakte					C. Rektoren				
	I. Theologen	II. Juristen	III. Mediziner	IV. Philosophen	Insgesamt	I. Theologen	II. Juristen	III. Mediziner	IV. Philosophen	Insgesamt	I. Theologen	II. Juristen	III. Mediziner	IV. Philosophen	Insgesamt
1	5	7	4	12	28	5	7	4	12	28	5	7	4	12	28
2	26	22	14	58	120	16	14	9	38	77	13	11	7	29	60
3	15	18	12	9	54	14	18	12	9	53	5	6	4	3	18
4	24	24	12	32	92	20	14	6	26	66	6	6	3	8	23
5	25	5	25	20	75	25	5	22	16	68	5	1	3	4	13
6	12	18	6	18	54	6	15	3	12	36	2	3	3	3	11
7	—	14	—	—	14	—	14	—	—	14	—	2	—	—	2
8	8	16	—	16	40	7	9	—	8	24	1	2	—	2	5
11	—	—	11	—	11	—	—	11	—	11	—	—	1	—	1
13	—	—	13	—	13	—	—	13	—	13	—	—	1	—	1
Insgesamt:	115	124	97	165	501	93	96	80	121	390	37	38	26	61	162

Wenn hierbei die Gesamtzahl von 501 Semestern die bis zum 5. Oktober 1915 verflossenen 250 Jahre um ein Semester übersteigt, so löst sich der Widerspruch dadurch, daß das letzte (Dietericische) Rektorat mit 2 Semestern eingestellt worden ist (nämlich auch mit dem Wintersemester 1915/16). Ebenso ist es nur ein scheinbarer Fehler, daß die Gesamtzahl der Wahlakte mit 390 hinter der laufenden Nummer (392) dieses letzten Rektorates um zwei zurückbleibt; denn im Album haben ja sowohl das Wiedemannsche Rektorat als Nr. 301 wie Burchardis Stellvertretung für Meyn als Nr. 312, jenes jedenfalls zu Unrecht, besondere Zählung erfahren. Endlich ist zur Gesamtzahl 162 der Gewählten zu bemerken, daß sie sich in Wirklichkeit auf 156 Personen belaufen hat, weil ja sechs Männer in obiger Tabelle zugleich bei der philosophischen Fakultät und bei der theologischen (Wasmuth, H. Opitz, H. Muhlius, Hane), bzw. bei der juristischen (Reyher, S. H. Musäus) eingestellt worden sind; rechnet man ihre Rektoratssemester zusammen, so haben einer von ihnen (Wasmuth) deren 3, zwei (Musäus, Hane) 5, einer (Opitz) 6, einer (Muhlius) 7 und einer (Reyher) 9 Semester die Würde bekleidet; letzterer würde also ziemlich nahe an die beiden mit der höchsten Zahl von 13 bzw. 11 Semestern verzeichneten Mediziner (Waldschmidt und Kannegießer) heranrücken, und für ihn würde in die nur zweimal erscheinende Zahl von 7 Semestern ein anderer als Ersatz eintreten.

Ein Vergleich der Beteiligung der vier Fakultäten an den festgestellten Ergebnissen liefert folgendes Bild: In allen drei Gruppen marschieren die Philosophen durchaus an der Spitze mit 165 Semestern, 121 Wahlakten und 61 Rektoren; nach ihnen kommen die Juristen mit 124 Semestern, 96 Wahlakten und 38 Rektoren, ganz dicht gefolgt von den Theologen mit 115 Semestern, 93 Wahlakten und 37 Rektoren, während die Mediziner nur 97 Semester, 80 Wahlakte und 26 Rektoren aufzuweisen haben. Das Viertel, welches ihnen also bei Fortdauer des ursprünglichen Turnus zugefallen sein würde, ist somit trotz der Abänderung vom Jahre 1839 bei den Juristen und bei den Theologen fast völlig gewahrt, bei den Philosophen dagegen erheblich überschritten und von den Medizinern bei weitem nicht erreicht worden. Als Gründe dieser Verschiedenheit sind insbesondere die uns schon bekannt gewordenen Umstände heran-

zuziehen, daß zwischen den Wintersemestern 1680/81 und 1694/95 sowie zwischen den Rektoratsjahren 1839/40 und 1865/66 keine Mediziner die Würde bekleideten, daß statt ihrer vorzugsweise Philosophen eintraten und daß diese seit 1878/79 eine merkliche Begünstigung erfuhren. Vermutlich wird sich das Zahlenverhältnis auch in Zukunft noch mehr in der Richtung erheblicherer Vertretung der innerhalb des Lehrkörpers numerisch größten und daher stärkerer Berücksichtigung bedürftigen philosophischen Fakultät verschieben.

Dem Vorstehenden entspricht es durchaus, wenn umgekehrt die zusammenfassende Betrachtung der nicht zum Rektorate Gelangten (oben S. 246 und 254) uns an der Hand der nachstehenden Übersicht lehrt, daß es die philosophische Fakultät ist, bei welcher sowohl in der zweiten Periode wie für das ganze Vierteljahrtausend der Prozentsatz der Nichtgewählten der größte war, während in der ersten Periode die Juristen am ungünstigsten dastehen. Der Unterschied der Zahlen für Periode I und II ist sehr bemerkbar, aber auch die Besserung des Verhältnisses, wenn man Periode II mit der Gesamtzeit vergleicht. Daß in der zweiten Periode und in der Gesamtzeit die Fakultäten betreffs des Verhältnisses der Rektoren zu den Nichtrektoren die gleiche Reihenfolge aufweisen wie bei dem Turnus der Periode I, beruht natürlich lediglich auf Zufall.

	A. Rektoren			B. Nichtrektoren			C. Verhältnis der Rektoren zu den Nichtrektoren		
	a 1666/1805	b 1805/1915	c 1666/1915	a 1666/1805	b 1805/1915	c 1666/1915	a 1666/1805	b 1805/1915	c 1666/1915
I. Theologen . .	23	14	37[1]	4	19	23[1]	100:17	100:136	100:62
II. Juristen . . .	23	15	38	13	32	45	100:56	100:213	100:118
III Mediziner . .	17	9	26	1	32	33	100:6	100:355	100:127
IV. Philosophen .	34	27	61	15	104	119	100:44	100:530	100:195
Insgesamt .	97	65	162	33	187	220	100:34	100:288	100:198

[1]) Die Schlußzahlen der Rektoren und Nichtrektoren zusammen (also die Summe der Zahlen in den beiden Spalten Ac und Bc) müssen natürlich den Gesamtzahlen für den bisherigen Lehrkörper, wie sie oben Abschn. IV S. 104 mitgeteilt worden sind (mit 60, 83, 59 und 181), entsprechen; nur für die philosophische Fakultät bleibt obige Zahl um 1 zurück wegen der zweimaligen Zählung Volquardsens bei Volbehr-Weyl (vgl. oben S. 105 Anm. 1). Bei den 15 philosophischen Nichtrektoren der ersten Periode sind diejenigen 8 Gelehrten mitgezählt, welche (vgl. oben S. 246 Anm. 1) außer zur philosophischen noch zu einer anderen Fakultät gehörten, aber die Rektorwürde nur in dieser anderen erlangten.

EIN POLITISCHES STAMMBUCH AUS DEN ANFÄNGEN DES PREUSSISCHEN KONSTITUTIONALISMUS.

VON LUDWIG BERGSTRÄSSER.

I.

Eduard Baumstark.

Wer soll sich an den öffentlichen Angelegenheiten des Landes beteiligen? Der Mann, dessen Gedanken sich über den Dunstkreis des Tages erheben, dessen Liebe mehr umfaßt als eine Genossenschaft, dessen Hoffnung in einer Tiefe ruht, deren Grund die menschlichen Leidenschaften nicht erreichen.

Geschrieben zum Andenken an
am 19. Mai 1852. Wenzel aus Ratibor.

Wir haben ein Recht, dieses Stammbuchblatt hier voranzustellen, denn der Mann, dem es gewidmet wurde, und von dessen bedeutender parlamentarischer Wirksamkeit das hier veröffentlichte Stammbuch neben seinen Reden allein noch Kunde gibt[1]), erfüllte die Anforderungen, die sein Fraktionsgenosse stellt.

Der Führer der Rechten in der Berliner Nationalversammlung Eduard Baumstark war kein Preuße. Am 28. Mai 1807 geboren, war er der jüngere Sohn des Schullehrers im badischen Dorfe Sinsheim. Wie sein älterer Bruder, der bedeutende spätere Professor der Philologie in Freiburg in Baden, bezog auch er die Universität. In Heidelberg studierte er die Staatswissenschaften und promovierte mit einer Arbeit über Sully, mit der er sich einen akademischen Preis errungen hatte. Ein Jahr darauf, im März 1829,

---

[1]) Anmerkung der Redaktion. Eine in der Universitätsbibliothek zu Greifswald befindliche Zeitungs- und Flugschriftensammlung Eduard Baumstarks ist besonders benutzt in den 1896/97 in der „Zeitschrift für Kulturgeschichte" III, 241 ff., 417 ff., IV, 300 ff. erschienenen „Kulturgeschichtlichen Streifzügen durch das Jahr 1848/9" von Karl Adam. — Ein Album mit Eintragungen von Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung hat übrigens, wie sicherlich auch noch andere, der Abgeordnete für Elberfeld, C. H. Alexander Pagenstecher (nach seinen Lebenserinnerungen) angelegt, wohl in Fortsetzung akademischen Brauches. P. meint auch, indem er die Nationalversammlung eine „Hochschule deutscher politischer Bildung" nennt: „So mochte denn auch das burschikose Album am Schlusse meines Semesters ganz am Platze sein." G. St.

habilitierte er sich. Im Mai 1839 wurde er als außerordentlicher Professor nach Greifswald berufen, wo sich sein ganzes späteres Leben abspielte. 1843—1876 war er Direktor der landwirtschaftlichen Akademie in Eldena, seit 1845 ordentlicher Professor der Staatswissenschaften an der Universität.

Als Nationalökonom war er Anhänger von Ricardo, über den er geschrieben und von dessen Werken er einiges übersetzt hat. Auch sein starkes Interesse für die soziale Frage stammt wohl aus dieser Quelle; es verband ihn mit Rodbertus, der seit 1835 im nahen Grimmen sein Rittergut bewirtschaftete. In der vormärzlichen Zeit vereinigten sich beide zur Gründung eines vorpommerschen Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Da die Regierung bei der Einreichung der Statuten Schwierigkeiten machte, unterblieb die Ausführung des Planes. Mancherlei Reden und Anträge Baumstarks in den Kammern zeigen, daß sein soziales Interesse in den Zeiten der Revolution nur gesteigert wurde. 1853 gab er in der offiziellen Festrede zu Königs Geburtstag einen Beitrag „Zur Geschichte der arbeitenden Klassen".

Seine politischen Interessen gehen bis in seine Studentenzeit zurück; Reste von Briefen, die August Reichensperger an ihn richtete, sind voll politischer Diskussionen. In die ersten Jahre seiner Privatdozentur in Heidelberg fällt der zweite große Verfassungskampf der Liberalen im Landtage (1830—1832). Er hat ihn sicher mit starker Anteilnahme verfolgt und stand durchaus auf der Seite der Konstitutionellen. Das Wahlprogramm, das Baumstark 1848 in der Stralsunder Zeitung veröffentlichte, entspricht bis in Einzelheiten den Grundsätzen, die Rotteck und Welcker und ihre Freunde im badischen Landtag vertraten. Er selbst war sich der badischen Wurzeln seiner politischen Überzeugungen bewußt: „Seit 20 Jahren", sagt er, „bin ich Anhänger des konstitutionellen erblichen Königtums für Deutschland, mit Verantwortlichkeit der Minister, mit beschließender Volksvertretung, mit Preßfreiheit und dem freien Versammlungs- und Vergesellschaftungsrecht. Ebensolange schon huldige ich dem Zweikammersystem im großen Staate, jedoch unter Vorbehalt der Zusammensetzung der ersten Kammer nach Maß-

gabe der vorhandenen Elemente und der praktisch möglichen freiesten Wahl für die zweite Kammer ohne alles und jedes ständische Prinzip." Das Programm des maßvollen, aber doch entschiedenen Liberalismus liegt in diesen Zeilen, der den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen will, aber fest davon überzeugt ist, daß die neue Zeit den Bruch mit dem Absolutismus gebieterisch verlangt. Der badische Einschlag zeigt sich besonders deutlich darin, daß Baumstark einer „verständigen Verminderung des stehenden Heeres" das Wort redet. Das war berechtigt gegenüber den soldatenspielerischen Neigungen kleiner staatlicher Fürsten, die doch nie eine eigene Politik machen konnten, in Preußen war es eine Verkennung der Aufgaben und der Stellung der europäischen Großmacht.

Auch bezüglich der inneren Politik — freie Gemeindeverfassung, direkte Einkommensteuer, Eindämmung des Großgrundbesitzes — hatte Baumstark ein geschlossenes Programm, das seinen wissenschaftlich wohlbegründeten nationalökonomischen Grundsätzen entsprang.

In den goldenen Maientagen der neuen Freiheit, wo die Reformvorschläge hervorsprossen wie Pilze nach einem warmen Regen, wo jeder Dilettant, der nur einigermaßen die Feder zu führen wußte, glaubte, er könne das Vaterland nach seinem Rezept kurieren, sticht Baumstarks Glaubensbekenntnis in seiner Ruhe und Klarheit wohltuend ab. Er hatte eben vielen anderen gegenüber den Vorteil nicht nur besonderer Kenntnisse, sondern ebensosehr einer größeren politischen Erfahrung, die er in jungen Jahren in der badischen Heimat erworben hatte. So war er von vornherein bestimmt, in der „Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Verfassung", wie die Berliner Nationalversammlung offiziell heißt, eine führende Rolle zu spielen; denn in ihr waren der politisch Erfahrenen weit weniger als in der Frankfurter. Auf einem Landtage erst hatten sich in Preußen politische Talente erproben können, und der Wechsel der Zeiten brachte es mit sich, daß nur ein Teil von ihnen jetzt für Wahlen in Betracht kam. Von diesen wieder hatte das Frankfurter Parlament die größere Hälfte absorbiert; kaum einige zwanzig saßen in der Berliner Versammlung.

Dazu kamen dann noch die persönlichen Eigenschaften, die offene Entschiedenheit, der feste Mut, mit dem Baumstark seine Grundsätze vertrat; es war bald genug Gelegenheit, diesen Mut zu erproben; das „souveräne Volk" versuchte durch Putsche die Beratungen zu beeinflussen, die Abgeordneten durch Angriffe auf Leib und Leben einzuschüchtern. Gerade in solchen Augenblicken hat Baumstark, so in einer Rede am Tage nach dem Zeughaussturm, um so entschiedener die demokratische Linke bekämpft.

Und dies gab den Ausschlag dafür, daß er sehr bald einer der Führer der konstitutionellen Rechten, man kann auch sagen mit Peter Reichensperger der Führer der Fraktion wurde.

Einige Stammbuchblätter sprechen es direkt aus, wie die energische Persönlichkeit auf die politisch Gleichgesinnten wirkte:

Seid männlich und stark!
Das waren Sie stets — Sie waren es da, wo viele andere es nicht gewesen sind.
Ihren weitgenannten Namen werden Sie nie zu verleugnen vermögen.
Berlin, den 25. Februar 1850. v. Bockum-Dolffs.

Fest und beharrlich!
Das ist der Wahlspruch, den schon Ihr Name ausspricht, und den Sie, verehrter Freund, durch die Tat in den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 bewährt haben. Um einen starken Baum sammelt man sich gern, wenn es stürmt, und so wird es Ihnen nie an Freunden fehlen.
Zur Erinnerung Ihres treuen
Berlin, den 25. Februar 1850. v. Vincke (Olbendorf)
Abgeordneten der 1. Kr. für Neisse.

Der 1848 Bewährte blieb auch 1849/50 in leitender Stelle, diesmal als Fraktionsvorsitzender der konstitutionellen Gruppe in der ersten Kammer; darauf beziehen sich die folgenden Blätter, die ebenso für seinen Charakter ein rühmliches Zeugnis ablegen:

Die Zeit, welche ich mit Ihnen, hochgeschätzter Herr Kollege, in Berlin zubrachte, wird stets in angenehmer Erinnerung bei mir bleiben. Ich habe mich gefreut, an der Spitze unserer Fraktion einen Mann zu sehen, welcher durch Patriotismus, ausgezeichnete Kenntnisse und umsichtige Leitung sich die Hochachtung derselben erworben hat.
Mit dieser Gesinnung empfiehlt sich Ihrem freundschaftlichen Andenken
Berlin, den 25. Februar 1850. Ihr Sie hochschätzender Kollege
Diergardt.

Unter Ihrer Fahne werde ich immer gern kämpfen für Freiheit, Ordnung und Recht.

Seinem Kollegen aus der ersten Kammer, Herrn Baumstark, zum freundlichen Andenken.

Berlin, den 25. Februar 1850. Graf v. Hompesch,
Abgeordneter für Aachen.

Alle drei Blätter stammen von bedeutenden Männern. Diergardt, Geheimer Kommerzienrat in Viersen bei Crefeld, war einer der bedeutendsten niederrheinischen Industriellen seiner Zeit, Begründer und Leiter einer ganzen Reihe von chemischen Fabriken, v. Bockum-Dolffs, einer der hervorragendsten liberalen Parlamentarier im Preußen der Zeit bis 1870, in der Konfliktszeit mehrfach Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, bekannt durch den Zwischenfall mit dem Kriegsminister Grafen Roon am 11. Mai, wo er die Sitzung aufhob und damit der Landtag von Bismarck aufgelöst wurde. Vincke war als preußischer Offizier mit Moltke in der Türkei, nahm seit 1849 am parlamentarischen Leben teil, saß auch im Erfurter Parlament, zog sich in der Reaktionszeit vom öffentlichen Leben zurück und ließ sich in den Jahren der neuen Ära wieder wählen, wie so viele Liberale.

Die drei folgenden Blätter, gleichen Inhalts mit den vorhergehenden, verdienen hier einen Platz, weil sie zeigen, wie sich allmählich die Wahlsprüche der einzelnen Parteien herausbilden; noch sind sie nicht fest, aber doch geben sie schon klar und kurz das Wesentliche.

Unserem lieben Führer, dem festen Streiter für Wahrheit und Recht empfiehlt sich zu geneigtem Andenken

Berlin, den 25. Februar 1850. J. v. Grode,
Abgeordneter zur I. Kammer
des 2. Aachener Wahlbezirks.

Zur Erinnerung an gemeinschaftliche Kämpfe für Ordnung und konstitutionelles Recht in den Jahren 1848/49.

Berlin, den 25. Februar 1850. Hansemann.

Der Papierfabrikant Adolf Keferstein kleidet seine Hochachtung für den Fraktionsführer in die seinem Beruf naheliegende Form:

Gegen diesen meinen Sola Wechsel zahle ich, an die Person unseres treuen Vorsitzenden Baumstark, zeitlebens treue Anhänglichkeit und Verehrung.

Berlin, den 25. Februar 1850. Keferstein für Merseburg.



II. Die Fraktion in Preußen.

Auch über die politische Stellung der Fraktion geben uns einige Blätter Aufschluß. Zu keiner Zeit war ihre Lage günstig. In der Berliner Nationalversammlung war sie zwar zuerst die zahlenmäßig stärkste, fast über 150 Mitglieder schlossen sich ihr zeitweise an; aber einmal gab es innerhalb dieser großen Fraktion einzelne Gruppen, eine unbedingt konstitutionelle und eine, die nur aus den augenblicklichen Verhältnissen heraus dieses Prinzip annahm, im Grunde aber absolutistische Neigungen hatte; diese Mitglieder der Rechten in der vereinbarenden Versammlung gingen später, in den Kammern des Jahres 1849, zur entschiedenen Rechten, jetzt Kreuzzeitungspartei, über. Schon in der Nationalversammlung spaltete sich im August eine besondere Gruppe unter Harkort ab.

Die Uneinheitlichkeit lähmte ab und an die Aktionskraft; noch mehr aber wurde die Stellung der Fraktion dadurch geschwächt, daß sie zwar die Gruppe war, bei der die Minister jederzeit Unterstützung fanden, daß die Minister aber versäumten, mit ihr enge Fühlung zu halten. Das ging so weit, daß die Fraktion bei den entscheidendsten Vorgängen nicht wußte, wie sie die Minister unterstützen solle, deshalb also vorsichtig und zunächst in unverbindlicher Form vorgehen mußte. Überdies hatte die Fraktion allein nicht die Mehrheit, konnte also nicht die einzige Stütze des Ministeriums sein; dieses mußte Anlehnung nach der linken Seite hin suchen, tat dies auch, vernachlässigte aber den zuverlässigen Freund umsomehr, als es versuchte, den unzuverlässigen fest an sich zu binden. So blieb der Kampf gegen die Demokratie erfolglos; diese, einheitlich geleitet, mit klaren Zielen, zog Unentschiedene zu sich hinüber; die Rechte, in die Defensive geworfen, hatte keine Anziehungskraft.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1848 organisiert sich dann die eigentliche preußisch-konservative Partei. Zuerst gehen Konstitutionelle und Konservative noch Hand in Hand. Den Wahlkampf anfangs 1849 kämpfen sie noch gemeinsam durch; aber in dem Augenblick, wo sie vor die praktische Arbeit im Parlament gestellt werden, zeigen sich die schroffen Unterschiede.

Die frühere Rechte wird, wenigstens in der ersten Kammer, in die Baumstark gewählt ist, zur gemäßigten Linken; sie führt nun den Kampf gegen die konservative Partei, sie will das Bestehende erhalten, die Ergebnisse des vergangenen Jahres, während die Konservativen im Grunde in den Vormärz zurück wollen.

Das alles kommt in den folgenden Blättern zum Ausdruck.

Wenn auch ich Sie bitte, sich meiner zuweilen zu erinnern, so habe ich daran ein vorzügliches Anrecht. Einjähriger Kollege einer einjährigen Kammer, Mitglied Ihrer Fraktion, steter Nachbar, wie Sie südlichen Landen entsprossen, vor allem aber Teilnehmer Ihrer Gesinnungen und Handlungen — des Kampfes gegen jeden Übergriff, er mag kommen, von wo er wolle, von unten oder von oben:

Denken Sie daher zuweilen an mich

Franz Grasso aus Paderborn.

Berlin, in primis vesperis d. 26. febr. 1850.

Über den Verfasser und seinen offenbar interessanten Lebenslauf ließ sich leider gar nichts feststellen, wie denn überhaupt für die Biographien der Mehrzahl unserer Parlamentarier schlecht vorgesorgt ist.

Im Kampfe für Wahrheit und Recht, für Freiheit und konstitutionelles Leben waren wir in gleichem Streben vereint: im Jahre 1848 in der preußischen Nationalversammlung auf der Rechten, im Jahre 1851 in der ersten Kammer auf der Linken. Möge der endliche Erfolg ein glücklicher für unser Vaterland sein!

Zur freundschaftlichen Erinnerung an Ihren Kollegen in guter und schlimmer Zeit

Berlin, 9. Mai 1851. Herbertz aus Uerdingen am Rhein.

Wenn ich an die Jahre 1848 und 49 mit ihren unaufhörlichen Kämpfen nach beiden Seiten hin denke, dann wird mir das Herz warm bei der Erinnerung an die Männer, die im Laufe dieser ganzen Zeit treu zusammen hielten und furchtlos im Jahre 1848 dem Wahnsinn der Anarchie, im Jahr 1849 der Reaktion die Stirn boten. Unter diesen Männern aber stehen Sie voran und die stets sich bestätigende Erkenntnis, daß da, wo Sie standen, auch mein Platz sei, hat das Gefühl, welches mich zu Ihnen zog, zu einem dauernden gemacht. Erinnern auch Sie sich meiner bisweilen! So viel ist gewiß, kommt einst noch eine Zeit, in der das Vaterland wieder in Gefahr ist, so sind wir beide wieder auf dem Platze und drücken uns freudig die Hand.

In der Sitzung der ersten Kammer 1849/50.

Tamnau aus Königsberg i. P.

Auch vom Verfasser dieses Blattes wissen wir so gut wie nichts, obwohl er zu den bedeutendsten Parlamentariern seiner Zeit gehört. Er war Justizkommissarius in Königsberg und

in der ersten Kammer Vertreter der Stadt Danzig. — Die Kammer 1849 hatte die Aufgabe, die am 5. Dezember oktroyierte, überaus liberale Verfassung zu revidieren in der Richtung, daß allzu demokratische Auswüchse beseitigt würden. Die Konstitutionellen waren dazu bereit, wollten aber nicht weiter gehen, als unbedingt notwendig sei, während die Konservativen am liebsten die ganze Verfassung beseitigt hätten. So mußten die Konstitutionellen, wollten sie dieses Extrem vermeiden, von Fall zu Fall auch mit der äußersten Linken zusammengehen. Davon spricht das nächste Blatt:

Durch Eintracht erstarken die Kräfte.

Erinnern Sie sich freundlich daran, daß die, wenn auch sehr geschmolzene äußerste Linke, in den Hauptsachen vereint mit der baumstarken Fraktion, nach Kräften bemüht war, das Schlimmste abzuwenden, wenn es auch nicht gelingen wollte, das Beste zu erlangen.

Berlin, den 25. Februar 1850. Kuh aus Breslau.

Die beiden weiteren Blätter, zugleich die letzten, die eingehend die Stellung der Fraktion behandeln, ziehen das Fazit ihrer Arbeit:

Männerstolz vor Königsthronen,
Brüder, gelt' es Gut und Blut,
Dem Verdienste seine Kronen,
Untergang der Lügenbrut.
(Schiller, Lied an die Freude.)

Nehmen Sie, mein hochgeehrter lieber Freund, diese Zeilen zur Erinnerung an unser parlamentarisches Zusammenleben 1848/50 Brandenburg-Berlin hin, bei welchem wir mit guten, gleichgesinnten Freunden nach unseren Kräften für die zeitgemäße Restauration unseres tief erschütterten Vaterlandes tätig gewesen sind. Wenn auch nicht immer Erfolge unserem Streben geworden sind, so können wir doch das Bewußtsein mit uns nehmen, daß wir unter allen Umständen des Zieles wohl bewußt das Unsrige getan haben, den Strömungen einen Damm entgegen zu setzen, welche das Staatsschiff den gefährlichsten Klippen zuzuführen drohten.

Sie gehen mit unserem Vertrauen bekleidet nach Erfurt, um Ihre Kräfte fernerhin dem Wohle des Vaterlandes zu widmen. Ich kehre zur Heimat zurück, um in der Erziehung meiner Kinder zu tüchtigen Staatsbürgern dem Vaterlande zu dienen. Wünschen wir uns gegenseitig guten Erfolg.

Berlin, den 25. Februar 1850. v. Wittgenstein,
Abgeordneter zu Cöln.

Das Blatt weist darauf hin, daß Baumstark als von der ersten Kammer gewähltes, natürlich von seiner Fraktion vorgeschlagenes Mitglied dem Staatenhause des Erfurter Parlaments angehörte.

Das folgende Blatt behandelt auch noch diesen weiteren Abschnitt der Politik der monarchisch-konstitutionellen Fraktion und hebt, der Zeit der Abfassung entsprechend, den Gegensatz gegen die konservative Partei in Preußen besonders hervor; es handelt eigentlich nur davon. Sein Verfasser ist der bekannte Industrielle und Volksmann, dessen Bürger- und Bauernbriefe zum stilistisch Besten an volkstümlich-politischer Literatur gehören.

An Baumstark, den Kampfgenossen.

In Berlin sah man uns fechten
Mit der königlichen Rechten
Gegen die Verneinerschar;
Fast nur bürgerliche Namen,
Kreuze nicht zum Vorschein kamen,
Denn sie mieden die Gefahr.

Nach dem Sieg auf jenen Bänken
Galt's von rechts nach links zu schwenken,
Denn die Junker rückten an;
Um die alte Zeit zu bringen,
Um das alte Lied zu singen;
Helgoland den Streit gewann!

Drauf gen Erfurt galt's zu schreiten,
Gegen Kreuze dort zu streiten,
Die versammelt auf dem Plan.
War der Kampf auch hier ein heißer,
Mit der Legion Schwarz-Weißer,
Man nahm die Verfassung an.

Nun wohlan, Du treuer Streiter,
Mache halt, es geht nicht weiter,
Aber bleibe auf der Wacht!
Hörst Du einst die Becher klingen,
Deutschlands Auferstehung singen,
Steig hinab. Dann ist's vollbracht!

Erfurt, den 30. April 1850. Friedrich Harkort.

Die Verneinerschar — natürlich die Demokratie, die Kreuze — die partikularistisch-preußischen Konservativen, deren Organ, die Kreuzzeitung, seit Mitte Juni 1848 erschien. Auf dieser Seite focht neben Professor Stahl und Gerlach auch Bismarck; er gehörte in Erfurt zur Legion schwarz-weißer Gegner der deutschen Einheit. Die Beratungen des Erfurter Reichstages stellten die Parteien vor eine sehr enge Wahl. Es galt die Verfassung, wie sie aus den Beratungen Preußens, Hannovers und Sachsens am 26. Mai 1849 hervorgegangen war, en bloc anzunehmen. Denn die mit Preußen verbündeten Regierungen hatten sich nur auf diesen Entwurf verpflichtet. Jede Verfassungsänderung gab ihnen volle Freiheit des Handelns; und da es ein offenes Geheimnis war, daß die wichtigsten von ihnen, gerade Sachsen und Hannover, nichts sehnlicher wünschten, als von diesem Bündnis loszukommen, galt es, ihnen keinen Vorwand zu geben. So kommt es, daß alle Einheitsfreunde, also alle Liberalen für en bloc-Annahme der Verfassung stimmten, alle Gegner der Einheit für Einzelberatung.

III. Die Ergebnisse in Preußen.

Die meisten der Blätter, die wir bisher kennen gelernt haben, sind am 25. Februar 1850 geschrieben, an dem Tage, wo die Kammern in Berlin ihre Sitzungen schlossen. Die Verhältnisse in Preußen erschienen durch die endliche Annahme der Verfassung für die nächste Zeit gefestigt zu sein; allerdings entsprach die schließliche Form des Staatsgrundgesetzes durchaus nicht den Anschauungen der Konstitutionellen, und seine Anwendung unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. hat gezeigt, daß sie recht hatten, wenn sie nicht allzuviel erhofften. Trotzdem war der Schritt groß, den Preußen gemacht hatte. Wichtige Rechte schienen gesichert; die Möglichkeit allein, die Wünsche des Volkes im Landtag auszusprechen, schien viele einzelne Mängel aufzuwiegen:

Nicht rühmen kann ich, nicht verdammen,
Untröstlich ist's noch allerwärts,
Doch seh' ich manches Auge flammen,
Und klopfen hört' ich manches Herz.

In dem „freien Worte" besitzen wir jetzt den Stein der Weisen und zugleich das schärfste Schwert. Wir wollen dieses Gut zum Wohle des engeren und weiteren Vaterlandes verwenden.

Dein getreuester
1848
1849 } I. Kammer. Adolph Staeger (?)
1850

Der Name ist so undeutlich geschrieben, daß er nur vermutet werden kann. Denselben Gedanken drückt ein etwas späteres Blatt aus, das des Zusammenhanges wegen hier folgen möge.

Es hat eine Zeit gegeben in Deutschland, wo die sechs Fuß im Grabe die einzige Stätte der Freiheit gewesen sind; eine neue Stätte ist eröffnet worden, minder stumm und schaurig als jene, die sechs Fuß der Rednerbühne. Halten wir treu auf diesem Posten aus!

Berlin, 9. Mai 1851. M. Veit.

Die konstitutionelle Theorie findet in einer freien Umdichtung der Schillerschen Worte des Glaubens noch einmal ihren Ausdruck, zugleich ein Fazit der vergangenen Zeit:

Zwei Worte nenn' ich Euch inhaltschwer,
Die Freiheit mit dem Gesetz im Bunde,
Entwinden wird sie Euch keiner mehr;
Sie machten durch Deutschland die Runde.
Doch walten nicht beide im engsten Verein,
Wird stets die Freiheit gefährdet sein.

Zur freundlichen Erinnerung
Berlin, den 25. Februar 1850. F. Dannenberger.

Durchaus nicht alle nahmen das Bewußtsein mit heim, daß doch wenigstens etwas erreicht sei. Die Resignation herrscht vor.

Et voluisse juvat!
Das ist der einzige Trost, den als die Frucht gemeinsamen Strebens von hinnen nimmt Ihr aufrichtiger Freund

Berlin, 25. Februar 1850. J. Pinder.

Der frühere Oberpräsident von Schlesien schreibt:

Rein war das Streben, das uns hier verband
In Liebe zu dem theuren Vaterland.
Und eignen andre sich des Sieges Ruhm,
Der Wahrheit Muth ist unser Eigenthum!

Zur Erinnerung schreibt's mit noch lahmer Hand Ihr treuergebener Freund und parlamentarischer Kampfgenosse

Berlin, 25. Febr. 50. v. Tepper.

Ein Appellationsgerichtsrat in Köln scheint schlimmere Erfahrungen noch gemacht zu haben wie sein Kollege in Ratibor:

Wahre der Menschheit die Liebe, wenn auch die Achtung Dir fehlet.
Zum Gedächtnis Ihres treu ergebenen

Berlin, 25. Februar 1850. v. Ammon.

Resignation ist die Stimmung auch der beiden folgenden Blätter:

Gutes thun aus des Guten Liebe,
Das überliefre Deinem Blut —
Und wenn es den Kindern nicht verbliebe,
Den Enkeln kommt es doch zu Gut.

Zur freundlichen Erinnerung an Ihren
Berlin, den 25. Februar 1850. Kisker.

Es wird besser gehn,
Die Welt ist rund und muß sich drehn.

Dem Freunde Baumstark zur Erinnerung am Tage vor der Auflösung der 1. Kammer 25./2. 50. v. Olfers,
Abgeordneter für Coblenz, Kreuznach, Simmern und St. Goar.

Für die meisten Abgeordneten bedeutete dieser Abschnitt der inneren Geschichte Preußens einen Abschnitt auch ihrer parlamentarischen Tätigkeit, vielleicht auch deren Abschluß, nicht so für Baumstark, der kurz darauf an der Tagung des Erfurter Parlaments teilnahm, dem letzten Versuche, die noch ungelöste deutsche Frage zu einem gedeihlichen Ende zu bringen. Gute Wünsche seiner parlamentarischen Freunde begleiteten ihn, von denen hier einige mitgeteilt seien.

Der Vater des Physikers Knoblauch, Stadtältester in Berlin, Besitzer einer Seiden- und Ordensbandfabrik, schreibt:

Mit lebhafter Erinnerung an Ihr männliches Auftreten in der Nationalversammlung und Ihre unermüdliche Wirksamkeit während unseres friedlicheren Zusammenseins im Jahre 1849, empfiehlt Ihnen nun auch die deutsche Einigkeit, und sich selbst zum freundlichen Andenken, in dankbarer und herzlicher Anerkennung Ihr Carl Knoblauch.

Berlin, den 25. Februar 1850.

Wenn auch unsre Blüthen starben,
Blieben uns die Garben doch,
Und es spielt in schönen Farben
Unser Deutschland immer noch.

Aber ach! wir sind betrogen,
Um ein Zeichen schönrer Zeit,
Denn es wird kein Regenbogen
Aus dem bunten Bundeskleid!

Möchten Sie, mein hochverehrter Freund, beim Lesen dieser Worte des bekannten Dichters auch in Erfurt mit gleicher Kraft und Energie, wie während unseres gemeinsamen Wirkens in der jüngst verflossenen Zeit, der unverjährbaren Rechte des theuren, herrlichen Deutschen Vaterlandes eingedenk sein und nicht ermüden in dem hier so muthig begonnenen Kampfe!

Möchten Sie sich, auch in der Ferne, bisweilen mit gewohnter Liebe und Güte eines Ihrer herzlichen Verehrer erinnern!

Berlin, am 25. Februar 1850. v. Rönne,
Abgeordneter für den ersten Liegnitzer Wahlbezirk.

IV. Preußen und Deutschland.

Noch verschiedene der am 25. Februar geschriebenen Blätter weisen auf das ungelöste Einheitsproblem hin, und es ist selbstverständlich, daß sie es an der Stelle anfassen, die ihnen am nächsten liegt, bei dem Verhältnis von Preußen zu dem künftigen Deutschland. Es ist bezeichnend genug, daß nur eines dieser Blätter einen für Preußen günstigen Ausgang zu erhoffen wagt:

Zur freundlichen Erinnerung an unser Zusammenleben und Wirken in gleichem Sinn.

Vertrauen wir dem Genius Preußens!

Berlin, den 25. Februar Böcking aus Trier.

Sehr viel weniger zuversichtlich ist das folgende:

Sie gehen nach Erfurt, gedenken Sie unseres armen Vaterlandes und zuweilen auch Ihres ergebenen Freundes und Kollegen J. Gierke.

Berlin, den 25. Februar 1850 in der I. Kammer.

Auch die Kritik an der preußischen Politik fehlt hier nicht:

Die deutschen Stämme würden sich gern Friedrich Wilhelm IV. als deutschem Kaiser unterworfen haben; aber für die Reichsgewalt eines Königs von Preußen fühlen sie keine Sympathieen.

Berlin, den 25. Februar 1850. Ferdinand Fischer.



Mit Recht bezeichnet es der Verfasser als einen Fehler, daß in dem Entwurf der Unionsverfassung vom 26. Mai 1849 das in Frankfurt mühsam zustande gebrachte Kaisertum gestrichen worden war und man einen bloßen Reichsstatthalter an seine Stelle gesetzt hatte. Der Kaisertitel gehörte zu den wichtigsten Imponderabilien der Einigungspolitik, und denselben Gedankengang, der hier geäußert wird, hat Bismarck später dem König Ludwig von Bayern gegenüber benutzt, als er ihn für die Begründung des Deutschen Reiches gewann.

V. Erfurt.

In Erfurt tritt Baumstark in einen neuen Kreis ein; zu der Gruppe preußischer Konstitutioneller treten nun die Männer, die von der deutschen Seite aus einen ebenso bedeutsamen Kampf für Preußen geführt haben, die Mitglieder des Frankfurter Parlaments, die Führer der Erbkaiserpartei; und neben ihnen erscheinen die Vertreter der Kleinstaaten, die nur im engen Anschluß an Preußen, nur unter seiner Hegemonie den Bestand ihres eigenen Staatswesens gesichert sehen. Sie arbeiten am preußisch-deutschen Problem, aber wie sie es unter anderen Gesichtspunkten, in anderer Umgebung angefangen haben, so zeigen ihre Äußerungen andere Nuancen.

Am klarsten, zugleich am zugespitztesten spricht sich der rheinische Liberale Beckerath aus:

Sei deutsch, mein Preußen, und Du wirst groß sein!
Erfurt, April 1850. Beckerath.

Im Herbst 1848 war der Crefelder Bankherr und Reichsfinanzminister nach Berlin berufen worden. Man hatte ihm die Bildung eines neuen Ministeriums angeboten, er aber hatte abgelehnt, da der König weder in freiheitlicher Richtung noch gar in der deutschen Politik so weit hatte gehen wollen, wie Beckerath es für nötig gehalten hatte.

Ebenso für deutsche Einheit gegen preußischen Partikularismus spricht das folgende Blatt:

Immer strebe zum Ganzen — und kannst Du selber kein Ganzes
Bilden — als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!
Schiller [Votivtafeln].
Erinnerung an Einen, der Deutschland für das Ganze hält.
Erfurt, 30. April 1850. Eduard Simson.

Es ist der Wahlspruch seines politischen Handelns gewesen in der Frankfurter Nationalversammlung, als deren Präsident er die Kaiserdeputation zu Friedrich Wilhelm IV. geführt hat; es blieb sein Ideal bis in eine bessere Zeit, wo er als erster Präsident des ersten deutschen Reichstages und als erster Präsident des deutschen Reichsgerichts ein Stück wirklicher deutscher Einheit in sich verkörpern konnte.

Auch hier fehlt es nicht an Kritik gegenüber der preußischen Politik der letzten Zeit. Sie liegt in dem folgenden Blatte ausschließlich in den vom Verfasser unterstrichenen, von uns gesperrt gedruckten Zeilen. Und sie trifft zu. Der König, der nie ganz genau wußte, was er wollte, der sich von den verschiedensten Seiten beraten und hin und her zerren ließ, Ministerien, die in sich nicht einig waren — die Folge verpaßte Gelegenheiten, oft genug daraus hervorgegangen, daß man die wirkliche Kraft des Staates nicht einzusetzen wagte.

Was verkürzt mir die Zeit? — Thätigkeit!
Was macht sie unerträglich lang? — Müßiggang!
Was bringt in Schulden? — Harren und Dulden!
Was macht gewinnen? — Nicht lange besinnen!
Was bringt zu Ehren? — Sich wehren! Goethe.

Erfurt, 29. April 1850
am Tage des Schlusses der ersten Parlamentssitzung.
Zur Erinnerung an die gemeinsamen Arbeiten im deutschen Parlament und zum freundlichen Andenken an den Kollegen im Staatenhause
Obergerichtsdirektor, Staatsrat J. H. Schloifer,
Abgeordneter aus Oldenburg.

Die kleindeutsche Partei siegte auf dem Erfurter Parlament. Von beiden Häusern wurde der Verfassungsentwurf en bloc angenommen; trotzdem waren es nur ganz wenige, die noch auf einen Erfolg hofften.

Was deutscher Ernst und deutsche Treu gebaut,
Ein stolzer Dom wird es zum Himmel steigen!
Der siegt, wer stark ist, nur sich selbst vertraut.
Nur kühn voran — Europa wird sich neigen.

Zum Andenken an das erste deutsche Parlament.
Erfurt, den 29. April 1850. Wilhelm Freiherr von Schleinitz.

Hoffte der braunschweigische Staatsminister wirklich noch auf ein energisches Handeln von Berlin aus, jetzt, in einer Zeit, wo es allerdings die Frage war, ob es noch zum Ziele führen könne?

Gegenwartshoffnungen hatten die wenigsten mehr, auch die Führer der Einheitsbewegung nicht; sie resignierten für den Augenblick, in der Gewißheit, daß der Zwang der Verhältnisse doch in einer späteren und glücklicheren Zukunft bringen werde, was jetzt die heiße Arbeit der Edelsten nicht hatte schaffen können.

Werden wir nicht müde auf das innere Gewicht der deutschen Sache zu vertrauen! Non si male nunc, et olim sic erit.

Am Schlußtage des ersten deutschen Reichstages zur freundlichen Erinnerung F. C. Dahlmann.

Erfurt, 29. April 1850.

Es wird der Tag der Erndte kommen, zu welchem auch unsere Saaten reifen!

Erfurt, den 28. April 1850. Riedel,
Abgeordneter zum Staatenhause.

Der Mecklenburger, der die älteste Geschichte der Mark Brandenburg auf einen neuen Boden gestellt hat und jetzt im Auftrag seines Adoptivvaterlandes an einer Sammlung der ältesten Urkunden der Mark sammelt, vereinigt sich mit dem schlesischen Magnaten, der sich in langen Jahren eines durch äußere Ziele nicht beengten Studiums gründliche Kenntnis der Hegelschen Philosophie und eine tiefe Einsicht in staatliche Entwicklungen und Notwendigkeiten erarbeitet hat.

Und dennoch!!!

Deutsches Staatenhaus zu Erfurt, den 22. April 1850.
K. Dyhrn aus Schlesien.

Die Ziele bleiben; es gilt, mit gleicher Kraft ihnen nachzustreben.

Das Band treuer Vaterlandsliebe und politischer Überzeugung, welches uns in den heißen und schweren Tagen der Nationalversammlung zuerst vereinte, in allen Stürmen nicht gelockert, wird halten, bis wir die heilige Thebe vaterländischer Einheit wiedergewonnen haben. Wie auch der Flug der Vögel sich wende, ob nach der Rechten, ob nach der Linken, für uns

Ein Wahrzeichen nur gilt,
Das Vaterland zu erretten!

der Ihrige

Erfurt, den 29. April 1850. Alfred von Auerswald.

Lassen Sie uns den Geschicken des Vaterlandes mit vereinten Bestrebungen dieselben einem günstigen Ziele zuzuführen, hoffnungsvoll entgegensehen. H. Gagern.

Erfurt, den 1. May 1850.

Er hat seine Aufforderung wahr gemacht und auch die letzte Phase des nationalen Kampfes noch mithandelnd erlebt, indem er sich den schleswig-holsteinschen Kämpfern gegen Dänemark anschloß.

VI. 1851. Ausklang.

Zum Schlusse seien noch einige spätere Blätter mitgeteilt, zeitlich die letzten des Stammbuches, geschrieben beim Schluß der ersten Kammer 1851; sie sind denen aus dem Jahre 1850 nahe verwandt; darum nur wenige:

Deutsches Nationalgefühl läßt sich nicht unterdrücken, mag auch der Partikularismus in allen deutschen Ländern noch so sehr sein Haupt erheben.

Zum freundlichen Andenken an Ihren Sie hochschätzenden Kollegen aus der ersten Kammer

Berlin, d. 9. Mai 1851. M. Hölterhoff aus Honnef.

Einer der Wortführer der liberalen Partei der fünfziger Jahre, der 1870 verstorbene Geheime Regierungsrat v. Sybel[1]), der Vater des Historikers Heinrich v. Sybel, schreibt:

In dem treuen und festen Zusammenstehen so vieler edler und vortrefflicher Männer im Kampfe für Wahrheit und Recht sind Sie, lieber Baumstark, uns immer eine kräftige Stütze gewesen. Ich werde dieser Tage des Kampfes, des Leides und der Sorgen, aber auch so mancher Freuden immer eingedenk bleiben und dabei Ihrer vor allem mit Liebe und treuer Freundschaft gedenken. — Ich bitte, daß Sie auch mir ein freundliches Andenken bewahren mögen.

Berlin, d. 9. Mai 1851. Sybel.

---

[1]) Über ihn einiges in „Nachrichten über die Soester Familie Sybel von Friedrich Ludwig Karl von Sybel", München 1890, S. 50ff. Heinrich Philipp Ferdinand von Sybel, geb. 1781, Jurist, 1804 Regierungsassessor in Münster, unter preußischer, dann unter französischer Herrschaft, 1814 Kreisdirektor in Elberfeld, 1816 bei der Regierung in Düsseldorf, 1831 geadelt. 1832 nahm er seinen Abschied wegen einer Auseinandersetzung mit dem Oberpräsidenten. 1845 wurde er von der Ritterschaft in den Provinziallandtag gewählt, wo er sich der liberalen Partei anschloß. 1848 machte er die Versammlung des Vorparlaments mit, zu der er eingeladen worden war, hielt sich auch im Laufe des Jahres viel in Frankfurt auf. 1851 wurde er in die erste Kammer gewählt, 1854 ins Abgeordnetenhaus; er gehörte der politischen Richtung von Vincke und Brüneck an. Die erwähnte Schrift gibt mancherlei Tagebuchauszüge, aus 1848 leider nur den über das Vorparlament.

Auch das nächste Blatt stammt von einem Mitglied einer bedeutenden Politikerfamilie. Der Schreiber ist der frühverstorbene (1853) Bruder des späteren preußischen Gesandten in Rom und treuen Mitarbeiters von Bismarck, Rudolf v. Keudell:

Halt fest, braver Mann,
Was Du hast, laß nit gahn!

Mit dem Wunsche, daß Sie unsere Partei fest halten und nit gahn lassen werden, hoffe ich Sie als einer Ihrer Kampfgenossen wiederzusehen. Behalten Sie in freundlichem Andenken Ihren treuen Freund

1ste Kammer, d. 9. Mai 1851. O. Keudell
für Königsberg i. P.

Und schließlich Lette, der durch seine Berliner Stiftungen noch heute in aller Mund ist.

Wenn des Liedes Stimmen schweigen
Von dem überwundnen Mann,
So will ich für Hectorn zeugen. (Schiller, Siegesfest.)

Zum Andenken an den 19. Mai 1852 in treuer aufrichtiger Verehrung und Freundschaft Lette, Berlin.

Das Datum dieses Blattes bedeutet für Baumstark den vorläufigen Abschluß seiner parlamentarischen Tätigkeit. 1854 wurde er von der Universität Greifswald ins Herrenhaus gewählt, aber die ultrakonservative Regierung bestätigte die Wahl des Mannes nicht, der in Zeiten der Gefahr ein Vorkämpfer für die Rechte des Königs war. Erst in der neuen Ära konnte er in das hohe Haus eintreten, dem er bis zu seinem Tode angehörte, wenn auch der Öffentlichkeit mehr entrückt, so doch immer eifrig auch hier seinen Pflichten nachgehend. Noch als 82jähriger nahm er an den Sitzungen des Herrenhauses teil und hat sich auf der Rückreise die Erkältung zugezogen, die seine letzte Krankheit einleitete.

Einmal hat er auch noch dem Deutschen Reichstage angehört; er hat die Verfassung des Norddeutschen Bundes mitbeschlossen. Aus dieser parlamentarischen Zeit ist uns nichts erhalten. Wir wissen nur, daß er auch später an seine Anfänge gern zurückdachte; die Blätter seines Stammbuches hat er immer wieder hervorgeholt und es jeweils vermerkt, wenn der Tod einen der alten Kollegen hinwegnahm. Nur wenige haben ihn überlebt und tragen nicht das Kreuz von seiner Hand.

Wer der Geschichte unseres deutschen Parlamentarismus nachgeht, wird in ihr so viel Lebendiges, Bedeutendes, Anregendes, so viel vorzügliche Leistungen und so viel ausgezeichnete Männer kennen lernen, daß er immer wieder bedauern wird, wie wenig eigentlich die Gegenwart weiß und anerkennt, daß sie zu einem guten Teil auf dem Boden steht, den jene bereiteten. Möchte die Forderung sich erfüllen, die der äußerlich Höchstgestellte aus dem Kreise von Baumstarks politischen Freunden erhebt im Hinblick auf die parlamentarische Tätigkeit dieses Mannes:

Im Oktober 1848 sagte ich einem Bekannten, die Namen Baumstark in Berlin und Simson in Frankfurt enthielten nomen et omen und böten eine Gewähr dafür, daß den Forderungen der Vernunft und des Rechtes der Sieg bleiben werde. Das hat sich bewährt, und solche Namen sollen auch fortan genannt werden, wo es sich nicht mehr um das Erkämpfen des Sieges, sondern um das Reifen und um den Genuß seiner Früchte handelt.

Zur Erinnerung an übereinstimmendes Streben in Erfurt im April 1850

L. Fürst Solms.

MISZELLEN.

FRAGMENT EINER BEGINENORDNUNG VON TIRLEMONT.

VON A. HAUBER.

Die Universitätsbibliothek Tübingen besitzt unter der Signatur M. c. 351 ein Konvolut von Pergamentfragmenten, einzelne und abgelöste Blätter. No. 17 davon umfaßt zwei Fragmente, unbekannt wann und von welchem Bucheinband abgelöst, jedenfalls auf der Universitätsbibliothek Tübingen selber. Sie sind zerschnitten, durchlöchert, zum Teil heute noch stark mit einer hartlöslichen Kleisterschicht überzogen, so daß die Schrift manchmal schwer lesbar ist. Beide stellen je ein Doppelblatt dar, Größe des ersten: 14 × 10,5/8,5/6,5 cm, des zweiten: 9,7 × 10,5/8,5 cm; ca. 29 Buchstaben auf der Linie. Ursprünglich waren ca. 18/19 Zeilen auf der Seite. Das Ganze ist einspaltig geschrieben, sauber und gleichmäßig, vielleicht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber früher anzusetzen. Die großen Anfangsbuchstaben sind zum Teil mit roter Tinte ausgefahren, das I von Item ist groß und rot ausgeführt. Zwischen den einzelnen Abschnitten sind größere Zwischenräume.

Inhalt ist eine unbekannte Beginenordnung, lateinisch mit niederländischen Worten im Text, letztere entsprechende lateinische umschreibend. Der Inhalt ist erheblich verschieden von der Regel des Robert von Langres aus der Mitte des 13. Jahrhunderts; er scheint überhaupt mit keiner der wenigen bis jetzt bekannt gewordenen Regeln und Ordnungen näher verwandt zu sein.[1]) Anfang und Ende fehlen, auch im Innern sind Lücken, am Rande ganze Streifen weggeschnitten. Welchen Umfang der ganze Text hatte, ist nicht zu berechnen, einmal steht am Rande, jedenfalls von der Schreiberhand: 8m, ein andermal ꭓ, doch bedeuten diese Zahlen wahrscheinlich keine Reihenfolge der Abschnitte, die letztere sicher auf keinen Fall.

Entstanden ist der Text jedenfalls in einer gemischtsprachigen Gegend. Oder war damals die Sprache der weiblichen Mode für diese Gegend „deutsch“, daß die Verfasser der Ordnung glaubten, diese Ausdrücke niederländisch einfügen zu müssen? Welches diese Gegend ist, dürfte zu erschließen sein aus der auf Seite 3 des zweiten Blattes gemachten Angabe: mensure Thenen[sis]. Gemeint kann damit bloß sein Tirlemont, Kreis Löwen, in Brabant. Diese Stadt hatte früher größere

[1]) H. Nimal, Les Béguinages [Annales de la Société Archéologique de l'arrondissement de Nivelles IX, 1], Nivelles 1908, 40 ff.

Seite 2: . . . [or]dinamus, ut predictum statutum de / . . . cione et paracione domorum debite / . . . tur. Quatinus Investitus [1]) et magistre [2]) / . . [a]d minus semel in anno beghina- / . . . neant tempore ad hoc magis ngru- / . . . debitam adhibeant diligenciam / . . . ium facientes. Ne aliqua mus / / beg[hini]s ad vitam appropriata in compe- / / ten[ti con]serva-ne deficiens depravetur / / aut [ad?] gravamen ipsius curie ruinam ɔd / / absi[t p]aciatur. /

Vorsteherin für jedes Haus:

/ Item statuimus et ordinamus, quod in qualibet / domo, ubi due vel res beghine com- /[3]) morantur, pariter in eadem domo sit ordina- / una magistra, cui magistre obedire debeant sicut Investito et aliis ;istra- / bus superioribus. Et si talis magistra defi- / cit vel resigna-t, aut decesserit, tunc / una nova debet eligi et ordinari per magi- · / tum [lo]co eius. /

Über Fenster und Türen:

Seite 3: Item statuimus et ordinamus, quod fenestre / in domibus cameris beghinarum stan- / tes versus et iuxta plateas, columpnis / :uantur vel sepibus aut aliis munici- / onibus firmentur, ne facilis ıt ac- / cessus et quod beghine non faciant poste- / rulas [4]) novas speciali licencia Investiti / et magistratus. Et que aliter facte sunt / non habemus. Et quociens repertum fuerit, iterum / obstru- · [5]) /

Über Wohnen außerhalb des Hofes:

tem [6]) volumus et ordinamus in casu, si ali- / qua beghina propter m legitimam de / expressa licencia Investi[ti] et magistratus ipsam / ı exiret ad habitandum ad tempus aliun- / de que domum vel ˉam in eadem curia / haberet, talis beghina nullam aliam in / sua

---

Investitus ist der Geistliche, hier der die Aufsicht führende und elsorge ausübende Geistliche.

Magistre sind die Vorsteherinnen des Hofs, ihre Zahl konnte je lem Umfang von 1—8 steigen. Jedes Haus bekam auch noch eine lere Vorsteherin.

Am Rand von der gleichen Hand: 8m.

Posterula, Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis VI, ɔsterior porta, vel portula, alias posterna; italienisch postierla; von ıs in der Bedeutung schlecht, gering.

Cfr. Nimal 49/50.

Ein ähnlicher Abschnitt kommt in den Pariser Statuten von 1341 :m, s'il y a point de huis par quoy on puisse issir en larne, que il urez, et s'il y a aucune fenestre qui soit si grant que une per- puisse entrer ou issir, que on y mette fers en bastons en tele que nul n'i puisse entrer ne issir. Léon Le Grand, Les Bé-de Paris, Mémoires de la Société de l'histoire de Paris 20 (1893),

Wer der Gesc
chgeht, wird in ih
viel vorzügliche
nnen lernen, daß
entlich die Gege
en Teil auf dem
Forderung sich
dem Kreise vo
Hinblick auf die

m Oktober 1848 s
erlin und Simson i
Gewähr dafür, da
Sieg bleiben werde.
en auch fortan g
mpfen des Sieges
r Früchte handelt.
ur Erinnerung an ü

. [or]dinamus, ut predictum statutum de / . . . cione et
ırum debite / . . . tur. Quatinus Investitus [1]) et magistre [2]) /
:mel in anno beghina- / . . . neant tempore ad hoc magis
tam adhibeant diligenciam / . . . ium facientes. Ne aliqua
i]s ad vitam appropriata in compe- / / ten[ti con]serva-
'epravetur / / aut [ad?] gravamen ipsius curie ruinam
ciatur. /

Vorsteherin für jedes Haus:

nus et ordinamus, quod in qualibet / domo, ubi due vel
ɔm- /[3]) morantur, pariter in eadem domo sit ordina- /
cui magistre obedire debeant sicut Investito et aliis
perioribus. Et si talis magistra defi- / cit vel resigna-
rit, tunc / una nova debet eligi et ordinari per magi-
eius. /

Über Fenster und Türen:

statuimus et ordinamus, quod fenestre / in domibus
ıarum stan- / tes versus et iuxta plateas, columpnis /
·pibus aut aliis munici- / onibus firmentur, ne facilis
et quod beghine non faciant poste- / rulas [4]) novas
ia Investiti / et magistratus. Et que aliter facte sunt
nus. Et quociens repertum fuerit, iterum / obstru-

Jber Wohnen außerhalb des Hofes:

s et ordinamus in casu, si ali- / qua beghina propter
de / expressa licencia Investi[ti] et magistratus ipsam /
ıabitandum ad tempus aliun- / de que domum vel
curia / haberet, talis beghina nullam aliam in / sua

der Geistliche, hier der die Aufsicht führende und
ende Geistliche.

l die Vorsteherinnen des Hofs, ihre Zahl konnte je
von 1—8 steigen. Jedes Haus bekam auch noch eine
-in.

n der gleichen Hand: 8m.

ı Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis VI,
vel portula, alias posterna; italienisch postierla; von
eutung schlecht, gering.

)/50.

Abschnitt kommt in den Pariser Statuten von 1341
oint de huis par quoy on puisse issir en larne, que il
y a aucune fenestre qui soit si grant que une per-
er ou issir, que on y mette fers en bastons en tele
i puisse entrer ne issir. Léon Le Grand, Les Bé-
noires de la Société de l'histoire de Paris 20 (1893),

Bedeutung als heutzutage, doch dürfte außerhalb Tirlemont sein Maß kaum verwandt worden sein, da ältere und bedeutende Städte wie Brüssel und Lüttich in seiner Nähe lagen. Tirlemont liegt und lag jedenfalls auf wallonischem Sprachgebiet, aber ob das immer so war? Das Wort Tirlemont ist selber nämlich aus einem Wort flämischer und einem französischer Sprache zusammengesetzt. Der flämische oder germanische Bestandteil des Namens ist der ältere. Dies deutet auf ältere germanische Bevölkerung hin. Godefroid Kurth sagt: *Tirlemont* est pour *Tinnes-le-mont* et nous offre les formes flamande et française d'un même vocable; on reconnaît à cela que la forme *Tirlemont* n'est qu'une traduction, et que le flamand *Thienen* est la forme authentique et primitive, und fügt als Belege an: 1229 Thenae, lateinisch; 1165 Thienes, französisch; 1301 Thienen, flämisch. La composition du mot avec *-mont* est ancienne: 1157 Tienes-le-Mont; 1173 Mons-Tienes, 1209 Thienelemont; 1217 Tillemont etc. (Wauters, *Ville de Tirlemont* p. 1.).[1]) Weitere Formen führt noch Grässe an: Tenae, Thenae in montibus, Tillae mons, Tirlemons, Tirlemontium.[2]) Auch existierte in Tirlemont $6^1/_2$ Jahrhunderte ein nicht unbedeutender Beginenhof.

All diese Punkte sprechen dafür, daß das Fragment einen Teil der Ordnung eben dieses Hofes darstellt. Die Paragraphen, die hauptsächlich erhalten sind, betreffen Wohnung und Kleidung.

Wohnung:

Seite 1, Anfang: residentes laudabiliter conservare . . . / omnes et singule persone domos . . . / sive foris per licenciam sive intus . . . / domos ad vitam earum appropriata . . . / expensis taliter teneant, quod non ce[dat in] / gravamen ipsius curie. Si autem . . . / vel conservacione huiuscemodi re . . . / negligencia et partus (?) secundariam ammo[nicio]nem / rite peractam per magistras eiusdem [cu]rie / emenda non fuerit subsecuta[3]) . . . ebun / tur magistre expensis dictarum personarum / ad huiuscemodi reparacionem operam dare. / Et si fortassis ipsis quibus tales domus / appropiantur (sic!) facultas reparandi non / fuerit, poterunt dictas beghinas aliunde / locare. Atque de domo sic expensis / curie reparata libere disponere qua- / si eis de iure pertineat devoluto. /

---

[1]) La frontière linguistique en Belgique et dans le nord de la France I. II. 1895, 1898 (Mémoires couronnés publiés par l'Académie Royale de Belgique. Collection in —8°. 48, 1. 2.). I, 384.

[2]) J. G. Th. Graesse, Orbis Latinus, 2. Aufl. bearb. von Friedr. Benedict, Berlin 1909, 300.

[3]) In den Beginenhöfen konnten die Insassen für sich auf Lebenszeit ein Häuschen oder eine Kammer kaufen, das oder die nach dem Tode der Inhaberin wieder an den Hof zurückfiel, weil, um jedwede Schererei zu vermeiden, immobiles Gut nicht an Fremde, Außenstehende kommen durfte. Höchstens Verwandte oder gute Bekannte weiblichen Geschlechts konnten als Insassen erben oder eine Art Wohnrecht erlangen.

Seite 2: . . . [or]dinamus, ut predictum statutum de / . . . cione et reparacione domorum debite / . . . tur. Quatinus Investitus [1]) et magistre [2]) / . . . [a]d minus semel in anno beghina- / . . . neant tempore ad hoc magis congru- / . . . debitam adhibeant diligenciam / . . . ium facientes. Ne aliqua domus / / beg[hini]s ad vitam appropriata in compe- / / ten[ti con]servacione deficiens depravetur / / aut [ad?] gravamen ipsius curie ruinam quod / / absi[t p]aciatur. /

Vorsteherin für jedes Haus:

/ Item statuimus et ordinamus, quod in qualibet / domo, ubi due vel plures beghine com- / [3]) morantur, pariter in eadem domo sit ordina- / ta una magistra, cui magistre obedire debeant sicut Investito et aliis magistra- / bus superioribus. Et si talis magistra defi- / cit vel resignaverit, aut decesserit, tunc / una nova debet eligi et ordinari per magistra- / tum [lo]co eius. /

Über Fenster und Türen:

Seite 3: Item statuimus et ordinamus, quod fenestre / in domibus seu cameris beghinarum stan- / tes versus et iuxta plateas, columpnis / obstruantur vel sepibus aut aliis munici- / onibus firmentur, ne facilis pateat ac- / cessus et quod beghine non faciant poste- / rulas [4]) novas sine speciali licencia Investiti / et magistratus. Et que aliter facte sunt ratas / non habemus. Et quociens repertum fuerit, iterum / obstruantur. [5]) /

Über Wohnen außerhalb des Hofes:

Item [6]) volumus et ordinamus in casu, si ali- / qua beghina propter causam legitimam de / expressa licencia Investi[ti] et magistratus ipsam / curiam exiret ad habitandum ad tempus aliun- / de que domum vel cameram in eadem curia / haberet, talis beghina nullam aliam in / sua

---

[1]) Investitus ist der Geistliche, hier der die Aufsicht führende und die Seelsorge ausübende Geistliche.

[2]) Magistre sind die Vorsteherinnen des Hofs, ihre Zahl konnte je nach dem Umfang von 1—8 steigen. Jedes Haus bekam auch noch eine besondere Vorsteherin.

[3]) Am Rand von der gleichen Hand: 8m.

[4]) Posterula, Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis VI, 433: posterior porta, vel portula, alias posterna; italienisch postierla; von posterus in der Bedeutung schlecht, gering.

[5]) Cfr. Nimal 49/50.

[6]) Ein ähnlicher Abschnitt kommt in den Pariser Statuten von 1341 vor: Item, s'il y a point de huis par quoy on puisse issir en larne, que il soit usurez, et s'il y a aucune fenestre qui soit si grant que une personne y puisse entrer ou issir, que on y mette fers en bastons en tele manière que nul n'i puisse entrer ne issir. Léon Le Grand, Les Béguines de Paris, Mémoires de la Société de l'histoire de Paris 20 (1893), 344/345.

domo vel camera instituet seu loca- / bit nisi de scitu et licencia superiorum. Si / vero huiusmodi beghina ultra annum extra / predictam curiam maneret, extunc de dicta domo / eius vel camera Investitus et magistre / . . .

Seite 4: curie debent et possunt ordinare usque ad re / ditum ipsius beghine, prout eis videbitur expe- / dire sine contradictione cuiuscumque. Ipsa / vero beghina, que sic de licencia suorum superi- / orum cum suis parentibus aut aliis extra curiam / honeste habitat, debet omni quindena suam / licenciam renovare et iterato recipere. Et que / contra hoc statutum fecerit, per suos / superiores ammoveatur et corrigatur.

Kleiderordnung:

Item statuimus et ordinamus, quod singule be- / ghine dicte curie nostre remoto a se omni / curioso habitu et pomposo, quo intuentes / possunt merito scandalijare et offendere, / humilem habeant ac deferant habitum / et honestum et vestes ac fallias[1]) habe- / ant de panno griseo[2]) vel altro, que nec ni- / mia longitudine nec brevitate debeant / denotari. Nec portant vestes mixtas[3]) / lana rubra vel . . . a . . . a seu alio colore / apparenter tinctas. Nec ferant tunicas[4]) / nigras seu coloratas vel aliam mixtu- / ram portant nisi quod due partes erunt albe / et tertia pars nigra vel quasi. /

Zweites Blatt.

Seite 1: Item . . . vestes (?) antequam / pannus exhibitus sit magistratui, utrum pla- / ceat eis mixtura maxime, cum dubium / de panno fuerit et sic habita licencia / faciant fieri suas vestes simpliciter et / humiliter non inamiter seu curiose con- / formantes se huic seculo . . . ditantur / dominum Jhesum Christum. / Item ordinamus, quod nulla

---

[1]) Friedrich Oetker, Belgische Studien, Stuttgart 1876, 246: „Beim Ausgehen wird ein großes, etwa zwei Ellen breites und doppelt so langes Tuch von schwarzem Kamelot, mit einem eingelegten Pappstück, über den Kopf geschlagen, so daß die Zipfel über die Schultern und Arme bis auf die Knöchel herabhängen. Ein solches Tuch heißt falie, franz. faille, was in der Genter Mundart etwa fâlde oder fâldje klingt." Diese Beschreibung wurde im 19. Jahrhundert gemacht, stimmt aber sicher auch für die früheren. — Vgl. noch Hallmann, Ursprung des Beginenwesens, Berlin 1843, 20. — Fréd. Godefroy, Dictionnaire de l'ancienne langue française du IXe au XVe siècle, III, Paris 1884: fallia, faille, morceau qu'on pose en manière de voile sur la tête nue. — Spangenberg, Adel-Spiegel I, 308 meint jedenfalls auch die faille, wenn er sagt: sie tragen weiße Kappen bis auf die Füße.

[2]) Griseus, grau. Du Cange IV, 113.

[3]) Über verschiedenfarbige Kleider Alwin Schultz, Das höfische Leben, 2. Aufl. I, Leipzig 1889 (= Schultz), 303. Nimal 51. 54.

[4]) Über tunica Schultz 257. Du Cange VIII, 208. Tunica cum capucio und tunica sine capucio, s. Archiv für Literatur- und Kirchengeschichte (= ALKG) III, 56.

beghinarum / portat vestes inconsuetas teutoni- / ce van achter gherven of metten smalen / pendeken[1]) of opghecoppelt of opghe- / best curiose secundum modum novi mundi. / Nec faciant cum syndone[2]) ac serico[3]) parari / suas vestes. Et ipsas circa lumbum seu oram[4]) / . . .

Seite 2: Item nec pennas[5]) aut sub / quibuscumque vestibus foderatas.[6]) Et non fe- / rant yupas[7]) opgheboghen vel inconsuetas. / Nec portant manicas nodatas vel ri- / gatas[8]), seu multum longas et amplas / nec nimium exiguas cum cappis[9]) ad modum / secularium. /

Item volumus, quod non portant capucia[10]) / cum cappis sub gutture nodata vel / cum serico facta teutonice met sydenen / snoren. Nec eciam ferant in capite mitras[11]) / sive vittas[12]) preciosas vel perspicuas. Eciam / non portant capitegia seu pepla[13]) dicta /

---

[1]) Pendeken s. S. 284 Anm. 1.

[2]) „Sindon, ursprünglich ein Baumwollengewebe vom Sind oder Indus, später eine Bezeichnung für verschiedene Stoffgattungen." Schultz 356.

[3]) Sericum, cericum, Seide. Schultz 303/304, Anm. 3.

[4]) Ora, Gürtel.

[5]) Penna, panna, pannus, franz. panne, pane, penne, Pelzfutter, Pelzbesatz (= farratura). Du Cange VI, 138. Godefroy V, 721. Winter, Max, 28. Schultz 357.

[6]) Foderatus, foderatura, fodrum, fodera, gefüttert, Besatz, ital. foderato, franz. fourré. Du Cange III, 534. ALKG. III, 64.

[7]) Jupa, yupa, ein kurzes Oberröckchen, franz. jupe. Schultz 264. Du Cange IV, 450/451.

[8]) Manica, Prunkärmel, lang und weit herabhängend, franz. manche, mance, mange. Du Cange V, 220, Spalte 2. Schultz 253ff. Winter 26. Bei Franz Ehrle, Die Spiritualen, ALKG. II, 153: Longitudo manicarum usque ad extremitates digitarum, ita quod manus operiret et longitudinem manuum non excederet; latitudo earum esset tanta, quod manus libere exire posset et intrare. — M. nodata vel rigata, geknüpft und gefältelt, viga. Du Cange VII, 188. (Winter 110/116.)

[9]) Cappa, capa, franz. cape, weiter Mantel, der die ganze Gestalt vom Kopf bis zu den Füßen verhüllt. Du Cange II, 110/111. Winter 31. Prunkärmel waren gewöhnlich nicht angenäht, sondern wurden angesteckt oder angeheftet.

[10]) Capucium, caputium, capitium, capitis tegumentum. Du Cange II, 155. ALKG. II, 153: Capucium quadrum et tante longitudinis, quod faciem operiret.

[11]) Mitra, eine Kopfbedeckung, die man bei verschiedenen Gelegenheiten benützen konnte, z. B. auch beim Schlafen, Haube. Du Cange V, 426; 427, Spalte 3. Schultz 237, A. 3; 239, A. 3; 242.

[12]) Schultz 237, A. 3; 239, A. 1, 3.

[13]) Capitegia (seu pepla), capitis amiculum, franz. œuvre-chef Schultz 239, A. 1. Du Cange II, 136. — Peplum, Du Cange VI, 263: Pannus lineus, quem moniales gerunt sub mento. — Moniales et caeterae mulieres divine cultui dedicatae velum vel Peplum sericum non habeant. Also weibliche Kopfbedeckung.

sydene doeke[1]) kerspene[2]) doeke. Nec / capucias (?) circa ora rigatas vel plicatas./

Rente:

Seite 3: modiorum siliginis mensure Thenen[3]) pro- / ut est hactenus observatum, nisi fuerit talis infra quadragesimum annum[4]) et tantae probitatis, quod sine gravamine ipsius curie ad- / mitti possit, quod discrecionibus Investiti[5]) et dictarum committimus magistrarum, ne forte bona pau-/perum dicte curie propter multitudinem beghi- / narum receptarum et depauperatarum ad / sustentacionem non sufficiant earundem.

Vorübergehender Aufenthalt:

Item statuimus et ordina[mus, quod] singule / persone que intraverunt dictam curiam ad / commorandum in eadem quibus curia fuerit / per Investitum data et concessa per consensum / ipsius magistratus mutent veste[s] suas se- / . . .

Aufnahme:

Seite 8: Item statuimus et ordinamus, quod quoniam / aliqua persona in beghinam huius curie / per Investitum et magistratum recipi debeat, / talis persona prius prestabit fide sua / corporali in manum ipsius Investiti se ser- / vaturam statuta et ordinaciones omnes / predicte curie et quod subdita erit vel / obediens in licitis et honestis Inves- / tito et magistrabus eiusdem curie. Et similiter (?) / magistre domus et aliis super[iori]bus / suis quamdiu steterit ad man . . . ipsa.

Item statuimus et ordinamus, quod nulli / . . . extranee domus in dicto beghi[nagio]. . . .

Weiteres fehlt.

Die weiblichen Beginen waren ein Mittelglied zwischen Orden und der Welt. Sie lebten fast in allen Fällen in Gemeinschaft, in den Niederlanden und wohl auch allgemein in Frankreich in großen Höfen, letztere mit ihrer großen Zahl von kleinen Häuschen an moderne Fabrikdörfer und Arbeitersiedlungen erinnernd. In Deutschland dagegen hatten sie nur kleinere Niederlassungen, je ein eigenes Haus, selten in der Miete

[1]) J. Verdam, Middelnederlandsch Handwoordenboek, 's Gravenhage, 139: Doek, doec, douc, duec, doeke. 1. Doek, bewerkte stof, 2. doek als kleedingstuk, a) hoofddoek, b) als overkleed. — Vgl. auch Hallmann 19. S. auch: pendeken, S. 283 Anm. 1.

[2]) Verdam 289: Kerspendoec, Doek van Krip, floers.

[3]) S. oben 279.

[4]) Das Alter von 40 Jahren wird verschiedentlich für sie festgesetzt, in Anlehnung an den ersten Korintherbrief.

[5]) Von späterer Hand.

Für die nachfolgende Schilderung des Begginagiums Thenense wurden benützt: V. Bets, Histoire de la ville et des institutions de Tirlemont, I, II, Louvain 1860/61, und Joseph Geldolphus a Ryckel, Vita S. Beggae, Lovan. 1631, die mir die Bibliotheksverwaltungen von Berlin bzw. Göttingen in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellten.

wohnend. Diese Gemeinsamkeit des Wohnens machte sie ordensähnlich. Weiter erinnerte an Orden und Nonnen ihre Tracht. Sie war allerdings in der Hauptsache nicht genau festgesetzt, vielmehr war ihnen nur vorgeschrieben, was sie nicht tragen durften; darauf bezügliche Vorschriften waren deshalb meist bloß negativ, wie überhaupt viele Paragraphen von Beginenregeln nur besagten, was man nicht tun solle. Die Kleidung sollte einfach, aber sauber sein, ganz ohne Putz und Verzierung und Auffälligkeiten und sich im Durchschnitt nicht weit von der gewöhnlicher ärmerer bürgerlicher Frauen entfernen, sie sollte nicht mit der Mode gehen. In der Farbe liebte man ziemliche Übereinstimmung. Verschiedene Farben nebeneinander sollten vermieden werden, alle Insassen einer Siedlung sollten immer nur eine bestimmte Farbe tragen. Was sie aber grundsätzlich von jedem Orden unterschied, war die Tatsache, daß sie fast die ganze Zeit ihres Bestehens keine feierlichen Gelübde kannten. Sie versprachen unter Ausschluß jeder Öffentlichkeit der Vorsteherin des Hofes oder Hauses Gehorsam und Keuschheit, wie man solches von jeder anständigen Frauensperson erwarten konnte. Aber dieses Versprechen band sie nicht auf Lebenszeit, sondern nur so lange, als sie in der Niederlassung weilten, denn ihnen stand es offen, jederzeit, wann es ihnen beliebte, in die Welt zurückzukehren und zu heiraten. Auch war man fast ohne Ausnahme in keinem Hause zur persönlichen Armut verpflichtet; wer Privatbesitz hatte, konnte ihn behalten und selber verwalten und frei darüber verfügen. Eine weitere eben mit der Vermögensfrage zusammenhängende und sie von den Nonnen unterscheidende Eigentümlichkeit war die, daß ihnen das Haus, in dem sie Wohnung hatten, in den allermeisten Fällen nicht auch eine volle Pfründe bot, also kein mit der Wohnung verbundenes Einkommen für alle seine Inwohner. In vielen Häusern mußte man sich das Wohnrecht direkt erkaufen oder auch bestimmte Einkünfte oder Renten nachweisen. Das Bestreben ging allerdings dahin, jedem Haus Renten zu verschaffen und zu sichern; in den Niederlanden scheint dies bei den großen Höfen vornehmlich auch gelungen zu sein, viel eher als in Deutschland. Mancherorts war das gesamte Einkommen des Hauses unter eine bestimmte Anzahl von Personen aufgeteilt, und man konnte beim Freiwerden eines Teiles sozusagen durch Anciennität in den Genuß dieses Teiles einrücken. Wer das zum Leben Erforderliche nicht aus eigenen Einkünften oder aus solchen des Hauses beziehen konnte, war gezwungen, den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit zu verdienen. Solche verrichteten vielerlei Dienste, namentlich die dem Weibe zukommenden, wie Waschen, Flicken, Nähen, Stricken, Sticken und vor allem Weben. Den letzteren Gewerbezweig pflegten sie als Einzelpersonen sowohl wie ganze Konvente zusammengeschlossen; Deutschland bietet zahlreiche Beispiele dafür, mehr noch und lehrreichere die Niederlande, wo die Beginen, ebenso wie die ihnen ziemlich genau entsprechenden männlichen Begarden, in manchen Städten in der Tuch-

industrie (industrie drapière) eine wichtige Rolle spielten und wo sie sich selbst an den Lohn- und Tarifkämpfen beteiligten.[1])

In Deutschland vielleicht mehr als anderswo nahmen sie sich der Pflege bei Kranken und Verstorbenen an, gingen mit dem Leichenzug und besuchten die Gräber. Aber all das selbstverständlich nicht umsonst, in manchen Städten hatten sie dafür ihren eigenen Tarif. Zum Teil wurden sie auch von den Gemeindeverwaltungen direkt durch Verträge zu solchem Dienst verpflichtet.

Daß die echten weiblichen Beginen in der Früh- und Blütezeit ihres Bestehens schon dem Bettel huldigten in Angleichung an die Bettelorden, dürfte sehr zu bezweifeln sein, trotzdem man es fast überall lesen kann. Die Annahme, das Wort Begine sei vom englischen beg, betteln herzuleiten, weil der Bettel für sie das Charakteristikum gewesen sei, ist unmöglich.

Entstanden aus sozialer Notwendigkeit heraus, nicht wie Albert Hauck behauptet, auf religiöser Grundlage, wohl in Lüttich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und jedenfalls durch die Initiative des Lambert le Bègue, erlebte das Beginentum im 13. Jahrhundert seine größte Blüte und Entfaltung. Im 14. Jahrhundert jedoch ging es damit in vielen Gegenden schon rasch bergab; die Veranlassung dazu bot hauptsächlich das durch das Konzil von Vienne 1311 gefällte Verdikt über die ganze Institution. Die Begriffe Beginen und Begarden waren eben sehr bald schon Sammelbegriffe für unlautere Elemente, und die Kontrolle über sie war sehr schwer oder fast unmöglich geworden, da sie sich zu keiner bestimmten Regel bekannten und keinem kirchlich approbierten Orden affiliiert waren. Deshalb verbot sie das Konzil von Vienne, beziehungsweise gab es den strikten Befehl, sie sollten sich in kürzestem einer

[1]) Näheren Aufschluß über diesen Punkt werde ich in einer demnächst erscheinenden größeren systematischen Darstellung des Wesens und der inneren Entwicklung des Beginenwesens geben können. In Belgien sind darüber in der letzten Zeit verschiedene sehr schöne Arbeiten erschienen: Note sur un cartulaire de Bruxelles conservé à la Bibliothèque de Berne, par Henri Pirenne, Compte rendu des séances de la Commission Royale d'histoire, 5e sér. IV (1894), 43/67. — G. Des Marez, L'organisation du travail à Bruxelles au XVe siècle, Mémoires couronnés publ. par l'Académie Royale de Belgique. Collection in — 8°. 65 (1903—1904). — G. Des Marez, Les Begards dans l'industrie drapière à Bruxelles, Annales de la Société d'archéologie de Bruxelles 1904. — Documents concernant le Tiers-Ordre à Anvers et ses rapports avec l'Industrie drapière (1296—1572), par Jules Vannérus, Bulletin de la Commission Royale d'histoire 79 (1910), 471/672. — Documents concernant les Begards de Malines (1284—1558), par Jules Vannérus, ebd. 80 (1911), 211/286. — Den Hinweis auf etliche dieser Arbeiten verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Professor Henri Pirenne-Gent, wofür ihm hiermit bestens gedankt sei.

approbierten Regel anschließen. Ein Teil fügte sich ins letztere, die Mehrzahl wollte jedoch auf die liebgewonnene Freiheit nicht verzichten. Daraus entwickelte sich ein fast zwei Jahrhunderte währender Kampf der Hierarchie gegen Beginen- und Begardentum. In manchen Diözesen, z. B. Basel und Straßburg, steigerte sich dieser Streit fast ins Ungeheuerliche, vorab wegen der Parteinahme der Franziskaner für die Verfolgten. Der Anschluß an diese Ordensleute zog ihnen aber ganz natürlich den Haß und die Verfolgung der Dominikaner zu, in deren Händen die Inquisition ein wirksames Kampfesmittel war. Im großen Bistum Konstanz dagegen scheinen sie sich fast immer einer ziemlichen Anerkennung und verhältnismäßiger Ruhe erfreut zu haben, damit auch in württembergischen Orten, wo wir sehr viele kleine Niederlassungen treffen.

Nach zahlreichen unzweideutigen und gerade wegen der Zahl und der Herkunft nicht völlig zu verwerfenden Belegen aus den Schriften großer Theologen und Schriftsteller des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts müssen sie in vielen Gegenden und namentlich in größeren Städten allerdings sittlich tief gesunken sein; an Schärfe und Plastik der Darstellung ragt das Beginenkapitel der Reformatio Sigismundi hervor. Die Reformation ließ sie fast allerorten sofort verschwinden, nur am Niederrhein, in den Niederlanden erhielten sich Niederlassungen bis ins 19. Jahrhundert und bis in die Jetztzeit herein.

Tirlemont spielte im Mittelalter als kirchlicher wie als gewerblicher Mittelpunkt eine größere Rolle als heutzutage. Es liegt in Brabant, 44 km von Brüssel entfernt, an der Bahnlinie Köln—Brüssel. In Tirlemont kennen wir die älteste bis jetzt sicher nachzuweisende Beginenniederlassung, denn im Jahre 1202 vermacht ihr ein Gerardus de Porta Haus und Hof, in der Beginenstraße gelegen.[1]) Vermacht jemand im Jahre 1202 den Beginen zu Tirlemont einen Besitz, der daselbst in der Beginenstraße liegt, so muß man annehmen, daß ihr erstes Vorkommen an diesem Ort um eine ganze Reihe von Jahren früher fallen muß, bis eine Straße nach der neuen Siedelung den Namen bekommt. Die Niederlassung lag außerhalb der Stadt. Sie scheint den Frauen wohl nicht für immer gepaßt zu haben, sie strebten danach, ihren Wohnplatz zu verändern. Jedenfalls nicht lange vor 1250 erwarben sie sich im Einverständnis mit den Pfarrherren[2]) Balduin und Nikolaus und den Plebanen[2]) von Tirlemont Grund und Boden und erstellten sich darauf Hof und

[1]) domum suam et curtem sitam apud Thenas in platea Begginarum Thenensi censualiter ad Dominum Ducem Brabantiae spectantem. Ryckel 591. Bets II, 146. Aubertus Miraeus, Opera, 1729, IV, 529. — Es gab in Tirlemont eine porte des béguines. Bets I, 57. — On appelait autrefois vue des Béguines la voie appelée vulgairement vue de Bost et officiellement vue de Namur. Bets II, 146, Anm. 1. — Die vue des Béguines ging bis zum Fischmarkt.

[2]) Investiti ecclesie Thenensis, plebani.

Kapelle. „Bei der Neuen Brücke“ [1]) hieß dieser neue Wohnort, er lag auf der Markung von Tirlemont, gehörte aber kirchlich zur Pfarrei von Hakendovere, die wohl einen Teil oder Vorort von Tirlemont darstellt, — ihre genaue Umgrenzung scheint nicht sicher bekannt zu sein. Und weil es für die Frauen bei der verhältnismäßig großen räumlichen Entfernung allzu beschwerlich wäre, zum Sakramentsempfang sich immer zu der Pfarrkirche zu begeben, so wird zwischen dem zuständigen Pfarrer Wilhelm von Hakendovere und den Beginen folgender Vertrag geschlossen: Um Streit und Zwietracht künftighin zu vermeiden, sollen die seitherigen Vereinbarungen und bisher eingehaltenen Bräuche aufhören, der ganze Beginenhof wird aus dem eigentlichen Pfarrverband losgelöst, eine eigene Kapelle und eigener Begräbnisplatz verwilligt mit eigener auf Zeit oder auf Lebenszeit anzustellender Geistlichkeit, die ihnen die Sakramente spendet und die übrigen Seelsorgepflichten ausübt Diesen Geistlichen wird auch erlaubt, alle bei ihnen eingehenden Opfer ohne weiteres anzunehmen und zur Besserung ihrer Pfründen zu verwenden. Die Frauen müssen aber zur Anerkennung des Rechtes der Pfarrei Hakendovere, solang sie innerhalb dieser ihren Wohnort haben, dem jeweiligen Pfarrer alljährlich fünf Zehner Löwener Münze zahlen, und zwar von diesem Haus, das sie schon im Besitz haben, und ebensoviel von jedem weiteren Haus, das sie eventuell noch erwerben und bewohnen werden. Sie sind dann von jeder Jurisdiktion des Pfarrers frei und er von jeder Sorge um sie. Und damit die Ausübung der religiösen Obliegenheiten bei ihnen nicht durch unpassende Diener des Herrn in Abgang komme, wird dem Abte von Villers, einem Zisterzienserkloster im Lütticher Bistum, die Aufgabe übertragen, für die Seelsorge bei den Beginen geeignete Geistliche auszuwählen. Diese sollen durch die Pfarrherren von Tirlemont in ihr Amt eingeführt werden.[2]) Der zuständige Bischof von Lüttich, Heinrich von Geldern, gab zu allem seine Zustimmung.

1399 gewährte Papst Bonifaz IX. den Beginen die Gnade, selber ihre Geistlichen zu ernennen oder dieses Recht ihren Obern zu übertragen. Sie wählten den letzteren Weg. 1434 stellte Eugen IV. dafür einen Bestätigungsbrief aus. Der Abt von Villers genoß dieses Vorrecht noch bis zum Jahre 1782, wo er darauf verzichtete, weil die zwei Vorsteherinnen des Hofes bei ihrem Erzbischof dagegen Protest erhoben und ihre Sache auch gewannen. Der Abt hatte sich auf die Urkunde von 1250 berufen, den Geistlichen sogar nicht nur präsentieren, sondern ihn direkt ernennen zu dürfen, ohne die Vorsteherinnen dabei befragen zu müssen.

---

[1]) Erscheint auch später immer: Beghinas, manentes in conventu Beghinarum juxta Thenis prope novum pontem.

[2]) concedimus, quatenus deligentia abbatis Villariensis sacerdotes idoneas eligat ibidem servientes, per manus nostras (Pfarrer von Tirlemont) in beneficii sui ministerio sine difficultate... instituendas. Bets II, 224

.Die Wohnung der Geistlichen lag außerhalb der Mauer, wie überall in den Höfen, um keinen Verdacht aufkommen zu lassen; Geistliche waren es lange Zeit drei. Auch besaßen die Frauen ein eigenes Krankenhaus. In der Kirche sammelte sich im Laufe der Zeit eine ziemliche Anzahl von Monumenten, Grabdenkmälern an.[1]) Die Béguinage erfreute sich der Wohltat von reichlichem Fluß- und Quellwasser.

Daß sich die Frauen vom Anschluß an einen Orden frei zu erhalten wußten, dürfte zu bezweifeln sein, denn in einer ganzen Reihe von Urkunden, ausgestellt von den Herzögen von Brabant, kommen immer die Ausdrücke conventus und sub clausura vor, wie sie sonst nur von eigentlichen Klöstern gebraucht zu werden pflegen. Wahrscheinlich war schon bald der Anschluß an die dritte Regel eines Bettelordens vollzogen worden, doch ohne daß sie direkt in den Ordensverband aufgenommen wurden, sie nennen sich nie nach einem Orden.[2]) Unter den Insassen waren stets Personen aus hervorragenden, aus Patrizierfamilien und aus dem Adel.[3])

Die bürgerliche Verwaltung von Tirlemont unterwarf die Beginen bald dem allgemeinen Gesetz. Ein Artikel der Verfassung von 1291 bestimmt, daß die Abgaben auf Gegenstände, die nach dem Stück verkauft werden, von jedem Inwohner geleistet werden müssen, sei er Religioser, Weltpriester, Kleriker, Ritter oder gehöre er sonst irgendwelchem Stande an.[4]) Ein anderer Artikel setzt auf 15 Jahre das Verbot fest, einer religiösen Gemeinschaft irgendein Eigentum zu vermachen, wofern es nicht den Steuern und Abgaben der Stadt unterworfen bleibt.[5]) In einer Urkunde von 1303 heißt es, die Beginen werden für die nächsten zehn Jahre mit den anderen Bürgern die örtlichen Lasten zu tragen haben; wer Handel treibt, hat davon auch Akzise zu zahlen.[6]) 1306 wird jedem Einwohner von Tirlemont verboten, etwas einem Kloster oder Religiosen zu vermachen.[7]) — Der Rat von Tirlemont war demnach scharf auf die Wahrung der kommunalen Interessen bedacht.

Eine Reihe von Gnadenbriefen erhielten die Frauen im Laufe der Zeit vom brabantischen Herrscherhaus. 1302 bestätigte ihnen Herzog Johann I. das Privileg[8]), das ihnen die Gemeinde von Tirlemont zugestanden hatte, daß sie sich ihres eigenen Rechtes erfreuen sollten und kein Außenstehender auf dem Wege des Erbes Ansprüche auf immobiles Beginengut sollte erheben können.[9]) Im Jahre darauf nimmt dieser Fürst den ganzen Hof mit allem Hab und Gut in seinen Schutz und Schirm und befreit ihn von allen Steuern und Abgaben an seine

[1]) Aufgezählt bei Ryckel 549ff. [2]) Bets II, 235/244.
[3]) Bets II, 148. [4]) Bets I, 64/65.
[5]) Bets I, 65, Anm.; à moins quelle ne reste soumise aux tailles et accises dues à la ville.
[6]) Bets I, 65. [7]) Ebd. [8]) Ryckel 554.
[9]) Ryckel 554.

Person auf ewige Zeiten.[1]) Nachfolger erneuerten diese Gnade.[2]) 1310 bestätigte Herzog Johann das schon längst ausgeübte Recht, ihre Verwalter und Pfleger für die materiellen Angelegenheiten selber zu wählen und ebenso weiterhin ihre Güter nach eigenem Ermessen zu verteilen.[3]) Wiederum nimmt sich der gleiche Fürst ihrer an und gibt 1327 seinen Beamten[4]) in der Stadt den entschiedenen Auftrag: Wenn Beginen widerspenstig werden oder etwas gegen Satzungen und Brauch des Hofes tun, so sollen sie zusammen mit den Vorsteherinnen solche aus seinem Machtbereich vertreiben. Und wenn irgendein Einwohner der Stadt innerhalb des Konventes nach dem (abendlichen) Glockenzeichen oder in der Stille der Nacht gegen die Beginen irgendwelchen Schaden oder Unfug oder Beunruhigung verübt, so sollen seine Beamten solche Übeltäter entsprechend zur wohlverdienten Buße heranziehen, damit sie es sich künftighin nicht mehr einfallen lassen, sich gegen die Frauen irgendwie Schaden oder groben Unfug zu erlauben.[5])

Einen seltenen Einblick gewähren vier auf uns gekommene Testamente von Beginen aus Tirlemont, datiert 1313, 1431, 1478, 1482.[6]) Alle vier Frauen verfügen frei über ihr Besitztum und vermachen ohne Beschränkung dem Hof und seinen Insassen wie an Außenstehende. Ob es wohl für sie Vorschrift war, für den Todesfall ihren Hof auch mit etwas zu bedenken? Jede setzt Legate aus über Geld, große und kleinere, die dritte für ihren leiblichen Bruder 30 leichte Gulden, einen Gulden zu zehn Stüver gerechnet, und ebenso über Naturalien, Korn (Roggen); als Maße kommen vor modius, sextarius, vat, halster, sister. Die vierte besitzt noch Grund und Boden. Von Hausrat kommen vor: Leinwand, Kleider, Bettzeug, Kissen, Kopfkissen und Bezüge, Schreinwerk (scrinen, scrinium, zwei voetenscrine), Geschirr (ehernes), Küchengeschirr; dreimal Pelze[7]), die zweite vermacht ihren besten Pelz. Unter-

---

[1]) Ryckel 554/555.

[2]) absolvimus eas ab omni servicio talliarum, assisiarum, precariarum, exactionum nobis aut nostris successoribus faciendo — et expeditionum, setzt die Urkunde von 1328 dazu. Bets II, 237, 240. — Vgl. auch Ryckel 553.

[3]) . . quod ipsae Beghinae seu earum magistratus mamburnos seu procuratores curiae suae praedictae per se eligant et statuant, prout hactenus eligere et statuere consueverunt, et quod bona ipsius curiae distribuant secundum morem hactenus observatum, prout eis in suis conscientiis secundum Deum magis videbitur expedire, nec computationes earum cuiquam faciant alias quam hactenus facere consueverunt. Bets II, 238.

[4]) villicus noster Thenensis ac alii justiciarii nostri.

[5]) Bets II, 239.

[6]) Veröffentlicht unter dem Titel: Quatre testaments de béguines du XIVe et du XVe siècle, in den Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique, Louvain-Bruxelles, XIII (1876), 339—348.

[7]) pellicium, pel(l)içon. Du Cange VI, 252. Godefroy VI, 70.

kleider (tunica) begegnen bei der ersten drei, bei der dritten eins, die erste setzt auch ein Hemd als Legat aus. Die zweite vermacht dem Kaplan des Hofes ein Handtuch genannt dwele[1]) und ein Ruhekissen.[2]) Ein Kleriker bekommt ein halbes Dutzend Kissenbezüge[3]) und einen Fußschrein, wenn er sich zum Priester weihen läßt. Von weiblichen Kleidungsstücken kommen vor: die falia, und zwar vermacht die erste die ihrige einem Bruder, damit er für sie bete, die dritte und vierte verfügen je über eine graue und eine weiße; die doeck, die letzte erwähnt gleich fünf in ihrem Testament und zwei omdoeck[4]), im zweiten Testament heißt es: unum par peplorum[5]) dictorum omducke et unum par peplorum dictorum ellen. Die zweite vermacht in eine Kapelle unam mappam, jedenfalls ein Altartuch.[6]) Sie hat auch zwei Pretiosen und ein Becken, ein Handfaß[7]), ein Dutzend Zinnschüsseln, zwei kleine Platten und eine ziemliche Menge Lein oder Flachs zu vergeben. Einen Blutsverwandten bedenkt sie mit dem besten ehernen Hafen, den sie hat, und mit einem Topf Wein.[8]) Bei ihr begegnen Bücher und bei der vierten Bücher und Rödel.

Vermächtnisse zu bestimmten Zwecken sind gemacht noch in der Form einer Jahrzeitstiftung und damit für die Erblasserin gebetet werde; die erste ist darum sehr besorgt, sie bestellt für ihr Seelenheil dreißig Dreißiger, d. h. dreißig mal je dreißig Messen, zehn Dreißiger davon sollen den Kaplänen des Hofes zufallen. Die zweite hat dafür nichts übrig. Für Lichter und Lampen zu brennen haben alle vier kleine Gaben bestimmt. Für einen mehr idealen Zweck setzen die zweite und dritte größere Legate aus: in der neuen Kapelle der Kirche (S. Lambert zu Lüttich?) sollen am Tage der hl. Ursula Predigt und Messe stattfinden, ein Sechstel Korn stiftet die erstere dafür. Die andere gibt sechs Sechstel Hartkorn auf ewige Zeiten jährlich, dafür sollen für immer sichergestellt sein in der Beginenkirche: die Frühmesse und eine Messe zum Hochwürdigen Sakrament, wie sie seither schon stattfanden, und an den Vorabenden und Tagen der hl. Gertrud und des hl. Franziskus sollen Vesper und Amt feierlich gesungen werden.

---

[1]) Kommt in Süddeutschland noch vor als Zwehle, Handzwehle.

[2]) auriculare-oreiller, pulvinar. Du Cange I, 485.

[3]) So dürfte wohl dimidia dosina cussinorum zu übersetzen sein; an einer anderen Stelle kommt vor: tres cussini lanei et unum auriculare.

[4]) omdoeck, omducke, ommedoec, ommedouc umschreibt Verdam 391 mit halsdoek.

[5]) Du Cange 263: tragen die einen unter dem Kinn, die anderen als Kopfbedeckung.

[6]) Vielleicht = franz. nappe, nappe d'autel. Littré II, 434.

[7]) lavatorium dictum hantvat.

[8]) dedit unam ollam eream meliorem, quam habuit, cum uno potto vini.

Es sind vergangene Zeiten und vergangene Kulturperioden, die aus diesen letztwilligen Verfügungen entgegentreten, die vier Frauen gehörten sicher zu den wohlhabenden Insassinnen des Hofes, aber ihr Besitztum ist in der Hauptsache einfach.[1]) An alte Zeiten gemahnen manche Legate, z. B. wenn man einer Kirche zwei Stüwer aussetzt (von denen zehn einen Gulden ausmachen) oder wenn man einen Geistlichen mit einem Handtuch (und dazu allerdings noch einem Ruhekissen) bedenkt oder einer Frau eine Freude machen kann mit einem Hemd und einem dünnen Unterkleid, die sicher nicht mehr neu sind, oder wenn man gar für sein Seelenheil 30 × 30 Messen lesen läßt.

Über die spätere Zeit des Institutes sind wenig wichtige Nachrichten mehr auf uns gekommen, etliches ist bei Ryckel verzeichnet. Über das innere Leben wissen wir wenig mehr, als was das Fragment der Regel erzählt. 1755 wurde eine Zählung vorgenommen, man wollte die Zahl der Religiosen vermindern. Damals wurden in Tirlemont 17 Begarden (Bogards) gezählt und 69 Beginen.[2])

Am 15. November 1849 wurde die Béguinage von Tirlemont durch königlichen Befehl aufgehoben, die letzte Frau starb den 28. Dezember 1857.[3])

CAGLIOSTRO IN STRASSBURG 1785.

VON ALBERT BECKER.

Über den Aufenthalt Cagliostros in Straßburg (1785)[4]) unterrichtet ein noch nicht ausgeschöpftes, des Neudrucks würdiges Memoirenwerk: Ernst Wilhelm Martius, Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben (Leipzig 1847), 74 ff. Da Hugo Hayn, Vier neue Curiositäten-Bibliographien (Jena 1905), 23 ff. diese Nachrichten über den Wunderhelden jener Tage nicht kennt[5]), auch der Straßburger Historiker Hermann Ludwig (von Jan), Straßburg vor hundert Jahren (Stuttgart 1888), die Stelle anscheinend übersehen hat, so lohnt es sich wohl, mit der Wiedergabe der Martiusschen Erinnerungen ein neues zeitgenössisches und gewiß verlässiges Zeugnis zur Lebensgeschichte des berühmten Abenteurers zu

[1]) Es kommt außer den genannten noch eine ziemliche Anzahl von kleinen Legaten ohne bestimmten Zweck vor.

[2]) Bets II, 222.

[3]) Bets II, 147.

[4]) Vgl. auch dieses Archiv III, 223 ff.: H. Funck, C. in Straßburg... (1782). D. Red.

[5]) Auf einige Beziehungen C.s zur Pfalz, die Sophie La Roche (1780—1786 in Speyer) vermittelte, habe ich in meiner Schrift „Schiller und die Pfalz" (Beiträge zur Heimatkunde der Pfalz I, 42) hingewiesen und dabei auch schon der Martiusschen Memoiren gedacht, nach denen übrigens die Vermutungen A. Langmessers, Jakob Sarasin 37, teilweise zu berichtigen sind.

bieten, in dessen Bann ja einmal ganz Europa lag.[1]) Hören wir, was Martius, damals Apothekergehilfe in Straßburg, von ihm zu erzählen weiß!

„... noch weit mehr Redens [als die Gebrüder Enßlen aus Stuttgart mit ihren aërostatischen Figuren] machte der berühmte oder berüchtigte Graf Cagliostro in jener Stadt, wie aller Orten, durch seine Wunderkuren. Das Vertrauen, welches er genoß, war außerordentlich. Insbesondere zeigte das Militär große Neigung für ihn, da er es mit Uneigennützigkeit durch ärztlichen Rath und Arzneien für sich gewann. Einem Unteroffizier, der sich bei ihm Raths erholte, gab er das Mittel, und versicherte, in vierzehn Tagen werde er genesen seyn, wo er sich dann zum Speisen einfinden möge. Solche Züge verfehlten die Wirkung nicht. Wenn auch viele der Mittel, die Cagliostro anwandte, als seltsame und unwissenschaftliche Compositionen erscheinen, so läßt sich doch nicht läugnen, daß er mancherlei, zumal praktische Kenntniße und Geschicklichkeiten besaß, wodurch er sich Credit verschaffen konnte. Mit dem thierischen Magnetismus befaßte er sich damals nicht. In der chemischen Technik der Metalle hatte er ohne Zweifel gewisse Kenntnisse, wie er denn im Palais des Cardinal Rohan zwei Zimmerschlösser vergoldete. Uebrigens war er mit vielen hochgestellten Personen der Stadt im Verkehr.

Er hatte mehrere seiner Magistralformeln in der Apotheke niedergelegt, welche ich anzufertigen bekam. Diese Verschreibungen hatten sehr viel versprechende Namen. Ich halte es für zweckmäßig, mehrere derselben hier in der Note anzuführen, als einen Beitrag zu der Geschichte der Medicin. [In der Anmerkung teilt Martius 8 „Verschreibungen" Cagliostros mit, deren Titel wenigstens ich hier wiedergeben möchte. Sie lauten: 'Ptisane purgative de Mr. le Comte de Cagliostro' — 'Pomade pour le visage' — 'Electuaire pectorale avec de la Manne' — 'Pillules stomachiques' — 'Pillules de Terebinthine' — 'Pillules avec le Beaume de Canada' — 'Poudre purgative de la première Ordonance' — 'Poudre purgative de la dernière Ordonance'.] Man sieht aus diesen [von M. genau mitgeteilten] Vorschriften, daß alle Pillen Cagliostros fünf Gran schwer, und stark vergoldet waren. Auch mit einem von ihm benannten Oleo Sacchari, das er bei uns machen ließ, machte er in eleganten Flacons den Damen gelegenheitlich Geschenke. Um es zu bereiten, wurden hart gesottene Eier der Länge nach entzwei geschnitten, die Dotter mit größter Vorsicht herausgenommen, die Höhlung mit dem schönsten weißen Candiszucker ausgefüllt, sofort beide Theile zusammengefügt, und mit Fäden umbunden, und nun in gläsernen oder porzellanenen Schalen bedeckt in den Keller gestellt, wo sich der Zucker allmählich auflößte. Dieser Saft, welchen Cagliostro ein Oel nannte, stellte eine höchst concentrirte Süßigkeit dar. Man möchte wohl fragen, wo der Graf dieses Kunststück her habe? In dem Dispensatorium Würtembergicum

---

[1]) G. Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur II² (Leipzig 1913), 401.

v. J. 1771 ist S. 105 die Bereitung des Oleum Tartari per deliquium und S. 126 jene des Oleum Myrrhae per deliquium, als ein gleiches Verfahren und in derselben Form beschrieben angegeben. Es ist bekannt, daß dieser seltsame Mann, dessen Namen durch ganz Europa Aufsehen erregt hat, und welchen Goethe eines der sonderbarsten Ungeheuer nennt, die in diesem Jahrhundert erschienen sind, anfänglich die Rolle eines Alchymisten spielte. Er gab vor, den Stein der Weisen und die Lebenstinctur zu besitzen. Bei Andern präsentirte er sich als Wiederhersteller der alten ägyptischen Freimauerei! Nach einem von ihm selbst entworfenen Rituale nahm er mehrere Personen, unter andern auch die Frau von der Recke in Mitau [1]), in diesen seinen Orden auf, deren Diplom ich selbst gesehen habe. Er fuhr auch vor der Apotheke des Herrn Hecht vor, und ich kann mich noch wohl seiner stumpfen, vergelbten Züge erinnern. Als im Sommer 1785 der Cardinal Rohan in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickelt wurde, mußte auch Cagliostro, als sein Freund, mit in die Bastille wandern, wo er aber nicht als Mitschuldiger erkannt wurde. Dieses Ergebniß machte in Strasburg vieles Aufsehen.

Der räthselhafte Mann, in dessen Lebensgeschichte auch jetzt, nach Veröffentlichung der römischen Prozeßacten (siehe unter andern den neuen Pitaval Leipzig 1845 1.Bd. 8. S. 1) noch Manches unaufgeklärt ist, giebt mir Veranlaßung, Einiges über die Rosenkreuzer zu sagen, als deren Mitglied ihn zahlreiche Stimmen bezeichnet haben."

Die nun folgenden Bemerkungen beziehen sich nicht mehr auf die Persönlichkeit C.s Ich beschränke mich daher auf das Mitgeteilte und wünsche nur noch, daß die Martiusschen Erinnerungen [2]), die so viel des Interessanten bergen, durch einen Neudruck bald bequemer zugänglich gemacht werden.

[1]) Wie sie später über Cagliostro dachte, zeigt ihr viel besprochenes Buch „Der entlarvte Cagliostro" (Berlin 1787); mit Cagliostro war sie 1779 bekannt geworden.

[2]) Dr. Ernst Wilhelm Martius, Hof- und Universitätsapotheker in Erlangen, war am 10. September 1756 zu Weißenstadt am Fichtelgebirg geboren; sein ältester Sohn ist der am 17. April 1794 zu Erlangen geborene berühmte Naturforscher und Reisende Karl Friedrich Philipp von Martius, gestorben 13. Dezember 1868 in München. Unsere Lebenserinnerungen verdanken übrigens ihr Entstehen einer Anregung der Pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie, Technik und deren Grundwissenschaften; vgl. dazu A. Becker im Pfälzischen Museum XXV (1908), 6 f. XXIX (1912), 28.

EIN REISEBERICHT AUS DEN FRANKFURTER SEPTEMBERTAGEN VON 1848.

VON ROBERT HOLTZMANN.

Im Nachlaß meines Vaters, des Theologen Heinrich Jul. Holtzmann (geb. 1832, † 1910), fand ich ein kleines Heftchen über eine Reise, die er in Begleitung meines Großvaters, des späteren Prälaten der badischen Landeskirche Karl Julius Holtzmann († 1877), im September 1848 von Heidelberg aus zur Nationalversammlung nach Frankfurt a. M. gemacht hat. Er war damals ein Gymnasiast von wenig über 16 Jahren, Schüler des „Lyzeums" in Heidelberg, wo mein Großvater das Amt eines ersten Stadtpfarrers an der Heiliggeistkirche bekleidete. Die beiden Reisenden, Vater und Sohn, weilten nur etwa fünf Stunden in Frankfurt, aber an einem Tag der größten Aufregung, jenem 18. September 1848, der zu Barrikadenkämpfen und anderen terroristischen Pöbelausschreitungen führte und mit der Ermordung zweier Abgeordneten, des Fürsten v. Lichnowsky und des Generals v. Auerswald, endete. Dieser Versuch, die Nationalversammlung mit Hilfe roher Gewalt der Politik der Straße dienstbar zu machen, bedeutete einen tragischen Wendepunkt in der Geschichte des ersten deutschen Parlaments.

Ursache des Tumults war, wie bekannt, die Stellungnahme der Nationalversammlung zu dem Waffenstillstand, den der König von Preußen im Namen des Deutschen Bundes am 26. August 1848 zu Malmö mit dem König von Dänemark abgeschlossen hatte, und der die nationalen Erwartungen sehr wenig befriedigte. Die Nationalversammlung hatte am 5. September nach einer zweitägigen, stürmischen Verhandlung mit 238 gegen 221 Stimmen die vorläufige Sistierung der zur Ausführung des Waffenstillstands nötigen Maßregeln beschlossen — ein Sieg der Linken über die Rechte, der freilich einen bedrohlichen Konflikt mit Preußen in seinem Schoß barg und daher noch am gleichen Tage den Rücktritt des gesamten Reichsministeriums zur Folge hatte. Es waren dann zehn Tage einer dauernden Spannung und Erregung gefolgt, in denen erst Dahlmann, dann Friedrich v. Hermann (die beide gegen den Waffenstillstand gestimmt hatten) sich vergebliche Mühe gaben, ein neues Ministerium zu bilden, während inzwischen die vereinigten Ausschüsse für internationale Fragen und für die Bildung der Zentralgewalt die Bedingungen und Folgen des Waffenstillstands prüften, um sich darüber schlüssig zu werden, ob sie der Nationalversammlung seine endgültige Verwerfung oder seine Annahme empfehlen sollten. Die Mitglieder der Ausschüsse kamen zu keiner Einigung und faßten schließlich zwei entgegengesetzte Beschlüsse, die am 12. September der Nationalversammlung unterbreitet wurden; die Mehrheit (12 Stimmen) empfahl die Verwerfung, die Minderheit (10 Stimmen) schlug vor, daß der Waffenstillstand „nicht weiter beanstandet werde". Diese Anträge gaben wieder

zu hitzigen, dreitägigen Debatten Anlaß, aber unter dem Eindruck der politischen Notwendigkeiten erlangte bei der Abstimmung am 16. September die bisherige Minderheit die Mehrheit: 258 gegen 237 Stimmen sprachen sich gegen die Verwerfung aus; zur Annahme kam mit 254 gegen 233 Stimmen ein Antrag Francke-Droysen, die Vollziehung des Waffenstillstandes, soweit er nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar sei, nicht länger zu hindern.

Die Beschlüsse des 16. September brachten den Sturm zum Ausbruch. Sie wurden als ein Schlag gegen Deutschlands Ehre betrachtet, und diese Stimmung wurde von den Demagogen des Radikalismus geschickt ausgenützt, um die harten Fäuste der Menge gegen die Nationalversammlung und ihre, ruhiger Erwägung noch immer allzusehr zugängliche Mehrheit mobil zu machen. Es galt, nach berühmtem Pariser Muster, das Parlament der Herrschaft des Schreckens zu unterwerfen und den Wünschen der demokratisch-republikanischen Kreise gefügig zu machen. Bereits am Abend des 16. September kam es zu wilden Szenen. Man warf den Abgeordneten der Mehrheit die Fenster ein, faßte geharnischte Resolutionen und redete ganz offen von Revolution und von der Propaganda der Tat. Besonders die ganz radikal und sozialistisch gerichteten Gruppen, die im „Gräberschen Lokale" sich zusammenfanden, betrieben verwegene Pläne, denen selbst die meisten Mitglieder der Linken ihre Zustimmung versagten. Auch für entsprechenden Zuzug von auswärts wurde gesorgt. Der 17. September, ein Sonntag, führte zahlreiche Volkshaufen, Handwerker und allerhand bewaffnete Trupps, in die Stadt. Am Nachmittag fand eine Volksversammlung auf der Pfingstweide statt, in der die revolutionären Elemente den Ton angaben, und die einen außerordentlich stürmischen Verlauf nahm. Man erklärte die Abgeordneten der Mehrheit, die sich für den Waffenstillstand ausgesprochen hatte, „für Verräter des deutschen Volks, der deutschen Freiheit und Ehre" und traf Maßnahmen zur Bekanntgabe dieses Beschlusses. Überall herrschte die Ansicht, daß am folgenden Tag ein entscheidender Schritt gegen das Parlament gewagt werden müsse. Auch eine neue Volksversammlung auf dem Roßmarkt wurde abends im Gräberschen Lokal für den nächsten Vormittag um 11 Uhr in Aussicht genommen.

Gegenüber dieser bedrohlichen terroristischen Stimmung entschloß sich der Frankfurter Senat, zum Schutz der Nationalversammlung noch in der Nacht zum 18. September Truppen in die Stadt zu ziehen. Er handelte dabei im Einverständnis mit dem Reichsminister v. Schmerling, unter dessen Vorsitz die Mehrzahl der Minister am 17. September ihre Ämter interimistisch, aber mit voller Verantwortlichkeit wieder übernommen hatte (während bis dahin die am 5. d. M. abgetretenen Minister nur die laufenden Geschäfte, mit denen keine politische Verantwortlichkeit verbunden war, besorgt hatten). So erschienen zwei Bataillone Infanterie aus dem benachbarten Mainz, ein preußisches und ein österreichisches,

und sie umgaben die Paulskirche, als daselbst die Sitzung am 18. September eröffnet wurde. Diese Maßregel hat sich auch als sehr notwendig erwiesen; denn ohne die Truppen hätte der Pöbel bereits am Vormittag die Versammlung gestürmt und vermutlich gesprengt. Wir besitzen über die Ereignisse, die sich am 18. September (und tags vorher) zugetragen haben, eine Reihe von Berichten und Darstellungen, von denen ich hier die wichtigeren, beginnend mit dem Protokoll der Parlamentsverhandlung, anführen will:

Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, herausgegeben von Franz Wigard, 3. Bd. (1848), S. 2161–2184.

Der achtzehnte September in Frankfurt. Im Auftrag der Clubbs der Linken vom Deutschen Hofe und vom Donnersberge geschildert von Carl Vogt (1848).

R. Haym, Die deutsche Nationalversammlung bis zu den Septemberereignissen (1848), S. 139–145.

Die Wage, Deutsche Reichstagsschau von J. Venedey, Drittes Heft: Die Parteien in der Paulskirche während und nach den Septembertagen (1849), S. 9–27.

Heinrich Laube, Das erste deutsche Parlament, 2. Bd. (1849), S. 261–307.

Staat und Stadt Frankfurt. [Anonym.] Die Gegenwart, 5. Bd. (1850), S. 371–415. Darin S. 391–395: Der Septemberaufstand.

Moritz Hartmann, Bruchstücke revolutionärer Erinnerungen. Demokratische Studien 1861, hrsg. v. Ludwig Walesrode, S. 137–215. Darin S. 166–179: Frankfurter Septembertage. Wieder abgedruckt: M. Hartmanns Gesammelte Werke, 10. Bd. (1874), S. 28–39. Vgl. dazu Otto Wittner, M. Hartmanns Gesammelte Werke, 1. Bd. (Bibliothek Deutscher Schriftsteller aus Böhmen, Bd. 18, 1906), S. 239–256.

A. Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841–1866 (1877), S. 88f.

Bericht des hessischen Militärbevollmächtigten bei der Zentralgewalt Du Hall, Allgemeine Militärzeitung 1883, Nr. 75. [Bei Valentin und Schwemer (vgl. unten) benutzt, von mir nicht eingesehen.]

Franz Rittweger, Frankfurt am Main im Jahre 1848 (1898), S. 81–102.

Leopold Ladenburg, Tagebuch. In dem Buch: Aus dem Nachlaß von Karl Mathy, Briefe aus den Jahren 1846–1848, hrsg. v. Ludwig Mathy (1898), S. 390f., 393.

J. Nover, Die Septembergreuel des Jahres 1848, nach authentischen Quellen. Nord und Süd, Septemberheft 1898 (86. Bd., S. 323–356).

Hermann Dalton, Der 18. September 1848 in Frankfurt am Main. Petersburger Zeitung v. 16., 17. u. 18. Sept. 1898. — Ders., Lebenserinnerungen, Bd. 1 (1906), S. 221–225. [Die Schilderung in der Petersburger Zeitung war mir nicht zugänglich.]

Carl Schurz, Lebenserinnerungen [Bd. 1:] Bis zum Jahre 1852 (1906), S. 146f.

Veit Valentin, Frankfurt am Main und die Revolution von 1848/49 (1908), S. 314—349.

Reinhard Carl Theodor Eigenbrodt, Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848, 1849 und 1850, hrsg. v. Ludwig Bergsträsser (1914), S. 150—156.

Richard Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M., 3. Bd., I. Teil (1915), S. 205—243.

Indem ich diesen Berichten einen neuen hinzufüge, glaube ich, daß er des allgemeinen Interesses nicht unwert ist, obgleich sein Verfasser ein 16jähriger Gymnasiast war (mithin übrigens ein Jahr älter als der soeben zitierte Hermann Dalton). Mit welcher Ungeduld und Freude der unternehmungslustige Jüngling die Reise unternommen hat, wie begierig er war, dort am Mittelpunkt der damaligen deutschen Politik etwas Rechtes zu erleben, wie traurig ihn der vorzeitige Abbruch des Aufenthalts durch den besorgten Vater machte, deutet er selbst an. Die Aufzeichnungen, die anfangs (bis zur Erwähnung von Goethes Geburtshaus) unter der Tinte eine erste Niederschrift in Bleistift erkennen lassen, sind auf Grund genauer Notizen alsbald nach der Rückkehr nach Heidelberg eingetragen worden. Und der Verfasser dürfte schon hier die gute und zuverlässige Beobachtungsgabe, die ihn später ausgezeichnet hat, erkennen lassen. Die Stimmung in der Stadt und in der Nationalversammlung ist anschaulich und richtig wiedergegeben. Ja, sogar was über die Verhandlungen nachgeschrieben wurde, hat seinen Wert, indem es dem Stenographischen Bericht allerhand Lichter aufsetzt und ihn in Einzelheiten ergänzt. Noch dankbarer werden wir die Bemerkungen über einige Persönlichkeiten der Paulskirche begrüßen. Wie greifbar tritt die überragende Bedeutung des Präsidenten Heinrich v. Gagern in den Verhandlungen uns entgegen, seine überlegene Art, sein Einfluß bei der Rechten und im Zentrum, während die Linke allen Fleiß darauf wandte, ihn durch Interpellationen und Angriffe zu reizen und seine Stellung zu untergraben! (Vgl. dazu Venedey S. 30f.) Nicht minder belangreich ist das, was über Vorgänge außerhalb der Versammlung erzählt wird. So erfahren wir hier Genaueres über den Tumult von außen, der die Verhandlungen der Nationalversammlung an diesem Tag gestört hat (Stenogr. Bericht S. 2166). Und auch andere Ereignisse, wie die Verwendung des Militärs, der Aufenthalt der Preußen im „Römer" während einer Sitzung des Frankfurter Rats, die Aufstellung der Truppen auf dem Paulsplatz, ihr Abzug in die benachbarten Straßen, der Beginn des Barrikadenbaus, der erste Sturm und das Wiedererscheinen der Preußen vor der Kirche werden hier mit neuen Farben geschildert. Wir empfinden die aufgeregte, gewitterschwüle Luft, die sich über Frankfurt gelagert hatte. Bereits bei der Schilderung des Aufenthalts, der auf der Hinreise in Darmstadt gemacht wurde, gewinnen wir einen Eindruck von den schroff sich allenthalben gegenüberstehenden Ansichten, indem hier neben dem

Gast, der die Nationalversammlung wegen ihres Votums für den Waffenstillstand ehrlos nennt, die bemerkenswerte Erscheinung eines Politikers auftritt, der den Prinzen von Preußen zum Reichsverweser haben möchte. Besonders möchte ich noch auf eine Bemerkung hinweisen: das Volk, das bereits am Morgen des 18. September die Paulskirche umdrängte, wird von meinem Vater eine „gedungene Menge" genannt. Was heißt das? Ich zweifle nicht, daß dieser Ausdruck auf den trefflichen badischen Abgeordneten Karl Zittel zurückgeht, unter dessen Schutz die beiden Reisenden die Paulskirche betreten haben. Zittel gehörte in Frankfurt dem „Casino" an, d. h. den gemäßigt Konstitutionellen, wenn er auch zusammen mit Dahlmann, der zur gleichen Partei zählte, am 5. und am 16. September gegen den Waffenstillstand gestimmt hatte. Mein Vater, dem das Auftreten Gagerns in Frankfurt großen Eindruck gemacht hat, wird sich gleichfalls zu diesen, die geistige Elite der Versammlung umfassenden Kreisen am meisten hingezogen gefühlt haben. Bezeichnete Zittel die Volksmenge als „gedungen", so meinte er damit wohl nicht „bestochen", sondern „aufgewiegelt" oder „im Dienst anderer stehend", und er mag dabei an die Tätigkeit der revolutionären Gruppen im Gräberschen Lokal gedacht haben, mit der übrigens auch die Führer der Linken durchaus nicht einverstanden waren (vgl. Venedey S. 11ff., Valentin S. 315 u. 319). Den Zuzug von auswärts hatten ja die gleichen radikalen Kreise veranlaßt. Wie gut Zittel über ihre Pläne und über das, was zu erwarten stand, Bescheid wußte, das bewies er bereits um 3/4 11 Uhr, als er den blutigen Ausgang desselben Tages prophezeite.

Doch genug. Der Bericht mag nun für sich selbst sprechen. Ich drucke ihn so ab, wie ihn mein Vater geschrieben hat. Auch die Zahlen am Rand, die die jeweilige Tageszeit angeben, stammen von ihm. Nur die Anmerkungen sind von mir hinzugefügt.

Meine Reise von Heidelberg nach Frankfurt.

(Sonntag, den 17. und Montag, den 18. September 1848.)

Ich wollte in den Herbstferien dieses Jahres schon längst gern nach Frankfurt fahren. Endlich gegen das Ende derselben beschloß mein Vater, mit mir hinzugehen und zwei Tage dort zu verweilen. Der Barrikadenkampf zwang uns aber schon am ersten Tage zur Rückkehr. Was ich zur Unterhaltung auf der Eisenbahn und in den Gasthöfen, zur Vervollständigung noch hier schrieb, sind diese Bemerkungen.

Heidelberg, 20. September 1848. H. Holtzmann.

Sonntag, den 17. September.

Mittags um 1/2 3 Uhr war ich mit meinem Vater auf dem Bahnhof der Main-Neckar-Eisenbahn in Heidelberg. Man hörte beunruhigende Gerüchte aus Frankfurt. Nach einer halben Stunde fuhren wir ab. Gehalten wurde in Friedrichsfeld, Ladenburg, Weinheim, Heppenheim (der

2 1/2

3,10

ersten hessischen Stadt), Bensheim, Zwingenberg, Eberstadt.[1]) **Endlich**
5,3 kamen wir in Darmstadt an und begaben uns in den Hôtel Köhler an dem Stadttor. Wir besahen sodann die Stadt, die Ludwigssäule, die katholische und evangelische Kirche, dann das Schloß, das von einer
6¼ Seite völlig einer Citadelle gleicht; wir durchliefen den Schloßgarten, die
7½ Promenaden, — Alles à la Carlsrouhe.[2]) Im Hotel aßen wir etwas. Gesellschaft: drei alte, besoffene Reiche, zwei Politiker, deren einer den Prinzen von Preußen zum Reichsverweser haben will, ein guter alter Mathèmaticus; im Nebenzimmer erklärt einer die Nationalversammlung
9¾ für ehrlos.[3]) Punsch. Endlich gingen wir in unser Zimmer.

Montag, den 18. September.

5 Wir standen um 5 Uhr auf, gingen auf den Bahnhof hinaus und
6,10 fuhren endlich ab. Die Gegend wird nun flach, der Odenwald weicht. Bei Langen wurde gehalten[4]), ebenso bei der noch nicht ausgebauten Brücke über den Main, wo dann das Locomotiv rückwärts fährt und den
6,55 Zug zurück nach Sachsenhausen führt. Nachdem wir dort angekommen waren, stiegen wir aus und gingen durch Sachsenhausen auf die Brücke zu, in deren Mitte das schöne Bild Kaiser Karls, in Lebensgröße ausgehauen, steht.[5]) In Frankfurt ist ein ungeheueres Gewühl; Meßbuden[6]) auf beiden Seiten der Straßen, in der Mitte beständiges Fahren; alles gedrängt voll Bürger, Landleuten, Krämer, Soldaten. Es sollen heute Nacht einige Tausend Östreicher und Preußen hier angekommen sein.[7]) Die Häuser sind meistens altertümlich, hoch, herausragend. Wir gingen zuerst in die alte Domkirche[8]), die außen und innen gleich merkwürdig aussieht. Im Chore wurden die Kaiser gekrönt. Alles hängt voll uralten Bildern, Bildsäulen, Vorhängen. Der Turm ist verzwickt, sieht unausgeführt aus. Um die Kirche stehen in Mengen Buden herum, was auf dem

---

[1]) Am Rand sind für diese Zwischenstationen die Zeiten angegeben: 3,29. 3,41. 3,58. 4,12. 4,21. 4,31. 4,51.

[2]) Karlsruhe war der Geburtsort meines Vaters; bis 1847 hatte die Familie dort gewohnt.

[3]) Natürlich wegen des Beschlusses vom Tag vorher, durch den der Waffenstillstand von Malmö angenommen worden ist.

[4]) Am Rande: 6,31.

[5]) Das bekannte Standbild Karls des Großen auf der Alten Mainbrücke war 5 Jahre vorher errichtet worden.

[6]) Der Herbstmesse wegen; Valentin, S. 325.

[7]) Die in der Nacht aus Mainz herbeigeholten Truppen bestanden aus einem österreichischen und einem preußischen Bataillon Infanterie; Valentin, S. 322. Erst am Nachmittag kamen weitere Truppen.

[8]) Der Dom oder die Bartholomäuskirche, nach der Goldenen Bulle der Wahlort und seit 1562 auch der Krönungsort der deutschen Könige. Vgl. Carl Wolff, Der Kaiserdom in Frankfurt am Main (1892).

Römerberge[1]) noch viel ärger ist. Als wir in die Vorhalle des Römers schritten, stand dieser voll preußischer Soldaten. Wir stiegen die Kaisertreppe hinan und fanden den Kaisersaal verschlossen. In einem Nebenzimmer hielten die Frankfurter Ratsherrn Sitzung. Einer versprach uns, gleich eine Person schicken zu wollen, die uns hineinführen werde; er tat dieses aber nach einer zweiten Mahnung dennoch nicht, und nachdem wir eine Viertel Stunde vergeblich gewartet hatten, gingen wir wieder fort. Auch die Preußen waren wegmarschiert; aber als wir an die Paulskirche kamen, sahen wir diese ganz von preußischem Militär dicht umschlossen. Wir gingen durch mehrere Straßen, in deren einer[2]) über einem großen, schönen Hause steht: „Hier wurde Johann Wolfgang Goethe geboren." Im englischen Hofe[3]), wo in der Nacht vorher, nach der Volksversammlung[4]), die Fenster demolirt worden waren, tranken wir Café, der unverschämt teuer war (1 fl. 12 xr.). Darauf besahen wir das Goethedenkmal, das neben dem Roßmarkt zwischen Bäumen steht. Es ist über Lebensgröße, von Bronce, mit einer schönen und hohen Basis; der Kopf ist ungemein würdig und erhaben.

Wir gingen dann gegen das Bockenheimer Tor zu und besuchten dort (Hochstraße Nr. 55) den Reichsdeputirten K. Zittel.[5]) Der sagte uns, daß auf heute ein gewaltsames Unternehmen der demokratischen Vereine gegen die Paulskirche zu erwarten sei; was mich sehr freute, weil ich wünschte, zu etwas Rechtem zu kommen. Zittel hatte nur Ein Billet. Er führte uns nun zur Paulskirche. Das Gedränge und Getreibe auf den Straßen war unglaublich; an den Ecken hafteten Anschläge, Aufforderungen, Spottzettel auf die Versammlung, die mit großem Eifer gelesen wurden. Die Paulskirche war dicht umdrängt von einer gedungenen Menge[6]); man konnte schier nicht durchkommen. Dazu standen Östreicher und Preußen[7]) dicht um den Platz herum. Hier aber zeigte es sich, daß Zittel sein Billet, mit dem er uns einführen

[1]) D. i. der Platz, an dem der Römer (das alte Rathaus mit dem bekannten Kaisersaal) liegt.

[2]) Dem Großen Hirschgraben.

[3]) Zwischen Roßmarkt und Kleinem Hirschgraben.

[4]) Gemeint ist die Volksversammlung auf der Pfingstweide am Nachmittag des 17. September.

[5]) Karl Zittel, der berühmte Führer des kirchlichen Liberalismus in Baden, der 1845 in der badischen Zweiten Kammer den Antrag auf allgemeine Religionsfreiheit gestellt hatte, damals Pfarrer in Bahlingen am Kaiserstuhl, der Abgeordnete von Karlsruhe. Vgl. den Nachruf meines Vaters auf ihn in der Protestantischen Kirchenzeitung 1871, Nr. 37 und 38, wiederabgedruckt bei Karl Zittel, Der Sonntagabend, hrsg. v. Emil Zittel, Bd. 1 (1893), S. 1 ff.; E. Z(ittel) in den Badischen Biographien Bd. 2 (1875), S. 542 ff.

[6]) Vgl. dazu oben S. 299.

[7]) D. h. das Militär.

wollte, vergessen hatte; ich rannte den weiten Weg zurück, holte es, erschnappte im englischen Hofe noch eines, das Vetter Fetzer (Sekretär) uns zugesandt hatte.[1]) Als ich in Hast und Feuer vor der Paulskirche wieder ankam, war das Militär abgezogen, bis auf ein Bataillon Preußen, das aber bald nachher ebenfalls aufbrach.[2]) Zittel und mein Vater gingen noch vor der Kirche auf und ab. Nun stiegen wir die Treppe hinan, und Zittel führte uns in die Logen, die schon ganz voll waren. Die Paulskirche ist rund, hell, einfach. Die Bänke der Deputirten sind grün beschlagen. Auf beiden Seiten sind Logen, auf der rechten die für das diplomatische Corps. Die Galerie ist auf beiden Seiten durch eine Sperre verkleinert; sie ist gedrängt voll. Rund um die Decke laufen dreifarbene Draperien mit Fahnen. Drei Fahnen hängen über dem Praesidentensitze, hinter demselben sieht man den Reichsadler. Das Bild der Germania und die Sprüche konnte ich nicht sehen.

Die Abgeordneten waren ziemlich alle da: doch sind sehr viele Sitze leer, weil schon viele früher ausgetreten sind.[3]) Sie sprachen noch miteinander, die (achtzigste) Sitzung war noch nicht eröffnet. Da ich rechts, dicht neben dem Praesidentenstuhle stand, konnte ich die Linke nicht erblicken. Auf der Rechten sah ich den kleinen, alten Arndt, den ebenfalls ergrauten Radowitz; ganz vornen saß der Exkriegsminister[4]) Peucker; weiter hinten bemerkte ich besonders Dahlmann, der „in seinem Gesichte den ruhigen Ausdruck der Wissenschaft trägt" (Karlsruher Zeitung).

Die Praesidentur führte Gagern, der eben noch Papiere ordnete auf seinem Stuhle. Vicepraesidenten: v. Soiron und v. Hermann. Der rechte Sekretär war Fetzer; den linken sah ich nicht[5]) Zwischen der Tribüne und dem Praesidentenstuhle waltete der Schriftführer[6]) mit den Stenographen.

---

[1]) Rechtsconsulent Fetzer aus Stuttgart, einer der Sekretäre der Nationalversammlung, ein Neffe der Mutter von Karl Julius Holtzmann.

[2]) Hierdurch wird unsere dürftige Kenntnis über diese Bewegungen des Militärs etwas ergänzt; vgl Laube S. 270 u. 272, Nover S. 335.

[3]) Die Nationalversammlung sollte 649 Mitglieder haben, zählte aber nach den Abstimmungslisten vom 16. Sept. tatsächlich nur 567, von denen noch dazu über 70 abwesend waren. (Das Ergebnis der zweiten Abstimmung ist im Stenographischen Bericht S. 2154 unrichtig wiedergegeben, die Zahlen sind auf beiden Seiten um je drei zu kürzen.)

[4]) Peucker hatte mit den anderen Reichsministern am 5. Sept. sein Amt niedergelegt und es am 17. nur interimistisch wieder übernommen. Die endgültige Konstituierung des Ministeriums Schmerling erfolgte erst am 24. Sept.

[5]) Die acht Sekretäre (Schuler, Ed. Simson, Jucho, Riehl, Fetzer, v. Möring, Biedermann, Ruhwandl) fungierten abwechselnd, einer als Schriftführer, zwei zu den Seiten des Präsidenten.

[6]) Sekretär Riehl.

Gagern schellt.[1]) „Die Sitzung beginnt." Ruhe herrscht. „Ich 9½ ersuche den Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen." Während dieses geschieht, werden die Galerien unruhig, bis Gagern ruft: „Ich bitte um Ruhe!", was mir aber in seiner Art gerade vorkam, als sagte er: „Ich gebiete Stille, bei Todesstrafe!" Überhaupt scheint es mir, als ließe sich die ganze rechte Seite und selbst ein großer Teil des linken Centrums fast ganz vom Praesidenten leiten. Nach Verlesung des Protocolls frägt er, wer dagegen Einsprache tue. Dieses geschah von mehreren Mitgliedern der Linken. Beinahe alle diese Redner machten directe oder indirecte Angriffe auf den Praesidenten. Einer sagte, man müsse auch das mit ins Protocoll schreiben, daß der Praesident sich herausgenommen habe, bei der Frage über den Waffenstillstand mitzustimmen.[2]) Ein anderer beklagte sich über die Grobheit des Praesidenten.[3]) Auf alles das antwortete dieser immer ziemlich ironisch: „Ich habe gar nichts dagegen einzuwenden. 'Ins Protocoll damit." Gegen den Vorwurf, daß er mitgestimmt habe, rechtfertigte er sich so: Er habe die Absicht gehabt, selbst über den Waffenstillstand zu reden, und deshalb die Praesidentur dem Herrn Vizepraesidenten v. Soiron übergeben; wegen des großen Zudrangs von Rednern und der späten Zeit habe er dann sein Vorhaben unterlassen, nun aber um so mehr auch selbst mit abgestimmt. — Kurz zuvor hatte namentlich Blum geäußert, die Annahme des Waffenstillstandes sei vorgestern nur dadurch zustande gekommen, daß auch andere Leute, Nichtmitglieder, in der Versammlung gesessen und mitgestimmt hätten, so namentlich — der Herzog von Augustenburg. Große Aufregung. Die Galerie brummt, und Gagern droht ihr mit Räumung. Die Linke erhebt sich gegen diese Drohung. Es scheint ein Tumult entstehen zu wollen, der Praesident wendet sich heftig gegen die Linke. Mehrere Glieder der Rechten ergreifen das Wort.[4]) Einer bezeugt, er habe den Herzog vielmehr auf den Sitzen des diplomatischen Corps gesehen. Ein anderer, der die Sache gleichfalls klarstellen will, wird vom Praesidenten abgewiesen, da sie schon genugsam erörtert sei. Auch erklärt Gagern, daß hinten am Haupteingang schon häufig Leute standen, die nicht zur Versammlung gehörten.

[1]) Vgl. zum Folgenden den Stenographischen Bericht, S. 2161—2167, der aber z. B. gleich das charakteristische Ruhegebot nicht enthält und auch sonst hier ergänzt wird.

[2]) Berger aus Wien stellte dieses Verlangen. Heinrich v. Gagern hatte am 16. Sept. vor der Abstimmung den Vorsitz an den Vizepräsidenten v. Soiron abgegeben; er wollte eigentlich noch selbst das Wort ergreifen, beschränkte sich dann aber darauf, seine Stimme für den Waffenstillstand von Malmö abzugeben.

[3]) Damit sind wohl die Einwürfe von Schaffrath aus Neustadt in Sachsen gemeint.

[4]) Der Stenographische Bericht verzeichnet nur die Äußerungen des bekannten Schleswigers Esmarch, ist aber hier offenbar unvollständig.

Nun teilt Gagern der Versammlung mit, v. Hermann [1]) habe das Mandat des Reichsverwesers, das ihn mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte, wieder abgegeben, worauf sich die vier anwesenden Mitglieder des früheren Ministeriums für bereit erklärt hätten, die Regierungsgeschäfte bis zur Bildung eines neuen Ministeriums mit voller Verantwortlichkeit zu übernehmen; es sind dies v. Schmerling, Peucker, Robert Mohl und Duckwitz, welcher letztere auch die Finanzen, der Minister des Inneren (v. Schmerling) auch das Äußere übernommen habe.[2]) Darauf kündigt der Praesident den Austritt Blumenröders und v. Lindenaus an, liest den Brief des Letzteren an ihn vor. Er beginnt mit: „Ew. Excellenz!" – „Die Excellenz muß ich mir freilich verbitten", sagt Gagern. Dann verspricht er, bald das Verzeichnis der neuen Beiträge zur Kriegsflotte geben zu wollen.

10 Darauf interpelliert Berger wegen des Zusammenziehens der Truppen um Frankfurt; sie seien der Freiheit der Versammlung gefährlich. Gelächter auf der Rechten. Schmerling eilt gegen die Tribüne. „Wollen Sie es begründen?" fragt der Praesident. Schmerling bejahte und antwortete ungefähr Folgendes. Es sei in der gestrigen Volksversammlung der Beschluß gefaßt worden, gewalttätig die Versammlung zur Verwerfung des Waffenstillstands zu zwingen; mehrere Deputirte seien geächtet worden. In der Nacht habe daher der Frankfurter Senat ein Schreiben an das Reichsministerium gerichtet, worin er die Absicht der Republikaner mitteilte und erklärte, nicht mehr für den Schutz der Versammlung haften zu können. Er (Schmerling) habe darauf von Mainz einige Tausend Preußen und Östreicher kommen lassen. „Das Reichsministerium nimmt von nun an den Schutz der Nationalversammlung unmittelbar auf sich. Jeden Angriff auf dieselbe sieht es als Hochverrat an." Beifall.

Der Praesident verliest einen von der Linken unterschriebenen Antrag Rühl's des Inhalts: die Versammlung habe das Vertrauen der Nation verscherzt, und bis zum 18. Oktober seien neue Wahlen vorzunehmen. Die Dringlichkeit des Antrags wird verworfen. Praesident: „Herr Rühl wird demnach nicht sprechen." Darauf beantragen Gritzner, v. Trützschler und zehn von der Linken die Zurückziehung der Truppen und die Einstellung der Sitzungen, bis die Truppen entfernt sind. Gleichfalls verworfen. Es folgt eine Anfrage wegen Verletzung des § 36 der Ge-

[1]) Friedrich v. Hermann, der 2. Vizepräsident der Nationalversammlung, hatte, nachdem Dahlmann gescheitert war (8. Sept.), die Bildung eines Ministeriums übernommen.

[2]) Schmerling hatte das Innere, Peucker den Krieg, Mohl die Justiz, Duckwitz den Handel. Der Fürst von Leiningen, der bis zum 5. Sept. den Vorsitz ohne Portefeuille geführt hatte, sowie die bisherigen Reichsminister des Äußeren (Heckscher) und der Finanzen (Beckerath) übernahmen ihre Ämter noch nicht wieder; die beiden ersten schieden auch bei der definitiven Regelung am 24. Sept. aus.

schäftsordnung.[1] Man verlangt, daß die Redner vor Beginn der Sitzung der Reihe nach aufgezeichnet und dann langsam verlesen würden, so daß jeder die Liste nachschreiben und eine bestimmte Ordnung walten könne; die Anmeldungen sollten persönlich und mündlich geschehen. In dieser Angelegenheit reden Mareck, Arndt, Schwarzenberg, Vogt, der Schriftführer[2], Vischer, Wigard, zwei andere[3] und Arndts.

Unterdessen hatte sich der Pöbel wieder um die Paulskirche geschart; die Soldaten standen, wie ich später erfuhr, in den nächsten Straßen. Das Volk verhöhnte die Preußen und baute zwischen ihnen und der Paulskirche eine Barrikade, von welcher es Steine und Stöcke unter das Militär warf. Dieses rückte vor und zerstörte in wenigen Minuten die Barrikade. Aber von der anderen Seite drang nun eine Pöbelmasse an das Haupttor der Paulskirche. Plötzlich geschehen heftige Schläge an die Türe, die Versammlung geräht in Aufruhr, die Türe sprang auf, aber die Parlamentsboten hielten das Volk zurück. Einige Deputirten sprangen gleichfalls gegen die Türe; alle drängten sich dahin. Es entstand ein Handgemenge unter dem Portale. „Meine Herren!", schreit Gagern, „Sie bleiben hier! Es wird sogleich Ruhe geschafft werden." Und in der Tat drangen die Preußen mit gefälltem Bajonett unter Hurrahruf an; der Platz wurde gesäubert. Es waren gegen 12 Verwundungen vorgefallen, namentlich sollen zwei Personen durchstochen worden sein.[4]

In der Versammlung brachte der Praesident die Galerie durch Schellen zur Ordnung, jagte durch Drohen Neugierige von den Fenstern herab, auf die sie, um den Spectakel zu sehen, gestiegen waren, und sprach darauf: „Ich habe zunächst drei Anträge zur Abstimmung zu bringen: 1. Die Einschreibungen[5] sollen um 3/4 9 Uhr bei dem linken Sekretär, 2. persönlich und mündlich geschehen, und 3. diese Liste wird vom Praesidenten langsam vorgelesen, so daß man sie nachschreiben kann." Alle drei Anträge werden mit entschiedener Mehrheit angenommen.

Der Praesident zeigt einen Antrag Mareck's an, die Versammlung möge sich für die Teutschen in Ungarn verwenden. Eisenmann tritt auf die Tribüne: „Ich weiß gewiß, daß unsere teutschen Brüder in Ungarn verbrannt, ermordet, gerädert werden" etc. Der Praesident fragt die Versammlung, ob sie die Begründung des Antrags als dringlich für not-

---

[1] Mareck aus Graz brachte sie vor. Sie richtete sich gleichfalls gegen den Präsidenten, dem man eine Benachteiligung der „Stegreifsprecher" (die von keiner Partei vorgeschickt waren) vorwarf.

[2] Karl Biedermann.

[3] v. Möring und noch einmal der ältere Schwarzenberg.

[4] Vgl. zu diesem Gerücht Vogt 33, Nover 337, Valentin 325.

[5] Nämlich in die Rednerliste. Es handelt sich jetzt um das Ergebnis der Debatte wegen Verletzung des § 36 der Geschäftsordnung. Der auf der linken Seite des Präsidiums sitzende Sekretär sollte die Einschreibungen entgegennehmen.

wendig erachte. Nur die Linke erhebt sich. Praesident: „Herr Mareck wird demnach nicht sprechen." Ebenso geht es mit dem Antrag Wesendonck's, die Versammlung möge erklären, welche von den Malmöer Bedingungen sie nach dem Beschlusse vom 16. als „noch ausführbar" betrachte[1]); und mit dem Antrag Rießer's, daß die Verwendung der herbeigezogenen Truppen von der Zustimmung des Praesidenten abhängig sein solle.

Der Praesident zeigt den Austritt Gasser's nachträglich an und geht, nach rascher Erledigung zweier Interpellationen[2]), endlich zur Tagesordnung über: ($10\frac{3}{4}$) Grundrechte, Artikel IV, § 17: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei."

Während der langen Pause nähert sich uns Zittel, sagt meinem Vater, es werde heute wahrscheinlich noch Blut fließen. Darauf verließen wir die Paulskirche, und draußen eröffnete mir mein Vater, wir führen sogleich nach Hause, um die Mutter zu beruhigen. Ich widerstrebte sehr, aber es half nichts. Der ganze Platz vor der Kirche war gesäubert und von Militär umstellt. Wir fragten einen Östreicher, ob wir hinaus dürften. Die Antwort war: „Hinaus dürfen alle, aber herein niemand." Wir mußten nun noch nach dem englischen Hof, wo ich mein Päckchen hatte. In den Straßen wogte eine aufgeregte Volksmasse. Plötzlich hört man einen unter ihnen schreien: „Auf den Roßmarkt!" „Auf den Roßmarkt!" brüllt alles.[3]) Wir mußten uns mitziehen lassen, weil am (11) Roßmarkt der englische Hof liegt. Ich holte das Päckchen, der Platz füllte sich.

Als wir nach Sachsenhausen gingen, sahen wir, wie alle Läden geschlossen und alle Waarenkisten in die Häuser gebracht wurden. (12) Überallher kam bewaffneter Zuzug. Erst spät fuhr der Zug ab, und wir (2) aßen in Darmstadt in der Traube zu Mittag. Da sahen wir sehr viel Infanterie, Cavallerie, Artillerie nach Frankfurt aufbrechen. Wir gingen darauf noch im Schloßgarten spaziren, und zwar recht lange. — Der Zug ($4\frac{1}{2}$) hatte sich verspätet, es kamen sehr viele Frankfurter mit Sack, Pack und Familie mit. Abends waren wir glücklich wieder in Heidelberg an- ($6\frac{1}{2}$) gekommen.

---

[1]) Am 16. Sept. war nämlich beschlossen worden, die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmö, soweit er „nach der gegenwärtigen Sachlage noch ausführbar" sei, nicht länger zu hindern.

[2]) Nach dem Stenographischen Bericht interpellierte Mareck mehrere Ausschüsse über das Schicksal einiger alter Anträge. Rießer fertigte ihn kurz ab.

[3]) Über den Verlauf der Volksversammlung auf dem Roßmarkt, die schon am Abend vorher auf 11 Uhr vorm. angesagt worden war, wüßte man gern mehr; vgl. Vogt S. 35, Nover S. 333 u. 341, Valentin S. 319 u. 323, Schwemer S. 216.

LITERATURBERICHTE.

GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR VON DER MITTE DES 17. BIS ZUM AUSGANG DES 18. JAHRHUNDERTS.[1]

1. SELBSTBIOGRAPHIEN, DENKWÜRDIGKEITEN, BIOGRAPHIEN UND VERWANDTES.

Für die Geschichte der geistigen Kultur im 18. Jahrhundert haben von jeher die Selbstbiographien mit Recht besondere Beachtung gefunden. Wenn sie alle auch von Goethes Werk stark überschattet werden, so bieten doch auch kleinere Geister in ihren selbstbiographischen Aufzeichnungen einiges Interesse, so Christian Wolff, Johann Salomo Semler oder die radikaleren wie Nicolai, Edelmann, Bahrdt. Diese Aufzeichnungen und viele andere harren noch der wissenschaftlichen Ausgabe und der wissenschaftlichen Verarbeitung. Eine für das Jahrhundert charakteristische Gattung ist der selbstbiographische Roman, besonders der Erziehungsroman. Man denke an so verschiedene Beispiele wie an den Sebaldus Nothanker von Nicolai, den Anton Reiser von Karl Philipp Moritz oder an Schubarts Leben und Gesinnungen oder an Rousseau.

An einer zusammenfassenden kulturgeschichtlichen Untersuchung und Verwertung dieser und verwandter Werke fehlt es noch durchaus. Den Anfang hätte hier wie überall eine lebhafte äußere Kritik zu machen, die sich besonders auf eine Untersuchung der äußeren Glaubwürdigkeit zu erstrecken hätte, was in bezug auf den Anton Reiser bereits mit Erfolg geschehen ist. Auch die Memoirenkritik kann kulturgeschichtlich fruchtbar gemacht werden, wie man an K. Durands Arbeit über die Memoiren des Marquis d'Argenson[2] sehen kann. Hier werden auch schon die Zustandsschilderungen umsichtig geprüft.

Die elementaren kritischen Forderungen sind schon deshalb besonders zu betonen, weil eine Anzahl von kürzlich erschienenen Neudrucken und leider auch von Erstausgaben die wissenschaftlichen Wünsche ganz beiseite lassen, da sie nur für den Unterhaltungszweck weiterer Kreise bestimmt sind, was dann wieder den Nachteil hat, daß sie von den wissenschaftlichen Kreisen leicht überhaupt übersehen werden. Diese Ausgaben, bei denen sich die Tätigkeit der Herausgeber vielfach auf ein

---

[1]) Vgl. den Eröffnungsbericht in dieser Zeitschrift XI, S. 241 ff. und XII, S. 104 ff.

[2]) Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte Nr. 6 (1908).

Minimum beschränkt, gehören öfters zu den Büchern, die im wesentlichen nicht von den Herausgebern, sondern von den Verlegern gemacht werden. Auch ist es bedauerlich, daß sowohl Neudrucke wie Neuausgaben dieser Art die Schreibweise des Originals willkürlich verändern und es durchweg nur mit starken Kürzungen vorlegen.

In einer Reihe selbstbiographischer Briefe, deren Glaubwürdigkeit jedoch schon aus inneren Gründen mancherlei Bedenken unterliegt, schildert die nassauische Hofpredigerstochter Angelika Rosa[1]) (geb. 1736) ihre bewegten 40 ersten Lebensjahre, die sich meist in einer teilweise recht unerfreulichen märkisch-anhaltischen Umwelt abspielen. Neben den verschiedenen Typen des Fürstenstandes wird besonders der gebildete Mittelstand vielfältig durchleuchtet. Abgesehen von dem beträchtlichen psychologischen Interesse, das die anziehende Gestalt der Briefschreiberin einflößt, wird auch die Kenntnis der gesellschaftlich-moralischen Zustände durch diese Publikation mehrfach bereichert.

Auch die zum ersten Male von R. Schirmer unter dem Titel „Schauspielerleben im 18. Jahrhundert“[2]) herausgegebenen Lebenserinnerungen des bekannten und verdienten Schauspielers Josef Anton Christ (1744—1823) geben Kulturbilder von hoher Anschaulichkeit. Wenn der Verfasser auch meist an den Äußerlichkeiten haftet und so der innere Ertrag dieser Denkwürdigkeiten zur Theatergeschichte hinter den Erwartungen zurückbleibt, so bietet das Buch doch schon zur Berufsgeschichte viel Interessantes, greift aber oft weit über das Bühnenleben hinaus und versucht sich in der Charakteristik anderer Stände und Lebensverhältnisse. Recht bemerkenswert sind die Schilderungen aus einigen berühmten Theaterstädten des 18. Jahrhunderts, nicht nur aus deutschen, sondern auch aus Petersburg und Riga. Auch diese Selbstbiographie bedarf natürlich dringend einer Untersuchung ihrer Zuverlässigkeit. Der Verfasser gesteht[3]) selbst, daß sein „Diarium“ bei einem Brande verloren gegangen sei. Die vorliegende, sich von 1773—1795 erstreckende Aufzeichnung hat Christ erst am Ende seines Lebens etwa in den Jahren 1818/21 zu Papier gebracht, wobei er in die für einen kritisch-wissenschaftlichen Benutzer nicht gerade tröstliche Klage ausbricht: „Ich muß jetzt . . . alles aus dem Kopfe niederschreiben.“ Trotzdem ist Christ eine Anzahl eindrucksvoller Schilderungen gelungen. Beachtung verdienen auch seine Mitteilungen

[1]) Lebensschicksale einer deutschen Frau im achtzehnten Jahrhundert, herausg. v. V. Kirchner, 1908.

[2]) 1912 bei Langewiesche. Ebenhausen. Inhaltsverzeichnis und Register fehlen. [3]) S. 44, 111, 312.

über die Mainzer Zustände in der letzten kurfürstlichen Zeit und über die Anfänge der französischen Herrschaft, wie denn derartige Selbstbiographien auch sonst gern in die Revolutionsperiode auslaufen.

Die 1912 in zwei Bänden, aber gegenüber dem Original mit starken Kürzungen von G. Gugitz von neuem herausgegebene Selbstbiographie des Freiherrn Friedrich von der Trenck könnte auf den ersten Blick als ein Abenteurerroman oder gar als die Münchhauseniade eines offenbaren Charlatans abgetan werden, wenn sie nicht nebenbei doch auch ideengeschichtlich manchen Ertrag abwürfe. Der bei Trenck auch sonst zum Ausdruck gelangende Gegensatz gegen den Absolutismus, die Höfe, die Höflinge und die Kirche spielt auch in der Selbstbiographie eine große Rolle. Auch positiv sind die aufklärerischen, etwas demokratisch angehauchten und von der Stoa beeinflußten Anschauungen klar entwickelt. Gerade dieser äußerlich übrigens wohlgelungene Neudruck[1]) könnte wieder eine Anregung geben, derartige Aufzeichnungen nicht nur als Quelle für die Feststellung äußerer Lebensschicksale und des äußeren Beiwerks der Kultur zu benutzen, sondern auch als Quelle für die Charakteristik politisch-sozialer Anschauungen, wie das seit Burckhardt für ähnliche Dokumente der Renaissancezeit längst geschehen ist. Dankenswert, aber ergänzungsbedürftig ist das Werk von Gugitz und M. v. Portheim, Friedrich Frhr. v. d. Trenck, ein bibliographischer und ikonographischer Versuch (1912). Vgl. hierzu auch die Bemerkungen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 33 (1911), S. 285ff., 300f.

Auch der Neudruck der 1795—1797 zuerst und 1810 zuletzt gedruckten, 1791 (II 160) verfaßten Selbstbiographie des schwäbischen Exmönches Franz Xaver Bronner[2]) (1758—1850, die Darstellung reicht bis 1794) genügt wissenschaftlichen Anforderungen nicht. Das ist in diesem Falle besonders zu bedauern, weil Bronners anspruchsloses, allerdings recht weitschweifiges Werk nach verschiedenen Richtungen zu den ergiebigeren kulturgeschichtlichen Quellen gerechnet werden muß. Wenn Bronner auch an Moritzens ästhetisch-psychologische Feinheit nicht heranreicht, so liegt doch auch seine Stärke in minutiöser Kleinmalerei, die zunächst namentlich der Jugendgeschichte zugute kommt. Insbesondere für das Leben der Ordens- und Weltgeistlichkeit des späteren 18. Jahrhunderts sowie der geistlichen Beamten

[1]) Der Herausgeber sagt S. 5: „Eine moderne Ausgabe, die bibliophilen oder literarischen Ansprüchen genügen würde, existiert nicht." Es ist bezeichnend, daß in diesem Zusammenhange von wissenschaftlichen Ansprüchen gar nicht die Rede ist.

[2]) 2 Bde., 2. Aufl. [1912].

ist das Buch eine ergiebige, freilich immer nur mit aller Vorsicht zu benutzende Quelle. Auch für die Charakteristik der populären religiösen Anschauungen eines durch die Aufklärung zerfressenen Katholizismus fällt mancherlei ab. Noch am Schlusse wird der Aufenthalt unter den französischen Republikanern im Elsaß mit lebhaften Farben geschildert. Bronner ist ein Epigone der Empfindsamkeit und ein verspäteter Schüler und Nachfahre Geßners. Daher die Vorliebe für etwas oberflächliche Seelen- und Naturschilderungen. Literarische Qualitäten sind dem Werke des auch sonst schriftstellerisch tätigen Verfassers zwar nicht abzusprechen. Aber Bronners Verhältnis zur Poesie ist doch außerordentlich rückständig. Noch für 1781 schreibt er I 242: „Dichten mochte ich in dieser Zeit nicht . . ., weil ich zu sehr mit meinen wirklichen Empfindungen beschäftigt war . . . .“ Im übrigen gehen Aufklärung und Empfindsamkeit eine einerseits erschreckend pedantische und andererseits ängstlich-weichliche Verbindung ein. Auch Bronners praktisches Verhalten leidet fortwährend unter unklarer Willensschwäche. Da Bronner ein weit schwächeres Temperament hat und überhaupt ein weit harmloserer Mensch ist als sein größerer, freilich bohemehafter Landsmann Schubart, so wird man Bronner im allgemeinen wohl mehr Glauben schenken. An Einzeluntersuchungen über seine Zuverlässigkeit fehlt es jedoch noch fast völlig. Die aufklärerisch-sentimentale, antikatholische Literatur dieser Zeit, wie sie in Bronners Selbstbiographie sich darstellt, verdiente schon im Hinblick auf den Einfluß auf unsere Klassiker und Romantiker eine nähere Untersuchung.

Wie in fast allen Selbstbiographien, so wird auch bei Bronner auf die Geheimen Gesellschaften vielfach Rücksicht genommen. Sie ziehen natürlich auch sonst das Interesse des Ideenhistorikers auf sich, ebenso wie die Rosenkreuzer, mit denen sich F. Mach in einer seiner vielen, ziemlich wüst zusammengeschriebenen modern-okkultistischen Veröffentlichungen beschäftigt (Zweimal gestorben, 1908).

Weit äußerlicher als die Bronnerschen sind die Lebenserinnerungen des Kölner Juristen Johann Baptist Fuchs (1757 bis 1827), die 1781 abbrechen und von J. Heyderhoff mit gutem Kommentar und wissenschaftlich ernsthaft herausgegeben sind.[1])

In reformierte Fabrikantenkreise auch des 18. Jahrhunderts führt der zweite Band der vom Referenten verfaßten Geschichte

---

[1]) 1912. Vgl. meine Besprechungen in der Westdeutschen Zeitschrift 31 (1912), S. 229 f. vom Standpunkt der Landesgeschichte und in der Historischen Zeitschrift 110 (1912), S. 396 f. vom Standpunkt der allgemeinen Kulturgeschichte.

der Familie Hoesch (1916). Der Lebensgang des in der Diplomatie tätigen Reichsfreiherrn Mathias Gerhard v. Hoesch (1696—1784), der im Rahmen der allgemeinen Familiengeschichte nur summarisch betrachtet werden konnte, verdiente vom Standpunkt der allgemeinen Kulturgeschichte eine genauere Behandlung. Daß gerade Diplomatenbiographien sowohl der materiellen wie der geistigen Kulturgeschichte nachhaltige Anregungen geben können, zeigt M. Stübel, Christian Ludwig v. Hagedorn [Bruder des Dichters Friedrich, 1712—1780], ein Diplomat und Sammler des 18. Jahrhunderts (1912). Wie schon der Titel andeutet, liefert das sorgfältig gearbeitete, vielfach aus den Akten geschöpfte und mit einem guten, außerordentlich eingehenden Personenregister geschmückte Buch zur Geschichte der Diplomatie und des Sammelwesens viel Neues, wenn es sich auch mehr auf die Äußerlichkeiten beschränkt und im allgemeinen darauf verzichtet, die vielen Beziehungen Hagedorns zu berühmten Zeitgenossen einer tieferen geistesgeschichtlichen Würdigung zu unterwerfen.

Einen sehr anziehenden, auf langjährigen Vorarbeiten beruhenden und keineswegs nur familiengeschichtlich interessanten Beitrag zur Geschichte der französischen Reformierten in Berlin verdanken wir W. Erman, Jean Pierre Erman, ein Lebensbild aus der Berliner französischen Kolonie, 1914. Es ist eine Gelehrtenbiographie im besten Sinne des Wortes, an der die wissenschaftlich interessierte Ideengeschichte nicht vorübergehen sollte.

Ähnliches gilt von A. Burri, J. R. Sinner v. Ballaigues, 1730 bis 1787, ein Beitrag zur Kultur- und Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts, 1913. Burri schildert die rastlose wissenschaftliche und politische Tätigkeit des Berner Stadtbibliothekars Sinner zum ersten Male auf Grund eines reichen, fleißig zusammengebrachten Materials. Weiteren Kreisen ist Sinner bisher wohl nur als bevorzugter Konkurrent Henzis bekannt geworden. Ideengeschichtlich verdient diese sorgfältig angelegte biographische Studie schon deshalb besondere Aufmerksamkeit, weil sie in die Strömungen der Schweizer Vorromantik einführt. Um die Begründung der wissenschaftlichen Romanistik des Mittelalters hat sich Sinner große Verdienste erworben. Er selbst macht einen stark romanisierten Eindruck. Man wird mit Recht öfters auf wichtige internationale Zusammenhänge hingewiesen. Wie bei Jean Pierre Erman, so tritt auch bei Sinner die bekannte polyhistorische Neigung der Aufklärung recht deutlich hervor.

Sehr willkommen ist die neue Claudiusbiographie von Stammler (1915), die zwar zunächst literarhistorisch gerichtet

ist, aber darüber hinaus die Bedeutung des „Wandsbeker Boten" auch sonst vielfältig bestimmt, besonders seine Beziehungen zu den Zeitgenossen genauer aufdeckt. Stammlers fleißige Untersuchung ist durch die Benutzung ungedruckten Materials ausgezeichnet und stellt einen wertvollen Beitrag zur norddeutsch-lutherischen Ideengeschichte der Zeit dar.

Die vorstehenden Notizen beziehen sich nur auf eine kleine Auswahl aus einem großen, in den letzten Jahren vor dem Kriege und noch während des Krieges ständig vermehrten kulturgeschichtlichen Material.[1]) Sie sind vielleicht geeignet, von neuem auf den Nutzen hinzuweisen, den die Geschichte der geistigen Kultur aus einer systematischen und kritischen Durchforschung gerade der biographischen Gattungen ziehen kann.

2. ALLGEMEINE DARSTELLUNGEN.

Der erste, 1910 erschienene Band der Geschichte der neueren deutschen Lyrik (von F. v. Spee bis Hölderlin) aus der Feder von Ph. Witkop wird auch für den Freund der Ideengeschichte der zweiten Hälfte des 17. und des 18. Jahrhunderts bis hin zur Romantik unentbehrlich sein. Schon die scharf umgrenzten, nur das Wesentliche heraushebenden Einzelbiographien und Einzelcharakterbilder erscheinen in diesem Sinne als höchst wertvoll. Die lyrischen Porträts aus der Zeit der Empfindsamkeit wie Brockes, Haller, Hagedorn sind vielleicht am besten gelungen. Aber der Verfasser, dem literarische Gestaltungskraft in hohem Maße zur Verfügung steht, bleibt bei den Einzelbildern nicht stehen, sondern er beschäftigt sich auch mit ganz allgemeinen ideengeschichtlichen Problemen, obwohl sein Ausgangspunkt sonst mehr der ästhetisch-psychologische ist. Besonders die eingehende Behandlung Klopstocks gibt Veranlassung, das Verhältnis von „Rationalismus und Empfindsamkeit" genauer zu bestimmen. Die Empfindsamkeit wird dabei jedoch nicht eigentlich als „Gefühlsreaktion" aufgefaßt, sondern vielmehr als künstliches Nebenprodukt der gewaltigen Steigerung der Verstandestätigkeit. Es heißt im Hinblick darauf I 157f., womit die Bemerkungen über die Epoche des jungen Goethe I 233 zu vergleichen sind: „Einsam blickt die Reflexion von ihrer neuen Höhe nach dem zurückgebliebenen Gefühl hinunter. Sehnsüchtig bemerkt sie jede Steigerung des Gefühls, sie treibt es an, sie streckt ihm die Arme entgegen, sie sucht es zu sich heraufzuziehen. So wird

[1]) Mancherlei findet sich auch bei E. Buchner, Das Neueste von gestern, Kulturgeschichtlich interessante Dokumente aus alten deutschen Zeitungen, 5 Bde. (1513—1799), 1911ff. Leider ist auch diese Edition wissenschaftlich unzulänglich.

das Gefühl durch die Reflexion künstlich emporgetrieben, zur Rührseligkeit und zum Pathos überhitzt ..." Auch die Auswahl, die Witkop trifft, ist recht bemerkenswert. Die vergleichsweise eingehende Darstellung des bedeutenden Lyrikers Schubart kann nur gebilligt werden.

Einen durchaus selbständigen Versuch eines knappen Überblickes über die Geschichte der neueren Philosophie bis Kant ausschließlich macht Bruno Bauch (Sammlung Göschen Nr. 394, 1913, 2. Aufl.). Freilich ist das schwer lesbare Büchlein schon wegen seiner besonderen Bevorzugung der Erkenntnistheorie und wissenschaftlichen Methodenlehre als Einführungsbuch[1]) durchaus ungeeignet. Von Bauchs Skizze wird nur Nutzen haben, wer die Elemente der Geschichte der neueren Philosophie bereits übersieht. Dem Kenner dient diese Arbeit zur Nachprüfung allgemeiner Anschauungen über den philosophiegeschichtlichen Verlauf und über die geschichtliche Gruppierung einzelner Philosophen. Beispielsweise wäre etwa die Darstellung von Galilei, Hobbes und Leibniz zu erwähnen. Auch Kant ist von Bauch ebd. Nr. 536 neu behandelt worden. Von neueren Forschern ist Bauch besonders Ernst Cassirer zu Dank verpflichtet.

Das klar, aber leidenschaftlich geschriebene Buch von H. Bund, Kant als Philosoph des Katholizismus (1913), ist von der fachmännischen Kritik mit Recht scharf abgelehnt worden.[2]) Die starken Einwände, die sich gegen die These des streitbaren Verfassers erheben lassen, brauchen hier nicht aufgezählt zu werden. Ein kritischer Benutzer wird aber auch bei Bund manches lernen können und sich durch ihn auch vor gewissen modernen Überschätzungen Kants warnen lassen.[3])

Seit der aufschlußreichen Akademieausgabe der Briefe Kants sind zwei kleinere Editionen erschienen, von H. E. Fischer, Kants Briefwechsel, 3 Bände, 1910ff., und von F. Ohmann, Kants Briefe, ausgewählt und herausgegeben, 1911, mit guter psychologischer Einleitung.

Einen Beitrag „Zur Geschichte der Staatsanschauungen in Deutschland während des 18. Jahrhunderts vor der französischen

---

[1]) Für die Geschichte der Pädagogik kann dagegen als solches gelten H. Lebede, Locke und Rousseau als Erzieher [1908]. Die Schrift, die eine praktische vergleichende Übersicht über pädagogische Theorie und Praxis der beiden Männer gibt, hätte durch reichlichere wörtliche Zitate und genaue Angabe der Fundstellen noch gewonnen.

[2]) B. Jordan in der Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik 156, 1915, S. 209f. R. Herbertz, Grenzboten 1914, I, S. 444.

[3]) Vgl. hierzu Philosophisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 27, 1914, S. 105 ff.

Revolution" gibt eine Bonner Dissertation (1915) von Emma Heinemann. Behandelt werden Klopstock, Lessing, Herder, Voß und Stolberg. Besonders die Betrachtungen über den letzteren sind recht lesenswert. Gleichfalls einen allgemeineren Rahmen wählt die Studie R. Osterlohs[1]), der F. K. Mann[2]) eine aufschlußreiche, übrigens mit Recht teilweise ablehnende Besprechung gewidmet hat. Ferner ist auf Therese Winkelmann, Zur Entwicklung der allgemeinen Staats- und Gesellschaftslehre Voltaires[3]), zu verweisen.

Unter den allgemeinen Darstellungen zur Ideengeschichte unserer Periode ragt besonders hervor das Werk von Christian Friedrich Weiser, Shaftesbury und das deutsche Geistesleben (1916). Schon in den letzten Jahren vor dem Kriege war besonders infolge der verdienstlichen Anregungen Hettners, Diltheys[4]), Walzels[5]), Sprangers u. a. nicht nur in philosophischen, sondern auch in literarhistorischen Kreisen ein lebhaftes und berechtigtes Interesse für Shaftesbury (1671—1713) erwacht. Schon im Hinblick auf die Verehrung, die unsere Klassiker dem frühvollendeten Dichterphilosophen gezollt haben, dürfte der Engländer unter die repräsentativen Persönlichkeiten der Geistesentwicklung einer großen Zeit eingereiht werden. In der Vorgeschichte des klassischen deutschen Idealismus nimmt er eine beherrschende Stellung ein.

Das Werk des Deutschamerikaners Weiser ist die erste Veröffentlichung großen Stiles über Shaftesbury. In der Form ist es zwar teilweise verunglückt. In der Sache wird es, unterstützt durch eine reichhaltige Bibliographie (aber schwer geschädigt durch das Fehlen eines Registers und eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses), für die künftigen Untersuchungen nicht nur über Shaftesbury, sondern über die allgemeine Ideengeschichte eine

---

[1]) Fénélon und die Anfänge der literarischen Opposition gegen das politische System Ludwigs XIV., 1912.

[2]) Zeitschrift für Politik 7 (1914), S. 331ff. Vgl. meine Besprechung in der Westdeutschen Zeitschrift 32 (1913), S. 488f.

[3]) Schmollers Forschungen 188, 1916. Vgl. dazu P. Sakmann in der Hist. Ztschrft. 117 (1917), S. 536.

[4]) Der zweite Band der Gesammelten Schriften (1914) bietet die ideengeschichtlich grundlegenden Aufsätze D.'s aus älterer Zeit. Den Versuch einer kurzen Würdigung habe ich in „Vergangenheit und Gegenwart" 1915, S. 1ff. gemacht.

[5]) Shaftesbury und das deutsche Geistesleben des achtzehnten Jahrhunderts: Romanisch-germanische Monatsschrift 1 (1909). Das Prometheussymbol von Shaftesbury zu Goethe, 1910. Vgl. jetzt die Besprechung des Buches von Weiser durch Walzel in der Deutschen Literaturzeitung 37 (1916), Sp. 2067—2072.

brauchbare Grundlage sein. Fleiß, Weitblick und Kombinationsgabe des enthusiastischen Verfassers verdienen alle Anerkennung. Weisers Werk zeigt von neuem, wie groß die Aufgaben sind, deren Lösung von einer wissenschaftlich gerichteten Ideengeschichte zu verlangen ist. Seine Hauptthese, daß bei Shaftesbury die mystische Verinnerlichung wichtiger sei als der Klassizismus (z. B. 58f.), wird Anerkennung finden. Shaftesbury erscheint S. 85 als „ein 'Mystiker' und 'Romantiker' gegenüber dem Intellektualismus der zu Ende gehenden Scholastik und der heraufkommenden neuen Wissenschaft".[1])

Weiser führt seine Untersuchung in denkbar weitestem Rahmen. Besonders philosophiegeschichtlich will er die überragende Stellung seines Helden durch umständliche Vorstudien in das rechte Licht setzen. Diese Studien scheuen sich nicht, fast die ganze Geschichte der Philosophie vor Shaftesbury mit hineinzuziehen, namentlich die ältere Entwicklung der Logoslehre (202ff.). Besonders das innere Verhältnis Shaftesburys zu Plotin, zum Plotinismus, aber auch zum Platonismus wird auf breitester Grundlage unter Anführung zahlreicher überzeugender Parallelen vielfach aufgehellt. Weniger beflissen ist Weiser, auch den äußeren Anzeichen für die Beeinflussung Shaftesburys durch ältere Philosophen nachzuspüren. Außer Plotin ist es ferner die Stoa, die auf den Engländer wie auf das ganze Jahrhundert aufs stärkste eingewirkt hat, wenn auch der Stoizismus hinter dem Neuplatonismus schließlich doch zurücktritt und die Unterschiede zwischen der Stoa und Shaftesbury unverkennbar sind (164ff., 170ff., 244f., 255). Nicht minder wird Shaftesburys Eigentümlichkeit von der Renaissance her (Giordano Bruno, Shakespeare, Gracian, Montaigne) vielfach beleuchtet. Das Verhältnis zur zeitgenössischen englischen Philosophie hätte vielleicht noch genauer bestimmt werden können. Immerhin werden auch hier neue Zusammenhänge ermittelt. Im Vordergrund stehen Cudworth[2]) und Locke[3]).

Der Verfasser ist jedoch innerlich für seinen Stoff viel zu sehr begeistert, als daß er nur auf den herkömmlichen Wegen internationaler geistesgeschichtlicher Parallelenforschung dauernd Befriedigung gefunden hätte. Er fühlt von Anfang an das lebhafte Bedürfnis, gegenüber den internationalen (antiken und modernen) Einflüssen, denen sein Held ausgesetzt ist, in diesem auch etwas Nationales herauszuarbeiten. Er trägt kein Bedenken, den

[1]) Vgl. dazu die Schilderung S. 77ff. Die allgemeine Charakteristik der „Romantik" S. 70ff. dürfte auf Widerspruch stoßen.

[2]) S. 249. Vgl 236ff., 257, 346f., 377.

[3]) S. 303ff., 305ff., 309 Anm. 1, 322 Anm. 1, 400 Anm. 1.

Rassegedanken in die Ideengeschichte einzuführen. Damit schafft er, übrigens nicht erst unter dem Eindrucke des Krieges, eine Art von Gegengewicht gegen das in Shaftesbury wirksame internationale Erbe. In diesem Bemühen geht Weiser über seinen Lehrer Dilthey, dem er sonst sehr viel verdankt, entschieden hinaus, nicht ohne dabei in Überschätzungen und Übertreibungen zu verfallen, auf die man bei ihm auch sonst öfters gefaßt sein muß.

Das ideengeschichtlich Bedeutsame und das allgemein Wertvolle in Shaftesbury ist nach Weiser nicht englisch, sondern germanisch. Schon in der Vorrede heißt es im Hinblick auf Shaftesburys Wirkung auf das deutsche Geistesleben: „Es ist nicht der Engländer, sondern der Germane in Shaftesbury, der die Selbstbesinnung in uns bewirkte." Er gehört auch zu den Wegbereitern des deutschen Neuhumanismus. Unter seinem Einflusse wird in Deutschland der Gegensatz gegen die Franzosen und die romanisierende Renaissance als deutsch-griechischer begriffen (9ff., 320ff.). Schon S. 49 heißt es aber nicht ohne Übertreibung: „Die ganze politische Tätigkeit Shaftesburys, ja fast seine ganze schriftstellerische Betätigung überhaupt war ein Protest, ein Kampf des germanischen Selbstgefühls, des germanischen Kulturbewußtseins gegen die Vergewaltigung der Persönlichkeit, gegen die Auslöschung der Freiheit durch den Romanismus." Im Gegensatz zum Romanismus verbindet Shaftesbury in sich mit dem antiken Objektivismus den germanischen Subjektivismus (86). „In Shaftesburys Erfassung des Logosgedankens sehen wir das spezifisch Griechische und das spezifisch Germanische deutlich sich verbinden, indem er Form und Aktivität gleichmäßig betonte" (242).[1] „Das Bedeutsame der geschichtlichen Stellung des Philosophen in der Logostradition ist darin zu erblicken, daß er den nach außen, der Welt zugewandten Plotinismus ... Brunos und der italienischen Naturphilosophie überhaupt in sich verband mit dem nach innen, zur Seele gekehrten Plotinismus der deutschen Mystik" ... (274). Aber der Philosoph führt dann auch wieder „aus dem Reiche der Seele, der Innentat, hinein in die Tätigkeit der Welt", und Weiser setzt hinzu: „ein deutscher Weg" .... In dieser Philosophie „gelangt das spezifisch Germanische ... zum Ausdruck: der Aktivismus ist das Ziel deutscher Entwicklung" ... (290; vgl. 291ff., 298ff.). Dieser von Weiser unermüdlich mit neuen Wendungen beschriebene Germanismus des Engländers reicht, wie

[1]) Dieser Satz sei hier auch angeführt, um den unklaren Stil des Verfassers zu charakterisieren. Auch Einfaches wird dadurch manchmal verwickelt, von Schwierigem zu schweigen.

man schon diesen Zitaten entnehmen kann, weit hinaus über eine lediglich negative Protest- und Kampfesstimmung. Seine Bedeutung wird erst dann klar, wenn man ihn als positives Agens dieser ganz auf Werden und Tätigkeit eingestellten Welt- und Lebensanschauung wirksam sieht: „in germanischer Gewissenhaftigkeit erfaßte er ... die Pflicht, ein von innen Bindendes sich selbst und anderen zum Bewußtsein zu bringen; so ... ward er ... zum Philosophen der Verinnerlichung" (90), von dem dann S. 171 zusammenfassend gesagt wird: „Eine durchgehende innerliche Verschmelzung neuplatonischer und stoischer Impulse durch eine ausgesprochen produktiv-germanische Individualität machen das Eigenartige in Shaftesbury aus." Diese Anführungen zeigen schon, daß der Verfasser geneigt ist, einen gewiß im Kerne berechtigten Gedanken zuweilen, wenn nicht zu überspannen, so doch in unfruchtbare rassentheoretische Verallgemeinerungen zu verflüchtigen. So kann es Weiser passieren, daß er sogar zwischen der Apokatastasislehre seines optimistischen Philosophen und der „deutschen" Hinneigung zur Selbstverwaltung eine Beziehung herstellt, wobei man nun den Verdacht doch nicht ganz unterdrücken kann, daß wenigstens auf diese Entgleisung gewisse recht fragwürdige Anschauungen der Kriegspublizistik eingewirkt haben.[1]) Übrigens wird Shaftesburys Germanismus zugleich an vielen Stellen antiklerikal gefaßt. Aber auch diese Ausdeutungen schießen hier und da über das Ziel hinaus.[2]) Auch die Charakteristik Wilhelms III. als des „echten Germanen" (21 u. ö.) ist bedenklich. Weiser ist immer geneigt, den Rassegedanken oder den antiklerikalen Gedanken tendenziös-antienglisch zu unterstreichen, wobei man ihm nach ruhiger Überlegung oft nicht mehr folgen kann.

Dagegen hat sich der Verfasser als Begriffsforscher beträchtliche Verdienste erworben. Schon deshalb hat sein Buch für die noch mit mancher Unklarheit behaftete ideengeschichtliche und allgemein kulturgeschichtliche Terminologie grundlegende Bedeutung. Weiser hat mit Erfolg besondere Sorgfalt darauf verwandt, Grundbegriffe der Welt- und Lebensanschauung des ebenso vielseitigen wie tiefsinnigen englischen Denkers genau zu untersuchen und lichtvoll zu beschreiben, und zwar sind das meistens metaphysische oder ästhetische Begriffe wie Form,

[1]) S. 308: „Wenn wir heute als Deutsche ... für das Prinzip der Selbstverwaltung eintreten gegen die zentralistisch-absolutistische Tendenz in der preußischen [!] Staatsidee, oder wenn Shaftesbury ... die Lehre von den ewigen Belohnungen und Strafen bekämpfte, so ist dies nichts anderes als die verschiedene Bekundung ein und derselben Weltanschauung."

[2]) Vgl. S. 37 über das „Naturgesetz" des Klerikalismus.

innere Form, moral sense, moral taste, standard of taste, Distanz, Perspektive, Einfühlung, Schöne Seele, das Prometheussymbol, Ironie, Spott, Aktivität, Persönlichkeit, Wert, Heroismus, Subjektivismus und Individualismus (60, 63, 75f., 85) und manche andere. Schon aus dieser unvollständigen Aufzählung erkennt man, daß es sich dabei teilweise auch um Grundbegriffe des Jahrhunderts und noch der Gegenwart handelt. In der Tat ist es Weiser gelungen, eine Anzahl von ihnen mit ziemlicher Sicherheit auf Shaftesbury zurückzuführen. Damit wird nicht nur die bewunderungswürdige Vielseitigkeit dieses polyhistorischen Philosophen selbst zur Anschauung gebracht, sondern auch die staunenswerte Vielseitigkeit seiner Nachwirkung. Besonders lehrreich ist es, die späteren Mißverständnisse des von Shaftesbury ganz amoralisch gefaßten englischen Begriffs „moral" zu verfolgen. Da der Philosoph z. B. für Schöne Seele auch „moral beauty" sagt, so läßt sich die spätere moralisierende Verfälschung seines Ideals verstehen (268f.).

Bei der umständlichen und, schriftstellerisch angesehen, völlig unökonomischen Weitschweifigkeit des Werkes hätten die Milieuschilderungen ohne Schädigung des Ganzen vielleicht auch noch breiter angelegt werden können. Aber auch auf dem Gebiete der Schilderung der gesellschaftlich-politischen Voraussetzungen und Bedingungen leistet der Verfasser Tüchtiges. Shaftesburys Verhältnis zur englischen Gesellschaft und Politik im weitesten Sinne kommt durchaus zu seinem Rechte. Auch sein schon durch die Grand Tour (38ff.) hervorgerufener Gegensatz zu den Gesellschaftsbegriffen des französischen Klassizismus (bon goût, beauté, galant, ridicule u. a.) wird verständnisvoll charakterisiert. Zu den lehrreichsten Abschnitten des gehaltvollen Werkes gehören die über die Verinnerlichung des Schriftstellerberufes (324ff.) und über die Staats- und Gesellschaftslehre (452ff.). Weiser erinnert mit Recht daran, daß noch Bodmer und Gleim die völlige Trennung von Mensch und Schriftsteller befürworten. Sie tun das offenbar, weil sie noch in der Überlieferung der von Witkop so eindrucksvoll geschilderten älteren Gelehrtenpoeterei befangen sind. Es heißt bei Weiser von dieser älteren Richtung sehr treffend: „Man hatte die Empfindung, als genieße man in der Verkleidung des Autors eine Art Maskenfreiheit, die alles verstatte, ohne daß man dafür eine Verantwortung zu übernehmen habe. Es ist klar, daß innerhalb einer solchen Anschauung unser heutiger Begriff des geistigen Eigentums nicht zu denken ist." In der Staatslehre ist Shaftesbury — hierin mit Locke einig — ein erklärter Gegner des Absolutismus und des während des 18. Jahrhunderts nicht nur von pazifizisti-

scher Seite so unermüdlich theoretisch bekämpften Imperialismus. Montesquieu[1]) ist darin von ihm beeinflußt. Andere Nachwirkungen wären noch aufzuzeigen. — Auch das Studium der Universalgeschichte (509ff.) und der geschichtliche Sinn im allgemeinen (512ff.) werden von Shaftesbury angeregt.

So ist es eine verwirrend reiche Fülle, die dieser englische Denker trotz seiner kurzen Lebenszeit und trotz des geringen Umfangs und der geringen Zahl seiner Werke an ideengeschichtlichem arbeitendem Kapital für Gegenwart und Zukunft zutage fördert. Es hätte der Meisterhand eines großen Ideenhistorikers bedurft, um diese Fülle der Gesichte formal zu verarbeiten. Als einen solchen kann man Weiser nicht bezeichnen. Formal ist er seiner großen Aufgabe nicht gewachsen. Der Mangel an formaler Gestaltungskraft, der bisweilen schon bei Dilthey und seiner aphoristischen Schreibart behauptet werden könnte, wiederholt sich bei Weiser in verstärktem Maße. Schon der Titel des Werkes ist unzutreffend, weil er nur die Tendenz, nicht aber den Inhalt richtig wiedergibt, wenn auch das deutsche Geistesleben des 18. Jahrhunderts mehrfach berücksichtigt wird, freilich nicht so häufig und so tief eindringend wie das griechische der Antike. Darüber hinaus ist es dem Verfasser weder gelungen, den Geist Shaftesburys in einem lichtvollen „System" wieder lebendig zu machen, noch die Entwicklungsgeschichte dieses Geistes darzustellen. Der schriftstellerischen Gattung nach wird man der Arbeit wohl am meisten gerecht, wenn man sie als einen weitschichtigen Kommentar zu den Werken Shaftesburys bezeichnet. Der Verfasser hätte sich über diesen wahren formalen Charakter seiner Leistung keiner Täuschung hingeben und die Arbeit lieber als Kommentar veröffentlichen, mindestens aber ein Stellenverzeichnis hinzufügen sollen. Und selbst für einen Kommentar sind die breiten, an schillernden Wiederholungen reichen Meditationen, in denen sich der Verfasser zu ergehen liebt, öfters ungeeignet. Weiser meditiert lieber zwanglos über seinen Stoff, als daß er ihn wirklich geistig durchdränge. Im übrigen ist aber eben das Verständnis der Schriften Shaftesburys durch diesen Kommentar wesentlich vertieft worden. Man lese etwa, was der Verfasser S. 180ff., 260f. über den Hirten und das Meer in den Moralisten zu sagen weiß. Und gerade als Kommentar kann Weisers Werk immer wieder auf eine Hauptpflicht auch der Ideengeschichte hinweisen: daß jeder Kritik der Quellen eine eindringliche Interpretation der Quellen an die Seite zu treten, wenn nicht vorauszugehen hat.

Auch die „Studien zur deutschen Geistesgeschichte", die Ernst Cassirer unter dem Titel „Freiheit und Form" (1916)

[1]) Vgl. S. 92, 122, 456.

veröffentlicht, bringen der ideengeschichtlichen Forschung manche Bereicherung schon deshalb, weil sie sich ähnlich wie Weisers Buch in den mit besonderem Weitblicke angelegten Bahnen Diltheys bewegen. Auch hier steht das 18. Jahrhundert im Mittelpunkte des Interesses. Leibniz, die Ästhetiker, Kant, Schiller, Fichte, die Staatstheoretiker und besonders Goethe ziehen in groß gesehenen, aber auch etwas blassen und recht verwickelten Bildern am Leser vorüber.

Gegenüber der nicht ganz ausgereiften und eben deshalb zuweilen schwer genießbaren Arbeit Weisers dürfen Cassirers „Studien" eher als reife Frucht bezeichnet werden. Es ist ja nicht gerade neu, daß Leibniz[1]) hier als eine der Grundlagen des Jahrhunderts aufgezeigt und seine Überlegenheit gegenüber Descartes und Spinoza klargemacht wird. Aber wie nun die einzelnen Einflüsse des unvergleichlichen Mannes auf den verschiedenen Gebieten geistiger Betätigung von der Ästhetik bis zur Staatslehre in den Einzelheiten weiter untersucht und gewürdigt werden, das an der Hand eines so kundigen Führers, wie es Cassirer schon als Leibnizforscher und Verfasser des „Erkenntnisproblems" ist, zu verfolgen, darf als eine Aufgabe von besonderem Reize bezeichnet werden. „Die Entdeckung der ästhetischen Formwelt" wird in einem der lehrreichsten Abschnitte des Buches geradezu dramatisch beschrieben. Der Verfasser beginnt mit den im Grunde verfehlten und vergeblichen und entwicklungsgeschichtlich doch so achtungswerten kunstphilosophischen Versuchen einerseits Bodmer-Breitingers und andererseits Baumgarten-Meiers. Es folgen ein kurzer, aber grundlegender Abschnitt über das z. B. von Weiser nicht genügend geklärte Verhältnis von Leibniz und Shaftesbury und ein weiterer über Lessing, der formell über dessen Zusammenhang mit Leibniz und sachlich über seine Genielehre teilweise noch neues Licht verbreitet. Mit Hamann, Herder und Winckelmann erreicht diese ästhetische Entdeckungsreise Höhepunkte, die jedoch wie bei Weiser, so auch bei Cassirer durch Platonismus und Neuplatonismus vorbereitet erscheinen. Die stolze Eigentümlichkeit Winckelmanns erobert sich dabei, selbst über Justi hinaus, einen beherrschenden Platz.

Nach einer allzu kurzen Würdigung des Kantischen Freiheits- und Wahrheitsbegriffs beschäftigt sich der Verfasser ausführlicher mit Leben, Dichten und Naturanschauung Goethes. Es ist das einzige Kapitel des Werkes, das etwas breiter angelegt ist. Schon deshalb ist es jedem willkommen, der über eine nur artistische Behandlung Goethes zu einer ideengeschichtlichen hin-

[1]) Vgl. das Leibnizheft der Ztschrft. d. Hist. Vereins für Niedersachsen 1916.

strebt. Ob sich freilich der zum Konstruktiven neigende und der Milieuforschung auch in diesem Werke entfremdete Verfasser darin überall als guter Führer bewähren wird, ist ungewiß. Der empirische Ideenhistoriker wird einen Satz wie den auf S. 291 schwerlich als methodischen Leitsatz annehmen können: „Um zu den eigentlichen Wurzeln der Goetheschen Form vorzudringen, bedarf es ... keiner Rücksicht auf das biographische Detail und auf den äußeren Lebensgang; — sie müssen vielmehr in den reinen Bedingungen des Schaffens selbst enthalten und aus diesen Bedingungen verständlich sein".... Der Verfasser selbst bietet vielmehr sein Bestes, wo er sich herabläßt, praktische Beispiele zu erörtern, etwa eine anregende vergleichende Analyse der Jugend- und der Alterslyrik Goethes zu versuchen, die Faustdichtung in allgemeinere Begriffsschemata einzuordnen oder die Entwicklungsstufen der Schillerschen Kunstanschauung aufzubauen. Das Schlußkapitel über „Freiheitsidee und Staatsidee" skizziert die Entwicklung des Staatsbegriffes von Wolff bis Hegel. An formeller Gestaltungskraft fehlt es auch Cassirer durchaus. Gleichwohl verdient sein gedankenreiches Buch aufmerksame Leser. Wenigstens begrifflich wird auch die empirische Ideengeschichte durch die von Cassirer und anderen Philosophen vertretene konstruktive Ideengeschichte befruchtet werden können.

J. Hashagen.

NEUERE ARBEITEN ÜBER DEN URSPRUNG DES INDISCHEN DRAMAS.[1])

Die Frage nach der Entstehung des indischen Dramas ist in den letzten Jahren wieder vielfach erörtert worden, nicht aber von demselben Gesichtspunkte wie früher, da man sich darum stritt, ob es sich selbständig in Indien entwickelt hat oder ob es durch das griechische Drama hervorgerufen worden ist. Niemand bestreitet, daß die Griechen einen bedeutenden Einfluß auf Indiens Kultur ausgeübt haben und daß namentlich die Kunst und die exakten Wissenschaften der Inder ihnen vieles verdanken, und die mannigfachen Beziehungen zwischen der indischen und der griechischen Kultur sind noch lange nicht klargelegt worden.[2])

[1]) Geschrieben 1916.

[2]) In dieser Verbindung möchte ich auf eine neuere Arbeit besonders hinweisen: Die griechischen Nachrichten über Indien bis zum Feldzuge Alexanders des Großen, eine Sammlung der Berichte und ihre Untersuchung von Wilhelm Reese, Leipzig 1914, B. G. Teubner. Die älteren Berichte sind hier sehr sorgfältig zusammengestellt worden, und es wäre mit Freude zu begrüßen, falls die verdienstvolle Arbeit fortgesetzt werden würde.

innere
Persp[illegible]
Ironie
jekti[illegible]
ande[illegible]
man
Jah[illegible]
ist [illegible]
hei[illegible]
die
Ph[illegible]
st[illegible]
re[illegible]
g
f

[illegible]

Nach einer allzu kurzen Würdigung des Kant[illegible] [illegible]
und Wahrheitsbegriffs beschäftigt sich der Verfasser [illegible]
licher mit Leben, Dichten und Naturanschauung Goethes [illegible]
ist das einzige Kapitel des Werkes, das etwas breiter angele[illegible]
schon deshalb ist es jedem willkommen, der über eine nur [illegible]
stische Behandlung Goethes zu einer ideengeschichtlichen [illegible]

[1] Vgl. das Leibnizheft der Ztschrft. d. Hist. Vereins für Nie[illegible] sachsen 1916.

sich freilich der zum Konstruktiven neigende und
rschung auch in diesem Werke entfremdete Verfasser
ll als guter Führer bewähren wird, ist ungewiß. Der
Ideenhistoriker wird einen Satz wie den auf S. 291
als methodischen Leitsatz annehmen können: „Um
ntlichen Wurzeln der Goetheschen Form vorzudringen,
. . . keiner Rücksicht auf das biographische Detail
den äußeren Lebensgang; — sie müssen vielmehr in
n Bedingungen des Schaffens selbst enthalten und aus
dingungen verständlich sein" .... Der Verfasser selbst
elmehr sein Bestes, wo er sich herabläßt, praktische
zu erörtern, etwa eine anregende vergleichende Analyse
nd- und der Alterslyrik Goethes zu versuchen, die Faust-
in allgemeinere Begriffsschemata einzuordnen oder die
lungsstufen der Schillerschen Kunstanschauung auf-
n. Das Schlußkapitel über „Freiheitsidee und Staats-
kizziert die Entwicklung des Staatsbegriffes von Wolff
gel. An formeller Gestaltungskraft fehlt es auch Cassirer
us. Gleichwohl verdient sein gedankenreiches Buch auf-
me Leser. Wenigstens begrifflich wird auch die empirische
geschichte durch die von Cassirer und anderen Philosophen
tene konstruktive Ideengeschichte befruchtet werden können.

J. Hashagen.

EUERE ARBEITEN ÜBER DEN URSPRUNG DES INDISCHEN DRAMAS.[1])

Die Frage nach der Entstehung des indischen Dramas ist
len letzten Jahren wieder vielfach erörtert worden, nicht aber
ı demselben Gesichtspunkte wie früher, da man sich darum
itt, ob es sich selbständig in Indien entwickelt hat oder ob
durch das griechische Drama hervorgerufen worden ist. Nie-
ınd bestreitet, daß die Griechen einen bedeutenden Einfluß
f Indiens Kultur ausgeübt haben und daß namentlich die Kunst
ıd die exakten Wissenschaften der Inder ihnen vieles verdanken,
nd die mannigfachen Beziehungen zwischen der indischen und
er griechischen Kultur sind noch lange nicht klargelegt worden.[2])

[1]) Geschrieben 1916.

[2]) In dieser Verbindung möchte ich auf eine neuere Arbeit besonders hinweisen: Die griechischen Nachrichten über Indien bis zum Feldzuge Alexanders des Großen, eine Sammlung der Berichte und ihre Untersuchung von Wilhelm Reese, Leipzig 1914, B. G. Teubner. Die älteren Berichte sind hier sehr sorgfältig zusammengestellt worden, und es wäre mit Freude zu begrüßen, falls die verdienstvolle Arbeit fortgesetzt werden würde.

Die meisten indischen Philologen sind aber heute der Ansicht, daß die griechische Hypothese unhaltbar ist. Die klassischen Philologen scheinen durchgehends anderer Ansicht zu sein. Soweit es ein indischer Philologe beurteilen kann, sind sie aber gewöhnlich nicht über die Eigenart des indischen Dramas genügend orientiert, und namentlich haben sie noch keine Gelegenheit gehabt, mit den ältesten indischen Dramen Bekanntschaft zu machen.

Anderseits hat neuerdings ein indischer Philologe Max Lindenau[1]), ein Schüler von Windisch, nachweisen wollen, daß die älteste indische theoretische Bearbeitung des Dramas, das Nāṭyaśāstra des Bharata, die Lehre des Aristoteles von den drei Einheiten der Zeit, des Ortes und der Handlung gekannt hat und auch sonst Anklänge an Aristoteles aufweist. Der Nachweis scheint mir aber nicht gelungen zu sein, und selbst wenn Lindenau recht haben sollte, würde dies für den Ursprung des Dramas nichts beweisen. Denn die indischen Theoretiker konnten sich erst mit dem Drama beschäftigen, nachdem dies schon eine Zeitlang vorgelegen hatte.

Erwähnen möchte ich noch, daß der bekannte Paliforscher E. Müller-Heß sich kürzlich[2]) dahin ausgesprochen hat, daß „die Theorie des Dramas, wie sie in Bharatas Nāṭyaśāstra vorliegt, sowie das indische Lustspiel, als dessen Prototyp wir die Mṛcchakaṭikā ansehen, von griechischen Einflüssen nicht ganz frei" seien, und daß mehrere der stehenden Figuren des indischen Theaters auf griechische Vorlagen zurückführen. Er hat aber keine neuen Argumente ins Feld gebracht, und die wichtigen neugefundenen Dramen des Bhāsa hat er nicht gekannt. Er hat auch seine Ansicht sehr vorsichtig formuliert und nimmt auch Anknüpfung an ältere indische Vorstufen und nationale Festbelustigungen an.

Sonst hat sich die Diskussion in neuerer Zeit wesentlich anders gestaltet, und die meisten haben sich bemüht, das indische Drama aus rein indischen Voraussetzungen zu erklären, wobei aber die Ansichten ziemlich weit auseinandergegangen sind.

Zunächst möchte ich die Ausführungen zweier Engländer, Keith und Ridgeway, erwähnen. Keith[3]) geht von einer bekannten

[1]) Beiträge zur indischen Rasalehre mit besonderer Berücksichtigung des Nāṭyaśāstra des Bharata Muni. Diss. Leipzig 1913. Spuren griechischen Einflusses im Schauspielbuch (Nāṭyaśāstra) des Bharata Muni, Festschrift Windisch, Leipzig 1914, S. 38 ff.

[2]) Die Entstehung des indischen Dramas. Rektoratsrede, gehalten zu der 81. Stiftungsfeier der Universität Bern am 20. November 1915. Bern 1916.

[3]) Zuletzt Journal of the Royal Asiatic Society, 1916, S. 335 ff.

Stelle in dem wohl aus dem zweiten Jahrhundert v. Chr. herrührenden grammatischen Werke Mahābhāṣya des Patañjali aus, eine Stelle, die bis jetzt immer in der Diskussion über die Entstehung des indischen Dramas eine hervortretende Rolle gespielt hat. Hier wird, wie man bis jetzt angenommen hat, die Frage erörtert, ob man das Präsens gebrauchen darf in solchen Sätzen wie „er läßt Kaṃsa töten", „er läßt Bali fesseln", da doch Kaṃsa schon vor langer Zeit getötet und Bali schon vor langer Zeit gefesselt worden. Nach der alten, bis jetzt von allen nachgeschriebenen Übersetzung Webers äußert sich Patañjali darüber folgendermaßen: „Nun, auch da passe das Präsens". „Wieso?" „Zunächst stellen die sogenannten *śaubhikas* die Tötung des Kaṃsa und die Bindung des Bali leibhaftig dar. Sodann seien die drohenden Stellungen und die gefallenen Schläge des Kaṃsa und des Kṛṣṇa (des Überwinders des Kaṃsa), also der Kampf der beiden, auch in Bildern zu sehen. Endlich aber würden diese Geschichten auch von den Erzählern (*granthika*) wie lebendig vorgeführt, wenn es sich bei ihnen auch nur um das Verknüpfen von Worten handele; denn indem sie die Empfindungen derselben von der Geburt bis zum Tode vorführen, stellen sie wirklich seiende Empfindungen dar; und daher erscheinen sie denn sogar faktisch verschiedenartig, die einen als Anhänger des Kaṃsa, die andern als die des Vāsudeva (d. h. Kṛṣṇa); ja, sie tragen auch verschiedene Farben, die einen treten mit schwarzen, die andern mit roten Gesichtern dabei auf."

Nach der landläufigen Auffassung handelt es sich hier um dramatische Aufführungen der alten epischen Sage von dem Kampfe des Sagenhelden Kṛṣṇa und des Königs Kaṃsa, der dem jungen Kṛṣṇa nachgestellt hatte, später aber von ihm geschlagen wurde.

Über die Gestalt des Kṛṣṇa, der später einer der populärsten Götter der Hindus geworden ist, ist viel geschrieben worden.[1]) Keith sieht in ihm einen alten Vegetationsdämon, und die Tötung des Kaṃsa durch Kṛṣṇa ist für ihn der Kampf zwischen Winter und Frühling oder Sommer, indem der rote Kṛṣṇa den schwarzen Kaṃsa schlägt, wobei er allerdings übersieht, daß nach der Mahābhāṣyastelle eigentlich die Anhänger Kṛṣṇas schwarz und die des Kaṃsa rot sein sollten. Diese ältesten Nachrichten von einem indischen Drama sollten somit beweisen, daß dasselbe auf dieselbe Weise entstanden sei, wie es Farnell für das griechische annimmt.

[1]) Vgl. das schöne Buch von Richard Garbe, Indien und das Christentum, eine Untersuchung der religionsgeschichtlichen Zusammenhänge, Tübingen 1914, auf das ich die Aufmerksamkeit der Kultur- und Religionshistoriker hinleiten möchte.

Anderseits hat Ridgeway[1]) seinen Ausgangspunkt in modernen indischen Aufführungen verschiedener Art und in einem reichhaltigen außerindischen Material genommen und nachzuweisen versucht, daß das indische Drama aus Prozessionen und Aufführungen zum Andenken Verstorbener entstanden sei, wobei auch die Mahābhāṣyastelle eine Rolle spielt, indem Kṛṣṇa nach Ridgeway ursprünglich eine rein menschliche Persönlichkeit gewesen ist.

Sowohl bei Keith als bei Ridgeway handelt es sich somit weniger um gesicherte Tatsachen als um allgemeine Theorien, die auf das indische Drama angewendet worden sind, und dadurch erklärt sich wohl auch der gereizte Ton, in dem sie aufeinander losschlagen. Sitzt man auf dem Steckenpferde, wird man gerne kriegerisch.

Ganz anders ruhig und würdig im Ton ist die gediegene Behandlung der Frage, die wir Alfred Hillebrandt verdanken.[2]) Er sieht in den von dem Grammatiker Pāṇini erwähnten Naṭasūtras Lehrbücher für wirkliche Schauspieler. Da nun Pāṇini nach Hillebrandt dem dritten, nach meiner Ansicht aber eher dem sechsten Jahrhundert v. Chr. gehört, würden wir somit in eine Zeit zurückversetzt werden, wo von einer griechischen Beeinflussung keine Rede sein kann. Lehrbücher für Schauspieler setzen doch voraus, daß das Drama schon längst anerkannt war.

Weiter hebt Hillebrandt hervor, daß Puppen- und Schattenspiele seit sehr früher Zeit in Indien bezeugt sind, und er meint, daß das eigentliche Drama noch älter sein müsse, denn „wie die dramatischen Vorgänge eine Nachbildung des Lebens sind, so sind die Puppenspiele die für kleinere Verhältnisse gegebenen Nachbildungen und Nachahmungen des Dramas". Und von dem Schattenspiel sagt er: „Nur ist es nicht als der Vorläufer, sondern als der Nachfahr des Dramas anzusehen."

Hillebrandt sucht ferner nachzuweisen, daß wirkliche Schauspiele schon im alten Epos und in den ältesten buddhistischen Schriften erwähnt werden, und er schließt sich der Ansicht des französischen Gelehrten Sylvain Lévi an, wonach dem klassischen Drama ein volkstümliches vorausgegangen sein müsse. Er hebt hervor, daß auch in Indien das Drama sich an Götterfeste anschloß, daß aber auch Nachahmung der Vorgänge des Lebens mitgespielt

---

[1]) The drama and dramatic dances of non-European races, in special reference to the origin of Greek tragedy. Cambridge 1915.

[2]) Über die Anfänge des indischen Dramas. Sitzungsberichte der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-philologische und historische Klasse, 1914, Abt. 4.

hat, und daß diese vorhanden war, ehe das Drama bei den Opferfesten Verwendung fand. Das Drama weise somit auf den Mimus zurück.

Endlich nimmt Hillebrandt Stellung zu der namentlich von Schröder und Hertel entwickelten Theorie eines uralten indischen Dramas in vedischer Zeit, dessen Spuren in alten dialogischen Liedern und Texten vorliegen sollen. Er glaubt, daß die Theorie jedenfalls teilweise zu recht bestehe, leugnet aber jeden Zusammenhang zwischen solchen dramatischen Anfängen und dem späteren indischen Drama.

Die Haupteinwendung gegen Hillebrandts Darstellung ist die, daß sie wesentlich auf Interpretation beruht. Es ist durch nichts bewiesen, daß die alten Naṭas wirkliche Schauspieler waren. Sie können auch Tänzer und Pantomimiker gewesen sein, etwa wie die umherwandernden Naṭ heutzutage, die singen, spielen und allerlei Künste vorführen. Hillebrandt scheint sich nicht ein Lehrbuch für Tänzer und Pantomimiker in früher Zeit vorstellen zu können. Aus einem solchen, und wohl aus den alten Naṭasūtras, hat aber sicherlich Bharata die ausführlichen dahingehörigen Auseinandersetzungen seines Natyaśāstra geholt. Falls wir annehmen, daß die Tänzer und Mimen früh bei religiösen Festen auftraten, würde sich das Bedürfnis nach systematischer Darstellung ihrer Kunst bald einstellen. Es ist ja gerade für das alte Indien so charakteristisch, daß alles, was mit dem Kultus in Verbindung stand, systematisiert wurde.

Die alten Textstellen, in denen Hillebrandt Erwähnung von Dramen findet, können auch anders gedeutet werden. Und die einzige Stelle, von der wir bis jetzt glaubten mit Sicherheit annehmen zu können, daß sie das Vorhandensein eines alten Dramas beweise, die schon angeführte Mahābhāṣyastelle, müssen wir jetzt auch ganz anders erklären.

Den Nachweis dafür verdanken wir Lüders, der in einer glänzenden Abhandlung[1]) die Stelle behandelt hat.

Er weist darauf hin, daß die ganze Diskussion bei Patañjali an eine Stelle anknüpft, wo gelehrt wird, daß das Kausativum die Bedeutung hat „etwas erzählen". Der Ausdruck „er läßt Kaṃsa töten" bedeutet somit „er erzählt die Tötung des Kaṃsa", und ebenso müssen wir anstatt „er läßt Bali fesseln" vielmehr übersetzen: „er erzählt die Fesselung des Bali".

Es handelt sich also nicht um dramatische Aufführungen, sondern um Erzählungen, um Vorträge epischer Stoffe. Und es

[1]) Die Śaubhikas. Ein Beitrag zur Geschichte des indischen Dramas. Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1916, S. 698ff.



sind nicht die Vortragenden, die sich in Parteien teilen und sich mit verschiedener Farbe bemalen. Sondern die Zuschauer nehmen bald für den einen, bald für den anderen Partei und drücken ihre Empfindungen durch verschiedene Gesichtsfarbe aus. Dies letztere ist in Übereinstimmung mit der indischen Theorie, wonach rot die Farbe der zornigen Erregung, schwarz die der Furcht ist. Die ganze Stelle ist somit zu übersetzen: „Auch da paßt (das Präsens).“ „Wieso?“ „Was zunächst diese sogenannten Śaubhikas betrifft, so erzählen sie die Tötung eines vor Augen stehenden Kaṃsa und die Fesselung eines vor Augen stehenden Bali.“ (Also handele es sich um gegenwärtige Ereignisse, so daß das Präsens am Platze ist.)

„Inwiefern (ist aber das Präsens richtig, wenn die Geschichte der Tötung des Kaṃsa) vor Bildern (erzählt wird)?“ „Auch in den Bildern sieht man das Ausholen zum Schlage und das Niedersausen der Hiebe und das Schleifen des Kaṃsa.“

„Inwiefern (ist der Gebrauch des Präsens richtig), wenn es sich um Granthikas (Vorleser) handelt, bei denen doch nur die Verbindung von Worten beobachtet wird?“ „Auch diese lassen, indem sie die Schicksale jener (Kaṃsa, Bali, Vāsudeva) von ihren Anfängen bis zu ihrem Ende auseinandersetzen, sie als gegenwärtig in der Vorstellung (der Hörer) existierend erscheinen. Und darum (sage ich): ‚gegenwärtig existierend‘, weil sie (d. h. die Zuschauer) auch Parteien zeigen. Die einen nehmen für Kaṃsa Partei, die anderen für Vāsudeva. Sie zeigen ja auch Wechsel der Gesichtsfarbe; die einen werden rot im Gesicht, die anderen schwarz.“

Was die Mahābhāṣyastelle somit besagt, ist, daß die alten Sagen erzählt und durch Bilder oder durch Vorführung von leibhaftigen Figuren illustriert wurden. Im letzteren Falle kann es sich entweder um stumme Spieler oder um Schattenbilder handeln, und ich bin mit Lüders einverstanden, daß das letztere das wahrscheinlichere ist. Das Wort Śaubhika, das im Texte gebraucht wird, bedeutet Gaukler, und diese Bezeichnung paßt viel besser zum Schattenspiel.

Hier liegt also kein eigentliches Drama vor, sondern nur ein Schattenspiel, und es ist wohl überhaupt zweifelhaft, ob ein wirkliches Drama zu Patañjalis Zeit existierte. Was dazu erforderlich war, war, daß Schauspieler an die Stelle der Schattenbilder traten und selbst die Worte sprachen.

Hier nun traten die Naṭas ein, die alten Tänzer und Mimen, die seit altersher das Volk belustigt hatten. Tanz, Gesang und Musik werden als ihre Künste erwähnt, und wir sehen auch, daß sie sich auf Gespräche mit den Zuschauern einließen. Die

stehenden Figuren, namentlich der Vidūṣaka, gehören ihrer Bühne an und sind mit ihnen in das höhere Theater eingezogen. Aus einer Verschmelzung der Künste des epischen Vortrags und des Mimen ist das indische Drama hervorgegangen, und diese sind beide national indisch. Die Verschmelzung war aber keine vollständige. In solchen Dramen, die auf dem epischen Vortrag fußen, tritt nie der Vidūṣaka auf. Diese Beobachtung, die Lüders und ich[1]) unabhängig voneinander gemacht haben, ist wichtig, weil sie zeigt, daß der Ursprung des indischen Dramas nicht einheitlich ist, daß es vielmehr aus drei verschiedenen Wurzeln geflossen ist.

Wir können somit nicht nachweisen, daß das indische Drama schon im zweiten Jahrhundert v. Chr. existierte. Wann ist es aber entstanden? Diese Frage können wir noch nicht mit Sicherheit beantworten. Die ältesten sicheren Spuren eines Dramas, die wir bis jetzt besitzen, sind die in Ostturkistan gefundenen Bruchstücke, die Lüders herausgegeben hat, und die teilweise auf den berühmten Aśvaghoṣa zurückgehen. Von ihm erfahren wir, daß er unter dem indoskythischen Herrscher Kaniṣka lebte, dessen Zeit wohl die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. ist.[2]) Etwas später sind die Dramen des Bhāsa, die aber wohl noch dem zweiten Jahrhundert angehören.

Nun sind schon die Fragmente des Aśvaghoṣa so stereotyp, daß sie nicht die ersten dramatischen Versuche der Inder repräsentieren können. Anderseits zeigt der Umstand, daß Aśvaghoṣa den Vidūṣaka einführt, obgleich er in der Handlung nicht begründet ist, daß der Zusammenhang mit der Mimenbühne noch so stark war, daß deren fester Apparat ohne weiteres mitgenommen wurde. Die Entwicklungsgeschichte des Dramas vor Aśvaghoṣa hat kaum mehr als etwa ein Jahrhundert beansprucht.

Wir würden somit auf die Zeit der Indoskythen als die Entstehungszeit des indischen Dramas geführt werden, ein Resultat, zu dem Sylvain Lévi vor Jahren durch eine Untersuchung gewisser in den Dramen gebräuchlicher Titel geführt wurde. Falls wir weiter bedenken, daß die Sprache, die in den Dramen von gebildeten Frauen gesprochen wurde und wohl somit als die Landessprache gilt, uns in das Doab zwischen den Flüssen Jamna

[1]) Zur Frühgeschichte des indischen Theaters, Aufsätze zur Kultur- und Sprachgeschichte vornehmlich des Orients, Ernst Kuhn zum 70. Geburtstage am 7. Februar 1916 gewidmet von Freunden und Schülern, Breslau 1916, S. 106ff.

[2]) Cf. Konow, Indoskythische Beiträge, Sitzungsberichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1916, S. 787ff.

und Ganga führt, würden wir geneigt sein, speziell an Mathurā zu denken, wo wir auch früh indoskythische Herrscher finden. Bald wurde aber Ujjayinī in Zentralindien ein Zentrum der dramatischen Dichtung.

Für die griechische Hypothese ist dies Resultat wenig wichtig. Wir wissen ja, daß unter den Indoskythen der griechische Einfluß recht rege war. Es genügt, an die Gandhārakunst zu erinnern. Der Umstand aber, daß die ältesten Dramen, die wir besitzen, so eng mit den alten nationalen Vorstufen eines Dramas verknüpft sind, und daß die Hauptgattung des indischen Dramas direkt auf die alten epischen Vorträge, bei denen wir nicht an griechischen Einfluß denken können, zurückgeht, macht, soweit ich sehen kann, den Gedanken an einen griechischen Ursprung des indischen Theaters höchst unwahrscheinlich.

Sten Konow.

KLEINE MITTEILUNGEN UND NOTIZEN.

Im Juli 1918 wurde in Württemberg eine Akademie der Wissenschaften gegründet. Zu ihr gehören die Universität Tübingen, die Technische Hochschule in Stuttgart und die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim. Durch die von dieser Körperschaft zu stellende finanzielle Unterstützung sollen Forschungen und Publikationen aller wissenschaftlichen Disziplinen, auch der der Technik, gefördert werden.

Ende März 1919 hielt die Sächsische Kommission für Geschichte in den Räumen der Philosophischen Fakultät der Landesuniversität ihre Jahresversammlung ab. Geh. Rat Dr. Schmaltz aus Dresden führte als Stellvertreter des Ministers den Vorsitz, Prof. Seeliger waltete als geschäftsführendes Mitglied, Prof. Kötzschke als Sekretär. Trotz des Ungemachs der Zeiten konnten einige wichtige Unternehmungen gefördert, sogar abgeschlossen werden. Zur Veröffentlichung gelangte ein erster Halbband der seit langem erwarteten „Bibliographie zur sächsischen Geschichte", bearbeitet von R. Bemmann in Dresden. Fortgeschritten sind die Arbeiten an den sächsischen Landtagsakten und am historischen Ortsverzeichnis von Sachsen. Im Manuskript zum Abschluß gebracht sind: das umfassende Werk J. Kretzschmars „Geschichte des Heilbronner Bundes", sodann die Arbeit Meiches „Die Amtshauptmannschaft Pirna, Historisch-geographische Beschreibung des Gebietes in alphabetischer Anordnung" und die für die Abteilung „Aus Sachsens Vergangenheit" bestimmte Schrift von A. Philipp „Sulkowsky und Brühl und die Entstehung des Premierministeramts in Kursachsen". Die schon vor dem Krieg in Druck gegebenen Werke: „Graf Brühl und von Heinecken", bearbeitet von O. E. Schmidt, „Melchior von Ossa" von Hecker und „Briefwechsel zwischen König Johann und Ticknor", herausgegeben von Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, sollen rasch zum Druckabschluß und zur Ausgabe gelangen. Mit dem Satz von Kretzschmars Werk und der Schrift Philipps wird begonnen werden. Ob die Herausgabe der Arbeit Meiches in diesem Jahre bewirkt werden kann, ist fraglich, trotz der großen Wichtigkeit, welche die mühevolle Studie beanspruchen darf. Die Kommission ist auf fremde Mittel angewiesen: die ungeheuren Preise verschlingen ihre finanziellen Kräfte. — Trotz der Schwierigkeiten hat die Kommission eine Erweiterung der Arbeiten für die Zukunft ins Auge gefaßt und beschlossen, die Vorbereitungen für ein überaus wichtiges, ja als Grundlage weiterer Arbeiten unerläßliches Unternehmen zu beginnen: die Inventarisation der kleineren Archive und die Veröffentlichung darüber. Weiterhin wurden die Sammlung und Herausgabe von Dorfordnungen und schließlich umfassende Studien zur sächsischen Landesverwaltung und Staatsordnung vom 16. bis 19. Jahrhundert

ins Auge gefaßt. Zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission wurden gewählt: Oberst Schurig, Direktor des Kriegsarchivs in Dresden, Archivrat Dr. Brabant in Dresden, Universitätsprofessor Dr. Schultze in Leipzig.

Neugegründet wurde in Berlin das Institut für Marine-Geschichte, dem die Aufgabe zugewiesen ist, alle Ereignisse des Seekrieges der letzten fünf Jahre auf allen Seekriegsschauplätzen in einem Werke zu bearbeiten, das auch für weitere Laienkreise bestimmt sein soll. Zu gleicher Zeit wurde ein Marine-Archiv geschaffen, das alle Kriegstagebücher und Kriegsaktenstücke enthalten soll, die Operationen und militärische Maßnahmen in der Marine, die Bereitstellung des Marinematerials in Fahrzeugen und Flugzeugen, das Artillerie-, Torpedo- und Munitionswesen betreffen, aber auch solche Schriftstücke, die sich auf das Personal der Marine, auf Marinepolitik, volkswirtschaftliche und völkerrechtliche Fragen beziehen. Leiter des Instituts und Direktor des Archivs ist Konteradmiral v. Mantey, vormals Lehrer der Seekriegsgeschichte an der Marineakademie.

Preisaufgaben: Die Bayr. Akademie der Wissenschaften zu München stellte folgende Preisaufgaben: 1. „Die Ehe im alten Griechenland." Der Preis für eine in jeder Hinsicht genügende Lösung der Aufgabe beträgt 4000 Mark. Die Veröffentlichung der Arbeit geschieht auf Kosten der Akademie. Der Abgabetermin ist der 31. Dezember 1920. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache sind zulässig. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, aber mit einem Kennwort bezeichnet, bei der Bayr. Akademie der Wissenschaften (München, Neuhauser Str. 51) einzureichen. — 2. „Die Bestattungssitten der ältesten Zeit im Bereich der antiken Kultur" sollen auf Grund der möglichst vollständigen kritischen Sammlung der Funde und Fundberichte so dargestellt werden, daß sich Schlüsse auf die Vorstellungen vom Weiterleben des Toten und auf die Verpflichtungen für das Wohlergehen des Toten zu sorgen ergeben, welche aus diesen Vorstellungen für die Überlebenden erwachsen. Als zeitliche Grenze dieser ältesten Zeit wird zweckmäßigerweise die Epoche des geometrischen Stils (diese noch einbezogen) anzunehmen sein. Eine räumliche Beschränkung auf den Osten oder den Westen der antiken Welt ist gestattet. Bearbeitungszeit drei Jahre (nach Beendigung des Krieges). Preis (aus der Samson-Stiftung) 3000 Mark. — 3. „Die ethischen Gefühle und Vorstellungen bei den europäischen Völkern während des Weltkrieges." Als Preis für eine in jeder Hinsicht genügende Lösung der Aufgabe sind 6000 Mark ausgesetzt. Die Veröffentlichung der Arbeit geschieht auf Kosten der Akademie. Der Termin, bis zu welchem die Preisbewerbung eingelangt sein muß, wird auf den Ablauf des fünften Jahres nach dem letzten Friedensschluß festgesetzt. Nur druckfertige Reinschriften in deutscher Sprache sind zur Preisbewerbung zugelassen. Sie sind ohne Nennung der Verfasser, aber mit Kennworten bezeichnet, bei der Bayr. Akademie der Wissenschaften (München, Neuhauser Str. 51) einzureichen.

Preisaufgabe der Friedrich-Benary-Stiftung vom 2. November 1918: Zu Ehren seines am 14. November 1914 gefallenen Sohnes, des Herrn Friedrich Benary, Dr. phil. der Universität Rostock, hat Kommerzienrat John Benary zu Erfurt eine Stiftung errichtet. Die Zinsen sollen zum ersten Male am 2. November 1920 zur Auszahlung gelangen. Der Preis, der alle fünf Jahre verteilt wird, beträgt erstmalig 1000 Mark. Teilnahme am Wettbewerb ist jedermann gestattet. Das Thema für dieses Mal lautet: „Die Gerichtsverfassung Erfurts im Mittelalter". Bearbeitungen sind zum 1. Juli 1920 beim Dekan der Philos. Fakultät der Universität Rostock einzureichen. Diese Fakultät ernennt auch die Preisrichter. Die Bewerbungsschrift ist mit einem Merkwort zu versehen und muß von einem verschlossenen Briefumschlag mit gleichem Merkwort begleitet sein, der die genaue Adresse des Bewerbers enthält.

Benekesche Preisaufgabe der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen: „Die deutsch-französische Grenze soll nach den Quellen zunächst des Mittelalters, möglichst auch kartographisch, dargestellt werden". Bewerbungsschriften sind bis zum 31. August 1921 an die Fakultät einzureichen. Der erste Preis beträgt 1700, der zweite 680 Mark. Die Zuerkennung des Preises erfolgt am 11. März 1922.

Personalien: Ernennungen und Beförderungen.

a) Historiker: Es habilitierten sich: Dr. Otto Brandt (für mittlere und neuere Geschichte) in Kiel; Dr. Wilhelm Schuster (neuere Geschichte) in Frankfurt a. M.; Prof. Dr. Bergsträßer (früher in Greifswald) an der Technischen Hochschule in Berlin; Studienrat an der Kaiserin-Friedrich-Schule in Homburg v. d. H. Dr. Ernst Gerland (für osteuropäische Geschichte) in Frankfurt a. M.

Als ordentlicher Honorarprofessor für osteuropäische Geschichte wurde nach Leipzig berufen Prof. Dr. Karl Stählin (früher in Straßburg).

Zu Ordinarien wurden ernannt: Dr. Willy Andreas, bisher Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe, in Rostock (mittlere und neuere Geschichte); Oberlehrer Prof. Dr. Erich Ziebarth in Hamburg (alte Geschichte). — Der ordentliche Professor für alte Geschichte Dr. Martin Gelzer ist von Straßburg in gleicher Eigenschaft nach Frankfurt a. M. berufen worden.

b) Kirchenhistoriker: Der Privatdozent D. Johann Baptist Zellinger in München wurde zum außerordentlichen Professor der Patrologie und christlichen Archäologie, der außerordentliche Prof. D. Wilhelm Goeters in Bonn zum Ordinarius ernannt. Der ordentliche Prof. D. Gustav Anrich (früher in Straßburg) wurde nach Bonn berufen.

Todesfälle: Im Januar 1918 starb im Alter von 63 Jahren der frühere bulgarische Unterrichtsminister, spätere ordentliche Professor der slawischen Philologie und Altertumskunde in Prag und zuletzt in Wien Dr. Josef Konstantin Jiricek. Er verfaßte 1872 eine Bibliographie de la littérature bulgare moderne 1806—1870; 1876 eine Geschichte der Bul-

garen und 1877 eine historisch-geographische Studie über „Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel und die Balkanpässe". 1911 erschien der 1. Band seiner Geschichte der Serben, bis 1371 reichend, dem 1918 der zweite folgte. Schon 1892 ging diesen Arbeiten seine Herausgabe eines serbischen Urkundenbuches voraus.

Den Tod fürs Vaterland starb am 5. April 1918 im Alter von 31 Jahren der frühere Mitarbeiter am (Kgl.) Preuß. Historischen Institut in Rom, Dr. Hermann Kalbfuß, zuletzt mit der Bearbeitung der Regesten der Burggrafen von Nürnberg beauftragt. K. war Mitarbeiter am Archiv für Kulturgeschichte.

Ende Mai 1918 starb der Direktor des (Kgl.) Staatsarchivs zu Breslau Geh. Archivrat Dr. Otto Meinardus, im Alter von 64 Jahren. Er betätigte sich sowohl als Herausgeber wie als historischer Schriftsteller. Von seinen Arbeiten seien genannt: Das Urkundenbuch der Stadt und des Stiftes Hameln (1887); Protokolle des brandenburgischen Geheimen Rats aus der Zeit des Großen Kurfürsten (1889—1907); Der Katzenelnbogener Erbfolgestreit (1899—1901) sowie Neumarktisches Rechtsbuch (1906).

Im Oktober 1918 starb der außerordentliche Professor der deutschen Geschichte Dr. Ernst Voigt in Gießen an seiner Verwundung im Alter von 41 Jahren.

Am 4. Januar 1919 starb in Ruhpolding in Oberbayern der frühere ordentliche Professor der Philosophie an der Universität Bonn und spätere Reichskanzler Dr. Graf Georg v. Hertling, Gründer der Görresgesellschaft, im 76. Lebensjahre. Große Verdienste um die Geschichtswissenschaft hat er sich erworben, auch hat er die historische Literatur um manches feine Stück bereichert, so z. B. die Monographie des Albertus Magnus und seine in den „Kleinen historischen Schriften zur Zeitgeschichte und Politik" gesammelten Abhandlungen.

Mitte Januar 1919 starb in Wien der ordentliche Professor der alten Geschichte Dr. Adolf Bauer, Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften. Bauer, geb. 1855 zu Prag als Sohn eines Privatlehrers, studierte in Wien, Berlin und Bonn Geschichte und Archäologie, habilitierte sich 1880 in Graz und rückte dort zum Ordinarius auf. In den letzten Jahren wirkte er in Wien. Zuerst hat er auf dem Gebiete der griechischen Geschichte und zwar vornehmlich quellenkritisch gearbeitet (Herodot, Plutarch), dann seine Forschungen auf das Staatspolitische der Griechen im allgemeinen ausgedehnt und sich im besonderen als Erforscher der griechischen Kriegsaltertümer bewährt. In den letzten 15 Jahren war sein Forscherblick erfolgreich den Anfängen der christlichen Weltchroniken zugewendet und führte zu wichtigen Aufklärungen über Fragen der Literatur und der Weltanschauung.





